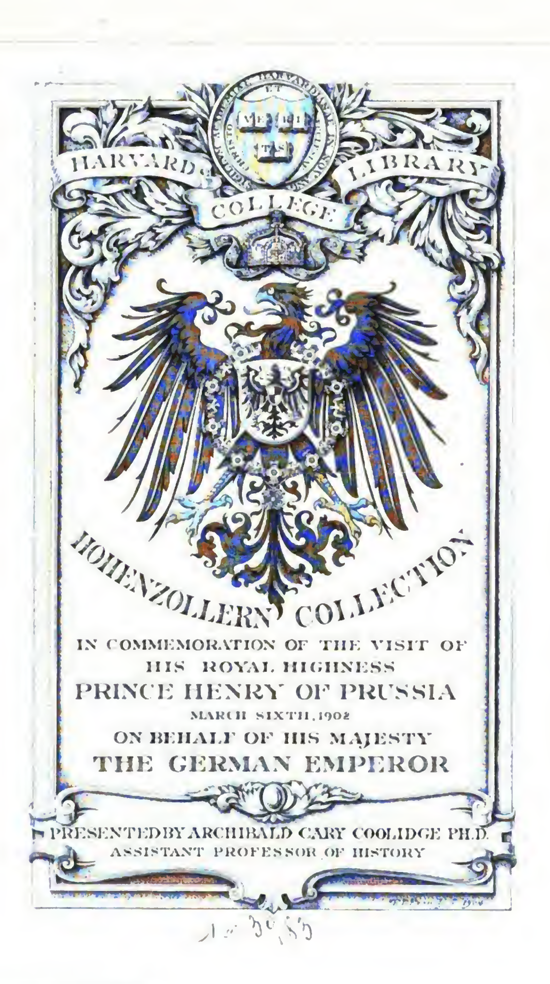
Westdeutsche zeitschrift für geschichte und kunst


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

Westdeutsche Zeitschrift

für

Geschichte und Kunst.

Herausgegeben

von

Dr. F. Hettner
Director des Provinzialmuseums
in Trier.

Dr. K. Lamprecht
Privatdocent der Geschichte
in Bonn.

Jahrgang II.

(Pick's Monatsschrift IX. Jahrgang).



TRIER.

Verlag der Fr. Lintz'schen Buchhandlung.

1883.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Inhalt der Vierteljahrshefte.

Abbildungen.

Inhalt des Korrespondenzblattes.

(Die Citate gehen auf die Nummern des Korrespondenzblattes).

Fränkische Altertümer.

Altertümer und Kunstdenkmale des Mittelalters und späterer Zeit.

Schriftliche Überlieferung.

Litteratur.

Vorträge.

Gelehrte Gesellschaften und Vereine.

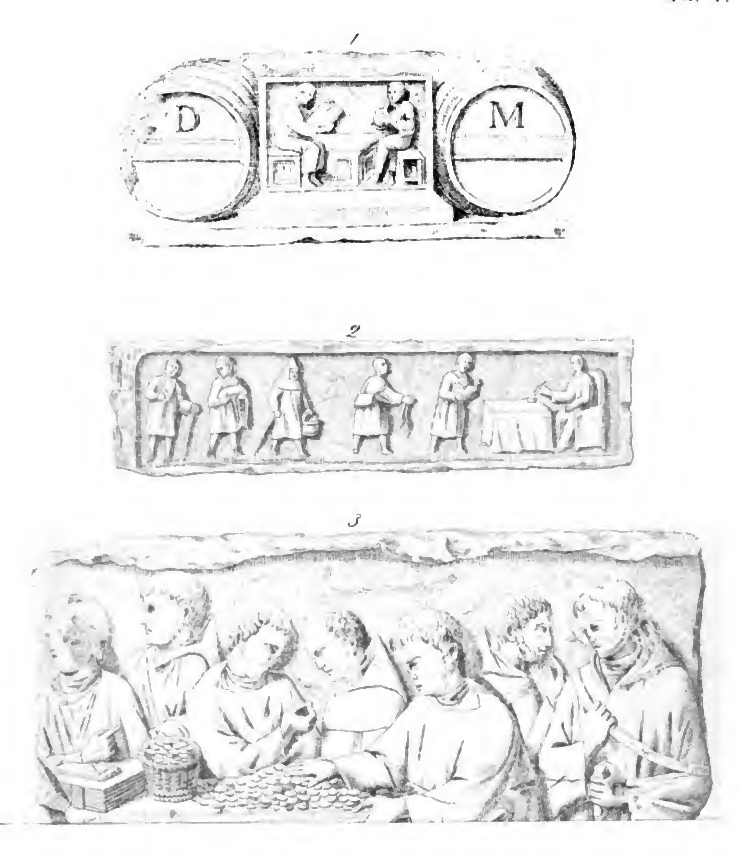
Museen und Ausstellungen.

Varia.

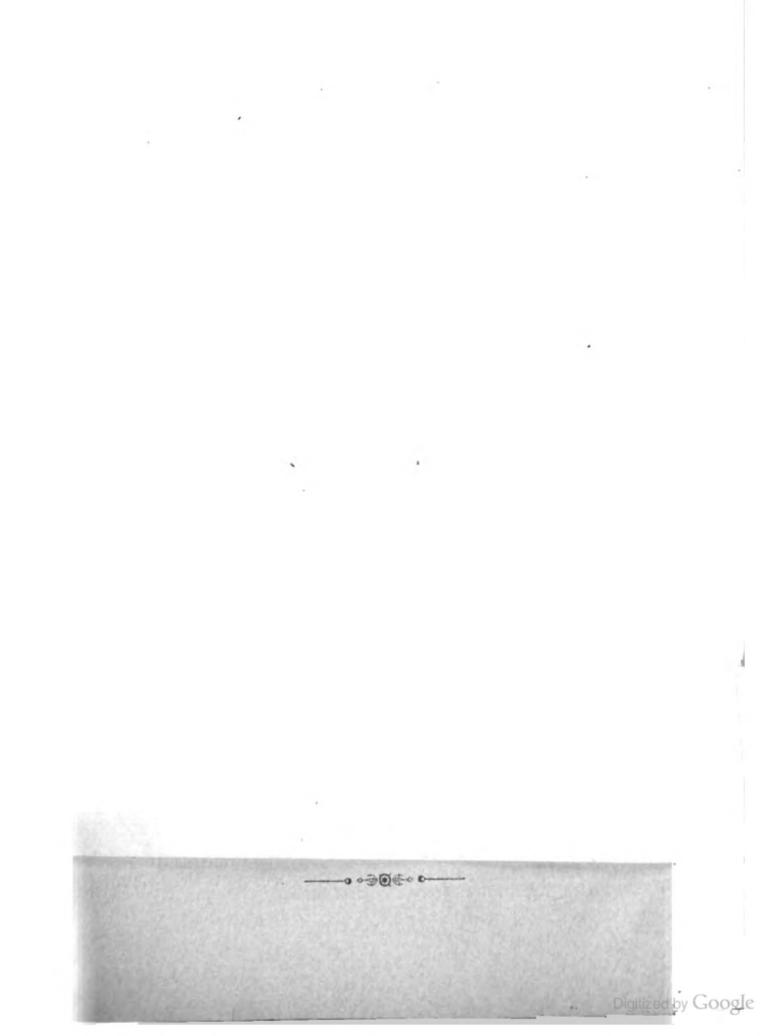
Mitarbeiter.

Aachen: Hauptmann Berndt, Prof. Everbeck, Dr. Hansen, Canonicus Dr. Kessel, Archivar St. Käntzeler, Geh. Rat v. Reumont.
Altkirch: G. Kübler.
Amsterdam: Prof. Wenzelburger.
Aschaffenburg: L. Broili.
Arnheim: Baron Sloet.
Avenches: Casparis.
Baden in Schw.: B. Fricker.
Barmen: A. Werth.
Basel: Proff. Bernoulli, Boos, Thun.
Berlin: Prof. Hübner, Dr. Kruse, Dr. Lehfeld, Prof. Mommsen, Dr. Scheibler, Prof. Schmoller, Prof. Weizsäcker.
Bernburg: Reg.-Baumeister Hausmann.
Biel: Dr. Lanz.
Bonn: Dr. Asbach, Prof. Beurath, Prof. Bergk †, Geh. Rat Bücheler, Prof. Förster, Dr. Franck, Prof. Hüffer, Prof. Justi, Prof. R. Kekulé, Prof. J. Klein, Prof. Loersch, Prof. Maurenbrecher, Prof. K. Menzel, Prof. Ritter, Geh. Rat Usener, Prof. Wilmanns.
Bremen: Dr. Gerdes.
Calcar: Kaplan Wolff.
Carlsruhe: Prof. Bissinger, Geh. Rat Wagner, Geh. Archivrat v. Weech.
Cassel: 1. Landesbibl. Duncker.
Cleve: Dr. Scholten.
Coblenz: Dr. Pesch.
Colmar: E. Fleischhauer, Archivdir. Pfannenschmid.
Constanz: L. Leiner.
Cornelimünster: E. Pauls.
Crefeld: Dr. Keussen.
Darmstadt: Dr. Heidenheimer, Hofmann †, Fr. Kofler, Schleiermacher Exc., E. Wörner, Archivar Wyss.
Detmold: Archivrat Falkmann.
Donaueschingen: Domaenenrat Hopfgartner, Dr. A. Schulte.
Dortmund: Dr. Rübel.
Dresden: Prof. Hettner †, Prof. Woermann.
Düren: Bürgermeister Werners.
Dürkheim: J. Gernsheim, Dr. Mehlis.
Düsseldorf: Dr. Bone, Dr. v. Eicken, Dr. Goecke, Dr. Goerres, Geh. Rat Harless, Dr. Ilgen, Dr. Tönnies.
Elberfeld: Prof. Crecelius, Prof. Gebhard.
Emmerich: Prof. Dederich.
Essen: G. Humann.
Frankfurt a. M.: O. Donner, Justizr. Euler, Archivar Grotefend, Dr. Hammeran, Dr. Quidde, Dr. Reinhard, Prof. Riese.

Freiburg i. B.: Prof. Kraus, Conservator Poinsignon.
Freiburg i. Schw.: M. de Techtermann.
Friedberg: R. Schaefer †.
Friedrichshafen: H. Lanz.
Gauodernheim: Pfr. Gredy.
Giessen: Prof. Philippi.
Gilsa b. Zimmersrode: Felix Frhr. von Gilsa.
Göttingen: Prof. Frensdorff, Prof. Pauli †, Prof. Steindorff, Prof. Weiland.
Greifswald: Prof. Bernheim.
Gummersbach: Landrat v. Sybel.
Hagenau: Dr H. von Rohden.
Halle a. S.: Prof. Dittenberger, Prof. Herbst †, Prof. Schum.
Hamburg: Dir. Genthe.
Hanau: Dir. Hausmann. G. v. Rössler, Prof. Suchier, Dr. Wolff.
Harff: Graf Mirbach †.
Heidelberg: K. Christ, Prof. von Duhn, A. Mays, Prof. Hartfelder, Prof. Zangemeister.
Heilbronn: Dr. Betz.
Herzogenbusch: Dr. Godefroi.
Köln: Dr. Cardauns, Prof. Düntzer, Prof. Eckertz, E. Herstatt, Dr. Hoehlbaum, Dr. Hoeniger, Dr. Korth, Fr. Merkens, J. J. Merlo, Dr. Scheins, Domvicar Schnütgen, C. Stedtfeld, General Wolf, Dr. Wolff, F. H. Wolff.
Leiden: C. Leemans.
Leipzig: Prof. Arndt, Prof. v. Noorden †, Prof. Springer, Geh. Rat Roscher.
Linz: Dr. Pohl.
Löwen: Prof. Reusens.
Lübeck: Dr. Hausberg.
Lüttich: Prof. Kurth, Appellationsgerichtspräsident Schuermans.
Luxemburg: Prof. van Werveke.
Luzern: Prof. Brandstetter.
Maastricht: Archivar Habets.
Magdeburg: Dr. J. P. Meier.
Mainz: Heckmann, Dr. J. Keller, Dir. L. Lindenschmit, Dr. B. Liesen, Dompräb. F. Schneider, Dr. Velke.
Mannheim: Prof. Baumann, Dir. Haug.
Marburg: Prof. Arnold †, Dr. Irmer, Prof. Varrentrapp, Dr. Winter.
Mengen: K. Luib, Abt.
Mettlach: Geh. Rat E. Boch.
Metz: Oberlehrer Möller, Dr. Uibeleisen, Dombaumeister Tornow.
Miltenberg: Kreisrichter a. D. Conrady, Pf. Conrady.
Mombach: Pf. Falk.
Moselweiss: Archivrath Goerz.
Mülhausen: Engel-Dollfus †, Dr. Stoeber.
München: Geh. Rat Giesebrecht, Dr. Grauert, Prof. Ohlenschlager.
Münster i. W.: Dr. De Boor, Dr. Detmer, Dr. Diekamp, Dr. Hüffer, Staatsarchivar Dr. Keller, Prof. Lindner, Prof. Nordhoff, Dr. Philippi.
Neuss: Dr. Selz.
Oberbiel b. Wetzlar: Pf. Allmeröder.
Oberlahnstein: Kapl. Hellbach, Dr. G. Zülch.
Paris: Fröhner, Dr. Pirenne.
Riedlingen: C. Setz.
Roermonde: Archivar Sivré.
Rolduc: Rect. Everts.
Rostock: Prof. Leo.
Rottenburg: Pfletschinger.
Saarbrücken: Dr. Krohn.
Saargemünd: E. Huber.
Schleidweiler: Pf. Heydinger.
Schleswig: Dr. Finke.
Speyer: Prof. Harster.
Steele: W. Grevel.
Strassburg: Prof. Michaelis, Prof. Nissen, Canon. Straub, Buchhändler K. Trübner.
Stuttgart: Prof. von Lübke, Dr. L. Mayer, E. Paulus, Archivrat Staelin.
Trier: Dr. Decker, Domcap. de Lorenzi, Reg.-Rat Seyffarth.
Tübingen: Prof. Herzog.
Uerdingen: F. Stollwerk.
Utrecht: Reichsarchivar Muller.
Villingen: F. Förderer.
Wachtendonk: Kaplan Henrichs, Dr. Mooren.
Warendorf: Dr. Zurbonsen.
Wertheim: Archivrat Kaufmann.
Wetzlar: Staatsarchivar Endrulat.
Wien: Prof. O. Hirschfeld, Hofrat v. Inama-Sternegg.
Wiesbaden: Dr. Joachim, E. Zais. Prof. Otto, Staatsarchivar Sauer.
Worms: Dr. Koehl, Oberlehrer Soldan, Dr. Weckerling.
Würzburg: Dr. Haupt.
Xanten: Rect. Freudenhammer, Dr. Steiner.
Zabern: Audiguier.
Zug: H. v. Meiss.
Zürich: Prof. Blümner, C. Escher-Züblin, Prof. Meyer von Knonau.



Die weiter zurückliegenden Gebiete des linken Ufers dagegen, aus denen



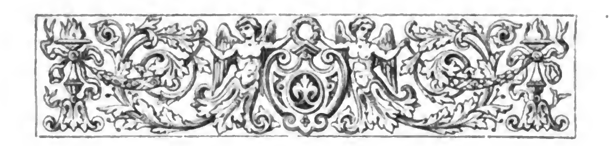


ica.

en Fund
ömischer
rstellung,
sondern
Periode
in jeder
Castrum,
äle, alle

entlang
och einen
in weiter
derselben
Ein Blick
Gegenden

ersuchung
wei Teile.
zu seiner
grenze, in
he Kaiser-
irke, die
nem
n.
Die weiter zurückliegenden Gebiete des linken Ufer n



Zur Kultur von Germanien und Gallia Belgica.

Von Dr. **Felix Hettner** in Trier.

(Hierzu Tafel I u. II.)

In Kreisen, welche sich nur gelegentlich, etwa durch einen Fund angeregt, mit den Zuständen unserer deutschen Lande unter römischer Herrschaft beschäftigen, begegnet man fast allgemein der Vorstellung, als ob nicht nur das Rheinland im weitesten Sinne des Wortes, sondern auch Elsass und Lothringen während der ganzen Dauer jener Periode mit römischen Heeren förmlich überschwemmt gewesen seien; in jeder Villa sieht man den Palast eines Offiziers, in jedem Gehöfte ein Castrum, in jedem Grab das eines Soldaten; alle Hochbauten, alle Canäle, alle Strassen sollen in Zwangsarbeit von Soldaten ausgeführt sein.

Wenn diese Vorstellung zwar selbst für die am Rhein entlang liegenden Gebiete einer bedeutenden Einschränkung bedarf, aber doch einen richtigen Kern enthält, so widerstreitet sie für die vom Rhein weiter entfernten Teile den Grundprinzipien, welche in der Verwaltung derselben wenigstens bis auf den Kaiser Diocletian gegolten haben. Ein Blick auf die römische Provinzialeinteilung und Verwaltung unserer Gegenden wird diesen Punkt für Jedweden klar stellen.

Das Rheinland, Elsass und Lothringen, denen diese Untersuchung ausschliesslich gilt, zerfiel unter der römischen Verwaltung in zwei Teile. Die am Rhein, von seinem Ausfluss aus dem Bodensee bis zu seiner Mündung, entlang liegenden Gegenden bildeten eine Militärgrenze, in welcher eine Soldatenmasse lag, wie sie gleich gross das römische Kaiserreich sonst niemals wieder vereinigt hat. Sie hatte zwei Bezirke, die den Namen Germania superior und inferior führten und von je einem in Mainz und Köln residierenden consularischen Legaten verwaltet wurden. Die weiter zurückliegenden Gebiete des linken Ufers dagegen, aus denen

man, wie überhaupt aus Gallien, kurz nach den Caesarischen Kriegen die Truppen entfernt hatte, waren mit demjenigen Teil Galliens, der sich nördlich von Saône und Seine bis zur Nordsee erstreckt, zur Provincia Belgica vereinigt und dem in Reims residierenden praetorischen Legaten unterstellt.

So klar und bestimmt die selbständige, vom Reimser Legaten unabhängige Verwaltung der Militärdistrikte aus der Überlieferung hervorgeht, ebenso sicher wird durch Inschriften wie Schriftsteller bezeugt, dass wenigstens bis etwa auf Trajan Germania superior und inferior im offiziellen Sprachgebrauch nicht selbständige Provinzen waren, sondern als Teile von Gallia Belgica betrachtet wurden. Wie ist dies zu vereinen? Man glaubte früher die Legaten der Militärgrenze seien nur Generäle gewesen; ihre Competenz habe sich nur auf die Soldaten erstreckt, während die civile Verwaltung und Jurisdiction dem Reimser Legaten anheim gefallen sei. Indes war eine solche Teilung der civilen und der militärischen Gewalt der römischen Verwaltung fremd und am wenigsten für eine Militärgrenze geeignet. Im Hinblick auf das bekannte Verhältnis des senatorischen Proconsuls von Numidien zu dem kaiserlichen Legaten von Afrika wird man auch das Verhältnis der Competenzen der drei belgischen Statthalter so aufzufassen haben, dass in Friedenszeiten alle drei in ihren festbegrenzten Legaturbezirken vollkommen selbständig waren, in Kriegszeiten aber, namentlich bei Aufständen im belgischen Gallien die Statthalter der Grenzdistrikte in das Gebiet des Reimser Statthalters ohne vorherige Anfrage einrücken durften. Der Titel Provincia wird eben deshalb den Grenzdistrikten nicht gegeben, weil der Ausmarsch ihrer Legaten sonst einem Einmarsch in fremdes Gebiet gleich gekommen wäre [1]).

Erst etwa unter Trajan werden die Grenzdistrikte selbständige Provinzen. Die Veranlassung mag eine doppelte gewesen sein: einmal die Vergrösserung von Obergermanien durch Hinzufügung des Decumatenlandes, andererseits die unterdes eingetretene vollkommene Beruhigung von Gallia, namentlich von Belgica. Hierdurch wurde das Eingreifen der germanischen Legaten, welches sicherlich mancherlei Reibereien mit dem Reimser Legaten mit sich brachte, unnötig und deshalb die Berechtigung dazu aufgehoben. Als Rest der ehemaligen gemeinsamen Verwaltung von Germanien und Belgien wird in die neue Einteilung nur die Institution herübergenommen, dass ein Procurator, dessen Domizil Trier ist, zugleich die Steuern der Germaniae wie der Belgica verwaltet.

Nachdem dann am Ende des 3. Jahrhunderts das Decumatenland

und ein grösserer Teil der unteren Provinz den Römern verloren gegangen, vereinigt Diocletian die germanischen Provinzen wieder mit den nächstliegendsten gallischen Teilen zur Dioecesis Galliarum.

Die Grenze zwischen den germanischen Militärdistrikten und dem übrigen Belgien, oder, wie ich gestützt auf die trajanische Organisation fernerhin sagen werde, zwischen den Provinciae Germaniae und der Provincia Belgica ist leider bis auf den heutigen Tag noch nicht festgestellt. Wir wissen nur, dass Metz und Trier zu Belgica, dagegen Strassburg, Mainz, Köln und die civitas Tungrorum zu den Germaniae gehörten; ungefähr wird man das Richtige treffen, wenn man annimmt, dass im Süden die Vogesen, weiter nördlich etwa die heutige Grenze des Regierungsbezirks Trier von den Regierungsbezirken Coblenz und Aachen und die Landesgrenze gegen Belgien die gesuchte Grenze bildeten. Auf dieser Linie liegen an der Römerstrasse von Bingen nach Trier der Ort Belginum, an der Strasse von Köln nach Trier der Ort Belgica; die Namen legen die Vermutung nahe, dass diese Ortschaften einst Grenzstationen gewesen sind.

Die Würdigung des Unterschiedes, welcher zwischen der Verwaltung von Germanien und Belgica bestand, wird die eingangs erwähnten Vorstellungen auf das richtige Mass beschränken; sie ist zugleich aber auch der Schlüssel zum Verständnis der Kulturentwickelung in diesen Provinzen.

In den germanischen Grenzdistrikten lag anfänglich eine Armee von 80—90,000 Mann, welche im Laufe der Zeit freilich auf die Hälfte reduciert wurde. Es ist selbstverständlich, dass eine solche Militärmasse, durch Jahrhunderte in denselben Garnisonen stationiert, auf die Lebens- und Denkweise der umwohnenden Provinzialen den nachhaltigsten Einfluss ausübte und dies um so leichter, als die Soldaten legitime oder illegitime Frauen hatten, die meist aus den Töchtern der Provinz gewählt waren.

Die Frauen und Kinder der Soldaten wohnten gemeinsam mit den Händlern und Schenkwirten in nächster Nähe des Lagers in den Lagervororten, den s. g. canabae legionis. In diesen schlugen auch Veteranen, die nach vollendeter Dienstzeit meist nicht in ihre Heimat zurückkehrten, ja auch die Soldaten selbst ihre Wohnsitze auf, als unter der Regierung des Septimius Severus das Lager seine Bedeutung als Kaserne verlor und zum Exerzierplatz und Büreau herabgedrückt wurde. Natürlich war der Geist und die Sitte dieser Lagervororte vollkommen derselbe wie der der Lager. Nun aber lagen in unmittelbarer Nähe dieser

1*

Lagervororte die Niederlassungen der einheimischen Bevölkerung. Meines Erachtens wenigstens hat Bergk in seiner Abhandlung über die Verfassung des römischen Mainz (Westdeutsche Zeitschr. I. S. 498—515) nachgewiesen, dass die Römer in Germanien und Britannien ihre grösseren und kleineren Standlager in der Regel in die Nähe schon vorhandener einheimischer Niederlassungen gelegt haben; nur so ist es erklärlich, dass die Lager einheimische Namen wie Mogontiacum, Argentoratum, Asciburgium und andere celtische und germanische führen. Anfänglich waren die canabae von den vici der Einheimischen getrennt, im Laufe der Zeit aber wuchsen sie bei Zunahme der Bevölkerung zusammen, ja verschmolzen zu einem Gemeinwesen. Aber früh wie spät lebte die Niederlassung der Einheimischen unter dem Einfluss der Lagerniederlassung, der die Romanisierung beschleunigen musste.

Man darf nicht glauben, dass die kaiserlichen Heere in Germanien selbst zu wenig romanisiert gewesen seien, um zu romanisieren. Freilich stellte Germanien, Gallien, Raetien und Britannien die Hauptcontingente für dieselben, aber auch der Procentsatz der Oberitaliener war namentlich im ersten Jahrhundert, welches für die Romanisierung entscheidend war, noch ein sehr grosser; zudem war die wichtige Charge der Centurionen bis zum Ausgang des zweiten Jahrhunderts meist mit Italikern besetzt. Die Italiker zogen kraft ihrer höhern Bildung die übrige Masse um so leichter nach sich, als die fremden Truppen mit Freudigkeit im römischen Heere dienten.

Aber auch die civile Bevölkerung der germanischen Provinzen brachte den Römern nicht Hass entgegen, welcher die Romanisierung gehemmt hätte. Im Gegenteil; die Ubier dankten es Agrippa, dass sie durch ihre Versetzung auf das linke Rheinufer von den Bedrückungen der Sueben befreit waren; sie wurden zu Verrätern an ihren germanischen Brüdern und nannten sich nicht mehr cives Ubii, sondern mit Stolz cives Agrippinenses. Den Vangionen, Nemetern, Tribokern, welche das weite Gebiet von Mainz bis über Strassburg hinauf bewohnten, hatte Caesar die ihnen von Ariovist angewiesenen Wohnsitze gelassen, nur gezwungen beteiligten sie sich am Aufstand des Civilis. Die Helvetier waren unter den denkbar günstigsten Bedingungen in den römischen Unterthanenverband aufgenommen worden. Im Decumatenland gab es keine alte einheimische Bevölkerung, und die aus allen Himmelsgegenden, namentlich aus Gallien zusammengelaufene Bewohnerschaft setzte natürlich dem Vordringen römischer Kultur keine Schranken entgegen. Auch mussten diese sämtlichen Völkerschaften allein schon wegen der steten

Angst vor einem Einfall der Barbaren in den Römern mehr eine schützende, als eine feindliche Macht erblicken.

Anders lagen die Verhältnisse in den heute deutschen Gebieten,*) die ehedem zu Gallia Belgica gehörten. Die Mediomatriker und die Treverer, welche diese Gegenden einnahmen, standen nicht im gleichen Dankesverhältnis zu den Römern; sie hatten nicht nur an Freiheit, sondern letztere auch an Gebiet verloren, welches Agrippa den Ubiern zugewiesen. Wie verhasst hier noch am Ende des ersten Jahrhunderts das Römertum war, beweist die Begeisterung, mit der man sich an dem Aufstand des Civilis beteiligte und das Imperium Galliarum proclamierte. — Dazu kam, dass man im Allgemeinen nicht gehindert wurde, in der gewohnten Weise weiter zu leben; es fehlten hier durchaus die Impulse, die am Rhein die Legionen brachten. Denn der Zuzug an Beamten, Kaufleuten und Colonen darf nicht zu hoch angeschlagen werden. Wir wissen freilich, dass nach Begründung der Provincia Narbonnensis dorthin die Einwanderung aus Italien so stark war, dass bald kein Geschäft mehr ohne Vermittlung eines Römers abgeschlossen wurde; aber in jener Zeit war Italien ungleich bevölkerter, als nach den Bürgerkriegen. Und wenn bei dem unter Nero in Britannien ausgebrochenen Aufstand ca. 70,000 cives und socii hingeschlachtet wurden, so mag diese Menschenmasse sich aus dem den Heeren jederzeit folgenden Tross von Händlern, Weibern und Kindern und namentlich auch aus Einwanderern aus der gallischen Provinz zusammengesetzt haben. Natürlich fehlte der Zuzug an Italikern nicht vollkommen im belgischen Gallien, sollte ja doch der Aufstand des Florus und Sacrovir mit einer Niedermetzlung der negotiatores Romani beginnen. Aber dass die Italiker unvergleichlich in der Minderzahl waren, dass sie auf die Einheimischen keinen entscheidenden Einfluss übten, geht aus der Kultur im belgischen Gallien hervor, welche ungleich weniger Spuren der Romanisierung zeigt, als die der beiden Germanien.

*) Auf diese beschränkt sich im Wesentlichen unsere Besprechung, da sich aus den übrigen Teilen der Belgica die Inschriften vor Erscheinen des betreffenden Bandes des Corpus inscr. lat. schwer übersehen lassen, es leider auch an jeder zusammenfassenden Behandlung des archäologischen Materiales fehlt. Indes wird selbst eine flüchtige Betrachtung der belgischen und nordfranzösischen Lokalmuseen Jedem den grossen Unterschied zeigen, welcher zwischen der Romanisierung dieser Gegenden und der des südlichen Galliens einstens bestand. Eine Benutzung der Monumente auch dieser Teile der Belgica wird demnach die im Folgenden vorgetragenen Ansichten nicht umändern, sondern nur bestätigen können.

Diese Behauptung mag auffällig erscheinen, weil heutzutage gerade umgekehrt Frankreich als romanisiertes Land bezeichnet wird, nicht aber die Rheinlande. Aber dieses umgekehrte Verhältnis ist nur ein Product der nachrömischen Entwicklung; während am Rhein die Völkerwanderung die römische Kultur vernichtete, machte die Romanisierung des nördlichen Frankreichs und des heutigen Belgiens selbst noch nach dem Sturze der römischen Herrschaft durch den Contact mit den vollkommen zu Römern gewordenen Einwohnern des südlichen und mittleren Frankreichs stete Fortschritte [2]). Auch soll natürlich nicht behauptet werden, das belgische Gallien habe von den Errungenschaften, welche die römische Kultur in Hausbau und Lebensweise, in Kunst und Bildung gegenüber der celtischen zu verzeichnen hatte, keinen Gebrauch gemacht; im Gegenteil, die ruhigere Entwickelung, welche demselben zu Teil wurde, zeitigte hier, namentlich in Trier und Metz, Prachtbauten und Kunstdenkmäler, wie sie die Rheingegenden nicht aufzuweisen hatten. Während aber am Rhein das nationale Element dem Römertum vollkommen unterliegt, so entwickelt sich im belgischen Gallien eine Kultur, die soviel sie auch in Äusserlichkeiten dem Römischen entlehnt, ihrem Kerne nach doch durchaus national ist. Eine vergleichende Betrachtung von Sprache, Namengebung, Religion, bildender Kunst und Kleidung in Germanien und Belgica soll dies erläutern.

Die lateinische Sprache ist für den offiziellen Gebrauch wahrscheinlich schon von Caesar in Gallien und Germanien eingeführt worden. Aber während am Rhein das Zusammenleben der sprachverschiedensten Heerescontingente und der Verkehr dieser mit der einheimischen Bevölkerung zum Gebrauche des Lateins als Umgangssprache führen musste und die Kenntnis desselben auch durch das militärische Kommando sowie durch die Vorliebe der Ubier für alles Römische gefördert wurde, fehlte es durchaus an derartigen Anlässen bei den Völkerschaften der Belgica, die nach wie vor der Caesarischen Invasion im Wesentlichen unvermischt weiter lebten. Die Trierer sprachen selbst noch im vierten Jahrhundert eine wesentlich aus celtischen Elementen zusammengesetzte Sprache, wie aus dem Zeugnis des Hieronymus, die Sprache der Trierer stimme mit der der asiatischen Galater überein, erhellt, mag man auch in die volle Richtigkeit dieses Vergleiches gerechten Zweifel setzen. Und dass auch andernorts im belgischen Gallien der gemeine Mann celtisch sprach, folgt aus den mancherlei litterarischen Zeugnissen über die Dauer dieser Sprache in Gallien. Denn blieb diese irgendwo in Gallien haften, so sicher in der von der Narbonnensis unter

allen gallischen Gegenden am entferntest liegenden Belgica. Die geringe Anzahl vorhandener celtischer Inschriften beweist nicht gegen diese Annahme; auch die heutigen Wenden schreiben ihre Sprache fast nie, obgleich sie sich derselben im mündlichen Umgange ausschliesslich bedienen.

Hiermit steht es im Zusammenhange, dass die Personennamen in Germanien der bei weitem grösseren Zahl nach gut römische sind, dass selbst die Anbeter der Matronen, welche meistens der einheimischen Bevölkerung angehört haben werden, meist römische Nomenclaturen führen, in Belgica dagegen die Zahl der römischen Namen hinter der der celtischen weit zurücksteht. Unter den nomina gentilicia finden sich zwar auch am Rhein, die vielen Julii und Claudii ausgenommen, wenige von altitalischen Geschlechtern; die grösste Mehrzahl sind Namen wie Desideratius, Servandius, Acceptius, deren Ableitung aus dem cognomen deutlich erkennbar ist. Diese Namen entstanden am Ende des zweiten und im Beginn des dritten Jahrhunderts, als die Kaiser ganzen Länderstrichen auf einmal das Bürgerrecht erteilten; würden all diese Neubürger in hergebrachter Weise das gentilicum ihres Patronus, in diesem Falle also des Kaisers angenommen haben, so wäre für bestimmte Gegenden eine vollständige Gleichnamigkeit entstanden; um dies zu vermeiden, bildeten sich die Neubürger ein gentilicium aus dem sie bis jetzt charakterisierenden cognomen. Während nun aber am Rhein das einmal gewählte gentilicium als Familienname haften bleibt und sich vom Vater auf die Kinder und die Enkel vererbt, so entsteht im belgischen Gallien eine, so weit ich sehe, einzig dastehende Nomenclatur. Die Kinder nehmen nicht das nomen gentilicium des Vaters an, sondern erhalten ein neues, aus dem cognomen des Vaters gebildetes gentilicium, also z. B. der Sohn eines Ammutius Ollognatus heisst Ollognatius Secundus, eines Senilius Sacratus heisst Sacratius Sacerianus, und im Einklang mit dieser Regel führt der Vater der beiden Erbauer der Igeler Säule bei Trier, des Secundinius Securus und Secundinius Aventinus, nicht das gentilicium Secundinius, sondern das cognomen Secundinus. Mit diesem steten Wechsel des gentilicium ist natürlich dessen Wesen vollkommen denaturirt, da der Einzelne nicht mehr im Zusammenhange zum Geschlechte, sondern nur zu seinem Vater bezeichnet wird. Ein Erklärungsversuch für diese Erscheinung aus dem Bereiche römischer Namengebung dürfte unmöglich sein; sucht man dagegen, was im Belgischen Gallien das Naheliegendste ist, nach parallelen Erscheinungen der celtischen Namengebung, so bietet sich als solche schon die

besonders häufige Bezeichnung des Einzelnen durch cognomen und Beifügung des Vatersnamen im Genetiv; vollkommen parallel und sogar in der Form anklingend sind aber celtische Nomenclaturen wie Koisis Truticnos (= Koisis Truti filius), dessen Sohn beispielsweise etwa Boudus Koisicnos heissen würde.

Um die Götterverehrung der unterworfenen Völker kümmerte sich die römische Staatsverwaltung im Allgemeinen nicht; sie beschränkte sich in Gallien auf die Ausrottung des staatsfeindlichen Druidentums. Aber am Rhein wandten sich die Einheimischen von freien Stücken der Anbetung der Götter des Olympus zu, ferner der Fortuna und der Victoria, des Genius loci und vici, ja selbst der Semele und des Serapis und der orientalischen Cybele, Mithras und Dolichenus, denen allesamt die Soldaten ergeben waren; es finden sich ausser den mannigfachsten Inschriften auch Siebengötteraltäre und Reliefbilder wohl von allen italischen Gottheiten. Hingegen der einheimische Kult der drei Matronen wird am Oberrhein vollkommen verdrängt und scheint sich auch am Niederrhein mehr und mehr in entlegenere Gegenden geflüchtet zu haben. In Belgica dagegen sind nach Ausweis der Inschriften und Reliefs — wenn man von den Viergötteraltären absieht, mit denen es eine besondere Bewandtnis hat — unter den italischen Göttern häufiger angebetet nur Juppiter, Mercur und Apollo. Aber dass man in der Regel bei der Verehrung derselben nicht an die italischen Götter dachte, sondern vielmehr einheimische Götter unter diesen Namen anrief, wird dadurch erwiesen, dass Apollo meist zusammen mit Sirona, Juppiter dagegen allein angebetet wird, nicht als capitolinische Trias mit Juno regina und Minerva, wie ihn uns die rheinischen Inschriften und Reliefs so massenhaft zeigen. Dass man bei Mercur meist nicht an den römischen dachte, beweist schon die Massenhaftigkeit derartiger Denkmäler in einem Lande, von dem Caesar schrieb 'deum maxime Mercurium colunt'. Es giebt in diesen Gegenden überhaupt nicht viele Votivsteine; unter den vorhandenen ist aber die Zahl der den einheimischen Göttern geweihten gross; die Inschriften nennen uns zumeist Localgötter, in Reliefs treten uns die merkwürdigsten Bildungen entgegen, wie die des mit untergeschlagenen Beinen thronend dargestellten Cernunnos[3], aus dessen Kopfe ein Hirschgeweih wächst, oder wie das der Göttin von Compiègne, an deren Brüste Vögel saugen, oder des Tricephalus von Reims. Zahlreich sind auch die Statuetten der Muttergottheiten, die aber in dieser Gegend nicht als Trias, sondern einzeln dargestellt sind; namentlich in Terracotta sind dieselben ungleich verbreiteter als am Rhein.

Für die bildlichen Darstellungen der italischen Götter dienten in Belgica und Germanien dieselben italischen Typen als Vorbilder. Die Gestaltung der Localgottheiten wird in beiden Gebieten italischen Götterbildungen angepasst, indem nur einzelne Charakteristica, wie die Kapuze bei den matres oder das Pferd bei den reitenden Frauen aus der älteren Vorstellung beibehalten wurden. Freilich für so phantastische Gestalten wie des Cernunnos oder die Göttin von Compiègne fehlte es an jeder italischen Analogie.

Ausgiebiger für die uns beschäftigende Frage ist eine Betrachtung der Grabmonumente. In Germanien haben die Grabinschriften wie in Italien meist die Form von rechteckigen Platten. Unter den Grabreliefs sind die der Soldaten am zahlreichsten; sie zerfallen in zwei Klassen: Die eine zeigt den Verstorbenen in seiner Militärtracht ruhig stehend oder, falls es ein Reiter war, in kühnem Sprunge über einen am Boden liegenden Barbaren wegsetzend; dann sind Panzer, Mantel und Waffen immer mit der grössten Sorgfalt ausgeführt, während dem Portrait geringere Aufmerksamkeit gewidmet ist. Die andere Klasse umfasst die Monumente, welche den Soldaten in seiner Würde als römischen Bürger, also in der Toga darstellen. Keiner der beiden Typen ist rheinische Erfindung; denn die Reliefs des letztern stimmen bis in die Einzelnheiten der Faltung der Toga und der Lage der Hände mit einer Unzahl italischer überein, und wenn auch von den Monumenten des ersteren Typus in Italien aus leicht begreiflichen Gründen nur eine geringe Anzahl vorhanden ist, so ist diese doch zahlreich genug, um als Beweis für die italische Erfindung dienen zu können[4]). — In kleineren Dimensionen als diese Portraitreliefs findet sich an vielen Grabsteinen sowohl von Militär- wie Civilpersonen die vielbesprochene Darstellung des s. g. Totenmahles; dass es für diese hundert und aber hundert italische, ja schon griechische Parallelen giebt, ist allgemein bekannt. Nur einige wenige Monumente von Civilpersonen, wie das des Schiffers Blussus, des Getreidehändlers, des Hirten in Mainz oder des Geldwechslers in Mannheim, sind eigenartiger; im Allgemeinen wird der Satz als unumstösslich gelten dürfen, dass die rheinischen Steinmetzen schablonenhaft nach italischen Vorbildern arbeiteten und ihre Leistungen für die Geschichte der römischen Plastik nicht eine besondere Gruppe bilden, sondern nur einen Verfall bezeichnen. Als die römischen Legionen am Rhein festen Fuss gefasst hatten, wanderten auch die Steinmetzen, um dem Bedürfnis nach Votiv- und Grabmonumenten zu genügen, über die Alpen; den von ihnen gewiesenen Bahnen blieben später auch die Steinmetzen selbst einheimischen Schlages treu.

Im belgischen Gallien ist schon die Form der gewöhnlichen Inschriftsteine eine abweichende. In der Trierer Gegend befindet sich die Inschrift meist an der Kopfseite von etwa 2 bis 3 Meter langen Sandsteinen angebracht, die die Form von der Länge nach durchschnittenen Säulen haben; sie ruhen entweder auf einem Unterbau und dienen als Umfassung des Monumentes, oder liegen direkt über dem Grab, demselben mit ihrer Schwere trefflichen Schutz bietend. Eine andere ungewöhnliche Form haben die um Zabern in den Vogesen gefundenen Steine, welche im Einzelnen unter einander abweichend stets steilen Giebeln gleichen; an ihrer Kopfseite befindet sich über der Inschrift ein Halbmond, unter derselben eine für das Einschieben der Aschenurne bestimmte Öffnung.

Die reliefierten Monumente von Belgica teilen mit den auch anderwärts in Gallien zu Tage geförderten die in celtischer Eitelkeit beruhende Vorliebe für Portraits; arme wie reiche Leute trachteten darnach, ein Bild ihrer ganzen Figur der Nachwelt zu überliefern, so dass schlechte und gute Reliefs dieser Art in grosser Masse von den Pyrenäen bis nach Calais und von Calais nach Neumagen zu Tage gekommen sind. Aber während eine Erweiterung dieser Portraitdarstellungen zu grösseren Scenen aus dem täglichen Leben im übrigen Gallien selten beliebt wurde, sind diese in Belgica so häufig, dass man sie als die charakteristischste Erscheinung der belgo-römischen Kunst ansehen muss; eine überaus grosse Zahl von Monumenten, welche in Neumagen, Trier, Arlon, Soulosse, Reims, Lillebonne, und unmittelbar an der Grenze von Belgica, in Sens gefunden sind, führen uns die verschiedensten Beschäftigungen von Männern und Frauen, im Haus und im Freien, von Handel und Ackerbau in immer neuen Nuancierungen vor[5]). Allerdings kannte ja auch Italien derartige realistische Darstellungen, aber wie selten sie dort sind, geht aus der geringen Zahl hervor, die O. Jahn in seiner Abhandlung über Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs vereinigt hat. In Italien bilden die mythologischen Scenen auch für die Grabmonumente den fast ausschliesslichen Schmuck. Da man in Belgica für die Liebesabenteuer der italischen Götter kein Verständnis hatte, so war hier der Boden für die realistischen Darstellungen.

Indes ist es nicht nur die grössere Anzahl, es ist auch die grössere Peinlichkeit in der Wiedergabe der Wirklichkeit, die diese gallischen Reliefs von den italischen unterscheidet; aufs sorgsamste sind der Typus der Bewohner, die Kleidung, die Meubel, und deutlich Mienen und Gesten der Handelnden zur Darstellung gebracht; vergleicht man z. B. das

s. g. Totenmahl, so ist dies an italischen und rheinischen Monumenten immer in einem hergebrachten Typus in einer Allgemeinheit gehalten, dass man bis zum heutigen Tage streitet, ob ein Opfermahl oder eine Mahlzeit dargestellt sei; die belgischen Monumente dagegen führen uns mit einer Lebhaftigkeit die beim Mahle versammelte Familie und die aufwartende Dienerschaft vor, dass über die Auffassung dieser Scene, wenigstens für den Kreis dieser Monumente, kein Zweifel sein kann. Und wie durchaus originell sind viele dieser Schöpfungen. Sie sind von italischer Kunstübung zum Teil so abweichend, dass selbst Kenner italisch-römischer Kunst bei Betrachtung derselben anfänglich an ihrem römischen Ursprung zu zweifeln pflegen. In Italien dürfte es zum Beispiel schwer fallen, ein paralleles Monument zu finden zu den Neumagener Schiffen, die als vollkommen freie Gruppe gearbeitet sind und neben den Fässern die weinlüsternen Schiffsleute bergen[6]; oder zu dem Arloner Monumente, wo neben dem Relief rechts und links zwei mächtige Fässer angebracht sind, auf denen die Buchstaben D(is) M(anibus) stehen[7]. Aber auch der Aufbau vieler belgischer Monumente ist eigenartig. Ich erinnere an die Igeler Säule und an die vielen Grabbauten aus Neumagen und Arlon, die in der Form mit der Igeler Säule übereinstimmen; eigenartig ist der turmartige Aufbau, namentlich das merkwürdig eingezogene pyramidale Dach; eigenartig ist die vollkommene Bedeckung mit Reliefs, die kaum der architektonischen Gliederung Raum lässt; eigenartig ist das vielfach vorkommende Kapitäl, an dessen Ecken Giganten dargestellt sind, deren Schlangenköpfe einem in der Mitte des Kapitäls gebildeten Brustbild in den Hals beissen. Diese Monumente, welche, trotz der Nachbarschaft der in der Lugdunensis und den Germaniae üblichen Sculpturen italischer Art, sich in Form und Inhalt so eigenartig entwickelten, gehören zu den interessantesten Erscheinungen der romano-celtischen Mischkultur.

Auch in der Tracht der Bewohner unterscheiden sich Belgica und Germanien. Über die in Belgica übliche Kleidung geben die eben erwähnten Grabmonumente klare Auskunft. Die Männer tragen einen weiten, allseitig geschlossenen Mantel, der vermittelst eines dreieckig ausgeschnittenen Loches über den Kopf geworfen wurde; er reicht bis über die Kniee, hat bald kürzere, bald längere Ärmel, die aber nie gesondert angesetzt, sondern aus einem Stück mit dem Mantel geschnitten sind; meist ist auch eine Kapuze an demselben befestigt, die im Rücken hängend oder über den Kopf gezogen, eine spitze, den Mönchskapuzen ähnliche Form hat[8]. Dieses, an einer grossen Menge gallischer Monu-

mente dargestellte Gewandstück ist unzweifelhaft das Sagum, welches von den alten Schriftstellern als das bis in die spätesten Zeiten der Römerherrschaft beliebte Nationalgewandstück der Gallier bezeichnet wird. Es wurde, wie uns Diodor berichtet, im Sommer von dünnem, im Winter von dichterm Stoff getragen und war in Streifen gemustert oder mit bunten Carreaux geziert: die letztere Angabe wird durch die im Metzer Museum aufbewahrten Denkmäler von Soulosse bestätigt. Das Sagum war das Kleidungsstück von Arm und Reich, es sind teilweise sogar Leute, die gentilicium und cognomen führen, auf den Portraitdarstellungen an der Hauptseite der Grabmonumente im Sagum dargestellt, während sonst im römischen Reiche der civis auf derartigen Reliefs mit der Toga bekleidet ist.

Unter dem Sagum tragen die Männer ein der römischen Tunica entsprechendes Hemd. Um den Hals ist oft ein Halstuch mehrfach umgeschlagen. Meist liegt ein plaidartiges Tuch bei den mit dem Sagum bekleideten Leuten über der linken Schulter, oder auch quer über der Brust, indem das eine Ende desselben über die linke Schulter, das andere über den rechten Arm geschlagen ist. Dieses Tuch trägt der Hausherr und der Sklave im Freien und im Zimmer; seine Bedeutung und sein Name ist indes bis jetzt unbekannt [9]. Hosen vermochte ich auf den Monumenten noch nicht zu erkennen, die Fussbekleidung ist von wechselnder Form.

Die Frauen sind im Freien und bei feierlichen Gelegenheiten entweder ebenfalls mit dem Sagum oder mit einem der römischen Palla verwandten Umschlagetuch bekleidet, im Zimmer mit einer bis zu den Füssen reichenden, an den Hüften geschürzten Tunica mit Halbärmeln. Die verheirateten tragen öfters über dem Kopf einen Schleier, der das Gesicht freilassend an beiden Seiten auf die Schultern herabfällt [10]. Auch bei ihnen ist die Fussbekleidung mannigfach; im Hause war besonders ein Socken beliebt, bei dem der Teil für den grossen Zehen — in der Art unserer Fausthandschuhe — gesondert gestrickt war; unter diesem wurde eine leichte Sandale getragen, die mittels eines zwischen dem grossen und den folgenden Zehen liegenden Riemens am Fusse befestigt wurde.

Der ausserordentlich grossen Menge belgo-gallischer, für das Kleiderstudium lehrreicher Reliefs steht eine sehr geringe Anzahl germanischer Sculpturen gegenüber, welche über die in diesen Gegenden übliche civile Tracht Auskunft geben könnten. Noch am häufigsten finden sich Grabreliefs von Veteranen, auf welchen die Verstorbenen selbstverständlich in ihrer Würde als römische Bürger in der Toga dargestellt sind. Unter

den übrigen hierher gehörigen Monumenten tragen auf dem Mainzer Grabdenkmal eines Getreidehändlers (Becker, Katalog 231) die Arbeiter Tuniken; das berühmte Denkmal des Schiffers Blussus (Becker 232) zeigt den Schiffer in einem weiten Mantel mit Kapuze, der wie das Sagum über den Kopf angezogen wurde, aber insofern mehr der Paenula gleicht, als für die Arme keine Öffnung vorhanden ist; auf einem im Kölner Museum (Düntzer, Katalog 183) aufbewahrten Grabstein eines Veteranen ist auf einem Totenmahlrelief ein Diener mit dem Sagum bekleidet und mit demselben Gewandstück ein auf einem Mainzer Relief dargestellter sitzender Mann [11]). Darf man auf diese geringe Anzahl von Monumenten hin einen Schluss wagen, so wäre es der, dass Germanien ehedem ein buntes Gemisch von Trachten aufzuweisen hatte, ein Schluss, der ja auch aus innern Gründen durchaus wahrscheinlich ist. Im scharfen Contrast hierzu tritt die in Belgica fast ausschliesslich benutzte celtische Tracht.

Ausser der Kleidung der Bewohner giebt vor allem die Bauart der Häuser jedem Lande ein bestimmtes Gepräge. Leider liegen indes die Untersuchungen über das älteste germanische und celtische Haus noch allzusehr in den ersten Anfängen, als dass ersichtlich wäre, ob und wodurch sich das Bauernhaus dieser Gebiete in römischer Zeit unterschieden hat. Denn das ist allerdings unzweifelhaft, blieben Unterschiede durch Festhalten an alten Traditionen auch in der römischen Zeit bestehen, so müssen sich diese einzig und allein auf den Fachwerkbau der Dörfer und Weiler beschränkt haben. Der Steinbau der Städte und reichen Landsitze folgte in beiden Gegenden durchaus den italischen Mustern; kein Pionier römischer Kultur ward allerorts bereitwilliger empfangen als der Ziegelbrenner und Mörtelmischer.

Von den steinernen Häusern sind Reste in grosser Anzahl nicht nur in den beiden Germanien und Belgica, sondern auch in andern nordischen römischen Provinzen aufgefunden worden. Wer aber die Schwierigkeiten kennt, welche der Erforschung des römischen Hauses in Italien entgegentreten, obgleich die Häuserruinen Pompeis oft noch bis zum Dachansatz, zum mindesten 4 bis 5 Meter hoch stehen, wird ermessen, wie peinlicher Beobachtungen und scharfsinniger Untersuchungen es bedarf, um aus den nordischen Ruinen, in denen das aufgehende Mauerwerk die Fussbodenhöhe meist nur um wenige Fuss überragt, eine klare Anschauung über das nordische römische Haus zu gewinnen. Aber die provinzielle Archäologie darf diese Mühe nicht scheuen, da die Feststellung, in wie weit das italische Haus durch das nordische Klima

umgestaltet worden ist, zweifellos zu einer ihrer wichtigsten Aufgaben gehört.

Aber gerade wenn man diesen Vergleichspunkt im Auge hält, wird die Schwierigkeit der Untersuchung noch erhöht. Denn in Italien kennen wir genau nur Grundrisse von städtischen Wohnhäusern, von Villengrundrissen dagegen ist wohl nicht einer systematisch ausgegraben, sicherlich keiner wissenschaftlich ediert. Umgekehrt aber besitzen wir aus den nordischen Provinzen nur Villengrundrisse und nicht einen Grundriss eines städtischen Wohnhauses; da die römischen Städte meist unter den modernen liegen, so stehen der genauen Untersuchung des weitverzweigten Grundrisses eines römischen Stadthauses immer örtliche Schwierigkeiten im Wege; die zu Tage tretenden Teile unterrichten zwar über die Bauart, Heizanlagen, Fussböden und Wandmalereien, sie gestatten auch einen Einblick in einzelne Zimmer, aber zu einer Erkenntnis der Raumdisposition des ganzen Hauses haben sie noch nicht geführt.

Von den Villengrundrissen ist im Laufe der Zeit auf Grund systematischer Ausgrabungen in fast allen nordischen Provinzen eine sehr grosse Anzahl gewonnen worden. Eine kleine Zusammenstellung von Villenplänen findet sich schon in Caumont' cours d'antiquités, einem Buche, dem wir, was Zusammenfassung des Materials anlangt, in Deutschland für die rheinisch-römischen Altertümer noch immer nichts gleiches an die Seite zu stellen haben; aber zu den von Caumont vereinigten treten noch eine ganze Reihe in französischen, belgischen und englischen Zeitschriften edierter und namentlich die grosse Zahl deutscher Villen: die wegen ihres prächtigen Mosaiks, wie wegen ihrer gefälschten Inschriften oft genannte Villa von Nennig, die grossen Villen von Fliessem, Oberweis, Pickliessem, Lentersdorf in der Eifel, ferner von kleineren Villen derselben Gegend die von Stahl und Manderscheid, an der Mosel die von Köllig und Wasserliesch, an der Saar die von Wiltingen, Beckingen und Mechern, auf dem Hunsrück die von Raversbeuern, in Lothringen die von Tetingen und Bettingen, am Mittelrhein die von Weingarten und Allenz, weiter südlich die von Rottweil, Pforzheim und manche andere [12]).

Diese Villen liegen fast immer am Abhange eines meist nach Süden gewendeten Hügelzuges und zwar auf der halben Höhe desselben so, dass sie durch den weiter aufsteigenden Teil des Hügels vor den Nordwinden geschützt sind: meist in der Nähe einer Quelle, oder, wenn dies nicht der Fall ist, durch eine Röhrenleitung mit der nächsten Quelle verbunden.

Die Grundrisse der Villen zerfallen in zwei Arten: Die einen haben eine quadratische oder annähernd quadratische Form, in ihrer Mitte liegt ein grosser Hof, der auf allen vier Seiten von Wohn- und Wirtschaftsräumen umschlossen ist; die anderen sind von langgezogener, rechteckiger Gestalt und bilden einen zusammenhängenden Complex von Räumen; der Hof liegt ausserhalb des Gebäudes.

Zu der ersteren Art gehört die berühmte Villa von Fliessem und die meisten der kleineren Bauten, wie Raversbeuren, Stahl, Beckingen. Es ist dies die Wirtschaftsvilla; der Hof, welcher bei kleineren Gebäuden etwa 90 □ m, bei grösseren bis zu 20000 □ m gross ist, hat natürlich nicht den Zweck des italischen Atriums, sondern war ein unbedeckter Wirtschaftshof; er ist mit schlechtem Estrich überzogen oder mit Sandsteinplatten bedeckt. Die langgestreckten Villen dagegen sind Lustvillen, in erster Linie mit Rücksicht auf Villeggiatur gebaut; eine lange Veranda nimmt stets die ganze Länge der meist nach Süden gewendeten Fronte ein, von der man eine schöne Aussicht auf die Umgegend geniesst; zu dieser Art gehören die reich ausgestatteten Villen von Nennig, Oberweis, Leutersdorf, sie haben eine Länge bis über 100 m, dagegen nur geringe Tiefe, die meist 20 m nicht überschreitet. Den klarsten Grundriss von derartigen Villen bietet die Villa von Oberweis. Sie besteht aus einem 60 m langen und 16 m breiten Mittelbau, an dessen beiden Enden sich je ein um die Südfronte vorspringender Flügel anschliesst. Längs der Südfronte des Mittelbaus zieht sich eine Veranda hin, ihr entspricht auf der Nordfronte eine die ganze Länge des Mittelbaues und der Flügel einnehmender Corridor. Zwischen Veranda und Corridor liegen die Zimmer und zwar sind je vier um einen Vorraum gruppiert so, dass immer zwei rechts, zwei links von demselben liegen. Diese Vorräume haben in so fern eine gewisse Ähnlichkeit mit dem italischen Atrium, als sie wie dieses die Communication zwischen den einzelnen Zimmern herstellen, aber sie waren vollkommen überdacht; es hat sich in denselben weder ein Impluvium, noch eine Abwässerung vorgefunden.

Die langgestreckten Villen waren in ihrer ganzen Länge ununterbrochen überdacht, bei den quadratischen dagegen war der Mittelhof unbedeckt. Ob die Dächer einseitig oder zweiseitig geneigt waren, soll hier nicht erörtert werden; ebenso wenig versucht werden, den Grad der Neigung zu bestimmen. Das Deckmaterial des Daches besteht bisweilen aus Schiefer, das Frankfurter Museum bewahrt einen Teil eines derartigen Daches aus Heddernheim, bisweilen aus dünnen Sandsteinplatten, so z. B. bei zwei Villen bei Wustweiler und bei Fürth im Kreise

Ottweiler, in der Regel aber aus Ziegeln. Letztere zerfallen wie beim italischen Dach in Flach- und Hohlziegel, stehen aber den italischen, wenn auch nicht an Güte, so doch an Grösse bedeutend nach. Wenn schon hierdurch das nordische Dach an Festigkeit verliert, so wird diese auch noch durch das Fehlen der Stirnziegel vermindert; es wird gehalten nur dadurch, dass die unterste Reihe der Flachziegel vermittelst eines durch den Ziegel gebohrten Loches an den Dachlatten befestigt und wenigstens teilweise die Hohlziegel mit den Flachziegeln durch Mörtel verbunden sind. Die Firstziegel fehlen im Norden; man verwendete an Stelle derselben Hohlziegel und schmierte die grossen Lücken, welche am First durch das Eingreifen der Flach- und Hohlziegel entstanden, reichlich mit Mörtel aus [13]).

Der Aussenbau des Hauses war wenig gegliedert; nur die äussersten Ecken sind immer als starke Pfeiler ausgebildet. Die Aussenwände sind mit einem dicken, rotbraunen Stuck überzogen.

Die Wohnzimmer sind im Verhältnis zu den aus Pompei bekannten Dimensionen gross; sie fassen meist 16—20 Quadratmeter. Der Fussboden ist mit Estrich überzogen, in den besseren Zimmern mit Mosaiken, von denen fast jede Villa ein oder zwei, die eleganteren bedeutend mehr aufzuweisen hatten. Einfache schwarz-weisse Mosaiken, wie sie in Italien üblich sind, gehören im Norden zu den Seltenheiten; zu den schwarzen und weissen Steinchen treten hier noch rotbraune, gelbe und grüne; der Grund ist meist weiss, aber immer durch Ornamente, unter denen einfachere oder reichere Torengeflechte und ein aus Halbmonden zusammengesetztes Muster besonders beliebt sind, stark bedeckt. Fgürliche Darstellungen sind seltener als blosse Ornamente. Eine reichere Farbenscala und die Verwendung von Glassteinchen findet sich erst seit Constantin. Ebenso werden auch erst seit dieser Zeit die Marmortäflungen häufig.

Die Malerei der Wände ist in Decoration und Technik mit der aus Pompei bekannten im Wesentlichen übereinstimmend. Ihr Studium ist dadurch sehr erschwert, dass die Wände selten höher als zwei Fuss stehen und nur durch peinlichste Zusammensetzung der am Boden herumliegenden Stuckfragmente eine Reconstruction der Decoration gewonnen werden kann; besonders gut glückte diese Zusammensetzung mit einer Bonner und einer Vienner Wand.

Unter den verschiedenen Decorationsarten findet sich Imitation von Marmor nur in roher Manier und nur in Badezimmern und untergeordneten Räumen verwandt. Perspectivische Architecturmalerei lässt

sich, wenn diese Überschau nicht nur die in den Villen, sondern auch die in den Stadthäusern gefundenen Malereien berücksichtigt, wenigstens auf einem kleinen aus den Ruinen der constantinischen Basilika in Trier stammenden Frescobruchstück nachweisen.

Am häufigsten aber war die Wand in folgender Weise decoriert: der Sockel, welcher etwa die untersten drei bis vier Fuss der Wand einnimmt, ist in einer dunklen Farbe gestrichen; auf demselben sind meist Schilfpflanzen und Wasservögel, einmal auch Hirsche, Bären, Luchse dargestellt. Der darüber liegende Teil der Wand wird durch schmale schwarze Felder, die man als Pfeiler bezeichnen kann, gegliedert. Die Decoration derselben, welche, wie eine reiche Anzahl germanischer und gallischer Beispiele zeigen, im Wesentlichen immer übereinstimmt, besteht aus einem aufrechtstehenden Stab, aus dem von Fuss zu Fuss runde Schirmdächer hervorspringen. Die Dächer sind mit Tänien umwunden, auch tummeln sich auf ihnen meist Amoretten und Vögel, aus dem Stabe wachsen Ranken heraus. Vollkommen entsprechende Decorationen kennt die pompejanische Malerei nicht, aber sie lehrt uns, dass dieselben aus den dort üblichen Kandelaberdarstellungen hervorgegangen sind, für deren phantastische Umbildungen schon in Pompei die Anfänge vorliegen. Es kann wohl kaum einem Zweifel unterliegen, dass die uns in den nordischen Wänden entgegentretende Weiterbildung ebenso auch in der italischen Decoration des zweiten und dritten Jahrhunderts stattgefunden hat; den Beweis hierfür direkt zu liefern, ist freilich nicht eher möglich, als bis eine Sammlung der italischen Frescofragmente auch dieser Periode vorliegt. — Die durch die Pfeiler begrenzten grossen Felder sind meistens rot, jedoch auch in anderen Farben gestrichen. Sie waren bisweilen wie die pompejanischen Wände mit Bildern geziert. Tanzende Amoretten fanden sich in der Villa von Oberweis; der Oberteil einer weiblichen Figur, der zu einem Brustbild oder einer ganzen Gestalt gehörte, kam beim Bau des Redemptoristenklosters in Trier zum Vorschein; Fragmente eines hübschen Landschaftsgemäldes, welches auf bergigem Terrain ein Tempelchen und davor einen Ziegenhirten mit seiner Herde und eine in einem Teiche watenden Kuh darstellt, wurden in Trier beim Umbau der Basilika entdeckt. Figurenreicher muss das Gemälde gewesen sein, welches nach Ausons Angabe das Atrium eines seiner Trierer Freunde zierte; es soll dargestellt haben wie Amor in der Unterwelt von all den Frauen gepeinigt wird, die im Leben durch ihn gelitten haben. Reste eines sich über viele Meter ausdehnenden Gemäldes, auf dem die Figuren fast lebensgross sind, ist 1853 bei Nizy-le-Comte (bei

Laon) gefunden worden; das Sujet bildet eine Jagd; eine Anzahl Jäger drängen mit Lanzen, Schwertern und Netzen auf Leoparden und Tiger ein.

Die Felder und Pfeiler wurden oben durch einen Fries, der bisweilen ebenfalls figürliche Darstellungen enthielt, abgeschlossen. Über demselben lag ein stark vortretendes Stuckgesims. Ob an dieses direkt die Decke anstiess, oder ob sich über demselben, nach Art sämtlicher pompejanischer Wände, noch ein dritter in leichteren Farben gehaltener Wandteil befand, kann auf Grund des vorhandenen nordischen Materiales bis jetzt noch nicht entschieden werden. — Von der Deckenmalerei sind meines Wissens erst einmal Spuren beobachtet worden; dieselben stellten auf weissem Grunde rote Ranken mit grünen Blättern dar.

Die Zubereitung des Wandbewurfes sowie die Art des Farbenauftrages sind im Wesentlichen dieselben, wie sie aus Pompei bekannt sind; doch wurde besonders in späterer Zeit der Herstellung der einzelnen Mörtelschichten geringere Sorgfalt gewidmet. Die Ausführung der Malerei ist sehr verschieden; bessere Arbeiten, wie die der Pfeilerdecoration der Bonner Wand, des Landschaftsbildes und der Ornamente aus der Trierer Basilika, der Malereien von Nizy-le-Comte stehen indess den pompejanischen Arbeiten nicht nach; namentlich ein Knabenköpfchen und die erwähnten tanzenden Amoretten, welche in der Villa bei Oberweis gefunden wurden, sind mit staunenswerter Kühnheit und Sicherheit gemalt [14]).

Ausser den Wohnräumen enthält jede Villa einige Badezimmer, deren Zahl zwischen zwei bis fünf schwankt; sie sind stets die best erhaltendsten Teile der Ruine, da ihre Böden und die Wände mit unverwüstlichem Béton überzogen sind. Unter den Wirtschaftsräumen ist öfters die Küche, fast immer der Keller zu erkennen; im letzteren sind in den Wänden Nischen ausgespart, welche zum Aufbewahren von allerhand Gegenständen dienten, und in der Umfassungsmauer Fensterluken aus grossen Sandsteinquadern angebracht. Die Mauern sind stets sehr sorgsam ausgefugt, der Boden nicht mit Estrich, sondern nur mit gestampftem Lehm bedeckt. Unmittelbar neben dem Hause stösst man vielfach auf eine noch mit Kalk angefüllte Grube; dies erklärt sich daraus, dass die Römer, um die Haltbarkeit des Mörtels zu erhöhen, nur Kalk verwandten, der Jahre lang im gelöschten Zustande gelagert hatte; sie mussten deshalb gelöschten Kalk stets vorrätig halten.

Wurden schon in der bisherigen Erörterung einzelne Unterschiede des nördlichen und des italischen Hausbaues berührt, so gilt es jetzt

die beiden hauptsächlichsten Veränderungen, welche dem italischen Haus durch Versetzung in das nördliche Klima widerfahren sind, hervorzuheben: sie bestehen in der Einführung von geheizten Wohnräumen und einer stärkeren Verwendung des Fensterglases.

Es ist bekannt, dass man im Norden zur Erheizung der Zimmer das Hypokaustensystem des italischen Bades einführte. Bei dieser Neuverwendung traten nur geringe Veränderungen ein: die Hypokaustenpfeiler wurden etwas höher gemacht und in einigen Gegenden, wie z. B. im Kreis Ottweiler und im Decumatenland benutzte man anstatt der — aus viereckigen oder runden Ziegelplättchen — aufgemauerten Pfeiler bisweilen auch Sandsteinpfeilerchen. Ferner wurden zur Herstellung des Rauchabzuges nicht die in Italien üblichen Warzenziegel verwandt, sondern Tubuli; diese gleichen am ehesten etwa kleinen Kistchen, denen die beiden kleinsten Seiten fehlen; es sind quadratische Röhren, deren Höhe zwischen 15—30, deren Länge zwischen 10—20, deren Breite zwischen 8—15 Centimeter schwankt, in ihren gegenüberliegenden Schmalseiten befindet sich je ein rechteckiger Ausschnitt. Diese Tubuli sind entweder zum Aufbau des Rauchabzuges benutzt: alsdann sind sie in den Ecken des Zimmers in einer Reihe bis zur Decke übereinander gestellt; oder es ist mit ihnen eine Erheizung der Wand erzielt: alsdann sind sie der ganzen — oder auch nur der halben — Wand entlang nebeneinander und bis zur Deckenhöhe übereinander gestellt. Aus den Hypokausten schlägt das Feuer in die Tubuli und dringt in diesen aufwärts, indem es gleichzeitig durch die seitlichen Löcher seitlich communicieren kann.

Öfters dehnt sich das Hypokaust nicht unter dem ganzen Zimmer aus, um die Benutzung desselben auch dann noch zu ermöglichen, wenn der Fussboden zu glühend heiss wurde; in diesem Falle ist ein Teil des Zimmers entweder fest untermauert oder nur mit Kanälen durchzogen. Einen ähnlichen Zweck hat es, wenn von mehrern nebeneinander liegenden Zimmern nur eines eine direkte Heizung hat, während die Hypokausten der anderen nur durch die Hypokausten des ersten ihre Wärme empfangen.

Um vor einem Irrtum zu warnen, sei noch hervorgehoben, dass, wenn sich unter einem Zimmer eine Hypokaustenvorrichtung findet, dagegen jeder, sei es direkter, sei es indirekter Feuerzugang fehlt, der Unterbau nicht zur Erheizung, sondern nur zur Trockenhaltung des Fussbodens diente.

Diese durch das nordische Klima veranlasste Heizung einer An-

zahl der Wohnzimmer musste zugleich eine stärkere Verwendung des Fensterglases nach sich ziehen. Dass in Italien das Fensterglas bekannt, aber doch nur wenig in Gebrauch war, zeigen übereinstimmend die Ruinen Pompeis, die Beschreibung der Plinianischen Villen, die Nörgeleien des Philosophen Seneca; Italiens warmes Klima gestattete die glänzende Erfindung des Mediums, welches die Luft abschliesst und doch Licht zulässt, so wenig auszunutzen; nicht so der lange nordische Winter.

Bei sorgfältiger Ausgrabung sind wohl in jeder nordischen Villa wenigstens Fragmente von Fensterscheiben gefunden worden; hervorzuheben sind grössere Stücke aus der Saalburg bei Homburg und einer römischen Villa bei Wustweiler (Kr. Ottweiler), eine noch in Blei eingefasste Scheibe aus einer Villa bei Wellen an der Mosel, eine unseren modernen Scheiben an Durchsichtigkeit wenig nachstehende aus Beckingen an der Saar, namentlich aber die etwa 60 cm hohe und 40 cm breite Glasscheibe, die bei St. Révérien im Departement de Nièvre zum Vorschein gekommen ist. — Venantius Fortunatus erwähnt mehrfach Glasfenster in Kirchen. Auch die grossen Trierer Bauten, — der Kaiserpalast, die Basilika, die frühchristliche Kirche, welche den Kern des heutigen Domes bildet — können in den Räumen, welche mächtige Fenster in zwei Reihen übereinander und gleichzeitig Hypokausten hatten, nur durch Glas bewohnbar gemacht worden sein.

Es ist demnach eine Thatsache, dass die Glasscheibe im nordischen Hause stärker verwendet wurde, als im italischen; es fragt sich nur, ob sich dieselbe schon in römischer Zeit annähernd die Bedeutung eroberte, die sie heutzutage einnimmt. Allein auf die Anzahl der Funde hin darf diese Frage natürlich nicht entschieden werden, da alle römischen Häuser und Villen im frühen Mittelalter nach Baumaterial — unter dem die Glasscheibe an Wert oben an steht — durchwühlt worden sind. Andere sichere Anhaltspunkte fehlen indes. Ist es jedoch gestattet auf die bei zwei Villenausgrabungen beobachtete Thatsache hin, dass die Scheiben nur in der Nähe von heizbaren Zimmern lagen, einen Schluss zu ziehen, so sind in der Regel nur die heizbaren Zimmer mit Glasscheiben versehen gewesen, während dieselben in unheizbaren Zimmern eine — wenn vielleicht auch oft vorkommende Ausnahme — bildeten. Eine sichere Entscheidung dieser Frage wäre wichtig namentlich für eine richtige Beurteilung des städtischen Wohnhauses, denn eine starke Verwendung der Glasscheibe könnte leicht zu einer Umgestaltung des Atriums, ja des gesamten Grundrisses des italischen Hauses geführt haben.

Es wurde oben schon erwähnt, dass bei den quadratischen Villen nicht nur herrschaftliche Wohnräume, sondern auch Wirtschaftsräume an den grossen Hof angrenzen. Bei den langgestreckten Villen dagegen sind letztere vom Haupthause getrennt und bilden einzelne kleine, im Umkreis des Herrenhauses liegende Gebäulichkeiten; sie enthalten ausser Ställen und Scheunen auch Schmieden und andere Werkstätten.

Die Ausdehnung des Haupthauses, sowie die grosse Anzahl der Wirtschaftsräume zeigt deutlich, dass der Zweck dieser Gehöfte weder der war, als Jagdschloss für reiche Römer, noch als Vergnügungssitz für hohe Beamten zu dienen; diese Gehöfte finden einzig und allein ihre Erklärung, wenn man sie als den Sitz der Grossgrundbesitzer auffasst, welche von hier aus das umliegende Land bebauten.

Zur Bestimmung des Umfanges der zu diesen Villen gehörigen Ländereien fehlt uns jeder Anhalt. Da aber der Besitz des Kleinbauern in Folge harten Steuerdruckes von Jahrhundert zu Jahrhundert mehr zusammenschrumpfte, wird nicht nur die Zahl der Latifundien, sondern auch die Ausdehnung jedes einzelnen stets angewachsen sein.

Die Wirtschaft wurde teils mit Sklaven, teils mit Freien betrieben. Musste anfänglich der Staat durch Gesetze darauf hinwirken, dass nicht mehr als zwei Drittel der Arbeiter dem Sklavenstande angehörten, so zwang die vom Beginn der Kaiserzeit stets wachsende Abnahme an Sklaven zu einer weit grösseren Herbeiziehung von freien Arbeitern. Letztere waren Tagelöhner, Pächter oder Coloni [15]). Die Pächter bewirtschafteten Teile des Gutes gegen einen bestimmt fixierten Satz, den sie in Geld und Ernteertrag zu entrichten hatten. Neben diese Pächter tritt in der späteren Kaiserzeit der für die Bebauung sämtlicher römischen Provinzen hochwichtige Stand der Colonen; es sind dies Leute, die ebenfalls gegen Pachtzins einen bestimmten Teil der Latifundien bewirtschaften, aber in Folge Gesetzes selbst und mit ihrer ganzen Familie an die Scholle gebunden sind, von der sie selbst der Wille des Gutsherrn nicht loslösen kann. Sie sind zwar persönlich frei, haben aber keine freie Vermögensdisposition. Anfänglich bestanden diese Colonen lediglich aus Barbaren, in der letzten Zeit römischer Herrschaft haben sich aber auch freie Römer, um dem Steuerdruck zu entgehen, teils aus freien Stücken, teils gezwungen in diesen Stand begeben.

Der Moment, wo die Pächter oder Coloni ihrem Patronus die Abgaben darbringen, ist auf belgischen Reliefs mehrfach dargestellt. Die einen, z. B. ein kleiner Fries der Igeler Säule zeigen, wie der Patronus die Naturalabgaben empfängt. Der Patronus am Ende des Zimmers

stehend bewillkommnet fünf Männer, die mit dem Sagum bekleidet und grossen Spazierstöcken versehen, schweren Schrittes auf ihn zuschreiten; sie bringen ihm ein Schaf, einen Hahn, Fische, ein Körbchen voll Äpfel oder Eier, der fünfte einen jetzt undeutlichen Gegenstand. Auf andern Monumenten sieht man die Darbringung von baarem Gelde; unter diesen ist namentlich ein Neumagener Relief wegen seiner lebendigen, sprechenden Darstellung hervorzuheben [16]).

Neben den Grossgrundbesitzern betrieb auch der Staat Landwirtschaft; er bediente sich zu diesem Zwecke im grössten Umfange und schon weit früher als die Privateigentümer der Coloni; ganze Schaaren fremder Völkerschaften verpflanzte er auf seine Domänen. Schon Mark Aurel siedelte Marcomannen in Germanien an, Maximian liess durch Franken Ländereien bei den Treveri und Nervii bebauen, Constantin wiess einer Schaar Sarmaten auf dem Hunsrück zwischen Tabernae und Noviomagus Wohnsitze an und Constantius verteilte gefangene Friesen und Chamaven auf die Staatsländereien im Gebiete der Ambianen, Bellovacen, Tricassinen und Lingonen.

So erreichte durch den Betrieb der Kleinbauern, namentlich aber durch den der Grossgrundbesitzer und des Staates der Anbau des linksrheinischen Gebietes unter römischer Herrschaft eine weite Ausdehnung. Waren die Thäler des Rheines und der Mosel, mehr aber noch die der Nahe und Saar schon in vorrömischer Zeit durch Celten und Germanen urbar gemacht worden, so erstreckte sich der römische Anbau von den Thälern in das Land hinein. Die Gegend zwischen Jülich und Zülpich, das Maifeld, der Saargau wurden reich besiedelt; die Eifel war mindestens in gleicher, wahrscheinlich in grösserer Ausdehnung angebaut, als heut zu Tage. — Das Decumatenland auf dem rechten Ufer blieb dagegen in seiner Entwicklung weit zurück hinter der des linken Ufers; indes war der Anbau unzweifelhaft auch hier ein grösserer, als neuere Forscher, im begreiflichen Gegensatz zu Mone's jede Burg und jeden Gebrauch des badischen Landes auf römischen Ursprung zurückführenden Theorien, zuzugeben geneigt sind [17]).

Man trieb Flachs- und Kornbau, daneben auch Obstcultur; Plinius bezeugt die Kirsche für Belgica und den Rhein; erstere lieferte auch gute Äpfel; Nüsse und Birnen sind mehrfach auf den Monumenten dargestellt. Auch der Weinbau wurde längs der ganzen Mosel schon seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts betrieben, denn die Neumagener Monumente, die etwa in den Anfang des dritten Jahrhunderts fallen, setzen eine hohe Blüte des Weinbaues und Weinhandels voraus. Am

Rhein scheint dagegen der Weinstock nur in geringem Masse angepflanzt worden zu sein. — Die Viehzucht bleibt auch in römischer Zeit in diesen Gegenden bevorzugt. Ungeheure Herden von Schweinen und Schafen weideten auf belgischem Boden, die einen lieferten Schinken, welche selbst in Rom als Leckerbissen verkauft wurden, die anderen die Wolle für die grossen einheimischen Tuchfabriken.

Dieser Betrachtung des ländlichen Anbaues, die von den Villen ihren Ausgangspunkt nahm, würde eine Schilderung der Städteanlagen entsprechen. Aber es gebricht uns, wie schon erwähnt, an der Kenntnis des Wichtigsten in einer Stadt, an der des Wohnhauses, Innenbau und Aussenbau desselben sind uns gleichmässig unbekannt. Und alle die Fragen: wie war die Grundanlage der Städte; wie breit waren die Strassen, waren sie gepflastert; öffneten sich auch auf diese die offenen Läden, welche der italischen Strasse ein so munteres Aussehen gaben; waren den italischen, waren den einheimischen Göttern bestimmte Plätze in oder ausserhalb der Stadt angewiesen; gab es um das Forum Säulengänge; in wie weit wurde die Bauart der Basiliken durch das nordische Klima beeinflusst; in wie weit stimmen die Begräbnisplätze mit den italischen überein? — alle diese Fragen müssten ungelöst bleiben, weil zur Beantwortung derselben das Material entweder fehlt, oder wenigstens noch nicht gesammelt vorliegt. Wir würden uns zu begnügen haben mit einem Hinweis auf die Ummauerungen, auf die Wasserleitungen und Thermenanlagen, auf die Amphitheater, und müssten von den Trierer Kaiserbauten aus Schlüsse zweifelhaftester Berechtigung auch auf die Bauten anderer Städte wagen. Es bedarf erst guter monographischer Behandlungen der einzelnen Römerstädte in Germanien und Belgica, bevor an die Lösung dieser Aufgabe gedacht werden kann.

Von den Industrien, die in den Städten betrieben oder deren Produkte wenigstens hier zu Markte kamen, sei nur der hauptsächlichsten gedacht. Zu den blühendsten gehörte die Töpferei. Allerorts gab es grosse Töpferwerkstätten, welche die Umgegend mit den für das Leben und den Gräbercult nötigen Waren versorgten; aber ihr Exportbezirk war immer ein beschränkter, denn in Form und Ornament unterscheiden sich deutlich die Waren von Worms, Köln, Asberg, Trier, Namur und die der nordfranzösischen Städte, wie Reims, Rouen, Arras. Selbstverständlich veränderten sich die Waren auch in den verschiedenen Jahrhunderten; diese Veränderungen näher festzustellen, wäre eine auf Grund der vorhandenen gesicherten Gräbergesamtfunde, ausführbare und lohnende Aufgabe. — Das gewöhnliche Hohl- und Tafelglas ward selbstverständlich

im Lande fabriziert; aber man fertigte hier sogar auch Achat- und Emailglas an, wie durch die Auffindung der römischen Glasfabrik auf der Hochmark bei Cordel festgestellt ist. — Eisen wurde vielfach im Taunus, in der Pfalz und an der Nahe geschmolzen. — Was die Bronze anlangt, so scheinen alle gewöhnlichen Gebrauchsartikel, wie Fibeln, Nadeln, ordinäre Becken und Gefässe im Lande hergestellt worden zu sein, während das feinere Bronzegerät und die Götterstatuetten aus Italien importiert wurden. Wären die Götterstatuetten einheimisches Fabrikat, so würden wir unter den Bronzen auch den einheimischen Göttern mehr begegnen müssen, die in Terracotta so massenhaft gebildet sind. — Dass man die Emailtechnik im Lande übte, wird nach Auffindung der Emailfabrik in Bibracte nicht mehr ernstlich in Frage gezogen werden können.

Um ein gesichertes und allseitiges Bild von den Zuständen unserer Gegenden unter römischer Herrschaft zu erlangen, bedarf es der Nachprüfung dieser aufgeworfenen Fragen durch Andere, sowie einer Vervollständigung der gegebenen Schilderungen; namentlich muss es das Ziel der Forschung sein, die Kultur in ihrer allmähligen Entwicklung zu erfassen. In dieser Hinsicht geht unsere jetzige Kenntnis über die allgemeinsten Umrisse nicht hinaus: Im Decumatenland und Germanien nimmt der Wohlstand bis etwa um das Jahr 280 stetig zu; um diese Zeit geht das Decumatenland verloren und der Besitz am Rhein wird durch die unaufhörlichen Einfälle der Barbaren gefährdet und geschädigt; das Belgische Gallien dagegen erfreut sich noch hundert Jahre eines ungestörten Gedeihens; ja Trier, welches zur Kaiserresidenz auserkoren wird, erlangt eine ungeahnte Blüte.

Anmerkungen.

[1]) Das Verhältniss der Germaniae zu Belgica ist zuletzt behandelt worden von O. Hirschfeld, Die Verwaltung der Rheingrenze, in den comm. Momms. — Hirschfeld setzt die Umwandlung zur selbständigen Provinz unter Hadrian, Herzog (der römische Grenzwall in Würtemberg, in Würtemb. Vierteljahrshefte III. S. 117) unter Trajan. Ungefähr in diese Zeit muss die Umwandlung nach Ausweis der Inschriften jedenfalls fallen. — Dass die germanischen Statthalter das Recht hatten, mit ihrer Armee in bestimmten Fällen in die Belgica einzutreten, hat schon Fechter (Schweiz. Museum III. S. 329) aus Tac. ann. XIII. 53 gefolgert, wo der Belgische Statthalter Aelius Gracilis den obergermanischen Statthalter Vetus abhält, mit seiner unbeschäftigten Armee die Mosel und Saône durch einen Kanal zu verbinden. Dieser Kanal konnte nur in der Belgica gebaut werden. Wie wäre also Vetus auf diesen Plan verfallen, wenn er keinerlei Competenz für Belgica gehabt hätte? Und wie

durchaus unpassend wären für diesen Fall die Worte des Gracilis: deterrendo Veterem, ne legiones alienae provinciae (vergl. Hirschfeld S. 6 An. 15) inferret, studiaque Galliarum adfectaret; formidulosum id imperatori dictitans. Mommsen (Bericht d. sächs. Gesellsch. 1852) vergleicht in seiner klaren Darlegung des Sachverhaltes, der gegenüber Roulez's Entgegnung (Bull. de l'acad. de Belgique XXIII. S. 763) Wunder nehmen muss, den Strassenbau von Theveste nach Karthago durch die numidische Legion.

[2]) Diese Sätze richten sich gegen Äusserungen wie z. B. die O. Hirschfeld's (Lyon S. 5) „in Oesterreich - Ungarn, in Deutschland und in England wurde die Bevölkerung nicht vertrieben, aber das ganze Gebiet militärisch organisiert, neue Städte im Anschluss an die grossen stehenden Feldlager gegründet . . . als Centren römischen Wesens, das sich hier nur im Soldatenkleide offenbaren zu wollen schien. Aber romanisiert ist das Land selbst und seine Bewohner niemals worden und so bedeutende Spuren auch hier die Römerherrschaft zurückgelassen hat, der Sturm der Zeit hat Lager und Städte, römische Sprache und Sitte fortgeweht." — Andererseits ist es gerade Hirschfeld, der das Verhältnis der Romanisierung zwischen Germanien und Belgica richtig bezeichnet: „Gewiss hat sich auch in den beiden Germanien die Romanisierung rasch vollzogen, rascher und intensiver als in dem von Soldaten entblössten nördlichen Gallien" (Rheingrenze S. 15) und „Im Norden und im mittleren Gallien . . . . in denen nach wie vor Bauern, Jäger, Fischer den wesentlichsten Teil der Bevölkerung bildeten, die nicht in grossen Städten, sondern weit im Lande zerstreut in kleinen Dörfern und einzelnstehenden Hütten ihr Leben fristeten, diese Gegenden sind von der römischen Kultur nur gestreift, niemals von derselben ganz durchsättigt worden." (Lyon S. 4).

[3]) R. Mowat in Bull. épigr. de la Gaule I. S. 111.

[4]) Albert Müller, Sepulcralmonumente römischer Krieger, im Philologus XL. S. 220.

[5]) Einen Überblick über die gallo-belgischen Monumente habe ich in Pick's Monatsschrift VII. S. 3 und im Rheinischen Museum für Philologie XXXVI. S. 436 gegeben; am letzteren Orte sind im Besonderen die Neumagener Monumente behandelt. Aus der überaus zahlreichen Menge dieser Sculpturen sind einige auf Taf. I und II abgebildet worden, um die Aufmerksamkeit weiterer Kreise, namentlich aber die der Mitforscher auf diese für die Kenntnis der nordischen Kultur in römischer Zeit und antiken Lebens überhaupt sehr wichtigen Monumente zu richten. Taf. I, 3 u. 4 (wiedergegeben nach der Abbildung im rheinischen Museum) stellt Monumente aus Neumagen, Taf. I, 1 u. 2 (nach dem Originalcodex Wiltheims) und Taf. II, 2, 4, 5, 6 (nach Prat's Arlon) solche aus Arlon, Taf. II, 1. 3, 7 (nach Musée Gallo-Romain de Sens, Sens 1869) solche aus Sens dar.

[6]) Abgebildet Taf. I, 4, vergl. Anmerkung 5.

[7]) Abgebildet Taf. I, 1.

[8]) Das gallische Sagum ist eingehend besprochen in Pick's Monatsschrift VII. S. 3 ff. Deutlich zu erkennen ist es auf den beigegebenen Abbildungen auf Taf. I, 3 und Taf. II, 2 und 5.

[9]) Vergl. Taf. II, 2.

[10]) Vergl. Taf. II, 2.

[11]) Das betreffende Monument, im Museum zu Mainz aufbewahrt, ist ohne Etikette; es steht an der zur Bibliothek hinaufführenden Treppe.

[12]) Um die Editionen der rheinischen Villen hat sich aus'm Weerth in vielen Abhandlungen der Bonner Jahrbücher ein unbestreitbares Verdienst erworben. Leider fehlen indes noch immer die von ihm beabsichtigten Publicationen der Villen von Nennig und Fliessem. — Als Belege für die angeführten Masse über den Hof der Wirtschaftsvillen diene: Der Hof in Raversbeuern hat 144 □ m, der in Stahl 90 □ m, der in Beckingen 120 □ m, der der Villa de Mienne (Caumont, Atlas, Taf. 37, 3) 20,000 □ m.

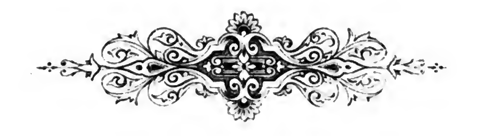
[13]) Es existiert allerdings ein Stirnziegel aus der Saalburg bei Homburg, ein zweiter im Museum zu Reims mit dem Stempel ARIANI; aber die Seltenheit dieser Stücke beweist, dass sie nur als Akroterien auf den Giebeln, und wahrscheinlich nur an öffentlichen Gebäuden verwandt wurden. Auch von den tegulae hamatae sind einige auf der Saalburg gefunden.

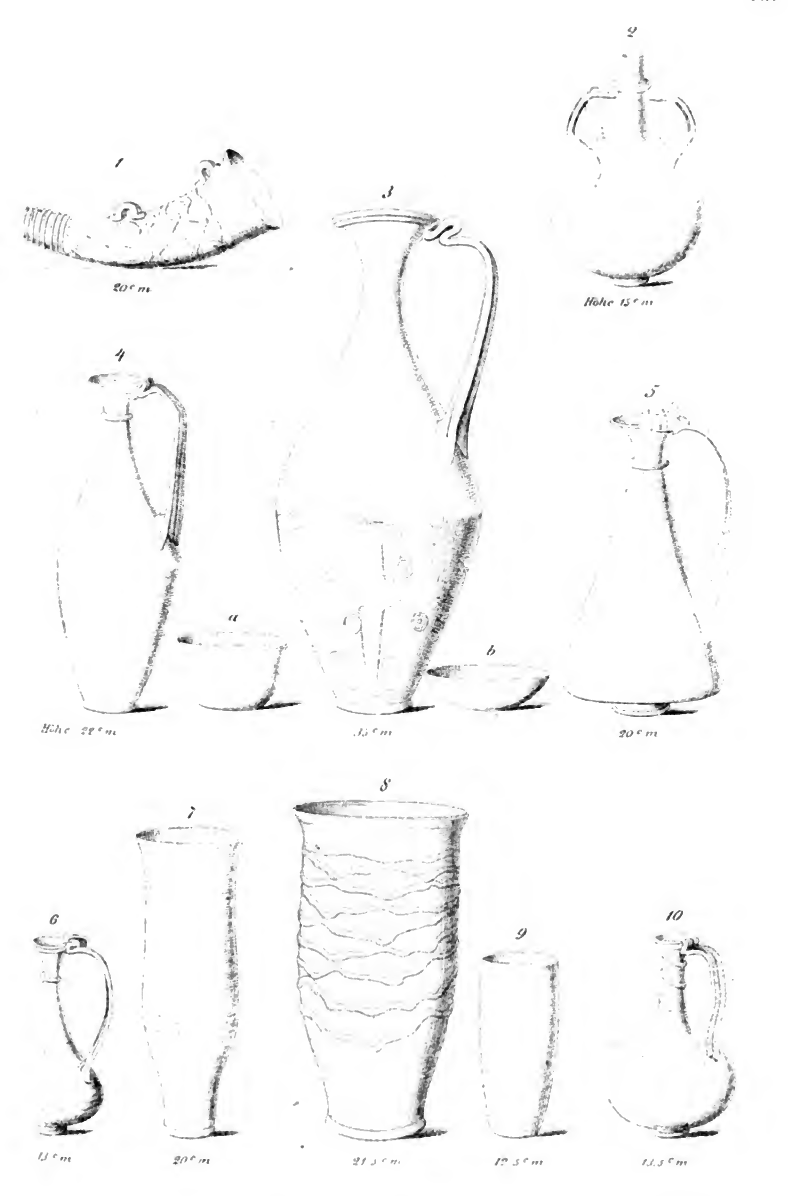
[14]) Einiges Material für die Kenntnis der nordischen Wandmalerei ist in den Bonner Jahrb. Heft 62 zusammengestellt worden. Seitdem haben namentlich die Ausgrabung eines römischen Stadthauses in Trier (Bonner Jahrbücher 64, S. 110) und die Villa von Oberweis schöne und grosse Fragmente geliefert. Für die Pilasterdecoration kommen ausserdem Fragmente im Museum zu Namur (aus Villa d'Anthée) in Betracht. Über das ausgedehnte Gemälde von Nizy-le-Comte vergl. E. Fleury, la civilisation et l'art des Romains, Paris 1860. — Ausserdem siehe: Lebeau, Bavai p. 27, Jollois, antiquités des Vosges Taf. 43, Ann. de soc. Arlon 1849, S. 51. — Die schöne Wand von Vienne ist meines Wissens nur in Photographien verbreitet.

[15]) Zumpt, über die Entstehung und historische Entwicklung des Colonats, im Rheinischen Museum N. F. III. S. 1 ff.

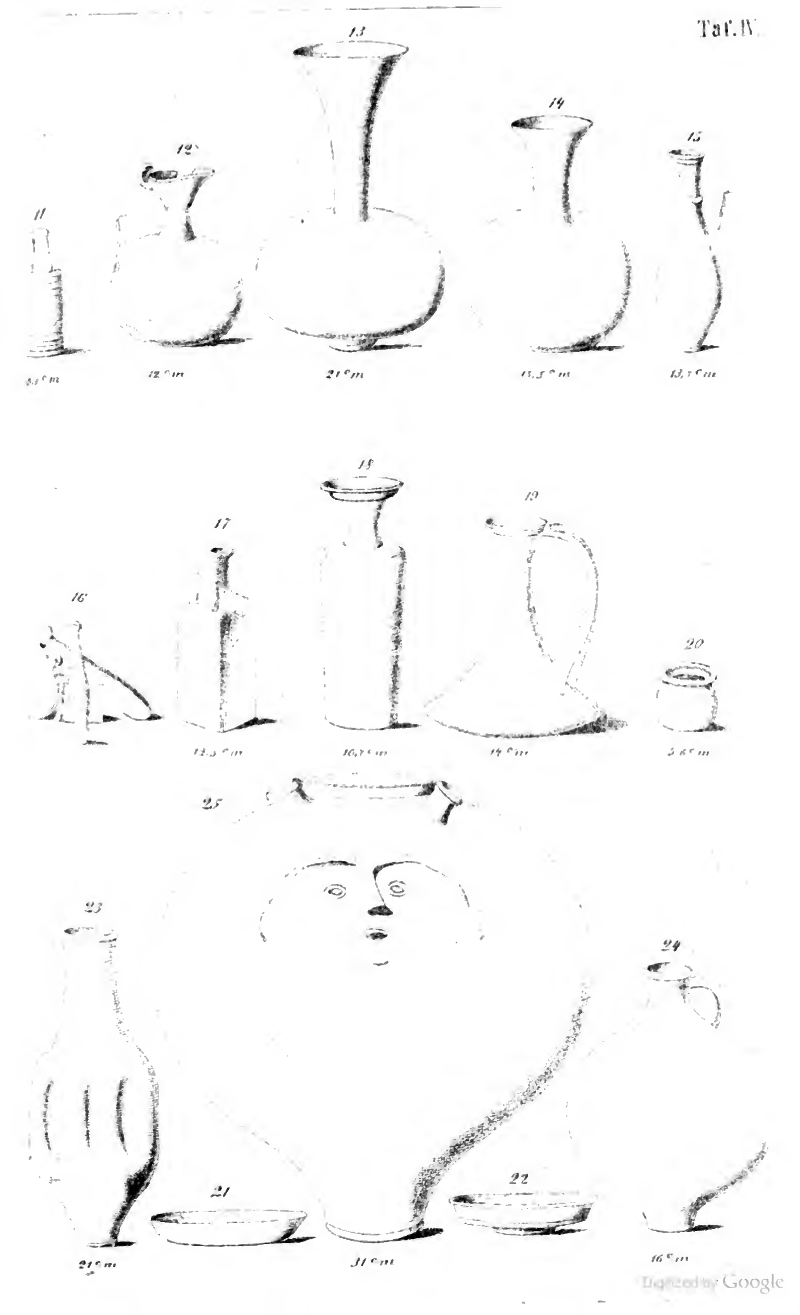
[16]) Anstatt der Naturalabgabendarbringung der Igeler Säule, die in jeder Publication der Säule zu sehen ist, ist auf Taf. I, 2 eine im wesentlichen entsprechende von einem Arloner Monumente wiedergegeben. Das Neumagener Monument mit Darstellung der Geldzahlung ist abgebildet Taf. I, 3.

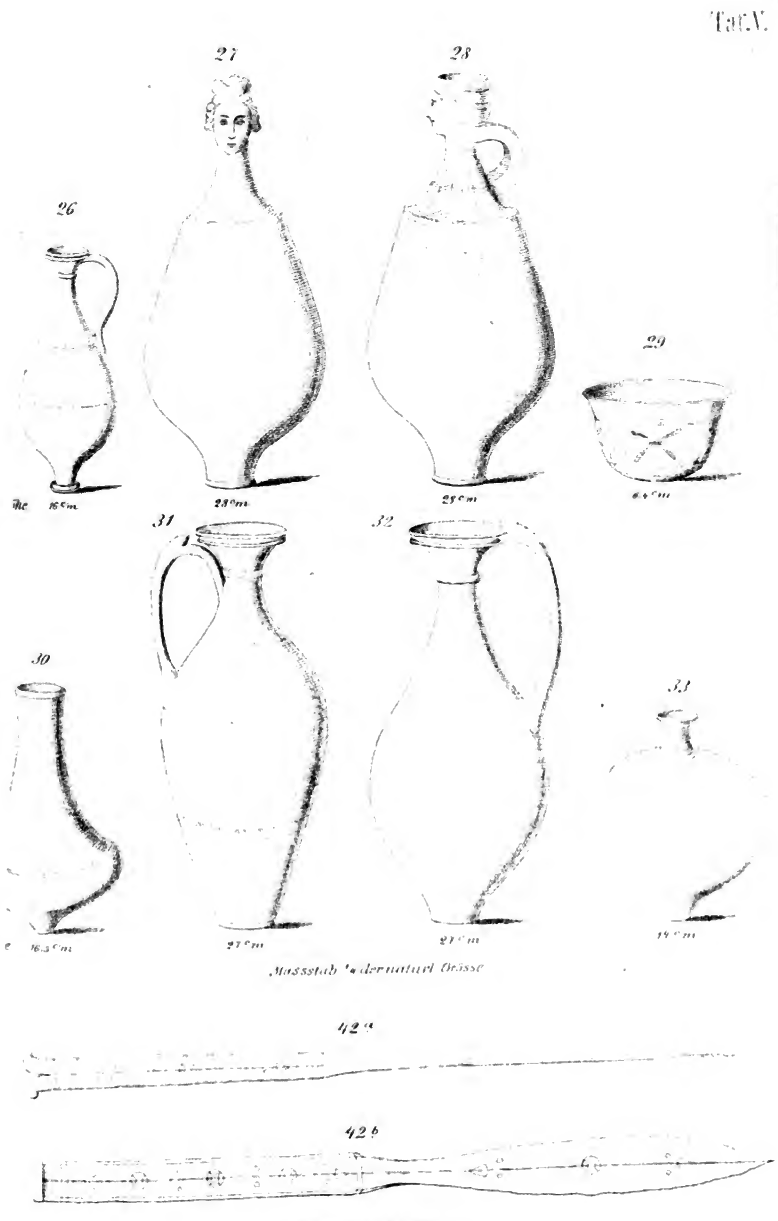
[17]) Über den Anbau vergl. Arnold in Westd. Zeitschrift I, S. 1 ff. und Lamprecht ebend. I, S. 128 ff. Über den Anbau im Decumatenland siehe Haug, Bonner Jahrb. 58, S. 195.





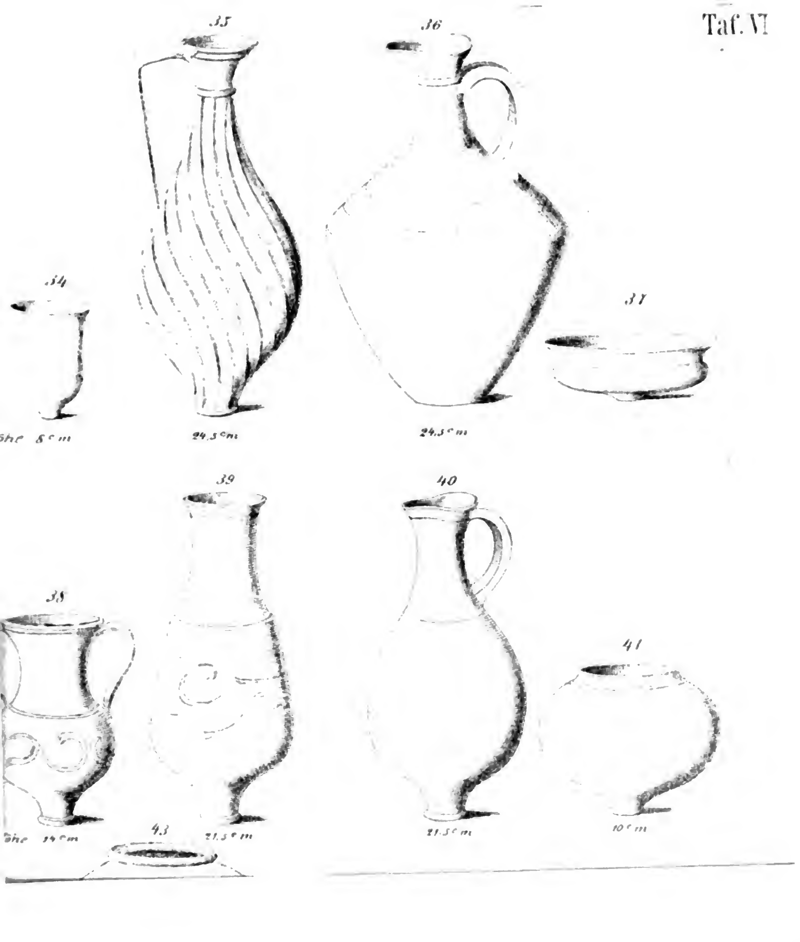
Massstab ¼ der natürl Grösse





Massstab ¼ der natürl. Grösse

42 a u. b natürl. Grösse.



[illegible], aber auch auf unversehrte Bestattungen verschiedener Art. Offenbar ist das Gebiet wiederholt zur Beerdigung benutzt worden, und bei den späteren Beerdigungen sind die früheren Gräber zum Teil auf-



Das römische Gräberfeld von Maria-Münster bei Worms.

Ein Bericht über die Ausgrabung des Wormser Altertumsvereins im Sommer 1882.

Von Gymnasiallehrer **F. Soldan.**

(Hierzu Tafel III—VI).

Auf dem grossen römischen Grabfeld im Süden der Stadt Worms in der Nähe des ehemaligen Klosters Maria-Münster hat in diesem Sommer unser Verein Nachgrabungen veranstaltet, die indes bis jetzt auf ein Stück des dort befindlichen Weges und einen kleinen Teil des an denselben stossenden Geländes beschränkt blieben. Für die nähere Beschreibung der Örtlichkeit verweisen wir auf den Bericht des Herrn Dr. Weckerling in No. 179 des 8. Korrespondenzblattes dieser Zeitschrift.

Da sich auf diesem Terrain die Gräber nicht wie auf dem fränkisch-römischen Grabfeld im Norden der Stadt durch Versuchsgräben bestimmen liessen, so wurde zunächst der Weg in einer Breite von 3,50 m und in einer Länge von 150 m förmlich durchrodet. Dasselbe geschah dann auch mit dem angrenzenden Gebiet, das sich in Form eines Dreiecks, dessen Basis 40, dessen Höhe 65 m beträgt, ungefähr an die Mitte des bearbeiteten Weges anschliesst.

Überall wurde bis auf den gewachsenen Boden vorgedrungen, der sich in sehr verschiedener Tiefe, oft erst bei 2,50 m vorfand. In allen aufgeschütteten Schichten stiess man auf menschliche Knochen, zahlreiche Scherben von römischen Thon- und Glas-Gefässen, Ziegelstücke, Münzen u. dgl., in den tieferen dagegen auf mehr oder weniger zerstörte, aber auch auf unversehrte Bestattungen verschiedener Art. Offenbar ist das Gebiet wiederholt zur Beerdigung benutzt worden, und bei den späteren Beerdigungen sind die früheren Gräber zum Teil auf-

gewühlt worden. Mancherlei mag auch in späterer Zeit bei Bestellung der Felder oder bei anderen Gelegenheiten vernichtet worden sein. Ein Denar von Heinrich III. und ein Strassburger Pfennig aus dem 15. Jh., die in der aufgeschütteten Erde gefunden wurden, lassen vielleicht auch Schlüsse über die Zeit der Zerstörung der Gräber zu.

Ein Teil der Leichen des Grabfeldes war in steinernen Särgen bestattet, welche, wie die des Grabfeldes an der Schillerstrasse, roh behauene rechteckige Tröge aus weissem oder rotem Sandstein waren, denen eine dicke Sandsteinplatte zum Deckel diente; sie hatten meist eine L. von c. 2,20 m, eine Br. von c. 0,76 m, eine H. von c. 0,55 m. Die Deckel, nach den 4 Seiten abgeschrägt, hatten oft eine Dicke von 0,25 m und mehr. Sie fanden sich nicht an einem Ort zusammen oder in irgend einer Ordnung aufgestellt, sondern zerstreut an verschiedenen Stellen des Weges und des daranstossenden Feldes. Zweimal wurden zwei dicht neben einander angetroffen; doch stand in beiden Fällen der eine Sarg etwa einen halben Meter höher als der andere. An einer anderen Stelle stiess ein Sarg nur mit einer Ecke an einen anderen, der eine ganz andere Richtung hatte. Die meisten lagen ungefähr von Norden nach Süden, doch wichen manche auch erheblich von dieser Richtung ab. Viele Steinsärge waren vollständig zertrümmert; die Bruchstücke derselben lagen oft über einen weiten Raum hin zerstreut. Nur 15 Stück waren noch ganz, von diesen waren einige noch mit vollständigen Deckeln in guter Lage versehen, aber bei der Öffnung zeigten sie sich ganz mit Erde gefüllt und von der Leiche fanden sich meist nur noch ganz unregelmässig liegende Reste und von Beigaben nur einzelne Spuren, — Scherben von Gefässen, Bronzestückchen u. a.[1]) Die meisten dagegen hatten keinen Deckel mehr, oder waren nur noch teilweise gedeckt und Stücke der Sargdeckel staken in der den Sarg füllenden Erde. In einem Sarge, dem der Deckel ganz fehlte, lagen drei zerbrochene Schädel und viele Knochen in ganz unregelmässiger Lage, ferner der Kopf eines Gesichtskrugs und zwei Kupfermünzen von Magnentius. Auf dem Boden des Sarges traf man auf deutliche Kalkspuren. Nur einer der Särge, dessen Deckel sich noch in guter Lage befand, war nicht mit Erde angefüllt. In demselben lag auf einer sehr nassen Sandschichte ein vollständiges aber so mürbes Skelett, dass es bei der Berührung zerbröckelte. Auffallender Weise fand sich als Beigabe nur ein einziges Glas an der rechten Seite des Kopfes (Taf. III, 10

---

[1]) In der Nähe eines solchen Sarges lag eine Constantinsmünze.

und S. 34 unten); ausserdem nur einzelne Glassplitter und einige kleine Thonscherben. Ob diese von Gefässen herrührten, die schon bei der Beerdigung zerbrochen worden waren, oder ob auch dieser Sarg schon einmal geplündert war, ist nicht zu entscheiden.

Ein steinerner Kindersarg lieferte eine reichere Ausbeute, obwohl auch dieser nicht ganz ungestört schien. Derselbe war mit Erde gefüllt, enthielt aber noch das vollständige Skelett eines Kindes von etwa 9—10 Jahren. Der Kopf war auf die r. Seite gedrückt und lag mit dem Gesicht auf der Brust. Die Stirnknochen zeigten eine grüne Färbung, jedenfalls von einem Kopfschmuck, der aber verschwunden war bis auf ganz geringe Spuren von Gold, die sich auf einer Unterlage von Bronze befanden. Auf der l. Seite des Kopfes stand eine flache Schale von weissem Glas, noch so durchsichtig, als ob sie neu wäre (Taf. III. b). In der Lendengegend lagen eine grössere, schön gehenkelte Flasche (Taf. III, 4) und eine kleinere von gedrungenerer Gestalt, welche in Gestalt und Grösse der auf Taf. III. 10 abgebildeten gleicht. Der eine Arm war mit einem einfachen Bronzereif geschmückt. Zu Füssen lag noch ein Krug aus weissem Thon von derselben schönen Form wie die Flasche Taf. III, 4, — nur der Ring an der Öffnung und der Henkel sind etwas plumper — und eine silberne Nadel, 6 cm lang, mit einem ziemlich dicken runden Kopf.

Viele Skelette wurden in der blossen Erde angetroffen. Doch fanden sich auf und neben ihnen meist grosse Nägel, die augenscheinlich von h ö l z e r n e n S ä r g e n herrührten. In einigen Fällen war dies an der Lage der Nägel deutlich zu erkennen. So lagen öfters solche an den Seiten des Skelettes mit den Spitzen nach oben, die offenbar in dem Boden des Sarges gesteckt hatten, andere steckten neben dem Kopf oder neben den Füssen der Leiche in der Erde mit den Spitzen nach der Leiche zu; mit diesen waren jedenfalls die Seitenbretter festgenagelt gewesen. Nach der Grösse der Nägel zu schliessen, müssen diese Särge sehr plump gewesen sein. Glücklicher Weise fanden sich an den tiefer liegenden Stellen auf der Südseite des Weges in einer nassen Sandschichte wirklich noch grosse Stücke der Sargbretter, ja selbst noch einige fast vollständige Holzsärge. Freilich war es nicht möglich, einen solchen Sarg zu conservieren, da das Holz wie ein Schwamm ganz vom Wasser durchweicht war und bei der Berührung zerfiel. Nur einige grössere und kleinere Stücke der Bretter konnten aufbewahrt werden. Die Särge waren rohe rechtwinkelige Kasten von sehr dicken Brettern, mit ganz ähnlichen grossen Nägeln zusammenge-

schlagen, wie sie vielfach bei den Skeletten in der blossen Erde gefunden worden waren. Auch die Deckel waren einfach mit Nägeln aufgenagelt; — von einem Charnier zeigte sich nirgends eine Spur. Meistens war nur noch der Boden des Sarges vorhanden. In einem Falle bestand dieser aus einer an manchen Stellen 10 cm dicken Bohle. Eine mikroskopische Untersuchung verschiedener Holzstückchen ergab deutlich, dass die meisten Särge aus einem Nadelholz bestanden, während der dicke Boden Eichenholz zu sein scheint.

Von den Leichen, bei denen sich deutliche Holzreste fanden, hatten nur wenige Beigaben, doch fanden sich zu Füssen eines auf einem wohlerhaltenen Brette liegenden Skelettes zwei Thonkrüge, ein grösserer mit doppeltem Henkel und ein kleinerer mit einfachem Henkel, ferner ein kleines zerbrochenes Gläschen; auf dem Deckel eines anderen Holzsarges war der Kopf eines Skelettes gebettet, das in senkrechter Richtung zu dem Sarg in einer höheren Erdschichte lag, neben ihm befanden sich ein Glas und zwei Münzen, von denen die eine von Gratian stammt. Durch diese Beigaben wird bewiesen, dass auch diese Holzsärge römisch sind. An vielen Stellen lagen mehrere Skelette in verschiedenen Erdschichten über einander. Überall stiess man ferner auf zerstreute menschliche Knochen, Scherben von Thon und Glas, Münzen und sonstige Metallreste. Eine regelmässige Reihenfolge der Gräber oder eine bestimmte Richtung in der Lage der Leichen liess sich durchaus nicht erkennen. Viele Skelette waren ganz ohne Beigaben; bei manchen fanden sich solche reichlich, bei anderen spärlich. Dieselben lagen zu Kopf, zu Füssen und in der Beckengegend, oft aber auch an anderen Stellen. Häufig stiess man auf zusammengestellte Schüsseln, Becher, Krüge, Gläser u. dgl., ohne dass man in der Nähe auch nur die geringsten Reste einer Leiche entdecken konnte. Dann lagen wieder verschiedene Skelette so nah zusammen, dass sich nicht entscheiden liess, wozu die dabei liegenden Gefässe gehörten.

Eine Anzahl Einzelnotizen mögen dies noch genauer darthun.

An der r. Seite des Halses einer Leiche lag ein roter Krug (s. Taf. V, 31); beide Arme waren mit einem gewundenen Armring aus Bronze geschmückt. — Dicht neben diesem Skelett, aber etwa 40 cm tiefer, stiess man auf ein anderes, zu dessen Füssen ein bauchiger Henkelkrug aus rötlichem Thon, ein kleines becherartiges Gefäss von der Form wie Taf. IV, 23 und ein zerdrückter Glasbecher lagen.

Zu Füssen eines Skelettes fanden sich: Ein Gesichtskrug (ähnl. wie Taf. V, 27), ein kleiner gewöhnlicher Krug (Taf. IV, 24) und eine kleine rote flache Schale; an beiden Seiten der Leiche lagen grosse Nägel. Ein zweiter Gesichtskrug nebst einem anderen kleineren Kruge war den Resten eines Kindes mitgegeben.

Eine Leiche hatte folgende Beigaben: Auf der l. Seite des Kopfes ein kleiner Glasbecher, auf der r. ein kleiner Krug; am Halse ein rundes Brozne-stück, offenbar der Rest einer Brosche; zu Füssen auf der l. Seite vier flache Schalen von grobem Material, die ganz durchweicht waren; daneben ein Schloss mit darin steckendem Schlüssel, jedenfalls von einem Kästchen stammend.

Neben dem r. Arm eines Skeletts standen zwei Gläser, das eine von der Gestalt wie Taf. IV, 14, nur kleiner und zierlicher, das andere (s. Taf. IV, 20).

Ein kugelförmiges Glas mit cylindrischem Hals (ähnl. wie Taf. III, 2, aber ohne Henkel und mit umgebogenem Rand) fand sich auf der l. Seite eines Schädels: auf der r. Seite desselben waren zwei gewöhnliche kleine Krüge und ein kleiner Thonbecher (ähnl. wie Taf. IV, 23, aber ohne die Eindrücke) zusammengestellt.

Am Kopfe eines Skeletts lagen zwei Kupfermünzen von Magnentius. Ungefähr 1 m tiefer stiess man auf ein zweites Skelett, und rings um das-selbe auf eine Anzahl Sargnägel.

An der Hand einer Leiche wurden eine Münze von Trajan und ein zerbrochener Glasbecher gefunden (s. Taf. III, 9).

Oberhalb des Kopfes einer Leiche lagen zwei Krüge, der eine von rötlichem, ähnl. Taf. V, 32, der andere von grauem Thon und gewöhnlicher Form, ferner ein becherartiges Thongefäss (s. Taf. IV, 23). Auf der r. Seite des Kopfes lag ein kleines Gefäss von gelblich-weisser Erde in der Gestalt eines grossen oben abgeschnittenen Hühnereies, auf der anderen Seite eine nicht mehr bestimmbare Münze. Am Kopf und zu Füssen Nägel.

Neben einem Skelett fand man eine flache Schale von geringer terra sigill., in der eine Anzahl Geflügelknochen waren. Diese Schale lag in einer anderen irdenen Schale, neben ihr stand ein kleiner Thonbecher (s. Taf. IV, 23). Noch zweimal fanden sich auf flachen Schalen Geflügelknochen.

Auf den schwachen Resten einer Kinderleiche fanden sich eine Anzahl Bronzebleche, wohl Beschläge eines Kästchens, ein Schloss und ein Schlüsselchen, daneben ein kleiner Thonkrug und eine flache graue Thonschüssel.

Bei einer anderen Kinderleiche traf man neben dem l. Beinknochen einen grossen Glasbecher (Taf. III, 7), am Kopf ein sehr zerbrochenes Glas.

Ein kugelförmiges Glasgefäss mit cylindrischem Hals ohne umgebogenen Rand und Henkel, eine Glasschale (Taf. III, a) und das kleine Glas Taf. IV, 11, ausserdem ein kleiner Topf lagen in der Nähe von zwei Köpfen und anderen Knochenresten, deren ursprüngliche Lage nicht mehr erkennbar war.

In der Nähe von verschiedenen Beinknochen und anderen Knochenresten fanden sich: ein schön gehenkelter Krug von rotem Thon (siehe Taf. V, 32), ein grosser bauchiger Krug von gelbem Thon, ein graues becherförmiges Thongefäss und ein Glasbecher.

An einer Stelle stiess man auf eine irdene Schüssel und drei Krüge von der gewöhnlichen Grösse und Form, an einer anderen auf eine flache Schale von terra sigill. und einem zerbrochenen Glasbecher ohne klar bestimmbare Knochenreste.

Auf dem Becken eines Skeletts lag ein schöner roter Henkelkrug (Taf. VI, 35), auf der r. Seite des Kopfes ein Glasbecher. Neben dem Schädel eines zweiten Skeletts, welches dicht dabei, aber in etwas abweichender Rich-

tung lag, fand sich ein Constantin, zu dessen Fussen ein becherförmiges Thongefäss und ein Glasbecher (etwas niedriger, aber breiter als Taf. V, 7), daneben noch ein vollständig zersplittertes Glas.

Drei kleine gewöhnliche Krüge, ein kleiner grauer Thontopf, ein Glasbecher und ein kugelförmiges Glas mit cylindrischem Hals ohne umgebogenen Rand und Henkel fanden sich zusammen mit einer Anzahl grosser Nägel und einem eisernen Hämmerchen, von der Form unserer Hämmer. Ein Skelett konnte in der Nähe nicht constatiert werden.

Neben einem grösseren Teller von ordinärem Thon und einem kleinen ganz zerbrochenen Glas stand ein ebenfalls zerbrochenes blaues Glas mit weissem Henkel und Fuss (Taf. IV, 15, s. S. 35). Reste einer Leiche fanden sich erst in solcher Entfernung, dass es ungewiss blieb, ob die Gegenstände als Beigabe zu derselben gehörten. Beim Zuwerfen dieser Stelle wurde noch in der Erde eine Silbermünze von Philippus gefunden, die vielleicht zu dieser Bestattung gehört.

In der Nähe eines der Steinsärge waren eine Anzahl Gefässe von terra sigill. ineinandergestellt: zwei ziemlich grosse flache Schalen und drei kleine tiefe Schalen, von denen eine immer ein wenig kleiner war wie die andere. Neben diesen fünf Schalen stand noch ein kleiner schön geformter Krug von derselben Masse (Taf. V, 26 u. 29). Da sich diese Gefässe in dem Wege dicht an der Grenze des Fabrikgebiets, welches von dem Eigentümer schon früher durchsucht ist, fanden, so könnten dieselben auch zu einer schon ehedem zu Tage geförderten Bestattung gehört haben. In ähnlicher Lage hart an der Grenze des schon durchsuchten Gebietes traf man auch die beiden auf Taf. III, 1 u. 2 abgebildeten Glasgefässe.

Mitten unter den zerstreuten Knochen, den Skeletten in blosser Erde und den Stein- und Holzsärgen fanden sich aber auch Leichenbrandgräber. An vielen Stellen stiess man auf die Verbrennungsstätten, kenntlich durch Aschen- und Kohlenhaufen, vermischt mit verbrannten Knochen, Stücken geschmolzenen Glases, Scherben von Thongefässen, Münzen und sonstigen Metallstücken, die meist durchs Feuer unkenntlich geworden waren. In einem solchen Haufen fanden sich zwei schöne Fibeln von Bronze, eine in Gestalt einer Armbrust mit Vergoldung, die andere in Urnengestalt. Unter einem anderen Aschenhaufen fand sich im Sand eine kleine Glasschale.

Die verbrannten Knochen waren meist in einer Aschenurne beigesetzt. Solche Urnen und Reste von ihnen fanden sich namentlich an einer Stelle des Grabfeldes, — in dem Weg und in dem zunächst daranstossenden Gebiet — ziemlich zahlreich, während sie weiter nach Süden seltener wurden. Eine bestimmte Ordnung bei der Wahl der Standorte war nicht eingehalten worden. Sie standen meist nicht sehr tief, oft nur 1 oder $1^1/_2$ Meter unter der Oberfläche, während die anderen Bestattungen meist viel tiefer lagen.

Die Aschenurnen waren fast immer sorgfältig zugedeckt, entweder mit einem Deckel oder mit irdenen Tellern und Schalen, öfters auch mit Ziegelstücken und Scherben von Thongefässen, in einem Falle war der untere Teil eines grossen Thongefässes über die Aschenurne gestülpt. Die zu Deckeln gebrauchten irdenen Teller, Schalen u. s. w. waren meistens durch die darauf lastende Erde eingedrückt, und die letztere war in die Gefässe eingedrungen, die ursprünglich nur bis zur Hälfte mit Asche und verbrannten Knochen angefüllt waren. In vielen dieser Urnen fanden sich Gegenstände aus Eisen oder Bronze, die aber durch den Brand meist unkenntlich geworden waren, darunter liessen sich noch einige Fibeln erkennen. In einer Aschenurne lag ein kleines Gefäss von terra sigillata in Form eines abgestutzten Kegels mit kleinem Fuss, in einer anderen, die noch gut geschlossen war, fand sich ein kleines Glas in der Form von Taf. IV, 18, aber bedeutend kleiner.

Nur selten wurde eine Aschenurne ohne Beigaben angetroffen. Gewöhnlich lehnten sich drei, oft auch zwei kleine Krüge (Form siehe Taf. IV, 24) an dieselbe. Diese Krüge waren ebenfalls manchmal mit Steinen, Ziegelstücken u. dgl. zugedeckt. In vielen Fällen hatte man auch noch andere Gefässe hinzugefügt, kleine Töpfe, Schüsseln, Teller, Tassen, seltener Gläser.

Neben einer mittelgrossen Aschenurne befanden sich zwei gewöhnliche Krüge und eine ziemlich tiefe irdene Schale. Letztere war mit Sand gefüllt und in demselben lag eine kleine Glasschale (s. Taf. III, a), die in der Nähe des Randes mit einem guirlandenartigen Ornament versehen ist.

Eine andere ziemlich grosse, aber flach gedrückte Aschenurne war ausgestattet mit zwei gewöhnlichen Krügen und einer grossen flachen Schale von feiner terra sigillata.

An einer Stelle standen zwei Aschenurnen dicht zusammen, eine grosse und eine ganz kleine von nur 17 cm H. Beide enthielten Asche und Knochen. In der kleinen lag noch ein zerbrochener gewundener Armring von Bronze. Als Beigaben waren drei Krüge vorhanden.

Nicht alle Aschenurnen standen in blosser Erde, sondern manche waren samt ihren Beigaben mit grossen Ziegeln umstellt, entweder in Form eines kleinen Daches, dessen First mit einem Hohlziegel gedeckt war, oder eines viereckigen Kastens. Die zu diesen kleinen Grabkammern benutzten Ziegel sind von verschiedener Grösse und Gestalt. Die grössten sind 50 cm l. und 37 cm br., andere haben 27 cm im Quadrat. Einmal vertrat ein solches Kästchen aus sechs Ziegeln zusammengestellt, von denen jede nur 18 cm im Quadrat hatte, die Aschenurne, indem darin die Asche und die Knochen beigesetzt waren. An dasselbe waren zwei gewöhnliche kleine Krüge angelehnt.

Wie aus dem bisher Ausgeführten hervorgeht, war die Ausgrabung sehr ergiebig an Glasgefässen. Im Ganzen wurden einige 70 aufgefunden, von denen eine grosse Anzahl ganz unverletzt zu Tage gefördert wurde; viele, die zerbrochen waren, konnten vollständig, andere wenigstens teilweise wieder hergestellt werden; nur wenige waren ganz unheilbar.

Unter den Glasgefässen ist wohl das werthvollste Stück das oben genannte Trinkhorn (abg. Taf. III, 1). Dasselbe hat eine L. von 20 cm und ist von ziemlich dickem grünlichem Glase. Verziert ist es mit netzartig aufgegossenen Fäden von derselben Farbe, die nach der Spitze hin weniger erhaben sind und sich schliesslich in den Glaswänden selbst verlieren, was dadurch gekommen ist, dass die aufgegossenen Fäden beim Glühen zum Teil mit der Wand des Gefässes zusammengeflossen sind. Die Spitze des Hornes ist mit mehreren parallelen Reifen versehen. An der kürzeren Seite befinden sich zwei Öhren zum Aufhängen.

Häufiger kommen Flaschen mit Kugelbauch vor; unter diesen ist die interessanteste auf Taf. III, 2 abgebildet. Sie ist zusammen mit dem Trinkhorn gefunden, hat einen kleinen Fuss und einen cylinderförmigen Hals ohne umgebogenen Rand. Etwas über der Mitte des Halses sitzt ein gläserner Ring, von dem aus vier dünne, stark geschweifte Henkel in vier verschiedenen Richtungen nach dem Bauche des Gefässes gehen. Alle Teile der Flasche sind von demselben weissen Glase. Es wurden noch mehrere entsprechende Gefässe gefunden, jedoch keins mehr mit vier Henkeln. Eins derselben hat einen nach unten etwas mehr platt gedrückten Körper und nur zwei Henkel, welche nicht ganz bis zur Mitte des Halses reichen. Einem anderen fehlen die Henkel ganz. Von einem vierten wurden nur der Hals und einige Glassplitter aufgefunden. — Bei vielen ist der Hals oben nicht scharf abgeschnitten, sondern mit einem umgebogenen Rande versehen; hierher gehören namentlich ganz kleine Fläschchen von nur 5 cm Höhe; eins dieser hat am Bauche eine kleine Zotte mit Ausgussrinne. — Sehr häufig ist aber der Hals nicht cylinderförmig, sondern nach aussen geschweift, wie bei dem Stück auf Taf. IV, 14, oder wie bei den anderen, die etwas kleiner und zum Teil auch eleganter sind; an letzteren sind am Hals und am Bauche parallele Linien in verschiedener Anordnung eingeritzt. Das Glas dieser Gefässe ist meist grünlich, doch bei manchen auch weiss und hat sich fast durchweg hell erhalten, besonders sind die, welche in dem nassen Sandboden lagen und zum Teil mit Wasser gefüllt waren, noch vollständig durchsichtig, als ob sie neu wären.

Die auf Taf. III, 6 u. 10 abgeb. schönen Fläschchen unterscheiden sich von den vorhergehenden durch das Vorhandensein des Henkels. Nr. 6 ist vor der planmässigen Ausgrabung von den Sandgräbern auf dem Gebiet, das sich an den Weg anschliesst, gefunden worden; es hat eine H. von 13 cm und ist von weissem irisierendem Glas. Fäden von demselben Glas sind ringförmig um den Bauch und den unteren Teil des Halses gesponnen, während um den oberen Teil desselben ein Reif in Form eines Siegelringes gelegt ist. — Die Flasche Nr. 10 stammt aus dem S. 29 erwähnten Steinsarg, sie ist von grünlichem Glas und hat eine H. von 13,5 cm. Der Hals ist mit einem spiralförmig laufenden Faden von ebenfalls grünlichem Glas umwunden. — Ein fast gleiches

Gefäss lag in dem kleinen Steinsarg (s. oben S. 29), nur fehlt die Spirale am Hals. — Ähnlich, aber weniger elegant als die vorigen ist das auf Taf. IV, 12 dargestellte Glasgefäss (12 cm hoch). Aus einer etwas abgeplatteten Kugel wächst hier ein kurzer, sich zuerst verjüngender, alsdann zu einem weiten schnabelförmigen Ausguss erweiternder Hals. Der Henkel ist leider nicht mehr vollständig. Gefäss wie Filigranfäden sind von grünlichem feinen Glas, das aber nicht mehr durchsichtig ist. — Ein zweites etwas kleineres Glas von derselben Form, aber von weisser Farbe konnte nur zum Teil wieder hergestellt werden.

Eine zweite Gattung der aufgefundenen Gläser ist die der kannenartigen mit einem Henkel. Hierher gehört die 22 cm hohe Flasche von grünlichem Glas, die auf Taf. III, 4 abgebildet ist, sie stammt auch aus dem Kindersarge; ferner ein nur 12,5 cm hohes Gläschen, sowie das auf Taf. IV, 15 abgebildete, 13,7 cm hohe Fläschchen aus dunkelblauem Glase, welches aus einzelnen Fragmenten wieder zusammengesetzt wurde. Sein Henkel, dessen oberer Teil fehlt, ist von einer undurchsichtigen weissen porzellanartigen Masse, aus welcher auch der Fuss, der untere Ring um die Öffnung und der Spiralfaden, der sich um den Hals windet, besteht.

Sehr häufig fanden sich bei der letzten Ausgrabung G l a s s c h a l e n von verschiedenen Dimensionen. Die Zeichnungen a und b geben die zwei Grundformen derselben an. Die flachen Schalen, von denen eine einen Durchmesser von 13 cm hat, sind meist von feinem weissen Glas, während die tieferen fast alle von grünlichem sind; viele sind noch vollständig hell und durchsichtig. Von den tieferen Schalen haben einige einen Fuss oder die Seitenwände sind mehr oder weniger geschweift. Drei derselben sind auch mit einem aufgegossenen guirlandenartigen Ornament versehen, welches sich bei zweien um den Bauch, bei dem dritten in der Nähe des oberen Randes herumzieht.

Nicht minder häufig waren die Glasgefässe in B e c h e r g e s t a l t. Die Sk. auf Taf. III, 7 u. 9 stellen zwei derselben dar, die die Hauptformen derselben repräsentieren können. Der erste ist einer der höchsten (20 cm hoch) und zugleich auch der schlanksten. Auf kleinem Fuss stehend nimmt das Gefäss rasch an Breite zu und strebt dann mit leichter Einbiegung senkrecht in die Höhe. Der Rand ist etwas nach aussen gebogen. Einige Becher von derselben Form sind fast nur halb so hoch, andere, die nur um weniges niedriger, werden nach oben bedeutend breiter und mehr ausgeschweift. [1])

Die Becher von der Form wie Taf. III, 9 sind sämtlich klein; über 12,5 cm gehen sie nicht hinaus. Sie haben keinen Fuss, auch sind sie unten verhältnismässig dünn, nehmen dann bis über die Mitte an Dicke zu und

---

[1]) Eine ähnliche Form hat der auf Taf. III, 9 dargestellte Becher (21,5 cm, am obern Rand 11 cm im Dm.), welcher auch in diesem Sommer, aber nicht in Maria-Münster, sondern am entgegengesetzten Ende der Stadt in der Nähe des Liebfrauenstifts, bei Gelegenheit eines Kanalbaues gefunden wurde. Er stand zu Füssen einer Leiche in der blossen Erde. Verziert ist er mit einem netzartigen Aufguss wie das erwähnte Trinkhorn. Das Netzwerk und der Becher sind von grünlichem Glase und stark irisiert.

verengern sich oben wieder ein wenig. Ein Becher, welcher etwas niedriger als Nr. 9 und bedeutend breiter ist, bildet einen förmlichen Übergang zu den tiefen Schalen wie Taf. III, a.

Die Becher bestehen teils aus grünlichem, teils aus weissem, meist merkwürdig hell erhaltenem Glas, welches immer sehr fein ist. Deshalb sind auch viele zerdrückt gefunden worden, konnten indessen wieder zusammengesetzt werden. — Von einem kleinen Becher aus ganz feinem weissen Glas mit grösseren blauen und gelben, und kleineren grünen Nuppen fand sich nur noch eine grössere Scherbe.

Die Skizzen Taf. IV, 11, 16, 17, 18, 19, 20 geben eine Anzahl besonderer Formen, die nicht häufig vorkamen. Die stark fragmentierte Flasche Taf. IV, 18 ist von mattweissem Glas. Ein bedeutend kleineres Gefäss (nur 10,9 cm h.) von derselben Form, aber von durchsichtigem Glas, fand sich, wie oben erwähnt ist, unversehrt in einer Aschenurne.

Das kleine Gefäss Taf. IV, 11 hat die Gestalt eines kleinen Fässchens, das oben und unten mit Reifen versehen ist. Daraus steigt ein dünner Hals mit Rand hervor. Der letztere ist durch einen verhältnismässig breiten gerieften Henkel mit dem unteren Teil verbunden. Das Glas, ursprünglich grünlich, hat zum Teil eine weisse metallisch glänzende Farbe angenommen.

Die topfartige Form, die die Sk. Taf. IV, 20 giebt, haben zwei kleine Gefässe von grünlichem und ziemlich dicken Glas. Das viereckige Glas Nr. 14 mit dünnem Hals und breitem gerieften Henkel hat eine matte hellblaue Farbe.

In der Sk. Taf. IV, 16 sind drei kleine nicht stellbare Fläschchen dargestellt. Das eine derselben hat einen runden ganz platten Körper, an dem ein cylindrischer Hals angesetzt ist.

Die Flasche Taf. IV, 19 (14 cm h.) hat einen flachen kreisrunden Boden, der in der Mitte mit einem kleinen erhabenen Ring als Fuss versehen ist. Um diesen mittleren Ring ziehen sich noch eine Anzahl dünnerer, immer grösser werdender Ringe. [1])

Zur Vergleichung sind noch die Zeichnungen einiger hervorragender Glasgefässe, die im vorigen Jahre gefunden worden sind, hinzugefügt. Es sind die Taf. III, 3 u. 5 und Taf. IV, 13; darunter ist das grosse Doppelglas Nr. 3 eine Hauptzierde unserer Sammlung. Es stammt aus einem Steinsarg aus dem Grabfeld an der Schillerstrasse, der ausserdem noch das Glas Nr. 5, einen Glasbecher (ähnlich dem in Nr. 4 dargestellten) und ein grosses kolbenförmiges Glas mit Henkel enthielt. Die äussere Flasche des Doppelglases (35 cm hoch) ist besetzt mit einer Anzahl weissen und bläulichen flachen Nuppen, die mit einer ringförmigen Vertiefung versehen sind. In ihrem Inneren erhebt sich aus dem Boden ein zweites kleineres Henkelfläschchen von schlanken Formen mit Eindrücken am Bauch. — In jenen Steinsärgen wurden ferner zwei cylinderförmige Glasgefässe von 45 u. 42 cm H. mit doppelten gerieften flachen Henkeln gefunden.

---

[1]) Zwei Glasgefässe von derselben Form fanden sich in den Steinsärgen an der Schillerstrasse, doch hat das eine derselben einen schnabelförmigen Ausguss.

Aus einem Grabfeld in Offstein (bei Worms) stammt das Glas Taf. IV, 13, das in der Form verwandt ist mit den oben besprochenen kolbenförmigen Gefässen (Taf. IV, 14), aber eleganter als diese ausgeführt ist.

Doch es kann hier nicht weiter auf die Gegenstände unserer früheren Ausgrabungen eingegangen werden. Dieselben sollen demnächst eingehend behandelt werden.

Die Zahl der bei der neuesten Ausgrabung gefundenen Thongefässe ist natürlich noch grösser; wir besitzen weit über 200, aufgefunden wurden weit mehr, doch waren viele, namentlich die schlecht gebrannten, so vollständig durchweicht und zerdrückt, dass sie nicht conserviert werden konnten.

Was zunächst die Aschenurnen betrifft, so sind sie teils von gelbem, teils von mehr rötlichem, ziemlich grobem Thon, einige auch von feinerem grauem Material. Ihre Grösse schwankt zwischen 35 und 17 cm. Die Form ist die gewöhnliche. Sie gleichen im Allgemeinen der auf Taf. IV, 25 dargestellten Urne, nur sind manche schlanker oder die Ausbauchung ist mehr in der Mitte des Gefässes. Einige von den feineren Urnen haben aussen eine schwarze, graublaue oder braune Farbe und sind mit einem oder zwei Ornamentbändern versehen (s. Taf. VI, 43 u. 44).

Die auf Taf. IV, 25 dargestellte Urne (31 cm hoch) ist auf dem Bauche mit einem menschlichen Gesicht versehen, dessen Teile aus der Wand des Topfes heraustreten. Um den oberen Rand sassen ursprünglich drei Krughälse, von denen einer abgefallen ist.

Nur eine der neuerdings aufgefundenen Aschenurnen ist mit Henkeln versehen. Sie ist von weissgrauer Farbe, mittlerer Grösse und dickem Bauch. Unmittelbar unter dem obern Rand hat sie zwei Henkel.

Am häufigsten kamen die kleinen Krüge in der Form von Taf. IV, 24 als Beigaben vor. Fast bei jeder Aschenurne traf man wenigstens einen, oft zwei oder drei an. Auch bei den anderen Bestattungen fanden sich gewöhnlich einer oder mehrere dieser Krüge unter den Beigaben. Sie sind von gelblichem oder rötlichem Thon und meistens etwa 15 cm hoch, doch auch noch kleinere oder auch grössere bis zu einer Höhe von 25 cm. Unter den letzteren haben einige doppelte Henkel.

Auf Taf. V, 31 u. 32, sowie auf Taf. VI, 35 u. 36 sind einige seltene Krugformen dargestellt. Sie haben alle eine rote Farbe, die sich jedoch bei den beiden letzten nur auf der Oberfläche befindet und vielfach verletzt ist. Die Henkel sind bei den drei ersten zierlicher gearbeitet als bei den übrigen und mit einer Art Blattansatz versehen. Der Krug No. 35 ist noch besonders interessant durch die vertieften Windungen, die sich um seinen ganzen Körper herumziehen.

Eine weniger zierliche Form hat der auf Taf. VI, No. 40 dargestellte Krug von gelbem Thon. Dieselbe Form mit einigen Abweichungen fand sich mehrmals.

Unter den neu gewonnenen Krügen befinden sich auch eine Anzahl Gesichtskrüge oder eigentlich Kopfkrüge. Bei ihnen ist der obere Teil des Halses zu einem vollständigen weiblichen Kopfe ausgebildet. Siehe Taf. V,

27 u. 28. (Auch im vorigen Jahre wurden auf dem Grabfeld an der Schillerstrasse solche Krüge gefunden). Sie haben alle im Allgemeinen dieselbe originelle Gestalt, aber verschiedene Grösse — die grössten haben eine Höhe von 28, die kleinsten von 20 cm; die Köpfe sind bald sehr unvollkommen, bald mit schönen Gesichtern und schönem Haarschmuck ausgestattet (s. Sk. 27), sie haben allesamt einen kurzen und dicken Henkel und sind von rötlichem Thon, während Kopf und Hals der meisten mit einer weissen Farbe überstrichen sind, und einzelne auch weisse Streifen um den Bauch haben. Einer der im vorigen Jahre gefundenen Gesichtskrüge (Taf. V, 26) zeigt noch eine weitere Bemalung, hier haben Kopf und Hals auch helle Grundfarbe, die Haare aber und die Augäpfel sind schwarz und die Lippen rot gefärbt. Ferner ist der Hals in Form eines Spitzenkragens gemustert. Die einzelnen Felder dieses Musters haben abwechselnd eine rötliche und eine schwarze Farbe und sind mit weissen und schwarzen Linien eingefasst. Die unteren Felder sind noch mit je drei weissen Tupfen geziert.

Neben den Krügen waren in dem aufgedeckten Grabfeld Gefässe in Form von Tassen, Schalen oder Tellern am zahlreichsten vertreten, doch waren unter ihnen besonders viele Stücke von sehr rohem Material und so schlecht gebrannt, dass viele durch den Druck der Erde und durch die Feuchtigkeit unheilbar zerstört worden sind. An Grösse und Gestalt sehr verschieden, unterscheidet sich eine grosse Zahl derselben in nichts von einem Untersatz für einen Blumentopf, andere dagegen zeigen eine mehr gegliederte Gestalt (siehe die Taf. IV, 21 und 22, und Taf. VI, 37).

Bei sehr vielen Bestattungen befanden sich becherförmige Thongefässe mit weitem Hals und einem mehr oder weniger dicken Bauche, der sich nach unten spitz zusammenzieht. Bei manchen nimmt der Hals fast die Hälfte des ganzen Gefässes ein, bei andern ist er kürzer. Der Bauch ist entweder glatt, oder mit länglichrunden Eindrücken versehen. Die Abbildung Taf. IV, 23 stellt eins der grössten dieser Gefässe dar (21 cm hoch), die meisten sind kleiner. Fast alle haben aussen eine grauschwarze Farbe, die aber meistens nicht haltbar ist. Sehr häufig haben sie unten Brandspuren.

Eine verwandte Form hat der auf Taf. VI, 39 dargestellte Becher mit Verzierungen en barbotine auf dem Bauche. Der gelbliche Thon dieses Gefässes ist mit einer roten Farbe bestrichen, die aber durch die Nässe an vielen Stellen verdorben ist.

Von demselben Material und derselben Farbe ist das doppeltgehenkelte kleine Gefäss (Taf. VI, 38) mit auf gleiche Weise hergestellten Ornamenten am Bauche.

Die Skizzen Nr. 30, 33, 34, 41 stellen Gefässe dar, die sich neben anderen Beigaben in verschiedenen Gräbern fanden. Ihre Formen wiederholen sich mit grösseren oder geringeren Abweichungen an mehreren Exemplaren.

Auch manches Stück aus terra sigillata wurde gefunden. Auffallend war, dass sich gerade von diesen Gefässen am meisten Scherben und unverhältnismäsig wenig unversehrte Stücke fanden. Es kann nicht angenommen werden, dass diese Scherben von Gefässen herrühren, die bei der Bestattung absichtlich zerbrochen und als Scherben

in das Grab hineingelegt worden wären; denn diese Scherben, meist ganz kleine einzelne Stückchen, fanden sich nicht nur in der Nähe der Skelette oder der Aschenurnen, sondern zerstreut in allen Schichten der aufgeworfenen Erde. Es machte durchaus den Eindruck, dass sie von früheren zerstörten Gräbern, die reicher mit Gefässen dieser Art ausgestattet gewesen, herrührten. Für diese Annahme spricht auch der Umstand, dass die Sigillatagefässe, die unzerbrochen und noch in regelmässiger Lage angetroffen wurden, bis auf ganz wenige Ausnahmen von viel weniger feinem Material als jene Scherben waren.

Eine Scherbe von feiner terra sigillata und reich mit Figuren verziert, war als Deckel für eine Aschenurne gebraucht. Eine ziemlich grosse tiefe Schale aus nicht sehr feinem Material, mit Bildwerk verziert, die zerbrochen in der Erde lag, konnte ganz wieder zusammengesetzt werden. Zwei andere aus bedeutend besserem Material fanden sich wenigstens zum grössten Teil wieder zusammen. — In den unzerstörten Gräbern kamen ziemlich häufig grosse flache Schalen mit einem Fuss vor, fast alle von gelblichem Thon, deren äussere rote Farbe wenig haltbar war. Nur ganz wenige waren von wirklich gutem Material. Durchgängig feiner waren die ebenfalls häufig vorkommenden kleinen Schalen in Form eines abgestutzten Kegels mit einem Fuss; ferner kleine Schalen in Form der Glasschale Nr. a; von den letzteren sind 4 (siehe Taf. V, 29) mit Ornamenten versehen, welche im leberweichen Zustande des Gefässes eingeschnitten sind; von diesen fanden sich 3 zusammen mit dem kleinen Krug Taf. V, 26 (siehe oben S. 32).

Verschiedene Scherben und einige Schalen aus terra sigillata sind mit einem Stempel versehen. Auf einer Scherbe von einer grossen Schüssel steht PEPPOFEC, auf einer andern IMARITVS. Auf Schalen befinden sich folgende Stempel: IVSTIVS, BVBALVSF, BIILSVSF und APRIAVVVSF. Der Stempel einer fünften, 25 cm breiten Schale ist nicht lesbar. Auf 2 kleinen Lämpchen fanden sich die Stempel FORTIS und SABINI. Drei Stücke römischer Ziegel sind gestempelt mit MEPS, einer trägt den bekannten Legionsstempel LEGXXIIPR.

Von Schmucksachen fanden sich Armringe von Bronze, mehr oder weniger verziert; auch ein solcher von Gagat; ferner silberne Kopfnadeln, Halsringe von Bronze und Halsketten von Glasperlen. Eine dieser Halsketten ist zusammengesetzt aus sieben geschliffenen roten Achatsteinen, wovon der eine doppelt so gross ist als die anderen, und aus einer grossen Menge grüner und blauer Glasperlen. Auf der Brust eines Skelettes lag ein kugelförmiges, auf zwei Seiten abgeplattetes, durchbohrtes Stück Bernstein (Durchm. 3 cm.) Bei einem anderen fand sich eine etwas kleinere scheibenförmige Bernsteinperle. Unter den verschiedenen Gewandnadeln ist manches interessante Stück, wie z. B. eine in Urnengestalt und eine in Form einer Armbrust. Die erstere

war jedenfalls emailliert, das Email ist aber durchs Feuer vollständig zerstört. Die zweite ist stark vergoldet. — Sämmtliche Fibeln, Arm- und Halsringe, sowie die übrigen Gegenstände von Bronze (zwei Schlösser mit Schlüsseln) sollen demnächst vollständig dargestellt werden. Hier mag nur noch ein Fund erwähnt werden, der ganz am Schlusse der Ausgrabung gemacht wurde.

An der Hand einer Kindesleiche in blosser Erde lag der auf Taf. V, 42 a u. b. dargestellte Gegenstand. Derselbe ist aus Bronze und besteht zur Hälfte aus einem viereckigen Stiel und zur Hälfte aus einer platten Lanzette, die sich auf beiden Seiten in der Mitte etwas verdickt. Durch Stiel und Lanzette zieht sich auf beiden Seiten in der Mitte ein eingelegter Silberdraht, dessen Enden oben an der Spitze etwas hervorragen. Ferner ist das ganze verziert mit grösseren Silberblättchen und kleineren Goldblättchen. Am Stiel sind auch die schmäleren Nebenseiten ebenso verziert, und derselbe ist unten mit einem kleinen Spalt versehen. Neben diesem Gegenstand lag noch ein kleiner Bronzering. Welchen Zweck das ganze gehabt hat, ob es ein chirurgisches Instrument oder ein Spielzeug war, wage ich nicht zu entscheiden.

Zahlreich sind endlich die aufgefundenen Münzen, es sind im ganzen über 60 Stück. Die meisten lagen zerstreut in den aufgeschütteten Erdschichten, nur die oben erwähnten fanden sich in unmittelbarer Nähe von Leichen. Viele sind durchs Feuer ganz unkenntlich geworden; die noch bestimmbaren stammen alle aus der Kaiserzeit und zwar von Hadrian, Antoninus Pius, Faustina, Mark Aurel, Verus, Philippus, Tetricus, Constantin, Magnentius und Gratian.



Zur Geschichte des Rheinischen Landfriedens von 1254.

Von Dr. **Friedrich Zurbonsen** in Warendorf.

Die von Ennen und Eckertz [1]) aus dem Kölner Stadtarchive edierten Urkunden, worin 17 niederrheinisch-westfälische Städte (und der Graf von Tecklenburg) Köln ihre Treue in Bezug auf die Mitgliedschaft am Rheinischen Bunde von 1254 erklären, sind bereits Gegenstand wiederholter eingehender Untersuchung gewesen. Busson [2]) hat aus ihnen eine gegen das hervorragendste Bundesmitglied Mainz ge-

[1]) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, II, No. 339 ff.

[2]) Zur Geschichte des grossen Landfriedensbundes deutscher Städte von 1254, p. 41 ff.

richtete vorörtliche Stellung Kölns jenen Städten gegenüber herleiten wollen, während Weizsäcker[1]) eine solche in der Hauptsache verneint. Letzterer hat seine Ansicht in einer so klaren Weise begründet, dass die Hypothese Bussons durchweg unhaltbar erscheint. Indessen dürften aus der anerkannt eigentümlichen Fassung jener Urkunden noch andere Folgerungen zu ziehen sein, welche mir wichtig genug erscheinen, um sie in folgendem zusammenzufassen.

Zunächst muss doch ein direkter Einfluss Kölns auf den Beitritt aller jener Städte stattgefunden haben.

Münster, Dortmund[2]), Warendorf[3]), Telgte, Vreden, Coesfeld[4]) bezeugen zunächst, der Stadt Mainz — Ahlen[5]), Borken[6]), Tecklenburg[7]), der Stadt Münster, Attendorn[8]) der Stadt Soest — sowie den anderen oberen Städten geschworen zu haben, und fügen sodann hinzu, dass s i e die Stadt Köln in den gemeinen Frieden aufgenommen hätten. — Sinzig[9]), Beckum[10]), Neuss[11]), Soest[12]), Lippstadt[13]) und Duisburg[14]) bezeugen einfach, dass ihre Aufnahme in den Bund durch Köln erfolgt sei. — Herford und Osnabrück[15]) constatieren, dass sie von Köln „cum“ Mainz und den übrigen oberen Städten recipiert seien. — Weizsäcker[16]) folgert nun aus der Erklärung der zuerst genannten Städte — dass sie Mainz und den oberen Städten geschworen — dass diese auch formell hauptsächlich von letzteren aufgenommen worden. Aber viel näher liegt doch eine Beziehung des Ausdruckes auf die Mainzer Gründungsurkunde vom 13. Juli 1254[17]) überhaupt, und in dieser ist ja nur von oberen Städten die Rede! Mainz selbst wird gebührend erwähnt, weil dasselbe, wie es um das Zustandekommen des Bundes das wesentlichste Verdienst hatte, in der Gründungsurkunde auch in hervorragender Weise erscheint. Die Form „iuravimus“ bedeutet also wohl die Annahme des Bundesverhältnisses auf Grund dieser Urkunde überhaupt, die ja bei der Absendung der Erklärungen an Köln eine Thatsache war. Die genannte Stelle scheint mir rein äusserlicher, zufälliger Natur zu sein: redaktionelle Verschiedenheiten finden sich in den so sehr übereinstimmenden Urkunden auch sonst. Die Erklärungen

---

1) Der Rheinische Bund 1254, p. 167 ff.

2) Enn. Eck. l. c. No. 339, 340. — 3) ibid. No. 341. — 4) ibid. No. 346, 348, 349. — 5) ibid. No. 344. — 6) ibid. No. 359. — 7) ibid. No. 347. — 8) ibid. No. 355. — 9) ibid. No. 338. — 10) ibid. No. 343. — 11) ibid. No. 345. — 12) ibid. No. 360. — 13) ibid. No. 412. Vergl. hierzu Busson p. 49, 7. — 14) Cardauns, Conrad von Hostaden, Erzbischof von Köln. Anh. Urk. 11. — 15) Enn. Eck. No. 342, 350. — 16) l. c. p. 168. — 17) Weizs. Akten-Samml. I, p. 15.

aller Städte beruhen auf ein und derselben Quelle, nämlich dem Schreiben des Rheinischen Bundes an Köln von 1255 und der Beitrittsurkunde des letzteren vom 15. Januar desselben Jahres[1]; der Text der Sinziger Erklärung ist z. B. vollständig in diesen Urkunden enthalten. Auffallend, dass diese Thatsache von keinem Geschichtsschreiber des Bundes constatiert ist. Nun wies am 16. März 1255 der Dechant von Mainz im Auftrage des Legaten den kölnischen Domscholaster an, die dem Bunde noch fernstehenden Städte „parcium illarum" zum Beitritte aufzufordern[2]. In der That traten wenige Wochen später jene niederrheinisch-westfälischen Städte in die grosse Bewegung ein. Die Aufforderung des Scholasters scheint somit erfolgt zu sein, und die Mitwirkung von Köln ist um so wahrscheinlicher, als, wie erwähnt, die Fassung der Urkunden derjenigen des Bundesschreibens an Köln und der Erklärung derselben entspricht. Schon nach dem Modus, den der Wormser Recess vom 6. October 1254 für die Aufnahme benachbarter Städte durch ein Bundesglied gesetzt[3], lag die Anregung für das den niederrheinisch-westfälischen Nachbarn altbefreundete Köln auch am nächsten. Nun erklärt Sinzig klar und bestimmt: „eandem (sc. pacem) faciemus . . observari . . dictorum civium (der Kölner) iniuriam tamquam propriam reputantes et haec omnia sepedicti cives nobis promiserunt et iuraverunt." Köln selbst hatte also den Sinzigern zuerst das Versprechen gegeben, ihnen den Frieden treulich zu halten. Ein gleiches muss es bei der Übereinstimmung aller Erklärungen auch den anderen Städten zugesichert haben.

[1]) Schreiben des Bundes an Köln, Enn. Eck. II No. 364, Beitrittsurkunde Kölns, ibid. II No. 365: Protestamur, quod fide data *promisimus* et . . prestitimus *iuramentum, quod generalem pacem* terre . . *a festo beate Margarete proxime* preterito . . omni studio et pura fide observabimus et . . faciemus, *eandem* ab omnibus *fideliter, efficaciter et inviolabiliter observari iuxta formas, conditiones et modos, qui in litteris super* huiusmodi pacis observatione *confectis plenius continentur.* Cfr. z. B. Urkunde von Münster, ibid. No. 339: Protestamur quod . . *in pacem* recepimus *generalem iuxta formas, conditiones et modos, . . . promittentes et iurantes, quod pacem eandem fideliter* (Warendorf, Ahlen auch: *efficaciter*) *et inviolabiliter . . a die Margarete proxime* nunc instanti . . *observare* volumus, *secundum quod in litteris super hoc confectis plenius continetur.*

[2]) ibid. II, No. 337.

[3]) Weizsäcker, Akten-Samml. II, sub 18: „Item statuimus, quod quelibet civitatum ab his, qui pacem nondum iuraverunt, sibi vicinis et propinquis exiget quibuscunque et requiret, ut pacem iurent."

Wie nun die Sinziger das Versprechen erwidern, so geben dasselbe, wenn auch in anderer Form, die letzteren. Zwischen beiden Momenten, dem Versprechen Kölns und dem Gelöbnis der Städte an Köln, muss ein innerer Zusammenhang bestehen. In der Urkunde Sinzigs erscheint beides in engster Verbindung: die Attendorner versprechen zuerst Köln (promittimus et vobis), an zweiter Stelle erst den anderen Städten die Treue: „secundum quod in litteris super memorato promisso confectis plenius continetur;" mit dem auf die Kölner bezüglichen „promiserunt et iuraverunt" in der Sinziger Urkunde scheint endlich zu correspondieren das „promittentes et iurantes" in den Erklärungen anderer Städte [1]). Aus allem folgere ich, dass die Kölner jene gleiche Versicherung der Bundestreue seitens der Städte ausdrücklich gewünscht haben. Hieraus würde sich die Genesis der Urkunden am einfachsten erklären. — Weitergehende Absichten dürften den Kölnern dabei allerdings fern gelegen haben; ebenso den Städten der Gedanke, zu Köln in ein besonderes bindendes Verhältnis zu treten [2]). Im Grunde sind wohl die hier hervortretenden Beziehungen zwischen beiden Teilen nichts weiter als der Ausfluss ihrer traditionellen Freundschaft. Dass gerade jetzt solche engere Beziehungen zum Schutze des Friedens in beiderseitigem, namentlich dem Kölner Interesse liegen mussten, hatte die jüngste Vergangenheit zur Genüge gelehrt; das unerhörte Neusser Attentat auf König Wilhelm und den Legaten vom Januar desselben Jahres [3]) mochte den Städten den gewaltthätigen Charakter Erzbischof Conrads in seiner ganzen Blösse enthüllen, und Köln selbst hatte in seiner unmittelbar nachher ausgefertigten Beitrittsurkunde dem Misstrauen gegen den Erzbischof deutlichen Ausdruck gegeben.

Gehen wir nun auf die Urkunden selbst ein, um besonders diejenigen der westfälischen Städte — ausser Attendorn — in's Auge zu fassen. Vorauszuschicken ist, dass kaum ein Jahr vor der Gründung des Rheinischen Bundes, am 17. Juli 1253, zwischen Münster, Soest, Dortmund, Lippstadt und wahrscheinlich auch Osnabrück ein Bund (bei

---

[1]) Vgl. hierzu den Bericht über die Teilnahme niederländischer Städte am Bunde bei Ennen, Gesch. der Stadt Köln, II, p. 119, Note 1: „. . breive gegeven inde geswerin mit der stede van Kolne."

[2]) Die Annahme von Ennen und Eckertz, l. c., II, p. VIII, dass dieselben mit Köln einen besonderen und förmlichen Landfrieden geschlossen . . . ., übersieht, dass die in den Urkunden angezogene „pax generalis" doch nicht auf einen solchen Frieden gedeutet werden kann.

[3]) Vgl. Cardauns, l. c. p. 40.

Werne) geschlossen war, der sich weithin durch Westfalen verzweigt zu haben scheint[1]).

Nun urkunden Münster und Dortmund, denen sich wegen der traditionellen engeren Verbindung der drei Städte vielleicht auch das in der Urkunde Attendorns vom 28. Mai als Mitglied erscheinende Soest — die Erklärung ist undatiert — anschloss, am 3., Warendorf, Herford, Beckum, Ahlen, Osnabrück in der Zeit vom 14.—23., Lippstadt, Telgte, der Graf von Tecklenburg, Vreden, Coesfeld am 25. Mai, nach dem 3. tritt Borken[2]) bei. Sämtliche Urkunden besitzen in ihrem kurzen, knappen Tenor eine teilweise bis zu wörtlicher Übereinstimmung gehende Ähnlichkeit. Das ist nichts Zufälliges. In der That deuten alle Anzeichen auf eine Collektiverklärung der Städte. Busson[3]) glaubt eine solche aus dem formalen Grunde leugnen zu müssen, weil die Städte je besonders geurkundet, gibt dadurch aber zu, dass er an eine solche Art der Erklärung wenigstens gedacht. Da wir jedoch voraussetzen müssen, dass denselben auch einzelne Einladungsschreiben zugegangen sind, so dürfen uns die besonderen Antworten nicht sehr befremdlich sein. Weil, um mit Weizsäcker[4]) zu reden, Urkunden uns heute überflüssig erscheinen, darf man nicht annehmen, dass damals etwas besonderes dahinter gesteckt habe. Letzterer selbst schliesst nun „bei der Ähnlichkeit besonders von No. 339—350, 412" (Urkk. von Münster, Dortmund, Warendorf, Herford, Beckum, Ahlen, Telgte, Vreden, Coesfeld, Osnabrück, Lippstadt und des Grafen von Tecklenburg) auf Mitteilung eines Formulars[5]). Eine solche muss allerdings erfolgt sein, und zwar auch an Attendorn, Duisburg, Neuss und Sinzig, da wir die Unterlage der Erklärungen aller Städte oben nachgewiesen. Während nun aber die Urkunden jener westfälischen Städte eine so auffallende Übereinstimmung resp. Ähnlichkeit und Knappheit des Tenors zur Schau tragen, besitzen die Beitrittserklärungen von Attendorn, welches damals dem engeren westfälischen Städtebündnisse noch nicht angehörte[6]), von Duisburg, Neuss und Sinzig eine auch unter sich sehr verschiedene, zum Teil ausführlichere Fassung. Sinzig und Neuss bezeugen ferner ihre Verpflichtung zum Landfrieden vom letzten Mar-

[1]) Vgl. meine Abhandlung: „Der Westfälische Städtebund von 1253 bis zum Territorialfrieden von 1298", Münster 1881.

[2]) Die Urkunde ist undatiert, aber Borken wurde von Münster aufgenommen.

[3]) l. c. p. 51. — [4]) l. c. p. 170. — [5]) l. c. p. 135.

[6]) Der Eintritt erfolgte erst am 2. Mai 1270: Rübel, Dortmunder Urkundenbuch, 1881, I, 1, Nr. 133.

garethentage ab auf ein Decennium; die westfälischen Städte dagegen rechnen sämtlich vom bevorstehenden Feste ab auf 9 Jahre. Woher diese Verschiedenheiten? Es ist gewiss nicht anzunehmen, dass man am Rheine auf Grund ein und derselben Urkunde für letztere Städte ein gemeinsames, für die übrigen je ein verschiedenes Formular sollte ausgearbeitet haben; wir haben daher eine besondere Beratung der Vorlage im Rate der westfälischen Städte vorauszusetzen, in der wenigstens die Grundzüge der Beitrittserklärungen zur allgemeinen Annahme gelangt sind. Beachtenswert ist dafür, dass der Erwähnung der nichtstädtischen Teilnehmer am Bunde in der Urkunde des Grafen von Tecklenburg: „necnon quibuscunque pacis foedere copulatis" keine der Städte gefolgt ist, schwerlich ohne gemeinsame Verständigung. Das übereinstimmende Fehlen dieses Zusatzes in ihren Urkunden passt durchaus zu der durch seine Gründung selbst zum Ausdrucke gekommenen Stimmung des engeren westfälischen Städtebundes gegen das Herrentum im allgemeinen.

Zur Erklärung der Übereinstimmung in den Daten fährt nun Weizsäcker[1]) fort: „Münster und Dortmund treten, ausser fast wörtlicher Übereinstimmung, auch am gleichen Tage ein; ebenso haben die im Wortlaut einander sehr ähnlichen . . . Urkunden von Telgte, Vreden, Tecklenburg, Coesfeld auch unter sich das gleiche Datum; vielleicht kamen jene wie diese in Versammlungen je an diesen Datumstagen zum Abschluss; bei den letzteren war vielleicht auch Lippstadt, wegen des Tagesdatums . . ." Eine andere Erklärung bleibt in der That kaum übrig. Und, was die übrigen Städte betrifft, ist es nicht eigentümlich, dass, während Warendorf am 14. Mai urkundet, Herford, Beckum, Ahlen und Osnabrück, welche fast wie im Kreise um diese Stadt liegen, am 15., 16., 21. und 23. folgen? Man mag jedoch den Gedanken an einen dritten, Warendorfer Tag immerhin zurückweisen: wie kamen denn die beiden ersten Versammlungen zustande, wenn nicht die Städte schon ein gemeinsames Band umfasste? Es soll dahingestellt bleiben, ob man sich am Rheine veranlasst gesehen hätte, an die kleineren, kaum zu städtischer Verfassung gediehenen[2]) Orte Westfalens Einladungen ergehen zu lassen, wenn dieselben je eine abgeschlossene Existenz geführt hätten: den Städten selbst aber wäre die Aufforderung zum Anschlusse an den mächtigen Landfriedensbund gewiss so hoch

[1]) l. c. p. 135.

[2]) Vgl. a. a. O. Wilmans, Westfälisches Urkundenbuch III, No. 282, 296, 349, 434, 504.

willkommen gewesen [1]), dass sie derselben ohne weiteres würden entsprochen haben. Aber selbst den Fall gesetzt, es wären noch freundnachbarliche Beratungen zustande gekommen: welche Stadt hätte sich berufen fühlen sollen, die Initiative zu solchen zu ergreifen? Auch wären alsdann als nächstbenachbarte Städte sicherlich eher Münster, (Tecklenburg) Telgte, Vreden, Coesfeld einerseits, Dortmund und Lippstadt andererseits zusammengetreten, als hier Münster und Dortmund, dort Lippstadt, (Tecklenburg) Telgte, Vreden, Coesfeld. Es musste also eine andere bindende Gewalt vorhanden sein, die imstande war, eine wirksame Initiative zu ergreifen, und das konnte in den Wirren der Zeit wohl nur ein seine Mitglieder bestimmt verpflichtender Bund sein. Der Zusammenhang liesse sich etwa folgendermassen denken. Nach Ankunft der Aufforderung aus Köln stellen die Städte auf einer engeren Bundesversammlung die Grundzüge ihrer Erklärung fest; während nun einzelne Delegierte unter sich eine etwas andersartige Redaktion vornehmen und aus Vollmacht ihrer Committenten dieselbe zusammen absenden, unterbreiten andere das Formular erst ihren Städten zum Vollzuge. — Ziehen wir nun in Betracht, dass sämtliche Contrahenten des westfälischen Bündnisses uns innerhalb dieses Verbandes begegnen, sowie dass auch die übrigen Städte dem ersteren angehört zu haben scheinen [2]), so dürfen wir es als sehr wahrscheinlich bezeichnen, dass in demselben nur jener Bund von Werne zu erkennen ist, und dass alle oft genannten Städte eben als Mitglieder desselben dem rheinischen Landfriedensbunde beigetreten. Auffallend ist denn auch, dass die Bestimmungen des westfälischen Bündnisses sich wiederholt sichtlich an die Beschlüsse des letzteren anlehnen; vergl. z. B.:

Wormser Recess vom 6. Oct. 1254 [3]):

Sub 10: Super omnia affectamus, ut domini et comprovinciales nostri pacem et concordiam nobiscum et nos cum eis feliciter habeamus, ita ut ipsi in suo iure permaneant et nos in nostris iuribus persistamus.

Bundesurkunde von Münster vom 10. Sept. 1268 [4]):

..confoederatio supradicta procedat hoc modo videlicet, quod domini, nobiles terre, ministeriales et nostrae civitates . . in iure sibi competenti ac debito permanebunt.

---

[1]) Vgl. den naiven Dank der Beckumer im Eingange ihrer Urkunde.

[2]) Vgl. meine Abh. p. 9 ff.

[3]) Weizsäcker, Aktensamml. II, p. 18 ff.

[4]) Wilmans, l. c. No. 816.

Sub 11: . . ipsos dominos prius commonentes ut a sua desistant iniuria, ne contra ipsos procedere compellamur.

ibid.: dominum . . admonebunt, ut ab indebita molestatione huius modi civitatis conquiescens . . Si vero . . .

Sub 5: Item si quis . . nos persequitur aut gravatur . . si idem in aliqua civitate comprehensus fuerit, tenebitur usque ad condignam satisfactionem.

ibid.: quicunque aliquem ex nobis captivaverit seu spoliaverit . . civitas, cui denuntiatio facta fuerit . . laboratur . . quod idem malefactor seu predones captiventur.

Oppenheimer Recess vom 10. Nov. 1255 [1]), sub 3: promittentes, ut quicunque nuntios aliquos in pacis negotio destinatos captivaverit . . nos . . totis viribus nostris collectis et universis proclamatis . . procedamus.

ibid.: Item si quod absit quandocunque nostre civitates ad habendum colloquium conveniunt, aliquis ex nuntiis nostrarum civitatum captivatus fuerit, hoc omnes nostrae civitates sibi equaliter attrahent et unanimiter vindicabunt.

Andererseits findet sich auch eine Anlehnung des Rheinischen Bundes an Bestimmungen des Westfälischen, ein Beweis, dass die Rheinstädte von diesem Notiz genommen, Mainz also schwerlich nicht, wie Weizsäcker ja will, die Aufnahme jener vorgenannten sechs westfälischen Städte allein würde bewirkt haben:

Bundesurkunde von Werne vom 17. Juli 1253 [2]):

Denegabimus prorsus in omnibus predictis civitatibus nostris contrahendi mutui facultatem.

Wormser Recess, l. c. sub 3:

Item ut nihil eis credatur aut mutuo concedatur in nostris civitatibus, qui paci contrarii sunt et nobis.

ibid.: Item si quispiam bona alterutri confoederatorum nostrorum ablata per rapinam vel per furtum in civitatem aliquam vel alias ubicunque delata vel deducta extra suam civitatem emerit vel in merces suas commutaverit . . idem equaliter reus cum fure censebitur et raptore.

Würzburger Recess vom 15. Aug. 1256 [3]). sub 2:

Statuimus etiam, quod nulli omnino liceat aliquam predam . . emere sive comparare, si quis vero aliquam rem depredatam emit et circa ipsum inventa fuerit . . pena condigne puniatur.

[1]) Weizsäcker, l. c. VII p. 29 ff.
[2]) Höhlbaum, Hansisches Urk.-Buch I, No. 460.
[3]) Weizsäcker, l. c. XI p. 37.

Ob die westfälischen Bundesstädte für sich mitbestimmend auf die innere Entwicklung des Rheinischen Bundes eingewirkt, ob sie überhaupt fortwährend mit demselben Fühlung unterhalten haben, wissen wir nicht. Letzteres scheint jedoch nicht durchgängig der Fall gewesen zu sein; wenigstens sah sich der Mainzer Bundestag vom 29. Juni 1255 veranlasst, den anwesenden Delegierten von Münster und Soest über die gefassten Beschlüsse ein besonderes Schreiben [1]) mit auf den Weg zu geben, wie Wilmans[2]) meint, zu dem Zwecke, „um denselben ihren Committenten gegenüber als Beglaubigung über den Erfolg (?) ihrer Sendung zu dienen." Man sieht aus dem Umstande, dass der Bundestag ein solches Schreiben für gut fand, dass die Gesamtheit der westfälischen Städte immerhin als wesentlicher Faktor im Bunde betrachtet wurde. War doch die Berührung zwischen beiden Teilen seit alters eine enge und herzliche. Noch einmal begegnen uns am Rheine westfälische Gesandte und zwar wieder diejenigen von Münster und Soest: auf dem wichtigen Tage, der auf die Nachricht vom Tode König Wilhelms (28. Jan.) am 12. März 1256 in Mainz zusammentrat. In dem Recesse dieses Tages [3]), worin der Bund zu der bevorstehenden Königswahl jene verhängnisvolle Stellung nahm, erscheinen dieselben neben den Delegierten von Worms, Speier, Strassburg, Frankfurt, Boppard, Köln und Aachen, also der weitaus bedeutendsten Städte des Bundes. Es könnte scheinen, als ob jene beiden Städte den engeren Bund überhaupt vertreten haben [4]). Frei-

[1]) Enn. Eck. II, No. 353. Die Urkunde, ausgestellt im Auftrage des Bundes von Mainz „für die von Münster und Soest und die anderen Städte Westfalens" ist ein ungenaues Excerpt des Recesses (Weizsäcker, Akten-Samml. III, p. 23). Der Beschluss über Judenzinse fehlt gänzlich und die Bestimmung über Pfahlbürger erscheint in sehr beschnittener Form.

[2]) U.-B. p. 913, Anm. 1.

[3]) Weizsäcker, l. c. IX p. 31.

[4]) Weizsäcker (p. 170 ff.) folgert aus jenem Umstande, sowie daraus, dass, wie erwähnt, in 3 Fällen, bei Ahlen, Tecklenburg und Borken, Münster, in einem Falle, bei Attendorn, Soest mittelbar die Aufnahme bewirkt hat, dass beide Städte ähnlich wie Regensburg und Würzburg gewissermassen bundesseitige Aufnahmestellen für Westfalen gewesen. Ob dem so, mag dahingestellt bleiben: wenigstens lassen sich gewichtige Bedenken dagegen geltend machen. Warum hätten sie dann von dem doch ehrenvollen Rechte nur einen so unbedeutenden Gebrauch gemacht, während andere kleinere Nachbarstädte sich direct nach dem Rheine wenden? Und wenn, was Weizsäcker zugiebt (p. 174), Köln selbst das Amt der Aufnahme übte, so lag doch kein Grund vor, noch irgend welchen Städten in dem nahen Westfalen das gleiche Recht zu übertragen. Erklären lässt sich jene Thatsache wohl

lich verlangte der Würzburger Tag vom 15. Aug. 1256 z. B. die Beschickung des Strassburger Tages (29. Sept.) von jeder Bundesstadt [1]), und vielleicht dürfte auch die Bestimmung des Wormser Recesses vom 14. Oct. 1255, dass von den jährlich wiederkehrenden vier Colloquien eines am Dreikönigentage in Köln abzuhalten sei [2]), nicht ohne Rücksicht auf eine erleichterte Beschickung seitens der niederen Städte gesetzt sein.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass der ausgesprochene Charakter des Rheinischen Bundes als Städte- und Herrenbund auf die Ordnung der Dinge in Westfalen den wohlthätigsten Einfluss geübt hat. An urkundlichen Zeugnissen für seine dortige Wirksamkeit fehlt es nicht. Zunächst beurkunden am 22. Aug. 1256 die „iurati“ von Dortmund, Soest, Lippstadt, Münster und anderen ungenannten Städten in Lippstadt einen Verkaufsakt Alberts von Störmede, des unruhigen Cölnischen Landesmarschalls in Engern [3]). Sind unter diesen iurati vielleicht jene so bezeichneten Viermänner zu verstehen, welche nach dem Beschlusse vom 13. Juli 1254 [4]) zur Beilegung von Streitigkeiten in jeder Bundesstadt zu wählen waren? Im übrigen deutet Weizsäcker (p. 80) wohl das Richtige an, wenn er aus diesem Tage von Lippstadt nicht eine eigene Bundesorganisation, wie sie Busson (p. 80) annimmt, gefolgert sehen will, sondern lediglich „das Zusammentreten des westfälischen Teils des Bundes zu bestimmten Zwecken nach augenblicklichem Bedürfnis“ darunter vermutet. Dass letzteres in der That einmal massgebend gewesen, sehen wir aus einer Urkunde vom 8. November dess. J. [5]), in welcher Minden, indem es die nördlichen Städte und Edlen, „qui pacem factam iuraverunt“ um Hülfe ersucht gegen den Grafen von Welpe und den Edlen Conrad von Ravensberg, sich auf eine Versammlung von Städten und

---

aus Art. 18 des Wormser Recesses vom 6. October 1254 (Weizsäcker, Akt.-Samml. II, p. 22), der von jeder Bundesstadt sogar verlangte, für den Landfrieden unter ihren Nachbarn Propaganda zu machen. — Freilich, warum erscheinen auf den Bundestagen gerade Delegirte von Münster und Soest?

[1]) Weizsäcker IX, p. 38.

[2]) Ibid. V, p. 24.

[3]) Seibertz, Urk.-Buch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen, I, Nr. 296. Die Urkunde ist übrigens nur eine formale Bekräftigung der Cession, welche Albert bereits am 16. Mai vollzogen hatte (ibid. I, Nr. 296, Anm.)

[4]) Weizsäcker I, p. 17.

[5]) Lübisches Urk.-Buch I, Nr. 230. Darüber dass die Urkunde sich auf den Rheinischen Bund bezieht, vergl. meine Abhandl.: „Der Rheinische Landfriedensbund von 1254 im deutschen Norden und in den Niederlanden“ im nächsten Bande der „Forschungen zur deutschen Geschichte.“

Edlen Westfalens beruft. Nach gemeinsamer Beratung — super consimili petitione nostra habentes consilium — hätten dieselben auf den Tag nach Martini einen Zuzug von 600 Panzerreitern, 100 Armbrustschützen und 500 sonst Bewaffneten in Aussicht gestellt. Die Höhe dieser Ziffern ist gewiss überraschend; nach einem Vertrage zwischen Dortmund, Soest und Münster vom 2. Mai 1270[1]), den hier anzuziehen nahe liegt, hatte z. B. Soest nur ein Fähnlein von 40 Streitrossen und 8 Wurfschützen, Dortmund von 30 und 6, Münster von 20 und 4 zu stellen. Jedenfalls zeigt der Beschluss, dass die Bundesidee von beiden Teilen, Städten und Edlen, lebendig erfasst war, und dass auf dem Boden des Landfriedensbundes die feindlichen Gegensätze von Adel und Bürgertum wenigstens zeitweise im allgemeinen sich verloren hatten. Nach obigem müssen wir sogar eine starke Beteiligung des Adels am Frieden voraussetzen. Albert von Störmede und der unten zu erwähnende Burggraf von Stromberg dürften dazu gehört haben; ob auch der bekannte Essener Tag von 1256, auf welchem vor einer zahlreichen Ritterschaft aus allen Teilen Westfalens neben Soest Paderborn u. a. die Freilassung Erzbischof Conrads von Hostaden, eines Teilnehmers am Bunde[2]), erfolgte, mit dem Landfrieden in Verbindung steht? — Weiterhin vermitteln am 5. December 1256 die Ratmannen „der im Friedensbunde vereinigten Städte Westfalens“ neben dem Domcapitel, den Ministerialen von Minden und dem Abte Hermann von Loccum[3]) eine Aussöhnung zwischen der Stadt Minden und ihrem Bischofe Widukind von Hoya[4]), und am 15. April des folg. J. Soest, Münster, Osnabrück, Paderborn, Dortmund, Minden, überhaupt wieder „die im

[1]) Rübel, l. c. I, Nr. 134.

[2]) Weizsäcker, Akt.-S., I sub 2a. Registriert werden möge aus der Sühnurkunde Bischof Widukinds mit seiner Stadt Minden vom 5. Dec. 1256 (Westfäl. Provinzialblätter I, 2, Codex dipl. Mindensis, Nr. 4) folgende Stelle: „dictis burgensibus contra quoslibet iniuriantes libenter in suis necessitatibus adesse volumus ut tenemur ipsique nobis vice versa contra omnes iniuriantes astabunt.“

[3]) Ebenderselbe Abt Hermann setzt zwischen 1239 und 1256 eine Sühne zwischen Minden und dem Edlen Hermann von Lahde: „sicut et erit omne, quod vestram pacem turbaverit et voluntatem.“ (Westfälische Provinzialblätter, Jahrg. 1828, 2, Cod. diplomat. Mind. Nr. 2).

[4]) Ibid. Nr. 4. Über kurz voraufgegangene Feindseligkeiten vgl. Hermann Lerbecke, Chronicon comitum Schauenburgensium bei Meiboom, Rerum germanicarum SS. I, p. 513 f. Ob ein Zusammenhang der Anwesenheit der Städteboten mit jenem 2 Monate früher datierenden consilium der westfälischen Städte und Edlen vorliegt?

Friedensbunde geeinten Städte" bei einem Colloquium zu Soest eine Gütercesssion des Burggrafen von Stromberg [1]). Letztere Versammlung muss von besonderer Bedeutung gewesen sein, denn es erscheinen auf derselben „iudices, scabini, consules, cives (jener 6 Städte) necnon et nuntii universarum civitatum et munitionum". Ob es sich um die von den Städten perhorrescierte Doppelwahl handelte — gemäss § 3 des Würzburger Recesses vom 15. Aug. 1256 [2]) mussten Abgesandte aus Westfalen in Frankfurt anwesend gewesen sein —, die Proklamierung Richards, die den alten Handelsbeziehungen der Städte zu England so günstige Aussichten eröffnete, oder den die Frankfurter Vorgänge begleitenden Niedergang des Bundes am Rhein? Aber wie dem auch sein mag, gewiss trifft die Ansicht Bussons [3]) nicht zu, dass wegen des späten Datums der Tag von Soest vielleicht als Ausfluss des engeren westfälischen Bündnisses zu fassen sei. Die Stiftshauptstädte Paderborn und Minden erscheinen nirgends in den Akten dieses Bündnisses; der Ausdruck „pacis foedere unitarum" der Urkunde findet sich gleicherweise auch in derjenigen vom 5. December 1256, wie denn „pacis foedus" eine vom Rheinischen Bunde selbst beliebte Formel ist [4]); nie haben die westfälischen Städte ihrem Bündnisse den volltönenden Namen „pax" gegeben, und der Begriff ihrer termini: confoederatio, unio etc. [5]) ist mit „pacis foedus" nicht einmal congruent. In aller Form war der Rheinische Bund bis Margarethen 1264 beschworen, und die westfälischen Teile standen dem Brennpunkte desselben, der am Rheine ruhte, zu fern, als dass die Katastrophe, welche in den Tagen der Frankfurter Doppelwahl über den Bund hereinbrach, die Idee des Friedens auch in Westfalen so bald hätte vernichten können. Ich sehe hier vielmehr den Beweis, dass dieselbe damals in Westfalen noch lebendig [6]); waltete doch auch Jahrhunderte später in jenen Städten

---

[1]) Rübel, l. c. I, 1, Nr. 106. Auszug bei Wilmans, l. c. p. 913, Anm. 1.

[2]) Weizsäcker, XI, p. 37 f.

[3]) l. c. p. 90, Anm. 6.

[4]) Weizsäcker, I, Eingangsprotocoll, sub 3 und 4, VIII sub 1, 6, ibid. Schreiben Alberts von Sachsen.

[5]) Vgl. a. a. O. Fahne, Urkundenbuch der freien Reichsstadt Dortmund, I, Nr. 15, 28. 30, 40, 41, II, Nr. 29, 310.

[6]) Folgende Stellen mögen hier noch registriert werden:

Urkunde Bischof Ottos von Minden vom 1. Aug. 1270 (Westf. Prov.-Bl. l. c. Nr. 9): Cum in generali concilio sit statutum, ut Judei graves et

Mainzer Bundestagsrecess vom 29. Juni 1255, sub 1 (Weizsäcker, III, p. 23): Statuimus.. quod nullus Judeus ... si vero ad annum cum ipso pac-

noch der Geist der Hanse, als das Bild der letzteren längst zur Carrikatur verblasst war [1]).

Ziehen wir zum Schlusse die Summe unserer Untersuchung, so haben wir, soweit die verwickelten Verhältnisse einen Durchblick gestatten, als Hauptresultat zu setzen: einerseits, dass der Beitritt der niederrheinisch-westfälischen Städte auf den Einfluss Kölns zurückzuführen ist, andererseits, dass der grosse Landfriede in für Westfalen fruchtbarer Weise den ganzen Organismus des Werner Städtebundes von 1253 in sich aufgenommen. — Von welcher Bedeutung diese erste politische Verbindung der Rheinstädte mit den westfälischen für den Entwicklungsprozess der gemeinen Hanse gewesen, möge an anderer Stelle hervorgehoben werden.



Zur Geschichte des Zinsfusses in den niederrheinisch-westfälischen Territorien.

Von Dr. H. von Eicken in Düsseldorf.

Die Kapitalverzinsung des Mittelalters vollzog sich bekanntlich in der Form des Rentenkaufes. Das ausschliesslich auf dem Ackerbau beruhende Wirtschaftssystem des Mittelalters betrachtete das Geld als unfruchtbar und fasste demnach ein gegen Erstattung von Zinsen gegebenes Darlehn als die Ausbeutung der Not eines dritten auf. In Folge dessen schien das Zinsgeschäft im Widerspruch zu stehen mit dem Gebote der christlichen Nächstenliebe. Demgemäss wurde wenigstens den Geistlichen das Zinsennehmen schon in der altchristlichen Kirche und zwar zum ersten Male auf dem Concil zu Nicäa verboten. Die Capitulare Karls d. G. sowie die päpstlichen Decrete des späteren Mittelalters dehnten das Verbot auch auf die Laien aus. Da nun aber durch das Zinsverbot

immoderatas usuras a Christianis non debeant extorquere, Nos.. statuimus, ut Judei commorantes in civitate Mindensi ab eius indigenis clericis et laicis nequaquam ad septimanam de marcha plus quam quatuor denarios usuales accipiant.. taretur vel conveniretur, Judeus recipere debeat quatuor uncias de libra et sic de singulis.

Klingt hier vielleicht noch die Erinnerung an das generale colloquium des Rheinischen Bundes wieder?

[1]) Barthold, Soest, die Stadt der Engern, p. 334.

das Creditwesen und aller geschäftliche Verkehr unterbunden worden war, so mussten die Bedürfnisse des praktischen Geschäftslebens auf einen Ersatz hindrängen. Man behalf sich demnach durch den Rentenkauf. Der letztere liess die Vorstellung von der Unfruchtbarkeit des Geldes unberührt, insofern auf Grund des Kaufgeschäftes die Rente nicht als ein Ertrag des Geldes, sondern als eine Waare erschien, welche als Preis für eine andere Waare, nämlich die Kapitalsumme, gezahlt wurde.

Der Prozentsatz der Rente nun ist für die ältere Zeit des Mittelalters schwierig zu bestimmen, da die Rente zumeist in Naturalien ausgezahlt zu werden pflegte. Nur hin und wieder wird im 13. Jahrhundert die Rente in Geld fixiert [1]). So verkaufte z. B. ein westfälischer Edelherr im Jahre 1261 dem Kloster Grafschaft in Westfalen für ein Darlehn von 10 Mark eine Rente von 1 Mark. In einem Rentenbriefe des Marienstiftes zu Aachen ferner vom Jahre 1298 kaufte das letztere 5 Mark Rente für ein Darlehn von 50 Mark. Demnach lässt sich die Höhe des Zins- resp. des Rentenfusses für das 13. Jahrhundert etwa auf 10 Prozent bestimmen.

Schon im folgenden Jahrhundert aber sank, wenigstens in den Rentverschreibungen der städtischen Gemeinden und der geistlichen Corporationen, der Zinsfuss um die Hälfte herab. Ein Rentenbrief des Marienconventes vom Jahre 1309 lautet bereits auf 5 Prozent. Dieser Zinsfuss wurde während des 14. Jahrhunderts durchgehends festgehalten, wie sich durch zahlreiche Beispiele belegen liesse. Auch im folgenden Jahrhundert blieb im allgemeinen der fünfprozentige Zinsfuss bestehen. So stellten beispielsweise die Stadt Neuss im Jahre 1422, das Maximinkloster zu Köln im Jahre 1443, die Abtei Brauweiler in demselben Jahre, die Stadt Nymwegen im Jahre 1482, der Erzbischof Hermann von Köln im Jahre 1485, die Städte Alzei, Bacharach, Steeg, Caub im Jahre 1488 fünfprozentige Rentenbriefe aus. Übrigens kommen auch Fälle vor, in welchen bei Rentenverschreibungen für das erste Jahr ein erhöhter Zinsfuss von 6 Prozent festgestellt wird, vielleicht um den Gläubiger für manche durch das Darlehn entstandene Unkosten in dieser Form zu entschädigen. So verschrieb beispielsweise die Stadt Emmerich im Jahre 1464 für das erste Jahr 6, für die nächstfolgenden Jahre aber nur 5 Prozent. Doch machte sich schon in demselben Jahrhundert eine Tendenz zur Herabsetzung des Zinsfusses geltend. So zahlte z. B. das Domcapitel in Köln im Jahre 1464 nur $4^1/_2$ und 4 Prozent.

[1]) Die nachfolgenden Angaben gründen sich auf urkundliche Aufzeichnungen des Düsseldorfer Staatsarchives.

Sehr stark trat diese Tendenz jedoch erst im 16. Jahrhundert hervor. Der Zinsfuss schwankte in dieser Zeit zwischen 5 und 4 Prozent. Die Stadt Nymwegen stellt im Jahre 1505 noch fünfprozentige Rentenbriefe aus, desgleichen der Pfalzgraf Philipp bei Rhein in demselben Jahre. Die grosse Anleihe, welche der Bischof Franz von Münster und Osnabrück im Jahre 1553 zur Bestreitung der Unkosten, welche ein Überfall des Herzogs Philipp Magnus von Braunschweig dem Stifte verursacht hatte, erheben musste, wurde mit 5 Prozent verzinst. Auch der Bischof Bernhard von Münster verzinste im Jahre 1563 eine Anleihe, welche durch den Krieg gegen den Herzog Erich von Braunschweig-Lüneburg veranlasst war, mit 5 Prozent. Die Schöffen zu Dyk ferner zahlten im Jahre 1556 5 Prozent, desgleichen die Kreuzbrüder zu Köln in den Jahren 1587, 1591 und 1598. Doch gab es schon in den Jahren 1501 und 1521 vierprozentige Obligationen der Stadt Köln, desgleichen vierprozentige Rentenverschreibungen der Stadt Dorsten vom Jahre 1518 und 1521, der Stadt Neuss vom Jahre 1523 und 1529, des Domcapitels vom Jahre 1520 und 1530.

Der in den rheinischen Territorien bei Privaten übliche Zinsfuss betrug um dieselbe Zeit durchgehends 5 Prozent. Privatverschreibungen aus den Jahren 1529, 1547, 1560 sind sämtlich auf 5 Prozent ausgestellt. In anderen Territorien scheint der für Private übliche Zinsfuss allerdings beträchtlich höher gewesen zu sein. So mussten z. B. in Westfalen Private im Jahre 1543 noch 10 Prozent zahlen. — Während im 16. Jahrhundert der Zinsfuss fast gleichmässig zwischen 5 und 4 Prozent geschwankt hatte, wurde im 17. Jahrhundert der 4 und $4^1/_2$ prozentige Zinsfuss durchaus vorherrschend. Die Obligationen der Stadt Köln lauteten bis in die fünfziger Jahre des 17. Jahrhunderts auf $4^1/_2$ oder 4 Prozent. Auch Strassburg zahlte im Jahre 1610 eine $4^1/_2$prozentige Rente, die Unterherrlichkeit Lorchheim im Jahre 1626 und desgleichen der Ort Waldorf im Jahre 1664 4 Prozent. Doch trat um diese Zeit auch schon eine Tendenz nach einer weiteren Herabsetzung des Zinsfusses hervor. Die Stadt Köln konnte im Jahre 1616 vorübergehend schon Kapitalien für $3^1/_2$ Prozent erhalten. Bald darauf aber im Jahre 1621 war die Stadt genötigt, den Zinsfuss wieder auf 4 und im Jahre 1635 auf $4^1/_2$ Prozent zu erhöhen. Diese Steigerung war jedoch nur von kurzer Dauer, da schon im Jahre 1640 die auf $4^1/_2$ Prozent lautenden Obligationen wieder auf 4 Prozent reduziert werden konnten.

Eine allgemeine Reduction des Zinsfusses trat aber in den fünf-

ziger Jahren des 17. Jahrhunderts, etwa 8—10 Jahre nach dem Abschluss des westfälischen Friedens ein. Um diese Zeit, etwa seit dem Jahre 1656 nahm die Stadt Köln eine Reduction des Zinsfusses ihrer sämtlichen Rentenbriefe vor. Der Nachweis dieser Zinsreduction findet sich auf den Rückseiten der vor dieser Zeit ausgestellten Rentenbriefe, wo ein kurzer Vermerk die vollzogene Reduction angiebt. Und zwar wurde der Zinsfuss in den fünfziger Jahren zunächst auf $3^1/_2$ Prozent, in den sechsziger Jahren jedoch sogar auf 3 Prozent herabgesetzt. Vom Jahre 1662 an sind fast alle Obligationen der Stadt Köln auf 3 Prozent ausgeschrieben. Diese Zinsreduction der Stadt Köln blieb nicht ohne Nachahmung. Denn beispielsweise reducierte selbst der kleine Ort Wessling bei Köln im Jahre 1667 seine vierprozentigen Rentenverschreibungen auf 3 Prozent. Auch das Kloster St. Maximin in in Köln erhielt in den Jahren 1656 und 1659 Geld zu $3^1/_2$ Prozent, im Jahre 1667 aber zu 3 Prozent. So war der Zinsfuss des kurkölnischen Territoriums wohl der niedrigste am ganzen Rhein, im ganzen Reiche überhaupt.

Die Ursache dieser Abnahme des Zinsfusses kann hier selbstverständlich nicht in einer Steigerung des Verkehrs, in einer Vermehrung des Geldes gelegen sein, da dieselbe nur wenige Jahre nach der Beendigung des 30jährigen Krieges eintrat. Vielmehr muss diese Erscheinung auf das gerade Gegenteil, auf die schwere Niederlage alles geschäftlichen Lebens zurückgeführt werden. Der dürftige Rest des Baarvermögens, welcher der deutschen Nation am Ende des 30jährigen Krieges noch geblieben war, musste die Anlage in öffentlichen Rentenverschreibungen suchen, weil ja jeder geschäftliche Verkehr, jede industrielle Thätigkeit so gut wie vernichtet war. In Folge dessen konnten die Städte damals das Geld zu billigerem Preise haben als in den Zeiten einer glücklichen wirthschaftlichen Production.

Der Satz, dass ein niedriger Zinsfuss ein Beweis für den Reichtum eines Volkes sei, ist demnach, wenn nicht überhaupt, so doch in dieser Allgemeinheit vollständig falsch. Indem ein niedriger Zinsfuss sich auch dort einzustellen pflegt, wo das Kapital wegen des Stillstandes aller industrieller Unternehmungen unthätig liegt, kann derselbe auch eben so gut ein Beweis für eine wirtschaftliche Notlage sein. Der unmittelbar nach dem 30jährigen Kriege herrschende Zinsfuss bezeichnet das tiefste Niveau der seit dem 13. Jahrhundert sich allmählig vollziehenden Erniedrigung des Zinsfusses.

Späterhin seit den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts, mit dem

allmähligen Wiederaufleben der wirtschaftlichen Produktion, begann sich auch der Zinsfuss wieder etwas zu heben. Diese Hebung war jedoch nur eine geringe und vereinzelte. Der Erzbischof Max Heinrich von Köln liess beispielsweise im Jahre 1670 vierprozentige Obligationen ausstellen, desgleichen die Stadt Köln im Jahre 1671. Im allgemeinen aber hat der Zinsfuss von städtischen oder staatlichen Obligationen während des 18. Jahrhunderts das nach dem 30jährigen Kriege eingetretene Niveau wenigstens in den niederrheinischen Territorien nicht wesentlich überschritten. Er erhob sich selten über 3 und $3^1/_2$ Prozent.

Der kurkölnische Landtag bewilligte dem Kurfürsten Maximilian Friedrich im Jahre 1761 für die Unterhaltung seines zur Reichsarmee gestellten Contingentes die Erhebung einer Anleihe von 25,000 Rthlr., welche mit $3^1/_2$ Prozent verzinst werden sollten. Die im Jahre 1769 ausgestellten Obligationen der königlich preussischen Landeskredit-Commission für das Fürstentum Mörs waren nur dreiprozentige Obligationen, die der Stadt Uerdingen aus den Jahren 1768—1794, welche zur Abtragung der von den preussischen und hannöverschen Truppen während des siebenjährigen Krieges erhobenen Contributionen ausgeschrieben waren, lauteten gleichfalls auf 3 Prozent. Die Obligationen des kölnischen Domstiftes und der kurkölnischen Landstände von den Jahren 1781 und 1785 waren $3^1/_2$ prozentig. Doch wurden dieselben in den Jahren 1793 und 1794 wieder auf 3 Prozent erniedrigt. Selbst Private konnten gelegentlich, wie dies z. B. aus hypothekarischen Verschreibungen der Jahre 1749 und 1750 hervorgeht, Geld für $3^3/_4$ und $3^1/_2$ Prozent erhalten. Als eine nur durch die Kriegsgefahren motivierte Ausnahme erscheint es, wenn die preussische Regierung im Jahre 1793 zur Abtragung einer von dem französischen General de la Marlière im Fürstentum Mörs erhobenen Contribution von 135,062 Gulden vierprozentige Obligationen ausstellte.

Die Skala also, in welcher sich die fortschreitende Abnahme des Zinsfusses vom 13. Jahrhundert ab bis zur französischen Revolution bewegte, ist ziemlich umfangreich. Der höchste Satz betrug 10 und der niedrigste 3 Prozent. Nachdem sich diese Skala aber bereits seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts um 5 Prozent verkürzt hatte, bewegte sich der Zinsfuss in einem Zeitraum von fünf Jahrhunderten nur um $1^1/_2$ Prozent nach abwärts.

Recensionen.

Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen. Im Auftrage des Directoriums der Kgl. Preuss. Staatsarchive bearbeitet und herausgegeben von Ad. Goerz, Kgl. Archivrath. III. Teil. Vom Jahre 1237 bis 1273. Nebst Nachträgen zum I. und II. Teil. Coblenz, Hofbuchhandlung von Denkert & Groos. 1881. 654 S. gr. 8. — Angezeigt von Dr. Cardauns in Köln.

Über Plan und Anlage, über die grossen Vorzüge und kleinen Mängel des Goerz'schen Regestenwerkes habe ich mich schon nach dem Erscheinen des Ersten Bandes (Pick's Monatsschrift für rhein.-westf. Geschichtsf. II, 141 ff.) ausgesprochen. Von den dort erhobenen Ausstellungen im Einzelnen hat der Verfasser die meisten im Anhange zum zweiten Band berücksichtigt. Auch der Wunsch grösserer Kürze ist erfüllt. Während der erste Band, umfangreiche kritische Excurse und zuweilen überlange Auszüge enthaltend, auf 590 Seiten 2159, der zweite (abgesehen von den Nachträgen) bei genau der gleichen Seitenzahl 2263 Nummern bot, bringt es der dritte bei etwas stärkerem Umfang (648 S. ohne die Nachträge) auf 2853. Den vermissten Rechenschafts-Bericht hat Goerz noch nicht erstattet, vermutlich also dem vierten, bis 1300 reichenden Bande vorbehalten, weil mit diesem (wie wir aus der auf wenige Sätze beschränkten Vorrede ersehen) das Werk seinen Abschluss erhalten soll.

Die argen Übelstände in der Behandlung der Ortsnamen sind leider die alten geblieben. Im Allgemeinen befolgt G. den Grundsatz, dieselben in der Schreibung der Urkunde wiederzugeben, gleichgültig, ob es sich um sofort erkennbare oder nur mit mehr oder minder Schwierigkeit zu bestimmende Namen handelt. Über den Grundsatz mag sich allenfalls streiten lassen — obwohl ich nicht glaube, dass das Goerz'sche Verfahren viele Freunde finden wird — keinesfalls aber darf der Grundsatz in einer Weise durchgeführt werden, welche die Benutzung in hohem Grade erschwert. Wenn man jeden Augenblick auf Ortsnamen stösst, die nur ein guter Kenner der Regierungsbezirke Coblenz und Trier, und auch dieser vielleicht erst nach zeitraubender Arbeit, zu erklären vermag, so gewährt es nur geringen Trost, aus Goerz zu erfahren, dass in den von ihm registrierten Urkunden die Schreibung Hymmenroth, Hemmenruden, Hemmenrode, Heimerode, Heimenrode und vielleicht noch ein halbes Dutzend andere Formen vorkommt. Man kann doch nicht verlangen, dass Jedermann weiss, Celtanc sei Zeltingen, Encriga Enkirch, Brische Breisig, Drulshein Drolshagen, Rospe Rosbach u. s. w., und doch begegnen hunderte solcher Namen bei Goerz, ohne dass eine Erklärung beigefügt wäre. Zudem hat Goerz diesen scheinbar kleinlichen aber für die Benutzung äusserst wichtigen Punkt nicht einmal consequent behandelt. Meistens finden wir die originale Form, manchmal die moderne, hier ist letztere in Klammern beigefügt, dort fehlt sie in schwierigen Fällen, ohne dass ein Grund für den Wechsel des Verfahrens ersichtlich wäre. So finden wir in No. 34 zweimal den Ausstellungsort Arc, der bei den Zeugen noch zweimal in der Form Aer

wiederkehrt, aber keinmal erklärt wird; an anderer Stelle (No. 635) hat G eine Erklärung für nötig erachtet. Das auf alle vier Bände sich erstreckende Register, welches Goerz erfreulicher Weise in Aussicht stellt, wird später diesen Übelstand mildern. Wenn G. die lateinischen Personennamen in deutscher Übersetzung giebt, so sollte das auch regelmässig geschehen und nicht (No. 62) bei Conrad v. Rore unterbleiben. Dass die Geschlechtsnamen selbst bei den bekanntesten Adelsfamilien nach der Orthographie der betr. Urkunden gegeben sind, z. B. Spainheim, Thuna und Dune, Solmes und Solimse, wird wenigen gefallen, und Schreibungen wie Hinrich, Ludowich, Frederich etc. haben doch schlechterdings keinen Sinn.

Eine andere unbequeme Äusserlichkeit, welche für die Benutzung allerdings nicht so schwer ins Gewicht fällt, wie die Behandlung der Topographie, ist die Anwendung des Sperrdruckes. G. befolgt hier, so weit ich sehe, den Grundsatz, in erster Linie die Namen aller Personen und Orte zu sperren, welche den heutigen Regierungsbezirken Coblenz und Trier angehören. So ergiebt sich das Kuriosum, dass beispielsweise Kaiser und Päpste, welche die wichtigsten Urkunden für die Geschichte der mittelrheinischen Territorien ausstellen, sich mit gewöhnlichem Druck begnügen müssen, während die unbedeutendsten Zeugen durch den Druck ausgezeichnet werden. Ohne Zweifel sind die Sperrungen viel zu zahlreich. In No. 829 ist das Wort Rommersdorf nicht weniger als fünfmal gesperrt, auf S. 171 finden sich über 60 gesperrte Worte, ja wir stossen auf Regeste, in welchen die Mehrzahl der Worte gesperrt ist. Damit wird der Zweck der Übersichtlichkeit vollständig verfehlt und der Druck ist durchaus nicht angenehmer zu lesen.

Dem von G. ausgesprochenen Wunsche folgend, gebe ich auch diesmal wieder eine Anzahl von Berichtigungen und Nachträgen im Einzelnen. Die meisten derselben entnehme ich meinen während des Druckes erschienenen, der Zeit nach vollständig in die von G. im dritten Band behandelte Periode fallenden Regesten Konrad's von Hostaden (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 35. Heft, citiert R. mit Ordnungsnummer) welche G. anscheinend nur flüchtig benutzen konnte, einige auch meinem von G. so weit ich sehe überhaupt nicht benutzten Buche Konrad von Hostaden, Erzbischof von Köln.

No. 154. Über den Vermittelungsversuch deutscher Fürsten zwischen Friedrich II. und Gregor IX. (1240) ist jetzt noch zu vergleichen Ficker, Erörterungen zur Reichsgeschichte des 13. Jahrh. (Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforsch. III. Band, 3. Heft S. 337 ff.)

No. 231. Fehlt die kurz darauf erfolgte Bestätigung durch Erzbischof Konrad von Köln. R. 65.

No. 359. Fehlt Gegenurkunde des Pfalzgrafen vom gleichen Tage. Erwähnt R. 101.

No. 372. Fehlt der Druck im Recueil des traitez de paix etc. (1700 ff.) I, 66.

No. 416. Das Datum ist unmöglich. Vgl. meine Bemerkungen R. 123.

No. 481 und 482. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Trier bei der Wahl Heinrich Raspe's in Veitshöchheim ist zum Mindesten sehr zweifelhaft und jedenfalls durch kein einziges Zeugnis gestützt, seitdem sich die Zeugenreihe der Corveyer Urkunde vom 25. Mai 1246 als unbrauchbar herausgestellt

hat. Vgl. Reuss, die Wahl Heinrich Raspe's (Programm der höheren Bürgerschule zu Lüdenscheid 1878).

No. 535. Der alte Fehler in der Datierung der 1246 in die Quirini ausgestellten Hostaden'schen Schenkungsurkunden ist noch verschlimmert, indem jetzt zu dem falschen Tage (30. März) auch noch das falsche Jahr (1247) gekommen ist. Beide Urkunden sind 1246 April 30 zu setzen, wie ich Annalen des hist. Ver. Doppelheft 21 u. 22, 277 eingehend nachgewiesen habe.

No. 564. Ein weiteres Ablassprivilegium des Erzbischofs Arnold von Trier für die Kölner St. Cunibertskirche April 1248 bei Kreuser, Dombriefe 377.

No. 607. Goerz lässt unentschieden, ob die Urk. 1248 oder 1249 anzusetzen sei, setzt sie aber in den Nachträgen S. 649 mit Berufung auf meine Regesten 1249. Ich habe (R. 191) umgekehrt gezeigt, dass nicht 1249, sondern 1248 anzunehmen ist.

No. 786. Rücksichtlich der Datierung war das von mir (R. 276) angedeutete Bedenken zu beachten. Konrad von Köln kann nicht am 1. Mai in Köln geurkundet und am gleichen Tage mit Arnold von Trier in Lüttich gewesen sein. Freilich beweist das Datum durchaus nicht immer die Präsenz des Ausstellers.

No. 787. Die Pantaleonsannalen erwähnen die Abtretung von Wied u. s. w. an das Kölner Erzstift nicht zu 1249. Die bezügliche Notiz steht in dem Anhange zu den bis 1249 reichenden Annalen.

No. 899. Eine andere nur wenige Tage früher fallende Urk. des Legaten Hugo für die Minoriten zu Andernach habe ich Konrad v. H. 34 Note 2 erwähnt.

No. 984. Chronologisch fixiert ist das Coblenzer Abenteuer König Wilhelms bei Cardauns, Konr. v. H. 37.

No. 1195 kann sowohl 1255 wie 1256 gesetzt werden. Vgl. R. 387.

No. 1476 gehört ins Jahr 1259. Schon Lacomblet hat die Urk. richtig gestellt, und dass sie in dasselbe Jahr gesetzt werden muss, wie No. 1549, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel.

Die Nachträge (S. 648 ff.) habe ich bereits an einigen Stellen berücksichtigt. Hier noch ein paar weitere Bemerkungen. Bei No. 2854 hätten neben dem damals noch nicht erschienenen Druck bei Winkelmann die Auszüge bei Ernst um so eher eine Erwähnung verdient, als sich nur hier das vollständige Datum der wichtigen Urk. findet. Weshalb die Urkk. 2859 und 2860 nachgetragen sind, ist nicht abzusehen; Bell ist doch wohl nicht in den Regierungsbezirken Coblenz oder Trier zu suchen. Die schöne deutsche Urk. No. 2863 ist nicht bloss in meinen Regesten erwähnt, sondern auch Konrad v. H. S. 160 vollständig abgedruckt. Dagegen hat G. die von mir sehr überflüssiger Weise (ebend. 158 und 159) aufgenommenen Urkk. des Erzbischofs Konrad von 1251 Jan. 25 und 1253 März 22 richtig aus Kremer's Origines Nass. citiert. Irrig spricht das Goerz'sche Regest der Urk. 2863 von „Befestigungswerken daselbst“, was man nach dem Zusammenhang nur auf Bonn beziehen könnte.

Wenn die vorstehende Besprechung weit überwiegend Ausstellungen enthält, so bitte ich den Grund darin zu suchen, dass ich meiner warmen Anerkennung des Werkes schon nach dem Erscheinen des ersten Bandes

Ausdruck gegeben habe und hier nicht bereits Gesagtes wiederholen wollte. Nochmals möchte ich bei dieser Gelegenheit an alle Kenner des betr. Urkunden-Complexes die Bitte richten, sich an der Ergänzung und Berichtigung des Goerz'schen Regestenwerkes, sei es durch öffentliche Kritik, sei es durch private Mitteilungen, sobald als möglich, noch vor Erscheinen des vierten Bandes, nach Kräften zu beteiligen. Die mittelrheinischen Regesten werden voraussichtlich für längere Zeit die Grundlage für die Geschichtsschreibung auf diesem Felde bilden; was in ihnen fehlt, wird in den meisten Fällen für die Forschung verloren sein, und die nicht berichtigten Fehler werden wohl nur selten als solche erkannt werden. Herr G. kann es wahrlich verlangen, dass sein mühseliges Werk auch diese praktische Form der Würdigung findet.

Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a. d. Lahn von Dr. Becker, Königlichem Staatsarchivar zu Coblenz. (Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. XVI. Band. 1881). Wiesbaden, Niedner 1881. — Angezeigt von A. Wyss in Darmstadt.

Das Arnsteiner Necrologium, von welchem bisher nur Auszüge bekannt waren, wird hier „in einer den heutigen Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Vollständigkeit" (S. 3) veröffentlicht. Ich zweifle, dass diese Vollständigkeit eine Forderung der Wissenschaft sei; zahlreiche Einträge aus dem 15. Jh. und die meisten späteren betreffen bedeutungslose Personen und müssen als wertlos bezeichnet werden.

Das Necrologium befindet sich in einem 21 Bestandteile umfassenden Sammelbande des Staatsarchives zu Wiesbaden. Ich lasse die übrigen Teile, welche der Herausgeber mit unangemessener Breite behandelt, hier ganz bei Seite. Die Anlage des Necrologiums und die spärlichen ältesten Einträge setzt Herr B. der Schrift nach ins 13. Jh. Die Einträge mehren sich etwas im 14., werden sehr zahlreich im 15. und nehmen wieder ab im 16.—18. Jh. Zur Unterscheidung giebt der Herausgeber bei den Einträgen 13. u. 14. Jhs. das betreffende Jh. in Noten an, die des 15. Jh. lässt er ohne Bemerkung, die späteren setzt er cursiv und giebt das Jh., soweit es erforderlich ist, wiederum in Noten. Dieses System ist nicht glücklich gewählt, weil der Benutzer sich zu seiner Orientierung erst nach Noten umsehen muss. Praktischer wäre es gewesen, die einzelnen Hände durch vorgesetzte kleine Zahlen zu kennzeichnen, deren zeitliche Bedeutung in der Einleitung möglichst abzugrenzen war. Zur näheren Bestimmung der ältesten Hand stehn dem Herausgeber nur zwei datierbare Einträge zu Gebot (S. 34). Der erste betrifft den 1207—1232 nachweisbaren Prämonstratenserabt Walther von Chambre-Fontaine, der zweite die Justicia von Idstein, deren im Necrolog erwähnte Güterschenkung nach der darüber gegebenen Urkunde in das J. 1254 fällt. Herr B. schliesst daraus, „dass die erste Anlage des Mortuariums nicht lange vor dem J. 1232, aber auch nicht lange nach den JJ. 1232—1254 erfolgt sein wird." Aber der einzige feste Punkt, den wir hier haben, ist das J. 1254. Damals (es kann auch noch später gewesen sein) war die erste Hand thätig, und somit ist es schon an sich nicht wahrscheinlich, dass sie bereits 22 Jahre früher, um

1232, geschrieben habe. Abt Walther gehört einfach zu dem auch sonst nachweisbaren, bis ins 12. Jh. zurückreichenden älteren Personenbestand, den man bei Anlage des Necrologiums aus einem früheren, von dessen Existenz Herr B. selbst S. 8 spricht, herübernahm. Merkwürdig und von Herrn B. nicht genügend erklärt, bleibt die erst dem 15. Jh. angehörige Erwähnung des Johann von Köln „qui hunc chorum his insignibus libris illustravit."

Wenden wir uns von der Einleitung zum Necrologium selbst, so fällt zunächst der Schwall von Noten unangenehm auf, welchen der Herausgeber beigefügt hat. Ihre nähere Prüfung lässt noch weit ungünstiger urteilen. Es zeigt sich hier eine gewisse wüste, verworrene Gelehrsamkeit, die niemals das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden weiss. Was der Herausgeber in der ihm zugänglichen Litteratur erhaschen kann, das schleppt er unermüdlich zusammen und wirft es erbarmungslos dem Leser an den Kopf bis zur völligen Erschöpfung seines Vorrats. Dabei sind die Beziehungen zu dem zu erläuternden Gegenstand oft die entferntesten von der Welt. Ein paar Beispiele: Zu dem bedeutungslosen Eintrag 15. Jhs. „Ditmarus scolaris in Capella" (S. 41) wird auf 31 Zeilen kleinen Druckes ein (von mangelhafter Quellenkenntnis zeugender) Abriss der Geschichte des Klosters Spieskappel gegeben, wobei der Bearbeiter überdies den Beweis schuldig bleibt, dass unter Capella wirklich Spieskappel zu verstehen sei. Der Eintrag „Brunonis prepositi in Witenstein" (wohl eher Wicenstein, S. 53) verleitet zu einer Betrachtung der Schicksale des Klosters Weissenstein bei Kassel, der späteren Wilhelmshöhe, bis auf Kurfürst Wilhelm I, in 26 Zeilen. Die Erwähnung des Rommersdorfer Abtes Kaspar Schild (1645, S. 112) ruft folgende naive Bemerkung hervor: „Über Kaspar Schild . . . finde ich verschiedene biographischen Nachrichten, die, zum Teil allerdings Widersprüche enthaltend, gleichwohl einander so ergänzen, dass ich deren Mitteilung mir nicht versagen kann". In Folge dieses bedauerlichen Mangels an Entsagung erhalten wir 46 Petitzeilen aus gedruckten Quellen über eine historisch sehr geringfügige Persönlichkeit. Und so weiter. Den höchsten Grad der Notenseligkeit erreicht aber Herr B. S. 185—187, wo er über Graf Ludwig III. von Arnstein und seine Stiftungen 108 Zeilen zusammenschreibt. Dabei handelt es sich an diesen und an zahlreichen ähnlichen Stellen fast durchweg nicht um Mitteilung neuen Stoffes, sondern um Excerpieren landläufiger gedruckter Quellen. Auch wo der Herausgeber nichts zur Bestimmung einer Person beizubringen weiss, macht er eine Anmerkung, in welcher er dann sein Nichtwissen kund thut, nicht selten unter Wiederholung der im Necrologium stehenden Angaben des Datums und der Schenkung. Gleiche Breite zeigt sich bei Ortsbestimmungen und bei Citaten. Die Anmerkung „Bremberg im Amt Nassau. Siehe die Beilage am Schluss dieser Abhandlung" kehrt genau in dieser Form elfmal wieder. Und was soll man dazu sagen, wenn der Herausgeber die Lage von Koblenz mehrfach durch den Zusatz „Kreis Koblenz, Provinz Rheinland" erläutern zu müssen glaubt (S. 64, 68, 119, 191); oder wenn er S. 283 aus Vogel das Citat „Gudeni Cod. diplom. II. 18" vorbringt und es eine Zeile weiter, offenbar um zu zeigen, wie Vogel es hätte machen müssen, folgendermassen wiederholt: „von Gudenus, ‚Codex diplomaticus', Goettingae, Francofurti et Lipsiae. 1743—1768, II. pag. 18 u. f."?

Bei bekannten deutschen Personennamen, die nach keiner Seite hin einer Anzweifelung unterliegen können, wird durch ein beigesetztes [!] darauf hingewiesen, dass wirklich so und nicht anders im Text stehe; so z. B. bei Metze (S. 45) und bei harmlosen Deminutiven wie Gutgyn (S. 123), Eylgen (S. 132), Eylgyn (S. 150), Meffertz Hengen et Elszgen (S. 140), Gerlachs Hensgen (S. 143), Thilgin (S. 154) u. s. w. Eher war ein solcher Zusatz am Platze bei Mobilia (S. 130, 133), wenn wirklich so statt Mabilia in der Handschrift steht, oder bei dem öfter vertretenen lateinischen Genitiv Elizabetis. S. 189 heisst es: „de domo que dicitur der Haller sen huysz", und ebenso im Register (unter Limburg). Das vielgebrauchte mitteldeutsche weibliche Suffix -se, -sen ist hier nicht erkannt worden; die Hallerse oder Hallersen ist die Frau des Haller. Zu den Besonderheiten des Herausgebers gehört die Anwendung des Apostroph in adjectivischen Wendungen, wie Arnstein'er, Köln'er, Wittenberg'er, Nassau-Otto'nische u. s w.

An das Necrologium schliessen sich „Beilagen". Aus der ersten derselben „Zur Geschichte der Abtei Arnstein" (S. 220—245) will ich nur folgende Stelle (S. 224) ausheben: „Wie alle geistlichen Stiftungen, sah auch Arnstein heitere und trübe Tage. Ein Abt folgte dem andern (Anm.: „Siehe das ‚Verzeichnis der Äbte des Klosters Arnstein' am Schluss dieser Abhandlung"), ein Geschlecht der Klosterbrüder dem andern, dem Berufe des Ordens bald mit grösserer, bald mit geringerer Gewissenhaftigkeit sich hingebend." Sehen wir hier eine mehr oder weniger gelungene Verbindung leicht geschürzter Gedanken mit einem soliden Citat, so finden wir an andern Stellen einen trockenen Amts- und Geschäftsstil, der Anfangs erheitert, auf die Dauer aber recht lästig wird. Gleich im Vorwort erhält die einfache Thatsache, dass die vom Herausgeber s. Z. in Idstein benutzten Archivalien sich jetzt in Wiesbaden befinden, folgenden Ausdruck: „Zufolge Bekanntmachung des Directoriums der Königlichen Staatsarchive vom 27. Juni 1881 (Deutscher Reichs-Anzeiger und Preussischer Staats-Anzeiger, Jahrgang 1881, No. 148) ist inzwischen das Staats-Archiv von Idstein nach Wiesbaden verlegt worden. Demnach werden die Archivalien des genannten Staats-Archivs, welche ich zu meiner Arbeit benutzte, nicht mehr in Idstein, sondern in Wiesbaden zu suchen sein." S. 34 wird innerhalb 9 Zeilen das Necrologium als Totenbuch, Memorienbuch, Mortuarium und Necrologium bezeichnet. S. 215 erscheint ein Kranker, der durch eine Zauberformel geheilt zu werden wünscht, als „wahngläubiger Gesuchsteller". — Ich übergehe die Untersuchung über „Bremberg, Brunnenbach und Brunnenburg, Bremm und Neef" (Beilage II, S. 246—254), deren über 9 Seiten erstreckter Gehalt in eine Anmerkung von ebenso viel Zeilen gefasst werden konnte, ferner die in acht Rubriken angelegte sonderbare Compilation über die Äbte von Arnstein (S. 255—275), sowie die „Zusätze und Berichtigungen" (S. 276—289) und wende mich zu dem „Glossar" (S. 290—299). Hier werden ohne Nachweisung ihres Vorkommens Worte wie anniversarium, beghina, consolatio, conversus, dormitorium, exequiae, familiaris, frater, inclusus, infirmaria, magistra, praepositus, provisor, sanctimonialis u. a. aus Brinckmeier, Diefenbach, Du Cange und Zinkernagel erläutert. Befremdend wirkt die Auswahl dieser Worte, befremdend ihre Behandlung. Zu beghina z. B. werden 26 Zeilen aus Brinckmeier und 7 Zeilen

aus Du Cange abgeschrieben. Dass Brinckmeier bei lateinischen Worten fast durchweg nur Übersetzung aus Du Cange liefert, weiss jeder, der beide Werke auch nur flüchtig benutzt hat. Herr B. weiss es nicht: er stellt stets Brinckmann voran, einfach weil dieser Name alphabetisch vor Du Cange gehört. Selbst dann merkt er das Verhältnis zwischen beiden Autoren nicht, wenn er z. B. S. 293 aus Brinckmeier abschreibt: „Corus, ein bestimmtes Mass Getreide in Deutschland und England, 30 modios enthaltend oder einen Wispel" und darunter kaltblütig aus Du Cange: „Corus, Chorus. Mensurae annonariae species apud Anglos et Germanos . . . . Corus, qui est triginta modiorum."

Den Beschluss der ganzen Arbeit macht ein „Orts- und Personenverzeichnis." Herr B. hat den unglücklichen Einfall gehabt, dasselbe auf seine oben charakterisierten Noten zu erstrecken. In Folge dessen wird der Nachschlagende, der eine Erwähnung im Necrologium sucht, gar oft getäuscht. Zahlreiche Personen, von König Dagobert bis auf Kurfürst Wilhelm I. von Hessen-Kassel, führt uns das Register vor, die diesen Noten angehören. Es ist einleuchtend, dass nur das in den Noten hie und da gebotene ungedruckte Material im Register Aufnahme finden durfte, und selbst bei dieser Beschränkung war eine Scheidung vom Inhalt des Necrologiums, etwa durch ein den Citaten beizusetzendes Sternchen, am Platze. Auch sonst herrscht im Register die bereits gerügte Breite. Man betrachte z. B. die 31 Verweisungen von „Brunbach" bis „Brunnenbach", die unmittelbar auf das Hauptschlagwort „Nassau" folgenden 16 Verweisungen von „Nassaue" bis „Nassowe" u. a. Ganz ungehörig sind Einträge wie „Wiesbaden, Verein für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Handschrift in dessen Archiv" oder „Idstein A[mt] Idstein, Nassau'sches Central-Staatsarchiv. Preussisches Staatsarchiv."

Diesem Register hat Herr B. S. 300—301 eine Einleitung vorausgeschickt, die mich zunächst bewogen hat, seine Arbeit einer näheren Prüfung zu unterziehen. Vor drei Jahren erschien von mir, als dritter Band der „Publicationen aus den Preussischen Staatsarchiven", ein Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen, Bd. I. Im Vorwort desselben habe ich S. XI bis XIII über die Anlage von Registern gehandelt und im Eingang bemerkt, dass ich bei Bearbeitung des meinigen der Darlegung Fickers in der Vorrede zu Böhmers Acta imperii selecta gefolgt sei. Auch Herr B. hat nach „Ficker's Vorgehen und Belehrung" sein Register angelegt. Aber leider ist ihm, der mein Buch mit keiner Silbe nennt, dabei das Unglück begegnet, meine eben erwähnten durchaus selbständig gehaltenen Ausführungen, teils wörtlich, teils mit sehr geringfügigen Änderungen abzuschreiben. Ich trete mit der folgenden Zusammenstellung den Beweis für diese Behauptung an und begnüge mich im übrigen, Herrn B., der nicht ohne Pathos von „Sitte und Recht" spricht (S. 32, 38), zu bemerken, dass sein Verfahren nichts weniger als Recht und glücklicher Weise bis jetzt auch noch nicht Sitte ist.

Wyss S. XI f.	Becker S. 300.
Bei Bearbeitung des Registers folgte ich der musterhaften Darlegung Ficker's in der Vorrede zu Böhmer's Acta imperii selecta S.	Die Vorzüge eines alphabetischen Registers vor einem systematischen sind von Dr. Ficker in der Vorrede zu Böhmer's

XXXII—LIII. Viel Belehrung verdanke ich auch den Registern zum Wirtembergischen, zu Zahn's Steiermärkischem und zum Mecklenburgischen Urkundenbuche. Die Vorzüge des alphabetischen Registers vor dem systematischen hat Ficker in überzeugender Weise dargethan . . .

„Acta imperii selecta“ in überzeugender Weise dargelegt worden. **Nach Ficker's Vorgehen und Belehrung** habe ich auch das nachstehende Orts- und Personenverzeichnis in alphabetischer Ordnung angelegt.

Orts- und Personennamen wurden als sich gegenseitig ergänzend nicht getrennt.

Orts- und Personennamen ergänzen sich gegenseitig; ich habe sie daher nicht getrennt, lasse vielmehr auf die Ortsnamen unmittelbar die gleichen Familiennamen folgen.

Als Hauptschlagwörter wählte ich die modernen Namensformen . . .

Als Hauptschlagwörter wurden die heutigen Namensformen gewählt[1]), sofern diese mit Sicherheit sich ermitteln liessen.

Die abweichenden urkundlichen Formen sind in chronologischer Folge in Klammern beigefügt; auch sind sie unter Verweisung auf das Hauptschlagwort in die alphabetische Reihe aufgenommen.

Im übrigen habe ich alle in den Urkunden und in dem Necrologium vorkommenden abweichenden älteren Formen mit Verweisungen auf die Hauptschlagwörter in das alphabetische Verzeichnis eingereiht, bei den Hauptschlagwörtern aber in runden Klammern wiederholt.[2])

Nur bei einzelnen zweifelhaften Orten schien es umgekehrt angemessener, die versuchte Deutung der urkundlichen Überlieferung unterzuordnen . . .

Dagegen erschien es angemessener, die ohne Einsichtnahme der Flurkarten gar nicht zu bestimmenden älteren Namen von Fluren, Weingärten u. dgl. m. in den Formen in das Verzeichnis aufzunehmen, in welchen sie in den Vorlagen sich fanden.

Viele Personen waren im Register zwei- oder mehrmals aufzuführen: unter ihrem Namen und unter ihrem Amts- oder Wohnorte.

Viele Personen mussten im Register zweimal aufgeführt werden: unter ihren Vor- und Familiennamen und unter ihren Amts- oder Wohnorten.

---

[1]) Von mir (Wyss), aber nicht von Ficker.

[2]) Dieser Satz folgt bei Herrn Becker etwas weiter unten.

Die Nachweisungen ihres Vorkommens aber konnten ohne Raumverschwendung nur an einer Stelle gegeben werden. Bei der Wahl derselben war sicheres und rasches Finden thunlichst zu fördern. Dies geschieht, wenn das angewandte System möglichst einfach und streng durchführbar ist.	Um gleichwohl Raumverschwendung thunlichst zu vermeiden, habe ich folgendes, die gebotene Begränzung ermöglichende System streng durchgeführt.
Ich gebe durchweg die Nachweisungen unter den Geschlechts- und, wo dieser fehlt, unter den Taufnamen.	Die Nachweisungen der Kaiser, Könige und Päpste gebe ich nur unter deren Taufnamen. Die Landesfürsten werden durchweg u. s. w.

Dortmunder Urkundenbuch. Bearbeitet von Karl Rübel, Dr. phil. (Historischer Verein. Dortmund). Band I. Erste Hälfte (No. 1 bis 547) 899—1340. Dortmund, Köppen (Otto Uhlig). 1881. 8⁰. VI und 376 SS. — Angezeigt von Dr. W. Diekamp in Wien.

Mit klarem sicherem Blicke hat der vor etwa einem Jahrzehnt entstandene „historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark" seine Aufgabe erfasst und sie mit Stetigkeit verfolgt. Soll die Geschichte Dortmunds mit Sicherheit erkannt werden, so musste der Verein an erster Stelle für eine zweckentsprechende Edition der Quellen, namentlich der Urkunden, sorgen. Zwar war es darum bislang nicht so schlecht bestellt, wie in manchen Städten, in denen nach wie vor ein gutes Teil archivalischen Materiales auch der älteren Zeit unbekannt und unbeachtet beruht, nur zu oft der Vernichtung preisgegeben. Den Quellen der Dortmunder Geschichte hatte sich vielmehr — und wen sollte das bei der hohen Bedeutung der einzigen freien Reichsstadt des Westfalenlandes wundern? — die Forschung wiederholt zugewandt.

Wichtiger als die früheren Arbeiten, unter denen hier nur die von Mooren, Thiersch und Krömecke sollen genannt werden, waren die Fahnes, der vor fast dreissig Jahren seine Publikationen zur Dortmunder Geschichte begann und innerhalb fünf Jahren (1854—1859) vier Bände in Folio und fünf in Octav über Dortmund herausgab. Wenn nun der historische Verein beschloss, trotz des von jenem unermüdlichen Sammler herausgegebenen „Urkundenbuchs der freien Reichsstadt Dortmund", trotz der eigenen beschränkten Arbeitskräfte und finanziellen Schwierigkeiten sofort die Neubearbeitung eines solchen ins Auge zu fassen, so müssen triftige Gründe vorgelegen haben. So in der That! Den Fahneschen Publicationen fehlt es an Plan und Consequenz; an vier verschiedenen Stellen muss man nachsuchen, ob eine Urkunde gedruckt ist, und auch dann hat man keine völlige Sicherheit, denn die chronologische Ordnung ist nicht streng durchgeführt, und geordnete Verzeichnisse oder Register fehlen. Dazu ist er bei weitem nicht vollständig; von den ungefähr 500 Urkunden des Dortmunder Stadtarchivs bis 1360 bringt er noch nicht 250; bis 1300 fehlen nicht weniger als 7 Königsurkunden, und in den späteren Zeiten wird die Dürftigkeit noch ärger. Wenn es uns auch nicht zusteht,

derentwegen mit ihm zu rechten, da die Schuld eben grossenteils an den Archivverhältnissen lag, so müssen wir doch sofort hervorheben, dass die Drucke nur zu oft auch bescheidenen Ansprüchen nicht genügen, wenn z. B. der Druck von Böhmer Reg. Wilhelms No. 45 in kaum vierzehn schmalen Zeilen [1]) nicht weniger als zehn Fehler und ausserdem eine, wie so oft irrige Datierung zeigt. Unser gerechtes Befremden erregt es aber, wenn Fahne wiederholt aus Urkunden Mitteilungen bringt, die sich in keinerlei Weise finden; da ist wirklich der Gedanke an willkürliche Änderung, an Erfindung oder geradezu gesagt an Fälschung schwer zurückzuhalten. [2])

So erscheint allerdings ein neues Dortmunder Urkundenbuch, welches den Fahneschen Arbeiten in so weit entgegenkam, als es die einzelnen Urkundendrucke verzeichnete, im übrigen aber unbekümmert darum, ob eine Urkunde schon bei Fahne gedruckt war oder nicht, den gesamten urkundlichen Stoff aufnahm, durchaus gerechtfertigt. Dass ein solches schon jetzt uns vorliegt, ist ein Verdienst des Vereins-Schriftführers, dem die Stadt und besonders der Verein zu stetem Danke verpflichtet sind. Trotz grösster anderweitiger Berufsarbeit als Gymnasiallehrer mit vollem Arbeitspensum in überfüllten Klassen hat Rübel in kurzer Zeit das reichhaltige, aber gänzlich verwahrloste Stadtarchiv (— 1500) geordnet und repertorisiert [3]), die Verfassung der freien Reichsstadt zum Gegenstande seines Studiums gemacht [4]), ferner abgesehen von kleineren Aufsätzen, in trefflicher Arbeit, wenn auch nicht abschliessend, wie er gehofft hatte, über die Chroniken gehandelt [5]) und so eine vorzügliche Vorarbeit für deren künftige Herausgabe geliefert und endlich als grösste Leistung das Urkundenbuch ediert.

Chronologisch fixierbar wird Dortmund, Trutmannia [6]), zuerst 899 April 12 in einer Urkunde des Kölner Gereonsstiftes genannt; vielleicht um

---

[1]) Fahne, U.-B. I. 30 No. 12.

[2]) Vgl. den Jahresbericht des Vereines 1873/74, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark I. 18—29.

[3]) In einem besonderen Aufsatze gab er Auskunft über die Geschichte und den Bestand des Archivs.

[4]) Westfälische und niederrheinische Reichshöfe mit einem Versuche über die Verfassung der Reichsstadt Dortmund, Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark II/III. 140—287.

[5]) Beiträge I. 30—72; gegen seine Aufstellungen in Bezug auf die Pseudoautoren der Benediktskapelle wandte sich Koppmann, der sich bereits früher (Forschungen zur Deutschen Gesch. IX. 607 ff.) mit den „Dortmunder Fälschungen“ beschäftigt hatte, jetzt Hans. Geschichtsblätter 1875 S. 235 f. Rübel replicierte in einem besonderen Aufsatze: Der Patronatsstreit über die Dortmunder Kirchen von 1261—1287 und die Pseudoautoren der Benediktskapelle, Beiträge II/III. 288—302.

[6]) Unter den verschiedenen Erklärungsversuchen des Namens (abgesehen von den mittelalterlichen vgl. Dortmunder Gymnasialprogramm 1849, Döring, Beitr. I. 138 f. u. a.) ist wohl der Förstemanns vorzuziehen, welcher (Altdeutsches Namenbuch II. 2. Aufl. Sp. 1455) throt = altsächisch torht = clarus, insignis, illustris fassen möchte.

dieselbe Zeit erscheint in den Werdener Heberegistern in Throtmanni ein persönlich freier, aber der Abtei Werden zinspflichtiger Mann, der liber homo Arnold. Im X. und XI. Jahrh. war Dortmund ein Lieblingsaufenthalt der sächsischen und fränkischen Könige und Kaiser, denen ausser den Königshöfen eine besondere königliche Pfalz, des keysers hus [1]), zur Verfügung stand. Mindestens seit Otto I war dort eine königliche Münze, die, wenn auch mit Unterbrechung, während des Mittelalters in Thätigkeit blieb [2]), dort von Alters her eine königliche Zollstätte, ein Markt und der Mittelpunkt des Dekanats. Im Laufe des XII. Jahrh. wuchs neben und um den Reichshof eine neue städtische Verfassung heran, und von da an datiert die schnelle Entfaltung der Stadt. Das zeigt sich auch in den Bauten, welche um die Wende des XII. Jahrh. entstanden und von dem Aufschwunge des städtischen Gemeinwesens Kunde geben; da erhoben sich Rathaus und Marienkirche und vor allem die imposante Reinoldikirche, das interessanteste Baudenkmal Dortmunds [3]). Die Lage gerade in der Mitte zwischen den beiden südlichsten Winkeln der Ruhr und Lippe, zwischen Herdecke und Lünen, und als Kreuzungspunkt der von der Weser über Paderborn, Soest und Bochum zur Ruhrmündung und der von Köln über Herdecke zur Lippe führenden Strasse begünstigte die Entwicklung der handeltreibenden Stadt ausserordentlich. Sie wurde reich und mächtig, trat 1253 Juli 17 an der Lippebrücke bei Werne dem Westfälischen Bündnisse und 1255 Mai 3 dem Landfriedensbunde der rheinischen Städte bei und wurde ein angesehenes Glied der Hansa. Dortmunds Kaufleute erschienen in Brügge und London wie in Wisby, Riga und Nowgorod. In seinen Mauern bildete sich ein zahlreicher Patrizierstand [4]). Dazu kam später die bekannte eigentümliche Stellung der Stadt in dem Fehmgerichte; sein Freigraf war der einzige, welcher direkt vom Kaiser ohne Mitwirkung eines Landesherrn ernannt wurde; er, und als der Rat in die gräfl. Rechte eingetreten, dieser ist Instanz für die sämmtlichen Freigerichte, und noch erinnert der Königsstuhl inmitten des Bahnhofs an die entschwundene Herrlichkeit. Nehmen wir noch den hervorragenden Anteil hinzu, welchen Dortmund neben Soest an der Ausbildung des altsächsischen Stadtrechts hatte, indem sein Recht, zugleich unter allen westfälischen das am frühesten aufgezeichnete, bis an die Küsten der Ostsee verpflanzt wurde, sowie den Umstand, dass Dortmund Oberhof für eine stattliche Reihe von Städten ist, welche dort Rechtsbelehrung holten [5]), so erkennen wir leicht seine ausserordentliche Bedeutung.

---

[1]) Beiträge II/III. 172.

[2]) Döring, über die Dortmunder Kaisermünzen bis zum Jahre 1419, Beiträge I. 127—143.

[3]) Vgl. Beiträge II/III. 211.

[4]) Bis 1400 sind 145 Familien nachweisbar, welche an der Ratsherrschaft teilnahmen, darunter die Cleppinc, de Wickede, Berswordt u. a. Vgl. Beiträge II/III. 246 f.

[5]) Hier will ich auch auf die Vermutung von Wilmans hinweisen, dass Dortmund „oberstes Handelsgericht in Norddeutschland“ war, Westfäl. U.-B. IV. 207 A. 1, Additamenta S. 89.

So lässt sich schon von vornherein annehmen, dass ein Dortmunder Urkundenbuch eine Reihe hochinteressanter Schriftstücke bringen muss; unsere Erwartung ist nicht getäuscht. Zwar kommen die älteren Zeiten nur dürftig weg; gar zu arg scheint das Feuer im Jahre 1232 gehaust zu haben, die Stadt ist da instigante generis humani inimico latrocinali ac nocturno incendio miserabiliter penitus devastata [1]); mit dem Diplome Kaisers Friedrich II von 1220 Mai 1 [2]) werden auch viele andere Urkunden zu Grunde gegangen sein; und was damals übrig blieb, mag die generalis incensio von 1297 April 26 [3]), die ja so schlimm war, dass man vom Markte aus die sämtlichen Stadtthore erblicken konnte, oder ein anderes Missgeschick vernichtet haben. Aber die späteren Zeiten bringen eine reiche Fülle bedeutsamen Materials. Alles was in der obigen Skizze von der Entwicklung Dortmunds angedeutet ist, findet seine Begründung im Urkundenbuche; hier ist eine lange Reihe von Königsurkunden, Städtebündnissen, Handelsprivilegien; hier sind zum ersten Male die zahlreichen, mehr denn 60 Urkunden vereinigt, welche sich auf den langwierigen Patronatsstreit zwischen der Stadt und dem Dechanten von Mariengraden zu Köln über die Reinoldikirche beziehen, darunter (No. 172 S. 98 bis 105) die 55 bezüglich 53 Klageartikel des Dechanten und (No. 182 S. 112—131) die Gegenschrift der Stadt auf einem rotulus von ungefähr 6 Meter Länge; ferner etwa 20 Urkunden über das Verhältnis der Stadt zu den Juden, über die Streitigkeiten des Rats mit den Dominicanern, in welchen beiden Punkten sich die Bürger das ernstliche Missfallen des Königs Ludwig des Baiern zuzogen, das, wie es scheint, nur durch eine reichliche Geldspende besänftigt wurde [4]), ausserdem Rats- und Bürgerverzeichnisse, Einnahmen, Steuerrollen und Rechnungen, letztere grossenteils aus dem „Holzbuche“, neun mit Wachs bestrichenen Buchenholztafeln, die nur mühsam und nicht mehr allerorten entziffert werden konnten.

Das reichste Material bot das von Rübel neugeordnete Stadtarchiv sowohl an Originalien als in den Copiaren, Stadt- und Ratsbüchern, wogegen die Kirchenarchive Dortmunds, das der katholischen, der Petri- und der Marienkirche zurücktreten; das erstere, das (frühere) Dominicanerarchiv ist noch das wichtigste. Dazu kommen die Staatsarchive Münster und Düsseldorf, jenes namentlich wegen der dorthin übergeführten Urkunden des Katharinenklosters. So sind unter den 547 Nummern, abgesehen von den vielen zum ersten Male gedruckten Rechnungen, Bürgerverzeichnissen, Empfehlungs- und Bürgschaftsvermerken (an diesen allein aus dem Stadtbuche 77) und anderen, fast 150 Urkundenexcerpte und über 100 ganze Urkunden neu gedruckt, etwa 120 Urkunden in durchgängig besseren Drucken wiederholt. In anderen Fällen konnte Rübel nicht mehr auf die ursprüngliche Vorlage zurückgehen, da seit den Drucken von Thiersch und Fahne mehrere Urkunden

[1]) Urk. Königs Heinrich (VII) von 1232 Sept. 30, Rübel U.-B. I No. 71.

[2]) Vgl. die Erneuerungsurkunde Friedrichs II Reg. imp. V. 2162. Rübel No. 74.

[3]) Rübel No. 253.

[4]) Vgl. No. 494 Schlusssatz. Die Urk. hat auch anderweitig hohes Interesse, vgl. Beiträge II/III. 205 f.

verschwunden sind z. B. No. 123, 146, 221; dass ersterer vom Vorwurf der Veruntreuung nicht freigesprochen werden kann, ist leider nur zu sicher[1]).

In der äusseren Einrichtung ist der Herausgeber dem trefflichen Hansischen Urkundenbuche Höhlbaums gefolgt. Auf ein knappes Regest, das mit dem aufgelösten Datum schliesst, folgen in besonderen Absätzen Vermerke über die handschriftliche Quelle (Provenienz, Äusseres, Besiegelung der Urkunde) und die bisherigen Drucke, darauf der genaue Druck. Man braucht nur eine beliebige Urkunde mit der früheren Ausgabe z. B. bei Fahne oder Thiersch zu vergleichen, um die Vorzüge des Buches sofort zu erkennen. Anmerkungen unter dem Texte geben bei verschiedenen Ausfertigungen abweichende Lesarten, vermerken Schreibfehler, Korrekturen, Rasuren, andere Tinte oder Hand, oder begründen die Datierung[2]). Die letztere ist, wie aus den im Vorwort S. 6 gesammelten Stellen klar hervorgeht, die Kölner; nach dem bekannten Synodalbeschluss von 1310 blieb die Osterrechnung zwar noch die beiden ersten Jahre in Schwung, denn noch anfangs 1313 datierte man 1312; aber noch vor Ostern scheint man sich dem Beschlusse anbequemt zu haben. In späterer Zeit (1330, 1400) kann gar kein Zweifel mehr obwalten: man hat die dubiöse Osterrechnung aufgegeben, und so ist jener Beschluss auch hier nicht „fruchtlos", wie Grotefend meint[3]). Dadurch, dass frühere Editoren, auch Höhlbaum noch, jene Datierungsweise nicht beachteten, haben sie wiederholt Urkunden irrig eingereiht. Und wie hier, so merkt man auch sonst im Buche allerorten die Sorgfalt, mit der Rübel vorgegangen ist, wenn er beispielsweise entscheidet, wann faber, pistor und die ähnlichen Bezeichnungen gross oder klein zu schreiben, d. h. als Eigen- oder als Gattungsnamen zu fassen sind.

Es lässt sich nur auf das lebhafteste bedauern, dass im ganzen grossen Westfalenlande nicht noch andere Communen ein solches Urkundenbuch besitzen; dann würde die umfassendere Arbeit des Westfälischen Urkundenbuches zweifelsohne rascher vorangeschritten sein, und wir es nicht zu beklagen haben, dass das urkundliche Material weiter Distrikte vom Jahre 1200 an noch der Veröffentlichung harrt. — Wenn ich nun trotz der grossen Vorzüge der Rübelschen Arbeit mir einige Bemerkungen erlaube, so muss ich von vornherein bemerken, dass sie in keinerlei Weise die Trefflichkeit des Buches herabsetzen sollen oder auch nur können; ich am allerwenigsten verkenne die Schwierigkeiten, welche sich diesem Beginnen eines einzelnen Mannes zumal beim Fehlen einer irgend ausreichenden Bibliothek entgegenstellen und glaube auch, den auf diese Arbeit verwandten Riesenfleiss erkennen und schätzen zu können.

An erster Stelle hätte ich eine noch erhöhte diplomatische Genauigkeit gewünscht, ein noch grösseres Eingehen auf die graphischen Eigentümlichkeiten der Vorlagen. So ist die verlängerte Schrift nicht angedeutet; bei Nr. 59 (Reg. imp. V. 937) hatte schon Ficker[4]) die auffallende Verschieden-

[1]) Beiträge I. 14.

[2]) S. 192 muss die erste Anm. 1 statt a und die zweite 2 statt 1 heissen; auf die erstere wird verwiesen Vorwort S. 6.

[3]) Handbuch der historischen Chronologie S. 28.

[4]) Beiträge zur Urkundenlehre II. 79. 88.

heit der Tinte in der früheren Ausfertigung (von Rübel mit b, von Philippi mit II bezeichnet) aufmerksam gemacht. Wie Höhlbaum giebt auch Rübel die Zahlen stets durch arabische Ziffern wieder. Dies hatte ja auch Waitz schon in seinem bekannten Aufsatze: Wie soll man Urkunden edieren? vorgeschlagen.[1]). Aber selbst abgesehen von der allgemeinen Forderung der neueren Diplomatik, ein möglichst getreues Bild der Vorlage im Drucke zu erstreben, scheint es vorzuziehen, ihre Schreibweise bei Zahlenangaben beizubehalten, da wir nur so im Stande sind, über Schreibfehler des Originals, über Lese- und Schreibfehler der Copisten zu urteilen, und wir zugleich ein leichtes Mittel haben, uns selbst vor Irrtum zu hüten; wenigstens glaube ich nicht, dass es dann vorgekommen wäre, in Nr. 132 das Jahr 1269 statt 1249 im Text wie Regest zu geben und so die Urkunde zu 1269 statt unter Nr. 87 zu 1249 einzuordnen.[2]) — In der Anwendung der Klammern ( ) beim Datum vermisse ich die Consequenz; Rübel setzt, wenn nur ein Regest gegeben wird, das aufgelöste Datum in ( ) dem urkundlichen nach, in gleiche Klammern aber auch das nur mutmassliche Datum;[3]) letzteres ist richtig, zu ersterm kein Grund; ist das urkundliche Datum, wie Nr. 39. 244, nicht aufgenommen und findet sich nur die moderne Datierungsweise eingeklammert, so muss man consequenter Weise annehmen, sie sei nur hypothetisch.

Die Siegelbeschreibung ist etwas dürftig, namentlich die von Dortmunder Siegeln selbst. Die Stadt hatte, wie es scheint, in unserm Zeitraum drei Stempel, einen älteren, welcher sich von 1240 bis 1253 in Gebrauch nachweisen lässt, mit zweifenstrigem Turm (in ? Stockwerken) und der Umschrift[4]) SIGIL(LVM TREMON?)IE CIVITATIS WESTFALIE;[5]) hiervon offenbar verschieden ist das „grosse Stadtsiegel Dortmunds" seit 1293. Über Grösse, Form und alle einschlägigen Fragen hören wir nichts weiteres. Als Rücksiegel[6]) erscheint seit 1270 der Reichsadler mit Umschrift CLAVIS SIGILLI TREMONIENSIS[7]), 1277 aber der Reichsadler mit der Umschrift SIGILLVM SECRETVM TREMONIE (Nr. 152). Dieses letztere wird aber nicht blos als Rücksiegel zu einem andern gebraucht, sondern auch selbständig als Secretsiegel z. B. Nr. 328. — Auch über die Befestigungsart erfahren wir zu selten etwas; die Anforderungen Grotefends in seiner Sphragistik sind gewiss über-

---

[1]) Sybels histor. Ztschr. IV. 402.

[2]) Im Korrigenden-Verzeichnis schon verbessert; doch glaube ich es ausdrücklich hervorheben zu sollen, damit es niemanden ergehe wie mir. Als ich das Buch wegen der Siegel (s. unten) durchsah, schien es mir auffallend, dass, nachdem die Stadt seit mehr denn 12 Jahren einen neuen Siegelstempel gebraucht, auf einmal wieder und nur dies eine Mal der alte auftauchte. Erst bei Durchsicht der Berichtigungen klärte sich die Sache auf.

[3]) Nr. 151 fehlen die Klammern.

[4]) Nr. 78. 87. 96 und (s. oben) 132.

[5]) Vom Jahre 1256 an Nr. 105. 113. 114. 125. 127. 167. 185.

[6]) Rübel gebraucht „Rücksiegel" in anderm Sinne für rückwärts aufgedrückt z. B. Nr. 265. 266. 269.

[7]) Nr. 134. 135. 137.

trieben [1]), aber das Notwendigste wäre doch beizufügen. Meistens ist zu ergänzen „hängt an Pergamentstreifen“; aber wie dies einige Male hinzugefügt ist, so kann man in anderen Fällen zweifeln. Auch bei den päpstlichen Urkunden fehlt ein Vermerk, ob die Bulle an Hanfschnur oder Seidenfäden anhängt; Nr. 122 und 206 als von nur temporärer Bedeutung tragen das Bleisiegel wohl an der Hanfschnur. Farbenbestimmungen sind für Siegel jener Zeit unstatthaft; im Jahre 1286 (Nr. 176) kann nicht von Rechtsbalken in goldenem Felde, 1320 (Nr. 381) nicht von gespaltenem silbernen und schwarzen Schilde die Rede sein; die Schraffierung, Punktierung u. s. w. ist erst weit später unter bestimmte Gesetze zur Versinnbildung der Farben gebracht. — Nr. 134 endlich zeigt das Rücksiegel Münsters wohl nicht den hl. Petrus, sondern den hl. Paulus mit dem Schwerte, den Patron des Bistums und der Stadt. [2])

Gern gesehen hätte ich, wenn in jedem Falle die frühere irrige Datierung vermerkt wäre, wie es z. B. Nr. 12 und sonst geschieht, und wenn ein etwas reicherer Literaturnachweis beigefügt wäre. Ebensogewiss es verkehrt ist, wenn der Editor die Urkunden sofort in langen Excursen verwertet oder seine gesamte Kenntnis über die von ihnen erwähnten Gegenstände in Anmerkungen niederlegt, ebenso wenig ist es zu billigen, wenn die Urkunden ohne die zum Verständis notwendigen Verweisungen gegeben werden, oder auf Werke mit wesentlichen Erläuterungen oder auf die correspondierenden Urkunden des eignen Buches oder in anderen Drucken nicht aufmerksam gemacht wird. So dürfte bei Nr. 89 ein Hinweis auf 93, bei 167 auf 127, bei 164 auf Hans. U.-B. I Nr. 918, 175 auf Hans. U.-B. I Nr. 917 und 993, 248 auf ebenda 1209 zweckdienlich sein. Und wenn Rübel unter Nr. 31 den Bericht der vita Meinwerci über die Synode zu Dortmund, 1016 Januar, druckt, so hätte er doch mit einem Worte der Zweifel Erwähnung thun müssen, welche Hirsch [3]) erhoben und in einem besondern Excurse [4]) begründet hat, und des Versuches von Rieger, [5]) den Bericht der vita zu retten. Die Schenkung des predium in Himmerveldun gehört gewiss nicht auf diese Synode, da der als Intervenient genannte Erzbischof Meingoz von Trier, worauf schon Hirsch aufmerksam gemacht, bereits 1015 Dezember gestorben war; Rieger S. 470 ff. sucht die Schenkung anderweitig unterzubringen.

Einige Male scheint die Fassung des Regests nicht ganz correct. Nr. 27 verkündet nicht blos König Heinrich II von Dortmund aus den Synodalbeschluss, sondern dort hatte in seiner Gegenwart und unter seinem Vorsitze die Synode stattgefunden. [6]). Mehrmals sind curtis und mansus, die

[1]) Mancher Urkundenherausgeber müsste, um die dort geforderten Unterscheidungen zu erfassen, sicherlich noch bei einem Posamentierer Unterricht nehmen.

[2]) Auch die einzige Beschreibung dieses Rücksiegels, die mir gerade zur Hand ist, Westfäl. Urk.-Buch III Nr. 1319, nennt den hl. Paulus.

[3]) Jahrbücher Heinrichs II Bd. III. S. 43 ff.

[4]) Excurs II: Kritik des Berichtes der vitae Meinwerci über die Ermordung des Grafen Dietrich durch seine Mutter Adela, a. a. O. S. 311—315.

[5]) Forschungen zur Deutschen Gesch. XVI. 474 ff.

[6]) Die „Seelenmessenfasten“ ebendort sind wohl ein Druckfehler.

doch als verschiedene Begriffe in den Urkunden stets auseinander gehalten werden, im Regest zusammen geworfen.[1] Die „Naturlieferungen" Nr. 132 und das „anbeten" Nr. 366 sind nicht glücklich gewählt; und in der ungedruckten Urkunde Nr. 516 wird den beiden Nonnen gewiss nicht die Erlaubnis gegeben, „an allen Messen, Kasteiungen und allen guten Werken" der Augustinerbrüder „teilzunehmen", sondern es wird ihnen, wie das in so vielen mittelalterlichen Urkunden geschieht, Anteil an den Verdiensten jener guten Werke gewährt und so eine Art geistiger Gemeinschaft begründet.

Dass Rübel das berüchtigte Diplom Karls des Gr. für den Grafen Thrutmann (Reg. imp. I. 294) nicht aufgenommen hat,[2], ist durchaus zu billigen; hat Sickel es doch in seiner Besprechung der Merovinger-Diplome mit vollem Recht Karl Pertz zum Vorwurfe gemacht, dass er mit solchen für die Geschichte des Mittelalters wertlosen Erfindungen die Seiten fülle. Aber ein Regest mit vollständiger Literaturangabe, die ja keinem so leicht gewesen wäre als Rübel, wäre doch vielleicht erwünscht gewesen; denn auch ein solches wäre lehrreich, wenn auch nicht für die Geschichte der freien Reichsstadt, so doch in hohem Masse für die ihrer Historiographie, und im Dortmunder Urkundenbuche wird noch wohl mancher sich über die Urk. Auskunft erholen wollen. — Nr. 8. Statt des annalista Saxo[3]) hätten die älteren Quellen genannt werden müssen, wie sie schon Dümmler[4]) zusammengestellt. — Nr. 9. Das Original beruht nicht im Osnabrücker Domarchiv, sondern Staatsarchiv. — Nr. 15 ist nach einem Aschaffenburger Diplomatar sec. XIII. ex. besser gedruckt Böhmer-Ficker Acta imp. selecta Nr. 22; dort heisst der Ausstellort Drutoianni (statt Drutmanni); die Datierung zu 979 ist nicht zweifellos. — Nr. 19 fehlt der Ausstellort. — Nr. 29 ist der Schwierigkeit der Datierung nicht gedacht; die einzige Quelle, eine moderne, aber treue Abschrift, hat IV idus mart.; am 12. März war der König aber höchst wahrscheinlich nach dem glaubwürdigen Berichte der vita Meinwerci in Goslar; darum will Erhard Reg. 740 IV kal. lesen und Hirsch II. 212 einfach idus; letzterer denkt aber auch an eine spätere Vollziehung, als der König wirklich schon in Dortmund war. — Nr. 36 trägt Konrad II den seltsamen Titel „römischer König", den er doch nie geführt und den seine Zeit überhaupt noch gar nicht kennt. — Nr. 41 ist auch bei Erhard, den Rübel mit Recht sonst wie auch Stumpf, Böhmer, Höhlbaum allegiert, im Auszug gegeben Reg. 1026, aber irrtümlicher Weise als Urkunde Königs Heinrich III. — Nr. 42 ist besser gedruckt Jaffé Bibl. I. 39; der neue Abt von Corvey heisst dort richtig Rothardus, nicht wie bei Pertz und Rübel Rotharus. — Nr. 46. Die Urkunde Erzbischof Annos von Köln Lacomblet I Nr. 220, Erhard Reg. 1158, ist von Rübel[5]) für eine

[1]) Z. B. Nr. 97.

[2]) Und in ähnlicher Weise die andern Fälschungen Dethmar Müllers, z. B. die Inschrift am Johannisaltar der Martinikirche zu 1021.

[3]) Der Annalist ist übrigens nicht M. G. SS. VIII, wie es Nr. 8. 14. 27 heisst, auch nicht SS. V (Nr. 49), sondern SS. VI oder M. G. VIII. gedruckt.

[4]) Kaiser Otto der Gr. S. 216 A. 3. Die contin. Reginonis hat hier Drotmanni vico.

[5]) Beiträge II/III. 292 ff. 300 ff.

zwischen 1267 und 1287 gefertigte Fälschung erklärt in einer Beweisführung, die mich offengestanden nicht allerwegen überzeugt hat. Das Nichtstimmen von Indiction und Jahreszahl,[1]) das ihm schon Beiträge I. 16 ff. A. 2 ein Stein des Austosses war, ist kein Grund zur Verdächtigung; selbst die Annahme, dass schon der Schreiber des Originals — wir haben nur Copien — sich verschrieben und 1165 statt 1175 gesetzt hätte, würde keinen Grund zur Verdächtigung abgeben. Die von Rübel Beiträge II/III. 295 ff. 300 ff. gleichfalls verworfene Urk. des Dechanten Heinrich von Mariengraden 1261/62 März muss er Urk. B. Nr. 111 als echt anerkennen, und was Klotten angeht, so ist gerade die von Rübel angezogene Bestätigungsurkunde Königs Heinrich III schon längst angezweifelt und zuletzt noch von Steindorff[2]) überzeugend als Fälschung nachgewiesen, die wohl in dem nach Richezas Tod zwischen Erzbischof Anno und Brauweiler entstandenen Streite vom Kloster gefertigt worden ist. So scheint mir die Frage einer nochmaligen Prüfung wert. — Nr. 47. Das Original beruht im Departementsarchiv in Lille und hat Trutmundi, nicht Triremundi.[3]) — Nr. 54. Nach den beiden, hier nicht aufgeführten Drucken bei Bresslau Diplomata centum Nr. 85 und Stumpf Reichskanzler III. 220 ff. Nr. 160 liest das Original statt des unverständlichen Doppelnamens einfach Tramonie. Das Privileg war übrigens erlassen von Heinrich IV. (Stumpf 2770: Drutmunne), wurde erneuert von Heinrich V. (Stumpf 3091, vgl. Erhard Reg. 1143, 1381) und nachmals durch Otto IV. (Böhmer-Ficker Reg. imp. V. 248: Drutmunde). Wenn die Urkunde nur einmal angeführt werden sollte, musste es doch zu 1074 Januar 18 zur Verleihung geschehen. — Nr. 57 konnten ausser dem Drucke M. G. SS. II noch die nahe liegenden und ziemlich verbreiteten Innoc. opera ed. Migne IV. 287 und Quellen zur Gesch. der Stadt Köln II. 5 angegeben werden; ähnlich noch an einzelnen anderen Stellen. — In Nr. 58 musste nicht blos die Teilnahme Graf Konrads an der Schlacht bei Bouvines, sondern auch seine Gefangennahme berichtet werden.[4]) — Nr. 59. Der Ausstellort ist wohl nicht Fredeburg, sondern Friedberg; vgl. Reg. imp. V. 937. — Nr. 64. Der im Berichte Emos genannte Graf von Dortmund scheint Konrad zu sein; Friedrich wird er nur von Emo genannt, welcher gerade in der Darstellung des Todes Engelberts von geringerer Glaubwürdigkeit ist.[5]) — Zu Nr. 65 s. auch Wilmans Westf. U. B. III. Nr. 242. — Über das Datum von Nr. 87 vgl. Cardauns Reg. Konrads von Hostaden, Separatabdr. S. 35 Nr. 271. — Das in der Urk. Nr. 99 genannte Linne ist das in der hierher gehörigen No. 97 erwähnte Frohlinde, nicht Kirchlinde. — Die Urk. Nr. 104 wird mit dem Archive des Klosters Benninghausen an das Staatsarchiv Münster gekommen sein.[6]) — Nr. 180. 181. Die maioris et veteris ecclesie sancti

---

[1]) 1065, die Indiction weist auf 1075.

[2]) Jahrbücher Heinrichs III Bd. II S. 423 ff. 426.

[3]) Bresslau im N. Archiv VI. 558.

[4]) Vgl. die von Winkelmann, Jahrb. Ottos von Braunschweig S. 507 ff. und von Ficker, Reg. imp. V. 498 p gesammelten Stellen.

[5]) Vgl. Ficker, Engelbert der Heilige S. 162. 164. 263 zu 167 A. 1.

[6]) Auch das hier nicht genannte Hansische U.-B. Nr. 491 giebt irrig an: Original im Klosterarchiv zu Benninghausen.

Pauli ecclesiarum decani sind die Dechanten des Neuen und des Alten Doms in Münster. — Nr. 261 trägt die Adresse: dominis consulibus civitatis Tremoniensis. — In Nr. 333 Z. 9 v. unten muss id getilgt werden: Rübel giebt zu dem Worte die Anm. 3: „id war erst durchstrichen, dann mit Punkten versehen." Dies ist allerdings das moderne Verfahren, ein gelöschtes Wort wieder aufzunehmen; aber dasselbe war dem XIV. Jahrhundert völlig fremd. Sowohl das Unterpunktieren als das Durchstreichen deuten eine Tilgung des Wortes an.[1]) — Die Nr. 6. 7. 10 in den Anmerkungen erwähnten Bestätigungsurkunden hätten nach meiner Auffassung wohl einen selbständigen Platz verdient, ebenso Nr. 19 Al. 3 gerade so gut wie Nr. 32—35. Ganz gewiss hätte die in Nr. 74 (Reg. imp. V. 2162) 1236 Mai transsumierte Urk. Friedrichs II von 1220 Mai (R. i. V. 1125) als eigene Urk. behandelt und unter Nr. 64 gedruckt werden müssen, wie ja auch die andern nur aus Transsumpten bekannten Urkunden z. B. Nr. 201. 4. 5. 7 besonders aufgeführt sind.[2])

Und nun zum Schlusse einige der bei einem solchen Buche unvermeidlichen Nachträge; sie sind geringfügiger Natur, und giebt der Herausgeber sich wohl mit Recht der Hoffnung hin (S. V), dass etwas wesentliches ihm nicht entgangen ist. In einer Werdener Urk. (1033—1050) werden Denare Kölner, Dortmunder und Iserlohner Münze gleichgestellt (Crecelius Tradit. Werdin., Zeitschr. des Berg. Geschichtsver. VI. 54 f.) — 1092. Sigefridus de Throdmannia gegenwärtig in placito comitis Meinrici in Bukheim[3]) (Lacombl. U.-B. IV No. 610; Crecelius VII. 13). Der Urk. ist im Werdener Privlegienbuche eine Schenkungsnotiz derselben Zeit angehängt, worin sich findet: De cuiusdam Æzekonis uxore in Thordmannia V mansus; im selben Buche findet sich eine ältere, laut welcher Arnoldus in vice cuiusdam Thiatlindae Land in Throtmnni (am Rand Trotmenne) schenkt (Crecelius VII. 13; VI. 59 Z. 36 ff.). — 1114. Trotmunde wird durch Erzbischof Friedrich von Köln und seine Verbündeten verwüstet, Ann. Patherbr. (Colon. max. vgl. Gobel. Pers.) ed. Scheffer-Boichorst S. 128, vgl. S. 34 f.[4]), 193 f. — 1194. Graf Friedrich von Altena bestätigt in Dortmund in Gegenwart seiner Brüder des Erzbischofs

---

[1]) Ob das Wort zuerst unterpunktiert und dann durchstrichen ist, oder umgekehrt, wird sich wohl ebenso schwer feststellen lassen, als dass ein Wort vom Schreiber selbst radiert ist, wie Rübel Nr. 186 angiebt.

[2]) Einzelne Beiträge zum Korrigenden-Verzeichnis: Es ist zu drucken stets Pertz statt Perz; Nr. 10 u. 51 additamenta statt addid.; Nr. 58 Bouquet st. Bouguet; 61 Regest Horstmar, Z. 8 v. u. cellerarius st. cellarius; 81 Z. 4 u. 5 beidemale eam st. eum; [89 Fahne Nr. 16 st. 17, wie auch Höhlbaum hat; 138 Kirchlinde st. Kirchtinde; 142 S. 75 Z. 4 Buren st. Bureu; 242 Z. 9 (?) st. 5207; 317 S. 219 Z. 5 v. u. dignis st. dingnis; S. 230 Anm. Z. 16 v. u. „für" zu tilgen.

[3]) Durchaus richtig hat Rübel in das U.-B. auch die Grafschaft Dortmund einbezogen; dann müssen aber auch die Zeugenschaften der Grafen aufgenommen werden, daher auch die aus den Urkk. Beiträge II/III. 98 ff.

[4]) Aber irrig zu 1115; schon Erhard Reg. 1404 hat die beiden Verwüstungen Dortmunds 1114 und 1115 auseinandergehalten; Rübel Nr. 39 führt nur die letztere an.

Adolf und des Grafen Arnold, des Abtes Hermann von Kappenberg in conspectu nobilium terre et priorum Coloniensis ecclesie eine Schenkung an Kloster Kappenberg [1]). — 1200/1 Jan. 4. Erzbischof Adolf zu Köln bestätigt in Dortmund in Gegenwart des Bischofs Hermann von Münster, des Dechanten Titmar in Trimonia und vieler anderer geistlichen und weltlichen Grossen einen Vertrag (Niesert, U.-S. II. 302; Wilmans W. U.-B. III. 3 No. 1); auf diese für die politische Stellung des B. Hermann wichtige Urk. haben hingewiesen Abel König Philipp S. 347, Winkelmann a. a. O. I. 86 A. 3. — 1215. Bischof Dietrich von Esthland weiht das Katharinenkloster zu Dortmund. Caesarius Heisterbac. dial. mirac. VIII. 80. — 1222 Dez., 1223 Jan., 1223 März. Graf Konrad von Dortmund unter den Zeugen in drei Urk. Kaisers Friedrich II. (Reg. imp. V. 1423. 35. 62), ebenso 1253 März 5 Erbordus comes Tremoniensis in einer Urk. Königs Wilhelm (Winkelmann Acta No. 546), und 1253 März 9 verkündet König Wilhelm, dass er den Erzbischof von Köln namentlich mit Hülfe von Aachen, Dortmund und Kaiserswerth schützen wolle (a. a. O. No. 547), ein Versprechen, das zweifelsohne wie auch Urk. No. 98 mit der Anwesenheit Erbords am königlichen Hofe zusammenhängt. — 1246 Mai 27. Heinricus de Tremonia in Meklenburg genannt. Schroeder, Wismar. Erstl. S. 71. — 1248 Juli 28. Johannes de Tremonia Mönch in Corvey. Wilmans Westf. U.-B. IV. 257 No. 394; nach No. 393 war er subprior. — 1271 Mai 15 fehlt die Westf. U.-B. III No. 887 registrierte Urk. Hermanns von Ardey für genannte Dortmunder Bürger. — 1338 Juni 8. Henricus de Tremonia doctor in legibus Gesandter des Erzb. von Köln an den Papst nach Avignon wegen Aussöhnung mit König Ludwig (Böhmer-Ficker Acta imp. sel. No. 1046).

Auch aus ungedruckten Urkunden wird sich noch der eine oder andere Zusatz ergeben; so werden in mehreren Urkunden Soester Provenienz Dortmunder Bürger genannt, ferner mehrere oppidani Tremonienses als Zeugen in einer Urk. von 1274 Apr. 2 im Fürstlich Bentheimschen Archiv zu Rheda, und unter 1277 März 21 stellt die Äbtissin von Essen eine Urk. für eine Dortmunder Bürgerin aus (Orig. im Staatsarchiv Düsseldorf). [2]) Doch ist es verhältnismässig unbedeutend, und niemand wird aus dem Fehlen derselben gegen den verdienten Herausgeber einen Vorwurf erheben wollen. — Der zweite Halbband soll die Urkk. bis 1360 bringen; er war bei der Edition der vorliegenden Hälfte schon im Manuscripte vollendet und wird nun hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wir können dem Herausgeber nur Gesundheit und Kraft wünschen und — etwas mehr freie Zeit, damit er auch die späteren Zeiten des Mittelalters gleich trefflich behandle und so ein für westfälische Geschichte höchst bedeutungsvolles Werk schaffe, ein Werk, auf das der historische Verein und die Stadt Dortmund stolz sein können.

---

[1]) Erhard Cod. dipl. Nr. 537; dies ist der narratio der Urk. entnommen, aber es liegt kein Grund vor, eine Dortmund betreffende Datierung aufzunehmen, jene aber auszuschliessen, hier um so weniger, als man wiederholt auf diese Dortmunder Versammlung hingewiesen hat bei der Untersuchung über das westfälische Herzogtum nach 1180 (Scheffer-Boichorst S. 205; Grauert S. 9).

[2]) Über ein in Cheltenham unter 15944 beruhendes chartularium abbatiae de Dortmund habe ich bis jetzt noch nichts genaueres in Erfahrung bringen können.

Sprach-Atlas von Nord- und Mitteldeutschland. Auf Grund von systematisch mit Hülfe der Volksschullehrer gesammeltem Material aus circa 30.000 Orten bearbeitet, entworfen und gezeichnet von Dr. G. Wenker. Strassburg. Karl J. Trübner. London. Trübner u. Comp. 1881. Abth. I. Lief. 1. Blatt 1, 2, 18, 19, 27, 28. Dabei ein Heft in 8°, Text und Einleitung enthaltend. — Angezeigt von Prof. W. Crecelius in Elberfeld.

Die Bemühungen des Herrn Dr. Wenker um die Dialektologie sind uns Rheinländern schon seit einer Reihe von Jahren bekannt. Was er jetzt für Gesamt-Deutschland (zunächst Nord- und Mitteldeutschland) unternimmt, hat er zuerst an den Dialekten des Niederrheins erprobt und die Resultate in einer kleinen Schrift veröffentlicht. Der Beifall, den sein Unternehmen bei Sachverständigen fand, ermutigte ihn, dasselbe auf das ganze Gebiet auszudehnen. Bereits 1877 legte er seinen Plan in der Jahresversammlung des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung zu Stralsund dar. Die für die Rheinprovinz ausgearbeiteten Dialektkarten reichte er dem Cultusministerium in Berlin ein, um die Unterstützung der preussischen Regierung zu gewinnen. Die Akademie der Wissenschaften, um eine Begutachtung ersucht, erklärte sich durch Bericht vom 25. April 1879 dahin, das Unternehmen werde der Wissenschaft in mehr als einer Hinsicht nützlich sein und dürfe der Förderung von Seiten des Staates um so mehr empfohlen werden, weil voraussichtlich nicht so bald wieder eine Kraft zur Verfügung stehen werde, die mit gleicher Hingebung, Energie und Geschicklichkeit die weit ausgehende Aufgabe ergreifen und zu ihrer Lebensaufgabe machen würde. In Folge dessen erhielt Hr. Dr. W. die gewünschte Unterstützung von Seiten der preussischen sowie der übrigen nord- und mitteldeutschen Regierungen, um das Material für sein Werk zu sammeln. Hierbei bewies er die Eigenschaften, welche die Akademie in ihrem Berichte hervorhob und bei der Prüfung der für die Rheinprovinz vorgelegten Karten anerkannte, womöglich in noch höherem Masse: die Geschicklichkeit, die das Material zusammenbrachte und verwertete, und den ausserordentlichen, ja erstaunlichen auf die Verarbeitung verwendeten Fleiss.

Die Weise, wie Hr. Dr. W. sein Unternehmen aufgefasst und durchgeführt hat, bedarf wohl einer näheren Auseinandersetzung, damit der Unterschied desselben von den bisherigen dialektischen Arbeiten hervortrete.

Er geht nicht von vornherein von den allgemein angenommenen Grenzen der Dialekte aus, um auf Grund dieser Voraussetzungen die unterscheidenden Merkmale der einzelnen durch vereinzelte Forschung zu bestimmen; sondern er will alle die Eigentümlichkeiten, welche überhaupt bei der Festsetzung unserer deutschen Dialekte und ihrer Grenzen in Betracht kommen, aus allen Ortschaften des zu untersuchenden Gebietes durch Einsammlung von Dialektproben gewinnen. Zu diesem Zwecke versandte er Formulare mit 40 hochdeutschen Sätzchen, die so eingerichtet sind, dass ihre Übertragung in den Dialekt eines Ortes über die Stellung des letzteren innerhalb der deutschen Dialekte ein bestimmtes Urteil ermöglicht. Auf Anordnung der Regierungen

wurden diese Formulare (40000 an der Zahl) an die sämtlichen Lehrer verteilt und diesen ans Herz gelegt, durch sorgfältige Übertragung der Sätze in den Dialekt ihres Ortes und Beantwortung der wenigen, noch daran angeknüpften Hülfsfragen das Unternehmen zu unterstützen. Nach der Aussage des Hrn. Dr. W. scheint der Erfolg seine Erwartungen noch übertroffen zu haben. Dies ist für die Lösung der Aufgabe von grosser Wichtigkeit. Denn hier lag die Hauptschwierigkeit. Da es kein allgemein anerkanntes phonetisches Alphabet gibt und die vielfachen Zwischenlaute namentlich im Vocalismus ein solches kaum annähernd genau würden herstellen lassen, so musste jedem Lehrer die Freiheit verbleiben, auf möglichst ungesuchte und ungezwungene Weise den Laut mit den Mitteln unseres gewöhnlichen Alphabetes wiederzugeben. Hierin liegt wie gesagt die Schwierigkeit, und wir dürfen uns freuen, wenn die Dialektproben in der überwiegenden Mehrzahl so ausgefallen sind, dass Hr. Dr. W. daraus den wirklichen Laut entnehmen konnte. Dies muss allerdings einem geübten Forscher wohl gelingen können, da die Mangelhaftigkeit der einzelnen Übertragung durch die Masse der Proben ergänzt wird. Die dialektischen Eigentümlichkeiten in Aussprache und Flexion sind doch in der Regel einer grösseren Anzahl von benachbarten Orten gemeinschaftlich, und so lässt sich — wie auch Hr. Dr. W. ausdrücklich hervorhebt — gerade aus der Zusammenstellung der verschiedenen Auswege und Versuche, die dialektische Form zu fixieren, die Phonetik des Lautes recht scharf und klar erkennen.

Auf Grund dieses umfassenden Materials ist Hr. Dr. W. an die Ausarbeitung der Dialektkarten gegangen. Auf diesen sind die Eigentümlichkeiten der Aussprache von Vokalen und Konsonanten, der Flexion und der Wortbildung, auf welchen die Unterschiede der Dialekte beruhen, sorgfältig durch kolorierte Grenzlinien angegeben und zwar so, dass jede Karte möglichst viele dieser unterscheidenden Merkmale verzeichnet: in Betracht kam dabei allein der Gesichtspunkt, dass nicht etwa die Menge der Grenzlinien den Überblick erschwerte. Die in der ersten Lieferung vorliegende Abteilung I des Werkes stellt den südlichen Teil der preuss. Rheinprovinz, das Grossherzogtum Hessen und die Provinz Nassau-Hessen bis etwa 50° 35′ n. B. dar. Blatt 1 fixiert die Grenzen für die Aussprache p gegenüber pf, w gegenüber b in *wer was wenn wie wo* (sie kommt im östlichen Teile des Vogelsbergs und in einem Teile der Rheinprovinz vor), j gegenüber g, j gegenüber k in kein, d u. dr gegenüber t u. tr, s gegenüber sch in Schwester, und m gegenüber b in mit. Blatt 18 ist den dialektischen Unterschieden in der 2. und 3. sg. des Verbs *sein* gewidmet: für die 2. Person finden sich in dem angegebenen Gebiete die Formen bist, seist, seis, wist; es sind auf der Karte aber nicht nur die angegebenen Abweichungen verzeichnet, sondern auch in welchem Bezirke am Ende st, — scht, — s oder — sch gesprochen und welchen der Laute i, e, e·, ö, o, a der Vokal hat. Blatt 28 behandelt die Pronominalformen euch (üch, ich, öch, ech, uch, eich, auch) und euer (ůr, ür, ir, ir, ær, er, ɒr, eir, aur, our, au, auw).

Solcher Karten kommen 36 auf jede Abteilung, welche eine Fülle des Materials umfassen, wie es bisher selbst die detaillirteste Dialektforschung für kleinere Bezirke noch nicht zusammengebracht hat. Es wäre demnach

als ein unersetzlicher Verlust zu betrachten, wenn das so umsichtig gesammelte Material nicht seine Verwertung und Veröffentlichung finden sollte.

Dankbar müssen wir der Verlagshandlung sein, dass sie sich zur Herausgabe eines so kostspieligen Werkes entschlossen hat, und wir haben alle Veranlassung, unsererseits für möglichste Verbreitung desselben zu wirken. Denn wenn es jetzt nicht gelingen sollte, die Aufgabe zu Ende zu führen, so würde sich später kaum jemand finden, der für ihre Bewältigung seine Mühe und Zeit aufwenden möchte; auch wäre bei der fortdauernden Zersetzung der Dialekte es in der Zukunft nicht mehr möglich, ihren Bestand und ihre Grenzen mit gleicher Sicherheit und Vollständigkeit zu verzeichnen.

Das Urteil der Akademie in Berlin sprach aus: „Wer auf sprachlichem Gebiete, und wäre es dem entlegensten und verschiedensten, arbeitet, wird erfreut sein über die Gelegenheit, die ihm hier wie bisher nirgendwo anders geboten wird, von den mannigfachen Abstufungen und Schattierungen innerhalb eines Dialekts sich in wenigen Augenblicken durch die Anschauung überzeugen zu können. Mit Hülfe solcher Karten wird die Herkunft und Heimat mancher namenloser älterer Denkmäler unserer Sprache leichter und genauer sich bestimmen lassen, als bisher, wenn auch nicht anzunehmen ist, dass die heute gezogenen Linien von Alters her immer bestanden haben. Mit solchen Karten wird jedenfalls der geschichtlichen Erforschung unserer Sprache, der Entwickelung ihrer Dialekte und landschaftlichen schriftlichen Gestaltungen ein wichtiges Hülfsmittel geboten, und es möglich sein, auch die Verschiebung der Grenzen mancher Spracheigentümlichkeiten innerhalb der einzelnen Dialekte in Zukunft zu verfolgen."

Wie wichtig diese eingehende Dialektforschung auch für die Bestimmung der deutschen Stämme, ihrer Wohnsitze und Mischung ist, bedarf keiner ausführlichen Erörterung. Umsomehr sind wir Rheinländer dabei interessiert, dass das Werk zustande komme, da bei uns diese Frage gerade für die älteste Zeit grosse Schwierigkeiten bietet und eine Lösung derselben eng zusammenhängt mit der geschichtlichen Behandlung der Epoche, in welcher die deutsche Nation sich zu einer einheitlichen auszubilden begann.

Das ganze Werk wird 13 Abteilungen umfassen, von denen übrigens jede für sich abgegeben wird. Jede Abteilung kostet 50 Mark einschliesslich Text und Mappen und erscheint in 6 Lieferungen.

Die Burgkapelle zu Iben in Rheinhessen. Aufgenommen von Studierenden der Architektur an der Technischen Hochschule zu Darmstadt unter Leitung von Professor E. Marx. Darmstadt, A. Bergstraesser. 1882. gr. 8°. 16 S. u. 9 Bl. in gr. fol. — Angezeigt von Friedrich Schneider in Mainz.

Das kleine Baudenkmal, das hier zum erstenmal in vollständiger Aufnahme vorliegt, hat widerholt die Aufmerksamkeit der Kunstforschung in Anspruch genommen. Trotz seiner bescheidenen Grössenverhältnisse ist dasselbe eines der reizendsten Werke aus der Blütezeit mittelalterlicher Kunst und zugleich einer der wichtigsten Marksteine für die Verbreitung des gothischen Stils in seinen frühesten Erscheinungen.

Auf der Strasse von Kreuznach nach Alzey gelegen, etwa 12 Kilometer von ersterem Ort und etwa 15 Kilometer von letzterem entfernt, steht das Chorhaupt der einstigen Burgkapelle mitten im Bering der alten befestigten Hofanlage, von welcher zur Stunde noch das Burghaus mit seiner wehrhaften Südfront und Thurmreste erhalten sind. Ist auch der Ibener Hof nach der dichterisch freien Annahme Simrock's nicht der Stammsitz des Helden Rudlieb aus den „beiden Dietrich“, so erscheint er doch urkundlich bereits um die Mitte des 13. Jahrhunderts im Besitz der Templer. Aus dieser Thatsache erklärt sich zunächst die auffällige Erscheinung einer verhältnissmässig grossen und aufwändigen Kapelle inmitten einer sonst bescheidenen Burganlage; dann aber das vereinzelte Erscheinen der blühendsten Frühgothik, insofern dieselbe nämlich durch die Beziehungen der Burginsassen zu ihren Ordenshäusern in Frankreich vermittelt worden wäre. Überdies ist im 14. Jahrhundert ein Abhängigkeitsverhältnis vom Erzbistum Trier nachgewiesen, worin ein weiterer Hinweis auf den stylistischen Zusammenhang des fraglichen Bauwerks mit anderen Werken der Frühgothik in Westdeutschland enthalten ist. Prof. Marx bestreitet nun nicht unbedingt, dass etwa ein deutscher Meister (oder ein Mitglied des Templerordens?), der seine Studien in Frankreich gemacht hatte, als Erbauer des Chorhauptes zu denken sei; dagegen hält er diese Annahme nicht für unbedingt nothwendig, indem gewisse bauliche Einzelheiten auch an der 1243 bereits vollendeten Liebfrauenkirche zu Trier sich finden, und somit ein in der dortigen Bauschule gebildeter Meister der Urheber des Ibener Baues sein könnte. Ein nicht unwichtiges Mittelglied für diese Entstehungsreihe bietet die zwischen Iben und Trier gelegene Kirche zu Offenbach am Glan, welche von dem Benediktinerkloster St. Vinzenz zu Metz abhängig in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts entstand. Thatsächlich finden sich eine Reihe verwandter Einzelheiten an beiden Denkmalen vor, und Offenbach behauptet dabei die frühere Zeitstellung. Wiewohl der Beweis nicht vollständig zum Austrag gebracht ist, so ist doch mit den Einzelnachweisen abermals ein beträchtlicher Schritt vorwärts gethan. Sicher steht indes, dass das Auftreten der Gothik an dem Ibener Bau auf von der westlichen Grenze herkommende Einwirkungen zurückzuführen ist. Insofern hat die auch in anderer Hinsicht sehr verdienstvolle Arbeit ihre Bedeutung für die Kunstforschung im weiteren Kreise. Mit der abermaligen Begründung dieses westseitigen Einflusses tritt immer bestimmter die Thatsache ans Licht, dass das Erscheinen der Gothik am Mittelrhein auf zwei getrennte Strömungen zurückzuführen ist. Mainz ist, wie auch Prof. Marx anzunehmen geneigt ist, zuerst von Westen her beeinflusst; freilich macht sich hier wie in Oppenheim die Kölner Schule schon um das letzte Viertel des 13. Jahrhunderts geltend. Die ersten Spuren der Gothik unterscheiden sich jedoch gerade in Mainz auf's Bestimmteste von ähnlich frühen Leistungen, wie sie beispielsweise in der Kirche zu Hirzenach, unterhalb St. Goar linke Rheinseite, auftreten. Hier ist (wie ich des Näheren in Bonner Jahrbb. LXI, 1877, S. 171 dargethan habe) die Frühgothik durch Kölnische Schulgewohnheiten beeinflusst und führt eine Reihe rheinisch-romanischer Erinnerungen mit sich, während die von Westen her entstehenden Bauten, und gerade das kleine Iben, in hervorragender Weise den Styl in abgeklärter Reinheit zeigen. Die vorliegende Arbeit verdient

unter diesen Umständen besondere Beachtung. Einen weiteren Dank hat der Herausgeber sich dadurch verdient, dass er mit dieser bedeutsamen Veröffentlichung die Darmstädter technische Hochschule in den Kreis jener Anstalten einführt, welche durch gediegene Aufnahmen vaterländischer Denkmäler ebensowohl den Schülern eine treffliche Anleitung gewähren, als auch der Kunstforschung neue Quellen eröffnen.

Theodor Bergk, Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. Mit 1 Karte, Leipzig, Teubner. 1882. 188 S. 8°. Angezeigt von Prof. W. Dittenberger in Halle a. S.

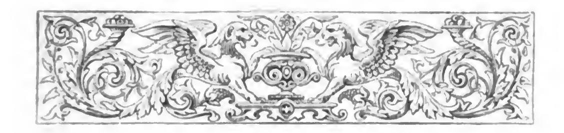
Dass Bergk in den letzten Jahren seines Lebens, die er in Bonn zubrachte, der alten Geschichte und Geographie der Rheinlande ein lebhaftes Interesse zugewendet hat, davon zeugten die schon bei seinen Lebzeiten in den „Rheinischen Jahrbüchern“ veröffentlichten Aufsätze, die in vorliegender Sammlung unter IV—VII wieder abgedruckt sind. Ausserdem aber werden hier fünf weitere Abhandlungen aus dem Nachlass mitgeteilt, für deren Publication der Herausgeber, Herr Julius Asbach, gewiss nicht nur in den Rheinlanden lebhaften Dank finden wird. Denn was man auch da und dort gegen die Ausführungen des Verf. einzuwenden haben mag, überall zeigt sich neben einem Wissen von bewundernswertem Umfang auf den verschiedensten Gebieten ein tiefeindringender, glänzender Scharfsinn; und dass ein Gelehrter von Bergks Bedeutung diesem Arbeitsfelde seine Kraft gewidmet hat, ist im Interesse der Sache um so freudiger zu begrüssen, als bekanntlich nirgends ein unwissenschaftlicher Dilettantismus sich mehr bemerklich macht, als gerade hier. Die beiden ersten neu hinzugekommenen Aufsätze (I. Cäsar's Feldzug gegen die Usipeter und Tencterer S. 1—24; II. Cäsar's Krieg gegen Ambiorix und die Eburonen S. 25—38) behandeln Episoden aus den gallischen Kämpfen Cäsars. Die Bedeutung beider liegt in der Erörterung topographischer Fragen. Denn was sonst zum Verständnis der Ereignisse und zur Beurteilung der Motive der handelnden Personen beigebracht wird, enthält nicht viel Neues von Erheblichkeit. Namentlich über Cäsars hinterlistiges und treuloses Verfahren gegen die Usipeter und Tencterer ist ganz dasselbe Urteil schon von anderer Seite mehrfach ausgesprochen und namentlich von Rüstow ausführlich begründet worden. Was dagegen der Verfasser an Erörterungen über das Local der Ereignisse bietet, ist durchaus originell und wenigstens nach der negativ-kritischen Seite hin entschieden verdienstlich. Des Verf's. eigene Lösung freilich, die in beiden Abhandlungen auf einer Änderung der überlieferten Textesworte beruht, erscheint dem Ref. unannehmbar, weil die Conjecturen aus ganz anderen als topographischen Gründen für verfehlt erklärt werden müssen: Nachdem er nämlich nachgewiesen zu haben glaubt, dass der Schauplatz des Usipeterkampfes weder an der Vereinigung der Maas noch der Mosel mit dem Rhein gesucht werden darf, emendiert er IV, 15, 2 *ad confluentem Mosae*, wobei letzteres Wort Dativ sein und das Ganze „an einen in die Maas mündenden Fluss“ heissen soll. Dieser Fluss ist ihm dann die Roer, und so kommt er zu dem Ergebnis, dass das Terrain des Überfalls zwischen Heinsberg und Roermonde zu suchen sei. Die Bestätigung dieses Ansatzes durch die Thatsache, dass gerade hier auffallend viele Steinwaffen

gefunden sind, ist an sich sehr problematisch (denn warum sollen diese nicht von irgend einem ganz verschollenen Kampfe aus vorrömischer Zeit herrühren?) und würde jedenfalls erst dann irgend welches Gewicht haben, wenn die Hauptsache, nämlich die Textesemendation, gerechtfertigt wäre. Dieselbe ist aber meines Erachtens sprachlich unzulässig, weil *confluens* in verbaler Rection (mit dem Dativ) bei der bekannten Abneigung des classischen Latein gegen Substantivierung der participia praesentis unmöglich von Cäsar als Substantivum in der Bedeutung „Zufluss“ gebraucht werden konnte. Seltsamer Weise glaubt Bergk seine Conjectur sprachlich gerechtfertigt zu haben durch Hinweisung auf Cic. ad fam. X, 34, obwohl er die Lesung *ab confluente Arare Rhodano* hier selbst erst durch Conjectur herstellt (*ab confluente ab Rhodano* die Hdschr.), und obwohl dieselbe, selbst wenn sie überliefert wäre, doch gerade das eigentlich Anstössige, den substantivischen Gebrauch des Participiums, nicht schützen würde. Ebensowenig wird man der in dem zweiten Aufsatze vorgeschlagenen Änderung der vielbesprochenen Worte *ad flumen Scaldem quod influit in Mosam* VI, 33, 3 in *ad flumen Calbem, quod influit in Mosellam* zustimmen können. Abgesehen davon, dass die Namensform *Calbis* für die Kyll, die nach Bergks Ansicht gemeint ist, sich nirgends überliefert findet, kann Cäsar unmöglich hier die Mosel genannt haben. Denn der Relativsatz hatte nur dann einen Sinn und Zweck, wenn C. die bei ihm sonst nirgends erwähnte Mosel als seinen Lesern bekannt hätte voraussetzen können (vgl. I, 8, 1 *a lacu Lemanno qui in flumen Rhodanum influit*). Und wie hätte er dazu kommen sollen, während er doch die viel bedeutendere und in ihrem Oberlaufe der römischen Provinz näher gelegene Maas ausführlich zu beschreiben für nötig hält, um die folgende Erzählung seinen Lesern geographisch einigermassen verständlich zu machen? [1])

1) Überhaupt muss man bei aller Hochachtung vor Gelehrsamkeit und Scharfsinn des Verfassers doch gestehen, dass er mit den gelegentlich vorgetragenen Textesemendationen wenig Glück hat. Sehr ansprechend ist die Herstellung der metrischen Inschrift S. 53, evident die Nachweisung einer Lücke bei Florus I, 44 (nicht 45, wie Seite 6 Anm. 1 steht), wenn auch die Ergänzung vielleicht nicht genau den ursprünglichen Wortlaut trifft. Dagegen lässt die Vergleichung von Stellen wie Caes. B. G. III, 8 7. 10, 3 keinen Zweifel, dass in der S. 23 angeführte Stelle aus den Horazscholien zu lesen ist quia antea centuriones Romanos, qui ad stipendia missi erant, retentos (Hdschr. tentos) cruci affixere, während B. ganz unpassend circumventos vermutet. Die Änderung Remos statt Nervios VI, 29 (vgl. V, 3) beseitigt eine Schwierigkeit auf sehr gewaltsame und wenig probable Weise, und die S. 37 Anm. 5 vorgeschlagene Interpunction und Interpretation von Lucan. I, 429 erscheint mir unzulässig nicht weil der Name der Eburonen nicht genannt würde, sondern weil das dann substantivisch gebrauchte pollutus schwer verständlich wäre; dass dagegen Lucan die Nervier und Eburonen verwechselt, ist doch nichts Unglaubliches! Das Schlimmste aber ist, dass Bergk S. 19 Anm. 5 ein Wort (illico), das dem Sprachgebrauch des Cäsar ganz fremd ist, in die Stelle IV, 13 hineinemendiert, während er S. 14 Anm. 1 sehr von oben herunter über „die Herausgeber Cäsars die freilich ebenso oft Sach- als Sprachkenntnis vermissen lassen“ abspricht. Und dieser Ausfall ist um so unmotivierter, als die Behauptung, die Herausgeber hätten mit alleiniger Ausnahme von Frigell die richtige Lesart Turones quaeque II, 35 in den Text aufzunehmen versäumt, einfach unwahr ist: Denn so steht nicht nur in der grossen kritischen Ausgabe von Dübner, sondern auch in den sechs letzten Auflagen (seit 1870) der Kramerschen Ausgabe. Zu bedauern ist, dass der Herausgeber eine so ungerechtfertigte und verletzende Bemerkung in einem opus postumum unverändert hat stehen lassen, da er dadurch zu einer Erwiderung zwingt, die man den glänzenden Verdiensten des Verstorbenen gegenüber gern unterlassen hätte.

Auf mehr Zustimmung auch zu ihren positiven Resultaten werden wohl die übrigen neu hinzugekommenen Abhandlungen rechnen können. Die dritte, „Bemerkungen über römische Statthalter am Niederrhein“ (S. 39—60) knüpft an den in den Schriften der Königlichen Akademie zu Brüssel Bd. 41 (1875) veröffentlichten Aufsatz von Roulez *„Les légats propréteurs et les procurateurs des provinces de Belgique et de la Germanie inférieure“* an und sucht die Ergebnisse desselben, hauptsächlich auf Grund epigraphischer Materialien, teils zu ergänzen, teils zu berichtigen. Wie weit dies gelungen ist, kann hier nicht erörtert werden. Es sei nur darauf hingewiesen, dass sich S. 44—48 eine ausführliche Auseinandersetzung über die germanische Legation des nachmaligen Kaisers Trajanus findet, und dass sich B., wenn auch aus wesentlich anderen Gründen als die bisherigen Vertreter dieser Ansicht, für Obergermanien entscheidet. Der achte Aufsatz „Zum Streite über den Ort der Ara Ubiorum“ (S. 137—144) verteidigt mit Recht die alte Annahme der Identität dieser Örtlichkeit mit der civitas Ubiorum und der späteren colonia Agrippinensis (Cöln) gegen F. J. Schwann, der in seiner Schrift „Der Godesberg und die Ara Ubiorum des Tacitus in ihrer Beziehung zu den castra Bonnensia, Bonn 1880“ jenen Altar auf den Godesberg und das Winterlager bei Tacitus I, 31 ff. nach Bonn verlegt hatte. Endlich die neunte Abhandlung „Beiträge zur Untersuchung der Heerstrassen am Rhein“ (S. 145—188), welcher eine Übersichtskarte beigefügt ist, geht aus von einer Erörterung über die Entstehungszeit des Itinerarium Antonini, die er in die letzten Jahre des Diocletian (um 302 n. Chr.) setzt, dann versucht er im zweiten Abschnitt die Strasse von Trier nach Cöln, im dritten die von Mainz über Cöln nach Vetera festzustellen, woran sich dann endlich ein Anhang über die im Itinerarium überlieferten Zahlen schliesst. Eine Beurteilung dieser Untersuchung im Einzelnen muss Ref. Kundigeren überlassen; nach Inhalt und Umfang ist sie entschieden das bedeutendste unter den neu hinzugekommenen Stücken und lässt die oben erwähnten hervorragenden Eigenschaften des Verfassers im glänzendsten Lichte erscheinen.





Bibliographie.

Vorbemerkung. Die Anordnung folgt realen Geschichtspunkten. Zunächst sind die Zeitschriften nach räumlicher Verteilung aufgeführt, dann die Büchertitel nach sachlicher Anordnung und innerhalb dieser nach lokaler Verteilung. Alle Erscheinungen in Zeitschriften wie Büchern sind durchlaufend numeriert, in der Bücherschau ist durch Verweis auf die betr. Ordnungsnummer der Inhalt der Zeitschriften nach sachlichen Geschichtspunkten recapituliert. Ein alphabetisches Autorenregister wird erst nach einer Reihe von Bänden für die Bibliographie derselben gemeinsam angefertigt werden.

Mitarbeiter. Für die Schweiz: Professor Dr. Boos in Basel, für Elsass-Lothringen: K. Trübner in Strassburg, für Baden: Geh. Rat Wagner in Karlsruhe und Professor Dr. Hartfelder in Heidelberg, für den Mittelrhein: Haus- und Staatsarchivar Dr. A. Wyss in Darmstadt, für Westfalen: Dr. Detmer an der Kgl. Bibliothek in Münster, für Luxemburg: Professor Dr. van Werveke in Luxemburg, für Belgien: Professor Dr. Reusens in Löwen, für Holland: Professor Dr. Wenzelburger in Amsterdam und Reichsarchivar Muller in Utrecht, für die Römische Zeit: Dr. Hettner in Trier.

Für die Redaction:
Dr. Lamprecht.

I. Zeitschriften.

Elsass-Lothringen.

Strassburger Studien. Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Litteratur des Elsasses. Herausgg. von Ernst Martin und Wilh. Wiegand. Strassburg 1881—82.

1 Bd. 1. Heft 1. 1) *R. Preuss.* Stilistische Untersuchungen über Gottfried 2 von Strassburg. S. 1—76. — 2) *E. Martin.* Urkundliches über die Meistersinger. S. 76—98. Actenstücke u. Auszüge aus den Ratsprotocollen des Strassburger Stadtarchivs 1597 bis 1716. — 3 3) *E. Martin.* Abwechselnd bewirtschafteter Gemeindeacker. S. 98—99. Weist diese Einrichtung für Sesenheim, das ganze Ried und das Rheinufer von Drusenheim bis Lauterburg nach, welche nach den ältesten Bannbüchern schon Anfang des 18. Jhs. bestand. — 4) *E.* 4 *Martin.* Meister Hesse, der Schreiber von Strassburg. S. 99—100. Findet den Hesso notarius burgensium des Strassb. UB. 186, 4 u. 199, 8 (1233 u. 1237) in einer Stelle des Wilhelm von Orleans von Rudolf von Ems (Wackernagel Leseb. 5. Aufl. Sp. 788. Z. 28). — 5) *E. Mar-* 5 *tin.* Ein Minnelied. S. 100. Aus der Hs. der Schlettstadter Glossen, vergl. Wackernagel Zs. f. D. Altert. 5, 318 f.

Heft 2 u. 3. 1) *A. Socin.* Die alt- 6 hochdeutsche Sprache im Elsass vor Otfried von Weissenburg. S. 101—276. — 2) *A. Schulte.* Closener und Königs- 7 hofen. Beiträge zur Geschichte ihres Lebens und der Entstehung ihrer Chro-

niken. S, 277—299. Geht aus von dem neu aufgefundenen Anstellungsbrief Closeners als Pfründner und Custos am Marienaltar im Münster v. 13. Septbr. 1349, polemisiert gegen Lorenz' Auffassung und weist eine Reihe neuer Thatsachen über Leben und Zusammenhang Closeners und Königshofens 8 nach. — 3) *W. Wiegand.* Ein Urbar des Strassburger Bistums aus dem 14. Jh. S. 300. Kurze Notiz über das grosse Urbar a. d. JJ. 1351—1353 (Hs. des Bez.-Archivs Unterelsass G. fasc. 377) mit umfassenden Angaben über Einkünfte der Ämter, Lehenregister, Beamtenbesoldungen u. s. w.

Revue d'Alsace. Nouvelle série. Colmar. Auswahl der provinzialgeschichtlich wichtigen Stücke.

Tome 10. 1882. Octobre-No- 9 vembre-Décembre. 1) *A. Benoit.* Les ex-libris dans les trois évêchés 10 Toul-Metz-Verdun. — 2) *Ch. Berdellé.* Prose Strasbourgeoise en vers français. 11 — 3) *X. Mossmann.* Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de 30 12 ans (suite). — 4) *Ch. Grad.* Scènes 13 et paysages des Vosges. — 5) *E. Barth.* Notes biographiques sur les hommes de la Révolution à Strasbourg (suite). 14 — 6) *F. Kurtz.* Bulletin bibliographique.

Tome 11. 1882. Janvier-Sep- 15 tembre. 1) *E. Gasser.* La famille de Rosen, aperçu hist. de la rôle qu'elle a joué en Alsace, inventaire des titres 16 généalogiques etc. — 2) *A. Benoit.* Les ex-libris dans les trois évêchés Toul- 17 Metz-Verdun. — 3) *Ch. Berdellé.* Littérature populaire de l'Alsace-Lorraine. 18 — 4) *X. Mossmann.* Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de 30 ans tirés des archives de Colmar (suite). 19 — 5) *Etienne Barth.* Notes biographiques sur les hommes de la Révolution à Strasbourg et ses environs (suite). — 20 6) *Fréd. Kurtz.* Bulletin bibliographi- 21 que. — 7) *P. J. Tallon.* Légendes et traditions recueillies sur St. Dizier, Villars le sec, Croix, Montbuton, Fêche- 22 l'église, etc. — 8) *D. Hückel.* Réglémentation d'une forêt communale d'Alsace aux XV et XVI siècles. Document 23 B. — 9) *P. Ristelhuber.* Huit lettres inédites d'Andrieux aux commédiens ordinaires du roi et au baron Taylor. 24 1825—1831. — 10) *P. E. Tuefferd.* 25 L'Alsace artistique. — 11) *E. Gasser.* Fonds et revenus du prieuré de S. Morand d'Altkirch et de Ribeauvillé en 1772.

Gemeindezeitung für Elsass-Lothringen. Literarische Beilage.

1881. Nr. 33—53. 1) Das Strass- 26 burger Geschütz (Schluss) Nr. 33. — 2) Elsässer und burgundischer Volks- 27 humor Nr. 33. — 3) Die Sternwirts- 28 tochter von Weissenburg, ein Eheprocess a. d. vorigen Jh. — 4) Vogesen- 29 führer heute und ehedem, zur Gesch. der Reisehandbücher Nr. 34. 35. — 5) Ein Strassburger Geschichtschreiber 30 des 13. Jhs. Nr. 35—37. — 6) Die 31 Ortsnamen Wangen und Imbsheim Nr. 36. — 7) Strassburg im Schmalkaldi- 32 schen Kriege Nr. 37. 38. — 8) Alter- 33 tümliches aus der Umgegend von Wasselnheim Nr. 38. 39. 44. 45. 48. 51. — 9) Die Strassburger Capitulation vom 34 30. Sept. 1687 Nr. 40. — 10) Ein Bei- 35 trag zur elsässischen Handelsgeschichte. Nr. 40. — 11) Zur Geschichte der Be- 36 lagerung von Metz im J. 1552 Nr. 41—43. — 12) Vom Strassburger Münster 37 im 15. Jh. Nr. 41—44. — 13) Ein Bei- 38 trag zur Gesch. der franz. Annexion Nr. 44. — 14) Zuverl. Nachrichten von 39 der ehemaligen Barfüsser- und jetzigen evangelischen Kirche zur h. Dreyeinigkeit in Colmar (1220—1715) Nr. 45. 46. — 15) Casanova im Bade Sulzbach 40 Nr. 47. — 16) Zwei Elsässische Haus- 41 haltungen des 16. Jhs. Nr. 47. 48. — 17) Eine geschichtl. Notiz über die Pe- 42 troleumsquellen in Lampertsloch Nr. 47. — 18) Elsässische Sprichwörter und 43 Redensarten Nr. 47—51. — 19) Eine 44 Strassburger Liebestragödie des vorigen Jhs. Nr. 48. — 20) Ein alter Hoch- 45 zeitsbrauch Nr. 49. — 21) Elsäss. Jagd- 46 tiere der Vergangenheit Nr. 49. — 22) 47 Ein Urteil über das Elsass und die Elsässer im 2. Decennium unseres Jhs. Nr. 50. — 23) Aus dem Feldzuge von 48 1674 im Elsass Nr. 50—52. — 24) Eine 49 Strassburger Inschrift Nr. 51. — 25) 50 Neue Sagen aus dem Elsass Nr. 53. — 26) Mülhauser Zunftessen Nr. 53. — 51 27) Elsäss. Cometenliteratur des 17. Jhs. 52 Nr. 55.

1882. Nr. 1—40. 1) Ein gelehrter 53 Jurist auf dem Donon (1696) Nr. 1. — 2) Die Katasterfrage in der elsässischen 54 Provinzialversammlung von 1747 Nr. 2. — 2) Der Strassburger Münster. Bau- 55 geschichte Nr. 2—4. — 4) Elsässische 56 Sprichwörter und Redensarten Nr. 3.

6. 9. 10. 12. 15. 20. — 5) Aus der Umgegend von Molsheim Nr. 4. 5. 20. — 6) Das Ende des Mordmanns „La Brosse“ Nr. 4. — 7) Otfried als Mönch und Dichter von Weissenburg Nr. 5. — 8) Born und See in der Sage des Elsasses Nr. 6. — 9) Wie die Elsässer gegen die Einrichtung des französischen Gerichtshofes, des Conseil souverain d'Alsace in Ensisheim, Protest einlegten (Anno 1648) N. 6. 7. — 10) Das goldene Spiel Meister Ingolds in Strassburg Nr. 7. — 11) Mülhauser Mundart Nr. 7. 8. 11. 13—17. 20. — 12) Der Sagenkreis des Königs Dagobert Nr. 8. 33. 34 — 13) Das Strassburger Feuerlöschwesen in früherer Zeit (bis Anno 1688) Nr. 8. — 14) Zur Dialektdichtung im Elsass Nr. 9. 12. 18. — 15) Ein Gedicht über die Ausreden der Schützen Nr. 9. — 16) Ein elsässischer Prediger des 16. Jhs. Nr. 10. — 17) Hedwig von Gundelsheim. Ein Bild aus der Geschichte der deutschen Mystik Nr. 11. — 18) Stimmen über Strassburg aus 3 Jahrhunderten Nr. 11. 13. 16. 18. 19. 21. — 19) Sinnsprüche aus dem 16. Jh. Nr. 11. — 20) St. Marx und St. Johann in Strassburg Nr. 10. — 21) Ein Rechtshandel aus dem 15. Jh. Nr. 12. — 22) Aus der Umgegend von Wasselnheim Nr. 13. 21. — 23) Eine poetische Reclame vor 100 Jahren Nr. 13. — 24) Neue römische Funde bei Metz Nr. 14. — 25) Hans Trapp Nr. 14. 15. — 26) Der Wagkeller in Colmar Nr. 14. — 27) Ein altes Recept für Rebenschutz Nr. 15. — 28) Friedrich der Grosse in Strassburg Nr. 16. — 29) Urphede schwören Nr. 16. — 30) Vorsichtsmassregeln gegen die Pest im 17. u. 18. Jh. Nr. 16. — 31) Die Aufhebung des Franziskanerklosters zu Thann im J. 1791. — 32) Kleine Geschichten und Sagen Nr. 17. — 33) Elsässische Eigennamen Nr. 17. — 34) Ein Beitrag zur Strassburger Kunstgeschichte Nr. 19. 20. — 35) Ein alter Strassburger Speisezettel Nr. 20. — 36) Zwei neue elsäss. Dialektdichter Nr. 21. — 37) Aus der Grafschaft Dagsburg Nr. 22. 23. — 38) Ludwig XIV. in Strassburg Nr. 22. — 39) Von dem Brunnen im Münster zu Strassburg Nr. 22. — 40) Rufacher Inschrift Nr. 22. — 41) Im Trappistenkloster Odenberg Nr. 23. — 42) Ein untergegangenes Dorf Nr. 23. — 43) Aus dem Leben von Johann Friedrich Oberlin Nr. 24. 25. — 44) Die Zerstörung des Raubschlosses Schwanau bei Erstein im J. 1333 Nr. 24. — 45) Cossweiler bei Wasselnheim Nr. 24. — 46) Elsässer Hof- und Zunamen Nr. 25. — 47) Strassburger Reiseindrücke vor 100 Jahren Nr. 25. 26. — 48) Der Strassburger Chronist Matthias von Neuenburg und Graf Albert von Hohenberg Nr. 26. — 49) Der Flurnamen Oster Nr. 26. — 50) Ein altes elsäss. Kochbuch Nr. 27. 28. — 51) Die ältesten Ortsnamen im Unterelsass Nr. 27. 31. — 52) Alte evangel. Gottesdienstordnung in Colmar im 17. Jh. Nr. 27. — 53) Die elsäss. Provinzialversammlung von 1787 Nr. 29—32. — 54) Briefe über elsäss. Kunst Nr. 29. 30. — 55) Ein deutscher Kaiser in Colmar 1562 Nr. 32. — 56) Historische Notizen über das Schloss Grünstein bei Stotzheim Nr. 32. — 57) Das erste in Metz gedruckte Buch vor 400 Jahren Nr. 33. — 58) Mozart in Strassburg Nr. 33. — 59) Vom Münsterturm in Colmar Nr. 33. — 60) Dorf Zehnacker. Eine geographisch-histor. Skizze Nr. 37. — 61) Von den Wiedertäufern im Elsass Nr. 37. — 62) Über den Strassburger Dichter Caspar Brülow Nr. 37. — 63) Gräber aus römischer Zeit Nr. 38. — 64) Pfeffel und Hebel Nr. 39.

Bulletin du Musée historique de Mulhouse. 6me année 1881. 1) *R. Reuss.* Deux manuscrits de la bibliothèque municipale de Strasbourg relatifs à la révolution de Mulhouse en 1587. — 2) *X. Mossmann.* Un échec militaire de Henri IV en Alsace d'après des documents inédits. — 3) *A. Stoeber.* Les droits de péage de l'ancienne république de Mulhouse (1634 à 1791). — 4) *Adresse du magistrat* de la ville de Mulhouse à Charles 1er Roi d'Angleterre (1641). — 5) *Voyage en France* par Jean Gaspard Dollfuss. — 6) *Les vitraux peints* de l'ancienne église Saint-Etienne de Mulhouse. Tableaux généalogiques des familles Dollfuss et Koechlin. — 7) *Daniel Meyer,* Météorologiste mulhousien 1752—1824. — 8) *Le comté de Thann* et la prévôté de Traubach en 1759. — 9) *Introduction de la houille* à Mulhouse (1766). — 10) *Deux réliquiaires* de S. Anastase.

Vierter Jahresbericht des Metzer Vereins für Erdkunde. Mit 3 Tafeln u. 10 Holzschnitten. Metz 1882.

Von den Aufsätzen streifen unsern 127 Gegenstand: 1) *H. Nissen.* Die Alpen in römischer Zeit. Durch Hannibal's Zug wurden die Alpen der gebildeten Welt bekannt. Der steile Anstieg von Süden ist die Ursache, dass Italien durch sie vom übrigen Europa abgesperrt wurde, aber nicht die nordischen Barbaren von Italien abgehalten wurden. Erst Augustus unterwirft die Alpenvölker, von da ab beginnt der Bau auf genauem Studium der Berge beruhender Kunststrassen. Es gab deren mindestens 14 (4 im Westen, 7 in der Mitte, 3 im Osten), deren Lauf und Entstehung einzeln besprochen wird. Die Alpen lieferten den Römern Metalle, Wein, Sennereiprodukte, Holz (Theer, Pech, Kienfackeln); Touristenland wurden dieselben für die Römer nie. Als höchster Gipfel wurde der 128 Monte Viso angesehen. — 2) *Friedel.* Die Wasserverhältnisse und Schiffbar- 129 keit der Mosel. — 3) *Steinmann.* Geologischer Führer der Umgegend von 130 Metz. — 4) *Notizen* über die Witterungsverhältnisse in Metz pro 1881.

Alemannia. Zeitschrift für Sprache Litteratur und Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens, herausgg. von A. Birlinger. Bonn 1881—1882.

131 Bd. 9. 3. Heft (1881). 1) *F. Baumann.* Eine Kemptener Chronik des 15. Jhs. S. 193—210. Fortsetzung der schon Westd. Zs. 1 S. 104 Nr. 16 an- 132 gezeigten Publication. — 2) *G. Längin.* Aus ungedruckten Papieren J. P. Hebels S. 211—219. Publication von Ge- 133 dichten, Hs. — 3) *A. Birlinger.* Lexikalisches S. 220—224. Seltene Wörter aus 4 Drucken des 15.—17. Jhs. — 134 4) *A. Birlinger.* Jörg Vögeli. Zur Litteraturgeschichte des 16. Jhs. S. 225—230. Vgl. über Vögeli Goedeke Grundr. 1 S. 181; hier Publication von poetischen Stücken (Bearbeitung der Sprüche Salomonis) aus einer Hs. im General-Lan- 135 desarchiv in Karlsruhe. — 5) *K. Mündel.* Volkstümliches aus dem Elsass S. 231—248. 8 Sagen a. d. Dagsburger Land, Lieder u. Reime, Inschriften u. 136 Haussprüche. — 6) *A. Birlinger.* Volkstümliches. Spuksagen, Aberglauben, Geschichtliche Sagen, Legenden S. 249— 137 258. — 7) *A. Birlinger.* Altdeutsche Predigt von Kristi Geburt 12.—13. Jhs. S. 259—260. Textabdruck. — 8) *A.* 138 *Birlinger.* Zur Litteraturgeschichte des 18. Jhs. Stimmen a. d. Zeit katholischer Aufklärung S. 261—269. 15 Excerpte aus Schriften dieser Richtung. — 9) *Kleinere Mitteilungen* S. 270— 139 274 a) A. B.: Zum historischen Volksliede; b) Beck: Zur Litteratur über das Lissabonner Erdbeben; c) A. B.: Zu J. P. Hebel; d) Baumann: Altdeutsches aus Cod. lat. Monac. 3739; e) Meyer: Zu Gallus Oheim. — 10) *A.* 140 *Birlinger.* Leben heiliger Alemannischer Frauen des 14. u. 15. Jhs. S. 275—292. Edition aus einer Strassb. Hs.: Von der seligen Kluseneryn von Rüthy, die genant waz Elizabeth.

Bd. 10. Heft 1 u. 2 (1882). 1) *A.* 141 *Birlinger.* Volkstümliches S. 1—22. 12 Sagen, Sitten und Gebräuche. — 2) *A.* 142 *Birlinger.* Schwabenneckereien VI S. 22 bis 27. Vgl. Alemannia 9, 102 f. — 3) *A. Birlinger.* Aus einem Traum- 143 buche S. 27—29. 7 Stücke aus dem Traumbuche Artemidori, Strassburg o. J. 491 SS. 8°. — 4) *L. Baumann.* Eine 144 Kemptener (Lügen-) Kronik S. 29—58 s. oben Bd. 9 Nr. 1. — 5) *A. Birlinger.* 145 Ein Dillinger Inventar S. 58—63. Silbergeschirr Hans Georgs von Leonrodt 1615. — 6) *R. Buck, C. Laistner, K.* 146 *Christ.* Flur- u. Ortsnamen S. 63—72. Über Kunkel, Tobel, Staufen Achalm Zollen, Lothringische Ortsnamen, Zu Johannes Meyers drei Zelgen. — 7) *A.* 147 *Birlinger.* Goldkörner aus Geiler von Kaisersberg S. 72—76. Vgl. Alemannia 1, 13, 303; 3, 129; 8, 25. — 8) *A.* 148 *Birlinger* Leben heiliger Allemannischer Frauen des 14. u. 15. Jhs. S. 81—109, 128—137. Vgl. oben Bd. 9 Nr 10 Anmerkungen zu der Klausnerin von Reute, Abdruck des Lebens nach der (schwäbisch-augsburgischen) Hs. von Innsbruck. — 9) *A. Birlinger.* Sprach- 149 probe, Aberglauben a. d. Schweiz S. 109—111. — 10) *A. Birlinger.* Alte 150 gute Sprüche S 111—112. — 11) *A.* 151 *Birlinger.* Legenden S. 113—128. Historia von dem H. Eusebio; die Histori von dem H. Placido; von H. Magnus; Klostermärlein. — 12) *J. Meyer.* Bericht 152 eines Zeitgenossen über die Schlacht bei Nanzig u. d. Tod Karls d. Kühnen S. 137—142. Franz., aus Bibl. nationale Paris Mscr. franc. Nr. 1707. — 13) *A.* 153 *Birlinger* u *W. Crecelius.* Zu des Knaben Wunderhorn S. 142—154. Über die Quellen. — 14) *A. Birlinger.* Agnus 154 Dei S. 154—163. Über abergläubische

155 Verwendung. — 15) *K. Hartfelder.* Die Grenzen der Landgrafschaft im Breisgau 15. Jh. S. 163—165. Publication 156 einer Kundschaft. — 16) *A. Birlinger.* 157 Sprichwörter S. 165—166. — 17) *A. Birlinger.* Die alte Inschrift am ehemaligen Weissenturmthor zu Strassburg 158 1418 S 166—167. — 18) *A. Birlinger.* Zum alemannischen und schwäbischen Wortschatz S. 168—216. Mitteilungen aus einem in Arbeit begriffenen alemannisch-schwäbischen Wörterbuche.

Baden.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Herausgg. von dem Grosshzgl. General-Landesarchive zu Karlsruhe.

159 **Band 34. Heft 3 u. 4.** 1) *Roth von Schreckenstein.* Einige Aktenstücke zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, zunächst die Commende Mainau und die Ballei Elsass-Burgund betreff. S. 257—309. Der Herausgeber, welcher früher eine gründliche Geschichte der Commende Mainau veröffentlicht hat, bietet hier neue Materialien, die ihm bei der Bearbeitung seines Werkes noch nicht zugänglich waren, und erweitert dadurch seine frühere Darstellung in etwas. Zugleich zeigen diese Aktenstücke, dass der ursprüngliche Geist den Deutschorden im 16. Jh. schon verlassen hatte und seine Häuser nur ein 160 „Spital“ des Adels waren. — 2) *Poinsignon.* Zwei Urkunden aus dem ehemals freiherrlich von Badenschen Familien-Archive. S. 310—312. Die beiden Urkk. von 1336 u. 1481 sind ein Beitrag zur Geschichte dieser im Breisgau ehemals begüterten Adelsfamilie. — 161 3) *F. L. Baumann.* Zur Geschichte der Stadt Waldshut 1526—30. S. 313—341. Bekannt ist die wichtige Rolle, welche Waldshut unmittelbar vor dem grossen Bauernkrieg dadurch spielte, dass es dem wiedertäuferisch gesinnten B. Hubmeier Schutz gewährte. Aus den hier veröffentlichten Aktenstücken, welche einem Stuttgarter Copialbuch entnommen sind, erhalten wir Nachrichten über die Bestrafung der Stadt und der Schuldigen, worüber bis jetzt wenig 162 bekannt war. — 4) *A. Boell.* Das grosse historische Sammelwerk von Reutlinger in der Leopold-Sophien-Bibliothek in Überlingen. Inhaltsverzeichnis zu Jacob Reutlingers Kollektaneen. S. 342—392. Der Inhalt dieses aus alten Drucken, Manuscripten etc. bestehenden, bes. für die Geschichte der Bodenseelandschaft wichtigen Werkes ist Seite für Seite verzeichnet und dadurch den Geschichtsforschern leicht zugänglich gemacht. — 5) *K. Hartfelder.* Urkundliche Beiträge 163 zur Geschichte des Bauernkrieges im Breisgau. S. 393—466. Obgleich über den Bauernkrieg im Breisgau durch die Publicationen von Schreiber und F. L. Baumann reiche urkundliche Nachrichten vorhanden waren, blieben doch noch manche Vorgänge im einzelnen dunkel, welche durch die hier veröffentlichten Aktenstücke aufgehellt werden. — 6) *Al.* 164 *Kaufmann.* Zur Geschichte der Abtei Bronnbach an der Tauber. S. 467—484. K. giebt an der Hand der Übersetzung einer lateinischen Schilderung des ehemaligen Cisterzienserklosters aus dem Jahre 1510 und aus anderen Aktenstücken ein anziehendes Bild der Schicksale dieses Klosters im 16. und 17. Jh.

Bd. 35. Heft 1—3. *Fr. von Weech.* Ur- 165 kundenbuch der Cisterzienserabtei Salem. S. 1—380. Diese in der Nähe des Bodensees gelegene Abtei verwandte, wie alle Cisterzienserklöster, grosse Sorgfalt auf ihr Archiv, so dass der wichtigste Teil ihres wertvollen und beträchtlichen Urkundenschatzes erhalten ist. Viele Salemer Urkk. waren teils in Regestenform, teils auch in ganzem Abdruck bisher bekannt. Hier erscheinen dieselben zum ersten Mal vollständig gesammelt und in kritischer Bearbeitung. Neben diesen Heften erscheint auch ein Sonderabdruck des Urkundenbuchs unter dem Titel Codex diplomaticus Salemitanus, dem wertvolle Siegelabbildungen beigegeben sind.

Bd. 36. Heft 1 u. 2. 1) *H. Topf.* Zur 166 Kritik Königshofens. S. 1—48. 170—211. Der Verfasser prüft mit Hilfe anderer zuverlässiger Quellen die Glaubwürdigkeit des Strassburger Chronisten und kommt zu dem Resultate, dass es damit schlecht bestellt ist. Schätzbar ist die Chronik nur dadurch, dass wir aus derselben die Auffassung des deutschen Bürgertums von politischen Vorgängen jener Zeit kennen lernen. — 2) *Roth von Schreckenstein.* Materialien 167 zur Geschichte der Landgrafschaft Nellenburg. II. Der auf dem Reichstage zu Lindau. 1479, zwischen der Landgrafschaft Nellenburg und den Hegauern abgeschlossene Vertrag. S. 49—62. Der

Verfasser giebt den Abdruck des Vertrags, welcher durch Kaiser Maximilian I genehmigt und von der Hegauer Rittterschaft als „ihr Palladium und Magna 168 Charta“ betrachtet wurde. — 3) *E. Winkelmann.* Die Universität Heidelberg in den letzten Jahren der pfalzbairischen Regierung. S. 63—80. Der Verfasser hat aus den Akten die ungemein traurigen Verhältnisse der Universität Heidelberg kurz vor ihrem Übergange an Baden geschildert. Ohne die fürstliche Freigebigkoit des Kurfürsten Max Joseph von Bayern würde die Selbstauflösung der materiell längst zerrütteten Universität unvermeidlich ge- 169 wesen sein. — 4) *K. Hartfelder.* Urkk. zur Geschichte des Breisgaus. S. 81—123. Abdruck einer Reihe von Urkk., die bis jetzt unbekannt gewesen, darunter acht Urkk. von Kaiser Sigismund, welche in dem Itinerar dieses Kaisers von Aschbach fehlen. — 5) *H.* 170 *Maurer.* Dorfordnung zu Riegel vom Jahr 1484. Riegel ist ein uraltes Dorf im nördlichen Breisgau, das am Ende des 15. Jhs. nicht weniger als acht Herren gemeinsam gehörte. — 6) *Fr.* 171 *von Weech.* Eine fürstliche Hofhaltung am Ende des 16. Jhs. S. 140—169. Das hier veröffentlichte Aktenstück ist ein Voranschlag für eine fürstliche Hofhaltung, der aufgestellt wurde, als Pfalzgräfin Anna Elisabeth, Tochter des Kurfürsten Friedrich III, eine zweite Ehe mit dem zu Lützelstein residierenden Pfalzgrafen Johann August eingehen 172 wollte. — 7) *Roth von Schreckenstein.* Beiträge zur Geschichte des Stifts und der Stadt Waldkirch. I. S. 212—240. Die Geschichte des angeblich schon im 10. Jh. gestifteten Klosters St. Margaretha zu Waldkirch im Elzthale ist bis jetzt ziemlich unbekannt. R. v. Schr. giebt zur Aufhellung eine erste Serie von Urkk. von 1301—1682 aus dem ehemaligen Klosterarchiv.

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 11. 173 Lindau 1882. 1) *Moll.* Buchhorn und Hofen, welches an der Stelle des heutigen Friedrichshafen am Bodensee gelegen. S. 1—21. Beigegeben sind zwei Abbildungen von Buchhorn v. 1499 u. 1643 u. von Kloster Hofen v. 1781. — 174 2) *A. Steudel.* Der gefrorene Bodensee des Jahres 1880. S. 22—32. Anschauliche Schilderung des Zufrierens und Aufthauens des Sees im Winter 1880—81. Am Schluss eine Tabelle über die früheren Jahrgänge von sog. „Seegefrören.“ — 3) *K. Miller.* Altgermanische 175 Ringburgen und römische Niederlassungen nördlich vom Bodensee. S. 33—42. Eine auf Autopsie beruhende kurze Schilderung solcher Überreste zu Michelwinnenden, Jettenhausen, Hergotsfeld, Weingarten, Ummendorf, Rainpatent, Steinhausen u. a. — 4) *Karl Mayer* 176 *von Mayerfeld.* Die Glasmalerei im ehemaligen Kloster Hofen, jetzigem Sommer-Residenzschlosse Sr. Maj. des Königs Karl von Württemberg. S. 43—70. Die ältesten der im einzelnen aufgezählten und beschriebenen Glasgemälde reichen bis in das 14. Jh. hinauf. — 5) *Ludw. Leiner.* Die Entwickelung 177 von Constanz. S. 73—92. Der Hauptinhalt des Aufsatzes betrifft die prähistorische Zeit. Der als gründlicher Kenner der Bodensee-Pfahlbauten längst bekannte Verfasser hat seine Darstellung durch einen hübschen Plan der Entwickelung von Constanz veranschaulicht. — 6) *Ad. Boell.* Die neuesten 178 Pfahlbaufunde am Überlinger See. S. 93—100. Beschreibung der Pfahlbaustationen bei Haltnau, Unteruhldingen, Maurach, Nussdorf, St. Katharina, Sipplingen, Ludwigshafen, Bodman, Wallhausen und der in denselben gemachten Funde. — 7) *Ad. Boell.* Die Restau- 179 ration des Überlinger Münsters. S. 101 bis 106. Der Verfasser wirbt um Mittel für die Restauration des ehrwürdigen, von 1353—1586 ausgeführten Baues, dem ohne gründliche Erneuerung verschiedene Baumeister nur noch eine Lebensdauer von 200 Jahren zuschreiben. — 8) *F. Schober.* Mitteilun- 180 gen über die begonnene Restauration des Münsters in Constanz. S. 107—110. Die St. Mauritius- und St. Christophoruskapelle gehen jetzt ihrer Vollendung entgegen. — 9) *Buck.* Der Name Über- 181 lingen. S. 111—114. Der Name, dessen älteste Formen Iburninga und Iburinga lauten, hängt mit dem Personennamen Ibor, Ibur, Ibir zusammen und ist eine patronymische Bildung wie die sonstigen Namen auf — ingen. — 10) *Th.* 182 *Martin.* Wappensagen u. Kaisersprüche. S. 115—119. Zusammenstellung der sog. Kaisersprüche mit populärer Einleitung. — 11) *Ad. Boell.* Die alten Wandge- 183 mälde in der St. Georgskirche zu Rei-

chenau-Oberzell. S. 120—124. Reproduction eines schon gedruckten Aufsatzes über uralte, neuerdings unter der Tünche wieder entdeckte Wandgemälde. — 12) *A. Allgeyer.* Die Beraubung des Überlinger Zeughauses im J. 1800 durch die Franzosen. S. 125—126. Die Aufzeichnung stammt aus dem zeitgenössischen Tagebuch des Handelsmannes Josef Imhere. — 13) *A. Poinsignon.* Bodman'sche Regesten. II. Reihe. 1272—1370. Der Verf. hat Druckwerke und Archivalien für seine sorgfältige Zusammenstellung benützt.

184 185

Das Alte Constanz. Stadt und Diöcese in Schrift und Stift dargestellt. Blätter für Geschichte, Sage, Kunst u. Kunsthandwerk, Naturschönheiten der Stadt und Diöcese, Organ d. Münsterbau-Vereins. Redigiert von F. Schober. Bd. I. Heft 2—4. 1) *Unserer lieben Frauen Münster* in Constanz (Mariae nascenti) S. 17—21. 33—37. 49—57. (Fortsetzung.) Die Darstellung ist durch viele Illustrationen erläutert, worunter mehrere aus der bekannten Concilschronik des Ulrich von Richental. — 2) *Über den römischen Ursprung* und die erste Anlage der Stadt Constanz. S. 22—27. 38—41. Der unzweifelhaft römische Ursprung der Stadt wird nicht nur durch den Namen, sondern auch durch römische Funde bewiesen, deren Auffindungsort durch einen Situationsplan des Münsters mit Umgebung erläutert ist. — 3) *C. Marbe.* Die Sage vom Einhorn. S. 28. u. 29. — 4) *Der Rheinthorturm* od. das Petershauserthor. S. 30 u. 31. Mit Abbild. — 5) *Das Emmishoferthor.* S. 42 u. 43. Mit einer Abbild. — 6) *Stand der Restaurationsarbeiten* des Constanzer Münsters. — 7) Gutachten von Dr. *A. Essenwein* über die Restauration u. Ausstattung des Inneren des Münsters zu Constanz. 1879. S. 47—48. 61—62. — 8) *Muntpratsches Grabmal* in der St. Christophoruskapelle zu Constanz. S. 58—60. Mit Abbildungen.

186 187 188 189 190 191 192 193

Schriften d. Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Baar u. der angrenzenden Landesteile in Donaueschingen. 4. Heft. 1882. Tübingen. Laupp. 1881. 1) *Vereinsnachrichten.* S. I—XV. — 2) *v. Giese.* Die Rinkenmauer bei Baiersbronn im Schwarzwald. Dazu eine Skizze derselben. S. 1—6. Genaue Beschreibung dieser unzweifelhaft germanischen Befestigung, die aber einen gewissen römischen Einfluss erkennen lässt. — 3) *F. L. Baumann.* Die Ortsnamen d. badischen Baar u. der Herrschaft Hewen. S. 7—69. Eine sorgfältige, auf sprachlichen u. geschichtlichen Kenntnissen ruhende Arbeit. Nur bei Hewen und Zarten lässt der Verf. keltischen Ursprung gelten; alle andern Namen sind deutschen Ursprungs. — 4) *Chr. Roder.* Villingen in den französischen Kriegen unter Ludwig XIV. S. 70—212. Teilweise Darstellung, teilweise Abdruck eingehender Berichte über die Schicksale der Stadt u. Umgegend. — 5) *Kleinere Mitteilungen.* S. 213—232. a) Chr. Roder: Funde römischer Überbleibsel bei Villingen. b) F. L. Baumann: Gräberfund in Löffingen. c) S. Riezler: Zur kirchlichen Geschichte von Waldshut. d) Roder: Hugs Villinger Chronik. e) Angebliches Kirchengebet für baldige Ankunft der Preussen 1763. f) A. Hopfgartner: Über den Bergsturz im Krottenbachthale. — 6) *Dr. K. J. Glatz.* Nekrolog. Am Schlusse ist ein 15 Nummern zählendes Verzeichnis der Schriften von Glatz beigefügt.

194 195 196 197 198 199

Freiburger Diöcesan-Archiv. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde u. christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen. Freiburg i. B. 1882. 1) *E. Schnell.* Die Anniversar-Bücher der Klöster Beuron u. Gorheim. S. 1—30. Der Herausgeber hat die beiden in Donaueschingen befindlichen Hss. mit Einleitungen und Anmerkungen versehen. — 2) *C. Reinfried.* Die Pfarrei Ottersweier mit ihren ehemaligen und jetzigen Filialen. S. 31—92. Eine sorgfältige, auf gedruckter Litteratur und Archivalien beruhende Arbeit, die nicht blos für Ottersweier, sondern auch für die sonstige Geschichte der Ortenau von Wert ist. — 3) *Felix Röder von Diersburg.* Mitteilungen a. d. Freiherrl. von Röder'schen Archive. S. 93—100. Verhöre aus einem Hexenprocesse zu Tiersperg im J. 1486. — 4) *Th. Martin.* Das Ende des Klosters Salem. S. 101 bis 118. Eine eingehende Schilderung der letzten Zeit des reichen Bodenseeklosters, welches 1802 nach seinem Anfall an Baden säcularisiert wurde. — 5) *J. König.* Zur Geschichte von St. Trudpert. Über die Pastoration der Klosterpfarreien. S. 119—132. Abdruck

200 201 202 203 204

von Puncta und Statuta für Mönche des genannten Klosters, welche incorporierte Pfarreien zu versehen hatten, aus dem Anniversarbuch der Pfarrei 205 Biengen im Breisgau. — 6) *Fr. von Weech.* Der Rotulus Sanpetrinus nach dem Original im Grossh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe. S. 133—184. Der alte mangelhafte Abdruck (bei Leichtlen, die Zähringer) dieses für die Geschichte und Topographie des Breisgaus und der benachbarten Landschaften höchst wichtigen Aktenstückes ist durch diese genaue und diplomatische Wiedergabe des Originals ent-206 behrlich gemacht. — 7) *J. König.* Walafried Strabo und sein vermeintliches Tagebuch. S. 185—200. Ein artig zu lesender Nachweis, wie eine Reihe von Gelehrten und Schriftstellern eine von Pater Martin in Einsiedeln 1856 verfasste Programmbeilage für eine Originalschrift des mittelalterlichen Wala-207 fried gehalten haben. — 8) *A. Kürzel.* Beiträge zur Geschichte des Klosters Ettenheim-Münster. S. 201—224. Mitteilungen über Abt Johannes Eck 1710 bis 1740 und Nekrologien von Patres aus den JJ. 1739—1801 im genannten 208 Kloster. — 9) *J. G. Mayer.* Monumenta historico-chronologica monastica, collecta a P. Gallo Mezler, monacho S. Galli. 3. Die Äbte der Klöster Thennenbach und St. Georgen. S. 225—246. Die Abtskataloge sind von historischen Notizen begleitet und am Schlusse Casus monasterii Villingani angehängt. — 209 10) *J. König.* Zur Geschichte des Freiburger Münsters. Referat und Mitteilungen aus der vom Geh. Baurat und Prof. F. Adler in der Deutschen Bauzeitung publicierten baugeschichtlichen 210 Studie S. 247—271. — 11) *F. Zell.* Correspondenz der Städte Freiburg u. Colmar von 1561, die Beschädigung des Turmes (am Freiburger Münster) betreffend. S. 272—276. Freiburg bittet Colmar um Zusendung des Colmarer Werkmeisters zur Ausbesserung des an-211 gerichteten Schadens. — 12) *C. Jäger.* Varia zur Geschichte der Freiburger Münsterkirche während der letzten hundert Jahre. S. 277—288. Dieselben sind zum Teil aus schriftlichen Dokumenten, zum Teil auch aus der Erinnerung des hochbetagten Verfassers geschöpft. — 212 13) *J. Bader.* Der Freiburger Münsterbau. S. 289—297. Ein Abschnitt aus einer unter der Presse befindlichen „Geschichte der Stadt Freiburg.“ — 213 14) *B. Stengele.* Das ehemalige Franziskaner-Nonnenkloster Hermannsberg (im Linzgau). S. 298—302. — 214 15) *Ph. Ruppert.* Kirchliche Urkk. aus der Mortenau. S. 303—307. — 215 16) *C. Jäger.* Werkmeister der Stadt u. des Münsters. S. 307 u. 308.

Zeitschrift d. Gesellschaft f. Beförderung d. Geschichts-, Altertums- u. Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. Bd. 5. Heft 3.
216 1) *K. Hartfelder.* Der Bauernkrieg in der Ortenau. S. 369—445. Auf Grund von Archivalien u. bes. der Strassburger Correspondenzen, die H. Virck in der zweiten Abthlg. des Urkk.-Buchs herausgegeben hat, wird eine eingehendere u. berichtigtere Darstellung der Bauernbewegung versucht. — 217 2) *Ph. Ruppert.* Ein badischer Hexenrichter. S. 445—473. Eine aus den Akten geschöpfte Darstellung der Thätigkeit des Dr. Matern Eschbach, badischen Rates, der mehrere Jahre in der Markgrafschaft Baden das traurige Amt eines Hexenrichters versah. — 218 3) *A. Poinsignon.* Der ausgegangene Ort Innikofen im Breisgau u. die gleichnamigen Edelknechte daselbst. S. 475—490. Der Verfasser weist mit Hilfe von Urkk. und Untersuchungen an Ort und Stelle die Lage dieses jetzt vollständig verschwundenen, in älteren Urkk. wiederholt genannten Ortes zwischen Biengen und Krotzingen nach. — 219 4) *F. L. Dammert.* Die Kleiderordnung der Stadt Freiburg i. B. vom J. 1667. S. 491—508. Die Kleiderordnung, welche reich ist an seltenen Bezeichnungen, ist die Erneuerung eines alten und seltenen Druckes.

Schau-ins-Land. Blätter für Geschichte, Sagen, Kunst und Naturschönheiten des Breisgaus. 4°. Freiburg i. B.
220 8. Jahrgang 1881. 1) *Geres.* Der Vogelschutz im Mittelalter. S. 3. Abdruck einer Urk. aus dem Archiv des ehemaligen Karthäuserklosters bei Freiburg. — 221 2) *Kürzel.* Frauenkloster Friedenweiler. S. 5—36. Eine populäre, mit ansprechenden Bildern versehene Geschichte des ehemaligen, bei Neustadt auf dem Schwarzwald gelegenen Klosters, welches zuerst dem Benediktiner-, sodann dem Cisterzienserorden angehörte. — 222 3) *J. Bader.*

Die Burg und Stadt Staufen. S. 37—60. Schluss der mit zahlreichen Illustrationen geschmückten Geschichte des Städtchens Staufen im Breisgau. — 223 4) *A. Münzer.* Umkirch. S. 61—72. Kurze Geschichte des bei Freiburg gelegenen und mit einem Schlosse geschmückten Dorfes, des einstigen Wittwensitzes der Grossherzogin Stephanie 224 von Baden. — 5) *Otto v. Eisengrein.* Die Decoration der Façade des Rathauses zu Freiburg. S. 73—77. Beschreibung der neuerdings von Maler Fritz Geiges bemalten Façade nebst einer Abbildung.

225 9. Jahrgang 1882. 1) *C. Geres.* Schwertweihe. S. 2. Nachweis von Furchen oder Rinnen am Freiburger Münster, die in Folge des Schleifens von Schwertern vor dem Auszug in den 226 Kampf entstanden sind. — 2) *F. Geiges.* Veit Weber's Lied auf den ersten burgundischen Zug (nach Heinrich Schreiber). S. 3—5. Wiedergabe des Gedichtes nach Schreiber mit schönen Illu-227 strationen. — 3) *C. Geres.* Wie der Dr. Fauste zu Staufen vom Teufel geholet ward. S. 6 u. 7. Wiedergabe der Sage, wonach Faust im Jahr 1548 von dem Teufel getötet wurde, nachdem der Pakt von 24 Jahren abgelaufen war. 228 — 4) *Fr. Ziegler.* Eine deutsche Nadelarbeit aus dem 17. Jh. S. 8—12. Beschreibung und Zeichnung einer gestickten Tischdecke im Besitze der Fa-229 milie Hütlin in Freiburg i. B. 5) *Kleine Mitteilungen.* Zeichnung eines spätgothischen Tisches, von Ornamenten am 230 Freiburger Münster, etc. — 6) *A. Schnezler.* Der Feldsee (im Schwarzwald) mit 231 einer Abbildung. — 7) *F. Geiges.* Das historische Wappen der Stadt Freiburg i. B. S. 22—25. Nachweis, dass das Freiburger Stadtwappen das rote Kreuz im silbernen Felde war. Dabei zahlreiche Illustrationen.

Mittelrhein.

Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz. Speier, 1882, 8°, IV und 16 S. 232 *W. Harster.* Versuch einer Speierer Münzgeschichte (mit 2 Taf. Abbild. in Lichtdruck). Die Schrift behandelt: 1) Verleihung des Münzregals; 2) Beschränkung des bischöflichen Münzrechtes; 3) Münzer und Hausgenossen; 4) Umfang und Dauer des Münzbetriebes; 5) Veränderungen des Münzfusses. Daran schliessen sich Urkk. zur Speierer Münzgeschichte, darunter auch Kaiser-Urkk., und endlich ein Verzeichnis der Speierer Münzen.

Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 8°. Supplement. Mit 1 Photolithographie, 3 lithographirten Tafeln und 71 Holzschnitten. Kassel, in Commission bei A. Freyschmidt, 1882, 4°. II, 101 u. 36 S. Zugleich Festschrift zur XXXI. Generalversammlung d. Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. 1) *G. Wolff.* Das Römer- 233 castell und das Mithrasheiligtum von Gros-Krotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer. — 2) *R. Suchier.* Die 234 römischen Münzen, Stempel, Inschriften und Graffite von Gross-Krotzenburg und der Umgegend von Hanau.

Archiv für Hessische Geschichte und Altertumskunde, herausgg. a. d. Schriften des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen von Dr. G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg. Bd. 15. Heft 2. Mit 2 Plän. Darmstadt, in Comm. bei A. Klingelhöffer, 1881. 8°. S. 243—274. 1) *H. Loersch.* Urkk. des 14. u 15. 235 Jhs., aus Ingelheimer Urteilsbüchern mitgeteilt. S. 243—292. Es sind Beweisstücke, welche vor Gericht producieret wurden; sie bilden eine Ergänzung der von Loersch beabsichtigten Sammlung von Urteilen des Ingelheimer Oberhofes. — 2) *P. Bruder.* Die Klöster der 236 Büsserinnen bei Weissenau und der Tertiarierinnen zu Klein-Winternheim (Schluss), S. 293—336. Erzählt nach der Ordenschronik die Schicksale dieser Klöster von 1634—1800. — 3) *G. Frhr.* 237 *Schenk zu Schweinsberg.* Über Johann Gutenbergs Grabstätte u. Namen. 1. Das Totenbuch des Mainzer Dominikanerklosters und die angebliche Grabstätte Gutenbergs. S. 337—357 Zeigt, dass ein in zwei Schriftchen Bockenheimers auf Gutenberg bezogener Eintrag jenes Totenbuches sich nicht auf diesen beziehe, und weist sodann im Einzelnen die Lesefehler und sonstigen Irrtümer nach, welche sich in den Auszügen aus dem Totenbuch bei Bockenheimer, Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz IV. finden. — 4) *E. Wörner.* Aus der 238 Geschichte des Dorfes Planig. Ein Beitrag zur Rheinhessischen Geschichte

in verschiedenen Jhh. (Schluss), S. 358—375. Macht Mitteilungen aus der Chronik des Planiger Pfarrers Gebhart aus den Jahren 1688—1737. — 5) *A. Birlinger.* Sittengeschichtliches und Sprachliches aus Hessen S. 376—398. Giebt Auszüge, namentlich lexikalische, aus Rossbachs Paradiesgärtlein (Frankfurt 1588. 8°) und aus der Schrift des Hadamarius über die Erziehung junger Fürsten (Marburg 1537. 8°). — 6) *C. Leydhecker.* Aus der alteren Geschichte der Hessischen Artillerie (Schluss). S. 399—429. Behandelt die Zeit des 7jähr. Krieges. — 7) *F. Graf zu Solms-Laubach.* Über das Amt Laubach in seinem früheren und späteren Bestande, S. 430—448. Mit einer Karte. Fixiert die Wüstungen des gen. Amtes. — 8) *A. Duncker.* Der Seesieg des Landgrafen Friedrich von Hessen über die Barbaresken bei Goletta im J. 1640, S. 449—458. Übersetzung einer italienischen Flugschrift des Ludovico Dozza. — 9) *P. Joseph.* Die Münzen der Stadt Mainz, S. 459. Bringt 2 Urkk. von 1419 und 1420 zur Mainzer Münzgeschichte. — 10) *Kleinere Mitteilungen:* a. K. Draudt: Schloss Kalsmunt im J. 1609, S. 466—471. Giebt Nachricht über den damaligen Stand der Burg, den ein beigefugter Grundriss erläutert. 2. G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg: Urk. über die Synodalfreiheit der Kirche zu Saasen 1343 (1193), S. 471—474.

239 240 241 242 243 244

Quartalblätter des historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen. 1881. Nr. 1—4. Darmstadt, in Commiss. bei A. Klingelhöffer, 1882. 8°. 60 S. 1) *M. Rieger.* Die Nibelungensage in ihren Beziehungen zum Rheinland, S. 25—54. — 2) *Literaturübersicht,* S. 54—60.

245 246

Dieselben. 1882. Nr. 1 u. 2. Darmstadt 1882. 32 S. 1) *Köhler.* Die Definitorialordnung Landgraf Georgs II., S. 5—14. Teilt den Text dieser die Anstellung der Geistlichen betreffenden Verordnung vom Jahre 1628 mit. — 2) *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.* Beitrag zur Geschichte des heimischen Weinbaues, S. 14—15. Betrifft die Bedeutung von frenschwin und hunschwin. — 3) *Decker.* Namen von Fluren, Gewannen und sonstigen Örtlichkeiten im südöstlichen Odenwalde, S. 15—18. Giebt eine Zusammenstellung solcher Namen. — 4) *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.* Densberg, der alte Name des Diensberges bei Giessen, S. 18—19. Weist den Namen aus Urkk. des 14. Jhs. nach. — 5) *Giess.* Ausgrabung an der sog. feuchten Mauer im Wörther Stadtwalde, S. 19—20. Es wurden die Reste eines umfangreichen Gebäudes römischen Ursprungs blos gelegt. — 6) *Ders.* Über die Untersuchung eines Hügelgrabes bei Hering i. O. S. 20—23. Es wurden ein Bronzering und verschiedene Thongefässe gefunden. — 7) *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.* Die alte und die neue Burg zu Giessen, S. 23—24. Weist die Lage der alten Burg nach. — 8) *W. Velke.* Urk. König Sigmunds über den Weinschank zu Mainz (1420), S. 24—25. — 9) *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.* Bockende Bäume und Kreuze, S. 25—26. „Bockende cruz“ erscheint lateinisch als „crux inclinata“. — 10) *Ders.,* Der König der fahrenden Leute im Erzbistum Mainz 1385, S. 26—27. Urk., durch welche Erzbischof Adolph von Mainz dem Pfeifer Bracht diese Königswürde verleiht. — 11) *Ders.,* Der Biegen, S. 27. „Biegen“ erscheint bei Mainz neben „Aue“ und „Wert“, also in der Bedeutung Insel. — 12) *Giess.* Ausgrabungen auf der Haselburg bei Hummetroth, S. 27—29. In den Resten dieses Römercastells wurden ausser Sandsteinquadern Ziegel, Heizkacheln, Thon- u. Glasgefässscherben, Teile farbiger Wandflächen und Eisenwerke gefunden. — 13) *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.* Eine Burg-Friedberger Judenaufnahme 1430, S. 29 bis 30. — 14) *Ders.,* Sentencia hubenariorum contra eum qui vomuit in prandio (Seligenstadt 1470), S. 30—31. — 15) *Ders.,* Die Lorscher Wildhufe zu Breitenbach, S. 31. Weist diese Wildhufe zu Klein-Breitenbach bei Mörlenbach nach. — 16) *Schaum.* Vollstrekkung eines Todesurteils im J. 1575, S. 31—32. — 17) *G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg.* Kleine chronikalische Aufzeichnung aus der Johannitercommende Sobernheim a. d. Nahe, S. 32. Notizen über den Bau der Johanniterkapelle zu Sobernheim und die Einnahme der Burg Montfort 1456.

247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263

Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Herausgg. von dem Vereine für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M. Neue Folge. Bd. 7. Mit Abbild. Frankfurt a. M., Völcker, 1881. gr. 8°. VIII u. 272 S. *H. Pall-*

264

mann. Sigmund Feyerabend, sein Leben und seine geschäftlichen Verbindungen. Nach archivalischen Quellen bearbeitet. Feyerabend, 1528 zu Heidelberg geboren, erscheint in Frankfurt, zuerst als Formschneider 1559 und starb 1590. S. 120 ff. werden Urkk. und Aktenstücke zur Geschichte Feyerabends und seines Geschäftes mitgeteilt.

Mitteilungen an die Mitglieder des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Frankfurt a. M. Bd. 6. Heft 2. Mit 8 Taf. Abbild. Frankfurt a. M., Völcker, 8°. 265 1) *Dechent.* Zum 200jähr. Jubiläum der St. Katharinenkirche, S. 269. Giebt nach Akten des Stadtarchivs Nachrichten zur Baugeschichte der Katharinenkirche. — 266 2) *H. Grotefend.* Die büssenden Schwestern der heiligen Maria Magdalena in Deutschland, S. 301. Regesten päpstlicher Bullen über diesen Orden a. d. J. 1227--1251. — 267 3) *E. Kelchner.* Sechs Gedichte über die Frankfurter Messe, S. 317. Gedichte aus dem 16.—18. Jahrhundert nach Einzeldrucken. — 268 4) *A. Riese.* Unedierte Heddernheimer Inschriften, S. 397. Sie umfassen Legionsstempel auf Ziegeln, Töpferstempel auf Lampen, Schüsseln und kleineren Gefässen, Amphoren und Urnen. — 269 5) *O. Donner, u. Richter.* Untersuchungen über mittelalterliche Wandmalereien in Frankfurter Kirchen und Klöstern, S. 421. Behandelt die Deutschordenskirche zu Sachsenhausen, den Dom, Kloster und Kirche der Carmeliter. — 270 6) *A. Hammeran.* Heidnische Ansiedlungen und Fundplätze in der nächsten Umgebung von Frankfurt am Main, S. 475. Giebt eine Übersicht über die Fundorte. — 271 7) *S. A. Scheidel.* Der germanische Begräbnissplatz bei Niederursel, S. 506. Bericht über die Ausgrabungen und Funde. — 272 8) *P. Joseph.* Die Frankfurter Münzen, S. 517. Ein Verzeichnis aller Frankfurter Münzen mit Ausschluss der Schaustücke.

273 **Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.** 16. (1881). Wiesbaden, Niedner, 1881. gr. 8°. VIII u. 548 S. Das Necrologium der vormaligen Prämonstratenser-Abtei Arnstein a/Lahn, herausgg. von *Becker.* Angezeigt von A. Wyss in dieser Zeitschrift; s. oben S. 60.

Rheinprovinz.

Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands herausgg. von R. Pick, Jahrgang 7 (1881) Heft 4—12. 1) *K. Christ.* Die Lippegegenden und 274 Aliso S. 185—217. Aliso bedeutet Erlenbach alira, alisa. Das heutige Dorf Elsen bewahrt uns noch den Flussnamen Elison = Alison, ist aber nicht die Stelle von Aliso, sondern dies ist Ringboke. Idistaviso ist 'starkglänzende Wiese'. Egsternstein = Felsen der Elstern (agalastra), war eine Kultusstätte des Wodan. Die Flüsse der Lippegegend. Hase u. Osning. Arbalo. — 2) *K. Lamprecht.* Der Charakter 275 der klösterlichen Reformbewegung Lothringens im 10 Jh. S. 217—226 (und in Heft 1—4 S. 91—108). Zeigt die Entstehung der Reform aus pietistischen Cirkeln, welche an das Leben der Abtei Gorze anknüpften, ihr Vordringen in die kirchliche Auffassung der Bischöfe bis zur Ausbildung einer veränderten Lebensanschauung, charakterisiert diese und zeichnet eine Reihe von Typen derselben während der Blüte der Reformzeit. — 3) *W. Franck.* Der deutsche 276 Burgenbau mit besonderer Rücksicht auf die Burgen des Grossherzogtums Hessen und der benachbarten Rheingegenden S. 226—257 (und in Heft 1—4 S. 108—129). Einleitend über Litteratur und Entstehung des Burgenbaues, Kriegswesen des frühern Mittelalters, Mauerung der Burgen u. Verwandtes. Dann von der Einrichtung der Burgen a) in militärischer Beziehung, im 13. Jh. und im spätern Ma., b) in wohnlicher Beziehung. Endlich von der mittelalterlichen Angriffs- und Verteidigungsart der Burgen und der Umwandlung der Burgen in Schlösser oder in Festungen. — 4) *A. Kaufmann.* 277 Populäre Vorträge über einzelne Gegenstände der Kulturgeschichte. IV. Über das Freibitten Verurteilter durch Jungfrauen S. 257—270. — 5) *J. Pohl.* Buch- 278 staben zur Abwehr der Pest S. 270—280. Teilt hierher gehörige Hausinschriften aus dem Kr. Ahrweiler sowie Inschriften auf Amuleten mit und giebt Erklärungen unter Heranziehung der einschlägigen Volkslitteratur, des „St. Benedicts-Pfennigs“, des „Geistlichen Schildes“ (1647), des „schönen und wohl approbierten hl. Segens zu Wasser und zu Land“, der „Geistlichen Schild-

279 Wacht." — 6) *J. Schneider.* Die Römerstrassen in der Umgebung von Köln 280 und Deutz S. 280—301. — 7) *G. Kinkel.* Theaterspiele in Dortmund aus der letzten Zeit des Mittelalters und im Jahrhundert der Reformation S. 301—324. Von Laienspielen durch die Bürgerschaft wie gelehrten Schauspielen im Anschluss und in weiterer Ausführung zu den Döringschen Dortmunder Schulprogrammen über die Geschichte des Dortmunder Gymnasiums. 281 —.8) *J. Schneider.* Xanten S. 324—333, 380—392, (und Heft 1—4 S. 87 bis 91). Mit 1 Karte und 2 Plänen. Am Abhange des Fürstenberges lag ein vom Kaiser Augustus gegründetes grosses Lager; neben diesem bildete sich eine bürgerliche Ansiedlung. Nach der Zerstörung beider entsteht ein kleineres Lager auf dem Berge und unter demselben erhob sich eine bürgerliche Ansiedlung, die sich vom alten Lager Vetera nannte und zu einer blühenden Stadt heranwuchs. (Die jüngst teilweise ausgegrabenen Ruinen vor dem Cleverthor sind kein Lager, sondern eine Stadt und zwar eine römisch-fränkische Colonie mit dem Na-282 men Colonia Trojanorum) — 9) *J. Schneider.* Das Römerlager zu Bokeloh bei Meppen S. 333—335. Es war ein römisches Marschlager, welches fast ein Quadrat von ca. 200 m Seite bildete; folgt die Beschreibung der am Lager vorbeiziehenden Römerstrasse, die von Fullen nach Meppen, Essen, 283 Cornau führt. — 10) *H. Düntzer.* Die Römerbrücke zwischen Köln u. Deutz S. 357—380. Sowohl die beiden Caesarischen, wie die bei Strabo erwähnte Brücke vom J. 19 sind im Gebiete der Treverer, n i c h t bei Köln geschlagen; die erste Kölner Brücke erbaute Constantin. Möglich dass Deutz schon früh befestigt war, aber als Brückenkopf ist es vor Constantin nicht zu erweisen. Die in Deutz gefundenen Stempel der leg. VIII Aug. und der leg. XXII C(onstan). V(ictoria) müssen nicht notwendiger Weise aus dem 284 ersten Jh. stammen. — 11) *K. Christ.* Das rheinische Franken und Alemannien im 7. Jh. nach Chr. S. 392—400 und S. 569. Erklärung der einschlägigen Stellen des Geograph. Ravennas. 285 — 12) *G. von Hirschfeld.* Geschichte und Topographie des Rheines und seiner Ufer von Mainz bis Holland, mit besonderer Berücksichtigung der Römerzeit. S. 400—482. Mit Karte. Behandelt wird zunächst der in römischer Zeit mehrfach abweichende Stromlauf von Köln bis Neuss, nebst den Niederlassungen und Strassen auf beiden Ufern; alsdann wird in derselben Weise die Strecke von Neuss bis Xanten besprochen. — 13) *H. Hartmann.* Der 286 Giebelschmuck der altsächs. Bauernhäuser. Seine Entstehung und Bedeutung. S. 482—487. Mit Tafel. Erklärt den kreuzweisen Giebelschmuck mit Pferdeköpfen im Sinne Grimms; in den Säulenabschlüssen der Engerschen Bauernhäuser sieht er Nachbildungen der Irminsul. — 14) *E. Friedländer.* 287 Urkundliche Beiträge zur Geschichte von Rheinland und Westfalen II S. 487—501. 29 Duisburger Urkk. 1314 bis 1534, meist in extenso gedruckt — 15) *A. Dederich.* Die ältesten Trüm-288 mer des Rittergeschlechtes der Hekeren aus Emmerich. S. 501—515. Nachweis der Hekeren von 1138 bis ins 15. Jh. — 16) *R. Pick.* Ein altchrist-289 licher Begräbnisplatz zu Binsheim. S. 516—530. Altchristlicher, jedenfalls schon vor dem J. 1000 bis zum Anfang des 13. Jh. benutzter Begräbnisplatz, der an Stelle einer untergegangenen germanisch-römischen Ansiedelung errichtet worden war. — 17) 290 *Litteratur.* a) J. Scheider: F. J. Baer, Chronik über Strassenbau u. Strassenverkehr in dem Grossh. Baden S. 283. b) H. Düntzer: Fr. Schwann, Wo war das Lager der ersten und zwanzigsten Legion zur Zeit des Germanicus S. 530. — 18) *Kleinere Mitteilun-* 291 *gen:* a) H. Düntzer, Das Märchen von Schillers Besuch zu Trippstadt S. 286. b) J. Schneider, Die Karlsschanze bei Willebadessen S. 335. c) K. Christ, Die Namen der Alamannen, Franken und Sachsen S. 339. — 19) *Allerlei:* 292 a) C. Mehlis, Noch einmal Limburg und Anderes S. 292. b) Q. Esser, Der Flurname Hagelkreuz S. 294. c) J. Schneider, Aliso S. 296. d) Q. Esser, Was bedeutet der Localname Kahrel S. 296. e) Ein neuer Rubens und ein neuer Van Dyck S. 298. f) K. Christ, Hepp-Hepp S. 299. g) J. Schneider, Die Knixe an den Heerstrassen und Grenzwehren S. 341. h) Q. Esser: Der „Burggraben" bei Amel RGB. Aa-

chen S. 342. i) Q. Esser, Der Kirchenplatz im Kapellenbusch bei Hinderhausen Bgstr. Crombach RGB. Aachen S. 344. k) Q. Esser, Zwei alte Befestigungen bei Malmedy S. 349. l) Q. Esser, Perlen in der Eifel S. 351. m) C. Mehlis, Ausgrabungen auf dem Trifels S. 533 n) R. Pick, Röm. Altert. am Niederrhein S. 533. o) K. Christ, Zu Arbalo-Alfen S. 535. p) Q. Esser, Römische Baureste bei Breitfeld, Bgstr. Lommersweiler, BGB. Aachen S. 535. q) Q. Esser, „Grüne Kloster" a. d. Roer S. 537. r) Q. Esser, Das „Tempelskloster" bei Oudler, RGB. Aachen S. 540. s) Q. Esser, Der „Steinemann" bei Espeler S. 543. t) Q. Esser, Der Maldinger- oder Hohtums-Kopf, nw. von Thommen RGB. Aachen S. 551. u) A. Förster, Sind J. Caesars Gallische Commentarien für Belgien und die Rheinlande eine Geschichtsquelle? S. 553. v) R. Pick, Die Ausgrabungen in Castel bei Mainz S. 554. w) K. Christ, Sagen und Volksüberlieferungen aus Dossenheim bei Heidelberg S. 554. x) A. Zander, Die Ziege als Heiratsabgabe S. 555. y) K. Christ: Zu den 293 Hausinschriften S. 555. — 20) *Fragen und Antworten* S. 299 f., 356 f., 556 f.

Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Heft 71, Bonn 1881. 160 S. und 7 294 Tafeln. 1) *S. Nacher.* Das römische Strassennetz in den Zehntlanden, besonders in dem badischen Landesteil desselben. S. 1—107 u. 1 Tafel. Behandelt sämtliche Strassen unter den Rubriken a) Militärstrassen, deren er 11 aufzählt, und b) römisch-keltische Verbindungswege, deren er 43 aufzählt und als Rubrik c) mutmassliche Saumpfade keltischen Ursprungs anschliesst. Sehr reiches Material von fundartigen u. eigenen Beobachtungen, deren eingehende Nachprüfung der badischen Localforschung überlassen blei- 295 ben muss. — 2) *Bone.* Classis germanica pia fidelis. S. 107—110. Macht mit dem Inhalt einer Abhandlung Schuermans in dem Bull. comm. de Bruxelles 18, S. 63 f. bekannt, in welcher nachgewiesen wird, dass die mehrfach auf röm. Inschriften und Ziegeln vorkommende Abkürzung C. G. P. F. classis germanica pia fidelis aufzulösen sei; die dem exercitus Germ. inf. beigegebene Flotte dehnte ihre Thätigkeit nicht allein auf den Rhein, sondern auch auf das Gebiet der Maas und Schelde und noch weiter aus. — 3) *J. P. Meier.* 296 Über ein Barbotingefäss der ehemaligen Sammlung Disch, mit der Aufschrift e s c i p e e t t r a d u s o d a l i u t r e s und der Darstellung eines Mannes und Stieres S. 110—112. — 4) *Aus'm Weerth.* 297 Einige weitere Gefässe mit Inschriften S. 112—114. — 5) *Aus'm Weerth.* Klei- 298 nere Mitt. aus dem Museum zu Bonn S. 114—119. Behandelt die bei Brambach Nr. 422 abgeb. Blumenvase mit Aufschrift und einen gleichzeitig gefundenen Bronzedeckel eines Metallspiegels mit dem Relief Neros; ferner aus anderen Funden stammende Gerätschaften römischer Ärzte. — 6) *Aus'm* 299 *Weerth.* S. 119—133, 3 Tfln. Zur Erinnerung an die Disch'sche Sammlung römischer Gläser; die wertvollsten Stücke werden einzeln besprochen nebst Angabe ihres Verbleibes, sowie Auctionspreises. — 7) *Aus'm Weerth.* Pon- 300 tificalkelch aus dem Dome zu Osnabrück S. 133—136, 1 Tafel. Bespricht den grossen Kelch mit der Inschrift fecit mychy engelbertus Hofslegers aurijfaber de Cosvijldge anno MCCCCLVIII, der auf der Düsseldorfer Kunstausst. berechtigtes Aufsehen erregte. — 8) 301 *Anzeigen.* a) J. B. Nordhoff: Lotz u. Schneider, Die Baudenkmäler des Regierungsbezirks Wiesbaden. b) Otte: Aus'm Weerth, Wandmalereien des christlichen Mittelalters in den Rheinlanden. — 9) *Miscellen.* a) C. Koenen: 302 Kunsttöpferei in Düsseldorf. b) Heydinger: Wo lag der vicus Icoriginm?

Heft 72, Bonn 1882, 219 S. und 8 Tafeln. 1) *Asbach.* Die Consularfasten 303 vom Tode Domitians bis zum 3. Consulate Hadrians S. 1—54. — 2) *J.* 304 *Schneider.* Die röm. Militärstrassen von Xanten bis Nymwegen S. 54—58. — 3) *H. Düntzer.* Ein bei Köln ge- 305 fundener Grabstein eines Veteranen der 20. Legion. S. 59—70. 1 Tafel. Vergl. Westd. Zs. 1, Korresp. 2, 5, 111. — 4) *H. Dütschke.* Statuette eines römi- 306 schen Kaisers auf Schloss Rheinstein S. 70—75, 1 Tafel. Sie ist aus Bronze, 0,12 m h. und stellt Caracalla dar. — 5) *Otte.* Zwei Federzeichnungen a. d. 307 10. Jh. S 76—81. 2 Tfln. Erklärt die beiden Einzeichnungen des Cod. Düsseldf. Landesbibl. B. 113. Pgt. 114 Bl. 8°, vgl. Lamprecht Initial-Ornamentik

308 S. 28 Nr. 34. — 6) *van Vleuten.* Eine Münzsammlung aus römischer Zeit S. 82—86. Berichtet über einen Fund von 46 St. Münzen, in welchem er, weil dieser mancherlei Seltenheiten enthält, eine antike Münzsammlung
309 erblickt. — 7) *van Vleuten.* Ein Silbermedaillon des Crispus, behandelt ein prächtiges Stück der Merken'schen Sammlung, vergl. Westd. Zs. 1, 273. —
310 8) *C. Koenen.* Ein römisch-germanisches Hügelgräberfeld bei Rheindahlen S 88 bis 91. Enthielt Thongefässe, unter denen eines den eingedrückten Stempel IXXXF enthält, was K. wohl fälschlich mit leg. XXX f. zusammenbringt.
311 9) *Aus'm Weerth.* Kleinere Mitt. aus Provinz.-Museum zu Bonn S 91—97. Einige Ziegelstempel, Gewichtsteine a. d. Thon, Trinkgeschirre mit Aufschriften,
312 röm. Schreibgerät. — 10) *Seeger.* Die röm. Befestigungen und Niederlassungen zwischen Obernburg a. M. und Neustadt i. O. S. 98—106. Berichtet über den im Obernburger Walde in der Nähe des Einsiedelbrunnens auf dem Seidenberg gelegenen röm. Wachtturm, über Altertümer am Steinknorren, über Auffindung eines in Leiden aufbewahrten Planes von im 16. Jh. gemachten Ausgrabungen am Breuberge, sowie dass auf dem Breuberge vor 20 Jahren an einem Mauerreste ein Überbleibsel eines römischen Wandgemäldes, eine nackte Göttin darstellend, zu sehen gewesen sei und dergl.
313 mehr. — 11) *Aus'm Weerth.* Kusstafel des Meisters Anton Eisenhut S. 107—111. 2 Tafeln. Beweist Zugehörigkeit derselben zum Werke Eisenhuts. —
314 12) *Anzeigen.* Otte: Fr. Schneider, mittelalterl. Ordensbauten in Mainz. —
315 13) *Miscellen.* a) Lehfeld: Epitaph in Alken mit Relief vom J. 1571 und dem Künstlernamen N Petrus Osten. b) Aus'm Weerth: Andernach - Kärlich, Leutendorf, Mülhoven, giebt einen kurzen Bericht über Gräberausgrabungen. c) von Veith: Römische Befestigung auf dem Thalrande bei Brohl. d) von Veith: Die altheidnische Opferstätte auf dem Lochenstein. e) Esser: Zwei verschollene Keltenorte im Reg.-Bez. Coblenz. Der Flurname Sendenich bei Rübenach wird auf ein altes Santiniacum, der Flurname Geisenach bei Polch auf ein altes Gesiniacum gedeutet. f) Schaaffhausen: Die Thorburgen in Köln. g) Keller: Römische Funde aus Mainz, namentlich Inschriften (letztere sind meist in unserem Korresp. abgedruckt). h) Esser: Der Burggraben bei Amel; zwei alte Befestigungen. i) Tornow: Carracallabüste in Metz. k) Mehlis: Bericht über archäol. Funde in der Pfalz u. in Franken. l) Schaaffhausen: Anthropologenversamml. zu Regensburg und Salzburg. — 14) *Vereinsberichte* über 1879—1880. 316

Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen zu Trier von 1878—1881. Trier 1882. 4°.

1) *Vereinsnachrichten* S. 1—6. — 2) 317 *v. Wilmowsky.* Das Coemeterium St. Eu- 318 charii, ein Beitrag zur ältesten christlichen Geschichte Triers, herausgg. von Prof. Kraus S. 7—30. Mit 3 Tafeln. Enthält wichtige Angaben über eine im J. 1845 auf dem genannten Terrain aufgefundene, unterirdische, früh christliche Grabstätte, deren Entstehung der Verfasser, unter Widerspruch des Herausgebers in das 1. Jahrh. zu setzen sucht. — 3) *Bone.* Das Pla- 319 teau von Ferschweiler S. 30—48. Verteidigt die schon früher von ihm vorgetragene Ansicht, dass in diesem Plateau das oppidum der Aduatuker zu suchen sei, namentlich gegen die Einwürfe des Generals v. Veith. — 4) *Dittlinger.* 320 Der Grabstein des stator C. Julius Primus im Museum zu Trier S. 49—52. Eingehende Würdigung der Inschrift und des Reliefs des bekannten, bei Burginagium gefundenen Steines. — 5) *F. Hettner.* Drei römische 321 Villen bei Leutersdorf, Mechern und Beckingen S. 52—63. Mit 3 Tafeln. Auf Grund beigegebener Pläne werden die architectonischen Grundrisse und die Einzelfunde (wichtig namentlich die Terracotten von Leutersdorf) besprochen. — 6) *F. Hettner.* Das römische 322 Grabmonument gegenüber von Born S. 64. Bildet eine Fortsetzung zu der Abhandlung in Picks' Monatsschrift 7 S. 1. — 7) *F. Hettner.* Fränkische Grab- 323 stätten bei Palzem a. d. Mosel und bei Beuren S. 65. Die Ausgrab. waren wenig ergiebig. — 8) *R. Decker.* Des 324 Metzer Abtes Richarus Einleitung zu der Vita S. Martini und Loblied auf die Stadt Metz, mitgeteilt nach einem Manuscript der Trier. Stadtbibliothek S. 66—68.

Mitteilungen aus dem Stadtarchiv zu Köln.

Hrsgg. von Dr. Konstantin Höhlbaum. Köln, Du Mont-Schauberg 1882.

325 1. Heft. 1) *K. Höhlbaum.* Über Archive. Zur Orientierung. S. 1—15. Erörtert das Programm der neuen Zs. (vgl. Korrbl. 11. Nr. 256), betont die Notwendigkeit einer allgemeinen Inventarisation der deutschen Archive, namentlich auch der Stadtarchive, nach französisch-belgisch-holländischem Muster.

326 — 2) *A. Hagedorn* und *K. Höhlbaum.* Das Hanse-Kontor zu Brügge-Antwerpen. Verzeichnis der Urkk. S. 17—35. Giebt nach kurzer Übersicht der im Kölner Stadtarchiv befindlichen Archivalien des Hanse-Kontors Regesten von 1245 Juli 1 bis 1400 Septbr. 1, 95 Nrn.

327 — 3) *R. Hoeniger.* Der älteste Actenbestand der städtischen Verwaltung Kölns, S. 35—55. Giebt eine Übersicht über die Bedeutung der Kölner Schreinskarten von S. Laurenz, S. Martin, Niderich, Aposteln, 2 Bürgerverzeichnisse und ein Verzeichnis der Fraternitas mercatorum gilde und anderer kleiner Stücke, datiert dieselben und beweist ihre weitere Bedeutung im Sinne der ältesten Verwaltungsaufzeichnungen überhaupt.

328 — 4) *R. Tannert.* Der Kölner Schiedspruch von 1169, S. 55—61. Stützt die Untersuchungen Stumpfs (Wiener SB. 32, 603 f.) und Richthofens (Forschgn. z. D. G. 8, 61 f.) durch einige weitere Beweise.

329 — 5) *K. Keller.* Die Stadtkölnischen Kopienbücher. Regesten I. S. 61—98. Giebt nach kurzer Einleitung eine summarische Übersicht der 182 Bde. K.bücher oder Missive (1367 bis 1758) und fügt aus Bd. 1 u. 2 die Regesten von 1367 Mai 8 bis 1387 April 12 nebst 2 Extravaganten des 2. Bdes. von 1393 Mai 3 und 1418 Juli 30 hinzu.

330 **Jahresbericht über den Stand und die Wirksamkeit des christlichen Kunstvereins der Erzdiözese Köln** für das Jahr 1881. 14 SS. und 1 Photographie. Enthält Vereinsnachrichten und bespricht zwei restaurierte Gemälde, namentlich genauer das eine aus der späteren kölnischen Schule, von dem Photographie beigegeben ist. Vgl. Korrbl. 6 Nr. 150.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Aachen 1881—1882.

Dritter Band, 3. Heft. 1881.

331 1) *Die Rheinische Flora.* Ein Beitrag zur Literaturgeschichte, S. 177—218. Erzählt nach erschöpfender Einleitung (S. 177—194) über die ersten Spuren neuer literarischer Wirksamkeit in Aachen im Anschluss an die grosse literarische Epoche des vorigen Jhs. die Schicksale der im J. 1825 begründeten, aber nur zwei Jahre lang erschienenen „Rh. Fl.“, einer belletristischen Zs., deren Inhalt für die Geschichte der rhein. literarischen Verhältnisse von Bedeutung ist.

332 — 2) *H. Cardauns.* Urkunden des 13. Jhs. S. 219—239. Teilt die bisher noch ungedruckten für die Jülich-Aachener Gesch. wichtigen 20 Originalurkk. der Bibl. der kath. Gymn. zu Köln mit; vgl. Ann. d. h. V. f. d. Niederrhein Heft 26 u. 39 u. Aachener Zs. Bd. 1, sowie Westd. Zs. 1, Korrbl. Nr. 285.

333 — 3) *E. v. Schaumburg.* Kurfürst. Brandenburgische Besitzergreifung im Herzogtum Jülich, im April und Mai 1609. S. 240—265. Wiedergabe des Besitzergreifungsinstruments nach einer Abschrift des Geh. Staatsarch. Rep. 34, Nr. 176 verglichen mit dem Abdruck in der Schrift „Histor. Schauplatz aller Rechtsansprüche etc.“ 2. Aufl. Bremen 1740, Beilagen S. 56. Dazu ein kurzes Vorwort.

334 — 4) *J. H. Kessel.* Wie wurde es früher in Epidemie- und Kriegsjahren mit der Feier der siebenjährigen Heiligtumsfahrt gehalten? S. 266—279. Geht die Epidemien von der Zeit des schwarzen Todes, die Kriege von 1475 ab durch, zugegeben sind 2 Briefe von 1578 u. 1635

335 — 5) *W. Graf v. Mirbach.* Kriegsschäden, welche das Herzogtum Jülich durch Einlagerungen und Durchzüge spanischer und kurkölnischer Truppen in den Jahren 1568 bis 1589 erlitten hat. S. 279—328. Nach kurzer Einleitung wird die Aufstellung der erlittenen Schäden, wie sie wohl auf Betreiben der Landstände angefertigt wurde, nach der im Archiv zu Harff vorhandenen Ausfertigung mitgeteilt. Vgl. die analoge Aufstellung für Berg in den Ann. d. h. V. f. d. Niederrhein 1864, und Bleibtreu, Die Spanier im Jülicher Lande 1568, Zs. des Berg. GV. 7. S. 103

336 — 6) *Kleinere Mitteilungen.* a) J. H. Kessel: Das neue Stadtwappen von Eschweiler. b) Braun: Die Territorialgrenzen der ehemaligen Reichsabtei Cornelimünster. c) W. Weitz: Über den Namensursprung der Stadt

337 Burtscheid. — 7) *Geschichtliche Fragen.* S. 335—336.

Vierter Band. 1. u. 2. Heft. 1882.

338 1) *E. Frhr. von Forst-Gudenau.* Das Kreuzbrüder-Kloster Schwarzenbroich (Mathiasthal) und das Spital zu Geich. S. 1—21. Kurze Geschichte des durch Werner IV Frhrn. v. Merode († 1341) gegründeten Klosters, namentlich Notizensammlung über Prioren und sonstige Mitglieder des Conventes. Am Schlusse Edition des liber fraternitatis sive memorialis nominum benefactorum

339 secundum ordinem alphabeti. — 2) *J. J. Michel.* Die Bockreiter im Lande Herzogenrath und Umgegend. S. 21—90. Erste quellenmässige, über Avé-Lallemants Buch Die Merseuer Bockreiter des 18. u. 19. Jhs. (Leipzig 1880) hinausgehende Darstellung der Bockreiterbande, vor Allem nach den hs.-lichen Aufzeichnungen des H. Thimister (1735—1759 Pfarrer zu Afden) und der Chronik der Aachener Minoriten, vgl. Lersch im Echo der Gegenwart 1878 Nr. 17. Bespricht das Gebiet der Bockreiter; vorbereitende Zeitumstände; erstes Auftreten der Bockreiter 1734—1756; zweites Auftreten, Entdeckung u. Unterdrückung 1762—1776; Haupteinbrüche der Bande; Entdeckung, Prozess u. Hinrichtung; Prozessverfahren, Zweck u. Ziel der Bande. Giebt als Beilagen das Diarium des Thimister, ein 1744 zu Köln bei Nic. Nagel gedrucktes Gedicht über die Bockreiter, Zeugnisse über den Hauptanführer Joseph Kirchhoff und Auszüge aus sel-

340 teneren Drucken. — 3) *A. Birlinger.* Genovefa, ein Aachener Schuldrama. S. 91—100. Über ein 1723 in Köln gedrucktes Drama, Inhaltsangabe mit

341 Abdruck einzelner Stellen. — 4) *A. v. Reumont.* P. P. A. Pocholle. Eine Erinnerung an die Napoleonische Ära. S. 100—112. Über die Schicksale P.s, 1764 zu Dieppe geboren, 1802—1814 Generalsecretär des Roerdepartements, † 1832 zu Paris; zugleich lehrreiche Notizen über die 4 französischen Prä-

342 fecten des Roerdep. — 5) *F. Pauls.* Ein Bruderschaftsbuch der ehemaligen Pfarrkirche St. Stephan zu Cornelimünster (1423—1553). S. 112—143. Edition mit Einleitung und Excursen über Regierungszeit u. Familiennamen der Äbte von C. von 1322—1802, vorkommende Edelleute, Ritter- u. Lehengüter, abteiliche Höfe, Orts-, Flur-, Häuser- u. Familiennamen. — 6) *P. St.*

343 *Käntzeler.* Über das Verfahren des Burtscheider Schöffengerichts in schwierigen Criminalfällen und bei Execution zu Tode verurteilter Verbrecher. S. 143 bis 147. Mitteilung einer Aufzeichnung des früheren Aachener Stadtarchivars Meyer d. Ä., zusätzlich dem Quixschen Aufsatz über das Gerichtswesen zu Burtscheid im 15. Jh., Aachener Zs. 2, S. 75 bis 117. — 7) *Kleinere Mitteilungen*

344 a) W. Weitz: Die Donau in Aachen. b) Beantwortung früher gestellter Fragen. S. 148—157. — 8) *Literatur.* Rec.

345 von Lülsdorf Genealog. Forschungen (s. den gen. Titel unten) von W. Graf v. Mirbach. — 9) *Nachrichten.* Abdruck

346 des Berichts der Ges. für Rhein. Geschichtskunde vom 28. Dec. 1881.

Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiöcese Köln.

347 Heft 37. Köln 1882. 1) *Maassen.* Die Römische Staatsstrasse von Trier über Belgika bis Wesseling am Rhein und der Römercanal am Vorgebirge. S. 1—120. mit 2 Zeichnungen. — 2) *H.*

348 *Floss* u. *H. Pastor.* Actenstücke zur Geschichte des Kölner Erzbischofs Hermann v. Wied aus den JJ. 1543—45. S. 120—177. 34 Stücke (1 v. J. 1543, 15 v. J. 1544, 18 v. J. 1545) zur Geschichte des Übertritts des Erzbischofs zum Protestantismus, aus dem Nachlasse von Floss, mit kurzer Einleitung von Pastor. — 3) *H. Floss.*

349 Vier Urkk. über Grundbesitz der Abtei Heisterbach zu Oberkassel, S. 177—187; von 1335 Febr. 21, 1413 Novbr. 11, 1566 April 5 nebst zugehörigem Revers gl. Datums. — 4) *H. Loersch.*

350 Zur Geschichte der Herrschaft Löwenberg. Im Anschlusse an die von Prof. Floss mitgeteilten Urkk. S. 187—201. Über die Besitzer und den Besitzwechsel der Herrschaft namentlich im 14. Jh. — 5) *Miscelle.* A. G. Stein: Die Per-

351 rücke im Dom zu Köln. S. 201—204.

352 Heft 38. Köln 1882. 1) *H. Cardauns.* Rheinische Urkk. des 13. Jhs. S. 1—50. Giebt den bisher noch unveröffentlichten Rest von 63 Urkk. aus dem reichen Schatze von Originalien der Bibliothek der kathol. Gymnasien zu Köln, aus dem C. anderweits Urkk. in den Forschgn. Z. D. Gesch. 13, 453, den Annalen d. hist. V. 26, 332 f., der

Zs. des Aachener GV. 3, 219 f., und Loersch 3 Urkk. in der Zs. des Aachener GV. Bd. 1, S. 120 f. publiciert hatte.
353 — 2) *E. v. Schaumburg.* Die Schlacht auf der St. Tönis-Haide (17. Januar 1642) und die Einnahme von Oedt, Neuss, Kempen und Linn, S. 50—87. Militärische Schilderung der Vorgänge am Niederrhein Ende 1641 u. Anfang
354 1642. — 3) *K. Unkel.* Sitten, Sagen und Aberglauben aus Honnef. S. 87—99. Zusammenstellung von 48 einzelnen
355 Zügen zu diesem Thema. — 4) *H. Keussen.* S. 99—103. Die Eheleute Heinrich und Sibylla v. Steynen zu Bonn übertragen dem Andreas Bruggen zu Köln als Vertreter seiner Mutter Adelheid die jährl. Erbrente von 8 Mlr. Roggen zu Euskirchen gegen Erlag einer Geldsumme, die sie dem verstorbenen Vater des Andreas, dem Tilmann Bruggen
356 schulden. 1513 Mai 10. — 5) *J. J. Merlo.* Eine Stiftung Jacob Hellers aus Frankfurt a. M. in die Marienkirche zum Capitol in Köln. S. 103—111. Über die schöne Glasmalerei mit drei Heiligen, zum Andenken an Johannes Heller, Professor der Theologie und Canonikus von S. Maria im Capitol, von J. Heller, dem bekannten Auftrag-
357 geber Dürers, gestiftet. — 6) *K. Lamprecht.* Die Zeitrechnung der Chronica regia Cont. IV und V (1220—1249). S. 111—114. Zur Ergänzung der Forschungen von Ficker, Engelbert d. H. S. 210, und Cardauns in Lacombl. Arch.
358 f. d. Niederrh. 7, 202. — 7) *H. Loersch.* Zur Geschichte der Herrschaft Löwenberg. S. 111—114. Nachtrag zu Heft
359 37 Nr. 4. — 8) *Miscellen.* S. 114—119. a) Prümers: Meisterin und Convent des Machabäerklosters zu Köln teilen dem Erzbischof von Magdeburg u. der Stadt Magdeburg die Gründe mit, weshalb Bruder Bertold v. Meiningen seine Rückkehr nach Magdeburg verzögert habe. 1301 Septbr. 8. b) G. Tannert: Sechszehn Weisheitsregeln für städtisches Regiment, abgeschrieben aus dem Liber copiarum III 39b des Kölner
360 Stadtarchivs. — 9) *Literarisches.* E. v. Oidtman: Historischer Festzug, veranstaltet bei der Feier der Vollendung des Kölner Domes am 16. Octbr. 1880 nach den Original-Aquarellen von Tony Avenarius. S. 120—125. Kritik namentlich der heraldischen Ausstattung des
361 Zuges. — 10) *Berichte* über das Vereinsleben, Nachrichten, Rechnungsablagen, Mitgliederverzeichnis. S. 125—200.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, herausgg. von W. Crecelius und W. Harless. Bd. 17 (der neuen Folge 7. Bd.). Jahrgang 1881. Mit 5 Tafeln. — 1) *H. von Eicken.* Zur Ge- 362 schichte der Stadt Ruhrort. S. 1—10. Die Stromverschiebung des Rheins u. des Homberger Werths in demselben in ihrer Bedeutung für die Entstehung Ruhrorts; kirchliche Zugehörigkeit; Ruhrort als Stadt seit dem 16. Jh. — 2) *W. Crecelius* und *A. Werth.* Urkk. 363 zur Geschichte der Garnnahrung im Wupperthale. S. 11—82. Fortsetzung der Bd. 16 S. 73—132 abgedr. Actenstücke und zwar a) über die Streitigkeiten zw. Garnnahrungs-Genossen in Elberfeld und Barmen und den Garnbleichern im Amt Wetter 1565—1611, b) über den Streit der Garnnahrung in Elberfeld u. Barmen mit den Tiekenwebern in Rotterdam und Schiedam, c) über die Weigerung der Garnmeister den Eid aufzuschwören u. die Brüchtenzettel einzuliefern 1609—1618. — 3) 364 *A. Werth.* Über die Hoefe im Werth zu Barmen und den allmählichen Ausbau derselben zu einem Ort. S. 83—120. Schluss des Aufsatzes in Bd. 16 S. 133—162; über Henrichs-, Thönisen-, Jürgens Gut im Werth und Johann Lüttringhausens Gut im Werth. — 4) 365 *Urkunde.* 1304 Jan. 30. Burggraf Heinrich von Drachenfels u. s. Gemahlin Katharina erlassen der Abtei Meer bedingungsweise die Entrichtung einer Erbrente aus den Weinbergen ihres Hofes Walsdorf. — 5) *G. Humann.* Ein 366 Evangeliar der Münsterkirche zu Essen. S. 121—156, 5 Tfln. Würdigung der irischen Miniaturen eines in Essen aufbewahrten irischen Codex; vgl. Lamprecht Initial-Ornamentik S. 27 Nr. 9. — 6) *F. Stiere.* Zur Finanzgeschichte 367 des Erzstifts Köln. S. 157—169. Ediert aus St. Arch. München Schwarz 38/37 f. 32 Origin. Einkommen, Ausgaben, Schulden, Beschwernus des erzstifts Cöln 1596; und aus ebd. Schwarz 9/12 f. 355 Copie Verzeichnus der einkombsten bei der rechenscammer, und wie es wider ausgeben 1594—1598. — 7) 368 *Urkunde.* 1224. Otto Herr von Wickrath beurkundet den gegen eine Geldabfindung erfolgten Verzicht des Welrich von Erkelenz nebst Gebrüdern auf

deren vermeintl. Ansprüche an ein Hofgut der Abtei Meer zu Merzenhausen.
369 — 8) *H. Harless.* Aus dem Leben eines nachgeborenen Clevischen Fürsstensohnes S. 171—194. Über Philipp fünften Sohn Herzog Johanns I. von Cleve, geb. 1467, gest. 1505, unter Mitteilung a) des Itinerarium Romanum des Xantener Dechanten Arnold Heymerich, b) eines Schreibens von Philipp an s. Bruder Johann II., Paris 1501 Mz. 2.
370 — 9) *Kleinere Mitteilungen aus Archiven* S. 295—214. a) W. Tobien: A. d. Kirchenarchiv zu Breckerfeld. b) W. Tobien: A. d. Archiv der Stadt Schwelm. c) F. Woeste: A. d. Archiv d. Hauses Hemer bei Iserlohn. d) W. Crecelius: A. d. Archiv der evang. Gemeinde zu Rheydt bei Gladbach (10 Urkk. 1445 bis 1551). e) 1348 Dec. 12: Abt Diether von Bredelar nimmt 2 Conventualinnen zu St. Walburg vor Soest in d. Fraternität der Cisterzienser-Klöster
371 auf. — 10) *Bücheranzeigen.* a) v. E.: Irmer, die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. b) H.: K. Schmidt, Jus primae noctis. c) R. G.: Ch. Rahlenbeck, Metz et Thionville sous Charles-Quint. d) A. M.: Eckertz, Necrologium Gladbacense. e) X.: Natorp, G. d. evang. Gemeinde zu Düsseldorf. f) W. C.: Schoepplenberg, Beitr. z. Gesch. der Familie Sch. g) W. C.: G. v. Lülsdorf, Genealog. Forschgn. über die Edlen v. Lülsdorf. h) W. C.: Reichling, Johannes Murmellius. i) Theol. Arbeiten a. d. rhein. wissenschaftl. Predigerverein. k) W. C.: Westd. Zs. für Gesch. u. Kunst. l) Festgabe f. W. Crecelius. m) W. Gebhard: Genthe, Duisburger Altertümer. n) W. C.: Baumbach, Duisburger Münzen. —
372 11) *Jahresbericht u. Necrologe* S. 237—
373 245. — 12) *Statuten u. erster Jahresbericht* d. Gesellsch. f. Rhein. Geschkde. S. 246—258

Niederrheinischer Geschichtsfreund herausgg. von L. Henrichs, 4°. Kempen. Jahrgang 1881, Quartal 3 u. 4.

374 1) *J. J. Sluyter.* Irmgard, Gräfin von
375 Aspel. Nr. 15. — 2) *Scholten.* Berichte der Droste und Richter des Clevischen
376 Landes a. d. J. 1650. Nr. 15. — 3) *Freudenhammer.* Zur Kirchengeschichte des Clever Landes: a) Menselen Nr. 13. b) Borth Nr. 14. c) Ginderich Nr. 15. 17.
377 — 4) *L. Henrichs.* Eine Kopfsteuer des Clerus im Oberquartier von Geldern
378 1671, Nr. 3. — 5) *Th. Holzschneider.* Nachrichten über die Bürgermiliz in Osterrath a. d. JJ. 1814—1817, Nr. 13. 18. 19. — 6) *J. Cremer.* Abergläubisches
379 Nr. 13. 15. 18. — 7) *Fr. Verres.* Schloss
380 und Amt Liedburg Nr. 14—19, 21—24. — 8) *Thier.* Urkundliches über das
381 Geschlecht von Wachtendonk (1537 f.) Nr. 14. 15. 19. 22. — 9) *J. J. Sluyter.*
382 Bericht des Dictrictscommissars über die Bequartierungsfähigkeit der Stadt Rees (1737) Nr. 14. — 10) *J. Hofmann.*
383 Das Damenstift Vilich betr. (Zwei Weistümer von 1647 u. 1753) Nr. 14. — 11) *Terwelp.* Kurze Biographien bemer-
384 kenswerter Männer vom Niederrhein: a) Heinrich Venedien aus Calcar Nr. 15, b) Heinrich Türk aus Goch Nr. 17, c) Gerhard Buck von Büderich Nr. 20. — 12) *L. Henrichs.* Die St. Martins-
385 bruderschaft zu Wankum Nr. 15. 17. 18. — 13) *L. Henrichs.* Titularbischöfe zu
386 Calcar Nr. 15. — 14) *J. J. Sluyter.* Eine
387 Frohnleichnamsbulle (von 1433) Nr. 15. — 15) Einige *Anniversarien* in der Ka-
388 pelle zu Kleinenbroich 1731, Nr. 15. 18. — 16) *J. Cremer.* Das Äpfeltörtchen-
389 fest zu Selicum in der Pfarre Neuss Nr. 17. — 17) *J. J. Sluyter.* Über die
390 Familie von Steinhalm Nr. 17. — 18)
391 *Terwelp.* Die Kapelle Frauenkirchen Nr. 17. 18. — 19) *J. J. Sluyter.* Ge-
392 hegtes Gericht und gespannte Bank Nr. 18. — 20) *L. Henrichs.* Correspon-
393 denz des Walraf Wilhelm von Wittenhorst a. d. 30jhr. Kriege Nr. 18—21. 24. — 21) *J. Köppen.* Das Heiligen-
394 häuschen bei Traar Nr. 18. — 22) Wölfe
395 im Bruch zwischen Wachtendonk und Nieukerk (17. Jh.) Nr. 18. — 23) Über
396 Büttgen (local) Nr. 18. — 24) *J. J.*
397 *Sluyter.* Verzeichnis der gemeinsamen Obliegenheiten der Vicare bei der Collegiatkirche S. Maria zu Rees Nr. 18. — 25) *Terwelp.* Van Rickswalde Nr. 19.
398 — 26) *Freudenhammer.* Kirchliches über
399 Ürdingen Nr. 19. — 27) *Gangelt* durch
400 Gänse verraten Nr. 20. — 28) *L. Hen-*
401 *richs.* Die alte Pfarre Geisern Nr. 20 bis 22. 24. — 29) (4) *Hausinschriften*
402 Nr. 20. — 30) *Terwelp.* Über Rhein-
403 brohl, Hammerstein und Kaiserswerth Nr. 21. 23. — 31) *Notiz* über die auf-
404 gegrabenen Fundamente zu Xanten Nr. 21. — 32) *Freudenhammer.* Kirchliches
405 über Rheinberg Nr. 22. — 33) *L. Hen-*
406 *richs.* Grosser Brand zu Straelen 1590 Nr. 22. — 34) *J. J. Sluyter.* Der Sancti-
407 Spiritus-Armenhof zu Rees Nr. 22. —

408 35) *Freudenhammer.* Zur Kirchengeschichte des Cleverlandes Nr. 22. 23. 409 — 36) *Scholten.* Berichte der Droste und Richter des Clev. Landes a. d. J. 410 1650, Nr. 23, 24. — 37) *L. Henrichs.* Das Nonnenkloster zur h. Agnes und 411 Cäcilia zu Straelen Nr. 23. — 38) *Terwelp.* Kaiserswerth (Zusatz zu Nr. 30) 412 Nr. 24. — 39) *Fragen und Antworten* 413 fast in allen Nummern. — 40) *Urkunden,* vgl. oben 8. a) 1143 März 23 zur Geschichte von Emmerich, ed. Tibus. Nr. 20. 21. 24. b) 1351 Juli 27. Dietrich von Horn verpricht das Stift Zyfflich u. s. Güter zu beschirmen. c) 1391 Juli 6. Erzb. Friedrich von Köln befiehlt seinen Amtsleuten u. Untertanen, Dechant u. Kapitel von Zyfflich zu helfen und sie zu schirmen Nr. 22. d) 1496 Octbr. 13. K. Maximilian vermehrt d. Wappen des Erbmarschalls Engelbrecht Hurt von Schoeneck, Herrn zu Beffort und Esch, mit den Wappen der Geschlechter Beffort und Orley Nr. 13. e) 1523 Octbr. 28. Die Schöffen des Sonsbecker Bruches bezeugen, dass Johann Pfarrer der Franziskanessen zu Sonsbeck f. d. Kloster ein Erbpfand von 4 holl. Morgen Landes wieder erworben hat Nr. 20. f) 1568 Aug. 11. Vitalpachtbrief f. d. Gut ther Stegen zu Hönnepel Nr. 23. g) 1590 Juli 15. Ordnung der S. Ermtrudis-Gilde zu Rees Nr. 21. h) 1664 Verordnung über das Pescher Hoppbroich Nr. 19. i) 1732 betr. Wachtendonk (Kloster) Nr. 19. k) 1759 Amtsverwalterlicher Erlass für die Ämter Linn und Ürdingen Nr 17.

Jahrgang 1882. Quartal 1 u. 2.

414 1) *J. B. D. Jost.* Das Gereonsstift zu 415 Köln Nr. 1—3. — 2) *E. v. Oidtman.* Genealogie der Herren von Wachten- 416 donk Nr. 1—5. — 3) *J. J. Sluyter.* Die rheinische Familie de Claer Nr. 1. 3. 417 8. 12. — 4) *L. Henrichs.* Das Nonnenkloster zur h. Agnes und Caecilia in 418 Straelen Nr. 1. 2. 4. 5. — 5) *Scholten.* Berichte der Droste und Richter des Clev. Landes a. d. J. 1650, Nr. 1. — 419 6) *Terwelp.* Die Schule zu Wissel Nr. 1. 420 7) *F. Verres.* Schloss u. Amt Liedberg. 421 8) *L. Henrichs.* Tagebuch des Canonicus Winter v. J. 1587, Nr. 2 3. 7—12. 422 9) *Freudenhammer.* Zur Kirchengesch. des Cleverlands Nr. 2: a) Sonsbeck, Wardt u. Lüttingen, Ginderich Nr. 3. b) Veen, Obermörmter Nr. 4. c) Bynen 423 Nr. 11. — 10) *V. Huyskens.* Zur Genealogie der Herren von Wachtendonk Nr. 6. Vgl. Nr. 10. — 11) *Terwelp.* 424 Der Spanier Spinola am Rhein im J. 1605 Nr. 6. — 12) *J. Sandkaulen.* Zur 425 Geschichte des Amtes Liedberg Nr. 6-8. — 13) *Freudenhammer.* Die Carthäuser 426 auf der Grafeninsel bei Wesel u. später in Xanten Nr. 7. — 14) *L. Henrichs.* 427 Die Pfarrkirche zu Wachtendonk Nr. 7. 8. 11. — 15) Zum *Aachener Stadtbrande* 428 1656, Nr. 7. 8. — 16) *L. Henrichs.* 429 Die Liebfrauenbruderschaft zu Straelen Nr. 8. 11. — 17) *F. Verres.* 430 Beiträge zur Geschichte des Amtes Oedt Nr. 9. 11. — 18) *Terwelp.* Re- 431 formationsversuche in Andernach Nr. 9. 12. — 19) *J. B. D. Jost.* Das Ku- 432 nibertsstift zu Köln Nr. 9. 11. — 20) 433 *J. J. Sluyter.* Die Rynwickstrasse zu Rees Nr. 10. — 21) *J. M. Janssen.* 434 Bildschnitzer Kerstken von Ringenberg zu Calcar Nr. 10. — 22) *L. Storm.* 435 Das Mittagsläuten zu Goch Nr. 12. — 23) *R. Pick.* Kamininschriften vom 436 Niederrhein Nr. 12. — 24) *Urkunden.* 437 a) 1354 Juni 17. Zewelus von Millingen erhält gegen einen Erbzins von Joh. von Blumenthal eine Hausstätte an der Rynwickstrasse zu Rees Nr. 8. b) 1403 Decbr. 13. Arnd und Conrad von Bruchhusen bekennen von ihrem Neffen Tilman von Brempt von wegen des Brempterhofes zu Oedt 150 Rh. Gl. bekommen zu haben Nr. 6. c) 1586 Sept. 7. Rescript wegen der Religion an die Stadt Rees Nr. 11. d) 16 Jh. 2 H. Das Kapitel in Rees beschwert sich am clevischen Hof über die Eingriffe des kalvinischen Pf. J. M. v. d. Horst Nr. 7. e) 1614 Octbr. 13. Abermalige Supplication der kath. Bürger zu Goch an die Räte zu Cleve um Abschaffung der Neuerungen und Turbationen in d. Kirche Nr. 10. f) 1625 August 27. Neutralitätsakt der vereinigten Staaten der Niederlande Nr. 11. g) 1757. Scharfer Erlass des Generals Kalb Nr. 6.

Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen. Herausgg. von dem Historischen Verein für Stadt u. Stift Essen.

Drittes Heft, 1881. *W. Grevel.* 438 Der Essendische Oberhof Ehrenzell (Philipsenburg). 31 SS. mit 1 Situationsplan des früheren Ehrenzeller Hofes. Giebt eine namentlich auch wirtschaftsgeschichtlich recht interessante Geschichte an der Hand der Urkk.

und Heberegister, besonders des Catenatus von 1332 und ein Verz. der zum Hofe als Oberhof gehörigen 57 Unterhöfe.

439 Viertes Heft, 1881. 1) *Jahresbericht* des Vorsitzenden S. 5—10. Proclamiert als Aufgabe des Vereins Herausgabe eines Essener Urkbuchs durch Prof. Dr. Heidemann, Bearbeitung des Zunft- und Innungswesens von Essen durch Amtsrichter Dr. Büscher, einer Specialgeschichte von Steele durch W. Grevel. Mitgliederzahl des Vereins 173.

440 2) *J. Heidemann.* Empfang der Fürstin Franziska Christina von Essen am 6. Juni 1727. S. 11—24. Nach Einleitung Abdruck eines Publicandum über denselben u. d. T. Essendia rediviva. —

441 3) *Karsch.* Zur Geschichte des Stiftes Rellinghausen im Zeitalter des 30jhr. Krieges. S. 24—44. Über das Verhältnis des Stiftes zu Essen und einen ärgerlichen Streit zwischen Propstin und Dechantin, welcher merkwürdige Einblicke in die internen Verhältnisse des

442 Stiftscollegiums gestattet. — 4) *O. Seemann.* Noch einmal der Bauernsturm von 1662. S. 44—53. Ergänzungen zu dem Aufsatz in Heft 1 der Beiträge (s. Westd. Zs. 1. S. 118 Sp. 2) betr. den Ursprung des Streites zwischen der Stadt Essen und der Abtissin Anna Salome, den endlichen Abzug der Stiftsbauern und den Austrag der Streitsache.

443 — 5) *Mitgliederverzeichnis* S. 53—55.

Monatsschrift des Vereins für die Geschichts- und Altertumskunde von Düsseldorf und Umgegend. 1881. Nr. 5 und 6.

444 1) *W. Herchenbach.* Haus Bürgel, Schluss.

445 — 2) *J. P. Lentzen.* Inschriften zu Bütt-

446 gen 5 Stück 16.—18. Jhs. — 3) *C. Koenen.* Die Sammlung des histor. Museums der

447 Stadt Düsseldorf. — 4) *Schreiben* von Dr. Reiner Solenander zu Büderich an den Hofmarschall Wilhelm Wadenfelss von 1595 Jan. 6 und dessen Antwort.

448 — 5) *J. J. Schneider.* Über römisches

449 Mauerwerk. — 6) *Ph. Braun.* Numismatisches.

Zeitschrift des Düsseldorfer Geschichtsvereines.

450 1882. Heft 1—5. 1) *W. Herchenbach.* Beiträge zur Lebensgeschichte d. Churfürsten Johann Wilhelm. 1. Gabriel von Grupello. 2. Die Reiterstatue auf dem Gemüsemarkte zu Düsseldorf. 3. Grupellos Lehrling und das Wahrzeichen von Düsseldorf. 4. Inventar der Churfürstl. Bilder 1716 (121 Stück), der Gipsfiguren, u. s. w. — 2) *Tön-*

451 *nies.* Düsseldorfs periodische Presse vor hundert Jahren. — 3) *J. J. R. Lan-*

452 *genhöffel.* Über die Entstehung der Gemäldegallerie zu Düsseldorf, nach L.'s Manuscript mitget. von Strauven. —

453 4) *A. Reiners.* Vereitelter Tauschvertrag des Schlosses Nassau gegen die Abtei Echternach im J. 1192 zwischen K. Heinrich VI u. Kurf. Johann von Trier, nach neuen Quellen bearbeitet.

454 — 5) *Wortlaut des Urteils,* welches durch militärische Specialcommission zu Wesel in der 25. Militärdivision gegen die gefangenen 11 Schill'schen Officiere gefällt worden ist (Abdr. aus Nr. 40 der Wöchentl. Nachr. v. J. 1809). — 6)

455 *Einige Beispiele bergischer Justizpflege.*

456 — 7) *A. Reiners.* Johann Bertels aus Löwen, Abt 1577—1595 im Münster zu Luxemburg und 1595—1607 zu Echternach, luxemburgischer Chronikschreiber. — 7) *Tönnies.* Das öffent-

457 liche Fuhrwesen im alten Düsseldorf.

458 — 8) *von Schaumburg.* Zur Statistik von Düsseldorf 1804. Mitteilung nach Lacomblets Notizen. — 9) *Statuten,*

459 *Protocolle, Mitgliederverzeichnisse.*

Westfalen.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde. Herausgg. von dem Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens durch dessen Directoren A. Tibus und C. Mertens. 40 Bd. Mit einem Plane. Münster 1882.

460 A. Münstersche Abteilung. 1) Aus den Briefen Anton Matthias Sprickmann's an Jenny von Voigt's, geb. Moeser Mitgeteilt von *W. Hosäus.* S. 3—49. Die Briefe, den Zeitraum von 1780—1808 umfassend, sind einem Convolute in dem Anhaltischen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst entnommen. —

461 2) *W. Diekamp.* Die Reliquien des h. Liudger. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der Legenden. S. 50—80. Bringt eine ausführliche Schilderung der Translation der Gebeine des Heiligen nach Werden und bespricht dann die einzelnen Reliquien, nicht nur die körperlichen Überreste Liudgers, sondern auch was an ihn erinnerte, von ihm herrührte. Dabei wird auch seiner wissenschaftlichen Bestrebungen gedacht. Kurze Notizen über die Liudgerlegenden bilden den Beschluss. —

462 3) *F. Darpe.* Geschichte Horstmars, sei-

ner Edelherren u. Burgmannen S. 81 bis 154. Umfasst durchweg auf Grund urkundlicher Forschungen zunächst die Geschichte der Edlen von Horstmar von 1154—1246 bis zu ihrer Verbindung mit dem Geschlecht von Rietberg. Daran schliesst sich die äussere und innere Geschichte der Stadt unter der Münsterschen Herrschaft bis zur Zeit des 30jähr. Krieges. Fortsetzung und 463 Beilagen sollen folgen. — 4) *G. Tumbült.* Mittelalterliche Siegelfälschungen in Westfalen S. 155—163. Diese Zusammenstellungen entstanden bei der nun erschienenen Bearbeitung der Dy- 464 nastensiegel. — 5) *Cl. Bäumker.* Neue Beiträge zur Bibliographie des Münsterischen Humanisten Murmellius und zur Münsterischen Druckergeschichte S. 164—172. Fügt im Anschluss an die Abhandlung desselben Verfassers in Bd. 39 dieser Zeitschrift zwei weitere Reichling unbekannt gebliebene Drucke von Schriften des Murmellius, beide in der Bibliothek des Gymnas. Carolinum zu Osnabrück befindlich, hinzu, nämlich Vastelabends Originalausgabe des Enchiridion scholasticorum, Lemgoviae, Haeredes Conr. Grotheni 1596, und eine Ausgabe der Tabulae in artis componendorum versuum rudimentis, Monasterii, Th. Zwivelius, 1563. Es folgen Notizen über die Münsterischen Drucker Theodor und Dietrich Zwivel. 465 6) *A. Tibus.* Nachträge zu der Schrift: „Geschichtliche Nachrichten über die Weihbischöfe von Münster.“ S. 173— 466 190. — 7) *Chronik* des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Abteilung Münster. S. 191—196.

B. Paderborner Abteilung. 1) 467 *W. Spancken.* Zur Geschichte des Gaues Soratfeld und der Go- und Freigerichte im Paderborner Lande. S. 1—51. Behandelt die Abgrenzung, die einzelnen Ortschaften, die Pfarreien, das Gerichtswesen und die Besitzungen des Paderborner Bischofs, sowie anderer aus- 468 wärtiger Herrn im Gau. — 2) *Holscher.* Die ältere Diöcese Paderborn, nach ihren Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten. Fortsetzung. (Cf Bd. 37, 38 u. 39 der Zs.). S. 52—87. Beschreibt das Archidiaconat Iburg 469 (später Brakel). — 3) *O. Preuss.* Zur Geschichte der Anfänge des Klosters Falkenhagen. S. 88—97. Beweist, andere Annahmen widerlegend, dass das Kloster etwa 1228—1231, nicht 1246, in Burghagen gegründet, dann zwischen 1246 und 1249 nach Falkenhagen verlegt wurde. — 4) *Robitzsch.* Die Be- 470 festigungen auf dem Brunsberge bei Höxter. S. 98—119. Giebt neben der Beschreibung und Erklärung der Burg auch einen Abriss ihrer Geschichte. Ein Plan der Befestigungen ist beigegeben. — 5) *Nordhoff.* Der altdeutsche 471 Maler Gert van Lon zu Geseke. (Aus der Zs. für bildende Kunst.) S. 120—137. — 6) *Spancken.* Aus dem Manu- 472 scripte des Domscholasters v. Engelsheim. S. 148—146. Das Manuscript, a. d. J. 1444, jetzt der Vereinsbibliothek einverleibt, hat den Titel: Liber dissentionum archiepiscopi Coloniensis et capituli Paderbornensis. Nach Beschreibung und kurzer Inhaltsangabe desselben folgen aus dem letzten Teile der Handschr. einige die Paderborner Geschichte betr. Auszüge. — 7) *Mis-* 473 *cellen.* Mitgeteilt von C. Ahlmeyer S. 147—162. — 8) *Chronik des Vereins.* 474 Abteilung Paderborn. S. 163—167. — 9) *Personalbestand.* S. 168—174. 475

Zehnter Jahresbericht des Westfälischen Provinzialvereins für Wissenschaft u. Kunst, pro 1881. Mit 2 Holzschn. Münster, Coppenrath, 1882. 8°. LXXXII u. 212 S. Darin S. 178 — 189 der Jahresbericht des *historischen Vereins* für 1881; 476 S. 190 — 194 der Jahresbericht der *Commission zur Erforschung d. Kunst-,* 477 *Geschichts- und Naturdenkmäler* Westfalens 1881. S. 205-210 der Jahresbericht der *Münster'schen Kunstgenossen-* 478 *schaft* für 1881.

Blätter zur näheren Kunde Westfalens. Organe des histor. Vereins für das Herzogtum Westfalen. Herausgg. von Dr. K. Tücking. 19. Jahrg. 1881. Meschede, Harmann. 8°.

1) *Schrader.* Die Pfarrei Elspe im 479 Kreise Olpe. S. 3—35. Giebt nach den Urkk. des Kirchenarchivs genaue Nachrichten über die Wirksamkeit der einzelnen Pfarrer von 1447 bis auf die neueste Zeit. Daran schliessen sich urkundliche Notizen über die St. Johannes-, die Kreuz- und die Muttergottes-Vicarie. — 2) *Hake.* Kirchliche 480 Restauration des Herzogtums Westfalen am Ende des 30jhr. Krieges. S. 36—43. Schildert die in die Jahre 1645—1649 fallende Wirksamkeit des Paderborner Weihbischofs Bern. Frick nach

dessen 1651 in Paderborn gedrucktem Diarium. — 3) *Schrader.* Das Kirchdorf Schönholthausen und seine Filialen. Zweiter Teil. (Fortsetzung vom Jahrg. 1877.) S. 44—57. Umfasst die Geschichte des Rittersitzes Lenhausen. — 4) *Tücking.* Burg und Kirche in Grevenstein. S. 57—63. Bringt im Anschluss an einige Berichtigungen früherer Behauptungen Kampschultes neues Material zur Geschichte Grevensteins aus Urkk. bei. — 5) *F. J. Pieler.* Die Arnsberger Markgenossen, insbesondere die neuerdings in die Geschichte eingeführte Curtis Arnsberg und die angeblich von dieser herstammenden Edelherrn von Arnsberg. S. 64-75. Eine Gegenschrift gegen Seissenschmidt's Geschichte der Edelherrn von Arnsberg (cf. Blätter 1861). „Nur der Wetterhof ist in der Arnsberger Mark berechtigt; die Eigenschaft des Oberhofes als Haupthof ist zweifelhaft; ein Haupthof Arnsberg an sich und als Stammgut der Edelherrn von Arnsberg ist durchaus unerwiesen und unhaltbar.“ — 6) Urteil in der *Aufruhrsache der Bürger zu Brilon* gegen den Kurfürsten, die Ratswahl betreff., 1797—1802. S. 76—85. — 7) *Stiftungs-Urkk.* des Altars St. Nicolai in der Pfarrkirche zu *Werl* 1453. Aus dem Archiv der Stadt Werl. S. 86—93.

481–485

Zeitschrift des Vereins f. d. Geschichte von Soest und der Börde. Vereinsjahr 1881 82. Soest. Nass. 8°.

486 1) *Statuten* des Vereins (gegründet am 7. Febr. 1881). S. 1—5. — 2) *Verzeichnis* der Mitglieder. S. 6—12. — 3) *Kurze Übersicht* über die bisherige Tätigkeit des Vereins. S. 13—15. — 4) *Lentze.* Über einige vorhistorische Funde in hiesiger Gegend, S. 17—19, (teils auf dem Gute Ardey, teils beim Dorfe Elffen gemacht). — 5) *v. Viebahn.* Die Ausgrabungen am Hinderking. S. 20—23. Fixiert die Resultate der 1881 vorgenommenen Untersuchungen. — 6) *Vogeler.* Einige geschichtliche Nachrichten über die sog. Herrlichkeit Hinderkin u. die zu derselben gehörige Kapelle. S. 23—40. Schöpft zum grossen Teil aus den Schätzen des Soester Archivs. — 7) *Lentze.* Die Ausgrabungen bei Schmerlecke. S. 41 bis 44. — 8) *Keller.* Die Wiedertäufer in Soest 1534—1553. S. 45—55. Ein Abschnitt aus Kellers 1880 erschienenem grössern Werke: Geschichte der Wiedertäufer. — 9) *Vogeler.* Der Jacobinerclub in Soest 1791. S. 56—60 und Marschall Turenne in Soest 1673. S. 61—68. Zum grossen Teil wörtlich dem Soester Rats-Protocollbuch entnommen. — 10) *Vogeler.* Einiges über die rechtliche und sociale Stellung der Soester Juden in alter Zeit. S. 69 bis 77. Handelt hauptsächlich von der Zeit der ersten Ansiedelung von Juden in Soest (etwa 1300) und den gesetzlichen Beschränkungen und Verpflichtungen der Juden daselbst. — 11) *Vogeler.* Die Hochzeit Herzogs Johann II. von Cleve 1489, — die Huldigung Johanns III und die Erneuerung der Pacten und Privilegien 1521. S. 78—94. Aus dem Rademacherschen Manuscripte in der städtischen Bibliothek zu Soest. Beigefügt ist noch der Abdruck der sehr detailliert geschilderten Erbhuldigung des grossen Kurfürsten 1669 aus dem gleichzeitigen Ratsprotocoll.

487–496

Schweizer. Anschluss.

497 **Anzeiger für schweiz. Geschichte.** Hsgg. von der allgemeinen geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz. N. F. 4. Band 8°. Solothurn. Schwendmann. — Enthält kleinere hist. Arbeiten, Urkunden etc., Notizen.

498 **Anzeiger für schweiz. Altertumskunde.** (Indicateur d'antiquités suisses) hrsgg. von R. Rahn u. A. 15. Jahrg. 1882. 8°. Zürich, J. Herzog. — Enthält zahlreiche wertvolle Fundberichte, kunstgeschichtliche Arbeiten, eine Statistik schweizer. Kunstdenkmäler und kleinere Nachrichten.

499 **Mitteilungen der histor. und antiquar. Gesellschaft zu Basel.** N. F. 2. Bd. *Th. Burckhardt-Biedermann* das Römische Lager zu Augusta Raurica. Mit 5 Abbildungen. 4°. 1882. 31 SS. Basel, C. Detloff.

500 **Neujahrsblatt** (60) hsgg. von der Gesellschaft des Guten u. Gemeinnützigen. 1882. *A. Bernoulli.* Die Schlacht bei St. Jakob an der Blies. 4°. 1882. 43 SS. mit 1 Abbildung. Basel, Verlag der Gesellschaft.

Beiträge zur Geschichte des Baseler Münsters. Hsgg. vom Basler Münsterbauverein. 8°. Basel, B. Schwabe.

501 1. Heft: *R. Wackernagel.* Die Reclamation von 1597, 1881. 39 SS.

502 2. Heft: *E. La Roche* Zur Bau-

geschichte der Façade. 45 SS. mit 5 Tafeln.

Neujahrsblatt der Künstlergesellschaft in Zürich. Zür. 1882. Der neuen Reihe XLII. 4°. 1882. 62 S. Zürich, Verlag der Gesellschaft. *S. Vögelin.* Das Leben L. Vogels, Kunstmalers von Zürich. —, XLV, zum Besten des Waisenhauses in Zürich für 1882. 4°. 1882. 32 S. *L. Tobler.* Dr. H. Escher, Prof. der Geschichte. I. Teil: Die Jugendzeit. 503 504

505 **Mitteilungen der antiquar. Gesellschaft in Zürich.** Bd. 46. Zürich, Orell, Füssli u. Cie. 4°. 1882. 26 S. 4 Tafeln. *C. Burkhardt.* Das Schloss Nufllens.

506 **Liederchronik** der antiquarischen Gesellschaft in Zürich. 8. 1881. XII. 208. Fronenheld, Huber.

507 **St. Galler Neujahrsblätter** für 1881. Die St. Gallischen Obervögte auf Rosenberg bei Bernegg. Hsgg. vom hist. Verein in St. Gallen. Mit 1 Tafel. 4. 1881. 33 S. St. Gallen, Huber & Cie.

Luxemburg.-belgisch. Anschluss.

Mémoires couronnés et autres mémoires publiés par l'académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts en Belgique. Coll. in 8°, tome 32, Bruxelles 1881, 259 & 400 S. — 1) *M. V. Brants.* Histoire des classes rurales aux Pays-Bas jusqu'à la fin du XVIIIe siècle. — 2) *Frans de Potter en Jan Broeckaert,* Geschiedenis van den Belgischen boerenstand. 508 509

Bulletin de l'Académie royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique 1882. *U. A. Mailly.* Note sur quelques mémoires concernant les comtes de Hainaut et le royaume de Lotharingie. 510

Compte rendu des séances de la commission royale d'histoire. 8°. Bruxelles, Hayez.

511 4e série. Tome 9. *Gachard.* Les archives royales de Dusseldorf. Notice des documents qui concernent l'histoire de Belgique (S. 267—366).

512 Tome 10. *Ch. Piot.* Le droit de sauvement au pays de Luxembourg (S. 125—140).

Bulletins des commissions royales d'art et d'archéologie. Bruxelles, 8°.

513 Tome 20. 1) *Schmitz.* Grès limbourgeois de Raeren. Lettres à MM. les membres du comité du Bulletin etc. 5e lettre S. 17—57; 6e lettre S. 79—109; 7e lettre S. 341—350. Les cinq premières lettres sur le même sujet ont été publiées dans les tomes 18 (1879) et 19 (1880) du Bulletin. — 2) *H. Schuermans.* Epigraphie romaine de la Belgique. Diplôme militaire romain trouvé à Flémalle (Liège). S. 58—65. — 3) *D. A. van Bastelaer.* Les grès Wallons ou grès-cérames ornés de l'ancienne Belgique ou des Pays-Bas, improprement nommés grès flamands. 35e rapport. Les grès ornés à Bouffioulx au XVIe siècle S. 127—188. 514 515

Tome 21 (1882). 1) *H. Schuermans* Epigraphie romaine de la Belgique. Encore le diplôme militaire de Flémalle S. 39—60. — 2) *Schmitz.* Grès limbourgeois de Raeren. 8e lettre S. 61—76; 9e lettre S. 98—122; 10e et dernière lettre S. 159—177. — 3. *Jos. Habets.* Une colonie belgo-romaine au Ravenbosch, près de Fauquemont S. 123—150. 516 517 518

Messager des sciences historiques. Gand, Vanderhaeghen, 1881. 8°, 512 S.

Année 1881, 3. u. 4. Heft. 1) *L. St.* Anselme Adornes, ou un voyageur brugeois au XVe siècle. — 2) *C. van der Elst.* Essai sur nos anciennes franchises rurales. — 3) *Alex. Pinchart.* Archives des arts, des sciences et des lettres. — 4) *Ph. van der Haeghen.* Mémoires sur la lettre de cachet dans le Languedoc sous Louis XV et Louis XVI. — 5) *G. van den Heuvel.* La ville de Gand au XIVe siècle. — 6) *R. van den Berghe.* Justus Rycquns (Fortsetzung aus dem vorhergehenden Jahrgange). — 7) *J. Felsenhart.* Don Juan d'Autriche à la tête de ses troupes et en relation avec des princes étrangers, 1576—1578. — 8) *Jules Helbig.* Les reliques et les reliquaires donnés par le roi saint Louis aux frères-prêcheurs de Liège. — 9) *C. van der Elst.* Les agrandissements territoriaux de l'ancien duché de Brabant. 519 520 521 522 523 524 525 526 527

Année 1882, 1. u. 2. Heft. 1) *L. St.* Les monuments de l'église de Solesmes. — 2) *L. G.* Les tombeaux d'Henri II et de Jean III, ducs de Brabant, à l'abbaye de Villers. — 3) *H. Helbig.* Une ancienne impression de Pierre Schoeffer. Les scribes ou copistes après l'invention de la typographie. — 4) *C. van der Elst.* Les Normans, leurs faits et gestes en Belgique. — 5) *F. Kieckens.* Adalbert de 528 529 530 531 532

Tronchiennes, évêque de Paris, 1016 à 1020. — 6) *Ed. van Even.* Donation entre vifs faite en 1661 par Madeleine de la Torre, veuve d'Erycius Puteanus.

Société historique de Luxembourg. Publications. Bd. 35. Luxembourg, 1882. 8°, 520 S. mit 3 Tafeln. — 1) *Vereinsnachrichten.* — 2) *Fr. X. Würth-Paquet.* Table chronologique des chartes et diplômes relatifs à l'histoire de l'ancien pays de Luxembourg. Marie de Bourgogne et Maximilien d'Autriche, 1477—1482. Philippe le Bel sous la tutelle de son père Maximilien, 1482—1494. Fortsetzung des seit 20 Jahren begonnenen Regestenwerkes zur Geschichte des Luxemburger Landes. — 3) *A. Knaff.* Die Belagerung der Festung Luxemburg durch die Franzosen unter Maréchal de Créqui im J 1684. — 4) *J. Engling.* Der älteste Kreuzweg des Luxemburger Landes. — 5) *Léon Germain.* Chartes des archives communales de Marville des XIIIe et XIVe siècles. Abdruck von 11 französischen Urkunden (1252—1400) zur Geschichte von Marville; darunter zwei von König Johann dem Blinden und eine von König Wenzel. — 6) *N. van Werveke.* Mélanges archéologiques. I. Trouvaille d'Ermedorf. Beschreibung eines Münzfundes aus dem Anfang des 15. Jh. II. Acquisitions du cabinet monétaire pendant les années 1880—1881. III. Matrice de sceau de Jean, curé de Contren, c. 1320 etc. — 7) *N. van Werveke.* Ausgabenregister des Abtes Winand von Echternach, 1440—1448.

533 534 535 536 537 538 539 540

Institut archéologique du Luxembourg. Annales Bd. 13. Arlon 1881. 8°. 265 S. 1) *J. B. Douret.* Notice des ouvrages composés par les écrivains luxembourgeois. Zusammenstellung der Werke von 41 Luxemburgern, teils des 19., teils der vergangenen Jahrhunderte, als Fortsetzung der in Bd. 6 und 7 begonnenen Arbeit. — 2) *H. Goffinet.* Notice sur le village de Saint-Vincent, nicht weit von Orval gelegen. — 3) *H. Goffinet.* Un acte d'anoblissement au XVIIIe siècle. Abdruck, Übersetzung, nur teilweise, durch Holzschnitt, Wiedergabe eines Adelspatentes für Peter Emmanuel Granjan de Dosme, d. d. 1765, juni 26, Wien. — 4) *J. Jeanty.* Un ancien livre de ville de Virton, 1615—1790. Teilweiser Abdruck dieses Stadtbuches, enthaltend u. a. eine Copie des Beaumonter Stadtrechtes. — 5) *X. Heuschling.* Notes biographiques, panthéon de famille. Biographische Notizen über mehrere Mitglieder der Familie Heuschling. — 6) *J. B. Douret.* Recherches bibliographiques sur les journaux luxembourgeois. Aufzählung aller politischen Zeitschriften, welche seit dem vorigen Jahrhundert im gesamten Luxemb. Lande erschienen sind, nach Ortschaften geordnet. — 7) *G. Lonchay.* Résumé historique des derniers siècles de la seigneurie de Cobreville. — 8) *Em. Pandel.* Des anciens registres paroisieaux de l'arrondissement d'Arlon-Virton. Aufzählung der alten Pfarregister mit Angabe des Alters, Zustandes, Existenz von Repertorien etc. — 9) *Boger.* L'église de Musson; sehr kurze Beschreibung nebst Tafel. — 10) *H. Goffinet.* Alonsart, emplacement de cet ancien village. — 11) *Notice* nécrologique sur plusieurs membres décédés.

541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551

Documents et rapports de la société paléontologique et archéologique de l'arrondissement judiciaire de Charleroi. Bd. 11. Mons, 1881, 8°, 507 S. 1) *D. A. van Bastelaer.* Les grès cérames ornés de l'ancienne Belgique ou des Pays-Bas, improprement nommés grès flamands. Châtelet et Bouffioulx, centre important de production et d'exportation en Belgique et en pays étrangers. 12 Tafeln. — 2) *Edm. Peny* Rapport sur la découverte d'une ville romaine à Morlanwelz. — 3) *M. Cam. de Looze.* La métallurgie romaine à Lovegnée, commune de Ben-Rhin en Belgique. Description de fouilles. — 4) *Ph. Lejeune.* Monographie archéo-historique de l'ancienne abbaye de St. Pierre à Lobbes, 674—1794. Fortsetzung. — 5) *D. A. v. B.* (van Bastelaer). Charleroi, Gilly, Fleurus et Waterloo. Episode de 1817 écrit par un témoin oculaire. — 6) *D. A. van Bastelaer.* Petite chronique des découvertes archéologiques faites dans l'arrondissement de Charleroi.

552 553 554 555 556 557

Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège. Tome 1 in 8°. 1) *Ad. de Ceuleneer.* Notice sur un diplôme militaire de Trajan, trouvé aux environs de Liège. S. 67—127. — 2) *God. Kurth.* Deux biographies

558 559

inédites de Saint Servais. S. 213—269.
560 — 3) *Ad. de Ceuleneer.* Découverte d'un tombeau chrétien (du IIIe siècle) à Coninxheim lez Tongres. S. 271—280.

Bulletin de l'Institut archéologique Liégeois. Bd. 16. Liége 1881. 8°, 182 S.
561 — 1) *Vereinsnachrichten.* — 2) *Jos.*
562 *Daris.* Les cours de justice de l'an-
563 cienne principauté de Liége. — 3) *Albin Body.* Le Duc Cosme III de Mé-
564 dicis à Spa, 1669. — 4) *M. Popowsky.* L'institut archéologique de St. Péters-
565 bourg. — 5) *Jos Demarteau.* Saint Hubert, d'après son plus ancien bio-
566 graphe. — 6) *J. E. Rémont.* Notice sur les oeuvres de B. Digneffe, ancien architecte liégeois.

Holländ. Anschluss.

Bijdragen voor vaderlandsche geschiedenis en oudheidkunde. 3. Reeks. Dl. 1, 1—3; 2. I.
567 1) *R. Fruin.* Het proces van Buat. —
568 2) *R. Fruin.* Erasmiana. — 3) *H. de*
569 *Jager.* Brielles houding tegenover Wil-
570 lem II. — 4) *F. G. Slothouwer.* Oligarchische misbruiken in het Friesche staatsbestuur. (Über die sog. Correspondenz-Contracten in den Friesischen
571 Regierungs-Collegien.)—5) *I.A.M.Mensinga.* De godsdienstvrijheid in Frede-
572 rikstad. — 6) *H. de Jager.* Bijdrage tot de geschiedenis van twee kloosters te
573 Brielle. — 7) *W. P. Sautyn-Kluit.* De politieke kruijer. (eine Zs. des 18. Jhs.).
574 — 8) *L. A. J. W. Sloet.* Grunsfoort en
575 de Kortenberg. — 9) *P. J. Blok.* Het budget eener Hollandsche stad omstreeks
576 1400. — 10) *R. Fruin.* Het oordeel van
577 Richelieu over Franc. Aerssen. — 11) *S. Muller Fz.* Die Hollantsche cronike van den Herant. (Über die Utrechter Bischofs-Chronik des Beka und seine Nachschreiber.)

Verslagen en mededeelingen der Vereeniging tot uitgave der bronnen van het oudvaderlandsche recht. Nr. 1. 2. 's Gra-
578 venhage, Nijhoff. 1881. 8°. — 1) Hofrechten der Essensche goederen in
579 Salland. — 2) Eene beslissing van den
580 bisschop van Utrecht van 1309. — 3) Uitspraak over het gerecht te Lienden.
581 — 4) *A. Sassen.* Oorkonden betreffende het hoefslaan van gemeene gronden en het beleggen van waarheden in de heer-
582 lijkheid van Helmond. — 5) *M. S. Pols.* Iets over de keuren der Westfriesche
583 steden. — 6) *G. de Vries Az.* Ordonnantie op den zeedijk van Petten. 1534.
— 7) *S. Muller Fz.* Het zoogenaamde 584 leenrecht der St. Paulus-abdij te Utrecht. — 8) *M. S. Pols.* Costumen van 585 Nijenborg en Bunschoten. — 9) *M. S.* 586 *Pols.* Lijst van aken, behoorende tot de bevoegdheid zoowel van de wereldlijke als van de geestelijke rechters. — 10) *M. S. Pols.* Instructie en depositie 587 van het aesdoms en schependomsrecht.

Archief voor Nederlandsche kunstgeschiedenis. Bd. 4. Bijeengebracht door F. D. O. Obreen. Rotterdam, van Hengel. 1882. 4°. 378 SS. 1) *A. Bredius.* De boeken 588 van het oude St. Lucas-gilde te s'Gravenhage. — 2) *A. Bredius.* De boeken 589 der Haagsche Schilders-confrerije. — 3) *J. Tideman.* Onuitgegeven brief van 590 Gerard de Lairesse. — 4) *S. Muller Fz.* 591 Getuigenverhoor te Antwerpen over het maken van ontwerpen van gebouwen in de 16e eeuw door schilders, goudsmeden enz. — 5) *F. A. L. van Rap-* 592 *pard.* Verzameling van bescheiden betreffende het maken van een koperen hek voor een altaar in den Dom te Utrecht 1519. — 6) *P. Scheltema.* Het 593 St. Lucas-gild te Amsterdam. — 7) Het 594 Album amicorum van Isaac Massa. — 8) Iets over den Delftschen schilder Joh. 595 Vermeer. — 9) Het beeldwerk van de 596 Delftsche poort te Rotterdam. — 10) *P.* 597 *Scheltema.* Het sterfhuis van Rembrandt.

De vrije Fries. Bd. 14. Leeuwarden, Kuipers. 1881. 8°. 443 SS. — 1) *G. H.* 598 *van Borssum Waalkes.* Epo van Douwma te Huizum. Eene bijdrage tot de geschiedenis der hervorming in Friesland. — 2) *J. Winkler.* Over Friesche 599 eigennamen. — 3) *P. Feenstra Jr.* Wil- 600 lehad, een apostel der Friezen — 4) 601 *A. J. Andreae.* Bijdrage tot de burgerlijke en kerkelijke indeeling van Friesland tusschen het Flie en de Lauwers tot 1580. — 5) *P. van Blom.* De dorps- 602 gemeenten in Friesland.

Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg. Bd. 18. Ruremonde, Romen. 1881. 8°. 458 SS.

1) *J. Habets.* Découvertes d'antiqui- 603 tés dans le duché de Limbourg. — 2) *F. Portmans.* Supplément aux no- 604 tices de Reckheim, sa paroisse et sa seigneurie. 1678—1778. — 3) *H. Schuer-* 605 *mans.* Les poteries de Raeren aux armes des gouverneurs et des nobles de Limbourg.

Archief voor de geschiedenis van het aartsbisdom Utrecht. Bd. 9. Utrecht, van Rossum. 1881. 8°. 474 SS.

606 1) *A. Jansen.* Het advies der commissie van 7 kardinalen omtrent het voorstel van Philips II tot regeling van de bisschoppelijke hierarchie in de Nederlanden. — 607 2) *F. A. L. van Rappard.* De rekeningen der Zielbroeders te Utrecht, 1485—1615. — 608 3) *J. Habets.* Was de Gorcumsche martelaar Govert van Mervel afkomstig uit Nederweert? — 609 4) *A. van Lommel.* Lijsten van Augustijnen, Dominicanen en Franciscanen, als Apostolische missionarissen werkzaam in Noord-Nederland. — 610 5) Romana, id est ea, quae Sedes Apostolica fecit in causa Petri Coddi Archiep. Sebast. et Theod. de Cock Provic. Apost. 1702—5. — 611 6) *A. F. Nieuwenhuisen.* Leven van Joh. Mahusius bisschop van Deventer. — 612 7) Volquerus Herkinge. — 613 8) *A. J. J. Hoogland.* De Dominicanen te Utrecht. — 614 9) Apologia pro Rever. Dominis de clero saeculari presbyteris, cuiusdam scripti subsignatoribus. — 615 10) *A. Jansen.* Varia uit het Vaticaansch archief. — 616 11) Responsio Adr. Wijckii ad ea, quae in recenti Apologia quorundam de Clero nostro tum de persona illius tum de doctrina continentur. — 617 12) *H. van de Wetering.* Zutphen. — 618 13) Copie eener kronijk in het archief te Zutphen.

Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht. Bd. 5. Utrecht. 1882. 8°. 424 SS.

619 1) Stukken over de beschrevene Ridderschap van Utrecht. 1375—1630. — 620 2) Staatkundige berichten uit Frankrijk, 1650—3. — 621 3) Stukken rakende de Waardgelders te Utrecht 1619. — 622 4) Oprichting van het tuchthuis te Utrecht, 1614. — 623 5) Notitie van het voorgevallene bij den doorbraeck van den Leckendijck, 1747. — 624 6) Notitie van't geene gebeurt is bij 't afsterven van den heer Boudaen en mijne bevordering tot Raad in de Vroedschap van Utrecht. (Über die sog. Correspondenz-contracten des Utr. Magistrats.) — 625 7) Fragment van eene kroniek van Utrecht door Herb. v. Mijnden (1524—1548). Uitg. d. *S. Muller FRz.* — 626 8) Relaes van't gepasseerde op't eylandt Alsen. 1658. Uitg. d. *J. Soutendam.*

Bijdragen voor de geschiedenis van het bisdom van Haarlem. Bd. 9. Haarlem, Küppers. 1881. 8°. 484 SS.

627 1) *A. van Lommel.* Bouwstoffen over de kerkelijke geschiedenis van verschillende parochien. — 628 2) *A. Driessen.* De parochie de Lier. — 629 3) *J. F. Vregt.* T. W. Bachhuisen en de Jansenisten op het eiland Noordstrand. — 630 4) *L. R. A. Gompertz.* Over de oude St. Nicolaus-parochie te Amsterdam en over Amsterdamsche vicarien. — 631 5) *Gompertz.* Over parochien in Westfriesland uit een visitatie-verslag van 1571. — 632 6) *C. J. Gonnet.* Vier parochien in de middeleeuwen. — 633 7) *P. M. Bots.* De parochie Voorburg. — 634 8) *Gonnet.* Corn. Schonaeus en zijne Haarlemsche vrienden. — 635 9) *Graaf.* Uit de akten van het Haarlemsche kapittel u. s. w.

II. Bücherschau.

I. Römische Zeit.

Elsass-Lothringen.

Vgl. No. 76 u. 115.

Baden.

636 **K. Baumann.** Die antiken Marmorskulpturen des Grossh. Antiquariums zu Mannheim (Festschr. zur 26. Versammlung deutsch. Philol. Karlsr. 1882. S. 15—23). Westd. Zs. I, Korrbl. 253.

637 **K. Christ.** Die römischen Grenzlinien im Odenwald. (Zeitschr. f. wissenschaftl. Geographie, Bd. II).

638 **J. Naeher.** Kulturzustand des obern Rheinthales zur Römerzeit. (Zeitschr. f. wissenschaftl. Geographie, Bd. II).

Vgl. 187, 198, 294, 304.

Mittelrhein.

639 **K. Christ.** Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz und das Castellum Trajani. (Korrbl. des Gesamtvereins 1882, No. 2 u. 3).

640 **v. Cohausen.** Der Pfahlgraben vom Main zur Wetter. (Korrbl. des Gesamtvereins 1881, No. 12).

641 **J. Grimm.** Der römische Brückenkopf

in Kastel bei Mainz und die dortige Römerbrücke, 55 S. u. 4 Tfln. Mainz, Zabern 1882. (Vgl. Recens. von Fr. Otto in Fleckeisens Jahrb. 1882 S. 635, u. Hettner in West. ZS. I, S. 386).

642 **A. Hammeran.** Urgeschichte von Frankfurt am Main und der Taunusgegend. 103 S. mit 1 Tfl. (Festschrift für die Anthrop.-Vers. in Frankf. a. M., 1882).

643 **Lotz.** Notizen über römische Häuserreste in der Umgegend von Frankfurt. (Korrbl. des Gesamtver. 1882, No. 6).

644 **Mehlis.** Rufiana - Eisenberg (Palatina 1882, No. 11 u. 12).

645 **R. Schaefer.** Römische Funde in Friedberg in der Wetterau. (Korrbl. des Gesamtvereins 1882 No 8).

646 **Fr. Schneider.** Die Rheinbrücke zu Mainz ein Römerbau. Mit 3 Tafeln. (Korrbl. des Gesamtvereins 1881, No. 10 u. 11).

647 **Soldan.** Ausgrabungen des Wormser Altertumsvereins im Sommer 1882. (Korrbl. des Gesamtver. 1882, No. 9).

648 **R. Suchier.** Die römischen Münzen, Stempel, Graffite von Gross - Krotzenburg und der Umgegend von Hanau. 36 S. mit 68 Holzschnitten. (Festschrift d. Ver. f. hess. Gesch. für den in Kassel tagenden Gesamtverein, Kassel, 1882).

649 **G. Wolff.** Das Römercastell und das Mithrasheiligtum von Gross - Krotzenburg a. M. nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer. 101 S. u. 4 Tfln. (Festschrift des Vereins für hess. Geschichte für den in Kassel tagenden Gesamtverein, Kassel, 1882).

650 **G. Wolff.** Über ein in Friedberg gefundenes Fragment eines grosen Mithrasbildes. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1881, No. 12).

Vergl. 233, 234, 251, 258, 268, 270, 292 u. und v.

Rheinprovinz.

651 **Ph. Diel.** Die St. Matthias-Kirche bei Trier und ihre Heiligtümer. 185 S. Trier, 1881, (enthält im Anhang II die altchristlichen Grabinschriften vom Coemeterium St. Eucharii).

652 **Esser.** Römerspuren bei Onren (Kreisblatt f. d. Kreis Malmedy, 1882, No. 32).

653 **Gebhard.** Herakles und Amazone (behandelt die in Deutz gefundene Bronzegruppe, vgl. Westd. Zs. I, S. 178 (Festgabe für W. Crecelius, Elberfeld, 1881).

654 **H. H. Koch.** Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften. 1. Teil. 171 S. Eschweiler, 1882. (S. 9—19 über die röm. Altert. der Gegend. S. Westd. Zs. I, Korrbl. 5, No. 215).

655 **Marggraff.** Das römische Castell in Deutz (Centralblatt der Bauverwaltung, 1882, No. 14 u. 15).

656 **H. Marjan.** Keltische und lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz. III. Teil. Aachen, 1882. 4°. 18 S.

657 **J. Schneider.** Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche. 1. Heft 13 S. u. 1 Tfl. Düsseldorf, 1882, (Sonderabdr. aus Pick's Monatsschrift. 7 Bd.)

658 **Fr. J. Schwann.** Wo war das Lager der ersten und zwanzigsten Legion zur Zeit des Germanicus? Erwiderung an Prof. Düntzer. Bonn 1881, 36 S.

Vgl. 279, 281, 283, 285, 290, 292n, 292 p, 298, 299, 302, 305, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 315, 318—322, 347, 404.

Westfalen.

659 **J. B. Nordhoff.** Die heimischen und römischen Strassen im Kreise Warendorf. (Archiv für Post und Telegraphie. Beiheft zum Amtsblatt des Reichs-Postamts. Herausgegeben im Auftrag des Reichs - Postamts. Berlin, 1881. No. 19. S. 591—601).

Vgl. 274, 282.

Schweiz.

660 **B. Fricker.** Die römischen Funde zu Baden (Schweiz). (18. Jahresber. des Vereins schweizerischer Gymnasiallehrer. Aarau).

661 **Mommsen.** Schweizer Nachstudien. (Hermes 16, 445—498).

662 **Mommsen.** Observationes epigraphicae 29 et 31 in Ephem. epigraphica 4. S. Westd. Zs. I. Korrbl. 152.

663 **E. Münch.** Limmat-Funde anlässlich des Brückenbaues in Zürich 1880—1881. (Anzeiger für schweiz. Altertumsk., 1882. 1. S. 230).

664 **F. Roux.** Notice historique sur Vich et ses environs. (Anzeiger für schweiz. Altertümer 1882, No. 3).

Vgl. 127, 175, 499.

Belgien.

665 **Jules César** et les Eburons (Athénaeum belge No. 19).

666 **V. Gautier.** La Conquête de la Belgique par Jules César. 8. Bruxelles.

Vgl. 514, 516, 518, 553, 554, 558.

Holland.

667 **A. D. Iwan Schevschaven.** Epigraphie

der Bataafsche krijgslieden en de Romeinsche legers. Leiden, 1881. 8. 128 S.
Vgl. 603.

Varia.

668 **Th. Bergk.** Zur Geschichte und Topographie der Rheinlande in römischer Zeit. 188 S. u. 1 Tfl. Leipzig, 1882.

669 **S. Brandt.** Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden. Festschrift für die 36. Philologenversammlung. Freiburg u. Tübing., 1882. 46 S. (S. Westd. Zs. I, Korr. 253).

670 **Th. Hodgkin.** The Pfahlgraben, an essay towards a description of the barrier of the Roman Empire between the Danube and the Rhine. Newcastle-on-Tyne, 1882.

671 **L. Lindenschmit.** Altertümer unserer heidnischen Vorzeit. 3. Band. 12. Heft. Mainz 1881. Zabern. gr. 4°. (Siehe Westd. Zs. I Korrbl. No. 67.)

672 **L. Lindenschmit.** Tracht und Bewaffnung des römischen Heeres während der Kaiserzeit mit besonderer Berücksichtigung der rhein. Denkmale und Fundstücke. Braunschweig, 1882. 4°. 29 S. u. 12 Tafeln. (S. Westd. Zs. I Korrbl. No. 289.)

673 **Th. Mommsen.** Ammians Geographica. (Hermes. 16. S. 612—636.)

674 **Ohlenschlager.** Das römische Bayern. (Korrbl. d. deutsch. Gesellschaft für Anthropologie. 16. No. 9 u. 10.)

675 **A. Prost.** Note sur deux monuments dediés l'un au dieu Cissonius, l'autre à la déesse Mogontia. (Soc. des antiq. de France 5, 1).

676 **B. Sepp.** Die Wanderung der Cimbern und Teutonen. Diss. München, 1882. 84 S.

677 **Württemberg, das Königreich.** Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat, herausg. von dem kgl. satist.-topogr. Bureau. Stuttgart, 1882. Vgl. Recens. von Bissinger in Westd. Zs. I, S. 383.
Vgl. 295, 296, 299, 288, 308, 309, 448.

II. Mittelalter.

Elsass-Lothringen.

678 **Cartulaire de Mulhouse** par X. Mossmann. Tome 1er. 4°. (Strassburg, gedruckt bei Heitz.) 1882. (Das Werk wird aus 3—4 Bänden bestehen, kommt aber nicht in den Handel, sondern wird nur auf privatem Wege verbreitet. Die Herausgabe des Werkes geschieht auf Kosten des Herrn Engel-Dollfuss in Dornach bei Mülhausen).

679 **Correspondence politique** adressée au magistrat de Strasbourg par ses agents à Metz (1594—1683) tirée des archives municipales de Strasbourg et publiée pour la première fois avec notes explicatives et tables par MM. de Bouteiller et Eugene Hepp. 8°. XVII. 463 SS. Paris, 1882.

680 **Dinago.** Histoire de l'Abbaye de Munster. 8°. Nancy, 1882.

681 **Herrada von Landsperg** und ihre Kosmographie. Der hortus deliciarum, zum Teil wieder hergestellt anno 1881 von Trautwein von Belle. (Sonntagsbeilage zur Nordd. Allgem. Zeitung vom 19. Febr. 1882.)

682 **Kindler von Knobloch.** Der alte Adel im Ober-Elsass. 8°. 114 SS. m. 7 Taf. Strassburg, 1882.

683 **E. Leupold.** Berthold von Buchegg, Bischof von Strassburg. Ein Beitrag zur Geschichte des Elsass u. des Reichs im 14. Jh. 8°. 179 S. Strassburg, 1882.

684 **X. Mossmann.** Memoire présenté au grand-bailli d'Alsace sur une insurrection survenue à Colmar en 1424. 8°. 28 SS. Colmar, 1882.

685 **Müllenheim-Rechberg,** Herm. Baron v. Das alte Bethaus Allerheiligen zu Strassburg im Elsass und Regesten zur Familiengeschichte der Frhrn. v. Müllenheim. Mit 4 Tafeln. Lex. 8°. 60 SS. Strassburg, 1880.

686 **J. Rathgeber.** Die Geschichte des Elsass. Ein Buch für Schule und Haus. 2. verb. Aufl. 8°. 284 SS. Strassburg, 1882.

687 **Reuss.** Das Leben des Bischofs Theoderich I von Metz, ein Beitrag zur Geschichte der Ottonen. (Programm der höh. Bürgerschule zu Eilenburg 1882. No. 239.)

688 **H. Topf.** Zur Kritik Koenigshofens. Diss. Gotting. 1882. 89 SS.

689 **Urkundenbuch der Landschaft Basel.** Hrsgg. von Heinr. Boos. I. Teil 708—1370. 8°. Basel, 1881. (Enthält viele Urkunden, welche auf das Elsass Bezug haben.)

690 **Urkunden und Akten der Stadt Strassburg.** 2. Abteil: Politische Correspondenz Strassburgs in der Reformationszeit, hrsgg. von H. Virck. Strassburg. Trübner, 1881. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 24.
Vgl. auch No. 7. 8. 30. 39. 59. 69. 91. 100. 166. 275. 284. 324.

Baden.

691 **J. Bader.** Badische Landesgeschichte

für Jung und Alt. Dritte, durchaus umgearbeitete Aufl. Neue Ausg. 12°. VIII u. 375 S. (Titelausgabe).

692 **Fr. L. Baumann.** Bericht über schwäbische Totenbücher (N. Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtsk. 7 (1881) S. 19—41).

693 **Baumann.** Geschichte des Allgäus v. d. ältesten Zeiten bis zum Beginn des 19. Jhs. Kempten, Kösel, 1881 f. (Lieferungsweise).

694 **K. Beyer.** Die Bamberger, Constanzer, Reichenauer Händel unter Heinrich IV. (Forschungen z. deutsch. Gesch. 22, 529).

695 **Chronik** des Bickenklosters zu Villingen 1238 bis 1614. Hrsgeg. von K. J. Glatz. Tübingen, 1881. 8°. 166 S. (Biblioth. d. litterar. Vereins in Stuttgart. Bd. 151).

696 **v. Cohausen.** Die Wallburg Rippenweiher im Odenwald. (Korrbl. d. Gesamtvereins. 1881. No. 11 u. 12).

697 **Th. v. Liebenau.** Pilgrim's von Heudorf Streit mit den Eidgenossen. (Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1882. No. 2).

698 **J. Naeher.** Drei altgermanische Befestigungen im badischen Oberland. (Karlsr. Ztg. 1882. No. 162 ff. Beil.)

699 **F. Röder v. Diersburg.** Notizen über den Ortenauer Reichs-Ritterschafts-Verein. (Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragist. etc. 1881. 3. Heft).

700 **F. Rohrer.** Archidiaconen und Commissarien im Bistum Constanz. (Anzeiger für Schweizer. Geschichte. 1882. No. 1, S. 16).

701 **F. W. E. Roth.** Eine Kaiserurkunde für Conrad Stürzel von Buchheim. (Korrbl. d. Gesamtvereins. 1882. No. 5).

702 **G. Waitz.** Über die Überlieferung von Bertholds Fortsetzung des Hermann von Reichenau. (Forschung. z. deutsch. Gesch. 22, 493).

703 **Fr. v. Weech.** Die Zähringer in Baden. Karlsr., Braun, 1881. Kl. Fol. (Festschrift z. silbernen Hochzeit d. Grossh. Paares).

704 **v. Wessenberg.** Von den Archidiakonaten im Bistum Constanz. Hrsgeg. v. Th. von Liebenau. (Anzeiger f. Schweizer. Gesch. 1881. 12, 419).

Vgl. auch No. 131, 139e, 140, 144, 148, 160, 162, 165, 167, 169, 170, 172, 173, 175, 177, 185, 200, 202, 204, 206, 208, 218, 219, 221.

Mittelrhein.

705 **Die Chroniken der deutschen Städte.** XVIII: Die Chroniken der mittelrhein. Städte. Mainz II. Leipzig. Hirzel, 1882. 8°. XXIV u. 414 SS.

706 **A. Huber.** Mathias von Neuenburg und Jacob von Mainz (Archiv für oesterreich. Geschichte Bd. 63 S. 239 ff.; auch separat).

707 **B. Kaltner.** Konrad von Marburg und die Inquisition in Deutschland. Aus den Quellen bearbeitet. Prag. Tempsky, 1882. 8°. IX u. 198 SS. — (Der Verfasser kennt zwar Konrad von Marburg von Louise Cuno u. ä., aber nicht die Urkunden und Aktenstücke bei Wyss, Urkundenb. des Deutschen Ordens der Ballei Hessen I.)

708 **Roth.** Ungedruckte chronikalische Notizen über Kloster Arnsberg in der Wetterau (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 5 u. 6).

709 **Roth.** Ein Seelgerede für König Adolf von Nassau im Dome zu Speier (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 5 u. 6).

710 **Sauer.** Die Abstammung der Gemahlin Gotfrieds IV von Eppenstein (Korrbl. des Gesamtvereins 1882. No. 7 u. 8).

711 **Otto Speyer.** Die Schlacht bei Cronberg am 14. Mai 1389. Eine Episode aus der Geschichte von Frankfurt a. M. Im Zusammenhang mit den Zeitereignissen wiedererzählt. Frankfurt a. M., 1882. 8°. 41 SS. (Wertlose populäre Darstellung).

712 **G. Waitz.** Über die kleine Lorscher Franken-Chronik (Sitzungsber. der Berliner Ak. d. W. XVIII—XXVII).

713 **Widmann.** Nassauische Chronisten des Mittelalters. Programm des kgl. Gymnasiums zu Wiesbaden No. 352. Wiesbaden, Schellenberg, 1882. 4°. 50 SS. (Behandelt S. 1—25: Eckbert von Schönau, † 1184; Abt Emecho von Schönau 1184; Gebeno von Eberbach c. 1220; vita Ludewici comitis de Arnstein c. 1220; Erzählung Werners von Saulheim über die Stiftung des Klosters Clarenthrl 1314; Notae Clarenthalenses. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 196.

714 **A. Wyss.** Eine Limburger Handschrift (N. Archiv f. ält. D. Geschkde. Bd. 7, 3).

Vgl. auch No. 232. 235. 237. 244. 248. 259. 263. 266. 271. 273. 276. 284. 289. 292 m.

Rheinprovinz.

715 **Analecta Bollandiana.** Bd. 1, Fasc. 1, hrsgeg. von C. de Smet, W. van Hoof u. J. de Backer, enth. u. A. S. Servatii Tungrensis episcopi vitae anti-

quiores tres; Transl. S. Castoris presbyteri. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 96.

716 **W. Crecelius.** Graf Engelbert von Berg, Erzbischof von Köln: Heinrich Herzog von Limburg und Graf von Berg; Graf Adolf IV von Berg und Erzbischof Konrad von Köln; Graf Adolf V von Berg und Erzbischof Engelbert II von Köln. (Sonderabzüge aus der Elberfelder Zeitung). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 213.

717 **L. Conrady.** Vier rheinische Palästina-Pilgerschriften des 14., 15. u. 16. Jhs. Aus den Quellen mitgeteilt und bearbeitet. Wiesbaden, 1882. X u. 370 S.

718 **A. Cüppers.** Zur Kritik der Gesta Trevirorum 1152—1259. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung I). Paderborn, 1882 61 S. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 239.

719 **Denkschrift** über die Aufgaben der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Köln, 1881. 8°. 51 S. Vergl. Westd. Zs. I, Korrbl. 17, 29, 110, 209.

720 **A. Fahne.** Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen mit Erläuterungen und Berichtigungen. Bd. 5: Aufschwörungen der jülichschen Ritterschaft Bd. 2. Düsseldorf, 1882. 154 S. Mit über 150 eingedr. Holzschnitten.

721 **A. Fahne.** Urkundenbuch des Geschlechtes Momm oder Mumm. II. Mit 62 Holzschnitten und 11 Registern. (Chroniken und Urkundenbücher hervorragender Geschlechter, Stifter und Klöster. Bd. 4). Köln, 1878. 386 S.

722 **A. Fahne.** Das Geschlecht Momm oder Mumm. Bd. 3: Die Herrlichkeiten, Lehnhöfe, Vasallen, Ministerialen, verschiedenen Linien, Stamm-, Ritter-, sowie Allodial-Sitze mit Karten und vielen Wappen, Schlossansichten, Porträts und anderen Holzschnitten. Köln, 1881. 472 S.

723 **Gachard.** Les archives royales de Dusseldorf. (Compte rendu de la Comm. royale d'histoire de Belgique. Bd. 9, 3 und 4).

724 **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.** Erster Jahresbericht. Köln, 1881. 8°. 11 S.

725 **P. Kersten.** Arnold von Wied, Erzbischof von Köln 1151—1156. Berlin, 1881. 56 S.

726 **F. Krebs.** Zur Kritik Alberts von Aachen. Alb. Aqu. libr. I und II. Diss. Münster, 1881. gr. 8°. 64 S.

727 **K. Lamprecht.** Initial-Ornamentik des 8.—13. Jahrhunderts. 44 Steindrucktafeln meist nach Rheinischen Handschriften nebst erläuterndem Text. Leipzig, Dürr, 1882. Fol.

728 **K. A. Ley.** Die Kölnische Kirchengeschichte, i. Anschl. an die Geschichte der Köln. Bischöfe und Erzbischöfe überh. dargestellt. 1. Abt.: Von der Entstehung der Diöcesen a. Rhein bis z. Stuhlbesteig. Konrads v. Hostaden. gr. 8°. XVI u. 295 S. Köln, Ahn

729 **G. v. Lülsdorf.** Genealogische Forschungen über die Edeln von Lülsdorf. Engelskirchen, 1881. 48, 64 S. 8°. mit 2 Wappen- u. 1 Münztafel. (Rec. von W. Graf von Mirbach in der Zs. des Aachener GV. 4, S. 157—158).

730 **Schneemann.** Ein Vorläufer des Thomas von Kempen. (Stimmen aus Maria-Laach). 1882. Heft 3).

731 **K. Wieth.** Die Stellung des Markgrafen (Herzogs) Wilhelm von Jülich zum Reiche 1345—1361. Diss. Münster. 1882. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl., 156.

Vgl. auch No. 263, 274—276, 281, 284, 287, 288, 291, 318, 327—329, 332, 334, 338, 342, 349, 350, 352, 357, 358, 359, 362, 365, 368, 370, 374, 376, 380, 386, 387, 408, 413, 420, 422, 425, 430, 437, 511.

Westfalen.

732 **Darpe.** Urkunden der Johanniterkommende in Steinfurt betreffende Berichtigungen und Ergänzungen zu Nieserts Münsterscher Urkundensammlung und Wilmans Westfälischem Urk.-Buche. (Programm des Gymnasiums zu Rheine. 1882.) 4°. 25 SS.

733 **Hansische Geschichtsquellen.** Hrsgg. vom Verein für hansische Geschichte. Bd 3: Dortmunder Statuten und Urteile. Von F. Frensdorff. Halle, Waisenhaus, 1882. 8°. CLXXXI u. 352 SS. (S. auch Rechts- u. Wirtschaftsgesch.)

734 **A. Hüsing.** Die heil. Ida, Gräfin zu Herzfeld in Westfalen. Münster, Theissing. 8°. 108 SS.

735 **A. Hüsing.** Der hl. Gottfried, Graf von Cappenberg, Praemonstratenser-Mönch, und das Kloster Cappenberg. Im Anhang: Selbstbiographie des Abtes Hermann. Münster. Theissing, 1882. 8°. 164 SS.

736 **C. G. H. Spiekerkötter** Die Ravensburg und ihre ursprünglichen Grafen. Aus den vorhandenen Quellen. Minden. Marowsky, 1882. 8°. 94 SS.

737 **Zurbonsen**. Marienfelder Hss. (Zs. f. preussische Geschichte. Bd. 19, 9 u. 10.)
Vgl. auch No. 274. 282. 461. 463. 465. 467—469. 472. 483. 485. 495.

Schweizerischer Anschluss.

738 **E. Bloesch.** Valerius Anshelm und seine Chronik. 8°. 1881. 38 SS. Basel, Schweighauser.

739 **A. Bolz**. Byzanz und die Baseler Synode. (Allg. [Augsburger] Zeitung Dec. 1881 No. 321—7.)

740 **Currätische Urkunden**. Als Fortsetzung von Mohr's Codex dipl. von Chr. Krüd. 8°. 1882. 22 SS. Chur, Sprecher und Plattner.

741 **J. E. Kopp.** Geschichte der eidgen. Bünde. V. Band, 2. Abt.: Ludwig der Bayer und seine Zeit 1330—1336. Erste Hälfte 1330—1334. Bearbeitet v. Alois Lütolf. Nach seinem Tode hrsgg. von Fr. Rohrer. 8°. 1882. XXII u. 688 SS. Basel, F. Schneider. S. Westd. Zs. I, Korrbl. 241.

742 **Christian Kuchinmeisters** Nüwe Casus monasterii sancti Galli. Neu hrsgg. von G. Meyer von Knonau in: Mitteilungen zur vaterl. Geschichte des hist. Vereins in St. Gallen. N. F. 9. Heft. 8°. 1881. 392 SS. St. Gallen, Huber & Cie.

743 **G. F. Ochsenbein**. Aus dem schweiz. Volksleben des 15. Jhs. Der Inquisitionsprocess wider die Waldenser zu Freiburg i/U. im Jahr 1430, nach Akten dargestellt. 8°. 1881. XI u. 410 SS. Bern, Dalp.

744 **Quellen zur Schweizer Geschichte**. Bd. 3. 1. Abteil.: Das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen, hrsgg. von Dr. F. L. Baumann. 8°. 1891. 218 SS. Basel, F. Schneider.

745 **J. Vaesen.** Un projet de translation du Concile de Bâle à Lyon en 1436. (Revue des questions historiques. 1. Octobre 1881.)

746 **P. Vaucher**. Esquisses de l'histoire suisse. 8°. 1882. 220 SS. Lausanne, H. Mignot.

747 **F. Vetter**. Ein Mystikerpaar des 14. Jhs., Schwester Elisabeth Nagel in Töss und Vater Amandus (Suso) in Constanz. (Öffentliche Vorträge, gehalten in der Schweiz. Bd. 6. 12. Heft. 1882. Basel, Schweighauser.)

748 **R. Wackernagel.** Das Staatsarchiv des Kantons Basel-Stadt. 8°. 1882. 32 SS. Basel
Vgl. auch No. 152. 162. 208. 226. 500.

Luxemburg.-Belgischer Anschluss.

749 **J. Collin**. L'ange de la Maison-Forte. Scènes de la vie ardennaise au XIIIe siècle. Arlon, 1881. 8°. 99 SS. (Historischer Roman.)

750 **R. Decker.** Vita s. Willibrordi archiepiscopi Ultraiectensis a Thiofrido abbate Epternacensi versibus conscripta. Ex codice ms. bibliothecae Treverensis primum ed. Trier, 1881. 4°. 26 SS.

751 **F. Franz.** Die Cronica pontificum Leodiensium. Eine verlorene Quellenschrift des 13. Jhs. Nebst einer Probe der Wiederherstellung. Strassburg. Trübner, 1882. 63 SS. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 191.

752 **Havet**. La Frontière de l'Empire dans l'Argonne; enquête faite par ordre de l'empereur Rodolphe de Habsbourg à Verdun, en mai 1288. (Bibl. de l'éc. des Chartes. Bd. 4, 5.)

753 **A. De Leuze.** Histoire de Laroche et de son comté. 8°. 260 SS. Arlon.

754 **H. Pirenne.** Sedulius de Liège. Bruxelles, 1882. 72 SS. und 1 Tafel. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 240.

755 **Poullet**. Histoire politique nationale. Origines, développements et transformations des institutions dans les anciens Pays-Bas. Tome 1 (2e édition). 8°. 600 SS. Louvain.

756 **J. Schötter.** Geschichte des Luxemburger Landes, nach den besten Quellen bearbeitet, hrsgg. und fortgesetzt von K. A. Herchen u. N. van Werveke. Luxemburg. Breisdorff, 1882. 1. Lief. 8°. 160 SS.
Vgl. auch No. 453, 456, 508, 511, 519, 523, 527, 528, 531, 535, 538, 559, 560, 565.

Holländischer Anschluss.

757 **A. J. Andreae.** De Lauwerszee nagespoord in hare wording. Leeuwarden, 1882. 8°. 179 SS.

758 **P. J. Blok.** Eene hollandsche stad in de middeleeuwen. (Geschichte von Leiden.) Bd. I. s'Gravenhage, 1882. 8°. 189 SS.

759 **Hooft van Iddekinge**. Friesland en de Friezen in de middeleeuwen, inzonderheid in de 11e eeuw. Leiden, 1881. 8°. 228 SS.

760 **P. L. Muller**. Regesta Hannonensia. Lijst van oorkonden betreffende Holland en Zeeland 1299—1345. s'Gravenhage, 1882. 8°. 343 SS.

761 **S. Muller Fz.** Lijst van Noord-Nederlandsche kronijken. Met opgave van

handschriften en litteratuur. Utrecht, 1881. 8°. 97 SS.

762 **J. Nanninga-Uitterdijk.** Register van charters en bescheiden in het oude archief van Kampen. Bd. 5. (Suppl. üb. 1300—1610). Kampen 1881. 8°. 310 SS.

763 **W. J. F. Nuyens.** Algemeene geschiedenis des Nederlandschen volks. Bd. 18. Amsterdam 1881. 8°. 162 SS.

764 **Sivré.** Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond. 4 Stuk. 1 aflevering. Roermond, Romen. 1882.

765 **Verslagen** omtrent s'Rijks oude archieven. Bd. 3 u. 4. s'Gravenhage, 1881. 8°.

766 **J. P. van Visvliet.** Inventaris van het oud archief van Zeeland. Bd. 3 (Charters van 1119-1348). Middelburg, 1881. 8°. 160 SS.

767 **Zeeland.** Rekeningen der grafelijkheid van Zeeland onder het Henegouwsche huis. Uitgeg. door. **H. G. Hamaker.** Bd. 2. Utrecht, 1882. 8°. 411 SS.

Vgl. auch No. 572. 575. 577. 579. 600. 601. 607. 609. 613. 615. 618. 619. 627. 632.

III. Neuzeit.

Elsass-Lothringen.

768 **K. Boesé.** Erinnerungen eines Deportierten aus Strassburg von Anno 1851. 8°. Strassburg, 1882.

769 **A. Erichson.** Strassburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Religionsgespräches. (Zeitschrift f. Kirchengeschichte. 4, S. 614).

770 **W. Horning.** Beiträge zur Kirchengeschichte des Elsasses vom 16.—18. Jahrhundert. (Vierteljahrsschrift im Dienste der evangel.-luther. Kirche. Supplementheft und II. Jahrg., 1. u. 2. Heft, herg. v. Pfr. W. Horning.) 8°. Strassburg, 1881/82.

771 **M. Kirchner.** Das Reichsland Lothringen am 1. Februar 1766 und sein Nachbargebiet im Westen und Süden. 1 : 320,000. 1 Blatt fol. nebst Erläuterungen. Strassburg, 1882.

772 **G. Lang.** Die Kriegsoperationen um Metz im Jahre 1870. 2. Aufl. 84 S. Metz, 1881.

773 **Der Präfect Lezay-Marnesia.** Ein Friedensbild aus kriegerischer Zeit. (Feuilleton der Strassburger Post vom 24—28. Juni 1882.)

774 **A. Michaelis.** Rückblick auf das erste Jahrzehnt der Kaiser Wilhelms-Universität Strassburg. Rede gehalten am 1. Mai 1882 vom Prorector A. Michaelis. 8°. 32 SS. Strassburg, 1882.

775 **H. Müller.** Die Restauration des Katholicismus in Strassburg. 97 SS. Halle, 1882.

776 **Regisser.** Die Speckreiter im Elsass. Einige Episoden aus der Schreckenszeit. (Neue Mülhauser Zeitung vom 21. Februar 1882.)

777 **A. v. Reumont.** Alfieri im Elsass. (Beilage zur Allgem. Zeitung vom 31. März und 1. April 1882.)

778 **Roehrich.** Pasteur et Prêtre, episode de la Terreur en Alsace. (Revue chrétienne 1882, No. 2.)

779 **Johann Daniel Schöpflin.** Ein Beitrag zur Strassburger Gelehrtengeschichte. (Elsass-Lothring. Zeitung vom 31. März und 2. April 1882.)

780 Aus dem Leben Gottfr. **Silbermanns** des Orgelbauers. (Sonntagsbeilage zur Norddeutschen Allgem. Zeitung vom 16. October 1882.)

781 **Strassburg.** Zur Geschichte der Strassburger Capitulation von 1681. Historische Rückblicke eines Elsässers auf die Zeit von 1648—1697. Strassburg, 1882.

782 **J. Westenhoeffer.** Die Reformationsgeschichte von einem Barfüsser Mönche. Auszug a. d. Thanner Chronik. Leipzig, 1882.

Vgl. auch Nr. 11. 13. 15. 18. 19. 23. 32. 34. 36. 38. 40. 41. 47. 48. 53. 54. 58. 61. 68. 70. 80. 90. 95. 99. 104. 105. 107. 113. 117. 118. 120. 123. 124. 138. 159. 371.

Baden.

783 **Baden.** Artikel in der „Encyklopädie d. Neueren Geschichte" v. W. Herbst.

784 **Bauernkrieg** in Baden und den angrenzenden Gebieten. (S. Virck, Politische Correspondenz d. Stadt Strassburg im Zeitalter der Reformation. Strassburg, 1881. 1. 194).

785 **L. Beger.** Studien zur Geschichte des Bauernkrieges, nach Urkunden des General-Landesarchives zu Karlsruhe. (Forschungen z. deutsch. Geschichte. 21, 537. 22, 39).

786 **Fr. v. Bezold.** Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir, mit verwandten Schriftstücken gesammelt und bearbeitet von Fr. v. B., auf Veranlassung und mit Unterstützung S. M. des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei d. k. Akademie

der Wissenschaften. Bd. 1. 1576—1582. München, 1882. 8°.

787 **Briefe** der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans aus den Jahren 1721 und 1722. Hrsgeg. von W. L. Holland. Tübingen, 1881. 8°. 611 S.

788 Zur **Erinnerung** an die Vermählung S. K. H. des Kronprinzen Oscar Gustav Adolf von Schweden und Norwegen und I. Gr. H. der Prinzessin Marie Victoria von Baden. Karlsr., Braun, 1881. 8°. 48 S.

789 **P. Haarer's** Beschreibung des Bauernkriegs 1525. Nebst einem Anhang: Zeitgenössisches über die Schlacht bei Frankenhausen. Halle, Niemeyer, 1881. 8°. 111 u. 17 S. (in der Sammlung von Droysen, Materialien zur neueren Geschichte).

790 **K. Hartfelder.** Über Peter Harer. (Forschungen z. deutsch. Gesch. Bd. 22, 439).

791 **E. Jonas.** Erinnerungsblätter an die Vermählungsfeierlichkeiten der Kronprinzessin Victoria u. des Kronprinzen Gustav von Schweden und Norwegen und die silberne Hochzeitsfeier Ihrer K. H. der Grossherzogin Luise und des Grossherzogs Friedrich von Baden. Breslau, 1882. 4°.

792 **Kolb.** Lettre de Franz Kolb (natif à Lörrach) prédicant à Berne, à l'Avoyer et Conseil de Fribourg. (Anzeiger für Schweiz. Gesch. 1881. S. 394).

793 Markgraf **Ludwig Wilhelm** der Türkenbezwinger und seine Zeit. (Bad. Landeszeitung. 1882. No. 232, 2 ff.)

794 **J. Meyer.** Caspar Hauser. Hinterlassenes Manuscript von Josef Hickel, k. b. Gendarmerie - Major, Mitglied der Hauser'schen Untersuchungs - Commission und gerichtlich bestellter Vormund desselben, nebst einer Selbstbiographie Caspar Hausers. Ansbach, 1881. 8°. VI u. 157 S.

795 **M. J. Neudegger.** Geschichte d. Bayerischen Archive neuerer Zeit bis zur Hauptorganisation vom Jahre 1799. 1 u. 2. München, 1881/82, 8°, darin der Abschnitt: Die Pfälzer Archive. IV. Heidelberg-Mannheim. (Separatabdruck aus von Loehers Zeitschr. für Archivwesen).

796 **J. B. Orbin,** Erzbischof von Freiburg, mit Porträt. (Über Land und Meer. Bd. 48, S. 703).

797 Aus der **Pfalz und aus Baden.** 1849. Briefe eines preussischen Generalstabsoffiziers. (Rodenbergs deutsche Rundschau. 8, 1882, Heft 11 u. f.)

798 **H. von Reichlin-Meldegg.** Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg. Gesammelt von Hermann Freiherrn von Reichlin-Meldegg, kgl. preuss. Justizrat und Garnisons - Auditeur, ergänzt und herausgeg. von Hermann Freihrn. Reichlin-Meldegg, kais. kgl. Kämmerer und Rittmeister a. D. Für die Familie als Manuscript in Druck gegeben. Druck von Pustet in Regensburg, 1881. 8°. XIV u. 200 S.

799 **J.. B. Tr(enkle).** Der Gründer Karlsruhes und sein Hof. (Beigabe zum Karlsruher Adressbuch. 1881. 8°.)

800 **Waenker von Dankenschweil.** Die Geschichte des 6. Bad. Infanterie-Regts. No. 114 im Rahmen der vaterländischen Geschichte und der Spezialgeschichte von Constanz populär dargestellt. Auf Befehl des Kgl. Regts. verfasst. 1882.

Vergl. auch No. 138, 159, 161—164, 168, 171, 184, 197, 198, 203, 207, 208, 216, 217.

Mittelrhein.

801 **Erinnerungsblätter** an Frhrn. **Reinhard v. Dalwigk zu Lichtenfels.** Eine Lebensskizze von einem alten Diplomaten. Mit dem Bildnis des Frhrn. v. Dalwigk. Mainz, 1881. 175 SS.

802 **W. Hofmann.** Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. Ein Charakterbild aus der Zeit des 30jähr. Krieges, bearbeitet nach den Akten des Archivs zu Schloss Schaumburg. München, 1882. 8°. 323 SS.

803 **J. Springer.** Beiträge zur Geschichte des Wormser Reichstages 1544 u. 1545. Leipzig, 1882. 8°. 39 SS.

804 **Wetterfelder Chronik.** Aufzeichnungen eines luth. Pfarrers der Wetterau, welcher den 30jähr. Krieg von Anfang bis Ende miterlebt hat, hrsgg., erklärt u. erläutert von Friedrich Graf zu Solms-Laubach und Wilhelm Matthaei. Giessen, 1882. 8°. 346 SS.

805 **J. Wille.** Philipp der Grossmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Württemberg 1526—1535. Tübingen, 1882. 8°. VI u. 345 SS.

806 **Wörner.** Der Mainzer Chronist Benedict Gebhard (Korrbl. des Gesamtvereins 1881, No. 2. 4).

Vgl. auch No. 236. 240. 242. 244. 347. 264. 267.

Rheinprovinz.

807 **Actenstücke** a. d. J. 1845, den Aus-

tausch der beiden erzbischöfl. Stühle von Köln und München betr. (Hist.-polit. Blätter Bd. 89, 3 u. 4.)

808 **J. Henle**. Theodor Schwann. Bonn, 1882. 49 SS. (Sonderabdr. a. d. Archiv für mikroskop. Anatomie.)

809 **L. Keller**. Zur Geschichte der kathol. Reformation im nordwestl. Deutschland 1530—1534. (Maurenbrechers Histor. Taschenbuch 1882. S. 123—157.) Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 123.

810 **L. Keller**. Herzog Alba und die Wiederherstellung der kathol. Kirche am Rhein (Preuss. Jahrb. 1881 Decbr.).

811 **L. Keller**. Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Actenstücke u. Erläuterungen. Teil 1. (1555 bis 1585.) Leipzig, 1881. VIII u. 610 SS. (Publicationen aus den k. preuss. Staatsarchiven Bd. 9.) Vgl. auch unter Westfalen.

812 **v. Köhne**. Peter der Gr. u. seine Gemahlin Katharina in Wesel. (Zs. für preuss. Geschichte 1882 Jan.-Febr.)

813 **M. Lossen**. Der Kölnische Krieg. Vorgeschichte 1565—1581. Gotha, 1882. XV u. 781 SS.

814 **A. Natorp**. Geschichte der evangel. Gemeinde zu Düsseldorf. Festschr. zur Einweihung ihres neuen Gotteshauses, der Johannikirche. Düsseldorf. Voss u. Comp. 1881 261 SS.

815 **Richter** und **Hofacker**. Übersichtskarte über die Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins in Rheinland-Westfalen, Nassau, Hessen-Darmstadt und der Rheinpfalz. Mit Berücksichtigung der Bezirks-, Kreis- und Synodalgrenzen, der Confessionsverhältnisse nach Kreisen u. e. histor. Kärtchen 1 : 1000000. Düsseldorf, 1882. gr. 4°. 20 SS.

816 **Sauer**. 20 Actenstücke zur Geschichte der schwedischen u. französischen Unternehmungen gegen Coblenz u. Trier 1632. (Zs. für Preussische Geschichte Bd. 19, 7 u. 8).

817 **v. Schaumburg**. Kurf. Brandenburgisches Edict wegen der Sabbathfeier f. d. Herzogt. Cleve u. die Grafschaft Mark, vom 1. Febr. 1642. (Zs. f. Preuss. Geschichte 1881, Novbr.-Decbr.).

818 **Ungedruckte Briefe** Mathys und Bassermanns an v. Beckerath. (Deutsche Revue, 1882).

Vgl. auch Nr. 333—335. 339. 341. 348. 353. 355. 362. 363. 367. 369. 370. 375. 377. 378. 380. 381. 384. 393. 409. 413. 418. 420. 424. 431. 437. 440—442. 445. 447. 450. 454.

Westfalen.

819 **H. Eickhoff**. Geschichte der Stadt Wiedenbrück u. ihrer nächsten Umgebung während des 30jähr. Krieges. (Gymn.-Progr. Gütersloh 1882, No. 313.)

820 **L. Keller**. Ein Apostel der Wiedertäufer. Leipzig, 1882. VI u. 258 SS.

821 **L. Keller**. Ein Apostel der Wiedertäufer. (Preuss. Jahrbücher 1882. S. 235—252.)

822 **L. Keller**. Die Wiederherstellung der katholischen Kirche nach den Wiedertäufer-Unruhen in Münster 1535—1537. (Historische Zs. 47, 3.)

823 **C. Stueve**. Geschichte des Hochstifts Osnabrück. 3. Teil. Von 1623—1648. Aus den Urkk. bearbeitet. Hrsgg. von C. Stueve aus dem Nachlass des Verf. Jena. Fromann, 1882 8°. 335 SS.

Vgl. auch No. 371. 460. 464. 480. 484. 493. 494. 496.

Schweizerischer Anschluss.

824 **Amtliche Sammlung der ältern eidgen. Abschiede**. Bd. 4, Abteil. 1 d, 1541 bis 1548. Bearbeitet von K. Deschwanden. 4°. 1882. 1118 S. Luzern, Verlag des Bundesarchivs.

825 **H. Escher**. Die Glaubensparteien in der Schweiz und ihre Beziehungen zum Ausland, vornehmlich zum Hause Habsburg und zu den deutschen Protestanten 1527—1531. 8°. 1882. VI und 326 S. Trauenfeld. J. Huber.

826 **R. Hamel**. Mitteilungen aus Briefen der Jahre 1748—1768 an Vincenz Bernhard von Tscharner. 8°. 1881. 62 S. Rostock, C. Meyer.

827 **Mery de Vie et Padavino**. Quelques pages de l'histoire diplomatique des Ligues Suisses au commencement du 17 siécle. Etude historique d'après des documents inédits par Ed. Rott. (Quellen zur Schweiz. Geschichte. Bd. 5). 8°. 1881. VI und 319 S. Basel, F. Schneider.

828 **Platter, Thomas u. Felix**. Zwei Lebensbilder aus der Zeit der Reformation und Renaissance, von ihnen selbst entworfen. Aus dem Schweizer-deutschen (sic!) für die Gegenwart übertragen von J. K. Hermann. 16°. 1882. Gütersloh, Bertelsmann.

829 **E. Rott**. Henry IV, les Suisses et la Haute Italie. La lutte pour les Alpes (1598—1616). Etude historique d'après documents inédits des archives de France.

de Suisse, d'Espagne et d'Italie. 8°. 1882. XI u. 503 S. Paris, E. Plon et Cie.

830 **F. Wassal.** Der Bund von Vozerol. Ein Beitrag zur Geschichte der drei rhätischen Bünde. 8°. 1882. 32 S. Chur, Hitz u. Hail.

Vgl. auch No. 159, 162, 501, 503, 504.

Luxemburg.-Belgischer Anschluss.

831 **A. Horawitz.** Erasmus von Rotterdam und Martinus Lipsius. Ein Beitrag zur Gelehrten-Geschichte Belgiens. (Sonderabz. a. d. Sitzungsber. d. Wiener Ak. d. W. 137 S).

832 **E. Hubert.** Etude sur la condition des Protestants en Belgique depuis Charles-Quint jusqu' à Joseph II. Edit de Tolérance de 1781. Bruxelles, 1882. XV u. 251 S.

Vgl. auch No. 508, 509, 524, 525, 533, 536, 543, 544, 556, 563.

Holländischer Anschluss.

833 **Robidé van der Aa.** De groote Bantamsche opstand in het midden der vorige eeuw. s'Gravenhage, 1881. 8°. 120 SS.

834 **J. G. R. Acquoy.** Jan van Venray (Joh. Ceporinus) en de wording der Hervormde gemeente te Zalt-Bommel. Utrecht, 1881. 8°. 318 SS.

835 **d'Avaux.** Négociations pendant les années 1693, 1697, 1698. Publ. par **J. A. Wynne.** Tome 1. Utrecht, 1882. 8°. 631 SS.

836 **Bartels.** Zur Geschichte des Pietismus in Ostfriesland und in den benachbarten Landschaften. (Zs. für Kirchengeschichte. Nr. 5.)

837 **W. H. de Beaufort.** Hermannus Moded. (Gids 1882, 2.)

838 **R. Fruin en W. J. Knoop.** Willem III en de slag van St. Denis, 1678. s'Gravenhage, 1881. 8°. 132 SS.

839 **J. P. Gebhard Jr.** Het leven van Mr. Nic. Corn. Witsen. 1641-1717. Utrecht, 1882. 8°. 2 Bde.

840 **Uit de gedenkschriften** van een voornaam Nederlandsche beambte over de 2e helft der 18e en het begin der 19e eeuw. Tiel, Campagne. 1882. 8°. 288 S.

841 **J. Hartog.** De patriotten en Oranje 1747—1787. Amsterdam, 1882. 8°. 245 SS.

842 **J. H. Hora-Siccama.** De brieven en gedenkschriften der koningin Maria van Engeland. (De Gids 1882. Bd. 4.)

843 **J. G. de Hoop-Scheffer.** De Brownisten te Amsterdam. (Verslagen en mededeelingen der K. Acad. der Wetenschappen, Afd. Letterkunde 10. Amsterdam, 1881.)

844 **C. Huygens Jr.** Journaal gedurende de veldtochten der jaren 1673, 1676, 1677, 1678. Utrecht, 1881. 8°.

845 **W. J. Knoop.** 1688 en 1689. Krijgs- en geschiedkundige beschouwingen. (De Gids 1881. Bd. 2.)

846 **F. Muller.** De Nederlandsche geschiedenis in platen. Beredeneerde beschrijving van Nederlandsche historieplaten. Bd. 4 (Supplement). Amsterdam, 1882. 8°. 511 SS.

847 **Rahlenbeck.** Madame des Ursins et le congrès d'Utrecht. (Revue de Belgique, Septembre 1882.)

848 **Realia.** Register op de resolutien van het kasteel Batavia 1632—1805. Leiden, 1882. 8°. 504 SS.

849 **Salland.** Quohier der bezittingen van s'konings vijanden in Salland, opgemaakt 1583. Zwolle, 1881. 8°. 156 SS.

Vgl. auch Nr. 568, 569, 570, 571, 573, 576, 598, 606, 608, 610, 611, 612, 614, 616, 617, 620, 621, 622, 627, 630, 631, 634.

IV. Localhistorisches.

Elsass-Lothringen.

850 **J. Euting.** Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters. Mit Illustrationen. 32. Strassburg.

851 **E. Hering.** Schloss Girbaden. Vorträge. gr. 8°. Strassburg.

852 **Herlach.** Niederbronn u. seine Umgegend. Specialkarte für Touristen. Maasstab 1:40000. Strassburg, 1882.

853 **Karte des Gebweilerthales** mit dem grossen und kleinen Belchen. Hrsgg. von der Sektion Gebweiler des Vogesenclubs. fol. Gebweiler (Boltze'sche Buchhandlung) 1881.

854 **Die Landskrone.** (Neue Mülhauser Zeitung vom 4. März 1882.)

855 **Lobstein.** Die Abtei und Stadt Weissenburg im Elsass. Historische Skizze. 8°. 26 SS. Strassburg, 1882. (Separatabdruck a. d. Elsass-Lothr. Ztg.)

856 **In Sesenheim.** Beilage zur Allgem. Zeitung vom 30. August 1881.

Vgl. auch No. 4, 13, 15, 25, 26, 32, 36, 37, 39, 49, 51, 57, 65, 70, 72, 74, 78, 80, 83, 86, 90—94, 97, 99, 104, 107—112, 117, 119, 120, 123, 124, 157.

Baden.

857 **J. Bader.** Geschichte der Stadt Frei-

burg. Nach den Quellen bearbeitet. Bd. 1. Freiburg. Herder, 1882.

858 **H. Becker**. Der östliche Odenwald. Eine Schilderung des Mümling-, Itar- u. Neckarthals. Mit zwei Karten des nördl. u. südl. Odenwaldes. Nebst Anschlusskärtchen. Mainz, 1882.

859 Der **Bodensee** u. seine Umgebungen. Ein Führer f. Fremde u. Einheimische. 2. Aufl. Lindau, 1882.

860 **K Christ**. Topographie u. Toponymie des Bodensee's. Lindau. Rieger, 1881. 8°. 32 SS. (Hft. 1 d. Rhein. Germaniens).

861 **Darwinismus** der Verhältnisse [eine Schilderung des ehemaligen Bades Langensteinbach]. (Karlsr. Zeitung 1881. Lit. Beil. No. 22.)

862 **Diaspora**, die evangelische, im Bezirk Waldshut. (Flugblatt d. bad. Hauptvereins d. Gustav-Adolf-Stiftung Nr. 11. 1880).

863 Die **Einweihung** der Heiliggeistkirche [zu Heidelberg] am 3. Juli 1881. (Heidelberg. Kirchenkal. 1882.)

864 **Ettlingen**. Die evangelische Gemeinde. (Flugblatt des bad. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung No. 12. 1881.)

865 **F. Fiala**. Der Schweizer-Feiertag in Waldshut. (Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1881. 12. S. 427.)

866 **A. Frey** u. **Fr. Heiligenthal**. Die heissen Luft- u. Dampfbäder in Baden-Baden. Experimentelle Studie über ihre Wirkung und Anwendung. Mit 4 Tafeln. Leipzig, 1881. gr. 8°.

867 **Führer** durch Wertheim u. Umgegend. Werth, 1882. 19 SS.

868 **Führer** durch die Bergstrasse u. den Odenwald, Neckarthal, Frankfurt a. M., Taunus u. Rheingau. Mit 2 Specialkarten u. 5 Städteplänen. 3. Auflage. Weinheim, 1882.

869 **Grogenbach** u. die Kinzigthal-Diaspora (Flugblatt des bad. Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung No. 13. 1882).

870 **Fr. Hecker**. Ein Lebensbild aus zwei Weltteilen. (Achter Hebels Rheinländ. Hausfreund 1882. S. 63).

871 **F. Huggle**. Gesch. der Stadt Neuenburg am Rhein. Drittes Heft. Freiburg i. B., 1881. 8°. 383 SS.

872 **Karlsruhe**. Die Grossherz. Badische Haupt- u. Residenzstadt, in ihren Massregeln für Gesundheitspflege und Rettungswesen. Mit vielen Holzschnitten u. Plänen. Karlsruhe, 1882. 4°.

873 **A Kern**. Geographische Beschreibung des Amtsbezirks Pforzheim mit Einflechtung geschichtlicher Notizen, unter Benützung guter Hilfsquellen. Mit einer Karte des Amtsbezirks. Pforzheim, 1882. 8°.

874 Der **Kinzigbau** u. seine Folgen. Gedenkblatt f. d. Bewohner des Kinzigthales, aus amtlichen Quellen bearbeitet. 1881. Mit einer Karte der Kinzig von Haslach bis zum Rhein.

875 **Konstanz** und seine Umgebung. Mit 22 Illustrationen von J. Weber, einem Kärtchen und einem Tourenplan. — Zürich (No. 13 der Europäischen Wanderbilder).

876 **P. Lemcke**. Ein Besuch in Karlsruhe und Umgegend vor 150 Jahren (Bad. Landesztg. 1882. No. 4. 1 u. f.).

877 **P. Lemcke**. Stimmen über Pforzheim aus drei Jahrhunderten (Pforzheimer Beobachter 1882. No. 193 f.).

878 **J. Naeher**. Ein untergegangenes Fürstenbad in der Umgebung von Karlsruhe (Bad. Landesztg. 1882. No. 142, 2).

879 **Neckargemünd** und seine Umgebung. Ein Führer f. Fremde, Touristen, Wanderer u. Einheimische. Eigent. u. Verlag d. Vereins z. Förderung städtischer Interessen in Neckargemünd. (1822) 8°. 52 SS.

880 **L. Neumann**. Freiburg im Breisgau. Mit 31 Illustrationen von J. Weber u. einer Karte. Zürich. (No. 37 der Europäischen Wanderbilder.)

881 **H. Nopp**. Geschichte d. Stadt u. ehemaligen Reichsfestung Philippsburg von ihrem Entstehen aus der Burg u. Dorf Udenheim bis zum Anfall an Baden. 1881. XXXII u. 767 SS.

882 **Offenburg**. Gesch. d. Stadt (Achter Hebels Rheinl. Hausfr. 1882. S. 97).

Ad. Poinsignon. Die Geschichte des Ratshofes zu Freiburg i. B. (Beigabe zum Adressbuch d. Stadt Freiburg i. B.) 1811. 8°. XXXII SS.

883 **C. W. Schnars**. Neuester kleiner Führer durch den Schwarzwald. Mit bes. Berücksichtigung v. Baden-Baden, Konstanz, Freiburg u. d. Schwarzwaldbahn. Dritte, bis 1882 berichtigte Ausgabe. Mit 1 Karte. Heidelberg, 1882.

884 **K. C. Siegrist**. Die evangelische Gemeinde in Säckingen nach 25jährigem Bestand nebst der von dort aus ins Leben gerufenen Kirchengenossenschaft in Waldshut, Laufenburg und Wehr. Barmen, 1882.

885 **J. B. Trenkle**. Beiträge z. Geschichte der Umgegend von Karlsruhe. II. Am

Rheinstrom. Bickesheim, Durmersheim, Daxlanden, Mörsch etc. Karlsruhe. Gutsch. 1882. 16°.

886 **J. B. Tr(enkle)**. Actenstücke u. Urkk. z. Gesch. d. Stadt Karlsruhe. Beitrag 5. (Adressbuch f. Karlsruhe 1882.)

887 **Wanderungen**, Schwäbische. I. Weilderstadt u. Tiefenbronn. (Schwäbisch. Merk. 1882. No 163. Beil.)

888 **Fr. v. Weech**. Urfehdebrief eines getauften Juden [für Radolfzell]. (Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit. 1882. No. 8. S. 198.)

889 **Weinheim**. Gesch. d. Stadt. (Ächter Hebels Rheinl. Hausfr. 1882. S. 97.)

890 **Wichard**. Der mittlere Schwarzwald, Kinzig-, Rench u. Acherthal. Mit einer Übersichtskarte u. 25 Wegkarten. Strassburg, 1882. 132 SS.

Vgl. auch No. 161, 164, 170, 172, 173, 176, 177, 187, 189—193, 198, 201, 203, 207, 208, 213, 214, 219, 221—223, 231.

Mittelrhein.

891 **K. G. Bockenheimer.** Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Hft. 5. Mainz, 1882. III u. 167 S.

992 **H. Boos.** Zur Geschichte des Archivs der weiland Freien Stadt und Freien Reichsstadt Worms. Bericht über die Neuordnung d. Archivs. Worms, Kranzbuttler, 1882. 32 S. (Als Manuscript gedruckt). Vgl. den Auszug Westd. Zs. I, Korrbl. 258, und Beilage zur Wormser Ztg. No. 226 u. 227. Septbr. 1882.

893 **Clarenthal.** Zur Geschichte des Klosters Clarenthal bei Wiesbaden. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 7 u. 8).

894 **F. Falk.** Das heilige Tal bei Mainz. Sonderabdr. aus dem Mainz. Journal. Mainz, 1882. 14 S.

895 **F. Falk.** Das Gartenfeld bei Mainz in der Vergangenheit. Sonderabdr. aus dem Mainz. Journal. O. Q. u. J. (Mainz, 1881). 8°. 15 S.

896 **A. Horne.** Geschichte von Frankfurt a. M. in gedrängter Darstellung. Zweite unter Mitwirkung des Stadtarchivars Dr. H. Grotefend umgearb. Auflage. Frankfurt, 1882. (Lieferungsweise).

897 **W. Kolbe.** Die Hunburg in der Ginselau an der Ohm. Ein Vortrag. Marburg, 1882. 8°. 30 S. (Sucht das einst unfern Marburg gelegene merkwürdige Bauwerk, welches bei Wyss, Urkb. d. Deutsch-O.-Ballei Hessen I. als „domus lapidea“ und „materia lapidum, que vocatur Festa sive Scala“ erscheint, nachzuweisen u. zu erklären).

898 **Roth.** Zur Geschichte des Klosters Himmelau bei Gelnhausen. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 7 u. 8).

899 **Wiesbaden.** Ein Gedicht auf die Wiesbadener Thermen 15. Jhs. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 5 u. 6).

Vgl. auch No. 232, 236, 238, 241, 243, 244, 250, 253, 261, 264, 272, 273, 314, 642.

Rheinprovinz.

900 **H. Achenbach**. Kirchliche Einrichtungen der Stadt Siegen vor der Reformation. (Besonderer Abdruck aus der Siegener Ztg). Siegen, 1881. 46 S. 8°.

901 **C. Berr.** Wetzlar und seine Umgebungen nach Dr. P. Wigandt „Wetzlar und das Lahntal“ neu bearbeitet. Wetzlar, 1882. 97 S. Mit Ansicht v. Wetzlar.

902 **C. Brisch**. Geschichte der Juden in Köln und Umgebung aus ältester Zeit bis auf die Gegenwart. 2 Hälften nebst Urkk. Köln, 1879 u. 1882. VII u. 142, III u. 184 S.

903 **Ph. Diel**. Die St. Matthias-Kirche bei Trier und ihre Heiligtümer. Trier, 1881. XII u. 185 S.

904 **G. Eckertz**. Das Alter der jetzt zum Abbruch kommenden Mauern und Thorburgen der Stadt Köln. (Festgabe für W. Crecelius. Elberfeld, 1881). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 93.

905 **H. A. Frhr. von Fürth.** Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien. 2. Bd. Bonn, 1882. IX 236; 88, 99 u. 215 S. mit eingedr. Wappen und 13 Steintafeln. Vgl. Rec. von Loersch, Zs. des Aachener G.-V. 4, 353—363.

906 **F. Th. Hemlcken**. Köln und seine Sehenswürdigkeiten. Köln, 1882. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 236.

907 **W. Herchenbach**. Düsseldorf und seine Umgebung in den Revolutionsjahren von 1848—1849. Düsseldorf, 1882. 196 S.

908 **J. Holtmanns.** Die Veräusserung des Steinbecker Pastoralgutes zu Elberfeld und Kronenbergs kirchl. Trennung von Elberfeld. (Festgabe für W. Crecelius. Elberfeld, 1881). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 93.

909 **Kestner**. Arnold II Erzbischof von Köln. Jena, 1881. Diss. Jen.

910 **H. Koch**. Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften. 2 Teile. Eschweiler, 1882. XII u. 368 S. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 215.

910a **Köln**. Der Umbau der Stadtbibliothek zu Köln. (Wochenblatt f. Architecten. 1881. No. 99).

911 **M. Kröll**. Die Pfarrei Gebhardshain im Gebiete der ehemaligen Herrschaft Freusburg a. d. Sieg. Mit besonderer Rücksicht auf die frühere Geschichte des Westerwaldes. Trier, 1882. VII u. 221 S.

912 **K. Lamprecht**. Köln im Mittelalter. I. (Preuss. Jahrb. 1882. S. 495—534).

913 **A. B. J. Minola**. Beiträge z. Geschichte der Stadt Linz a. Rhein. Nach dem Original-Manuscr. gedruckt. Trier 1882. 58 S. 12°. Vgl. Rechts- und Wirthschaftsgeschichte.

914 **Mücke**. Aus den Annales Conventus Andernacensis ord. minor. recollectorum. (Festgabe für W. Crecelius. Elberfeld, 1881). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 93.

915 **A. Müller**. Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Altenberg. Bensberg, 1882. 88 S.

916 **K. Rösen**. Geschichtliche Nachrichten über Ruhrort, insbesondere über die kath. Gemeinde daselbst. Duisburg, Hoffmann, 1882. 8°. 80 S.

917 **R. Scholten**. Die Stadt Cleve. Beiträge zur Geschichte derselben meist aus archival. Quellen. Cleve, 1879 bis 1881. XVI u. 600 S. u. CXX S. Urkk.

918 **A. Tibus**. Zur Geschichte der Stadt Emmerich. Eine bedeutsame alte Urkunde herausgeg. und erklärt. Münster, 1882. 36 S. Vgl. oben No. 413a.

919 **Trier** und seine Sehenswürdigkeiten. Ein kurzgefasster Führer durch die Stadt und deren nähere Umgebung. Mit 1 Plan. Trier, 1881. 120, IV u. 61 S. (Auch französisch und englisch erschienen).

920 **Übersichtskarte des Wupperthales**. Zugleich Touristenkarte für Ausflüge nach dem Rhein und der Ruhr. 1 : 80000. Imp. fol. Elberfeld, 1881.

921 **J. Wegeler**. Beiträge zur Geschichte der Stadt Coblenz. 2. verm. Auflage. Coblenz, 1882. IV u. 302 S. Mit 3 Tfln.

922 **A. Werth**. Die kirchlichen Verhältnisse Barmens vor der Reformation. (Festgabe für W. Crecelius. Elberfeld, 1881). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 93.

Vgl. auch No. 287, 288, 327—329, 334, 336, 338, 340—342, 344, 345, 355, 360, 362, 364, 378, 380, 382, 383, 385, 388, 390, 391, 394, 396—399, 401, 403, 405, 406, 407, 410, 411, 414, 415, vgl. 423, 416, 417, 420, 421, 426—429, 432, 433, 438, 441, 444, 445, 458.

Westfalen.

923 **A. Daniel**. Aus der Vorzeit Werdohl's. Lüdenscheid. 8°. 47 SS.

924 **F. J. Pieler**. Arnsberg. Sitten, Lebensweise und Schicksale unserer Vorfahren. Geschichtliches u. Erdichtetes auf geschichtl. Grundlage. Mit 1 Karte. Werl. Stein, 1882. 8°. 130 SS.

925 **A. Tibus**. Die Stadt Münster. Ihre Entstehung und Entwickelung bis auf die neuere Zeit. Münster. Regensberg, 1882. 8°. VIII u. 363 SS.

Vgl. auch No. 462, 479, 481—483, 491.

Schweizerischer Anschluss.

926 **R. Kelterborn**. Der Umzug der Kleinbaseler Ehrenzeichen Mit Abbildung. (Illustr. Ztg. 1882 Jan., No. 2012.)

927 **Th. v. Liebenau**. Das alte Luzern, topographisch u. kulturhistorisch geschildert. Mit 4 Bildern nach Diebold Schilling's Chronik vom J. 1512. 8°. 1881. 323 SS. Luzern, C. F. Prell.

928 **J. Ströckler**. Geschichte der Gemeinde Horgen nebst Hirzel u. Oberreden. 8°. 1882. Zürich. Orell Füssli & Cie.

Vgl. auch No. 505, 507.

Luxemburg.-Belgischer Anschluss.

929 **Aug. Brück**. Fondations de bourses d'études instituées en faveur des Luxembourgeois. Luxemburg, V. Bück, 1882. 8°. 1013 S. — Giebt ausser den Stiftungsurkunden der Börsen und den darauf bezüglichen Erlassen der Regierung die Genealogie aller interessierten Familien.

930 **W. Herchenbach**. Luxemburg. Regensburg, 1882. 222, 206 u. 199 S. (Die Welt, Bd. 23—25).

931 **Ch. Laurent**. Houffalize et ses anciens seigneurs. Arlon, P. A. Brück, 1882. 8°. 75 S. — Regesten und teilweiser Abdruck der Urkunden von 1147—1457.

Vgl. auch No. 523, 536, 538, 542, 544, 545, 547—550.

Holländischer Anschluss.

932 **J. ter Gouw**. Geschiedenis van Amsterdam. Bd. 2, 3—4; Bd. 3, 1—4. Amsterdam, 1881. 8°.

933 **J. H. de Meesters**. De Steenwijker meenthe. Zwolle, 1881. 8°. 247 SS.

934 **Nahuys**. Coins de monnaies et de médailles du musée de la ville d'Utrecht. (Revue belge de numismatique. Bd. 38. 2.)

935 **Nahuys**. Petites monnaies unifaces de billon aux armoiries de la ville de Zut-

phen et de la province d'Over-Yssel. (Revue belge de numismatique. Bd. 38, 4.)

936 **T. H. F. van Riemsdijk.** Geschiedenis van de parochiekerk van St. Jacob te Utrecht. Leiden, 1882. fol. 350 SS.

Vgl. auch Nr. 604, 627, 628, 630, 633, 635.

V. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Elsass-Lothringen.

937 **F. Batt.** Das Eigentum zu Hagenau im Elsass. 2. Teil: Die Burglehen und das etichonische Besitztum in der Umgegend. 8°. LIV, 746 S. Colmar, 1881. (Der erste Teil erschien i. J. 1876).

938 **H. Meyer.** Die Strassburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681. Urkunden und Darstellung. Ein Beitrag zur Gewerbegeschichte des Mittelalters. 8°. XII, 224 S. Leipz., 1881.

Vgl. auch No. 3, 4, 8, 22, 25, 28, 35, 41, 42, 46, 53, 54, 65, 73, 78, 79, 81, 82, 87, 94, 98, 101—103, 112, 119, 127, 128.

Baden.

939 **M. Conrad.** Die Entwickelung der Häuserpreise in Freiburg i. B. während der letzten 100 Jahre. Jena, 1881. 8°. (Sammlung nationalökon. und statist. Abhandlungen, herausg. von Prof. Dr. J. Conrad. Bd. 1, Heft 6).

940 **K. Hartfelder.** Inventar der Burg Höbingen im Jahre 1424. (Anzeiger für Kunde der deutsch. Vorzeit. 1882. No. 6 u. 7).

941 **P. Joseph.** Wertheimer Bracteaten. (Grote, Blätter f. Münzfreunde. Jahrg. 17, No. 94 u. 95).

942 **Landesgefängnis,** das neue, zu Freiburg in Baden. Mit 4 lithogr. Tafeln. (G. Eckert, Blätter f. Gefängniskunde. 14, 107)

943 **L. Leiner.** Zum Pfahlbau-Leben am Bodensee in Konstanz. (Korrbl. der deutsch. Gesellschaft für Anthropol. 1882. No. 5).

944 **Verding** über den Abbruch d. Schlosses Istein. (Baseler Jahrb. 1852. S. 229).

Vgl. auch No. 145, 146, 155, 170, 171, 196, 205, 218, 220.

Mittelrhein.

945 **Bücher.** Zur mittelalterlichen Bevölkerungsstatistik [namentlich nach Frankfurter Daten]. (Zs. f. d. gesamte Staatswissenschaft. Bd. 37 u. 38).

946 **P. Joseph.** Goldmünzen des 14. und 15. Jhs. (Disibodenberger Fund). Nebst urkundl. Beiträgen zur Münzgeschichte der Rheinlande, besonders Frankfurts. Frankfurt, 1882. 232 S.

947 **Roth.** Zu den Bleidenstatter und Lorscher Traditionen. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 5 u. 6).

948 **Roth.** Peinliche Halsgerichtsordnung des überhöhischen Rheingaus 16. Jhs. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 2 u. 4).

949 **Sauer.** Die ältesten Lehnsbücher der Herrschaft Bolanden. Wiesbaden, Niedner, 1882. 8°. 99 S.

950 **C. Stammler.** Das Recht des Breidenbacher Grundes. Mit ungedruckten Urkunden und Schöffensprüchen. (Heft XII der Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte herausg. von O. Gierke.) Breslau, 1882. 8°. 143 S.

Vgl. auch No. 232, 235, 241, 243, 248, 249, 254, 256, 259—262, 267, 272.

Rheinprovinz.

951 **H. Achenbach.** Der Freistuhl an der breiten Eiche und der Freigraf Jacob mit den Honden. (Besonderer Abdruck aus der Siegener Ztg). Siegen, 1881. 18 S. 8°.

952 **H. Achenbach.** Das Landgericht in Siegen. (Besonderer Abdruck aus der Siegener Ztg). Siegen, 1881. 4 S. 8°.

953 **Büscher.** Die Statuten der früheren Gilden, Ämter und Zünfte binnen der Stadt Essen, Edition. (Essener Zeitung 2. Blatt 1881 No. 258, 264, 270, 276, 282, 288, 294. 300, 305; 1882 No. 6, 12, 18, 24, 30, 36, 42, 48).

954 **A. Erman.** Zwei Heinsberger Münzen von Geilenkirchen. (Zs. f. Numismatik Bd. 9, 3 u. 4).

955 **Frensdorff.** Dortmunder Statuten und Urteile. Halle a. Saale, Waisenhaus, 1882. CLXXXI u. 352 S. (Hansische Geschichtsquellen. Bd. 3). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 117, 257.

956 **W. Grevel.** Die Statuten der früheren Gilden und Ämter in der Stadt Steele und im Hochstift Essen, Edition. (Essener Zeitung, 2. Blatt 1882 No. 116, 122, 127, 133, 139, 145).

957 **Hauptbuch und Verzeichnis** der im Jülich-Aachener Bezirk befindlichen geistl. Ländereien, Zehnten, Büschen und Mühlen i. J. 1795. Ein Beitrag z. Gesch. der Pfarreien der Erzdiöcese

Köln. Köln, Bachem, 1882. Kl. 8°. 32 S. (Sonderabdruck a. d. Köln. Pastoralbl.)

958 **E. Huber.** Das Kölnische Recht in den zähringischen Städten. Akademische Rede bei Antritt der Professur für schweizerisches Recht. (Sonderabdruck a. d. Zs. f. schweizerisches Recht. Bd. 22, Heft 1). Basel, 1881. 37 S.

959 **J. Pohl.** Statutenbuch der Stadt Linz. Programm des kgl. Progymnasiums zu Linz. 4°. 1880. 36 S. Nachträge hierzu in dem Programm von 1882. S. 17—23.

960 **J. Pohl.** Bürgerbuch der Stadt und des Kirchspiels Linz. Erster Teil. Programm des kgl. Progymnasiums zu Linz. 4°. 1882. 16 S.

961 **Roth.** Bruchstück eines Güterrotuls des Klosters Rupertsberg 12. Jhs. (Korrbl. der Gesammtvereins. 1882. No. 7 u. 8).

962 **Wiessner.** Die Achat-Industrie von Oberstein-Idar. (Verhandl. d. Vereins zur Beförderung des Gewerbfl. Heft 7).

Vgl. auch No. 292, 308, 315, 326, 327, 328, 334, 343, 363, 364, 367, 371, 377, 383, 392, 395, 398, 438, 449, 455, 457, 458, 902.

Westfalen.

963 **P. Eickhoff.** Die älteste Herzebrocker Heberolle. (Progr. d. höh. Bürgerschule zu Wandsbeck, 1882. Nr. 255).

964 **Die Landgüter-Ordnung** für die Provinz Westfalen und die rheinischen Kreise Rees, Essen (Stadt und Land), Duisburg und Mülheim an der Ruhr vom 30. April 1882; mit Erläuterungen. Münster. Theissing, 1882. 4°.

965 **K. W. Nitzsch.** Die Übertragung des Soester Rechts auf Lübeck und der älteste Marktverkehr des deutschen Binnenlandes. (Hansische Geschichtsblätter 1880—1881, S. 9—25). Vergl. Westd. Zs. I, Korrbl. 126.

966 **Weingärtner.** Die Gold- und Silbermünzen des Bistums Paderborn. Münster, 1882. 8°.

Vgl. auch No. 286, 467, 483, 495.

Schweizerischer Anschluss.

967 **W. Heyd.** Die Alpenstrassen d. Schweiz im Mittelalter. (Ausland 1882. Nr. 23 und 24).

968 **A. v. Miaskowsky.** Socialpolitisches aus den Schweizer Alpen. (Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 5. Jahrgang).

969 **B. Riggenbach.** Das Armenwesen der Reformation (spec. in Basel). Habilitationsschrift. 8°. 1882. 56 SS. Basel. F. Schneider.

Vgl. auch No. 507.

Luxemburg-Belgischer Anschluss.

970 **St. Bormans.** Les fiefs du comté de Namur. Introduction. Namur, Ad. Wesmael. Charlier, 1882. 8°. 140 SS.

971 **Breithof.** L'abbaye d'Echternach 1597. Extrait d'un manuscrit de l'abbé Bertels. (Abdruck eines Güterverzeichnisses der Abtei Echternach, im J. 1597 von Bertels angelegt. Im Anhang einige neuere Sachen.) Progr. des Progymnasiums von Echternach, 1882. 4°. 67 SS.

972 **Cumont.** Une monnaie inédite de Jeanne de Merwede dame de Stein et de Gerdingen. — Un denier varié de Guilleaume II de Sombreffe seigneur de Reckheim, 1400—1475. (Revue belge de Numismatique Bd. 38, 4.)

973 **Joppi.** Inventario delle cose preziose lasciate dal Patriaca d'Aquileia Nicolò di Lussemburgo. (Archivio storico per Trieste l'Istria ed il Trentino I, 2.)

974 **G. Kurth.** La loi de Beaumont en Belgique; étude sur le renouvellement annuel des justices locales. Bruxelles. Hayez, 1881. 8°. 50 SS.

975 **Roest.** Monnaies seigneuriales du Brabant et du Limbourg. (Revue belge de Numismatique. Bd. 38. 4).

Vgl. auch No. 326, 508, 509, 512, 519, 520, 523, 527, 539, 540, 543, 544, 562.

Holländischer Anschluss.

976 **Dordrecht.** De oudste rechten der stad D. Uitgeg. door **J. A. Fruin.** s'Gravenhage, 1882. 2 Bde. 8°. 378 u. 331 SS.

977 **S. J. Fockema-Andreae.** Overzicht van Oud-Nederlandsche rechtsbronnen. Haarlem, 1881. 8° 68 SS.

978 **A. Telting.** Het oud Friesche stadrecht. s'Gravenhage, 1882. 8°. 174 SS.

979 **Utrechtsche rechtsbronnen.** Uitgegeven door **S. Muller Fz.** Bd. 1. s'Gravenhage, 1882. 8°. 405 SS.

980 **H. Verloren van Themaat.** Geschiedenis der vicarien in de provincie Utrecht en der geestelijke goederen in het algemeen. Utrecht, 1882. 8°. 368 SS.

981 **Zutphen.** Rechtsbronnen der stad Zutphen van het begin der 14e tot de 2e helft der 16e eeuw. Uitgeg. door **C. Pijnacker Hordijk.** s'Gravenhage, 1881. 8°. 164 SS.

Vgl. auch Nr. 326. 363. 570. 575. 578 bis 587. 601. 602. 607. 619. 767. 934. 935.

VI. Kunstgeschichte.

Elsass-Lothringen.

982 **Ewerbeck u. Henrici.** Architektonische Reiseaufnahmen aus Trier und dem Elsass, gesammelt und gezeichnet unter Leitung der Professoren Ewerbeck und Henrici von den Studierenden der Architektenabteilung. Fol. Leipzig, 1882.

983 **G. Fischbach.** De Strasbourg à Bayreuth. Notes de voyage et notes de Musique. 8°. 93 S. Strasbourg, Fischbach, 1882.

984 **Metz.** Zur Baugeschichte und Restauration der Metzer Cathedrale. (Metzer Zeitung vom 22.—23. Febr. 1882.)

985 **Metz.** Zur Geschichte der Cathedrale von Metz. (Feuilleton der Strassburger Post 13. Mai, 2. Blatt 1882).

986 **A. Schulte.** Zur Geschichte der Strassburger Münsterbaumeister. (Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 5. Heft 3).

987 **Wachon.** Strassbourg, les musées, les bibliothèques et la cathedrale. Inventaire des oeuvres d'art détruites. 1882. Paris.

Vgl. auch No. 24, 37, 55, 86, 106, 110, 111, 120, 126.

Baden.

988 **Allianzwappen** von Schweden u. Baden, mit einer Kunstbeilage. (D. deutsche Herold. 1881. S. 103).

989 **E. Gothein.** Das Bildnis Reuchlins. (Sybel's Hist. Zeitschr. Bd. 46. [N. F. 10]. S. 193—230).

990 **Heidelberg.** Das Heidelberger Schloss und seine Wiederherstellung. (Deutsche Bauzeitung. 1882. No. 1 ff.)

991 **Heidelberg.** Zur Erhaltung und Wiederherstellung des Heidelberger Schlosses. (Deutsche Bauztg. 1882. No. 66 bis 68).

992 **Karlsruhe.** Führer durch die grossh. vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe, mit Nachträgen. Herausg. vom grossh. Conservator. 99 S. u. 4 S. Karlsr., 1882.

993 **K. Kölitz.** Aus der Karlsruher Galerie. Hans von Kulmbach und nicht Hans Baldung Grien. (Karlsruher Ztg. 1881. Lit. Beil. No. 7).

944 **A. Mays.** Erklärendes Verzeichnis der vormals Gräflich v. Graimberg'schen, jetzt städtischen Kunst- u. Altertümer-Sammlung zur Geschichte Heidelbergs und der Pfalz im Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses. Heidelberg, 1881. 8°. VII u. 126 S.

995 **C. Mettenius.** Alb. Brauns Leben. Nach seinem handschriftlichen Nachlass. Berlin, Reimer, 1882. 8°.

996 **M. Rosenberg.** Alte kunstgewerbliche Arbeiten auf der Badischen Kunst- u. Kunstgewerbe-Ausstellung zu Karlsruhe 1881 unter dem Protektorate S. K. H. des Erbgrossherzogs. Herausgeg. vom Haupt-Comite, in dessen Auftrag ausgewählt und beschrieben von M. R. Im Lichtdruck ausgeführt von J. Baekmann in Karlsruhe. Frankfurt a. M. 1882. 2°.

997 **M. Rosenberg.** Neues über das Heidelberger Schloss. (Augsb. Allg. Ztg. 1881. Beil. No. 168).

998 **M. Rosenberg.** Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses. Mit einer Einleitung: Das Heidelberger Schloss in seiner kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung von † Hofrat Prof. Dr. K. B. Stark in Heidelberg. Mit 8 photo- und lithographischen Tafeln. Heidelberg, Winter, 1882. 4°.

999 **K. B. Stark.** Das Heidelberger Schloss in seiner kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung. Heidelberg. Winter, 1881. 2°. 35 S. (Sonderabdruck aus Quellen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses von Dr. M. Rosenberg).

1000 **J. B. Trenkle.** Die Markgräflich Badischen Hoftheater im 18. Jahrhundert. (Karlsr. Ztg. 1882. No. 189 ff.)

1001 **Wappen,** das kurpfälzische (Kunstbeilage zum Herold. 1882. No. 2).

1002 **Weinbreuer.** Die Wiederherstellung der fürstlichen Schlosskapelle zu Heiligenberg. (Karlsr. Ztg. 1882. No. 216 f. Beil. nach der Konstanzer Ztg.)

Vgl. auch No. 176, 179, 180, 183, 186, 189, 190—193, 209—212, 215, 224, 225, 228, 229.

Mittelrhein.

1003 **Frankfurt.** Die projectierte Ausmalung des Frankfurter Domes. (Deutsche Bauzeitung. 1882. No. 35 u. 36.)

1004 **Iben.** Die Burgkapelle zu Iben in Rheinhessen. Aufgenommen von Studierenden der Architektur an der Technischen Hochschule zu Darmstadt unter Leitung von Professor E. Marx. Darmstadt. Bergsträsser, 1882. gr. fol. 9 Blatt. Dazu gleich betitelter Text, gr. 8°. 16 S. Vgl. Recension oben S. 78.

1005 **W. Kolbe.** Die Kirche der heiligen Elisabeth zu Marburg nebst ihren Kunst- u. Geschichtsdenkmälern. 2te vermehrte

u. illustrierte Auflage. Marburg, 1882. VIII u. 113 S.

1006 **Mainz**. Museum der Stadt Mainz. Führer durch die Sammlungen im ehemaligen kurfürstlichen Schlosse. Mainz, 1882. V u. 213 S.

1007 **F. Schelder.** Die St. Paulnskirche zu Worms, ihr Bau und ihre Geschichte. Mainz. C. Wallau, 1882. 4°. 42 S. u. 14 Tfln. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 20.

1008 **Worms**. Das Paulusmuseum zu Worms (Hist.-polit. Blätter Bd. 89, 2.)

1009 **Worms**. Das Paulusmuseum zu Worms (Deutsche Bauztg. 1881 No. 100). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 49.

1010 **E. Wörner.** Von Darmstädter Künstlern und Darmstädter Kunst aus der Zeit des Rococo und des Zopfes. (Darmstädter Adressbuch für 1882. S. 400 bis 415).

Vgl. auch Nr. 263, 265, 269, 301, 314, 356.

Rheinprovinz.

1011 **H. Böckeler.** Beiträge zur Glockenkunde. Festgabe zur Weihe der Marienglocke der Münsterkirche in Aachen. Aachen. Jacobi u. Cie., 1882. V. u. 149 SS. mit 28 lithogr. Tfln. Vgl Loerschs Zusätze in einem Vortrag in der Generalversammlung des Aachener G.-V. Westd. Zs. I, Korrbl. 229; u. s. Recension Zs. des Aachener G.-V. 4, S. 348.

1012 **Ewerbeck**. Koblenz und das Moselthal. Reise-Aufnahmen der Studierenden der Architektur an der Kgl. Techn. Hochschule zu Aachen. Leipzig, 1882. 20 autogr. Tafeln. fol.

1013 **J. M. Heberle.** Versteigerungscataloge von J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne): A. Pickert, Kunstsammlung 1 Abt. 103 S. mit vielen Abb. 1881. A. Pickert, Kunstsammlung 2. Abt. 162 S. mit vielen Abb. 1882. Schwarzschild, Gemäldesammlung. 56 S. 1882. Johannes Paul, Kunstsammlung. 189 S. mit vielen Abb. 1882.

1014 **G. Irmer** Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis, herausgg. von der Direction der Kgl. Preuss. Staatsarchive. Berlin, 1881. 4°. 38 Tfln. u. 120 SS. Text.

1015 **Köln.** Über die Restauration der Vorhalle des Kölner Rathauses. (Wochenbl. für Architectur. 1882. No. 81 u. 82.)

1016 **K. Lamprecht.** Initial-Ornamentik des 8—13. Jhs. 44 Tafeln meist nach rheinischen Handschriften, nebst erläuterndem Txt. Leipzig, 1882. gr. 4°. IV u. 32 SS.

1017 **A. Liese**. Das Epitaphium in der evangelischen Pfarrkirche zu Simmern. Simmern. E. Peltz, 1882. 8°. 12 SS.

1018 **Mosel.** Zweischiffige Kirchen an der mittleren Mosel. (Centralbl. der Bauverwaltung 1882, No. 7.)

1019 **Reichensperger**. Zur neuern Gesch. des Dombaues in Köln. 1881. 65 SS.

1020 **A. Wolff.** Die St. Nicolai-Pfarrkirche in Calcar, ihre Kunstdenkmäler und Künstler archivalisch und archäologisch bearb. 4°, Calcar. Selbstverlag. 91 SS. Vgl. Rec. Bonner Jahrb. 73, S. 139.

Vgl. auch No. 263, 292, 301, 302, 307, 315, 330, 356, 360, 366, 434, 450, 452, 461.

Westfalen.

1021 **Cl. Freiherr Heeremann v. Zuydwyk.** Die älteste Tafelmalerei Westfalens. Beitrag zur Geschichte der altwestfälischen Kunst. Mit 4 Tafeln. Münster, Schöningh, 1882. 4°. 89 S.

1022 **Memminger.** Die Kunstdenkmäler des Kreises Soest, kurz beschrieben. Essen, 1881. gr. 4°. 30 S.

1023 **Münster**. Katalog zur Ausstellung westfälischer Altertümer und Kunsterzeugnisse vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens im Jahre 1879 zu Münster. Dritte, wiederholt durchgesehene Auflage mit zwei Nachträgen und dem Verzeichnis der Aussteller. Münster, Schöningh, 1881. gr. 8°. III und 172 S.

1024 **J. B. Nordhoff.** Kunstzustände eines reichen Klosters um 1700. (Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 5, Heft 3).

1025 **Wolters**. Die Restauration der Liebfrauenkirche in Münster. Münster, Aschendorff, 1882. Lex. 8°. 72 S.

Vgl. auch No 300, 313, 461, 471.

Schweizerischer Anschluss.

1026 **W. Lübke.** Kunst und Altertum in der Schweiz. (Augsburger Allgem. Zeitung, Beilage. 1881. No. 188—194).

1027 **J. Rahn.** Die Barfüsserkirche in Basel. (Neue Züricher Ztg. 1882. No. 32).

1028 **J. Rahn.** Erinnerung an die Bürki'sche Sammlung. (Neue Züricher Ztg. 1881. No. 173—175).

1029 **J. Rahn**. Zur Geschichte der Renaissance-Architektur in der Schweiz. (Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 5, 1. Heft. 1881. Stuttgart, W. Spemann).

1030 **J. Rahn.** Kunstgeschichtliches aus

Rheinfelden. (Allgemeine Schweiz. Ztg. Basel, 1881. November No. 137).

1031 **S. Vögelin**. Ergänzungen und Nachweisungen zum Holzschnittwerk Hans Holbeins des Jüngern (Repertorium für Kunstwissenschaft. Bd. 5, 2. 1882.)

1032 **R. Wackernagel**. Aus der Geschichte der Barfüsserkirche zu Basel (Baseler Nachrichten. 1882. No. 31—33, 35, 36).

Vgl. auch No. 501—503.

Luxemburg.-Belgischer Anschluss.

1033 **Bamps**. Sur une médaille inédite de St-Benoit frappée pour l'abbaye de St-Trond, par l'abbé van der Heyden de Hasselt. (Revue belge de Numismatique Bd. 38, 4.)

1034 **Jos. Demarteau**. A travers l'exposition de l'art ancien au pays de Liège. 8°. 288 SS. Liège, Demarteau.

1035 **Lüttich**. Catalogue officiel de l'exposition de l'art ancien au pays de Liège. 8°. 509 SS. Liège, Grandmont-Donders. [Ce catalogue renferme plusieurs notices remarquables sur l'histoire des différents arts industriels (peinture, orfèvrerie, céramique, etc.) au pays de Liège et dans les contrées voisines.]

1036 **Lüttich**. L'exposition de l'art ancien au pays de Liège (L'Athenaeum belge 1882).

1037 **Le Cte. Maurin Nahuys**. Médailles et jetons inédits relatifs à l'histoire des dix — sept anciennes provinces des Pays-Bas. Bruxelles, 1882. 8°. 29 S. (Separatabdruck aus der Revue Numismatique belge.)

1038 **A. Rosenberg**. Rubensbriefe, gesammelt und erläutert. Leipzig, 1881. XV und 346 SS.

Vgl. auch No. 292, 513, 515, 517, 526, 528, 529, 539, 543, 549, 552, 554, 555, 560, 566, 605.

Holländischer Anschluss.

1039 **Bouwsteenen**. Jaarboek der Vereeniging voor Noord-Nederlandsche muziekgeschiedenis 1874—1881. Amsterdam, 1881. 8°. 123 SS.

1040 **Leeuwarden**. Catalogus van het museum van het friesch genootschap van geschied, oudheid-en taalkunde. 304 S. Leeuwarden, 1881.

1041 **C. E. Taurel**. De Christelijke kunst in Holland en Vlaanderen. Amsterdam, 1882. 2 Bde. fol. 480 SS.

1042 **J. C. M. van Riemsdijk**. Het stadsmuziekcollegie te Utrecht. 1681—1881. Utrecht, 1882. fol. 122 SS.

Vgl. auch No. 588—597, 605.

VII. Zur Kultur- und Litteraturgeschichte.

(Praehistorisches, Altertümer, Sagen, Sprachliches, Litteraturgeschichte).

Elsass-Lothringen.

1043 **Adam.** Les patois lorrains. Nancy, 1881.

1044 **Chapiat.** Voyages dans les Vosges, par M. l'abbé Chapiat, curé doyen de Vitel. 8. Genève 1881.

1045 **Dangkrotzheim.** Das heilige Namenbuch von Konrad Dangkrotzheim. (In neuhochdeutsch. Übersetzung). 8. Augsburg, 1882. (Der Originaltext erschien im J. 1878, herausggg. von K. Pickel. Strassburg).

1046 **D'Tante Domino.** Theaterstück uf Mihüser ditsch mit Gesang von A Lustig. 8°. 45 S. Mülhausen, 1881.

1047 **Elsässische Ansichten** über Humanität vor 100 Jahren. (Im neuen Reich. 1881. No. 40).

1048 **Elsässischer Volkskalender** für Stadt und Land an der Jll und am Rhein auf das Jahr 1882. 4°. Altkirch. (Enthält eine Erzählung im Sundgauer Dialect: „D'Pariser Reiss vom e Sundgäner").

1049 **Excursion** historique et amusante à travers la Lorraine. (Gazette de Lorraine 1882. 22. Febr.)

1050 **Ganghofer.** Johann Fischart und seine Verdeutschung des Rabelais. 8°. 89 S. München, 1881.

1051 **Glöckner.** Urkunden zur Gesch. der Buchdruckerkunst des 16. Jhs. gezogen aus der Correspondenz des Beatus Rhenanus im Archiv zu Schlettstadt. (Neuer Anz. f Bibliogr. u. Biblioth. Wissensch. 1882. Heft 2).

1052 **Th. Hatt.** Le poete Pfeffel de Colmar. (Feuilleton des Elsässer Journals vom 22. März 1882).

1053 **L. Jouve.** Voyages anciens et modernes dans les Vosges. Promenades description souvenirs lettres etc. 1500—1870. Epinal 1881. 8°. XII u. 239 S.

1054 **L. Jouve.** Chansons en patois vosgien recueillies et annotées avec un glossaire et la musique. Epinal, 1876.

1055 **P. Lemcke.** Ein deutscher Gelehrter in Strassburg vor 120 Jahren. (Feuilleton der Elsass-Lothring. Zeitung vom 3.—8. Febr. 1882).

1056 **P. Lemcke.** Das Strassburger Geschelle (Streit) von 1332. Ein Gedenkblatt zum 550. Gedächtnistage. (Feuille-

ton der Elsass-Lothring. Zeitung vom 21. u. 23. Mai 1882).

1057 **Leser**, Charles et Paul. Les chants du pays (Alsace). 1881. Paris.

1058 **Liädärkranz** üs d'r Heimät. E. F. Landsmann. Gidichtä u in dr reedäsaart fo Milhüüsa u odär fom nidärä Sungai. Minä Landstit un minär heimät in liävä n un träiä. 8°. Mulhouse, 1882.

1059 **H. Ludwig**. Elsässische Fastnachts-Sitten und Sagen. (Rundschau No. 37, 1882).

1060 **E. Martin**. Die Meistersänger von Strassburg. 8°. 20 S. mit 2 Facsimil. Strassburg, 1882. (Nicht im Handel).

1061 **Murner**. Der Schelmenzunft von Thomas Murner, 1512. (Deutsche Drucke älterer Zeit in photolithographischer Nachbildung, ausgewählt von W. Scherer.) 4°. Photolithographie. Druck u. Verlag der Kgl. Hofbuchdruckerei in Berlin. 1881.

1062 **J. Orth**. Ein Gefängnissprediger im Elsass. Selbsterlebtes. Neue billige Volksausgabe. 8°. Mülhausen, 1882.

1063 **Puymaigre, Comte de**. Chants populaires recueillis dans le pays Messin mis en ordre et annotés. Nouvelle édition augmentée de notes et de pièces nouvelles. 2°. Paris, Nancy, Metz. 1881.

1064 **C. Schmidt**. Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdrucker zu Strassburg. 8°. 201 SS. Strassburg, 1882.

1065 **Das goldene Spiel** von Meister Ingold. Hrsgg. von Edw. Schröder. 8°. XXXIII u. 98 S. Strassburg, 1882. (Bd. 3 der Elsäss. Literaturdenkmäler hrsgg. von Ernst Martin und Erich Schmidt).

1066 **Tobias Stimmers** Bibel. Basel bei Thoma Gwarin. 1578. (Bildet den 4 Bd. der Liebhaber-Bibliothek alter Illustratoren in Facsimile-Reproduction.) 4°. München, 1881.

1067 **A. Stöber**. Petite revue d'ex-libris alsaciens. 8°. 43 SS. Mulhouse, 1881.

1068 **A. Stöber**. D'Gschichte vom milhüser und basler Sprichwort, „d'r Fürsteberger v'rgesse“ in Reime brocht. Mit'm Portrait vom Verfasser un fünf Illustratione zum Text, vo Mathias Kohler. 8°. 25 S. Mülhausen, 1882.

1069 **Strassburg**. Katalog der Bibliothek des S. Thomasstifts zu Anfang 15. Jhs. (N. Anzeiger für Bibliogr. und Bibliothekswissenschaft. 1882. August-Sept.)

1070 **M. Thiebauet**. Strassburger Trachten-Büchlein. 44 Blätter in gr. 8°. Strassburg, 1881. (Nicht im Buchhandel und nur in 55 Ex. gedruckt.)

1071 **Vaterländische Geschichte** in elsässisch. Gymnasien vor 100 Jahren. (Feuilleton der Elsass-Lothring. Zeitung vom 19. Febr. 1882.)

1072 **Georges Vicaire**. Le récit du grand-père. Souvenirs d'Alsace. Paris. Berger. Levrault et Cie. 1882. 8°.

Vgl. auch No. 1, 2, 4, 5, 10, 12, 17, 21, 26—29, 31, 33, 40, 43—47, 50—52, 56, 57, 59, 60, 62—64, 66, 67, 71, 72, 74, 75, 77, 79, 82, 84, 85, 87—89, 91, 98, 102, 103, 109, 114, 116, 121, 129, 130, 133, 135—137, 141, 143, 147, 157.

Baden.

1073 **K. Bartsch**. Romantiker und germanistische Studien in Heidelberg 1804—1808. Heidelberg, 1881. 4°. 46 S. (Heidelberger Prorektoratsrede.)

1074 **Cl. Brentano**. Lied von eines Studenten Ankunft in Heidelberg. Hrsgg. von K. Bartsch. Freiburg i. B. u. Tübingen, Mohr, 1882.

1075 **K. Christ** Zur Bedeutung d. Linde. (P i c k Monatsschr. 1881, 66—69).

1076 **Fr. Creutzer**, sein Bildungsgang und seine wissenschaftliche wie akademische Bedeutung. Von K. B. Stark („Vorträge u. Aufsätze etc.“ S. 390—408).

1077 **J. Franck** Das Hündlein von Bretten (Anzeiger f. Kunde d. deutsch. Vorz. Bd. 28 [1881] S. 7. Bd. 29 [1882] S. 332).

1078 Die **Universität Freiburg** seit dem Regierungsantritt seiner K. H. des Grossh. Friedrich von Baden. Mit 9 Holzschn. u. 4 Tabellen. Freiburg i. B. u. Tübingen, 1881. Mohr. gr. 4°. 12 u. 128 S.

1079 **H. Funck**. Die alte badische Fürstenschule und August Böckh. Karlsruhe, 1881. 4°. (Progr. Beil.)

1088 **H. Funck**. Die badische Societas latina (Festschr. z.36. Versamml. deutsch. Philol. Karlsr. 1882. S. 1—14).

1081 **J. S. Gerster**. Leitfaden zum Gebrauch der Karte von Baden, Württemberg u. den angrenzenden Gebieten. Zugleich eine Anleitung für die Heimatkunde u. den geographischen Unterricht überhaupt auf Grundlage der Karte. Lahr. Schauenburg.

1082 **J. S. Gerster**. Wandkarte von Baden, Württemberg u. den angrenzende Gebieten. In vereinigter Schraffen- und Höhenschichten-Zeichnung. Massstab 1 : 200,000. Lahr, 1882.

1083 **Geschichten** und **Bilder** aus Baden. 20. Sept. 1881. Karlsr. Bielefeld, 1881, 8°. 168 S. (Festschrift zur silbernen Hochzeit des Grossh. Paares).

1084 **Handschriften**, drei griechische, der Palatina (Karlsr. Ztg. 1881. Nr. 54).

1085 **K. Hartfelder**. Konrad Celtes u. der Heidelberger Humanistenkreis. (Sybels Hist. Zeitschr. Bd. 47, 15—36).

1086 **K. Hartfelder**. Drei Briefe von G. Chr. Crollius an J. A. Lamey (Pick Monatschrift 1881, 155—162).

1087 **Ferdinand Hitzig**. Von H. Steiner. Zürich. Schulthess, 1882. 32 S. (Universitätsschrift).

1088 **J. J. Kettler**. Wandkarte der Kreise Mannheim und Heidelberg. Massstab 1 : 75000. 2 Blatt Imperialformat. Lahr, Schauenburg.

1089 **J. J. Kneucker**. Zur Erinnerung an Ferdinand Hitzig. Eine Lebens- und Charakterskizze. Separatausgabe aus Hitzigs Vorlesungen über alttestamentliche Theologie. Karlsruhe u. Leipzig, 1882. 8°.

1090 **A. Knitterscheid**. Sagen a. d. Schwarwalde. Baden. Wild, 1881.

1091 **G. Längin**. Aus Joh. P. Hebel's ungedruckten Papieren. Nachträge zu seinen Werken, Beiträge zu seiner Charakteristik. Tauberbischofsheim. 1882. 8°. VIII u. 223 S.

1092 **Fr. Ratzel** Vorachtundvierziger Badener in den Vereinigten Staaten (Karlsr. Ztg. 1881. Lit. Beil. No. 4. 5).

1093 Die Heimat des **Rodenstein** und die Rodensteinsage. (Karlsr. Ztg. 1882, No. 264. Beil.).

1094 **M. E v. Sosnowsky**. Kuno Fischer. Breslau. Schottländer. (Deutsche Bücherei).

1095 **K. B. Stark**. Am Grabe von Prof. Dr. H. Köchly, 12. Dez. 1876. (Stark „Vorträge u. Aufsätze etc.“ S. 427—436.)

1096 **K. B. Stark**. Über Böckh's Bildungsgang. (Stark „Vorträge u. Aufsätze etc.“ S. 409—426.)

1097 **Fr. Volk**. Hexen in der Landvogtei Ortenau u. Reichsstadt Offenburg. Lahr. Schauenburg, 1882. 8°. 154 S.

1098 **E. W(agner)**. Stand der vorgeschichtlichen u. archäologischen Forschungen in Baden. (Karlsr. Ztg. 1882. No. 191)

1099 **Wandpoesie** des Heidelberger Carcers, für Freunde und ehemalige Bewohner desselben gesammelt von einem dito. Heidelberg, 1882. 8°. 2. Aufl. 1882.

1100 **W. Wattenbach**. Samuel Karoch (Anzeiger für Kunde d. deutsch. Vorzeit. Bd. 27 (1880) S, 184. 283. Bd. 28 (1881) S. 93. 144). Vgl. dazu Allgem. deutsch. Biogr. 15. 410.

1101 **Fr. v. Weech**. Wappenbrief König Wenzels für die Brüder Hans u. Claus Conczman von Staffurt in der Markgrafschaft Baden. 1392. (Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1882. No. 6 u. 7.)

Vgl. auch No. 116, 131—134, 136, 137, 139, 140—142, 144—146, 148, 151, 155, 156, 158, 168, 171, 174, 175, 177, 178, 181, 182, 188, 195, 196, 198, 202, 206, 217, 219, 220, 225, 227, 231, 290.

Mittelrhein.

1102 **Bodenheim**. Fränkisches Gräberfeld bei Bodenheim. (Korrbl. des Gesamtvereins 1881. No. 9).

1103 **v. Cohausen**. Höhlenfunde an der Lahn. (Korrbl. der deutschen Gesellsch. für Anthropol. 13. No. 4).

1104 **v. Cohausen**. Vitrified forts Glasburgen [mit Bezugnahme auf die Ringwälle des Taunus und die Glasburg bei Kirn-Sulzbach]. (Korrbl. d. deutsch. Gesellsch. für Anthrop. 13 No. 2).

1105 **F. Falk**. Die Presse der Kogelherrn zu Marienthal im Rheingau. (N. Anz. für Bibliographie und Bibliotheks-Wissenschaft. 1882. Heft 4).

1106 **F. Falk**. Die Presse zu Marienthal im Rheingau und ihre Erzeugnisse. 15 Jh. Mit zwei Facsimile-Tafeln. Mainz, 1882. 8°. 28 S.

1107 **Frankfurter Gelehrte Anzeigen** vom Jahr 1772. Heilbronn, Henninger, 1882. kl. 8°. 352 S. (Deutsche Litteraturdenkmale des 18. Jhs. in Neudrucken hersg. von B. Seuffert. Bd. 7).

1108 **H. Grotefend**. Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. und sein Vorläufer. Gedenkblatt an die 350jährige Jubelfeier der Einführung der Buchdruckerei in Frankfurt. Mit zwei Tafeln. Frankfurt a. M., 1881. 4° VI u. 28 S.

1109 **J. H. Hessels**. Gutenberg: was he the inventor of printing? An historical investigation, embodying a criticism on Dr. Van der Linde's „Gutenberg.“ London, 1882. 8°. XXVII u. 201 S.

1110 **F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg**. Sphragistische Aphorismen. 300 mittelalterliche Siegel systematisch classificiert und erläutert. I. Lieferung. No. 1—100. Heilbronn, 1882. 4°. VI u.

33 S. u. IX Tafeln. Darunter auch rheinische Siegel.

1111 **Jahresbericht** des Vereins zur Erforschung der Rheinischen Geschichte und Altertümer (Mainz). 4°. Mainz, 1881.

1112 **Die Landdämme** im Grossherzogtum Hessen. Als Manuscript gedruckt. o. O. u. J. (Darmstadt, 1882). 8°. IV u. 163 S.

1113 **A. von der Linde.** Die Nassauer Drucke der königl. Landesbibliothek in Wiesbaden. I. 1467—1817. Wiesbaden, 1882. gr. 8°. 543 S.

1114 **Th. Lohmeyer.** Beiträge zur Etymologie deutscher Flussnamen. Göttingen, 1881. 8°. V u. 126 S.

1115 **C. Mehlis.** Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande. 5. Abt. Mit Beiträgen der Prof. Fraas, Hoppe-Seyler, Dr. Waldeyer, Geh.-Rat Schaaffhausen. Hersg. v. d. Polichia, naturwissensch. Verein der Rheinpfalz. III u. 71 S., 6 lith. Tafeln.

1116 **C. Mehlis.** Zur Dürkheimer Ringmauer. (Jahresbericht der Polichia. 37—39 B. S. 70—74).

1117 **C. Mehlis.** Die praehistorischen Funde aus der Wormser Gegend. (Kosmos 6, 1882, S. 119—123).

1118 **C. Mehlis.** Der Grabfund aus der Steinzeit von Kirchheim a. d. Eck in der Rheinpfalz. 70 S. u. Tfln. (Beigabe zum 40. Jahresbericht d. Polichia, auch separat). Dürkheim, Lanz, 1882.

1119 **Rheingau.** Zur Heilkunde des 15. Jhs. im Rheingau. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 5 u. 6.)

1120 **Roehricht u. Meissner.** Die Pilgerreise des letzten Grafen von Katzenellenbogen. (Zs. für deutsches Altertum. Bd. 26, 4).

1121 **Roth.** Eine Wappenänderung des Geschlechts der Greifenclau von Volrats im Rheingau. (Korrbl. des Gesamtvereins. 1882. No. 5 u. 6).

1122 **R. Schäfer.** Die Verwandten Goethe's in Friedberg i. d. Wetterau. Ein Beitrag zur Familiengeschichte des Dichters. (Darmstädter Ztg. 1882. No. 281, erstes Blatt).

1123 **G. K. W. Seibt.** Franciscus Modius, Rechtsgelehrter, Philologe und Dichter, der Corrector Siegmund Feyerabends. (Frankfurt a. M. Progr. der Klingerschule. 1882. No. 359).

1124 **Schulen am Mittelrhein** vor 1520. (Katholik. 1882. Januar).

Vgl. auch No. 237, 239, 240, 244, 245, 255—257, 260, 264, 267, 270, 271, 276, 289, 292w, 315, 339, 340, 344, 530.

Rheinprovinz.

1125 **Beissel.** Hauseinrichtung u. Haushaltung am Niederrhein um 1555. (Stimmen aus Maria-Laach 1882. Heft 6.)

1126 **W. Crecelius.** Die Anfänge des Schulwesens in Elberfeld II. (Gymn.-Progr. Elberfeld 1882. No. 389.)

1127 **B. Endrulat.** Niederrheinische Städtesiegel des 12.—16. Jahrhs. Herausgg. mit Unterstützung der Königl. Preuss. Archivverwaltung und der Provinzialständ. Verwaltung der Rheinprovinz. Düsseldorf, Koch u. Co. fol. 60 S. u. 16 Tfln. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 212.

1128 **Esser.** Bemerkungen zu den Ortsnamen des Kreises Malmedy. (Kreisbl. f. d. Kreis Malmedy. 1882. No. 62).

1129 **Fuss.** Rheinische Verwandte der siebenbürg.-deutsch. Ortsnamen. (Korrbl. des Vereins für siebenbürg. Landeskunde, red. v. Johann Wolff. 4. Jahrg. No. 5, S. 52—54 u. No. 10, S. 116 f.)

1130 **W. Harless.** Ein Kapitel von den Edlen Herren und Grafen von Hückeswagen. (Festschrift für W. Crecelius. Elberfeld, 1881). Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 93.

1131 **H. Hoornaert.** Croquis du Rhin et de la Moselle. In 18°. 106 SS. Bruges.

1132 **W. Kaiser.** Die Brotfrüchte der alten Deutschen nach den Zeugnissen der alten Schriftsteller. (Festgabe für W. Crecelius. Elberfeld, 1881.)

1133 **O. Kohl.** Zu dem Willehalm Ulrichs von Türheim. 1) Über Inhalt u. Quellen. 2) Das Fragment des antiquarisch-historischen Vereins zu Kreuznach. (Zs. für deutsche Philologie Bd. 13; auch separat.) 71 SS.

1134 **Kleine.** Geschichte des Weseler Gymnasiums. (Festschrift zur Einweihungsfeier d. neuen Gymnasialgebäudes 1882.)

1135 **E. Lukas.** Urkunden zur Geschichte der Elberfelder Buchdrucker-Kunst. (Festgabe für W. Crecelius, Elberfeld 1881.) Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 93.

1136 **H. Marjan.** Keltische und lateinische Ortsnamen in der Rheinprovinz. 3. Abt. (Progr. der Realschule Aachen 1882, No. 413.)

1137 **J. Nover.** Bilder vom Niederrhein. Unter Mitwirkung von DD. J. Heinzerling, W. Kaiser, H. Keussen, J. Keller und F. Preiser. Leipzig, 1882. VIII u. 414 SS. Mit 110 Text-Illustrationen, 4 Tonbildern u. e. Karte der Provinz

Westfalen. (Unser Deutsches Land u. Volk. Bd. 5.)

1138 **Roediger**. In Sachen der Trierer Bruchstücke. (Zs. für deutsches Altertum. Bd. 26, No. 3).

1139 **W. Schmitz**. Mitteilungen aus den Akten der Universität Köln. Zweite Fortsetzung. III. Die Aufzeichnungen der ersten Matrikel [1388—1425] über die Jahre 1393—1399. Programm des Kaiser-Wilhelm-Gymnasiums zu Köln. 4°. 1882. 15 SS.

1140 **W. Schneegans**. Abt Johannes Trithemius u. Kloster Sponheim. Kreuznach, 1882. gr. 8°. VII u. 295 SS.

1141 **Schneider**. Die Karlsschanze bei Willebadessen. (Festgabe für W. Crecelius. Elberfeld, 1881.) Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 93.

1142 **J. Steinbach**. Führer durch das Ahrthal an der Hand der Sage u. Geschichte. 2. Aufl. Neuwied. 1881. II u. 141 SS. mit eingedr. Holzschn. u. 1 Karte.

1143 **G. Wenker**. Sprachatlas von Nord- u. Mitteldeutschland. Auf Grund von systematisch mit Hülfe der Volksschullehrer gesammeltem Material aus ca. 30000 Orten. Strassburg, 1881 f. (Lieferungsweise). Vgl. oben die Recension von W. Crecelius S. 76.

1144 **Woeste**. Beiträge aus dem Niederdeutschen. (Zs. f. deutsche Philologie. Bd. 14, 1.)

Vgl. auch No. 276—278, 280, 285, 291, 292, 310, 315, 323, 331, 336, 351, 354, 359, 379, 389, 394, 395, 400, 419, 421, 435, 436, 446, 451.

Westfalen.

1145 **L. Achepohl**. Das niederrheinisch-westfälische Steinkohlengebirge. Atlas der fossilen Fauna und Flora in 40 Blättern nach Originalen photograph. Nebst 4 geognostischen (chromolith.) Tafeln, alle Flötze der Horizonte Oberhausen, Essen, Bochum u. Dortmund nach mittleren Abständen, im Massstabe von 1:2000, darstellend. 4. Lfg. Essen. Silbermann, 1881. fol. S. 59—72 mit 5 Tafeln im Lichtdruck und 1 Chromolith. 5.—7. Lfg. Ebend. 1882.

1146 **Adressbuch** für den Reg.-Bez. Arnsberg 1882. Nach amtlichen und anderen Mitteilungen herausgg. Arnsberg. Ritter, 1881. gr. 8°. III u. 154 SS.

1147 **J. Kemper**. Münsterländische Götterstätten. Münster. Aschendorff, 1882. 8°. 84 SS.

1148 **Siegel**, die westfälischen, des Mittelalters. Mit Unterstützung der Landstände der Provinz herausgg. vom Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. 1. Heft. 1. Abteilung: die Siegel des 11. und 12. Jhs. und die Reitersiegel. Bearbeitet von F. Philippi. Münster. Regensberg, 1882. fol. VIII, 32 SS. mit 17 Lichtdrucktafeln. 1. Heft. 2. Abteilung: die Siegel der Dynasten; bearbeitet von G. Tumbült. Ebend. 1882. fol. VIII u. 40 SS. mit 22 Tafeln. Vgl. Westd. Zs. I, Korrbl. 47.

Vgl. auch No. 286, 463, 470, 473, 489, 490, 492.

Schweizerischer Anschluss.

1149 **Baseler Bearbeitung** von Lamprechts Alexander, herausg. R. M. Waner. (Bibliothek des litter. Vereins in Stuttgart, Bd. 154. 8°. 1882. 2 u. 230 S. Tübingen).

1150 **Candt**. Briefe L. Stolbergs an J. H. Voss und die Schweizerreise des Jahres 1775. (Grenzboten 1881. No. 44).

1151 **V. Gross**. Neue Bronzezeitfunde im Neuchateler See. (Korrbl. der Gesellschaft für Anthropol. 13, No. 10).

1152 **V. Gross**. Station de Corcelettes. Epoques du bronze. Neuveville, 1882.

1153 **A. von Hallers** Gedichte. Herausg. und eingeleitet von L. Hirzel. (Bibliothek älterer Schriftwerke der deutschen Schweiz und ihres Grenzgebietes. Hersg. von J. Baechtold u. E. Vetter. III. Bd. 8°. 1882. DXXXVI u. 423 S. Frauenfeld, J. Huber).

1154 **W. Hosäus**. Joh. Kaspar Lavater in seinen Beziehungen zu Herzog Franz und Herzogin Louise von Anhalt-Dessau. (Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. 1882, No. 79—87).

1155 **O. Keller**. Die Entstehung der Tellsage (Allgemeine [Augsb.] Zeitung. 1882. No. 140).

1156 **S. Lemnius**. Die Räteis. Heldengedichte in Gesängen. Im Versmass der Urschrift ins Deutsche übertragen von Plac-Plattner. 8°. 1881. 126 S. Chur, J. M. Albin.

1157 **J. Messikommer**. Neue Funde in den Schweizer Pfahlbauten. (Ausland. 1882. No. 19).

1158 **R. Schoch**. Über Boner's Sprache. Inaugural-Dissertation. 16°. 1881. 55 S. Frauenfeld, J. Huber.

1159 **Schweiz. Idiotikon**. Wörterbuch der schweizerischen Sprache. Gesammelt auf Veranstaltung der antiquar. Gesellschaft in Zürich unter Beihülfe aus

allen Kreisen des Schweizervolkes. Herausg. mit Unterstützung des Bundes und der Kantone. Bearbeitet von Fr. Staub und L. Tobler. 2. Heft. 4°. 1881. Spalte 120—288. 3. Heft. 1882. Spalte 289—448. Frauenfeld, J. Huber.

1160 **Th. Zolling.** Heinrich von Kleist in der Schweiz. 8°. 1882. VIII u. 78 S. Stuttgart, W. Spemann.

Vgl. auch No. 134, 149, 151, 152, 158, 174, 206, 208, 226.

Luxemburg.-Belgischer Anschluss.

1161 **A. Body.** Etude sur les noms de famille du pays de Liège. Origine et classification. 8°. 229 S. Liège.

1162 **E. de la Fontaine.** Luxemburger Sagen und Legenden, gesammelt und herausgegeben von . . . Luxemburg, J. Heinze, 1882. 8°. 187 S.

1163 **Dute.** Die Schulen im Bistum Lüttich. (Progr. der höh. Bürgerschule. Marburg, 1882. No. 371).

1164 **A. W. Foerster.** Versuch einer physischen Chorographie der Ardennen. Diss. Aachen, 1881. 74 S.

1165 **Luxemburger Heiligen-Legende,** herausgegeben von einem Priester der Diöcese. Luxemburg, Hary, 1882. 16°. 462 S.

1166 **Reiners.** Verschleuderung der Bibliothek der 1795 supprimierten Benediktiner-Abtei Echternach. (N. Anz. für Bibliographie u. Bibliothekswissensch. 1882. Aug.-Septbr.)

1167 **M. Q. P(erk).** Uit het Groothertogdom. Drei Artikel über das Grossherzogtum, erschienen in dem Nieuwe Amsterdamsche Courant, No. 16386, 16387, 16390.

1168 **Van den Berg et Bouhon.** Armorial liégeois. Collection de blasons inedits de familles bourgeoises et patriciennes du pays de Liège, recueillie dans les églises et les cimetières de l'ancienne principauté. 4°. VI u. 56 S. avec figg. Liège.(L'ouvrage formera dix livraisons).

1169 **von Vorst-Gudenau.** Généalogie de la famille d'Orley. Extrait de l'annuaire de la noblesse de Belgique. Bruxelles, F. Calewaert père, 1882. 8°. 16 S. Derselbe hat bereits früher eine ähnliche Genealogie der Herren von Elter (Autel) gegeben.

Vgl. auch No. 537, 539, 541, 546, 557, 563.

Holländischer Anschluss.

1170 **A. Baumgartner S. J.** Joost v. d. Vondel, sein Leben und seine Werke. Ein Bild aus der Niederländ. Literaturgeschichte. Mit Vondels Bildniss. Friburg i. B. 1882. XIII u. 379 SS.

1171 **L. P. C. van den Bergh.** Grondtrekken der Nederl. zegel- en wapenkunde. 3. Aufl. s'Gravenhage, 1881. 8°. 108 SS.

1172 **Het oudste Nederlandsche verboden boek** 1523. (Oeconomica christiana en Summe der godliker scrifturen.) Uitgeg. door **J. J. van Toorenenbergen.** Leiden, 1882. 8°. 250 S.

1173 **W. B. S. Boeles.** Frieslands hoogeschool en het Rijks-athenaeum te Franeker. 2e deel. Leeuwarden, 1882. 8°.

1174 **J. J. van Doorninck.** Vermomde en naamlooze schrijvers. 2e uitg. 8. Lief. Leiden, Brill. 1881.

1175 **Franc. Junii** Opuscula theologica selecta, recognovit **A. Kuyperus.** Amstelodami, 1882. 8°. 496 SS.

1176 **Franck.** Die Apocope bei Maerlant. (Zs. f. Deutsches Altertum Bd. 26, 4.)

1177 **W. A. J. Jonckbloet.** Geschiedenis der Nederlandsche letterkunde in de 17e eeuw. 3e druk. Bd. 1. Groningen, 1880. 8°. 384 SS.

1178 **S. Muller Fz.** Catalogus van de bibliotheek van boeken over Utrecht. Utrecht, 1882. 8°. 332 SS.

1179 **O. Spitzen.** Nalezing op mijn Thomas à Kempis als schrijver der Imitatio Christi gehandhaafd. Utrecht, 1881. 8°. 88 SS.

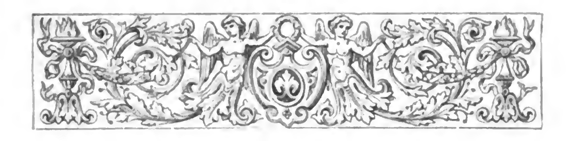
Vgl. auch Nr. 573, 599, 603.

Bibliographisches: vgl. No. 14, 20, 199, 246, 290, 301, (325), 345, 360, 371.

Vereinsnachrichten: vgl. No. 194, 316, 317, 346, 361, 372, 373, 439, 443, 459, 466, 474—478, 486—488, 534, 551, 561.

Corrigenda.

S. 83 Zeile 2 und 7 lies: Gesichtspunkten statt Geschichtspunkten.
S. 94 No. 281 tilge die Klammern vor 'Die jüngst' und nach 'Trojanorum'.
S. 94 No. 283 lies: c(onstans) v(ictrix).
S. 95 No. 294 lies: von Fundnotizen.
S. 95 No. 296 lies: trade.
S. 95 No. 305 lies: Korresp. 5. 111.
S. 96 No. 320 lies: Burginacium.



Mitteilungen über den Rastatter Gesandtenmord.

Nach bisher unbekannten Akten des Grossherzogl. Hessischen Staatsarchivs.

Von Dr. **Heinrich Heidenheimer** in Darmstadt.

Wenige Tage waren seit dem grauenvollen Ereignis, das unter dem Namen des Rastatter Gesandtenmordes bekannt ist, verflossen, als der österreichische Minister Thugut aus Wien an den früheren Gesandten Oesterreichs beim Rastatter Congress, den Grafen Cobenzl, schrieb: [1]) man kenne die wahren Einzelheiten dieses Vorfalles noch nicht. Heute aber steht man einer geradezu ausserordentlichen, man möchte sagen, verwirrenden Fülle von Angaben und Notizen über den traurigen Nachklang der Rastatter Verhandlungen gegenüber. Schon am 5. Mai 1799 hatte Thugut an den Reichs-Vice-Kanzler Colloredo geschrieben: [2]) es sei von erheblicher Wichtigkeit, dass die Untersuchung über den Mord öffentlich und officiell geführt werde und durch die strenge Bestrafung der Schuldigen Oesterreich vor den Augen ganz Europa's sich rechtfertige. Nun veröffentlichte allerdings die österreichische Regierung das Ergebnis der Untersuchung nicht, was aber sonst über die, dem Mord vorangegangenen, Momente und über diesen selbst verlautete, wurde vor den Richterstuhl der Kritik geladen und von vielen Einzelrichtern geprüft. Leidenschaftlich traten die verschiedenen Standpunkte historischer Beurteilungsweise in der Erörterung des schweren Falles zu Tage und dazu kam, dass die Gegensätze der politischen Anschauungen sowie ein, bei der Beurteilung geschichtlicher Ereignisse zu-

[1]) Abgedruckt bei von Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Congresses. S. 313. Brief vom 8. Mai 1799.

[2]) Abgedruckt bei von Vivenot, Vertrauliche Briefe des Freiherrn von Thugut, Bd. II, S. 165.

weilen sehr übel angebrachter Patriotismus, nicht dazu angethan waren, die massgebenden Gesichtspunkte klar hervortreten zu lassen. Eine nicht geringe Anzahl von Personen und Regierungen wurde der Urheberschaft des Mordes geziehen — und von allen früher Angeschuldigten wird wohl nur die englische Regierung heute keinen Ankläger mehr finden. Die österreichische Regierung und das Direktorium, die Königin Maria Karolina von Neapel werden heute noch, wie vor Jahrzehnten bezichtigt, während an dem Gedächtnis der Emigranten und Jean Debry's, des einen der französischen Kongressgesandten die Anklage gleichfalls noch festhaftet.

Neuerdings ist durch Böhtlingk's Excurs[1]) die bonapartistische Partei des Direktoriums als Veranlasserin des Mordes hingestellt worden: in ihrem Auftrage habe Jean Debry denselben vollbringen lassen. Eine eingehende Analyse verschiedener Berichte, besonders der zwei von Debry verfassten, lieferte Böhtlingk eine ähnliche Annahme, wie sie sehr bald nach dem Bekanntwerden des Mordes als Ausdruck der Anschauung sehr vieler Franzosen verlautete. So hat denn auch, als ein Vorgänger Böhtlingks, der Abbé Montgaillard[2]) das Unzusammenhängende, die Unwahrscheinlichkeiten, die aufgetragenen, unwahren Farben in der romantischen, ausführlicheren Erzählung Debry's gegeisselt.

Die nachfolgenden, den Akten des grossherzoglich hessischen Staats-Archivs entnommenen, Mitteilungen[3]) vermögen nun allerdings nicht das Dunkel, das auf dem blutigen Vorgang noch teilweise ruht, in Helle umzusetzen, ja ich bin nicht einmal in der Lage die von dem einen und anderen Historiker[4]) vorgebrachte Ansicht durch sie zu stützen und ich

---

[1]) Napoleon Bonaparte. Seine Jugend und sein Emporkommen Bd. II, S. 375 ff.

[2]) Angeführt bei Martens Nouvelles causes célèbres T. II, pag. 183; vgl. auch daselbst pag. 206 die Notiz aus dem Mémoire sur le congrès von Thibaudeau.

[3]) Die Benutzung derselben wurde mir durch Herrn Dr. Schenk zu Schweinsberg und Herrn Dr. Wyss in dankenswerthester Weise erleichtert.

[4]) Böhtlingk's Hypothese, dass der in Ägypten weilende Napoleon persönlich der intellektuelle Urheber des Mordes gewesen, scheint mir, bei genauer Prüfung der vorliegenden Angaben, nicht haltbar. Doch bin ich der Meinung, dass die terroristische Partei des Direktoriums allerdings des Mordes bezichtigt werden könne. Vielleicht darf aber auch die Annahme eines Zusammentreffens von Umständen geltend gemacht werden. Ist es gestattet, aus der mehrfachen Betonung, dass den österreichischen Truppen Schonung der Gesandten anbefohlen ward und zuletzt doch deren Briefschaften vom österreichischen Kommando untersucht wurden auf einen Befehl sich der letzteren

muss vielleicht dem Vorwurf mich aussetzen, durch Veröffentlichung neuen Aktenmateriales die Kritik, statt sie zu fördern, unklug zu hemmen. Trotzdem halte ich es für angezeigt, die nachstehenden, aus den Berichten hessischer Abgesandten beim Kongress und Reichstag geschöpften Angaben der abwägenden, historischen Beurteilung zu unterbreiten. Denn einesteils lassen sie einige, nicht uninteressante Streiflichter auf die einflussreichsten Persönlichkeiten aus der Schlussperiode des Kongresses fallen und anderntei1s bieten sie eine sehr eingehende Schilderung derselben, sowie der unmittelbar sich anschliessenden Vorfälle und Ereignisse dar. Zwar verkenne ich nicht, mit welcher Vorsicht Gesandtschaftsberichte zu gebrauchen sind, wie leicht selbst gewandte Diplomaten sich täuschen liessen: die Depeschen der hessischen Abgesandten enthalten aber überwiegend Angaben über thatsächliche Vorkommnisse und lassen dadurch dem Kobold der Irrung und Täuschung, wenn er sein Spiel treiben wollte, nur ein sehr kleines Feld übrig. Die diplomatischen Nachrichten der hessischen Staatsbeamten ergänzen sich überdies in Folge der auseinanderliegenden Gesichtspunkte, aus denen sie abgefasst sind. Als Subdelegierter und officieller Gesandter vertrat die hessen-darmstädtische Regierung der Minister Freiherr Christian Hartmann Samuel von Gatzert, ein als juristischer Docent und Schriftsteller bei seinen Fachgenossen sehr angesehener Mann [1]); als Vertrauensperson des Landgrafen wirkte neben ihm officiös der Regierungsrat und Obervogt Kappler. Über den Minister äussert sich der Ritter von Lang, [2]) der als preussischer Legationssekretär dem Rastatter Kongress beiwohnte und gleich scharf wie boshaft Menschen und Verhältnisse betrachtete: „Der Darmstädter Deputirte Herr Gatzert (ehemals Professor) sah die Sachen schon ziemlich so an, wie sie kommen würden, wie damals fast die meisten Leute des ursprünglich bürgerlichen Standes, weil sie dabei nichts zu verlieren hatten.“ Er hätte hinzufügen können, dass die Professorennatur des gewiegten Juristen in den Sitzungen leicht zu Tage trat: man findet in Gatzert's Deduktionen die sachlichen Erörterungen mit ehrlichem Pathos verquickt. Zur Charakteristik Kappler's vermag ich nichts beizubringen, aber wahrscheinlich ist, dass er vor-

---

zu bemächtigen, zu schliessen, so ist doch noch die Frage offen, ob nicht die Ausführung dieses Befehls und die von Debry in Scene gesetzte Ermordung seiner Kollegen zeitlich zusammenfielen.

[1]) Vgl. Strieder, Grundlage zu einer Hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte, Bd. IV.

[2]) In seinen Memoiren Bd. I, S. 318. S. 325 führt er ihn unter den Gelehrten beim Congress richtig als Gatzert auf.

züglich deshalb, neben Gatzert, nach Rastatt gesandt wurde, weil er als Fiskal und Amtsprokurator der im Elsass liegenden hanau-lichtenbergischen Lande in die elsässischen und französischen Verhältnisse intimere Einblicke gewonnen hatte. Mit den französischen Gesandten standen Gatzert und Kappler in engem Verkehr: allem Anschein nach unterhandelte der Minister am liebsten mit Roberjot, während Kappler es verstand zu Debry [1]) und zum Legationssekretär Rosenstiel in engere Beziehungen sich zu setzen. Hauptsächlich auf die günstige Erledigung der elsässischen Frage suchten Gatzert und Kappler hinzuwirken: seit den ersten Stürmen der französischen Revolution war die hessische Grafschaft im Elsass der wichtigste Punkt, nach dem Hessens äussere Politik sich richten musste.

Als am 2. Januar 1798 der französische Antrag auf Abtretung des linken Rheinufers debattiert wurde, erklärte sich der hessische Gesandte in längerer Ausführung [2]) gegen dessen Annahme, indem er allerdings zugestand, dass er an der Möglichkeit eines kräftigen Widerstandes verzweifele. Würde das linke Rheinufer abgetreten, so werde „der Verlust desselben das deutsche Reich zu einer solchen Schwäche und Ohnmacht notwendig herabbringen, ... dass es in der politischen Wagschale Europen's künftighin von gar keinem Gewicht mehr seyn könne.“ Hessen-Darmstadt habe durch die französische Revolution: „zehn ansehnliche, in dem besten Zustand sich befindende — gegen hundert Ortschaften enthaltende — eine Volksmenge von fast hunderttausend Seelen begreifende Ämter im Elsass verloren, worüber zwar eine sehr eingeschränkte französische Hoheit Statt gefunden, der Landgraf hingegen aber wenigstens alle obrigkeitlichen Rechte durch eigene, zu Buchsweiler gehabte, Landes-Kollegien ausgeübt“ hätte. Ungemein beträchtliches Domanial- und Patrimonialeigentum, im Werte von mehreren Millionen, habe Hessen verloren: an Einkünften büsse es jährlich weit über 400000 Gulden ein. „Sollte nun auch noch durch Abtretung des linken Rhein-Ufers das an den Gränzen von Lothringen, aber auf unstreitigem deutschen Reichs-Boden gelegene wichtige Amt Lemberg, welches der Landgraf mit völliger Landeshoheit unter Kaiser

---

[1]) Am 22. April schreibt Kappler: „Ich hatte Gelegenheit mich besonders bey ihm [Debry] heute zu empfehlen, da ich seine 2 Kleine Kinder, die er nach Paris schicket und wegen welcher Reisse bis an den Rhein, er wegen der Kaysserlichen Hussaren in Sorgen war, besonders die Frau, nach Plittersdorf richtig gebracht und jenseits geliefert habe, wofür er mir 1000mal danckte und alles mögliche versprach.“

[2]) Vgl. das Protokoll der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastatt, Bd. I.

und Reich zeither besessen gehabt, ebenfalls hingegeben werden müssen, so würde, ohne das Eigenthum in Anschlag zu bringen, eine weitere Einbusse von Einkünften von beynahe zweimalhunderttausend Gulden [1]) jährlich hinzukommen, und solchemnach der Landgraf seine politische Existenz gegen Kaiser und Reich, als Graf von Hanau-Lichtenberg so gut wie gänzlich verlieren."

Unter dem Drucke der französischen Occupation eines grossen Teiles des linken, wie des rechten Rheinufers, der Erpressungen, die von den Soldaten des Direktoriums ausgeübt wurden, musste Hessen-Darmstadt sein Votum aber sehr bald ändern. Am 14. Februar 1798 stimmte es für die Abtretung der Hälfte der auf dem linken Rheinufer gelegenen Reichslande: Tags darauf liess es die Erklärung abgeben: müsste die Deputation auch Hanau-Lichtenberg abtreten, so erwarte man, dass man dabei „keinen andern Maassstab zur Richtschnur zu nehmen geruhen" werde, „als welchen die allgemeine Wohlfahrt des deutschen Vaterlandes notwendig mache." Und am 9. März 1798 trat der hessen-darmstädtische Gesandte dafür ein, das ganze linke Ufergebiet preis zu geben, damit endlich einmal dem Reiche Friede zu Teil werde.

Was Hessen-Darmstadt zunächst anstrebte, war der Friede Frankreichs mit dem Gesamtreiche — aber als es klar wurde, dass es zu Rastatt dazu nicht kommen werde, sah es sich zum Versuche veranlasst, auf dem Wege partikularer Abmachungen seine Interessen bestmöglichst zu wahren.

Es hatte jedoch noch nichts Endgiltiges durchzusetzen vermocht, als am 8. April 1799 der kaiserliche Plenipotentiar durch eine Note dem Kongress mitteilte, [2]) dass er auf kaiserlichen Befehl an den bisherigen Friedensunterhandlungen keinen weiteren Anteil mehr nehmen könne und sofort Rastatt verlassen werde. In einer „Reichs-oberhauptlichen

---

[1]) Viel geringer schätzten Oesterreich und Frankreich die Einkünfte; vgl. Vivenot, Rastatter Congress, S. 332 ff. und Hüffer, Der Rastatter Congress und die zweite Coalition, II. Teil, S. 227.

[2]) Vgl. dazu von Sybel, Geschichte der Revolutionszeit von 1795—1800, Bd. V, S. 269 und Hüffer, a. a. O. S. 305. Am 17. April schreibt Gatzert: Die meisten Subdelegirten wollten die Abreise der französischen Gesandten abwarten, ehe sie selbst weggingen. „Andere hingegen halten ein längeres Bleiben um desswillen ohne allen Nutzen, weil die Reichsdeputation nach ihrer Vollmacht mit der französischen Gesandtschaft schlechterdings in nichts eingehen kann, was Bezug auf Frieden mit dem Reich haben könnte."

Erklärung" hatte der Kaiser seine Entschliessung damit begründet: er könne „die natürliche Gutmüthigkeit des biedern teutschen Volkes nicht länger mishandeln, nicht länger der Würde, Freiheit und Unabhängigkeit des teutschen Reichs Hohn sprechen lassen." [1])

An diese Note des Plenipotentiar Metternich knüpfen die ersten Berichte der hessischen Abgesandten an. Am 8. April schreibt Kappler an den Minister von Barkhaus: „Die anliegende Note des Metternich ist glimpflicher als das Kommissions-Decret an die Deputation. Die französischen Ministres werden solche empfindlich widerlegen, da die französische Armee immer 6 Stunden von hier geblieben und alles zum Kongress gehörige respectiret worden ist. Morgen wird dieses geschehen. Die Deputation wird aber erst übermorgen darüber deliberiren, noch aber weis bald Keiner, was er sagen will. Der Kaysser allein hat die Deputation nicht gesezet und kan sie also auch allein nicht aufheben." Ganz anderer Ansicht in dieser reichsrechtlichen Frage war ein juristischer Theoretiker, wie Gatzert. Dieser äussert sich am 9. April, im ersten der von mir benutzten „Unterthänigen Berichte" an den Landgrafen: „Noch haben die französischen Minister keine Instruction von Paris, sind also unbestimmt, was sie thun sollen. Sie wünschen aber, dass die Reichsdeputation entscheiden möge, dass der Kaiser einseitig und für sich die Deputation nicht aufheben könne — eine Zumuthung, der man sich hier nicht unterziehen kann und in welche auch selbst der Reichstag sich nicht einmischen wird. Es ist aber klar, dass nach Abgang der Kaiserlichen Plenipotenz die Reichsdeputation in dieser ihrer zeitherigen Eigenschaft Nahmens des Reichs und als corpus repraesentans nichts mehr abschliessen kann." Somit stehen die beiden Vertreter eines und desselben Staates in einer so wichtigen, für die Möglichkeit einheitlicher Friedensunterhandlungen geradezu ausschlaggebenden Frage, in der Gatzert unstreitig das formale Recht auf seiner Seite hatte, schroff sich gegenüber.

Die französischen Gesandten suchten selbstverständlich das Auseinandergehen des Kongresses zu hintertreiben: sie wollen, fährt Gatzert in seinem angeführten Berichte fort: „weder in der Note der Plenipotenz an sie, noch in der an die Deputation eine officielle Bekanntmachung der förmlichen Aufhebung des Congresses finden, und dürfte es darüber noch eine weitere Discussion geben." Auch die preussischen Abgesandten waren, hinsichtlich der Frage, ob der Kongress noch wei-

[1]) Vgl. Posselt, Europäische Annalen, z. J. 1799, S. 69.

terhin tagen solle, verschiedener Ansicht. Dohm und Jacobi waren, nach Gatzert's Mitteilung, für „gleichbaldige Auseinandergehung" desselben, „der von Görtz hingegen sieht das Auseinandergehen des Congresses als das grösste Unglück für Deutschland an, räth daher das Bleiben solang als möglich an, wünscht auch, dass selbst die Franzosen nur erst dann abgehen möchten, wenn ihnen mit Gewalt gedroht werde."

In einer ähnlich unsicheren Lage, wie die Franzosen, befanden sich die deutschen Subdelegierten. „Von Seiten" derselben, schreibt Gatzert gleichfalls in seinem ersten Berichte, „ist man ungewiss, ob man sogleich abreisen, oder bey dem Reichstag auf Instruction antragen, oder solche erst abwarten soll, ehe man abgeht. Erstere erfolgt wahrscheinlich nie, und der Kaiserliche Hof scheint auch solche nicht einmal für nöthig zu halten, weil er den dem Grafen Metternich zugeschickten Befehl vermöge des Commissionsdekrets vom 4. April lediglich nur zur Nachricht mitgetheilt hat, auch stillschweigend angenommen werden kann, dass nach dem Geist derer in der Russischen Marschsache abgelegten votorum die Majorität gleicher Gesinnung sey."

In der Deputationssitzung vom 11. April wurde beschlossen, dass man die Unterhandlungen nicht weiter fortsetzen könne. Kappler war in hohem Grade über diese Entschliessung erzürnt. „Ew. Exc. werden", schreibt er Tags darauf, „über den gestrigen Deputations-Erlass erstaunt sein, denn ich wenigstens glaube, dass er derselben Schande mache. Statt die Gerechtsame der Deputation zu wahren und beym Reichstag anzufragen, was man thun, weggehen oder bleiben solle und davon den französischen Ministres Nachricht zu geben, gedenket man dessen nicht und wiederholt die Zeitungs-Blätter. Die Franzosen hatten Anlas genug gegeben, man benutzte ihn aber nicht. Albini muss sich inniglich freuen, abermalen die Collegen geführt zu haben, er, der schon in seinen Gesinnungen wankte, mochte doch dieses noch nicht in protocollo merken lassen, deswegen veranlasste er eine blos mündliche Besprechung, brachte es bey dieser dahin, dass er gleich auf den folgenden Tag den Erlass präpariren könnte, wornach also das votum saxonicum, dem alle beygetreten, eine blose formalität war. Der Reichstag wird nichts thun, und wahrscheinlich werden die französischen Ministres von hier vertrieben werden, zumalen Bernadotte in Frankfurt den Russischen und Kaysserlichen vertrieben hat, welches unverantwortlich ist."

Es war eine unheimlich schwere Luft, in der die Kongressgesandten nun drei Wochen hindurch zu atmen hatten. „Die französischen Ministres" lesen wir in einem Schreiben Kapplers vom 11. April, „welche

entschlossen sind hier auszuhalten bis man sie über den Rhein transportiren lässt, glauben nicht anders, als dass dieses sobald Metternich abgereiset seyn wird, geschehen werde." Die Angst der französischen Gesandten hatte ihre Begründung: es sollte sich bald urkundlich erweisen, dass Oesterreich Rastatt nicht mehr als neutralen Ort ansah und die Unsicherheit des Verkehrs, selbst in der unmittelbarsten Nähe der Stadt, nahm von Tag zu Tag zu. „Wenn man . . . . spaziren geht" schreibt Gatzert am 13. April, „trift man schon ganz nahe bey der Stadt Vedetten und Patrouillen von den Secklerischen Husaren an und ich wurde heute selbsten von einem mir begegneten Officier mit zwei Mann gefragt, ob die französische Gesandten noch hier seyen."

Diese aber verharrten einmütig, wie Roberjot gegen Gatzert sich ausliess, dabei, so lange als nur immer möglich in Rastatt zu verbleiben, „um den Umschlag der Dinge wieder abzuwarten." „Werden sie nicht" schreibt Kappler am 14. April, diese Mitteilung ergänzend, „vom Kayserlichen Commando vertrieben, so werden sie warscheinlich stehen bleiben und des Reichstag Entschluss abwarten. Die Preussen machen ihnen viele Hofnung von Verwendung und Entschluss des Königs zur Erhaltung des Reiches, allein darauf rechne ich nicht, wie ich heute J. Debry und Roberjot erkläret. . . . Die Ministres sehen gar wohl ein, dass die Stände, welche ihre Freunde seyn wollen, ohne Preussens Beytritt keine Alliance machen können."

War nun Kappler der Meinung, dass man mit Frankreich, „wenn einmal andere, welche schon Frieden haben, z. E. Hessen-Cassel, Würtemberg, Baden, einen Offensiv- und defensiv-tractat schliesen", gleichfalls sich verbünden könne[1]), so hielt er es im Hinblick auf die Bedrückungen, der die hessischen Besitzungen im Elsass nahezu erlagen, für notwendig, in Rastatt zu bleiben, „um gegen die Bössewichter arbeiten zu können", da „man jeden Augenblick besorgen müsse, dass die französischen Ministres vertrieben werden". Gatzert hingegen frug bereits am 9. April beim Landgrafen an, ob er bleiben oder nach eigenem Gutdünken zu

[1]) Kappler fährt in seiner Meinungsäusserung fort: „. . . . mehreres kan man nicht verlangen, denn wenn man's auch versprechen wollte, so könnte es nicht erfüllt werden, deswegen wäre meine ohnmasgebliche Meinung dabey stehen zu bleiben und dem Gouvernement zu überlassen andere aufzufordern, wie aber nun zu spät ist, da die Armee schon auf dem Hals steht. Das Gouvernement soll nur sein auf dem Rück Zug der Brigade gethanes Versprechen erfüllen, so wollen wir weiteres Keinen hindern . . . . Die französischen Minister sagten, man solle nach Paris die Rückkunft der Brigade doch anzeigen."

ihm passend erscheinender Zeit abreisen solle. Die französischen Gesandten verabsäumten unterdessen, bis sie entscheidende Instruktionen erhalten hätten, nicht, mit den einzelnen Gesandten weiterhin sich zu bereden. Das Direktorium spekulierte auf den ihm günstigen Abschluss von Einzelunterhandlungen und erliess daher am 19. Germinal, wie Kappler in einem Berichte vom 15. April mitteilt, einen Befehl, Baden und Württemberg, „als im Frieden begriffene, sowie Darmstadt, Mayntz und Nassau, welche sich als Freunde bewiesen haben und auf deren Stimme man in Regensburg rechnen könne, zu schonen, indem man den exaktionen nicht mehr länger zusehen könne und nur des Feindes und seiner Anhänger Lande die Last des Krieges fühlen sollten“ [1]).

Die besorgten Gemüter der französischen, auf Instruktion des Direktoriums wartenden Gesandten mochte es etwas beruhigen, dass ihnen (wie Kappler am 15. April schreibt) Herr von Edelsheim, einer der badischen Delegierten sagte, er wisse bestimmt, „dass die Kayserliche Armee den [hiessigen] Congress-Ort respektiren und nicht betreten werde.“ Doch musste es sie wiederum sehr ängstlich stimmen, dass der französische Gesandte in Stuttgart, Grouvet, auf Erzherzog Karls Befehl ausgewiesen worden war. Derselbe kam am 17. April auf der Heimfahrt nach Paris durch Rastatt und Gatzert knüpfte an die bezügliche Mitteilung die Bemerkung an, dass „aller Wahrscheinlichkeit nach .... den hiesigen französischen Ministern eine gleichmässige Behandlung ebestens bevorstehen möchte“.

Am gleichen Tage langte die von Talleyrand ausgefertigte Instruktion des Direktoriums für die französischen Gesandten an. Sie teilten dieselbe „im engsten Vertrauen“ und unter Abnahme des heiligsten Versprechens, „ja niemanden davon Eröfnung zu thun“, Gatzert mit, der sie seinem „Unterthänigen Berichte“ vom 20. April abschriftlich beilegte. Die Instruktion lautet: [2])

---

[1]) Über diesen Erlass berichtet auch die officielle „Hessen-Darmstädtische Landzeitung“ vom 23. April 1799 in einer Rastatter Korrespondenz vom 17. April. — Kappler bemerkt am 25. April: „Die Anlage von Legrand beweiset, dass sie zur Schonung Serenissimi Lande bestimmte ordre haben, allein sie wird leider nicht befolget.“ „Legrand, général de brigade, Comandant le centre de l'armée du Danube“ schreibt aus dem Hauptquartier Willstett am 4. Floréal u. A.: „Je viens d'écrire aux commandans des différents corps sous mes ordres et je mets sous leur responsabilité les exactions et les contributions qui pourroient être faites sans ordre; j'aime à croire qu'au moyen de ce elles ne se renouvellent pas, si elles ont eu lieu comme Vous me l'assurez.“

[2]) Im Auszuge ist sie bei Hüffer, a. a. O. S. 309 zu lesen.

21 Germinal.

„J'ai déjà répondu à la prémière dépèche, en Vous faisant savoir par la même voie que l'intention du Directoire étoit que Vous demeurassiez à Rastadt, j'insiste encore aujourd'hui sur cette détermination quelque soit l'insolente audace que des succes momentanés peuvent donner à l'Autriche, ce n'est point avec elle que Vous étes appellés à négocier et nous ne reconnoissons point a l'Empereur le droit de dissoudre le congrès, et d'empêcher l'Empire de poursuivre des négociations entamées pour lui et avec lui, aussi long-tems que l'Empire lui-même n'y aura pas rénoncé. Votre poste est à Rastadt, dûssiez Vous y demeurer seuls, et si l'exemple de ce qui a eu lieu à Munich et à Ratisbonne devait se renouveller à Rastadt, quelque grave que fût l'offense, elle est du nombre de celles dont la honte et les suites ne peuvent retomber que sur l'offenseur, il ne peut être inutile que le despotisme du Monarque Autrichien et l'oppression du Corps germanique soient constatés de toutes les manières, et il viendra un moment ou l'Europe sera de nouveau frappé du contraste qu'aura présenté le congrès de pacification établi par condescendance sur le territoire même de l'Empire paisible et respecté aussi long-tems que les forces de la République étaient sans forces rivales dans ces contrées, opprimé et dissous aussitôt que l'armée autrichienne a pu y pénétrer. Je le repète, Citoyens, demeurez à Rastadt jusqu'à la dernière extrémité, si enfin l'autorité militaire Vous force à en sortir, ne le faites qu'avec les protestations nécessaires et en annonçant que Vous Vous rétirez à Strasbourg, déclarez en mêmetems que Vous demeurez chargés de négocier avec l'Empire et avec chacun de ses membres et que toutes propositions à cet égard seront agrées, jusqu'à ce que l'Empire délivré du joug autrichien, puisse de nouveau exprimer ses voeux par l'organe de ses plénipotentiaires."

Anknüpfend an die Übersendung dieses Schriftstückes berichtet Gatzert, er habe die französischen Gesandten befragt, ob sie Befugnis hätten, Einzelfrieden abzuschliessen. In ihrer Antwort haben sie sich, fährt er fort, lediglich auf den Buchstaben der Instruktion bezogen, „durch ihren Secretär aber mir hernach besonders zu erkennen gegegeben, dass ich in meiner Note diese Frage ausdrücklich nicht aufstellen, sondern nur Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Bereitwilligkeit dazu erklären möchte. Sie erwarteten selbst noch bestimmtere Vorschriften von ihrem Gouvernement und ihre demnächstige Finaläusserung bei ihrem Abgang würde wahrscheinlich darüber selbst das Nähere an die Hand geben. Die Instruction zeigt aber ganz deutlich, dass sie

immer noch nur mit dem Reich im Ganzen abschliessen wollen, dass sie, im Falle der Congress auseinandergeht, solchen nur als suspendirt ansehen, die von einzelnen Ständen auf Separatfrieden abzweckende Propositionen zwar annehmen, deren Erledigung aber, bis dahin, wenn derselbe wieder zusammentrete, aussetzen und ebenwohl nur zum Gegenstand des Friedens mit dem Reich machen wollen. Diese Auslegung scheint ganz deutlich in den Worten zu liegen: Que vous vous rétirez (citiert bis) — plénipotentiaires, und indem das französische Gouvernement behauptet, dass die Unterhandlungen mit dem Reich keineswegs vom Kaiser aufgehoben, sondern nur alsdann vom Reich für beendigt angesehen werden könnten, wenn das Reich selbst dieselben aufkündige (citiert von aussi—renoncé), so würde es sich selbst in Widerspruch setzen, wenn es, so lange die Reichsvollmacht nicht zurückgenommen, folglich die Reichsdeputation von Reichswegen nicht aufgelöst worden ist, sich gleichwohlen mittlerweile in Separatverhandlungen mit diesen oder jenen Ständen setzen wollte". — „Über die Zurückkunft der Brigade nach Darmstadt und mein Hierbleiben bis zu ihrer Abreise waren die französischen Minister übrigens sehr vergnügt und versicherten, dass es ihr Gouvernement sehr wohl aufnehmen würde." — „Die Königlich Preussische Gesandtschaft gab mir auch über beide Punkte ihren lauten Beyfall zu erkennen, in Ansehung der Gesinnungen über Separathandlungen aber führten sie, sowohl einzeln als zusammen nur Eine Stimme, nähmlich darüber nicht instruirt zu sein. Weil ich diess voraussah, gleichwohlen aber eine bestimmte Antwort haben wollte, so richtete ich meine Anfrage nahmentlich darauf ein, ob man sich in Ansehung derselben allenfallsige Empfehlung, Verwendung, Mittheilnahme, Garantie oder sonstige Unterstützung irgend einer Art von Seiner Majestät versprechen dürfe oder solche hoffen könne? Die Antwort war aber bestimmt: Der König werde es gerne sehen (nähmlich, dass man sich auf Separatfrieden einlasse, wie er selbst gethan habe) nur dürfe in dergleichen Verbindungen nichts Offensives gegen das Reich enthalten sein. Darüber hätten sich Se. Majestät mehrmals nachdrücklichst geäussert. Der von Dohm eröfnete mir noch im Vertrauen, dass auf ihren von mir vor Kurzem unterthänigst einberichteten Antrag die Nichtrevolutionirung des südlichen Deutschlands zur Bedingung der ferneren Beybehaltung des zeitherigen preussischen Systems zu machen der preussische Minister in Paris befehligt worden sey, dem französischen Direktorio mündlich und schriftlich zu erklären, dass, da der König der Coalition nicht beytreten würde, er dagegen erwarte, dass man auch von Seite Frankreichs im äussersten Fall das südliche Deutschland nicht revolutioniren würde."

Während nun die Unterhandlungen, soweit es anging, in Rastatt fortgeführt wurden, häuften sich die kriegerischen Auftritte vor den Thoren der Stadt, besonders in dem nach dem Rhein zu liegenden Bezirk. Den bekannten, in den Werken über den Kongress und Mord oft berührten Vorfall, dass am 19. April österreichische Husaren das französische Kourierschiff am Rheinufer loslösten, vermeldet auch Kappler. Roberjot und J. Debry, fügt er hinzu, seien darüber sehr beunruhigt; er selbst wurde vom Ersteren ersucht, weil Rosenstiel krank sei, bei Edelsheim über den Vorgang sich näher zu erkundigen. Er musste aber Albini benachrichtigen, dass Edelsheim, statt persönlich zu handeln — „ein schüchterner und unentschlossener Mann getraute [er] nicht, an jenen Commandanten selbst zu schreiben“ — einen Beamten mit der Erledigung der Angelegenheit beauftragt habe und „veranlasste nicht allein eine officielle Anzeige und Aufforderung durch Rosenstiel an Albini, sondern auch“ eine [beiliegende] [1]) „Note, hofend, dass Edelsheim engagirt würde einen Schritt an den Erzherzog Karl zu thun, damit man einmal aus der Ungewisheit komme. Ohngeachtet nun alle Glieder der Deputation dahin stimmten, so wund sich von Edelsheim doch los.“ Im Namen der Deputation wurde bekanntlich der Mainzer Legationssekretär von Münch nach Gernsbach geschickt, um mit dem Befehlshaber der Husaren wegen des Vorkommnisses und des gesandtschaftlichen Schutzes sich zu benehmen. Kappler war im höchsten Grade über Edelsheim's Verhalten aufgebracht: er „hat nichts gethan“ schreibt er, „nicht einmal dem Markgrafen Nachricht gegeben, oder seinem Collegen Meier, der in Carlsruhe war und heute zufälligerweise zurückkam, wo er mit Erstaunen von mir Alles erfuhr.“ Die Notwendigkeit, bei dem Commandanten um Schutz des Gesandtschaftspersonals nachzusuchen, veranlasste Kappler in seinem Berichte vom 15. April darauf hinzuweisen: Metternich habe in seiner ersten Note erklärt, „dass selbst bei Aufhebung des Congresses der hiessige Ort annoch 6 Wochen neutral gehalten seyn soll, wovon heute nicht einer Erwähnung gethan hat.“ Die Antwort, die Herr von Münch vom Obersten Barbacsy erhielt, lautete: der Vorfall sei „aus Irrthum geschehen, weil sie geglaubt, das Schiff etc. wäre jenseitiges Guth und sie Befehl hätten alle Gesandschaften, französisch wie andere, zu respektiren.“ Das Schreiben der Deputation wurde von Barbacsy an den kommandierenden General nach Freudenstadt gesandt. Am 22. April

[1]) Die kleine Protestnote der französischen Gesandten liegt gedruckt bei den Papieren Gatzerts.

berichtet Gatzert dem Landgrafen, dass Nachmittags an den Freiherrn von Albini „und zwar unter der Adresse als Kaiserlicher Geheimerath und Churmainzischer Minister“ die Antwort Barbacsy's eingetroffen sei, „nach welcher Rastatt nach Abgang der Kaiserlichen Plenipotenz nicht mehr als Congressort erkannt und dem hier befindlichen Corps diplomatique bey fernerem Aufenthalt die nöthige Sicherheit geradezu verweigert wird.“ „Diese Erklärung“, fährt Gatzert fort, kann natürlicherweise keine andere Folgen haben, als dass sämmtliche Gesandtschaften, wenn sie sich anderst keiner persönlichen Gefahr aussetzen wollen, von hier werden abreisen müssen.“ Morgen finde wohl zum letzten Mal eine Zusammenkunft statt: „Voraussichtlich wird man sich nicht entbrechen können, den französischen Ministern davon gebührende Nachricht und zugleich die Unmöglichkeit fernere Unterhandlung mit ihnen zu pflegen, zu erkennen zu geben . . . . vielleicht auch wohl gar schon förmlich Abschied von einander zu nehmen.“ — „Die französische Gesandtschaft . . . soll Willens seyn, noch heute diejenige Erklärung der Deputation zugehen zu lassen, welche sie nach ihrer Instruction auf den Fall gegen sie gebraucht werdender militärischer Gewalt derselben zu thun befehligt war, um womöglich annoch von ihr vor dem Auseinandergehen eine Antwort zu erhalten, welche indessen nach den Verhältnissen der Deputation nicht wohl erfolgen kann.“ Was Gatzert hinsichtlich der zu erwartenden Überweisung der Instruktion von Seiten der französischen Gesandten berichtet, bestätigt auch Kappler. Am 22. April schreibt er: „Die französischen Ministres waren heute Morgen schon entschlossen, die Erklärung nach ihrer Instruktion zu geben, ehe die Anzahl der Deputirten geringer als 2 Drittel wäre, ansonsten die übrige solche nicht mehr acceptiren könnte und solche also nicht officiel bekannt würde.“ — „Nun werden sie warten, bis Morgen ihnen das Schreiben des Hussaren Obrist bekannt wird per deputationem. Hiernach wird die Abreisse der Ministres auch erfolgen, wenn sie noch vom Gouvernement, wohin Morgen die Nachricht per thelegraph geht, Nachricht haben. Der Antrag, wie mir so eben J. Debry sagt, geht dahin, dass sie schlechterdings nicht abgehen solange nur noch jemand hier ist, um die opinion publique schlechterdings in Ansehung des Friedens zu erhalten und das Unrecht von der Gegenseite zu zeigen.“ Bezüglich der Pläne der fransösischen Gesandten war Kappler besser unterrichtet als Gatzert, der gleichfalls am 22. April dem Landgrafen schrieb: „Jean Debry schickt heute seine Kinder über Selz zurück, wie er aber selbst und seine Collegen sich nunmehr benehmen und ob sie auch gleich abreisen werden, ist noch nicht ent-

schieden." Zugleich frägt Gatzert an, ob er selbst noch bleiben solle: „da auf Particularverhandlungen nicht wohl zu rechnen" sei. Kappler war natürlich der Plan des Ministers, abzureisen, nicht verborgen geblieben; denn in seinem Berichte vom 22. April bemerkt er: „Ich bin dieser Meinung nicht, sondern dass er ausharren solle mit Baden. Nun ist die Zeit, wo zu entscheiden ist, ob jemand denen Ministres nach Strasburg nachfolgen soll, wozu sie invitiren werden. Rosenstiel ist der Meinung allerdings und hofet auch gute Folgen." Der Gesandte in Paris, Herr von Pappenheim, könne behufs Unterhandlungen sich nach Strassburg begeben, er selbst werde nach Bischofsheim gehen: „also dermalen noch zu der Haupt-Armee, die schwerlich sobald dorten weggehen wird, so könnte" er „immer zu demselben kommen und dadurch könnten die beyden Ämter noch gerettet werden, da die Ministres persönlich bey der Generalität Alles thun werden." „Serenissimus haben sich einmal bei denen Ministres und in Paris in solchen credit gesetzet, dass Alles für Höchstds. gethan wird. Heute zeigte ich J. Debry und Roberjot die publikation der Rückkunft der Brigade in der Darmstädter Zeitung um zu beweisen, mit welcher Standhaftigkeit Serenissimus handeln, wie sehr man also hofen könne, dass das Gouvernement auch seine Versprechung erfülle und die Lande Serenissimi es fühlen lasse. Beide belobten dieses, versprachen Alles und Roberjot sagte: s'il dependait de moi, votre Prince sera l'Empereur." Kappler bittet schliesslich den Minister von Barkhaus, „durch Serenissimum, die gewiss fest bleiben" Gatzert befehlen zu lassen, dass er ausharre: „denn darauf wird gesehen."

Anderer Ansicht als Kappler, waren, wie man voraussehen konnte, hinsichtlich der Frage, ob man in Rastatt noch länger verbleiben solle, die deutschen Gesandten. „Die Deputation", schreibt Kappler am 22. April, „wird morgen ihr opus krönen, dass die Ankündigung eines Kaysserlichen Obristen als hinlänglich für die repraesentanten des gantzen Reichs angenommen wird, statt dass sie, wie ich wenigstens glaube, jemand an den Erzherzog Carl abschicken und dessen Erklärung verlangen sollen. Kann denn nicht eben so gut dieser nachhero sagen, wie der Obrist Münsch sagte, es ist Misverstand und nicht mein Wille gewesen. Das publikum hat immer Ursache, der Deputation Vorwürfe zu machen, wenn dieses nicht geschiehet, die mehrsten haben sich schon verabredet, dieses aber nicht zu thun, wozu Albini die Einleitung gemacht. J. Debry hat heute einigen in meiner Gegenwart die Meinung so derbe gesagt, dass ich erstaunt bin, am Schluss brauchte er das

Wort polonisation.“ Auch Gatzert vertrat in der Deputationssitzung die Ansicht, wegen der Sicherheit der Gesandten an den Erzherzog Karl sich zu wenden. Aber der Beschluss der Deputation vom 23. April lautete, wie Kappler richtig vermuthete: sie erklärte die Verhandlungen für abgebrochen. Dem Direktorialpräsidenten Albini wurde der Auftrag zu Teil, den französischen Gesandten die bezügliche Erklärung zu übermitteln. „Der von Albini“ schreibt Gatzert am 23. April, „hat mir auch soeben sagen lassen, dass er die ihm aufgetragene Ausrichtung bey den französischen Ministern bereits wirklich besorgt habe, dass diese sich auf die Erklärung der Deputation ganz zufrieden und beruhigt erklärt, übrigens aber im geringsten nicht geäussert hätten, was sie ihres Orts numehro zu thun entschlossen seyen“. „Der in verschiedenen votis befindliche Antrag, den die französischen Minister vorher selbst gewünscht hatten, ist desswegen nicht durchgegangen, weil der von Albini die Erläuterung gab, als ob dieselben in einer gestern Abends mit ihnen gehabten Besprechung davon selbst wieder abgegangen seyen, und es für besser gehalten hätten, es lediglich bey der von dem Obristen von Barbacsy erhaltenen Nachricht um so mehr zu belassen, als doch ganz sicher anzunehmen sey, dass er dessfalls bestimmte Instructionen gehabt haben müsse“.

Bezüglich des erwähnten, mehrseitig abgegebenen Votums, berichtet Kappler, gleichfalls am 23. April: Der eine der badischen Gesandten, Meier, sei seiner Ansicht, wegen der Sicherheit der Gesandten an Erzherzog Karl zu schreiben, beigetreten; Albini hingegen habe sich geäussert: die französischen Ministres hätten ihm gestern Abend erklärt, sie verlangten dieses nicht. Debry und Roberjot versicherten dagegen Kappler, das sei unwahr: Rosenstiel erklärte: sie würden eben dadurch, dass an den Erzherzog Karl geschrieben worden wäre, einige Tage Zeit gewonnen haben, „um ihre Final Erklärung zu machen, wotzu sie noch nähere Ordre erwarteten“. Den Ministres sagte Albini kein Wort davon, dass er auch abgehen würde.“ Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass Albini hier einer unwahren Taktik sich schuldig machte.

War auch der Präsident der Deputation Willens bald abzureisen, so ward dies doch nicht allen Gesandten durch ihre Kommittenten gestattet. „Preussen“ fährt Kappler in seinem Berichte vom 23. April fort, „hat gestern Befehl erhalten zu bleiben, bis die französischen Minister abgehen, also wird Darmstadt und Baden mit ihnen ein trifolium machen.“ Denn auch der Landgraf war entschlossen, seinen Vertreter in Rastatt zu belassen. „Da dieses“, schrieb Ludwig X. unter Gatzert's

„Unterthänigen Bericht“ vom 22. April, „nur Szeckler Hussaren sind, welche von hiesiger Gegend aus bis über Rastatt streichen, also ohne Unterstützung stehen, so zu sagen en l'air: so hat Geheimerat von Gatzert auf seinem Posten zu verbleiben bis die Französische Gesandtschaft abgegangen ist.“ Diese war über den Befehl des Landgrafen und dessen Einwilligung, in Strassburg weiter zu verhandeln,[1]) sehr erfreut. Am 25. April schreibt Kappler darüber an Barkhaus: „Jean Debry und Roberjot salutiren sie und erwarten Sie mit Vergnügen in Strasburg, wohin sie am Samstag oder Sonntag reisen, da sie instruirt sind particular Proposition anzunehmen. . . .“

An demselben Tage, von dem dieser Bericht Kapplers herrührt, gaben die französischen Gesandten in einer Finalerklärung ihren Protest gegen die Auflösung des Kongresses ab. „Nach dem buchstäblichen Inhalt desselben“, schreibt Gatzert gleichfalls am 25. April, „wollen sie zwar erstlich in drey Tagen weggehen, welches also genau gerechnet nächsten Sonntags Mittag seyn würde. Der Minister Roberjot sagte mir inzwischen heute, dass es von Umständen abhienge, ob sie nicht auch schon Sonnabends abgehen würden. Denn es will äusserlich verlauten, als ob der Generalstab des Starray'schen Corps hierher verlegt werden sollte.“

---

[1]) In einer Note vom 19. April hatte Gatzert den französischen Gesandten angezeigt, die Brigade sei nach Darmstadt zurückgekehrt; fernerhin habe er sie zu versichern: „que le Landgrave vient de remplir avec scrupulosité les engagemens qu'il a contractés avec leur gouvernement. Il s'en acquitte, en témoignant aux citoyens ministres plénipotentiaires françois ses sincères remercimens de la vive recommandation des intérêts de son maître, dont ils ont bien voulu se charger jusqu'à present auprès du Directoire exécutif, persuadé que la bonne harmonie qui regne entre leur gouvernement et le Landgrave est en très-grande partie leur ouvrage. Il leur annonce en outre les ordres ultérieurs à lui parvenus, de ne pas quitter Rastatt, pendant que la légation françoise continuerait d'y séjourner et le désir sincère du Landgrave, d'affermir sa bonne intelligence avec la République françoise par un arrangement particulier et définitif entre les deux états, auquel il se prêtera avec un vrai plaisir, et aussitôt que le gouvernement françois daignera lui manifester la même intention.“ — Am 28. April teilte Gatzert den französischen Gesandten in einer Note mit: „que le Landgrave regrette infiniment que les conjonctures actuelles ont nécessité la depart de la légation françoise de Rastatt; mais que, conformément à la déclaration tranquillisante que les citoyens ministres plénipotentiaires françois viennent de faire à la députation de l'Empire, le Landgrave ne tardera pas d'envoyer un ministre plénipotentiaire à Strasbourg, pour entamer avec eux la négociation d'un traité de paix séparé.“

Enger und enger zog um Rastatt ein Kreis österreichischer Soldaten sich zusammen — und Oesterreich befand sich mit Frankreich schon im Kriege. „Nun kommen erst“, schreibt Kappler am 25. April, „die Folgen davon, dass man sich wegen der Sicherheit der französischen Ministres und Gefolge nicht an den Erzherzog Karl gewendet hat, denn heute Abend wurde der nach Strasburg abgehende Courier in Plittersdorf von den Kaysserlichen Hussaren arretirt, die Papiere abgenommen und nach Gernsbach transportiret. Herr von Edelsheim blieb abermalen unthätig und musste ich ihn wieder auf Veranlassung treiben, dass er schreiben sollte. Wenn nicht den Ministres eine Kaysserliche Escorte gegeben wird, so müssen sie vom französischen Militär zur Abholung verlangen, wie leicht möglich ist. Was geschehen wird, mag sich Morgen gleich zeigen.“

Am 26. April teilt sodann Kappler ausführlicher mit, wie die Deputation übereinkam, Albini solle wegen des nach Gernsbach abgeführten französischen Couriers abermals an Barbacsy schreiben, wie dies geschehen sei und dass die früh Morgens um 6 Uhr eingetroffene Rückäusserung lautete: es sei Alles an den General eingesandt worden und man könne daher dessen Befehl erwarten. „Hierauf fuhr Herr von Edelsheim und Graf Bernsdorf selbsten zu dem Obristen, ersterer erhielt die nämliche Antwort und letzterer wurde kalt behandelt. Nun wird also jene abgewartet und so werden die französischen Ministres aufgehalten.“

Da die Entgegnung doch wohl verneinend ausfallen würde, schlug Kappler den badischen Gesandten vor, ein Schreiben an Erzherzog Karl dem Markgrafen zur Unterschrift einzuschicken und ihn zu „bitten provisorie jemand zu ernennen, der solches dahin überbringe, damit nicht alsdann erst, wenn jene Antwort“ komme, „der Antrag geschehen möchte und Zeit verlohren gienge.“ „So wie“, muss sich Kappler jedoch weiterhin auslassen, man aber „überhaupt dorten unthätig und bedächtlich ist, so geschahe dieses nicht. Dieses ärgert mich wegen der so willig und thätigen Ministres und Freund Rosenstiel, die in Sorgen sind.“ — „Albini, der im verdacht ist, dass er die vorige Antwort des Obristen eingeleitet, offriret sich nun selbsten zum General Görger in Freudenstadt zu reisen.“

Am Abend des 28. April erhielten die französischen Gesandten die Antwort auf das Ansuchen der Deputation. Das Schreiben Barbacsy's lautet, nach der, Gatzert's Bericht vom 6. Mai beiliegenden, Abschrift, die mit der im „Authentischen Bericht“ mitgeteilten Aufforderung sich nicht deckt, folgendermassen:

„An den Minister der französischen Republique."
Minister!

„Sie sehen, dass es mit der militärischen Bestimmung ganz unvereinbarlich ist, Bürger der französischen Nation in dem Bezirk der Kaiserl. Königl. Armee zu dulden, — Sie werden mir es daher nicht übel deuten, wenn mich die Kriegsumstände nöthigen, Ihnen Ministres andeuten zu müssen, den Bezirk der diesseitigen Armee binnen 24 Stunden zu verlassen."

Stabsquartier Gernsbach den 28. April 1799. Barbacsy Obrister.

Die französischen Gesandten waren somit zu baldiger Abreise gezwungen. Rasch sollte sich das Verhängnis für zwei derselben erfüllen. „Schon seit gestern früh", schreibt Kappler am 29. April, Morgens halb 2 Uhr, „waren sie zum Abfahren bereit und erwarteten nur Sicherheit, also liesen sie gleich anspannen. Jener officier brachte zugleich die Nachricht an Herrn von Edelsheim, dass die Stadt besetzt würde — welches denn auch gleich geschahe." — „Es wurde Nacht ehe die Ministres wegkamen und gleich am Thor wurden sie von den Hussaren angehalten, welches sie veranlasste zurück zu Fuss zu Albini und Edelsheim zu gehen, um Sicherheit zu verlangen. Gegen 10 Uhr wurden ihnen von dem Rittmeister der angerückten Hussaren 3 Mann mitgegeben, kaum aber waren sie ¼ Stunde von hier, so wurden sie von den herbeygekommenen Hussaren attaquiret und Bonnier, wie Roberjot getödtet, das Schicksal des J. Debry weis man noch nicht. Rosenstiel ist gerettet.[1]) Die Dames J. Debry und Roberjot kamen zurück. Die Wagen sind meistens geleeret. Denke, wer denken kan und die Folgen berechnen mag." Von Seiten Gatzert's liegen keine unmittelbaren Nachrichten über das blutige Ereignis vor. Kappler aber berichtet am 29. April fernerhin: „J. Debry ist in voriger Nacht im Wald ohnerachtet der vielen Wunden versteckt gewesen und diesen Morgen mit Bauern hierher directe zu Herrn Graf Görtz gekommen, wo er verbunden worden und bis zur Abreisse um 2 uhr mit Frau und 2 Töchtern geblieben ist. Das ganze corps diplomatique war meistens dorten und theils auf ein Schreiben an den berührten Obrist, theils durch mündlichen Vortrag an den hier stehenden Rittmeister,

[1]) Die Darmstädter Zeitung berichtet in einer Karlsruher Korrespondenz vom 29. April: „Eine halbe viertel Stunde vor der Stadt wurden sie von bewafneten Männern zu Pferd angefallen, die sogleich die Fakeln auslöschten, die Gesandten aus den Wagen rissen, mörderisch behandelten und gänzlich beraubten."

wobey ich mit Herrn von Dohm auch war, wurde es eingeleitet, dass J. Debry und alle zur Gesandtschaft gehörige Personen unter Commando des badischen major harrant durch 14 österreichisch und 7 Badische Hussaren bis an den Rhein escortirt worden.“ „Rosenstiel hat in Baarschaft und sonstigen pretioses circa 5000 fl. verlohren, auser den Papieren, Bonnier alles, Roberjot so wie J. Debry enorme Summen.“ „Bonnier und Roberjot sind heute Abend unter grosser Begleitung begraben worden. J. Debry hat ohnerachtet seines grosen Verlustes aus Erkenntlichkeit für seine Rettung 1000 Lvrs. den Armen gegeben. Heute hat man gesehen, dass er ein weiches Hertze hat und diejenige zu schätzen weis, welche seine Freunde waren.“ Und am gleichen Tage sendet Kappler sodann noch nach Darmstadt die Mitteilung: „J. Debry wird gleich wenn er curirt ist auf seinen Posten in die Legation gehen.“

In einem Briefe vom 1. Mai gedenkt Kappler weiterhin einer Episode des blutigen Unfalls: „Das originale der letzten Note des Herrn von Gatzert“, schreibt er, „welches Bonnier annoch mus im Sack gehabt haben, ist von einem meiner Freunde mit Koth besudelt auf der Strasse gefunden und mir gleich gegeben worden, also können wir desshalb ruhig seyn.“ [1])

Wenige Tage nach der Ermordung der Gesandten reiste Kappler nach dem elsässischen Bischofsheim ab. Zuvor, am 2. Mai, sandte er (noch aus Rastatt) die Mitteilung nach Darmstadt: „J. Debry befindet sich leidiglich, Freund Rosenstiel aber . . . nicht gut, wie ich . . . mündlich unterrichtet worden.“ . . . „Die Wuth über die Mordthat ist unbeschreiblich und macht viele unglückliche.“ Am 6. Mai endlich schreibt er aus Bischofsheim: „Freund Rosenstiel hat doppelt Befehl erhalten beym Fest der Beerdigung des Bonnier und Roberjot in Paris am 8t. hujus zu seyn und ist also schleunigst abgereiset.“ Herr von Pappenheim möge auch dahin gehen: „Rosenstiel“ werde ihm „gewis nützlich werden, denn er ist geschätzet, wie ich gewis weis — 6000 Livres — indemnität hat er schon erhalten.“

Auch über J. Debry's Zustand, wie über die Stimmung und Beurteilung, die der Mord hervorgerufen, lässt Kappler sich weiterhin aus. Hatte Gatzert am 6. Mai in einem in Darmstadt geschriebenen Berichte gegen den Landgrafen sich geäussert: man müsse abwarten „wie das

---

[1]) v. Helfert, Der Rastadter Gesandtenmord S. 106 (und S. 261) behauptet, Gatzert sei diesem „verfänglichen Schriftstück nachgejagt, bis er es wieder in seinen Händen hatte.“

Direktorium jene schreckliche Begebenheit" aufnehme — „ob es überhaupt zur Fortsetzung der Unterhandlungen mit dem Reich oder mit einzelnen Ständen sich ferner geneigt erklären" werde oder nicht, „auch ob mit Jean Debry allein zu Strasburg oder anderwärts negociirt werden" könne und solle — so wusste Kappler diese Zweifel zu beseitigen, indem er am 7. Mai schrieb: „J. Debry befindet sich bey seinen vielen Wunden ziemlich wohl; Rosenstiel aber lieget an Gicht Schmertzen zu Bette. Der Vorfall des Mordes ist dem Directorio wegen der Stimmung des Pöbels und militaires mehr werth als einige gewonnene Schlachten." Und am 9. Mai berichtet er: „Der Szekler Obrist und Wachtmeister sind schon abgerufen. Ich hofe immer es kläret sich auf, dass Erzherzog Charles remediret hätte, wenn er wäre requiriret worden. Welche Gewissens Bisse mus Albini und Edelsheim fühlen, wenn sie daran denken."

Schliesslich übersendet Kappler am 20. Mai: „. . . Abschrift von dem . . . für Jean Debry" ihm „zugekommenen physicats Bericht von den verunglückten 2 ministres und Brief des Herrn von Edelsheims" an ihn, „den leider seine und Albini Widersetzung gegen ein Schreiben an Erzherzog Carl sehr schwarz machet." In dem beiliegenden Briefe drückt Edelsheim (am 13. Mai) zunächst seine Freude darüber aus, dass er von der fortschreitenden Genesung Debry's durch Kappler Kunde erhalten habe. Debry's Wunsch sei man insofern zuvorgekommen, „als wir, noch ehe wir Rastatt verliesen, die Herschaftlichen Postillions, welche die leidende Zeugen der an seinen beiden Collegen verübten grausamen Ermordung gewesen sind, zum Protocoll schon hatten vernehmen lassen, welches letztere dann auch des Herrn Markgrafen Hochf. Durchl. an des Kayssers Majestät zur weiteren Fürkehr in eben dem Maasse eingeschickt haben, wie ich solches zur beliebigen Beförderung an den Minister J. Debry hier abschriftlich beischliese." „Anderweite dessfallssige gerichtliche Verfügungen wird man aber so wohl in jener Hinsicht, als um desswillen nun nicht wohl mehr anstellen dürfen, da des Herrn Erzherzog Carl Königl. Hoheit eine militärische Commission nieder gesetzt haben, die alles ab ovo auf's schärfste untersuchen soll und welche auch die besagte herrschaftliche Postillions und wer sonsten nur irgend einige Berichtigungen anzugeben im Stande seyn mögte, ohne Zweifel zum legalen Verhör eigends berufen lassen wird."

Erzherzog Carl habe dem Markgrafen durch dessen Gesandten, von Geusau, sagen lassen: er könne nicht Ausdrücke genug finden, wie sehr er diesen Vorfall, der sich in der Linie seiner Vorposten zugetragen habe, bedauerte, der ihm auch „um so unerwarteter gewesen,

als die bestimmtesten Befehle vorgelegen, welche sie wegen der persönlichen Sicherheit der französischen Ministres an den divisions-Commandanten bereits erlassen gehabt hätten. Er behielte sich bevor das resultat der Untersuchung unverweilt mitzutheilen, welches alsdann auch in dem Schreiben des Herrn Hertzogs an den Obergeneral Massena, wovon ich allenfalls zum Ueberfluss eine Abschrift hier anbringe, sich ebenmässig ausgedrückt befindet" [1]).

„Es scheint in jedem Betracht dem Erzherzog ein wahrer Ernst zu seyn, dieser unseeligen Geschichte recht auf den Grund zu kommen und — wo immer eine Straffälligkeit entdeckt werden mag — solche mit aller Schärfe zu bestrafen. Bei solchem biedern Entschluss ist kaum zu zweifeln, dass man nicht bald alle Triebfedern einer so schwarzen Grauelthat ausspähen werde. Wollte Gott dass man ihren Wirkungen hätte zuvorkommen und die unglücklichen Opfer derselben alle retten können. Ohne je ein solches undenkbares Ereigniss nur im mindesten zu ahnen, habe ich gleichwolen noch an dem Rheinauerthor — wo man die Abfahrt so lange aufhielt, dem Ministre J. Debry, der sich gewis annoch erinnern wird, einigemal angerathen wieder um zu kehren und im herrschaftlichen Schloss den Tag abzuwarten. Er liess seine Collegen darüber befragen und sich ihre Entschliessung, die nun einmal angetretene Reise fortzusetzen, bereitwillig gefallen; Ministre Bonnier entschied am bestimmtesten hierzu und dieser sonderbare Umstand hat mich seitdem an die Bemerkung erinnert, die Buonaparte in seinem Bericht von der Bataille des Pyramides in Egypten, wegen der Ermordung des Brigaden General Marrier anführet, der seinem Meuchelmörder so zu sagen unwiderstehlich entgegen gegangen war. Er habe auch in dieser Gelegenheit das unvermeidliche Verhängniss wahrgenommen, dass sehr oft die Menschen bey der Annäherung ihrer letzten Stunde begleite. Denn nachdem die französischen Ministres das erstemal am Thor angehalten worden, ausgestiegen und zum Baron Albini zurückgekommen waren, sagte Minister Bonnier mit ausserordentlichem Ausdruck: „je suis sur que ce sera la nuit de ma mort" und dennoch bestand nachgehends Niemand so sehr als Er auf der gleichbaldigen Fortsetzung der Abreisse. Die Nachricht, die Sie mir von der noch anhaltenden Unpässlichkeit des würdigen Freund Rosenstiel ertheilen, hat uns alle innig betrübt. Bringen Sie ihm unsere wärmsten Wünsche für seine baldige

---

[1]) Bei Häberlin, Staatsarchiv Bd. VII, S. 171: „j'en donnerai une satisfaction toute aussi éclatante que mes ordres relatifs à la sûreté personelle des ministres français étaient précis et réiterés."

und vollkommenste Genesung." P. S. „Die Einlage an Herrn Minister J. Debry darf ich Ew. Wgb. zu gefälliger Uebermachung bestens empfehlen."

Ohne Zweifel war die Besorgnis, der die Deputation bezüglich der Verletzungen Debry's sich hingab, von vornherein völlig unbegründet. Gatzert berichtet am 6. Mai: „Nach desselben [Debry's] und des Secretär Rosenstiels vor ihrer Abfahrt nach Selz gethanen Eröffnungen, glauben beide, sofort nach Paris reisen zu müssen, so sehr auch letzterer wegen seiner Gesundheit einige Zeit zu Strasburg bey seiner Familie verbleiben zu dürfen wünscht". Eine tiefere Verwundung hätte die Möglichkeit einer schnellen Reise von Rastatt nach Paris einfach ausgeschlossen. Auch aus einer später anzuführenden, im Wesentlichen sehr glaubwürdigen Mitteilung geht, ebenso wie aus des dänischen Legationsrats Eggers [1]) Briefen hervor, dass Debry's Verletzung nicht von erheblicher Art war.

Während nun J. Debry nach Paris gereist war, um dort die Wut seiner Landsleute gegen Oesterreich zu schüren, war die Teilnahme, wie ganz Deutschlands, so besonders auch der süddeutschen Höfe, lebhaft mit dem Ereignis verknüpft, das der ehemalige französische Gesandte zu Rastatt in Paris auszunützen suchte.

Am 17. Mai übersandte Gatzert dem Landgrafen „die in Karlsruhe conferentialiter an des Herrn Erzherzog Carls Kön. Hoheit abzuschicken beschlossene, von dem Preussischen Minister von Dohm aufgesetzte Geschichtserzählung über die am 28. April zu Rastatt sich ereignet habende Greuelthat," so wie er „sie vorgestern Abends zugeschickt erhalten." „Ich hatte mich vor meiner Abreise von Carlsruhe über deren zu fassenden Inhalt mit mehreren Gesandtschaften besprochen und solche

---

[1]) Briefe über die Auflösung des Rastatter Kongresses, den Gesandtenmord und den Wiederausbruch des Krieges im Jahre 1799, Bd. I, S. 403. „Gesicht und Haare waren mit Blut überlaufen. Auch hatte er eine ziemliche Schmarre über die Nase; sie schien jedoch nicht von einem Hieb herzurühren. Ich war bei dem ersten Verband zugegen. Debry fiel beinahe in Ohnmacht. Indess erklärte der Wundarzt die Hauptwunde am linken Arm für gar nicht gefährlich, die andern beiden waren unbedeutend. Am Kopf fanden sich, als er abgewaschen war, blosse Kontusionen. Auch das Fieber war nicht stark. Überhaupt fand der Wundarzt ihn über alle Erwartung gut." — Man beachte auch, dass in der Aussage der Tochter Debry's (bei Häberlin, Staatsarchiv Bd. VII, S. 216 ff.) von einer ernsteren, gefahrvollen Verletzung nicht die Rede ist. Und Rosenstiel bemerkt (ebenda S. 227) nur, er habe den Minister „verwundet und entstellt" gefunden.

in meinem Nahmen zu unterschreiben dem von Dohm, von Reden, von Rechberg und Grafen von Solms-Laubach Vollmacht gegeben, indem ich sonst meine Abreise noch um einen ganzen Tag würde haben verschieben müssen. Indessen wird die Vergleichung derselben mit der Ew. Hochfürstl. Durchlaucht von mir jüngsthin übergebenen Sacherzählung zeigen, dass einige, nicht unerhebliche Umstände gleichwohl übergangen worden sind, und man auch nicht einmal eine Abschrift des von dem Obersten von Bartbaczy an die französischen Minister erlassenen Schreibens, in welcher der 24stündige Termin angesetzt wurde, gehabt hat, dergleichen ich jedoch meiner facti speciei und zwar in ächter Gestalt beygelegt habe. Ohne Zweifel wird eine Antwort des Herrn Erzherzogs Kön. Hoheit erfolgen, welche ich sofort ebenwohl treugehorsamst vorzulegen ohnermangeln werde“.

Auf den Rastatter Mord bezieht sich sodann auch ein am 9. Mai in Karlsruhe abgefasstes Schreiben Karl Friedrichs von Baden an Gatzert, in dessen Eingang der Markgraf dem Minister mitteilt: er habe die vom Corps diplomatique ihm übergebene Species facti, sowie den Behördenbericht über die Lokalinspektion der Leichname, welche die badische Gesandtschaft mit den Kutschern abgehalten, am 3. Mai dem Kaiser übersandt, und diesem zugleich auch Abschrift seines Schreibens an Erzherzog Karl zugestellt. „In Erwiederung des Zutrauens, das der Herr Staatsminister mit dem ganzen Corps diplomatique, durch Mittheilung jener species facti, zu meiner besonderen Danknehmigkeit mir bezeugt haben, glaube ich es mir und Ihnen schuldig zu seyn, durch die abschriftliche Mittheilung des Berichts ad Augustissimum und des Schreibens an das Armee Commando Denenselben Kenntniss von demjenigen zu geben, was nach dem ganzen Vorhalt einzig in dem Umfang meiner landesherrlichen Gewalt und Pflicht zu liegen mir geschienen hat. Ich ersuche den Herrn Staats-Minister von dem Inhalt der vorangezogenen Abschriften auch Dero hohen Commitentten Kenntniss zu geben . . .“

Mit gespanntem Interesse verfolgte natürlich auch Kappler, was über den Mord aktenmässig verlautete und so musste ihn denn der „Authentische Bericht“ über denselben ganz besonders anziehen. Nachdem er ihn kennen gelernt hatte, schrieb er am 6. Juni: „In der zu Carlsruhe herausgekommenen französischen Ministre Mordgeschichte fehlet manches und vielleicht kann ich auch noch zu derjenigen, die Secretär Bast entworfen hat, manches anfügen, da ich bey manchem gewesen, wo selbst Herr von Gatzert nicht gehöret hat, deswegen bitte ich Ew. Excellenz mir letztere gnädig zugehen zu lassen.“ — „Zu der vom

Erz Herzog Carl bestellten Commission sind die Badische Kutscher noch nicht gefordert worden, wie doch nöthig ist. Aber auch durch diese kommt die Sache nicht völlig in's reine und Klare Licht, wie ich sie zum Theil kenne." „Von denen den Frantzosen zurückgeschickten Papieren fehlen viele No. Erz Herzog Carl sollte zu seiner Ehre näher untersuchen lassen."

Über das Leben und die Wirksamkeit des Verfassers der hessischen „Geschichtserzählung", des Sekretärs Friedrich Bast, ist mir nichts bekannt geworden. Doch urteilt der Ritter von Lang [1]) über ihn: er sei „ein liebenswürdiger, gesezter junger Mann, in die Philosophie und Manuscriptenkunde durch ernstliche Studien, die er auch in Paris getrieben, tief eingeweiht." Seine Darstellung des Gesandtenmordes und der ihn begleitenden Umstände, aus der ich die bedeutungsvolleren Partieen im Nachstehenden wiedergebe, ist, wie man erkennen wird, ruhig und leidenschaftslos abgefasst. Sie beginnt mit dem Bericht über die Festnahme des französischen Couriers am 25. April. „Das Preussische Verwendungsschreiben blieb ganz unbeantwortet — bemerkt Bast weiterhin, auf die bekannten Vermittelungsversuche Bezug nehmend — „und der von Bernstorf beklagte sich bey seiner Zurückkunft sehr über die schlechte Aufnahme von Seiten des Obristen. Am 27. April, fährt Bast fort, nahmen die französischen Gesandten Abschied, nachdem Albini ihnen Pässe ertheilt hatte, „welche durch eine gesandtschaftliche Person mit einem Schreiben des von Albini nach Gernsbach gebracht wurden, und dem Obristen zur Visirung vorgelegt werden sollten. Der Obrist liess den Ueberbringer dieser Pässe nicht vor sich, sondern erklärte, dass die Antwort von Freudenstatt noch nicht eingetroffen sey, welche, sobald sie ankommen würde, nach Rastatt überschickt werden solle." Albini rieth zu alsbaldiger Abreise: die Gesandten wollten aber die Antwort abwarten, von der sie glaubten, dass sie bis Mittags eingetroffen sein würde „und waren entschlossen, gegen Mittag, wo die angekündigten drey Tage abgelaufen waren, abzureisen." „Erst Abends um 7 Uhr kam ein österreichischer Lieutenant mit zwey Ordonnanzen und einem Trompeter im Schloss an" und überbrachte Barbacsy's Schreiben. Mündlich erklärte der Offizier Albini: es verstehe sich von selbst, dass die französischen Minister ungehindert abreisen dürften, und es müsse den Obristen befremden, dass man nur den Gedanken hegen könne, man werde sich an der Person der französischen Minister vergreifen. „Die französischen

[1]) A. a. O. S. 327.

Gesandten, welche sich durch den ihnen vorgeschriebenen Termin beleidigt fanden, besprachen sich darüber ob sie noch denselben Abend oder erst den andern Morgen abreisen wollten. Für die augenblickliche Abreise stimmten Bonnier und Jean Debry, Roberjot war der Meinung, dass man erst den folgenden Morgen abgehen solle, welches auch der von Albini, der Sage nach, angerathen haben soll."

„Die Meinung der ersteren gab indessen den Ausschlag, und wenn Debry vielleicht wegen des plötzlichen Reisens noch keinen ganz festen Entschluss hatte, so stieg er gleichwohl auf die Nachricht, dass Bonnier bereits im Wagen sitze, ebenfalls ein und die Minister fuhren nach 8 Uhr von dem Schloss ab. Als sie an das Thor kamen, wurden sie von der österreichischen Wache angehalten und ihnen erklärt, dass niemand auspassiren dürfe. Man brachte es dahin, dass jemand an den commandirenden Rittmeister abgeschickt wurde, um bey demselben anzufragen, ob man die französischen Minister solle passiren lassen. Die Antwort blieb unbegreiflich lange aus, so dass die Gesandten noch um 9 Uhr an der Wache hielten. Erst nach 9 Uhr kam die Erlaubniss sie auspassiren zu lassen. Mehrere Rastatter haben behauptet, von verschiedenen gemeinen Szekler Hussaren die Äusserung gehört zu haben, d a s s d i e f r a n z ö s i s c h e n M i n i s t e r n i c h t w e i t k o m m e n w ü r d e n." — — „Die Gesandten wurden ungefähr 100 Schritte von der Vorstadt von einem Trupp Reuter überfallen. Der Minister Jean Debry, welcher voranfuhr, wurde französisch[1]) angeredet und gefragt, ob Er ein französischer Minister sey. Madame Debry gab gleich zur Antwort, dass er der Minister Jean Debry sey, worauf das Glas an dem Schlag des Wagens eingehauen und der Minister aus dem Wagen gerissen wurde. Er bekam, ausser fünf leichten Säbelwunden, welche wegen starker Bekleidung nicht tief eingegangen waren, einen Hieb über den Rücken, dicht an dem Halse, der vermutlich flach fiel, weil man keine Wunde, sondern nur eine starke Contusion fand. Ausserdem zeigten sich an seinem Körper noch mehrere Contusionen, insbesondere eine auf dem Kopf, welche ein heftiges Nasenbluten verursachte, wodurch die ganze Gesichtsbildung des Ministers entstellt wurde. Debry hatte die Gegenwart des Geistes, sogleich auf den ersten Hieb zu Boden zu fallen, und weil er kein Zeichen des Lebens mehr von sich gab, scheint man ihn wirklich für todt gehalten zu haben, um so mehr, als

[1]) Die Darmstädter Zeitung berichtet aus Stockach am 2. Mai: „Nach allen bisher aus Rastadt eingelaufenen Nachrichten waren es unbekannte Menschen, die gut französisch redeten . . . ."

einer der Reuter sogar den Versuch gemacht hatte, ihn zu erdrosseln." — „Bonnier[1]) wurde von den Mördern bis auf das Hemd ausgezogen und sein Wagen rein ausgeplündert. Der Minister Roberjot lag noch am folgenden Tage in seinen Kleidern auf dem Mordplatze." „Wie es mit der Beerdigung gehalten worden, darüber hat man noch keine Nachricht." „In dem Augenblick, als die Gesandten angefallen wurden, war der Bediente des Legationssekretärs Rosenstiel aus dem Wagen gestiegen um eine Pechfackel anzuzünden. Er hörte das Klirren der Säbel und ein Geschrey bei den vorderen Wagen, und rief seinem Herrn zu, dass er sich eiligst retten solle. Rosenstiel folgte diesem Ruf, sprang aus dem Wagen, fiel aber in den Chausseegraben, wo zwey von den Reutern nach ihm hieben, ihn aber nicht trafen.[2]) Er raffte sich wieder auf und eilte in den nahen Wald, wohin ihn einige Reuter verfolgten. Die Dunkelheit der Nacht rettete ihn." Auf einem Nebenweg flüchtete er sich zum Geheimenrath Mayer, „musste sich aber gleich zu Bette legen und war mehrere Stunden in einer Art von Wahnsinn." Die beiden Boccardi „verweilten eine kurze Zeit im Walde und kamen hernach auf dem nähmlichen Wege, wo sie hinausgefahren waren, in die Stadt zurück. Vermuthlich waren diese mit von den ersten, welche die Nachricht von dem unglücklichen Ereigniss in die Stadt und auf das Casino brachten, wo mehrere gesandtschaftliche Personen versammelt waren." Mehrere

[1]) Eine Stuttgarter Korrespondenz der Darmstädter Zeitung vom 10. Mai besagt, aus den in Strassburg bekannt gemachten Untersuchungsprotokollen und verschiedenen Notizen, von Seiten der dem Meuchelmord glücklich entronnenen Personen, erhelle, „dass wirklich Leute in Husarenuniform, theils zu Fuss, theils zu Pferd, die That begiengen. Es wird aber wahrscheinlich, dass dabei Mummerei mit im Spiel war, denn mehrere sprachen, welches von ungarischen Husaren nicht zu erwarten ist, in ächtem französischem Dialekt; ausserdem nahmen einige, ob sie gleich in gemeiner Montur gekleidet waren, gegen die übrige einen sehr gebieterischen Ton an. Es ist wahrscheinlich, dass dabei persönlicher Hass die Haupttriebfeder und dass dieser ganz vorzüglich gegen den Bürger Bonnier gerichtet war; denn, fast zu gleicher Zeit rief man an mehreren Wagen, wo ist Bonnier? Von den Papieren der Gesandtschaft wird gesagt, dass sie zum Teil entkommen und in das Wasser geworfen worden seien, aber nicht, dass sie der östreichische kommandirende Offizier in Beschlag genommen habe. Die Brieftasche des Bürger Rosenstiel ist auf der Murg bis nach dem Rhein geschwommen und dort von einem Schiffer glücklich aufgefischt worden. In dem k. k. Hauptquartier will man Spuren haben, dass Emigrirte unter der Direktion des aus Frankreich verjagten ehemaligen französischen General Dunican die That verübt hätten."

[2]) Rosenstiel selbst (in seiner Aussage bei Häberlin S. 228) berichtet davon nichts.

Gesandten eilten zum Rittmeister; mit Mühe wurden sie vorgelassen. „Während sie noch an dem Thor standen, kam ein Kaiserlicher Lieutenant mit 2 Gemeinen geritten. Sie verlangten von ihm, dass er sie hinaus zum Rittmeister lassen solle. Er antwortete aber, dass er den der Wache gegebenen Befehl nicht aufheben könne, und bemerkte zugleich, dass schon ein Exzellenzherr, wie er sich ausdrückte, bey dem Rittmeister sey. Dieses war der Freiherr von Albini. Nachdem der Lieutenant eine Weile mit den Gesandten debattirt hatte, sagte er: Ich habe Ordre, die französischen Minister zu escortiren. Auf diese Äeusserung machten ihm die Gesandten Platz: der Dänische rief ihm zu: „Reiten Sie was Sie können. Die Minister sind schon angefallen. Herr, es ist eine Schande für den Kaiser und das ganze Reich." Der Lieutenant fragte, wo er die Minister antreffe? Man rief ihm nach, dass er rechts hinunterreiten müsse und so sprengte er fort durch die Stadt. Inzwischen kam auch der Befehl vom Rittmeister, dass man die am Thor versammelten Gesandten zu ihm hinauslassen solle. Sie blieben nicht lange bey demselben, sondern eilten in die Stadt zurück, wo inmittelst auch die französischen Wagen von Szekler Husaren eingebracht wurden." Später kam der Lieutenant zu dem Wagen, in denen die französischen Damen sassen und bedeutete sie, dass sie, unter allen Umständen, — trotzdem Madame Roberjot ohnmächtig war — aussteigen müssten. „Als ihm die umstehenden Gesandten ihr Befremden hierüber zu erkennen gaben, antwortete er: „Ich bin nur Lieutenant, ich muss thun, was mir befohlen ist." „Roberjot's Cammerdiener, welcher mit der Madame Roberjot ausstieg, wollte die Schatulle aus dem Wagen nehmen, der Lieutenant erlaubte es aber nicht." . . . „was aus den übrigen [Wagen] entwendet worden ist, weiss man nicht zuverlässig." [1]) — Graf Solms-Laubach und Stadtcommandant Major von Harrant erfuhren „von verschiedenen Schultheissen der benachbarten Ortschaften, dass die Kaiserlichen ihnen, den Schultheissen, aufgegeben hätten, den entkommenen Minister, falls er in ihre Hände käme, nach Muckensturm einzuliefern." Früher aber als Solms und Harrant war Debry wieder in der Stadt, beim Grafen Görtz, eingetroffen. „Er hatte die Nacht im Wald auf einem Baume zugebracht. Als es Tag wurde, sah er zwey Bauern auf

[1]) Darmstädter Zeitung, Stuttgarter Korrespondenz vom 6. Mai: „Die Wägen der bei Rastadt umgekommenen französischen Minister fanden sich am 29. früh ganz unversehrt, und ohne dass das mindeste davon weggenommen worden war, an der nämlichen Stelle, wo sie den Abend vorher angegriffen worden waren."

der Strasse vorbeygehen. Er gesellte sich zu ihnen und ging in ihrer Gesellschaft nach der Stadt zu. Unterwegs begegnete ihm ein Jäger nebst einigen Andern, welche herausgekommen waren, um die todten Körper der beyden andern französischen Gesandten zu sehen. Der Weg führte den Minister Jean Debry an seinen beyden ermordeten Collegen vorbey. Als er in die Nähe der Thorwache kam, blieben einige von seinen Begleitern zurück. Der Jäger, welcher seiner eigenen Angabe nach sich fürchtete, in Gesellschaft des französischen Ministers an der Wache vorbeyzugehen, lief eiligst von ihm weg an der Schildwache vorüber. Der Minister folgte ihm eben so eilig nach, drückte, um nicht erkannt zu werden, seine Perücke tief in's Gesicht, und der starke Regen entfernte den Argwohn. Auf diese Art kam er, ehe sich's die Schildwache versah, in die Stadt. Die beyden Bauern, mit welchen er gekommen war, wurden nachher von den Kaiserlichen arretirt. — Jean Debry wurde im Görtz'schen Hause sogleich verbunden und gewaschen. Indessen verbreitete sich das Gerücht, dass die Kaiserliche Hussaren den Minister Jean Debry in der Stadt aufsuchten. Auf diese Nachricht schickten die Gesandten einige aus ihrer Mitte zu dem Rittmeister und liessen ihm erklären, dass der entkommene französische Minister sich bey dem Grafen von Görtz befinde; man erwarte, dass das Kaiserliche Militär das Preussische Hotel respektiren würde, zu mehrerer Sicherheit aber werde man eine Badische Wache von zwey Mann vor das Hauss stellen, welches auch der Rittmeister unter der Versicherung zugab, dass dem Minister nichts geschehen werde. Zugleich gab er Befehl, dass die beyden arretirten Bauern freygelassen werden sollten." Der Rittmeister gestand den Franzosen eine badische Eskorte als Geleit zu; er hatte „unterdessen eine grosse Beängstigung gezeigt." Man setzte durch, „dass die in den französischen Wagen noch vorhandenen Effekten in Gegenwart eines österreichischen Lieutenants von dem Badischen Oberamte untersucht, specificirt [1]) und sofort ihren Eigenthümern zurückgegeben wurden. Von den Briefschaften und Gesandtschaftsakten aber liess der Rittmeister nichts verabfolgen und erklärte, dass sie insgesammt in's Hauptquartier gebracht werden müssten." „Unterdessen kam der von Jordan von Gernsbach mit einem Schreiben des Obristen an die Preussische Gesandtschaft zurück, in welchem derselbe sein äusserstes Bedauern über den Vorfall mit vieler Rührung zu erkennen" gab „und dem französischen Minister und seinem Gefolge eine Escorte von Kaiser-

---

[1]) Helfert sagt dagegen (S. 103) es sei nicht gestattet worden „ein Inventar aufzunehmen oder schriftliche Aufzeichnung zu machen."

lichen Hussaren gestattete. Die verlangte Escorte für die übrigen Gesandten lehnte er unter der Erklärung ab, dass sein Regiment zu schwach und zu sehr vertheilt sey, um so viele Leute abgeben zu können, versicherte aber dabey, dass sie ohnehin in vollkommener Sicherheit abreisen könten. Eine Abschrift dieses Schreibens konnte bis izt noch nicht zur Hand gebracht werden." Die Abreise des französischen Gesandtschaftspersonals fand Nachmittags um 1 Uhr statt. „Vor dem Wagen her ritten der Badische Major von Harrant und der Kaiserliche Lieutenant nebst einem Theil der Kaiserlichen Escorte, zwischen den Wagen ritten die Badischen Hussaren, den Beschluss machte der übrige Theil der Kaiserlichen Escorte." „Albini, der erklärt hatte, weil seine Postpferde bestellt wären, nicht länger verweilen zu können, war bereits um 7 Uhr Morgens abgereist."[1]) Die anderen Gesandten hatten beschlossen, so lange in Rastatt zu bleiben, „bis man völlige Gewissheit habe, dass der Zug glücklich über den Rhein gekommen sey." Nach 3 Uhr Nachmittags kam durch einen reitenden, gesandtschaftlichen Diener die Nachricht, Debry und sein Gefolge seien auf der Selzer Insel sicher angelangt. Die Gesandten fuhren alsdann nach Karlsruhe: dort beschloss man „den ganzen Vorfall dem Herrn Erzherzog Carl in einem gemeinschaftlichen Schreiben dergestalt anzuzeigen, dass das französische Gouvernement daraus die Überzeugung nehmen könne, dass man von Seiten der in Rastatt noch vorhanden gewesenen Gesandtschaften an dem schrecklichen Ereigniss keinen Antheil habe, mithin jedes Unglück von unschuldigen Personen und Landen, insonderheit dem Orte des Congresses möglichst abgewendet" werde. —

Hatten der Verfasser und die Unterzeichner des „Authentischen Berichtes" geglaubt, auf Ehre und Pflicht beteuern zu dürfen, dass sie „die vollkommenste Wahrheit aller angeführten Thatsachen bekräftigen und versichern könnten, da sie von einem Theile derselben Augenzeugen gewesen, den anderen von den handelnden Personen und Zeugen mit gewissenhafter Genauigkeit erforscht"[2]) hätten, — so war mit dieser Auffassung, wie wir sahen, nicht Jedermann einverstanden, am wenigsten die österreichische Regierung. In einem, offenbar von ihr inspirirten Aufsatz der Augsburger Zeitung vom 12. Juni 1799, den der hessendarmstädtische Gesandte beim Reichstage, von Schwartzenau, im Auszug dem Landgrafen mitteilte, heisst es: „Der authentische Be-

---

[1]) Am 25. April berichtet Gatzert, Albini soll seine Abberufungsordre schon lange gehabt, „aber sie zeither geheim gehalten haben."

[2]) „Authentischer Bericht" bei Posselt, a. a. O. S. 102.

richt . . . . ist authentisch, insofern er wirklich von den unterzeichneten ansehnlichen Gesandtschaften herkömmt und Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Karl mitgetheilt worden ist, aber nicht authentisch in dem Sinne, dass er wirklich die wesentlichen Umstände der That und ihrer Urheber in's vollkommene Licht seze, vielweniger mit unzweifelhaften Beweisen begleitet sey." Der anonyme Verfasser sucht die Szekler zu entlasten und weist darauf hin, wie den Gesandten allein die Unklugheit beizumessen sei, Nachts abzureisen, „dass sie sich, nach der Wiedereröffnung des Thores entschlossen, lieber ohne Escorte abzufahren, als den Anbruch des Tages abzuwarten, dass Bonnier besonders auf der nächtlichen Abreise bestand, um, wie er sagte, nicht in die von dem K. K. Obrist bestimmte Frist zu fallen . . . ein durchaus schlechter und unstatthafter Grund, zumal die französischen Minister noch ganze 24 Stunden Zeit hatten und bis zu Anbruch des Tags kaum 6 Stunden vergangen wären."

In der Presse und in Flugschriften ward das Für und Wider eifrigst erörtert, während die von Erzherzog Karl zu Villingen eingesetzte Militäruntersuchungskommission durch kaiserlichen Befehl aufgehoben und im Juni dem Reichstage ein kaiserliches Dekret zugestellt wurde, nach welchem eine neue nichtmilitärische Kommission, unter Zuziehung von Mitgliedern des Reichstags, gebildet werden sollte. Anknüpfend an diesen Beschluss schreibt von Schwartzenau am 18. Juni: ihm und manchem Anderen käme es vor: „als sey hier nicht sowohl von Constituirung eines Untersuchungs-Collegii, als vielmehr von Ernennung unpartheiischer National-Deputirten die Rede, um einer schon angefangenen Commission aufzusehen und solche zu beobachten, eben deswegen es, nebst ebenfallsiger Beiwohnung französischer Kundschafter, vielleicht nicht undienlich wäre, Schwedische als Garants des Westphälischen Friedens und andere Fremde zuzuziehen." Zuvor, am 15. Juni, hatte Schwartzenau sich geäussert: „Im Grunde und wenn Reichstagsgesandte oder Reichsständische Deputirte blose Auscultatores seyn sollen, die unter der Militär-Commission oder deren Auditeur, ohne Vorrang, ohne Mitwürckung und Gewicht stehen und abhängen, so ist es eine traurige weder Nutzen, noch Ueberzeugung würckende Sache, zudeme und wenn Frankreich nicht ebenfalls Deputirte sendet, zu keinem Endzweck, am wenigsten auf die bezweckende grosse Unpartheilichkeit vor den Augen des gesammten Welttheils und Völkerrechts hin gearbeitet." Es ist offenbar, der hessische Gesandte setzte kein grosses Vertrauen auf die Möglichkeit sicherer Untersuchungsergebnisse. Rücksichtlich der

öffentlichen Erörterungen über den Mord meinte er: „Weder Ehre noch Annehmlichkeit kann sich hierbey der auch am allergeschicktesten seyende teutsche Criminalist erwerben, und wenn ihm nicht alle Akten, nicht alle Data genau vorgelegt und suppeditirt werden, erwächst vielmehr daraus die grösste Verantwortung für ihn und seine Committenten."

Während nun eine neue Untersuchung eröffnet werden sollte, wurden auf's Neue Anschuldigungen gegen Verschiedene laut. Am 18. Juni schreibt Schwartzenau: „Die ...... in der Augsburgischen Zeitung fortgesetzten Bemerkungen über den desfallsigen gesandtschaftlichen Bericht haben manches Tröstende und so wollen auch verschiedene Personen das in öffentlichen Blättern erwähnte zur Ruhe Sezen des Churmainzischen Direcktorialministers von Albini einigen Entdeckungen zuschreiben, die aus den Französischen Gesandtschafts-Papieren gemacht worden wären, obwohl der hiesige Churmainzische Gesandte von Steigentisch jener Nachricht gänzlich widerspricht und sie als völlig unmöglich ansieht." Und am 22. Juni berichtet Schwarzenau: „Coloniensis erzählte aus neuesten Wiener Briefen entnommen zu haben, dass verschiedene Data der bisherig diesfallsigen Untersuchung nicht unwahrscheinlich an Hand geben: nicht nur das französische Directorium selbsten einer desfallsigen Veranstaltung zu bezüchtigen, sondern dass auch namentlich durch aufgefangene Briefe soviel anscheine, als ob der Exdirector Reubel es dergestalt eingeleitet." Am 29. Juni sieht Schwartzenau sich veranlasst, nochmals auf den Mord zurückzukommen. Eine neue Schrift, meldet er, besage, die Szekler seien schuldig; der Hauptmann wird in ihr verdächtigt, „weiter hinaufwärts aber alles sorgfältig exculpirt und die Präsumtion tüchtig beantwortet, als wäre alles blos wegen Gehabung der Papiere geschehen" [1]).

Wie einem Sammelpunkte strömten dem Regensburger Ratskolleg Nachrichten aus den verschiedensten Gegenden und Quellen zu. Einen Niederschlag solcher Mitteilungen findet man in Schwarzenau's Bericht

[1]) Schwartzenau fährt fort: Der Verfasser vergesse, wenn für Österreich compromittirende Papiere dabei gewesen, die es habe vernichten wollen, „den erheblichen Umstand anzuführen, dass ja gesandtschaftliche Papiere immer in duplo sind, nemlich mundirt und mit Original Belegen an die Behörden gelangen, im Concept und Kopien aber nur beim Gesandten sich befinden, folglich wenn auch des letzteren Manualia aufgefangen werden, dennoch die Munda und Originalia derer Behörden nicht zugleich erobert sind, oder gar zu vertilgen stehen, wohl aber ihre Geheimnisse hiermit erforscht wären und früh oder spät einmal bey ihrer Erscheinung den Propalator mächtig inculpirten."

vom 18. Juni: „Noch wenige Vorschritte [der Oesterreicher]“ heisst es da, „und es scheinet würcklich über das Französische selbst herzugehen, wie denn im Innern derwegen schon grose Motus entstehen und eine abermalige Revolution nicht weit entfernt zu seyn scheint.“ „Etwas bedencklich sprechen Moguntinus et Guelpherbytanus davon, dass es iezt bald zu Friedens-Propositionen kommen und zwar etwas billiger damit hergehen dürfte, als vor ein Paar Jahren, sintemalen ziemlich gewiss seye, dass Russland die Balanz von Europa nicht würde sinken lassen.“ Und fernerhin: „Unter hiesig gemeinen Leuten, wobey doch auch Angehörige des Kaiserlichen Concommissarii sind, heisst es: dass Preussen und Hessen auf einmal mit 100000 Mann eine Diversion zum Vortheil der Republik vorhätten und man kann sich wohl einbilden, welche üble Raisonnementa darüber entstehen.“ Bedeutungsvoller als die Kenntnis dieser herumschwirrenden Gerüchte, war die — allerdings noch unverbürgte — Kunde, die Schwartzenau gleichfalls am 18. Juni übermittelt, dass Massena geschlagen und Susa von den Österreichern eingenommen worden sei.

Allerdings hatten diese Erfolge der österreichischen und der mit denselben verbündeten russischen Waffen keinen entscheidenden, dauernden Einfluss auf die Entwickelung der europäischen, insbesondere der Reichsverhältnisse: nur kurze Zeit durfte man einiger Beruhigung sich hingeben. Die Kriegsfackel loderte bald frisch und zu Deutschlands Unheil auf: der Rastatter Mord zeitigte keine Folgen, ebenso wenig aber hinterliessen die Rastatter Unterhandlungen tiefere Spuren. Nicht am grünen Tische, das bewährte sich wieder einmal, sondern auf den italienischen Gefilden sollte Deutschlands Geschick sich entscheiden.[1])

Darmstadt, im August 1881.

Hessen-Darmstadt auf dem Rastatter Congress.

Von Professor Dr. **Hermann Hüffer** in Bonn.

Mitteilungen über das blutige Ereignis, welches dem Rastatter Congress den Abschluss gab, sind noch immer willkommen. Gerade

---

[1]) Der Zufall wollte, dass sich gerade über den Gegenstand der vorgängigen Arbeit umfassende Informationen in den Händen des Hrn. Professors Hüffer in Bonn vorfanden, welche sich in Hrn. Heidenheimers Darstellung vielfach einfügen. Herr Professor Hüffer lässt daher auf Ersuchen der Redaction den nachstehenden Aufsatz folgen, in welchem besonders die Berichte Kapplers aus dem Darmstädter Archiv durch die Berichte desselben Mannes auf dem Bernischen Archiv eine überraschende und für jene Zeit sehr charakteristische Ergänzung erhalten.

weil schon soviel darüber geschrieben wurde, möchte man immer mehr darüber erfahren, obwohl mit der vermehrten Kenntnis die Bedeutung des Ereignisses keineswegs gewachsen ist. Mehr und mehr ergiebt sich, dass man es ungefähr in demselben Masse überschätzte, in welchem man den Wert der Verhandlungen zu gering angeschlagen hat, die, wenn auch vorerst zu keinem Ergebnis führend, doch für den Verlauf und das Verständnis späterer ähnlicher Verhandlungen bedeutend, ja unentbehrlich sind, wie denn auch die sechs umfangreichen Bände des Protokolls neben gedehnten, bis zum Überdruss wiederholten Phrasen, eine Fülle wirklich belehrenden, für die staatsrechtlichen Verhältnisse Deutschlands sehr interessanten Materials enthalten.

Was die Forschung über den Gesandtenmord betrifft, so hat sie allerdings das Dunkel über dem Hauptpunkt noch nicht lichten können, aber man darf sie deshalb nicht fruchtlos nennen; denn unstreitig ist es ein Vorteil, dass wir die Grenze zwischen dem sichern, historischen Boden und dem Felde der Vermutungen nunmehr genau bestimmen können. Die Ausweisung der Gesandten ist, wie ich an einem anderen Orte (Rastatter Congress, II, 299 f.) gezeigt habe, den völkerrechtlichen Grundsätzen und den ähnlichen Vorgängen in Regensburg, München und Stuttgart durchaus gemäss; für sie liegen denn auch die ausgiebigsten Zeugnisse vor. Auch dass die Correspondenz der Gesandten nicht ferner geduldet wurde, lässt sich begreifen, rechtfertigen und beweisen. Völkerrechtswidrig war es dagegen, wenn man an den Papieren der Gesandten sich vergreifen wollte. Dafür haben wir noch kein amtliches Dokument, doch könnte es nicht auffallen, wenn ein österreichischer Ober- oder Unterbefehlshaber voll Zorn über das Verfahren der Franzosen zu weit gehende Befehle in diesem Sinne erlassen hätte. Den Gründen und den Urhebern der eigentlichen Mordthat ist die Forschung allerdings um keinen Schritt näher gekommen, aber nur, wenn man ein bestimmtes, positives Ergebnis fordert, denn negativ ist der Kreis der möglichen Vermutungen und Beschuldigungen beträchtlich verengt. Es wundert mich, dass in dem vorgehenden Aufsatz S. 132 die Meinung zum Ausdruck kommt, die österreichische Regierung, das Directorium, die Königin von Neapel und Jean Debry würden heute noch wie vor Jahrzehnten bezichtigt. Die österreichische Regierung des Mordes zu bezichtigen, wird nicht leicht Jemanden mehr einfallen, höchstens mittelbar könnte man sie etwa deshalb, weil sie die Wegnahme der Gesandtschaftspapiere befohlen habe, auch für die sich anschliessenden Gewaltthaten verantwortlich machen. Aber es ist viel wahrscheinlicher, dass die

Wegnahme der Papiere aus dem Hauptquartier des Erzherzogs, oder von einem militärischen Befehlshaber als aus dem Wiener Kabinet veranlasst wurde. Wie vollkommen ist Lehrbach gerechtfertigt worden, den man früher und bis in die letzte Zeit so gern als Hauptschuldigen hinstellte! Gerade der Spion, der ihn zu München im Gasthof zum goldenen Hirsch belauscht hatte, ist der unwiderlegliche Entlastungszeuge geworden. Nicht anders steht es mit der Königin Karoline von Neapel. Der in früher Zeit von dem französischen Director Gohier leichtfertig ausgesprochene Verdacht konnte allenfalls vor zehn Jahren noch einmal wiederholt werden. Seitdem aber, insbesondere durch Helfert, die damalige Lage der Königin bekannt geworden ist, seitdem wir wissen, dass sie in Palermo, abgeschlossen vom Festland, vier Monate lang nicht einmal aus Wien von ihrer kaiserlichen Tochter Nachricht erhalten konnte, ist, wie ich sicher aussprechen darf, ein so einsichtsvoller Forscher wie Dr. Georg Müller am wenigsten zu der Behauptung geneigt, die Königin habe in solcher Abgeschiedenheit Mordthaten in Rastatt angestiftet. Ebenso unbegründet, aber weil die Mittel der Prüfung nicht fehlten, viel weniger berechtigt war die von Böhtlingk versuchte Beschuldigung Bonaparte's. Ein ausgezeichneter französischer Forscher, Albert Sorel, hat gesagt, das sei keine Hypothese, sondern eine Phantasie: mit vollem Recht, denn auch die luftigste Hypothese muss doch immer etwas haben, worauf sie gestellt werden kann; bei dieser Beschuldigung giebt es aber nicht einmal Scheingründe, sondern nur Gegengründe. Hoffentlich wird der Urheber seine Behauptung bald nach ihrem wahren Werte schätzen, aber man dürfte billig wünschen, dass Spiele der Phantasie sich nicht so leicht in das Gewand historischer Forschung kleideten, besonders wenn dabei unbescholtene Menschen, wie Rosenstiel — ein wohlwollender, harmloser Mann, der bei dem Überfall vor Schrecken beinahe den Verstand verlor — als Meuchelmörder ihrer nächsten Kollegen auftreten müssen.

Bei der Anklage gegen das französische Directorium liess sich als Verdachtsgrund wenigstens die Regel anführen: „Is fecit cui prodest," denn unter allen Beteiligten konnte nur das Directorium von dem Morde einen Vorteil ziehen. Aber bis zur Stunde ist nicht der Schatten eines Beweises erbracht worden[1], dagegen eine Überzahl von Gründen, die

[1]) Die Äusserungen der wenn nicht irrsinnigen doch durch die Schrecken des Überfalles aller Fassung beraubten Madame Roberjot sind von geringem Gewicht. Ich habe zuerst auf dieselben aufmerksam gemacht, aber die darauf bezüglichen Berichte im Berliner Staatsarchiv vom 2., 7. und 12. Juni 1798



den Verdacht als Erzeugnis der Parteisucht erscheinen lassen. Debry's Bericht über seine Rettung leidet, dem Charakter seines Verfassers gemäss, an einzelnen Übertreibungen und Ausschmückungen, aber in der Hauptsache ist er ohne Zweifel richtig. Möge es gestattet sein, hier das Ergebnis früherer Untersuchungen zu wiederholen: „Das Ereignis erscheint durchaus als militairische Angelegenheit, hervorgerufen durch die Erbitterung gegen französische Diplomaten, die als Kundschafter die Vorrechte ihrer Stellung missbrauchten. Für wahrscheinlich muss es gelten, dass vom Armee-Commando, auch mit Wissen und Willen des Erzherzogs, ein Befehl zur Hinderung und Wegnahme der französischen Couriere und Correspondenzen erlassen wurde. Zum Überfall der Gesandten und zur Wegnahme des Gesandtschafts-Archivs hat der Erzherzog sehr wahrscheinlich keinen Befehl erteilt. Immerhin könnte aber während seines Unwohlseins ein fremder, böser oder übereifriger Wille entweder im Hauptquartier, oder bei der Avantgarde sich eingemischt und Anordnungen getroffen haben, die dann in der übereilten, ungeschickten Ausführung den Tod der Gesandten zur Folge hatten. Einen Mordbefehl darf man weder von Seiten des Hauptquartiers, noch von Seiten der Generale bis zu Barbaczy hinab voraussetzen; nicht einmal Burkhard lässt sich mit Sicherheit beschuldigen. Schon durch die Leidenschaft der Soldaten und unteren Offiziere kann der Mord sich mit dem Überfall verbunden haben, freilich ebensowohl durch fremde Einmischung, die jedoch selbst in Bezug auf die Emigranten durch kein irgend entscheidendes Zeugnis sich erweisen lässt.“ Ich erwarte und wünsche nicht, dass dies wenig befriedigende Ergebnis für immer das letzte bleibe, aber ich glaube, dass es genau bezeichnet, was sich dem bis jetzt vorliegenden Beweismaterial entnehmen lässt.

Darin haben auch die vorgängigen Mitteilungen der hessischen Congress-Gesandten nichts geändert, aber sie enthalten manche, nicht uninteressante Notizen. Hätte doch der Herausgeber auch aus den früheren Berichten einiges mitgeteilt! An charakteristischen Äusserungen hätte es gewiss nicht gefehlt; denn Hessen-Darmstadt war durch bedeutende Besitzungen auf beiden Ufern des Rheines bei dem Ergebnis der Verhandlungen besonders nahe beteiligt und durch seine Stimme in der Deputation mehr als die meisten deutschen Staaten in der Lage, seinen

---

ungenau dem preussischen Gesandten Sandoz Rollin in Paris zugeschrieben, während sie in der That von dem Gesandtschaftssekretär Peter Roux verfasst sind. Man findet jetzt den Wortlaut bei Baillieu, Preussen und Frankreich 1795—1807, Berlin 1881, I, 423.

Wünschen Ausdruck zu geben. Viel Erfreuliches ist dabei freilich nicht zu erwarten. Wenn man aber die deutschen Fürsten wegen Mangels an Gemeinsinn und Interesse für das Reich nicht mit Unrecht tadelt, so muss man doch billigerweise ihre bedrohte Stellung und die Erfahrung einer langen Leidenszeit in Anschlag bringen. Den ersten Schlägen von Seiten des übermächtigen Nachbars waren sie ausgesetzt. Wer half ihnen, wer bot ihnen für Gegenwart und Zukunft Schutz und für die erlittenen Nachteile Entschädigung? Die Landgrafen von Hessen-Darmstadt befanden sich schon seit mehr als einem Jahrhundert Frankreich gegenüber in einer sehr gefährdeten Stellung. Im Jahre 1739 war ihnen dann durch Heirat die Grafschaft Hanau-Lichtenberg zugefallen, zum grösseren Teil im unteren Elsass, zum kleineren — die Ämter Lichtenau und Wilstädt — am rechten Rheinufer gelegen. Wegen des Elsasser Teiles musste die Oberherrlichkeit der französischen Krone anerkannt werden, der rechtsrheinische, ja die gesamten Besitzungen hatten in nächster Reihe einen Angriff französischer Heere zu fürchten. Diese Gefahren bewogen Hessen-Darmstadt bei dem ersten Zusammenstoss deutscher Mächte mit der französischen Republik im Sommer 1792 sich neutral zu halten, selbst Custines Vordringen gegen Speyer, Mainz und Frankfurt konnte den Landgrafen nicht bewegen, seinen deutschen Mitständen beizustehen. Erst als im März 1793 der Reichskrieg gegen Frankreich erklärt wurde, betrachtete er sich als gebunden, kam seitdem seinen Reichspflichten getreulich nach und unterstützte auch auf dem Reichstage die kaiserliche Politik. Deshalb wurde er unter österreichischem Einfluss neben Kurmainz, Kursachsen, Österreich, Baiern, Hannover (Bremen), Würzburg, Baden und den Städten Frankfurt und Augsburg im August 1795 zum Mitglied der Reichsdeputation gewählt, welche den Frieden mit Frankreich verhandeln sollte, aber freilich erst zwei Jahre später im November 1797 in Rastatt sich versammelte. Hessen-Darmstadt hatte bei dem Congress eine doppelte Vertretung: als Mitglied der Deputation nahm schon an der ersten Sitzung am 9. Dezember der Freiherr von Gatzert Teil, als Partikular-Gesandter für den Reichstand Hessen-Darmstadt legitimierte sich am 7. Dezember der Regierungsrat Johann Ludwig Strecker.[1]) Gleich am 10. Dezember macht er dringende Vorstellungen gegen die von den Franzosen jetzt ohne Scheu betriebene Republikanisierung der hessischen Besitzungen auf dem

[1]) Protokoll der Reichsfriedens-Deputation in Rastatt, herausgeg. von Heinrich Freiherrn Münch von Bellinghausen. Rastatt 1800, I, S. 22.

linken Rheinufer und die unerträgliche Bedrückung der rechtsrheinischen Gebiete, insbesondere der Ämter Lichtenau und Wilstädt, welche der kurze Feldzug im April 1797 unmittelbar vor dem Abschluss der Präliminarien von Leoben wieder in französische Gewalt gebracht hatte. Die österreichischen Gesandten, insbesondere der kaiserliche Plenipotentiar Graf Metternich hegten zu den Gesinnungen der hessischen Bevollmächtigten das beste Vertrauen; war doch in Metternichs Instruktion vom 13. Nov. 1797 einzig der Landgraf von Hessen unter den treuen Reichsständen namentlich als derjenige hervorgehoben, welchem der kaiserliche Schutz ganz vorzüglich zu Teil werden müsse. In der ersten Zeit gehörte denn auch Gatzert zu denjenigen, welche in der Deputation unter dem Einflusse Lehrbachs standen; in der merkwürdigen Sitzung vom 22. Januar 1798, in welcher die Deputation auf die französische Forderung des linken Rheinufers die erste abschlägige Antwort erteilt, ist Gatzerts Votum den Wünschen Österreichs gemäss. Aber schon im folgenden Monat befindet er sich unter den Deputations-Mitgliedern, welche die Nachgiebigkeit gegen Frankreich so weit als möglich treiben. Am 9. März stimmt er für die Abtretung des gesamten linken Rheinufers und am 2. April, gewiss mit noch grösserer Bereitwilligkeit, für die zweite von Frankreich vorgeschlagene Basis: dass nämlich die auf dem linken Rheinufer angesessenen Fürsten durch Säcularisationen entschädigt werden sollten. Lehrbach, der die Stellung des hessen-darmstädtischen Delegierten gewiss nicht angenehm empfand, erkannte doch an, dass Gatzert nur durch die Macht der Umstände und wider seinen Willen in eine für Deutschland und seinen eigenen Fürsten so wenig würdige Stellung gedrängt wurde. Dagegen scheint eine andere Persönlichkeit, der in dem vorgängigen Aufsatze als Berichterstatter am meisten hervortretende Regierungsrat Kappler die Wendung mit innerlichem Vergnügen begrüsst zu haben. Er hatte vorerst und auch in späterer Zeit keine offizielle Stellung, er war nur als Beistand den eigentlichen Gesandten beigegeben, wahrscheinlich deshalb, weil ihm als Beamten der Grafschaft Hanau-Lichtenberg durch langjährige Übung die französischen und elsassischen Angelegenheiten mehr als andern bekannt waren. Wenn aber der Landgraf, wie der vorhergehende Aufsatz (S. 133) annimmt, in diesem Manne eine Vertrauensperson schicken wollte, so hatte er eine wenig glückliche Wahl getroffen. Kappler gehörte zu den in damaliger Zeit nicht seltenen Leuten, welche ohne bestimmtes Vaterland, ohne ausgesprochene Nationalität den Dienst wählten, welcher den meisten Vorteil bot. Sein Grossvater war Baseler

Bürger, aber aus der Schweiz in das Elsass gewandert. Sein Vater, in Strassburg geboren, hatte das Baseler Bürgerrecht aufgegeben und war Pfarrer des Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein geworden, wozu er aber nach Angabe des Sohnes keiner Naturalisation bedurfte. Kappler selbst, gleichfalls im Elsass geboren, studierte in Halle, wurde 1780 in hessen-darmstädtischen Diensten in Pirmasens, der Hauptstadt des Amtes Lemberg, angestellt, später als Regierungsrat mit der Verwaltung der beiden rechtsrheinischen Ämter des Fürstentums Hanau-Lichtenberg betraut. Im Frühling 1795 während der preussischen Friedensverhandlungen war er in Basel mit dem später so viel genannten Zunftmeister Peter Ochs bekannt geworden und gewiss schon für die neuen Ideen gewonnen, welche nicht zum wenigsten durch die Bestrebungen dieses Mannes auch in der Schweiz Eingang finden sollten. Gerade während der Verhandlungen des Rastatter Congresses trat die entscheidende Wendung ein. Im Dezember 1797 war Ochs nach Paris geeilt, um mit Bonaparte und den französischen Directoren zu verhandeln. Nicht lange darauf hatten französische Truppen sich des Münsterthales und der Waadt bemächtigt, und nach blutigen Kämpfen war der General Brune am 5. März in Bern eingezogen, um am 22. März die einseitliche helvetische Republik zu proklamieren. Die bernische Aristokratie war gestürzt, und Ochs hatte die Genugthuung, als Präsident des Senats zu Aarau am 12. April die neue Verfassung unter den damals üblichen Feierlichkeiten öffentlich zu verlesen.

Während Frankreich nach dieser Seite so bedrohliche Übergriffe sich erlaubte, setzte Bernadotte am 13. April durch seine dreifarbige Fahne Wien in Aufruhr, und so deutete noch Vieles auf den baldigen Ausbruch eines neuen Krieges hin. Mag nun Kappler, weil er die republikanische Seite für die stärkere hielt, einen sicheren Zufluchtsort gesucht, mag ihn die Liebe zu demokratischen Institutionen, oder eine Erinnerung an die alte Herkunft seiner Familie, oder blosse Gewinnsucht bewogen haben, genug, er wünschte mit den neuen Machthabern in der Schweiz sich in Verbindung zu setzen, und am 27. Mai richtete er an seinen alten Gönner Peter Ochs ein Schreiben, in welchem er dem helvetischen Directorium seine Dienste anbietet.[1]) Die Interessen

[1]) Die Berichte Kapplers an die helvetische Regierung füllen auf dem Centralarchiv zu Bern den grössten Teil eines mässigen Foliobandes, von welchem ich durch die Güte des Herrn Archivars Dr. Kayser im September 1881 eine freilich nur flüchtige Einsicht nehmen konnte. Mehr als zehn Jahre früher wurden dieselben Papiere von meinem Freunde Professor Karl

der Schweiz kamen bei den Verhandlungen in Rastatt, bei der Grenzregulierung, der Rheinschifffahrt, der Auswechslung des Frickthals, den Säcularisationen vielfach in Frage. Kappler meint, sie ständen mit den Interessen seines Fürsten nicht in Widerspruch, und er könne sie auch den Franzosen empfehlen, denn bei diesen sei er sehr beliebt, habe allein mit dem Gesandtschaftssekretär Rosenstiel den früheren französischen Gesandten, den „Citoyen Treilhard" auf der Rückreise nach Paris bis Lauterburg begleitet. Die Sache müsse aber heimlich betrieben werden. Er bittet Ochs, wenn er auf den Vorschlag eingehen wolle, bei dem helvetischen Directorium die nötigen Vorbereitungen zu treffen und Instruktionen zu besorgen; nötigenfalls könne er auch einem öffentlichen Gesandten assistieren. Ein beiliegendes Schreiben an die schweizerischen Directoren, in welchem das Anerbieten wiederholt wird, setzt noch hinzu, er sei seinem Ursprunge nach Schweizer, habe sogar im vorigen Jahre das Bürgerrecht in Basel à titre honoraire et onéreux erworben.

Am 3. Juni schickte denn auch Ochs das Schreiben an die helvetischen Directoren. Er rühmt den Eindruck, welchen Kappler 1795 in Basel gemacht habe; bedenklich sei nur, ob er nicht auf dem Congress, wenn die Interessen Darmstadts und der Schweiz in Widerspruch träten, ersteren den Vorzug geben würde. Das Directorium hielt aber dieses Bedenken nicht für erheblich, denn schon am 13. Juni kann Kappler dem Minister des Auswärtigen Begos seine Freude ausdrücken, dass man seine Dienste angenommen habe. Er erklärt sich bereit, wenn Begos wünsche, zu ihm nach Aarau zu kommen. Man müsse ihm aber für diesen Fall einen Brief schicken, den er Gatzert vorlegen könne, der von der Hauptverhandlung nichts erfahren soll.

Am Tage vor diesem Schreiben war Jean Débry in Rastatt angelangt. Kappler fasste sogleich den Vorsatz, sich zu dem neuen Gesandten wie zu dessen Vorgänger in ein näheres Verhältnis zu setzen. Debry, schreibt er am 30. Juni an Begos, sei ein Mann „von Nachdenken und Menschlichkeit; wie es scheine, auch ein Freund der Schweiz, der die Behandlung, die ihr widerfahre, missbillige."

Diese Behandlung war in der That von der übelsten Art. Das Directorium befand sich in völliger Abhängigkeit von dem französischen General und dem für diese Menschenklasse typisch gewordenen Kom-

Mendelssohn-Bartholdy, Verfasser der anregenden Schrift: der Rastatter Gesandtenmord, Heidelberg 1869, genau excerpiert, und die Excerpte durch die Güte ihres Urhebers im Sommer 1871 mir zur Benutzung mitgeteilt.

missär Rapinat, der mit dem schweizerischen Eigentum rücksichtslos schaltete und auch die Personen nicht schonte. Begos selbst war kaum der Absetzung entgangen; zwei Directoren wurden beseitigt, und Ochs, das immer bereite Werkzeug der fremden Unterdrückung, war schamlos genug, sich an Stelle des einen am 21. Juni durch französische Soldaten in die höchste Regierungsbehörde einführen zu lassen.

Die folgenden, schon von Herrn Heidenheimer erwähnten Ereignisse lassen erkennen, dass Kapplers Absicht, sich Debry zu nähern, nicht misslang. Dafür sind denn auch seine Berichte in die Schweiz wie nach Darmstadt das getreue Echo der französischen Wünsche und Ansichten. Sehr entrüstet schreibt er am 13. August über Metternich, der dem Conclusum der Deputation in Bezug auf die von Frankreich geforderte Schleifung Ehrenbreitsteins nicht sofort beitreten wollte. Am 21. August wendet er sich gegen die „Pfaffen“. „Sie setzen Himmel und Erde gegen die zweite Basis,“ d. h. die Anwendung der Säcularisationen, „in Bewegung; aber umsonst, denn Frankreich will die befreundeten Stände am Rhein stärken und sich eine Kette von Verbündeten von Italien bis nach Holland schaffen.“ Weiter erregen denn die Preussen seinen Zorn, welche den französischen Forderungen rücksichtlich der Büderichs-Insel bei Wesel entgegentreten und dem Reiche die Vermittelung ihres Monarchen aufzwingen möchten. Endlich nach dem Bericht vom 18. November sind es die „teuflischen Pfaffen“ und die Preussen gemeinsam, welche die sonst zu hoffende baldige Einigung über die erste Basis verhindern. „Denn sie haben es dahin auszuleiten gewusst, dass nicht allein abermalen Dinge in das Konklusum kommen, worauf die Franzosen nicht eingehen können“ — Büderichsinsel, Elsflether Zoll — „sondern auch sogar schon entschiedene und convenierte Sachen“ — Gemeindeschulden, Angelegenheit der Emigranten — „die man wieder aufwärmte, um Verzögerungen zu erhalten. Wenn die Franzosen nun nicht eine fulminante Note und Ultimatum erlassen, so kommen wir sobald nicht zum Ziele.“

Lehrbach hatte die Streitigkeiten zwischen Preussen und Franzosen benutzt, um sich zu den letzteren in ein besseres Verhältnis zu setzen und den damals schon gewissen Bruch wenigstens in Rastatt eine Zeit lang zu verdecken. Die Franzosen hatten dasselbe Interesse; daraus erklärt es sich, dass Kappler, über die politische Lage völlig im Dunkeln, von Lehrbach während dieser Zeit in verhältnismässig freundlichen Ausdrücken redet. „Österreich“, heisst es in dem eben erwähnten Schreiben vom 18. November, „war in seinem gestrigen Voto sehr moderirt. Wahr-

scheinlich wird die ganze Übereinkunft mit Frankreich bald fertig sein, und die elende Politik von Preussen verlachet werden, da es Gelegenheit hatte, Deutschland zu retten und sich Gewicht zu geben. Fürchten Sie den Krieg nicht, sondern hoffen Sie den Frieden." Am 21. November schickt er das am Tage vorher festgestellte Konklusum, welches nach seiner Auffassung glimpflicher lautet, als man erwartete. „Lehrbach hat dies bewirkt, er sucht mit den Franzosen jetzt auf gutem Fuss zu leben. Der Frieden wäre bald da, wenn Preussen es nicht hinderte."

Noch mehrmals wurde über die erwähnten Punkte hin und her geschrieben und aus vierzehntägigen Verhandlungen ging am 4. Dezember ein neues Konklusum hervor, welches aber den Wünschen der Franzosen wieder nicht entsprach, weil die preussischen Gesandten durchgesetzt hatten, dass die Rückgabe der Büderichs-Insel beantragt wurde, eine Angelegenheit, welche Lehrbach einer besonderen Convention zwischen Preussen und Frankreich überlassen wollte. Ganz wie Kappler schreibt auch der französische Gesandte Roberjot am 5. Dezember an Talleyrand, das Konklusum sei noch mehr durch die Preussen, als durch die Österreicher verdorben. „Graf Lehrbach," bemerkt Kappler, „hatte sich besonders gut ausgezeichnet, annoch bei der Redaktion des Conclusi. Theils Dummheit, theils Bosheit von manchen, die Preussen fürchten, haben Manches hineingebracht, welches den Franzosen ein Odiosum ist. Glücklich sind wir, wenn sie, wie ich nach ihren Äusserungen hoffen darf, ein Ultimatum geben, ohne welches nichts beendigt wird. Verschweigen will ich Ihnen im Vertrauen nicht, dass Graf Lehrbach erklärt, dass die Anstände mit Österreich, wo nicht gehoben, doch verringert werden, und der Friede von Campo-Formio erfüllt würde. Sonderbar müsste es gehen, wenn ich nicht Wahrheit sagte, dass kein Krieg entsteht."

Man sieht, über die politische Lage ist er völlig getäuscht worden, aber seinem Wunsche nach einem Ultimatum waren die Franzosen gleich nach Überreichung des Konklusums am 6. Dezember nachgekommen; bei längerer Weigerung drohten sie Rastatt nach fünf Tagen zu verlassen. Darauf folgte dann eine erregte Verhandlung, und am 9. Dezember, gerade ein Jahr nach der Eröffnung des Congresses, wurden die französischen Forderungen mit sieben gegen die drei Stimmen von Österreich, Sachsen und Hannover angenommen. Kappler stellt schon am 8. Dezember das Ergebnis in sichere Aussicht. „Preussen, Sachsen, Hannover und die Geistlichen suchen es durch falsche Vorspiegelungen

zu hindern, man hat aber die Deputation belehrt, und morgen wird sie einwilligen.“ Am 9. Dezember berichtet er: Heute ist das Ultimatum mit sieben gegen drei Stimmen angenommen. Oesterreich machte es fein, es sagte, die Zeit sei zu kurz; nur Sachsen und Bremen waren fest gegen das Ultimatum. Nun wird es also bald an den Säcularisations-Punkt kommen, der an Preussen“ — das Gegentheil war der Fall — „einen harten Gegner haben wird, wenn nicht Oesterreich, welches unterdessen mit Frankreich fertig werden wird und stark andere Indemnisation erhalten mag, eine andere Sprache nachdrücklich pro führt, zumalen die drei [geistlichen] Kurfürsten erhalten werden, nämlich qua selbst, ohne Rücksicht auf die Erhaltung der Revenüen. Nun kann die Schweiz denselbigen [in Rastatt vereinbarten] Grundsatz wie die Franzosen annehmen: was von den dépendances ecclesiastiques im Lande lieget, ist heimgefallen. Am 10. Dezember schickt er den Wortlaut des Konklusums. „Die preussischen Minister mit Ausnahme Dohms, der ein sehr rechtschaffener Mann ist, sind wüthend, nennen es Verrath und Ruin Deutschlands.“

Dass Gatzert sich unter den Zustimmenden fand, braucht kaum gesagt zu werden. Darmstadt hatte schon seit mehreren Monaten wie Baden und Kurmainz sich dem französischen Einflusse völlig unterworfen. Die bei einem Kriege drohende unmittelbare Gefahr, die von den Franzosen nach Belieben und Bedarf gesteigerte Bedrückung der besetzten Länder, das Versprechen reicher Entschädigung waren Mittel genug, die kleinen am Rhein gelegenen Staaten gefügig zu machen. An Stelle des darmstädtischen Partikulargesandten Strecker war am 13. August der Oberst August Wilhelm v. Pappenheim eingetroffen. Er findet sich stets unter den Ersten, wenn es gilt, die Deputation durch Eingaben zur Nachgiebigkeit zu ermahnen (Prot. V, 108, 117). Lehrbach selbst meldet am 13. October, Gatzert sei nach wie vor guten Willens, aber seit der Ankunft des neuen Partikular-Gesandten nicht mehr Herr seiner Handlungen; und es sei ganz gewiss, dass am hessen-darmstädtischen Hofe eine veränderte Denkungs- und Benehmungsart Platz gewonnen habe.[1])

Nach Annahme des Ultimatums begann in Rastatt eine Zeit froher Hoffnungen, die Zeit, in welcher der Congress nach Lehrbachs Ausdruck sich in eine Handelsbörse verwandelte, und Jeder mit gierigen Blicken die zur Ausgleichung bestimmten geistlichen Besitzungen betrachtete. Hessen-Darmstadt hatte den Wert seiner, auf dem linken

[1]) Lehrbach an Thugut 13. October 1798. Wiener Staatsarchiv.

Rheinufer gelegenen, allerdings bedeutenden Besitzungen auf 90 Millionen Gulden Kapital angeschlagen; aber diese Schätzung konnte auch Kappler den Franzosen nicht annehmlich machen, denn sogar sein Freund Debry nannte sie, wie Lehrbach schreibt, unsinnig. Die immer drohender hervortretenden Anzeigen des nahen Bruches zwischen Österreich und Frankreich, der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und dem Schwiegervater des Kaisers, dem König von Neapel, selbst das Herannahen einer russischen Hülfsarmee konnten die Friedenshoffnungen nicht verscheuchen. Kappler befand sich, wie wir gesehen haben, unter den Zuversichtlichsten, und seine Briefe aus jener Zeit sind merkwürdig und charakteristisch als Zeugnisse, wie lange damals die Nichteingeweihten an ihren trügerischen Wünschen und Plänen festhielten. Am 2. Januar hatten die Franzosen der Deputation erklärt, wenn die Reichsversammlung den Einmarsch der Russen in das Reichsgebiet gestatte, oder nicht wirksam verhindere, so werde die Verhandlung in Rastatt abgebrochen werden, und der Zustand vor den Präliminarien von Leoben wieder eintreten. Am 31. Januar erging in Form eines Ultimatums an Lehrbach die weitere Anzeige: wenn die geforderte Zusicherung von Seiten des Kaisers nicht innerhalb 14 Tagen erfolge, so würde die Republik darin eine Kriegserklärung erblicken. Aber noch am 15. Januar schreibt Kappler, der Kaiser werde an dem Kriege in Italien keinen Antheil nehmen, und der kaiserliche Commissar in Regensburg eifere gegen die malveillants, welche die Abstimmung über den Einmarsch der Russen auf sechs Wochen verschieben wollten; noch am 2. Februar, also nach Erlass des französischen Ultimatums, tröstet er sich mit der Versicherung: nach Briefen aus Wien an den ligurischen Gesandten [Boccardi] habe der Kaiser der französischen Republik seine Mediation wegen Neapel anbieten lassen; er wolle also den Krieg nicht.

Indessen war die Lage so gespannt, und das Schicksal Hessen-Darmstadts bei dem Wiederausbruch des Krieges so ungewiss, dass Kappler jetzt um so ernstlicher an seine eigene Sicherheit dachte. Wir haben gesehen, wie er gleich am 27. Mai sich auf sein baseler Bürgerrecht beruft. „In Hessen-Darmstadt," bemerkt er am 18. November in einem Briefe, welcher von seinen persönlichen Verhältnissen ausführliche Nachricht giebt, „seien den Beamten keine bürgerlichen Rechte eigen; sobald er kündige, könne er thun und ziehen, wie und wohin er wolle, und in keinem Fall wolle er das Baseler Bürgerrecht wieder verlieren, sondern nötigenfalls ganz in helvetische Dienste treten." Am 5. Dezember überschickt er auch den verlangten Bürger-

eid, denselben, der in der Schweiz nur mit so viel Mühe und Blutvergiessen eingeführt werden konnte. Endlich am 2. Februar äussert er in einem vertraulichen Schreiben den bestimmten Wunsch, beim Ausbruch des Krieges in die Schweiz überzusiedeln, und bittet um eine Stelle. „Unter der Gewalt deutscher Armeen dürfe er in keinem Falle bleiben, weil man ihn als Patrioten hasse und verfolge. Schon lange habe er übrigens den darmstädtischen Dienst verlassen wollen, obgleich sein Fürst freundliche Gesinnungen gegen ihn hege und bereits vor der Revolution bei einem Besuche in Paris zu einer Revolution geraten habe.“

Als die von den Franzosen gesetzte Frist dem Ablauf nahe war, am 11. Februar, begab sich Kappler nach Strassburg. Er erhielt, wie er am 13. schreibt, von dem General Jourdan Nachrichten über den Einzug der Franzosen in Neapel und beeilte sich, sie den französischen Gesandten und dem helvetischen Directorium mitzuteilen. Zugleich bittet er im Falle des Krieges um einen helvetischen Pass. Aber da die Franzosen in Folge ihrer mangelhaften Ausrüstung die für den 15. Februar ausgesprochene Drohung des Einmarsches nicht verwirklichten, giebt sich auch Kappler neuen Täuschungen hin. Er hatte in Bischofsheim — nicht im Elsass, sondern am rechten Rheinufer 3 Stunden von Strassburg, 6 Stunden von Rastatt gelegen — seinen Aufenthalt genommen. Hier, schreibt er am 25. Februar, befinde er sich in den seiner Direktion untergebenen Ämtern, um für Einwohner und Soldaten das Nötige zu besorgen, denn am selbigen Tage würden die Franzosen den Rhein überschreiten. „Zum Kriege“, setzt er hinzu, „kommt es aber doch nicht, sondern ebestens eine Erklärung des Kaisers.“ Zunächst kamen nicht einmal die erwarteten Gäste; aber vier Tage später, am 1. März, kann Kappler aus Bischofsheim berichten: Die Franzosen sind über den Rhein gegangen und vertheilen Proklamationen, sie würden sich zurückziehen, sobald der Kaiser die Erklärung über den Rückzug der Russen gäbe. „Dieses freut mich,“ setzt er hinzu, „damit doch der Pöbel sieht, wer Ursache ist, und die Pfaffen diesen nicht bethören können, und man mehr Einfluss haben kann. Dieser Schritt muss öffentlich laut belobet werden.“ Wenig später gehen ihm endlich die Augen auf. „Gegen alles Vermuthen“, schreibt er am 6. März aus Strassburg, „bricht nun der Krieg mit dem Kaiser doch aus“, und als wäre die früher geäusserte Bitte um eine Anstellung schon erfüllt, korrespondiert jetzt der hessen-darmstädtische Regierungsrat als Bürger Kappler unter der Firma „Liberté-Egalité“ mit dem Bürger Begos.

Wem er den Sieg wünscht, ist nach seinen früheren und späteren Äusserungen nicht zweifelhaft, aber leider kann man zweifeln, ob er dadurch nur als Feind des Kaisers oder zugleich als Verräter seines Dienstherrn sich erweist. Denn die Annahme des Ultimatums vom 9. Dezember hatte der Unterwürfigkeit von Mainz, Baden und Darmstadt das Siegel aufgedrückt. Gleich in der Sitzung vom 14. Dezember traten Baden und Darmstadt mit dem schmählichen Vorschlag hervor, den Franzosen für eine nur in Aussicht gestellte Erleichterung der Kontributionen den verbindlichsten Dank abzustatten. Beide wollten dann am 4. Januar 1799 die drohende Erklärung der Franzosen dem Reichstag in Regensburg nicht blos übermitteln, sondern sogleich die Bitte beifügen, der Reichstag möchte den sehnlich gewünschten Frieden nicht entfernen und in jedem Falle den unglücklichen vorderen Reichskreisen Frieden und Neutralität verschaffen. Der Antrag wurde damals von der Mehrheit verworfen, aber am 2. März auf Grund der französischen Erklärung von neuem vorgebracht und jetzt auch durch Albini und die Delegierten der beiden Städte unterstützt. Den Franzosen wollte man von dem eingeschlagenen Wege Kenntnis geben, mit dem Beifügen, dass die Deputation trotz des Vorgehens der französischen Heere von dem lebhaften Verlangen nach einem baldigen, dauerhaften Frieden beseelt sei. Umsonst erhoben Lehrbach und der hannoversche Gesandte den nachdrücklichsten Widerspruch; die genannten fünf Stimmen bildeten damals die Mehrheit der Deputation, weil der neue baierische Gesandte, Graf Rechberg, noch nicht legitimiert, also nicht stimmberechtigt war. Dem entsprechend schreibt Kappler am 6. März: „Die Deputation wie der Reichstag sind günstig gestimmt. Nun suchet man in der Deputation Zwist und Trennung zu veranlassen, damit auch die Absicht des französischen Gouvernements in Ansehung des Reichfriedens vereitelt werde. Ich hoffe aber, dass dieses desto nachdrücklicher das Reich in Schutz nehmen werde, und tritt Baiern noch zu den wirklichen Freunden Frankreichs, welche gewiss eine Off- und Defensiv-Allianz alsdann eingehen, so wird es eine schöne Kette vom Oberrhein bis hinunter, welche, wenn je, wie ich nicht befürchte, die französische Armee retiriren müsste, etwas thun kann. Zudem sind unsere Bauern fest entschlossen, in diesem Falle zu assistiren, wenigstens in den mir untergebenen zwei Ämtern.“

Metternich verweigerte allerdings dem Konklusum vom 2. März seine Genehmigung. Das Schreiben an den Reichstag konnte er nicht hindern, dagegen wollte er an die Franzosen nur eine einfache Mitteilung gestatten, weil Äusserungen über den Marsch der Russen und

der französischen Armee gar nicht zur Competenz der Deputation gehörten. Er geriet aber dadurch in immer stärkeren Gegensatz zu der Mehrheit der Deputierten, die um so grösser wurde, als Rechberg in den meisten Fällen ihr beitrat und Lehrbach am 11. März den Congress verlassen hatte. Leider entsprach die Mehrheit der Deputationsmitglieder ungefähr der Schilderung Kapplers. Karl Joseph, der neue Kurfürst von der Pfalz, hatte gleich nach der Thronbesteigung durch seinen Gesandten Baron Cetto in Paris das Direktorium seiner Ergebenheit versichern lassen mit dem Versprechen, er werde sich für die Neutralität des Reiches verwenden. Albini wurde für sein Benehmen in Rastatt von den Franzosen in jenen Tagen mit Lobsprüchen überhäuft. Aber allen Übrigen hatte es Hessen-Darmstadt zuvorgethan. Unmittelbar nach dem französischen Ultimatum vom 2. Februar erhielt der Partikular-Gesandte in Rastatt, Freiherr von Pappenheim, den Auftrag, in Paris den Schutz des Directoriums nachzusuchen mit der Erklärung: sein Herr würde den Drohungen des Hauses Österreich Trotz bieten, seinen Versprechungen treu bleiben und nötigenfalls seine schwachen Mittel mit den gewaltigen Kräften der französischen Republik gegen alle die vereinigen, welche das Reich in die wieder ausbrechenden Feindseligkeiten verwickeln wollten. „Ich habe“, setzt Roberjot dieser Mitteilung am 4. Februar hinzu, „einem solchen Entschluss nur Beifall spenden können. Es gehört in der That Mut dazu, sich vor dem Bruche auszusprechen; ein solches Benehmen lässt auf die ehrlichen Gesinnungen dieses Fürsten schliessen . . . Ich muss ihm und seinen Bevollmächtigten, sowohl dem in der Deputation als dem Particular-Gesandten, das Zeugnis geben, dass sie die französische Gesandtschaft bei jeder Gelegenheit gefördert haben.“ Alle diese Fürsten waren trotz des Widerspruchs des Plenipotentiars geneigt, die Verhandlungen in Rastatt auch nach dem Anfang der Feindseligkeiten fortzusetzen, ganz den Wünschen der Franzosen gemäss, welche zwar in früherer Zeit und noch am 31. Januar mit ihrer Abreise gedroht hatten, jetzt aber die Gelegenheit, in Deutschland Scheidung und Zwistigkeiten anzuregen, nicht aus der Hand geben wollten. Sehr wahrscheinlich wäre es, wenn das Glück der Waffen sich auf Seiten Frankreichs gehalten hätte, zwischen der Mehrheit der Deputation und Metternich zum offenen Bruch gekommen, und Kappler würde dabei den Franzosen sicher keinen Dienst verweigert haben. „Die Franzosen“, schreibt er schon am 13. Februar, „wollen die Verhandlungen mit der Deputation continuiren. Dies wäre mir sehr angenehm, da mich der Herr Landgraf zu seinem wirklichen

hiesigen Particular-Hausgesandten ernannt haben, nachdem der vorige anders wohin geschickt worden." Hierin scheint freilich eine Prahlerei zu liegen; es findet sich wenigstens in den Protokollen der Deputation keine Angabe, welche von Kapplers Legitimation Zeugnis gäbe. Immerhin mag er aber thatsächlich die Obliegenheiten Pappenheims nach dessen Abreise übernommen haben. Am 11. März schickt er „mit innigem Vergnügen" ein Aktenstück, „welches den Reichsbeschützer in seiner wahren Lage darstellt", nämlich den am 1. Dezember 1797 zwischen dem Grafen Cobenzl und Bonaparte abgeschlossenen Vertrag über die Auslieferung von Mainz, welcher nunmehr von den Franzosen, um dem Kaiser zu schaden, vertragswidrig in die Öffentlichkeit gebracht wurde. „Die Anlage wird Sie freuen", setzt Kappler hinzu. „Bald werden auch die geheimen Artikel von Campo-Formio erscheinen. Die Abstimmung auf dem Reichstage ist über Vermuten gut ausgefallen, und das französische Gouvernement wird Ursache haben, den Reichsfrieden abzuschliessen, da es einmal sich dazu bereit erklärt hat. Alsdann wird der Reichsbeschützer einen schweren Stand haben." In Wirklichkeit waren die Abstimmungen der einzelnen Stände und die Vota der drei Collegien in Regensburg so verschieden, dass ein Reichsgutachten gar nicht zu Stande kam. Alles hing eben von dem Ausgang des Feldzuges ab; hätte Frankreich das Übergewicht erhalten, so würde auch in Regensburg ein gefährlicher Widerstand gegen den Kaiser nicht ausgeblieben sein. Aber das Umgekehrte geschah, und damit waren auch die Pläne und Wünsche Kapplers vereitelt. Schon am 18. März hatte sich das Gerücht von einem Siege des Erzherzogs Karl über Jourdan verbreitet. Der in Strassburg kommandierende General Chateauneuf-Randon geriet in so grosse Besorgnis, dass er, ohne die Neutralität des Congressortes zu achten, eine Anzahl Gendarmen und berittener Nationalgarden zum Schutze der französischen Gesandten nach Rastatt schickte, die dort durch ihr vordringliches Benehmen grossen Anstoss erregten. Noch einmal ging der Schrecken vorüber. Am 20. März kann Kappler schreiben: „Glücklicherweise haben sich die Befürchtungen der Strassburger Generalität über den Anmarsch der Österreicher nicht bestätigt; zwischen Jourdan und Charles ist noch nichts vorgefallen; in Graubündten sind die Österreicher geschlagen worden." Aber wenige Tage später, am 26. März, machte der Sieg des Erzherzogs bei Stockach die Befürchtungen zur Wahrheit. „Welch Unglück", schreibt Kappler am 2. April, „denn nun dauert der Krieg lange. Die Gesandten in Rastatt halten aus, bis man sie fortjagt."

Soweit hatte die Lage sich verändert: Die Abreise der französischen Gesandten wurde nicht mehr durch ihren eigenen Willen, sondern durch das Gebot des Feindes bestimmt. So nützlich der Congress den Franzosen war, so verhasst war er den Österreichern. Nur die übermässige Vorsicht der kaiserlichen Politik erklärt es, dass man nicht früher schärfere Massregeln gegen das Treiben in Rastatt ergriff. Als nun aber das Kriegsglück entschieden hatte, als die Truppen des Erzherzogs sich dem Rheine näherten, erging am 1. April ein Erlass des Reichsvicekanzlers an Metternich, und am 7. April eine Erklärung Metternichs an die Deputation, dass er an den Verhandlungen nicht länger teilnehmen könne, und dass allen Beschlüssen des Congresses die bisherige Rechtskraft entzogen werde. Am Morgen des 13. reiste er ab. Natürlich waren die Franzosen mit dieser Massregel äusserst unzufrieden. Eine französische Note erklärte alle Angaben Metternichs, besonders was er über die Unsicherheit des Congressortes geäussert hatte, für unbegründet. Ihre Söldlinge mussten dies sogleich nach allen Seiten verkünden, und so klagt auch Kappler wieder am 8. April, es sei Metternichs Absicht, den Congress zu sprengen, obgleich nicht der geringste Grund vorliege. Zum Beweise schickt er ein offenbar für solche Zwecke angefertigtes Schreiben des französischen Generals Klein, welcher auf dem Rückzuge nach Strassburg aus Renchen am 15. Germinal VII (4. April 1799) an Kappler berichtet, er habe Achern wegen der Nähe von Rastatt nicht besetzt; es sei durch eine — in dieser Form gar nicht existierende — Convention den französischen Truppen untersagt, sich bis auf sechs Stunden dem Congressort zu nähern (par une convention il nous est défendu d'en approcher plus que de six lieues). Die Besetzung von Achern war für die Franzosen damals wertlos; wie wenig sie aber ihr eigenes Vorgeben achteten, zeigte sich, als zwei Tage später gerade in Achern ein Bedienter des hannoverschen Gesandten Freiherrn von Reden von einer französischen Patrouille als Spion verhaftet und fortgeführt wurde, so dass der ganz unschuldige Mensch nur durch die eifrigsten Bemühungen mehrerer Congress-Gesandten gerettet werden konnte. Kapplers Benehmen in dieser Sache erweist ihn wieder als dienstfertiges Werkzeug der Franzosen, und es ist gewiss keine ungerechte Vermutung, dass Jemand, der sich, so wie er, der helvetischen Regierung anbot, auch von den Franzosen eine gute Bezahlung nicht verschmäht habe. Seine Stellung fing aber jetzt an, ihm selber unheimlich zu werden. Mit grosser Besorgnis sah er der Ankunft der Österreicher entgegen. „Die Schweiz", bemerkt er in jenem Briefe vom

8. April, „soll aufgefordert sein, sich zu erklären, ob sie Freund oder Feind bleiben wolle.“ Er bittet um Aufklärung darüber, „um sich darnach zu richten.“ Auch Roberjot hat ihn eben um diese Nachricht ersucht. „Ich komme ohnehin in's Gedränge“, setzt er hinzu, „da der Landgraf sich in freundschaftliche Verhältnisse zu der französischen Republik gesetzt und selbst die im kaiserlichen Sold gestandenen Subsidien-Truppen zurückgezogen hat, weswegen das Directorium den Bürger Gaudin zum Minister nach Darmstadt ernannt hat.“

Von jetzt werden denn auch die Berichte vom Congress seltener. Am 21. April findet sich sogar die Klage, dass die Franzosen das Land ruinieren, und kein Oberbefehl respektiert werde. Weiter meldet Kappler die Verhaftung des französischen Kouriers in Plittersdorf und die Belästigung mehrerer Congress-Gesandten. Am 24. April entlädt er noch einmal seinen Zorn über die Vereitlung seiner Hoffnungen, und dass jetzt sogar Albini abgefallen sei. „Aus der Anlage ersehen Sie, dass die Deputation auseinander geht; es ist eine Schande für das Reich, dass seine Vertretung auf das Schreiben eines Obersten reflektiert und sich nicht statt dessen an den Erzherzog gewendet hat. Vier Stimmen waren dafür, vier dagegen; Augsburg hatte sich ad majora erklärt. Nun hätte Albini Augsburg auffordern müssen, sich [bestimmt] zu erklären; aus Furcht vor den Kaiserlichen that er es aber nicht, sondern sagte, dass die französischen Ministres ein Schreiben an den Erzherzog gar nicht verlangten, worauf dann interloquendo renunciiert wurde. Die Herren Ministres haben daran nicht gedacht, wie sie mich bestimmt versichert haben. Albini suchte aber dadurch auf einmal abzuschneiden und weg zu kommen.“ Über die letzten Tage in Rastatt und die Ermordung der Gesandten meldet Kappler in die Schweiz gar nichts von Bedeutung, es folgt nur noch am 4. Mai ein letztes Schreiben wieder aus Bischofsheim: „Unsere Correspondenz ist durch die unglückliche Trennung in Rastatt unterbrochen, und ich bin wieder hieher geworfen.“ Er giebt Nachrichten über die in der Nähe stehenden österreichischen Truppen, so dass man ihn, wäre der Brief aufgefangen, als Spion hätte bestrafen können. Seine Papiere hat er, weil er die Szekler Vorposten passieren musste, in Rastatt gelassen. Er wünscht Erstattung seiner Auslagen, weil ihn das Bürgerrecht in Basel so viel gekostet habe, und bittet, in jedem Fall seine Correspondenz in Sicherheit zu bringen.

Das ist der charakteristische Schluss dieser an sich wenig erfreulichen und für den Urheber noch weniger ehrenvollen Correspondenz. Um diese Zeit hatte sich die Lage in der Schweiz beinahe in derselben

Weise wie in Deutschland verändert. Die Franzosen waren aus Graubündten vertrieben, in den Urkantonen stand das Landvolk wieder in Waffen, und am Bodensee bereitete sich der Erzherzog zu dem Zuge über den Rhein, der ihn noch vor Ende des Monats nach Zürich führte und die helvetische Regierung nötigte, ihren Sitz von Luzern nach Bern zu verlegen. Unter solchen Verhältnissen mag auch Kappler auf sein Bürgerrecht in Basel und den helvetischen Staatsdienst nicht mehr den früheren Wert gelegt und sich mit dem Titel eines hessen-darmstädtischen Regierungsrates begnügt haben. Für seine späteren Schicksale Teilnahme zu erregen, sind seine Leistungen in Rastatt wenig geeignet.

Auch über das, was er über den Mordanfall nach Darmstadt berichtet, möchte ich hier nichts weiter bemerken, aber statt dessen ein Dokument mitteilen, welches unter den zahlreichen, von so vielen Seiten gesammelten Quellen noch vermisst wird. Es ist der Bericht des Directorialgesandten, des in jeder Geschichte des Congresses und auch auf den vorhergehenden Blättern so oft genannten kurmainzischen Ministers Albini. Es bildet den Schluss des von der Mainzer Gesandschaft ununterbrochen geführten Diariums über die Congressverhandlungen, kam mit dem erzkanzlerischen Archiv von Aschaffenburg im Jahre 1818 nach Frankfurt, und von Frankfurt am 8. April 1852 nach Wien, wo ich vor einigen Jahren eine Abschrift erhalten konnte. Nachdem in den vorgängigen Abschnitten von den letzten, den Congress bedrohenden Ereignissen Rede gewesen ist, heisst es im

§ 584.

28. April 1799.

Da bis diesen Morgen wegen des arretirten französischen Couriers von dem Obersten Barbacsy keine weitere Verfügung bekannt geworden war, so hat zwar die französische Gesandtschaft ihre Wägen, um alsbald fortgehen zu können, gänzlich gepackt, aber die Abreise selbst vorzunehmen doch noch nicht gewagt, sondern den Directorialen ersucht, sich vorher bei dem Obersten Barbacsy vorläufig zu erkundigen, ob die Gesandtschaft unterwegs bis nach Plittersdorf etwas zu befahren habe. Directorialis hat hierauf an den Obersten das Schreiben Zfr. 530 erlassen, und mit demselben um 11 Uhr Vormittags eine badische Ordonanz nach Gernsbach abgeschickt. Diese Ordonanz ist hierauf Abends um 7 Uhr mit einem k. k. Husaren Officier bei Directorialen wieder eingetroffen, der Officier machte dem Directorialen Entschuldigungen, dass der Oberste überhäufter Geschäfte wegen, nicht schriftlich antworten könne, dass er sich aber sehr habe verwundern müssen, dass die französischen Gesandten nur daran hätten zweifeln können, dass sie sobald sie mit kurmainzischen Pässen sich legitimiren könnten, auf ihrer Reise bis über das Wasser würden beunruhigt werden: übrigens wünschte der Officier von dem

Directorialen zu vernehmen, wie er es anzustellen habe, um eine von dem Obersten an die französische Legation habende Depesche derselben zu übergeben. Directorialis erwiederte dem gedachten Officier, dass er den französischen Ministern ohnehin die erhaltene mündliche Antwort auf sein heutiges Schreiben an den Herrn Obristen sogleich hinterbringen müsse, wobei er dieselben schicklich praeveniren wolle, dass er, Officier, an sie selbst etwas zu übergeben habe. Directorialis ging sofort zu Bonnier und eröffnete ihm die mündliche Ausrichtung des Officiers, wobey er ihm zugleich sagte, dass ermeldter Officier ihnen, Ministern, ein Schreiben zu übergeben habe. Bonnier versammelte hierauf sogleich die französische Legation bey Jean de Bry. Der Officier begab sich dahin, contestirte zuerst mündlich, wie wehe es dem Obersten gethan habe, zu vernehmen, dass die französische Gesandtschaft so viel Misstrauen darüber bezeigt habe, ob die persönliche Unverletzlichkeit der Gesandten in ihnen würde respectirt werden. Er übergab den französischen Ministern hierauf das Schreiben des Obersten, in welchem ihnen 24 Stunden anberaumt werden, um Rastatt und den Bezirk der Armee zu verlassen. Bonnier kam alsbald zu dem Directorialen, um ihm zu sagen, dass sie auf der Stelle abgiengen, sie fuhren auch wirklich sogleich fort. Allein hinter dem gedachten Officier her rückte schon eine Escadron Hussaren in die Stadt (dass dies geschehen würde, wusste Directorialis ebenfalls schon von dem Officier selbst). Nun wurden die französischen Minister an den Thoren nicht hinausgelassen, weil die allgemeine Ordre war, Niemanden aus der Stadt zu lassen: die französischen Minister, und eine Menge andere kamen daher auf einmahl wieder zu Directorialen, um diesem das, was sich zugetragen hatte, anzuzeigen. [Continuatum Heilbronn den 29. April 1799]. Directorialis schickte hierauf den Baron Münch an das Thor, um einen Officier aufzusuchen und zu hören, woher dieses Anhalten komme.

Baron Münch kam mit der Antwort zurück, dass es ein Missverstand gewesen sey, indem die Ordre laute, dass sonst Niemand als die Franzosen aus der Stadt gelassen werden sollten. Die französischen Minister gingen nunmehr zu ihren Chaisen zurück, äusserten jedoch dem Directorialen den Wunsch, eine Eskorte mit auf den Weg zu bekommen.

Directorialis liess sie durch den Baron Münch an ihre Chaisen zurück begleiten, und gab diesem den Auftrag, sich für die Eskorte zu verwenden. Er gab sich dafür alle Mühe, erhielt aber zur Antwort, dass zum Eskortiren keine Ordre gegeben sey, mithin auch keine gegeben werden könnte. Die französischen Ministres entschlossen sich demnach auf die Versicherung, dass sie nichts zu besorgen hätten, fortzufahren, obgleich es schon ganz finster bei regnerischem Wetter war; kaum hatten sie ihren Weg angetreten, als sie ganz nah bey der Stadt von den k. k. Hussaren, welche von den Pferden abstiegen, wüthend mit blossen Säbeln in ihren Chaisen angefallen wurden. Die Nachricht kam durch einige, welche aus den Chaisen gesprungen und sich durch die Flucht gerettet hatten. Es waren nebst Kutschern und Bedienten auch der Secretär Rosenstiel und der ligurische Minister mit seinem Secretär; von diesem erfuhr man, dass die Hussaren hauptsächlich nach den französischen Ministern, sonderlich nach Bonnier gefragt, alle Ministres aus den Chaisen gezogen, und, obgleich sie ihre Pässe hingereicht, sie mit den Säbeln

zusammen gehauen hätten, so dass sie wahrscheinlich todt seyen. Auf die erste Meldung, welche Directorialis von diesem schauderhaften Ereigniss erhielt, lief er sogleich selbst zur Stadt hinaus auf das Feld, wo der commandirende Rittmeister mit seinen Leuten campirte; unter Angebung seines Namens drang er durch bis zum Rittmeister, informirte denselben von diesem schrecklichen Vorfall, brachte es durch nachdrückliche Vorstellung dahin, dass dieser seinen Oberlieutenant mit einigen Hussaren den Unglücklichen zu Hilfe schickte. Als Directorialis zurückgienge, kam ihm beinahe das noch hier befindliche ganze Corps Diplomatique mit Flambeaux entgegen, um ebenfalls den Rittmeister noch aufzusuchen. Directorialis gab ihnen von dem, was Er bereits gethan, Nachricht, und als der Rittmeister selbst hinzu kam, disponirte Directorialis mit den übrigen Gesandtschaften noch weiter, dass derselbe den Badischen Major und Stadt-Commandanten ebenfalls mit einer Eskorte nachreiten liess. Auf solche Weise kamen nach und nach die Wagen der französischen Gesandtschaft theils leer, theils noch von den Frauen besetzt, zurück in die Gegend des Schlosses unter Begleitung mehrerer Hussaren. Der erste war der Roberjotische, in welchem die junge Frau des Ministers Roberjot gleichsam verzweifeln wollte, indem sie vorgab, dass ihr Mann unter ihren Augen zusammen gehauen worden sey. Die Hussaren wollten Niemand zu den Wagen zulassen; Directorialis aber sprang mit einigen andern sonderlich dem königlich dänischen Gesandten Baron Rosenkranz mit Gewalt hinzu, suchte ihr den wirklichen Tod ihres Mannes auszureden und sie zu versichern, dass ihr weiter gewiss nichts widerfahren solle. Man konnte jedoch von den Hussaren nicht erhalten, dass sie aussteigen durfte. Directorialis schickte hierauf jemand sogleich zum Rittmeister, um den Befehl zu geben, dass die Frauen wieder in's Schloss fahren dürften. Mittlerweile kam auch die im siebenten Monate schwangere Debry mit ihren Stieftöchtern.

Directorialis lief sogleich zu ihrem Wagen. Sie war auch in der Vermuthung, ihr Mann sei todt, und da nunmehr die Erlaubniss von dem Rittmeister kam, dass sie aussteigen und im Schloss übernachten könnten, so führte Directorialis mit einigen andern Herrn Gesandten die gedachte Debry mit ihren Töchtern in ihr voriges Quartier zurück. Bald nachher machte der zurückgekommene Stadt-Commandant dem Directorialen die Meldung, dass Bonnier und Roberjot mit vielen Stichen und Hieben in ihrem Blut todt auf der Strasse lägen, auch die Wagen grösstentheils geplündert worden seyen. Es durfte den Abend nichts mehr aus den Wagen genommen werden, es wurden solche vor des Rittmeisters Quartier geführt.

Da Jean de Bry fehlte, und auch Directorialis den ganzen fürchterlichen Hergang wusste, so schrieb Er noch sogleich in der Nacht ein nachdrückliches Billet an den Rittmeister, worin er denselben aufforderte, sogleich Commandos mit einigen Bekannten des gesandtschaftlichen Personals auf das Feld zu schicken, um wo möglich den Jean de Bry noch zu finden und zu retten. Herr Graf von Solms übernahm, dieses Billet dem Rittmeister zu bringen und mit dem Commando selbst zu reiten. Der Rittmeister schickte zwar Commandos aus, die aber keine Nachricht zurückbrachten. Directorialis musste unter solchen Umständen, um so lange auszuharren, als es zum Trost und zur Sicherheit der so sehr misshandelten französischen Gesandtschaft

nöthig war, seine auf heute frühe um 5 Uhr festgesetzte Abreise auf mehrere Stunden zurücksetzen; er legte sich daher, ob ihn gleich die Grösse des Unglücks nicht schlafen liess, doch auf einige Stunden zu Bett, um Kräfte zu erholen. Der Rittmeister, welcher nun auch betroffen und unruhig war, auch inmittelst schon von dem Oberst Barbacsy auf seinen erstatteten Bericht Antwort erhalten hatte, liess schon frühe den Directorialen angelegentlich ersuchen, mit dem Baron Edelsheim zu ihm zu kommen, indem er sein Quartier nicht verlassen dürfe. Directorialis warf sich nur in die Kleider, um mit dem Baron Edelsheim, der ihn abholte, zum Rittmeister zu fahren. Der Rittmeister gab dem Directorialen zu erkennen, wie sehr der Oberst über den Vorfall betreten sey, versprach ihm, den unglücklichen Frauen der Gesandten und dem übrigen französischen Gesandtschafts-Personale ihre Wagen zu restituiren und sie mit einer hinlänglichen Bedeckung sicher fortbringen zu lassen, auch die deutschen Gesandtschaften an ihrer Abreise nicht weiter zu hindern. Als Directorialis wieder nach Haus kam, vernahm er, dass Jean de Bry, der sich die Nacht in einem Wald gerettet hatte, in Bauernkleidung den Morgen in die Stadt und in die Wohnung des Grafen Görz gekommen sey. Directorialis lief sogleich dahin und fand den gedachten Jean de Bry, der ihm sogleich die Hand reichte, unter mehreren anwesenden Gesandten auf einem Canapée sitzend und nicht sowohl über sein eigenes als seiner Collegen schreckliches Schicksal, indem er zwischen den beyden todten Körpern vorbeygegangen sey, lamentiren. Er, Jean de Bry, selbst war im Gesicht verwundet, voller geronnenem Blut über Nase und Backen; einen starken Hieb aber hatte er in dem Arm, den er, um sich nicht zu verbluten, verbunden hatte. Es kamen sogleich Chirurgi, um ihm die Wunden auszuwaschen und zu verbinden. Directorialis, dessen Verrichtungen ohnehin ein Ende hatten, glaubte nun alles gethan zu haben, was von ihm abhing, und da er nicht räthlich fand, sich weiter in etwas zu mischen, sondern die fernere Sorge dem Markgräflich Badischen Minister Baron Edelsheim überliess, so fand er um so mehr nöthig, seine Abreise zu beschleunigen, als er weder mit Anstand noch mit mancherley Gefahr länger in Rastatt nicht ausharren durfte, auch ihm nicht nur die Depeschen Sr. kurfürstl. Gnaden vom 23. 24. 25. 26. 27. fehlten, sondern ihm auch daran gelegen war, seine eigene Depeschen und sonderlich den Bericht über diesen höchst wichtigen Vorfall bald thunlichst nach Aschaffenburg zu bringen und überhaupt dem gesammten Reiche mittelst abschriftlicher Communication des Diarii an den Baron Steigentesch die erste ächte Relation zu verschaffen, wozu kein besseres Mittel war, als nach Heilbronn zu eilen und solches von da aus noch vor dem Schlafengehen zu besorgen. Directorialis reiste demnach Morgens 8 Uhr von Rastadt ab, fuhr im Abreisen noch zu dem kais. Rittmeister, informirte denselben von der Rettung des Ministers Jean de Bry, und empfahl ihm noch einmal aufs dringendste, für das sichere Fortkommen der unglücklichen französischen Gesandtschaft zu sorgen, welches dieser auch versprach.

Um 8½ Uhr traf Directorialis in Heilbronn ein, wird hier übernachten und Morgen nach Mergentheim abgehen. Noch muss Directorialis bemerken, dass der k. k. Ober-Lieutenant, welcher den französischen Ministern 24stün-

digen Termin zur Abreise ansetzen musste, sogleich die weitere Nachricht mitgebracht hat, dass ihr arretirter Courier gestern ins Hauptquartier abgeführt worden sey.



Recensionen.

L. Leiner, Die Entwickelung von Konstanz. (In den Schriften des 'Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung' 11. Heft, 1882 und separat erschienen). Angezeigt von dem Grossh. Conservator E. Wagner.

Die vaterländische Altertumsforschung unserer Tage verdankt einen durch sie gehenden Zug eigentümlicher Belebung und Frische dem fortschreitenden Zusammenwirken des Studiums der schriftlichen historischen Quellen mit der exacten Untersuchung der Altertumsreste selbst, wie sie der heimische Boden in verschiedensten Formen als noch lebende Zeugen vergangener menschlicher Thätigkeit liefert. In Verbindung damit zeigt sich das Streben nach anschaulicher Darstellung der wissenschaftlichen Resultate nicht nur durch Wort und Schrift, sondern auch durch Bild und Zeichnung, oder durch die systematisch belehrende Aufstellung der Belegstücke in unseren Museen und Sammlungen.

Ein recht anschauliches Beispiel dieser Behandlungsweise innerhalb localer, weislich beschränkter Grenzen, aber auf vorgeschichtlich und historisch hoch interessantem Gebiete, giebt in dem letzten Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees ein Aufsatz von L. Leiner, dem verdienstvollen Schöpfer des Konstanzer städtischen Rosgarten-Museums, über die Entwickelung der Stadt, der er seit Jahren mit emsigem Forscherfleisse nachzugehen bestrebt ist. In der letzten Zeit sind besonders günstige Umstände seinen Bestrebungen entgegengekommen; der ausserordentlich niedrige Wasserstand des Bodensees im Winter hat über die Ausdehnung der Pfahlbauten in demselben neue Aufschlüsse gewährt und die Legung von Wasserleitungsröhren durch sämtliche Strassen der Stadt hat vieles entdecken lassen, was seither unter ihrem Boden verborgen war. Auf Grund dieser Erfunde will er nun richtig stellen, was die Konstanzer Chronisten nur angedeutet und vermutet, oder „gedichtet und fabuliert“ haben. Recht deutlich wird ihm der Gegensatz seiner Forschungsart zu der der letzteren, als, „während er handfest in den Gruben suchte“, der Konstanzer Geschichtschreiber Marmor im Schlafrock hinter seinen Büchern und Handschriften vor kam und er ihn förmlich auf die Strasse zerren musste, um mit eigenen Augen die blossgelegten Beweise geschichtlicher Reminiscenzen mit anzuschauen. „Der Eine sucht Quellen in schwerleserlich überschriebenem Pergament; der Andere sucht im Schlamme der Ufer und dem Grund der Wohnstätten oft so schwer zu entziffernde Überbleibsel dahingegangener Geschlechter. Beide müssen zusammenwirken. Aber wie vieles mag schon an den Tag geschaufelt worden sein, das man nur hätte ablesen dürfen, das die Chronisten nicht haben und, da nicht suchend, wo es war, derweil in den Libereien sich nutzlos abmühten.“

Wie ihm nun im Lauf der Jahre gelungen ist, in seiner herrlichen Rosgarten-Sammlung ein lebendiges Bild der Entwickelung des Bodens in der Gegend seiner Vaterstadt wie der historischen Zustände der letzteren selbst in verschiedenen Perioden vor das Auge des Beschauers zu stellen, so können sich seine Auseinandersetzungen ohne Weiteres an die Anordnung der Sammlung anlehnen, während ein beigegebener, in Farben überaus klar und anschaulich dargestellter Plan der Stadt gestattet, auf einen Blick schon die verschiedenen Abschnitte ihrer Entwickelung und das während derselben im Einzelnen Gewordene zu überschauen.

Über die geognostische Beschaffenheit der Umgegend und ihre Eigentümlichkeiten, die Veränderungen des Seeufers und die Tiefe des Sees, die natürlichen Vorkommnisse, werden interessante Bemerkungen gemacht. Von den ersten Spuren des Menschen giebt die Rosgarten-Sammlung einen Begriff unter Anderem durch die viel besprochenen Thayinger Höhlenfunde; in ausgedehntestem Masse aber belehrt sie über die Pfahlbauten des Bodensees, aus denen sie sich im letzten Jahre besonders reich zu completieren Gelegenheit hatte. Es kann jetzt als sicher gelten, dass sich Pfahlbauten in weit ausgedehnter Reihe am Konstanzer Ufer hinziehen, von Kreuzlingen her über Rauenegg durch den Hafen, bei dem sog. Frauenpfahl und Hinterhausen entlang. Die Funde zeigen die lange Dauer dieser eigentümlichen alten Wohnweise, denn man findet beisammen im gleichen Grund und Uferschlamm Artefacte, von denen man gewohnt ist, sie weit auseinander liegenden Entwickelungsperioden zuzuteilen. Die merkwürdigsten unter ihnen sind vielleicht die vielen kleinen Werkzeuge aus Nephrit und einige aus Jadeit und Chloromelanit, jenen rätselhaften Gesteinsarten, deren eigentliche Fundstätte man bis zur Stunde noch nicht sicher kennt. Der Rosgarten besitzt jetzt 800 Stück ganzer Nephritgeräte von grüner, rötlicher und weisslicher Farbe und dabei 154 Stück Bearbeitungsabfälle, welche beweisen, dass solche Nephritwerkzeuge auch in der Gegend bearbeitet wurden, wenigstens insoweit, als vielleicht grössere fertige wieder in kleinere Meisselchen getheilt wurden. Die Resultate einer von Dr. Seubert ausgeführten ausgedehnten chemischen Analyse der verschieden gefärbten Stücke sind beigegeben. Eine Menge von Bronzegegenständen zeigt im Ganzen die Formen der analogen Vorkommnisse der benachbarten Schweizer Seen. Bemerkenswert sind auch Stücke von verziertem Glas, welche der römischen oder einer späteren Periode angehören mögen.

Überhaupt sind Spuren römischen Einflusses und römischer Kultur da und dort in den Pfahlbauten nachzuweisen. Die eigentliche römische Niederlassung, das alte Castell indessen wurde bisher fälschlich auf die Dominikaner-Insel versetzt. Die Grabungen haben seine Stelle nunmehr auf der Hofstatt, da wo jetzt das Münster steht, constatiert. Freilich hat der spätere Bau der Münsterkirche mit ihren Angebäuden die Spuren der römischen Hauptfeste fast ganz demoliert, nachdem allerdings schon die Alemannen ihr Zerstörungswerk dort vollbracht hatten. Ausser einigen anderen Stellen, an denen römische Spuren zu Tage traten, mag immerhin auch die Insel Aussenwerke gehabt haben; dieselben werden aber beim Bau des Dominikanerklosters untergegangen sein. Sicher ging die alte Römerstrasse von der Hofstatt ab

in der Richtung der Husenstrasse und verlief gegen Tägerwylen, wo ein schöner Lekythos gefunden wurde. Die in der Husenstrasse mit römischen Ziegeln bedeckt gefundenen Skelette lagen alle den Kopf gegen W. und in der Richtung, welche die Hochstrasse vom Thurgau nach der Stadt nimmt, ungefähr auch in der Entfernung einer Heerstrassenbreite auseinander. Die Römer begruben demnach auch hier die Toten der Heerstrasse entlang zu beiden Seiten.

Weiter wird nun ausgeführt, wie nach der Zerstörung des römischen Constantia das alemannisch-fränkische Konstanz heranwuchs, dem die Alemannen den aufgefundenen Namen beliessen, der im 13. Jh. sich in Costenze, im 14. u. 15. in Costentz, in der zweiten Hälfte des letztern in Costenntz, von Anfang des 16. an bis gegen die Mitte des 18. in Costantz und dann in Constanz (neuestens officiell in Konstanz) verwandelte. Chostez oder Costez, wie das Volk Konstanz heute noch nennt, ist wohl analog Eschez oder Eschenz der ursprüngliche Namen, den die Eingeborenen dem ersten festen Wohnsitze gaben, ebenso Bregenz („Bregez"). Es wären dies 3 alte Orte am Bodensee, wo die Römer in aufgefundenen Wohnstätten aus früherer Zeit sich festsetzten.

So weckt die ganze Abhandlung aufs Neue das Interesse für das ehrwürdige Konstanz, für seine schöne Rosgarten-Sammlung und für deren in heimischer Forschung unermüdlichen Schöpfer und Vermehrer; sie ist zugleich ein lebendiges Beispiel für den Wert solcher in sich abgerundeter Localstudien, welche fruchtbar weiter wirken für die Entwickelung der allgemeinen, grössere Kreise umfassenden deutschen Altertumswissenschaft.

A. Hammeran, Urgeschichte von Frankfurt a. Main und der Taunus-Gegend. Mit einer Karte. Den Mitgliedern der deutschen Anthropol. Gesellschaft gewidmet bei Gelegenheit der XIII. Jahresversammlung. Frankfurt 1882. 4. (102 S.) — Angezeigt von Prof. Dr. A. Riese in Frankfurt.

Das höchst verdienstliche Werk, welches in diesen Zeilen angezeigt werden soll, zerfällt in zwei Teile; den einen bildet eine zusammenhängend ausgearbeitete Geschichte der Gegend in vorrömischer und römischer Zeit, der andere aber ist den Fundberichten gewidmet, welche aus den mannigfachsten Quellen gesammelt und daher auch sehr verschieden an Ausführlichkeit und Sicherheit, dennoch dadurch, dass sie hier zum ersten Male in möglichster Vollzähligkeit vereinigt vorliegen, den grössten Wert besitzen. In dieser Vollständigkeit liegt also zunächst die Bedeutung des Werkes; denn von seinen Vorgängern, welche Hammeran in der Einleitung bespricht — ich nenne Dieffenbach, Walther, Römer-Büchner, Scharff, Becker — hatte sich keiner eben diese doch so wichtige Aufgabe gestellt, deren sorgfältige und verständige Ausführung uns nunmehr nach langjährigen Vorarbeiten vorliegt.

Der erste Teil der Arbeit, die Urgeschichte selbst, bezweckt nicht sowohl Vollständigkeit als richtige Gruppierung und Würdigung des Thatsächlichen und sucht den Zusammenhang anschaulich darzulegen, und wenn der Verf. auch „keineswegs bemüht ist Hypothesen zu spinnen", so fehlt es ihm deshalb nicht an neuen Aufstellungen, von denen einige der wichtigeren erwähnt werden sollen. Der Verf. geht von den Ringwällen aus, bei denen

er sich ehrlich bescheidet: „wir wissen nichts von ihrer Abstammung“, bespricht dann die Hügelgräber, die (leider jetzt zerstörten) Monolithe, den Brunhildisstein auf dem Feldberg, für den er die ihn betreffenden Worte der ältesten Erwähnung in einer Urkunde von 812 hätte mitteilen sollen, u. a. Den freien alten Bewohnern mit ihrem Karren („der nach meiner Überzeugung heute noch genau so aussieht wie vor 1800 Jahren“) folgten die Römer (S. 9—20). Damals herrschte hier „bewegtes Leben“, nicht nur Kulturanfänge. In den Ubiern aber, die bis vor Agrippa's Zeit hier wohnten, sieht Hammeran keine Germanen; seine Beweise sind hierfür, so bestimmten Stellen wie Tacitus Germ. 28 (Germanorum ... ne Ubii quidem origine erubescunt) und hist. 4, 28 gegenüber jedoch nicht stichhaltig. In der Geschichte der Römerzeit geht der Vf. ganz besonders ein auf die Anlage des Limes und der Strassen, auf den Nachweis einer reich entwickelten gallischen Bevölkerung und romano-gallischen Kultur bei gänzlichem Mangel an germanischer Besiedelung innerhalb des Limes, auf die Mattiaker (die er consequenterweise wie die Ubier für Nichtgermanen erklären sollte), sodann auf Heddernheim und die Saalburg, endlich auf die Expeditionen der späteren römischen Kaiser. Für den Namen der agri decumates verwirft er mit Recht die Deutung „Zehntland“. Überzeugend weisst er nach, dass „novus vicus“ nie der Name von Heddernheim, dem Mittelpunkte von civitas Taunensium, sondern nur Bezeichnung einer Strasse oder eines Stadtteils (vgl. Brambach C. I Rh. 1444, 1445) war. Am wichtigsten aber ist, was meines Wissens der Verf. zum ersten Male ausspricht, dass die bekannten Worte des Tacitus (ann. 1, 56) „posito castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno expeditum exercitum in Chattos rapit“ sich nicht wie allgemein angenommen wird auf einen Kriegszug der Germanen über die Saalburg hin beziehen können. Denn für seinen Zug gegen die Chatten würde Germanicus damit von der richtigen, möglichst geraden und bequemen Linie, die ihn von Mainz in die Wetterau führen musste und zuletzt an die Adrana (Eder) führte, abgelenkt sein und einen zwecklosen Umweg durch ein unwegsames Gebirgsterrain eingeschlagen haben. Von Süden aus gesehen erscheint zwar die Einsattelung des Taunusrückens, in welcher die Saalburg liegt, wie ein recht geeigneter Übergang nach N., und daher mag sich auch wohl die übliche Ansicht gebildet haben; aber es ist für ein grosses Heer schlechterdings keine Möglichkeit vorhanden, den Weg nach N. jenseits bis zu einem bestimmten Ziele fortzusetzen, vielmehr müsste es vom Usthale an, welches ein Quergebirgszug im N. begrenzt, nach Ostsüdosten wieder in die Ebene umbiegen. In jenem castellum sieht der Verf. selbst nun Heddernheim. Dem können bei dem Charakter mancher taciteischer Ortsangaben die Worte „in monte Tauno“ zwar nicht direkt widersprechen, wohl aber sollte, auch nach Hammeran's Voraussetzungen, jeder andere Ort an der Heerstrasse, also Hofheim, die Anlagen bei Nieder-Erlenbach u. a. mit gleichem Rechte genannt werden dürfen. Doch möchte ich meinen, dass Tacitus gar nicht so zu verstehen ist, als sei Germanicus selbst über jenes castellum gezogen, sondern so dass er darin eine notwendige Schutzmassregel beschreibt, die der Feldherr vor Antritt seiner Expedition ausführen liess. In der That war es durchaus von der Vorsicht geboten, jenes Ausfallsthor der Germanen in der Einsattelung des Taunus sofort zu

besetzen und sich daselbst eine Flankendeckung zu schaffen, während G. selbst durch die Ebene nach N. zog. So möchte ich denn die Stelle des Tacitus doch, aber in anderm Sinne als bisher geschehen, auf die (sehr alte) Saalburg beziehen.

Die Merovingerzeit bespricht H. nur kurz, hauptsächlich um auf den fränkischen Friedhof aufmerksam zu machen, der bei den hiesigen Bahnhofsbauten entdeckt wurde, das älteste Denkmal der Vorzeit dahier, etwa aus jener Zeit, für welche Prof. Sepp bei der Anthropologenversammlung 1882 in einem jeder wissenschaftlichen Methode Hohn sprechenden Vortrage den Namen Ascis, der sich beim geographus Ravennas einmal findet, für Frankfurt in Anspruch nahm. — Sodann geht Hammeran zur Darstellung der Römerstrassen über, welche ebenso zahlreich wie verständig verteilt und trefflich gebaut unsere Gegend durchzogen. Er macht hier die interessante Beobachtung, dass die einzelnen befestigten Niederlassungen systematisch nach bestimmten Intervallen angelegt sein sollen. Von Heddernheim nach der Niederlassung bei Nieder-Erlenbach, von da nach Niederwöllstadt, von da nach Assenheim seien je 5 Milliarien, von Heddernheim w. nach Hofheim und von da nach Castel je deren 10, so dass jeweils in der Mitte noch nach einer Niederlassung zu suchen sei. Die Karte spricht wohl hierfür; aber haben nicht die Römer für ihre Ansiedlungen, bei allem Sinn für systematische Regelmässigkeit, doch vielmehr die von der Natur geeignetsten Plätze ausgewählt? wofür eben Heddernheim ein glänzendes Beispiel bietet. Wo aber viele Plätze gleich geeignet waren, wie eben vielfach an dieser Strasse, da mag H.'s Behauptung wohl zutreffen. Vielleicht zu weit geht der Verf. aber, wenn er die „munitiones viarum“ (Tac. ann. I, 56) auf diese gleichmässig verteilten Orte bezieht, oder wenn er auch die von der grossen Heerstrasse von Castel bis zum Limes am Chattenlande seitab führenden Wege (von Heddernheim nach Nied, nach Vilbel, nach Bergen) nach diesem Masse misst, welches hier nicht mit der notwendigen absoluten Genauigkeit thatsächlich zutrifft. — Auf eine kurze topographische Beschreibung des Limes von Gross-Krotzenburg bis zur Alten Burg nach den besten Quellen folgt nun von S. 33 an der eigentliche Fundbericht, der aus vielfach entlegenen und oft dilettantischen Berichten mit Sorgfalt und Verständnis hergestellt ist. Diesen im Einzelnen zu verfolgen würde uns hier zu weit führen. Bei jeder einzelnen Ortschaft — es sind deren im Ganzen 74, von Gross-Krotzenburg im SO., Bingenheim bei Friedberg im NO., Flörsheim im SW. und der Alten Burg am Limes im NW. begrenzt — ist die betr. Litteratur genannt und sind die Original-Fundberichte, was sehr zu loben ist, häufig wörtlich wiedergegeben; die Funde, ihr jetziger Aufbewahrungsort, und was sonst von Interesse sein kann, ist exact und so viel wie möglich vollständig referiert. Von besonderem Interesse ist der ausführliche Bericht über Heddernheim (S. 66—72), welcher die Fundgeschichte chronologisch von den ältesten Zeiten an behandelt. Vielleicht hätte da eingeschaltet werden können, dass die dortige Inschrift des Q. Favonius Varus (Brambach 1496), welche schon früh bekannt war, in Chroniken des 17. Jhs. die wundersame Mitteilung veranlasst, der Statthalter Quintilius Varus sei in Heddernheim gewesen! — Wie in dem Fundbericht, so ist auch in der beigefügten sehr sauberen, blosse Hypothesen

vermeidenden Karte den vorrömischen, den römischen Resten und den fränkischen Reihengräbern gleiche Sorgfalt gewidmet.

Wir fassen unsere Ansicht zum Schlusse dahin zusammen, dass Hammeran's Schrift eine oft empfundene Lücke ausfüllt, dass sie gewiss zu weiteren Forschungen anregen und dass sie für diese ein unentbehrliches Hilfsmittel bilden wird.

Georg Wolff, Das Römercastell und das Mithrasheiligtum von Grosskrotzenburg am Main nebst Beiträgen zur Lösung der Frage über die architektonische Beschaffenheit der Mithrasheiligtümer. — **Reinhard Suchier**, Die römischen Münzen, Stempel und Graffite von Grosskrotzenburg und der Umgegend von Hanau. Mit 1 Photolithogr., 3 lithogr. Tafeln und 71 Holzschnitten. Kassel 1882. (Festschrift für die zu Kassel tagende 31. Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, dargebracht vom Verein für hess. Gesch. und Landeskunde). — Angezeigt von Dr. Adam Hammeran.

Wir besitzen wenige zusammenhängende Untersuchungen über die Limes-Castelle am Mittelrhein, die zugleich auf einer gesunden wissenschaftlichen Basis beruhen. Wo umfangreichere Aufdeckungen stattfanden, sind sie meist von Dilettanten vorgenommen und wenn auch der beschreibende Teil häufig befriedigend behandelt ist, so fehlt doch der Überblick über den inneren Gehalt der Dinge und über die Litteratur. Die hessische Linie des Limes durch die Wetterau bis zum Main hat speziell seither eine karge Behandlung in dieser Hinsicht erfahren. Allerdings fehlen auch hier alle Vorbedingungen eingehender Forschung und es hat thatsächlich erst im Jahre 1881 eine genaue Feststellung der Trace stattgefunden. Von den Castellen zu Altenstadt und Marköbel z. B. wissen wir so gut wie Nichts, selbst ihre Lage ist nur wenigen Forschern bekannt und über Rückingen erhielten wir zwar durch die Herren Duncker und Suchier eine sorgfältige Vor-Untersuchung, aber Lage und Beschaffenheit dieses Castells sind nicht des Genauern erforscht, nur der Begräbnisplatz ist untersucht.

Um so willkommener muss die vorliegende Schrift erscheinen, die einen wichtigen Punkt des Main-Limes, den Anschluss an den Fluss in streng methodischer und gründlicher Weise behandelt. Bekanntlich geht der Zug der römischen Grenzwehr vom Taunus ab in einer grossen östlichen Ausweitung durch die Wetterau, um schliesslich über Leidhecken, Altenstadt, Marköbel, Rückingen den Ort Gross-Krotzenburg am Main zu erreichen, welcher in seinem Bering das Castell selbst umschliesst. Aus Steiner's Angaben war seither immerhin Wertvolles über die Existenz einer grösseren Befestigungs-Anlage bekannt, deren Situation bestimmt angegeben war. Alle späteren Untersuchungen fussen auf der Entdeckung Steiners. Er definiert das Castell als innerhalb des heutigen Ortes Gross-Krotzenburg liegend und bezeichnet seine Hauptdimension ganz richtig als von W. nach O. gerichtet. (Geschichte und Topographie des Maingebiets etc. p. 164). Auch hatte Steiner eine Anzahl Funde zu verzeichnen, die teilweise inschriftlichen Charakters waren und

bereits verschiedene Truppenteile der Besatzung ergaben. Man sollte gerade für Krotzenburg das Verdienst Steiners nicht allzu gering schätzen, wenn man an ihm auch geübten kritischen Blick mit Recht vermisst. Man kannte ebenfalls längst den Zug des Limes durch den Wald südlich von Rückingen, den sog. „Pfaffendamm“ mit dem Castell beim Neu-Wirtshaus, und hatte die schnurgerade Richtung desselben nach Krotzenburg festgestellt, wenn auch der letzte Abschluss der Linie, der Verlauf in der Nähe von Castell und Fluss, nicht bekannt war, wie er auch heute noch nicht bekannt ist. Das Verdienst der neueren Untersuchungen, welche zum Teil durch die Auffindung eines interessanten Mithraeums veranlasst sind, beruht hauptsächlich in der sorgfältigen Aufnahme und Beschreibung des Vorhandenen und Festzustellenden, sowie in einer reifen Durcharbeitung aller einschlagenden archäologischen Details. Es ist erforderlich, dass vor näherem Eingehen auf die Schrift selbst, als etwas sehr Wesentliches bezüglich der Gesamt-Ergebnisse hervorgehoben werde, wie ungünstig die Position des Castells in Folge der fortdauernden Besetzung seines gesamten Terrains durch die deutsche Dorf-Anlage für eine genauere Untersuchung seiner Topographie sich gestaltet hat. Kaum die Umfassungsmauer ist bis jetzt festgestellt; belangreiche Einzelheiten des Innern zu erforschen ist nicht versucht worden und würde wohl auch bedeutende Schwierigkeiten ergeben, vor Allem grosse Kosten verursachen. Von der Lage des Praetoriums erfahren wir Nichts, die Häuser oder Höfe der Kirchgasse müssten behufs dieser Forschung gründlich umgewandt werden. Auch von dem Begräbnisplatz auf der Westseite des Castells ist wenig Neues bekannt geworden. Dagegen ist sehr ausgiebig die nördliche Umgebung erforscht worden, worauf noch des Weiteren im Verlauf dieser Besprechung einzugehen sein wird.

G. Wolff, welcher den grössten Teil der Untersuchung geführt hat, bespricht einleitend die seitherige Forschung über den Limes zwischen Wetter und Main. Es wird die grosse Unsicherheit und Willkür der früheren Zeit in Gegensatz zu den zuverlässigen Angaben des Oberstlieutenants Schmidt im Jahre 1837 gestellt. Dass dieser der „einzige“ sichere Wegweiser bei der Limesforschung gewesen sei, wie Wolff angiebt, ist nicht richtig. Er vergisst ganz Philipp Dieffenbach zu erwähnen, welcher bereits einige Jahre nach Schmidts Forschung im Jahre 1843, als die letztere noch längst nicht publiciert war (dies geschah erst 1859), die Marköbel-Altenstadter Strecke genau und ausführlich beschrieb. Dass Wolff diese in der „Urgeschichte der Wetterau“ p. 163 etc. enthaltene Beschreibung übersah, ist aus dem entscheidenderen Auftreten Schmidts zu erklären.

Es werden alsdann Dunckers und des Neueren Ansichten dargelegt, die bei Hübner und Arnold Widerspruch fanden. Beide Letztere waren über den thatsächlichen Befund bezüglich der Krotzenburger Linie nicht genügend orientiert. Hübner hielt den Spessart-Limes aufrecht, welchen Duncker verworfen hatte. Wolff betont nicht, dass Ersteres zum grossen Teil durch ein Deficit der Duncker'schen Beweisführung erklärt werden muss, dass Duncker keine Localuntersuchung im Spessart behufs Widerlegung der Arnd'schen Detail-Angaben vornahm, dass namentlich kein Versuch gemacht wurde das Fehlen von Fundstätten, Thurmresten, Castellen an Ort und Stelle nach-

zuweisen. Die Leugnung der Spessartlinie war eine Behauptung. Erst die Nachweise Conrady's, die auf thatsächliche Begehungen und Aufnahmen gegründet sind, haben die unvermutete nordwestliche Richtung der Strecke Walldürn-Miltenberg ergeben. Das Vorliegen einer zweiten Limes-Linie war keineswegs unmöglich. Hat doch Schmidt am Niederrhein ein ganzes System von Parallelen zu finden geglaubt. War also Dunckers Controverse gegen Arnd wirklich die Lösung einer „negativen" Aufgabe, wie Wolff sich ausdrückt? Sie beruhte auf einem Wahrscheinlichkeits-Beweis. Eine Widerlegung war es nicht, wenn beiläufig eine unpassende Verwendung von Flurnamen oder die mangelhafte philologische Bildung Arnds nachgewiesen wurden. Was die Krotzenburger Linie betrifft, so war Duncker in günstigerer Lage und seine Kritik eine erfolgreiche, aber auch hier hat erst in neuester Zeit die Hanauer Gruppe und Herr v. Cohausen Abschliessendes geleistet.

Wir gehen zur Beschreibung des Castells Gross-Krotzenburg über. Es liegt 7 km südöstlich von Hanau am rechten Mainufer. Das Terrain, worauf zugleich das heutige Dorf liegt, ist terrassenförmig über dem Main erhöht. Eine der nach letzterem führenden Querstrassen, die Kirchgasse, verläuft genau zwischen den beiden Prinzipalthoren des Castells, das nördliche Principal-Thor heisst noch heute „an der Porten". Im N. setzt diese Strasse sich als „Dammsweg" weiter durch das Feld fort; man hielt diesen früher für die Linie des Pfahlgrabens selbst, aber Wolff weist das Irrige dieser Ansicht nach und erklärt sogar den römischen Weg für abweichend von dem heutigen. Der Limes selbst ist nur bis auf eine Entfernung von etwa 1000 Schritt vom Castell nachgewiesen. Südlicher glaubt ihn Wolff in einer geradlinigen Ackergrenze und daran anschliessenden veränderten Gewann-Einteilung zu erkennen. Dies ist jedoch nur Vermutung und die positive Einzeichnung der Limes-Linie bis zur Castell-Ecke auf der Karte geht über den thatsächlichen Nachweis hinaus. Es ist bis jetzt in keiner Weise festgestellt, wie der Limes dicht bei dem Castell und am Fluss abgeschlossen hat.

Der erste Punkt, welcher behufs Feststellung der Castellmauern in Angriff genommen ward, war der Schulhof, wo sich das alte Stift von St. Peter mit seiner Zehntscheuer und mit der Kirche befindet. Hier hatte früher der verdiente Lehrer Kullmann, welcher im J. 1859 eine detaillirte Karte der römischen Reste Krotzenburgs entwarf, bereits die W-front des Castells gesucht, aber an falscher Stelle. Der jetzige Lehrer Hr. Schaack verwies auf eine westlichere breite Mauer, welche er in seinem Garten aufgedeckt hatte und welche von einer terrassenartigen Erhöhung begleitet war. Es fand sich denn auch hier die 1,80 m br. Gussmauer der sw. Castell-Ecke sowie ein quadratischer Turm mit Sockelvorsprung innen angebaut, der im Mittelalter anscheinend als Gefängnis benutzt war. Noch 2,50 m h. steht die Mauer nach aussen, aber nur als Füllmauerklotz, ihrer Schicht-Bekleidung beraubt. Die S-front des Castells wurde leicht bestimmt; es waren früher schon Stücke derselben gefunden, besonders die porta principalis war bekannt und längs der S-wand der Kirche ergab sich ein prächtiges Frontstück der Mauer, 6 m l., 3 m h., welches geradezu als ein Phänomen guter Erhaltung eines römischen Mauer-Restes in dieser Gegend gelten darf. Weitere Spuren von kleinen Mauertürmen wurden in dem sw. Abschnitt der Mauer angetroffen. Bis zum Jahre 1829,

zu welcher Zeit ein Umbau der Kirche vorgenommen ward, soll die Mauer sogar noch weiter ö. gezogen sein und die eine Seite des w. Thurmes der porta principalis gebildet haben. Im Innern fand sich keine Futtermauer, aber die deutliche Spur der Wallanschüttung. Die übrigen Castellseiten wurden im Winter 1880/81 ohne Schwierigkeit genau bestimmt. In den Mauern fanden sich an einigen Stellen Gewölbsteine, deren Zusammenfügung kleine Tonnengewölbe ergab, die der verdiente Architekt Hr. v. Rössler sehr gut als Abzugskanäle deutete Die Wallgräben waren 9 m br., 2,50 tief, doppelt, mit einer Berme von nicht über 50 cm Br.

Das mittelalterliche Dorf Gross-Krotzenburg hatte überall die Reste der Castellmauern benutzt, teils als Fundamente, teils direkt als Anlehnung oder es hatte sie überwölbt, um die Mühe des Ausbrechens zu ersparen. „Die Art, sagt Wolff, wie man sich zur Zeit, als die Castellmauer noch bestand, hinter ihr und zum Teil unter ihrem Schutz anbaute, zeigt besonders der Raum zwischen den beiden zunächst an die Südwestecke mit ihrem Turm anstossenden Hälften der S.- und W-front einerseits und der s. Hälfte der Kirchgasse andererseits, n. bis dahin, wo wir uns die via praetoria etwas schräg gegen die heutige Breitegasse gerichtet zu denken haben. Es war dieses ganze Viertel des Castells in alter Zeit, wie noch jetzt zu erkennen ist und durch Mitteilungen über bauliche Veränderungen im 15. Jh. bestätigt wird, zu ziemlich gleichen Teilen vom Kirchhof nebst der Kirche und zu ihr gehörigen Gebäuden und vom Amts- und Frohnhof des Petersstifts eingenommen und rings ummauert, wobei man die erwähnten Abschnitte der Castellmauern benutzt hatte. Beide Bestandtheile waren und sind heute durch eine Trennungsmauer geschieden, die neben einem durch sie führenden Pförtchen Reste sehr alten Ursprungs zeigt.“ Man sieht, wie interessant sich hier die Tradition in der Benutzung des Castells Seitens der deutschen Eroberung gestaltet hat. Wenn man nicht gerade grössere römische Städte wie Trier, Mainz, Wiesbaden ins Auge fasst, wird sich in rheinischen Römer-Orten eine solche Erhaltung kaum wieder vorfinden, jedenfalls nicht auf der rechten Rheinseite im Limesgebiet.

Die porta decumana ward im Schulgarten trefflich nachgewiesen; in dem südlichen Turm fand sich ein alter runder Brunnen eingemauert, der dem Mittelalter angehören muss. Der Flächenraum des ganzen Castells betrug bei 178 m L. und 123 m Br. etwa 21,850 □m. Der Zwischentürme müssten, nach Analogie der aufgedeckten, 14 gewesen sein. Die porta praetoria, welche Wolff in der Schrift noch nicht zugiebt, indem er sie zwar für möglich aber unwahrscheinlich hält, wurde später aufgefunden (vgl. Westd. Korr. II, 3 S. 4), so dass die Ostseite des Castells keine Anomalie darbietet. Der römische Flussübergang wird als der heutige bezeichnet, an der Stelle wo gegenüber ö. vom Dorf Klein-Krotzenburg eine Art Vorwerk, eine kleine römische Befestigung liegt, welche schon von Steiner signalisiert wurde.

Im März 1881 wurde im N. des Castells auf dem freien Felde eine grosse Mithras-Platte aufgefunden, nur einen halben Meter tief unter dem Boden liegend. Sie war in zwei Stücke zerbrochen; die Darstellung ist die bekannte überall ziemlich conforme: der Gott auf dem Rücken des Stiers, diesen tötend. Der Tempelraum, worin die Sculptur am n. Ende lag, zeigte

sich äusserst primitiv gestaltet, nur 2 m br., 9 m l., nicht einmal überall ausgemauert, mit einer Vorhalle versehen. Das Bild stand erhöht. Es fehlten Brandschutt und Ziegel, so dass Wolff das Nichtvorhandensein eines Oberbaues und eine äussere Erdanschüttung sowie eine Balkenconstruction annimmt. Zwei Inschriften fanden sich vor der Platte, auf kunstlosen Aren, Widmungen an den Gott enthaltend. Was Wolff von allgemeinen Gesichtspunkten zur Erläuterung des Mithras-Cultus beibringt, ist für einen grossen Leserkreis bestimmt und sehr übersichtlich gegeben, erfordert indes hier kein näheres Eingehen. Nur das eine will ich bemerken, dass mir die am Rhein unleugbar vorhandene Beziehung des Kultus zu den christlichen Elementen, deren mystische Verbindung mit dem Grottendienst zu wenig betont zu sein scheint. Diese ist aber begründet durch die Wintersonnenwende; am 25. December wird Mithras wie Christus gefeiert. Richtig sind die Nachweise Wolffs, dass wir nur Spelaeen, keine Tempel anzunehmen haben. Sehr glücklich restauriert und commentiert ward eine stark fragmentierte Dolichenus-Inschrift, welche in einem ö. gelegenen Hause schon früher von Steiner entdeckt, dann vermauert, schliesslich von Wolff wieder aufgefunden wurde. Sie ist datiert, gehört etwa dem Beginn des 3. Jhs. an und weist somit ebenfalls wieder auf die Zeit der Blüte römischer Herrschaft im Mainthal.

Einen interessanten und scharfsinnigen Excurs widmet der Verfasser gelegentlich dieser Inschrift der darin genannten Cohors IV Vindelicorum. Dass dieselbe die Hauptbesatzung späterer Zeit bildete, kann aus dem häufigen Vorkommen ihrer Stempel mit Recht geschlossen werden. Ihre „frühe Anwesenheit“ (p. 63) möchte ich jedoch deshalb nicht unbedingt für nötig halten. Auf die grosse Rechnung Caracallas kommt die „erhöhte Bauthätigkeit“ der Cohorte nach dem vielcitierten Alamannen-Feldzug; es ist diese Annahme immer noch erträglicher als die „Villa Caracallas“ auf der Salburg, welche anderwärts aus einer Kaiser-Inschrift gefolgert worden ist. Miltenberger und Krotzenburger Ziegel zeigen den Vindelicier-Stempel mit einem Zusatz, der hier allein vorkommt und teils „Antoniniana“, teils „Augusta“ gedeutet wird. Wolff betont, dass die Vindelicier-Stempel, wo sie vorkommen, meist von denen der 8. und 22. Legion, sowie der Cohors I Civ. Rom. eq. begleitet sind; sie alle gehören zum Fundgebiet des rheinischen Limes. Ihre Gleichzeitigkeit hat Wolff sehr gut dargethan. Die Vermutung freilich, dass die Coh. I Civ. Rom. vom J. 106 an „den Limes bauen half“ (p. 62), ist eine auf schwachen Füssen stehende. Ich behaupte, dass der rheinische Limes zu dieser Zeit schon vollendet war und werde dies weiterhin zu begründen suchen. Die 8. und 22. Legion kommen nebeneinander auch vor in: Heddernheim, Nied, Butzbach, der Capersburg und der Alteburg bei Heftrich. Ebenso kann ich zu der Tabelle Wolffs als genossenschaftlich auftretend noch nennen die Vindeliker und die 22. Legion in: Heddernheim (der Solimarus-Stein im Frankfurter Museum, dessen Fundort seither nicht ermittelt war), Butzbach, Feldberg-Castell, Alteburg bei Heftrich. Das Charakteristischste aber ist unbedingt ein von Wolff nicht Erwähntes: das totale Fehlen der 14. Legion am ganzen Zug des rheinischen Limes. Sie scheint hier nirgends die Besatzung gebildet, jedenfalls nicht mitgebaut zu haben. Bekanntlich ist ihr Stempel, wo er die Attribute „Martia victrix“

neben „gemina“ enthält, später als der brittanische Feldzug, d. h. in Deutschland später als das J. 71. Nun finden wir diese Stempel aber überall im rechtsrheinischen Limesgebiet, in Heddernheim (wo ich die Platten in einem Hausbad unmittelbar neben denen der 22. Legion fand), in Friedberg, Hofheim, Nied, Castel, Wiesbaden, Rambach. Am Limes, selbst auf der Salburg fehlen sie. Was beweist das? Dass die Legion vor der Anlage des Limes an jenen Orten verweilte und deshalb, da sie bald aus dem rheinischen Land verschwand, nicht am Limes auftritt? Oder dass sie, deren Anwesenheit unter Drusus und Germanicus, ja selbst bis zu Claudius Zeit nichts zur Frage beitragen kann, erst nach dem Limes-Bau zurückkehrte? Das Erstere ist unwahrscheinlich, weil alle die genannten wichtigen Orte, namentlich so exponierte wie Heddernheim, wo die Legion Häuser im älteren Ostviertel baute, und Friedberg, nicht bis zum J. 71 völlig unbeschützt vom Limes und doch besetzt von solcher Garnison gewesen sein können. Die andere Alternative ist eine viel wahrscheinlichere, die Legion hätte den Limes mindestens nicht bauen helfen. Die Möglichkeit liegt vor, dass sie eine zu kurze Zeit auf dem rechten Rheinufer verweilte, um gerade an den Limes gelegt zu werden, wenn derselbe von anderen Truppenkörpern besetzt war. Es besteht die hohe Wahrscheinlichkeit einer frühen Vollendung des Limes (Tacitus Germ. 29 „mox limite acto promotisque praesidiis“). Hat der obige Schluss irgend ein Gewicht, so ist eine Zeitgrenze für den Bau des Limes gegeben. Dass die 14. Legion nicht allzu lange bei uns verweilte, geht aus Ptolemaeus 2, 15 hervor, der sie wieder nach Pannonien abziehen lässt; Brambach glaubt, unter Nerva. Und wenn sie uns J. 97 wirklich für immer aus dem Rheinland verschwand, wird wohl der Limes vor dem J. 71 gebaut sein.

Eine weitere Abhandlung der an einzelnen Kapiteln reichen Schrift schildert „das Gräberfeld und die bürgerliche Niederlassung“. Im N. des Castells, sö. und sw. vom Mithraeum erstreckt sich ein Terrain, das einen ganz eigenartigen Charakter darbietet und deshalb von den Hanauer Forschern mit besonderer Sorgfalt untersucht wurde. Dicht vor dem Mithras-Heiligtum in kaum $2^1/_2$ m Entfernung traf man zunächst „auf einer Lage von denselben Basaltsteinen, wie sie sich im hintern Teil der Grotte noch in grosser Menge gefunden hatten, viereckige Kisten aus teils noch ganzen quadratförmigen Ziegelsteinen, teils geradlinig behauenen Resten grösserer Platten aufgebaut und mit grösseren bei der Auffindung grösstenteils zerdrückten Ziegeln bedeckt. Sie schlossen sich so unmittelbar an die Brandschuttschicht der Vorhalle an, dass ihre Abgrenzung gegen diese um so weniger sicher zu ermitteln war, da sie sich genau so weit in die Tiefe erstreckten wie jene Schicht selbst. Es schien, dass die nördlichsten in die letztere selbst hineingebaut waren.“ Die Ziegelstellungen waren rost- oder waffelförmig gebildet. Es wurden ihrer 12 sorgfältig aufgedeckt, obwohl es ursprünglich noch mehr gewesen sein sollen. In einigen der Kammern lagen „Scherben, Asche, Knochenreste, neben welchen sich bei einzelnen die bekannten römischen Thonlampen und Reste eiserner Werkzeuge fanden.“ Auch eine Sigillata-Schale, ein Ring etc. fand sich. Ich will hier gleich bemerken, dass die Angabe bezüglich der Lampen (wie ich bei näherer Erkundigung durch Dr.

Wolff selbst erfuhr) nicht genau ist, indem „im Ganzen 3 Lampen sich fanden, wovon 2 zerbrochen im Schutt in dem Raum zwischen den Ziegelstellungen und dem Mithraeum und eine wohlerhaltene im Mithraeum selbst lag“, ja dass die Lampen überhaupt „aus dem letzteren stammen konnten.“ Wolff und seine Mitforscher erklären diese Fundlagen für Gräber. Sie hielten dieselben allerdings, unmittelbar vor dem Tempel, für sehr auffallend und kamen sogar auf den Gedanken, es möchten germanische Gräber sein, die „auf römische Weise unter Beigabe römischer Beutestücke“ hier angelegt seien. Etwas w. fand sich eine zweite Gruppe, jedoch nicht mit Ziegelstellung, sondern aus Basaltsteinen gebildet und „auf einer durchziehenden gemeinsamen Lage von Basaltbruchsteinen“. Wenn dies schon eine Anomalie bei Gräbern darstellen würde, so ist das Grössenverhältnis der einzelnen Kammern der ersten Gruppe noch viel unverständlicher: diejenige, worin das Sigillatagefäss umgestürzt, ein Eisenhaken, ein Deckel und ein „Fingerring“ von Zinn lag, war 60 cm l., 43 br. — also von einer für ein röm. Plattengrab ungewöhnlichen Grösse; von Aschenresten wird nichts gesagt. Das unmittelbare Aneinanderbauen der Plattenkammern, die Schachbrettform ist mir sonst nicht von römischen Gräbern bekannt. In den Plattenkammern fanden sich, nach einer mir von Hrn. v. Rössler (welcher die Untersuchung selbst geführt hatte) gemachten Mitteilung, ausser der einen genannten Ausnahme nur einzelne Scherben. Bei einem weit östlicher gelegenen Hause fand Wolff einen Plattenboden mit „Resten aneinander gereihter Ziegelkasten ähnlich den Gräbern am Mithraeum“ (p. 82). Alles dieses macht den Eindruck als hätten die Fundlagen zu einem bei dem Mithraeum gelegenen Hause oder zur Vorhalle selbst gehört; wenigstens ist kein Grabcharakter der Funde zu constatieren, wenn man sich an die sonstigen Kriterien eines solchen halten will. Noch viel unwahrscheinlicher aber und wie ich glaube ganz illusorisch ist das ostwärts und südwärts des Mithraeums gelegene „Gräberfeld“. Hier sind nämlich eine Reihe nesterartiger Lagerungen aufgefunden worden, welche durchschnittlich 0,80 m von einander entfernt waren, nahe an der Oberfläche, vielfach „zerrissen und zerstört“. Eine schwarze Erdschicht von 20—50 cm Dicke war hie und da von einer dünnen Kieslage unterbrochen, worunter sich oft dunkle Erde mit Kohlenresten fand. „In derselben fanden sich überall scheinbar regellos zerstreut neben Sigillatastücken Urnenscherben, Nägel und sonstige kleine Eisengerätschaften, Tierknochen und Eberzähne, nebst Resten verbrannter menschlicher Knochen.“ Wolf hält sie für zerstreut durch den Pflug. Die „Gräber“ hatten keine Einfassung und Bedeckung. Die Genauigkeit der Beobachtung hinsichtlich der regelmässigen Abstände kann nicht bezweifelt werden und wurde mir durch Hrn. v. Rössler bestätigt. Auffallend waren vor Allem die Tierknochen und der Mangel an intakten Thongefässen sowie an Münzen, was dem Gräbercharakter der Fundstätten widersprach. Ich erhielt durch das freundliche Entgegenkommen des Hrn. Dr. Wolff einen näheren Einblick in die Sachlage durch eine dort vorgenommene Ausgrabung, welcher ich beiwohnen durfte, was um so dankenswerter war, als die Herren, welche die Untersuchung geführt hatten, erklärten, sie hätten sich selbst nur schwer von der Existenz von „Gräbern“ überzeugen können. Wir fanden in einem über

50 m l. Abschnitt des Feldes (von der Ortsgrenze aus gemessen), der durch zwei nach N. gezogene Gräben durchschnitten wurde, nicht die Spur von Gräbern, wohl aber zahlreiche einzelne Trümmer wie sie überall in Römerstätten vorkommen, viele Tierknochen, Schlacken, Bodenbelag, ein Bronzelöffelchen, sogar eine eiserne Speerspitze. Wenn diese Fundstücke zum Teil auch auf der südlicheren Hälfte des Ackers lagen, wo Wolff eine Strasse und einen Graben annimmt, so verbreiteten sie sich doch auch weit n. über die supponierte s. Grenze des „Gräberfeldes" und auf 48 m Entfernung fand sich sogar eine mauerartige ausgedehnte Steinlagerung wie eine solche weiter w. auf demselben Acker zuvor schon vorkam. Damit waren wir mitten in dem „Gräberfeld", ohne Gräber zu finden. Leider waren die früheren Funde nach ihrer einzelnen Zusammengehörigkeit nicht aufbewahrt, was sich dadurch erklärt, dass es sich nur um ganz wertlose Scherben handelte. Es ist nicht möglich zu sagen, was die nesterartigen Lagerungen gewesen sein mögen; ich bescheide mich umsomehr, da ich sie nicht gesehen habe. Aus der gegebenen Beschreibung aber lässt sich kein einziges Grab construieren.

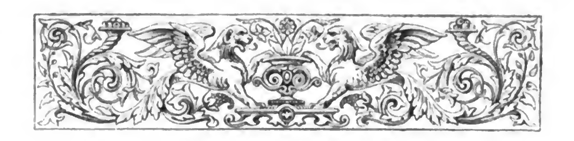
Dass röm. Gräber an der Stelle zerstörter Häuser etwa in der letzten Zeit der röm. Occupation angelegt worden sein sollten, ist eine Unmöglichkeit. Umsomehr da ja die Begräbnisstätten von Besatzung und Kolonie thatsächlich vorhanden sind und zwar an gewohnter Stelle vorhanden, im Westen des Castells (in den sog. Niederweingärten) längs der Castellstrasse. Wenn Wolff eine Trennung der Friedhöfe von Militär und Civil supponiert, so hat er dafür keinen Beleg in anderen Castellen. Vor Allem aber wäre eine so unmittelbare Nachbarschaft der Gräber am Limes nicht gestattet. Sie sind nur etwa 123 m von diesem entfernt. Auf der Salburg beträgt die Entfernung des Begräbnisplatzes 636 m, wenn man den Abstand von der porta decumana mit 250 m annimmt. Im W. des Salburg-Castells ist auf einen ziemlichen Abstand vom Limes sogar, wie mir Hr. Baumeister Jacobi erklärt, kein Anbau, kein Häuserrest vorhanden; die bürgerliche Kolonie beginnt erst südlicher. Wolff berechnet 5000 Gräber, die er als der Garnison angehörig bezeichnet; eine Mortalitätsziffer, nach der man fast annehmen muss, dass die Germanen die Limeskämpfer jeder Generation ohne Ausnahme an Ort und Stelle erschlagen haben oder dass wenigstens jeder röm. Soldat auch im Castell gestorben ist. Soferne aber auch einige lebend davongegangen sein werden, lässt sich selbst in einem Zeitraum von 200 Jahren keine solche Sterblichkeit herausrechnen, da wir höchstens eine jeweilige Besatzung von etwa 700 Mann (2 Cohorten) annehmen dürfen. Noch ö. von den sog. Gräbern traf man im Fortgang der Untersuchung auf Hausfundamente. Mehrere derselben wurden sorgfältig aufgedeckt. Selbst ein einzelner grosser Quader lag noch innerhalb des „Gräberfeldes". Es müsste demnach ein Teil der bürgerlichen Kolonie vor dem letzteren gelegen haben und dieses von ihm eingeschlossen gewesen sein. Wenn ich noch so fest von der vorzüglich exakten Untersuchung und gewissenhaften Schilderung Dr. Wolffs und seiner Mitforscher überzeugt bin, wenn ich bezeugen kann, keiner erkennbar entstellten Thatsache oder oberflächlichen Aufnahme begegnet zu sein, so lässt sich doch mit dem besten Willen aus so widersprechendem Befund der Schlussfolgerung nicht beistimmen, die uns hier entgegentritt. Ich kann den

Gräbercharakter der ganzen Lokalität nicht für nachgewiesen erachten. Ein röm. Begräbnisplatz in der Flanke eines Castells statt in dessen Rücken wäre eine neue Erscheinung, welche unsere ernste Aufmerksamkeit verdiente. Seither wurde gerade die systematisch geschützte Position an der Lagerstrasse, welche den geheiligten Grabstätten die möglichste Sicherheit bot, für ein Specificum militärischer Anlagen der Römer gehalten.

In einem Anhang zu der Schrift hat Dr. R. Suchier die Münzen und Stempel von Gross-Krotzenburg und aus der Gegend von Hanau sehr sorgfältig beschrieben. Es würde zu weit führen, wenn wir ausführlich darauf eingehen wollten. Es sei nur kurz erwähnt, dass auch Suchier einige spätzeitliche Münzen aus Krotzenburg bestätigt (einen Constantin 306—37 und einen Constantinus jun. 337—40), im Übrigen das gewöhnliche Vorwiegen des 2. Jhs. 2. Hälfte constatiert. Auch Suchier betont das „auffallende“ Fehlen von Münzen auf dem „Gräberfeld“, schliesst aber, dass die Sitte des Obolus unter Caracalla aufgehört habe und erst später wieder aufgekommen sei. Bezüglich der Stempel macht er auf das relativ seltenere Vorkommen der 22. Legion gegenüber der Menge der Vindelicier-Stempel aufmerksam. Einer der ersteren mit dem Beinamen „Antoniniana“ ist wegen seiner Spätzeitlichkeit von Wert; ein anderer ist ein Rundstempel, wie sie sich am Mittelrhein auch wohl mit dem Capricorn finden. Unter den Vindeliciern erscheint ein Exemplar des merkwürdigen von Conrady mehrmals in Miltenberg gefundenen quadratischen, welcher der einzige mit Zusätzen ist. Auch dieses schon von Steiner gefundene Stück ist fünfzeilig, in den drei unteren Zeilen aber fast unlesbar. In der zweiten Zeile liest Suchier die Form VINTE mit Ligatur von n und t; statt der Deutung „Antoniniana“, welche Conrady und Urlichs den folgenden Buchstaben gaben, glaubt er „pia Augusta“ lesen zu müssen. Von Töpferstempeln teilt Suchier einige neue mit und bringt schliesslich 15 interessante Graffitte.

Die Pläne und artistischen Beigaben der Schrift sind in mustergiltiger Weise ausgeführt. Von dem Mithrasbild und den beiden Altären ist eine schöne Phototypie gegeben. Die Thürme des Castells sind in Grund- und Aufrissen gezeichnet, das Mithraeum im Grundriss, mit den Grössenverhältnissen einiger anderer Mithraeen verglichen. Besonders aber ist der von Hrn. v. Rössler gezeichnete Situationsplan von Gross-Krotzenburg schön und ausführlich, so dass selbst kleinere Details zur Wahrnehmung gelangen.





Westdeutsche Museographie

über das Jahr 1882.

Dem freundlichen und verständnisvollen Entgegenkommen der Herren Vereins- und Museumsvorstände, sowie der Herren Privatsammler ist es zu verdanken, dass die nachfolgende Museographie ihrem Ziele schon bei weitem näher kommt, als der Bericht über 1881 (vgl. Westd. Zeitschr. I, S. 253 und 517). Die Zahl der behandelten Sammlungen hat sich bedeutend vermehrt, von grösseren Sammlungen dürfte im gesammten Forschungsgebiete von den Alpen bis zur Nordsee, von der französischen Grenze bis zum Limes nicht eine übergangen sein; die Berichte sind gleichartiger und beschränken sich mit Ausnahme der diesmal zuerst genannten Sammlungen lediglich auf die Erwerbungen und Unternehmungen des J. 1882; auch konnten Abbildungen beigegeben werden, die, so skizzenhaft sie auch gehalten sind, den Wert des Unternehmens bedeutend erhöhen. — Eine Beschränkung ist der Museographie in sofern auferlegt, als mittelalterliche und neuere Kunstgegenstände nur dann besprochen sind, wenn sie sich in Sammlungen befinden, die zugleich auch vormittelalterliche Antiquitäten bergen. Lediglich nachrömische Perioden berücksichtigende Sammlungen wurden ausgeschlossen, weil sie sich nur in den seltensten Fällen an lokale Grenzen binden.

Um eine Übersicht über sämtliche Westdeutsche Altertumssammlungen zu geben, sind in den Fällen, wo wir keine Berichte erhalten konnten, wenigstens die Namen der Sammlungen aufgeführt.

Allen Mitarbeitern sagen wir den verbindlichsten Dank; die Namen der Berichterstatter sind am Ende jedes einzelnen Berichtes genannt; dagegen sei an dieser Stelle erwähnt, dass wir die Originalzeichnungen für die Skizzen Herrn Akademiedirektor Hausmann in Hanau, Rechtsanwalt Wörner in Darmstadt, Oberlehrer Soldan in Worms, Direktor Leemans in Leiden und Herrn Walter Gad, zur Zeit in Trier, verdanken; letzterer hatte auch die ausserordentliche Freundlichkeit, sämtliche Abbildungen für den Umdruck umzuzeichnen.

Für die Museographie über das Jahr 1883 erbitten wir die Berichte bis Anfang Februar 1884; um allzu grosses Anschwellen derselben zu verhindern, dürfte es sich empfehlen, über bedeutendere Funde uns sofortige Notizen für unsere monatlich erscheinenden Korrespondenzblätter zukommen zu lassen und in der Museographie sich mit einem Citat auf diese Korrespondenzen zu begnügen. Wenn den Berichten Abbildungen von wo möglich allen bedeutenderen Funden beigefügt würden, wäre dies die sicherste Förderung der Museographie. Die Abbildungen könnten skizzenhaft gehalten sein, wenn sie nur richtig und charakteristisch sind.

Für die Redaction
Dr. F. Hettner.

Taf. XI.

Skizzen zur Museographie

Fig 1.
¼ nat. Gr.

a

c

b

Fig. 2.
nat. Gr.

Fig. 3.
nat. Gr.

I.V.N.

Fig. 4. Hö

Fig. 5 c

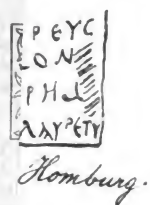
Fig. 5 a.

Fig.

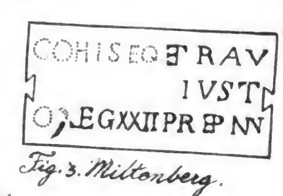
Fig. 1.

Taf.

Skizzen zur Museographie.









Homburg. Fig. 2. Walldürn. Fig. 3. Miltenberg.



n. (Merkens.) Fig. 6. Luxenburg. Fig. 5. Köln. (Merkens.)

7. Speyer.



Fig. 8. Darmstadt.

Fig. 9. Darmstadt.

Fig. 10. Darmstadt.


Taf. XI.
Skizzen zur Museographie
Fig. 2.
Fig. 1.2.3.4. nat. Gr.
Fig. 5.
22 cm.
Fig 6.
22 cm.
Fig. 9.
Fig. 8.

c



Fig. 1.



Fig. 5. (n

Schweiz.

1 **Avenches, antiquarisches Museum.** Vgl. Wd. Z. I, 517. Zum *Zuwachs* siehe Korr. II, 1 und die Abbildung auf Taf. VII, 5. wiedergegeben nach Schweizer Anz. 1882, Taf. 26.

2 **Freiburg, Museum.** a) Le Musée Marcello fondé 1881. Marcello (pseudonyme de la Duchesse Colonna Castiglione) était née à Fribourg. Mourant à Castellamare 1879, elle offrait généreusement à sa ville natale une collection presque compléte de ses oeuvres et de celles d'artistes contemporains qui avaient ornés son atelier.

b) La salle des tableaux du Musée Cantonal. Je ne vous parlerai de cette salle que pour vous signaler une assez jolie collection de peintures allemandes des 15 et 16me s.; entre autres des oeuvres du peintre fribourgeois, Hans Friess, mort vers 1520.

c) Dans le Vestibule un grand nombre de souvenirs nationaux; tels qu'une pierre tombale d'un chevalier du com. du 14me s.; pierres sculptées aux armes de Fribourg ou de familles de ce pays, provenant toutes de monuments démolis; colonnes, chapiteaux; plaques en fortes de cheminées des 16 et 17me s.; etc.

d) Une collection, très complète d'antiquités lacustres provenant des lacs de Neuchâtel (partie fribourgeoise) et de Morat. L'objet le plus curieux de cette collection est, sans doute, celui connu par les auteurs qui ont écrit sur cette époque préhistorique sous le nom de „pistolet lacustre“ et dont la destination a été longtemps discutée. De nouvelles pièces, trouvées il y a 2 ans dans les eaûx fribourgeoises et sur le même emplacement d'où on avait retiré le „pistolet“ permettent de compléter ce mysterieux objet en faisant supposer qu'il avait dû servir de garniture supérieure et d'empoignes servant à monter dans un chariot de guerre.

e) Une vitrine contenant les armes, et objets divers trouvés dans les lacs de Morat, Neuchâtel et canal de la Broge (qui relie ces deux lacs) par suite des dragages et travaux commencés dès 1873 par les cantons riverains; Ces armes et ustensiles remontent à des époques différentes.

f) Salle des armures, toutes les armes depuis celles du Moyen-âge, jusqu' à celles du 18me s., qui étaient disséminées dans les arsenaux, châteaux et bâtiments divers de l'Etat de Fribourg. La belle collection de Mr. le Comte Oswald Szimanowski (nombreux spécimens d'armes à feu de diverses époques).

g) Les vestiges romains trouvés dans notre canton: 1) la magnifique Mosaïque (dimensions: 4m,90 sur chaque côté) trouvée à Cormérod 1830: Thésée terrassant le Minotaure dans le labyrinthe de Crête etc. 2) remarquable statuette d'une Minerve en bronze, trouvée 1867 à Lussy près Romont. 3) un cercle d'or très mince d'une largeur de 0m,03 environ, qui a dû servir d'ornement à la base d'une coiffure, couronne, ou casque d'un chef Helvète. L'ornementation de cette lame d'or est une sorte de „grèque“ et qui rapelle l'art étrusque, ce qui indiquerait des rapports commerciaux entre les deux peuples. Cette belle pièce, ainsi que d'autres objets de moindre importance qui l'accompagnaient, fut découvert en 1880 à Châttonnaye près Romont dant un tumulus.

h) Une quantité d'objets d'industrie, d'art ou de curiosités historiques et nationales, presque tous du Moyen-âge ou de la renaissance.

i) Collection de Numismatique, de trés beaux panneaux en bois sculpté, des 15 et 16me s. et provenant d'églises ou d'anciens couvents de notre canton. On y voit encore beaucoup de tableaux; portraits; gravures dessins; aquarelles etc. qui, sans avoir de valeur artistique, intéressent néanmoins notre histoire ou archéologie nationale.

[Max de Techtermann, Conservateur des Musées art. et hist.]

3 **Biel, Museum Schwab.** Vgl. Wd. Z. I, S. 518. Die Funde vom Hermrigen-Moos (b. Nidau) samt den dazu gehörigen Eisenbestandteilen, bestehend in Radreifen und Resten von Radbeschlägen, waren ausgestellt, und den Gräberfunden von Pieterlen ein eisernes Schwert und ein eiserner Spiess beigefügt. [Dr. Lanz.]

4 **Luzern, hist. Verein der 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz-Unterwalden, Zug** enthält 1) bedeutende Anzahl Kupferstiche, Zeichnungen, Portraits, Karten, Ansichten u. s. w.; 2) kleine Anzahl Gemälde;

3) Sammlung römischer und schweizerischer Münzen; 4) Anticaglien, u. a. Feuersteinmesser u. Reibsteine; Steinmeissel, Celte und Waffen vom Sempachersee, Pfahlbautenfunde (Thongefässe, Samen, Knochen, Pfriemen, Steinbeile aus Serpentin [vollendete und unvollendete], Feuersteingeräte vom Baldeggersee. Römisches Bronzegefäss, Mercurstatuette, Hypocaustum, Opferstuhl. Viele mittelalterliche Schwerter und Kacheln, Grabsteine. [Nach einer freundlichen Mitt. von Professor Brandstetter.]

5 **Zug, Museum auf dem Stadthause.** Vgl. Wd. Z. I, S. 518.

6 **Zürich, Sammlung der antiquarischen Gesellschaft,** enthält viel ausländisches Material, als: assyrische, ägyptische, griechische gemalte Vasen und Sculpturfragmente aus Unteritalien, Schmuck aus Südrussland. — Der einheimische Teil der Sammlung enthält eine vollständige und reiche Reihenfolge von Pfahlbaugegenständen aus der Stein-, Bronze- und Eisenperiode; mannigfaltige Thongefässe und Beigaben aus Grabhügeln und Gräbern; aus röm. Niederlassungen: Goldschmuck, Elfenbeinsculpturen, Bronzestatuetten, Zierraten, Geräte, Münzen etc.; ferner allemannische Waffen und Zierraten; Aus dem Mittelalter: geschnitzte Arbeiten in Elfenbein, Marmor, Holz etc., kirchliche und Hausgeräte, Culturhistorisches, Glasmalereien, Waffen, Gemälde, Münzen etc.; ferner eine Sammlung von Wappen, Gemmen und Medaillen. [C. Escher-Züblin.]

7 **Baden, antiquarisches Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 519. Kein erheblicher Zuwachs. [B. Fricker.]

8 **Basel, Museum (Antiquarium).** Vgl. Wd. Z. I, S. 518. Kein Zuwachs an einheimischen Funden. [Bernoulli.]

Elsass-Lothringen u. Luxemburg.

9 **Altkirch, Städtisches Museum.** Notre petit Musée possède 30 No. de haches en silex aussi bien de l'époque éclats que de l'époque polie; nous avons q. q. grattoirs en silex. L'important pour nous c'est que toutes nos pièçes préhistoriques sont d'origine Sundgauvienne, c'est à dire trouvées autour d'Altkirch. — Quant à l'époque romaine elle est représentée par un grand nombre de poteries, q. q. débris d'armures d'un beau niellage, q q. armes, des fibules, des colliers, des agrafes etc. Nous conservons aussi comme spécimen q. q. têtes de soldats romains. Pour le moyen âge nous avons trouvé des armes (lançes, casques, morgenstern, hallebardes, spontons etc.) provenant de nos ancêtres, se bastant en Alsace et en Suine. La pièçe la plus interressante comme trouvaille de 1882 c'est sans contredit un squelette préhistorique trouvé a Jagolsheim, duquel j'ai pu conserver la tête en assez bonne situation pour en permettre l'étude (étude faite par le Dr. Réné Collignon de Paris), pièçe très rare. [G. Kubler.]

10 **Mühlhausen, Historisches Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 258. Catalogue 1874, ein Supplement von 1876; aber seitdem wieder bedeutend vermehrt, namentlich durch das dem Museum geschenkte Antiquitäten-Cabinet der Hrn. Engel-Dollfus. — Seit Herbst 1882 in das neue Gebäude der société industrielle übergeführt, soll es künftigen Mai dem Publikum geöffnet werden.

Zuwachs an Antiquitäten: a) gallische Münzen, Eisenbarren, einige Kapitäle, Fragmente von Friesen und kostbarem Marmor gef. im Herbste 1882 zu Mandeure bei Montbéliard. b) Glas, Agraffe aus Silber, Fibeln, goldner Ring, Collier aus Bernstein und gefärbten Pasten aus einem 1879 bei St. Odile ausgegrabenen Grabe. [Nach Mitteilungen von Dr. Stoeber u. Engel-Dollfus.]

11 **Colmar, Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 521. In erster Linie ist ein Geschenk zu nennen, welches wir dem Wohlwollen Seiner Majestät Kaiser Wilhelm verdanken; es besteht in einem Gemälde, beiderseitig bemalt, vorstellend einesteils 3 stehende Figuren, Bildnisse von St. Martinus, St. Eucharius und St. Sebastianus, unter welchen sich die Jahreszahl 1512 befindet; andernteils St. Mauritius oder St. Georg, St. Martinus zu Pferde, sein Kleid mit einem unter ihm knieenden Dürftigen teilend und St. Agathe, unten das Wappen der Rappoltstein, mit dem der Geroldseck am W. gevierteilt. Leider kein Monogramm. Dieses Bild war lange in der Sakristei der Kirche von Rappoltsweiler aufgehängt u. hatte manche Schäden erlitten; Dank der speziellen Reparatur-Kenntnisse des Malers Hrn.



Chiappini in St. Ludwig (Ober-Elsass) ist es gelungen, das Bild zu säubern und dasselbe ohne irgend welche Deckung in seiner früheren und originellen Farbenpracht herzustellen; es prangt nun im Museum als eines der schönsten Kunst-Denkmäler. — Den Künstler festzustellen ist noch nicht gelungen.

Ebenfalls ist durch obigen Hrn. Chiappini's Fürsorge ein, Schoengauer unzweifelhaft zugeschriebenes Gemälde, des Heiligen St. Georgs Kampf mit dem Drachen und Christus Vorstellung vor dem Volk durch Joh. Baptist vorstellend, glänzend restauriert worden; dies so gelungene Werk stempelt es als eines der merkwürdigsten und interessantesten Museums-Bilder. — Angekauft wurden: Eine Scene im Temple von Paris, Dauphin Louis XVII. vor dem Schuster Simon von Scherer aus Blotzheim, jetzt in Paris; Umgebung von Freland von Bronner aus Colmar; Umgebung von Paris von Faller in Paris, ein Colmarer; Schwedische Patrouille vor Colmar 1632 von Perboyre in Paris, ein Colmarer; Nature morte, Trauben, Früchte, Melone etc. von Hirn, Teilhaber des früher sehr berühmten Hauses Haussmann & Co. im Logelbach bei Colmar, dessen Gemälde im Elsass sehr berühmt sind. — Als Geschenk erhalten von der Verwaltung des Kriegelsteinschen Stipendiums Portraits von Ludwig Kriegelstein und seiner Ehefrau 1652; Roman. Kapitäl des 11. oder 12. Jhs. von Ruffach; Stein-Sarkophag-Deckel mit einem Kreuz en relief vom Bollenberg bei Ruffach, beide mit eingehauenen Stellen für Kopf und Körper und mittlerer, unterer Öffnung für den Ausfluss der Verfaulungssanie. Geschenk der Gemeinde Raedersheim; ein Baptisterium 14. Jhs., Geschenk der Gemeinde Mittelwihr, als schöne, meisterhaft ausgeführte Bildhauerei gotischen Stils verhältnismässig sehr gut erhalten, sehr merkwürdig.

Wir sind in der Vorrichtung eines geräumigen Erdgeschoss-Saales begriffen, dringend nötig um Colmarer und elsassische Utensilien, Möbel, Rüstungen, Waffen etc. zu exponieren. Dieser bei 35 m lange und 12 m breite Saal gewinnt an Interesse durch den Umstand, dass er noch mit vielen Ogival-Fenstern aus der ersten Gründungs-Epoche des Klosters ausgestattet ist, welche wir sorgfältig beibehalten haben.

Eine Vue à vol d'oiseau des Klosters, wie solches früher existierte, ist durch Herrn Architekten Winckler dargestellt worden, und wird in Lichtdruck reproduciert. [E. Fleischhauer, Präs. des Comités des Schoengauer Museums.]

12 **Strassburg, Sammlung des Vereins zur Erhaltung der historischen Monumente.** Vgl. Wd. Z. I, S. 258. Zum *Zuwachs* vgl. Korr. II, 36.

13 **Hagenau, Sammlung des Hrn. Staatsrat X. Nessel.** Den Hauptbestandteil der wertvollen Sammlung bilden keltischen Gräbern entstammende Altertümer, die fast alle vom Besitzer im Umkreise von Hagenau durch eigene Ausgrabungen gefunden sind. Da die Gräber (meist gleichartige Hügelgräber, die Leichen gewöhnlich in Holzsärgen, selten verbrannt) grösstenteils Frauen angehörten, fanden sich verhältnismässig wenige Waffen, dagegen viele Bronzegegenstände, die bei der Bekleidung und als Schmuck verwendet wurden, und Thongefässe.

Letztere lassen sich auf den ersten Blick als einheimisches Fabrikat erkennen. Sie sind mit dünnem Thonmantel wahrscheinlich über einem festen Kern mit der Hand geformt, leicht gebrannt und ungefirnisst. Die seltenen grösseren Gefässe dienten meist als Aschenurnen. Linien- und Zackenornamente sind teilweise vor dem Brennen eingeritzt, hie und da ist die Oberfläche mit kleinen Buckeln bedeckt, bisweilen sind in dem oberen Teil kleine Ornamente, besonders Dreiecke ausgeschnitten. Aus Kindergräbern stammen einzelne Miniaturgefässe „Klöterbüchsen" (Kinderklappern) in Vogelform mit eingeschlossenen Steinchen u. dgl. m.

Wichtiger sind die Bronzegegenstände: Beinringe, die vermutlich die Beinkleider unten zusammenschlossen, Halsbänder, Ohrringe u. Ohrgehänge, lange Nadeln zur Befestigung der Kleider, Haarnadeln mit Bernsteinköpfen, Spangen aller Art, zum Teil offenbar importiert, Armringe und ein eigentümlicher walzenförmiger mit eingeritztem Linearornament versehener Armschmuck, der sich einfacher auch aus Holz vorfindet; endlich (und das ist der eigenartigste Bestandteil der Sammlung) 10—20 cm breite, aus dünnem Bronzeblech gefertigte Brustgürtel, von charakteristischem, mit verschiedenartigen Instrumenten sorgfältig eingedrücktem

Linearornament bedeckt; einzelne Felder zeigen den unvollkommenen Versuch Tier- und Menschengestalt nachzubilden. Die in diesen Gräbern vorkommenden Waffen, Schwerter, Dolche, Pfeilspitzen sind meist aus Bronze, Eisen ist überaus selten, ebenso das Gold bei Schmucksachen.

Die Steinperiode ist durch Beile verschiedener Form, die römische durch einige zierliche Glasgefässe, vor allem aber durch das vollständige Handwerkszeug eines Kupferschmieds aus Selz vertreten; aus fränkischen Gräbern: mancherlei Schmuck u Waffenstücke. [Dr. v. Rohden.]

14 **Zabern, städt. Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 258.

15 **Metz, Museum der Stadt.** Vgl. Westd. Z. I, S. 259. *I. Unternehmungen auf Staatskosten.* a) Die Ausgrabungen auf dem Totenfeld an der Lunette d'Arçon wurden vom Verein für Erdkunde fortgesetzt. Ausser einer grösseren Anzahl von Schädeln, Skeletten und Fragmenten von Thongefässen wurden gefunden: eine weisslich-gelbe Urne, gewöhnlicher Wasserkrug, 2 gereifte Glasurnen, ein Napf, wie solche als Deckel über Urnen verwandt wurden (vgl. Bonn. Jahrb. 52, Taf. 4—5, No. 3 u. 30), eine noch 0,46 m h. Weinamphore ohne Hals und Boden mit verwesten Knochenüberresten — ähnliche Amphoren dienten auf dem Trierer Totenfeld vor der Porta nigra als Umhüllung von Urnen (vgl. B. J. 69, S. 19), letztere fehlte hier — eine Schelle, eine spätrömische 0,11 m grosse Fibel wie B. J. 64, Taf. V u. VI No. 9. — Ferner wurden bei der in geringer Entfernung gelegenen Lunette Ragniat gefunden Gefässscherben, ein Salbentopf und 20 Münzen (2 Commodus, 1 Victorinus, 6 Tetricus, 2 Claudius II, 1 Quintillus, 1 Probus, 1 Carus, 1 Constantinus Mag., 2 Crispus, 1 Constantinus II, 1 Constans, 1 Gratianus.

b) Die Ausgrabungen von Tetingen legten Fundamente eines Gebäudes von grosser Ausdehnung bloss, vgl. Korr. I, 278. Die Arbeiten werden im nächsten Sommer fortgesetzt.

II. Zuwachs. I. Römische Zeit: a) Es wurden mit geringen Ausnahmen die Fundstücke aus den Kiesgruben des Hrn. Mey in Sablon von der Landesregierung angekauft, worüber vorläufig zu vergl. Bonn. Jahrb. 66 S. 65, Westd. Z. I, S. 291, Korr. I, 52 u. 82. Eine eingehende Behandlung wird das Juliheft dieser Ztschr. bringen. — b) Ein kleines Fragment, anscheinend von einem Grabstein, jetzige Höhe 0,12 m, B. 0,10 u. D. 0,10. Erhalten ist nur ein nach l. gewandter Kopf einer tanzenden Bacchantin nebst den nach r. erhobenen Armen, welche ein ovales, in der Mitte mit einem Loch durchbrochenes Musikinstrument, ein Klangblech, halten.*) — c) Ziegel aus Ober-Konz a. d. Mosel, unweit Sierck mit dem Stempel LVPICINI. — II. Neuere Zeit: 1) Fuss nebst Knöchel von einer Statue; 2) Schlussstein eines Thürgewölbes mit den Abzeichen eines Gelbgiessers aus dem J. 1740?; 4) Erinnerungsmedaille an Klopstock; 5) Petschaft Klopstocks, ein Achat mit Goldeinfassung und dem Wappen des Dichters: ein erhobener Arm holt zu einem Schlag mit einem Hammer aus, oben Mondsichel und 3 Sterne (No. 4 u. 5 aus dem Nachlass der hier verstorbenen Grossnichte Klopstocks, Frl. Kämmerer); 6) 8 Siegel; 7) Namenszugstempel des verstorbenen Maire Bezanson. [Fr. Möller.]

16 **Metz, Musée Migette.** Vgl. Wd. Z. I, S 259.

17 **Metz, Sammlg. des Hrn. Dufresne.** Vgl. Wd. Z. I, S. 260.

18 **Saargemünd, Sammlg. des Hrn. Emile Huber.** Reiche Sammlung von Münzen (über 200 von Augustus bis Arcadius, namentlich viel Constantine, welche letztere sämtlich Trierer Gepräge sind), Thon- und Glasgeräten und Bronzen;

*) Ein ähnliches Instrument hält an einem Band eine Bacchantin auf einem hiesigen Grabstein (Lorrain, Catal. 9, Devilly antiq. mediomatr. Taf. 1 u. p. 6) und ein anderes ist in der Rev. arch. VIII p. 208 abgebildet. Sowohl in der Rev. als auch von Lorrain und Devilly ist der Gegenstand falsch als Diskus erklärt. Auch Neumagener Skulpturen weisen dies Gerät auf (Trierer Museum No. 85 und 110). Solche Klangbleche fanden auch namentlich im Baumkult Verwendung, indem je zwei mit einem Band verbunden in den Aesten aufgehängt wurden (cf. Bötticher, der Baumkult der Hellenen Fig. 17 u. 16), dann wurden sie im Bacchusdienst benutzt, wie auch das mit ihnen verbundene pedum beweist, welches sowohl die Bacchantin des Metzer Reliefs (No. 9 nicht Palmzweig, wie Devilly meint) in der L. hält, als auch auf den Trierer und den in der Rev. abgebildeten Skulpturen durch das Loch des Klangbleches gesteckt ist und sich bei Bötticher Fig. 16 findet.

alle herstammend vom Herappel (über dessen Lage vgl. Bonn. Jahrb. 31, S. 217). [E. Huber.]

19 bis 24 Im anthropologischen Korrespondenzblatt 1879, S. 81, werden als elsasser Sammlungen ferner noch erwähnt die der Herren Rauch in Oberbronn, Jäger in Mietesheim, Dietsch in Leberau, Senck in Ruffach und die städtischen Sammlungen in Weissenburg und Niederbronn.

25 **Luxemburg, Sammlg. des Institut royal grand ducal.** Vgl. Wd. Z. I, S. 275. *Zuwachs:* a) Römisches: c. 20 Thongefässe verschiedener Form von einem vor 30 Jahren gemachten Funde bei Strassen; Venusstatuette und Münzen von Gallien bis Valentinian gef. in der Stadt Luxemburg; Mosaikboden gef. in Herborn, Bronzefigur (offenbar der Griff eines Messers oder Dolches) in Gestalt eines Affen, abgeb. Taf. VIII, 6, gef. in Dahlheim. Erzquinar von Maximian von hoher Seltenheit, besprochen in public. de soc. arch. Luxembg. 35 mit noch mehreren anderen seltenen Münzen. b) Fränkisches: zwei Scramasaxe, zwei Kleinsaxe, ein Messer, eine Scheere, ein Bohrer, verschiedene Schnallen aus Erz und Eisen, Fragmente mehrerer Urnen und ein Knopf aus Erz, alles aus Gräbern zu Grevenmacher; Urne und Glasbecher, 7 Glasperlen aus Oberdonwer; eine schöne Schnalle aus Niederdonwer. c) Spätere Zeit: seltene Conventions-Münze (plaque) von Johann dem Blinden und Bar, deren Beschreibung ich in unserer Zeitschrift geben werde; c. 150 Siegelstempel, darunter einer aus dem Anfang des 14. Jhs., ein Siegelring aus dem 16., ein goldener Ring mit den Namen der hl. drei Könige aus dem 14. Jh.

[van Werveke.]

Würtemberg und Sigmaringen.

26 **Friedrichshafen, Museum des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung.** Vgl. Wd. Z. I. S. 520. *Zuwachs:* Eine sehr reichhaltige Sammlung von Funden aus den Bodenseepfahlbaustätten: Dingelsdorf, Sipplingen, Uhldingen, Maurach, Hagnau, Immenstaad, Konstanz, Kreuzlingen, Altnau, Wangen und Markelfingen. Dieselbe enthält ca. 200 Feuersteine u. Feuersteingeräte, ca. 650 Steinbeile, Meisel, Messer, Kornreiber etc. (wobei ca. 120 Stücke aus Nephrit, Jadeit und Chloromelanit), ca. 350 Stück Tierknochen, Hörner, Geweihe, Zähne etc. und daraus gefertigte Artefacte aller Art, ca. 60 Stück Topfscherben und mehrere noch ganz erhaltene Töpfe und Krüge, ohne Drehscheibe geformt, eine Anzahl Bronze- und Eisengegenstände und einige Glasscherben, darunter verschiedene wertvolle Unica. Unsere Pfahlbautenslg. ist jetzt derart vervollständigt, dass sie von allem Belege aufzuweisen hat, was bis jetzt in den Pfahlbaustätten des Bodensee's gefunden wurde. Einige Münzen. Unter den Geschenken ist hervorzuheben: ein Malefiz-Buch vom Hoch- oder Malefiz-Gericht der Reichenau vom J. 1450 bis 1590 (eine sehr interessante und geschichtlich merkwürdige Handschrift unserer Bodenseegegend).

Der Verein gab 1882 sein 11. Jahresheft heraus und vermehrte seine Mitgliederzahl um 23, so dass sie nun 755 beträgt. Das 12. Heft erscheint demnächst. Als nächster Versammlungsort der Jahresversammlung für 1883 ist Stein a. Rhein in Aussicht genommen. [Custos H. Lanz.]

27 **Mengen, Museum der Gesellschaft der Altertumsfreunde** im städt. Klostergebäude, 1880 gegründet. Von den hierorts gefundenen Gegenständen sind hervorzuheben: a) Grabhügelfunde: geschliffener flacher Reibstein, Urnenreste rothe und schwarze, Eisenstern, Dolche, Pfeilspitzen, nagelartiger spitzer Sporn. b) Römisches aus der eine Stunde im Dm. haltenden Niederlassung, deren Centrum das Dorf Ennetach bildet: Sigillatageschirre mit dem Stempelnamen „SACIRATVS“, „MARCELLINI“, mit einem Drachenbild, schwarzes Geschirr mit gerippt geständerter Bandverzierung, Salbgeschirr einen viereckigen Säulenfuss darstellend, Schmelztiegel weisse 1“ h., Frauenkopf mit grosser Schleierhaube 1“ h. von gelbem Thon, handgrosses Mosaikstück aus einem feineren Zimmerboden, Fibula von Bronze, Münzen von Constantinus II. und Maximinus, Rinnenhufeisen mit ganz abnormen Formen. c) Neueres: Hunnischer? und fränkischer Hufbeschlag, ersterer ganz schmal mit ganz grossen Nagelöffnungen, Thonlampe, Drache von Thon,



kunstreiches Thürbeschläge von Peter Fraff 1688, Silberstickerei vom Kloster Ennetach, Figurengruppe aus Thon Originalstück, Stammbuch von 1691 der Universität Tübingen mit interessanten Handschriften.

1882. Unternehmungen. Im Mai gruben wir einen Hügel durch, darin wurden gefunden 2 ganz isoliert liegende Ringe und eine Fibel von guter Erhaltung.

Zuwachs: Bronzearmringe, Sigillata mit dem Stempelnamen „MARNIVS“ und „IVNIVSF“ „SECVNDAV . . . .“, Ofenkacheln des 17. Jhs., Werke hiesiger Kunsttöpferei. [K. Luib u. Abt.]

28 **Riedlingen, Altertumsverein,** gegr. 1851, enthält nur Funde aus nächster Umgegend. Zahl 216: a) Praehistorisches: Aus Grabhügeln verschiedene Urnen aus Bronze, welche eigentümlicher Weise jedesmal ein kleineres irdenes Gefäss enthielten, ferner andere Gefässe und Scherben von schwarzer Erde, häufig mit primitiven Linien- und Nägelzeichnungen; ferner Armringe und Fibeln, ebenfalls von Bronze, Waffen von Eisen, als kurze Schwerter, Spiesse und Dolche, auch Wetzstein aus Keuzersandstein, ein irdener Wirtel. b) Römisches: Schwert, Hufeisen, Bruchstücke von rothen und schwarzen Gefässen, teilweise verziert, eine Hasta, Dachziegel von Hypocausten, Münzen. c) Allemannisches. Aus Reihengräbern Schädel, grosse Schwerter und Spiesse, Schildbrecher und Bruchstücke von Sporen von Eisen und Bronze; Pferdgebisse von Eisen, welche mit Silberdrähtchen umwunden waren; ferner ein flacher Dolch; auf der Aussenseite schön ciselirt, auf der inneren Seite befindet sich ein bis jetzt unentziffertes Wort in Runenschrift; ferner bronzene Ohrringe, ein Gürtelring, Haarnadeln und andere Zieraten; auch celtische verschiedenfarbige Perlen und solche von Bernstein. Endlich ein schön geformtes Kreuz mit Stempeln aus Goldblech, welches auf ein Kleid aufgenäht war; ferner verschiedene Dolche und Hufeisen; ebenso auch verschiedene Pfeilspitzen. d) Mittelalterliches: Waffen, Gedenktafeln, Ofenplatten mit Wappen, Gefässe aus Thon und Glas, Möbel aus Holz, Schlösser, Riegel etc. von der Burg Bussen, Sigill-Stöcke, Zunft-Schilder und Pergamente, ein Lautenschloss, ein Lichtstock, eine Hellebarde, ein Ulrichs-Kreuz, Hohlziegel mit Inschriften des 15. u. 16. Jhs. und verschiedene andere Gedenkzeichen, Bücher und Landkarten etc. e) Nachbildungen von eisernen Dolchen, Bronzescheiden, Goldkronen und goldenen Armringen, deren Originale jetzt in Stuttgart befindlich, eine Stunde von hier in vorrömischen Grabhügeln ausgegraben wurden.

Aus der Rechtensteiner Felsenhöhle, welche wir ausräumen liessen, erhoben wir aus drei Fuss tiefer Aschenlage Knochen von Höhlenbären, von Rehen, Wildkatzen, Schweinen etc., auch Menschenknochen fanden sich vor; ferner auch celtische und röm. Scherben und vom Mittelalter bis auf unsere Zeit; endlich eine römische Münze und ein thönerner Wirtel. [Conr. Setz.]

29 **Sigmaringen, fürstl. Hohenzoll. Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 521.

30 **Rottweil, städt. Sammlung.** Aufgestellt in der Lorenz-Kapelle. Enthält das schöne Orpheusmosaik, römische Inschriften und Mittelalterliches.

[Mitget. von Prof. Zangemeister.]

31 **Rottenburg, Sammlung des Altertumsvereins,** zugleich Sammlg. des „Sülchgauer Altertumsvereins“ im städt. Mädchenschulhause, umfasst vorzüglich röm. Altertümer, die hier auf dem Boden des alten Solicinium sich häufig finden (vgl. Jaumann, Colonia Sumlocenne): röm. Scherben, Gefässe aus terra sigillata, Dach- und Heizziegel, einige Waffengeräte; Bruchstücke von röm. Säulen von einem Hypocaustum, das vor 3 Jahren in sehr gut erhaltenem Zustande ausgegraben wurde; verschiedene Münzen, manche mit sehr schönem Gepräge von Trajan bis auf Treboneanus Gallus; kleiner Priapus aus Bronze zum Anheften, gut erhaltene Lämpchen. Bei Neubauten oder Anlage von Hopfengärten werden jährlich allerlei Überreste gefunden, die auf eine ausgedehnte röm. Niederlassung, namentlich im Nordosten der jetzigen Stadt, hinweisen. [Stadtbaumeister Pfletschinger.]

32 **Wachendorf, Sammlung des Freiherrn von Ow,** enthält Römisches, gef. bei dem Hofe Neuhaus, sw. von Wachendorf; Mittelalterliches. [Mitget. von Prof. Zangemeister.]

33 **Stuttgart, kgl. Staatssammlung vaterl.**

Kunst- und Altertumsdenkmale. Vgl. Wd. Z. I, S. 254. *Unternehmungen.* a) Ausgrabung eines röm. Militärgebäudes bei Aalen unter Leitung des Prof. Dr. Paulus und Assistenz des Unterzeichneten; vgl. Korr. I, 103.

b) Im Sept. unternahmen wir die Bloslegung eines kleinen röm. Castells, der sg. Betmauer, ö. von Isny; es ist ein mit Graben und Contreescarpe umgebenes Erdwerk von 8—10 m H.; auf der obern Fläche liess sich eine sehr mächtige Mauer, ein unregelm. Fünfeck von 83 m L., 55 m Br. mit Ausnahme der von der Natur befestigten, gegen die Argen jäh abfallenden O-seite umschreibend, in ihren Spuren verfolgen. Gegen die Mitte der Area ein rundgemauerter Brunnenschacht, an der Sw-ecke der Mauer ein massiver Wartturm. Eine Anzahl dort gefundener Kaisermünzen von der Mitte des 3. bis zum 5. Jh. stammend, schien die Vermutung zu bestätigen, dass diese Befestigung wohl noch als eine der letzten im Lande besetzt gehalten wurde, als schon die Alamannen die nördlicheren Gegenden in Besitz genommen hatten.

c) Auf dem römischen Friedhofe bei Köngen O. A. Esslingen stellte Prof. Dr. Miller, der unermüdliche Indagator der Römerstrassen, Grabungen an, und fand ausser ein paar einfachen quadratischen Sarkophagen eine Anzahl hübscher Thongeschirre mit Töpferstempeln, die das Museum erwarb.

Zuwachs. Aus den Hügelgräbern altgermanisch-keltische Funde: 5 schöne und grosse Armringe (Bronze) (einfacher 1 cm br. Stab) aus Pfedelbach (O. A. Oehringen); 2 prächtige bronzene Armringe, gerippt, u. A. von den Fildern bei Stuttgart; Bronzekleinigkeiten vom Ringwall Buigen bei Heidenheim; von der Münfinger Alb Armringe, Nadeln, Steinhammer (Juliergranit ?) und eine konische Bronzespirale; von der Gegend bei Strassburg u. A. ein platter, polierter, durch ein grosses Rundloch ausgezeichneter Serpentin. Von Dr. Gross in Neuveville (Bieler See) wurde eine Serie, welche einige La Tène-Typen veranschaulicht, erworben, ebenso vom Kasbeck (Kaucasus) stammende Bronzesachen, die dem Hallstätter Charakter nicht sehr ferne stehen. — Mittelalter und Neuzeit, besonders erwähnenswert: Eine Casel 16. Jhs. mit prächtig gestickten Streifen in Gold und Seide; in 3 Feldern über einander, eingerahmt von Säulen und Bogen: Vermählung Mariä, Darstellung des Kindes im Tempel und Beschneidung. Italienischer Einfluss ist bei dieser klösterlichen Nadelmalerei unverkennbar. — Eine spätgotische grosse Truhe aus Reutlingen, die Hauptseite durchaus mit Flachschnitzerei bedeckt. — Eine Reihe schöner Schlosserarbeiten, 16. u. 17. Jhs., aus Ulm und Oberschwaben. — Bronzekanne u. -Platte, altvenetianisch. — Geschnitzte und gefasste Heiligenbilder aus der Gegend von Gaildorf. — Ein Kolbenturnierhelm, in Grösse und Form an den Sigmaringer Helm erinnernd (v. Hefner-Alteneck: Trachten etc. II, T. 137). — Zwei trefflich erhaltene Reliefschnitzereien in Buchs, Einlagen eines Schmuckkästchens, spätgotisch, Knappen mit dem h. bairischen Wappen in Laubwerk darstellend.

Nach Einrichtung eines Eisenzimmers und zweier Waffenstuben ist nunmehr das ganze Parterre systematisch geordnet; im 1. Stock macht eine „Zunftstube“ einen behaglichen Eindruck, demnächst erfolgt die Aufstellung unsrer alten Fürstengräberfunde in einem Zimmer des 2. Stockwerks, anschliessend die Ordnung der grossen Collection aus Reihengräbern, von welcher so eben ein beschreibender Katalog, als erste Abteilung eines Gesamtwerks über die Sammlung, erscheint. Wir hoffen, bis zum Herbst die freilich oft mühevollen und zeitraubenden Geschäfte des Sichtens und Ordnens vollenden zu können.

[L. Mayer.]

34 **Heilbronn, Museum des histor. Vereins.** Vgl. Wd. Z. I, S. 255.

35 **Oehringen, Fürstl. Hohenlohe'sches Familien-Museum auf Schloss Neuenstein.** Seit 1878 in den renovierten Parterre-Räumen des Schlosses untergebracht. Den Grundstock bildet das sg. Kirchberger Kunst- u. Altertums-Kabinet, welches mit dem Erlöschen des Fürstenhauses Hohenlohe-Kirchberg (1861) in gemeinschaftliches Eigentum der Fürsten zu Hohenlohe-Oehringen und Langenburg überging. — Es zerfallt in 2 Abteilungen:

1) auf das Fürstenhaus bezügliche Gegenstände; besonders nennenswert: die Schale von Breda, ein zum Andenken der Erbauung der Stadt Breda durch Graf Philipp von Hohenlohe-Neuenstein (1590) gefertigtes Erbkleinod; Elfenbeinschnitzwerke von Maucher zu Schwäbisch-Gmünd, Lavoir mit Kanne, Pokal und Kruzifix, eine grosse Zahl Waffen, meist mit kostbaren Ausstattungen, Wappenbücher etc.

2) Altertümer der hiesigen Gegend: sind grösstenteils in Hanselmanns „Beweis, wie weit der Römer Macht etc. . . . eingedrungen", Hall 1768, aufgeführt (Denkmal des Kaisers Maximinus Thrax, ein römischer runder Altar etc.).

Vermehrt wurde das Museum in neuester Zeit durch Aufstellung des Kirchberger Münzkabinets, in welchem sich u. A. der Siegelstempel (von Silber) des Grafen Gottfrieds I. von Hohenlohe von 1233 und die schönen Hohenlohe'schen Münzen u. Medaillen finden, welche in Joseph Albrechts Münzgeschichte beschrieben und daselbst auf Tafel II abgebildet sind.

[Mitt. der Domainen-Kanzlei.]

36 **Jagsthausen, im Schloss des Freiherrn von Berlichingen**: Lapidarinschriften, Ziegel- und Töpferstempel u. A. aus Jagsthausen, zum Teil aus der Sammlung des weiland Rentmeister Fest.

[Mitt. von Prof. Zangemeister.]

Baden.

37 **Constanz, Das Rosgarten-Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 255 u. Führer durch die chorograph. Sammlung des Rosgartens (Verlag v. J. A. Pecht).

Zuwachs. a) Zur Kenntnis des heimatlichen Bodens. Kerne von der Bohrung auf dem Weyherfelde zwischen Rheinfelden und Kaiseraugst. Bohrproben der artesischen Brunnen im Gletscherschutt der Constanzer Thalung. Oeninger Petrefacte. Kalktuffbildungen am Bodensee. Diluvialgeschiebe.

b) Aus der Gletscher- u. Pfahlbauten-Zeit. Der Alpenhase auch bei Constanz neben Ren, Wisent und Elen. Weitere Funde von Nephrit-Werkzeugen gegen 100. Zettel und Faden von der Schanz bei Steckborn. Ein Menschenschädelstück auf Insel Werd bei Eschenz; und ein ganz damit übereinstimmendes gleiches aus den Lagen unter der Basis der Torfbildung des Lützelstetter Riedes (Bussensee) 5 m tief, zwischen 2 Aspenstämmen. Eine ganze Holzschüssel und Gewebe mit Fransen von Robenhausen. Ein Fund von 4 Sicheln, 1 Hacke und einem Bruckstück eines Beils aus kupferreicher Bronze bei Banzenreuthe unweit Salem. Ornamentierte Thongeschirrscherben aus dem Pfahlbau Langenrain bei Wollmatingen. Neue Funde bei Sipplingen und Bodmann.

c) Aus der Zeit der Römer am Bodensee. Unweit Wollmatingen gegen Hegne zu wurde durch Ausgrabung eine röm. Ansiedelung entdeckt; die 1. auf der sg. Constanzer Halbinsel. Bisher waren nur die Reste des Castells in Constanz und dann wieder Baureste am Dättelbach unweit Bodmann aufgefunden. Es ist ein durch Brand zerstörtes Römer-Haus mit mehreren Gussböden, bemalter Wandverkleidung, Topfscherben, Heizröhren, Glasschmelz; wohl zu friedlichen Zwecken. (Bericht L. Leiner's in der Const. Zt. vom 10. Jan. 1883). Gleiche Bemalung röm. Wandverkleidung mit Heizröhren, Geschirrscherben, Thonplatten und Ziegeln von Ummendorf. Interessant ist ein Juno-Kopf aus Sandstein, unter Hohenklingen ausgegraben, der nahe legt, dass „Tasgetium", dessen Funde der Rosgarten bewahrt, bis dahin sich erstreckte. Gefässe aus einem röm. Leichenfeld bei Bittelschiess unweit Pfullendorf stimmen ganz mit denen, welche im Boden von Constanz ausgegraben wurden, überein.

d) Aus Grabstätten alter Einwohnerschaft. Aus Grabhügeln bei Hödingen ornamentierte Thonschüsseln und Schmuck aus Holz mit Bronze überzogen. Vgl. weiter unten unter Karlsruhe S. 207, c. Vom Längenried bei Engen Bronzespangen und Thonperlen.

e) Aus der christlichen Zeit. Baureste der Münster-Restauration von 1850—1854. Gewölbsäulen aus der 1610 von Abt Peter II. im hiesigen Salmansweiler-Hof erbauten Silberkammer. Häfner-Arbeiten. Stühle. Schlosser-Arbeit. [Ludwig Leiner.]

38 **Ueberlingen, kulturhist. Kabinet.** Vgl. Wd. Z. I, S. 256.

39 **Donaueschingen, Fürstl. Fürstenberg'-**

sche Sammlungen. Vgl. Wd. Z. I, S. 256. Der *Zuwachs* der archäol. Abteil. besteht a) in den Funden der im Auftrage Sr. Durchlaucht des Fürsten vom Grossh. Inspector Naeher vorgenommenen Ausgrabung einer röm. Niederlassung, gen. Altstatt bei Messkirch. Dieselben bestehen in einem Votivstein (vgl. Korr. I, 218), einem Stück noch mit Bemalung versehenen Stuckes, röm. Mauer- und Dachziegeln, Thongefässen. b) In einem mittelalterl. Sporn und Hirschfänger; einem Schwertkorb mit schön durchbrochener Arbeit. [Hopfgartner.]

40 **Villingen, Altertumssammlung.** Vgl. Wd. Z. I, S. 256.

41 **Freiburg i. B., Städt. Altertümersammlung.** Vgl. Wd. Z. I, S. 256. *Zuwachs:* Ein Bodenfliess, gebrannter Thon, mit Motiven aus der ersten Hälfte 13. Jhs., Herstellung wahrscheinlich erst 15. Jhs. unter Benützung alter Stempel, 36 St., vgl. Korr. I, 262, publiziert im Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit. — Eine geschlossene Sammlung verschiedenerlei Sachen, meistens Keramisches 17., 18. und 19. Jhs., 300 Nummern; einstweilen leihweise von Hrn. Heydt-Vanotti v. Pflummern überlassen. [Poinsignon.]

42 **Karlsruhe, Grossh. Altertümer-Sammlg.** *Unternehmungen.* a) Aufdeckung von 5 Hügelgräbern im Gemeindewald von Huttenheim durch den Karlsruher Altertums-Verein, vgl. Korr. I, 177.

b) Aufdeckung von röm. Mauerwerk (ländl. Niederlassung) bei Ettlingenweier, vgl. Korr. I, 162.

c) Öffnung eines Grabhügels einer Gruppe von 3 Hügeln im Konstanzer Spitalwald bei Hödingen A. Überlingen. Dimensionen des Hügels 22 m Dm., 2,50 m H. Im Innern Steinsetzung von nahe an 300 lose aufgebauten Wacken-Steinen von 20—60 cm Länge und entsprechender Dicke, anscheinend 3 Leichen, bestattet, nur von einer noch Knochenreste vom Bein, Scherben von 8 Thongefässen, eines farbig-gelb mit roten Linienverzierungen (Dm. 30 cm), 3 grau mit eingedrückten Strich- und Punktornamenten, 4 roh. Von Bronze 2 hohle Fussringe (im Innern Holz), Bruchstücke von einem gestanzten Gürtelblech, kleine Häkchen von einem Geflecht, eine eigentümliche Hafte, deren Bedeutung noch nicht erkannt ist. Die Gefässe wurden restauriert, die sämmtlichen Fundstücke dem Rosgarten-Museum in Konstanz übergeben.

d) Die Reste der röm. Niederlassung im Hagenschiesswald bei Pforzheim wurden von den Architekten Waag und Koch aufs neue genau vermessen und aufgenommen, von letzterem Pläne über dieselben gezeichnet.

e) Ausgrabung eines röm. Gebäudes bei Brötzingen unter Leitung des dort. Directors d. Kunstgewerbeschule, Archit. Waag, vgl. Korr. I, 178.

Zuwachs. 702 Nrn., darunter 850 Stück, von Stadtrat Ullersberger in Überlingen gekaufte Pfahlbautenfunde aus dem Bodensee; ferner weitere Pfahlbautenfunde des Bieler Sees, gekauft von Dr. Gros in Neuveville. Hügelgräberfunde von Huttenheim. Weiter bemerkenswert: Zunftzinnkrüge, überhaupt Zinngefässe; Ofenkacheln und Bodenfliessen von Thon (letztere von Freiburg, vgl. Korr. I, 262). No. 3816 Geschnitzter Holzschrank mit eingelegter Arbeit, späte Renaissance, von Kloster Schwarzach. No. 4392/5 Stücke aus der ehemal. Schlosskirche von Ettlingen. Thor mit Schmiedeisenarbeit, Oberlicht aus Schmiedeisen, gemalte Wandstücke, vergoldete Pilasterkapitäle 18. Jhs.

No. 4396 Röm. Votivstein, v. Neidenstein, Matronis Alhiahenabus etc. No. 4400 Röm. Bildstein, sog. Mönchsstein v. Ettlingen. No. 4402/3 Zwei röm. Reliefs v. Dietlingen b. Pforzheim. No. 4404 Röm. Viergötteraltar v. Nöttingen; vgl. Korr. I, 261. No. 4417—24 Römische Bronzegefässe, 1872 gef. im Altebachthal bei Waldkirch, vgl. Westd. Z. I, 497. No. 4406 Längenwandstück einer florentinischen Hochzeitstruhe, L. 166 cm, H. 50 cm, mit gemalten Reliefdarstellungen, Renaissance, 15. Jhs. 4515—18 Vier grosse Ölgemälde (2,50 hoch), Darstellungen der 4 wichtigsten historischen Baustile in Baden (romanisch: Münster von Breisach, gothisch: Münster von Freiburg, Renaissance: Heidelberger Schloss, Rococo: Jesuitenkirche in Mannheim), gemalt von Frhrn. Otto von Türckheim, von dems. in liberaler Gesinnung zum prächtigen Schmuck der va-

terländ. Altertumshalle geschenkt. — Eine Bildersammlung, welche bildliche Darstellungen der verschiedensten Art von Landesaltertümern, Ortsansichten, Architekturen, kleinen Altertümern etc. enthalten soll, ist auf ca. 750 Blätter gebracht. [E. Wagner.]

43 **Heidelberg, städt. Kunst- u. Altertümersammlung auf dem Schlosse.** Vgl. Wd. Z. I, S. 258. *Zuwachs:* 1) Ein Steinbeil aus Diorit mit Öhr, 37 cm l. (enorme Grösse), gef. bei Sinsheim, 2) eine viereckige, ungefähr 1 m h. röm. Säule mit Reliefs (Pfanzenornamente), gef. in der röm. Niederlassung zu Neuenheim, gegenüber von Heidelberg, 3) Federzeichnungen des 16. Jhs., das alte Schloss „arx superior" bei Heidelberg, welches 1537 durch Blitz zerstört wurde, darstellend mit der eigenhändigen Namensunterschrift des Pfalzgrafen Otto Heinrich, 4) Kupferstich von Franz Brunn von 1627, den Winterkönig und dessen Familie im Exil zu Haag, umgeben von den hauptsächlichsten Mitgliedern der Familie der Oranier, darstellend, 80 cm l. und 49 h., 5) Federzeichnung des Churpf. Hofmalers Cassioni zu Düsseldorf 1703, täuschende Nachahmung eines Kupferstichs, die heilige Familie darstellend, 6) drei Tuschzeichnungen, die 1719 von Churfürst Carl Philipp projektierten Neubauten auf dem Heidelberger Schloss, insbesondere den Palast auf dem Stückgarten nebst Viadukt darstellend; zwei Federzeichnungen von Maler Walpergen, den Marktplatz, den Kornmarkt in Heidelberg mit vielen Figuren im Jahr 1760 darstellend, 7) Goldmünze der Stadt Augsburg, 14 Dukaten stark, mit Allegorie auf das 50jährige Regierungsjubiläum des Churfürsten Carl Theodor 1795.

Schliesslich wird bemerkt, dass unter der Leitung des Unterzeichneten dermalen eine weitere Sammlung in Organisation begriffen ist, zu welcher die Gr. Domaenendirektion der Stadt das Innere der Schlosskapelle eingeräumt hat. Dieselbe besteht aus Skulpturen und Bauteilen, welche aus dem alten Heidelberg und dessen nächster Umgegend herrühren, römische, romanische, gothische und moderne, bis jetzt ungefähr 150 Stück; dazu giebt die Universität unter Eigentumsvorbehalt die in ihrem Besitze befindlichen römischen Steine. [A. Mays.]

44 **Heidelberg, Privatsammlung des Hrn. Albert Mays.** Vgl. Wd. Z. I., S. 258. *Zuwachs:* 1) kleine Münze mit dem Portrait des Pfalzgrafen Johann II. von Simmern 1528, 2) Thaler Churfürst Friedrichs III., R. Reichsadler 1563, 3) Silberabschlag eines unbeschriebenen Doppeldukaten von Friedrich V. 1612, 4) Thalerklippe Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms 1637, 5) Heidelberger Schauthaler auf dem Nymweger Frieden 1679 mit der Unterschrift „J. Linck sculp Heidelbergae". [A. Mays.]

45 **Mannheim, vereinigte Sammlungen des Grossh. Antiquariums und des Altertumsvereins.** *Untersuchungen.* a) Über den Fund röm. Denksteine im Rhein gegenüber Altripp ist Korr. I, 75 berichtet. Weitere Nachforschungen blieben ohne Resultat, während landeinwärts, nahe der Stelle, wo 1879 röm. Inschriftsteine gefunden waren, röm. Baureste mit Fussboden von Cementguss aufgedeckt wurden.

b) Auf dem röm.-fränk. Gräberfeld bei Wallstatt (1 Stunde w. von Ladenburg) wurden zwei neue Gräber aufgedeckt; das eine enthielt fast nur Thonscherben verschiedener Qualität, darunter eine mit durchgesteckten eisernen Nägeln, deren Zweck unklar ist, das andere eine fast tadellos erhaltene Schale von terra sigillata mit Reliefs (25 cm Dm.), ein Näpfchen gleichen Materials (St. PLACIDVS), ein Glasfläschchen, einen Thonkrug, eiserne Nägel, Knochenreste u. Scherben.

c) Auf dem Boden des röm. Ladenburg (Gewann Lustgarten) ergaben sich wieder an verschiedenen Stellen zahlreiche Gelegenheitsfunde: Scherben (St. REGNVS), Ziegel, eine silberne Fibel und ein Denar des Severus Alexander v. J. 223. Einige vom Altertumsverein unternommene Nachgrabungen blieben aber ohne Erfolg.

Zuwachs. Die Sammlung der Pfälzer Altertümer wurde durch eine Reihe Einblattdrucke aus dem 17. Jh., Schmähschriften auf den Winterkönig u. dgl., vermehrt.

Dank ausserordentlicher Geldbewilligungen von Seiten der Hofdomänen-Intendanz in Karlsruhe und der Mannheimer Stadtbehörde haben die Grossh. Gypsabguss-Sammlung und die Gemälde-Sammlung des Kunstvereins eine neue und entsprechendere Aufstellung

gefunden. Im Anschluss an die erstere wurden auch die röm. Denksteine des Antiquariums neu aufgestellt in einem Raume, wo dieselben nunmehr in ihrem vollen Werte zur Geltung kommen. Die Denksteine des Altertumsvereins wurden damit vereinigt zu einer Sammlung von ca. 130 Nrn. [K. Baumann.]

Mittelrhein.

46 **Miltenberg, Altertümer-Sammlung der Stadt.** *Unternehmungen.* Im Herbste wurde in Folge liberaler Verwilligung von Geldmitteln Seitens der k. Regierung der umfangreiche „Bad- oder Kasernen"-Bau bei dem Limeskastell in dem hiesigen „Altstadt"-Distrikte (vgl. Wd. Z. I, S. 263), welcher seit 1875 grösstenteils offengelegen hatte, durch Versetzung der oberen Mauerschichten in Cementmörtel und Abdeckung mit Cementguss wieder gefestigt und soweit als thunlich vor ferneren zerstörlichen Einflüssen zu schützen gesucht. Die wüste Trümmerstätte hat sich dadurch in eine anziehende Anlage verwandelt.

Bei dieser Gelegenheit wurde ausser einer Anzahl von Fragmenten der schon früher hier angetroffenen und in den Nass. Annal. Bd. 14, S. 379 ff. eingehender besprochenen Ziegelstempeln der 8. Legion und der 4. Cohorte der Vindelizier auch die willkommene Ergänzung des Bruchstückes eines erst nach jener Veröffentlichung zum Vorschein gekommenen Stempels aufgefunden, welcher bisher der 22. Legion anzugehören geschienen hatte. Beide Überreste, auf Dachplatten eingedrückt, gehören zwar 2 verschiedenen Exemplaren an, vervollständigen sich aber wechselseitig und stellen sich nun in ihrer Einheit als ein interessantes Unicum dar, indem sie unseres Wissens den bis jetzt einzigen Ziegelstempel der 1. Cohorte der Sequaner und Rauraker repräsentieren, deren Anwesenheit zur Zeit allein in Miltenberg und Schlossau (Steinbach) nachgewiesen ist. In rechteckiger Vertiefung von 96 mm L. und 43 mm H., an deren Schmalseite die zapfenartige Randausladung in der Mitte ungewöhnlicher Weise nach innen statt nach aussen vorspringt, ist in 3 Zeilen ungemein sauberer, scharf ausgeprägter Reliefschrift von 7 u. 8 mm H. noch das auf Taf. VIII, 3 Abgebildete lesbar. Im Hinblick auf die 2 fragment. Steininschriften nun, welche die genannte Cohorte in der abgekürzten Form: SEQ · ET · (ET) RAV · (nicht RAVR, dem Zeilenausmasse nach, wie die Schlossauer [Steinbacher] Inschrift) bezeichnen (CIR. 1740 u. Nass. Annal. 13 S. 228 f.), darf der Anfang von Zeile 1 COH · I · SEQ ergänzt werden. Die 2. Zeile muss vor IVST(us) wohl jedenfalls den Gentilnamen des Centurio enthalten haben, auf welchen die 3. Zeile hinweist. In deren 2. Buchstabenstelle ist nämlich ein Balkenstrich bemerkbar, der nicht wohl anders als der untere Schenkel des Centurio-Zeichens erklärt werden kann. Im Anfang der 2. Zeile sind noch eine oder zwei Siglen vorauszusetzen, welche das vorliegende indirekte Commandoverhältnis ausdrücken, also S(ub) C(ura). oder C(uram) A(gente), oder allein C(urante), das letzte des knappen Raumes wegen vielleicht am wahrscheinlichsten. Die erste Buchstabenstelle der 3. Zeile würde danach ganz entsprechend durch die Casusendung I oder O des Cognomens Justus ausgefüllt. (Eine leichte Spur scheint auf ein O hinzudeuten).

Bemerkenswert ist die Ligatur ƎP, da sie in sehr ungewöhnlicher Weise mit den Initialen der Legionsbeinamen P(ia) F(idelis) noch ein zu den folgenden Siglen gehöriges E vereinigt. Die Annahme, dass (wie allerdings häufig) nur der Beiname PRimigenia ausgedrückt und die ganze Ligatur ƎP in irgendwelchem anderen Sinne mit dem rätselhaften NN am Schlusse der Zeile zusammenzufassen sei, dürfte wohl ferner liegen, jedenfalls aber die sichere Deutung des ungewöhnlichen Zusatzes grosse Schwierigkeit bieten.*)

Ebenfalls aus der Altstadt-Niederlassung erhielten wir das Bruchstück eines gewöhnlichen römischen Topfes von graublauem Thone, auf welchem sich folgende eingeritzten 2 cm h. Schriftzeichen befinden: VIX; ferner ein Exemplar des 5zeiligen Ziegelstempels der IV. Cohorte der Vindelizier in hufeisenförmiger Vertiefung,

*) Ist nicht PR(imigenia) P(ia) F(idelis) AN(toniniana) zu lesen? Falsche Verwendung von E für F findet sich häufig auf germanischen Inschriften. Hr.

welcher bis jetzt nur hier und in Grosskrotzenburg angetroffen worden und bezüglich seiner Lesung, namentlich was einen vermuteten Beinamen der Cohorte betrifft, noch nicht hinreichend aufgeklärt ist (cf. Nass. Annal. XIV, S. 381 ff. u. Festschr. des Ver. für hess. Gesch. u. Landeskunde zur archäol. Versamml. in Kassel, 1882, II. Abt. S. 22 ff.) Das Exemplar ist bemerkenswert, weil es einzelne wegen der übelen Beschaffenheit der vorhandenen Abdrücke noch nicht genügend festgestellte Schriftzeichen, wie den Strich über der Zahl IIII und das D am Ende der 2. Zeile, ausser Zweifel setzt.

[Conrady, Kreisrichter a. D.]

47 **Miltenberg, Habel'sche Privatsammlung auf der Burg.** Systematische Vervollständigung der Sammlung wird in Ermanglung entsprechenden Fonds nicht angestrebt. Der Zugang beschränkt sich auf gelegentliche kleinere Erwerbungen: 1) In dem in der Wd. Z. I, S. 264 erwähnten kleinen röm. Gebäude am Greinberg war auch noch der verstümmelte Oberteil einer zierlichen Ara von blassrotem Sandstein mit vierpassartigem Ornament auf den Voluten und umwundenem Gesimsstabe zum Vorschein gekommen. Dazu fand sich nun im vorigen Sommer noch ein weiteres Bruchstück, zum Mittelteil derselben gehörig, 20 cm h., 24 br. und 9 d. mit folgenden Schriftzeichen:

ERCVI
· DEO · (
V · Γ

Die Buchstaben der 2 ersten Zeilen sind nur 35 mm h., das ungeschlachte V der 3. würde mit seiner fehlenden Winkelspitze etwa 80 mm messen. Nach den Massverhältnissen der Schriftfläche und der Buchstabenverteilung scheint am Ende der 1. Zeile nur noch ein R, von welchem der Fuss des Hauptstriches erkennbar geblieben ist, höchst wahrscheinlich mit I ligiert und am Anfang der 2. Zeile nur das Schluss-O von MERCVRIO gestanden zu haben. Vor dem V ist keine Spur eines etwaigen weiteren Schriftzeichens zu bemerken. — 2) In dem Wohnbau einer von mir im August 2 Kilometer w. von Grosswallstadt am Main auf einem Vorhügel des Odenwaldes ausgegrabenen röm. Rustikal-Niederlassung wurde (leider als fast einziger Kleingegenstand von einigem Interesse) ein zierlicher Hahn von Bronzeguss, 41 mm l. u. 38 mm h. aufgefunden. Nach einer am Fussende angebrachten Tülle von 5 mm Dm. scheint er als Griff oder Verzierung irgend eines Gerätes, etwa eines Schlüssels gedient zu haben. Soweit es der Grünspan erkennen lässt, befanden sich im Innern der Tülle Querzüge wie bei einem Schraubengewinde. — Augen, Federn, Kamm, Zehen des Vogels sind ganz wirksam durch Ciselierung ausgedrückt. — 3) Ein Denar der Gens Fonteia, nach glaubhafter Angabe mit einer Anzahl anderer röm. Geldstücke beim Bau der Odenwaldbahn in der Nähe von Beerfelden gefunden, wohlerhalten, 18 mm Dm., 3,2 Gramm Gewicht und anscheinend ziemlich bedeutende Kupferlegierung. A) behelmter jugendlicher Mannskopf P · FONTEIVS · (p. f. capit) O · III · VIR. R) Reiter, unter dem Pferde 2 Kämpfende auf den Knieen M · (etwas verschwommene Ligatur = Manius) FON · TR · MIL. — 4) Ein geschliffener Steinhammer mit Schneide aus bläulichgrauem Grauwackenschiefer (?), 19 cm l. mit sehr sauber gebohrtem gleichweitem Stiel-Loche von 16 mm Dm., bei Neusass (bei Walldürn) im Felde ausgeackert. — 5) Original-Siegelstempel des Hans Han von Horhen. [Conrady, Kreisrichter a. D.]

Aschaffenburg, städt. Sammlg. Vgl. Wd. Z. I, 262. *Zuwachs.* 1) Römisches: 1 bronz. Palstab mit geschmiedeten Schaftlappen; 10 röm. Bronzemünzen und 2 Knochenfibeln, gef. bei Mainz, 3 Geschirre von ungebranntem roten Thon; 2 sehr schön patinierte Schlüsselchen und 1 schön patinierte und gravierte Bronze-Hand in der Grösse einer Kinderhand (röm. Manipel?), gef. auf dem r. Mainufer in der Stockstadter Gemarkung. 2) Gemälde: 1. Churfürst Emmerich Josef Breidbach Bürresheim (Lebensgrösse; Oelgemälde), 2. Fürst Primas Dalberg (Miniatur-Ölgemälde), 3. Suicardus von Cronberg, Erbauer des Aschaffenburger Schlosses, Churfürst von Mainz, gleichzeit. Porträt, Brustbild; 3) Varia: 2 brillant ausgeführte Schlüssel der Stadt Aschaffenburg (bekannt durch Übergabe an Gustav Adolf d. d. Capuziner), 1 Serie Münzen und Medaillen, 2 silberne ovale Stifts- und 48

Stadtsiegel, 1 churfürstl. Fahne mit schöner Spitzendecoration, 1 prachtvoller Tisch 18. Jhs., eingelegt mit verschiedenfarb. Hölzern, reichen Ornamenten und 4 Fig. in Holzmosaik, stand ehedem im Capitel-Saale des churmainz. Stiftes. [L. Broili.]

49 **Erbach (Odenwald), Gräfl. Erbach'sche Sammlung.** Angelegt 1770. Enthält nach Springer, Kunsthandbuch S. 91 1) 216 antike Vasen und Thongefässe, 2) 730 antike Bronze- und Eisengegenstände, 3) 35 antike Sculpturen, 4) 125 Glasgemälde, 5) 67 Grabsteine und kirchl. Gegenstände, 6) 244 Münzen, darunter 20 Erbachsche, 7) 450 Rüstungen und Waffen, 8) Gewehrkammer 400 Nrn., 9) 275 Jagdwaffen und Geräte, 10) 200 Porzellan, 11) 1000 Nr. Möbel, Mosaiken und sonstiges. — Nach einem von Herrn Eberhard Graf zu Erbach uns gütigst übersandten gedruckten Katalog (1868) erwähnen wir die wichtigsten Gegenstände einheimischen Fundortes: eine grosse Anzahl römischer Waffen, z. B. ein Umbo, 1809 gef. im Breisgau; ferner 2 fränkische Schwerter und ein Wehrgehänge aus dem Grabe des Baudoald, gef. bei Mainz. Bronzefibula mit Onyx (worauf Medusa) gef. im Pfahlgraben bei Schwalbach.

50 **Darmstadt, Grossh. Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 263.

51 **Darmstadt, Sammlung des hist. Vereins.** Vgl. Wd. Z. I, S. 522. *Unternehmungen:* Ausgrabungen in Lorsch, vgl. Korr. II, 2.

Der *Zuwachs* besteht in den Lorscher Funden: 2 Stili aus Bronze, wahrscheinlich merovingisch, der eine (l. 0,13 m, abg. Taf. VIII, 9) hat einen bräunlichen Überzug, der wie Niello aussieht, aber noch nicht technisch untersucht ist, der andere (l. 0,115) ist einfacher; seine Schaufel hat Leierform, abg. Taf. VIII, 8. 3) nicht ornamentierter Bleistilus, abgeb. Taf. VIII, 10. 4) Kamm aus Knochen, merovingisch verziert mit kleinen und grossen Kreisen. 5) vielerlei Scherben, zusammensetzbar war eine Urne von grauer Farbe, die an manchen Stellen geschwärzt ist; sie ist gut gebrannt, hat eine Wandung von 5—8 mm, obgleich sie gedreht war. H. 0,23, gr. D. 0,27 m. Das Gefäss ist sicherlich nicht mittelalterlich. 6) mittelalterliche Glasscherbe mit der Aufschrift QVI·N, welche mit Linien umrahmt ist [auch vor Q, so dass jedenfalls der Anfang da ist]. Das Glas scheint mit einem Thon überzogen, auf den die Buchstaben aufgemalt sind, denn diese heben sich braun von der weisslichen Farbe der Schale ab. 7) Scherben von Sigillata, Knochengeräte, Eisensachen, farbige Marmor- und Steinarten, Reste von mehrfarbiger Wandbemalung. — Ferner bekamen wir den Korr. des Gesamtver. 1879 S. 29 abgeb. Lampertheimer Halsring. [E. Woerner.]

52 **Hanau, Bezirksverein für hess. Gesch. und Ldk.** Vgl. Wd. Z. I, 265. *Unternehmungen:* Ausgrabungen um Grosskrotzenburg, vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. u. Ldk. N. F. VIII. Suppl. 1882. (Wolff, S. 21 ff., S. 77 f. Suchier S. 18, 19, 22, 25 ff.)

Der *Zuwachs* des Museums besteht namentlich in Funden von Grosskrotzenburg und seiner Umgebung. Ausser den in den angeführten Berichten beschriebenen Fundstücken sind eine grössere Anzahl meistens nur fragmentarisch erhaltener Gebrauchsgegenstände zu erwähnen. Aus Eisen: Fleischerhaken, Thürbeschläge, Schlüssel, Pfeilspitzen, Spatenbeschlag (wie Lindenschmit, Altert. III, 3, 4, 6). Kammartiges Instrument (Lindenschmit ib. 27 ff.); eine 30 cm l. dünne Eisenstange, abg. Taf. VII, 1.*) — Bronze:

*) Sie geht an einem Ende in eine Spitze über, am andern in eine runde Dülle, mit welcher da, wo sie mit der Stange verbunden ist, zwei andere von gleicher Grösse und Form und ausserdem ein gewundenes Öhr so zusammentreffen, dass Kerzen oder Holzscheite, welche man in letzteres einklemmen oder in erstere stecken würde, nach verschiedenen Seiten divergierend von der Eisenstange abstehen würden wie die Äste eines Baumes von diesem. Da, wo die Stange in die Spitze übergeht, ist ausserdem ein rechtwinkelig von ihr abstehender Haken angebracht, so dass das Ganze sowohl horizontal in einen Balken gesteckt als auch vertikal von der Decke des Zimmers herab hangend gebraucht werden konnte. In beiden Stellungen konnten die Düllen mehrere brennende Kerzen oder Holzspäne zugleich tragen. Ähnliche Instrumente, meistens von Holz, sind vor der allgemeinen Einführung des Petroleums in den ärmeren Gebirgsgegenden unserer Heimat als Halter für die damals zur Beleucktung dienenden Kienspäne in Gebrauch gewesen. Der römische Ursprung unseres Instruments ist durch seine Auffindung in ausschliesslich römischem Brandschutt im Bereich der bürgerlichen Niederlassung 1 m tief unter der Oberfläche sichergestellt.

ein vollkommen erhaltener Löffel von gefälliger Form und ein ebenso unversehrter Fingerring mit geschnittenem Stein, abg. Taf. VII, 2, vgl. Korr. II, 3 S. 4, Spalte 2. — Zinn: beim Mithräum gefund. Ring, abg. Taf. VII, 3, vgl. Zeitschr. f. hess. Gesch. S. 71. — Zweifelhaft blieb der Ursprung einer Anzahl von Fundstücken, die nach ihrer Form ebensowohl römisch als mittelalterlich sein können und zwar unter röm. Schuttmassen, aber an solchen Stellen ausgegraben wurden, an welchen sich neben jenen auch Reste aus späteren Perioden fanden. Dahin gehören eine Anzahl runder Basaltkugeln von 8—40 cm Dm., die teils im Inneren, teils ausserhalb des Castells in der bürgerlichen Niederlassung, ca. 60 m vom Wall entfernt, ausgegraben wurden, sowie eine Trense mit auffallend umfangreichem hohlem Gebiss, abg. Taf. VII, 4 und eine sorgfältig gearbeitete Pfeilspitze mit sehr langen Widerhaken. [Dr. Wolff und Dir. Hausmann.]

53 **Frankfurt a. M., hist. Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 266. *Unternehmungen.* a) In Heddernheim wurden von zwei kleinen Wohnhäusern Keller mit Fensterlucken ausgegraben. Die Häuser selbst, nur zum kleinsten Teile unterkellert, bestanden wahrscheinlich aus Riegelwerk mit Lehmausfüllung. Die Dächer waren, wie gewöhnlich die Heddernheimer Dächer, mit Schiefer gedeckt. — An der nach Praunheim führenden Strasse wurde ein aus 4 grossen Dachziegeln bestehendes Plattengrab gefunden, in welchem sich ausser der Urne und dem Lämpchen eine Matrone mit dem Hund auf dem Schoos vorfand.

b) Eine andere Thätigkeit des Vereins war die Aufdeckung und Erhaltung der Wandgemälde sowohl in dem Dominikaner- als namentlich dem Karmeliterkloster; soweit sie nicht erhalten werden konnten, wurden sie abgezeichnet. Der Name des Malers wurde durch einen Fund des Herrn Dr. Grotefend festgestellt; er hiess Ratges aus Schwäbisch-Gmünd.

Zuwachs. Erwerbung der Sammlung von Hrn. Dr. Hammeran, bestehend namentlich aus Heddernheimer Funden, ferner aus Grabhügelfunden aus dem Stadtwald und merovingischen Funden aus Niederursel. — Ferner: Terracottafigur eines Reiters und Fingerring mit Inschrift via aus Heddernheim, Grabstein des Valerius Felix (vgl. Korr. I, 4). — Merovingische Grabfunde aus Bodenheim: Gürtelbeschlag in Form eines Adlers, Waffen, Gläser u. s. w.

[6. Jahrb. des Ver. f. d. hist. M.]

54 **Roedelsheim, bei Frankfurt, Sammlung des Grafen Solms-Rödelheim,** besteht zum grössten Teil aus der Römer-Büchner'schen Sammlung.

Bestand: a) Eine grosse Partie Ziegel mit Legions-Stempeln; vgl. Ries in Mitt. des Frankf. Ver. f. Gesch. u. Altert. 1881. b) Desgl. Haus- u. Grablampen; darunter mit symbol. Figuren (die Nacht etc.) sowie mit Inschriften, als *ΑΡΙΣΤΩΝΟΣ* im Kreis auf dem Boden des Gefässes), ATIMETI, FORTIS, SATON. c) Desgl. Schüsseln und kleinere Gefässe; darunter mit diversen Verzierungen; pompejanische, römische, etrurische und wohl auch germanische? — aus terra sigil. und gewöhnlichem, sowie auch grauem und schwarzem Thon mit Inschriften, als: AMMIVS, OF BASSI, OF CALVI, FIRMVS, LIBIIRALISF, MACCONOF, MAI · IVRIVS, PARENTINVS, SACIROF, TERTIVS. d) Desgl. Graburnen, auch Gesichtsurnen, Thränenkrüge, Opferschalen aus schwarzem, grauem und rotem Thon. e) Desgl. Thongefässe zu häuslichem Gebrauch, Nippgegenstände, Gefässe für wohlriechende Wasser (?) etc, Gefässe aus terra sigil., grauem und schwarzem Thon, grosse Amphoren, (Wein- und Mehl- (?) oder Fruchtgefässe). f) Mehrere zum Teil sehr gut erhaltene Glasgefässe. g) Desgl. aus Bronze mit hübscher Patina überzogen, als grosse Schüssel mit Henkel, Gefäss mit langem breitem Stiel, 2 bronzene Glocken (Schellen), 2 Hauslämpchen mit Schlangenhals als Griff, sehr wohl erhalten; mehrere dem Phallusdienste gewidmete Gegenstände aus Bronze (und Thon); ein Pferd, eine männl. Figur, ein Herkules (?) mit d. Discus, ein Cupido, ein Matronenkopf, — dann Pfeile, Dolche, Spiesse, Messer, Sichel (?), Schmucksachen: Ohr- u. Kleiderringe, Fibulae, Nadeln u. Löffel, Arm- u. Beinringe, Perlen-Ringkette von Glas, Thon und Email. h) Desgl. von Gold und Silber: Nadeln, Ohrringe, Bruch-

stücke von Schmucksachen etc., (Metallspiegel). i) Desgl. von Eisen, als Pfeile, Spiesse, Dolche etc. k) Steinwaften: Hämmer, Äxte, Beile etc. l) Die Heddernheimer Votivhand, beschrieben von Becker (Ver. f. Gesch. u. Altert. in Frankf. 1881 mit Inschrift, vgl. Bramb. 1455). m) Röm. Inschriftsteine 1) Deo Dol, vgl. Bramb. 1456; 2) Iovi Olbio, vgl. Bramb. 1454. n) Eine grosse, zum Teil geordnete Sammlung von Siegelabdrücken, Gemmen etc. in Gyps u. Schwefel. Mythologische Darstellungen etc. o) Waffen von Eisen, altdeutsch (?), mittelalterl.

Zuwachs 1882. Nach langem Suchen kam am 21. Juni 1882 der seit über 100 Jahren verschwundene, wahrscheinlich in der Nähe gefundene Grabstein eines Biribam, Sohn des Absens aus Mesopotamien, decurio alae Catafractariorum wieder zum Vorschein, vgl. Schenk, memorabila urbis, Wiesb. 1739 S. 39, Becker, Frankf. Neujahrsbl. 1868 S. 11, Hammeran, Urgeschichte S. 77. [Mayer.]

55 **Homburg, Saalburgmuseum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 523. Über den Zuwachs von 1882 siehe Korr. II, 4; die dort gegebene Abbildung der griechischen Aufschrift findet sich besser nochmals auf Taf. VIII, 1.

56 **Wiesbaden, Museum für Altertümer.** *Zuwachs.* a) Gesamtinhalt der Steetener Höhle (vgl. Korr. I, 57. 80): namentlich 3 schön erhaltene Schädel, Gebeine, Töpfereien u. dgl., darunter ein faustgrosses Stück rohen Bernsteins; ferner in den dortigen Felsen aufgef. Gletscher- oder Strudeltöpfe (vgl. Nass. Ann. 17 S. 73—100). b) Steinbeil aus der Gegend von Einbeck; Spinnwirtel von der Dornburg; instruktive Thonscherben aus Schussenried, vgl. Korr. I, 260. c) Die Untersuchung der Ringwälle des Altkönigs (vgl. Korr. I, 251) brachte ausser den für die Erklärung der Bauweise sehr wichtigen Steinschlacken noch Mühlsteine von Lava, Thonscherben, Spinnwirtel u. ein Eisenmesser zu Tage, vgl. Nass. Ann. 17. S. 109. d) Ergebnisse des Grabfeldes von Pfarrhofen, vgl. Ann. 17. S. 101. e) Ziegel der 22. Legion aus Wiesbaden von einem Grabe herrührend; kleine Sammlung von Marmorsorten aus Trier.— Durch eigene Nachgrabungen gewannen wir eine Anzahl Ziegel der IV. Vindelicischen Cohorte, römisches Fensterglas und Teile eines Rennofens aus der Villa und Umgebung des Castells Holzhausen, sowie ähnliche Anticaglien aus einer Villa bei Marienfels, vgl. Ann. 17. S. 116. Eine im Main gef. trefflich erhaltene röm. Dolchklinge, eine schöne Bronzelampe, ein Elfenbein-Fingerring mit der Venus kallipygos. Wir haben schon seit einer Reihe von Jahren von dem Besitzer eines Ackers sehr merkwürdige Goldschmuckgegenstände erworben: 1870 ein goldenes mit Hyacinthen besetztes Antependium mit der Inschrift „Artaxerxes", 1880 ein schlichtes goldenes Armband und im Herbste desselben Jahres den grössten Teil eines goldenen Halsringes; den noch fehlenden Teil davon empfingen wir diesen Herbst. f) Merowinger- oder Frankenzeit: schönes Glas von Dauborn. Es ist um so wertvoller, als Funde dieses Charakters nur sehr selten und vereinzelt jenseits des Pfahlgrabens vorkommen. Aus den Mengegrubenfeldern gegenüber der Hammermühle 3 Gürtelschnallen und andere mit Almandinen besetzte fränkische Schmuckstücke. g) Mittelalterliche Waffensammlung: Schwert aus dem 12. Jh., gef. im Dörscheider Wald, ein zweites des 15. Jhs. gef. im Rhein bei Rüdesheim. Stilvoll verzierte Fussbodenplättchen des 12. und 13. Jhs., vgl. Nass. Ann. 17. S. 130. Ähnliche Plättchen aus dem alten Cistercienser Kloster Affolderbach bei Nastätten. Eine ganz eigentümliche, langgestreckte Figur aus Blei — angeblich aus Frankreich stammend — zeitlich noch nicht datiert. — Mahlschloss, eichelförmiges Vorlegeschloss von 1387, 2 in Kastell gef. Bronzeschlüssel, 2 Hakenbüchsen vom Ende des 14. Jhs., 3 ornam. Gussplatten und Holzformen zum Druck von Ledertapeten des 16. Jhs. [Nach Bericht des Cons. von Cohausen im Rhein. Kurier.]

57 **Oberlahnstein, Altertumsverein.** Vgl. Wd. Z. I, S. 523. Die Zahl der antiken Gefässe beträgt jetzt c. 60 Nr., dazu kommen noch einige — allerdings leider ziemlich defekte — interessante Stücke des Horchheimer Fundes, Korr. II, 27; auch Fussbodenfliesse, darunter einige recht hübsche Muster etwa aus dem 13. Jh.; ferner Waffen, Wappen, Denksteine von lokalem Interesse. — Der Verein giebt seit Ja-

nuar eine hist. Monatsschrift „Rhenus“ heraus. [G. Zülch].

58 **Speier, Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 260. *Zuwachs.* a) aus Rheinzabern: röm. Bronzegeräte, vgl. Wd. Z. I, S. 469 u. Taf. 7 u. 8. b) In Mühlbach wurden vom 13. April bis 4. Mai beim Kiesgraben über 40 verschiedene Gegenstände, alle unzweifelhaft röm. Herkunft, aufgefunden, darunter eiserne Beile, verschiedene Lanzenspitzen, 1 zerbrochenes Schwert, 1 Messer, 1 Schafscheere, Urnen und Aschenkrüge aus gewöhnlichem Thon, darunter ein bei 40 cm H. 102 cm im Umfang messender Krug mit niedrigem Hals und breitem Henkel, verschiedene Fibeln und endlich Bruchstücke von ehernen Küchengeräten gleich den in Rheinzabern gefundenen, unter anderem auch der gedrehte Boden eines grösseren Kruges. c) In Speier kamen bei den Arbeiten zur Anlegung der städtischen Wasserleitung c. 100 Gegenstände der verschiedensten geschichtlichen Perioden zum Vorschein. Das Beste darunter sind wohl 7 ganz oder nahezu vollständig erhaltene Gläser aus einem röm. Steinsarge und ein gleichfalls röm. 22 cm l. Bronzegriff von einer Thür oder einem Möbel, aus dem Brustbild einer behelmten und mit der Ägis bekleideten Minerva bestehend, in deren Schultern je ein Delphin beisst. Ausserdem ist zu nennen eine Urne aus terra sigillata, mit Epheuranken und weissen Punkten verziert, eine ähnliche aus schwarzem Thon, aber ohne Ornamentierung, ein Dolium von 142 cm Umfang, diverse Ossarien u. Aschenkrüglein, ein Haarpfeil und mehrere Armreife aus Bronze, ein Bronzefigürchen, wahrscheinlich einen Ritter oder Pagen darstellend u. dgl. Von Einzelerwerbungen ist besonders die einer Bronzestatuette des Merkur, gef. zu Altenkirchen bei Homburg und des aus Eisenberg stammenden dem Mars und der Victoria geweihten Denksteines (vgl. Korr. I, 77 nebst der auf Taf. VIII, 7 nach Mehlis, Studien VI gegebenen Abbildung) zu erwähnen. [W. Harster.]

59 **Dürkheim, Sammlungen der anthropologischen Section der Pollichia.** Dieselben enthalten: 1) eine Schädelsammlung, welche ca. 40 Nummern enthält. Dieselben sind zumeist fränkischen Reihengräbern der Umgegend entnommen, gehören aber zum Teil auch der römischen Periode an. Mehrfach sind die Arm- und Schenkelknochen dabei: 2) den Kirchheimer Grabfund mit Skelett des menschlichen Individuums, den Beigaben u. den tierischen Knochen (vgl. Mehlis, „Stud. zur ält. Geschichte der Rheinlande“ V. Abt.); 3) Knochenreste u. Gefässfragmente von den Ausgrabungen auf der Limburg und der Ringmauer (vgl. „Studien“ II. Abt.); 4) eine Collektion von Tierresten aus dem Diluvium; gesammelt bei Bahnarbeiten in der Rheinpfalz. Vertreten sind: Mammuth, Rhinozeros, Höhlenbär, Riesenhirsch, equus adamiticus, bos primigenius u. A.; 5) eine Collektion pfälzischer Steinwerkzeuge vom kleinsten Amulett bis zum umfangreichen durchbohrten Steinhammer (vgl. „Studien“ III. Abt. 1. Tafel); 6) eine Collektion von Thongefässen aus verschiedenen prähistorischen Fundstellen Deutschlands, so von den Pfahlbauten in Österreich, den Ringwällen bei Wien, den Grabhügeln bei Nürnberg, Ansbach, Hagenau, in der Pfalz u. a. St., den Urnenfeldern in der Mark Brandenburg und am Mittelrhein, aus römischen Fundstellen in der Pfalz, aus Reihengräbern des Mittelrheinlandes, aus der Uebergangszeit zur romanischen Periode; 7) eine reiche Collektion von Pfahlbaugegenständen aus dem Bieler See, bestehend in Steinwerkzeugen, Hirschhornartefakten, einem Beile mit Holzstiel, mehreren Thongefässen, ferner Proben von pflanzlichen Produkten und Geweberesten; 8) eine Collektion von Gefässresten bei Hissarlik, welche die vier verbrannten Städte daselbst repräsentieren. Geschenk Dr. Schliemann's an Dr. Mehlis'; 9) eine Serie geschlagener Feuersteingeräte aus Egypten. Geschenk Dr. Mook's an Dr. Mehlis: ferner mehrere Feuersteinmesser aus Schleswig-Holstein; 10) eine Reihe von Gypsabgüssen, welche eine Gorillafamilie darstellen und wichtige Schädel der prähistorischen Altertumskunde betreffen. 11. Einige galvanoplastische Nachgüsse repräsentieren die Tierschnitzereien aus der Thayinger Höhle, welche auch durch mehrere Originalfunde vertreten ist. 12. Eine Reihe ethnologischer Gegenstände aus Nordamerika, Java u. den

Südseeinseln. Die Sammlungen sind in fortwährendem Wachstum begriffen; diese Abteilung des Museums besteht erst seit der Generalversammlung vom Herbste 1877. [Dr. C. Mehlis]*).

60 bis 64 *) Mehlis, Studien I S. 17 erwähnt als Pfälzer Sammlungen a) L. Fitz' Witwe auf der Ziegelhütte bei Dürkheim, enthält Funde vom sg. Schlammberge; b) Oberförster Lindemann in Dürkheim, Funde vom Bienwald; c) Pfarrer Herzog in Herzberg, Steinwerkzeuge aus der Umgegend von Pirmasens; d) Lehrer Trott in Grünstadt, Steinwaffen aus der Nordpfalz; e) Sammlung in Frankenthal.

65 **Dürkheim, Sammlung des Altertumsvereins.** Vgl. Westd. Zs. I, S. 260.

66 **Dürkheim, Sammlung von Hr. J. Gernsheim.** Vgl. Wd. Z. I, S. 261.

67 **Worms, Paulus-Museum.** *I. Unternehmungen.* a) Bei Offstein. Ausgrabungen auf einem fränkischen Reihengräberfelde (dem 2. in unmittelbarer Nähe des Ortes. Auch 2 röm. Gräberfelder finden sich dort, wie auch ein 3. nur ¼ Stunde davon entfernt). Es konnten bis zur Bestellung des Feldes nur c. 12 Gräber untersucht werden; die meisten lagen 10—12 Fuss tief unter der Oberfläche. Die Frauengräber enthielten Perlenschnüre, eine in einer Öse hängende Meermuschel (Cypraea tigris sive pantherina), eine Zierscheibe von Bronze in durchbrochener Arbeit, phantastische Tiere u. das Hakenkreuz zeigend, gefasst in einen Ring von Elfenbein. Sie fand sich wie auch die Meermuschel in der Gegend des l. Knies. Ferner eine scheibenförmige Fibel von Silber mit Almandinen eingelegt, Scheere u. Messer. Die Männergräber enthielten verschiedene Scramasaxe, eine Lanze, Messer u. Pfeilspitzen, ferner einen kleinen schon stark abgenutzten Wetzstein von gelblicher Farbe, der ehemals in eine Oese von Eisen gefasst war; ausserdem Schnallen und Riemenbeschläge, alle von Eisen. In dem Grabe eines kräftig gebauten Kriegers fand sich zu dessen Füssen in sitzender Stellung mit vorgestreckten Armen ein 2. Skelett, aber merkwürdiger Weise — ohne Kopf. Derselbe fand sich dann zwischen den Füssen liegend vor. Zwischen ihm und der Stelle, die ihn einst getragen, fand sich der Raum dicht mit fester Erde angefüllt, ein Beweis, dass der Körper enthauptet beigesetzt worden war. Auch mehrere Kindergräber, arm an Beigaben, wurden aufgedeckt, verschiedene andere Gräber erwiesen sich dagegen als ausgeraubt.

b) Bei Mölsheim untersuchte der Verein eine Stelle, auf der kurz vorher beim Umroden röm. Gefässe u. eiserne Werkzeuge zu Tag gekommen waren. Von ersteren gelang es nur mehr einige Bruchstücke von Sigillata-Gefässen zu erhalten, von letzteren einen Löffelbohrer, ein dolchartiges Messer, eine Scheere u. einen Pfriemen. Ausserdem eine eingliedrige Armbrustfibel (frührömisch), abg. Taf. IX, 3. Bei näherer Untersuchung zeigten sich die Grundmauern eines kleinen Gebäudes und daneben ein röm. Brunnen mit Trockenmauern von 28′ Tiefe und 4′ im Dm. Er war bis auf den natürlichen Fels getrieben. Leider enthielt er ausser grossen Steinen nicht das Geringste. Die ganze Anlage scheint einem kleinen Hause, vielleicht einem Wachthause angehört zu haben, da die Stelle hoch oben auf dem Berge sich besonders dazu eignet.

c) Wormser **Ausgrabungen**, vgl. Soldan in Wd. Z. II, S. 27. **Unter den gemachten Bronzefunden sind am interessantesten die Taf. IX, 2*) und 4 abgeb. Fibeln. Bei der letzteren ist leider das Email, welches jedenfalls in verschiedenen Farben die beiden Gefässe und den inneren Kreis ausgefüllt hatte, durch den Leichenbrand gänzlich zerstört.**

d) Bei Pfeddersheim auf der das Pfrimmthal nach S. abschliessenden Anhöhe an der Stelle, wo vor Jahren das bei Lindenschmit's A. d. h. Vorz. I, 1, 2, 8 abgeb. hochinteressante Bronzeschwert aufgedeckt wurde. [Jetzt in England; als Fundort ist dort Horch-

*) Diese Taf. IX, 2 abg. Fibel ist bis jetzt in den Rheinlanden als Unicum zu bezeichnen, sie wurde bis jetzt nur in der Gegend der Elbmündung angetroffen und von Undset auch als anglische bezeichnet; von dort wurde sie dann auch nach England u. Norwegen gebracht. Bei uns hier in Worms erscheint sie nur als sg. „Wanderer", wie ja in unserer Gegend ebenso ganz vereinzelte Bronzealtarfibeln von streng nordischem Typus schon aufgefunden worden sind. Die Fibel stellt mit ihrer den Federmechanismus deckenden, schon stark entwickelten Kupferplatte mit 3 Zacken und der Andeutung eines Tierkopfes am Fussende den Übergang her von der röm. zur fränk. Form. Sie ist wohl die jüngste Form der röm. Fibeln und wurde gleichwohl in einer Aschenurne auf verbrannten Gebeinen liegend gefunden, sie besteht aus Weissmetall.

heim angegeben, aber irrtümlicherweise, da derselbe in unmittelbarer Nähe von Pfeddersheim gelegen ist und nur die Bezeichnung trägt „am Horchheimer Weg“. Von dem weiteren Inhalt des reich ausgestatteten Grabes — man spricht von einem Goldreif — ist leider nichts mehr erhalten worden]. Es beschloss daher der Verein an dieser Stelle Nachgrabungen zu veranstalten. Dieselben konnten nur im Herbste wegen der Ungunst der Witterung während zweier Tage betrieben werden. Es fand sich in nächster Nähe des vorhin erwähnten Grabes ein 2. dicht unter der Oberfläche gelegen, das in schwarzer Erde ein Skelett in sitzender Stellung barg. Ausser einem Knopf von Bronze enthielt das Grab jedoch nichts. In diesem Jahre wird der Verein, da sich weitere Anhaltspunkte ergaben, diese Stelle einer näheren Untersuchung unterziehen.

e) Bei Leiselheim. Die Anhöhe n. des Ortes ist besät mit zahlreichen Resten prähistorischer Wohnstätten, 4—5′ tief in den Löss gearbeiteten Gruben, die mit Asche, Muscheln, Tierknochen, Gefässscherben, gebrannten Steinen und anderen Artefakten angefüllt sind, Wohnstätten, wie sie auch v. Cohausen in Wiesbaden gefunden und in den Nass. Annal. beschrieben hat. Auch ich habe dieselben in einem früheren Jahresbericht unseres Vereines schon beschrieben. Da dort in diesem Frühjahr auch ein Grabfund gemacht worden war, bestehend in einem von N. nach S. gerichteten Skelette, zu dessen Füssen ein roh geformter ungehenkelter Krug von 32 cm H. und 82 cm im Umf. stand, so beschloss der Verein die Umgebung genau zu untersuchen. In einer Entfernung von etwa 200 Schritten von ersterem Grabe gelang es mir denn auch gleich eine grössere Anzahl Gräber aufzufinden, leider waren die meisten jedoch durch die Weinbergkultur längst zerstört und nur 6 wurden intakt gefunden. Das erste war ein Frauengrab, von W. nach O. orientiert, abg. Taf. X, 3. Das Skelett trug um den Hals eine Schnur roh gearbeiteter Bernsteinperlen mit mehreren kleinen Bronzespiralen, um die beiden Handgelenke je einen massiven Bronzering mit eingefeilten Strichen verziert. Auf der Brust lagen zwei Nadeln mit radförmigem Kopf, genau wie Lindenschmit I, 4, 4, 1—5 auch mit eingefeilten Strichen verziert, die eine 19,5 cm, die andere 21,5 cm l. Der Fund ist dadurch besonders wichtig, dass sich hier zum ersten Male sicher constatiert diese Nadeln bei einem Skelett zur Befestigung der Kleider anstatt Fibeln, deren Vorgänger sie ja waren, vorfanden. Beide lagen nämlich auf der Brust mit den Spitzen nach unten convergierend und mit den Köpfen etwa bis an das Schlüsselbein reichend. Die anderen Gräber, die bald nach N., bald nach S., bald nach O. orientiert waren, enthielten weniger Beigaben: das eine 2 dünne, unverzierte Bronzearmringe, die anderen eigentümliche, halbmondförmig gebogene Spangen von Bronze, die an jedem Ende zu einer Öse umgebogen waren. Sie lagen immer um das Handgelenk, scheinen demnach die Metallverzierung eines Lederarmbandes gewesen zu sein. Vgl. Taf. X, 1 u. 5*). Gefässe und sonstige Beigaben fanden sich nicht. Die Schädel waren beinahe alle sehr gut erhalten. Dieselben zeigen entschiedene Merkmale niederer Bildung und es werden dieselben demnächst an Herrn Geheimrat Prof. Schaaffhausen zur gefälligen Untersuchung abgehen. Gerade die Radnadeln sind für die Zeitbestimmung dieser Gräber charakteristisch. Letztere müssen deswegen in die Villanova-Periode, etwa 1000 v. Chr. gesetzt werden.

f) Die Erforschung der röm. und vorröm. Heer- u. Handelsstrassen unserer Gegend liess sich der Verein auch in diesem Jahre sehr angelegen sein und es dürfte daher schon bald möglich sein die Resultate dieser wichtigen Untersuchungen zu veröffentlichen.

*) Letztere zeigt die natürliche Lage einer solchen Spange über den beiden Vorderarmknochen. Ähnliche Gebilde fand ich in der Litteratur bisher nur bei Dorow, Opferstätte und Grabhügel, beschrieben und abgebildet. Dorow fand sie in Grabhügeln zusammen mit dem übrigen Inventar der Bronzezeit: Radnadeln, Hufeisen-Armbändern, Haarnadeln und Bronzeketten u. s. w. Er hat sie abgebildet I Taf. IV, 5, Taf. VIII, 3, Taf. XI, 5 und nennt sie irrtümlicherweise „Fibeln“. Fibeln im eigentlichen Sinne des Wortes kommen aus der Zeit dieser Gräber jedoch noch nicht vor, da die früheste Form der Fibel, die halbkreisförmige Fibel erst in Gräbern einer späteren Zeit erscheint. Wie man gerade die bisher für Haarnadeln gehaltene Radnadeln als Fibeln benutzt hat, zeigt recht instruktiv Taf. X, 3.

II. Zuwachs des Museums. a) An Praehistorischen Altertümern: 1. Steinzeit: 3 kleinere Steinbeile aus Serpentin von Hofheim, Mölsheim und Wachenheim a. d. Pfrimm, eines aus grünlichem Kieselschiefer aus Weinsheim, ein Feuersteinschaber aus dem Grabfeld vom Hinkelstein bei Monsheim, ferner ein äusserst schön gearbeiteter Handmühlstein mit flügelförmigen Ausladungen (Napoleonshut) aus Wachenheim a. d. Pfrimm.

2. Vorhallstätter Periode (Bronzezeit): Von einem Grabfeld bei Albsheim a. d. Eis: zwei schön patinierte Cylinderspiralen von Bronze für Ober- und Vorderarm, erstere von 18 Touren und 17 cm Länge, letztere von 16 Touren und 13 cm Länge, dann mehrere einfache Vorderarmringe. Ferner zwei Dolchklingen von Bronze der kleinsten bis jetzt bekannten Form von nur 7 cm L. mit je zwei Nietlöchern wie bei Lindenschmit II, 9, 3, 10. Ferner eine Collection mit Strich- und Pflanzenmotiven verzierter Gefässscherben, deren Ornamente mit weisser Paste ausgestrichen sind. Es kommen hier jedoch schon Gefässböden und Graphitschwärzung vor zum Unterschied von den Monsheimer Gefässen. Von Pfeddersheim: 3 Hufeisenarmringe von Bronze mit und ohne Stollen, wie Lindenschmit I, 6, 4, 1 u. 3. Von Leiselheim ein in einem Kindergrabe gefundener einfacher Bronzedrahtarmring, ebenso verschiedene Gefässscherben aus Trichtergruben, auch einen sog. Bügeleisenstein. Von Offstein: Inhalt eines Brandgrabes: 2 schön patinierte Cylinderspiralarmringe von Bronze, jeder von 25 Touren, der eine von 18, der andere von 13 cm L., zusammen mit einer prächtigen Nadel mit radförmigem Kopf, letzterer verziert und mit einem kronenartigen Aufsatz versehen, L. 20 cm, Rad 6 cm, abg. Taf. X, 2. — Aus Monsheim Schädel und Cylinderspiralarmring (zerbrochen) einer von S. nach N. gerichteten Leiche. Erster Fund eines wahrscheinlich grösseren Grabfeldes. Nähere Untersuchung wird demnächst erfolgen. — Aus Wies-Oppenheim eine Riesenurne von 39 cm H., 1,30 m im grössten Umfang, Weite der Öffnung 26 cm, H. des Randes 7 cm. Darin Asche und geschmolzene Reste eines Bronzearmringes. Darum gestellt waren wahrscheinlich noch andere Gefässe, wie aus einzelnen Scherben ersichtlich. Die Urne stand genau im Centrum eines Kreises, der im Dm. 15′ betrug und dessen Peripherie aus einem 1′ tiefen Graben gebildet war, der mit schwarzer Erde sich gefüllt zeigte. Wahrscheinlich früher ein Tumulus. —

3. La Tène-Zeit: Von Wies-Oppenheim aus 2 Gräbern dieser Periode 2 Hals- und 2 Ohrringe, 6 Ober- und 3 Vorderarmringe, ferner von dem Grabfeld aus Albsheim mehrere Bronzearmringe, die Armringe alle mit dem charakteristischen La Tène-Motiv verziert, dann eine eiserne Fibel in Bruchstücken. Letzterer Fundort ist nur wenige Schritte von der Stelle entfernt, die uns vor zwei Jahren jene schönen Gefässe, worunter ein bemaltes, geliefert hat.*)

b) An römischen Altertümern: Aus Worms verschiedene Gläser, Sigillata- und Thongefässe von dem Terrain und der Umgebung des röm. Gräberfeldes im N. der Stadt; dahin gehören auch die Funde, die bei den Kanalarbeiten in der Mainzer Strasse gemacht worden sind. Hauptfund: ein grosser Glasbecher mit aufgegossenem Rankenwerk und prächtig irisierend (vgl. Westd. Z. II, Taf. III, 8). Dann der Fund zweier Steinsärge mit 4 würfelförmigen Acroterien versehen ohne besonderen Inhalt, wovon einer im Museum aufgestellt ist. Unter den Särgen fand man die Bruchstücke verschiedener Gefässe, auch eine weisse Terra-

*) Das letzterwähnte Gefäss ist Taf. IX, 5 abgebildet. Unter den übrigen ist besonders das als Fig. 6 abgebildete, schön profilierte Gefäss und Fig. 7 bemerkenswert. Hierher gehört auch der Korr. I, 33 erwähnte Fund von Heppenheim a. d. Wiese. Das dort genannte grössere Gefäss ist Taf. IX, 9, das Messerchen (wahrscheinlich Rasiermesser Taf. X, 4 abgebildet Bei dem letzteren fällt die Ähnlichkeit auf mit den auf den Hallstätter Gefässen vorkommenden Stierbildern, die jedoch dort noch mehr archaistisch behandelt sind. Das Vorkommen solcher Arbeiten mit den auf der Drehscheibe schön gearbeiteten Gefässen Taf. IX, 5—10 ist besonders bemerkenswert. Fig. 8 stammt ebenfalls aus Heppenheim, Fig. 10 ist das Bruchstück eines Bechers aus Bermesheim mit einem eingestanzten Ornamente, was auf Gefässen dieser Periode selten ist. — Die Gefässe sind meist glänzend schwarz, der übrige Teil matt gehalten, häufig sind um letztern noch concentrische Kreise von glänzend schwarzer Farbe gelegt.

cotta-Figur, eine sitzende Matronen-Gestalt mit hoher Haartour vorstellend, wie eine ähnliche in Bonn gefunden ist. Dann erhielten wir verschiedene ehemals in anderen Stadtteilen aufgefundene Gefässe, zuletzt eine in Maria Münster aufgefundene Gesichtsurne mit bärtigem Gesicht, die 2. unserer Sammlung. Aus Mainz verschiedene bei den Baggerarbeiten im Rhein gefundene röm. Werkzeuge von Eisen und einige Bronzen, vor Allem aber einen vollständig erhaltenen, noch mit beiden Wangenbändern, Stirn- und Nackenschild versehenen römischen Helm von Eisen mit Bronze montiert in Form von gerieften Streifen und Rosetten. — Aus Weinsheim verschiedene Stücke farbigen Stuckes von römischen Wohnhäusern, von Offstein ein Bruchstück eines Seihers aus Thon. Von Osthofen und Rhein-Dürkheim verschiedene Gefässe.

c) An fränkischen Altertümern: Inhalt eines Grabes gefunden neben dem röm. Friedhof von Maria-Münster in Worms, bestehend in einer mit Filigran verzierten Almandin-Brosche, 2 spangenförmigen Fibeln mit Zacken, wahrscheinlich aus einer Zinn-Legierung gegossen. Aus Osthofen eine scheibenförmige Fibel von Bronze mit Silberplatte, letztere mit eingestanzten Ornamenten in Form verschlungener Bänder. Von einem Orte jenseits des Rheines der Inhalt eines Frauengrabes, bestehend in einer eisernen Rundfibel (abg. Taf. IX, 1) mit Bronzeunterlage, wohl der grössten bis jetzt bekannten tauschierten Fibel von 7,5 cm im Durchmesser und beinahe ¼ Pfd. im Gewicht. Die obere Fläche ist nämlich reich in Silber und Gold tauschiert, welche Verzierungen in vielfacher Wiederholung das Kreuz zeigen. In der Mitte erhebt sich ein durch einen Bronzenagel befestigter Knopf von Elfenbein und zwischen ihm und dem Rande befindet sich ein mit Gravierung und Vergoldung gezierter Bronzereif, der die Fibel in 2 Abteilungen scheidet. Die untere Fläche ist ebenfalls graviert. Dasselbe Grab enthielt noch eine ebenfalls durch ihre Grösse sich auszeichnende spangenförmige Gewandnadel von Bronze mit Zacken und 2 menschlichen Gesichtern, genau wie Lindenschmit I, 2, 8, 1, jedoch doppelt so gross, nämlich 15 cm, ferner eine Bergkrystallkugel ohne Fassung, letztere scheint verloren, dann verschiedene Glieder einer Stangenkette von Bronze mit einem konischen Anhänger aus Bein, ferner verschiedene grössere und kleinere Thonperlen. Von Biedesheim eine zierliche Lanze, Schnallen und Riemenbeschläge aus Eisen und ein Gefäss. —

Den Übergang zum Mittelalter bilden verschiedene Beile und Äxte aus karolingischer Zeit, ebenfalls bei Mainz im Rhein gefunden, ferner ein Schlüssel aus Bronze mit durchbrochenem Kreuz und kleinen Kreisen verziert ebenfalls aus karolingischer Zeit gefunden in Wies-Oppenheim.

[Dr. Koehl, Conservator.]

d) Die übrigen Teile der Sammlung: ein romanisches Vortragkreuz, eine Sammlung (über 100 Stück) von Gewandnadeln mit den verschiedensten Figuren zur Verzierung aus dem 14. u. 15. Jh. (Eigentum des Herrn Rittmeister Heyl), eine geschnitzte Schützenscheibe von 1549, eine Truhe mit Schnitzereien von 1597, 6 geschnitzte Stühle, verschiedene Möbel und andere Gegenstände häuslicher Einrichtung aus dem vorigen Jh., (verschiedene Gruppen von Frankenthaler Porzellan), eine Druckerpresse aus dem 16. Jh. (an die Stelle der ursprünglichen Holzschraube ist im vorigen Jh. eine eiserne von übrigens gleicher Form eingesetzt worden). Die Münzsammlung ist bedeutend vermehrt namentlich durch römische Münzen; ferner durch eine grössere Anzahl Silberpfennige des 15. u. 16. Jh. Auch das Archiv wurde durch eine Reihe von Urkunden vermehrt, u. a. eine grosse für den Wormser Clerus bestimmte Papsturkunde von Clemens VII. aus dem J. 1525.

[Dr. Weckerling.]

Pfeddersheim, Sammlung des Hrn. Dr. C. Koehl. 68 Vgl. Wd. Z. I, S. 262. Dieselbe ist bis jetzt zum Teil mit dem Paulus-Museum unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes vereinigt.

Mainz, Verein zur Erforschung rhein. Gesch. u. Altert. 69 *Unternehmungen.* a) Das Holzwerk eines der besterhaltensten Pfeiler der alten Brücke bei Mainz wurde unter der Leitung der Hrn. Architekten Roos und Usinger, nach genauen Messungen, ausgehoben und im

Hofe des churfürstlichen Schlosses unter solider Bedachung aufgestellt.

b) Restauration der alten Peterskirche, vgl. Korr. I, 266.

c) Gelegentlich eines Kanalbaues in dem benachbarten Dorfe Weisenau stiess man auf eine röm. Gräberstrasse, deren Verfolgung und teilweise Bloslegung der Verein sich angelegen sein liess. Es wurden hierbei die gewöhnlichen Gefässe in Thon und Glas gefunden und der Sammlung des Vereins einverleibt.

Der *Zuwachs* besteht in prähistor. Gegenständen 1 St., german. Grabhügelfunden 8, röm. 422, meroving. 19, mittelalt. 205. — Nicht inbegriffen ist eine grosse Anzahl von Altertümern, welche von Hr. Rentner Heerdt in höchst anerkennenswerter Weise unserem Museum zugewendet wurden. Dieselben sollen in geschlossener Masse zur Aufstellung gelangen, sie bestehen namentlich aus Fundstücken von der alten Brücke, ferner aus röm., meroving. und mittelalterl. Funden aus der Umgegend von Mainz.

Besonders erwähnenswert: a) 1 halbdurchbohrter Steinhammer aus dem Tunnelbau der Ludwigseisenbahn in Mainz, b) kleines Erzpostament mit Inschrift, vgl. Korr. II, 67, c) röm. Fingerring aus Bronze, worauf blauer Stein mit Herkules und dem Löwen, letztere beiden Geschenke von Hr. Heckmann.

d) Wasserfunde aus der Nähe der Brückenpfeiler und von anderen Stellen des Rheines: Waffenstücke aus verschiedenen Perioden, Geräte u. Werkzeuge aller Art, als Meissel, Bohrer, Nägel, Hämmer u. a. m. Besonders beachtenswert unter den Werkzeugen ist eine Serie wohl erhaltener, mit ihren Fabrikstempeln versehener röm. Beile und Äxte. Vor Allem hervorzuheben ist ein röm. Gladius in prachtvoll verzierter, teilweise versilberter Erzscheide, vgl. Korr. I, 265; eine Abbildung wird im nächsten Vereinsheft publiziert. — Aus der Sammlung von Fr. Lindenschmit, welche derselbe zu dem verhältnismässig unbedeutenden Einkaufspreise dem Vereine überliess, folgende sehr wertvolle Stücke: 1) röm. Dolch mit Vorderseite der Scheide. Letztere ist mit Tauschierarbeit bedeckt; sie trägt unter dem Mundstück den Stempel der XXII. Legion in Silber ausgeführt und in der Mitte das Wort Primi; der übrige Raum ist mit Linearverzierung und Blattwerk ausgefüllt, vgl. Korr. I, 220; 2) eine wohlerhaltene, schmale, röm. Dolchklinge; 3) ein Löffelchen aus Silber; 4) ein Glied eines breiten Armbandes aus Gold; 5) eine wohl erhaltene, schön patinierte, versilberte Trulla aus Erz; sämtlich röm. Ursprunges.

e) Fragment eines Gladiusgriffes aus Elfenbein. Derselbe stellt einen Palmbaum vor, an welchem sich eine Schlange emporwindet. Der untere Teil des Stammes, an der Stelle des Klingeneinsatzes, ist zu einem Bügel ausgearbeitet, dessen beide Enden mit je einer Maske besetzt sind. f) 36 Eisenluppen röm. Ursprungs, gefunden in Rheinhessen, wie deren das Museum schon eine grössere Anzahl aus derselben Provinz besitzt. g) Funde von der Albansschanze und dem Kanalbau in Weisenau. h) Skulpturen mit und ohne Inschriften, werden demnächst vom Verein ediert, vgl. Korr. I, 180, 206, 250, 266, II, 7. — Frühmittelalterlich: 2 damascenierte Schwertklingen, von denen eine noch die mit einem silbertauschiertem Knopfe versehene Angel zeigt. [Fr. Lindenschmit.]

70 **Mainz, Römisch-Germanisches Central-Museum.** Ist um 386 facsimilierte Nachbildungen vermehrt worden, sodass die Gesamtzahl 8386 beträgt. Von Gegenständen älteren Styls sind besonders anzuführen: die Funde des Hr. Dr. Gross in Neuveville aus den Pfahlbauten von Corcelettes und Auvernier am Neuchateler See; Bronzen aus der Sammlung des hist. Vereins in Meiningen; Funde aus den Grabhügeln zu Lindelbach, zugesandt durch Hr. Dr. Flasch in Würzburg; Eine höchst interessante eherne Gürtelkette aus dem Museum von Eutin; Die wichtigsten Teile des Grabhügelfundes von Vielsingen aus dem fürstl. Museum von Hohenzollern-Sigmar.; Die Goldbecher aus den Grabhügeln von Unterglauheim aus dem Mus. von Augsburg; Von Altertümern röm. und meroving. Ursprunges: die Funde von Hügelsheim und andere interessante röm. Gegenstände aus dem Mus. von Karls-

rube; Eine prachtvolle röm. Emailschale aus dem Museum von Oldenburg; Ein eiserner röm. Hobel (ein Unicum, soweit bekannt) von Hr. Dr. Bone in Köln; Röm. Schmuckgegenstände und Geräte von Heddernheim aus dem Mus. von Frankfurt; Eine grössere Anzahl interessanter Gegenstände röm. und meroving. Ursprunges aus den Museen von Bonn und Worms; Kostbare Zierstücke merovingischen Stils von Nordendorf, Schwabmünchen und Langenöhringen aus dem Mus. von Augsburg; Aus frühmittelalterl. Zeit ein Grabfund aus Holstein mit reich in Silbertauschierung verzierten Waffen und Steigbügeln, Eigentum des hist. Ver. in Meldorf. Hr. Historienmaler Naue schenkte dem Mus. in Nachbildung eine Anzahl langobardischer sg. Absolutionskreuze.

[Fr. Lindenschmit.]

71 **Mainz, Sammlung von Hr. Rentner Fr. Heerdt.** Fundstücke a) aus den Brükkenresten: grosse Anzahl von Handwerksgeräten, dann Waffen, Bronzen. b) aus dem Rheinbett überhaupt und zwar von der rechtsrhein. Seite, namentlich eine Anzahl röm. Goldringe, Statuette eines Mannes mit Ochsen, vgl. Korr II, 53. c) aus dem röm. Totenfelde im Gartenfelde Neustadt Mainz, besonders Gläser, darunter zwei hornartige Trinkgefässe, Millefiori-Schalen, Thongefässe. d) aus dem Gebiete der Altstadt, bei Gelegenheit der Kanalisation gemacht, namentlich Thongefässe. e) Röm. Goldmünzen auf Mainzer Gebiet gefunden. f) Funde aus der Gegend von Mainz, z. B. von Gonsenheim; ferner aus der Gegend von Kreuznach.

72 **Mainz, Samml. von Hr. Architekt Dr. Jac. Prestel.** Namentlich eine reiche Folge von Terra-sigillata-Gefässen von dem Leichenfelde im Gartenfeld Neustadt Mainz, aus dem Gebiete der Altstadt, Gläser ebendaher.

73 **Mainz, Samml. von Hr. Dr. med. R. Gassner jr.** Bronzen und Gläser römischer Zeit aus dem Stadtgebiete von Mainz.

74 **Mainz, Samml. von Hr. Fr. Jos. Usinger.** Röm. Fundstücke aus den Brückenresten. Gläser röm. Zeit aus dem Gebiete von Mainz.

75 **Bingen, Samml. von Hr. Architekt Eberhard Soherr.** Beträchtliche Sammlung römischer und fränkischer Fundstücke aus der Gegend der unteren Nahe und des linken Rheinufers.

Rheinprovinz.

76 **Kreuznach, Sammlg. der Stadt.** Vgl. Wd. Z. I, S 268.

77 **Saarbrücken, Verein f. d. Saargegend.** Vgl. Wd. Z. I, S. 268. *Unternehmungen.* a) Inangriffnahme der Ausgrabung einer röm. Villa bei Furschweiler, vgl. Korr. II, 43.

b) Auf dem alten Kirchhofe von Saarbrücken wurde eine Sandsteingruppe aus dem J. 1519 aufgedeckt.

Zuwachs. Fragment einer Steingruppe, Neptun im Gigantenkampf vorstellend, in der Art der Wd. Z. I, S 36 ff. besprochenen Gruppen; Thongefässe u. Eisengeräte aus der röm. Villa bei Wustweiler, vgl. Wd. Z. II, S. 221; 30 röm. Kaisermünzen, 280 mittelalterl. u. neuere, 16 Denkmünzen. [Dr. Krohn.]

78 **Mettlach, Samml. von Hr. E. Boch.** 1) Verschiedene Fundstücke wie Backsteine, Dachziegel, Gefässe von Thon u. Glas, Mühlsteine, Münzen, Gegenstände von Erz, Eisen, Stücke von Mosaikböden, Bruchstücke von Säulen, Grabsteinen, welche aus 36 verschiedenen römischen, oder in römischer Weise errichteten Gebäuden des Kreises Merzig stammen.

Von besonderem Interesse sind: 2) ein Henkelkrug von Erz, gef. in einem Grabhügel bei Weiskirchen an einer röm. Strasse, abg. Lindenschmit, Altert. und heidn. Vorzeit I. 2. 3. 1. 3) Ein kleiner Stier von Bronze, gefunden in sehr ausgedehnten Fundamenten von einer röm. Villa bei Besseringen. 4) Bruchstücke von röm. Stiftmosaiken, aus denselben Bauten. 5) Einige steinerne Särge, ganz erhalten, aus der Nähe dieser Baureste, sowie einige kleinere Gegenstände, die sich darin befanden, ein Fläschchen von Glas u. von Thon. 6) Einige bronzene Armspangen u. ein Klangblech, im Garten des Herrn von Galhau in Wallerfangen aufgefunden, abgeb. Bonn. Jahrb. 57, Taf. 10.

7) Verschiedene Gegenstände aus den Ruinen von Montclair (das Schloss wurde zum 1. Mal im 13., zum 2. Mal im 17. Jh. zerstört), nämlich zahlreiche Zinngefässe, Werkzeuge, Schlösser, Thürbeschläge, Bruchstücke von Kachelöfen, von Gefässen aller Art, ferner 6 silberne Löffel, welche bei Ausgra-

bungen von Fundamenten in einem Keller des Klosters aufgefunden wurden.

Aus der keramischen Sammlung, welche Gegenstände des verschiedensten Ursprungs und der verschiedensten Zeitalter enthält, ist zu erwähnen: 8) Eine Sammlung römischer u. celtischer Gefässe, die aus dem Mainzer Museum stammen. 9) 40 einfache kleinere röm. Henkelkrügelchen von Thon, die zusammen in einem Walde bei Mettlach in der Erde begraben waren, ohne dass sich irgend eine Spur von Bauten dabei fand — (die Bruchstücke von weit mehr dieser Krüge sind liegen geblieben). 10) 20 Alttrierer Gefässe in Kugelform in schwarzer Thonmasse, gefertigt ohne Drehscheibe — ohne Füsse und ohne Henkel. 11) Bruchstücke und einige gut erhaltene Töpfe mit röhrenförmigem Ausguss und Griff, die in der Mettlacher Salzquelle aufgefunden wurden und zum Einkochen des Salzes gedient haben können. Sie sind zum Teil aus einer festen schwarzen, zum Teil aus einer gelblich-rothen Thonmasse gebildet und können aus dem 12. oder folgenden Jh stammen, da der Brunnen im 11. hergestellt wurde. 12) 30 Stück Rärener, 24 St. Siegburger, 40 St. Nassauer, 12 St. Frechener Steinzeug, wobei einige sehr wertvolle Stücke. 13) Musterstücke aus den meisten Lothringer Fabriken des 18. Jhs. 14) Delfter Schüsseln und Luxusgefässe. 15) Luxemburger Steingutprodukte aus dem vorigen Jahrh. [E. Boch]

79 **Nennig, Sammlung des Hr. de Musiel auf Schloss Thorn.** Enthält 15 Stück Celte bei Tünsdorf gef., wundervolle Marsbüste aus Bronze, gef. bei Nennig, abg. Bonn. Jahrb. 53, Taf. 1; Steinrelief, einen Hasen darstellend; Einige röm. Gläser u. Urnen; Fränkische Waffen von Beuren bei Saarburg. Reiche Münzsammlung.

80 **Trier, Provinzialmuseum.** Vgl. Wd Z. I. S. 269. *Unternehmungen.* a) Die Freilegung der röm. Thermen in St. Barbara bei Trier wurde vom 16. März bis zum Jahresschluss ununterbrochen gefördert. Es wurde der s. Abschluss des Mittelbaues, von welchem auf dem Plane (Westd. Zs. I Taf. III) schon die sö. Ecke eingezeichnet ist, vollkommen freigelegt; derselbe besteht aus einem Gang für die Dienerschaft, in welchem aber gleichzeitig ein Wasserkanal läuft. Alsdann wurde längs der O-seite des Raumes C gegraben und hier die Stelle gefunden, wo aller Wahrscheinlichkeit nach ehedem die Kessel standen. Ausserdem wurde die Umfassungsmauer des s. Hofraumes aufgedeckt. Das östl. Bassin K und die Räume J und H wurden durch Abfahren des Schuttes teilweise vollkommen freigelegt. — Von Einzelfunden kamen zum Vorschein eine grosse Anzahl Kämme und Haarpfeile aus Horn, Bronze- und Eisengeräte, Thonfragmente, Spielsteine, gestempelte Ziegel (3mal adjutice, 1mal . . . ele ad[jutice], 2mal Amantiolus, je 1mal Arisius, Capion, Vitalianus, . . . ntano, 2mal Cervio, auf einem Ziegel fanden sich 4 Stempel und zwar auffallender Weise 3mal Concor[dius] und 1mal Mauric[us]); ferner Terracottengruppe eines sich küssenden Ehepaares, H. 0,10; nicht gut erhaltene Bronzestatuette eines stehenden Juppiters (l. Arm erhoben, über l. Schulter liegt die Chlamys, H. 0,14); Bronzestatuette eines nackten Knäbchens, welches im l. Arm ein Füllhorn hält, H. 0,06 (ohne die fehlenden Füsse); Elfenbeintafel, 0,09 h., worauf in Relief ein auf einem Fels sitzender, unterwärts bekleideter Jüngling, neben demselben ein Hund; eine Gliederpuppe aus Horn, H. 0,09.

b) Im August wurde bei Wustweiler, Distrikt Düsters, Kreis Ottweiler, eine röm. Villa kleineren Umfangs ausgegraben, die aber namentlich in Einzelheiten gut erhalten war und eine reiche Ausbeute an eisernen Hausgeräten ergab; der Plan soll demnächst ediert werden.

c) Bei Wintersbach im Kreise St. Wendel suchte auf Kosten des Museum Hr. Reg.-Baumeister Hellwig nach Grabskulpturen; es wurden 8 Fragmente gehoben, worunter ein männl. bartloser Portraitkopf, ein weiblicher Portraitkopf, ein Jünglingskopf, eine l. Hand, welche ein Gefäss hält, und ein Windgott deutlich zu erkennen sind.

Der *Zuwachs* beträgt einschliesslich der bei den Ausgrabungen erzielten Funde 1772 Nrn. Hervorzuheben sind: a) ein praehistorischer Grabfund, vgl. Korr. I, 135; b) an röm. Alterth.: christliche Inschriften, vgl. Korr. I, 222; Dionysos auf Wagen, hoch erhabenes Marmorrelief, vgl. Korr. I, 36,

abg. Taf. 11, Fig. 3; goldener Fingerring mit Aufschrift fidem Constantino, vgl. Korr. I, 109 und II, 21; stark vergoldete Bronzefibel, 8 cm l., gef. in Paulin bei Trier, abgeb. Taf. 11, Fig. 2; zweihenklicher Bronzekrug mit kugelförmigem Bauch, nur ein Henkel erhalten, an dessen Ende ein Köpfchen, H. 0,20, gef. in Paulin; rundes Bronzebüchschen mit beweglichem Deckel, im unteren Boden 3 Löcher (Riechbüchschen? vgl. Friedrichs, Baust. II, 136) Dm. 2 cm, auf der Oberseite ein undeutlich gebildeter Löwe, darüber ein Fläschchen und vielleicht ein Penis, gef. in Paulin, abg. Taf. 12, Fig. 5; Wickelkind, Statuette aus Bronze, L. 0,09, angeblich gef. in der Ueberle'schen Brauerei in Trier, abgeb. Taf. 11, Fig. 1; zwei Bronzescheiben, auf deren Oberfläche je ein Mittelerz aufgelöthet ist; beide nehmen nach unten und oben an Durchmessergrösse ab. Die eine ist 0,03 m h., grösste Durchmesser 0,043 m, auf der Oberseite ein Mittelerz Vespasians, auf der Unterseite ein Doppelkreuz, Gewicht 290 Gramm; die andere hat eine H. von 0,024 m, einen gr. Dm. von 0,036 m, auf der Oberseite eine stark verstümmelte Münze von Antoninus Pius, die Unterseite ist gänzlich zerstört, Gewicht 176 Gramm; beides sind wahrscheinlich Gewichte, das erste ein Pfund.

Thongegenstände: Gefäss in Form eines Ebers (L. 0,15, abgeb. Taf. 12, Fig. 4), welches, weil es nur eine obere Öffnung hat, vielleicht als Blumenvase diente; es ist mit einer gelblich-grünen Glasur überzogen, die aber nur noch stellenweis erhalten ist, gefunden in Paulin. — Kännchen zum Nachfüllen des Öles in die Lampen, in Form eines egyptischen Kopfes, L. 0,11, abg. Taf. 12, Fig. 2, gef. in Paulin. — Gladiator mit bandagiertem linken Arm, mit Peitsche in r. Hand, jetzige H. 0,12, abg. Taf. 12, Fig. 1, gef. bei Wasserbillig. — Die Lampensammlung, welche schon jetzt alle übrigen Sammlungen von Lampen germanischen und gallischen Fundorts an Zahl und Wert der einzelnen Stücke überragen dürfte, wurde wiederum um 41 Stück neuer Typen, sämtlich vom Pauliner Grabfeld, vermehrt; am wichtigsten sind a) eine Lampe, welche auf dem Rand der Oberseite den Stempel L. Septimi führt; b) mit der an die äsopische Fabel erinnernden Darstellung, auf welcher ein Fuchs in menschlicher Kleidung einen auf dem Baum sitzenden Raben mittelst der Leimrute zu überlisten sucht, vgl. Jahn, Vindonissa zu Taf. 4, Fig. 9.

Unter den Gläsern ragt ein gelbbraunes Fläschchen (H. 0,08, abg. Taf. 11, Fig. 4) hervor, welches auf beiden Seiten ein Medusenhaupt darstellt; die Haare, welche in Schlangen endigen, sind am Halse zusammengebunden, auf dem Kopf befinden sich Flügel; die Formen sind sehr weich und ohne sichtliche Übergänge, was die Herstellung der Abbildung sehr erschwerte, gef. in Paulin. — Interessant ist auch ein Messergriff aus Gagat, L. 0,07, abg. Taf. XI, Fig. 5, mit der rohen Darstellung eines Stieres, welchen ein Löwe zerfleischt. [F. Hettner].

81 **Coblenz, im Gymnasium.** Im Konferenzzimmer eine Sammlung kleinerer Altertümer: eine kleine Doppelfigur aus Thon: Amor und Psyche, Schalen, Aschenkrüge, Urnen, Gefässe der verschiedensten Art von Glas und von Thon, Waffenreste, röm. u. mittelalt. Münzen. — In demselben Zimmer sowie in dem Gange vor der Bibliothek und in dem sog. Kreuzhofe sind eine Anzahl meist röm. Steinmonumente, architektonisch verziert oder durch plastische Darstellungen merkwürdig, aufgestellt. Dieselben wurden teils in und bei Koblenz gefunden, teils, und zwar die meisten, 1865 bei sehr niedrigem Wasserstande der Mosel etwas unterhalb der Balduin'schen Moselbrücke bei einer römischen Pfahlbrücke aus dem Flussbett erhoben. Vgl. die Jahresber. des Kobl. Gymnasiums 1827, 35, 37—43, 49, 50, 71 und Bonner Jahrb. Hft. 39, 40, 50, 52. — Über einen antiken Steinblock, der sich an einem Pfeiler des Gymnasiums an der Südseite, wo jetzt die Strasse hindurchführt, befindet, vgl. Bonner Jahrb. 53 u. 54. [Pesch, Gymnasiallehrer.]

82 **Neuwied, Sammlung Sr. Durchlaucht des Fürsten von Wied.** Enthält sehr wertvolle Altertümer aus dem röm. Kastell Niederbieber, welche in Dorow's, röm. Altertümer in und um Neuwied, Berlin 1826 eingehend besprochen und publiziert sind. Seit jener Zeit hat eine Vermehrung der Sammlung nicht statt-

gefunden. [Im Auftrag Sr. Durchlaucht mitget. von dem fürstl. Kammerdirektor Frhr. Dungern.]

83 **Bonn, Provinzialmuseum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 271.

84 **Bonn, Sammlg. vaterl. Altertümer bei der Universität.** Vgl. Wd. Zs. I, S. 271.

85 **Köln, Museum Wallraf-Richartz.** Vgl. Wd. Z. I, S. 271.

86 **Köln, Sammlung von Hrn. E. Herstatt.** Vgl. Wd. Z. I, S. 271. Aus einem Grabfunde von St. Marien hier habe ich erhalten: 1) Henkelflasche eleganter Form, Hals mit Glasfäden umsponnen, Ausguss mit Doppelrand, ganz intakt, schön patiniert, H. 0,175 m. 2) Eine Kuppe mit 9 Einbauchungen, schön irisiert, H. 0,06, Dm. 0,12 m. Beide Gläser fanden sich in einem Grab. [E. Herstatt.]

87 **Köln, Sammlung von Hrn Fr. Merkens.** Vgl. Wd. Zs. I. S. 272. Aus dem *Zuwachs* hebe ich hervor: 1) röm. Gläser: a) zweihenkliger Becher, gef. Köln, H. 0,095 m, abgeb. Taf. VIII, 5. b) Dunkelblaues Fläschchen mit Eindrücken am Bauch und 2 hellgrünen Henkeln (einer fehlt), unten spitz zulaufend, gef. in Köln, H. 0,095. c) Glasflasche (ähnl. Bonn. Jahrb. 71, Taf. V, 1551, aber ohne Rippen), gef. Köln, H. 0,29 m. d) Flasche (wie B. J. 71, Taf. V, 1556), aber mit Eindrücken am Bauch, gef. Köln, H. 0,15 m. e) Vogel in gelbem Glas, L. 0,13 m. 2) Thon: 3 Trinkbecher aus Bonn, mit Aufschrift dame, dami; ferner ein prächtiger Becher mit Aufschrift da escipe. Thonlampe in Form eines Fässchens (abgeb. Taf. VIII, 4). 3) Römische und fränk. Beschläge. 4) Bronzemedaillon von M. Aurel wie Cohen 370. 5) Scherbe einer Schale (die ehedem einen Durchm. von etwa 15—20 cm hatte) mit Goldverzierung, rechts ein Teil eines Flügels, links Teile des Hauptthaares in Gold, darüber mit weisser Emaille ein Heiligenschein. Daneben AGNE, gef. in dem Viertel von Severin, wo auch die berühmten ehemals Disch gehörigen Gläser zum Vorschein kamen. [Merkens.]

88 **Köln, Sammlung von Hrn. F. H. Wolff.** Vgl. Wd. Zs. I. 273. Aus dem *Zuwachs* hebe ich hervor: 1) 14 Steinbeile, darunter 1 schwarzes aus Alzei, L. 0,13 m. 2) Thongegenstände: a) Sigillataschale, 8 cm D., Bärenjagd darstellend, gef. auf dem Kästrich bei Mainz. b) Männl. Kopf mit Lorbeerkranz, aus Trass, 9 cm h., gef. bei Kruft bei Andernach. c) 20 Terracottaköpfe und Büsten (einige matres, meist aber wohl griech. Arbeit), unbekannten Fundorts. 3) Bronze: a) Grab, angeblich gef. bei Arnoldshöhe bei Köln, mit 3 Bronzeringen. b) Leuchter mit Stachel für Kerze, H. 0,19 m, gef. in Mainz. 4) Gläser: a) Salbenphiole, 19 cm h. 5) 200 Bronze- und Silbermünzen (Samml. Pepys), auf der Rosengasse gefunden. [F. H. Wolff.]

89 **Aachen, Museum.** Vgl. Wd. Z. I, S. 270. Das vergangene Jahr war für das Museum von eminenter Wichtigkeit. Hr. Barthold Suermondt hat ihm eine hochbedeutende Gemäldesammlung alter und neuer Meister geschenkt, zugleich mit dem Versprechen, dass er, bekanntlich einer der ersten Kunstkenner unserer Zeit, sich des neuen städtischen Museums, das fortan den Namen Suermondtmuseum führt, in Rat und weiterer aktiver Fürsorge annehmen werde. Die Schenkung besteht in 103 Gemälden, a) Spanier: Murillo, Ratsherr; Luis de Morales, el divino, ferner Bilder von Pedro Orrente, Francisco Camillo, Domenico Theotocopuli il Greco, Franc. Zurbaran, Pedro de Moya, D. Pedro Nunez de Villavicencio, b) 70 Niederländer: Rembrandt oder Govaert Flinck, Bildnis einer jungen Frau; Cornelis de Vos, Portrait; ferner Bildnisse von Antonis Mor, Jordaens, Ravesteyn, Thomas de Keyser, van der Helst, Jacob de Backer, Janson van Keulen, Anton Palamedesz, Ferdinand Bol, Honthorst und Jan Steen; die Genremaler sind vertreten durch H. Franck, Dirk Hals, Brouwer, David Teniers, Brekelenkamp, Adr. van Ostade, Willem Kalf; Landschafts- u. Tierbilder: Hendrik met de Bles, J. Breughel, Jodocus de Momper, Hendrik van Averkamp, Jan Asselyn, van Goyen, Jezajas van de Velde, Jacob und Salomon Ruisdael, Roeland Rogman, Poelenburg, Pijnacker, van der Meer van Haarlem, Du Bois, A. van der Neer, Paulus Potter, Cornelius Sachtleven; Seestücke von van Diest, Andries van Arteveldt und A. van Beerestraaten; landschaftliche Studien von Pieter de Hooghe, Aelbert Cuyp, protestantische Kirche; Stillleben von de

Heem, Heda, Snyders, Melchior de Hondekoeter, Jan Fyt, Willem van Aalst, Jan van Huysum, Rachel Ruysch, Jan Gillemans und den Meister mit dem fraglichen Monogramm P. C., wahrscheinlich Pieter Claasze: Snyders; Historien- resp. Heiligenbilder von Henri de Clerck, P. P. Rubens, Nicol. van der Horst, Erasmus Quellinus. Dem Rembrandt zugeschrieben ist die Studie eines Christuskopfes nach der Natur. c) Die schwach vertretene deutsche Schule zeigt einige Portraits aus der Zeit Holbeins, aus späterer Zeit von Seekatz, von Kupeczky, Paul Meyerheim. d) Italiener u. Franzosen: Valentin, Carlo Caliari, Filippo Lauri, Mario da Fiori u. Cav. Recco, Antonio Canale, Boucher, Louise de LebrunVigée. e) Englische Schule: John Constable. f) Dem Museum sind noch sieben Gemälde zugesichert: vier Bildnisse von Knaus, eins von Sohn, ein lebensgrosses Kniestück einer jungen Dame von Sir Joshua Reynolds und die Perle der Suermondt'schen Sammlungen, der so vielfach besprochene „Höllensturz der Verdammten“ von Rubens. (Vgl. den Bericht von C. L. in Aachen im Beiblatt zur Ztschr. f bild. Kunst 1882, 11 und 12).

Trotz der Begründung des städtischen Museums wird nach wie vor der Museums-Verein bestehen bleiben, um durch Erwerbung von Kunstgegenständen die Museumszwecke zu fördern. Dieser am 9. Febr. 77 gestiftete Verein begann ohne Geldmittel, ohne Museumsobjekte, lediglich angewiesen auf die Jahresbeiträge seiner Mitglieder. Die zuerst nur mit geliehenen Gegenständen unterhaltene Ausstellung wurde bald als ein Unternehmen, das alle Kreise interessierte, der Kern für das einst zu bildende Museum, an den Geschenk auf Geschenk in Geld u. Sachen herankam. Der einzelnen Dinge nicht zu erwähnen, waren die Hauptgeschenke die Schiffers-Krauthausen'sche Kupferstichsammlung mit 1618 Blatt und die Suermondt'schen Gemälde. Der jetzt vorhandene Bestand an Kunstgegenständen macht das Mus. zu einem für eine Provinzialstadt höchst präsentablem Institut, was bei einer allerdings sehr glücklichen Verkettung von Umständen der Wirksamkeit des Mus.-Vereins zu verdanken ist.

Die Sammlungen sind noch nicht in den neuen Räumen aufgestellt, diese aber in der Einrichtung und im Umbau begriffen. Dieser wird vielleicht in der ersten Hälfte d. J. beendigt werden, da sehr viel zu ändern ist und dann erst das Museum eröffnet werden.

90 **Neuss, Sammlg. d. Altertumsvereins.** Vgl. Wd. Z. I, S. 273. *Funde.* a) Im N. der Stadt wurden mehrere röm. Gräber bei Anlage einer Sandgrube aufgedeckt; dieselben sollen c. 30 St. Thongefässe und einige zerbrochene kleinere Gläser enthalten haben, meistens gewöhnliche Formen; diese wurden grösstenteils nach auswärts verschenkt, so erhielt das Bonner Provinzialmuseum eine grünglasierte Schaale. 11 St. Gefässe kamen in unsere Sammlg., darunter ein Becher mit einem laufenden Hasen und einem Reh en barbotine.

b) Mitten in der Stadt wurden c. 4 m tief 3 röm. Gräber aufgedeckt, welche Krüge, zerbrochene Gläser und einige kleine Bronzegegenstände enthielten. Das Gefundene ist in den Besitz des Hrn. Amtsrichters Strauven übergegangen.

Zuwachs. Ausserdem wurden für die Sammlung mehrere röm. und mittelalterliche Münzen erworben unter anderen ein sg. Rader-Albus vom kölner Bischof Theodorich v. Mörs (1414 bis 1463) mit der Umschrift Theodic arepi col. Mon. nov. Rilens. [Dr. Sels.]

91 **Düsseldorf, historisches Museum,** Verzeichnis in Monatsschrift des Vereins für die Gesch. u. Akd. 1881; kleine Sammlung von germanischen, römischen, mittelalterlichen und namentlich auf Düsseldorf bezügl. Altertümern.

92 **Düsseldorf, Sammlung des Hrn. Guntrum,** enthält namentlich Altertümer aus Gelduba.

93 **Elberfeld, Sammlung des Bergischen Geschichtsvereins,** besteht meist aus Schenkungen, wenig Ankäufen. Systematisch sollen, so weit es die beschränkten Vereinsmittel gestatten, alle auf das bergische Land nebst Umgebung bezüglichen Schrift- und Druckwerke, Kunstprodukte und hist. Denkmäler vereinigt werden. Andere Gegenstände sollen nur dann hinzukommen, wenn sie zum Vergleich wünschenswert sind. Bei der kurzen Zeit des Sammelns ist das Resultat noch ein

recht bescheidenes, aber die Vergrösserung im letzten Jahre doch sehr erheblich. Die römische Zeit ist vertreten durch den Kopf eines bärtigen Römers (Grabrelief in natürlicher Grösse von roher Arbeit), ferner durch eine Reihe von Ziegeln (Dachziegeln und Platten), eine mit der Inschrift: cAPIENAC. An Thongeschirr: Lampen, Schalen, einige Flaschen, Terrasigillatafragment mit Kämpfen von Gladiatoren gegen Tiere. Altgermanisches: 4 Steinhämmer, einer bei Barmen gef., die übrigen in der Wetterau, einer bei Jena, ein sogenannter Thonhammer, d. h. ein Gewichtstück zum Beschweren beim Weben gebraucht, aus der Wetterau; aus derselben Gegend stammen eine Anzahl Gefässscherben und andere kleine Sachen. Urnen (wohl erhalten aber nur in Fragmenten) sind vorhanden aus Wehlen bei Lehe, aus der Allerniederung, aus dem Brandenburgischen, aus der Wetterau, vom Niederrhein und ein Steinsarg von Kirn an der Nahe. Aus dem Mittelalter stammt neben unwichtigeren Stücken eine Hellebarde, bei Altenberg gefunden. Aus der Neuzeit historische Denkmäler, u. a. eine Landsturmfahne von 1813 u. a., eine Bauerntruhe vom Steinhause bei Regensburg und ein Renaissance-Schränkchen für Schmuckgegenstände und Kostbarkeiten aus der Gegend von Altenberg. Die Sammlung von Portraits, älteren Städteansichten, Darstellungen historischer Ereignisse und alter Karten umfasst etwa 80 Stück. Die Siegelsammlung umfasst ungefähr 1000 Nrn. aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Im Ganzen ist der Zuwachs an Urkunden und Büchern für die Sammlungen des Vereins wichtiger und bedeutender als der von anderen Altertümern. Zum Schluss wäre noch zu erwähnen, dass einige interessante fossile Knochenreste dem Vereine geschenkt sind. [Gebhard.]

94 **Uerdingen, Sammlung des Hr. Fr. Stollwerk.** Vgl. Westd. Zs. I. S. 524.

95 **Xanten, Sammlg. d. Niederrhein. Altertums-Vereins.** Vgl. Wd. Z. I, S. 274. *Unternehmungen.* Die Ausgrabungen an der N-seite der Stadt, vgl. Wd. Z. I, S. 274, konnten wegen andauernder Erkrankung des Leiters derselben im verflossenen J. nicht fortgesetzt werden. Im Herbste wurde einige Wochen lang am s. Abhange des Fürstenberges nach Birten hin gegraben, um gemauerte Überreste einer etwaigen Umwallung von vetera castra aufzufinden. Das Resultat war ein negatives; es fand sich keine Spur von Fundamenten vor, auch nicht Überbleibsel von Material, welche darauf schliessen liessen, dass an dieser Stelle je Mauerwerk vorhanden war. Wohl fand man hier allenthalben viele Scherben von Dachziegeln mit Stempeln der Leg. V, dabei sehr viele Holzkohlen, stark oxydierte Eisenstücke, Sigillatafragmente, einen runden Mühlstein Dm. 0,41, auf der einen Seite kegelförmig erhoben, auf der andern hohl, mit einer Öffnung in der Mitte, dabei noch mehrere Fragmente von solchen. — Für die Mitglieder des Vereins wurde ein Katalog der Büchersammlung gedruckt.

Zuwachs. Ausser obigen Funden erhielt das Museum die dem Verein von der kgl. Regierung überwiesenen (Korr. I, 226 beschr.) Thongefässe. — Von früheren Ausgrabungen herrührend: 1 Sigillataschale Dm. 0,13, 1 dito Fragment Dm. 0,13 mit Stempel: MEDIVSF — Ziegelscherben mit dem Stempel:

L E G V
M · M

mit Stempel LEG XXX · V · V, LEG XXII//////, Ziegel mit einer aufgedrückten Tierklaue, cf. Mooren, Altert.-Merkwürdigkeit der Stadt Xanten I, S. 31 § 43. — Durch Geschenk: Gipsabgüsse von 4 der schönsten Gemmen der früheren Houbenschen Sammlung hierselbst. — Durch Ankauf: mehrere röm. Silber- u. Kupfermünzen. — 12 neuerdings hierselbst gefundene Gemmen, darunter hervorzuheben: Carneol, eine liegende und eine grasende Kuh; Carneol, Kopf eines behelmten Kriegers; Paste, Kopf eines Satyr; roter Jaspis, Mercur stehend mit Beutel in der Hand. [Dr. Steiner.]

96 **Cleve, Sammlung im Rathaus.** Vgl. Westd. Zs. I. S. 523.

Holland.

97 **Nymegen, Gemeinde-Sammlung.** Vgl. Wd. Z. I. S. 275. *Zuwachs von 1881:* 2 röm. Tufsteintotenkisten wurden bei der Bastion Pesthuis in der Nähe des Kronenburgerthor gefunden, in denselben lagen jedoch nur Topfscherben

und ein Schlüssel. Doch kamen an derselben Stelle andere wichtige Funde zu Tage, worunter besonders hervorzuheben die Taf. XIII, 4 abgeb. germanische (?) Urne, H. 0,05, von grauem Thon, welche aussen mit Graffit geschwärzt und mit Linien geziert ist; ferner das Taf. XIII, 5 abg. 5 cm h. Bronzekesselchen, und der Taf. XIII, 3a und 3b abgeb. 17 cm h. Bronzekrug. — Ferner eine 23 cm h. Terracotta einer nackten Venus, mit der l. Hand nach einem Gegenstand *) greifend, welchen ihr ein kleiner neben ihrem l Fuss stehender Amor reicht, in der r. gestreckten Hand einen Kranz haltend. — Von andern Orten kamen hinzu eine grosse Anzahl röm. Anticaglien und neuzeitl. Altertümer, namentlich Nymegische Münzen.

[Nach einem von Hrn. van Voorthuisen gütigst übersandten Jahresber. — Auf Taf. XIII, 6 ist das schon Wd. Z. I. S. 276 erwähnte hausförmige Grab abgebildet: zu unterst ist das Grab umstellt mit hochkantig aufgestellten Ziegeln, hierauf lagern überstehend — nur durch den umliegenden Grund festgehalten — vier Reihen flachkantig liegender Ziegel. Das Dach besteht aus doppelt so grossen Ziegeln. Die Giebelseiten des Daches waren mit grossen Flusskieseln zugestopft].

*) Der Bericht erklärt denselben für einen Spiegel

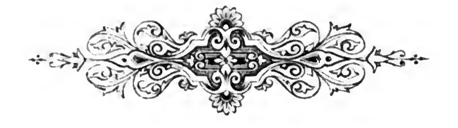
98 **Utrecht, Museum.** Vgl. Westd. Z I, S. 276. *Zuwachs 1881/82.* Herr Six schenkte: a) röm. Münzen der Familien Antonia, Clodia, Cornelia und der Kaiser von Augustus bis Honorius, gef. grösstenteils zu Vechtem und Jutphaas. — b) Gemmen: Juppiter, 2 Fortuna, Mann mit Weintraube und Scepter, Victoria, Krieger. [Nach dem Verslag von G. A. Hulsebos.)

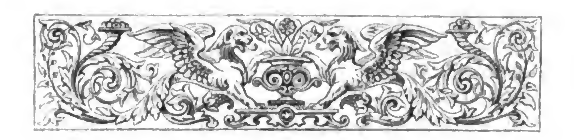
99 **Leiden, Reichsmuseum der Altertümer.** Vgl. Wd. Z. I. S. 276. a) Bei Nymegen in der Waal gefunden: Urnen und anderes verschiedene Töpfergeschirr, gläserne Perlen und Spielsteine. Kriegshelm von geschlagener Bronze, vorzüglich erhalten mit Nackenschild und einem dicken, festgenieteten Stirnschild, und Überbleibseln von Kinn- u. Sturmbändern, oder Wangenbändern an den Seiten. Oben befindet sich ein Knopf mit einer Öffnung zur Aufnahme von Federn oder andern Helmverzierungen. In der Mitte des Nackenschildes befinden sich am Rand die Reste von einem Ring oder Haken oder dergl. Oben auf dem Nackenschild steht mit punktierten Buchstaben die Aufschrift Ͻ · CATVLI · L · CORNELI. In der Mitte des Schildes steht noch einmal CATVL und darunter CAI\ Höhe des Helmes 0,17, Weite 0,22, Breite des Nackenschildes 0,17 m, abgeb. Taf. XIII *). — Schenkkännchen und Fibeln aus Bronze.

b) Bei Arbeiten am Glacis des Forts bei Vechten bei Utrecht (der röm. Station Fectio, vgl. Leemans, Bonn. Jahrb. 47, S. 162) wurden eine Anzahl goldener Schmuckgegenstände gefunden: eine schöne Halskette, aus 28 ausgeschlagenen oder getriebenen Palmetten und mit einem Haken und einer Öse im selben Stil, L. 0,35. Die Länge der einzelnen Palmetten 0,02, abg. Taf. XIII, 2; andere Kettenfragmente, drei Fingerringe, von denen einer eine Gemme (Anker zwischen 2 Fischen) enthält. [Nederlandsche Staats-courant 1883, No. 9].

100 **Leeuwarden, Museum.** Vgl. Westd. Z. I, S. 276. *Zuwachs 1881/82* sehr zahlreich, der sich kurz verzeichnet findet in 54 Verslag van het friesch Genootschap.

*) Die Inschrift ist am wahrscheinlichsten dahin zu erklären, dass der Helm zur Centurie des Catulus und zwar dem Soldaten L. Cornelius gehört habe. Form und Material des Helmes, sowie das Fehlen des Cognomens zeigen, dass der Helm dem 1. Jahrh., wahrscheinlich der ersten Hälfte desselben angehört. Hr.





Der Ursprung der Kölner Stadtverfassung.

Von Dr. **Robert Hoeniger** in Köln.

Unverkennbar hat Köln bei den oft behandelten Problemen der mittelalterlichen Stadtverfassung die Aufmerksamkeit der Forschung in erster Reihe in Anspruch genommen. Ebenso klar aber tritt zu Tage, wie wenig eine Verständigung zwischen den entgegenstehenden Meinungen bisher erzielt ist. Die für die Erscheinungen der älteren Zeit so wenig befriedigende Überlieferung bot der Construction einen zu weiten Spielraum, um die immer neuen Combinationen der verdienten Forscher einander endgültig näher zu bringen. Auch Heuslers Vermittelungsversuch [1]) hat wesentliche Fragen offen gelassen, einen so bemerkenswerten Fortschritt derselbe besonders durch die scharf präcisierte Fragestellung bezeichnet. Der letzte Bearbeiter des Gegenstandes spricht sich dahin aus [2]), dass für die ältere Periode „bloss die äusseren Umrisse der erzbischöflichen Stadtherrschaft zu erkennen sind. Das Wesen und die Formen der Stadtverfassung, die Entstehung und Ausbildung der städtischen Corporation bleiben völlig im Dunkeln.“ In der That ist mit diesen Worten der Stand der Forschung treffend bezeichnet, und wir stehen zur Zeit auf dem Punkte, dass jede Discussion, die mit den alten Mitteln operiert, unfruchtbar zu verlaufen droht.

Wenn ich bei dieser Sachlage den Anfängen der Kölner Stadtverfassung nachzugehen unternehme, so denke ich das damit genügend zu rechtfertigen, dass die Untersuchung sich auf ein Material stützt, welches von Keinem der früheren Bearbeiter Kölnischer Geschichte in seiner weitgehenden Bedeutung gewürdigt worden ist.

---

[1]) Ursprung der deutschen Stadtverf. 1872.

[2]) Hegel, Chroniken d. deutschen Städte Bd. 12, S. XXI. 1876.

Bereits im vorigen Jahre konnte ich über einen Quellencomplex, den seit einigen Jahren das Kölner Stadtarchiv birgt, berichten[1]), welcher die überraschendsten Aufschlüsse für diese vielumstrittene Frage verspricht. Derselbe erweist sich als der älteste Aktenbestand der städtischen Verwaltung Kölns und lässt den Entwickelungsgang der städtischen Institute des 12. Jahrhunderts in ein ganz neues Licht treten.

Bekanntlich sind die Akten des Kölner Grundbuchamtes von den ersten Anfängen bis zum Ausgang der reichsstädtischen Periode in fast ununterbrochener Reihenfolge erhalten[2]). Die spätere „Schreinspraxis", wie die Übung des Grundbuchwesens in Köln genannt wird, ist durch die verdienstlichen Arbeiten Clasens klargelegt, und ich darf hier nur auf sein Hauptwerk verweisen[3]). In der ersten Zeit wurden die Urkunden auf Blätter eingetragen, seit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts treten allmälig Bücher an deren Stelle. Derart unterscheiden wir Schreinskarten und Schreinsbücher. Der Übergang zur regulären Buchführung findet in den einzelnen Bezirken zwischen 1220—1250 zu verschiedenen Zeiten und lediglich aus der äusserlichen Rücksicht grösserer Handlichkeit statt. Ein das Wesen der Sache tiefer berührender Abschnitt in der Entwickelung des Schreinswesens ist im Anfang des 13. Jahrhunderts mit der Durchführung einer einheitlichen Organisation in strenger Unterteilung der Bezirke gegeben. Von diesem Zeitpunkt an enthalten die Aktenbestände lediglich Beurkundungen von Unterbehörden, welche mit ihrer Competenz auf die begrenzten Funktionen des Grundbuchamtes beschränkt waren. Die weiter zurück reichenden Urkunden wurden bislang unter denselben Gesichtspunkt gebracht und nur für lokal-topographische oder genealogische Fragen zu Rate gezogen. Aber bis zu diesem Zeitpunkte sind die Dinge im Fluss. Die schriftlichen Anfänge dieser civilrechtlichen Praxis reichen in die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts herauf und stehen hier in einer Reihe neben anderen schriftlichen Ansätzen communaler und politischer Selbstthätigkeit, deren Führung ebenso wie das Grundbuchwesen erst auf einer weiteren Entwickelungsstufe gesonderten Unterbehörden zugewiesen wurde.

Die von den späteren Schreinsbüchern entlehnte Bezeichnung als

---

[1]) Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, hrsg. v. Höhlbaum 1882. Hft. 1, S. 35 ff.

[2]) Denkschrift über die Aufgaben der Ges. f. Rhein. Gesch. Köln 1881. S. 40.

[3]) Erste Gründe d. Köln. Schreinspraxis, mit Mustern und einer Untersuchung über das Alter der Kölnischen Schreine. Köln 1782.

„Schreinskarten" ist daher für den Inhalt jener früheren Blätter in keiner Weise zutreffend, vielmehr weisen sich dieselben in einer Zeit, in welcher die städtische Selbständigkeit sich eben zu bilden anfängt, als die Aufzeichnungen der innerstädtischen Verwaltung aus, soweit dieselbe überhaupt schriftlich geführt wurde. Zum ersten mal gewinnen wir aus dieser Erkenntnisquelle ein klares Bild des städtischen Lebens vor der Ratsperiode, das uns bislang in der Hauptsache nur aus konstitutiven Urkunden kirchlichen Ursprungs bekannt war. Es ist der verhängnisvolle Irrtum Nitzsch's, der bereits in seinem grundlegenden Buche „Ministerialität und Bürgertum" den fruchtbaren Gedanken von dem Gegensatz kirchlicher Bildung und der unabhängig von ihr aufkommenden Laienelemente mit aller Schärfe ausgesprochen hat[1], dass er diese Scheidung bei Betrachtung der städtischen Verhältnisse ganz fallen lässt und aus handgreiflich einseitigen Quellen, wie dem bischöflichen Stadtrecht von Strassburg, dem Kölner Dienstrecht, oder dem Hofrecht von St. Maximin die bemerkenswertesten Äusserungen dieser Laienkultur zu erklären sucht. Im Gegensatz dazu lässt dieses neue Material für Köln aus der lebendigen und durchaus selbständigen Bethätigung der Bürgerschaft die Entwickelung des städtischen Gesamtlebens mit einer Bestimmtheit erkennen, die wenig zu wünschen übrig lässt.

Die auf Grund einer längeren Beschäftigung mit diesem Quellenstoff für die gestellte Frage gewonnenen Ergebnisse sollen im Folgenden mitgeteilt werden. Dieselben weichen von den bisher vertretenen Kombinationen so wesentlich ab, dass eine Polemik in's Endlose führen müsste. Die Untersuchung nimmt in Folge dessen unbeirrt um entgegenstehende Ausführungen ihren Weg.

Mit Recht betont Gengler[2] die Bedeutung der Stadteinteilung für die organische Entwickelung des inneren Gemeindelebens. Es muss einer besonderen Beweisführung vorbehalten bleiben, zu ermitteln, wie weit die diesbezüglichen von ihm statuirten verschiedenen Erscheinungsformen sich einheitlich zusammenfassen lassen, oder in historische Aufeinanderfolge zu setzen sind. Hier genügt es darauf hinzuweisen, dass Gengler die parochiale Einteilung für Köln unbedingt anerkennt[3]. In der That sehen wir das gesamte communale Leben der Stadt während der Ratsperiode auf eine Bezirkseinteilung nach den alten Pfarrgrenzen begründet. Selbstverständlich schliesst sich auch die Organisation des

[1] Ministerialität und Bürgertum im 11. u. 12. Jahrh. 1859. Einleitung.
[2] Deutsche Stadtrechtsaltertümer, 1882. S. 49.
[3] ebend. S. 63 ff.

Grundbuchwesens an diese städtische Innenteilung an, und mit Ausnahme rechtlich eximierter Stadtgebiete, wie z. B. des Immunitätsbezirks 'Unterlahn', der als solcher auch hier eine Sonderstellung einnimmt, entsprechen die Jurisdictions- und Schreinsbezirke durchaus den zur Zeit ihres Ursprungs vorhanden gewesenen Parochien[1]. Es ist ein Komplex verschiedener Gemeinden, deren einzelne, unbeschadet ihrer energischen Zusammenfassung durch die oberste Ratsbehörde, particularrechtliche Besonderheiten während der ganzen Dauer der reichsstädtischen Periode bewahrt haben.

Klar und deutlich ergeben die mehrfach erwähnten Aktenbestände, dass vor dieser Zusammenfassung durch eine gemeinsame Repräsentativbehörde das städtische Leben sich in den Formen getrennter Parochialverfassungen bewegte. Die ältesten sogenannten Schreinskarten sind Aufzeichnungen selbständiger Parrochialbehörden.

Wie a. a. O. ausgeführt ist[2], reichen von den erhaltenen Karten die Namenverzeichnisse bis ca. 1125 zurück, während die urkundlichen Eintragungen zwischen 1130 und 1140 einsetzen. Die Stadt Köln umfasste damals ausser dem Gebiet der alten Römerstadt das Marktgebiet der Rheininsel und die nördlich anschliessende Vorstadt Niderich. Wie weit nach Westen und Süden die Grenzen über die Römermauern hinausgerückt waren, lässt sich bei dem Fehlen der hierhergehörigen Grundbuchakten nicht völlig exact nachweisen. Jedenfalls befanden sich die um die alten Stifte Severin, Pantaleon, Gereon und Kunibert liegenden Häusercomplexe noch im freien Felde, und auch Aposteln scheint erst mit der letzten Stadterweiterung von 1180 in den Ringwall hineingezogen zu sein.

Wir haben hier die Verhältnisse bis zum Jahre 1159 darzustellen; ein Abschnitt, dessen Einführung in der Folge zu rechtfertigen ist.

Bis zu diesem Zeitpunkte sind nur aus drei Bezirken urkundliche Aufzeichnungen erhalten: aus der Martinspfarre, aus der Laurenzpfarre und aus dem Jurisdictionsbezirk Niederich.

---

[1]) So lautet der Eingang eines Weistums aus der Mitte des 12. Jahrh.: ‚Hec sunt traditiones et leges . . . in parrochia Nitherich‘. Eine Pfarre des Namens ist zu dieser Zeit nicht vorhanden, auch historisch nicht nachweisbar, und der so bezeichnete Jurisdictionsbezirk umfasst mehrere Kirchspiele anderen Namens. Die alte Bezeichnung des Bezirks (suburbium inferius) ist also an dem Boden hängen geblieben, während das ursprüngliche Pfarrgebiet bei zunehmender Bevölkerung geteilt wurde.

[2]) Mitt. S. 42 ff.

Die älteste Karte von Laurenz enthält neben vereinzelten Anschreinungen, die etwa 1135 beginnen, Bürgerlisten, Notizen über Einnahmen und Ausgaben sowie über Aussenstände, eine Veranlagung zur Gebäudesteuer und zwei Namenreihen von zu verschiedener Zeit amtierenden Parochialvorständen. Auf diesem einen Blatt scheint die Parochialbehörde ihren gesamten Notierungsbedürfnissen in primitivster Form genügt zu haben. Die Aufzeichnungen in Niderich fangen ungefähr 20 Jahre später an. Hier finden sich in den frühesten Karten Notizen über Bau und Steuerfreiheit des Parochialbürgerhauses und über Partikularrechte des Jurisdictionsbezirks zum deutlichen Beweis, dass auch diese Blätter Äusserungen einer in sich geschlossenen Gemeindebehörde enthalten.

Es sind engbegrenzte Communal-Angelegenheiten, auf welche sich die Befugnisse der Parochialbehörden erstrecken [1]). Neben der gerichtlichen Auflassung bei Übertragung von Erb und Eigen üben sie nach Ausweis der Eintragungen die Baupolizei in ihrem Bezirk. Desgleichen finden sich Ansätze einer Steuerverwaltung. Wenn wir aus den Äusserungen des Schieds von 1258 [2]) zurückschliessen dürfen, so unterstand ihrer Ausübung auch die niedere Gerichtsbarkeit. Die aus anderen Quellen erkenntlichen Rechte bei Wahl des Pfarrers und Bestellung des Küsters sind aus den hier erhaltenen Akten nicht zu ersehen [3]). Die ganze Einfachheit dieser Verfassungsverhältnisse bezeichnet am besten die Zeugenreihe einer Urkunde des Laurenzschreins, in welcher neben den beiden magistri vicinorum parochie zwei vocatores vicinorum aufgeführt sind.

Einen umfassenderen Charakter zeigen allein die aus der Martinspfarre stammenden Aufzeichnungen, welche auch zeitlich am weitesten, etwa bis 1130, zurückreichen. Drei ausschliesslich mit Namen angefüllte Pergamentrollen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts, deren zwei durch die Aufschrift als Bürgerlisten kenntlich sind, während die dritte als „fraternitas mercatorum gilde“ bezeichnet ist, konnten schon auf Grund gleichen Fundorts und analoger äusserer Gestalt [4]) dem

[1]) Vgl. Gierke, Genossenschaftsrecht I, § 35. Die Gliederung der Bürgerschaften in Specialgemeinden.

[2]) Lacomblet II No. 452. S. 245 No. 18.

[3]) Ich erwähne drei interessante Urkunden des Düsseldorfer Staatsarchivs über Streitigkeiten betreffs der Pfarrerwahl. 1212, Columbapfarre (Köln, Domstift Orig. No. 30); 1226, Dec. 17. Peterspfarre (K. Cäcilienst O. No. 6); 1230, März 27. Johannspfarre (Copiar d. Severinst. f. 36).

[4]) Gleiche Grösse, Einteilung in Felder durch langschaftige Säulen und

Aktenbestand der Schreinskarten zugewiesen werden. Genaue handschriftliche Vergleiche lassen in denselben wiederholt die Hand gleicher Schreiber, wie in den ersten Karten des Martinschreins erkennen. Dazu kommt, dass die durch nähere Bezeichnung der Herkunft, des Familien- oder Beinamens kenntlich gemachten Personen der Kaufmannsgilde fast sämtlich in den Bürgerlisten, Urkunden und Zeugenreihen dieser Parochie wiederkehren.

Wir würden daraus zunächst nur auf einen unbestimmten Zusammenhang der Martinspfarre mit der Kaufmannsgilde schliessen dürfen, wenn nicht der Umstand, dass erstere den alten und neuen Markt der Stadt umfasste, einen weiteren Anhalt gäbe.

Eine ausschliesslich auf das neugewonnenene Material beschränkte Beobachtung bietet allerdings noch andere Aufschlüsse für die hier behandelten Fragen. Zur leichteren Vermittelung des Verständnisses aber scheint an dieser Stelle eine Rücksichtnahme auf anderweite schon früher benutzte Urkunden geboten. Um den Ausgangspunkt dieser Untersuchung nicht zu verrücken, sollen wiederum nur Documente bürgerlicher Provenienz herangezogen werden. Als solche dürfen im strengen Sinne nur die von der Stadt Köln allein besiegelten Urkunden gelten. Es sind deren bis zum Jahre 1159 folgende erhalten:

1) 1149, Stiftungsbrief der Bettziechenweberzunft (Lac. I No. 366).
2) c. 1150, Beurkundung der Zollfreiheit in Köln für die Kirchen St. Gertrud zu Nivelle und St. Maria und Begga zu Andenne. (Ennen u. Eckertz, Quellen I, No. 114).
3) 1155, desgl. für Cornelimünster. (Martène et Durand, Coll. I, S. 829)[1]).
4) 1159, Beschluss, dass in den nächsten zehn Jahren die Beamten der Parochialbehörden der Gilde und der Zünfte nicht wechseln sollen. (Lac. I, No. 398).
5) 1159, Auflassung eines Allods an das Stift St. Gereon nach Schreinsrecht. (Lac. I, No. 399).

Nur drei der aufgeführten Dokumente, deren Originale sich sämtlich im Kölner Stadtarchiv befinden, haben in der Schlussformel die Zeugen namentlich aufgeführt. Die folgende Tabelle stellt die Namen alphabetisch geordnet unter einander.

Befestigung an einem Holzstab, auf welchen sie aufgerollt wurden. Vergl. Mitt. S. 46.

[1]) Über diese Urk. vergl. unten S. 244.

NB. Die vorstehenden Ziffern geben die Rangordnung der Personen, die in Klammern gesetzten Worte sind im Original übergeschrieben [1]).

1149	1155	1159
15. Albero (de sancta Cecilia)	22. Albero de sancta Cecilia	
		3. Albero subcomes
18. Anselm (de sancta Cecilia)		
12. Bruno (frater ejus) [scil. Danielis]	16. Bruno [frater Danielis]	13. Bruno [frater Danielis senator]
11. Daniel (tollenarius) [frater Brunonis]	15. Daniel [frater Brunonis]	12. Daniel [frater Brunonis senator]
31. Emelrich		
32. Emelrich (frater Marcmanni)		
	20. Emunt	16. Emundus [senator]
30. Everart		
23. Evezo		
	21. Franco	18. Franco [senator]
13. Gerardus (Niger)	9. Gerardus Niger	8. Gerardus Niger [senator]
	5. Gerardus Albus	
19. Godefrit (filius Volsvendis)	11. Godefridus filius Volsvinde	9. Godefridus Volsvendis filius, senator
20. Godefrit (alius)		
22. Godefrit		
	13. Godefridus de Stavera	15. Godefridus de Stavere [senator]
21. Hartman (de sancto Albano)		
4. Heinrich (filius Hermanni)	24. Heinricus filius Hermanni	
8. Heinrich(tollenarius)		
29. Heinrich (Vazolf)		
	8. Heinricus	
	23. Heinricus Comes	
		1. Heinricus urbis prefectus
2. comes Hermannus	3. Hermannus comes	
5. Herman (filius Razonis)	12. Hermannus filius Razonis	11. Herimannus Razonis filius [senator]

[1]) Hier, wie bei jeder anderen Bezugnahme auf Kölner Urkunden, citiere ich nach dem Original. Die zahlreichen Inkorrektheiten der angeführten Drucke, die besonders bei Lesung der Namen störend hervortreten, sind ohne weitere Bemerkung verbessert.

1149	1155	1159
24. Herman (a domo bellica)		
	1. Hermannus advocatus	2. Herimannus advocatus
	6. Hermannus camerarius	
		4. Herimannus subadvocatus
		10. Herimannus Ditwigis filius [senator]
34. Hupertus		17. Hupret [senator]
28. (Karolus)[1]	25. Karolus	
		6. Karolus telonearius
16. Ludolfus (Grin)	19. Ludolf Grin	
14. Malbodo	17. Malbodo	
25. Marcman (Hoger)	7. Marcmannus Hoier	7. Maremannus Hoger [senator]
27. Marcman		
	18. Marcman Lembichin	
1. Ricolfus (Sporwer) advocatus	4. Richolfus advocatus	
26. Ricolfus		
	10. Richolfus de novo foro	
	14. Richolfus de sancta Brigida	
9. Segewin Comes		
33. Tiderich		
3. Vogelo filius Durkine		
6. Vogelo (filius Hermanni)		14. Vůgelo Herimanni filius senator
17. Vogelo	26. Vogelo	
	2. Vogelo theolenarius	5. Vůgelo telonearius
7. Willelmus (Fraz)		
10. Wolbero (Slegel)		

Von den zahlreichen Documenten, die, von anderen Seiten ausgestellt, die Namenreihen der vornehmsten Bürger aufzählen, führe ich nur zwei an. In dem ersten beurkundet der Abt von Gross-St.-Martin 1152[2]) eine Schenkung an sein Kloster. Die Urkunde erzählt, wie

[1]) Mit anderer Tinte über Marcman nachgeschrieben.

[2]) Ennen und Eckertz, Quellen I, No. 65.

una dierum celebratis aput nos exequiis Sigewini subprefecti der Schenker, dum adesset cum summatibus hujus civitatis, quos ibidem repertos convocaverat, an den Hauptaltar tritt. Als Zeugen, quorum in hac causa presentiam et favorem habuimus, stehen: Richolfus advocatus, Richolfus Sparwere, Godefridus de Stavern, Gerardus Niger, Herimannus filius Razzonis, Henricus thelonearius, Vogol theloniarius, Vogol filius Herimanni, Herimannus Rufus, Godefridus filius Wolsvindis, Karl de Salzgazzen, Daniel, Brůn, Alexander fratres, Albero de sancta Cecilia, Marcman Hoiger, Richwin Verchen, Wolbero filius Sigewini, Marcman et Emelricus filii Methildis de Hoie, Hertwig et Gerlach de Wstubbe aliique conplures de optimatibus hujus civitatis. Das zweite Dokument von 1157[1]) trifft Bestimmungen über ein Hospital auf dem Altmarkt, das halb zerfallen von einer Anzahl von Bürgern wieder aufgebaut und dem Martinskloster geschenkt worden war. Erzbischof Arnold II, der die Urkunde ausstellt, nennt im Eingange diese Bürger: burgensium ergo honoratiores, quorum etiam quosdam presenti loco personaliter necessario designare adjudicavimus, id est Richolfus Magnus, Herimannus frater Fůgelonis, Richwinus Canus et Herimannus frater ejus, Vogul filius ipsius Herimanni, Godefridus filius Volsvendis, Henricus thelonearius, Henricus Fazolf, Marcman Hoiger, Vogul thelonearius, Gerardus Niger, Herimannus filius Razonis, Richolfus Sparwere et alii conplures, sub quorum cura et ipsa domus habebatur. Im Gegensatz zu diesen Eingangs genannten Personen fungieren als Zeugen am Schluss der Urkunde neben den Prioren nur die ersten erzbischöflichen Ministerialen.

Die Übereinstimmung in diesen Namenreihen mit den in unserer Tabelle aus Urkunden städtischen Ursprungs zusammengestellten Vertretern ist so auffallend, die führende Stellung dieser Personen auch in den beiden Urkunden nichtbürgerlicher Provenienz so bestimmt betont, dass wir in denselben unzweifelhaft die Mitglieder einer leitenden städtischen Gesamtbehörde anerkennen müssen, deren Existenz im übrigen schon 1149 durch das Stadtsiegel und die Nachricht von einem gemeinsamen Bürgerhause an derselben Stelle, auf welcher noch heute das Rathaus steht, hinlänglich verbürgt ist.

Die Männer, deren Namen uns hier wiederholt bestimmt entgegentreten, werden im allgemeinen als viri illustri et tocius civitatis proba-

[1]) Ebend. I, No. 70.

tissimi (1149) oder mit ähnlichen Wendungen bezeichnet. In der officiellen Sprache des Erzbischofs und gemeiniglich auch in ihrer gerichtlichen Thätigkeit heissen sie scabini und nur bei eigenen Äusserungen in communalen Angelegenheiten nennen sie sich selbst senatores. Mit einem treffenden Ausdruck hat Heusler diese Körperschaft mit ihren auseinanderfallenden Funktionen in Gerichtssachen und Communalangelegenheiten als „Schöffensenat" charakterisiert.

Wir wenden uns von diesem Punkte wieder dem Quellencomplex der Schreinskarten zu. Ganz vereinzelt begegnen wir bis gegen 1150 noch Zeugenreihen in Beurkundungen des Martin- und Laurenzschreins, die immer seltener werden, je mehr die diplomatische Form der Urkunde zu einer knappen Notierung zusammengedrängt wird. Die ersten Aufzeichnungen liegen in der Martinspfarre zu weit vor 1149, als dass ein Zusammenhang mit den bisher aufgeführten Namen erwartet werden dürfte. Die früheste Spur eines solchen findet sich erst gegen 1140: Hec facta sunt coram civibus et magistris civium, tunc vero magisterium tenentibus Tizone, Vollando et presente prefecto Heinrico. Hujus rei testes adhibiti sunt predictus Tizo, Vogelo filius Volsvendis, Ramunt, Marcman (Hoier), Gerardus juxta ecclesiam Lisolvi, Regenzo[1]). Ich erwähne zwei weitere Stellen, die zwischen 1145 und 1150 liegen: Hoc totum actum est in tempore Richolfi advocati et Hermanni comitis[2]). Hec facta sunt coram magistris in parrochia sancti Martini Gerhardo et Bertolfo tunc officium tenentibus et preteria coram senioribus magistris Sigewino Comite, Marcmanno (Hoier), Heinrico (Fazolfo), Waldevero Crispo, Alberto Nigro, Apro, Everhardo, Brunone, Heinrico (Hasta), Tizone, Wolberone, Alberone, Gozone, insuper et coram pluribus honestis personis Herimanno (fratre Vogolonis) et Heinrico (teleonario) et Eckeberto juxta Renum et Alberone (Hardvusto)[3]). An anderer Stelle werden in derselben Zeit als Fürsprecher und Vertreter der Mauritiuskirche zu Köln vor dem Martinschrein genannt: Sigewinus Comes, Daniel theleonarius, Amalricus Tuskeman, Gerhardus Niger, Vogelo filius Durichine, Godefridus filius Folswindis[4]).

---

[1]) Mart. 1. IV. 11. Ich citiere nach Massgabe der für die Edition bestimmten Anordnung.

[2]) Mart. 2. I. 13. Vergl. 1149: Richolfus adv. und comes Hermannus an der Spitze der Zeugen.

[3]) Mart. 2. I. 20.

[4]) Mart. 2. II. 22.

Über das Jahr 1150 gehen diese Zeugenreihen nicht hinaus, spätere sind überhaupt nicht vorhanden. Sie reichen also nur bis an das Jahrzehnt heran, das uns hier vorzugsweise beschäftigt. Immerhin aber ist zu constatieren, dass eine Anzahl von Namen, deren Träger als Mitglieder einer leitenden städtischen Behörde gelten müssen, sich mit einzelnen Amtleuten der Martinspfarre identificieren lassen. In den Zeugenreihen des Laurenzschreins, deren mehrere aus derselben Zeit vorliegen, ist kein einziger analoger Fall mit Bestimmtheit nachzuweisen. Freilich sind die Namen nicht sämtlich näher bezeichnet. Die Möglichkeit eines ähnlichen Verhältnisses ist demnach nicht vollständig ausgeschlossen. Jedenfalls aber begegnen im Grossen und Ganzen hier durchweg neue Namen [1]).

Ebenso auffallend stellt sich das Verhältnis dieser Personen zu dem Inhalt der Urkunden. Während für die überwiegende Mehrzahl derselben der feste Wohnsitz in der Martinspfarre ersichtlich ist, begegnen in der Laurenzpfarre nur ganz vereinzelt die genannten optimates als Besitzer von Liegenschaften und somit als Kirchspielsgenossen. Ich will mit dem Citieren aus unedierten Quellen hier nicht weiter ermüden und kann mich um so eher auf knappe thatsächliche Angaben ohne umständlichen Apparat beschränken, als die Herausgabe der sogenannten Schreinskarten demnächst bevorsteht und die Bearbeitung der Register auf dieses Moment besondere Rücksicht nimmt.

Wir haben oben gesehen, dass in der Martinspfarre das schriftliche Verfahren am frühesten aufgenommen wurde. Schon dieser Umstand deutet auf eine vorgeschrittenere Entwickelung. An anderer Stelle habe ich den Nachweis versucht, dass die hier ausgebildete Praxis Vorbild und Muster für die Laurenzpfarre wird [2]). Dabei darf nicht übersehen werden, dass die Form der Urkunde zunächst noch schwankend bleibt und sich dadurch charakteristisch von der festgefügten Fassung des gleichzeitigen geistlichen und fürstlichen Kanzleigebrauches unterscheidet. Noch handgreiflicher aber tritt die von der geistlichen Bildung unabhängige Entwickelung in sprachlichen Eigentümlichkeiten zu Tage. Wir sehen in den Urkunden des Martinschreins das Latein ziemlich

---

[1]) Z. B. Laur. I. IV. 4. Ůdilolf et Godescalc et Theodericus advocatus aliique civium magistri Luzeman et Heriman (frater ejus), Herman et frater ejus et Bertolfus, Thiderich (Judeus) et Emunt, Eckebret (Judeus) et Fordolfus (filius ejus), Gerard (Ungemaz) et Hartwich (Harde), Cůno (Liginde) et Gerhard (de Kericinpuzze) et alii cives quam plurimi.

[2]) Mitt. S. 47.

fliessend angewendet. Die sichere Beherrschung der damaligen Verkehrssprache kann in dem lebhaften Marktgebiet nicht überraschen. Um so interessanter ist die Thatsache, dass mit dem Beginn einer selbständigen schriftlichen Übung ausserhalb der Kaufmannspfarre diese Sicherheit in bedenklicher Weise fehlt. In den Aufzeichnungen des Laurenzschreins springt der Schreiber ganz unvermittelt in lateinisch begonnener Urkunde zur deutschen Sprache über, oder schreibt über die lateinische Wendung die deutsche Übersetzung. Noch plumper fallen die ersten Versuche in anderen Bezirken aus. In Gereon ist Satzbildung und Orthographie der ältesten Schreinsurkunden oft bis zur Unkenntlichkeit corrumpiert.

Bevor wir die letzten Resultate aus dem Vorherstehenden ziehen, verdient noch ein Moment der chronikalischen Überlieferung Beachtung.

Der Aufstand von 1074 gegen den Erzbischof Anno ist die erste selbständige Regung der Stadt, von der wir bestimmtere Kunde haben. Der Streit um ein Kaufmannsschiff (mercatoris cujusdam praedivitis)[1], das der Erzbischof in Anspruch nimmt, giebt den äusseren Anstoss zur Empörung. Einen Kaufmannssohn tum propter generis affinitatem, tum ob merita sua primoribus civitatis maxime carum et acceptum sehen wir an der Spitze der Rebellen, und Kaufherren sind es, die in grosser Zahl (sexcenti mercatores opulentissimi), um der Strafe zu entgehen, die Stadt verlassen, nachdem der Erzbischof dieselbe wieder unter seine Botmässigkeit gebracht hat. Mit lebendigen Zügen schildert Lambert den Charakter der handeltreibenden Stadtbewohner: id hominum genus . . . quippe qui ab ineunte aetate inter urbanas delicias educati, nullam in bellicis rebus experientiam habebant, quique post venditas merces inter vina et epulas de re militari disputare soliti, omnia quae animo occurissent tam facilia factu quam dictu putabant, exitus rerum metiri nesciebant. Wir haben aus der Folgezeit mehr als einen Beweis dafür, dass die Kölner sich mannhaft zu schlagen wussten und wir werden die eigentümliche Färbung von Lamberts Bericht auf Rechnung seiner persönlichen Animosität zu setzen haben. Wir werden unbedingt in dem Marktgebiet der Martinspfarre den Ausgangspunkt jener gegen den herrischen Stadtregenten gerichteten Bewegung suchen müssen. Dass dieselbe, in raschem Impulse planlos begonnen, unglücklich verlief, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Interessen der übrigen Specialgemeinden und ihrer zahlreichen Ackerbürger

---

[1]) Mon. Germ. SS. V. S. 212 ff.

mit denen der Kaufmannsparochie noch nicht eng genug verknüpft waren. Eine feste Einigung derselben stand noch aus. Es liegt nahe, die Conjuratio pro libertate von 1112 von dem bisher stets im Vordergrunde stehenden Stadtteile aus geplant und geleitet zu denken. Vergegenwärtigen wir uns all die bedeutsamen Momente einer überragenden Stellung der Martinsparochie in der zeitlich fast unmittelbar folgenden Entwickelung der Einzelgemeinden, so werden wir den leitenden Einfluss der Kaufmannspfarre auf den Zusammenschluss der damals zur Stadt gehörigen Kirchspiele nicht in Abrede stellen können.

Allerdings kann diese allgemeine Fassung noch nicht befriedigen. Wir werden das Organ, welches einen solchen bestimmenden Einfluss auszuüben vermochte, und seinen Zusammenhang mit der Kaufmannspfarre genauer zu bezeichnen haben.

Soviel geht aus dem Bisherigen hervor, dass zunächst der Schöffensenat, der das commune sigillum civitatis führt und in Kommunalangelegenheiten auf dem gemeinsamen Bürgerhause zusammentritt, die Leitung der Geschäfte in Händen hat. Vielleicht gelingt es von seinem ersten die städtische Verfassung nachhaltig bestimmenden Beschluss aus sein Verhältnis zu den Specialgemeinden zu präcisiren.

Dieser Beschluss von 1159 wird eingeleitet als: Rectorum judicum ac tocius populi sancte Colonie pari voto ac unanimi consensu incommutabile decretum. Derselbe bestimmt, ut in cunctis fraternitatibus aut officiis, que civilem respiciunt justiciam, in X annis nemo magister aut officialis homo mutetur innovetur aut aliquo modo substituatur. Hier begegnet zum ersten mal der für die spätere Verfassung Kölns so bedeutsame Zeitraum der Decade, und Richthofen hat scharfsinnig bemerkt [1]), dass dieser Umstand den Fälscher des bekannten Weistums zur Datierung auf das Jahr 1169 veranlasst haben mag. Das Decret bezeichnet in der That den formalen Abschluss einer längeren Entwickelung. Die für eine communale Selbstverwaltung, sowie für selbständige Handels- und Gewerbethätigkeit erwachsenen Institute waren dauernd zu festigen. Die getroffene Verfügung war sehr wohl dazu geeignet. In der Entwickelung des Schreinswesens treten uns die Wirkungen derselben erkenntlich entgegen.

Wir müssen hier in Kürze die äussere Beschaffenheit des erhaltenen Quellenmaterials berühren.

Unter den sogenannten Schreinskarten haben sich einige halbzerrissene Blätter vorgefunden, die sich bei genauerer Prüfung als

[1]) Forschungen z. d. Gesch. VIII. S. 72.

Reste eines zusammengehörigen Buches erwiesen. Die bisher aufgefundenen Stücke sind mitten aus den Lagen herausgerissen. Die frühesten Aufzeichnungen in denselben reichen bis in die sechsziger Jahre des 12. Jahrhunderts zurück. Ihr Inhalt betrifft in grosser Anzahl Besitzübertragungen aus den Kreisen der Geldaristokratie, deren Liegenschaften meist in verschiedenen Pfarrgebieten zerstreut waren, und entspricht in dieser Richtung dem Inhalt des späteren Schöffenschreins. Daneben finden sich die verschiedenartigsten Notierungen: Schöffenurteile über Freiheit und Recht von Personen, Eintragungen wie die Verpfändung der Burggrafschaft oder des erzbischöflichen Zolls an Kölner Bürger oder die Beurkundung von Handelsverträgen mit auswärtigen Städten.

In den Schreinskarten von Martin, Laurenz und Niderich zeigt sich um diese Zeit eine beachtenswerthe Veränderung. Bis zum Ausgang der 50ger Jahre ist die diplomatische Form der Urkunde durchaus schwankend, von da an begegnet eine feststehendere Praxis. Kleine stilistische Besonderheiten, die in der Einleitungs- und Schlussformel hervortreten, verbürgen zugleich für jeden Parochialbezirk eine in sich geschlossene Selbständigkeit.

Wir werden die grössere Stabilität in der Übung der diplomatischen Form unzweifelhaft auf den Einfluss jenes Beschlusses zurückführen müssen, der die Amtleute der Schreinsgerichte, — denn das sind neben dem Schöffensenat die bedeutendsten Körperschaften, qui civilem respiciunt justiciam —, für zehn Jahre an ihren Posten bindet. Und fast ebenso zwingend ist die weitere Annahme, dass die erwähnten Bruchstücke einem 1159 angelegten Stadtbuch angehören, in welchem die übergeordnete Stellung einer leitenden Gesamtbehörde zu den nunmehr in einheitlicher Verfassung auf die Führung der Grundbücher und einige anderweite Competenzen niederer Gerichtsbarkeit beschränkten Parochialbehörden ihren Ausdruck findet.

Diese Behörde aber ist der Schöffensenat selbst, der nach dem ersten formalen Abschluss einer längeren Entwickelung neben den übrigen Machtbefugnissen für innenstädtische Verwaltung und auswärtige Handelspolitik die direkte Oberinstanz für die einzelnen Schreinsunterbehörden bildet. Die Tendenz, den wachsenden Anforderungen der communalen Verwaltung durch eine organisch gegliederte Arbeitsteilung zu genügen, führt zu einer weiteren Scheidung. In der Folge löst sich von der unmittelbaren Machtsphäre dieser Behörde der sogenannte Schöffenschrein als selbständige Oberinstanz des Grundbuchwesens los. Damit ist ein wichtiger Schritt in der Trennung der Geschäfte des

Rates von denen der Schöffen geschehen. Der ursprüngliche Zusammenhang dieser regierenden und richtenden Gewalt erhellt noch deutlich aus dem Umstand, dass die Offizialen des Schöffenschreins im Rathause tagen. Zugleich aber hat sich derjenige Zustand der Schreinspraxis ausgebildet, welcher in der Folge ohne wesentliche Veränderungen erhalten bleibt. Die ganze Entwickelung interessiert uns hier nur insoweit, als sie die allmälig fortschreitende Organisation der Stadtverfassung an einem bestimmten Beispiele erkennen lässt.

Wichtiger ist für uns die Frage, aus welchen Elementen sich dieser Schöffenrat zusammensetzt.

Die oben aufgeführten Namenreihen geben die Antwort: es sind nicht die Ministerialen des Erzstifts oder alteingesessene patricische Ackerbürger, sondern reiche Kaufherren, die fast sämtlich in der Kaufmannspfarre ansässig, zum Teil sogar der leitenden Behörde dieses Kirchspiels angehören.

Wir müssen uns hier die Verhältnisse der Bewohner dieses Stadtteils klar machen. Derselbe lag ausserhalb der alten Römerstadt und umfasste in der Hauptsache das Gebiet der ehemaligen Rheininsel. Eine bunt zusammengewürfelte Bevölkerung hantierte in dem vorstädtischen Marktgebiet. Mit der Versandung des Rheinarms war die lokale Trennung von der Altstadt überwunden, aber der Charakter des Stadtteils als Centralpunkt der gesamten Handelsthätigkeit blieb unverändert. Es unterliegt keinem Zweifel, dass auch erbgesessene Bürger der Altstadt auf diese neue Bahn gewinnbringenden Erwerbs überlenkten, aber Unkenntnis und Misstrauen stand in diesen Kreisen dem Aufgeben altgewohnter Lebensart und Arbeit entgegen und in überwiegender Mehrzahl drängte fremder Zuzug hierher.

Einige urkundliche Belege mögen ein Bild dieses Zuzugs geben. Es verschlägt wenig, dass dieselben erst aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts datieren. Im Jahre 1181 [1]) beurkundet der Propst von Severin die anderweite Verlehnung einer Hofstatt zu Hugelheim, die von einem gewissen Herman jure censuali bewirtschaftet worden war, welcher seinerseits die Lösung dieses Verhältnisses dringend erbeten hatte. Die Urkunde nennt die Motive des früheren Inhabers: idem juvenis i n s t i t o r i s o f f i c i u m gerens plus coluit forum quam agrum, et ut ipse testatus est propter urbis negotia concepit ruris fastidia.

---

[1]) Copieb. d. Severinst. f. 8, No. 11 (Düsseld. Staats-Arch.).

Das Verzeichnis der Kaufmannsgilde giebt bei zahlreichen Namen die Herkunft an. Von Flandern und vom Niederrhein bis nach Schwaben und Baiern sind zahllose Orte vertreten. Nähere Aufschlüsse über die Personalverhältnisse der Einwanderer sind freilich nur selten zu ermitteln. Es ist von Interesse, wie ein Ankömmling de provincia Frisonum liber homo sich wachszinsing zum Peters-Altar macht [1], oder wie ein Anderer natione et cognomine Saxo mit seiner Frau denselben Schritt thut pro remedio animarum suarum et ut tanquam advene defensione ecclesie securius inniterentur [2]. Die Beispiele liessen sich häufen. Sie beweisen zur Genüge, dass hier an eine homogene altfreie und alteingesessene Bevölkerung gar nicht gedacht werden kann.

Wenn wir nun sehen, wie der Schöffensenat sich vorzugsweise aus dieser Kaufmannspfarre recrutiert, so liegt es auf der Hand, dass hier eine Verschiebung der ursprünglich schöffenbaren Leute stattgefunden haben muss. Der Vorgang, der keineswegs für Köln vereinzelt dasteht, mag sich allmälig und hier jedenfalls in früher Zeit vollzogen haben. Die Quellen geben keinen Aufschluss. Wir mögen uns vorstellen, wie mit der wachsenden merkantilen Bedeutung der Stadt jene an die Bedingungen der Naturalwirtschaft gebundenen Kräfte den Anforderungen richterlicher Übung nicht mehr genügten. wir werden auch den siegenden Einfluss der Geldmacht an sich nicht unterschätzen dürfen, um den Hergang zu begreifen. Aber wir müssen uns mit Vermutungen begnügen.

In einem Fall, der in die hier behandelte Zeit hineinreicht, tritt uns die oben angedeutete Verschiebung in greifbarer Deutlichkeit entgegen. Im Jahre 1167 war der Reichshof Andernach an Köln gekommen. 1171 ergeht seitens des Erzbischofs Philipp eine Reform der Schöffenordnung. Es sind nach Angabe der Urkunde [3]) in civitate . . . Andernaco per multos retro computatos annos scabini non ex melioribus, non ex ditioribus et potentioribus electi, sed ex humilioribus et pauperibus assumpti ad jura dicenda sunt constituti. Unde sepe numero accidit, quod in exercendis judiciis debitus justitie rigor minime est observatus pacisque tranquillitas et justitie trames in dampnum multorum est turbatus, eo quod pauper formidolosus ad aspectum et minas potentis, qui forte in causam trahebatur, territus juxta justitie legisque tenorem sententiam dictare formidabat. Deshalb sollen die Schöffen in

---

[1]) Urk. v. 1172. Düsseld. St.-A. Domst. Orig. No. 9.

[2]) Urk. v. 1173, ebend. No. 10.

[3]) Beyer, Mittelrh. Urk.-B. Bd. II. No. 5.

Zukunft ex prudentioribus melioribus et potentioribus genommen werden. Zum Ausscheiden aus dem Collegium, welches Selbstergänzungsrecht erhält, berechtigt bei Lebenszeit neben Altersschwäche nur Armut: qui in paupertatem redactus minime hoc officium explere valeret. Der erlaubte Fall der Behinderung der Schöffen am Erscheinen in der Gerichtssitzung wird zweimal präcisiert: si . . . mercationis vel cujusvis impedimenti causa abesse contingeret und mercatura vel qualibet legitima causa prepeditus, also beide mal unter Voranstellung der Handelsthätigkeit.

Bestimmter kann es gar nicht formuliert werden, dass an Stelle der alten schöffenbaren Geschlechter reiche Kaufleute treten sollen, und es bedarf kaum mehr des Hinweises auf die Stelle der Urkunde, in welcher der Erzbischof eine Gerichtsübung nach dem Beispiel[1]) von Köln fordert, um das, was hier in veraltete Verhältnisse hineindecretiert wird, in Köln als längst bestehend erscheinen zu lassen. Sind doch schon 1074 die primores civitatis in enger Verwandtschaft mit dem vornehmen Kaufmannssohn genannt.

Unzweifelhaft sind in die Körperschaft, deren Mitglieder als Repräsentanten der Stadt in den 40ger und 50ger Jahren des 12. Jahrhunderts mehrfach genannt werden, auch einzelne Vertreter der übrigen Spezialgemeinden aufgenommen worden, aber der Kern und die überwiegende Mehrzahl derselben stammt aus der Kaufmannspfarre. Das erklärt dann auch die weitgehende Prärogative, welche der Martinsparochie noch in der späteren Stadtverfassung zusteht. Ich erwähne hier nur zwei Verzeichnisse des weiten Rates aus dem 14. Jahrhundert[2]), in welchen dieses eine Kirchspiel durch 14, beziehungsweise 15 Mitglieder vertreten ist, während in allen übrigen die Zahl zwischen 1 bis 10 variiert.

Wir kennen die Namen der Männer, welche in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts den ersten formalen Abschluss einer gemeinsamen Stadtverfassung für Köln durchführten. Ihr Wollen und Denken aber bleibt uns fremd. Auf fast all die tausend Fragen nach der individuellen Bethätigung des Mannes an den grossen Errungenschaften in Recht und Freiheit giebt das spröde Material keine Antwort. In den Tausenden der Schreinsurkunden spricht mancher charakteristische Zug für den regen Erwerbssinn des Bürgers, aber selten greift ihr Inhalt über die

---

[1]) Colonie aliarumque civitatum nostrarum consuetudines imitantes.

[2]) Ennen u. Eckertz, Quell. I, S. 80.

Aufzählung toten Inventars hinaus. Nur ganz vereinzelt treten uns die Personen menschlich näher.

In dem Stiftungsbrief von 1149 fungiert unter den Zeugen ein Segewin Comes. Bis ca. 1150 begegnet derselbe Name wiederholt in den Karten des Martinsschreins, einmal in singulärer Stellung neben den beiden magistris parrochie, häufig an der Spitze der Zeugenreihe. Ähnlich ist seine Stellung in einer Anzahl meist unedierter Privaturkunden dieser Zeit. In den beiden Bürgerverzeichnissen aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts nimmt er einen sichtlich hervorragenden Platz an der Spitze der Namenreihen ein. Aus einigen Anschreinungen ergiebt sich, dass er in dem Martinskirchspiel ansässig war und dem Bürgerstande angehörte. Die oben (S. 235) citierte Urkunde berichtet von dem feierlichen Leichenbegängnis eines Sigewini subprefecti unter Anwesenheit der vornehmsten städtischen Vertreter. Unzweifelhaft haben wir hier ein und denselben Mann vor uns. Wir erkennen in ihm eine der leitenden und bestimmenden Persönlichkeiten, und der ihm beigelegte Familienname Comes spricht deutlich für die hervorragende Stellung, die man seiner Wirksamkeit einräumte.

In einer beachtenswerten Urkunde finden wir einen Anderen aus dem Kreise jener Männer wieder. Wir haben dieselbe gleichfalls schon oben (S. 232) citiert und ihre Zeugenreihe für unsere Tabelle verwertet. Die Urkunde erzählt, wie der Abtei Cornelimünster von Alters her durch kaiserliches Privileg Zollfreiheit in Köln zugestanden hätte. Contingit autem ex antiquitate temporis, quod Fugelo magne discretionis homo et Coloniensis civitatis honestus theolenarius sub archiepiscopo secundo Arnoldo predictorum Yndensium thelonii libertatem . . . non ex industria nitebatur infringere, sed quadam negligentia, que sepe accidit hominibus ex scriptorum penuria, quia hujus libertatis memoria non fuit scriptis commendata. Auf erfolgte Beschwerde des Abtes beim Kaiser beauftragt dieser den Erzbischof, für Remedur zu sorgen. Archiepiscopus vero tocius sue civitatis senatu convocato et melioribus de civitate, ac aliis qui erant precipui et sanioris consilii astantibus, cepit diligenter discutere, si illi de Ynda quid juris in thelonio in sua civitate sibi et suo debeant theolenario. Tandem super hac causa diu ventilata Henricus unus de senatoribus et in omni legali et politica scientia probatus a summo judice consultus judiciaria sententia omnes supradictos ab omni thelonio judicavit esse liberos, aliis senatoribus et eorum confratribus id ipsum approbantibus. Unde predictus abbas Co-

loniensibus tam pauperibus quam divitibus sed precipue senatoribus suam exhibuit presentiam, et ut hoc quod judicis sententia est adjudicatum perpetua firmitudine haberetur roboratum secundum institutionem civilis juris et eorum consuetudinem eis omnibus sui juris persolvit tetimonium.

Das Document erregt aus äusseren Gründen Verdacht[1]. Die Datierung ist völlig pervers. Das Siegel hängt verkehrt an einem dicken Lederriemen. Noch auffallender ist, dass im Text Friedrich I als imperator und in der Datierungsformel als rex erscheint. Aber die Handschrift trägt durchaus den Charakter der Zeit, die Zeugenreihe ist unantastbar und die Form des Verfahrens entspricht völlig der sonst bezeugten Übung. Ohne demnach die Echtheit der Urkunde an dieser Stelle eingehend zu prüfen, darf ich den Inhalt anstandslos verwerten. Die Tatsache an sich, dass die Vertretung der Stadt in Zollsachen urkundet, ist nicht ungewöhnlich. In der oben (S. 232) unter No. 2 angeführten Urkunde wird in gleicher Weise unter dem Siegel der Stadt die Zollfreiheit für zwei auswärtige Kirchen bezeugt, in den Schreinskarten von S. Martin findet sich eine analoge Notiz für S. Trond aus derselben Zeit, und das Schöffencollegium selbst sehen wir in dem gleichen Verhältnis der hier vertretenen Gewalten mehrfach erwähnt[2].

Die ganze Urkunde giebt einen charakteristischen Beleg für die Stellung des Erzbischofs zu der Stadt. Wie er hier die städtische Vertretung in ihrer Gesamtheit zu Rate zieht, so begegnen einzelne Mitglieder dieser Körperschaft wiederholt als Zeugen in bischöflichen Urkunden dieser Zeit. Wie Heusler in meisterhafter Beweisführung[3] gegen die Auffassung „einer Opposition von Anfang an", welche seitens der nach Selbständigkeit ringenden Stadt gegen ihren Herrn zum Ausdruck gelangt sei, dargethan hat, lag es im Interesse des Bischofs selbst, durch Einräumung einer mehr oder weniger selbständig construierten Communalverwaltung seiner Stadt eine wirtschaftlich freiere Entfaltung zu ermöglichen.

Es geht ganz allgemein ein städtefreundlicher Zug durch die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts. Neben den Städtegründungen der Zäh-

---

[1] Ein Copiar von Cornelimünster (Kön. Bibl. zu Berlin, Ms. Boruss. No. 759 in Fol. Bl. 6) enthält die Abschrift dieser Urkunde nach einer notariell beglaubigten Copie von 1540, welcher das im Kölner Stadtarchiv befindliche Original zu Grunde lag.

[2] Vergl. Urk. v. 1157 oben S. 235 u. Urk. v. 1169. Beyer, Mittelrh. Urk.-B. I, No. 658.

[3] Urspr. d. Stadtverf. S. 207 ff.

ringer stehen Äusserungen der Bischöfe von Worms und Basel [1], die unzweideutig dieser wohlverstandenen Fürsorge Ausdruck geben. Dieselbe Richtung äussert sich sehr entschieden in der Urkunde Erzbischof Arnolds I. von Köln für Medebach von 1144 [2]. Besonders lehrreich für die hier behandelten Fragen erscheint eine den Bestrebungen der Bürgerschaft weit entgegenkommende Verfügung Arnolds II. von 1154 [3]. Die Stadt stellte an die habitatores ville s. Pantaleonis die Forderung zur directen Steuerleistung (ad communem civium collectam) beizutragen. Der Erzbischof entscheidet zwar, dass die Aussengemeinde zu solcher Leistung nicht gezwungen werden solle, aber er bleibt nicht bei der einfachen Abweisung stehen; hoc apponentes, heisst es zum Schluss, si quandoque vallo et muro civibus coadunentur, communi etiam civium jure teneantur. Si quis vero intra muros mansionem et proprietatem habens ejusmodi absolutionis occasione ad ipsos se transferat, ipsum a nostre pagine constitutione secludimus.

Unter ausdrücklichem Schutz des Erzbischofs sehen wir den Schöffensenat in Ausübung seiner Amtsthätigkeit; die Stadterweiterung, die der aufstrebenden Bürgerschaft den bedeutendsten Machtzuwachs versprach, wird vom Stadtherrn einwandlos als in Aussicht genommen bezeichnet. Das sind doch vollgültige Beweise einer durchaus wohlwollenden Förderung.

Mit besonderer Betonung hat Heusler hervorgehoben, wie der Gegensatz zum Stadtherrn erst in dem Moment zum Ausdruck gelangt, wo die Entwickelung über „das gerngewährte Ziel“ einer Autonomie in Gemeindeangelegenheiten hinausschritt zur vollen Ausbildung einer „städtischen Obrigkeit mit landesherrlichen Rechten“ [4].

Diese weitere Entwickelung ist hier nicht mehr zu verfolgen, und nur noch ein Punkt bleibt zu erledigen. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass die Kapitalsmacht und Handelsthätigkeit es ist, welche der Kaufmannspfarre das entscheidende Übergewicht über die anderen Parochien verleiht. Da diese Faktoren durch die Kaufmannsgilde genossenschaftlich verbunden waren, deren Mitglieder zum grossen Teil der Martinspfarre angehörten, so dürfte die Annahme einer directen Überleitung der Gildeverfassung in der Stadtverfassung hier eine neue Stütze finden [5].

---

[1] Heusler a. a. O. S. 208.

[2] Seibertz, Urk.-B. zur Landes- u. Rechts-Gesch. d. Herzogth. Westfalen I, No. 46.

[3] Lac. I No. 380.

[4] Heusler, Urspr. d. Stadtverf. S. 209.

[5] Vergl. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht I, Berlin 1865, S. 242.

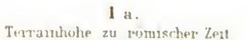
Das erhaltene Gildeverzeichnis giebt uns für Köln die einzige Nachricht über dieses Institut. Trotzdem von da an die Überlieferung für die Vorgänge des städtischen Lebens reichlicher fliesst, wird selbst der Name nicht mehr erwähnt. Das plötzliche Verschwinden einer Corporation, deren Existenz uns mit den Hunderten von Namen ihrer Mitglieder so handfest entgegentritt, ist undenkbar. Die Umwandlung des Gildevorstandes zum Schöffencolleg, beziehungsweise zur Ratsbehörde würde eine Erklärung dafür geben. Aber Schöffensenat und Gilde bestehen in der Mitte des 12. Jahrhunderts noch gleichzeitig nebeneinander und lassen sich schon aus diesem Grunde nicht wohl in historische Aufeinanderfolge setzen. Aber bei der blossen Thatsache des Unterganges der alten Gilde darf die Forschung nicht stehen bleiben, wenn irgend Klarheit in die Verhältnisse gebracht werden soll.

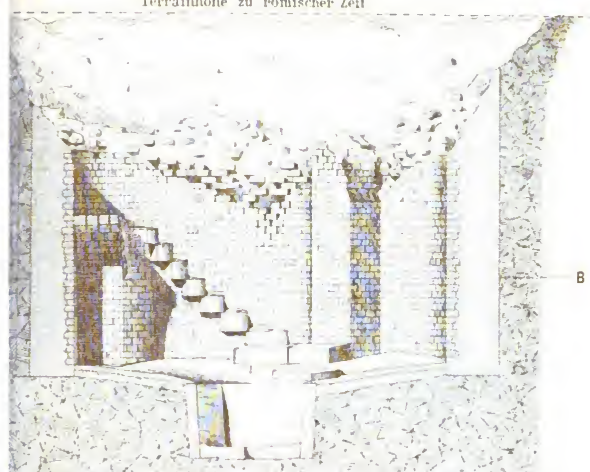
Wir wenden uns hier endlich zu jenem rätselhaften Institut, dessen vielartige Deutung die kölnische Verfassungsgeschichte am meisten verwirrt hat, zu der sogenannten Richerzeche. Das Wort hat die mannigfachste Interpretation erfahren. Haltbar ist von allen nur die gebräuchlichste Erklärung als „Genossenschaft der Reichen“. Die Richerzeche gilt als uralt. Das Wort selbst aber ist neueren Ursprungs, urkundlich ist es vor dem 13. Jahrhundert nicht nachweisbar. Und ein Umstand ist bisher völlig übersehen worden. In der grossen Anzahl durchweg lateinischer Urkunden, in denen von 1225 an die Richerzeche oder ihre Offizialen erwähnt werden, begegnet auch nicht ein einziges Mal eine lateinische Benennung für den Begriff. Regelmässig kehrt die deutsche Wendung, die auch in dem gefälschten Schied von 1169 steht, wieder: de Rigerzecheide. Das scheint mir ein schlagender Beweis, dass hier für die sozial abgeschlossene Geldaristokratie die ursprünglich volkstümliche Bezeichnung vorliegt, welche erst verhälnismässig spät eine offizielle Aufnahme gefunden hat. Eine genealogische Untersuchung giebt zuletzt die vollends befriedigende Lösung. Im 13. Jahrhundert sehen wir die Söhne und Enkel der früheren Gildemitglieder, so weit eine Identificierung der Namen möglich ist, in der Richerzeche vereinigt, die sich damit als direkte Fortsetzung jener fraternitas mercatorum gilde ausweist. In den Competenzen ihrer Offizialen tritt uns der letzte Niederschlag dieser Entwickelung noch erkenntlich entgegen. Ihre handels- und gewerbepolizeilichen Befugnisse sind der letzte aus der Gildeverfassung überkommene Rest und ihr Einfluss auf die Besetzung der obersten Stadtbehörde entspricht durchaus dem für diese Periode städtischer Entwickelung niemals in Zweifel gezogenen Charakter einer Plutokratie.

Der nachhaltige Einfluss der Gilde auf die Gestaltung der Dinge soll damit keineswegs in Abrede gestellt werden. Vor der Zusammenfassung der Sondergemeinden bot sie den einzigen grossen Vereinigungspunkt der Handelsthätigkeit und damit der Gesamtinteressen der für die autonome Entwickelung in Betracht kommenden Elemente. In der überragenden Bedeutung der Kaufmannspfarre und in der angedeuteten Stellung der Richerzeche kommt dieses Moment mit überzeugender Macht zum Ausdruck.

Nur ein zeitlich begrenzter Ausschnitt ist im Vorhergehenden behandelt. Indem die Untersuchung an die im 12. Jahrhundert vorhandenen Bildungen anschliesst, vermeidet sie so weit als möglich die Berührung aller controversen Fragen über deren Ursprung. Gleicherweise ist jede verallgemeinernde Schlussfolgerung unterblieben. Die Consequenzen dieser Auffassung von dem Ursprung der Ratsverfassung dürfen nicht auf Grund der Darstellung einer Stadt gezogen werden.







Verticalschnitt nach C D.

2 a

3 a

D

Kapitale

3 b

2 b

Nord

E

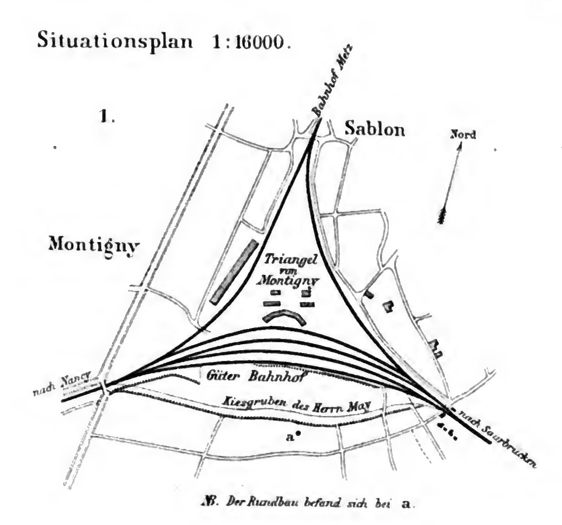
F

Die Kante der Austrittstufe mit Terrainhöhe fällt etwa nach E F.

Grundriss nach A B.

1 0 1 2 3 4 5 meter

Lith. Anst. v. C. Welzbacher Darm.



NB. Der Rundbau befand sich bei a.



Lith. Anst. v. C. Witzbacher Darmstadt

1



2



Lith. Anst. v. C. Welzbacher, Darmstadt



Ein Nymphaeum in Sablon bei Metz.

Von Oberlehrer **Fritz Möller** in Metz,
nebst Plänen von P. Tornow, Kaiserlichem Baumeister in Elsass-Lothringen.

(Hierzu Tafel XIV—XVI).

I.

Mächtigere Wassermassen, als heutzutage Mosel und Seille mit sich führen, haben in dem südlich von Metz gelegenen und von den beiden Flüssen umströmten Gelände zur Diluvialzeit Geröllschichten aus Sand und Kies aufgebaut [1]). Echt diluviale Fossilreste wie Zähne von elephas primigenius liegen in diesen eingebettet [2]). Diese Kies- und Sandablagerungen haben der c. 2 km von Metz entfernten Ortschaft Sablon [3]), die seit ältester Zeit die reichste Fundstätte römischer Altertümer in der Umgebung von Metz ist, ihren Namen gegeben und durch ihre Ausbeutung in und bei dem Dorfe eine nicht unbedeutende Industrie hervorgerufen. Die grösste dieser industriellen Anlagen, im Besitze des Herrn Mey, liegt im Südwesten des Dorfes an der sog. Kurve (Triangel von Montigny), wo sich die Saarbrücker Bahn von der Linie Nancy scheidet (s. den Situationsplan Taf. XV No. 1). Zwei Strassen führen hart an den Gruben vorbei: die eine, ein Vicinalweg, schneidet deren Ostende bei ihrem Übergang über die Saarbrücker Bahn, die andere, eine Chaussee, scheidet die Ortschaften Sablon und Montigny und setzt am Westende

[1]) Steinmann, Geologischer Führer der Umgegend von Metz in dem „4. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz" pro 1881 S. 81, 101 u. 109. — [2]) So fanden sich in den Mey'schen Gruben 1 Stoss- und 4—5 Kauzähne; vgl. auch Steinmann a. a. O. S. 109. — [3]) Nach Bouteiller, dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle p. 225: Savello 880 — ad Harenas 1130 — Savelon 1365 — Le Savellon XV[e] — La Graine 1404 — patois Le Saibion; vgl. auch Uibeleisen, Die romanischen und die fränkischen Ortsnamen Wälsch-Lothringens in dem „5. Jahresb. d. Ver. f. Erdkunde zu Metz" pro 1882 S. 64.

der Gruben vermittelst einer Brücke über die Bahn nach Nancy. Der Abschnitt zwischen diesen beiden Strassen mit einer Erhebung von c. 20 m über dem Moselspiegel ist wie das Gelände zwischen Seille, Mosel und dem Mont St. Blaise überhaupt ein Flachland, wegen seiner Fruchtbarkeit stark bebaut und bietet eine schöne Fernsicht auf die das Mosel- und Seillethal umgebenden Bergzüge dar. In den Kiesgruben des Hr. Mey haben die diluvialen Sandschichten eine Mächtigkeit von 8—9 m. und in einer Tiefe von 6 m, also 13 m über dem Mosel- und 11 m über dem Seillespiegel, tritt ein gutes, kalkhaltiges, jedoch etwas kieselsaures und chlorsaures Kali enthaltendes Grundwasser zu Tage [1], das schon seit dem Jahre 1450 die Brunnen des Hospitals St. Nicolas in Metz durch eine Leitung mit seinen Vorräten versorgt. Bei der Ausbeutung dieser Gruben, durch deren Terrain die römische Strasse von Metz nach Scarpone-Lyon geführt haben muss, sind seit dem J. 1878 und namentlich im März 1882 zu wiederholten Malen römische Fundstücke zu Tage gefördert worden, und ein Durchschnitt in den Gruben lässt deutlich die Humusbildung in römischer und nachrömischer Zeit erkennen; denn die erstere, dem gewachsenen Sand in einer Dicke von 0,40 m auflagernd, wird von der zweiten, deren Mächtigkeit 1 m beträgt, durch eine 0,30 m dicke Schicht Schutt getrennt. Dieser Schuttboden rührt von der zerstörten römischen Anlage her und ist vorwiegend die Fundstätte römischer Anticaglien. Wir lassen zunächst eine Zusammenstellung der gemachten Funde folgen.

II.

I. Bauliche Anlagen und Baustücke.

1) Ein unterirdischer, prismatischer Mauerkörper mit cylindrischer Innen- und oktogonaler Aussenwandung (s. Grund- und Aufriss Taf. XIV. No. 1a u. 1b, seine Lage auf dem Situationsplan Taf. XV No. 1 bei a; vgl. Korr. I, 82). Der cylindrische Schacht mit einem Dm. von 6 m im Lichten hatte von der jetzigen Terrainoberfläche aus gerechnet eine Tiefe von c. 7,50 m, von der zu römischer Zeit bestehenden eine solche von c. 6,40 m, das Mauerwerk selbst von 6 m. Eine tiefer gelegene Fundamentierung war nicht vorhanden. Die Mauerstärke in der Mitte der Polygonseite betrug 0,90 m. Das Material war ein gelblicher Kalkstein hiesiger Gegend. Die Hauptmauermasse bestand aus einem unregelmässigen Bruchsteinmauerwerk, dagegen war die innere

[1]) Vgl. Kollm, Die Quell- und Grundwasserverhältnisse von Metz und Umgegend im „5. Jahresber. des Ver. für Erdkunde zu Metz“ pro 1882 S. 87 — 88 und die Analyse S. 93—94.

Laibung in tadellos hergestelltem, regelmässigem Blendmauerwerk ausgeführt. Die zu diesem benutzten moëllons piqués waren ringsum mit einem Schlage versehen und hatten eine Länge von 0,17 m und eine Höhe von 0,10 m. Die Ausfugung der Cylinderfläche war in vorzüglichem Kalkmörtel auf das sorgfältigste hergestellt, und die Fugen zeigten einen roten Anstrich. In zwei nahezu senkrecht zu einander stehenden Achsen sprangen von der Cylinderfläche genau im Norden, Osten und Westen 3 Mauerpfeiler mit radialer Laibung von 0,75 m Breite ebenso weit nach innen vor, während sich der südliche Pfeiler als Untermauerung der unteren Treppenstufen fortsetzte. Der Nord- und Westpfeiler, von derselben Höhe, reichten fast bis an den Rand des Mauerwerkes, dagegen nahmen der Ostpfeiler und der Südpfeiler mit der an ihn sich lehnenden Untermauerung an Höhe ab. Zwischen dem West- und Nordpfeiler, sowie zwischen letzterem und dem Ostpfeiler zeigten sich Spuren und Ansätze zu Gewölbebogen, von denen der erstere höher war als der letztere. Eine spiralförmige, längs des Cylindermantels herabgeführte Treppe zog sich, von gespannten Bogen getragen, von dem Ostpfeiler über die Untermauerung im Süden nach dem Westpfeiler. Zwischen dem Ostpfeiler und der südlichen Untermauerung war zwar der Gewölbebogen erhalten, aber es fehlten die Stufen. Diese setzten in einer Tiefe von 3 m bei der südlichen Untermauerung ein und führten, 7 an der Zahl, bis zum Fuss des Westpfeilers, hier wendeten sie sich nach dem Innenraum, so dass in demselben noch 2 Stufen lagen, die zu dem Bassin in der Mitte führten. Die Stufen hatten eine Länge von 0,85 m, eine Auftrittbreite von 0,38 m und eine Höhe von 0,25 m und waren stark ausgetreten. Dass die Treppe am Ostpfeiler (etwa bei EF auf dem Plane Taf. XIV. No. 1b) endigte, ergab eine Berechnung nach den Dimensionen. Auf der Innenseite war die Treppe mit einem Geländer versehen, wie die Löcher in den Stufen deutlich beweisen; in dem Loch der letzten Stufe am Westpfeiler war das Blei erhalten. Die Sohle des Innenraums, welche nach der Mitte zu ein starkes Gefälle zeigte, bestand aus dünnen Steinplatten, welche auf einer Lehmschicht verlegt waren. Im Mittelpunkt der Sohle befand sich eine c. 1 m tiefe Ausschachtung. Dieselbe zeigte im Grundriss die Gestalt eines regelmässigen Sechseckes von 0,90 m Seitenlänge und war von glatt gearbeiteten, senkrechten Steinplatten, welche bei Lérouville brechen, eingefasst. Der Schacht war zur Hälfte mit Grundwasser angefüllt. Auf der Sohle desselben lag eine 0,25 m starke sechseckige Steinplatte. Dieselbe, zur Hälfte zertrümmert, passte genau in die Ausschachtung

und hatte in der Mitte ein rundes Loch von 0,20 m Durchmesser. An dem Rand schien sie mit Lehm verschmiert gewesen zu sein, so dass dem Wasser nur durch das Loch Zugang gestattet ward. In den Wänden des Baues befanden sich einige mit Kalk ausgegossene Löcher; sie scheinen zur Befestigung der Gerüststangen beim Aufbau Verwendung gefunden zu haben und ihre Vermauerung vergessen worden zu sein, wie solches an römischen Gebäuden mehrfach beobachtet worden ist. Das Mauerwerk war bis zur römischen Terrainoberfläche fast vollständig erhalten, nur im Südwesten war es, wie der Aufriss zeigt, eingestürzt. — Leider hat das Bauwerk zerstört werden müssen, weil es bei seiner Erhaltung, zu der mehrfache Versuche gemacht worden sind, der Ausbeutung der Gruben enorme Schwierigkeiten in den Weg gelegt hätte.

2) Fundamente von Gebäuden mit Pflasterung, c. 45 m westlich von dem Rundbau gelegen. Es fehlen mir über dieselben alle näheren Angaben. Aufgedeckt 1878 u. 1879.

3) Ein viereckiger Brunnen, c. 80 m von dem Rundbau in nw. Richtung gelegen. Bereits 1878 war ein Hohlraum von 4 m Tiefe und 0,80 m im Quadrat aufgefunden worden; derselbe war mit einer Lehmschicht ausgefüttert und enthielt röm. Gefässe (so die unten S. 260 unter VII. No. 1 angeführte Vase), Ziegel, Verputzstücke, Bleiklumpen und Münzen (vgl. Bonn. Jahrb. 67 S. 155, 5; u. 3. Jahresber. des Ver. f. Erdkunde zu Metz S. 15). Der Abbau des Kieses im März 1882 legte in einer Tiefe von 5,80 m an derselben Stelle nach der Angabe des Schachtmeisters der Gruben, Hr. Schmidt, eine viereckige Ausschachtung bloss. Dieselbe, 0,60 m tief, 0,89 m im Lichten, war mit 0,07 m dicken, eingefalzten eichenen Bohlen ausgefüttert. Die zusammentreffende Fuge zweier Bohlen war durch eine dritte hinter der ersten befestigten verstärkt. Die Grube stand voll Grundwasser; bei ihrer Reinigung fanden sich röm. Ziegel, Gefässscherben und Glasstücke. Ist die Angabe des Schachtmeisters richtig, so müsste schon in röm. Zeit der Schacht eingerutscht sein (vgl. Korr. I, 82).

4) Ein runder Brunnenschacht aus Trockenmauerwerk, c. 30 m von dem Rundbau in ö. Richtung gelegen. Dm. 0,80 m im Lichten, Stärke des Mauerwerks 0,35 m, Tiefe 8,50 m, so dass das Grundwasser erreicht ward. Den röm. Ursprung bezeugt das Bruchstück eines Statuettenkopfes (s. unten III No. 2 S. 255 u. Taf. XV No. 5), welches auf dem Rand der Mauer gefunden ward. Der Schacht war mit Sand angefüllt; seine Verschüttung erschien als eine absichtliche, doch bleibt nicht ausgeschlossen, dass die Trockenmauer dem Sand den Zugang gestattete. Bei einer Ausgrabung stürzte der Schacht ein. Aufgefunden im April 1882.

5) Zwei Schachte, mit Lehm ausgefüttert; der eine, mit einem Dm. von 0,85 m im Lichten, c. 100 m, der andere, mit einem Dm. von 0,80 m im Lichten, c. 200 m von dem Rundbau in w. Richtung gelegen. Beide Schachte, im Winter 1882/3 aufgefunden, sind noch nicht ausgegraben und untersucht.

6) Zwei dorisierende Kapitäle aus Kalkstein mit feiner Profilierung, anscheinend auf der Drehbank gearbeitet; a) H. 0,50 m, Dm. der Säulen-

trommel 0,27 m, Plinthus 0,47 m im Quadrat (s. Taf. XIV No. 2a u. 2b); b) H. 0,50 m, Dm. der Trommel 0,45 m, Plinthus 0,50 m im Quadrat (s. Taf. XIV No. 3a u. 3b). Dazu eine 0,50 m h. glatte Säulentrommel. — 7) Zwei Kapitäle, ebenfalls dorisierend; a) H 0,25 m, Dm. 0,27 m, Plinthus 0,38 m im Quadrat; b) Bruchstück. — 8) Zwei Fragmente von attischen Basen. — 9) 2 Bruchstücke von kannelierten Säulen. — 10) Bruchstück eines korinthischen Kapitäls mit schilfartigen Blättern und Wellenornament am Plinthus· — 11) Grössere Anzahl von Säulentrommeln und -kapitälen, deren Dm. 0,16 m beträgt; ein Stück mit dorischem Plinthus. — 11) Drei Bruchstücke von Triglyphen; a) mit Stücken vom Architrav und glatten Metopen 0,16 m h., 0,7 m l.; b) 0,10 m h.; c) mit Metope. — 12) 4 Werkstücke, an der Innenseite konkav, an der Aussenseite konvex gehauen; L. 1,34 m; 1,24 m; 1,10 m; 0,80 m. Br. 1 m; 1,72 m; 0,50 m (zerschlagen). Sie zeigen an der im Kreis gehauenen Innenseite Löcher, wahrscheinlich für ein Geländer bestimmt. — 13) Austrittstein der Treppe, ebenfalls im Kreis gehauen; L. 0,90 m. An der einen Ecke ist ein rechtwinkliges 0,60 m l. und 0,45 m br. Stück ausgehauen, damit der Stein, wie es scheint, an dem Pfeiler (s. Taf. XIV No. 1b bei EF) angebracht werden konnte. Der Stein trägt die leicht eingeritzte Inschrift PATERNI | VIVA. — 16) Zahlreiche bearbeitete, aber zerschlagene Steinplatten, die zur Bekleidung von Fussboden und Wänden gedient haben. — 17) Betonstücke mit roter oder polychromer Bemalung. — 18) Von den zahlreichen Ziegeln (Leisten-, Hohl- und Plattenziegeln) tragen 6 Stempel: 1) ? VIIII[1]; 2) ? XIII; 3) XIIII; 4) XVI; 5) XVI////; 7) XV////. Der Stempel, vor dem Brand des Ziegels eingedrückt, ist nur bei No. 3 und 4 vollständig erhalten. Er weist weder vorn noch hinten einen Buchstaben auf. Deshalb erscheint es ausgeschlossen, bei den Zahlen an Legionsstempel zu denken. Die Stempel beziehen sich wohl auf eine Anzahl oder Ordnung, worüber sich nichts erraten lässt. — 19) Mehrere unbestimmbare Stücke.

II. Inschriften.

1) Ein bronzenes, ehemals vergoldetes Votivtäfelchen mit dreieckigen Handhaben (H. 7 cm, Br. 12½ cm resp. 8 cm) und der Inschrift: DEAEICO-VFIIAV NAFSANCIISSIMO ‖ NVMINICFNIA IIVSSAIVANINVS ‖ VSIM = Deae Icovellaunae sanctissimo numini Genialius Satuaninus votum solvit libens merito. So die Lesung nach Bone in den Bonn. Jahrb. 66 S. 65 u. Taf. IV, 1. Über die Richtigkeit derselben vgl. Zangemeisters Bemerkung in den Bonn. Jahrb. 69 S. 34.

2) Bruchstück eines zweiten bronzenen Votivtäfelchens (H. 47 mm) mit der Inschrift: ////|COV | ////MVS · LICINI | ////C| · V · S · L · M = Deae Icovellaunae C. (?) Maximus Licinius, magister vici, votum solvit libens merito. So Lesung und Ergänzung nach Bone a. a. O. S. 67 u. 69 u. Taf. IV, 2. — Aus einer gehäuften runden Patinalage über der Inschrift auf dem ersten Täfelchen und einer runden Vertiefung von 1 mm auf dem zweiten schliesst Bone (a. a. O. S. 64 u. 67), dass dort eine Münze oder ein kleines Bildwerk befestigt war. Beide Täfelchen wurden 1879 aufgefunden.

---

[1]) nicht XIIII wie Korr. I, 82 S. 29.

3) Bruchstück einer Votivtafel aus carrarischem Marmor mit Leisteneinfassung. D. 0,03 m, jtz. H. 0,16 m, jtz. B. 0,15 m.

deae icOVELLAVnae ...., RILI ....

Von dem ersten Buchstaben der zweiten Zeile ist nur ein Bogen erhalten, so dass derselbe sowohl ein P als ein R sein kann, etwa [ap]RILI[s]. Schrift schön quadratisch.

4) Drei Bruchstücke einer zertrümmerten Ara aus Jurakalk. D. 0,14 m, jtz. H. 0,27 m, jtz. B. 0,10 m. Die Krönung besteht aus einem vorspringenden Leistengesims; oben befindet sich ein rundlicher Ansatz, welcher wohl die statuarische Darstellung der Göttin trug. Die Leisteneinfassung trägt die Inschrift: I·H [d·d], die Platte: D[eae] ICOV[ellaunae]. Die Buchstaben schön quadratisch.

5) Zwei Bruchstücke eines Marmortäfelchens. Jetz. L. 0,15 + 0,6 m = 0,22 m, B. 0,095, D. 0,02. ? DEAE I[covellaunae?]. Die Inschrift bricht im Strich des letzten Buchstabens ab, so dass I nicht sicher ist. Die Schrift schmal und weniger schön als die vorige.

6) Bruchstück einer Platte aus Jurakalk. Jetz. L. u. D. 0,12 m, B. 0,10. ITEM///// GENI/// = item/// geni[o loci oder fontis?]. Der diakritische Strich des G ist horizontal statt senkrecht wie in CONIVGI auf einem Neckargemündener Grabstein des Mannheimer Museums; vgl. Haug, Die röm. Denksteine in Mannheim S. 58 No. 85. Die Schriftzüge quadratisch.

7) Skulptur aus Jurakalk mit Inschrift, mitten in dem Brunnen gefunden. Taf. XV No. 2). H. 0,42 m, Br. 0,31 m, D. 0,16. In einer viereckigen Nische steht en face etwas nach r. gewendet eine männliche (?) Figur mit starkem, namentlich an den Schläfen hervorquellendem Haar im gallischen Ärmelsagum[1]). Die L. hält eine Schale, die R. legt eine Gabe auf einen nebenstehenden Altar. Über der Nische die Inschrift: DEO MERCVRIO PR[o] SALVTE AVRELIANI DIV ICIANA MATER EX V = Deo Mercurio pr[o] salute Aureliani Diviciana mater ex voto. Schriftzüge nachlässig. Hinten befindet sich ein Zapfenloch.

8) Drei Bruchstücke einer Nischeneinfassung aus Jurakalk. D. 0,16 m, jetz. L. 0,70 m, Br. 0,8 m. Inschrift: DEO M[ercurio] ////VSTA·EX·VOTO· Dazu gehört das Fragment einer Hand mit Beutel (H. 0,20 m) und eines Hahnes (H. 0,25 m). Schriftzüge leidlich gut.

9) Bruchstück einer Marmortafel mit Leisteneinfassung. D. 0,025 m, jetz. H. 0,17 m, jetz. B. 0,11 m. Ansatz zu einem Buchstaben I; ob D[eo oder eae]? No. 3—9 sind in dem Rundbau 1882 gefunden; vgl. Korr. I, 82.

11) Eine Ara aus Jurakalk „mit einfachem Gesims und roh behauenem Sockel". H. 0,65 m, B 0,22 m. Dazu zwei bearbeitete Steine, welche der Ara als Unterlage dienten. Die Inschrift lautet: DEÁE MOGON TIAE· IVL PATERNVS TABELLÁR EX VÓTÓ. Lesung nach Zangemeister in

[1]) Über das gallische sagum vgl. F. Hettner in Picks Monatsschrift VII, S. 3 ff.

den Bonn. Jahrb. 69 S. 34; cf. Prost, Note sur deux monuments dédiés l'un au dieu Cissonius, l'autre à la déesse Mogontia in den Mém. d. l. soc. nation. des antiquaires de France. V série tom. I. p. 5 ff. Schriftzüge schön quadratisch. Aufgefunden 1880.

12) Bruchstück einer Ara aus Jurakalk. Jetz. H. 0,28 m, jetz. B. 0,21 m, jetz. D. 0,12 m. Inschrift: //////\CF(?) TI · I////. Gefunden 1882. Korr. I, 82.

III. Skulpturen.

1) Statue einer Victoria aus Jurakalk, behandelt von R. Kekulé in dieser Zeitschr. I, S. 291—293 nebst Abbildung Taf. VI; vgl. auch Korr. I, 3. Die Victoria steht auf einer Halbkugel im geschürzten Doppelchiton; Kopf und r. Arm sowie die Hälfte der Kugel und r. Fuss fehlen. Die Linke hält einen gebrochenen Palmzweig, und die Rechte führte nach Kekulé ein Tropäum oder ein Füllhorn, das sich an die r. Schulter, wie ein erhaltener Ansatz beweist, anlehnte. Die Figur war weiss bemalt. Jetz. H. der Figur 1,30 m, der ganzen Statue 1,60 m. Aufgefunden 1881.

2) Bruchstück von dem Kopf einer Statue aus Jurakalk. (Taf. XV No. 5). Jetz. H. 0,28 m. Auf dem Scheitel ein viereckiges Zapfenloch, das zur Befestigung der Figur diente. Das auf die Stirn fallende, gelockte Haar ist mit einem Kranz geschmückt. Man würde in dem Bruchstück den Kopf der Victoria erkennen, wenn die Grössenverhältnisse des Halses mehr zu einander passen würden. Aufgefunden 1882 auf dem Rand des Brunnenschachtes von Trockenmauerwerk (s. oben S. 252 No. 4).

3) Bruchstück einer Kugel aus Jurakalk. Jetz. H. 0,12 m, jetz. L. 0,46 m, jetz. Br. 0,40 m. Zwei sich kreuzende Bänder zerlegen die Oberfläche in Quadranten. Die Kugel trug eine Figur, wie der erhaltene, mit einer Sandale bekleidete l. Fuss beweist. Ein kleiner Amor nach oben blickend streckt seinen r. Arm nach dem Fuss aus, so dass dieser auf dem Unterarm zu stehen scheint. Arbeit gut. Aufgefunden 1881.

4) Votivplatte aus Jurakalk. (Taf. XVI No. 1 u. 2). Jetz. H. 0,40 m, B. 0,54, D. 0,10. Aufgefunden 1882; vgl. Korr. I, 82. An der vielfach beschädigten und bestossenen Platte war das fehlende l. Eckstück schon in röm. Zeit abgeschlagen, wie drei zur Restauration dienende Zapfenlöcher beweisen. Die Reliefdarstellungen auf beiden Seiten lassen erkennen, dass die freistehende Tafel gedreht werden konnte. — Auf der einen Seite steht r. (vom Beschauer) Mercur en face, nackt bis auf die Chlamys, welche auf der l. Schulter aufliegt, zusammengerafft über den Rücken fällt und über den gekrümmten l. Unterarm geworfen ist. Die Linke umfasst den beschädigten Caduceus, die gesenkte Rechte hält die Öffnung des Beutels der Erde zu, gleich als ob sie den Inhalt desselben auf den Boden giessen wollte. In dem durch Beschädigung undeutlich gewordenen Tier neben dem r. Bein des Gottes erkenne ich einen Hahn. Links (vom Beschauer) steht als Begleiterin des Gottes Rosmerta. Kopf und Füsse fehlen, letztere auch bei Mercur. Mit anderen Darstellungen[1]) hat die Göttin die eng anliegende Tunika gemein,

---

[1]) Ch. Robert, Épigraphie gallo-romaine de la Moselle, 1873. p. 75; 76 no. 1 u. 2; p. 77 no. 3, 6 u. 7.

welche unten gefältelt auf die Füsse fällt. Das Obergewand, das von der Hüfte bis in die Mitte der Waden reicht, ist zu einer Art Schärpe[1]) zusammengerafft, deren Enden über den leicht gekrümmten l. Unterarm geworfen sind. Die l. Hand umfasst den Rand eines Füllhorns, welches auf einem Altar steht. Dieselbe Haltung zeigt Rosmerta auf der in Chatelet gefundenen Skulptur[2]). Ein Attribut in der gesenkten Rechten ist nicht zu erkennen; trug sie ein solches, so war es ein Beutel, wie die Darstellungen auf den in Kastell, Steinheim, Toul und Autun gefundenen Reliefs beweisen[3]). Wenn wir die Begleiterin Mercurs mit dem Füllhorn als Rosmerta bezeichnen, so folgen wir den Ausführungen Roberts[4]), welcher J. Beckers Annahme, dass die Göttin mit Füllhorn neben Mercur Fortuna sei[5]), zurückweist. J. Becker ist selbst dieser Ansicht Roberts beigetreten[6]). — Auf der andern Seite, welche mit Wellenornament an den Schmalseiten, oben und unten mit einfacher Leisteneinfassung umgeben war, steht Apollo en face. Trotz der grossen Ungeschicklichkeit und Ungewandtheit des Bildhauers ist dennoch der bestimmte Typus des Apollo festgehalten. Der Gott hat die weichen und jugendlichen Formen bewahrt, und ausruhend lässt er vorwiegend die Schwere des Körpers auf dem rechten Fusse ruhen, sô dass die rechte Hüfte leicht ausgebogen und der linke Fuss weniger fest aufgesetzt ist. Diese Haltung wird dadurch hervorgerufen, dass der linke Arm oben noch eng an den Körper angeschlossen sich krümmt, um sich mit der Hand auf den Rahmen einer Leier zu stützen, welche auf einem Postament,. Altar oder niedrigem Pilaster, aufsteht, während die rechte Hand ziemlich steil abwärts gesenkt einen undeutlich gewordenen Gegenstand, wohl ein Plektrum, nur lose gefasst hält. Der leider zur Hälfte zerstörte und bestossene Kopf lässt keinen Schluss auf das sonst so charakteristisch gehaltene Haar des Gottes zu. Der Gott ist fast ganz nackt, nur die Schamteile werden verdeckt durch das schärpenartig zusammengeraffte Gewand, das auf der linken Schulter aufliegt, den Rücken hinabfällt und um die Hüfte gezogen zwischen den Beinen herunterhängt. Dem Gotte zur Rechten steht ein Lorbeerbaum. Unsere Darstellung ist demnach der fünften Klasse der von Gädechens[7]) aufgestellten Kunstdarstellungen des Apollo zuzuweisen. Der Gott ist in jener vom Spiel ausruhenden Haltung aufzufassen, wie diese so trefflich in der herkulanischen Bronze des Apollo Patroos im Museum zu Neapel zum Ausdruck kommt und von Braun in beredten Worten geschildert ist.[8]) Von den zahlreichen diesseit der Alpen aufgefundenen Bildwerken Apollos seien zum Vergleich nur angeführt ein Denkstein an Apollo Grannus aus Issing in Bayern, welcher den Gott mit der Leier in der Linken und dem Plektrum in der Rechten zeigt[9]), und zwei Bronzen, die eine gefunden in dem Dorf Ruwer bei Trier und in dem Bonner Winkelmannprogr. 1847 besprochen

---

[1]) Das Gewand schärpenartig auf Darstellungen aus Metz u. Chatelet, doch über Schulter und Brust laufend. Robert, p. 75 u. 76 no. 2. — [2]) Robert, p. 76, no. 2. — [3]) Robert, p. 76, 3; p. 77, 4, 6, 7. — [4]) Robert, p. 79 u. 80. — [5]) Ann. d. V. f. Nass. Altert. VII, S. 104 u. Bonn. Jahrb. 29, S. 173. — [6]) Bonn. Jahrb. 55, S. 205. — [7]) Paulys Realencyklopaedie I, 2, S. 1290. — [8]) Braun, Vorschule der Kunstmythologie Taf. 37 u. S. 27. — O. Müller, D. d. a. K. Taf. XII, 130. — Bonn. Jahrb. 61, S. 38 u. 39. — [9]) Bonn. Jahrb. 20, S. 107.

von L. Lersch, die andere aus Speyer und von Stark behandelt in der Festschrift des V. f. A. im Rh. für die Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Wiesbaden 1877 und in den Bonn. Jahrb. 61 S. 29 ff. Haltung und Stellung dieser beiden Bronzefiguren sind genau dieselben wie bei unserem Relief und bedingt durch das Aufliegen des Unterarms auf einem hohen, stützenden, jetzt abgeschlagenen Gegenstand, in welchem sowohl L. Lersch (a. a. O. S. 9) als Stark (Bonn. Jahrb. 61 S. 36) die Leier erkennen. Ausgehend von der Darstellung Apollos auf röm. Kaisermünzen mit der Umschrift Apollo Salutaris oder Conservator erkennt L. Lersch in dem Apollo mit Leier und Lorbeer den Apollo Soter (Conservator, Salutaris). Und mit Recht; denn schon frühzeitig ist die Kithara, deren gewaltige Macht nirgends grossartiger als in Pindars bekannter Ode (pyth. 1) geschildert ist, das Sinnbild des beruhigten und beruhigenden Gottes[1]), und von jeher wird dem Lorbeer eine heilende und reinigende Kraft zugeschrieben; deshalb erscheint er nicht nur in den Händen des Apollo Soter, sondern auch als Attribut in denen anderer Heilgötter[2]). Es kann demnach keinem Zweifel unterliegen, dass auch unser Relief den Apollo Soter (Conservator, Salutaris) vorführt, und dass auch in dem Apollo von Speyer nicht, wie Stark (a. a. O. S. 40) will, ein Apollo Patroos Panionios, sondern Apollo der Heiland zu suchen ist, wenngleich bei der Beschädigung der Bronze der Lorbeer nicht nachzuweisen ist.

5) Torso eines Marmorfigürchens. (Taf. XV No. 4). Kopf, r. Arm, l. Unterarm und Rumpf vom Oberleib an fehlen. Jetz. H. 0,10 m, B. 0,9. Das Untergewand ist ein Ärmelchiton, der mit Brustband gegürtet ist. Der erhaltene Ärmel ist längs des Oberarmes offen und mit 3 Knöpfen zugenestelt. Ein Obergewand, schärpenartig zusammengerafft wie bei den Rosmertadarstellungen aus Metz u. Chatelet (vgl. oben S. 256 Anm. 1), läuft über den Rücken, die r. Schulter und Brust nach der l. Seite. Auf Schultern und Rücken findet sich eine Auszackung, die entweder die Überreste der Locken oder eines Schleiers sind. Ebenso ist vor der Brust ein Gegenstand zerstört, der eine runde Gewandnadel sein könnte.

6) Statuette einer Göttin aus Jurakalk. (Taf. XV No. 6). Der Kopf war schon in röm. Zeit abgeschlagen, wie die zur Restauration dienenden Löcher in ihm und dem Rumpf beweisen. Linker Arm, rechter Unterarm, die Beine von den Knieen an fehlen. Jetz. H. 0,50 m. Das Haar ist diademartig in Wellen um Kopf und Schläfe gelegt und hinten in einem Knoten gebunden. Die Göttin ist bekleidet mit geschürztem Ärmelchiton, der am Brustband in die Höhe gezogen nicht bis an die Kniee reicht. Ein Obergewand, auf der r. Schulter befestigt, bedeckt die Hälfte der Brust und fällt über den Rücken hinab. An der r. Seite liegt ein halbzerstörter Gegenstand, der nach unten gewandt dem unteren Teil eines Füllhorns ähnelt (Urne?).

---

[1]) O. Müller, Handbuch der Arch. S. 539. — [2]) s. die Nachweise bei L. Lersch a. a. O. S. 17, wo nachzutragen sind die Darstellungen des Chiron. vgl. Panofka, Die Heilgötter der Griechen in den Abhdlg. d. Ak. d. W. in Berlin. 1843. Taf. II, No. 2 u. 4.

Über die Vermutung, dass die Figur eine Darstellung der Icovellauna sei, siehe unten S. 273.

7) Basis eines Mercurreliefs aus Jurakalk. Jetz. H. 0,27 m., B. 0,30 m, D. 0,30 m. Erhalten ist nur der r. Fuss des Gottes, die Schildkröte und ein Fuss des Bockes.

8) Bruchstücke von Rundfiguren aus Jurakalk: a) eines Kopfes (H. 0,21 m) mit Diadem und stark hervorquellendem Haar. (Taf. XV No. 3), b) eines männlichen Kopfes von roher Arbeit (H. 0,14 m), c) der rechten Brust mit Armansatz (H. 0,20 m, B. 0,26 m), d) eines Knöchels (H. 0,14 m), e) eines Fusses (H. 0,20 m, L. 0,26), f) unbestimmbar.

9) Halbes Marmorköpfchen. Erhalten ein Stück der Stirn und das halbe r. Auge. An der Seite starkes Lockenhaar, dem eines Medusenkopfes nicht unähnlich. H. 0,10 m.

No. 5—9 sind in dem Bauwerk gefunden; vgl. Korr. I, 82 [1]).

IV. Münzen. a) Einzelfunde. Die Zahl der einzeln gefundenen Münzen lässt sich nicht bestimmen. Verfasser hat c. 65 Stück eingesehen; von diesen sind 53 Stück dem hiesigen Museum überwiesen. Ein Teil derselben wurde in dem Bau gefunden, und zwar 3 in dem Brunnen, 4 an einem Pferdeschädel und 13 zusammen. Zu diesen treten die im Jahr 1879 gefundenen [2]). Die gelesenen Stücke, mit wenigen Ausnahmen Kupfermünzen, gehören an: Augustus [2]), Agrippa, Germanicus, Claudius, Nero, Vespasianus, Domitianus, Trajanus [2]), Hadrianus [2]), Antoninus Pius [2]), Marcus Aurelius [2]), Lucilla, Severus Alexander, Maximinus Thrax, Gallienus, Victorinus, Tetricus, Claudius Goticus [2]), Constantius, Constantinus Magnus (am zahlreichsten vertreten), Helena [2]), Constantinus II, Constans, Magnentius.

b) Im November 1881 wurden 430 Silbermünzen in dem unten S. 260 VI No. 15 beschriebenen Bronzegefäss zugleich mit 2 silbernen Löffelchen (S. 259 V) gefunden [3]). Das Gefäss stand auf dem gewachsenen Sand, so dass die in römischer Zeit bestehende Humusschicht durchstochen und der Schatz vergraben war. Das Verzeichnis der Münzen ist nach Cohen, Description des monnaies frappées sous l'empire Romain. éd. 1. folgendes [4]): Domitianus No. 292. Nerva No. 134. Antoninus Pius No. 218; 979. Marcus Aurelius No. 162; 168. Faustina jun. No. 35 [5]). Commodus No. 12; 52 u. VII, 52 [M]COMM ANT FEL AVG P BRIT Sa tête laurée à droite fehlt bei Cohen mit anderem ℞ VII p. 195, 2; 98; 204 (aber ohne Stern). Septimius Severus No. 20; 28; 33 (3); 46; 68; 89; 103; 124 u. VII; 137; 182 (La Libéralité debout, Cohen assise); 206; 217; 220; 229 (La Paix .... tenant .... un sceptre transversal, Cohen une corne d'abondance); 272 (2); 273; 326; 329; 376 (2); VII, 29 (℞TR P III IMP (Cohen V) COS II Parthe .... devant lui ...... et un bouclier fehlt bei Cohen, aber ähnlich III, 383, doch deux boucliers); 391; 395; (Victoire marchant, Cohen assise); 400; 416; 426; 448 (2). Julia Domna No. 11; 24; 56 (buste diadémé fehlt bei C.); 111. Caracalla

[1]) Die dort untergelaufenen Versehen bitte ich nach obiger Darstellung zu verbessern. — [2]) III. Jahresber. d. Ver. f. Erdkunde zu Metz pro 1880 S. 14, 1. — [3]) Korr. I, 52. — [4]) Die Dubletten sind in Klammer hinter die No. gesetzt. — [5]) Die Bestimmung dieser 4 Münzen nach éd. II.

No 55; 64; 67; 89; 101; VII, 6 (2); 154 (2); 172; 178 (2); 183; VII, 12; 243 (3, ein Exemplar avec le paludament et la cuirasse); 316 (R l'égide sur la poitrine fehlt bei C.); 331 u. VII, 221; 338; 341 (avec le paludament et la cuirasse fehlt bei C.); 377. Geta No. 17 (fehlt la cuirasse bei C.). Macrinus No. 14. (R[F]EDES (sic! fehlt bei C.) MIL etc.). Elagabalus No. 1; 4; 20 (3, ein Expl. ohne cuirasse); 21 (2, ein Expl. ohne cuirasse); 23 (2 ohne cuirasse); 24 (2); 28; 38 u. VII, 2; 38 u. VII, 2 (2 R une branche de cyprès statt une massue); 40 (la cuirasse fehlt bei C.); 49 (PIVS fehlt bei C., doch No. 50); 52 u. VII, 52 (bei C. fehlt PIVS); 55 (2, R une étoile fehlt bei C. u. 5 Expl. ohne cuirasse); VII, 3 (R une étoile fehlt bei C.); 61 (2); 62 (2); 74; 80 (2); 91; 92; 96; 97 u. VII, 97; 98; 105 u. VII, 105; 119 (3, ein Expl. cornu, R une branche de cyprès, C. une massue); 121 (3); 134 (2, la cuirasse fehlt bei C.); 137; 146 (2); 150 (2); 153. Soaemias No. 5 (2); 8 (2). Julia Maesa No. 4 (3); 14 (8); 17 (5). Severus Alexander No. 4; 9 (3); 27; 38; 42; 45 (3); 66 (3); 78 (bei C. fehlt lauré); 79 (2); 84 (bei C. fehlt la cuirasse); 90 u. VII, 90 (3, ein Expl. ohne cuirasse); 92; 100 (2); 109 (2); 118; 119; 123; 125; 129 (3); 163; 175; 181 (2, ein Expl. la cuirasse, fehlt bei C.); 192; 193; 196; 199 (3); 204; 211; 222 (2). Orbiana No. 1 (2). Julia Mamaea No. 5 (2); 8; 11 (5); 27; 29. Maximinus No. 6 (5); 14 (10); 21; 29 (4); 32 (4); 37 (3); 40. Balbinus No. 4. Pupienus No. 13. Gordianus III. No. 6 (3); 7; 9 u. VII, 9; 15 (11); 18 (3); 25 (3); 29 (2); 31; 34; 39; 40 (2); 44 (4); 49 (8); 53 (8); 57; 62; 64 (4); 67; 68; 69; 70 (3); 77 (2); 82 (2); 91; 94 (2); 96; 107 (2); 109 (4); 114 (3); 117 (3); 119; 121 (2); 125 (2); 126 (2); 128; 136 (3); 137; 138 (2); 140; 143; 145 (2); 151 (6); 155 (3); 160 (4); 161 (2); 166 (9). Philippus pater No. 6 (2); 9 (7); 10; 14 (2); 15; 22; 24 (2); 34 (2); 38 (3); 44; 45; 50; 59; 60; 70 (3); 89; 92; 97 (4); 103 (4); 106; 108; 109 (2). Otacilia No. 3 (2); 7 (3); 9; 20 (2); 25. Philippus filius No. 12; 16; 30 (5); 33. Trajanus Decius No. 4 (2); 11; 21; 26; 35; 39; 48; 51 (3). Etruscilla No. 10 (2); 12 (2). Herenius No. 11. Trebonius Gallus No. 22; 24; 45. Volusianus No. 13; 17; 39.

V. Silbergeräte. 2 Löffelchen, flachrund, 2½ cm im Durchm., mit zugespitztem Stil; das eine im ganzen 15 cm, das andere, dessen Stil abgebrochen ist, noch 7 cm lang. Genau dasselbe Löffelchen (Bonn. Jahrb. 25, Taf. I u. II, 25) wird von Freudenberg (a. a. O. S. 106) für ein chirurgisches Instrument [1]) erklärt. Sie dienten als Sonden, und die abgeriebene Rückseite unserer Exemplare lässt erkennen, dass sie zum Aufstreichen, etwa von Salben benutzt wurden. Vgl. die Sonden bei Guhl und Koner a. a. O. S. 683, Fig. 490. D. Martin (rel. d. Gaul. I. Pl. 2) will ein ähnliches Löffelchen dazu benutzt wissen (S. 106), dass man mit ihm Weihrauch etc. in das Opferfeuer geworfen habe. Gefunden mit den 430 Münzen.

VI. Bronze- und Eisengeräte. 1) Zwei Paar bronzene und vergoldete, je in einander passende Geschirre, von denen das innere siebartig durchlöchert ist. Im Lichten 13½ cm, mit Rand und Stil 33½ cm lang, 6½ cm hoch. Vgl. über diese Art Gefässe (trulla, τρύβλιον, colum) Harster in dieser Ztschr. I, S. 484—85 u. Taf. VIII, 37. Sie dienten als Weinschöpfer, zum Durchreiben

[1]) Im Korr. I, 52 sind sie irrig als stili aufgefasst.

von Saucen und Gemüsen, aber auch als Opfergerät. — 2) 2 Teller, H. 4 cm, Dm. 20 cm. — 3) Drei durch umgebogene Stile mit einander verbundene eiserne Messerchen; das eine 10 cm, die beiden andern 5½ cm l. [1]). Chirurgische Instrumente? — 4) Ein 7 cm l. eiserner Schlüssel, auf dem Gewölbebogen am Ostpfeiler gef. — 5) 2 Schellen, 6 cm und 4 cm. — 6) 2 schellenartige, 1½ cm grosse Gegenstände. Schmuck für Geschirr? — 7) Eisenring mit Narbe. — 8) Runde Fibel. — 9) Ring mit Haften (10 cm) von einem Geschirr, durch welchen die Leitriemen laufen. — 10) Eiserner Zweispitz oder Kreuzhacke (45 cm). [2]) — 11) Bruchstück eines Löffelchens (noch 4½ cm) wie oben V. — 12) Einfache Fibel. — 13) Eiserne Lanzenspitze mit Haften (25 cm); ob römisch? — 15) Bauchiges Gefäss, H. 14 cm, oberer Durchm. u. Boden 10 cm, mittlerer Dm. 15 cm. Als Ornament sind kleine Striche eingehämmert, welche den Radverzierungen auf Thongefässen ähnlich sind. Es enthielt die 430 Münzen. — 15) Die crista von dem Helm einer Statuette.

VII. Thongefässe. 1) Bruchstück einer Vase aus schwarzem Thon. H. noch 16 cm, oberer Dm. 17½ cm; verziert mit drei Paaren Rehe, die von 2 Hunden verfolgt werden [3]). — 2) Wasserkrug (16 cm). — 3) Ausgebauchter Topf mit Henkel wie Bonn. Jahrb 49, Taf. VII u. VIII, 17. — 4) Napf. — 5) Bruchstück einer Ausgussschale. — 6) 2 Lampen, eine mit einer männl. Figur geziert. — 7) 2 becherartige Gefässe; das eine nach unten konisch 9 cm gross mit einem Fuss von 3 cm (vgl. Ztschr. v. Mainz I, Taf. II, 29), das andere (12 cm) hat geschweifte Wände. Die Gefässe, untauglich als Trinkgeschirre benutzt zu werden, können etwa Salbentöpfe oder dergl. gewesen sein. — 8) Bauchiges Gefäss mit geschweiftem Rand (H. 11 cm), mit Linien ornamentiert; ob römisch oder fränkisch? (vgl. Bonn. Jahrb. 52, Taf. VI—VIII, 26 u. 14). — 9) Zwei Bruchstücke einer schönen samischen Schale mit Barbotineverzierung auf dem umgebogenen Rand. Dm. 24 cm. — 10) Bruchstücke von samischen Gefässen, von denen 4 mit Figuren oder Ranken verziert sind, 12 Töpferstempel tragen; 8 Stempel s. Korrbl. I, 82; die übrigen: BRACISILLO; MEÐÐICF, die DD gestrichen (Schuerm. 3475 und Bonn. Jahrb. 42, S. 80); CRVCVR (vgl. Schuerm. 1778—80 Crucuro); CV . . . . (unleserlich). — 10) Zahlreiche Bruchstücke von geschlämmter und gewöhnlicher roter Thonerde. — 11) Bauchiges Gefäss, H. 10 cm.

VIII. Glasgefässe. 1) Flasche wie Rich unter ampulla u. diese Zeitschrift II, Taf. IV, 13 u. 14. — 2) Vase von Form, aber doppelter Grösse der s. g. Thränenkrüglein [4]).

IX. Knochenüberreste von Stier- und Pferdeschädeln, im Rundbau gefunden [5]).

III.

Um das beabsichtigte Ergebnis der gegenwärtigen Untersuchung im voraus zu sagen, soll der Beweis versucht werden, dass das in Rede stehende Bauwerk ein römischer Brunnen- oder Quelltempel, ein s. g.

[1]) vgl. III. Jahresber. d. Ver. f. Erdk. zu Metz S. 14 No. 3, 9, 10. — [2]) No. 5—11 im Rundbau gefunden; vgl. Korr. I, 82. — [3]) III. J. d. V. f. Erdk. zu Metz S. 14, 2. — [4]) III. J. S. 14, No. 3 u. 4. — [5]) Korr. I, 82.

Nymphaeum, gewesen ist, und dass die sonstigen Fundstücke zur Ausschmückung desselben gedient haben.

Bei der Erklärung des unterirdischen Mauercylinders stossen wir zunächst auf die Schwierigkeit, ob derselbe als Einzelbau oder als Bestandteil eines Gebäudes oder endlich als selbständige Anlage eines Gebäudekomplexes aufzufassen sei. Gegen die erste Annahme sprechen die aufgefundenen Brunnenschachte, die Fundamente mit dem Stück Pflasterung und die Menge der Werkstücke. Verbindungsmauern oder Ansätze zu solchen sind an dem Rundbau nirgend bemerkt worden, und so wird man nicht fehlen, in demselben ein selbständiges Bauwerk einer grösseren Anlage zu sehen. Immerhin aber wird es vorläufig unentschieden bleiben müssen, ob die Rotunde die Hauptanlage bildete oder nur eine Zuthat in dem ganzen Komplex ausmachte. Vielleicht mögen spätere Entdeckungen die Sachlage klären, bei der barbarischen Zerstörung aber scheint selbst dieses ausgeschlossen zu sein.

Es bedarf heutzutage keiner Auseinandersetzung, dass Montfaucon, welchem sich Dom Martin trotz berechtigter Einwände anschloss, irrte, als er in dem Oktogon den Urtypus des vorrömischen, nationalkeltischen Tempels erblicken wollte [1]). Ebensowenig hat unser Bau christlichen Kultuszwecken gedient, wenngleich sich nicht läugnen lässt, dass er mit den Taufkapellen, den s. g. Baptisterien, manche Ähnlichkeit besitzt, namentlich mit denen in den Katakomben von Rom und Syrakus [2]). Die aufgefundenen Weihinschriften an römische und keltische Götter lassen diese Annahme schlechterdings nicht zu. Die Bauart und Anlage des Gebäudes, sowie die sonstigen Fundstücke verlangen das Original in dem heidnischen Römertum zu suchen. Die Konstruktion des Bauwerkes als eines massiven Hauptkörpers mit oktogonaler Aussen- und runder Innenwandung weisen es den s. g. Centralbauten zu. Der Centralbau aber fand bei den Römern seine Verwendung in Grabmälern, in Palast- und Thermenanlagen, in Tempeln und Nymphaeen [3]).

Von den Grabtempeln stimmt zwar der s. g. Juppitertempel zu Spalatro, der nichts anderes als ein Grabmal mit bedeutend erweiterter Grabkammer ist [4]), mit unserer Anlage insofern überein [5]), als er einen oktogonalen Aussen- und runden Innenbau aufweist; im übrigen haben

[1]) Montfaucon, Suppl. de l'Antiq. tom II. p. 213 ff. — Martin, La relig. des Gaul. I. p. 137 ff. — [2]) J. Rudolf Rahn, Über den Ursprung und die Entwicklung des christlichen Central- und Kuppelbaus, S. 25. — [3]) Rahn, S. 20—33. — [4]) Rahn, S. 20. — [5]) Rahn, S. 36, wo auch die Litteratur zu finden ist.



beide Bauwerke nicht die geringste Ähnlichkeit, zumal da das unsere ein unterirdisches ist; es kann also bei diesem unter keinen Umständen an eine Grabkammer gedacht werden, der Wasserbehälter in dem Grunde verbietet eine solche Annahme von vornherein. Dieser und der bereits oben (S. 261) entwickelte Grund schliessen ebenfalls die Möglichkeit aus, unsern Bau als einen Teil eines grösseren Gebäudes aufzufassen [1]). Viel eher liesse der Wasserbehälter zu der Ansicht hinneigen, in dem Bauwerk eine Thermenanlage und in dem Wasserbehälter die Piscina, oder wie Plinius ep. II, 17, 11 und V, 6, 25 sagt, das Baptisterium der Cella frigidaria zu erkennen. Ist es nun auch richtig, dass sich Centralbauten in Form von Rotunden und Oktogonen mehrfach in Verbindung mit Thermenanlagen erhalten haben [2]), so dürfte doch deren Bestimmung als Badesäle überhaupt in Zweifel gezogen werden [3]); von ihnen weist wie unser Centralbau nur das Dekagon des s. g. Tempels der Minerva Medica ein Bassin, welches im Jahr 1826 ausgegraben ward [4]), in der Mitte auf, im übrigen haben beide Bauwerke nichts gemein. Einer Piscina aber entspricht unser Wasserbehälter in seiner ganzen Anlage durchaus nicht. Seine sechseckige Gestalt freilich würde nicht hinderlich sein in ihm eine Piscina zu vermuten; denn wenn diese auch vorwiegend rund oder viereckig oder wie in dem Laurentinum des Plinius rechteckig mit abgerundeten Schmalseiten [5]) war, so beweist doch der achteckige Badebehälter in dem am Kölner Domhügel gefundenen Gebäude [6]), dass auch polygonale Formen im Gebrauche waren. Allein in fast allen Badebassins führten bei beträchtlicherer Tiefe Stufen zu dem Wasserspiegel, und ein niedriger Sitz sorgte für die Bequemlichkeit des Badenden bei seinen Waschungen [7]). Dann aber verlangt Plinius (ep. 5, 6, 25) ausdrücklich, dass das Baptisterium amplum atque opacum sein solle. Stimmte auch das letztere mit unserm Bassin, so ist es doch nichts weniger als geräumig, es hätte wohl bei einer Immersio

[1]) Die Aufzählung der kuppelgewölbten Rotunden in Palästen bei Rahn S. 26. — [2]) Rahn, S. 23 u. 24, giebt die Aufzählung. — [3]) Rahn, S. 26. — [4]) Rahn, S. 24. — [5]) Rahn, S. 26. — [6]) Bonn. Jahrb. 53 u. 54, S. 200 u. 206; Tafel XV d. — [7]) Rich, Illustrirtes Wörterbuch der römischen Altertümer S. 73 unter Baptisterium. — Guhl u. Koner, Das Leben der Griechen und Römer[4], S. 497 und Fig. 421, L. — Marquardt, Das Privatleben der Römer[2], S. 285. Das Privatbad von Caerwent in England. — E. aus'm Weerth, Das Bad der römischen Villa bei Allenz. Bonn. Winkelmprog. 1861, S. 10, Taf. II, 7. — Auch die Piscina in der vor kurzem blossgelegten Villa in Tetingen (Korr. I, 278) ist an der einen Schmalseite viereckig, an der andern rund und mit einem Sitz versehen.

seine Dienste gethan, niemals aber dem Badenden gestattet sich in ihm auszustrecken. Freilich bemerkt Adamy [1]) von der Piscina der pompejanischen Thermen, dass in ihr wohl nur sitzend gebadet worden sei, doch auch diese Stellung vorausgesetzt bot unser Behälter kleine Dimensionen und grosse Unbequemlichkeiten dar. Vor allem aber kann unter keinen Umständen ein Badebassin der Zu- und Abflusskanäle entbehren; das Fehlen derselben aber bei unserem Wasserbehälter beweist schlagend, dass er keine Piscina gewesen sein kann. Es kommt dazu, dass Spuren von den übrigen Badezimmern durchaus nicht aufgefunden sind.

Aus dem bisher Gesagten erhellt zur Genüge, dass der sechseckige Wasserbehälter die Hauptsache des ganzen Baues war, ja dass letzterer nur seinetwegen aufgeführt worden ist. Quellen und Bassins sind in und bei Tempeln keine Seltenheit [2]), namentlich nicht in den Heiligtümern der orakelgebenden und heilspendenden Gottheiten [3]). Allein sie erscheinen nicht als Selbstzweck mit einziger Ausnahme der Orakel- und Heilquellen, wohl aber nehmen sie diese Stellung in den s. g. Nymphaeen ein. Schon der Name beweist, dass diese Art von Gebäuden griechischen Ursprungs ist, und dass ihre Entstehung in den mythologischen Vorstellungen der Griechen wurzelt. Es ist aber unbezweifelbar, dass ursprünglich unter νύμφαιον (νύμφειον [4]) ein den Nymphen geheiligter Ort oder geweihtes Gebäude zu verstehen ist, in welchem Sinne auch noch Plinius (XXXV, 12, 151) das Wort auf das Quellhaus in Korinth anwendet. Sitze der Nymphen aber waren die Quellen [5]) und bei deren durch die Natur Griechenlands bedingtem Auftreten in Grotten auch diese [6]); denn jedes dem mütterlichen Boden der Erde entquellende Wasser [7]), sei es ein Brunnen, ein See, eine Quelle [8]), ward als göttliches Wesen aufgefasst und genoss als solches göttlicher Ehren. Diese religiöse Verehrung der Nymphen in Höhlen und Grotten beweisen die aufgefundenen Inschriften und die gottesdienstlichen Einrichtungen in denselben [9]). So führt die Nymphengrotte von Siphnos die Inschrift

[1]) Architektonik der Römer, S. 261. — [2]) s. die Aufzählung bei B. M. Lersch, Geschichte der Balneologie, Hydroposie und Pegologie etc. Würzburg. 1863. S. 11 ff. — [3]) B. M. Lersch, S. 23 u. 31, giebt eine Aufzählung. — [4]) Preller, Die Regionen der Stadt Rom, S. 110. An. ** und in Paulys Realencyclp. V, S. 790. — [5]) Odys. XIV, 435. — [6]) Il. XXIV, 615; Odys. XII, 318; XIII, 104 und 109 ff. Preller, Griech. Myth.[3], S. 598. — [7]) Preller, S. 451. — [8]) Rudorff, Eine altrömische Brunnenordnung in der Zeitschrift f. gesch. Rechtsw. XV, S. 214 u. 216. — E. Curtius, Griechische Quell- und Brunneninschriften in den Abh. der kgl. Ges. der W. zu Göttingen VIII, S. 154. — [9]) Welcker, Griechische Götterlehre III, S. 51.



ΝΥΦΕΟΝ = νυ[μ]φέων (ἱερόν) [1], und in meisterhafter Schilderung führt uns V. Vischer das Innere der Hymettosgrotte bei Vari mit ihren Altären, rohen Bildwerken und Inschriften vor [2]. Eine Anzahl solcher Nymphengrotten hat Preller [3] zusammengestellt, und er ist der Ansicht, dass der so häufig vorkommende Ortsnamen Νύμφαιον [4] die Nähe einer Nymphengrotte voraussetze [5]. Gleich uralt wie der Kult in den Grotten ist die Errichtung von Altären und Heiligtümern, sowie die Darbringung von Weihgeschenken bei Quellen. Häufig wurden diese mit Säulendächern ausgestattet; denn diese Ausstattung ist nach E. Curtius unter der ἀνάθεσις der Inschriften zu verstehen [6]. Allein bei dem so mannigfachen Gebrauch des Wassers zu profanen und sakralen Zwecken konnten solche nicht genügen, das Wasser frisch und rein zu erhalten, und deshalb entstanden die Quell- und Brunnenhäuser, die, unter den Schutz der Nymphen gestellt, das Wasser sammelten und die Leitungen speisten. Gewiss entsprach den an solche Gebäude gestellten Anforderungen am besten der Tholosbau mit seiner Überkragung, welche Bauart Rahn als die älteste Form des Centralbaus hinstellt. Ein solches Quellhaus in Tholosform sammelte das Wasser der von Ross wiedergefundenen Quelle Burinna am Berge Oromedon auf der Insel Kos [7]. Vermutet man mit Recht in dem an den Tholos sich anschliessenden Gemach das Heiligtum der Quellnymphe, so liefert uns dieses Bauwerk den Beweis, wie sowohl der religiösen Verehrung als dem gemeinnützigen Bedürfnis Rechnung getragen wurde. Auch bei den Römern blieb in älterer Zeit die Überkragung im Gebrauch, wie das Quellhaus von Tusculum beweist [8]. Bei tiefliegenden Quellen und Brunnen brachte es die Sache selbst mit sich, dass Stufen, wahrscheinlich vergitterte, zu ihnen hinabführten; und dass viele alte Quellgebäude mit diesen Anlagen ausgestattet waren, ist von Pausanias (II, 35) ausdrücklich bezeugt [9]. Der Stufen im Brunnenhaus thut auch eine Inschrift von Stiris Erwähnung [10], und noch heute ist in der Kirche von St. Filippo zu Syrakus die in den Felsen gehauene Stiege erhalten, welche bis auf den Wasserspiegel einer Quelle führt und selbst für Lasttiere gangbar ist [11]. Wir weisen aber auf diese Anlage von Stufen deshalb besonders hin, weil sie auch in dem Sabloner Bauwerke sich vorfanden.

---

[1] E. Curtius, S. 160. — C. I. G. 2423 c. — [2] Erinnerungen und Eindrücke aus Griechenland, S. 60 ff. — [3] Paulys Realenc. V. S. 791 u. Pape-Benseler Wörterbuch der griech. Eigennamen S. 1018. — [4] Pape-Benseler ibid. — [5] Paulys Realenc. V. S. 789. — [6] S. 160. — [7] Guhl u. Koner S. 87. — [8] ibid. S. 436. — [9] E. Curtius S. 172. — [10] E. Curtius S. 171 u. C. I. G. No. 1730. — [11] Hirt, Geschichte der Baukunst bei den Alten III, S. 400.

Aus den Grotten und den bei den Quellen von jeher üblichen Heiligtümern entwickelte sich nach Prellers Ansicht in hellenistischer Zeit, wie es scheint, eine eigene Klasse von Gebäuden mit Quellbehältern, die, den Nymphen geweiht, deren Namen trugen, teils dem Wasserbedarf, teils bei Hochzeitsfeierlichkeiten [1]), schliesslich dem Wohlleben dienten [2]) und häufig mit Thermen in Verbindung traten [3]). Es ist gewiss, dass diese Art Nymphaeen namentlich in der hellenistischen Zeit ihre Ausbildung fand, allein dass solche prächtige Bauten schon früher auftraten, beweist das von Theagenes in Megara erbaute Brunnenhaus der Sithnischen Nymphen, das durch seine Grösse, Ausschmückung und Menge der Säulen merkwürdig war [4]). Diese Art Nymphaeen blieb nicht auf den Orient beschränkt, sondern fand auch in Rom und Italien Aufnahme und namentlich unter den Kaisern weite Verbreitung. So besass Rom 15 Brunnenhäuser [5]), die meist von den Kaisern erbaut waren [6]), und von denen das Nymphaeum des Almo oder die s. g. Grotte der Egeria, sowie das des Alexander Severus noch erhalten sind, so erbaute Hadrian ein Nymphaeum in Daphne, der Vorstadt Antiochiens, und ein anderes vollendete er zu Athen am Abhang des Lykabettos [7]). Auch Korinth und Konstantinopel besassen solche Quellgebäude. Von der Weihe und Ausschmückung eines Brunnenhauses und der Neueinrichtung der Nymphengrotte erzählt eine Inschrift von Erythrae, die wohl der späteren Kaiserzeit zuzuweisen ist [8]), und eines Nymphaeums bei Puteoli wird bei Philostr. d. v. Apoll. VIII, 11, S. 165 erwähnt. Die Zahl solcher Nymphaeen würde sich leicht vermehren lassen, es sei nur noch eines zu Trani in Apulien unweit Barletta gedacht, welches nach Kugler [9]) die Inschrift: „Saluti et castitati familiari“ trug.

Ihrer Bauart nach waren die Nymphaeen Centralbauten. In ihrer Mitte sammelte sich das Wasser in einem Behälter (lacus), sei es nun dass eine natürliche Quelle, sei es dass eine Kunstleitung dasselbe lieferte [10]). Man ahmte aber im Bau die Naturhöhlen nach, und deshalb sind die Nymphaeen grottenartig, oder aber man umgab den Behälter mit einem gesäulten oder ungesäulten Kuppelbau [11]). Im Innern waren

[1]) Paulys Realencyc. V, S. 790 und Regionen der Stadt Rom, S. 109; cf. E. Curtius S. 184. — [2]) Rich S. 419. — [3]) Cod. Just. XI, tit. 42, 5 u. 6. — [4]) Paus. I, 40; s. Welcker III, S. 52. — [5]) Preller in Paul. Realencyc. V, S. 535. — [6]) Preller, Regionen etc. S. 110. — [7]) B. M. Lersch S. 19. — [8]) E. Curtius S. 161 ff. — [9]) Deutsches Kunstblatt 1852, S. 281. — [10]) Hirt III. S. 402. — [11]) Preller in Paulys Realenc. V, S. 790 und Reg. d. St. Rom S. 109. Müller, Handbuch der Arch. S. 399. — Rahn S. 24. Ein gesäultes Brunnenhaus, wenn auch keinen Rundbau, stellt dar eine Vase in Gerhards Arch. Zeitung II, T. 18.

die Nymphaeen oft auf das prächtigste mit Statuen in Nischen und mit Malereien geschmückt, aussen von Hainen, Säulengängen, Garten- und Baumanlagen, in denen Altäre und Weihinschriften Platz fanden, eingeschlossen. Natürlich richtete sich die Ausschmückung nach dem Bedürfnis.

Vergleichen wir nun unser in Sablon gefundenes Bauwerk mit seinem Bassin in der Tiefe, der zu demselben führenden Treppe und den erhaltenen Ansätzen zu Gewölbebogen, so sehen wir diese Erscheinungen bei den Nymphaeen wiederkehren. Die unterirdische Anlage freilich hat unser Bau mit den Cisternen gemeinsam, wie er denn auch mit der runden Innenwandung, der Ausmauerung und der Treppe der halbverfallenen, von Heuzey [1]) gefundenen Cisterne in der Feste Pelegriniatza ähnelt. Allein der in das Grundwasser hineinreichende Behälter bezeugt, dass unser Bau keine Cisterne im eigentlichen Sinne des Wortes war, und jeder Zweifel über den Zweck desselben wird gehoben, wenn wir ihn mit einem in Salzburg gefundenen römischen Quellhaus zusammenstellen. Wir lassen dessen Beschreibung, welche Kugler in dem „Deutschen Kunstblatt" 1852 S. 281—282 nach der „Neuen Salzburger Zeitung" giebt, wörtlich folgen:

„In der Mitte des östlichen Hofraumes des St. Johannisspitals zeigt sich am Boden eine Öffnung von 4½ Schuh Länge und 2½ Schuh Breite, an welcher eine steinerne Wendeltreppe beginnt, die, aus 22 Stufen bestehend, zu einem kreisförmigen Bassin niederführt, das eine auftauchende klare Quelle umschliesst, dessen gegenwärtige mit Sand bedeckte Tiefe 3 Schuh 8 Zoll misst. Das Bassin, das aus Conglomeratstücken gefügt und südwestlich eine Zuflussöffnung und nordöstlich einen Abzug zeigt, ist von einem 3 Schuh breiten Rand umgeben, der sich an die Hauptwand des Rundbaues anschliesst und teilweise mit roten Marmorplatten belegt ist. Der Durchmesser dieses Rundbaues beträgt 12 Schuh, seine innere Höhe misst 13 Schuh 7 Zoll; an der aus feinem Conglomerat gefügten Wand befinden sich vier Nischen, wovon drei mit Rundbogen umwölbt sind, eine vierte, die unter die Treppe zu stehen kommt, von einem gedrückten Segmentbogen gedeckt und daher 8 Zoll niedriger ist als die übrigen drei, welche in ihrer Höhe 4 Schuh 8 Zoll messen, sämtliche aber eine Tiefe von 3½ Schuh und eine Breite von 3 Schuh 7 Zoll zeigen. Solche Tiefe im Verhältnis zur Höhe mag wohl kaum zur Aufstellung von Statuen gedient haben, son-

[1]) L'Olympe et l'Acarnanie, p. 329, pl. VII. cf. Daremberg et Saglio, Dictionnaire des antiquités grecques et romaines p. 1208, Fig. 1548.

dern zur Unterbringung von divanartigen Polstern zum Abkühlen vor dem Bade und Ausruhen und Salben nach dem Bade, welche Sitte mehrere antike Basreliefs und Gemälde uns überliefert haben.

Die Hälfte der Decke dieses Rundbaues ist nischenartig aus ziemlich kleinen Ziegeln gewölbt. Eine Gurte, ohne allen Vorsprung vor dem Gewölbe, bringt den Auslauf der Treppe in Verbindung mit dem Scheitel des Gewölbes. Die aus Conglomerat gehauenen Stufen sind an der Wand 14 und gegen innen 7 Zoll breit, und an der Höhe derselben, die 7 Zoll misst, sind mit Ausnahme der beiden untersten längliche Vertiefungen eingemeisselt, die entweder mit Bronze-Verzierungen oder mit Mosaik belegt gewesen sein mögen. Diese fast frei schwebenden Stufen zeigen nur noch an drei Orten Eisenspangen, welche solche an ihrer breiteren Seite an die Wand anziehen, während übrigens an der schmaleren Seite eine Stufe die andere pfalzartig festklammert.

Wählt man sich den Standpunkt in der südlichen Nische, so stellt sich von dort aus die architektonische Grundidee dieses schönen, wenn auch schmucklosen Rundbaues am entsprechendsten mit einem Male dar, indem die luftige Entwicklung der geländerlosen, einen Halbkreis beschreibenden Stufenreihe von oben bis unten am Rand des Bassins gut zu übersehen ist."

Soweit Kugler. Die Ähnlichkeit unseres Bauwerkes mit dem Salzburger tritt augenscheinlich zu Tage; die Abweichungen sind unerheblich. Abgesehen von den Grössenverhältnissen stimmen beide darin nicht überein, dass das unsere der Nischen, des Zu- und Abflusses und des Kuppelgewölbes, das Salzburger der Tragpfeiler entbehrt. Man könnte geneigt sein den Ab- und Zufluss als eine wesentliche Bedingung für ein Nymphaeum hinzustellen und deshalb unserem Bau diesen Namen zu versagen, allein das Fehlen der Kanäle findet in der geologischen Beschaffenheit des Bodens und in dem Zweck des Baues seine Erklärung. Wie die Wasserbehälter der meisten Nymphaeen, so war auch der des Salzburger der Sammelort wirklichen Quellwassers, dessen Stärke je nach der Jahreszeit und der Menge des Niederschlags verschieden war. Es bedurfte deshalb das Wasser bei hohem Stand des Ab-, und bei niedrigem des Zuflusses; zudem musste seine Frische durch die Cirkulation erhalten werden. Das Wasser in dem Sabloner Bau ist, wie gesagt, Grundwasser, sein Fallen und Steigen hängt von der ganzen Wasserschicht ab, und ist diese vorherrschend eine gleichmässige und konstante. — Die aufgefundenen Brunnenschachte aber beweisen, dass man sich mehrfach Zugang zu dem Grundwasser verschaffte, und, ohne eine vollgültige

Erklärung von diesen Schachten geben zu wollen, welche durch das Auftreten derselben in grösserer Anzahl erschwert wird, sind wir der Meinung, dass das Wasser in ihnen zu profanem, dagegen das in dem Rundbau zu sakralem Gebrauch bestimmt war, und dass man einer Leitung aus letzterem zu gemeinnützigen Zwecken deshalb nicht bedurfte. Wir wollen daher die Bezeichnung „Nymphaeum" für unseren Bau in der älteren Bedeutung angewandt und unter ihm eine Bauanlage verstanden wissen, welche als Verehrungsstätte von Quellgottheiten diente. Wir halten den Bau für ein templum nympharum, wie beispielsweise ein solches sich in Puteoli [1]) befand und ein Sertorius und eine Sertoria in Liria zu Ehren der Edetaner und ihrer Patrone errichteten [2]). Vielleicht wählte man wegen des religiösen Charakters der Anlage die sechseckige Form des Bassins; denn, wie aus Plinius (16, 95), hervorgeht, betrachteten die Gallier die sechs als die heiligste Zahl.

Das Salzburger Quellhaus weist als Überdachung ein Kuppelgewölbe auf, wie solche bei den Römern zur Erhaltung der Frische und Kühle des Wassers meist im Gebrauche waren. Die Ansätze zu einem Gewölbe in unserem Bauwerk zwischen den West-, Nord- und Ostpfeilern könnten ebenfalls ein Kuppelgewölbe vermuten lassen. Indessen sind nach der Ansicht hiesiger Architekten wohl Gewölbebogen, aber kein Kuppelgewölbe vorhanden gewesen. Die Gewölbebogen haben aller Wahrscheinlichkeit nach als Träger eines Umganges gedient. Die erhaltenen, unter I No. 12 S. 253 beschriebenen Werkstücke rühren höchst wahrscheinlich von dem Umgang her, der nach innen, wie die Löcher in den Steinen beweisen, mit einem Geländer versehen war. Dieser Umgang, der wahrscheinlich nur durch die Öffnung der Treppe unterbrochen war, gestattete einen Einblick in das Gebäude und auf den Brunnen. Aus den zahlreichen aufgefundenen Säulenfragmenten lässt sich wohl mit einiger Sicherheit der Schluss ziehen, dass ein von Säulen getragenes rundes oder polygonales Dach die Anlage überdeckte, indessen kann an eine Rekonstruktion eines Oberbaues, etwa eines Monopteros oder Dipteros mit Kuppelgewölbe, mit Rücksicht auf die dürftigen Anhaltspunkte nicht gedacht werden, zumal nach Hirts [3]) treffender Bemerkung gerade bei Auszierung der Brunnen die Phantasie einen grossen Spielraum hatte, neue Formen von Bauanlagen zu schaffen, hingegen auf uns nur einzelne Überreste, nirgend aber ein Ganzes gekommen ist. Ebenso lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass eine Anlage das Bauwerk

[1]) Philostratus d. v. Apoll. Tyan. VIII, 11 p. 165. — [2]) C. I. L. II. 3786. — [3]) III. S. 401.

umgab, wie solche sowohl bei Tempeln, als auch besonders bei Nymphaeen überall im Gebrauch waren und bereits oben (S. 266) Erwähnung gefunden haben. Aus der Menge der Säulenfragmente liesse sich vielleicht der Schluss ziehen, dass eine Säulenhalle mit architektonischer und statuarischer Ausschmückung das Ganze umschloss, um so mehr, da Inschriften an Quell- und Badegottheiten die Errichtung von solchen Spazier- und Trinkhallen (porticus, arcus) nebst deren Ausschmückung (cum suis ornamentis) ausdrücklich beurkunden [1]).

Wir haben schon zu lange, länger als wir selbst wollten, bei dem Rundbau verweilt, wir hielten dies aber für geboten, weil Anlagen dieser Art diesseit der Alpen eine seltene Erscheinung sind. Ausser dem Salzburger Nymphaeum ist uns überhaupt kein zweites bekannt geworden, wohl hat man aus den Weihinschriften an Nymphen, die eine Stunde von Dormagen aufgefunden worden waren, auf die Existenz eines Nymphaeums geschlossen [2]), allein angestellte Nachgrabungen führten zu keinem Resultat [3]).

Sollte es uns in dem bisher Gesagten gelungen sein, aus der Anlage des Bauwerkes den Beweis erbracht zu haben, dass dasselbe ein Nymphaeum gewesen ist, so wäre weiter zu untersuchen, wie sich die übrigen Fundstücke zu dieser Annahme stellen. Gewiss wird unsere Aufmerksamkeit zunächst von den Weihinschriften an die dea Icovellauna in Anspruch genommen werden. Der erste Herausgeber der beiden Bronzeinschriften, Herr Bone, stellte fest, dass diese Göttin hier zum ersten Mal erscheine und den zahlreichen keltischen Lokalgottheiten beizugesellen sei [4]). Den topischen Charakter der Göttin bezeugt die Beifügung von dea [5]), und die Bezeichnung „numen" weist sie den Göttern der niedern Ordnung [6]) zu.

Den Namen „Icovellauna" sprechen wir vorerst als einen keltischen an, wie dies auch Bone gethan hat. Ebenderselbe zerlegt ihn in die Bestandteile Ico und vellauna und zieht eine Anzahl zu vergleichender Namen herbei. Diesen sind für den ersten Bestandteil namentlich hinzuzufügen die deae Icauni einer Inschrift aus Auxerre [7]).

---

[1]) So eine Inschrift aus Neris-les-Bains (J. Becker in d. Archiv für Frankfurts Geschichte etc. N. F. III S. 7), die Weihinschrift an die Acionna, der Quellgottheit der Fontaine l'Etuvée bei Fleury unweit Orleans (Archiv S. 21 u. Orelli No. 1955), und an die Clutonda zu Mesve (dép. Nièvre) (Renier in d. Rev. arch. 1865 p. 386). — [2]) Bonn. Jahrb. 21, S. 54. — [3]) Bonn. Jahrb. 58, S. 207 ff. — [4]) Bonn. Jahrb. 66, S. 69. — [5]) Robert, p 68 u. 73. Hübner C. I. L. VII, No. 996; Zangemeister in Bonn. Jahrb. 69, S. 35. — [6]) Preller, Röm. Myth. S. 53. — [7]) Orelli 187.

Vielleicht dürfte auf denselben Stamm die auf einer Inschrift aus Flanona (Fianona) erwähnte Ica [1]) zurückgehen; denn keltischer Einfluss ist auf der istrischen Halbinsel keineswegs ausgeschlossen. Die Haupttrennung von Bone beibehaltend zerlege ich den Namen in Ic-o-vella-un-a. In ic liegt wohl das irische íc, ícc salus, sanitas, kymr. iach sanus [2]); es wäre also ic eine Kontraktion aus jacc [3]), das zu yakas nn resp. akos n. und yakâ f. resp. yakâ f. Heilung, Heil gehört [4]). K. Christ machte mich darauf aufmerksam, dass derselbe Stamm in ’ιᾶσθαι wiederkehre. Dieser Stamm liegt einer Anzahl griechischer Eigennamen zu Grunde. So heisst bezeichnend eine Tochter des Asklepios ’Ιασώ, die Heilgötter Apollo und Athene [5]) auf Kyzikos ’Ιασόνιος resp. ’Ιασονία [6]). Der Argofahrer und mehrere Lokalitäten [7]) tragen denselben Namen, vor allem aber ziehen wir mit Welcker [8]) die νύμφαι ’Ιωνίδες oder ’Ιωνάδες von Heraklea bei Olympia herbei, deren Quelle von allerlei Entkräftung und Schmerzen heilte. Zu demselben Stamm zieht Bugge [9]) die altnordische Eir, die Göttin der Heilkunst. — Das auf ic folgende o ist wie in Cinget-o-rix Bindevokal [10]). — Glück [11]) lässt vellaunus aus vella entspringen und stellt es wie Zeuss [12]) mit kymr. guell = vell melior zusammen, das, ll mit rr vertauschend [13]), zu dem irischen ferr [14]), fir und zu dem indogerm. var [15]) gehört. Der letzte Bestandteil des Wortes -a-una, in einer Menge keltischer Namen wiederkehrend, ist nach Zeuss [16]) und Glück [17]) kontrahiert aus a-van-a, so dass die ursprüngliche Form -vella-van-a gelautet haben muss. — Icovellauna ist also eine Zusammensetzung eines Substantivs mit einem Adjektiv [18]) und bedeutet soviel als „Gutheil“ oder die „Heilende, Gute“, eine Namenserklärung, die wir nur als einen Versuch angesehen wissen wollen. — K. Christ schlägt [19]) für vellauna als Wurzel „vel sehen“ vor, welche enthalten sei im kymr. gwelet, guelet [20]) und altirisch fili poeta [21]) laute, da alt-

[1]) C. I, L. III. 3031. — [2]) Zeuss, gram. celt. p. 21 u. 49. — [3]) Zeuss, p. 21 u. 49. — [4]) Fick, Vergleichendes Wörterbuch der indogermanischen Sprachen I. S. 729 u. II. S. 201. — [5]) Panofka, Die Heilg., S. 259 ff. — [6]) Schol. Ap. Rh. 1, 966 u. 960. — [7]) s. die Nachweise bei Pape-Benseler, Wörterbuch der griechischen Eigennamen, S. 530. — [8]) Griechische Götterlehre, III, S. 56 ff.; Paus. 6, 22, 7; Strabo 8, 356. — [9]) s. G. Curtius, Grundzüge d. griech. Etym.⁵ S. 740. — [10]) Zeuss, p. 853. — [11]) Die bei C. Julius Caesar vorkommenden keltischen Eigennamen, S. 164 u. 183. — [12]) p. 277 u. 856. — [13]) Zeuss, p. 277. — [14]) Glück, S. 165; Zeuss, p. 277. — [15]) Glück, S. 165; vgl. auch Fick I, 211; 771; II, 232; 465; 661; III, 291. — [16]) p. 33; 774. — [17]) Sitzungsber. der kgl. bayer. Ak. d. Wiss. zu München, 1865, I, S. 23, Anm. 76. — [18]) Zeuss, p. 856. — [19]) Briefliche Mitteilung. — [20]) Zeuss, p. 535. — [21]) Zeuss, p. 255.

irisch f einem indogerm. v entspreche; das kymr. gwell aber scheine ein Lehnwort aus dem englischen well zu sein. Bei Annahme dieser Erklärung könnte man zu Icovellauna das griechische Ἰατρόμαντις, einen Beinamen Apollos, vergleichen.

Wir glauben nun nicht fehlzugehen, wenn wir in der dea Icovellauna die Brunnen- oder Quellgottheit unseres Nymphaeums erkennen. Denn die Auffassung scheint berechtigt, dem Wasser in unserem Brunnen als einem caput aquae eine perpetua causa zuzuschreiben, damit aber kommt ihm nach religiösem und rechtlichem Gebrauch ein numen zu [1]). Dass aber Quellhäusern numina zugesprochen werden, beweisst die Inschrift „Numini Aquae Alexandrianae" an einem Quellhaus in Lambäsis [2]). Wir sahen oben, dass auch Icovellauna als numen bezeichnet ward. Ebenso findet sich die Bezeichnung dea, welche die Icovellauna als topische Göttin charakterisiert, den Nymphen und Quellgottheiten beigefügt. Auch den Namen unserer Göttin sehen wir an das flüssige Element geknüpft; denn dass unter den deabus Icauni die heutige Yonne gemeint ist, kann nicht bezweifelt werden [3]). Sollte die oben von uns versuchte etymologische Erklärung von dem Namen der Göttin ihre Richtigkeit haben, so liessen sich auch in dieser Hinsicht vergleichende Beispiele heranziehen. Der νύμφαι Ἰωνίδες und der altnordischen Heilgöttin Eir haben wir schon gedacht, die nymphae salutiferae erscheinen auf einem Votiv aus Broos in Dacien [4]), ja der Namen der römischen Brunnen- und Quellgöttin κατ' ἐξοχήν, Iuturna, bezeichnet diese schlechthin als die heilende, gute Nymphe, Iu-t-urna von iuvare [5]). Auch in Deutschland tritt in „Heilbronn" und in den vielen „heiligen Brunnen" etwas Ähnliches auf, und der Heilawac gehört in denselben Kreis der Vorstellung [6]). Dass aber nicht nur wirklichen Heilquellen und Gesundbrunnen eine solche Bezeichnung zukam, beweist eben der Name „Iuturna" und die ihr in Rom und Latium geweihten Quellen und Seen evident [7]), und der Heilgott Äskulap, oft in Verbindung mit der Hygia, fand nicht nur an warmen und mineralischen, sondern auch an kalten Quellen, die für heilsam gehalten wurden, Verehrung [8]). Unserer Gegend aber muss diese Auffassung eine geläufige gewesen sein; an der s. g. Ste. Fontaine unweit St. Avold sind

---

[1]) Rudorff, S. 214. Preller, Röm. Myth.², S. 506. — [2]) Henzen 5758 u. Wilmanns 148. — [3]) Das Votiv an die dea Ica in Fianona ist zwar in dem Gewölbe eines Brunnens eingemauert, doch fehlt mir der Nachweis, ob es auch an diesem gefunden ist. — [4]) C. I. L. III. 1397. — [5]) Preller, S. 508. — [6]) Grimm, Deut. Myth.³ S. 555. — [7]) Preller, S. 508. — [8]) B. M. Lersch, S. 20.



ausser andern Denkmälern zwei Bildsäulen der Hygia gefunden worden [1]. Die Alten schrieben eben jedem Wasser, das ohne künstliche menschliche Vorrichtung zu Tage trat, eine heilende und reinigende Kraft zu [2]. Wenn man ferner die Erklärung von „vellauna" als „gut" gelten lassen will, so liessen sich mit ihr die s. g. „Gutbrunnen" in der Schweiz vergleichen [3], während hingegen Christs Etymologie uns belehrt, dass an unserer Quelle der Orakeldienst in Übung gewesen sei, ein Dienst, der, wie sattsam bekannt, fast stets eine Quelle voraussetzte und namentlich bei der Heilkunst wegen ihres weissagerischen Charakters sehr im Gebrauch war. Für unsere Annahme spricht schliesslich der so eifrig von den Kelten geübte Quellenkultus, bei dem wie bei keinem andern sich römische und keltische Glaubensvorstellungen begegneten und vermengten. Diesen Kult bestätigen uns nicht nur die Schriften der Alten [4], nicht nur Gregors von Tours Aufzeichnung [5] und die gegen ihn von den christlichen Glaubensboten [6] und den Synoden von Auxerre (581) und von Soissons (744) ausgegangenen Verbote, er wird vor allem aus den Inschriften erwiesen. Ein Blick in die Register der Inschriftensammlungen genügt, um sich von der weit verbreiteten Verehrung der nymphae und fontes zu überzeugen, und von manchen derselben sind die Namen auf uns gekommen [7]. Zu diesen treten die eigentlichen keltischen Quell- und Badegottheiten. J. Becker hat sich der verdienstlichen Mühe unterzogen, dieselben zusammenzustellen [8], und er weist 14 männliche und 10 weibliche Gottheiten dieser Art nach. Letzteren ist die dea Clutonda auf einer Inschrift aus Mesve (Nièvre) hinzuzufügen, welche Renier als eine Quellgottheit anspricht, wenngleich er das ihr heilige Wasser nicht nachweisen kann [9].

Wenn wir nun gerade in der Icovellauna und nicht etwa in der dea Mogontia die Hauptgottheit des Brunnens sehen, so glauben wir uns durch das häufigere Vorkommen ihrer Weihinschriften zu dieser Annahme berechtigt. Es ist uns freilich bei der barbarischen Zerstörung

[1]) Lorrain, Catalogue de la gal. archéol. Musées de la ville de Metz No. 132 u. 133. — Bull. de la soc. arch. et hist. de la Moselle. 1868. p. 2 u. 3. — [2]) Rudorff, S. 214. — [3]) Runge, Der Quellenkultus in der Schweiz, S. 6. — [4]) Solinus 21; Strabo IV, 188. — [5]) de gloria confessorum c. 2. — [6]) s. unten S. 285. Anm. 4—6. — [7]) So nymphae Caparenses (C. I. L. II, 883; 884; 891), Varcilenae (C. I. L. II, 3067), Griselicae (Orelli 3421), Percernes (Henzen 5761). — Fons Ameucnus (C. I. L. II, 5084); Ura fons (Wilmanns 2241). — [8]) Archiv für Frankfurts Geschichte u. Kunst 1865, N. F. III, S. 1 ff. — [9]) Rev. arch. 1865 p. 386.

der Bildwerke nicht möglich, eine bildliche Darstellung der Icovellauna mit Sicherheit nachzuweisen; aber dennoch möchten wir die oben unter No. 6 S. 257 beschriebene und Taf. XV No 6 abgebildete Statuette auf sie beziehen. Das aufgeschürzte Gewand passt zu der herkömmlichen Darstellung der Nymphen [1]), und in dem leider unten zerstörten, am Boden liegenden Gefäss, das mit dem untern Endstück eines Füllhorns Ähnlichkeit besitzt, möchten wir die Urne, das stehende Attribut der Wassergottheiten, erkennen. Wenn nun auch die umgestürzte Wasserurne vorzugsweise den Flussgöttern zukommt, so erscheint sie doch auch bei Najaden, wie die Skulptur von Kenn und eine von Clarac mitgeteilte beweisen [2]).

Weil die Quelle, durch ihr numen geweiht, eine allgemeine Verehrung genoss, so braucht es uns nicht wunder zu nehmen, wenn der Kult bei ihr sich nicht auf die eigentliche Quellnymphe beschränkte, sondern wenn er auch andere Götter in sein Bereich zog. Hinsichtlich der Wahl dieser Schutzgottheiten pflichten wir B. M Lersch [3]) bei, wenn er sagt, dass diese zwar oft von zufälligen Ereignissen abhängig gewesen sein möge, dass aber in den meisten Fällen ein bestimmtes System nicht zu verkennen sei, wenn es uns auch nicht immer einleuchte, warum gerade diese und keine andere Gottheit gewählt worden sei. Sicherlich hing diese Wahl von der Natur des Wassers oder seiner Anwendung zu diesem oder jenem, namentlich gottesdienstlichem Zweck ab [4]), und so fand Apollo neben den Quellgottheiten Verehrung, wenn der Quelle eine heilkräftige oder überhaupt nur wohlthätige Wirkung zugeschrieben ward. Denn wenn auch Apollo als Sonnengott und Orakelspender die Beziehung zu den Quellen nicht fehlen konnte, ja ein Orakel ohne heilige Quelle kaum denkbar ist, so ist es bei den Römern doch nicht diese Seite des Gottes, welche ihn den Quellgottheiten beigesellte, sondern der Apollo Conservator, Salutaris, Medicus, Paean brachte diese enge Verbindung hervor. Namentlich aber ist der Gott in dieser Auffassung zu den Völkern des Nordens gewandert und hat sich in dieser Auffassung mit den dort heimischen Göttern vermengt. So erscheint er denn bei den keltischen Völkern, wie J. Becker treffend nachgewiesen hat [5]), nicht allein mit Belenus, dem Sonnen- und Heilgott schlechthin, identisch, sondern ward auch mit den Lokalgottheiten gleichen Wesens, mit

---

[1]) Preller, Griech. Myth. S. 539. — [2]) Bonn. Jahrb. VIII, S. 99 ff. — [3]) S. 14. — [4]) Preller, Griech. Myth. S 451. — [5]) Über Apollo als Heilgott der Kelten in den Ann. d. V. f. Nass. Altert. IV, 2, S. 368 ff. u. 372. — Arch. f. Frankf. Gesch. N. F. III, 1865, S. 3 ff.

den topischen Heil- und Badegottheiten in Verbindung gebracht. Der keltische Heil- und Badegott fügte seinem Namen den des Apollo zu, die keltische Nymphe und Heilgöttin ward die Begleiterin des griechisch-römischen Gottes. Die Verehrung aber dieses Heilspenders Apollo an Gesundbrunnen und an den nach der Meinung des Volkes wohlthätigen Quellen war eine so allgemeine und weitverbreitete, dass wir ihr in Britannien, Spanien, Gallien, den Rhein- und Donauländern nicht minder begegnen als in Italien und Griechenland. Dass auch unserer Gegend die Verehrung des Apollo an Quellen nicht fremd war, beweist die Auffindung einer fragmentarischen Weihinschrift an Apollo bei der schon oben erwähnten Ste. Fontaine unweit St. Avold[1]). Auch bei Bitburg entdeckte man an einem römischen Brunnen Apolloreliefs nebst einer Inschrift[2]). So erklärt es sich, dass in unserem Sabloner Nymphaeum neben der dea Icovellauna Apollo verehrt und ihm ein Denkstein gesetzt ward Wir haben schon oben (S. 257) aus den Attributen des Gottes festgestellt, dass Apollo auf unserem Relief als Soter, Conservator aufzufassen sei, und dieser Umstand belehrt uns, dass dem Wasser des Nymphaeums eine heilbringende, wenigstens eine wohlthätige Wirkung zugeschrieben ward, und bestätigt in gewissem Sinn unsere Etymologie von dem Namen der dea Icovellauna.

Allein unsere Votivplatte stellt nicht allein Apollo dar, sie räumt vielmehr eine Seite dem Mercur und der Rosmerta ein. Die Verbindung des Apollo und Hermes ist den Griechen zwar geläufig[3]), tritt aber in den Glaubensvorstellungen der Römer sehr zurück, dagegen begegnen wir ihr mehrfach in den gallischen Ländern, wo sie aus einer realen Lebensauffassung des Volkes erwachsen zu sein scheint Mercur und Rosmerta sind die Vertreter des Handels und des Gewinnes; darauf deuten unzweifelhaft ihre Attribute: Schlangenstab. Füllhorn und Beutel, und auch der auf unserem Bildwerk erscheinende Hahn „geht den Gott an, insofern er dem Handel und Verkehr und der Thätigkeit des Handwerks vorsteht, als Verkünder des Tags, mit welchem die Betriebsamkeit beginnt“ [4]). Es mag sein, dass, wie Robert[5]) will, Rosmerta, ursprünglich mit Maja identisch, eine tiefere Naturanschauung repräsentiert, indem sie wie diese als Göttin der Erde und des Wachstums aufgefasst werden muss, es mag sogar das Ausgiessen des Beutels auf die Erde, welches auf unserm Relief erscheint, diese Ansicht be-

[1]) Robert, p 9 u. Pl. I, 3. Lorrain, Catal. no. 128. — [2]) Korr. II, No. 104, 4. — [3]) Preller, Griech. Myth. S. 309 u. 315. — [4]) Wieseler in Bonn. Jahrb. 37, S. 22. — [5]) p. 79 ff.



stätigen [1]), gewiss ist aber, dass dem Götterpaar in der Zeit, aus welcher die erhaltenen Denkmäler stammen, die oben ihm beigelegte Funktion zukam. Es ist von Robert festgestellt worden [2]), dass sich die Denkmäler des Mercur und der Rosmerta vorwiegend an den Ufern der Flüsse, an Quellen und grossen Heerstrassen gefunden haben. Die Verehrung des Mercur auch ohne seine Begleiterin an Quellen bezeugt wiederum die Auffindung einer Statuette des Gottes an der Ste. Fontaine bei St. Avold [3]). Mehr aber als Robert [4]) möchten wir das Vorkommen von Mercur- und Rosmertabildern und -inschriften auf den römischen Gebrauch zurückführen, dass der Kaufmann an den Iden des Mai aus der in der Nähe der p. Capena unweit des Mercurtempels gelegenen Quelle Wasser schöpfte, mit diesem Haupt und Ware besprengte unter dem Gebet an Mercur, die Schuld jeden begangenen Frevels von seinem Haupt und seinem Kram abzuwaschen und letzteren trotz allen Betrugs auch für die Zukunft mit Gewinn zu segnen [5]).

Unser Votivstein also mit der Darstellung des Mercur und der Rosmerta als den Göttern des Gewinns und des Reichtums auf der einen, dem Apollo als Heilspender auf der andern Seite giebt bildlich die bekannte Lyoner Inschrift [6]) wieder: „Mercurius hic lucrum promittit, Apollo salutem“ etc. Auch möchten wir mit unserem Relief eine Skulptur aus Rheims vergleichen: zwischen Mercur und Apollo mit der Leier sitzt ein gehörnter Gott, der Gaben in seinen Schoss fallen lässt. De Witte erkennt in diesem den gallischen Cernunnus, und ihn mit dem griechischen Pluto zusammenstellend erklärt er ihn für den Gott des Reichtums [7]). Das Relief stellt demnach denselben Gedanken dar wie das unsere. Unser Votivstein gewährt uns also einen Einblick in die Anschauungen und Vorstellungen der Bevölkerung über die Kräfte der Quelle: sie ist heil- und gewinnbringend. Das letztere ist denn auch der Grund, weshalb die Widmungen an Mercur nicht vereinzelt, sondern ziemlich zahlreich auftreten; es mag freilich auch die soweit verbreitete und allgemeine Verehrung gerade dieses Gottes in Lothringen und Gallien überhaupt dabei mitgespielt haben, zumal von dem Nymphaeum nur in geringer Entfernung die grosse Strasse von Metz nach Scarpone-Lyon vorbeiführte.

---

[1]) vgl. Preller, Griech. Myth. S. 336. — [2]) p. 72—73 u. 70. — [3]) Bull. d. l. soc. d'arch. etc. de la Moselle 1864, p. 134 u. Mém. de l'ac. de Metz 1825, p. 32 und 1828—29 p. 356. — [4]) p. 73. — [5]) Preller, Röm. Myth. S. 598. — Ovid Fast. V, 673 ff. — [6]) Orelli 4320. — Wilmanns 2750. — [7]) Rev. arch. IX, 1852, p. 561 ff.

In enge Verbindung mit Apollo Conservator ist, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, die hier zum ersten Mal erscheinende dea Mogontia zu setzen. Etymologisch betrachtet gehört der Name dieser Göttin zu der Wurzel mog, von welcher Glück [1]) ausführt, dass sie früher mag gelautet habe und der skr. Wurzel mah (crescere) für magh gleich sei. Es tritt nun diese Wurzel in Götter-, Personen-, Städte- und Flussnamen auf. Zu der ersteren Art gehören: 1) der auf Inschriften in England vorkommende deus Mogon [2]), 2) Mogounus, ein Beinamen des Apollo Grannus einer bekannten elsässischen Inschrift [3]), der auch, M(Λ)GOVNVS geschrieben, auf einem mit Skulpturen geschmückten Pilaster von Ronchers bei Malmaison (dép. Meuse) vorzukommen scheint [4]), 3) der deus Mouns [5]) oder nach J. Becker Mountes oder Mountis [6]), die dii Mountes und der deus Mounus, die ebenfalls auf englischen Inschriften erscheinen [7]), und bei deren Namenbildung g in Wegfall gekommen ist, 4) der deus Dinomogetimarus [8]) und endlich 5) nach d'Arbois de Jubainvilles Ergänzung Mog[i]enus, ein Beinamen des Mars auf einer Inschrift aus Seckau [9]). Unsicher bleibt es, ob der Name Mogoninon einer spanischen Inschrift auf einen Gott oder eine Person zu beziehen ist [10]); doch findet sich gerade die Bildung -on mehrfach in Götternamen, so Mogon, Nodon [11]), vielleicht Brigindon [12]). Die Personennamen, welche zu der Wurzel mog gehören, sind von J. Becker zusammengetragen

---

[1]) Sitzungsb. der Münchener Akad. 1865. I, S. 26. — [2]) C. I. L. VII, No. 958 deo Mogonti Vitire (Netherby); No. 996 deo Mogonti Cad (Habitancum); No. 320 deo Mogti (Plumptonwall). — [3]) Brambach 1581. — [4]) Die Lesung von Begin und Denis (s. Rev. arch. XVII, vol. 31 p. 399) übergehen wir. Liénard, Arch. d. l. Meuse I, p. 63 liest M(Λ)GOVNVS INVCHI^MVS und löst auf: Gounus in quinta legione centurio tertiarius monumentum votum solvit. Diese Erklärung dürfte nicht haltbar sein; denn weder ist Gounus ein Eigennamen, noch entspricht die Auflösung den Regeln der Epigraphik. Dagegen liest Max-Werly (Rev. arch. a. a. O. p. 396) M(Λ)GOVNVS INVCHINVO und löst (p. 406) auf Moagounus, lässt aber das Folgende unerklärt. Nach einer brieflichen Mitteilung Zangemeisters könnte (Λ) eine Korrektur des A in O sein. In den folgenden Buchstaben steckt vielleicht ein Beinamen des Gottes. — [5]) C. I. L. VII, Register. — [6]) Bonn. Jahrb. 42, S. 105. — [7]) C. I. L. VII, 321; 1036; 997. — [8]) Mém. d. antiq. d. France XIII, XVIII (Glück, Sitzungsberichte d. kgl. bayr. Akad. d. W. 1865, I, S. 24; J. Becker in Kuhns Beiträgen etc. III, S. 434, An. 11). — [9]) Rev. arch. XIV vol. 26 p. 290. C. I. L. III, 5320. Dagegen setzt nach einer brieflichen Mitteilung K. Christ den Namen „Harmogius“ nicht wie d'Arbois de Jubainville zu der Wurzel mog. — [10]) C. I. L. II, 3136. — [11]) C. I. L. VII, 137. — [12]) Kuhns Beiträge etc. III, S. 165. J. Becker dagegen IV, S. 159 u. 160 Brigindo.

worden [1]), und hinsichtlich derselben ist Bergks [2]) Bemerkung zu beachten, dass sich bei den Kelten mehrfach Personen- und Götternamen berühren. Was nun die beiden von der Wurzel mog abgeleiteten Städtenamen, Mogetiana am Plattensee und Mogontiacum am Rhein [3]), anbelangt, so leitet Glück beide von Personennamen ab, Mogetiana von Mogetios mit dem Suffix -ana [4]) und Mogontiacum von Mogontios mit dem Suffix -iacum [5]), indem er heftig, wie bereits J. Becker [6]) vor ihm, gegen die Ansicht polemisiert, dass Mogontiacum in irgend einem Zusammenhang mit Moenus stehe. Dieser Ansicht ist auch Zangemeister beigetreten [7]), während Reuter [8]) und mit ihm J. Becker [9]) zwar Glücks Ansicht hinsichtlich der Wortbildung beipflichten, allein Mogontiacum auf einen vangionischen Gott Mogon zurückführen, dem zu Ehren die Stadt wegen eines in ihr befindlichen Heiligtums benannt worden sei. Dagegen wird von Kiepert [10]) und K. Christ [11]) an der alten Erklärung [12]) festgehalten, dass Mogontiacum von dem ihm gegenüber in den Rhein mündenden Moenus seinen Namen trage; dazu tritt Christ für den deutschen Ursprung des Namens ein [13]). Wenn wir auch diesen vorläufig dahin gestellt sein lassen, so schliessen wir uns doch der Ansicht insofern an, als wir ebenfalls Mogontiacum von Moenus ableiten. Freilich die ursprüngliche Form des contrahierten und latinisierten Moenus, welche Lesung durch den jüngst gefundenen Grabstein des Jucundus auch inschriftlich belegt ist [14]), wird kaum festzustellen sein, zumal gerade die oben angezogenen Götternamen von der Wurzel mog mannigfache Bildungen aufweisen, ganz abgesehen von den handschriftlich verderbten Formen für Moenus [15]). Es belehren uns aber die Formen Mouns (Mountis, Mountes) und Mounus, dass der Ausfall des g im Keltischen nicht nur möglich war, sondern auch verhältnismässig früh stattgefunden hat. Glück selbst bringt Beispiele für den Ausfall des g im Keltischen, will ihn aber nur vor j und für die spätere Zeit einräumen [16]), und Reuter [17])

[1]) Kuhns Beiträge etc. III, S. 434, An 11 u. IV, S. 169. — [2]) Wd. Ztschr. I, S. 501, An. 2. — [3]) Über Monza vgl. J. Becker in Ztschr. f. rh. Gesch. u. Altertumskunde. Mainz I. — [4]) Glück, S. 23. — [5]) ib. S. 27. — [6]) Mainzer Ztschr. f. rhein. Gesch. etc. I. — [7]) Bonn. Jahrb. 69, S. 36. — [8]) Nass. Annal. 10, S. 369. — [9]) Bonn. Jahrb. 67, S 3, An. 1. — [10]) Lehrbuch der alten Geographie, S. 520, An. 1. — [11]) Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutsch. Gesch.- u. Altertumsvereine 1880, No. 9, S. 67, An. 8. — [12]) Die übrigen Erklärungen des Namens Mainz s. Kehrein u. J. Becker in d Ztschr. f. rh. Gesch. u. Alt. Mainz I. — [13]) Briefliche Mitteilungen. — [14]) Bonn. Jahrb. 74, S. 24 ff. — [15]) Tzschucke zu Pomponius Mela II, 3, S. 96: Moenus, Moenis, Menis, Maenis, Moevis, Mevis, Metiis. — [16]) Münch. Sitzb. d. Ak. S. 14, An. 58. — [17]) Nass. Ann. S. 377.

liefert denselben Beweis für deutsche Worte, indem er den Ausfall des g in Mounus etc. annimmt, was J. Becker[1]) und Zangemeister[2]) konsequenter Weise verwerfen. Nach Glück steht Moenus für Moinos, von welch' letzterer Form er zugiebt, dass sie ursprünglich Moginos gelautet haben könnte, und Christ schlägt als Urform Magonas, Mogons oder Moguns vor[3]). Von Mogons sei — dies ist Christs Ansicht — mittelst des Dentals t oder tj Mogontia resp. Magontia (Geograph. v. Raven. IV, 24 u. 26) gebildet worden, woran das im Rheinland allenthalben verwandte Suffix -ac oder -iac getreten sei. Dieses Suffix sei sowohl gallisch als germanisch[3]). Passend vergleicht er, dass auch Regina castra nach dem ihm gegenüber einmündenden Reganus benannt sei[4]). Wenn nun erst im Mittelalter die Formen Mohin, Mogin, Mogus, Mogonus als Name des Main erscheinen, so kann dies unserem Dafürhalten nach nicht gegen obige Ansicht sprechen; denn es ist sehr wohl möglich, dass absichtlich aus Mogontia das g entlehnt und der bereits verschwundene Laut von neuem in den Flussnamen eingesetzt worden ist, um den Namen der Stadt zu erklären, und, ohne es selbst zu wissen, sagt die vita S. Aegidi Broweri Sidera p. 38 ganz richtig: Mogin ex quo, ut fama sonat, Moguntia dicta est.

Es ist nun keineswegs auffallend, dass von derselben Wurzel eine männliche (deus Mogon) und eine weibliche Gottheit (dea Mogontia) abgeleitet wird. Es ist dies vielmehr durch die Glaubensvorstellung und die Vorliebe der Kelten für Götterpaare bedingt, und es verhält sich, wie Zangemeister[5]) bemerkt, der deus Mogon zu der dea Mogontia wie der deus Bormanus zu der dea Bormana, der deus Mercurius Visucius zu der Sancta Visucia[6]) und, fügen wir hinzu, wie der Fontanus zu der Fontana[7]). Bemerkenswerter dagegen ist der Umstand, dass sich von demselben Stamm eine ganze Anzahl von Götternamen herleitet, und dass sich diese als die Beinamen zweier verschiedener römischer Götter, Apollo und Mars, vorfinden. Es mag sein, dass, wie J. Becker[8]) will, in Mogounus und, fügen wir hinzu, auch in Mog[i]enus mehr adjektivische Formen stecken, dieser Gebrauch aber ist nicht vereinzelt, wir begegnen ihm auch in dem Namen Toutates und Toutiorix, von denen der erste als selbständiger Gott[9]) und als Beiname des

---

[1]) Mainzer Ztschr. I, S. 191. — [2]) Bonn. Jahrb. 69, S. 35, An. 3. — [3]) Briefliche Mitteilung. — [4]) Korrbl. d. G.-V. 1880. S. 67, An. 8.— [5]) Bonn. Jahrb. 69, S. 35. — [6]) Vgl. auch Prost in d. Mém. d. antiq. de France XV, 1, p. 10. — [7]) C. I. L. II, 150. — [8]) Zeitschr. f. rhein. Gesch. u. Altertumsk. Mainz I, S. 190. — [9]) Lucan. Phars. I, 445. — Lactantius I, 21.

Mars [1]), letzterer als Beiname des Apollo [2]) erscheint. Wir glauben, dass diese Erscheinung sich aus der allgemeinen und weitgehenden Bedeutung der Benennung erklären lässt, und werden später auf diesen Punkt zurückkommen.

Was das Wesen der dea Mogontia und somit auch des deus Mogon, des deus Mouns, Mounus und der dii Mountes anlangt, so ziehen wir zunächst den Fundort in Betracht. Es kann nach der bisherigen Darstellung wohl kaum bezweifelt werden, dass der Fundort unseres Votivs in hervorragender Weise dem Quellenkultus gewidmet war, und wir sind daher der Ansicht, dass auch der dea Mogontia neben dem Nymphaeum und den Brunnen aus keinem andern Grund eine Ara errichtet ward, als weil auch sie zu den Quell- und Badegottheiten gehörte. Es ist dieser Schluss aber ebenso berechtigt als jener: in dem Apollo Toutiorix einen Quell- und Heilgott zu erkennen, weil die Widmung an den Gesundbrunnen von Wiesbaden gefunden worden ist [3]). Wenn auch kein grosses Gewicht darauf gelegt werden darf, so verdient doch bemerkt zu werden, dass auch die Votive an den deus Mogon Cad und den deus Mounus Cad, welche Gottheiten identisch zu sein scheinen, aus dem Readfluss gezogen worden sind, an dessen Ufer ihr ursprünglicher Standort gewesen sein mag [4]). Auch der Umstand, dass der Name der in Rede stehenden Gottheiten als Flussname auftritt, spricht für unsere Ansicht; wie wir gezeigt haben, ist es für uns nicht zweifelhaft, dass dem Namen des Main die Wurzel mog zu Grunde liegt. Demnach verhält sich die Mogontia (resp. der deus Mogon etc.) zu dem Moenus (resp. Moginos, Mogons) wie die Icovellauna zu der Icauna.

Wir sahen bereits, dass auch Apollo und zwar als Soter, Conservator an unseren Quellen Verehrung fand; die bildliche Darstellung dieses Gottes hat grosse Ähnlichkeit mit der des Apollo Grannus aus Issing in Bayern [5]), der Apollo Grannus aber führt den Beinamen Mogounus; denn meines Erachtens kann bei der elsässischen Inschrift nicht an zwei verschiedene Gottheiten gedacht werden. Schon aus dem Umstand, dass Apollo Grannus stets Bade- und Heilgott ist, lässt sich schliessen, dass auch Apollo Grannus Mogounus nicht andern Wesens sein kann. Wenn

---

[1]) C. I. L. III, 5320; VII, 84 u. vielleicht 79. — [2]) Brambach 1529. — [3]) J. Becker in d. Nass. Ann. IV, S. 374 und in dem Archiv f. Frankf. Gesch. 1865 N. F. III, S. 15. — Reuter, S. 368. — [4]) C. I. L. VII, No 996 u. 997. — Von No. 320, 321, 958 u. 1036 fehlen mir die näheren Angaben über den Fundort. — [5]) s. oben S. 256.

nun Reuter[1]) gegen Zeuss[2]), der, wie Ekhart[3]) und Schenk[4]), den Mogounus als einen Heilgott aufzufassen scheint, geltend macht, dass der Fundort eine solche Annahme nicht bestätige, so kann dieser Grund nach Auffindung des Votivs an die dea Mogontia bei den Quellen von Sablon nicht mehr in das Feld geführt werden; denn wenn diese auch keine Gesundbrunnen im eigentlichen Sinne des Wortes waren, so müssen sie doch als wohlthätig, vielleicht als heilend angesehen worden sein. Wir stehen davon ab, zur Bestätigung unserer Ansicht die Fundstücke von Ronchers mit der Inschrift M(A)GOVNVS in Betracht zu ziehen, obwohl sie in einem „puits de construction antique“ gefunden sein sollen und wenigstens zwei Scenen des Reliefs aus der Praxis eines Arztes — eine Augenoperation und ein Besuch bei einem kranken (?) Kinde[5]) — zu der Auffassung des Mogounus als Apollo Medicus passen würden. Es bedürfen eben diese Fundstücke einer sorgfältigern Untersuchung. Wohl aber liesse sich noch anführen, dass Apollo mit keltischen Beinamen vorwiegend Heil- und Badegott zu sein scheint, so Apollo Borvo, Apollo Maponus, Apollo Livius, Apollo Toutiorix[6]).

Mit unserer Annahme, dass die dea Mogontia und die ihr namensverwandten Gottheiten zu den Quell- resp. Fluss- und Heilgöttern gehörten, stimmt die Etymologie des Namens; denn die Wurzel mog = magh hat nicht nur die intransitive Bedeutung „mögen, vermögen, können“, sondern auch die transitive „begaben, fördern, helfen“, welch' letztere sich in dem lithauischen mag-óju (helfe) am deutlichsten erhalten hat. Dass auch das Keltische die transitive Bedeutung kannte, beweisen die altirischen Formen: do-for-magar = augetur und do-for-maig = auget[7]). Mogontia bedeutet demnach nicht allein die „Vermögende“, sondern auch die „Helfende“, und diese letzte Bedeutung passt vollkommen zu unserer obigen Auffassung, da das Wasser ja allgemein wegen seiner heilkräftigen und wohlthätigen Wirkung verehrt ward. In noch höherem Grad als bei der Icovellauna ziehen wir hier die römische Brunnengöttin Juturna, die Helfende, zum Vergleich heran.

---

[1]) S. 368. — [2]) Die Deutschen und ihre Nachbarstämme S. 33. — [3]) Diss. de Ap. Gran. p. 8. — [4]) Geschicht-Beschreibung der Stadt Wiesbaden 1758. — [5]) So Max-Werly in der Rev. arch. XVII vol. 31, p. 400. Vgl. auch Liénard a. a. O. p. 63 u. Taf. XII, 1. — Die übrigen Darstellungen (Fig. 2 u. 3) sind ungenügend erklärt. — [6]) J. Becker, Arch. f. Frankf. Gesch. 1865 N. F. III, S. 8, 11, 14, 15. — [7]) Fick I, S. 168 u. 708; II, S. 180, 429 u. 625. — Vaniček, Etym. Wörterb. d. lat. Sprache², S. 204—5. — Vgl. d'Arbois de Jubainville, Rev. arch. XIV vol. XXVI p. 290, Anm. — So auch Christ in einer brieflichen Mitteilung.

Wir haben bereits oben darauf hingewiesen, dass Apollo in der Auffassung als „allgemeiner Helfer und Heiler" bei den nordischen Völkern Aufnahme fand und mit den einheimischen Göttern gleichen Wesens identifiziert ward; aus diesem Grunde nehmen wir keinen Anstand, dem Beinamen Mogounus des Apollo Grannus den Sinn „Helfer" unterzulegen, zumal ein Ἀπόλλων ἐπικούριος geradezu bezeugt ist [1]). Wir halten daher den Apollo Grannus Mogounus für gleichbedeutend mit dem Apollo Grannus Conservator [2]). Daraus erklärt es sich unserer Ansicht nach denn auch, wie Mars den Beinamen Mog[i]enus auf der Seckauer Inschrift führen kann; denn auch dieser Gott ward als Conservator [3]) verehrt.

Noch verdienen zwei Eigentümlichkeiten der in England gefundenen Votive einer Erwähnung. Die Inschrift aus High-Rochester (C. I. L. VII, 1036) ist den diis Mountibus gewidmet Nach J. Beckers Auseinandersetzung [4]) liegt hier der in der keltischen Mythologie oft wiederkehrende Vorgang zu Grunde, dass sich die Monas zur Trias entwickelte und die dii Mountes auf den deus Mountis, Mountes resp. Mouns zurückzuführen sind. Uns interessiert es, ob diese Erscheinung sich auch bei den Quell- und Flussgöttern nachweisen lässt, und wir finden sie abgesehen von den nymphae, die ja so häufig in der Mehrzahl auftreten, in den deabus Icauni bestätigt. Dann aber tritt der deus Mogon und der deus Mounus auf den Inschriften aus Habitancum (No 996 u. 997) mit dem Beinamen Cad, der deus Mogon aus Netherby (No. 958) mit dem Zusatz Vitire auf. Camdens Erklärung von Cad gleich Cadeno und die Zusammenstellung dieses Namens mit dem in dem heutigen Northumberland ehemals sesshaften Volk der Gadeni (Ptol. 2, 3, 10) muss man vorläufig gelten lassen, weil bisher keine andere an ihre Stelle gesetzt werden kann, und ist auch wahrscheinlich, zumal Habitancum entweder in dem Gebiet dieses Volksstamms oder doch in geringer Entfernung von diesem lag. Wie Cad ist auch Vitire britischen Ursprungs; denn dieser Götternamen kehrt in dem britischen deus Vitiris und den dii Vitires [5]) wieder, Gottheiten, die wir ebenfalls den Quell- und Heilgöttern zugesellen möchten. Die Beifügung dieser Bei-

---

[1]) Preller, Griech. Myth. S. 221. — [2]) Wenn Bergk in d. Wd. Ztschr. I, S. 501 An. 2 sagt, dass man den Gott Mogo wegen des langen, gestrählten Haupthaares grade so wie den Grannus mit Apollo verglich, so weiss ich in keiner Weise mir zu erklären, worauf diese Annahme fusst. — [3]) Preller, Röm. Myth. S. 310. — [4]) Bonn. Jahrb. 42, S. 104 u. 105; 26, S. 82 ff. — [5]) Register des C. I. L. VII.

namen belehrt uns, dass Götter gleichen Wesens und Namens unterschieden wurden, welcher Umstand auf die wiederkehrenden Quell- und Flussnamen Mogon, Mounus etc. zurückgeführt werden kann, dann zeigt sie, dass der Dienst des Mogon etc. in Britannien fest eingewurzelt war. Dies führt uns zu der Heimat und Verbreitung des Kultus.

Während Schöpflin [1]) der Meinung war, dass dieser Kult aus Britannien in die Rheinlande verpflanzt worden sei, fasst Reuter [2]) den Mogon als einen spezifisch vangionischen Gott auf und lässt seine Verehrung nach Britannien durch vangionische Soldaten eingeführt sein. Das letztere ebenfalls annehmend halten J. Becker [3]) und Zangemeister [4]) es für wahrscheinlich, dass die Heimat des Kultus in den Rhein- und Mosellanden zu suchen sei. Aus dem bisher Gesagten geht hervor, dass wir Reuters Annahme ebensowenig als der Schöpflins beipflichten können. Die von uns versuchte Erklärung schliesst es in sich, dass Götter- resp. Quell- und Flussnamen von dem Stamm mog gebildet werden konnten, ohne dass sie in der geringsten Beziehung zu Mogontiacum und zum Moenus stehen. Dazu kann gar nicht der wirkliche Beweis geliefert werden, dass die in England gesetzten Votive von vangionischen Soldaten herrühren. Immerhin kann der Dienst nach Britannien eingeführt worden sein. Als Vermittler desselben aber sind, wie Christ in einer brieflichen Mitteilung vorschlägt, weit eher die Belgier anzusehen, die ja einen starken Prozentsatz der Inselbevölkerung ausmachten [5]). Es wäre auch möglich, dass die Briten den Mogondienst von dem Festland in die neue Heimat mitgenommen hätten, zumal da sie in engem Zusammenhang mit den Kelten am Rhein und an der Donau gestanden haben müssen, wie dies aus dem Vorkommen gleicher Ortsnamen in Britannien und den Rhein- und Donauländern hervorgeht [6]). Auch W. Arnold lässt einen Teil der nach Britannien wandernden Kelten die Rheinstrasse einschlagen [7]). Wir denken uns die Verbreitung des Mogondienstes ähnlich wie die des Apollo Borvo und Bormanus, der unter gleichen Verhältnissen nicht minder an 5 gallischen Orten als bei den Schwefelquellen von Vizella in Spanien und in dem ligurischen lucus Bormani Verehrung fand [8]).

[1]) Als. illust. p. 33. — [2]) Nass. Ann. X, S. 399 — [3]) Bonn. Jahrb. 62, S. 3, An. 1. — [4]) Bonn. Jahrb. 69, S. 36. — [5]) Caes. d. bell. gall. V, 12. [6]) Vgl. beispielsweise: Brigantes = Brigantium; Danum = Danuvius; Cambodunum = Cambodunum; Amboglanna, Glannibanta = Glan, (Nebenfluss der Nahe); Vindobala = Vindonissa, Vindelici etc. — [7]) Wd. Ztschr. I, S. 5. — [8]) Arch. f. Frankf. Gesch. u. Kunst. 1865. N. F. III, S. 8 ff; Bonn. Jahrb 33—34, S. 17 u. 18; 42 S. 90 ff.

Wenn unsere Annahme von dem Wesen der Mogontia begründet sein sollte, so braucht es uns nicht wunder zu nehmen, dass an den Sabloner Quellen zwei Gottheiten derselben Art verehrt worden sind. Diese Erscheinung tritt auch sonst auf. In Luxeuil begegnen wir zwei Götterpaaren, die zu den dortigen Quellen in Beziehung standen: Lussoius und Bricia, Apollo und Sirona [1]), auf die Quellen von Bertrich bezieht J. Becker die Devercana (richtiger Vercana) und die Meduna [2]), auch der deus Borvo und die dea Damona zu Bourbon-Lancy und Bourbonne-les-Baines lassen sich vergleichen [3]), und an den Quellen des Clitumnus fand nicht nur dieser, sondern die Quellen aller seiner Nebenflüsse Verehrung [4]). Vielleicht dürfte das Auftreten zweier Quell- und Heilgottheiten an den Sabloner Quellen eine Erklärung für die vielen Brunnenschachte abgeben, indem es denkbar wäre, dass ein jeder dieser Brunnen einer besondern Gottheit unterstellt gewesen wäre; freilich müssten alsdann noch mehr als zwei Quellgottheiten verehrt worden sein.

Auf die wohlthätige und heilbringende Wirkung unserer Quelle scheinen sich auch die auf dem Podeststein der Treppe eingeritzten Worte: PATERNI VIVA [s] zu beziehen. Sie erinnern sehr stark an die christliche Formel „vivas in deo“ und an die Worte „Bonifati vivas sacerdus“ einer Inschrift aus Rom, welche den fontibus et nymphis geweiht ist [5]). Es mag Zufall, es kann aber auch ebenso gut Absicht gewesen sein, dass diese, wie es scheint, in christlicher Zeit nachträglich eingehauenen Worte der Inschrift in Rom einem Votiv an die Quellen und Nymphen hinzugefügt wurden.

Was die übrigen Fundstücke anlangt, so ist von ihnen das bedeutendste die Statue der Victoria. Auch in künstlerischer Hinsicht ragt sie hervor, ja sie zeichnet sich überhaupt vor andern Skulpturen hiesiger Gegend durch bessere Arbeit aus. Die Bildsäule zu einem bestimmten Faktum in Beziehung zu setzen lehnen wir natürlich von vornherein ab und sind der Meinung, dass sie als statuarische Ausschmückung etwa einer Säulenhalle gedient hat [6]). Sie könnte in dieser gegenüber einer zweiten Figur, die ebenfalls, wie uns das Fragment S. 255 III No. 3 belehrt, auf einer Halbkugel stand, etwa in der Weise Aufstellung gefunden haben, wie die zwei Statuen in der von Mazois restaurierten Halle des Venustempels zu Pompeji [7]). Die übrigen Frag-

[1]) E. Desjardins, Les monum. d. therm. d. Luxeuil p. 12 ff. — [2]) Archiv a. a. O. S. 22. — [3]) ibid. S. 10. — [4]) Plin. VIII, 8. — [5]) Orelli 1635. — [6]) S. oben S. 266 u. 269. — [7]) Guhl und Koner, S. 401, Fig. 344.



mente von statuarischen Darstellungen (S. 258 III No. 8 u. 9) sind so zertrümmert, dass über ihre Bedeutung und vormalige Bestimmung kein Schluss gezogen werden kann; sie sind ebenfalls den ornamenta beizuzählen.

Die übrigen kleineren Fundstücke wie die Löffelchen, Glöckchen, Lampen, Gläser und Thonwaren stimmen mit Gegenständen gleicher Art aus Badenweiler überein [1]; ein Teil derselben kann als Opfergaben (stipes) betrachtet werden, so wahrscheinlich die Löffelchen und Messerchen, welche wir als chirurgische Instrumente auffassen. Die beiden Paare Trullae, die, wie angeführt (S. 259), als Weinschöpfer und Opfergeräte dienten, dürften vielleicht bei der Libation von Wein ihre Verwendung gefunden haben; denn aus Horaz bekannter Ode an die fons Bandusia wissen wir, dass den Quellen Weinspenden dargebracht wurden [2]. Eine römische Schöpfkelle mit buntem Emailleschmuck, freilich ohne den siebartigen Einsatz, ist auch an der Pyrmonter Quelle gefunden worden [3] Auch die Lämpchen könnten bei der Verehrung der Quelle verwandt worden sein; wie uns die Beschlüsse des arelatischen Konzils (452) und die Bussfragen des Burchard von Worms belehren, wurden bei Quellen, Steinen und Bäumen Lichter angezündet, und Grimm möchte annehmen, dass die Beleuchtung abends oder bei Nacht stattfand, wo die in der Flut wiederscheinende Flamme den Schauer der Andacht erhöhen musste [4]. Unzweifelhaft sind als Opfergaben an die Quellgottheiten die zahlreichen Münzen, sowohl die Einzelfunde als der grössere Fund, anzusehen. Die Sitte, den Quellgottheiten Münzen darzubringen, ist so bekannt, dass wir uns nicht bei ihr aufzuhalten brauchen [5]. Der grössere Fund zieht in anderer Richtung unsere Aufmerksamkeit auf sich: wir lernen aus ihm kennen, welche Münzen in der Mitte des dritten Jahrhunderts im Kurs waren. Der Umstand, dass die Münzen mit dem Jahre 253 abschneiden, berechtigte vielleicht zu der Annahme, dass sie bei dem kurz nach diesem Jahre stattgehabten Einfall der Franken in das belgische Gallien vergraben worden seien, falls solche Schlussfolgerungen überhaupt statthaft sind.

Weit wichtiger aber sind die aufgefundenen Münzen in der Hinsicht, dass sie einen Anhaltspunkt für die Dauer des Kultus gewähren:

---

[1]) Arch. f. Frankf. Gesch. N. F. 1865. III, S. 27. — [2]) III, 13, 2. — [3]) Bonn. Jahrb. 38. S. 57 ff. u. Taf. I, 1. — [4]) Runge, S. 34. — Burch. Worm. c. 63. — Capit. I. a. 789. — Grimm, D. Myth. S. 558. (ad fontes luminaria facere, candelam deferre). — [5]) Preller, Röm. Myth. S. 522. Eine Zusammenstellung s. bei B. M. Lersch S. 45—49.

sie zeigen, dass derselbe von des Augustus Zeiten an bis in die Mitte des 4. Jahrhunderts in Übung war. Die vom Verfasser gelesenen Münzen reichen bis zu dem Jahr 353[1]), und diejenigen Münzen, welche der Zeit nach 325 angehören[2]), beweisen, dass die Einführung des Christentums die Kultusstätte noch nicht sogleich veröden liess. Wie die Münzen bezeugen auch die Inschriften die lange Dauer des Kultus. Aus der Buchstabenform lässt sich ja freilich für die Provinzen kein sicherer Schluss ziehen, indessen die in der Inschrift an die dea Mogontia vorkommenden Apices setzen die Widmung spätestens in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts, wozu auch die Schriftform passt[3]), und ebenso weisen die schönen Schriftzüge der oben unter II, No. 3, 4, 6 aufgeführten Inschriften auf die frühere, sowie die nachlässigen der Inschrift No. 7 auf die spätere Kaiserzeit hin. In dem Mauercylinder selbst sind nur Münzen aus der Zeit kurz vor und nach Konstantin gefunden; aus ihnen lässt sich jedoch nicht schliessen, dass der Bau dieser Zeit angehöre. Ebensowenig ist mit nur einiger Wahrscheinlichkeit die barbarische Verwüstung des Heiligtums festzustellen. Da die Münzen mit dem Tode des Magnentius abschneiden, so könnte man daran denken, dass das Heiligtum bei dem damals eintretenden Einbruch der Franken und Alamannen seinen Untergang gefunden habe, indessen wäre es auch möglich, dass die Zerstörung auf Rechnung der Christen zu setzen sei. Die Vernichtung heidnischer Verehrungsstätten durch die Priester des christlichen Glaubens ist bekannt[4]), und dass sie namentlich gegen den Quellenkult vorgingen, beweist eine Stelle aus dem Leben des hl. Eligius[5]) und das Vorgehen des hl. Bonifazius[6]). An eine Zerstörung durch die Hunnen kann meiner Ansicht nach deshalb nicht gedacht werden, weil in dem langen Zeitraum von 353—451 das Heiligtum sicher nicht unverletzt bleiben konnte.

---

[1]) Münze bei A. Senckler in den Bonn. Jahrb. 17, S. 99 No. 69: MAGNENTIVS PFAVG Kopf nach r, VICTORIAE DDNN AVG ET CAES. Zwei Victorien halten einen Schild mit der Aufschrift: VOT V MVLT X. — [2]) Bei Senckler S. 75 ff. No. 41, 46, 56, 57, 59, 69. — [3]) Zangemeister in den Bonn. Jahrb. 69, S. 35. — [4]) Vgl. beispielsweise das angebliche Vorgehen des Maternus gegen die Mercurbilder und Willibrords Zerstörung derselben im Friesenland bei Fiedler, Die Gripswalder Matronen- u. Mercuriussteine. Bonn. Winkelmprog. 1863 S. 20. — [5]) Bei Runge, S. 8, An. 5: Fontes vel arbores, quos sacros vocant, succidite. Vgl. auch Capit. I. a. 789: de arboribus vel petris vel fontibus, ubi aliquid stulti luminaria vel alias observationes faciunt, omnino mandemus, ut iste pessimus tollatur et destruatur (b. Runge a. a. O. S. 34, 19). — [6]) Runge, S. 8, 6. St. Bonifacius duldete nicht einmal die von einigen Geistlichen auf den Feldern und bei Quellen errichteten Kreuze und Oratorien.

Es erübrigt noch das Verhältnis unseres Quelltempels zu einer Inschrift des hiesigen Museums (No. 80)[1]) zu erörtern, welche von der Erbauung einer Wasserleitung und eines Nymphaeums berichtet. Dieselbe, auf dem römischen Totenfeld an der Lünette d'Arçon gefunden, hatte zur Herstellung eines Sarges gedient. Die Platte, jurassischer Kalkstein, ist in zwei Stücke zerschlagen und an den beiden Schmalseiten abgeschnitten; ihre jetzige H. beträgt 0,62 m resp. 0,52 m, ihre jetzige Länge 1,35 m und ihre Dicke 0,22 m. Die Inschrift in schönen quadratischen Schriftzügen lautet:

ONOREM · DOM \ 1
"HOVNVS · SEX · MASSIVS · GEN 2
LIANVS · C · CELSIVS · MATTOS 3
GVSTALES · AQVAM · AB · ORIGII 4
NT · ET · NYMPHAEVM · CVM · SV 5
POS\ 6

Die Höhe der Buchstaben beträgt in der ersten Zeile 8 cm, in der zweiten und dritten $5^1/_2$ cm, in der vierten und fünften 5 cm. Darnach berechnet sich der Raum für IN · H auf 0,35 m und für VS · DIVINAE auf c. 1,10 m; doch müssen die abgeschnittenen Stücke der Schmalseiten etwa noch 0,15 m grösser gewesen sein. Die Inschrift liesse sich ergänzen:

*in · h*ONOREM DOMV*s · divinae* [1]).
pr. nomen [2]). *cara* THOVNVS [3]) · SEX · MASSIVS · GEN*ialis* [4]) *pr. nomen. cognomen.*
pr. nomen. (z. B.) *iu*LIANVS [5]) · C · CELSIVS · MATTOS [6]) . . . . *pr. nomen. cognomen.*
IIIIII *viri au*GVSTALES · AQVAM · AB · ORIGIN*e usque ad oppidum c. med.* [7])
*perduxeru*NT · ET · NYMPHAEVM · CVM · SV*is ornamentis* [8]) *et signis sua impensa* [9]) POSV*erunt* [10]).

1) Abel in den Mém. d. l. Soc. d'Arch. d. l. Moselle, 1860. p. 59, Lorrain im Catal. und Ch. Robert et R. Cagnat, Épigraphie gallo-romaine de la Moselle. Sec. fasc. 1883. p. 16 setzen augustae ein. — 2) Robert p. 18 schlägt IVL vor. — 3) So mit Recht Lorrain im Bull. d. l. Soc. d'Arch. 1864. p. 163. Ihm folgt Robert. Der Überrest " weist auf T hin. Eine hiesige Inschrift (No. 61) [2]) giebt

[1]) Mém. d. l'acad. d. Metz 1848—49 p. 58 u. Lorrain, Catalogue No. 80 p. 56. — [2]) Bonn. Jahrb. 29 S. 279.

den Namen CARABBOVNA und eine zweite (No. 9) CARAHO[unus]. V. Simon in den Mém. d. l'acad. d. Metz 1848—49 p. 58 ATHOVNVS. — 4) So Simon. — 5) So Simon. — 6) Robert p. 18. MATTO · S(extus) resp. S(purius); doch der gesetzte Punkt hinter O fehlt auf der Inschrift, die hinter jedem Wort sonst eine Interpunktion aufweist. Simon: MATTOSINVS, doch nicht belegt, vergl. als ähnliche Bildung MATTONIVS in Boissieu, inscr. ant. d. Lyon. — 7) Oppidum civitatis Mediomatricorum schlägt, gestützt auf Tac. hist. I. 63, Zangemeister in einer brieflichen Mitteilung vor, vergl. Wilmanns 706: aquam in opidum. Robert civitatem nach Renier 108 (Wilmanns 769). — 8) Nach Wilmanns 774 (C. I. L. 3240). Ebenso Robert, der mit Recht et signis hinzufügt. — 9) Nach Wilmans 764. — 10) Von S ist der obere Teil des Kopfes, von V die linke Spitze erhalten.

V. Simon [1]) nun ist geneigt, diese Inschrift auf eine Wasserleitung und ein Nymphaeum zu beziehen, welche sich in Sablon befunden hätten, ohne dass eine solche Annahme durch etwaige Funde unterstützt wurde. Die Auffindung von unserem Nymphaeum scheint die Annahme zu bestätigen. Indessen gebe ich zu bedenken, dass sich bisher noch keine Spur von einer besonderen Wasserleitung in Sablon gefunden hat, und dass unser Nymphaeum, wenigstens soweit sich bis jetzt erkennen lässt, mit keiner Leitung in Verbindung stand. Zudem ist die Inschrift an einer Stelle gefunden, bei welcher der bekannte Gorze-Metzer Aquäduct vorbeigeführt haben muss. Es will mir daher scheinen, dass diese in ihren Dimensionen grosse Inschrift sich auf jene grosse Wasserleitung, mit der ein Nymphaeum in Verbindung gestanden haben mag, bezieht [2]) und nicht auf unser Nymphaeum. Freilich würde bei dieser Annahme die Gorzer Leitung nicht, wie einige hiesige Archäologen wollen, in die Zeit des Augustus, sondern in die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts zu setzen sein; denn nach Zangemeisters Ansicht weist der Charakter der Schrift auf die Zeit Trajans hin.

Soult in Bonn 1795.

Zur Charakteristik der französischen Occupation in den Rheinlanden.

Von Dr. R. Goecke in Düsseldorf.

Das Einrücken der französischen Maas- und Sambrearmee in Bonn am 6. October 1794 hatte definitiv dem Kölnischen Kurstaate ein Ende

[1]) Mém. de l'acad. d. Metz 1848—49 p. 56. — [2]) Derselben Ansicht ist Abel in d. Mém. d. l. soc. d'arch. etc. 1860. p. 59 u. 60.

gemacht. Am 4. November wurde eine Centralverwaltung der eroberten Länder zwischen Maas und Rhein mit dem Sitz in Aachen bestellt. Unter ihr standen 7 Arrondissements oder Bezirksverwaltungen, auch Bonn wurde der Sitz einer solchen Verwaltung. Es wurde ausserdem Kantonort und bekam eine Municipalität von 14 Mitgliedern, welche alle Deutsche waren, den überwiesenen Posten aber nicht ablehnen durften, sondern sich als requiriert zu betrachten hatten. An der Spitze stand ein einsichtsvoller Mann, der Maire Boosfeld, welcher unter Napoleon später lange Jahre Unterpräfekt in Bonn war, und dem Prof. Hüffer einen längern Aufsatz in den „Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein", Heft 13 u. 14, S. 118 ff., gewidmet hat.

Bei der Sambre- und Maasarmee befanden sich, in gleicherweise zur Controle für die Generäle wie für die eingesetzte Verwaltung, mehrere Volksrepräsentanten, welche sehr geschäftig im Erlass von Verfügungen waren und in der That schöne Reden zu halten verstanden. Gillet, in seiner Proklamation vom 19. Oct. 1794, hatte von Köln aus zuerst den Gruss: Freiheit, Gleichheit und Bruderschaft! an die Bewohner des ehemaligen Kurfürstentums gerichtet, eine Phrase, welche von nun an in allen amtlichen Correspondenzen der von den Franzosen eingesetzten Behörden des Landes an dem Kopf eines jeden Schriftstücks zu figurieren hatte. Besonders wichtig, wiewohl auch besonders phrasenreich, sind die Proklamationen des Volksvertreters Fréeine vom 10. Dec. 1794 und vom 11. Januar 1795. Es sei gestattet den Hauptwortlaut beider in der Übersetzung [1]) mitzuteilen, weil sich die Bonner Municipalität später auf sie beruft. Die erste beginnt mit den Worten:

„Bürger! Zu lange ist das stolze und fruchtbare Land, welches Ihr bewohnt, die Appanage des Despotismus gewesen. Stolz auf Euern alten Ursprung truget Ihr das Joch mit Ungeduld und Euere Wünsche riefen im geheimen nach der Freiheit. Ihre Morgenröthe beginnt über Euere Gegenden zu erglänzen: bald wird sie alle Herzen umfassen; aber um sie zu besitzen, muss man ihrer würdig sein. Sie wird Euch nur leichte Opfer kosten. Das französische Volk, welches allein und zuerst sie sich errungen hat durch so viele Hindernisse, bietet sie an und sichert sie zu allen denjenigen Völkern, welche sie wünschen und verdienen. Ja, ohne Zweifel werdet Ihr unter dieser Zahl sein, und Ihr werdet Euch mit Vertrauen auf die Gerechtigkeit und die Grossmuth

[1]) Im frz. Text gedruckt bei v. Daniels Handbuch der Gesetze, Verordnungen u. s. w. für die Rheinprovinzen, Bd. 6, S. 272 u. 279.

der französischen Nation verlassen können. Beim Herannahen seiner überall siegreichen Armeen habt Ihr für immer Eure ewigen Feinde, den Adel und die Geistlichkeit, fliehen sehen. Diese beiden privilegirten Kasten, die Euch unterjocht hatten, verzehrten in unverschämter Weise die Producte Eures reichen Landes. Die umfangreichen Besitzungen der Emigrirten, welche dem Ackerbau durch eine weise Verteilung wiedergegeben werden sollen, werden die Gleichheit auf dem Lande wiederherstellen und werden durch das unlösliche Band des Eigentums die Menschen an die Revolution ketten. — Eine neue Ordnung der Dinge bereitet sich vor, welche Euer Glück auf festere Grundlagen stützt. — Tag und Nacht beschäftigt sich die Sorge der Volksrepräsentanten mit zwei grossen Dingen, den Requisitionen und den Unterhaltsmitteln. — Es sind wirkungsvolle Massregeln ergriffen worden, um für den Unterhalt der Einwohner zu sorgen, und sie vor der künstlichen Hungersnot zu bewahren, welche die Bosheit und die Aristokratie vergeblich sich bemühen heraufzubeschwören. Endlich das Maximum (gesetzlich festgestellte Preistafel) der Gegenstände von erster Notwendigkeit wird ein heilsames Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen und dem Vermögen (facultés) der zahlreichsten Klasse des Volkes hervorrufen. Aber um vollständig alle diese Vortheile zu geniessen, ist es nötig, dass die Assignaten circulieren und accreditiert sind. Dieses republicanische Geld, dessen Unterpfand die französische Loyalität ist, ist unendlich vorzuziehen den hässlichen Metallen, an welchen die verbrecherische Agiotage der Begehrlichkeit sich übt. — Als Aegide des Armen gegen den Reichen werden unbeugsame Gesetze den Assignaten und dem Maximum Achtung verschaffen. Kölnisches Volk, sei immer gut, mitleidig (sensible) und gerecht. Das glücklichste Schicksal wird die Belohnung dieser Tugenden sein. Es ist nicht mehr fern der Tag, wo der Rhein, befreit von der feudalen Knechtschaft, mit Stolz seine majestätischen Wellen dahinrollend, von seiner Quelle bis zum Meere die herrlichste Strasse dem Handel und der Industrie öffnen wird. An seinen fruchtbaren Ufern werden der Einheimische und der Fremde mit Vorliebe sich ausruhen, und wo sie Schatten suchen, werden sie überall den gastlichen Schatten des Baumes der Freiheit finden."

Es folgt die Proklamation vom 11. Januar 1795, welche die Überschrift trägt:

An peuple et aux administrations d'arrondissement des pays d'entre Meuse et Rhin.

Bürger! Der Schiffer, Sieger über die Stürme, spannt die Segel straffer an beim Anblick des Hafens, welcher ihn vor dem Schiffbruch

schützen soll. Letztere ist die lachende Perspektive, welche sich Euch eröffnet. Es naht der tröstende Tag, wo die Frucht Eurer theuersten Hoffnungen darin bestehen wird, Euer Schicksal mit den unvergänglichen Bestimmungen der französischen Republik vereinigt zu sehen. Durch einige neue Opfer verdient Ihr diese ruhmvolle und schützende Adoption zu erhalten. Ahmt das Beispiel der batavischen Patrioten nach, welche mit brüderlicher Hingebung der nationalen Loyalität vertrauen. Ihre weise Oeconomie hat Hülfsquellen jeder Art gespart, deren Überfluss, unsere Armeen mit ihren Bedürfnissen versehend, bald Eure Befürchtungen zerstreuen und die Quelle Eurer Leiden trocknen wird. Mögen Eure Herzen, bisher durch Unglück getrübt, sich der Freudigkeit voll hingeben! Ihr seid von den Blutsaugern und Geiern befreit, welche sich um die Fetzen Eurer traurigen Überbleibsel (de vos tristes dépouilles) stritten. In Zukunft werden die Requisitionen, welche die Unterhaltung der Armeen noch nöthig macht, nichts Erschreckendes noch Unangenehmes mehr für Euch haben. Eine gerechte unpartheiische und den Verhältnissen eines jeden angemessene Vertheilung der Kriegslasten wird durch Eure eignen Mitbürger vorgenommen werden, welche die öffentliche Stimme in die verschiedenen Arrondissementsverwaltungen berufen hat. Die Erhebung derselben wird milde sein und die Eintreibung successive erfolgen. Der friedliche Ackerbauer wird nicht mehr zu seufzen haben über die mitleidslose Entführung aller Gefährten seiner nahrungbringenden Arbeiten. Mit festem Arm denselben Boden furchend, welchen seine zitternde Hand bisher kaum auflockerte, wird er die Erde zwingen, ihm die reichsten Erträgnisse zu liefern. Aber es ist nöthig, Bürger, dass die Requisitionen mit der gewissenhaftesten Genauigkeit geliefert werden. Bedenkt, dass die geringste Verzögerung die Activität Eurer grossmüthigen Befreier in Fessein legen würde. Die Dankbarkeit und Euer eignes Interesse erfordern, dass die Mässigkeit des Stadtbewohners und des Landbauers die Lebensmittel für die Soldaten der Republik schaffe. Um diesen Preis werdet Ihr Euch würdig bezeigen frei zu sein und Ihr werdet es sein."

Selten vielleicht hat man beschönigendere Redensarten für härtere Anforderungen zu finden gewusst, als in diesen zwei Proklamationen. Es dürfte schwer mehr nachzurechnen sein, was durch Kriegscontributionen, Verheerungen von Privatbesitz, Naturallieferungen, Requisitionen zu Schanzarbeiten, Zwangsfuhren u. s. w. dem kölnischen Lande damals an Vermögensverlust zugefügt worden ist. Den verwöhnten Einwohnern der ehemaligen Residenzstadt Bonn kamen diese Forderungen doppelt



hart an. Die Stadt musste Anleihen über Anleihen machen. Dazu war es ein harter Winter vom Jahre 1794 auf 1795. Während des letztern hatte die Stadt viel durch Einquartierung zu leiden. Das unter dem Oberbefehl Jourdans stehende Hauptquartier mit den Divisionen Marceau, Poncet, Grenier und Lefèbre befand sich damals in Bonn. Die Generäle Hoche, Bernadotte und Ernouf konnten ihren Truppen nicht den gewünschten Zügel anlegen. Am anspruchsvollsten für seine Person trat der Brigadegeneral, spätere Marschall Soult auf.

Hüffer [1]) und Werner Hesse in seiner „Geschichte der Stadt Bonn" (p. 110 ff.) sprechen schon davon; ich bin in der Lage aus einem umfänglichen Memoire, welches die Bonner Municipalität hierüber an die Bezirksverwaltung daselbst entworfen hat (Original im Staatsarchiv zu Düsseldorf), einiges mitzuteilen.

Schon vor der Ankunft des Generals Soult, am 6. Frimaire des Jahres 4 (27. November 1795), wurde die Municipalität im Namen desselben durch einen Boten aufgefordert, für dessen Tafel am nämlichen Tage anzuschaffen: 12 ℔. Ochsenfleisch, 1 Hammel, ein halbes Kalb, Gemüse von allen Sorten, Weissbrod, Fische, Hühner, Dessert von allen Sorten, Kaffee und Zucker. Bei dem Geld- und Creditmangel und bei dem besten Willen, den Commandierenden bei guter Gesinnung für die Stadt zu erhalten, fand sich die Municipalität durch solche Forderung in Verlegenheit gesetzt. Da sie überdies wusste, dass der General noch nicht angekommen war, glaubte sie umsomehr die Lieferung unterlassen zu können, als der ihr überreichte Forderungszettel nicht unterzeichnet war. Des Abends kam aber an die Municipalität eine ernste Mahnung seitens des Bruders des Generals, Pierre mit Namen, welcher als Aide de Camp desselben ihm vorausgeeilt war. Es wurde mit Gewaltmassregeln und mit Arrestation eines Mitgliedes der Municipalität gedroht, dabei der Ausdruck „Pressen" für die aufgestellte Forderung gebraucht. Darauf hatte der Maire Boosfeld die Kühnheit antworten zu lassen:

„Ihr presset uns um die Ablieferung dessen, was Ihr heute Morgen für die Verpflegung des Generals gefordert habt. Ihr bedroht uns mit gewaltsamen Massregeln auf den Fall unseres Versäumens, ihr bedrohet uns, Jemanden von uns zu arretiren, falls nicht noch heute früh das Geforderte werde abgeliefert sein. Wir erklären Euch, dass uns kein Gesetz bekannt ist, wodurch unsere unglückliche, durch die häufigsten Requisitionen ruinirte Stadt verbunden wäre, dem General

[1]) Rheinisch-westfäl. Zustände S. 51 No. 2.

die Verpflegung zu verschaffen. Wir erklären Euch, dass Eure diesseitige Forderung um so auffallender ist, als in Wahrheit der General sich noch nicht gegenwärtig hier befindet. Wir erklären Euch, dass es uns äusserst befremdet, von Euch auf solche Lieferungen gepresset zu werden. Wir erklären Euch, dass wir von der Rechtschaffenheit der Franzosen eine viel zu gute Meinung hegen, um glauben zu können, dass Ihr in gegenwärtigem Fall zu gewaltsamen Mitteln schreiten und eine Gewalt missbrauchen werdet, die Euch nur anvertraut worden ist, um das Eigenthum zu schützen. Wir erklären Euch, dass in Rücksicht auf die Arrestesbedrohung wir selbst durch die Achtung, die wir für den Character eines Republikaners hegen, uns aufgefordert fühlen, deshalb die rechtliche Genugthuung entweder beim General, wenn er angekommen sein wird, oder beim Volksvertreter nachzusuchen, als welche die Achtung, die ein jeder für die Rechte der persönlichen Freiheit haben muss, zu handhaben wissen werden."

In der folgenden Nacht kam Soult in Bonn an und liess darauf des Morgens die Municipalbeamten zu sich bescheiden. Zwei derselben fanden sich ein, und er erklärte denselben, es sei ein Missverständnis seitens seines Adjutanten gewesen: Er verlange nur die Besorgung der Victualien von der Municipalität, und werde dafür jede Dekade Zahlung thun. Inmittels solle sich die Municipalität nur nicht mehr unterstehen, mit Verklagungen bei Volksvertretern zu drohen. — Indessen ergingen schon in den ersten 6 Tagen die Forderungen so ungemein hoch, dass die Municipalität voraussah, fernerhin die Lieferungen nicht bestreiten zu können. Sie fasste daher kurzen Entschluss und liess dem General die Rechnung von den ersten 6 Tagen zu 140 Rthlr. durch einen Municipalbeamten und den Stadtsecretär überreichen. Soult nahm sie an, „geruhete aber nicht von einem Zahlungswillen nur Erwähnung zu thun", wie es in der bezüglichen Darstellung heisst.

Die Municipalität wurde nun Tag für Tag mit schweren Forderungen und harten „Begegnungen" von Seiten des Generals und Commandanten beunruhigt. Sie that das mögliche, um nur jedem Unwillen, welchen der General den unglücklichen Einwohnern der Stadt Bonn hätte fühlbar machen können, immer vorzubeugen. Allein je gutmütiger die Stadt in ihrem Entgegenkommen zu sein glaubte, um so mehr fand sie die Forderungen vergrössert. Als am 19. Frimaire neben dem gewöhnlichen noch 4 Bouteillen Champagner, 4 Bout. Malaga, 2 Bout. Liqueur und 12 Bout. Burgunder für die Tafel des Generals gefordert wurden, antwortete ihm die Municipalität: „Die unglückliche Stadt,

vertieft in Schulden, beraubt aller Zahlungsmittel, bedrückt sogar mit dem Mangel des Nöthigen, um ihren armen hungernden Einwohnern das tägliche Brod reichen zu können, ist nicht im Stande die geforderten Bouteillen Wein u. s. w. für die Abendtafel des Generals Soult zu verschaffen. Sie ist annoch seit einem Jahr mit einer Schuldforderung in diesem Artikel verhaftet bei einer Bürgerin der Stadt, welche diese Weine für baares Geld verkauft und ohne vorherige Bezahlung dieses Schuldpostens ferner nicht creditiren will." Darauf erfolgte nichts, aber in 20 Tagen beliefen sich die Rechnungen für die Tafel des Brigadegenerals auf 570 Rthlr.

„Aus Noth gedrungen", wie es heisst, schickt die Municipalität ihm aufs neue, und zwar nun die völlige Rechnung. Dies erregte den ganzen Zorn des Franzosen: „Es wäre unverschämt, ihm, commandirendem General, eine Rechnung wegen der Fournituren zu schicken." Er sagte dies mündlich zum Stadtsecretär, welcher in andern Geschäften bei ihm war. Der Secretär bemerkte: Der General habe ja selbst zu Anfang erklärt, mit jeder Dekade zahlen zu wollen. — Soult erwiederte: Er wäre commandirender General, sie, Neufranken, wären Sieger im eroberten Lande, die Stadt müsse sich eine Ehre daraus machen, den commandirenden General zu fourniren, er werde auf den Brief der Municipalität keine Antwort, sondern den Brief selbst zurück schicken. — Mit den heftigsten Ausdrücken und Geberden gab er noch ferner seinen Zorn zu erkennen und sagte: „Die grösste Indignation wallt in mir, ich werde noch 3, 4, 5 Compagnien in die Stadt legen und dieselbe schon zu Distributionen zwingen." Hiermit war der Secretär entlassen. Beim Hinausgehen desselben aus dem Zimmer des Generals sagte ihm ein Kanonier-Capitain: Soult habe ihm die Ordres gegeben, die Bäume in der (Poppelsdorfer) Allee und der Baumschule (eines Lustortes zu Bonn) niederzuhauen und also die Stadt seine Indignation merken zu lassen. Am Abend kam ein Offizier zur Municipalität und sagte: Der General habe ihn abgeschickt, um seine äusserste Indignation über den heute erhaltenen Brief der Municipalität zu bezeugen; es sei unerhört, dass eine Stadt, wie Bonn, dem commandirenden General über die gelieferten Lebensmittel eine Rechnung zuschicke, wo es doch in Händen des Generals stehe, mittels Verfügung der Truppen seine gute Neigung oder seinen Unwillen fühlbar zu machen. — Die Municipalität erwiderte: „Die Stadt hat noch jedesmal allen guten geneigten Willen zum Wohl der hiesigen Stadt von Seiten der dahier gewesenen Generäle für sich gehabt, sie ist aber nicht im Stande dem General Soult dermalen in so

grosser Quantität, als er fordert, die Verpflegung herzureichen. Nicht böser Wille, sondern blos die Noth hat die Municipalität bewogen an den General das Schreiben zu erlassen. Sie bittet nun seine Forderungen nach Billigkeit mehr einzuschränken. Alsdann wird sie, solang sie kann, sich ein Vergnügen machen durch Herreichung des Nötigen den guten geneigten Willen des Generals zum Wohl und Schutz der Stadt für sich zu gewinnen.“ Wieder wurde dem Offizier die unglückliche dermalige Lage der Stadt, indem sie weder Geld noch Credit habe, nachdrücklich geschildert. Der Offizier wurde hierauf gemässigter und sagte: Er wolle es dem General referiren, inzwischen sei es dienlich, dass morgen früh Jemand von der Municipalität zu ihm komme, um sich näher mit ihm zu verständigen. — Er legte sodann die überschickten Rechnungen auf den Tisch der Municipalität.

Am folgenden Tage gingen zwei Municipalbeamte mit dem Secretär zum General Soult und trugen ihm vor, sie kämen um sich mit ihm zu concertiren. „Nichts concertiren“ antwortete der General, heftig aufspringend, „es ist nichts zu concertiren.“ Die Deputierten bedienten sich hierauf des Ausdrucks „arrangiren“. Er erwiderte: er hätte nichts zu arrangiren, heilig werde er sein Wort halten, der Stadt es mit Truppeneinlegung und Distributionsbefehl an die Truppen fühlbar zu machen. „Die Municipalität, fuhr er fort, hat manquirt, mit der grössten Unverschämtheit hat man mir, General, die Rechnung zugeschickt und Zahlung verlangt von einem General, der im eroberten Lande Sieger, Herr und Meister ist, der mit Fug alles, ja alles fordern kann, was er zu seiner Fournitur und täglichem Verzehr nöthig hat. Dieses muss genau abgeliefert werden und, wenn es hier nicht zu haben wäre, doch anderwärts angekauft oder angeschafft werden.“ Die Deputirten bemerkten hierauf: Die erschöpfte Stadt hätte immer alles nach Möglichkeit gethan; keiner der bisherigen Generäle habe dieshalb je gegen die Stadt geklagt, das nämliche soll auch ihm erwiesen werden, nur müsse es in dem thunlichen Mass bleiben. Allein der General erwiderte heftig: „Nein, ich bin aufgebracht, erzürnt, höchst vergallt gegen die Municipalität, sie hat manquirt, sie wollte meinen Listen nicht genug thun, wartet nur, Ihr Municipalbeamten, um Eure Dimission habt Ihr angestanden, ich prävenire Euch, ich will Euch morgen schon selbst cassiren.“ Deputirte sagten: Das seie ihnen sehr angenehm. Er erwiderte darauf: Dann wolle er sie in Prison setzen. Er liess die Deputierten gar nicht zum Wort kommen und sagte: „Er würde sein Wort heilig halten, der Municipalität durch allerhand Torts

seine Indignation fühlbar zu machen.“ Als die Deputierten vom General eine schriftliche Antwort begehrten, sagte er: Das thäte er nicht, man könnte seine Ausdrücke alle ins Protocoll setzen.

Inzwischen wurde die Municipalität von Seiten des Militärs mit immer grösseren Beschwerlichkeiten bedrängt; die Anforderungen zur Lieferung für die Tafel des Generals liefen nicht nur ununterbrochen fort, sondern als für die Tafel vom 21. December eine Lieferung von 48 Rthlr. schon geschehen war, kam am Nachmittag noch ein besonderer Zettel von Erfordernissen für den Abend desselben Tages, nämlich von 30 Bout. Rothwein, 2 Bout. Branntwein, 30 Bout. Bier, Biskuiten, Makronen, Confitüren, Birnen, Äpfeln, Fischen, Hühnern, 20 Pfund Ochsenfleisch, Salat und Sauerkraut. Dieser Lieferungszettel war nicht, wie gewöhnlich, mit dem Namen Pierre Soult unterzeichnet, es war ein unbekannter Name darunter gesetzt (vermuthlich der des Kochs des Generals). Dies war schon früher einmal vorgekommen, und auf die Vorstellung der Municipalität hierüber hatte Soult die Abänderung der Unterzeichnung veranlasst. So wurde auch jetzt der Zettelbringer mit diesem Ersuchen zurückgeschickt. Als Antwort erschien ein Franzos, wie es in dem Bericht der Municipalität heisst, welcher mit Schelten und Schimpfen gegen dieselbe losfuhr, ihren Mitgliedern bösen Willen vorwarf und sie schlechte Lumpenkerls titulierte. Mit fortwährendem Schelten hielt er dem Municipalbeamten Kinzinger, genannt Quinzi, welcher auf französisch gegen ihn eingeredet hatte, die Faust unter die Nase und stiess ihn gegen die Brust. Quinzi wehrte sich dagegen und drückte den Franzosen mit der Faust von sich ab. Dabei, indigniert über diese harte Behandlung, brach er in die Worte aus: „Wir behandeln Euch als Brüder und Republikaner, und Ihr behandelt uns wie Tyrannen und Despoten.“

Trotzdem würde die Municipalität, um schlimmerer Behandlung und Gewalt vorzubeugen, das Geforderte geliefert haben, wenn nicht gleich darauf das Vorgehen des Platzcommandanten die Municipalbeamten ganz in Verwirrung gebracht hätte.

Nämlich bei „wirklicher“ Sitzung derselben am Abend des 21. December kam der Platzmajor mit 4 bewaffneten Soldaten und einem Unteroffizier auf das Rathaus, trat in das Sessionszimmer, legte die Ordres des Platz-Commandanten der 149. Brigade 1. Bataillon vor, den Mr. Quinzi aufzusuchen, ins Stadtgefängnis zu bringen und morgen dem General Soult zur Verantwortung seiner Insolencien vorzuführen. Es wurde dem Platzmajor bemerkt, Quinzi sei Municipalbeamter und bei

währender Session in dieser Funktion beschäftigt. Es wurde dem Platzmajor die Verordnung der Volksvertreter Briez, Hausman, Roberjot vom 20. Nivose 3. Jahres vorgelegt und vorgelesen, vermöge welcher es keinem Commandanten, keinem General erlaubt war, einen öffentlichen Beamten zu arrestieren oder in seinen Amtsverrichtungen zu stören. Der Platzmajor erklärte, er könne hierauf keine Rücksicht nehmen und müsse die Ordres des Platzcommandanten genau befolgen. Die Municipalität erklärte: Sie halte sich genau an die gesetzliche Verordnung, müsse aber der Gewalt weichen, dem Platzmajor werde also lediglich anheimgestellt, ob er den wirklich bei versammelter und in öffentlichen Funktionen beschäftigten Municipalität sitzenden Beamten Quinzi hinwegnehmen und in das Gefängnis führen wolle. — Er erwiederte: Er müsse seine Ordres befolgen und also den Municipalbeamten Quinzi, ohnangesehen der Sitzung, von der Stelle hinweg in den Prison führen lassen. Er hiess sodann wirklich denselben aufstehen und ihm folgen. Quinzi sagte, er halte sich an den Gesetzen und folge der Gewalt. Derselbe ist also vom Platzmajor mit 4 Soldaten und einem Unteroffizier vom Municipalhaus abgeführt worden.

Als die Zurückbleibenden ihre, durch diesen Vorfall über eine Stunde lang aufgehaltenen dringenden Municipalfunktionen für diesen Tag noch beendigen wollten, kam der Platzcommandant in Person und kündigte an: der Divisionsgeneral Lefèvre und der Brigadegeneral Soult werden sogleich zur Municipalität kommen. Der Commandant setzte sich in dieser Erwartung zu den Vätern der Stadt. Gegen 9 Uhr traten die beiden Generäle herein. Der General Lefèvre schrie, nach dem amtlichen Protokoll, sogleich die Versammelten in einem heftigen brüllenden Ton an, indem er wörtlich gesagt haben soll: „Ihr seid hier alle Schöpse, bougres, niederträchtige Schurken, gens foutres. Ich werde die Stadt in Feuer und Blut setzen, Euch alle aus Euren Betten herauswerfen, um die Soldaten darauf zu legen.“ Ein Municipalbeamter bat ihn, sich nur informieren zu lassen, er schrie mit schrecklicher Stimme: „Schweig, Spitzbube!“ Die Schandworte wurden mehrmals wiederholt, und so gingen die beiden Generäle ohne weiteres wieder ab.

Der Platzcommandant blieb noch eine Weile, verlangte aber, wiewohl vergeblich, dass das über den ganzen Vorgang aufgenommene Protokoll verbrannt würde.

Am 22. December wurde für den folgenden Tag gefordert: Ein halber Hammel, eine Ochsenzunge, ein Hut Zucker, 30 Bout. Wein, 30 Bout. Bier, 12 Heringe, 3 Dutzend Eier, 12 Pfund Kerzen u. s. w.

u. s. w., eine Fülle von Sachen. Der Zettel war wieder nicht unterzeichnet, wurde im Gegenteil mit dem Bemerken dem Stadtdiener übergeben, der General Soult habe verordnet, der Zettel solle nicht unterzeichnet werden. Die schon darauf gesetzte Unterzeichnung Pour l'aide de camp du General Soult: Poffer, officier de correspondance war aus Trotz durchstrichen.

Als eine Ursache für den grossen Verbrauch des Generals Soult an seiner Tafel war der Stadt der Umstand bekannt geworden, dass der Bruder des Generals und ein anderer Offizier mit an dessen Tafel assen, und dass Pierre Soult es für gut befunden hatte, in einem sogenannten öffentlichen Hause sein Quartier zu nehmen.

Die Municipalität stellt nun die Frage an die Bezirksverwaltung, ob auf solche Zettel hin die Stadt das Geforderte liefern solle? Sie nimmt dabei Veranlassung, einige Bemerkungen allgemeinen Charakters über die französische Volksbeglückung anzuknüpfen, welche in der damaligen Zeit, wo die Municipalität umgeben von französischen Waffen war, als ein Denkmal ehrender Wahrheitsliebe, zugleich aber auch bitterer Enttäuschung verdienen ganz wiedergegeben zu werden:

„Ah, wie verschieden sind nun die Thaten von jenen goldenen Worten, womit uns die Republik für die Zukunft Freiheit, Wohlfahrt und Glückseligkeit verheissen liess! Als Gillet, der Volksvertreter, mit seiner bekannten Gutmütigkeit uns den Zuruf that: Bleibet in Euern Wohnungen, man wird für Euere Personen, Eigentum, Gesetze alle Achtung haben, unter der e i n z i g e n Bedingung, Euch friedsam und ruhig zu verhalten, — dachten wir wohl nicht daran, dass nachdem wir nicht nur diese Bedingung aufs äusserste erfüllt, sondern auch durch Lieferungen aller Art bis aufs äusserste uns erschöpft hatten, wir annoch dereinstens, wenn blos die offenbarste durch ebenbesagte Lieferungen entstandene Armut uns hindern würde, einem General seine Verpflegung in exigiertem vollen Masse herzureichen, selbst von dem Municipalhaus, in welches wir von der Republik unter ihrer Garantie berufen und angestellt waren, durch die schrecklichsten Schmähungen und Gewalthandlungen würden vertrieben werden.

„Als der Volksvertreter Gillet in der Mitte der Kriegsschrecknisse uns tröstend zurief: Die Republik bestraft ihre Feinde, während sie die Freundin aller Völker ist, die in Frieden mit ihr leben wollen, — dachten wir wohl nicht daran, dass einstens jene Landeseinwohner, welche den französischen Truppen so friedlich, so gutmütig alles Nötige hergereicht haben, dass sie jetzt für sich selbst das Nötige nicht ein-

mal verschaffen können, nun eben darum, weil sie einem Brigadegeneral in dem vollen Masse, wie er es fordert, nicht alles anzuschaffen vermögen, gleich einem Feinde der Republik angesehen und behandelt, und mit Feuer und Blut bedrohet werden sollten.

„Ha, wo ist nun die Morgenröthe von Freiheit, Volksvertreter Frécine, wozu du uns vor einem Jahre hinaufblicken hiessest. Ein ganzes Jahr ist nun verflossen, und versunken liegen wir in einer Finsterniss von Sklaverei, wovon wir bis dahin nie einen Begriff hatten!

„Dahin ist nun der ganze Jahresertrag unseres Landes. Weit entfernt, dass dieser Ertrag von Adel und Geistlichkeit, welche laut Deines Aufrufs ehemals despotisch den Ertrag unseres Landes frassen, hinweggerafft sei, sind auch selbst die Einkünfte der adligen und geistlichen Güter grösstentheils hinweggenommen. Ein einziger Brigadegeneral von einer Nation, welche durch Mässigkeit und Nüchternheit das Volk vom Elend des Luxus befreien will, verbraucht nun dahier zu seiner täglichen Tafel dreimal mehr, als ehedem zur Tafel des Landesfürsten erfordert wurde! Und der Landesfürst nahm hiezu den Aufwand nur aus seinem Eigenthum, indess der Brigadegeneral mit Befehlen, mit Arrestesbedrohungen den schweren Aufwand seiner Tafel von einer unglücklichen Stadt erpresset, die nicht mehr das Nöthige herbeischaffen kann, um ihren eigenen Armen das Brod zu reichen!

„Es ist schrecklich. Als die französische Nation durch ihren Volksvertreter uns zurief, dass ihre Waffenträger gekommen seien, uns von den Despoten zu befreien, welche den Ertrag unseres Landes auf die übermüthigste Art fressen, dachten wir wohl nicht, dass die Befehlshaber eben dieser Waffenträger in schwelgerischem Überfluss ihre Subsistenz von uns so gewaltsam erpressen würden, dass sie den Ertrag mehrerer Jahre in einem einzigen Jahr auf die unerwartetste Art verzehrten."

Schliesslich bittet die Municipalität bei der Bezirksverwaltung um energische Verwendung für die freie „Herstellung des arrestirten Beamten", durch dessen fortgesetzte Einkerkerung die der Municipalsession von den Gesetzen feierlich garantirte Sicherheit fortwährend verletzt und gehemmt werde. Es wird ausserdem um eine „Erklärung des arrestirenden General Soult für die zukünftige Sicherheit der Municipalsessionen" gebeten, um, wie es wörtlich weiter heisst, „uns in den Stand zu setzen, unsern für das gemeine Wohl stets fortwährenden bereiten Willen bis an jenen Tag zu bethätigen, wo wir das Glück haben werden, von unserm Posten, den wir nun ein ganzes volles Jahr in der

Mitte aller Gattungen von Bedrängnissen und Schmähungen bestanden haben, durch ein neues Personale abgelöst zu werden, und durch diese Ablösung zu erfahren, dass Brüderschaft und Gleichheit in hiesiger Stadt noch etwas mehr als leere Papierverzierungen sind."

Die Bezirksverwaltung zu Bonn that indessen vergebens Schritte beim General Soult, die Freilassung Quinzi's zu erreichen. Der zufällige Umstand, dass der Nationalagent Caselli von der Centralververwaltung in Aachen ein paar Tage darauf in Bonn eintraf, führte am 25. December die Befreiung des Municipalbeamten herbei. Die Gerechtigkeit erfordert zu sagen, dass Caselli die Ansprüche des Generals Soult willkührlich, absurd und ruinös fand. In einem Zeitraum von 27 Tagen, vom 7. Frimaire bis zum 4. Nivose hatte der Herr 799 Reichsthaler verspeist. Die Verhaftung Quinzis stellt der Nationalagent nicht nur als die eines Municipalbeamten, sondern auch eines französischen Bürgers dar, obwohl das linke Rheinufer damals noch nicht einverleibt war. Das ganze Vorgehen Soults wurde scharf gemissbilligt, kein Obergeneral mache solche Anforderungen, es wird sogar von Beraubungen eines bedrückten Volkes gesprochen, welches erwarte, in die republikanische Familie aufgenommen zu werden. Auf der Stelle sollten die Lieferungen aufhören, die Municipalität würde gefänglich nach Aachen geführt werden, wenn sie noch weiter darauf einginge. 10 Livres täglich und nicht mehr sollten dem General Soult bewilligt werden.

Das war nun sehr schön, aber es zeigte sich doch bald wieder die Kehrseite dieses mit schönen Redensarten reichlich gespickten Erlasses des Agenten der Centralverwaltung. Die Stadt fürchtete sich vor der Rache des Generals, und auch die Bonner Bezirksverwaltung war der Ansicht, die Klugheit erfordere es, die Lieferungen noch einstweilen fortzusetzen. Bald darauf verliess Soult die Stadt.

Solche Bedrückungen und Gewaltmassregeln dauerten aber fort, bis durch die thatsächliche Einverleibung des ganzen linken Rheinufers in Frankreich, welche mit einer allgemeinen Eidabnahme gegen die französische Republik im Nov. 1797 begann, einigermassen geordnete Zustände geschaffen wurden.



Recensionen.

Verzeichnis der Gemälde und plastischen Bildwerke im Museum des Westfälischen Kunstvereins zu Münster. 1882. 38 S. — Angezeigt von Dr. L. Scheibler in Berlin.

Dies Heftchen ist schon der zweite Katalog des Museums von Münster; er ist immerhin dankenswert, wenn auch nicht zu leugnen bleibt, dass mit Aufwendung von nur ein wenig mehr Mühe etwas weit Brauchbareres hätte geleistet werden können. Zu verlangen, dass die Kataloge kleiner Sammlungen den Anforderungen entsprechen sollen, die jetzt bei grossen Galerien gemacht werden, wird freilich wohl noch lange ein frommer Wunsch bleiben. Das Verzeichnis enthält bei den meisten Bildern, namentlich den grossen und figurenreichen, kurze Beschreibungen, doch sind manche Werke dieser Kategorie ohne alle Beschreibung abgefertigt (ich spreche hier nur von denen der westfälischen Schule). Die Bestimmung des Malers oder wenigstens der ungefähren Entstehungszeit ist bei bekanntem Meisternamen in die Überschrift, beim Fehlen desselben die ungefähre Datierung ans Ende der Beschreibung gesetzt; oft mangelt jede Angabe in letzterer Beziehung, und aus der Anordnung der Bilder ist eine solche auch nicht zu entnehmen, da die Reihenfolge, obwohl im allgemeinen chronologisch gehalten, oft durch nicht Hingehöriges unterbrochen wird. Auch in den wenigen Fällen, wo auf den Bildern selbst Meisternamen oder Daten stehen, ist dies nicht einmal immer bemerkt. Ferner ist die Angabe der Orte, aus welchen die Gemälde stammen, nicht mit der nötigen Zuverlässigkeit durchgeführt; wenigstens erwähnt Lübke mehreres der Art, was im Kat. ausgelassen ist. Die spärliche Litteratur über die westfälische Malerei kann überhaupt nicht gehörig berücksichtigt worden sein, sonst hätten manche der im Folgenden gerügten irrtümlichen Angaben vermieden werden müssen. Dabei zeigt der Kat. nirgends eine über das von Lübke Geleistete hinausgehende Specialkenntnis dieser Schule, und wenn das hier Gebotene wirklich die Quintessenz des jetzt in Westfalen darüber vorhandenen Wissens ist, wie man es bei einer vom Westfälischen Kunstvereine veranlassten Publication doch erwarten darf, so sieht es mit dem Studium der alten Meister in ihrem Vaterlande übel aus. Die mangelhafte Beschaffenheit des Kat. ist um so mehr zu bedauern, als man im Museum zu Münster die beste Gelegenheit hat, die altwestfälische Malerschule kennen zu lernen, da hier eine ziemlich grosse Anzahl (82) meist bedeutender Werke derselben vorhanden ist und die Erforschung dieser Schule also durch einen guten Katalog der Sammlung wesentlich erleichtert und gefördert werden würde.

In den Jahren 1876 und 1877, als ich den Stoff zu meiner Inauguraldissertation sammelte, worin ich ursprünglich die niederrheinische und westfälische Malerei von 1450—1550 behandeln wollte, habe ich alles aufgesucht, was von hierhergehörigen in Westfalen vorhandenen Gemälden zu meiner Kenntnis gekommen war. Da ich nun später wegen zu grossen Umfanges des Themas nur einen Teil desselben bewältigen konnte, so ergreife ich hier die Gelegenheit, neben speciellen Bemerkungen zum Katalog von Münster meine Ansichten über nicht im dortigen Museum befindliche Bilder und im allge-

meinen über die Entwicklung der westfälischen Schule des genannten Zeitraums kurz auszusprechen. Hoffentlich trage ich hiermit etwas dazu bei, die Lokalforschung über diesen Gegenstand mehr in Fluss zu bringen, welche seit dem vor dreissig Jahren erschienenen Buche Lübkes kaum ein Lebenszeichen mehr von sich gegeben hat. Durch dies als eine hervorragende Leistung anerkannte Buch war allerdings für die Geschichte der westfälischen Kunst verhältnismässig sehr gut gesorgt; das verhindert aber nicht, es als endlich an der Zeit erscheinen zu lassen, die Forschungen Lübkes eingehend zu prüfen und sie zu ergänzen, zumal derselbe seitdem auf diesem Specialgebiete nicht mehr thätig gewesen ist.

Die beiden weiblichen Heiligen 71—2 schreibt der Kat. mit Recht dem *Konrad von Soest* zu, im Anschluss an Nordhoff (Jahrb. d. Ver. v. Altertfr. Rheinl. Heft 67, 135); auch ich habe bei einem Besuche Nieder-Wildungens, wo das bezeichnete Hauptwerk dieses erst seit kurzem wieder mehr beachteten vortrefflichen Meisters sich befindet, mich von der unverkennbaren Übereinstimmung beider Werke überzeugt.

Bei den westfälischen Bildern der *zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts* unterscheide ich zwei Richtungen. Die eine schliesst sich mehr oder weniger eng an den Liesborner Meister an, ist also vorwiegend idealistisch (wenigstens im Gegensatze zu den gleichzeitigen Niederländern, Kölnern und Oberdeutschen); sie ist von anziehender Milde, verfällt aber oft ins Schwächliche. Die andere, realistische Richtung, hält sich näher zu den Niederländern; sie ist zwar energischer, als die der idealistischen Westfalen, schlägt jedoch meist in unruhige, verzerrte Bewegungen und in hässliche Gesichtszüge über. Auch hat sie keine Werke aufzuweisen, die denen des Liesborners und den besten der ihm verwandten Gemälde gewachsen wären. Lübke spricht auf S. 350 und 357 ebenfalls über den Unterschied beider Richtungen, doch weiche ich in der Bestimmung der einzelnen Werke vielfach von ihm ab. An letztgenannter Stelle sucht er für die Soester Schule „das stärkere Hervorheben des realistischen Moments“ in Anspruch zu nehmen, während die andere Weise ihren Mittelpunkt in Münster habe. Vielleicht gelingt es der Lokalforschung einmal, die Schulen beider Städte fest von einander abzugrenzen; ich muss gestehen, dass mir dies bei dem bis jetzt bekannten Material nicht möglich gewesen ist.

Zur *idealistischen Richtung* gehören von den Bildern des Museums nach meiner Ansicht folgende: 88—9, 90, 93, 82—3, 134—8, 121—9, 75—77, 105, 106—10, 111—5 und 116—20. 88—9 stammen vom Liesborner Altar und 90 von dem noch zu nennenden Altar in Lünen. Bei den Nummern 82—3 (aus Amelsbüren) hat schon Lübke richtig bemerkt, dass diese Flügelbilder von anderer Hand sind als das Mittelstück 81 (der Kat. sagt nichts davon); ich setze letzteres in die folgende Gruppe. Bei 134—8, welche mit N. SVELNMEIGR (nicht „N. Suelnmeyer“) bezeichnet sind, ist die Abstammung aus Marienfeld im Kat. ausgelassen. Die Angabe, dass 75—77 aus dem 14. Jh. seien, ist wohl nur ein Druckfehler; aber die von Lübke und Schnaase angeführte Notiz Beckers, dass auf der Marter des Erasmus die Jahreszahl 1489 stehe, was Eisenmann in einem Zusatz zu Schnaase's Bd. VIII S. 369 bestätigt, hätte nicht übersehen werden sollen. Sie lautet übrigens nur LXXXIX,

was jedoch höchst wahrscheinlich das Datum 1489 bedeuten soll. Dass Nordhoff 106—10 als von Gert van Lon in Geseke nachgewiesen hat (Zeitschr. f. bild. Kunst 1880—81 S. 297—304), erwähnt der Kat. nicht; er hätte sich aus dem genannten Aufsatze wenigstens merken können, dass auch 116—20 vom Meister der zu einander stimmenden Nrn. 106—10 und 111—5 herrührt, was freilich auch Lübke entgangen war, während Woltmann (Gesch. d. Mal. 2, 98) schon darauf hingewiesen hatte. Da Nordhoff die übrigen Werke des Gert van Lon anführt, so brauche ich nicht darauf einzugehen. Ich will hier aber noch die von mir gesehenen ausserhalb des Museums befindlichen Gemälde der idealistischen Gruppe zusammenstellen. Bekannt sind davon schon: das Altarwerk in Lünen (von einem treuen Nachfolger des Liesborners, aber durchaus keine Nachbildung von dessen Hauptwerk), der Altar in Sünninghausen, das Doppelbild der Sammlung v. Zur Mühlen in Münster, die Kreuzigung der Höhenkirche zu Soest (nach meiner Ansicht das ausgezeichnetste in Westfalen vorhandene Gemälde dieser Art) und die beiden Flügel mit je drei Heiligen aus der Krüger'schen Sammlung (Lübke S. 348, Schnaase S. 366), die 1879 im Bethnalgreen Museum zu London aufgestellt waren[1]). Eine Kreuzigung in Lippborg, die nur von Nordhoff (in d. Zeitschr. für Gesch. u. Altertumsk. Westf. 1866 S. 214) erwähnt worden ist, halte ich für so bedeutend und dem Liesborner so sehr entsprechend, dass sie von diesem selbst sein könnte. Jener schreibt sie dem Meister des Altars in Lünen zu, weil auf beiden dasselbe Monogramm stehe. Dies bedarf aber wohl noch näherer Untersuchung, denn auf dem Bilde zu Lippborg konnte ich das angebliche Zeichen nicht finden, und das auf dem Altare in Lünen sieht mir nicht nach einem Meister-Monogramm aus. Von tüchtigen Nachfolgern des Liesborners sind folgende Werke: Kaldenhof, Sammlung Löb No. 44 Maria von Johannes unterstützt und zwei Frauen; Utrecht, Erzbischöfl. Museum, die h. Sippe („Kölnisch"; $1^1/_3 \times {}^9/_{10}$ M.); Nürnberg, Germ. Museum 34, Auferstehung (früher No. 13 der Moritzkapelle); dazu gehörige Flügelbilder sind wahrscheinlich 247—8 u. 265—6 in Köln, die hh. Franciscus u. Clara u. Verlobung der Katharina.

Der *realistischen Richtung* in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. gehören von den Bildern des Museums an: 99—100, 130—131, 79—80 und 81 (letzteres wird von Lübke S. 363 jedenfalls zu spät gesetzt). Von auswärtigen sind hier noch zu nennen: die grosse Kreuzigung in Berlin (Mittelbild zu 99—100 in Münster); ein Altar mit Kreuzigung in Schöppingen; der Altar mit der h. Sippe in der Wiesenkirche zu Soest von 1473 und eine Maria im Ährenkleide ebendort; eine Kreuzigung im Soester Hospital; acht Passionsscenen im Pfarrhause zu Langenhorst (nicht in der früheren Sammlung Bartels, wie Lübke S. 350 angiebt); eine Himmelfahrt Mariä in der Ahrensburg und vier Scenen aus der Legende des h. Laurentius in der Sammlung Löb zu Kaldenhof. Eins der hervorragendsten Werke dieser Gruppe ist das Altarbild in der Soester Wiesenkirche, das in besonders grellem

[1]) Daselbst befand sich damals auch die Beschneidung Christi vom Liesborner Altar.

Gegensatze zur idealistischen steht. Einen Übergang zwischen beiden Gruppen bildet dagegen der früher dem fabelhaften Jarenus zugeschriebene grosse Altar in Berlin und Münster. Die von Nordhoff (Repert. f. Kwft. 5, 310) ausgesprochene Vermutung über die Herkunft desselben ist übrigens deshalb unwahrscheinlich, weil das Werk im Waagen'schen Katalog als „einzelne Erwerbung“ (vor 1830) aufgeführt wird, also nicht aus königlichem Besitze stammt; Näheres über die Herkunft hat sich bis jetzt nicht ermitteln lassen. Dem Meister des genannten Altarwerkes muss eins vom gleichen Umfange, das in Schöppingen, angehören (Lübke erwähnt es S. 364 als zeitweilig im Museum zu Münster aufgestellt).

Über die *Dünwegge* und ihre Schule habe ich vor Kurzem meine Ansichten schon dargelegt (Zeitschr. f. bild. Kunst 1882—83 S. 59—61). Die aus Berlin nach Münster gekommene Kreuzigung 101 führt der Kat. nur als „angeblich von Dünwegge“ auf. Es ist betrübend, die seit langem gültige richtige Benennung (im Berliner Katalog schon seit 1845), der meines Wissens auch von allen zugestimmt wird, die in neuerer Zeit Gelegenheit hatten, das beglaubigte Werk in Dortmund kennen zu lernen, hier müssigerweise in Frage gestellt zu sehen. Der Verfasser des Kat. dürfte sich bei näherer Kenntnis dieses Altares ferner leicht überzeugen, dass auch die erst kürzlich für das Museum angekauften Nrn. 140—1, Geburt Christi und Kreuzigung, von den Dünwegge herrühren. Die beiden Bilder waren früher im Besitze des Kunsthändlers Karl Maurer in München und stammen aus der Kirche zu Rheinberg, welches letztere hätte angeführt werden sollen. Unter den Werken eines den Dünwegge sehr verwandten Malers (Meister von Kappenberg) nenne ich an der citierten Stelle auch die h. Familie 139 und die hh. Barbara und Gregor 132—3 in Münster.

Die Dünwegge und ihr Anhang vermitteln den Übergang vom 15. ins 16. Jh. In dem zwischen ihnen und dem Auftreten Aldegrevers sowie der tom Ring liegenden Zeitraum, dem *ersten Viertel des 16. Jhs.*, ist in Westfalen wenig Erfreuliches an Gemälden entstanden. Das Vorhandene zeigt teils eine matte Nachahmung der älteren Richtungen, teils einen Anschluss an die niederländischen Barock-Ausläufer der van Eyck'schen Schule und die verwandten Kölner (von den Werken der letzteren sind die westfälischen oft schwer zu unterscheiden). Lübke führt S. 364 unten und 365 das meiste hierher Gehörige an. Hinzuzufügen wären etwa noch die Flügelbilder des Schnitzaltars in Vreden und desjenigen in der Altstädter Kirche zu Bielefeld (Waagen, D. Kunstblatt 1850 S. 308 sieht hier den Einfluss von nicht weniger als vier Meistern!) Das Museum von Münster besitzt nur wenig aus dieser Gruppe: den Altar aus Sassenberg No. 84—6, datiert *1517* (nicht 1514, wie der Kat. angiebt) und die Kreuzabnahme aus Werne No. 87, die zu Lübkes Zeit wohl noch nicht aufgestellt waren. Beide sind tüchtige Werke dieser Art, namentlich das letztere, welches, wie der Kat. richtig bemerkt, unter besonderer niederländischer Einwirkung steht, und zwar meiner Ansicht nach unter der des Bles. —

Die kleine Anbetung der Könige No. 142 wird vom Kat. als „Aldegrever“ weitergeführt, womit er wenig Glauben finden dürfte; von der Litteratur ist dies ziemlich rohe Machwerk nie eines Wortes gewürdigt worden.

Wie es mit der Beglaubigung des Flügelaltars in der Soester Wiesenkirche steht, der neuerdings als sicheres Jugendwerk Aldegrevers ausgegeben, weiss ich nicht. Übrigens existiert meines Wissens ausser dem bezeichneten Gemälde in Prag kein einziges dem Aldegrever mit einiger Bestimmtheit zuzuschreibendes Kirchenbild.

Unter die Abteilung „Nicht-westfälische deutsche Schulen und Niederländer“ (S. 27-32 des Kat.) muss ich No. 102 verweisen, obgleich dasselbe auch bei Lübke (S. 749) und Schnaase (S. 367) als westfälisch gilt. Nach Angabe des früheren Besitzers, Bartels, der es 1841 an das Berliner Museum verkaufte, stammt es nämlich aus Alendorf bei Schleiden in der Eifel (Akten der Berliner Galerie, 7. Oct. 1841, No. 840), ist also niederrheinisch. Es wird in der Weise des Kölner Meisters der Lyversberger Passion sein, der dem Liesborner so verwandt ist, dass Werke beider Art wohl verwechselt werden können. Weshalb das aus der Lambertikirche zu Münster stammende jüngste Gericht 161 nicht westfälisch sein soll, ist nicht erfindlich; das darauf stehende (vom Kat. ausgelassene) Monogramm kommt ja auch noch sonst bei Bildern in Westfalen vor. Bei 150 soll die Benennung „Meister Wilhelm“ wohl nur Kölner Schule um 1400 bedeuten. 153 ist in der That ein echtes aber sehr frühes Werk Kranachs. Bei 157 fehlt die Angabe, dass der volle Name des Meisters darauf steht. Von 155 und 156 hätte genauer mitgeteilt werden müssen, was darauf dargestellt ist; auf demjenigen, welches den Sündenfall zeigt, steht übrigens das Monogramm und 1525. Von dem als „Unbekannt“ angeführten Zahnbrecher 186 finden sich Wiederholungen in Prag und Madrid, beide unter dem sehr passenden Namen Th. Rombouts. Bei 171 fehlt wieder die Angabe der echten Bezeichnung: JAN Looten 1657. Für die Richtigkeit der Benennungen bei den übrigen Bildern der niederländischen Schule des 17. Jh. kann ich mich nicht verbürgen, da ich bei meinem letzten Besuche Münsters noch wenig in derselben bewandert war.

Von den der italienischen Schule angehörigen Gemälden, für welche der Katalog fast immer bestimmte Namen weiss, worunter viele berühmte, habe ich nur noch eine schwache Erinnerung, zumal mir fast alles höchst untergeordnet erschien, wobei es vergebliche Mühe wäre, bekannte Meister dafür verantwortlich machen zu wollen. Auch zwei mir befreundete Fachgenossen, die mehr als ich von den Italienern wissen, können sich nicht besinnen, in Münster etwas der Erwähnung Wertes gefunden zu haben.

Wirtembergisches Urkundenbuch. Herausgegeb. von dem Königl. Staatsarchiv in Stuttgart. Stuttgart. In Commission bei K. Aue. 1883. 4⁰. Bd. IV. XXIII und 550 S. Anhang LXXVI S. — Angezeigt von Professor Dr. K. Hartfelder in Heidelberg.

Wieder einmal eine jener grossen und umfassenden Leistungen, die unzweifelhaft einen dauernden Wert behalten; ein schönes Denkmal sorgfältiger Einzelforschung, welche doch nie den Zusammenhang mit dem Ganzen verliert. Als im Jahre 1873 Dr. von Kausler, der Leiter des württembergischen Staatsarchives, welcher die drei ersten Bde. des Werkes herausgegeben hat, starb, konnte die Fortsetzung des Urkundenbuchs nicht leicht

in berufenere Hände gelegt werden, als in die des Archivrats P. F. Stälin, des Sohnes von Chr. Friedr. Stälin, des Verf. der vortrefflichen Württembergischen Geschichte. Zwar hatte K. für die Weiterführung des Werkes bereits Vorarbeiten gemacht, die von dem Fortsetzer der Arbeit auch dankbar benutzt worden sind. Aber es blieb noch viel zu thun. In allen wesentlichen Punkten hat Stälin die Editionsweise seines Vorgängers festgehalten, was dem Benützer des ganzen Werkes nur erfreulich sein kann. Die Behandlung der Urkk. entspricht den Anforderungen, wie man sie jetzt an solche Quellenpublikationen stellt: ein kurz gefasstes Regest mit dem reduzierten Datum steht voran, die Endpunkte der drei Anfangszeilen sind durch senkrechte Striche, Langschrift im Anfange der Urkk. durch vertikal gestellte Reihen von Punkten bezeichnet, das Datum oder Aktum ist immer in eine besondere Zeile gesetzt, Regest, Text und Anmerkung mit verschiedener Schrift wiedergegeben, und gewiss wird man dem Herausgeber beistimmen, wenn er es für bequemer hielt, dass die Nummern der einzelnen Urkk. jetzt durch arabische anstatt mit römischen Zahlzeichen ausgedrückt sind. Selbstverständlich fehlt nirgends die Angabe, wo die Vorlage sich befindet, und ob die Urk. schon an einem anderen Orte gedruckt ist. Besondere Anerkennung verdient es, dass Stälin, hierin die gute Tradition der früheren Bände festhaltend und von manchen neueren Urkundenpublikationen, wie z. B. dem Strassburger Urkundenbuch, abweichend, eine genaue Siegelbeschreibung giebt. Wenn in der That schliesslich das Siegel als einzig untrügliches Kennzeichen der Echtheit oder Unechtheit einer Urkunde übrig bleibt, wie jetzt mehrfach behauptet wird, so darf keine Urkundenausgabe die Siegelbeschreibungen weglassen, ganz abgesehen davon, ob es wahr ist, wie die Gegner behaupten, dass die Heraldik eine zurückgebliebene Wissenschaft ist. Für die späteren Teile des Bandes bedient sich St. der Terminologie, welche H. Grotefend in seinem Schriftchen „Zur Sphragistik“ (1875) vorgeschlagen hat, und deren allgemeine Annahme wünschenswert erscheint. Am Schlusse der einzelnen Urkk. findet sich jedes Mal die Nachweisung der Orte; hier liesse sich vielleicht die Frage aufwerfen, ob nicht besser im nächsten Band die Erklärung der Ortsnamen mit dem Register verbunden würde. Natürlich wäre damit nicht ausgeschlossen, dass in den Fällen, wo ein schwieriger Ortsname eine eingehendere Erörterung nötig macht, die man nicht in dem Register unterbringen kann, dies unter der betreffenden Urk. geschehe. Auch solche Bemerkungen, wie eine S. 174 zu dem Worte Bruchrein gegeben wird, dass in der Stelle eine vollständige Etymologie des Wortes enthalten sei, könnten immerhin unter dem Texte bleiben.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein UB. für Württemberg das wichtigste und meiste Material in Stuttgart findet. Indess die Umsicht, mit welcher das ganze Unternehmen geleitet ist, hat zur Benutzung einer grossen Zahl von andern Archiven und Bibliotheken geführt, welche ebenfalls, und zum Teil sehr reichlichen Stoff geboten haben. Ausser den nachbarlichen Archiven zu Karlsruhe und Donaueschingen finden wir noch vertreten München, Schaffhausen, Regensburg, Frauenfeld, St. Gallen, Einsiedeln, Freiburg, Chur, Rom, Paris und besonders die kleinern Archive von Standesherrschaften und Städten wie Baind, Buxheim, Isny, Oehringen, Esslingen u. a. Gelegentlich mussten

freilich bei nicht mehr auffindbaren Originalien frühere Drucke benutzt werden, wie z. B. bei der Urk. des Herzogs Welf von Spoleto für das Kloster St. Blasien ca. 1160, welche nach Gerberts Historia Nigrae Silvae wiedergegeben ist.

Unter den 461 Urkk., welche dieser vierte Band enthält, sind 263 ungedr., und von diesen bieten vier einen Nachtrag zum ersten, 13 zum zweiten und 30 zum dritten Band.

Der Band selbst zerfällt in drei Teile, deren erster die Urkk. von 1241—1252 enthält. Daran schliesst sich ein Nachtrag zu den drei ersten Bänden, der zunächst Urkk. von 766—1251, 173 Stück enthält, eine Sammlung, deren ausschliessliches Verdienst vermutlich Stälin zufällt. Man wird ihm gewiss Recht geben, wenn er in dieser Abteilung häufig die Regestenform angewandt hat, sofern der vorhandene Abdruck zuverlässig war, wie bei Wartmanns oder Baumanns Editionen. Sodann folgen Verbesserungen und Zusätze zu den früheren Bden, welche die ausgebreitete Belesenheit St's. beweisen. Es möge hierzu nur die einzige Frage gestattet sein: Ist die Lesung Creginecka (Bd. I, 264), wozu S. 479 eine Anmerkung gemacht wird, über allen Zweifel erhaben, oder sollte nicht vielmehr Crevinecka zu lesen sein, wodurch natürlich die Deutung auf die Burg Kräheneck bei Weissenstein, B.-A. Pforzheim, hinfällig würde? Es würde dann das bekannte Grafeneck (O.-A. Münsingen) sein. Vergl. Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrh. III, 436; Württemb. Jahrb. 1852. S. 142. Dieses nämliche Grafeneck ist meines Erachtens auch in Bd. III der Quellen z. Schweizer Geschichte S. 32 zu verstehen. Denn dass Kräheneck bei Pforzheim, dessen Ruinen nur auf eine sehr unbedeutende Burg schliessen lassen, jemals Sitz eines Grafengeschlechtes gewesen, ist mir sehr zweifelhaft, trotz der Bemerkungen Giesebrechts in den Münchener Sitzungsberichten 1870. S. 577. Auch heisst der in einer Urkunde vom Jahre 1148 erwähnte Belrem von Kräheneck nicht Graf. Vergl. W. U. II 45 und auch Pflüger, Gesch. der Stadt Pforzheim S. 60.

An den Nachtrag schliesst sich ein Orts- und Personen-Register, dessen Sauberkeit und Ausführlichkeit musterhaft genannt werden muss. Überhaupt ist durch das ganze Werk hindurch auf die Ortsbestimmungen der grösste Fleiss verwandt. Ich habe die meisten badischen Orte nachgeprüft und hatte blos zu S. 344 bei Hugelheim ein Bedenken. Der Verfasser deutet diesen Namen auf Hügelsheim, bad. B.-A. Rastatt. Dabei entstehen aber mehrere Schwierigkeiten. Meines Wissens hatte das Kloster St. Blasien, welchem Walcho seine sämmtlichen Besitzungen vermacht, in dieser Gegend des Rheinthals überhaupt nie Besitzungen. Dann ist ausdrücklich der Breisgau vorher genannt, während Hügelsheim bei Rastatt weitab vom Breisgau ist. Endlich liegen die unmittelbar vorangenannten Orte (und das scheint mir fast der wichtigste Grund) Brombach, Efringen, Schönau, Gresgen und Schweigmatt alle im oberen Breisgau. Sollte da nicht vielmehr an das breisgauische Hügelheim bei Müllheim zu denken sein?

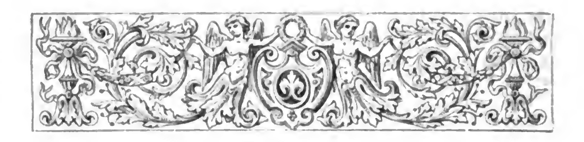
An das Register schliesst sich ein Anhang an: Zwei Weingartener Traditions-Codices aus der 2. H. des 13. Jhs. Auch hierin ist Stälin der Tradition der früheren Bände treu geblieben, dass er diese Schenkungsbücher in den Anhang verwiesen hat. Leider haben es äussere Verhältnisse nötig

gemacht, dass für den Anhang ein besonderes Register gefertigt wurde. Hoffentlich kann in dem nächsten Band dem Übelstand eines doppelten Registers gesteuert werden. Je kleiner die Zahl der nachzuschlagenden Register ist, desto bequemer ist der Gebrauch.

Trotz dieser Ausstellungen im Einzelnen, deren es ja noch manche geben wird, muss an dem Gesammturteil festgehalten werden, dass dieser vierte Band des Württembergischen Urkundenbuchs eine der bedeutendsten Leistungen historischer Editionsarbeit in den letzten Jahren ist.







Archiv.

1. Beiträge zur Bibliographie des Herm. Buschius.

Von Dr. **H. Detmer**, Assistent an der kgl. Paulinischen Bibliothek in Münster.

Die Redaction der Westdeutschen Zeitschrift hat es als eine ihrer Bestrebungen hingestellt, den Forscher auf dem Gebiete westdeutscher Geschichte auf die für ihn wichtigen bibliographischen, museographischen und archivalischen Materialien aufmerksam zu machen. Die nachfolgenden Zusammenstellungen möchten dieser Anregung folgend einen kleinen Beitrag zur Bibliographie des Humanismus liefern.

Die Paulinische Bibliothek in Münster enthält eine überraschend grosse Anzahl höchst wertvoller, besonders älterer Drucke, und es ist im Interesse des Institutes, hauptsächlich aber in dem der Gelehrten, zu wünschen, dass die Kenntnis von den hier verborgen liegenden Schätzen in immer weitere Kreise gelangt. Der alte Grundstock der Bibliothek hat sich im Laufe der Zeit durch Einverleibung zahlreicher grösserer Sammlungen bedeutend vermehrt, und die Reorganisationsarbeiten der letzten Jahre gewähren einen umfassenden Überblick über das hier vorhandene Material. Wiederholt ist schon früher auf einzelne seltene Drucke, die sich hier befinden, aufmerksam gemacht worden, so von Tross, Tourtual, Nordhoff u. A., und erst kürzlich hat Reichling für seine Monographie über Murmellius die reichste Ausbeute hier gefunden. Mir ist es eine willkommene Gelegenheit, an dieser Stelle auf eine Sammlung hinzuweisen, die sicher einer allgemeinen Beachtung würdig ist.

Der um die westfälische Geschichtschreibung und um die Erkenntnis des Zeitalters des Humanismus hoch verdiente Archivar Erhard hatte besonders für die Periode der ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts sich eine stattliche, vielseitige Büchersammlung privatim verschafft. Nach seinem Tode wurde ein Teil derselben, und zwar die Abteilungen: Apparatus ad historiam reformationis. Historia reformationis. Biographia universalis et specialis. Epistolae eruditorum et singularia historico-literaria. Scriptores Latini recentiores. Historia universitatum von der hiesigen Bibliotheks-Verwaltung angekauft. Unter der Bezeichnung Bibliotheca Erhardiana bilden die Werke nun, nachdem unter der Leitung und unter der tätigen Mithülfe und schliesslichen Revision des Bibliothekars Herrn Dr. Staender von einem Assistenten, dem leider zu früh verstorbenen cand. Ennen, ein den bibliothekarischen Zwecken entsprechender Zettelkatalog angefertigt wurde, eine wahre Zierde unserer Bibliothek. Am reichsten ist das Fach der Reformationsgeschichte vertreten. Es findet sich eine Reihe von Schriften, welche hier so leicht Niemand erwarten würde. Die ganze Erhard'sche Bibliothek umfasst über 700 Nummern. Darunter sind allein über 200 Werke Luthers, meist in den Originaldrucken. Stattlich ist auch die Zahl der Werke seiner Anhänger und seiner Gegner vertreten. So findet sich bedeutendes Material in Bezug auf

die Leipziger Disputation. Streitschriften von Karlstadt, Amsdorf, Eck, Emser u. A. sind vielfach in Originalen vorhanden. Auch die Reformationsgeschichte Süddeutschlands und der Schweiz wird vielfach berührt. Kurz, der Forscher im Reformationszeitalter dürfte hier sicher Vieles treffen, wonach er sonst mühsam suchen muss. Hervorzuheben ist weiter noch der grosse Reichtum an Schriften zur Geschichte des Humanismus, sowohl an selbständigen Werken der Humanisten (ich nenne nur Erasmus, Reuchlin, Hutten, Langen, Murmellius, Buschius, Eoban Hessus), als auch an Commentaren derselben zu alten Klassikern und an Übersetzungen. Für den Streit der Kölner gegen Reuchlin sind hier die hauptsächlichsten seltenen Originaldrucke.

Es muss für dieses Mal genügen, die Leser der Westd. Zs. auf diesen Schatz der Paulinischen Bibliothek aufmerksam zu machen, der aus dem alten Bücherbestande eine erfreuliche Ergänzung erhält. Vielleicht bietet sich später die Gelegenheit, weitere und im Einzelnen umfassendere Mitteilungen zu machen, wie ich sie hier in Bezug auf den westfälischen Humanisten Hermannus Buschius unternehme.

Das Leben Hermanns von dem Busche ist in eingehender, alle Richtungen seiner vielseitigen Tätigkeit umfassender Weise bis jetzt noch nicht geschildert worden. Das verdienstvollste Werk über ihn bleibt immer noch die Vita Buschii mit ihren reichhaltigen Bemerkungen, welche Burckhard seiner Ausgabe des Vallum humanitatis vorangeschickt hat. (Frankfurt a. M. 1719). Was die äusseren Lebensumstände des Humanisten betrifft, so schliesst sich das Werk an die zahlreichen Nachrichten des fleissigen, doch unkritischen Sammlers Hamelmann an, erhält aber seinen eigentlichen Wert erst durch die Heranziehung vieler Schriften des B., die teilweise in Auszügen abgedruckt wurden. Für ihre Zeit eine treffliche Leistung, behält diese Arbeit auch heute ihren Wert, aber sie ist nicht abschliessend, und vom Standpunkte der jetzigen Forschung aus können wir sie nur dankbar als eine willkommene Vorarbeit begrüssen. Was Neuere, wie Strieder, Meiners, Niesert, über das Leben und Wirken B.'s, in oft wenig selbständiger Weise, beigebracht haben, ist unerheblich. Erst Erhard und zuletzt (1866) Liessem leisteten Besseres und konnten es, weil sie auf B.'s Schriften selbst zurückgingen. Die Arbeiten der letzten Jahre zur Geschichte des Humanismus im Allgemeinen und Sonderschriften über einzelne Humanisten, wie die von Geiger, Parmet, Reichling, Krause, haben Specielles auch für die Tätigkeit B.'s in ein helleres Licht gestellt, damit zugleich aber auch den Wunsch nach einer allumfassenden, abschliessenden Darstellung um so reger gemacht.

Eine unerlässliche Vorbedingung dafür ist, meine ich, eine möglichst vollständige und bis ins Einzelne zuverlässige Bibliographie der Schriften des Buschius. Diese gehören fast ausnahmslos zu den grössten Seltenheiten und sind auf Bibliotheken meist nur sehr vereinzelt anzutreffen. Um so überraschender dürfte es sein, dass sie sich hier in der stattlichen Anzahl von über zwanzig Nummern befinden. Ich glaube, dass eine bibliographisch getreue Beschreibung derselben um so willkommener sein wird, als die immerhin verdienstlichen Notizen Nieserts und Erhards heute nicht mehr genügen können. Doch habe ich in den jedesmaligen Bemerkungen unter den Titelpublikationen stets darauf Bezug genommen. In der Beschreibung von Drucken habe ich mich auf solche beschränkt, welche sich in der hiesigen Bibliothek befinden. Ich wollte und konnte hier nur einen Beitrag zur Bibliographie liefern. Erschöpfendes möge einer späteren Publikation vorbehalten bleiben. Der Kürze wegen habe ich die Arbeiten der Neueren nur unter dem einfachen Namen der Verfasser citirt. Die Schriften selbst wird jeder Kundige leicht ergänzen. Bei Niesert ist stets sein Aufsatz Seite 301 ff. in Grote's Jahrbuch für Westfalen und den Niederrhein Bd. 2, bei Erhard Bd. 3 seiner Gesch. des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung gemeint. [1])

[1]) Zum Folgenden bemerken wir, dass sich der im Mscrpt. des Herrn Verf. entsprechend den Originalien gemachte Unterschied zwischen den beiden Formen des Buchstaben r typographisch leider nicht wiedergeben liess. D. Red.

Carmina.

Biblioth. Erhard. No. 311. Ohne Angabe des Jahres, Ortes und Druckers. 34 Bll. in 4°; gothische Typen zweierlei Grösse. Signatur a11—f11. Bl. 1ᵇ und Bl. 34ᵇ leer. (Deventer, R. Paffroet, 1495/97).

Bl. 1ᵃ: Hermanni Bufchii Mo nafterieñ. Carmina Bl. 1ᵇ leer. Bl. 2ᵃ: § Rhodolphi Langij. Ca. Monafterieñ. Jn Hermanni Bufchij equeftris ordinis docti pre- clariqȝ adolefcentis fuauiffimi conterranei fui carmi na imprimenda Congratulatio (folgen 12 Disticha., darunter: § Finis.) Bl. 2ᵇ: § Hermãnus Bofchius Monafterienfis Magiftro Johãni oftendorpio viro litteratiffimo Carminum fuorum Cõmendatio (4 Disticha.) Bl. 3ᵃ: § Alexãdro Hegio. Hermãn⁹ Bufchius Salutẽ: plurimã dicit (Der Brief schliesst auf Bl. 3ᵇ.) Bl. 4ᵃ: § Hermanui (sic!) Bufchij Monafterieñ ad Alexãdrum Hegium Carminum tumultuarior(um) Liber primus Bl. 17ᵇ, Zeile 31: § Finis. Bl. 18ᵃ: § Hermãni Bufchij Monafterieñ Ad Alexandrum Hegium Carminum tumultuariorum Liber Secundus incipit. Bl. 34ᵃ, Zeile 7: § Hic eft finis Laus omnipotẽti deo: § Alexãder Hegi⁹ Rodolpho lãgio z Hermãno Bufchio poetis Weftphal' equeftris ordĩs. folgen 5 Disticha. Zeile 20: § Alexãder Hegius Hermãno Bufchio folgen 6 Disticha. Zeile 33: § Laus omnipotẽti deo Bl. 34ᵇ leer.

Genau beschrieben schon von Holtrop in seinem Catalogus librorum, pag. 120, von Campbell in seinen Annales pag. 107, und von Hain: Repertor. I, pag. 580. Nordhoff irrt in seinen Denkwürdigkeiten pag. 84, wenn er die Datirung dieses Druckes mit 1495/1497 für zu früh hält, und wenn er dafür als Grund die Regierungszeit Bischof Heinrichs von Münster anführt. Das citirte Gedicht des Buschius (Carmina fol. 18ᵃ) betrifft nicht den Bischof Heinrich, sondern dessen Bruder, den Grafen Heinrich von Schwarzburg, welcher schon 1481 starb. — Diese Carmina sind die ältesten gedruckten Verse des Buschius. Über die Entstehungszeit spricht B. selbst im letzten Gedichte fol. 34ᵃ, Zeile 3: Bis vir undenos quamvis complevimus annos etc. (1491). Cf. Hamelmann 286. Burckhard 139 ff. Niesert 304, Erhard 95. — Panzer kannte die Gedichte nicht.

Epigrammato.

Biblioth. Paulin. Incunabel No. 566 Adnex. (Köln), Joh. Landensis, (1498). 16 Bll. in 4°. Gothische Typen. Signatur a 111 bis c.

Bl. 1ᵃ: Hermanni Bufchij Monafterienfis Epigrãmatõ Sentẽ tijs vtilibus: et lepore gratiffi- mo editum: Bl. 1ᵇ: § Honoratiffimo dño: dño Frederico Bauarie duci illuftriffimo Colonienfis Maguntine z argentinẽfis ecclefiar(um) Canonico liberaliũqȝ ftudior(um) amatori precipuo Hermãnus Bufchius Monafterienfis Sa lutem plurimam dicit Zeile 25 des Briefes: ... Data Colonie. x 11 Calen das Februarias Anno fupra Millefimũ z quadringentefimum Nona gefimo Octauo. Bl. 2ᵃ: § Ad honoratiffimum dominum. dominum Fre- dericum Bauarie ducem illuftriffimum Coloniẽfis Moguntine. Argentinenfis Ecclefiarum Canoni- cum. Hermanni Bufchij Monafterienfis Epigrã maton Incipit Bl. 16ᵃ, Zeile 3: § Ad generofum z ingenue indolis Adolefcenteȝ Hermannum Bufchiũ Monafteriẽfem. phebeiqȝ Numinis interpretem Prefbiter Hieronymus Eftẽ fis. 8 Disticha. Darunter: Hoc opus. in lucem quod prodiit hercule dextro Landenfis follers cura Johanis erat. Bl. 16ᵇ leer.

Vergl. über diese wichtige Sammlung Burckhard 155 ff. Niesert, 305. Erhard, 96. Hain kannte sie nicht. Panzer IX, 168 hat eine ganz unbestimmte Angabe. Diese Ausgabe ist kurz von Nordhoff in seinen Denkwürdigkeiten, pag. 137 Anm., beschrieben.

Triplex Hecatostichon de saluberrimo... divae Virginis Mariae Psalterio.

Bibliotheca Paulina. Adnex zu Incunabel No. 593. Ohne Angabe des Jahres, Ortes und Druckers. (Köln vor 1500). 12 Bll. in kl. 4°. Gothische Typen, grössere und kleinere. Signatur a 3 bis c 1.

Bl. 1ᵃ: De faluberrimo fructuo fiffimoqȝ diue virgĩs Ma rie Pfalterio: triplex He catoftichon Hermanni Bufchij monafterieñ. Bl. 1ᵇ leer. Bl. 2ᵃ: Joanni Rinco Patricio Coloniẽ fi Hermannus Bufchius Mona- fterienfis S. P. D. folgen 23 Reihen. Bl. 2ᵇ, Zeile 20: ... Colonie pridie Idus Iunias. Finit Epiftola Bl. 3ᵃ: In anguftiffime virginis Marie Sertum Rofaceũ Her-

manni Bu ‖ ſchij Monaſterieñ. meditatões: in ‖ tres hecatoſticas p(ar)tite feliciter in- ‖ cipiunt Pater noſter ‖ Hecatoſtica prima ‖ D. zweite beginnt Bl. 5ᵃ, Zeile 14, d. dritte Bl. 7ᵃ, drittletzte Zeile. Bl. 9ᵃ, letzte Zeile: Finis Carminis huius ‖ Bl. 9ᵇ: Eiuſdē Hermāni Buſchij Mona ‖ ſterieñ. Saphicō Ad diuā virginē ‖ folgen 6 Strophen. Bl. 10ᵃ: zwei Strophen. Zeile 9: Ad eandem ‖ folgen 8 Disticha. Bl. 10ᵇ: Diue virgini Coriambicum ‖ 25 Verse. Bl. 11ᵃ 8 Verse, darunter: Finis ‖ dann: Suthneldo Sūdenſi optimarū artiū p(ro)feſſori: et Humanitatis ſtu ‖ dioſiſſimo Hermannus Buſchius ‖ Salutem ‖ folgen 6 Disticha. Bl. 11ᵇ die 4 Schlussdisticha, darunter: Finis ‖ Zeile 10: Henrici Eutici iunioris Norici ‖ Carmen Ad Lectores ‖ folgen 6 Disticha. Bl. 12ᵃ: 5 Schlussdisticha: Darunter: Soli deo gloria ‖ Bl. 12ᵇ Holzschnitt, das Jesuskind zwischen der Jungfrau Maria und einer Heiligen. (Anna?)

Eine sehr seltene, wertvolle Ausgabe, die ich in keiner Bibliographie angemerkt finde. Panzer, Hain, Holtrop, Campbell, Reichling in seiner Bibliographie zum Murmellius, und damit Baeumker in der Zeitschr. für vaterländische Gesch. und Altertumskunde 39, 128 beziehen sich auf völlig andere Drucke. Erhard 96 irrt, wenn er die älteste Ausgabe nicht vor 1504 ansetzt. Vergl. Hain u. A. Hamelmanns Behauptung pag. 311, das Werkchen sei schon 1498 gedruckt, trifft zu. Niesert citirt nach Hamelmann, Burckhard und Panzer, von denen nur Burckhard 231 auch das Carmen Sapphicum erwähnt. Der Druck scheint mir zweifellos ein alter Kölner zu sein. Ich vermute, dass das mir vorliegende Exemplar die von Hamelmann l. c. angegebene Ausgabe von 1498 aus Köln ist.

In hiesiger Bibliothek (liber rarus No. 187 Adn.) ist dann noch eine jüngere Ausgabe des Psalteriums, gleichfalls eine Kölner, wohl aus dem Jahre 1506. Vergl. über dieselbe mit ihren Zugaben Reichling in Pick's Monatsschrift IV, pag. 509, Reichling in seiner Bibliographie zum Murmellius, pag. 140 und Baeumker, der in der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde 39, 128 f. eine genaue Beschreibung derselben gibt.

Carmen heroicum in laudem Gebehardi et Alberti Comitum de Mansfelt.

Biblioth. Erhard. 310. Ohne Angabe des Jahres, Ortes und Druckes. 10 Bll. in 4°; lateinische Typen; nur die erste Reihe der Überschriften gothisch. Signatur A 11 bis B 111. (1503/1507).

Bl. 1ᵃ in rotem Druck: Carmen Heroicum in laudem ‖ Gebehardi & Alberti Generoſiſsimorū, Clariſſi- ‖ morūq; Comitū De Mansfelt, & Schrappelei ac Hel ‖ drumchij dñorū, ab Hermanno, Buſchio, Paſiphilo ‖ poeta & Rhetore elegātiſſimo Lipſi olim cōpoſitū. ‖ Uitus Uuerlerus Lectori Aucto- ‖ ris nomen indicat. ‖ (Folgen in schwarzem Druck 23 Verse; darunter in rotem Druck: τελος). Bl. 1ᵇ: M. Vitus Vuerlerus. Sultznel- ‖ tenſis, Eruditiſſimo ac humaniſſimo viro, ‖ Gaſpari, Meyſtero Liberalium artium ‖ Magiſtro, ludiq; litterarij in Kitzin ‖ geñ praefecto, municipi ſuo, at- ‖ q; amico Chariſſimo, ‖ S P ‖ D ‖ (Der Brief füllt Bl. 1ᵇ, 2ᵃ, 2ᵇ, 3ᵃ und schliesst mit den Worten: Date Lipſi.). Bl. 3ᵇ: In Hermani. Buſchij. Paſiphi ‖ li Vatis nitidiſſimi Panegyricū Gebehardo ‖ & Alberto Nobiliſſimis, praeſtantiſſi- ‖ miſq; Comitibus de Mansfelt di- ‖ catum, Praefatio, ‖ (Folgen 8 Disticha und 1 Hexameter.) Bl. 4ᵃ zunächst 1 Pentameter und 4 Disticha, dann: Hermanni. Buſchij. Pa ‖ ſiphili viri vndecunq; Doctiſſimi ‖ Panegyricus, Gebehardo ‖ & Alberto ornatiſſi- ‖ mis Comitibus ‖ de Mansfelt ‖ dicatus, ‖ Inci ‖ pit ‖ Bl. 10ᵃ letzte Reihe: τελοσ ‖. Bl. 10ᵇ leer.

Das Schriftchen ist bisher, soweit ich sehe, unbekannt geblieben. Die Zeit der Abfassung desselben fällt zwischen 1503 und 1507, während welcher Jahre B. in Leipzig wirkte. Dieses Exemplar gehörte Niesert.

Silii Italici de bello Punico cum argumentis Herm. Buschii.

Biblioth. Paulin. b, 1355 (Genevae). apud haeredes Jacobi Chouet, 1607. — 232 Bll. in 8°, nicht in 12°, wie Niesert im Jahrbuch pag. 307 unter No. 5, und wie Schweiger IIᵇ, 954 angeben. Lateinische Typen. Von Bl. 9 bis zum Schluss sind die einzelnen Seiten regelmässig von 1—448 paginiert. (Bl. 10ᵇ hat als Paginierung 54 statt 4, bei Bl. 11ᵃ fehlt dafür 5 als Seitenzahl.) Erste Ausgabe 1504.

Bl. 1a: SILII ITALICI || CLARISSIMI || POETÆ || DE BELLO PVNICO || LIBRI XVII. || Cum argumentis Hermanni Bufchij. || Buchdruckerzeichen. || Apud hæredes Jacobi Chouët. || M. DCVII. || Bl. 1b leer. Bl. 2a Verzierung; darunter: HERMANNVS BVSCHIVS || PASIPHILVS || Lectori. || Folgen 8 Disticha. Bl. 2b Verzierung, darunter: VITA || SILII ITALICI || PER || eundem Hermannum Bufchium Pafiphilum || breuiter collecta. || Die vita reicht bis Bl. 4b, wo sie auf Zeile 15 mit den Worten endet: Hæc de vita Silij. || Bl. 5a: Verzierung, darunter: AMBROSII NICANDRI || TOLETANI || in fingulos libros catalepfes. || Bl. 6b, 7a, 7b, 8a, 8b leer. Bl. 9a Verzierung, darunter: SILII ITALICI || Punicorum bellorum || LIBER PRIMVS. || ... (Erst von Buch 2 an sind den einzelnen Büchern die Argumente des Buschius vorgesetzt.) Bl. 232, Zeile 30: FINIS. ||

Besitzer dieses Exemplars war Niesert. Cf. Niesert im Jahrbuch 307. Die erste Silius-Ausgabe mit B's. Argumenten erschien 1504 in Leipzig bei Mart. Herbipolensis. Cf. Schweiger II b, 853. Vergl. auch Erhard III, pag. 98.

Carmen sapphicum in urbem Ruremundensem.

Enthalten in: Opusculum Johannis Murmellii de discipulorum officiis, quod enchiridion scholasticorum inscribitur.

Biblioth. Erhard. No. 409. Coloniae, Mart. de Werdena, 1505. 22 Bll. in 4°. Gothische Typen, kleinere und grössere. Signatur A 111 bis D 111. Beschrieben bei Reichling, pag. 139.

Bl. 20a: Hermāni Bufchij in Ruremūdam q(uae) q(uo)ndā || infula dei dcā fuit vrbē gelrie eminētiffimā ac || de fortiffimo inuictiffimoq₃ p(rin)cipe fuo Carolo Gelrie Julieq₃ duce ac comite zutphanie deq₃ || tota gelrienfi terra optīe meritā ode fapphica. || Das Gedicht endet Bl. 21a Zeile 10. Zeile 11: Diftichon eiufdem || 2 Reihen.

Dasselbe Gedicht des Buschius ist in einer anderen Ausgabe des Werkchens des Murmellius enthalten:

Biblioth. Paulin. liber rarus No. 175. Swollis, per Petrum Os de Breda. Ohne Jahr. 26 Bll. in 4°. Gothische Typen, kleinere und grössere. Signatur a 111 bis e 1. Der Druck ist genau beschrieben von Campbell, No. 1275.

Bl. 23a: § Hermanni Bufchij in Ruremundam || (que quondā infula dei dicta fuit) orbem || gelric eminentiffimā ac de fortiffimo in || uictiffimoq₃ principe fuo Carolo Gelrie || Julieq₃ duce ac comite zutphanie deq₃ to || ta gelrienfi terra optime meritam || Ode fapphica. || Das Gedicht reicht bis Bl. 24a, Zeile 25. Zeile 26: § Diftichon eiufdem. || Zwei Reihen.

Erhard. 99 citiert den Kölner Druck. Die Angabe bei Niesert pag. 310, das Gedicht sei erst 1517 entstanden, ist danach zu berichtigen.

Commendatio dialogismi Hieron. Emseri de origine propinandi.

Im Dialogismus des Emser. S. l. e. a. (1505?) 16 Bll. in 4°. Signatur A 11 bis C 1111. Gothische Typen. (Biblioth. Erhard. No. 473.)

Bl. 1a: Dialogifmus Hie || ronimi Emfer de origine propinādi vulgo cōpotandi: z an || fit tolerāda cōpotatio in rep. bene inftituta nec ne. || § Hermanni Bufchij pafiphili hendecafyllabon. in cō || mendationem huius dialogifmi. || 13 Verse. Dann: § Antonius Tūnicius Monafterienfis || contra ebrietatem. 4 Disticha. Bl. 16a, 16b leer.

Niesert, dem das mir vorliegende Exemplar gehörte, behauptet, es sei ein Originaldruck. Es ist jedenfalls nicht identisch mit dem von Waldau in seinen Nachrichten von Emsers Leben pag. 26 angeführten Leipziger Druck von 1505, mit dem sich wohl Panzers Angabe VII, 152 deckt. Hier ist (Biblioth. Erhard. No. 472) noch eine spätere Ausgabe des Dialog, Leipzig, J. Thanner, 1513, 12 Bll. in 4°, gothische Typen. Signatur A 11 bis B 111 (Panzer, VII, 181), in welcher Buschius' Gedicht oben auf Bl. 2a beginnt.

Spicilegium 35 illustrium philosophorum. — Epigrammata in laudem divae Virginis. — Epistolae et versus quorundam doctorum virorum. — Oestrum in Tilmannum Henerlingum.

Biblioth. Erhard. No. 306. 1507, ohne Angabe des Ortes und des Druckers. 38 Bll. in 4°. Gothische Typen. (Der Druck stammt wahrscheinlich aus Leipzig.) Signatur A 11 bis F 1111.

Bl. 1^{a}: In hoc opufcl'o hec otinent'. || § Hermāni Bufchij Spicilegiū xxxv. illuftriū phōrum | auctoritates vtilefqʒ fententias continens. || Eiufdem in laudē diue virginis Epigrāmata quedā. Epiftole item et verfus quorūdam doctorū virorū ad | eundem. | Oeftrum in Tilmannū Heuerlingū eiufdem. | Bl. 1^{b} leer. Bl. 2^{a}: Hermānus Bufchius | Pafiphilus Johāni Helioreo, alias Sunnen | bergio, viro nobili et infigno phō: in Contu | bernio phīco Monocerotis: apud Roftochiū || Rectori S. P. D. || Bl. 2^{b} enthält zunächst 4 Schlussreihen des Briefes, dann: Sapienter dicta aut re- | fponfa Illuftriū phōr(um). z | prīo Thaletis Millefij. || Bl. 10^{b}: Liber Secūdus Sapien- | ter dictorū Inicipit. (sic!) | Bl. 14^{a} beendet in 16 Reihen das Spicileg. Darunter § Finis. Bl. 14^{b}: Hermāni Bufchij Pa- | fiphili Epigrāmata quedam ad diuā Mariā || Chrifti genitricem Incipiunt. | Qui cupis . . . . | Bl. 18^{b} enthält zunächst die 4 Schlusszeilen des letzten (24.) Epipramms. Dann folgen ohne Haupttitel die Epistolae et versus doctorum virorum mit Joh. Aesticampianus beginnend. Bl. 23^{b} giebt auf zwei Zeilen den Schluss des letzten Briefes (Buschius an Mellerftadius); dann: Hermāni Bufchij Pafi- | phili Oeftrū: in Tilmā- | num Heuerlingum Pre | fatio Incipit. Bl. 37^{b} a. E.: § Finis Oeftri in Heuerlingum. || Bl. 38^{a}: § Pantaleon Leonicenus in Heuer. || Folgen 5 Disticha. Darunter: Impreffum ad honorem, et fempiternam | Tilmanni Heuerlingi memoriam, | Anno Millefimo Quingente | fimofeptimo Duodecimo Caleñ. Decem. || Bl. 38^{b} leer.

Hamelmann scheint dieses Werk nicht aus eigener Anschauung gekannt zu haben, denn sein Citat, pag. 311, ist ganz verwirrt. Panzer VII, 160 citirt richtig. Vergl. auch Burckhard, 188 f.; Niesert 316, Erhard. 99.

Sermo Coloniae habitus.

Bibliotheca Erhard. No. 308. — Ohne Angabe des Jahres, Ortes und Druckers. 24 Bll. in 4°; gothische Typen. Signatur a ii bis e iii. (Köln, 1508).

Bl. 1^{a}: (H)Ermāni bufchij pafiphili Ser | mo: Colonie in celebri Synodo ad clerū dictus: conti | nēs accuratā exhortationē: ad ftudiū facre fcripture: tū || ignorātie atqʒ auaricie: duarū fine dubio peffimarū hodie in ec- || clefia rerū: feriā z grauē deteftationē: in tres p(ar)tes p(ri)ncipal'r diui- | fus: veluti in facre fcripture dignitatē: veritatē: vtilitatē: q(ua)rū fin | gule: rurfus in alia terna partiunt' capita. Nā Dignitas: antiq(ui)ta | tē: nobilitatē: v(ir)tutē: facre fcpture attingit. Veritas: ex authorita | te: certitudine: eqlitate: oftēdit': Poftremo vtilitas: ex diuinarūʒ || humanarūqʒ rerū cognitione: celeftiū z eterno- r(um) bonor(um) p(ro)miffio || ne: oimqʒ tpaliū aduerfitatū ꝯfolatione: colligitur In qbs tū: fi q || nimis arida z ieiuna videbunt': nec fatis implere aures eruditi le | ctoris: rogat'is p(ro) fui candore ingenij vt honeftā voluntatē: ma- | gis qʒ vires fpectet: qbs deftituta: nō tamē ideo min⁹ p(ro)banda ve || nit Quēadmodū laudabilis conatus: fi euētus etiā non feqtur: | per fe: fine eo femp(er): z iure optimo: cōmendatur. § Sermo Lectori. (Folgen 7 Disticha.) Bl. 1^{b}: § Honefto z erudito viro Cafpari Steinbeg: reuerendiffi | mi in Christo patris z illuftriffimi p(ri)ncipis: dūi Ernefti: epi | Magdeburgēfis germanie p(ri)matis Secretario: Hermā | nus Bufchius pafiphilus S. D. P. Der Brief endet ganz unten auf Bl. 3^{a} mit den Worten: Colonie: ex edibus meis: nonis Junij | Bl. 3^{b}: Hermanni Bufchij Pafiphili: de ftudio et lectiōe | facrarū literarū: deqʒ auaricia oīmi ope ecclefiafti- | cis fugienda Sermo: Colonie in facra Synodo: || frequenti clero dictus: incipit || feliciter || Bl. 23^{b} beschliesst in 22 Reihen die Rede. Darunter: Finis || Bl. 24^{a} enthält einen Holzschnitt, ein Todtengerippe mit bis auf den Boden reichendem Leichentuche darstellend. In der rechten Hand hält das Gerippe einen Spaten. Unter dem Holzschnitt steht: In temere elatos fiducia bonorum temporalium || Bl. 24^{b} enthält 14 Disticha über die Nichtigkeit irdischer Güter mit Anspielung auf den vorstehenden Holzschnitt.

Bei zwei anderen Exemplaren auf hiesiger Bibliothek (liber rarus No. 187 Aduex und Bibl. Erhard No. 308) fehlt Bl. 24. Panzer führt zwar im 10. Bd. im Register einen Druck dieser Rede aus Deventer vom Jahre 1515 an, doch habe ich denselben in seinen Annalen selbst nicht gefunden. Cf. Burckhard, 206 ff.; Niesert 319; Erhard. 101. Als Zeit für die Rede nehme ich mit Er-

hard 70 ff. und Geiger (Allg. deutsche Biographie) etwa das Jahr 1508 an.

Commentarius in artem Donati de octo partibus orationis.

Bibliotheca Paulina. Incunabel No. 516 Adnex und No. 305 der Erhard'schen Sammlung. Cöln per Henr. Nussiensem, 1509. 38 Bll. in 4°. Gothische Typen in dreierlei Grösse. Signatur A 11 bis H 111. Als Überschrift hat die Rückseite jedes Blattes von Bl. 2 an das Wort: Bufchius, die Vorderseite: In donatū de nomine u. s. f.

Bl. 1a: Hermanni Buf- | chij Pafiphili. in artē Donati De || octo partibus orōnis Cōmētarius | ex Prifciano. Diomede. Seruio. | Capro Agretio Phoca clariffimis || grāmaticis. cura z labore nō medi || ocri ad publicā iuuētutis vtilitatē || inftitutionemqȝ collectus. || Bl. 1b: Bufchius. || Folgen 14 Hexameter an die Grammatik studirende Jugend gerichtet. Bl. 2a: Partes orationis | folgen 33 Zeilen. Bl. 2b: Hermanni Bufchij Pafiphili in artē donati | de octo partib⁹ orōis. Cōmētarius incipit feliciter. || Bl. 37b, Zeile 27: § Finis. | Bl. 38a: Impreffus Colonie in platea latericia. p(er) honeftū ciuem | Henricū Nuffienfem. exactiffimū impreffорie artis ma || giftrū Anno dñi Millefimo Quingentefimo nono. oc- | tauo Idus Nouēbris. vltimā manum accepit prefens || Commentarius in Donati artem non tantum in ludis || triuialibus fed eciam in omnium bonarum artium aca | demijs honeste legi folitam et fi Ortuuinus tur- || pe effe affirmauerit in vnniuerfitate donatum || legi fed liceat cum bona Ortuuini venia di | cere donatum in Erphordienfi Lipfenfi || Ingolftattienfi Heidelburgenfi Mogū || tinēfi ceterisqȝ nobiliffimis germanie | academijs legi qt annis fine vlla | iftar(um) clariffimar(um) academiar(um) || turpitudīe atqȝ dedecore qua | re rogam⁹ ortuuinū pcat tā || dē has oēs p(ræ)clariffimas | academias ftulticie et | turpitudinis arguere | nec bonorum iuue | nū profectui inui || deat qs folūmō || nititur per hu | iōi pueriles | ftrophas a || donati au || fcultatōe | retrahe | re. || Bl. 38b leer.

Die Ausgabe, ohne Zweifel die bisher unbekannte erste Originalausgabe, ist in keinem der mir zugänglich gewesenen bibliographischen Werke notiert. Auch Liessem (vergl. pag. 57) ist sie entgangen. Burckhard, Schweiger, Panzer, Niesert, Erhard beziehen sich alle auf spätere Drucke, in denen die dem Ortuin Gratius unliebsame Stelle über das Studium des Donat, die sich hier nach der Druckerangabe befindet, fortgelassen war. Vergl. Erhard auch pag. 71 f.

Praelectio in Ethica Aristotelis.
In Divae Catharinae Virginis agonem hymnus.

Bibliotheca Erhard. No. 307. Ohne Angabe des Jahres, Ortes und Druckers. 6 Bll. in 4°; gothische Typen. Signatur A 1 bis A III. (1508/16?)

Bl. 1a: (H) Ermāni Bufchij Pafiphili prelectio | in Ethicam Ariftotelis Colonie frequē | ti Auditorio habita. || (in Ethicam bis habita mit lateinischen Typen). Die Praelectio beginnt sofort unter dem Titel und endet ganz unten auf Bl. 3a mit: Dixi | Bl. 3b (latein. Typen): In diue Catharine virginis Martyrifqȝ | (gothische Typen) p(ræ)clariffime Agonē. ad Joannē Rofbacchiū Erphor || dienfem Theologum Hermanni Bufchij Pafiphili | Hymnus sapphicus. || Das Gedicht beginnt sofort unter dem Titel und endigt auf Bl. 6b, das einen Vers und 4 Strophen enthält, darunter: TELOS. || Das ganze Gedicht besteht aus 50 Strophen.

Beide Schriftchen finde ich nirgends erwähnt. Bei Panzer VI, 364, Schweiger I, 59 und Hoffmann I, 360 fand ich die Angabe: Aristotelis libri Ethicorum cum praefatione Petri Marsi et commentatione Hermanni Buschii Pasiphili. Colnniae, Quentell, 1508. Ich habe die Edition hier nicht einsehen können. Die mir vorliegende Praelectio zeigt die Blattsignaturen A 1 bis A 3 und scheint mit dem Hymnus zusammen einen selbständigen Druck, und nicht nur einen Teil eines grösseren gebildet zu haben. Die Abfassung fällt in die Zeit des Aufenthaltes B's in Köln 1508/1516. — Hamelmann pag. 311 bemerkt, B. habe auch de Catharina Virgine ad Hermannum Gosbachium geschrieben. Es ist das zweifellos wieder eine seiner vielen ungenauen Angaben, die nach dem oben angeführten Hymnus zu berichtigen ist.

Decimationes Plautinae.

Biblioth. Paulin. liber rarus No. 183. Ohne Angabe des Jahres, des Ortes und des Druckers. 24 Bll. in 4°. Lateinische grössere und kleinere Typen. Signatur a 2 bis e 4. (Cöln, J. Gymnicus 1508/16?)

Bl. 1a: ~ HERMANNI ~ BVSCHII PASIPHILI DECI- mationum Plautinarum pemptades fiue quinariae, opus mehercule quan tiuis pretij, ac utilitatis immenfae. Darunter ein Holzschnitt, die Anbetung der heiligen drei Könige darstellend. Bl. 1b: JOANNES GYMNICVS, JOSE PHO HORLENIO SVO, S. D. 18 Reihen. Bl. 2a: § COLLECTI SENTENTIARVM FLOfculi, ex Plauti poetæ latiniffimi. x x. Comoedijs, per Her- mannum Bufchium Pafiphilum, cum plurimis alijs nō ui- lius æftimandis, per modum commentarioli adiunctis. § Incipit πεμπτὰς prima Bl. 24a: Zeile 27: § Finis primæ Pemptadis. Int' legendū quædā obuenerūt mendæ.... 4 Zeilen. Bl. 24b leer.

Panzer VI, pag. 440. Burckhard, 220. Niesert 311 führt unter No. 19 und 20 die Decimationes und Flosculi als zwei verschiedene Werke auf, ebenso Erhard 104, der jedoch schon ihre Identität vermutete. Schweiger kennt diese Ausgabe nicht. Burckhard l. c. und Panzer VI, 380 führen eine Pemptas secunda aus Köln an. Das hiesige Exemplar entstammt der Bibliothek Niesert's.

Encomion pacis. — Ode lyrica.
In: Erasmi Roterodami Querela pacis.
S. l. e. a.

Bibliotheca Paulina. Adnex zu Hugo de St. Victore: Allegoriarum ll. 10. Paris, H. Stephanus, 1517. Liber rarus No. 200. 32 Bll. in 4°; lateinische grössere und kleinere Typen. Signatur A 11 bis H 11.

Bl. 1a: D. ERASMI ROTERODA- mi liber belliffimus, cui titulū prætulit, Quere la pacis undiq; gentium eiectæ profligatæq;. ...... HERMANNI BVSCHII PA fiphili ἐγκώμιον pacis, ad clariffimū vir(um) D. Martinū Oed Kempēfem, archiepi Colonienfis officialem. EIVSDEM ODE LYRICA, quae mōftrat omnem locum fibi inuifum, cui lræ difpliceant, & fi alijs uoluptati- bus maxime fit infignis, ac amoenus. Bl. 1b: CLARISSIMO PRAESVLI TRAIE ctenfi Philippo, Erasmus Roterodamus S. D. 38 Reihen. Bl. 2a: QVERELA PACIS VNDIQVE gentium eiectæ profligatæq;, auctore D. Erafmo Roterodamo. Bl. 23a, Reihe 26: DIXI. Bl. 23b: ERASMVS ROTERODAMVS, HEN rico Glareano fuo, S. D. 12 Reihen. Dann: D. ERASMI ROTERODAMI, IN genere confolatorio declamatio. Bl. 29b, Zeile 17: § Finis declamationis de morte, au ctore D. Erafmo Roterodamo. § Ad egregium & præftantem dūm, D. Martinum Oed Kempenfem, facri pontificij iuris doctorem, Officialem Colo niēfem, non minus iuftitiæ, q; iuris confultiffimū, vnicū p(ro)pe apud Colonienfes, doctor(um) viror(um) patronū atq; amicū, Her- manni Bufchij Pafiphili Cōmendatio pacis, quæ ex cōtraria belli vituperatione elicit'. Qd quā fit diuinæ clementiæ ingra tum, non dubitabit (reor) quifqs Deum nō, nifi conditis vbi- q; armis, & pacato prius genere humano, hoīem affumere, & faluare voluiffe confyderet, Qdq; eo iam nato, euangelizantibus mox angelis, pax velut coelefte donum, annunciata ē, in terris hoībus tm bonæ voluntatis, Vnde caueant illi, qui a bellis nunq; quiefcere nunc aut feriari pūt, ne nō bonæ ipi, fed p(er)uerfæ, & Deo inimicæ voluntatis, eifdem illis facris an- gelis teftibus, reuincant'. ENCOMION PACIS, PRO STRENA. Bl. 30a 15 Disticha. Bl. 30b 8 Disticha. Dann: § In Turbatores pacis folgen 6 Disticha. Darunter: § Arma & gladij, in via peruerfi. Prouerbiorum. 22. Bl. 31a: § AD GENEROSVM DOMINVM, D. Hermannum nouæ Aquilæ comitem, Hermāni Bufchij belli μῶμος, ex commendatione pacis κατ' ἀντίφρασιν eliciendus, pro STRENA. Bl. 32a, Zeile 5: τέλος καὶ τῷ θεῷ δόξα. § Oda lyrica Hermanni Bufchij, qua oēm locum, cui literæ difplicent, inuicem fibi difplicere oñdit, quantūlibet alijs voluptatibus amoenum. 8 Sappische Strophen, je zwei neben einander, auf 16 Zeilen. Darunter 2 Disticha. Dann: § Errata q(uæ) int' legēdū occurrert,... 8 Zeilen.

Das Encomium pacis ist wohl das von Hamelmann 311, danach von Niesert 323 und Erhard 106 erwähnte Carmen gratulat. ad M. Oedkempensem. Sonst

finde ich diese Gedichte nirgends erwähnt; nur Panzer IX, pag. 175 gibt eine ganz unvollkommene Titelanzeige. Der Druck scheint aus Köln zu stammen.

2 Briefe an Murmellius.

In: Joh. Murmelli epistolarum moralium liber. Daventriae, Alb. Paefraet, (1513). 18 Bll. in 8°. Gotische Typen zweierlei Grösse. Signatur A 11 bis C 1111. (Biblioth. Erhard. No. 445.) Beschrieben ist der Druck bei Reichling, pag. 152.

Bl. 12ª, Zeile 18: § Hermānus Buſchi⁹ Paſiphil⁹ ingenuar(um) artiū ‖ et toti⁹ hūanitatis cōſultiſſiō mgrō Joā. Mur. ſuo ‖ Der Brief hat 18 Zeilen und endet mit dem Datum: Colonie festināti calamo VIII. id⁹ Janu ‖ Bl. 13ª, Zeile 10 von unten: § Hermānus Buſchius Paſiphilus communiū ‖ ſtudiorum cultor Joanni Murmellio ‖ Der Brief hat 28 Zeilen und schliesst Bl. 13ᵇ, Zeile 19: Ex edibus me ‖ is Coloniae XVII. kalendas ſeptembreis. ‖

Epigramma in librum Plutarchi de bona valetudine.

In: Plutarchi de tuenda bona valetudine praecepta Erasmo Roterodamo interprete. Köln, Cornel. de Sirickſee. 1514. Biblioth. Paulina liber rar. No. 187 Adnex. 16 Bll. in 4°. Lateinische Typen. Signatur A 11 bis D 111.

Bl. 1ª: § PLVTARCHI CHAERONENSIS ‖ de tuenda bona ualetudine precepta Eraſ- ‖ mo Roterodamo Interprete. ‖ § Herrmanni Buſchii: in librū Plutarchi De bona ‖ ualetudine: ab Eraſmo Roterodamo latinitate un ‖ per donatū: epigrāma ſubitarium. ‖ 9 Disticha. Bl. 16ª, Zeile 21: § Liber plutarchi: de cōſernanda bona ualetu ‖ dine Eraſmo Roterodamo: uiro utriuſq; lin- ‖ gue doctiſſimo interprete finit. ‖ Impreſſus Co- ‖ lonie per magiſtrū Cornelium de Sirickſee. ‖ Anno. M. D. x 1111. Sexto decio calen. Februarii. ‖

Burckhard, Erhard und Niesert erwähnen dieses Epigramm nicht. Diese Ausgabe des Plutarch habe ich weder in Hoffmann's noch Schweiger's Lexikon gefunden.

Epigramma, quod Perſium loquentem inducit.

In Persii Flacci . . . satyrarum liber. S. l. M. Lottherus, 1516 (Lipsiae) Biblioth. Paulin liber rar. No. 182. — 18 Bll. in 4° (Bl. 6, den 25. bis 66. Vers der dritten Sat. enthaltend, fehlt.) Grosse lateinische Typen, nur der Titel und die Überschrift des Prologus, sowie die der einzelnen Satiren zeigen gothische Buchstaben. Oben in der Mitte jedes Bl. von Bl. 2ᵇ an bis Bl. 17ᵇ incl. befinden sich Überschriften in gothischer Type, und zwar so, dass stets auf der Rückseite des Bl. das Wort Satyra, auf der Vorderseite von Bl. 3, 4, 5 Prima, von Bl. 6 Secunda, von Bl. 7, 8, 9 Tertia, von Bl. 10, 11 Quarta, von Bl. 12, 13, 14, 15 Quinta, von Bl. 16, 17 Sexta steht. Signatur A 2 bis C 3.

Bl. 1ª (gothische Typ.): Perſii Flacci nobi ‖ liſſimi Satyrici vnicus. ſed ele- ‖ gantiſſimus ſatyrarum liber. ‖ (lat. Typ.): Hermanni Buſchij Paſiphili ‖ Epigramma q Perſium ‖ loquentem inducit. ‖ (6 Disticha.) Bl. 1ᵇ leer. Bl. 2ª (goth. Typen): Prologus. ‖ P. Auli Flacci Perſii poete. Satyra- ‖ rum opus. ‖ 14 Reihen. Dann: Satyra Prima. ‖ Bl. 17ᵇ, Zeile 22: Ex officina Melchiaris Lottheri Anno ‖ a recōciliata diuinitate. M, cccce, xvi. ‖ Bl. 18ª, 18ᵇ leer.

Dieses Exemplar gehörte laut handschriftlicher Notiz auf dem Titelblatte 1833 dem Pastor Niesert. Das Epigramm des Buschius habe ich nirgends, auch nicht bei Erhard, oder Niesert selbst erwähnt gefunden. Die Ausgabe ist wol identisch mit der bei Schweiger II ᵇ, 708 angeführten.

Hendecasyllabi de obitu Guilhelmi Comitis Novaquilae. — Carmen sapphicum de contemnendo mundo.

Biblioth. Paulin. liber rarus No. 187, Adnex. Coloniae, Nicol. Caesarius. Ohne Jahr. 6 Bll. in 4°; lateinische Typen. Signatur a 11 bis a 1111 (1516/17).

Bl. 1ª: (D)E ILLVSTRIS ET GENE ‖ roſi nouaquilae Comitis Guilhelmi obitu, ‖ ad Hermannū & Guilhelmum filios, ‖ Hermāni Buſchij Paſiphili hen ‖ decaſyllabi. ‖ Bl. 1ᵇ: GENEROSO DOMINO HER ‖ manno nouaquilae Comiti, suo patro ‖ no, Hermannus Buſchius Paſi- ‖ philus Salutem P. D. ‖ Zeile 20 des Briefes am Schluss: Veſaliae. vi. nonas Martias. ‖ Bl. 1ᵇ: DE ILLVSTRIS ET GENEROSI NO- ‖ uaquilae Comitis Guilhelmi obitu, ad Hermannum ‖

& Guilhelmū filios, Hermāni Bufchij pafiphi- ‖ li hendecasyllabi. ‖ Bl. 5ª, Zeile 22: Epitaphium eiufdem. ‖ Folgt ein Hexameter. Darunter: FINIS. ‖ Darunter: Coloniae apud Nicolaū Caefariū Mense Martio. ‖ Bl. 5ᵇ: HERMANNI BVSCHII DE CON- ‖ temnendo mundo, & amanda virtute, ‖ Carmen sapphicum. ‖ Folgen 6 Strophen. Bl. 6ª enthält die 4 Schlussstrophen; darunter § FINIS. ‖ Bl. 6ᵇ leer.

Richtig versetzen Burckhard, 202 und Erhard 103 die Abfassung dieser Verse etwa ins Jahr 1516/17, denn Buschius kam 1516 nach Wesel. Vergl. Heidemann im Programm von Wesel 1853. Panzer kannte d. Hendecas. nicht. Niesert 320 citiert nur nach Burckhard. Vergl. auch Niesert 310 f.

In Murmellii obitum funebre lessum.

Bibliotheca Erhard. No. 309. — Köln, Eucharius Cervicornus, 1517. 6 Bll. in 4°; lateinische Typen. Signatur A 11 bis A 1111.

Bl. 1ª: IN ACERBVM JOANNIS ‖ Murmellij Ruremundēfis obitum ‖ Hermanni Bufchij Pafiphili ‖ funebre leffum, fiue ‖ Epicedi- ‖ on. ‖ Darunter das Wappen der Stadt Köln. Bl. 1ᵇ: § Hermannus Bufchius Pafiphilus, ‖ Rodulpho Langio Canonico ‖ Monafterienfi fuo. ‖ Am Schlusse des Briefes und des Blattes: Vale Vefaliæ. ‖ x 1111. calen. Nouembreis. ‖ Bl. 2ª: § In acerbum Joannis Murmellij Ruremundenfis ‖ obitum, Hermanni Bufchij Pafiphili funebre lef ‖ fum, fiue Epicedion. ‖ Bl. 6ª, Reihe 18 unmittelbar nach dem fun. lefs.: § Eiufdem Joan. Murmellij epitaphium, per eundem H. B. ‖ (folgen 11 Verse.) Bl. 6ᵇ: § Epitaphium pro Joanne Cellario Ruremundenfi, mode ‖ ftiffimo & iurifperitiffimo iuuene. ‖ Folgen 5 Disticha. Darunter τέλος durch einen Zwischenraum davon getrennt: § Impreffum Coloniæ apud Eucharium Cerui- ‖ cornum, Anno virginei partus ‖ M. D. XVII. 111. no- ‖ nas Nonembreis. ‖

Ist dem Titel nach eine andere Ausgabe, als die, auf welche sich Panzer VI, 378 (Carmen scholasticum) bezieht. Burckhard, 199 kennt eine Kölner Ausgabe von 1517, die auch die genaue Zeitangabe III Non. Nov. hat, doch gibt er den Drucker nicht an, und führt als Zusatz auf dem Titel hinter Murmellii Ruremundensis die Worte an: almae Coloniensis academiae in artibus magistri, ein Zusatz, der dem hiesigen Exemplar fehlt. Erhard 103 citirt nach Burckhard, Niesert 310 nach Burckhard und Panzer. Hamelmann erwähnt pag. 310 ein carmen lugubre de obitu J. M., das in Deventer gedruckt sei.

Epistola ad Hermannum Comitem Neuenarium.

In: Epistolae trium illuftrium virorum ad Hermannum Comitem Nuenarium. Biblioth. Paulin. liber rarus No. 145. Ohne Angabe des Jahres, Ortes und Druckers. 28 Bl. in 4°. Lateinische Typen verschiedener Grösse. Signatur a 11 bis g III. (1518.)

Bl. 1ª: EPISTOLAE ‖ TRIVM ILLVSTRIVM VI ‖ rorum, ad Hermannum Comitem ‖ Nuenarium. ‖ Eiufdem refponforia una ad Joannem Reuchli ‖ num, & altera ad Lectorem. ITEM, LIBELLVS ACCVSA ‖ torius fratris Jacobi de Hochftraten. contra ‖ Oculare fpeculum Joannis Reuchlin. ‖ DIFFAMATIONES EIVSDEM ‖ Jacobi. ‖ ITEM, DEFENSIO NOVA JO ‖ annis Reuchlin ex urbe Roma allata, ‖ idq; paucis ab hinc diebus. ‖

Die Briefe sind von Reuchlin, Buschius und Hutten. Bl. 15ᵇ, Zeile 16 GENEROSO DOMINO HERMANNO ‖ Nuenario Comiti, Hermannus Bufchius ‖ Pafiphilus. S. ‖ Der Brief reicht bis Bl. 12ᵇ, Zeile 22, und ist datiert: Pridie Idus Aprileis. ‖

Der Druck auch beschrieben von Boecking im Index bibl. Huttenianus pag. 21. Vergl. auch Geiger: Joh. Reuchlin, pag. 413. Niesert 321, Erhard 107.

Vallum humanitatis.

Biblioth. Paulin. liber rarus No. 187 Adnex. Coloniae, Nic. Caesar, 1518. — 60 Bll. in 4°. Lateinische Typen. Signatur A 11 bis M 111.

Bl. 1ª: HERMANNI BVSCHII PASI ‖ phili Vallum humanitatis. ‖ Eiufdem ad librum Tetrafticbon. ‖ Darunter das Wappen der Stadt Köln. Bl. 1ᵇ leer. Bl. 2ª: ILLVSTRI AC GENEROSO HER ‖ manno nouaquilae Comiti, ac Bethburis dño, nec ‖ non Coloniēfis, Leodiēfifq; ecclefiarū cathedraliū ‖ Canonico, & poetae laureato, dño fuo

Hermannus ‖ Bufchius Pafiphilus S. D. P. ‖ Bl. 10ᵃ, Zeile 19: . . . Vale, ex meis edibus Anno. M. ‖ D. XVIII. tertio nonas Februarias. ‖ § Breuis περιοχή feu complexio eorum, ‖ quorum occafione praefens humanita ‖ tis vallum excitari coeptum eft. ‖ Bl. 11ᵃ, Zeile 16: HERMANNI BVSCHII PASIPHILI ‖ Vallum humanitatis, pro ftudijs politiori- ‖ bus fufceptū, incipit foeliciter. ‖ Bl. 59ᵃ, Zeile 5: § EPILOGVS, SIVE REPE ‖ titio totius Valli. ‖ . . . Bl. 59ᵇ, letzte Zeile: § Deo laus omnipotenti Amen. ‖ Bl. 60ᵃ: § Errata in hoc Vallo caftiganda. . . . ‖ (10 Zeilen) darunter: § Impreffum per Nicolaum Caefarem Frācum ‖ orientalem, Coloniae, in vico qui venter ‖ felis, vulgo Katzenbuch dicit:. An ‖ no Chrifti incarnati. M. D. ‖ XVIII. pridie Idus ‖ Aprileis. ‖ Bl. 60ᵇ leer.

Vergl. über dieses sehr seltene Werk besonders Erhard, III, 76 ff. Bei Niesert 314 ist es ungenau angeführt. Er citirt wörtlich nach Burckhard, pag. 226, der auch bei der Druckangabe Idus Apr., statt pridie Id. Apr. setzt. Richtiger ist das Citat bei Panzer: Annales typogr. VI, 379. Hamelmann pag. 299 erwähnt wohl irrtümlich einen Kölner Druck des Joh. Gymnicus.

Dictata quaedam utilissima.

Biblioth. Paulin. liber rarus No. 185. Köln, Conrad Caesar 1518. 16 Bll. in 4⁰; lateinische Typen. Signatur a II bis D III.

Bl. 1ᵃ: (D)ICTATA QVAE- ‖ dam vtiliffima, ex Prouerbijs facris & Eccleſiafti ‖ co, ad ftudioforum quorumqʒ vtilita- ‖ tem, ab Hermanno Bu- ‖ fchio colle- ‖ cta. ‖ Darunter das Wappen der Stadt Köln. Bl. 1ᵇ: HERMANNVS BVSCHIVS PASI- ‖ philus, candido lectori. S. ‖ letzte Reihe datirt aus: Vefaliae quarto calendas Maij. ‖ Bl. 2ᵃ: § Libellus continens breuiores fentētias aliquot, ex ‖ Prouerbijs & Ecclefiaftico, ad ftudioforum vlilitatem (sic!) ‖ collectas, foeliciter incipit. Bl. 16ᵃ, Zeile 18: § Finis infignium quarundam auctoritatum, quas Her- ‖ manus Bufchius Pafiphilus ad ftudioforum pro- ‖ fectum ex Prouerbijs Solomonis (sic!) Ecclefiafti ‖ coqʒ felegit, Coloniae apud Conradum ‖ Caefarem, in vico qui venter felis ‖ vulgo Katzenbuch dicitur. Anno Chrifti incarnati. ‖ M. D. XVIII. V. ‖ Idus Decem- ‖ breis. ‖ Bl. 16ᵇ leer.

Fehlt bei Panzer. Cf. Burckhard, 227, Niesert 317, der es genauer beschreibt. Erhard 104. Das mir vorliegende Exemplar gehörte Niesert. Seine Angabe l. c., das Werk sei 1513 gedruckt, beruht auf einem Druckfehler. Vergl. auch Liefsem, pag. 66.

Epistola ad Reuchlinum.

In: Illustrium virorum epistolae Hebraicae, Graecae et Latinae ad Joannem Reuchlin . . . Hagenoae, Th. Anshelmus 1519. (Biblioth. Paulin. W⁴, 225 c.) Der Druck ist beschrieben von Boecking im Index bibl. Hutten. pag. 92.

Der Brief beginnt Bl. 84ᵇ, Zeile 19: Hermannus Bufchius Pafiphilus, Joanni Reuchlin ‖ Phorcenfi. ‖ und endet Bl. 86ᵃ, Zeile 5: Prid. Kal. Octob. Ex aedibus meis Coloniae. (1514.)

A. Persii prologi ac primae satyrae explicatrix epistola.

In: Persii Flacci Satyrae 6, Joh. Murmellio scholiaste. Biblioth. Paulin. liber rarus No. 186. Paris, Ch. Wechelus, 1531. 68 Bll. in 4⁰. Lateinische Typen, grosse und kleinere. Die einzelnen Seiten sind paginirt von 2—135. Signatur A 2 bis R 3.

Bl. 1ᵃ: ~ A. PERSII ~ ‖ FLACCI SATIRAE ‖ fex, Joanne Murmellio Ru- ‖ remundenfi, Scholiafte, cum Indice co- ‖ piofiore & Annotatione uarietatis ‖ quae eft in carmine ‖ Perfiano. ‖ Item Hermanni Bufchii, docta & noua prologi ac primæ Satyræ explicatrix Epiftola, Autoris ‖ uita ex Crinito ac paucul is quibufdam de Sa- ‖ tyra & Satyrographis, annexis. Buchdruckerzeichen. PARISIIS ‖ Excudebat Chriftianus Wechelus, ‖ fub fcuto Bafileienfi, in uico ‖ Jacobæo, anno ‖ 1531 ‖ Bl. 63ᵇ: JOANNES MVRMEL. HERMANNO ‖ BVSCHIO SVO. ‖ Folgen 14 Zeilen; dann: HERMANNVS BVSCHIVS PASI- ‖ PHILVS MVRMELLIO SVO. ‖ Der Brief reicht bis incl. Bl. 66ᵇ und schliesst mit dem Datum: XII. ca- ‖ len. Aprilis. Coloniæ. ‖ Bl. 67ᵃ: A. PERSII FLACCI VITA EX LI- ‖ bro Petri Criniti de poëtis latinis tertio. ‖ Bl. 67ᵇ, Zeile 11: § DE SATYRA. ‖ Folgen 17 Zeilen. Bl. 68ᵃ: DE SATYROGRAPHIS. Folgen 29 Zeilen; darunter: FINIS. Bl. 68ᵇ: Buchdruckerzeichen.

Das mir vorliegende Exemplar gehörte laut handschriftlicher Notiz auf dem Titelblatt Niesert, der es auch im Jahrbuch pag. 307, No. 6 erwähnt. Die Persius-Ausgabe des Murmellius ist übrigens schon vorher und auch später noch an verschiedenen Orten mehrfach gedruckt worden, teils mit der Epistola Buschii, teils ohne dieselbe. Vergl. Ebert, Schweiger, Reichling, pag. 159 f. Der erste Druck, dem die Epist. Buschii angehängt ist, scheint der Kölner des Euchar. Cervicomus von 1522 zu sein, der 1525, dann 1528 von demselben Drucker wiederholt, dann öfter nachgedruckt wurde. Die Paulinische Bibl. besitzt noch mehrere Persius-Ausgaben des Murm., doch nur noch eine mit dem Briefe Buschius? Dieselbe, Magdeburg, Mich. Lottherus, 1537, ist 100 Bll. in 8° stark, hat grosse und kleinere lateinische Typen und zeigt von Bl. 11a bis incl. 97a regelmässige Paginirung auf der Vorderseite jedes Blattes, rechts oben, von 2—88. Bl. 1a: ~ A. PERSII ‖ FLACCI SATYRAE, OBSCV- ‖ rifsimae alioqui, luculentifsima ec- phrafi fimul & fcholiis doctifs. uiri Johannis Murmellii illuftratae. HERMANNI BVSCHII DOCTISS. poetae epiftola, qua Perfiani prologi & pri- ‖ mae fatyrae argumentum, longe fecus ‖ atq; nonnullorum hactenus fen ‖ tentia tulit, liquidifsimis ‖ rationibus explicatur. ‖ Magdeburgi apud Michaelem Lottherum. ‖ M. D. XXXVII. ‖ Bl. 1b: OPTIMAE SPEI ADOLESCENTI Joanni Crantzio monetarij filio Cypria. Vom. S. (Folgen 13 Disticha.) Bl. 2a: JOANNES ‖ MVRMELLIVS HERMANNO BVSCHIO SVO. ‖ Folgt der Brief auf 21 Zeilen. Bl. 2b: HERMAN- ‖ NVS BVSCHIVS PASI- philus Murmellio fuo. Der Brief reicht bis Bl. 7a incl. und schliesst mit der Datierung auf den letzten beiden Zeilen: XII. calen. April. Coloniae. ‖ Das Buch ist der Bibl. mit der Signatur b, 1043 eingereiht.

2. Nassauer Archive.

Wiesbaden, Staatsarchiv. Der Bezirk des Staatsarchivs umfasst den jetzigen RGB. Wiesbaden mit Ausschluss des Kreises Biedenkopf. Dasselbe bewahrt demnach die Archivalien des ehemaligen Herzogtums Nassau, wie dieses sich in den Jahren 1806—1816 gebildet hatte, mit Ausschluss des 1866 an Hessen-Darmstadt abgetretenen Amts Reichelsheim, sodann der ehemaligen Landgrafschaft Hessen-Homburg und, selbstverständlich aber nur in geringerem Umfange — der ehemaligen freien Stadt Frankfurt.

Über die Territorialgeschichte Nassaus vergl. Weidenbach, Annal. d. Nass. Altertumsvereins Bd. X; zur Geschichte des Archivs die Mitteilungen Friedemann's in seiner Zeitschrift für die Archive I, sowie meine Aufsätze im Rhein. Kurier 1881 Mai.

Die Bestände des 1881 nach Wiesbaden verlegten ehemaligen Centralarchivs zu Idstein, mit welchem nach 1866 die Filialarchive zu Weilburg und Dillenburg, sowie das Archiv der Landgrafschaft Hessen-Homburg vereinigt worden waren, waren in ihren Hauptbestandteilen — Urkunden, Acten und Rechnungen, schlechthin unter Zugrundelegung der bestehenden administrativen Einteilung des Herzogtums in 28 Ämter geordnet; als selbständig neben diesen hatten sich nur die Klosterarchive sowie das Archiv der Herrschaft Sayn-Hachenburg-Altenkirchen vor dem Aufgehen in dieses Schema gerettet.

Im Jahre 1875 konnte nach umfassenden Vorarbeiten die Neuordnung des Archivs in Angriff genommen werden, es wurde ein Ordnungsplan aufgestellt, der den seit dieser Zeit zur Ausführung gelangten Ordnungsarbeiten zu Grunde liegt. Die bisherige Einteilung des Archivs nach den Ämtern wurde beseitigt und im Anschlusse an die geschichtliche Entwicklung der einzelnen Landesteile, Stifter und Corporationen die Wiederherstellung der Archive derselben angestrebt.

A. *Die Urkundenarchive.* Da die Ordnung und Bearbeitung der einzelnen Urkundenarchive noch nicht abgeschlossen ist, lässt sich der numerische Bestand an Urkunden mit Sicherheit nicht angeben. Nach allgemeiner Schätzung dürften dieselben jedoch die Zahl von 60000 nicht unerheblich überschreiten. Nach dem Ordnungsplane sind die nachfolgenden Urkundenarchive gebildet:

I. Archiv des Hauses Nassau. 1) Ur-

kunden aus der Zeit vor der Landesteilung 1255; unbedeutend. 2) Die Urkunden des Walramischen Stammes. In Folge des 1867 mit dem Herzoge Adolf von Nassau abgeschlossenen Vertrages sind die meisten Urkunden ebensowie die das Haus betreffenden Acten an die herzogl. Verwaltung in Weilburg abgegeben; vorhanden sind hier noch 430 Urkk. aus dem Jahre 1198—1858. 3) Die Hausurkunden des ottonischen Stammes sind mit den zugehörigen Acten 1817 an den König der Niederlande ausgeliefert. Indessen sind wohl sämtliche Hausurkunden dieses Stammes abschriftlich in einer im vorigen Jh. von den Beamten des Dillenburger Archivs angelegten umfassenden Sammlung von Abschriften erhalten.

II. Die Urkk. der Klöster u. geistlichen Institute. Die Urkundenarchive der 49 Klöster (Verzeichnis bei Vogel, Beschreibung von Nassau S. 416) umfassen etwa 12000 Urkk., vom J. 812 ab. Bemerkenswert sind die Archive von Arnstein, etwa 1700 Urkk. von 1142—1802, Eberbach 2215 Urkk. von 1039—1801, Limburg etwa 1700 Urkk. a. d. J. 910—1800 und Marienstatt etwa 1400 a. d. J. 1215—1801. Manche Klosterarchive enthalten ausserdem wertvolle Nekrologien, Copialbücher und Güterverzeichnisse.

III. Adel. 1) Archiv der Mittelrheinischen Ritterschaft. 2) Archive der einzelnen Adelsgeschlechter. Mit demselben werden die Lehnsarchive verbunden. Bestand etwa 10000 Urkk. vom Ende des 13. Jhs. ab.

IV. Das Archiv des Reichskammergerichts enthält nur Acten.

V. Fürstentum Nassau-Usingen; das ursprüngliche Idsteiner Archiv. Generalia, die Archive des Amtes Burgschwalbach, der Herrschaft Idstein, des Kirchspiels Kettenbach, der Herrschaft Usingen, des Amts Wehen, der Herrschaft Wiesbaden. Sodann die Archivalien der linksrheinischen, Nassau-Usingen ehemals gehörigen Herrschaften Saarbrücken, Ottweiler, Abtei Wadgassen, Saarwerden, Lahr und Mahlberg, Jugenheim, Rosenthal und Homburg im Westrich.

VI. Fürstentum Nassau-Weilburg; das seit 1867 mit dem damaligen Centralarchive zu Idstein vereinigte Weilburger Filialarchiv. Generalien, die Ämter Weilburg, Weilmünster, Merenberg, Löhnberg, das Zweiherrische. Ferner die Archive der vormals zu Nassau-Weilburg gehörigen Besitzungen Amt Reichelsheim (jetzt darmstädtisch), Gleiberg, Hüttenberg, Neu-Saarwerden u. Herbitzheim, Kirchheim, Stauf u. Alsenz.

VII. Fürstentum Nassau-Oranien; das vormalige Filialarchiv zu Dillenburg. Generalien, die Archive der Fürstentümer Dillenburg, Siegen (1816 grössteuteils nach Münster und Düsseldorf abgegeben), Diez, Hadamar und der Herrschaft Beilstein. Das Dillenburger Archiv enthielt vor der Abgabe der Hausurkunden an den König der Niederlande etwa 7500 Urkk. a. d. J. 1158 bis 1815, der jetzige noch sehr erhebliche Bestand ist nicht festgestellt.

VIII. Herzogtum Nassau, die Archivalien aus der Zeit von 1806—1866 umfassend.

IX. Die Archive der ehemals kurmainzischen Landesteile. Generalien, Archivalien des Domcapitels und der Dompropstei, das Amt Höchst, Vicedominat Rheingau, Bleidenstatt und Oberlahnstein.

X. Die Archive der ehemals kurtrierischen Landesteile. Generalien, die Ämter Boppard, Ehrenbreitstein, Grenzau, Herschbach, Limburg, Montabaur, Sayn, die Herrschaft Vallendar und das Amt Wellmich.

XI. Die Archive der ehemals kurpfälzischen Landesteile. Generalien, das Unteramt Caub.

XII. Niedergrafschaft Katzenelnbogen. Generalien, die Ämter Braubach, Katzenelnbogen, Hohenstein, Nastätten, Reichenberg, Rheinfels.

XIII. Herrschaften Königstein, Falkenstein, Eppenstein, Cronberg.

XIV. Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

XV. Fürstentum Isenburg-Büdingen. Nur Dorf Okriftel.

XVI. Reichsdörfer Soden u. Sulzbach.

XVII. Reichsritterschaftliche Gebiete. Graf von Bassenheim, von Bettendorf, Graf von Boos-Waldeck, Fürst von der Leyen, von Marioth, Freiherr von Preuschen-Liebenstein, Graf von Schönborn und Freiherr von Frankenstein, Graf von Sickingen, Freiherr vom Stein.

XVIII. Landgrafschaft Hessen-Homburg. Etwa 600 Urkk. a. d. J. 1312 bis 1866.

XIX. Freie Stadt Frankfurt und Gebiet. Unbedeutend.

XX. Grafschaft Wied-Runkel. Unbedeutend, da das Archiv im Besitz der ehemaligen Landesherrschaft verblieben.

XXI. Grafschaft Holzappel u. Herrschaft Schaumburg. Unbedeutend, das Archiv ist im Besitz des Herzogs von Oldenburg als Besitzers der Standesherrschaft Schaumburg.

XXII. Herrschaft Westerburg-Schadeck. Unbedeutend. Das Archiv ist im Besitz des Grafen von Leiningen-Westerburg.

XXIII. Grafschaft Wied-Neuwied. Amt Grenzhausen.

XXIV. Grafschaft Sayn-Hachenburg. Bedeutendes Urkundenarchiv; die Urkk. von Altenkirchen sind nach Coblenz abgegeben. Vor dieser Abgabe enthielt das Archiv 4337 Urkk. a. d. J. 1202—1809.

XXV. Gemeinschaften. 1) Nassau-Usingen und Oranien, Ämter Nassau und Kirberg. 2) Nassau-Usingen und Trier, Dorf Hasselbach. 3) Nassau-Weilburg und Hessen-Darmstadt, Amt Cleberg. 4) Nassau-Oranien u. Hessen-Darmstadt, Vogtei Ems. 5) Nassau-Oranien und Trier, Ämter Camberg, Wehrheim, Mensfelden. 6) Nassau-Oranien, Trier und Hohenfeld, Dorf Eisenbach.

XXVI. Grossherzogtum Berg, 1806 bis 1813.

B. Handschriften. Unter den Copialbüchern sind die einzelner Klöster, wie Eberbach, sowie die der Fürstentümer und Herrschaften Wiesbaden-Idstein, Weilburg, Dillenburg und Saarbrücken hervorzuheben. Für die Landesgeschichte wichtige Necrologien besonders die der Klöster Arnstein, Clarenthal und Marienstatt. Der Bestand an Handschriften nicht archivalischer Natur ist nicht erheblich zu nennen sind die Handschriften der Vita des Grafen Ludwig von Arnstein.

In einer sehr umfangreichen, bis in das 16. Jh. zurückreichenden Sammlung handschriftlicher Arbeiten zur Landesgeschichte wird ein sehr wertvolles Material bewahrt. Bemerkenswert sind die Arbeiten von Andrae, Hagelgans, Avemann, Knoch, Bernhard, Erath, Rauchard, Kindlinger, Corden, Preuschen, sowie die in den Besitz des Archivs übergegangenen Sammlungen des Decans Vogel.

C. Akten. Der Ordnung der Aktenarchive liegt gleichfalls der vorhin erwähnte Ordnungsplan zu Grunde. Die Ordnung derselben, abgesehen von den in den Ordnungsplan nicht eingefügten, unbedeutenden nicht nassauischen Archivalien, ist demnach der der Urkundenarchive im Ganzen conform. Dasselbe gilt

D. von den zum Teil bis in die Mitte des 15. Jhs. hinaufreichenden *Rechnungen.* [Sauer.]

Wiesbaden, Landesbibliothek. Gegründet i. J. 1808 zunächst für die Beamten des Herzogtums Nassau, welche auch zur Anschaffung neuer Bücher beitragen mussten, enthält keine Urkk. oder andere Archivalien, wohl aber mehrere wertvolle Hss. wie die Visionen der h. Hildegard und der h. Elisabeth von Schönau sowie andere weniger wertvolle Codices aus den Klöstern zu Schönau, Eberbach, Arnstein u. s. w. Das Verzeichnis des Bibliothekars v. d. Linde (Die Hss. der kgl. Landesbibliothek zu Wiesbaden. 1877. 146 SS.) umfasst 78 Nummern. [Otto.]

Wiesbaden. Archiv des Vereins für Nassauische Altertumsk. und Geschforsch. Verdankt seinen Ursprung nicht einer planmässigen Erwerbung von Urkk., sondern gelegentlichen Ankäufen, welche versprengte Archivalien vor der Vernichtung bewahren sollten, oder Schenkungen von Freunden des Vereins. Auf diese Weise ist eine kleine Sammlung von Urkk. zu Stande gekommen, welche sich meist auf das Gebiet des vormaligen Herzogtums beziehen, namentlich auf die Klöster Marienstatt und Schönau, das Stift Dietkirchen, die Städte Hachenburg, Oberlahnstein und Hochheim; ausser den eigentlichen Urkk. finden sich auch Gerichts- und Lagerbücher, Bürgermeister-Rechnungen u. ä. vor. Den weitaus grössten Teil der sämtlichen Archivalien (287 Nrn., von 1145—1807) hat H. Prof. Dr. K. Menzel von Bonn verzeichnet und in Regestenform, einige wichtigere in vollem Wortlaut im Band XV der Annalen des Vereins (1879) S. 143—266 abdrucken lassen. Einiges ist dann nachher erworben worden; doch geht der Verein auch jetzt nicht auf planmässige Erweiterung seiner Sammlung aus. Einen weitern Bestandteil derselben bilden Hss. z. B. das

vor einigen Jahren erworbene Original des Exordium magnum ordinis Cistercienis von Eberbach sowie andere Eberbacher Aufzeichnungen, welche Roth in der Fontes I, 3. und Zais in den Beiträgen zur Geschichte des Erzstiftes Mainz zum Teil abgedruckt haben. Ferner besitzt der Verein Abschr. von Urkk. u. s. w. von der Hand Habels, Rossels u. a. Vgl. Annal. XV, S. 264. Die den Rheingau betreffenden Abschriften hat Roth in den Fontes I, 2. abgedruckt. [Otto].

Wiesbaden, Stadtarchiv. Befindet sich seit einigen Jahren provisorisch in einer Stube auf einem der kleineren Türme der evangelischen Hauptkirche. Es hat im Laufe der Zeit sehr gelitten. Abgesehen von den Feuersbrünsten, welche namentlich im 16. Jh. wiederholt der Stadt und auch dem Archive grossen Schaden zufügten, wurden um das Jahr 1715 alle Papiere, welche nicht des Aufhebens wert schienen, von einer Commission des Stadtgerichts bei einem Glase Wein ausgeschieden und der Vernichtung preisgegeben. Dazu herrschte bis in unsere Zeit hinein eine so grosse Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit gegen die alten Papiere auf dem Uhrturm, dass es den Pedellen möglich war, dieselben nach eigner Auswahl zum Feueranzünden zu benutzen!! Erst Rossel machte vor 30—40 Jahren diesem Unfuge ein Ende. Umsomehr muss die Bereitwilligkeit hervorgehoben werden, mit welcher der verstorbene Oberbürgermeister Lanz nebst dem Gemeinderate auf die Vorschläge einging, die Archivalien an geschützter Stelle aufzubewahren, zu ordnen und die wissenschaftliche Verwertung derselben zu ermöglichen. Von den Urkk. des Archivs reichen die ältesten nicht über das 15. Jh. (1431) zurück; sogar die ältesten Freiheitsbriefe (1393 u. 1411) sind nur in alten Pgt.-Abschr. erhalten; dagegen ist das älteste Gerichtsbuch, das sog. „Merkerbuch“ von c. 1360—1400 der Vernichtung glücklicherweise entgangen (herausgegeben 1882 von F. Otto), nicht aber das zweite sog. „alte Stadtbuch“ (1400—1558). Die älteste erhaltene Bürgermeister-Rechnung ist von dem J. 1524, das älteste Lagerbuch von 1564. Etwas reichlicher haben sich Aufzeichnungen aus der Zeit nach dem grossen Brande vom J. 1547 erhalten, aber in ziemlich vollständiger Reihe erst seit dem 30jährigen Kriege, obgleich auch hier manches vermisst wird. Die Neuordnung des Archivs ist noch nicht abgeschlossen. [Otto.]

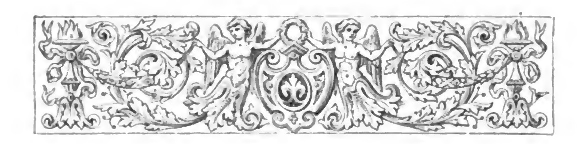
Idstein, Stadtarchiv. 28 Urkk. a. d. J. 1336—1808. Lagerbücher von 1673 ab. Akten des Stadtgerichts von 1787 ab. [Sauer.]

Limburg a. d. Lahn. Im Rathause. 1) Das eigentliche Stadtarchiv, etwa 140 Urkk. a. d. J. 1279—1683; Akten, Protokolle, Marktbücher u. a. 2) Das Archiv des ehemaligen Wilhelmitenklosters daselbst, nicht näher bekannt. Vgl. Becker in den Ann. des Nass. Altertumsver. 14, 303 ff., 308 ff. [Sauer.]

Lorch, Stadtarchiv. 60 Originalurkk. 15—17. Jhs.; Obligationen und Schuldverschreibungen; Copialbuch der Kirche; Stadtbuch 15. Jhs.; Gerichtsbücher, Ratsprotokolle, Gerichtsakten, Rechnungen, Markensachen, Haingericht, Landessachen, Archivalien mancher ehemals in Lorch angesessener Adelsgeschlechter. [Sauer.]

Montabaur, Stadtarchiv. 8 Urkk. des Kaisers Karl IV, des Grafen Gerhard von Diez, des Erzb. Cuno von Trier u. a. 1354—1558. Akten, Stadtrechnungen von 1430 ab. [Sauer.]

Privatarchive. a) Archiv der Standesherrschaft Holzappel Schaumburg auf Schloss Schaumburg a. d. Lahn. — b) Archiv des Grafen Leiningen Westerburg zu Schloss Westerburg. — c) Archiv des Grafen Walderdorf zu Schloss Molsberg. Daselbst beachtenswerte Bibliothek. — d) Archiv des Freiherrlichen Geschlechts von Greiffenclau zu Schloss Volraths bei Winkel (Graf von Matuschka-Greiffenclau). Die Urkk. reichen bis in das 12. Jh. — e) Archiv des Freiherrn von Ritter zu Kiedrich. Meistens Urkk. des ausgestorbenen Geschlechts von Hohenstein. [Sauer.]



Der Rheinische Städtebund von 1381.

Von Dr. L. Quidde in Frankfurt a. M.

1. Die Gründung des Bundes und seine Vereinigung mit dem Schwäbischen Städtebund. 1381.

Die Anfänge des Städtebundwesens in den Rheinlanden reichen in die Zeit zurück, in der die Rheinischen Bischofsstädte, die späteren Freistädte, noch um die Autonomie der Gemeindeverwaltung, um das Recht, sich selbst einen vom Bischof unabhängigen Rat zu wählen, zu kämpfen hatten. Im Jahre 1226 hören wir zum ersten Mal von einer Vereinigung mehrerer Rheinischer Städte; Mainz, Bingen, Worms, Speier, Frankfurt, Gelnhausen und Friedberg sind es, die damals einen Bund geschlossen hatten; doch der Erzbischof von Mainz, der sich dadurch geschädigt glaubte, erreichte von Friedrich's II Sohn König Heinrich am 27. November 1226 den Befehl zur Auflösung desselben[1]). Einige Jahre später, am 20. bezw. 23. Januar 1231 wurde demselben König Heinrich durch die vom Kaiser unterstützten Fürsten eine Erklärung[2]) abgedrungen, durch die, wenn ich nicht irre, gleichmässig die Genossenschaften innerhalb der einzelnen Städte wie die Verbindungen der Gemeinden unter einander getroffen werden sollten. Weder in dieser noch in jener Richtung wurde indessen die Entwicklung dauernd aufgehalten, und bald mussten auch die Gegner der Städte Selbstverwaltung und Bündnisrecht derselben anerkennen.

In letzterer Beziehung ist der Rheinische Bund von 1254 von entscheidender Bedeutung gewesen. Neuere Forschung[3]) hat zwar mit Recht betont, dass derselbe nicht als Städtebund aufzufassen ist, sondern

---

[1]) Böhmer Reg. imp. 5 (ed. Ficker) No. 4028.

[2]) Ibid. No. 4181, 4183.

[3]) J. Weizsäcker, Der Rheinische Bund 1254.

dass in ihm gleichmässig Herren und Städte zur Wahrung des Landfriedens vereinigt waren. Trotzdem nimmt diese Vereinigung in der Geschichte des Städtebundwesens eine Stelle ein, mit der sich wenige andere Erscheinungen an Bedeutung vergleichen lassen. Es war das erste mal, so viel wir wissen, dass Fürsten und Herren sich mit Städten als gleich gestellten Gliedern in einem Bunde zusammenfanden; sie erkannten damit die noch vor kaum einem Vierteljahrhundert von der Reichsgesetzgebung bestrittene Bündnisfähigkeit der Städte an. Von diesen war sogar die Initiative zur Gründung des Bundes ausgegangen, und ein gewisser Zusammenhang mit der bisherigen Entwicklung des Rheinischen Städtebundwesens wird sich nicht leugnen lassen. Von den 10 Städten[1]), die meiner Ansicht nach im Jahre 1254 von Anfang an dabei waren, gehören 6 zu jenen 7 Städten, deren Bündnis im Jahre 1226 verboten wurde. Wichtig war ferner, dass die Städte innerhalb des Bundes eine Art von engerer Gemeinschaft bildeten und gemeinsam ihre eignen politischen Interessen auch über den ursprünglichen Zweck der Wahrung des Landfriedens hinaus verfolgten. Obschon dieser Bund vorzeitig zerfiel, hat er in manchen Beziehungen entschieden nachhaltig gewirkt. Die Reichsstädte erscheinen fortan häufig neben Fürsten und Herren als Mitglieder von Landfriedenseinungen, und es konnte ihnen von nun ab mit Erfolg nicht mehr streitig gemacht werden, dass sie ebenso wie jene das Recht besassen, Bündnisse einzugehen. Das musste auch eine gewisse Rückwirkung auf das eigentliche Städtebundwesen ausüben. Vereinigungen weniger benachbarter Städte, wie sie dem Rheinischen Bunde vorangegangen waren, gab es auch in der Folgezeit, und ihre Existenz war jetzt weniger angefochten als früher. Sie erhielten sich sogar, nachdem die goldene Bulle Karl's IV alle Bündnisse ausser solchen, die zum Schutze des Landfriedens geschlossen waren, verboten hatte.

Aber die Ansätze zu einem grossen Städtebunde, die in der Geschichte des Rheinischen Bundes von 1254 zweifellos zu finden sind, blieben doch ohne directe Fortentwicklung. In dieser Beziehung bezeichnet das folgende Jahrhundert entschieden einen Rückgang, indem wieder eine Beschränkung auf engere Kreise eintrat. Natürlich war dabei vor allem die geographische Zusammengehörigkeit massgebend. Es sind besonders drei geographische Gruppen, die unser Interesse in

[1]) Worms, Mainz, Frankfurt, Oppenheim, Gelnhausen, Friedberg, Wetzlar, Boppard, Wesel, Bingen. Die Richtigkeit dieser Liste ist von Weizsäcker bestritten; ich glaube das Gegenteil nachweisen zu können, kann aber natürlich hier nicht darauf eingehen.

Anspruch nehmen, erstens die der ziemlich zahlreichen Elsässischen Städte, zweitens die der Mittelrheinischen Städte Mainz, Worms, Speier und Oppenheim, drittens die der Wetterauischen Städte Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar. Diese das Bündniswesen im allgemeinen bestimmende landschaftliche Gruppierung wurde nur an einer Stelle öfter durchbrochen. Die Mittelrheinische Gruppe umfasste, da Oppenheim, dessen Reichsunmittelbarkeit bald durch Verpfändung geschmälert wurde, sehr zurücktrat, nur die drei Freistädte Mainz, Worms und Speier, und mit diesen vereinigte sich wiederholt die Freistadt Strassburg, die den Bündnissen der Elsässischen Reichsstädte fernblieb. Das Gemeinschaftliche der reichsrechtlichen Stellung wirkte hier stärker als die geographische Lage. Aus dem 13. Jahrhundert kennt man, so viel ich sehe, nur noch einen einzigen Städtebund, dem Mitglieder von mehr als einer dieser drei Gruppen angehörten. Am 5. Februar 1273 schlossen nämlich die Städte Mainz, Worms, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen zwei Verträge mit einander ab: erstens verbündeten sie sich bis zum 8. September 1275, sich gegenseitig gegen alle Angriffe Hilfe zu leisten, sowie die Erbauung neuer Vesten in ihrer Nachbarschaft zu verhindern [1]); zweitens versprachen sie sich im Hinblick auf die bevorstehende Königswahl, nur einen einmütig gewählten König anzuerkennen [2]). Mit dieser letzteren Verabredung knüpften sie direkt an die Zeiten des grossen Rheinischen Bundes an, dessen Städte sich 1256 zu demselben Beschlusse vereinigt hatten. Aber dieses Bündnis von 1273 war anscheinend nur von kurzer Dauer und gelangte zu keiner grossen Bedeutung. — Während der drei ersten Viertel des 14. Jhs. begegnet uns dann überhaupt keine derartige Erscheinung. Zwar verbanden sich die Reichsstädte Mainz, Worms, Speier, Strassburg und Basel vorübergehend mit den Schweizern und den Städten des südlichen Schwabens [3]), aber es entstand kein Bündnis, das mehrere Gruppen der Rheinischen Städte umschlossen hätte.

Vergegenwärtigt man sich diese Gestaltung des städtischen Bündniswesens in den Rheinlanden, so versteht man erst recht, was es zu bedeuten hatte, als zu Anfang des Jahres 1381 der Gedanke auftauchte, die 4 Freistädte Mainz, Worms, Speier und Strassburg, die

[1]) Böhmer cod. dipl. Moenofr. 162.

[2]) Ibid. 161.

[3]) Im Jahr 1327, s. Vischer in den Forsch. z. d. Gesch. 2, 12—13 und Regg. 2 u. 3.

Elsässischen Reichsstädte und die Wetterauischen in einem Bunde zu vereinigen [1]). Über die Veranlassung zu diesem Beginnen sind wir vornehmlich durch einen schon von Böhmer herausgegebenen und von den späteren Bearbeitern verwerteten Brief [2]) unterrichtet. Die Städte fühlten sich durch die in den letzten Jahren entstandenen Rittergesellschaften bedroht; speziell von Frankfurt wissen wir, dass es mit der Löwengesellschaft zu thun hatte. Vergebens hatten die Städte sich mit ihren

---

[1]) Der Rheinische Städtebund von 1381 ist noch nicht Gegenstand einer eignen Darstellung oder Untersuchung gewesen, aber doch schon mehrfach in verschiedenartigem Zusammenhang ausführlich behandelt worden. Schaabs Gesch. d. grossen Rhein. Städtebundes fasst die Geschichte auch dieses Bundes in sich. Schaab hat bekanntlich seiner Zeit viel neues Material gebracht, ist aber in Wiedergabe der Urkunden in ganz ungewöhnlichem Grade unzuverlässig und auch in ihrer Verwertung sehr dilettantisch. Vischer's treffliche Geschichte des Schwäbischen Städtebundes 1376—1389 im 2. Bande der Forsch. z. D. Gesch. (Nachtrag Bd. 3) beschäftigt sich naturgemäss vielfach auch mit dem Rheinischen Städtebunde, aber doch erst in zweiter Linie. Das dann durch Janssen in Frankfurts Reichskorrespondenz und durch Weizsäcker in den deutschen Reichstagsakten ans Licht geförderte wertvolle neue Material hat seinen Bearbeiter in Lindner (Gesch. d. D. Reichs unter K. Wenzel) gefunden. L.'s Buch hat auch für die Geschichte des Rhein. Städtebundes seine entschiedenen Verdienste, bedarf aber natürlich nach dieser Richtung hin der Ergänzung und in manchen nicht unwichtigen Punkten, wie sich aus der folgenden Darstellung ergeben wird, auch der Korrektur. Seit dem Erscheinen des L.'schen Buches hat Ebrard in seiner Schrift „Der erste Annäherungsversuch K. Wenzels etc.“ interessante Aktenstücke veröffentlicht, Lindner desgl. solche (aber mehr zur Geschichte des Schwäbischen Städtebundes) im 19. Band der Forschungen. Mir standen ausser den gedruckten Quellen Archivalien des Frankfurter Archivs und der Habelschen Sammlung (bisher in Miltenberg, jetzt in München), ausserdem die handschriftlichen Regesten der Reichstagsakten zur Verfügung. Dem Frankfurter Archivar Herrn Dr. Grotefend, dem Besitzer der Habel'schen Sammlung Herrn Kreisrichter Conrady in Miltenberg, dem Direktor des Münchener Reichsarchivs Herrn Geheimrath von Löher und dem Herausgeber der Reichstagsakten Herrn Prof. Weizsäcker bin ich zu grossem Dank verpflichtet, ebenso Herrn Dr. Ebrard in Strassburg für schriftliche Mitteilungen. Meine Absicht ist es nicht, auf Grund dieser Materialien hier eine erschöpfende und gleichmässige Geschichte des Bundes zu schreiben, sondern da länger zu verweilen, wo ich neues zu bieten habe, über bekanntes dagegen schneller fortzugehen.

[2]) Böhmer l. c. 757 f., dasselbe Schreiben Deutsche Reichstagsakten 1, 305 f. Nr. 175. — Auch Königshofen bringt die Entstehung des Rheinischen Städtebundes richtig mit den Rittergesellschaften in Zusammenhang, s. St. Chr. 9, 836. Wegen der Streitigkeiten zwischen Frankfurt und der Löwengesellschaft s. besds. Limburg. Chronik (ed. Wyss Mon. G. Deutsche Chr. 4, 1, 74) und Roth von Schreckenstein Reichsritterschaft 1, 492.

Klagen über die Ritter an den König gewandt; da sie bei ihm keine Abhilfe fanden, so entschlossen sie sich zu selbständigem Vorgehen. Ihre Gesandten hatten auf dem Nürnberger Reichstage vom Januar und Februar 1381 mit König Wenzel über die Rittergesellschaften verhandelt, und vermutlich noch auf diesem Tage selbst oder doch gleich darnach verabredeten Mainz, Worms, Speier, Strassburg und die Elsässischen Reichstädte, am 3. März eine Versammlung zu Speier zu halten und dort über die Gründung eines Bundes zu beraten. Durch Mainz wurden am 11. Februar auch die Wetterauischen Städte oder wenigstens Frankfurt [1]) zu dem Tage eingeladen. Wie ernstlich das Bündnis damals schon geplant wurde, sieht man daraus, dass verabredet war, jede Stadt solle mehrere Gesandte schicken, so dass, wenn bei den Verhandlungen Schwierigkeiten entstünden, die einen nach Hause gehen könnten, um an ihre Räte zu berichten, während die andern in Speier blieben; die Versammlung sollte sich nicht auflösen, ehe der Bund vereinbart wäre. Schon hatte aber auch der König von den Plänen der Städte gehört und suchte ihre Ausführung zu hindern. Gesandte, die er damals von Nürnberg aus nach England schickte [2]), hatten Auftrag, unterwegs mit mehreren Rheinischen Städten über verschiedene Fragen zu unterhandeln [3]). Man erfährt, dass sie am 15. Februar in Mainz vergeblich auf Strassburger Ratsherren warteten und dass sie dann am 16. die Strassburger aufforderten, keine Neuerung zu machen und sich mit Niemand zu verbinden, da der König nach ihrem Rate dafür zu sorgen meine, dass sie Frieden und Ruhe haben würden [4]). Die Städte

[1]) Der Brief Böhmer 757 f., Rt.-A. 1 Nr. 175 ist, so wie er uns erhalten ist, jedenfalls an Frankfurt gerichtet. Nach der ganzen Lage der Dinge ist es aber nicht unwahrscheinlich, dass die übrigen Wetterauischen Städte ähnliche Schreiben erhielten.

[2]) S. Rt.-A. 1, 281, 4 ff.

[3]) Den einen dieser Gesandten den Herzog von Teschen finden wir am 13. Febr. 1381 in Frankfurt, wo er gemeinsam mit dem Bischof Konrad von Lübeck offenbar in des Königs Auftrag mit dem Rat über Romfahrt und Juden verhandelte, s. Rt.-A. 1 Nr. 177 Art. 2. Vgl. ferner oben im Text und nächste Anm.

[4]) S. den Brief der 3 königlichen Räte Hzg. Przemyslav von Teschen, Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger Rt.-A. 3, 167 Nr. 123. Dieser Brief ist allerdings bisher von Pelzel, Weizsäcker, Lindner ins Jahr 1400 gesetzt, aber sicher irrtümlich. Der Herzog von Teschen ist, so viel ich sehe, nur vom Herbst 1380 bis zum Frühjahr 1389, und dann im Sommer 1396 in Wenzels Diensten nachweisbar. Auch Peter von Wartenberg und Konrad Kreyger finde ich in den späteren Jahren der Regierung Wenzels nicht erwähnt. Ent-

liessen sich dadurch nicht beirren, der Tag zu Speier fand statt und auch Frankfurt schickte eine grosse kostspielige Gesandtschaft [1]).

Von den Verhandlungen, die in Speier geführt wurden, hatte man bisher gar keine Kunde; dass es aber Schwierigkeiten zu überwinden gab, folgt schon aus der Dauer und dem Resultat des Tages; denn $3^1/_2$ Wochen lang waren die Frankfurter Gesandten von Hause abwesend, erst am 20. März kam das Bündnis zu Stande, und unter den Teilnehmern fehlten die meisten Elsässischen und die kleinen Wetterauischen Reichsstädte. Von den letzteren wissen wir allerdings nicht mit Bestimmtheit, ob sie überhaupt nach Speier eingeladen waren, von den Elsässischen Reichsstädten dagegen wird uns ja berichtet, dass sie schon an den Vorverhandlungen Teil genommen hatten und den Speierer Tag beschicken wollten. Dass nun von ihnen nur Hagenau und Weissenburg dem Bunde beitreten, ist doch auffallend. Man hat das so zu erklären gesucht, dass die übrigen Elsässischen Reichsstädte vermöge ihrer Lage durch die Rittergesellschaften nicht bedroht gewesen wären [2]). Diese Erklärung kann aber kaum ausreichen. Es hat sich jetzt ein Entwurf der Bündnisurkunde gefunden [3]), der sich von der Ausfertigung fast nur dadurch unterscheidet, dass auch Hagenau und Weissenburg unter den Mitgliedern fehlen und also nur die 5 grossen Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier und Frankfurt als Teilnehmer gedacht sind. Man sieht also, dass im Lauf der Verhandlungen des Speierer Tages zeitweilig sämtliche Elsässische Reichsstädte die Beteiligung ablehnten und dass auch Hagenau und Weissenburg sich erst nach vorangegangenem

---

scheidend dürfte sein, dass gerade diese drei Räte zusammen von K. Wenzel am 1. Februar 1381 nach England beglaubigt werden, s. vorletzte Anmerk. Wie trefflich der Inhalt des Briefes zum Jahre 1381 passt, zeigt die Darstellung oben im Text. Auch dass nach dieser Datierung des Königs Räte am 15. und 16 Febr. 1381 in Mainz sind, stimmt ausgezeichnet mit der Nachricht überein, dass der Herzog von Teschen am 13. Febr. 1381 in Frankfurt war, s. vorige Anm.

[1]) *Im Frankfurter Rechenbuch des Jahres 1380—81 steht unter* usgeben koste unde zerunge *folgender Posten:* Item sabbato post annunc. Marie *[1381 März 30]* hand Joh*an* von Holczhusen Adolff Wiefze Joh*an* vonen Wiedel und Jacob von Bomersh*eim* mit der stede dienern mit 17 pherden zů Spire verzert in 24 dagen dar und dannen zů riden und da zu ligen alse die stede Straspurg, Hagenow, Wissinburg, Spire, Wormefze und wir einez verbundez da eimudeg wordin 250 guldin und 5 guldin.

[2]) Lindner, Gesch. d. Deutschen Reichs, 1, 140.

[3]) S. Beilagen Nr. 1.

Schwanken in letzter Stunde zum Beitritt entschlossen [1]). Es wird kaum Zufall sein, dass es gerade die kleineren Städte waren, die sich zurückhielten und dass das Project sich auf die 5 grösseren Städte beschränken zu wollen schien. Für die Reichsstädte des Elsasses und der Wetterau sowohl wie für die 4 Freistädte Mainz, Worms, Speier und Strassburg war die beabsichtigte Vereinigung ein Schritt, der über den Kreis ihrer gewohnten Politik hinausführte. Da ist es leicht begreiflich, wenn auf beiden Seiten etwa Bedenken zu überwinden waren, und andererseits versteht man, dass es zwischen den 4 Freistädten und Frankfurt am ehesten zu einer Verständigung kommen konnte; denn Frankfurt war allein von diesen Reichsstädten den 4 Freistädten an Grösse und Macht ebenbürtig und war ausserdem durch die Rittergesellschaften, gegen die der Bund errichtet werden sollte, besonders belästigt worden. Die übrigen Reichsstädte folgten, was ihre Machtstellung anlangt, auf Frankfurt erst in weitem Abstand, und man kann sich denken, dass es Schwierigkeiten machte, einen gerechten Maasstab für Verteilung der Lasten zwischen Städten von so verschiedener Grösse aufzustellen, sowie dass die kleineren Städte besonders bedenklich waren, die Verpflichtungen, die ihnen aus dem Bündnis erwachsen konnten, zu übernehmen. Beachtenswert ist aber besonders, dass die kleineren Städte bezüglich des Rechtes Hilfe zu verlangen im Bunde nicht volle Gleichstellung mit den grösseren erhielten. Von den Städten Mainz, Strassburg, Worms, Speier und Frankfurt konnte eine jede für sich erkennen, dass sie wider Recht geschädigt werde, und dann den Bund um Hilfe mahnen; für die beiden Städte Hagenau und Weissenburg wurde aber bestimmt, dass, wenn eine von ihnen geschädigt würde, sie beide erkennen müssten, dass der geschädigten Stadt Unrecht geschehe und dass sie dann für diese nur gemeinsam Hilfe verlangen konnten [2]). Als der Bund sich später erweiterte, wurden Schlettstadt und Oberehenheim ebenso auf einander angewiesen [3]), Pfeddersheim [4]) wurde an die Zustimmung von

---

[1]) Voraussetzung dieser Darstellung ist, dass der fragliche Entwurf auf dem Speierer Tage entstanden ist, s. darüber Anm. zu dem Stück in den Beilagen.

[2]) S. die Bundesurkunde vom 20. März 1381 gedruckt Lehmann Speyr. Chr. ed. Fuchs 743b—745 und an andern Orten (s. Aufzählung der Drucke pag. 330 Anm. 4).

[3]) S. Beitrittsurkunde der beiden Städte vom 31. Oct. 1381, gedruckt Schaab Gesch. d. grossen Rhein. Städtebundes 2, 272—274 Nr. 209.

[4]) S. Beitrittsurkunde Pfeddersheims vom 15. Juni 1381, gedruckt Schaab l. c. 267 f. Nr. 203.

Worms, jede der Wetterauischen Städte Wetzlar [1]), Gelnhausen [2]) und Friedberg [3]) an die Zustimmung Frankfurts gebunden. Keine der kleineren Städte erhielt also das Recht, selbständig für sich allein Hilfe zu verlangen. Man kann mit Bestimmtheit sagen, dass diese Frage auf dem Speierer Tage zur Sprache kam; denn sie wurde ja in der Gründungsurkunde für Hagenau und Weissenburg speziell geregelt; wahrscheinlich ist auch, dass sie Schwierigkeiten machte; denn kaum werden die kleineren Städte diese Zurücksetzung hingenommen haben ohne Widerspruch zu versuchen. Ob dieser Punkt eine geradezu entscheidende Bedeutung hatte und ob der Beitritt der meisten Elsässischen Städte eben hieran scheiterte, das lässt sich freilich nicht bestimmen.

Der Bund, der nun am 20. März auf fast 4 Jahre (bis zum Weihnachtsfeste 1384) zu Stande kam, umfasste zwar nur die eine der drei vorher gekennzeichneten Gruppen, die der Freistädte, vollständig, griff aber auch auf die beiden andern hinüber. Wenn somit diesem Bunde schon durch eine Zusammensetzung von vorn herein eine besondere Stelle in der Geschichte des Rheinischen Städtebundwesens angewiesen ist, so unterscheidet ihn auch die Fassung der Bundesurkunde [4]) deutlich von den vorangegangenen und damals bestehenden engeren Einungen der einzelnen

---

[1]) S. unter den Beilagen das Regest der Aufnahmeurkunde für Wetzlar vom 24. September 1382 Nr. 11. Die bisher allein bekannte Beitrittsurkunde, gedruckt Aeneae Sylvii historia Friderici III cum specimine annotationum Boecleri etc. (auch unter dem Titel Schilteri SS. rer. Germ.) Dipl. 242 f., und Lünig R.-A. 13 (part. spec. cont. 4, 1), 1439, enthält über diesen Punkt nichts.

[2]) S. unter den Beilagen das Regest der Aufnahmeurk. für Gelnhausen vom 7. Nov. 1382 Nr. 16. Die Beitrittsurk. ist Aeneae Sylvii (Schilter) l. c. 241 f. und Lünig l. c. 1440 gedruckt; sie enthält über diesen Punkt nichts.

[3]) Auch hier ist allein die Aufnahmeurk. vom 15. Nov. 1382 (s. Beilagen Nr. 17) zu vergleichen. Die Beitrittsurk. ist Aeneae Sylvii (Schilter) l. c. 244 f. und Lünig l. c. 1440 f. gedruckt.

[4]) Originale derselben befinden sich in Frankfurt St.-A. Privilegien H 6, Strassburg St.-A. G. U. Pf. lad 44/45 No. 71 und in Hagenau St.-A. boite XXXIV, gleichzeitige Abschriften Frankfurt St.-A. Kop. B. Nr. 5 (Varia 1303 bis 1398) fol. 87a—89b No. 126 und Nürnberg Kr.-A. cod. Nur. 674 (aussen 249) fol. 101b—106b; gedruckt ist die Urkunde bei Lehmann Speyr. Chronik 833b—836b; (ed. Fuchs pag. 743b—745b), in den Privilegia et Pacta Frankfurts 183—188 (2. Aufl. pag. 197—202), bei Lünig R.-A. 13 (part. spec. cont. 4, 1), 30 und bei Dumont corps dipl. 2, 1, 154—155; Regesten findet man bei Georgisch, 2, 751, Schaab 2, 266 Nr. 202 und Vischer (Forsch. z. D. G. 2) Nr. 156. (Diese Angaben zum Teil nach einem handschriftlichen Regest der Reichstagsakten).

Gruppen. In ihrem alten Bündnis [1]), das seit 1293 unverändert fortbestand, hatten sich Mainz, Worms und Speier in erster Linie verpflichtet, einem König nur dann zu huldigen, wenn er verspreche, auch der beiden Bundesgenossinnen Freiheit, Recht und gute Gewohnheit zu bestätigen; wenn er dies dagegen nicht thue oder wenn er, nachdem er es gethan, eine der Städte angriffe, so sollten sie sich Hilfe leisten. Ebenso hatten sie sich zur Behauptung ihrer Rechte gegenüber ihren Bischöfen verpflichtet. Im Bündnis der Wetteranischen Städte von 1340 [2]), das im Jahre 1364 erneuert war [3]), ist ein Artikel enthalten, wonach die Städte nur gemeinsam antworten wollten, wenn der Kaiser einer von ihnen höhere Schatzung oder Heerfahrt zumutete „adir zu andern dingen andirz dan unsere vriheid ist und dan wir zu rechte sulden". In dem Bündnis endlich, das die Elsässischen Reichsstädte im Jahre 1379 eingegangen waren [4]), hatten sie erklärt, sich verbunden zu haben, auf dass sie ungesondert blieben bei dem heiligen Reich, von dem sie sich nimmer sollten lassen losreissen, trennen noch abscheiden noch versetzen oder verpfänden. Allen diesen 3 Bündnissen, sowohl dem der Freistädte wie denen der Reichsstädte, ist es gemeinsam, dass die Behauptung der reichsrechtlichen Stellung ausgesprochenermassen zu den Zwecken des Bundes gehört, ja für die 3 Freistädte und die Elsässischen Reichsstädte an erster Stelle steht. Davon ist nun in dem Bunde von 1381, in welchem Mitglieder der 3 eben charakterisierten Gruppenbündnisse sich vereinigten, nicht die Rede, derselbe zeigt vielmehr grössere Verwandtschaft mit dem mehr als ein Jahrhundert zurückliegenden oben erwähnten Bunde von 1273. Die Städte verpflichten sich einfach zur Hilfeleistung in allen Streitigkeiten und sprechen nicht weiter die Absicht aus, ihre Freiheiten und Rechte im allgemeinen und speziell dem Könige gegenüber zu behaupten. Über die Gründe dieser Erscheinung wird kaum Streit sein. Das neue Bündnis war nicht wie die drei damals bestehenden Gruppenbündnisse aus Städten gleicher reichsrechtlicher Stellung zusammengesetzt, sondern Freistädte und Reichsstädte waren in ihm vermischt [5]). Ferner aber war der besondere Anlass zur Grün-

[1]) S. Schaab Gesch. d. grossen Rhein. Städtebundes 2, 68—72 No. 48.

[2]) S. Böhmer cod. dipl. Moenofr. pag. 565—568.

[3]) S. ibid. pag. 691.

[4]) Schöpflin Alsatia diplomatica 2, 277 f.

[5]) Darauf hat auch Lindner Gesch. d. D. Reichs 1, 140 bei Vergleichung des Rheinischen Städtebundes mit dem Schwäbischen aufmerksam gemacht. Doch darf man nicht vergessen, dass die Freistädte in ihrem besonderen Bündnis ebenso wie die Reichsstädte sich zur Wahrung ihrer reichsrechtlichen Stellung verbunden hatten.

dung des Bundes offenbar mitbestimmend für den Charakter desselben. Es galt damals nicht, die Stellung im Reich gegen königliche oder andere Zumutungen zu behaupten, sondern sich gegen die Rittergesellschaften zu wehren.

Diese Verschiedenheit des Zweckes kommt auch sonst in der Bundesurkunde zum Ausdruck. Ich verzichte darauf, deren Artikel im einzelnen zu verfolgen, und hebe nur die fundamentalen Bestimmungen über die Durchführung der Zwecke des Bundes hervor. Wenn der Rat einer geschädigten Stadt — allein oder zusammen mit dem Rate einer anderen Stadt [1]) — auf Eid erkennt, dass jene wider Recht geschädigt sei, so kann er die Bundesstädte um Hilfe mahnen, und diese sind dann verpflichtet, solche in genau vorgeschriebener Weise zu leisten. Jede Genossin ist zu einer bestimmten Zahl von Glefen oder Spiesen veranlagt, die sie auf Erfordern, wenn der mahnende Teil nicht weniger verlangt, binnen 14 Tagen zu Hilfe zu schicken hat. Dieses Aufgebot nannte man die grosse Summe der Glefen, nur nach einmütigem Beschluss sollte es überschritten werden; etwa ein Viertel desselben dagegen, die kleine Summe, musste jede Stadt fortwährend in Bereitschaft haben. — Vergleichen wir damit die Vorschriften der drei oben schon besprochenen engeren Bündnisse: Das der Elsässischen und das der Wetterauischen Städte schrieben über die Art und Höhe der militärischen Unterstützung gar nichts vor; der zwischen Mainz, Worms und Speier bestehende ewige Bund bestimmte, dass die Städte sich, wenn nicht um weniger gemahnt würde, mit je einem Stadtviertel zu Hilfe kommen sollten. Diesen Bündnissen ist also die Einrichtung, die Hilfsleistung auf eine bestimmte Truppenzahl zu normieren, ganz fremd, und dieselbe muss 1381 anderswoher übernommen sein. Sie findet sich in dem Bündnisse von 1273, das wir schon nach seiner allgemeinen Tendenz dem von 1381 glaubten vergleichen zu dürfen. Eine direkte Entlehnung daher wird aber doch nicht anzunehmen sein; denn, abgesehen davon, dass der grosse zeitliche Abstand dieselbe wenig wahrscheinlich macht, besteht auch eine sehr wichtige sachliche Differenz. Im Jahre 1273 war abgemacht, dass jede der verbündeten Städte im Fall, dass eine von ihnen angegriffen würde, 10 Bewaffnete und ebenso viele gerüstete Pferde zu Hilfe zu schicken hätte; im Jahre 1381 wurde eine Matrikel aufgestellt, die die Kontingente der einzelnen Städte je nach ihrer Grösse sehr verschieden bemass.

Man könnte denken, dass in dieser Beziehung vielleicht die Ein-

[1]) S. pag. 329 unten u. 330 oben.

richtungen von Ritterbünden als Vorbild gedient hätten. In der Löwengesellschaft, die 1379 in der Wetterau errichtet war, hatte bei Kriegszügen jeder Graf 4 Glefen, jeder Herr 2 Glefen, jeder Ritter oder Knecht 1 Glefe (oder nach Entscheidung der 3 Vorsteher der Gesellschaft im Verhältnis mehr) zu stellen [1]). Als Basel, wohl die einzige Stadt, die sich damals den Rittern und 3 Jahre darauf den Fürsten und Herren anschloss, im Juni 1380 der Löwengesellschaft beitrat, wurde abgemacht, dass es „zu der kleinen Summe“ mit 6 Glefen, „zu einem gemeinen Zuge und zu der grossen Summe“ aber mit nicht mehr als 20 Glefen zu dienen habe [2]). Obschon man sich durch den überraschenden Gleichlaut der Ausdrücke für das grosse und das kleine Aufgebot nicht verleiten lassen darf, völlige sachliche Übereinstimmung anzunehmen, ist doch eine gewisse Ähnlichkeit mit den Einrichtungen, die die Rheinischen Städte 1381 adoptierten, nicht zu verkennen, und man wird auch zugeben müssen, dass sich die Städte, die ja gerade gegen die Rittergesellschaften ihren Bund errichten, vermutlich dessen bewusst waren Damit ist aber noch nicht gesagt, dass sie ihre Bestimmungen über Hilfsleistung denen der Löwengesellschaft nachgebildet hätten, ihnen lag ein anderes Muster noch sehr viel näher, das der Landfrieden nämlich, an denen sie selbst beteiligt gewesen waren.

In den Landfrieden des 14. Jahrhunderts findet man sehr häufig eine Art von Matrikel für militärische Leistungen aufgestellt. Als Beispiel mag der Rheinische Landfriede Karls' IV vom 2. Februar 1368 [3]) dienen, dem neben mehreren Fürsten die Städte Mainz, Worms, Speier, Frankfurt, Oppenheim, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen und Kaiserslautern angehörten. In diesem war bestimmt, dass Mainz 40, Worms und Speier je 25, Kaiserslautern 10, die übrigen Städte zusammen 60 Helme zu schicken hätten. Man wird wohl sagen dürfen, dass die Rheinischen Städte im Jahre 1381 bei Gründung ihres Bundes für die Bestimmungen über Hilfsleistung die Landfriedensgesetzgebung und die Landfriedenspraxis zum Muster nahmen. Das erstreckte sich sogar auf das Verhältnis, in welchem die einzelnen Städte in den

---

[1]) S. die Bündnisurkunde vom 11. Oct. 1379, gedruckt Hertzog Chronicon Alsatiae (erschienen Strassburg 1592) 2, 70—73 und Schannat Sammlung 1, 9—18 Nr. 4.

[2]) S. Basels Beitrittserklärung vom 28. Juni 1380, gedruckt Ochs Gesch. Basels, 2, 254—255. Die Reversurkunde 4 genannter Hauptleute der Gesellschaft mit dem Löwen zu Schwaben, Lothringen, Elsass und Franken vom 21. Juni 1380 s. ibid. 255 f.

[3]) Gedruckt Hontheim historia Trev. 2, 243—247.

Landfrieden veranschlagt zu werden pflegten [1]). Sich an die Landfriedensinstitutionen anzuschliessen, konnte den Städten damals aus zwei Gründen nahe liegen. Während des letzten Jahrhunderts, da das Rheinische Städtebundwesen sich auf die einzelnen Gruppen zurückgezogen hatten, waren nämlich Landfrieden die einzigen Vereinigungen gewesen, in denen sich Städte mehrerer Gruppen zusammengefunden hatten; sie bildeten also für einen Städtebund, der zum ersten Mal wieder über eine einzelne Gruppe hinausgriff, das natürliche Muster, und zwar um so mehr, da auch in den Tendenzen eine gewisse Verwandtschaft bestand. Der Kampf gegen die Rittergesellschaften, der die Städte zusammenführte, war für sie mit der Wahrung des Landfriedens wohl nahezu gleichbedeutend. Selbst ein dem Städtebund nichts weniger als freundlich gesinnter zeitgenössischer Chronist sieht den ursprünglichen Zweck desselben darin, den Frieden des Landes und der Strassen gegen die von den Landesfürsten beschützten Räuber zu sichern [2]).

Wenn sich nun gezeigt hat, dass diejenige Erscheinung in der Geschichte des Rheinischen Städtebundwesens, der wir unsern Bund von 1381 am ehesten an die Seite setzen können, das um mehr als 100 Jahre zurückliegende Bündnis von 1273 ist, wenn weiter eine gewisse Ähnlichkeit mit Institutionen der Löwengesellschaft zu bemerken war, und wenn sich endlich ergab, dass wichtige Bestimmungen des Bundes von 1381 auf dem Boden der Landfriedensgesetzgebung erwachsen waren, so ist eine jede dieser Beziehungen für den Bund von 1381 in ihrer Weise charakteristisch, die grösste Bedeutung wird aber wohl der letztgenannten beizumessen sein. Man wird zugeben müssen, dass der neue Städtebund, der aus einer besonderen auf dem Gebiet der Friedenswahrung liegenden Veranlassung gegründet wurde, auch in seinen Einrichtungen die Spuren seines ursprünglich beschränkten Zweckes trägt, dass er nach Tendenz und Organisation einem Landfriedensbunde verwandt und nicht so wie die letztvorangehenden Städtebünde zur Wahrung speziell reichsstädtischer Interessen bestimmt ist.

Es wäre nun aber auch wieder zu weit gegangen, wenn man

[1]) Mainz und Strassburg sind, wie im Bunde von 1381, so im Landfrieden von 1351 (gedruckt Lehmann Speyr. Chr. 706 ff.) gleich hoch veranschlagt; desgl. Worms und Speier, wie im Bunde von 1381 so in den Landfrieden von 1351 und 1368. Mainz und Strassburg stellen im Bunde je 100 Glefen, in den Landfrieden je 40 Helme, Worms und Speier desgl. 65 Glefen bezw. 25 Helme. Die Abweichung ist sehr gering; dem Verhältnis von 100 zu 40 würde genau das von 65 zu 26 entsprechen.

[2]) Chronicon Moguntinum ed. Hegel St. Chr. 18, 206.

von einem nur gegen die Rittergesellschaften geschlossenen Landfriedensbunde Rheinischer Städte sprechen wollte [1]; denn die Gründungsurkunde kennt eine solche Beschränkung des Zweckes nicht. Sie verpflichtet die Städte zur Hilfe bei widerrechtlicher Schädigung jeder Art, ohne die Fälle von Landfriedensbruch oder die Gegnerschaft der Rittergesellschaften irgendwie hervorzuheben oder nur besonders zu erwähnen. Damit war doch auch von Anfang an die Möglichkeit zu einer über den nächstliegenden Zweck hinausgehenden Wirksamkeit des Bundes gegeben, und im Vergleich mit den früher betrachteten drei Gruppenbündnissen scheint dann nur der eine wesentliche und tief greifende Unterschied zu bleiben, dass jene die Behauptung der reichsrechtlichen Stellung auch gegen Eingriffe des Königs auf ihre Fahne geschrieben hatten, während in der Gründungsurkunde des Bundes von 1381 ganz allein die Hilfsleistung gegen den König seitens sämmtlicher Mitglieder ausdrücklich ausgenommen war.

Die Stellung zu König und Reich ist also hier eine andere, und doch wieder nicht eine so verschiedene, dass das Verhältnis der Städte zum König durch die Gründung des Bundes ganz unberührt geblieben wäre. Das Wesentliche dieses Ereignisses ist doch, dass die Städte, deren Beschwerden der König nicht abhalf, die Vertretung ihrer Interessen gegenüber den Rittergesellschaften selbst gemeinschaftlich in die Hand zu nehmen sich entschlossen, dass der König das zu hindern suchte, dass aber trotzdem die Gründung des Bundes erfolgte. So bestand von Anfang an ein gewisser Gegensatz zwischen König und Bund, und in ihm lagen die Keime zu einer Entwicklung, die den Bund nötigen konnte, entweder sich aufzulösen oder entschieden auch gegen den König Stellung zu nehmen.

Bisher unbekannte Vorgänge, die sich noch auf dem Speierer Tage abspielten, zeigen, dass die Städte sich dieser Situation wohl bewusst waren. Man verhandelte in Speier über einen (wohl geheim zu haltenden) Nebenvertrag, der den zu Gunsten der Könige gemachten Vorbehalt wieder aufheben oder beschränken sollte. Diesen Nebenvertrag dachte man sich folgendermassen [2]. Wenn Jemand, der Seitens des gesammten Bundes oder seitens einzelner Städte im besonderen ausgenommen wäre, eine der Städte, die ihn ausgenommen hätten, angriffe,

---

[1]) Lindner sagt Gesch. 1, 161 vom Rheinischen Städtebund: „Ursprünglich nur ein Landfriedensbund zu particularen Zwecken“, während er ihn ibid. pag. 140 richtiger charakterisiert.

[2]) S. Beilagen Nr. 2 den Vertrag vom 21. März in ursprünglicher Fassung.

so sollten die Bundesgenossen doch verpflichtet sein, Hilfe zu leisten. Die Spitze dieses Abkommens wäre offenbar gegen den König, und zwar fast gegen diesen allein gerichtet gewesen. Man muss sich nur die Bedeutung der Ausnehmungen und die thatsächlichen Verhältnisse in diesem besonderen Falle recht klar machen, um das mit Bestimmtheit zu erkennen. Wenn z. B. Worms bei Abschluss des Bundes seinen Bischof ausgenommen hatte, so hiess das, dass die Stadt nicht verpflichtet sein wollte, gegen den Bischof Hilfe zu leisten, auch wenn die Bundesgenossen mit ihm in Streit gerieten. Wenn die Wormser selbst dagegen durch ihren Bischof widerrechtlich geschädigt wurden, so konnten sie natürlich von ihren Bundesgenossen, die ihrerseits den Bischof nicht ausgenommen hatten, Hilfe verlangen. Zu verfügen, dass den Bundesgenossen wider diejenigen, die sie selbst ausgenommen hatten, in Streitigkeiten Hilfe zu leisten sei, hätte also, was die besonderen Ausnehmungen einzelner Bundesgenossen anlangte, nur den Wert einer ausdrücklichen Erklärung dessen, was an sich selbstverständlich war, gehabt, und es würde gewiss niemanden eingefallen sein, deshalb eigene Urkunden auszustellen, wenn nur diese Sonderausnehmungen in Frage gekommen wären. Ganz anders aber stellt sich die Sache für diejenigen Ausnehmungen, die mehreren oder gar allen Bundesgenossen gemeinsam waren. Die letzteren würden, wie man leicht einsehen wird, durch den in Rede stehenden Nebenvertrag vollständig aufgehoben sein. Nun gilt, wie wir wissen, die einzige allgemeine Ausnehmung der Bundesurkunde dem König, die sonst noch vorkommenden einigen Bundesgenossen gemeinsamen Ausnehmungen treten an Bedeutung dagegen ganz zurück, und so wäre der eigentliche Sinn des eben skizzirten Nebenvertrages nahezu vollständig mit den Worten wiederzugeben: „Trotz der in der Haupturkunde ausgesprochenen Ausnehmung des Königs wollen wir uns auch gegen ihn, wenn er eine von uns wider Recht schädigt, Hilfe leisten.“ Schon war unterm Datum des 21. März eine Reinschrift dieses Vertrages gefertigt und wartete nur noch der Besiegelung [1]), da beschloss man noch eine Änderung vorzunehmen. Man strich in dem ursprünglichen Text des Entwurfes gerade die entscheidenden Worte aus, so dass nun nur noch von denen, die die einzelnen Städte besonders ausgenommen hatten und nicht mehr vom Könige die Rede war; dafür fügte man aber eine zweite Bestimmung hinzu des Inhalts, dass man sich gegen Jedermann, wer es auch sei, der die Städte von ihrem Bunde trennen wolle, Hilfe leisten werde.

[1]) S. Beilagen Nr. 2, Urkunde vom 21. März 1381, Quellenbeschreibung.

Von Ausnehmungen irgend welcher Art ist dabei nichts erwähnt; die Hilfsverpflichtung ist vielmehr für diesen Fall. dass Jemand die Auflösung des Bundes erzwingen will, eine ganz unbedingte und unbeschränkte, tritt mithin auch gegen den König ein, ja ist in erster Linie gewiss gerade auf diesen gemünzt: denn von ihm konnten die Städte nach dem was vorangegangen war, die Forderung, den Bund aufzulösen, wohl erwarten, während ein Anderer ohne königliche Zustimmung ein solches Ansinnen kaum stellen konnte. Der so geänderte Entwurf des Nebenvertrages hatte demnach, da seine ursprüngliche Bestimmung zur Bedeutungslosigkeit zusammengeschrumpft war [1]), den Sinn, dass die Ausnehmung des Königs zwar im allgemeinen bestehen blieb, dass aber, wenn derselbe etwa die Auflösung des Bundes fordern und mit Gewalt sollte durchsetzen wollen, auch gegen ihn Hilfe zu leisten sei. Man wird gewiss annehmen dürfen, dass der Vertrag in dieser Form wirklich abgeschlossen wurde [2]), und so sehen wir denn das merkwürdige Schauspiel, dass unser Rheinischer Städtebund, dessen Bundesbrief sich dadurch von den Gründungsurkunden anderer ihm vorangegangener Städtebünde unterscheidet, dass er von einem Gegensatz zu König und Reich und von Abwehr etwaiger königlicher Forderungen nichts weiss, doch schon in einem Tags darauf am 21. März abgeschlossenen Geheimvertrage die Möglichkeit bewaffneten Widerstandes gegen den König ins Auge fasst, weil die Gründung im Widerspruch zum ausgesprochenen Willen des Königs erfolgt ist. Das ist nun freilich nicht so zu verstehen, als ob man an die Nähe oder auch nur an die entfernte Wahrscheinlichkeit eines offenen Kampfes geglaubt hätte, aber man sieht doch, wie der Rheinische Städtebund sofort eine sehr selbständige Stellung anzunehmen gesonnen ist und wie seine Gründung sich als ein Ereignis von reichsgeschichtlicher Bedeutung einführt.

Zunächst war es aber nicht der Gegensatz gegen den König, der die weiteren Schritte des Bundes bestimmte, und ebenso wenig dachte

---

[1]) Diese Bestimmung, dass den Städten wider die, die sie selbst (einzeln) ausgenommen hatten, Hilfe zu leisten sei, blieb, trotzdem sie ihren ursprünglichen Sinn ganz verloren hatte, in der Urkunde stehen und ging dann mut. mut. sogar in den Vertrag der beiden Städtebünde vom 17. Juni 1381 über. Sie hat es verschuldet, dass neuere Historiker die eigentlich wichtige Bestimmung dieses Vertrages ganz übersehen haben, s. weiter unten pag. 342 Anm. 1.

[2]) Dass der Rheinische Städtebund mit dem Schwäbischen am 17. Juni 1381 einen Nebenvertrag ganz entsprechenden Inhalts einging, ist unzweifelhaft. Es ist kaum denkbar, dass das geschehen wäre, wenn der Nebenvertrag der Rheinischen Städte unter einander am 21. März Entwurf geblieben wäre.

er daran, die speziell reichsstädtischen Interessen gegenüber den Fürsten hervorzukehren. Zwar traten die Rheinischen Städte gleich nach Gründung ihres Bundes in Verhandlungen über ein Bündnis mit dem Schwäbischen Städtebunde ein; man wird sich aber hüten müssen, in dieser Vereinigung städtischer Elemente den Ausdruck eines bewussten Gegensatzes gegen König und Fürsten sehen zu wollen; denn zur selben Zeit standen die Rheinischen Städte nach der andern Seite hin in Verhandlungen mit den Rheinischen Kurfürsten, bei denen es, wenn ich nicht irre, ebenfalls auf ein Bündnis abgesehen war. Vermutlich war hier wie dort der Wunsch des Rheinischen Städtebundes zunächst nur der, gegen die Rittergesellschaften Bundesgenossen zu gewinnen.

Von den Verhandlungen mit den Kurfürsten hat man bisher noch gar nichts gewusst Aus einigen Einträgen des Frankfurter Rechenbuches [1]) ersieht man, dass sie stattgefunden haben, ohne zu erfahren, um was es sich handelte; ihren Reflex erkennt man deutlich in einem Vertrage der Rheinischen Kurfürsten vom 22. Juni [2]), in welchem diese sich gelobten, während der Dauer eines am gleichen Tage auf 6 Jahre geschlossenen Bündnisses [3]) in keinen Städte- oder Gesellschaftsbund einzutreten, und noch viel deutlicher in einem ähnlichen bisher unbekannten Vertrage [4]) des Erzbischofs von Mainz, der drei Pfalzgrafen Ruprecht und der zwei Markgrafen von Baden vom 2. Mai, worin ausdrücklich vom Rheinischen Städtebund die Rede ist, mit dem die 6 Fürsten sich ohne ihrer aller Zustimmung nicht verbünden wollen, wogegen in einen vom König errichteten Landfrieden ein jeder von ihnen eintreten mag. Vermutlich wird man mit diesen Verhandlungen einige bisher unbekannte Entwürfe zu einer Vereinigung zwischen Fürsten und Städten in Verbindung zu bringen haben [5]). Bei der Lückenhaftigkeit des mir zur

---

[1]) Im Rechenbuch von 1380 unter der Rubrik uzg. koste u. zerunge unter sabb. p. annunc. [1381 März 30] und sabb. p. Ambrosii [1381 Apr. 6].

[2]) Lacomblet 3, 750—751 Nr. 857.

[3]) Günther cod. dipl. Rheno-Mosell. 3, 2, 836—840.

[4]) München St.-A.-Urkk. 127. f. 12 or. mb., daraus für die künftigen Supplemente der Reichstagsakten kopiert, mir aus einem handschriftl. Regest der Rt.-A. bekannt. Die künftige Arbeit Ebrards (s. übernächste Anm.) wird vermutlich einen Abdruck dieser Urkunde bringen.

[5]) Einen solchen Entwurf kenne ich aus der Habelschen Sammlung (jetzt im Münchener R.-A., früher in Miltenberg) Pack Nr. 11, Beitr. z. Gesch. d. Rh. Städtebundes. Ein anscheinend sehr ähnlicher Entwurf, der nach der Vereinigung des Rhein. Städtebundes mit dem Schwäbischen (1381 Juni 17) aber vor Weihnachten 1381 entstanden sein soll, ist aus den verbrannten

Verfügung stehenden Materials will ich indessen um so weniger versuchen, auf diese Dinge einzugehen, da Aussicht vorhanden ist, sie demnächst von anderer Seite in erschöpfender Weise behandelt zu sehen [1]). So viel lässt sich aber wohl jetzt schon sagen: Die Verhandlungen mit Rheinischen Fürsten, besonders den Kurfürsten, deren Ziel vermutlich eine hauptsächlich gegen die Rittergesellschaften gerichtete Vereinigung war, schlugen fehl, und die Kurfürsten nahmen gegenüber beiden Parteien gleichmässig Stellung, ihnen war das Bündniswesen unter den Rittern wie unter den Städten zuwider.

Von Erfolg begleitet waren dagegen die zur selben Zeit mit dem Schwäbischen Städtebund geführten Verhandlungen. Der Schwäbische Städtebund [2]), im Jahre 1376 gegründet und damals im Frühjahr 1381 33 Städte zählend, trug einen ähnlichen Charakter wie die öfter erwähnten Bündnisse Rheinischer Städtegruppen, d. h. die Wahrung der Reichsunmittelbarkeit und das Zusammenhalten gegenüber Forderungen des Königs gehörten ausgesprochenermassen zu den Zwecken des Bundes. Gleich nach seiner Gründung war er mit Kaiser Karl IV, König Wenzel und verschiedenen Fürsten in scharfen Konflikt geraten, hatte sich in einem rühmlichen Kampfe gegen seine Widersacher, besonders den Grafen Eberhard von Wirtemberg, siegreich behauptet, und sich dann mit den Herzögen von Oesterreich, später auch mit den Baierischen und Pfälzischen Wittelsbachern und den Markgrafen von Baden auf einige Jahre verbündet. — Man hat bisher, gestützt auf die Erzählung Königshofens [3]), angenommen [4]), dass die Anregung zur Vereinigung der beiden Städtebünde von den Schwäbischen Städten ausgegangen sei. Allein bei der sich immer mehr herausstellenden Unzuverlässigkeit des Chronisten wird seine Angabe nicht durchaus entscheidend sein. Zwar weiss er noch im einzelnen zu berichten, dass die Edeln und Weisen in Strassburg der Verbindung mit den Schwaben widerraten hätten, andererseits aber

Wenckerschen Exc. für die künftigen Suppl. der Rt.-A. kopiert, mir nur durch Regest bekannt. Herr Dr. Ebrard teilt mir mit, dass er mehrere auf diese Verhandlungen bezügliche Entwürfe veröffentlichen wird.

[1]) Schon vor Jahren hat F. Ebrard in der histor. Zeitschrift wiederholt bei Besprechung von Lindners Gesch. d. D. Reichs diese Arbeit über die Landfriedensverhandlungen der Jahre 1381—1382 angekündigt. Dieselbe wird jetzt, wie mir Herr Dr. Ebrard mitteilt, demnächst erscheinen.

[2]) Vgl. Vischer Gesch. d. Städtebundes 1376—1389, Forsch. z. D. Gesch. Bd. 2 u. 3.

[3]) St. Chr. 9, 836.

[4]) So z. B. Lindner Gesch. 1, 141.

erfahren wir aus einem in den Reichstagsakten veröffentlichten bisher wenig beachteten Briefe[1]), den Worms an Speier schrieb, dass man in Worms diese Vereinigung sehr eifrig betrieb und sie selbst gegen den Widerspruch des Königs, der sich hier abermals geltend machte, schleunigst ins Werk zu setzen suchte. Wie die Rheinischen Städte, wenn ich nicht irre, zu den Verhandlungen mit den Kurfürsten die Initiative ergriffen hatten, so waren sie es auch wohl, die mit den Schwäbischen Städten anknüpften. Dabei konnten sie sehr wohl ihren eigentlichen Zweck, die Bekämpfung der Rittergesellschaften, im Auge haben, und sie durften auf Entgegenkommen rechnen, auch wenn sie diesen im Vergleich mit dem Charakter und der Vergangenheit des Schwäbischen Städtebundes beschränkteren Gesichtspunkt geltend machten; denn auch den Schwäbischen Städten waren vermutlich die Rittergesellschaften im Allgemeinen nichts weniger als willkommen, und im Besonderen kam noch hinzu, dass ihr Hauptgegner Graf Eberhard von Wirtemberg Mitglied der Löwengesellschaft[2]), sein Sohn Graf Ulrich eines ihrer Häupter[3]) war.

Die Vereinigung der beiden Bünde kam am 17. Juni auf einer Versammlung zu Speier zu Stande[4]). Es war keine Verschmelzung;

---

[1]) Rt.-A. 1, 306 Anm. 1.

[2]) Das scheint mir aus dem Briefe Hzg. Johanns von Lothringen vom 12. Dec. 1381, dessen Regest bei Janssen R. K. 1, 4 Nr. 6 steht, hervorzugehen.

[3]) S. Ochs, Gesch. v. Basel 2, 255 f.; Roth von Schreckenstein Reichsritterschaft 1, 490.

[4]) Die Urkunde der Schwäbischen Städte, datiert Speier 1381 Mo. v. nativ. Joh. bapt. steht in gleichzeitigen Abschriften Frankfurt St.-A. Ausw. Angel. IV Nr. 72a, ibid. Kop. B. Nr. 12 fol. 5a—7a Nr. 3, München R.-A. Nördl. Bundesverträge fasc. 1 Nr. 4 XIV. 13/4, Nürnb. Kr. A. cod. Nur. 674 (aussen 249) fol. 107a—110b; sie ist gedruckt Lehmann Speyr. Chr. ed. Fuchs 746b—748b, Lünig R.-A. 13 (part. spec. cont. 4, 1), 33—35, Dumont corps dipl. 2, 1, 159—160; regestiert Georgisch 2, 752 f. Schaab 2, 268 Nr. 205 (ungenau) und Vischer (Forsch. 2) Nr. 159. (Diese Angaben zum Teil nach handschr. Regest der R.-A.) — Die bisher unbekannte Reversurkunde der Rheinischen Städte, ebenfalls datiert Speier 1381 Mo. v. Joh. bapt., ist in 3 gleichzeitigen Abschriften im Frankfurter Stadtarchiv vorhanden, nämlich Kop. B. Nr. 12 fol. 2a—4a Nr. 2 (hier fehlt Memmingen unter den Schwäb. Städten), Kop. B. Nr. 5 fol. 91a—92a Nr. 129 und Auswärtige Angel. IV. Nr. 72a, eine späte Abschrift ibid. Nr. 72b. Der Inhalt ist mut. mut. vollständig übereinstimmend mit der Urkunde der Schwäbischen Städte. Die Rheinischen schicken 100 Glefen, wie Vischer richtig vermutet hat; ihre Ausnehmungen sind dieselben wie in der Bundesurkunde vom 20. März 1381, nur dass noch die besonderen Ausnehmungen Pfeddersheims hinzugekommen sind. — Schaab 2, 268 Nr. 204 gibt scheinbar ein Regest dieser Reversurkunde; bei Datt, auf den er verweist, steht l. c. aber eine andere Urk., deren Abdruck dann bei Schaab unter Nr. 206 folgt, vgl. nächste Anm.

jeder Bund blieb vielmehr gesondert für sich bestehen, beide verpflichteten sich zu gegenseitiger Hilfe. Die näheren Bestimmungen sind denen des Rheinischen Bundes nachgebildet. Die Mahnung um Hilfe hat auf Erfordern der geschädigten Stadt durch die Mehrzahl der Räte des betreffenden Bundes zu geschehen; erfolgt eine Mahnung, so ist der andere Bund zur Hilfsleistung verpflichtet, die ebenso wie innerhalb des Rheinischen Bundes auf eine bestimmte Anzahl von Glefen bemessen ist. Die Rheinischen Städte schicken 100, die Schwäbischen 200 Glefen, falls nicht um weniger gemahnt oder einhellig mehr vereinbart wird. Die einzelnen Rheinischen Städte machen dabei ebenso wie bei Abschluss ihres eignen engeren Bundes ihre besonderen Vorbehalte zu Gunsten gewisser älterer Beziehungen; als Gesamtheit aber nehmen sie nur den König, die Schwäbischen Städte ausser diesem noch mehrere Fürsten und Herren, mit denen sie im Vertragsverhältnis standen, aus.

Die Vereinigung der beiden Städtebünde war für sie selbst und die ganzen Verhältnisse im Reich gewiss von der grössten Bedeutung; denn, was auch immer der ursprüngliche beschränktere Zweck dieser Vereinigung sein mochte, in der weiten Ausdehnung dieses Schwäbisch-Rheinischen Städtebündnisses lag schon die Versuchung, nun auch Politik im grossen Style zu treiben, lag andererseits für alle Gegner der Städte eine Gefahr, die sie voraussichtlich bekämpfen würden. Der Rheinische Bund im besonderen musste durch die Vereinigung mit dem Schwäbischen von den lokalen auf mehr allgemeine reichsstädtische Interessen hingeführt werden; vorauszusehen war ferner, dass seine Entwicklung nun auch durch die Vergangenheit und den Charakter des Schwäbischen Bundes beeinflusst werden würde.

Unter diesen Umständen ist es besonders interessant, dass die beiden Städtebünde sofort einen Nebenvertrag ganz desselben Inhalts eingingen, wie wir ihn die Rheinischen Städte am 21. März unter sich vereinbaren sahen. Man kannte von diesem Vertrage bisher nur die Urkunde der Rheinischen Städte [1]), hat zwar mit Recht vermutet [2]), dass die Schwäbischen eine entsprechende Reversurkunde ausgestellt

[1]) Gedruckt Datt de pace publica 54, Dumont 2, 1, 160, Schaab, 2, 268—276 Nr. 206 (wo natürlich Speier statt Oppenheims einzusetzen ist); Regest Georgisch 2, 753. Gleichzeitige Abschriften findet mau Frankfurt St.-A. Kop. B. Nr. 12 fol. $8^{a\,b}$ Nr. 6 und ibid. Kop. B. Nr. 5 fol. 90_b—91^a Nr. 128.

[2]) Lindner Gesch. 1, 142 und Beil. XI. Die Reversurkunde der Schwäbischen Städte s. hier in den Beilagen.

haben, hat aber die eigentliche Bedeutung des Vertrages völlig verkannt [1]. Es ist nicht nötig, diese hier nochmals auseinanderzusetzen. Das Wesentliche liegt in der bisher ganz übersehenen Bestimmung, dass gegen Jedermann, wer es auch sei, der die Auflösung dieser Vereinigung der beiden Bünde verlange, Hilfe zu leisten sei. Auch gegen den König wollte man also, wenn es sein musste, das Bündnis behaupten. Einstweilen aber glaubte man doch wohl, einen solchen Konflikt vermeiden zu können; denn man schickte sofort nach Vereinigung der beiden Bündnisse Gesandte zum König [2] und suchte bei ihm vermutlich um Anerkennung des Geschehenen nach [3]. Nur für den äussersten Fall, so haben wir den Geheimvertrag aufzufassen, machte man sich darauf gefasst, etwaigen Auflösungsversuchen des Königs Widerstand entgegenzusetzen. Diese Vorsicht war durchaus gerechtfertigt; denn in der That begann der König, weit davon entfernt, die gewünschte Anerkennung zu erteilen, sehr bald mit Versuchen, den Städtebund zu sprengen. Der Weg, den seine Politik dabei gehen sollte, war schon — vielleicht zufällig — in dem Vertrage Rheinischer Fürsten vom 2. Mai angedeutet. Durch die Errichtung eines königlichen Landfriedens, von der die Fürsten damals schon sprachen, sollte dem Städtebund der Boden unter den Füssen fortgezogen werden [4].

Wir verlassen aber nun die weitere Entwicklung dieser Beziehungen zwischen Städten, König und Fürsten einstweilen, um zu sehen, wie die Rheinischen Städte sich zu der Aufgabe stellten, die sie in erster Linie zusammengeführt hatte.

---

[1] Vischer übergeht sowohl in seinem Regest wie in der Darstellung die hochbedeutsame Bestimmung des Vertrages (dass gegen jedermann der die Städte von ihrem Bunde trennen wolle Hilfe zu leisten sei) ganz mit Stillschweigen, ebenso Lindner. Dagegen teilen beide die andere sehr unwichtige Bestimmung (dass die Rheinischen Städte den Schwäbischen wider die Fürsten und Herren, die die Schwäbischen ausgenommen haben, eventuell Hilfe leisten wollen) dem Leser mit, ohne ihn über den Sinn derselben aufzuklären und offenbar ohne sich selbst darüber ordentlich Rechenschaft gegeben zu haben. Der Leser erhält den Eindruck, als seien die Ausnehmungen der Hauptturkunde durch den Nebentraktat aufgehoben, was doch nur der Fall wäre, wenn die Rheinischen Städte den Schwäbischen versprochen hätten, ihnen auch gegen alle die zu helfen, die sie selbst (die Rheinischen Städte) ausgenommen hätten, und umgekehrt.

[2] S. Rt.-A. Nr. 182. art. 2.

[3] Dass dies der Zweck der Gesandtschaft war, ist wohl sehr wahrscheinlich; auch Lindner pag. 147 nimmt es an.

[4] S. Rt.-A. 1, 311 ff., Lindner pag. 148 ff.

2. Kampf der Städtebünde mit den Rittergesellschaften. 1381—1382.

Trotzdem die Rheinischen Städte sich ausgesprochenermassen verbündet hatten, um den Rittergesellschaften Widerpart zu halten, kam es doch lange Zeit zu keinem Zusammenstoss. Die Löwengesellschaft rührte sich allerdings während der Sommermonate; wir hören, dass sie vor Frankfurt auf dem Felde lag[1], erfahren aber nicht, ob sie es etwa auf diese Stadt abgesehen hatte oder wem sonst ihr Unternehmen galt. Die Frankfurter begnügten sich damit, die Ritter beobachten zu lassen[2] und ihnen das Lagern auf Frankfurter Besitzungen zu untersagen[3]. Auch an andern Stellen mag es kleine Reibereien gegeben haben, von denen wir nichts erfahren; aber sie waren nicht von solcher Bedeutung, dass sie den Bund als solchen in Bewegung gesetzt hätten. Vielleicht war es die Begründung des Bundes, die die Gesellschaften schon etwas in Schranken hielt, und die Städte andererseits vermieden wohl mit gutem Bedacht, ohne weiteres loszuschlagen. Sie benutzten, scheint es, die Zeit der Ruhe während des Sommers und Herbstes, um sich auf etwaige Kämpfe vorzubereiten. Von den Frankfurtern wenigstens wissen wir[4], dass sie sich damals mit manchem Kriegsmaterial versahen und unter anderm sich 4 Steinbüchsen giessen liessen. Wenn es galt, Ritterburgen zu brechen, so waren die Feuergeschütze gewiss nicht der unwichtigste Teil der Ausrüstung.

Im Herbst trafen die beiden Städtebünde dann Anstalten, den Kampf gegen ihre Widersacher zu beginnen. Die Rheinischen Städte waren in den letzten Tagen des Oktober in Speier versammelt und beschlossen dort, einen gemeinsamen Zug gegen ihre Schädiger zu unternehmen[5]. In Worms[6] sollten sich, und zwar offenbar schon in der nächsten Zeit, die Truppen sammeln. Wir wissen, dass z. B. Strass-

[1]) S. die nächsten Anmerkungen.

[2]) Frankfurt Stadtarchiv, Eintragungen im Frankfurter Rechenbuch von 1381 unter bes. einz. uzg. unter sabb. p. Marg. [Juli 20], sabb. Laurencii [Aug. 10], sabb. p. ass. Marie [Aug. 17.]

[3]) Schreiben Frankfurts an die Hauptleute der Löwengesellschaft vom 15. Juli 1381, Frankf. St.-A. Kop. B. Nr. 7a fol. 27a Nr. 70.

[4]) Durch Eintragungen des Rechenbuches l. c. aus der Zeit vom Juli bis Nov. 1381.

[5]) S. Janssen Frankf. R. K. 1, 3 Nr. 5.

[6]) Das ergiebt sich aus dem Schreiben Strassburgs (s. nächste Anm.) und aus einer der Notizen des Frankfurter Rechenbuches (s. Beil. Nr. 5 Art. 1.)

burg Mainz um Mitteilung des bestimmten Zeitpunktes bat [1]) und dass Frankfurt Leute für den Zug anwarb [2]). Es trat dann aber noch ein Aufschub ein. Vielleicht waren noch nicht alle Städte genügend vorbereitet oder auch nicht Willens, mitzuziehen, vielleicht wurde eine Änderung der Dispositionen dadurch bewirkt, dass die Schwäbischen Städte damals keinen Zuzug leisten konnten [3]), vielleicht war es auch nur die Witterung, die es ratsam erscheinen liess, noch zu warten; denn ungewöhnlich früh erschien in diesem Jahre der Winter in seiner ganzen Strenge. Aus Schwaben wissen wir, dass am 11. November grosse Kälte und Schneefall eintraten und dass dieses Wetter bis zum 6. Dezember anhielt [4]), aus den Rheinlanden wird uns berichtet, dass der Rhein unterhalb Bingen in diesem Winter gefror [5]); vermutlich war das um dieselbe Zeit [6]).

Während es nun am Rhein zunächst noch ruhig blieb [7]), brach der Kampf auf einem andern Kriegsschauplatz aus. Als die Rheinischen Städte Ende Oktober in Speier den Kriegszug gegen ihre Schädiger beschlossen und dazu auch die Unterstützung der Schwäbischen Städte nachsuchten, waren sie selbst schon von diesen gemahnt worden, ihnen ihre Spiesse zu schicken [8]). Die Veranlassung zum Kampfe lag hier in Schwaben wie am Rhein in Streitigkeiten einzelner Städte mit einzelnen Rittern und Herren. Gegen diese Gegner dachten damals die Schwäbischen Städte zu Felde zu ziehen, und deshalb hatten sie die Rheinischen Bundesgenossen um ihre vertragsmässige Hilfe gebeten. Ihr Beispiel eben

---

[1]) Schreiben Strassburgs an Speier von fer. 4. p. Martini [13. Nov.] 1381 Frankf. St.-A. Kop. B. Nr. 7a (Buch des Bundes) fol. 16b—17a Nr. 33.

[2]) Notizen des Frankfurter Rechenbuches von 1381 unter sabb. p. omn. ss. [Nov. 2] und sabb. a. Martini [Nov. 9], s. Beil. Nr. 5 Art. 1 mit Anm.

[3]) S. Janssen l. c. 5 Nr. 9.

[4]) Augsburger Chronik St. Chr. Bd. 4 pag. 68.

[5]) Chron. Moguntinum St. Chr. Bd. 18 pag. 206.

[6]) Das Chr. Mog. gibt l. c. die Nachricht zum Schluss des Jahres 1381 und unmittelbar vor dem Bericht über den Zug gegen Schotten u. Bommersheim, erzählt dann l. c. pag. 207 f., dass der Frühling im Jahre 1382 besonders frühzeitig auftrat.

[7]) Die Eroberung von Solms wird mehrfach in den Nov. 1381 gesetzt (s. z. B. Kirchner Gesch. Frankfurts 1, 296, Böhmer Fontes 4, 377); sie fand im Nov. 1384 statt, s. z. B. Chron. Mog. St. Chr. 18, 211.

[8]) Dass die Schwäbischen Städte früher um Hilfe gemahnt hatten als die Rheinischen, geht daraus hervor, dass letztere ihnen die Truppen zuschickten. Allem Anschein nach lag die Hilfsforderung schon auf dem Speierer Tage von Ende October vor.

war es wohl gewesen, das die Rheinischen Städte veranlasst hatte, selbst an ein ähnliches Unternehmen zu denken. Rotweil war mit dem Grafen Eberhard von Wirtemberg, Nördlingen und ebenso Rotenburg mit einzelnen Rittern oder Knechten in Streit geraten [1]). Diese Gegner Rotenburgs und Nördlingens waren anscheinend Mitglieder der Georgsgesellschaft in Schwaben, die demnach den Kampf gegen die Städte aufzunehmen hatte; als Helfer der Georgsgesellschaft sagten dann auch die Löwengesellschaft in Schwaben und die Wilhelmsgesellschaft den Schwäbischen Städten Fehde an [2]), und mit der Löwengesellschaft werden diese ausserdem wohl durch Graf Eberhard von Wirtemberg in Fehde verwickelt sein [3]). Es war also ein Kampf von mehr als lokaler Bedeutung, der sich hier entspann.

Von der Unterstützung, die die Rheinischen Städte in diesem Kampfe den Schwäbischen gewährten, hatte man bisher keine Nachricht. Diese Unterstützung war eine doppelte. Erstens hielten die Rheinischen Städte die Rittergesellschaften der Rheinlande von der Unterstützung ihrer Genossen in Schwaben und Franken zurück, und zweitens schickten sie den Schwäbischen Städten die bundespflichtige Anzahl von Spiessen zu Hilfe.

Schon Vischer hat bemerkt [4]), dass die Löwengesellschaft am Rhein an dem Kampf in Schwaben und Franken nicht teilnahm, und hat ver-

---

[1]) Das ersieht man aus den Fehdebriefen, die [Frankfurt] unterm Datum 1381 fer. 6 p. omn. ss. [Nov. 8] den Gegnern der Schwäbischen Städte schickte. Als Gegner Nördlingens sind dort Heincze von Durrenbach und Henselin von Cronheim, als Gegner Rotenburgs Ebirhart Lesche und Spet Amtmann zu Acheln [Achalm?] genannt. Frankf. St.-A. Kop. B. Nr. 12 fol. 10a Nr. 9—13.

[2]) Der Sühnebrief vom 9. April 1382 (Regest Vischer Nr. 172) nennt als Parteien die Grafen Ludwig und Friedrich von Oettingen und die Städte Rotenburg und Nördlingen einerseits, d. Georgsgesellschaft andererseits, als Helfer der ersteren die Schwäbischen Städte, als Helfer der letzteren die Löwengesellschaft in Schwaben und die Wilhelmsgesellschaft. Vgl. den Brief der Schwäbischen Städte vom 11. Dec. 1381 bei Janssen R. K. 1, 5 f. Nr. 9.

[3]) Die Beteiligung des Grafen Eberhard am Kampfe ist von Vischer pag. 40 f. und Lindner pag. 153 überhaupt geleugnet. In dem Sühnebrief vom 9. April 1382 (Vischer Nr. 172) ist er freilich nicht erwähnt, aber über seine Streitigkeiten mit den Städten mag ein besonderer Sühnebrief ausgestellt sein, den wir nicht kennen. Dass er am Kriege wenigstens zu Anfang desselben beteiligt war, zeigen der Fehdebrief Frankfurts (s. vorletzte Anm.) und das Schreiben des Herzogs von Lothringen (s. pag. 346 Anm. 2).

[4]) Forsch. z. D. Gesch. 2, 40.

mutet, dass sie durch Furcht vor den Rheinischen Städten zurückgegehalten wäre. Diese Vermutung findet in den Akten ihre Bestätigung und Ergänzung. Als der Krieg in Schwaben beginnen sollte, forderte eine jede der Rheinischen Bundesstädte die ihr benachbarten Herren, Ritter und Knechte auf[1]), nichts wider die Schwäbischen Städte, die im Begriff ständen, einen Zug zu unternehmen, zu thun, und drohte zugleich, andernfalls nach Massgabe des Bundes verfahren zu müssen. Die betreffenden Briefe Strassburgs, in denen besonders auch vor Unterstützung des Grafen Eberhard von Wirtemberg gewarnt war, wurden dem Herzog von Lothringen gezeigt. Dieser kündigte darauf den Strassburgern an[2]), er habe den Mitgliedern der Löwengesellschaft geraten, alles zu thun wie sie gelobt hätten und das um niemandes willen zu unterlassen, auch er selbst sei Hauptmann der Gesellschaft und wolle seine Freunde, besonders auch den Grafen Eberhard, nicht im Stich lassen. Das waren sehr entschiedene Worte, aber ihnen folgten, scheint es, keine Thaten[3]). Die Ritter in Schwaben und Franken blieben, so

[1]) Frankfurt schrieb dom. p. omn. ss. [Nov. 3] 81 deshalb an versch. Grafen, Herren, Ritter, Knechte, und zwar 1) nach einem selbst verfassten Formular an die Grafen Ruprecht, Walram und Johann von Nassau, an die Grafen Wilhelm, Diether und Eberhard von Katzenelnbogen, an die beiden Philipp Herren zu Falkenstein, an Johann von Isenburg, an Ulrich von Hanau und 2) nach einem andern von Mainz übersandten Formular an die Schenken Konrad und Eberhard zu Erbach, an Rudolf und Wolf von Sachsenhausen, an die Burgmannen zu Friedberg, an den Vitztum zu Aschaffenburg, an Ruprecht Ulner, an die Ganerben zu Bommersheim, an die Ganerben zu Praunheim (Prumheim), an die Ganerben zu Reifenberg, an 3 genannte von Heusenstamm (Husenstam), und an die Ganerben zu Kronberg. Frankfurt Stadtarchiv Kop B. Nr. 7a fol. 12ab Nr. 16 u. 17. Mainz hatte das Formular an Frankfurt mit seinem Briefe vom 28. Oktober (Frankf. St.-A. Kop. B. Nr. 7a fol. 10b Nr. 13; Regest bei Janssen R. K. 1, 3 Nr. 5) übersandt. Aus diesem Briefe geht hervor, dass dem Vorgehen der beiden Städte ein Beschluss des Speierer Tages von Ende Oktober zu Grunde lag. Die Grafen, Herren, Ritter, Knechte, denen Frankfurt schrieb, waren wenigstens zum grösseren Teil Mitglieder der Löwengesellschaft.

[2]) Am 12. Dec. 1381, Frankf. St.-A. Kop. B. Nr. 7a fol. 15a Nr. 24 cop. ch. conv.; Regest Janssen R. K. 1, 4 Nr. 6.

[3]) In den doch sehr ausgiebigen Frankfurter Kopialbüchern findet sich nicht die geringste Spur davon, dass die Rheinischen Herren, Ritter und Knechte sich am Kampfe in Schwaben beteiligt hätten. Auch als die Rhein. Städte ihren Kriegszug in die Wetterau unternahmen, ist davon nicht die Rede. — Die Schwäbischen Städte baten in ihrem Schreiben vom 11. Dec. (Frankf. St. A. Kop. B. Nr. 12 fol. 10b—11a Nr. 14; Regest Janssen R. K. 1, 5 f. Nr. 9) „und obe imand bi uch uf uns dienen oder ziehin wolte, daz ir daz wenden", beklagten sich aber nicht in dieser Beziehung.

viel man sieht, ohne die Unterstützung ihrer Rheinischen Gefährten auf sich allein angewiesen. Das war um so bedeutsamer, als die Rheinischen Städte ihrerseits sich nicht damit begnügten, den Rheinischen Adel durch ihre Drohungen in Schach zu halten, sondern den Schwäbischen Städten bewaffnete Unterstützung zukommen liessen.

Anfang November scheinen die Hilfstruppen der Rheinischen Städte sich auf den Weg gemacht zu haben; vom 8. November sind die Fehdebriefe, die Frankfurt den Gegnern der Schwäbischen Städte zustellen liess [1]), datiert, und am 8. November (also noch ehe der Witterungswechsel eintrat) eröffneten auch die Schwäbischen Städte den Feldzug [2]), indem sie mit 1400 Spiessen und 500 Fussknechten (d. h. gegen 5000 Mann stark) nach Franken und ins Ries zogen. Das Kontingent der Rheinischen Städte war wohl von Anfang an dabei, und es blieb ungefähr ein Vierteljahr lang, also bis Ende Januar, in Schwaben. Die beiden Parteien verwüsteten sich gegenseitig das Land und brannten viele Dörfer nieder, ausserdem aber zerstörten die Städte eine erhebliche Anzahl von Burgen und befestigten Häusern [3]). Ihre Feinde scheinen ihnen dabei nirgends im offenen Felde entgegengetreten zu sein, und ihrerseits Belagerungen befestigter Plätze zu versuchen, haben dieselben erst recht nicht gewagt. Die Städte hatten demnach entschiedene Erfolge davongetragen, als Herzog Leopold von Oesterreich aus eigenem Antrieb [4]) und im Auftrag König Wenzels [5]) vermittelnd eingriff. Er brachte einen Waffenstillstand zu Stande, der, wenn die Augsburger Chronik [6]) recht berichtet, vom 19. Januar bis zum 12. April dauern sollte. Die Zeit dieses Waffenstillstandes wurde zu Unterhandlungen benutzt, bei denen anscheinend bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden waren. Die Schwäbischen Städte ersuchten die Rheinischen,

---

[1]) S. oben pag. 345 Anm. 1.

[2]) S. Augsburger Chronik St. Chr. 5, 68 f.

[3]) S. Augsburger Chronik St. Chr. 5, 69 f. Im Kop. B. Nr. 7ᵃ des Frankfurter Stadtarchivs steht fol. 19ᵇ—20ᵃ Nr. 47 ein Verzeichnis, betitelt „Nota. difz sint die huser die burge und die vesten die des richs stede des bundes in Swaben gewonnen gebrochen und verbrant haben". Dieses Verzeichnis und die Augsburger Chronik stimmen in einigen Angaben überein, haben aber beide auch ihre eigentümlichen Nachrichten und sind also offenbar beide unvollständig.

[4]) Vgl. Lindner Gesch. 1, 153.

[5]) Bericht der Schwäbischen Städte an die Rheinischen aus Ulm 1382 Vinc. [Jan. 22]; handschriftliches Regest der Rt.-A.

[6]) St. Chr. 5, 70.

ihnen durch eine Gesandtschaft zur Seite zu stehen, und die Rheinischen Städte leisteten dieser Aufforderung auch Folge. Unter ziemlich bedeutender militärischer Bedeckung gingen ihre Ratsherren nach Schwaben, kehrten aber nach 3 Wochen (vor Ende März) zurück [1], ohne das Ende der Verhandlungen abgewartet zu haben. Erst am 9. April kam in Ehingen die Aussöhnung zu Stande [2]. Die Gefangenen wurden gegen ein geringes Lösegeld freigelassen, und die Städte verstanden sich auch dazu, die eroberten Burgen und Vesten herauszugeben, ohne dass der Wiederaufbau derselben untersagt wäre. Es war aber doch eine heilsame Lektion, die sie den Rittern ertheilt hatten. Zugleich wurde zwischen Herzog Leopold, dem Grafen von Wirtemberg, den 3 Gesellschaften und dem Schwäbischen Städtebunde eine Landfriedenseinung bis zum 6. Januar 1384 vereinbart [3].

Gegen Ende Januar, als die den Schwäbischen Städten zu Hilfe geschickten Kontingente noch nicht zurückgekehrt waren, unternahmen auch die Rheinischen Städte ihren längst beabsichtigten Feldzug. Nicht aber war jetzt, wie anscheinend im November geplant gewesen war, Worms der Sammelplatz der Truppen, sondern es ging in die Wetterau. Am 21. Januar waren die Städtegesandten, die die Truppen vermutlich begleiteten, in Frankfurt beisammen [4], und von dort aus setzte sich wohl auch in den nächsten Tagen das städtische Heer in Bewegung. Dasselbe soll, wenn ich den Chronisten richtig verstehe [5], etwa 500 Spiesse und 1000 Schützen, also ungefähr 2500 Mann stark gewesen sein. Ist diese Angabe richtig, so wäre das gewöhnliche Aufgebot des Bundes, die sogenannte grosse Summe, nicht unbedeutend überschritten worden; denn diese betrug damals 435 Spiesse. Vielleicht kommt das Plus auf Rechnung der beiden am Unternehmen, so viel wir wissen, besonders interessierten Städte Mainz und Frankfurt.

Der erste Erfolg der Städte war, dass die Schelme von Bergen,

---

[1]) So nach Einträgen des Frankfurter Rechenbuches von 1381 in der Rubrik nzg. koste u. zer. unter sabb. p. Valentini [1382 Febr. 15] und sabb. p. Gertrudis [März 22], s. Beilagen Nr. 5.

[2]) S. Vischer in den Forsch. 2, 42 und Regest Nr. 172.

[3]) Vischer l. c. Reg. 174. Vgl. Lindner Gesch. 1, 154 f.

[4]) Am 21. Januar stellten die zu Frankfurt versammelten Städte die Fehdebriefe an die Ganerben von Schotten und Höchst aus, ebenso vermutlich den Fehdebrief an die Ganerben von Bommersheim, s. weiter unten pag. 350 Anm. 4.

[5]) Das Chron. Mog. (St. Chr. 18, 206) beziffert das städtische Heer auf 500 lanceati mille sagittarii; die 500 lanceati nehme ich für 500 Glefner, d. h. Glefenführer, 500 Spiesse.

gegen die Frankfurt den Bund gemahnt hatte, ohne Widerstand zu versuchen, ihr Schloss den Frankfurtern auf Gnade und Ungnade übergaben [1]).

Das nächste Ziel der Städte war die Burg Schotten, im heutigen Grossherzogthum Hessen, an der Nidda gelegen. Mainz hatte über Schädigung aus Schotten durch Johann von Rodenstein, der an der dortigen Ganerbschaft Teil hatte und anscheinend durch die übrigen Ganerben geschützt wurde, zu klagen [2]). Dass es sich um die Zerstörung eines unzweifelhaften Raubnestes handelte, sieht man wohl daraus, dass der Erzbischof von Mainz sich an dem Unternehmen der Städte beteiligte und sie durch das Rheingauische Aufgebot unterstützte [3]). Die Kurmainzischen und die städtischen Haufen sollen sich freilich schlecht genug vertragen haben und jene gleich nach der Einnahme der Burg nach Hause gegangen sein.

Schotten leistete, scheint es, nicht einen einzigen Tag Widerstand. Am 21. Januar hatten die Städte ihre Bewahrsbriefe an die Schenken von Schweinsberg und andere Ganerben von Schotten gesandt [4]), sie werden dann mit dem Beginn der Feindseligkeiten wohl die üblichen drei Tage gewartet haben, und schon am 24. war Schotten in ihren Händen [5]). Die Burg wurde zerstört und selbst die Kirche nur geschont, da die Gemeinde zu Schotten versprach, dafür zu sorgen, dass sie nie zu einer Veste werde umgewandelt werden [6]).

Von Schotten dachten die Städte sich augenscheinlich gegen Höchst (d. h. nicht das Kurmainzische Höchst, sondern Höchst bei Lindheim in der Wetterau) zu wenden. Die Fehdebriefe hatten sie zum grösseren

[1]) Bezügliche Urkunde von 1382 fer. 6 a. conv. Pauli [Jan. 24] Frankf. St. A. Kop. B. Nr. 7ᵃ fol. 57ᵇ Nr. 199; Notiz im Frankf. Rechenbuch von 1381 unter sabb. a. purif. Marie [1382 Feb. 1] s. Beilagen Nr. 5.

[2]) So nach den Fehdebriefen der Städte und dem Chron. Mog. (St. Chr. 13, 206—207). Dass Johann von Rodenstein Teil an der Ganerbschaft zu Schotten hatte, zeigt die Urkunde vom 25. Januar 1382, s. Anm. 6.

[3]) S. Bodmann Rheing. Alterth. 2, 811 nt. c (daraus auch Böhmer Fontes 4, 366).

[4]) Fehdebrief der zu Frankfurt versammelten Städte, dat. 1382 Agnet. Frankf. St. A. Kop. B. Nr. 7ᵃ fol. 17ᵇ Nr. 36. Notizen über Überbringung der Briefe der Städte und ihrer Diener ibid. fol. 22ᵇ—23ᵃ sub Nr. 57.

[5]) Der Fehdebrief Schlettstadts an die Ganerben zu Höchst unterm Siegel des städt. Hauptmanns ist datiert Schotden Fr. n. Agn. [Jan. 24] 1382, steht Frankf. St. A. Kop. B. Nr. 7ᵃ fol. 32ᵃ. Vgl. Urkunde vom 25. Januar, s. nächste Anm.

[6]) Urkunde, dat. 1382 conv. Pauli [Jan. 25], gedruckt Wencker app. arch. 231—233 Nr. 41, steht auch Frankf. St. A. l. c. fol. 17ᵇ—18ᵃ Nr. 37.

Teil schon am 21. Januar gleichzeitig mit den für Schotten bestimmten ausgestellt und auch sofort überbringen lassen [1]). Die beim städtischen Heere befindlichen Schlettstädter Söldner waren, wie wir zufällig erfahren, damit im Rückstand geblieben; sie sandten nun am 24. Januar aus den Ruinen Schottens den Fehdebrief ihrer Stadt an die Ganerben zu Höchst [2]). Ein Angriff auf Höchst war damals also wohl sicher beabsichtigt; ob es aber überhaupt zu einem solchen gekommen ist und derselbe zurückgewiesen wurde, oder ob die Städte sich anders besannen, wissen wir nicht; jedenfalls wurde Höchst nicht zerstört und gewiss auch nicht mit Nachdruck belagert.

Das städtische Heer erschien vielmehr ziemlich unerwartet vor Bommersheim bei Homburg. Während bei Schotten die Veranlassung zum Einschreiten des Bundes durch Schädigung der Mainzer gegeben war, waren es bei Höchst und Bommersheim die Frankfurter, die zu klagen hatten. Sie beschuldigten die Ganerben zu Bommersheim unter anderem, dass Kaufleute, die zur Frankfurter Messe reisten, aus dem Schlosse geschädigt seien [3]). Gleich zu Beginn des Zuges lag es im Plane der Städte, Bommersheim anzugreifen; sie stellten ihre bezüglichen Fehdebriefe ebenfalls schon am 21. Januar aus [4]), liessen sie aber erst am 29. durch ihre Boten überbringen [5]). Vermutlich wünschten sie, um den Gegnern nicht Zeit zur Vorbereitung zu gönnen, ihre Absicht bis zum letzten Moment geheim zu halten. Diese Vorsicht hatte ihren guten Grund; denn, während die Städte bei der Zerstörung Schottens Hand in Hand mit dem Erzbischof von Mainz vorgegangen waren und in den Ganerben von Schotten anscheinend ganz isolierte Gegner gefunden hatten, mussten sie jetzt erwarten, die Löwengesellschaft, vielleicht sogar mit Unterstützung des Erzbischofs von Mainz, gegen sich auf den Kampfplatz

---

[1]) Fehdebrief Frankfurts, dat. Agnet. 1382, Frankf. St. A l. c. fol. 18b Nr. 41. Fehdebrief der zu Frankfurt versammelten Städte gleichen Datums, ibid. fol. 19a Nr. 42. Notizen über Überbringung der Briefe der Städte und ihrer Diener ibid. fol. 21b—22a sub Nr. 57.

[2]) S. pag. 349 Anm. 5.

[3]) So nach dem Fehdebrief Frankfurts, dat. Agnet. [Jan. 21] 1382, Frankf. l. c. fol. 19a Nr. 43.

[4]) S. vorige Anm. Die l. c. Nr. 44 erhaltene Abschrift des Fehdebriefes der Städte hat freilich weder Unterschrift noch Datum: sie ist überschrieben „Copia als die stete sich bewarten.“

[5]) Notizen betr. Überbringung der Widersags- und Bewahrsbriefe der Städte und ihrer Diener durch gen. Boten an fer. 4 a. purif. [Jan. 29], Frankf. l. c. fol. 22a b sub Nr. 57.

treten zu sehen, da Wolf und Ruprecht von Bommersheim Mitglieder der Gesellschaft waren [1]). Die Bommersheimer wurden, so viel man sieht, durch die Fehdebriefe der Städte vollkommen überrascht. Walther von Kronberg, einer der Hauptleute der Löwengesellschaft in diesen Gegenden, schickte eilends einen Boten an den Erzbischof von Mainz, um ihn gemäss den Satzungen der Gesellschaft zu schleunigem Entsatz der Burg aufzufordern. Die Nacht hindurch lief der Bote, um seinen Auftrag auszurichten. Ulrich von Kronberg, kurmainzischer Vitztum des eben noch zur Unterstützung der Städte gegen Schotten aufgebotenen Rheingaues, ermahnte die Bommersheimer nur 3 bis 4 Tage auszuharren; wenn Gott ihnen dazu Mannheit und Glück gebe, so könnten sie sicher auf ausreichenden Entsatz rechnen, sofern nicht gewisse Leute (der Erzbischof von Mainz ist wohl gemeint) meineidig würden. Litten sie Mangel an Munition, schrieb Ulrich weiter, so sollten sie es ihm melden, er werde auch unter ihrem Siegel, so viel er könne, die Genossen um ihren Beistand mahnen, sie sollten festhalten; denn wie Vitztum Eberhard sage, sei das Heer der Städte das schnödeste Volk, das er je gesehen, um Häuser zu gewinnen.

Auch von anderer Seite her schienen weitere Kreise der Ritterschaft in den Kampf eintreten zu wollen. Am 30. Januar sah sich Frankfurt durch feindselige Haltung Braunschweigischer und Hessischer Dienstmannen veranlasst, dem Landgrafen Hermann von Hessen und dem Herzog Otto von Braunschweig zu schreiben, sie möchten ihre Mannen abhalten, etwas wider die Städte des Rheinischen Bundes, die jetzt gegen ihre und der Reichsstrassen Schädiger zu Felde lägen, zu unternehmen [2]). Das war wohl eine Nachwirkung des Zuges gegen Schotten und hing nicht mit der Absage an Bommersheim direkt zusammen, aber es konnte auf den weiteren Verlauf des Kampfes doch erheblichen Einfluss gewinnen, falls es nur der Löwengesellschaft jetzt gelang, mit einer den Städten gewachsenen Macht im Felde zu erscheinen und Bommersheim zu entsetzen.

Dass dies nun nicht geschah, dass vielmehr die Städte, von deren Truppen der Kurmainzische Vitztum so verächtlich sprach, Bommersheim

---

[1]) Das geht aus dem Schreiben Ulrichs von Kronberg (s. Beilagen Nr. 4) hervor. Dasselbe vgl. auch zu dem folgenden.

[2]) Frankf. St. A. l. c. fol. 20a Nr. 48, Regest Janssen R. K. 1, 6 Nr. 10. Die Antwort des Landgrafen ibid. Nr. 49, die des Herzogs ibid. fol. 20b Nr. 50; vgl. Janssen l. c. nt. *.

eroberten und zerstörten [1]) und dann auch später von der Löwengesellschaft nur durch Beschwerdeschreiben belästigt wurden [2]), das war ein nicht unwichtiger Erfolg des Rheinischen Bundes. Die Trümmerhaufen, die das Übergewicht der städtischen Geschütze im Kampfe gegen die Ritterburgen bezeugten, konnten die Löwengesellschaft wohl vom Kriege zurückschrecken, und mehr noch als die Vorgänge zu Schotten und Bommersheim waren es vielleicht die Ereignisse in Schwaben, die auch in den Rheinlanden Eindruck machten.

Die Rheinischen Städte sahen ihren Zug in die Wetterau mit der Zerstörung Bommersheims für beendigt an. Ihre Absicht war vielleicht gewesen, auch das Schloss der Kronberger, die in der Löwengesellschaft eine hervorragende Rolle spielten und mit denen Frankfurt es schon 1380 zu thun gehabt hatte, anzugreifen. Die längst geschriebenen Fehdebriefe liess der Frankfurter Rat jedoch am 5. Febr. teils den Städten zurückgeben, teils zerschneiden [3]). Man glaubte wohl, es sei mit den bisher erzielten Erfolgen und deren Nachwirkung genug, und scheute sich vielleicht auch, die Löwengesellschaft aufs äusserste zu reizen.

Damals als Frankfurt endgiltig darauf verzichtete, aus seinen Streitigkeiten mit den Kronbergern einen Kriegsfall für den Bund zu machen, am 5. Februar, waren die Städtegesandten, die vermutlich die Truppen begleitet hatten, wieder in Frankfurt beisammen [4]) und gingen noch an demselben Tage nach Mainz [5]). Ein zweiter Feldzug, und zwar auf dem linken Rheinufer zur Bekämpfung von Feinden der Wormser sollte sich anschliessen, wurde aber, als die städtischen Truppen schon im Anmarsch begriffen waren, aufgegeben [6]), vermutlich weil es unter dem Eindruck des Zuges in die Wetterau doch wohl zu einem für Worms günstigen Vergleich gekommen sein wird.

Von Frankfurt aus erliessen die Städtegesandten ein Schreiben [7]), das wahrscheinlich wie eine Art Rundschreiben allen Herren Rittern und Knechten, die Anlass dazu zu bieten schienen, zuging. Sie forderten darin den

---

[1]) Chron. Mog. St. Chr. 18, 206—207; vgl. Beilagen hier Nr. 5.

[2]) Auf dieses (nicht erhaltene) Beschwerdeschreiben antworteten die Rheinischen Städte am 9. März [1382], s. Frankf. St. A. Kop. B. Nr. 7a fol. 17a Nr. 34.

[3]) Notiz über bezüglichen Beschluss des Frankfurter Rats Mi. n. purif. Marie [Feb. 5] 1382 Frankf. l. c. fol. 22a sub Nr. 57. Notiz über Ausführung dieses Beschlusses ibid. fol. 23b sub Nr. 57.

[4]) S. übernächste Anm.

[5]) Das zeigt die letzterwähnte Notiz Frankf. l. c. fol. 23b.

[6]) S. Beilagen hier Nr. 5 Art. 6g.

[7]) Zehn genannte in Frankfurt versammelte Städte an nicht genannten Herrn, dat. 1382 fer. 4. p. purif. Marie [Febr. 5], Frankf. l. c. fol. 21b Nr. 56.

Adressaten auf, keinen ihrer Feinde auf seinen Schlössern und Gebieten zu halten und Niemanden auch zu gestatten, etwas wider den Bund zu thun, ohne es den Städten vorher zu verkünden. Es ist keinerlei Drohung hinzugefügt; das war aber auch nicht nötig, der eben beendete Zug in die Wetterau bildete den besten Kommentar zu dem Schreiben. Die Städte zogen in ihm gleichsam das Facit ihres glücklichen Unternehmens.

In der Wetterau scheint dasselbe doch einen nicht unbedeutenden und auch ziemlich nachhaltigen Eindruck gemacht zu haben. Zwei Schlösser, gegen die die Frankfurter sich damals von den Bundesstädten hatten Fehdbriefe ausstellen lassen, Höchst und Karben, wurden ihnen im Herbst 1383 geöffnet [1]), und es wird kaum Zufall sein, dass, soviel wir wissen, der Bund gegen keine der Wetterauischen Burgen mehr zu den Waffen zu greifen brauchte. Einen über die Dauer des Bundes sich hinauserstreckenden Erfolg für Besserung des Landfriedens hatte man freilich nicht erzielt. Bommersheim wurde bald wieder aufgebaut, und in den 90er Jahren zogen die Städte abermals aus, es zu erobern und dann selbst in die Hand zu nehmen. Höchst und Karben gehörten mit zu den Raubburgen, die König Ruprecht im Jahre 1405 auf seinem Zuge in die Wetterau zerstörte.

Doch uns interessiert hier diese Seite der Sache weniger; für uns handelt es sich um die Bedeutung, die dem Unternehmen in der Geschichte des Städtebundes zukommt. Diese Bedeutung darf man nicht nach den für unsere Begriffe recht winzigen, für die damaligen Verhältnisse wohl ganz ansehnlichen, aber doch auch nicht besonders imponierenden Streitkräften, die der Bund ins Feld führte, oder nach dem Gewicht der einzelnen militärischen Erfolge bemessen. Diese letzteren waren ja, wenigstens in den Rheinlanden, nicht gerade sehr erheblich. Die Rheinischen Städte hatten zwei wenig bedeutende Burgen gebrochen, kein einziges Gefecht geliefert. Das eigentlich wesentliche der Ereignisse ergiebt sich aber bei Betrachtung des ganzen Zusammenhangs. Die Rheinischen Städte hatten durch die Drohung, ihrerseits anzugreifen, den Rheinischen Adel verhindert, sich am Kampfe in Franken und Schwaben zu beteiligen; sie selbst aber hatten den Schwäbischen Städten ihre Unterstützung geliehen und an deren Seite siegreich gegen die Rittergesellschaften in Schwaben und Franken gekämpft. Sie hatten dann

[1]) Einträge des Frankfurter Rechenbuches von 1382 unter sabb. p. Remigii [Okt. 4] und sabb. p. Elizabeth [Nov. 22].

auf ihrem eignen Zuge in die Wetterau sich auch gegen Mitglieder der Löwengesellschaft gewandt und hatten deren Burg zerstört, ohne dass die Löwengesellschaft sich zu einem energischen Auftreten entschlossen hätte. So hatten die Städte auf der ganzen Linie den Rittergesellschaften gegenüber triumphiert, und speciell die Löwengesellschaft war vor den Rheinischen Städten wiederholt zurückgewichen. Vornehmlich ist ihre Haltung bei Gelegenheit der Zerstörung Bommersheims charakteristisch. Ob sie etwa ohne Schädigung ihres Ansehens das Vorgehen der Städte gegen Bommersheim als berechtigt anerkennen und sich gleichsam zustimmend unthätig verhalten konnte, lassen wir dahingestellt. That sie das nicht, so hatte sie natürlich die Zerstörung der Burg mit der Kriegserklärung zu beantworten. Sie schlug statt dessen einen Mittelweg ein, der ein unverkennbares Zeugnis ihrer Schwäche ist. Sie führte beim Städtebund Beschwerde über die Zerstörung der Burg, erkannte also damit an, dass sie für die Sache Bommersheims einzutreten habe, gab sich dann aber zufrieden [1], als die Städte sehr entschieden erklärten [2], Frankfurt sei aus Bommersheim geschädigt worden und sie hätten nur ihre Bundespflicht erfüllt. Wenn die Löwengesellschaft sich nun nicht unerwartet wieder aufraffte, so hatte sie sich damit selbst das Urteil gesprochen; und in der That ging sie ihrer Auflösung entgegen. Im Januar 1383 finden wir noch einmal Spuren ihrer Existenz [3], dann hören wir nichts mehr von ihr, und ein gleichzeitiger Chronist bezeugt [4], dass sie nicht lange währte.

Für den Rheinischen Städtebund war es ein grosser Erfolg, wie die Löwengesellschaft beide male, zuerst, als es sich um die Beteiligung am Kampfe in Schwaben, und dann, als es sich um die Zerstörung Bommersheims handelte, vor ihm zurückwich. Hatte doch die Besorgnis vor den Rittergesellschaften den Anstoss zur Gründung des Bundes gegeben. Man versteht es, dass, wie uns ausdrücklich berichtet wird [5], das Selbstgefühl der Städte nach diesen glücklichen Unternehmungen sich gewaltig hob, und man begreift, dass bei den Rheinischen Städten sich die

---

[1]) Es hat sich nicht die geringste Spur von Feindseligkeiten oder weiteren Beschwerden erhalten.

[2]) Die zu Mainz versammelten Rheinischen Städte an drei genannte „gekorn uber die gesellescbaft mit dem Lewen"; dat. So. oculi [1382 März 9]; Frankf. St. A. Kop. B. Nr. 7a fol. 17a Nr. 34.

[3]) Im Frankfurter Rechenbuch.

[4]) Limburger Chronik ed. Wyss. Mon. G. D. Chr. 4, 1, 74 cap. 121.

[5]) Chron. Mog. St. D. Chr. 18, 207.

Absicht festsetzte, an ihrem zunächst nur auf kurze Zeit geschlossenen Bunde auch über die Erreichung des nächsten Zieles hinaus festzuhalten. Am 6. Juni verlängerten sie ihn, der sonst im December 1384 abgelaufen wäre, auf 10 Jahre bis zum 24. Juni 1392 [1]). Durch den ursprünglichen Zweck, die Verteidigung gegen die Rittergesellschaften, war dieser Schritt nicht geboten; denn, wenn es auch unklug gewesen wäre, sich durch die gegen die Ritter erzielten Erfolge zur Auflösung des Bundes bestimmen zu lassen, so lag doch in dem Verhältnis zu den Rittergesellschaften entschieden auch keine Veranlassung, schon damals auf eine Verlängerung bedacht zu sein. Dieser Akt bezeugt vielmehr unverkennbar, dass der Bund für die Städte eine über seine ersten Zwecke hinausreichende Bedeutung erlangt hatte.

3. Befestigung und Erweiterung des Bundes im Widerstreit gegen König und Fürsten. 1381—1384.

Die Verlängerung des Bundes werden wir erst in der richtigen Beleuchtung sehen, wenn wir sie im Zusammenhang mit den zwischen Städten, König und Fürsten geführten Landfriedensverhandlungen betrachten. In diesen Verhandlungen stand für die Rheinischen Städte nicht mehr und nicht weniger auf dem Spiel als die Existenz ihres Bundes, und in ihnen wuchs derselbe zu einem hochbedeutsamen Faktor der inneren politischen Entwicklung des Reiches heran. Meine Absicht ist hier nicht, diese Verhandlungen genauer zu verfolgen [2]), sondern nur, ihren Verlauf im allgemeinen zu skizzieren und diejenigen Momente hervorzuheben, die für die weitere Gestaltung des Rheinischen Städtebundes von Wichtigkeit sind.

---

[1]) Originale der Urkunde in Strassburg St. A. G. U. Pf. lad. 44/45 Nr. 72, und Frankfurt St. A. Auswärt. Angel. IV Nr. 74; gleichzeitige Abschriften Frankf. l. c. Nr. 75 und ibid. Kop. B. Nr. 7a fol. 135—137 Nr. 404; Drucke bei Aeneae Sylvii hist. Fr. (Schilter Script. rer. Germ.) dipl. 237—241, Lünig R. A. 13 (part. spec. cont. 4, 1), 1435—1438, Dumont 2, 1, 172, Schaab 2, 274—280 Nr. 211 (unvollständig); Regesten bei Georgisch 2, 757 und Vischer Nr. 175. (Diese Angaben zum Teil nach handschriftl. Regest der Rt.-A.)

[2]) Über die Verhandlungen der Jahre 1381 und 1382 darf man in Ebrards angekündigter Arbeit (s. pag. 339 Anm. 1) mannigfache Aufklärung erwarten. Ebrard stehen, so viel ich weiss, ausser den neuen Materialien, die auch ich benutzte, noch andere bisher unbekannte zur Verfügung. Die Hauptsachen werden, hoffe ich, richtig von mir dargestellt sein, für alles Detail wird man künftig Ebrard vergleichen müssen. Die Verhandlungen des Jahres 1384 habe ich zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung gemacht, die demnächst erscheinen wird.

Es ist daran zu erinnern, dass die Gründung des Rheinischen Städtebundes und ebenso seine Vereinigung mit dem Schwäbischen gegen den erklärten Willen des Königs erfolgt war, und dass andererseits die Rheinischen Kurfürsten, obschon wenigstens einige von ihnen sich in Verhandlungen über ein Bündnis mit den Städten einliessen, doch gegen den Städtebund wie gegen die Rittergesellschaften gleichmässig ablehnend Stellung nahmen. Im September des Jahres 1381 erschien Wenzel im Reich und hielt einen Reichstag zu Frankfurt [1]). Nun vereinigten sich seine und die fürstlichen Interessen auf einen das ganze Reich umfassenden Landfriedensentwurf [2]), und an die Städte trat die Forderung heran, ihren Bund zu Gunsten jenes nach geographischen Kreisen gegliederten und innerhalb der Kreise die Fürsten, Herren und Städte nicht weiter sondernden Landfriedens aufzugeben. Die Rheinischen Städte verlangten schon in Frankfurt, ihren Bund in dem Landfrieden ausnehmen zu dürfen, beriethen dann Ende Oktober auf einer Versammlung in Speier, auf der sie auch den Zug gegen ihre Schädiger beschlossen, über den Frankfurter Entwurf und liessen durch ihre Gesandten den königlichen Bevollmächtigten nach Nürnberg eine ablehnende Antwort überbringen [3]).

Anfang Januar 1382 aber wurden die im November abgebrochenen Verhandlungen schon wieder aufgenommen. Bischof Konrad von Lübeck kam im Auftrage des Königs an den Rhein [4]), und Fürsten und Städte schickten ihre Gesandten zu ihm nach Oppenheim [5]). Der Frankfurter Entwurf lag den Beratungen wieder zu Grunde, aber von Seiten der Vertreter des Königs und der Fürsten scheint nicht starr an ihm festgehalten zu sein. Die Städte fanden, soviel man sieht, Geneigtheit zu nicht unwesentlichen Änderungen vor und konnten sich der Hoffnung

---

[1]) S. Rt.-A. 1, 309 ff. Lindner Gesch. 1, 148 ff.

[2]) Rt.-A. 1 Nr. 180. Ob der Entwurf ibid. Nr. 181 auf den Frankfurter Reichstag gehört, ist mir sehr zweifelhaft. Von Ebrard darf man wohl eine nochmalige Erörterung dieser Frage erwarten.

[3]) S. Rt.-A. 1 Nr. 183—187.

[4]) Schreiben des Bischofs dat. Spire fer. 6 a. epiph. [1382 Jan. 3]; nach handschr. Regest der Rt.-A. aus den verbrannten Wenckerschen Excerpten. Schon am 17. Nov. 1381 hatte ihn Wenzel bis Strassburg beglaubigt, s. Rt.-A. 1, 328 nt. 2. Verzögerte sich die Reise bis zum Januar?

[5]) Eine Aufzeichnung, die wohl gewiss auf diesen Tag zu Oppenheim gehört, kenne ich aus der Habelschen Sammlung (jetzt in München R. A., früher in Miltenberg) Pack Nr. 10 Fasciculus scriptorum die Stadt Hagenau betreffend. Strassburg berichtete über den Tag an Speier fer. 4 ante purif. Marie [Jan. 29] 1382; nach handschriftl. Regest der Rt.-A. aus den verbrannten Wenckerschen Excerpten. Ebrard wird diese Stücke wohl mitteilen.

hingeben, sie würden eine Einigung, die den Bestand ihres Bundes unangetastet liesse, erreichen. Am 9. März wollte man in Oppenheim wieder zusammenkommen, und vorher hielten die Städte eine Vorbesprechung in Mainz, die Fürsten, wenn ich nicht irre, in Oberwesel. Die Kurfürsten thaten nun hier, ehe sie mit den Städten weiter verhandelten, einen Schritt, der ihre Stellung zwar zu stärken schien, aber auch zugleich eine Verständigung äusserst erschweren musste. Sie vereinbarten nämlich mit Bischof Konrad einen königlichen Landfrieden [1]), der augenscheinlich darauf berechnet war, die weitere Ausdehnung des Rheinischen Städtebundes zu verhindern und zugleich vielleicht auch den Rittergesellschaften Abbruch zu thun. Es ist der sogenannte Weseler Landfriede vom 9. März 1382. Als Mitglieder sind in diesem zunächst nur die 4 Rheinischen Kurfürsten und Pfalzgraf Ruprecht II., mit deren Rat der Landfrieden errichtet wird, genannt, dann aber erklärt der König, auch gewisse Elsässische und Wetterauische Reichsstädte in den Landfrieden zu nehmen. Es sind diejenigen, die dem Rheinischen Städtebunde noch nicht beigetreten waren, und, da in der Urkunde vom 9. März alle Einungen u. s. w. verboten wurden, die dem Landfrieden Eintrag thun könnten, so ist die Tendenz dieser Aufnahme der Reichsstädte klar. Wenn nun die verbündeten Städte, wie vorauszusehen war, auch weiterhin bei den Verhandlungen über den Landfrieden die Ausnehmung ihres Bundes verlangten, so begegneten sie ganz gewiss der Gegenforderung der Kurfürsten, dass auch ihr Weseler Landfriede auszunehmen sei. Es musste den Städten schwer fallen, diese anscheinend so billige Forderung auszuschlagen, ohne den Schein der Unverträglichkeit gegen sich zu erwecken und ohne den Gegensatz zu König und Fürsten zu verschärfen, und andererseits hätten sie sich durch ein solches Zugeständnis des Rechts begeben, die Elsässischen und Wetterauischen Reichsstädte in ihren Bund aufzunehmen, wo es doch die natürliche Tendenz des Bundes sein musste, sich nach dieser Richtung hin auszudehnen. Kein Wunder also, dass die Verhandlungen, die noch längere Zeit fortgesetzt wurden [2]), ohne Resultat blieben.

Die Rheinischen Städte scheinen bei diesen Verhandlungen durch das Auftreten des Bischofs von Lübeck oder sonstwie die Überzeugung gewonnen zu haben, dass sie sich insbesondere vom König der unfreundlichsten Haltung zu versehen hätten. So glaube ich wenigstens die Schritte, die sie nun im Sommer 1382 thaten, erklären zu sollen.

---

[1]) Rt.-A. 1 Nr. 191.

[2]) S. Rt.-A. 1 Nr. 200 Art. 3 u. 4.

König Wenzel, der nach dem Frankfurter Reichstag vom Sept. 1381 alsbald nach Böhmen zurückgegangen war, erschien Ende Mai 1382 wieder im Reich, am 28. langte er in Nürnberg an [1]). Die Städte beider Bünde versammelten sich am 6. Juni in Mainz [2]), und hier beschlossen nun die Rheinischen Städte, die schon von der Absicht des Königs an den Rhein zu kommen unterrichtet waren, die Verlängerung ihres Bundes bis zum 24. Juni 1392 [3]). Dieser Schritt war, da seit der Gründung des Bundes erst $^5/_4$ Jahre verflossen waren und der Ablaufstermin noch $2^1/_2$ Jahre hinauslag, gewiss ungewöhnlich. Die Städte gaben damit die deutlichste Erklärung gegenüber den bisherigen Versuchen, sie zur Auflösung des Bundes zu bestimmen, und sie protestierten zum voraus auf das entschiedenste gegen etwaige neue derartige Zumutungen. Dass sie das in dem Moment thaten, wo sie die Ankunft des Königs erwarteten, ist kaum Zufall und giebt ihrem Vorgehen einen ganz besonders entschiedenen Charakter. Aber auch davon abgesehen hatte dasselbe im Rahmen der Landfriedensverhandlungen seine gewiss wohlberechnete Bedeutung. Man muss bedenken, dass die Städte nach wie vor bei allen Verhandlungen über eine Landfriedenseinung die Ausnehmung ihres Bundes verlangten. Fortan bedentete diese Forderung Sicherung des Bestandes auf 10 Jahre. Irgend eine Änderung der Bestimmungen des Bundes wurde bei Gelegenheit dieser Verlängerung übrigens nicht vorgenommen [4]). Begreiflicher Weise erneuerten die Städte zugleich für die verlängerte Dauer ihres Bundes das Versprechen, sich gegen Jedermann, der sie von ihrem Bunde drängen wolle, Hilfe zu leisten [5]).

Die Befestigung des Bundes ist somit das erste bedeutsame Resultat der seine Auflösung bezweckenden Bestrebungen des Königs und der Fürsten. Es ist schon betont worden, wie in der Verlängerung des Bundes sich zugleich der Wille ausspricht, ihn zu erhalten, auch wenn die Verhältnisse, die seine Gründung veranlasst hatten, nicht mehr

[1]) Bericht der Strassburger Gesandten aus Mainz, dat. fer. 6 p. corp. Chr. [1382 Juni 6]; nach handschriftl. Regest der Rt.-A. aus den Wenckerschen Excerpten.

[2]) Nach dem eben erwähnten Bericht; vgl. Rt.-A. 1 Nr. 200 Art. 4.

[3]) Vorlagen, Drucke und Regesten der Urkunde s. pag. 235 Anm. 1.

[4]) Lindner gibt pag. 159 an, die zahlreichen Ausnahmen seien weggefallen. Im Druck bei Schaab fehlen dieselben allerdings, aber durch Vergleichung der übrigen Drucke hätte Lindner sich überzeugen können, dass diese Auslassung eine Nachlässigkeit Schaabs oder seiner Vorlage ist. Zusätze sind nur durch den inzwischen erfolgten Beitritt Pfeddersheims, Schlettstadts und Oberehnheims veranlasst.

[5]) S. Beilagen Nr. 6.

bestanden, und wie besonders die im Kampfe gegen die Rittergesellschaften errungenen Erfolge geeignet waren, die Städte kühner und fester als bisher auftreten zu lassen. Gleich auf demselben Mainzer Tage, auf dem die Verlängerung des Bundes beschlossen wurde, sehen wir die Rheinischen Städte denn auch einen zweiten wichtigen Schritt thun, mit dem sie einen neuen Weg zur Erhöhung und Sicherung ihrer Machtstellung betraten.

Das Frankfurter Rechenbuch erwähnt vom Mainzer Tage, dass damals Graf Ruprecht von Nassau in den Bund kam [1]), und die einige Zeit darauf ausgestellten Urkunden [2]) geben über das Verhältnis, in das der Graf zu den Städten trat, nähere Auskunft. Derselbe wurde nicht etwa als ordentliches Mitglied gleich den Städten aufgenommen, sondern der Rheinische Städtebund als Gesamtheit schloss mit ihm einen Bündnisvertrag zu gegenseitiger Hilfe, die wie im Städtebunde selbst auf eine bestimmte Anzahl von Glefen bemessen wurde. Graf Ruprecht war der erste aus dem Kreise der Herren, mit dem die Rheinischen Städte sich verbündeten; diesem Vertrage folgten dann aber bald mehrere ähnliche nach. Schon im Juli verbündete sich der Städtebund mit Graf Simon von Sponheim [3]), dann im Oktober mit dem Schenken Eberhard von Erbach [4]), im November mit Diether Kämmerer von Worms,

---

[1]) S. Rt.-A. 1 Nr. 200 Art. 4.

[2]) Die Urkunde des Grafen s. Beilagen Nr. 7, die Urkunde der Städte s. ibid. Nr. 8; beide sind vom 24. Juni 1382. Gf Ruprecht erklärt in seiner Urkunde zwar in den Bund der Städte getreten und gekommen zu sein; dass er aber nicht eigentlich Mitglied des Städtebundes wurde, zeigt sich schon darin, dass ihm die Städte nicht mit der grossen Summe, sondern mit 50 Glefen zu helfen haben und er selbst auch nur 10 Glefen schickt. Deutlich erkennt man dann seine Stellung gleich, als der Städtebund sich mit dem Grafen von Sponheim verbündet; die Städte allein ohne Gf. Ruprecht stellen da die Urkunde aus. Ebenso ist es dann bei Aufnahme Wetzlars, Friedbergs, Gelnhausens, bei Verlängerung des Bündnisses mit den Schwäbischen Städten etc. etc. Die Bedingungen des Bündnisses sind sehr ähnliche wie später beim Grafen von Sponheim, beim Schenken von Erbach etc. etc.; man vergleiche unsere Regesten in den Beilagen. Beachtenswert ist, dass ein jeder der Herren allerdings zahlreiche Ausnehmungen macht, aber nur in der Weise, dass er, wenn die ausgenommenen mit den Städten direkt in Streit geraten, stille sitzen, wenn sie Feinde der Städte unterstützen, den Städten sogar helfen will.

[3]) Urkunde des Grafen s. Beilagen Nr. 9, Urkunde der Städte s. ibid. Nr. 10; beide sind vom 14. Juli 1382.

[4]) Urkunde Eberhards s. Beilagen Nr. 14, Urk. d. Städte s. ibid. Nr. 15; beide sind vom 26. Okt. 1382.

dessen Schwester Ylane von Dahn und deren Sohn Hans von Dahn[1]), ein Jahr später (im Sept. bezw. Dec. 1383) folgten Verträge mit Graf Johann von Nassau[2]) und Philipp von Falkenstein[3]). Man wird zugeben müssen, dass, wenn den Städten Zeit gelassen wurde diese Verbindungen mit dem Herrenstande fester zu knüpfen, die Stellung ihres Bundes gegenüber König und Fürsten dadurch ganz wesentlich verstärkt werden musste, und es war also ein sehr wichtiger, vielleicht folgenschwerer Fortschritt in der Entwicklung des Bundes, als die Städte sich auf dem Mainzer Tage vom 6. Juni entschlossen, jenes Bündnis mit dem Grafen von Nassau einzugehen.

Dem Beispiel, das die Rheinischen Städte am 6. Juni gegeben hatten, folgten am 28. September die Schwäbischen, indem sie ihren Bund ebenfalls, und zwar bis zum 23. April 1395 verlängerten[4]). Auch die Vereinigung beider Bünde wurde dann am 15. Oktober bis Weihnachten 1391 erstreckt[5]). Doch damit sind wir dem übrigen Gange

---

[1]) Urkunde der drei genannten s. Beilagen Nr. 18, Urkunde der Städte s. ibid. Nr. 19; beide sind vom 21. Nov. 1382. Dass mit dem „Than" der Urkunden Dahn in der Baier. Pfalz und nicht Thann im Oberelsass gemeint ist, wird kaum zweifelhaft sein, s. Anm. zu Nr. 18.

[2]) Urkunde des Grafen s. Beilagen Nr. 20, Urkunde der Städte s. ibid. Nr. 21; beide sind vom 5. Sept. 1382.

[3]) Urkunde Philipps s. Beilagen Nr. 22, Urk. der Städte s. ibid. Nr. 23; beide sind vom 5. Dec. 1382. Wegen der Persönlichkeit Philipps s. Anm. zu Nr. 22.

[4]) S. Vischer in den Forsch. 2, 194 ff. Urk. III.

[5]) Die Haupturkunde der 34 Schwäbischen Städte steht in gleichzeitigen Abschriften Frankf. St. A. Kop. B. Nr. 12 fol. 12a—13b Nr. 15 (mit dem Datum Mi. nach Dionys. 1382, d. h. Okt. 15) und Donaueschingen Hofbibl. Regensb.-Buntpuch fol. 2b—3b u. 6a (mit dem Datum Mi. vor Dionys. d. h. Okt. 8), ist gedruckt (unvollständig, mit dem Datum Mi. nach Dionys.) bei Schaab 2, 283 Nr. 216, im Auszug mitgeteilt bei Gemeiner Regensb. Chr. 205 offenbar aus d. Regensb. Bb., ganz kurz erwähnt bei Lehmann Speyr. Chr. ed. Fuchs 748, Regest Vischer Nr. 183, den Eingang hat Lindner in d. Forsch. 19, 35 f. aus d. Regensb. Bb. mitgeteilt. Die Handschriften zeigen, dass das Fehlen von 9 Städten bei Schaab, worauf Lindner Gesch. 1, 404 f. noch einiges Gewicht legen wollte, ein Versehen ist, sowie, dass die Ausnehmungen, die bei Schaab fehlen, dieselben sind wie 1381 Juni 17. Das Datum wird nach der Übereinstimmung zwischen der Frankfurter Hs. und Schaab auf den 15. Okt., nicht, wie Lindner Forsch. l. c. will, auf den 8. Okt. zu setzen sein. — Die bisher nicht bekannte Reversurkunde der Rhein. Städte dat. Mi. nach Dionys. 1382 steht Frankf. l. c. fol. 14a—16a Nr. 16. Sie entspricht ganz der Urkunde vom 17. Juni 1381, nur ist die Hilfe jetzt

der Ereignisse schon vorausgeeilt und wir müssen zur chronologischen Folge der Begebenheiten zurückkehren.

K. Wenzel war wirklich, wie die Städte auf ihrer Versammlung vom 6. Juni bereits erwarteten, in den Rheinlanden erschienen und hatte im Juli einen Reichstag zu Frankfurt abgehalten. [1]) War die Nachricht von seinem Kommen vermutlich für die Rheinischen Städte einer der Gründe, ihren Bund zu verlängern, so gab sein weiteres Auftreten sehr bald den Anstoss zu neuen Fortschritten in derselben Richtung. Was in Frankfurt verhandelt wurde, ob dort damals das Projekt einer Landfriedenseinung, in die die verbündeten Städte eintreten sollten, zur Erörterung kam, wissen wir nicht; jedenfalls trat keine wesentliche Besserung in den Beziehungen zwischen König und Städtebund ein; denn gleich nach dem Frankfurter Reichstage liess König Wenzel den 3 kleineren Wetterauischen Reichsstädten den sehr schroff gehaltenen Befehl zugehen, dem Landfrieden, den der Bischof von Lübeck am 9. März mit den Rheinischen Kurfürsten vereinbart hatte, beizutreten [2]). Wir wissen, was der Sinn dieses Befehls war; die Wetterauischen Reichsstädte sollten verhindert werden, sich dem Städtebunde anzuschliessen. Die Wirkung war nun aber die gerade entgegengesetzte; denn am 24. September wurde Wetzlar, am 7. November Gelnhausen, am 15. Friedberg in den Rheinischen Städtebund aufgenommen. [3]) Damit war die zweite der drei Städtegruppen, auf die der Bund von Anfang an sich erstreckt hatte, vollständig eingetreten.

Anders gestaltete sich das Verhältnis zu der dritten Gruppe, den Elsässischen Reichsstädten. Von ihnen gehörten, wie wir wissen, Hagenau und Weissenburg von Anfang an zum Bunde. Schlettstadt und

---

auf 104 Glefen festgesetzt und an Ausnehmungen sind hinzugekommen, erstens seitens der Rhein. Städte allgemein Gf. Ruprecht von Nassau und Gf. Simon von Sponheim, zweitens die Sonderausnehmungen der inzwischen beigetretenen Städte Schlettstadt, Oberehnheim und Wetzlar. — Die beiden Nebenurkunden betr. etwaige Aufnahme neuer Mitglieder s. Beil. Nr. 12 u. 13. — Den Nebenvertrag betr. Hilfeleistung gegen jeden, der die Auflösung des Bundes verlangt etc., kennen wir nur in der Urkunde der Schwäbischen Städte, s. Vischer (Forsch.) Nr. 186. Eine bisher unbekannte Handschrift desselben kann ich nicht angeben.

[1]) S. Rt.-A. 1, 331 ff. und Lindner Gesch. 1, 159 f.

[2]) S. Rt.-A. 1 Nr. 192.

[3]) S. Beilagen Nr. 11, 16, 17 und die Anmerkungen oben pag. 330. Vgl. dazu Rt.-A. 1 Nr. 194—196 und Lindner Gesch. 1, 160 f.

Oberehnheim waren schon im Herbst 1381 beigetreten: zur Zeit des Speierer Tages, auf dem der Rheinische Städtebund den Frankfurter Landfriedensentwurf beriet und den Kriegszug zu unternehmen beschloss, hatten diese beiden Städte ihre Beitrittsurkunde [1]) ausgestellt. Die übrigen Elsässischen Reichsstädte waren gleich den 3 kleineren Wetterauischen im Weseler Landfrieden vom 9. März 1382 als Mitglieder aufgeführt, und vermutlich kam doch jetzt nach dem Frankfurter Reichstag vom Juli 1382 auch an sie der Befehl des Königs, den Beitritt zu diesem Landfrieden wirklich zu vollziehen. Bestimmte Nachrichten fehlen aber ganz, und ebenso haben wir keine Kunde von der Haltung, die diese Elsässischen Städte damals ihrerseits beobachteten. Nur das negative steht fest, dass sie nicht wie die Wetterauischen in den Rheinischen Städtebund eintraten; denn von ihnen schloss sich nur Selz noch demselben an, und auch dieses erst erheblich später, zu Anfang des Jahres 1384. Aber eine gewisse Verbindung zwischen den übrigen Elsässischen Reichsstädten und dem Städtebunde kam doch zu Stande, und möglich ist immerhin, dass sie gerade damals angeknüpft wurde, und dass in ihr sich die Reaktion gegen des Königs Versuch, auch die Elsässischen Reichsstädte durch den Weseler Landfrieden vom Städtebund zu trennen, darstellt. In einer bisher nicht bekannten Aufzeichnung [2]), die bald nach Auflösung des Bundes geschrieben ist und die im übrigen die zuverlässigsten Angaben enthält, heisst es, dass die Elsässischen Reichsstädte 15 Glefen stellen, wenn Strassburg deren 20 schickt. Das ist wohl so zu verstehen, dass Strassburg, wenn es von einer Bundesstadt um sein Kontingent gemahnt wurde, die Elsässischen Reichsstädte aufforderte, Hilfe zu schicken, und dass diese dann in dem angegebenen Verhältnisse dem Bunde Zuzug zu leisten verpflichtet waren. Dem wird vermutlich eine Gegenverpflichtung des Bundes entsprochen haben, auch die Elsässischen Reichsstädte bei ihren Streitigkeiten zu unterstützen, vielleicht in der Form, dass Strassburg sich verpflichtete, seinerseits auf Erfordern der Elsässischen Reichsstädte den Bund aufzubieten. Ein ganz analoges Verhältnis findet man im Jahre 1385, als die beiden Städtebünde mit den Schweizer Orten Bern, Zürich, Solothurn und Zug ein Bündnis eingingen. Da verpflichtete sich Luzern aus gewissen Gründen nicht direkt dem Städtebunde sondern Zürich gegenüber, Hilfe zu leisten, und die Züricher versprachen dagegen, wenn

---

[1]) Schaab 2, 272—274 Nr. 209.

[2]) S. Beilagen Nr. 24.

die Luzerner sie um Hilfe mahnen würden, den Städtebund zu mahnen [1]). Ein derartiger Vertrag ist augenscheinlich zu irgend einer Zeit auch zwischen dem Rheinischen Städtebund oder Strassburg in dessen Auftrag einerseits, und den Elsässischen Reichsstädten andererseits abgeschlossen worden [2]). Über den Zeitpunkt aber ist aus unserer Quelle nichts zu ersehen, und es ist nur eine Vermutung, wenn ich ihn in die Zeit versetze, in der die Wetterauischen Reichsstädte dem Städtebunde beitraten.

Bleiben wir nun aber bei dieser letzteren nach Zeit und Motiven sicher zu bestimmenden Erweiterung des Bundes stehen, so ist charakteristisch, wie sie aus dem gerade entgegengesetzten Bestreben des Königs entspringt und wie der Rheinische Städtebund immer tiefer in die Opposition zum König hineingerät. Die Aussichten, sich über einen Landfrieden zu verständigen, mussten dabei immer mehr schwinden, und, als im nächsten Frühjahr zu Nürnberg abermals über einen solchen verhandelt wurde, verweigerten die Städte abermals den Beitritt [3]). Der projektirte Landfrieden trat nun zwar doch ins Leben, aber seine Mitglieder waren nur Fürsten und Herren mit dem Könige an der Spitze; von Städten gesellte sich ganz allein Basel zu ihnen, das seiner Zeit ja auch sich in die Löwengesellschaft hatte aufnehmen lassen. Es war der Nürnberger Herrenbund vom 11. März 1383 [4]). Die Bestimmungen desselben waren nicht streng auf Landfriedenswahrung beschränkt, sondern die Mitglieder waren zu gegenseitiger Hilfe bei Streitigkeiten jeder Art verpflichtet [5]). Der Gegensatz der reichsständischen Parteien war somit auf die Spitze getrieben. Zwei grosse Organisationen standen sich in Südwestdeutschland gegenüber, der Schwäbisch-Rheinische Städtebund einerseits, der Nürnberger Herrenbund andererseits. Trotzdem

---

[1]) S. Lindner Gesch. 1, 277.

[2]) Einigermassen auffallend scheint das Verhältnis von 20 : 25 zu sein. Darnach würden sich für die Elsässischen Reichsstädte 80 Glefen ergeben sobald Strassburg die „grosse Summe“ von 100 Glefen zu stellen hatte. Für die 7 z. Teil sehr kleinen Elsäss. Reichsstädte, die 1382 noch ausserhalb des Rheinischen Städtebundes waren (Kolmar, Mülhausen, Kaisersberg, Münster, Rosheim, Türkheim und Selz) erscheint das zu viel, wenn man bedenkt, dass Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt und Oberehnheim zusammen nur 36 Glefen zu stellen hatten. Vielleicht war der Vertrag so abgeschlossen, dass die Berechnung für die sämtlichen Elsässischen Reichsstädte galt und von den 80 Glefen die 36 in Abzug kamen.

[3]) S. Rt.-A. 1, 362 und Lindner Gesch. 1, 174 ff.

[4]) Rt.-A. 1 Nr. 205.

[5]) S. l. c. Art. 3 ff.

wurden die Versuche, die Städte zum Eintritt in einen Landfrieden zu bewegen, und in diesem eine Verbindung zwischen den beiden Partei-Organisationen herzustellen, nicht aufgegeben. Bald nachdem der Nürnberger Reichstag, der den Herrenbund entstehen sah, vergangen war, wurden darüber in Würzburg [1]), dann im Herbst des Jahres anscheinend auf einem Reichstage zu Nürnberg [2]) Verhandlungen gepflogen, und im Jan. 1384 waren solche noch immer im Gange [3]). Allmählig aber schien sich doch herauszustellen, dass keine Verständigung möglich sei und dass es zum Kampfe kommen müsse. Die Städte wollten nur einen Vertrag eingehen, der ihren Bund unangetastet bestehen liesse, die Fürsten wollten die Macht der Städte, die in ihrem Bunde beruhte, brechen. Das waren unvereinbare Gegensätze.

Seit Anfang des Jahres 1384 rüsteten hervorragende Mitglieder des Herrenbundes zum Kriege [4]), und die Städte, die davon erfuhren, schienen entschlossen, den Kampf aufzunehmen [5]); sie erhofften den Sieg und damit Änderung der ganzen Verhältnisse zu gesicherteren Zuständen. Auf einem Tage zu Speier-Heidelberg im April [6]) hatte man noch einmal versucht eine Einmütigkeit zu erreichen, aber die Städte erkannten, dass weitere Verhandlungen, wenn nicht etwa der König eingreife, ganz aussichtslos seien. Am 15. Mai wollten sie, wenn der König nicht inzwischen eine Versammlung ansetzte, in Speier zusammenkommen, um Vorbereitungen für den Krieg zu treffen.

Der Rheinische Bund, der im allgemeinen entschieden ängstlicher auftritt als der Schwäbische, gab doch damals diesem an Entschlossenheit nichts nach. Aus seinen Beschlüssen spricht deutlich die klare Erkenntnis, dass man, wenn es zum Kriege kommt, einen grossen allgemeinen Kampf um die Existenz des Bundes gegen die Fürstenmacht zu bestehen haben wird und dass in diesem Kampfe alle Kräfte zusam-

---

[1]) S. Rt.-A. 1 Nr. 221 Art. 4.

[2]) S. Rt.-A. 1 Nr. 232.

[3]) Das werde ich in meiner besonderen Arbeit über die Verhandlungen des Jahres 1384 (Der Schwäbisch-Rheinische Städtebund im Jahre 1384) zeigen. Auf diese Arbeit muss ich überhaupt für alles folgende verweisen.

[4]) S. Rt.-A. 1 Nr. 237, 238.

[5]) S. ibid. Nr. 239. Am 27. Febr. 1384 schrieb Ulm einen Brief an die Schwäbischen Städte, der dieselbe Gesinnung ausspricht. Die Beschlüsse der Aprilversammlung zeigen ebenfalls Kriegsentschlossenheit.

[6]) Die Existenz dieser Versammlung ergiebt sich aus den Frankfurter Rechenbüchern. Eine bisher unbekannte Aufzeichnung enthält die Beschlüsse der Rheinischen Städte.

menzunehmen sind. Es ist für den Rheinischen Städtebund in gewissem Sinne vielleicht der Höhepunkt der Entwicklung, die Zeit der grössten inneren Kraft, des festesten Zusammenhaltens und des kühnsten Selbstvertrauens. Während des Jahres 1383 hatte es böse Streitigkeiten innerhalb des Bundes gegeben [1]), und, wenn auch derselbe trotzdem damals seinen Standpunkt in der Landfriedensfrage fest behauptet hatte, so konnte es schliesslich doch nicht ausbleiben, dass die inneren Wirren ihren verderblichen Einfluss auch auf die Haltung des Bundes nach aussen hin geltend machten. Diese Gefahr war durch Beilegung des Streites [2]) zu Anfang des Jahres 1383 glücklich überwunden, und zugleich war in manchen Punkten eine Reform der Bundesverfassung in Angriff genommen. Diese Reformbewegung [3]) verfolgte die Tendenz, den Rheinischen Städtebund mehr dem Schwäbischen zu assimilieren, ihm grössere Geschlossenheit und Aktionsfähigkeit zu verleihen, und sie entspricht völlig der entschiedenen Haltung, die die Städte damals der drohenden Kriegsgefahr gegenüber beobachteten.

Nach der April-Versammlung von Speier-Heidelberg, als fast jede Aussicht auf Erhaltung des Friedens geschwunden schien, trat plötzlich eine Wendung ein, die wohl vornehmlich auf die Vermittlung des Königs zurückzuführen ist. Wie das zusammenhing, kann hier kaum mehr als angedeutet werden.

In den Kreisen der Fürsten war zu Anfang des Jahres 1384 davon die Rede gewesen [4]), einen anderen König an Wenzels Stelle zu erheben. Die Neigung, das von zu fremdartigen Interessen beherrschte zu unabhängige und zugleich einer Erblichkeit zustrebende Luxemburgische Königshaus zu beseitigen und durch ein mit den eigensten Interessen des Reichsfürstenstandes so recht verwachsenes Königtum zu ersetzen, war anscheinend von Anfang der Regierung Wenzels an unter den Fürsten vorhanden. Dass diese Neigung nun gerade damals ausgesprochen wurde, ist wohl psychologisch leicht erklärbar; die Fürsten mochten sich der Hoffnung hingeben, erst den Städtebund niederzuwerfen und dann Absetzung und Neuwahl unter dem Eindruck ihrer Siege verhältnismässig leicht ins Werk setzen zu können. Es ist auch nicht unmöglich, dass im Lauf des Jahres 1383 bei den Verhandlungen mit

[1]) S. Janssen R. K. 1 Nr. 22 ff. besonders Nr. 30.

[2]) S. Janssen R. K. 1, 13 Nr. 35.

[3]) Dieselbe werde ich in der angekündigten Abhandlung nach neuen Materialien ausführlich darstellen.

[4]) S. Rt.-A. 1 Nr. 236. Wegen der Motive der Fürsten vgl. Lindner 1, 218—220 und künftig meine Abhandlung.

dem Städtebund sich Meinungsverschiedenheiten zwischen König und Fürsten herausgestellt hatten, und vielleicht hatte ausserdem die damals durch die Erwerbung Luxemburgs bewirkte Vergrösserung der königlichen Hausmacht den Absetzungsgelüsten neue Nahrung gegeben.

Als Wenzel von solchen Plänen hörte, hatte er alle Veranlassung, den Ausbruch des Kampfes zwischen Fürsten und Städten zu verhindern. Er musste sich sonst darauf gefasst machen, sich selbst zur Behauptung seines Thrones am Kampfe beteiligen zu müssen, und das wäre ihm, da die Interessen seines Hauses doch seine Kräfte mannigfach in Anspruch nahmen, gewiss sehr unangenehm gewesen, so gern er wohl als unbeteiligter Zuschauer einem Kampfe, der die Kräfte beider Parteien schwächte, zugesehen hätte [1]).

Wie für Wenzel, so war in anderer Weise auch für die Fürsten das Ruchbarwerden ihrer Absetzungsideen natürlich ein Motiv zum Frieden; denn sie hatten nun die Parteinahme des Königs für die Städte zu fürchten. Ausserdem war ihnen ihr Operationsplan auch sonst gestört. Es kam ihnen nämlich besonders darauf an, Ritter und Knechte zum Kampf wider den Städtebund zu gewinnen. Seit dem Winter 1381—82 hatte sich, scheint es, das Verhältnis der damaligen Gegner bedeutend gebessert, und ein grosser Teil des niederen Adels und des Herrenstandes stand sogar zum Städtebund im Bundes- oder Abhängigkeitsverhältnis. Diese Beziehungen mochten den Fürsten besonders bedenklich scheinen, da sie die Grundlagen ihrer Macht zu untergraben drohten, und deshalb wollten sie, wie uns berichtet wird, versuchen, den Schein zu erwecken, als begönnen sie den Kampf im Interesse ihrer Ritter und Knechte. Auf diese Weise hofften sie, deren Standesgenossen dann allgemein wieder auf ihre Seite zu bringen [2]). Die Ausführbarkeit auch dieses Planes war, da er bekannt geworden war, in Frage gestellt, und das musste den Kriegseifer einigermassen dämpfen.

Wenn nun der König, dessen Annäherung die Städte jetzt in Folge der Absetzungspläne wohl erwarten durften, sich für die Erhaltung des Friedens verwandte, und wenn zugleich die Fürsten zur Nachgiebigkeit geneigt waren, so konnten die Städte sich nicht wohl schroff ablehnend verhalten. Auf einer neuen Versammlung, die in Gegenwart

---

[1]) S. Rt.-A. 1 Nr. 309. Ich weise l. c. nach, dass dieser Brief, den man ins Jahr 1387 oder ins Jahr 1386 hat setzen wollen, gegen Ende April 1384 geschrieben ist.

[2]) S. Rt.-A. 1 Nr. 238.

königlicher Räte von Mitte Mai bis Anfang Juni zu Heidelberg und Speier tagte, kam es denn auch zu einer gewissen vorläufigen Verständigung [1]). Die beiden Parteien gelobten, den Frieden bis zu einem gewissen Termin bewahren zu wollen, sie stellten auch Artikel zu einem Vertrage auf, die den weiteren Verhandlungen als Grundlage dienen sollten, und schickten gemeinsam eine Gesandtschaft zum König.

Als diese Gesandtschaft zurückkehrte, versammelten sich Anfang Juli Fürsten und Städte abermals in Speier und Heidelberg, der König selbst machte sich auf den Weg dorthin. Da seine Ankunft sich verzögerte, schien das Friedenswerk noch einmal gefährdet zu sein; man vertagte die weiteren Verhandlungen auf eine neue Zusammenkunft, für die der Pfalzgraf erst die Zustimmung der in Heidelberg nicht vertretenen Fürsten einholen sollte [2]). Da erschien der König doch noch, als die Versammlung schon in der Auflösung begriffen war, und die Beratungen wurden nun gleich wieder aufgenommen. Die Schwierigkeiten, die einer Verständigung noch im Wege standen, wurden glücklich überwunden, und am 26. Juli kam in der sogenannten Heidelberger Stallung [3]) die so lange betriebene Landfriedenseinung zu Stande.

Die Städte erhielten ihre Hauptforderung zugestanden; denn die Existenz ihres Bundes wurde durch die Stallung in keiner Weise berührt. Dieselbe war ein Vertrag zwischen dem Schwäbisch-Rheinischen Städtebunde einerseits und dem Herrenbunde andererseits, und die Verpflichtungen dieses Vertrages waren streng auf den *einen* Zweck, die Wahrung des Landfriedens, begränzt. Nur zur Verfolgung von Landfriedensbruch, und nicht in irgend welchen anderen Fällen hatten die Bünde sich Hilfe zu leisten. Vergleicht man diese Heidelberger Stallung mit dem Frankfurter Entwurf vom September 1381, der am Eingang der Verhandlungen steht, die in der Stallung ihren Abschluss finden, so sieht man, wie viel die Städte erreicht hatten. Nur in einem Punkte verstanden sie sich zu Konzessionen, in der Frage nämlich, ob und wie weit es gestattet sei, erstens Pfahlbürger aufzunehmen und zweitens Unterthanen der anderen Partei Bürger oder Mitglieder des

---

[1]) Von dieser Versammlung sind bisher unbekannte Korrespondenzen und eine Aufzeichnung der Beschlüsse der Rheinischen Städte erhalten; vgl. auch Rt.-A. 2 Nr. 21, s. nächste Anm.

[2]) S. Rt.-A. 2 Nr. 21. Diese Aufzeichnung ist bisher sehr verschieden datiert, die Jahre 1388, 1389, 1386 sind in Vorschlag gebracht; das Stück ist vom 10., 11. oder 12. Juli 1384.

[3]) S. Rt.-A. 1 Nr. 246.

Bundes werden zu lassen[1]. Was die Städte in dieser Frage zugestanden, war nicht ganz unerheblich, aber offenbar doch keineswegs alles, was die Fürsten verlangt hatten; man sieht deutlich, dass ein Kompromiss geschlossen wurde.

Und die Städte waren damals in der Lage, ohne Schaden einige Konzessionen machen zu können. Da die Fürsten diese Heidelberger Stallung nicht mit den einzelnen Städten, sondern mit dem Bunde als solchem abgeschlossen hatten, hatten sie ihn doch auch als zu Recht bestehende Institution anerkannt; und, wenn König Wenzel in den Urkunden, die er selbst ausstellte, auch vermied, von dem Bunde der Städte zu sprechen, so hatte er doch die Stallung vermittelt, bestätigte sie und liess auch zu, dass er in den Urkunden der beiden Parteien als Vermittler namhaft gemacht wurde. Bedeutend aber war noch ein anderer Gewinn für die Städte. Man hatte sie so lange mit der Forderung, einem Landfrieden beizutreten, bedrängt; dieser Anfechtung waren sie nun für die nächsten Jahre, so lange die Stallung bestand, überhoben, ihren Gegnern war diese Waffe aus der Hand gewunden. Und aus der Reihe dieser Gegner, das darf man nicht vergessen, schied damals der König aus. Die Absetzungspläne der Fürsten hatten doch bedeutenden Eindruck auf ihn gemacht, und sehr bald bemerkt man, wie er sich in sehr auffallender Weise dem Städtebund nähert[2].

Diese Änderung in der Haltung des Königs verdankte der Rheinische Städtebund allerdings der Gunst der Verhältnisse; dass er sich aber überhaupt den Versuchen ihn zu schwächen und zu sprengen gegenüber behauptet, sich sogar ausgedehnt und in seiner Stellung befestigt hatte, das war doch sein eigenstes selbständiges Verdienst. Überblickt man die Bahn der Entwicklung, die er bisher zurückgelegt hatte, so wird man überhaupt zugestehen müssen, dass seine Politik, wie vom Glück begünstigt, so auch von einem hohen Selbständigkeitsgefühl, von einer umsichtigen und kühnen Entschlossenheit getragen war. Das hatte sich schon gleich zu Anfang gezeigt, als man die Gründung des Bundes und seine Vereinigung mit dem Schwäbischen trotz des Widerspruchs des Königs und Angesichts der Möglichkeit, die neue Organisation gegen ihn verteidigen zu müssen, durchgeführt hatte. In dem Auftreten gegen die Rittergesellschaften während der Kämpfe des Winters

---

[1] S. l. c. Art. 13 und Nr. 245.

[2] S. Ebrard, Der erste Annäherungsversuch König Wenzels an den Schwäbisch-Rheinischen Städtebund.

1381—1382 hatte man dann ein weiteres Zeugnis für diese Gesinnung abgelegt, und nicht minder in der anhaltenden und energischen Abwehr aller Versuche des Königs und der Fürsten, den Bund zu beseitigen oder doch in seiner Entwicklung zu hemmen. Diese Versuche hatte man durch Verlängerung und Erweiterung des Bundes beantwortet und schliesslich für ihn in den Kampf gegen die Fürsten eintreten wollen. Mit der Heidelberger Stallung war der Erfolg dieser Politik besiegelt worden. Auch innerlich hatte sich der Rheinische Städtebund in der letzten Zeit befestigt und zugleich das Band, das ihn mit den Schwäbischen Städten verknüpfte, enger geschlungen. Fast das gesamte reichsstädtische Bürgertum Süddeutschlands war in dem Schwäbisch-Rheinischen Bunde vereinigt, es schien in ihm eine wohlgefügte und nach aussen gesicherte Organisation zu besitzen, und in den bisherigen Erfolgen, zu denen auch noch die hier nicht berührten kleineren Unternehmungen des Bundes gegen Gegner der einzelnen Städte zu rechnen sind, fand es wohl triftigen Grund zu dem zuversichtlichsten Selbstvertrauen; der König suchte in ihm eine Stütze. Es war eine Stellung, wie sie die süddeutschen Reichsstädte kaum zu irgend einer anderen Zeit eingenommen haben.

Beilagen.

Über das handschriftliche Material, das mir neben dem gedruckten zur Verfügung stand, habe ich schon an anderer Stelle Auskunft gegeben (s. S. 326 Anm. 1) und dort auch schon erklärt, wie ich den Herren Kreisrichter Conrady, Dr. Grotefend, Geh. Rat Prof. v. Löher und Prof. Weizsäcker für die freundliche Bereitwilligkeit, mit der sie mir dieses handschriftliche Material zugänglich gemacht haben, zu lebhaftem Dank verpflichtet bin. Hier in den Beilagen werden daraus nun einige Stücke teils in wörtlicher Wiedergabe, teils in Auszügen mitgeteilt. Von ihnen ist eines (Nr. 1) der Habel'schen Sammlung (früher in Miltenberg, jetzt im Münchener Reichsarchiv) entnommen, alle übrigen stammen aus dem Frankfurter Stadtarchiv. Die Vorlage zu Nr. 1 und ebenso die beiden Frankfurter Kopialbücher, auf die die Nummern 3, 4, 6—23 zurückgehen, konnte ich Dank der Gefälligkeit der Herren Conrady, Grotefend und v. Löher, wie des Herrn Archivrat Philippi unmittelbar vor der Drucklegung nochmals auf dem Staatsarchive in Königsberg benutzen. Für die Behandlung der Vorlagen waren die von Weizsäcker für die Reichstagsakten aufgestellten Grundsätze massgebend. In den Regesten u. s. w. sind die wörtlich mitgeteilten Stellen durch Anführungsstriche, in den Abdrücken u. s. w. die nicht ganz sicheren Ergänzungen durch kursiven Druck kenntlich gemacht. Die Verwendung der eckigen Klammern wird keiner Erläuterung bedürfen. Bei den 12 Urkunden, die zwischen dem Städtebund und verschiedenen Herren etc. gewechselt wurden, kam es mir darauf an, das übereinstimmende

und das unterscheidende in ihnen scharf hervorzuheben; es durften deshalb in dieser Reihe auch die beiden Urkunden nicht fehlen (Nr. 10 und 22), von denen schon brauchbare Drucke vorhanden sind; andererseits aber schien es, da durch diese beiden Drucke je ein Glied der beiden parallelen Urkundenreihen im Wortlaut bekannt ist, um so leichter thunlich, sich mit Regesten zu begnügen. Für diese noch andere Handschriften als die des Frankfurter Stadtarchivs heranzuziehen, war unnötig.

1. Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt verbünden sich unter näher ausgeführten Bedingungen bis Weihnachten über 3 Jahre. [Entwurf zur Gründungsurkunde des Rheinischen Städtebundes vom 20. März 1381. 1381 zwischen März 3 u. 20[1].]

Aus München Reichsarchiv Habel'sche Sammlung (bisher in Miltenberg, woselbst die Signatur war Pack Nr. 11 Beiträge zur Geschichte des Rheinischen Städtebundes) conc. ch. fast ohne Korrekturen. 2 Grossfolioblätter aneinandergeheftet, zusammen c. 88 cm. hoch, c. 30 cm. breit.

In gottes namen, amen, wir die rete und die burgere gemeinlichen der stette Mencze Strazburg Worms Spire und Franckemfurt[a] tünt kunt allen [weiter wie in der Bündnisurk. vom 20. März 1381, gedruckt unter anderm (s. S. 330 Anm. 4) Lehmann Speyr. Chr. ed. Fuchs 743[b]—745[b], und zwar, von ganz unwesentlichen Varianten abgesehen, wörtlich übereinstimmend bis auf folgende Abweichungen: a) Es fehlt hier das zweite Alinea des Druckes bei Lehmann („were es auch dafz jeman — steet one alle geferde“), das sich speziell auf Hagenau und Weissenburg bezieht. b) Es fehlen die dort in dem vierten Alinea („wanne auch ein statt — auch haben ob sie wollent“) stehenden Worte „die von Hagenaw sechzehen glenen und die von Wissenburg acht glenen“, wofür zwischen „glenen“[b] und „die von Franckfurt“[c] ein „und“ steht. c) Statt „hundert und vier glenen“ in dem sechsten Alinea dort („were auch daz eine statt — als dafür geschrieben steht“) heisst es „hundert glefen zweier glefen minre“. d) Dem entsprechend fehlen gleich darnach die Worte „die von Hagenow vier glenen und die von Wissenburg zwo glenen“, während vor „die von Franckfurt“[d] ein „und“ steht. e) Statt „hundert

[a]) sic. — [b]) so bei L.; Hs. „glefen“ — [c]) Hs. „Franckenfurt“. — [d]) desgl.

[1]) Dass in diesem Stück ein Entwurf zur Gründungsurkunde des Rheinischen Städtebundes vom 20. März 1381 vorliegt, dürfte bei der nahen Übereinstimmung nicht zweifelhaft sein. Ist dem so, so hat man des näheren die Entstehung dieses Entwurfes wahrscheinlich auf den Tag zu Speier vom 3. März zu verlegen. Die Verhandlungen über Gründung des Bundes beginnen überhaupt erst kurz vor diesem Tage, und damals steht die Beteiligung der Elsässischen Reichsstädte in Aussicht. Da unser Entwurf von dieser absieht, so gehört er in ein späteres Stadium der Verhandlungen, also wohl auf den Speierer Tag; vgl. S. 327 ff. Vielleicht ist er Strassburger Ursprungs. Eine Bleistiftnotiz Herrn Dr. Ebrards auf der Vorlage erklärt wenigstens die Handschrift für die eines Strassburger Schreibers. Auch das Verhältnis zur Bündnisurkunde vom 20. März 1381 hat E., wie aus einer anderen Bleistiftnotiz von seiner Hand hervorgeht, schon erkannt.

und vier glenen" in dem siebenten Alinea dort („und were es auch — gefordert wird one geferde") heisst es „hundert aune zwo". f) Statt „ein viertel eins gulden" ebendort heisst es „einen halben gúldin"[1]. g) Es fehlt der Schluss des zehnten Alineas dort („were es auch daz ein statt der vorgenanten — hauptman heisset ohne alle geferde") von „und welche statt der dienere bedarf" an[2]. h) Es fehlt der Schluss des zwölften Alineas dort („were es auch daz deheine statt — die in diesem bund sind ohne alle geferde") von „und soll sich auch keine statt" an[3]. i) Es fehlt hier das fünfzehnte Alinea[4] dort („were aber daz deheine fürst — als davor geschriestat"). k) Statt der die Ausnehmungen betreffenden Alineas 17—24 dort heisst es hier: „Und in allen disen vorgeschriben dingen hant wir die egenanten stette uzgenommen den allerdurchlúchtigosten fúrsten und herren hern Wenczeslaw[a] Rômschen kúnig[b] zů allen ziten merer des riches und kúnig zů Beheim unsern lieben gnedigen herren und des heiligen Rômschen riches[c]. so han darzů wir die[d] von Mentze besunder uzgenomen etc." l) Gelöbnis, Siegelankündigung und Datierung (Alinea 25 und 26 dort) fehlen.]

2. Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg schliessen unter Bezugnahme auf ihr Bündnis [vom 20. März 1381] einen Nebenvertrag betreffend Ausdehnung der Hilfsverpflichtung[5]. 1381 März 21 Speier.

A aus Frankfurt St.-A. Auswärtige Angelegenheiten III Nr. 71 conc. mb., 14 cm. hoch und 52½ cm. breit, sollte ursprünglich jedenfalls eine Reinschrift sein, dann ist aber noch korrigiert. Um sowohl die ursprüngliche wie die spätere Fassung recht hervortreten zu lassen, ist der Zusatz, der unter dem übrigen Text steht und durch ein Zeichen an seinen Platz verwiesen ist, gesperrt gedruckt, während auch die ausgestrichene Stelle im Text beibehalten, aber durch kleineren Druck kenntlich gemacht ist. Orthographie habe ich unverändert gelassen.

B coll. Urkunde vom 6. Juni 1382 Nr. 6 dieser Beilagen.

Wir die rete und burgere gemeinlichen der stetde Meintze Strafzburg Wormfz Spire Franckenfurt Hagenowe und Wifzenburg erkennen und dunt kunt offenlichen mit disem briefe: also als wir uns dem heiligen rijche zu eren dem lande und[e] uns zu nutze und zů frommen verbunden und einmůdig

---

a) Vorl „Weczeslaw". — b) Vorl. „Rômschem kúnige". — c) scil. „herren"; oder zu emend. „das h. R. rich". — d) Vorl. add. ausgestr. „vorgnanten". — e) übergeschr.

---

[1]) Es handelt sich um die Vergütung, die seitens der um Hilfe mahnenden Stadt für jede Glefe täglich zu zahlen ist.

[2]) Inhalt dieser fehlenden Stelle ist, dass die mahnende Stadt dem Kriegsvolk einen Hauptmann geben soll

[3]) Inhalt dieser fehlenden Stelle ist, dass die Städte sich ohne einander nicht sühnen sollen.

[4]) Inhalt dieses Alineas ist, dass man etwaigen künftigen Mitgliedern des Bundes ebenso helfen soll.

[5]) Vgl über diese Urkunde oben S. 335—337; wegen der Frage, ob sie zur Ausfertigung gelangte, s. S. 337 Anm. 2.

wurden sin nach der briefe sage die wir enander daruber under unserre[a] stetde ingesigeln versigelt gegeben han, in demselben verbunde und eynmutekeyde wir samentlichen und darnach[b] unserre iegeliche der vorgen*an*ten[c] stetde besunder ufzgenomen han nach lute und ufzwisonge[d] der vorgen*an*ten briefe: des versprechen wir uns in disem briefe und globen in gutden truwen und bij den eyden die wir in dem vorgen*an*ten verbunde enander getan han also: were ez sache daz der ir einer oder me die wir in dem vorgen*an*ten verbunde und einmûtekeyde ufzgenomen han wider unserre der vorgen*an*ten stetde dheine die sie ufzgenomen han deten oder mit uns kriegende oder zweyende wurden, in welchen weg daz were, und der rat oder rete oder daz merreteyl under in, die dieselben also[e] kriegetent oder schedigetent, erkentent uff iren eyt, daz in von dem oder den die sie ufzgenomen hant unrehte geschee, so mogent sie die andern stetde manen, und sollen danne wir die andern stetde wider dieselben enander getruwelichen[f] geraten unde[g] beholffen sin in aller der mafze als der oder die in dem verbunde nit ufzgenomen weren unde[h] nach des vorgenanten verbundes houbtbriefe sage die daruber von uns gegeben und besigelt sind. wer'[i] es auch daz iemand, wer der were, uns die vorg*enanten* stede semptlich oder bisundern von dies*em*[k] vorg*enanten* virbunde entrennen oder daran nodigen[l] wolde, in wilchem weg daz were, so sollen unde wollen wir darwidder enander getrewelichen uff den eid geraten unde behulffin sin[m] ane alle geverde. des[n] zu warem urkunde und vester stetikeit han wir die vorg*enanten* stetde unsere[o] stetde ingesigele an dis*en*[p] brieff dun henckeu[q]. geben zu Spire da man zalte nach Cristus geburte drutzehenhundert unde[r] eyns unde achtzig jare an dem dunrstage fur unserre vrouwen clibeltage den man nennet annuncciacio in der vasten.

3. Dreiunddreissig genannte [Schwäbische] Städte geben unter Bezugnahme auf ihr mit 8 genannten [Rheinischen] Städten geschlossenes Bündnis besondere Versprechungen betreffend Ausdehnung der Hilfsverpflichtung. 1381 Juni 17 Speier.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 12 (früher „Stättbündnufz der Stätt in Schwaben Francken und am Rhein") fol. 7b—8a No. 5 cop. ch. coaev.

Wir diese hernachgeschriben dez heilgen Romyschen richs stete Auspurg Ulme Costencze Efzelingen Rutelingen Rotwile Wile Ubirlingen Mem-

[a]) Vorl. hier und später „unsre", das „s" mit Abkürzungshaken durch den Schaft gezogen. — [b]) „wir — darnach" ausgestrichen, die Worte fehlen in B. — [c]) Vorl. hier und noch mehrmals später „vorgent" mit Abkürzungsschleife am „t" aber meistens ohne Überstrich oder dergleichen. — [d]) B „wisunge" statt „ufzwisonge". — [e]) om. B. — [f]) om. B. — [g]) Vorl. „und" mit Überstrich. — [h]) Vorl. „un" mit Überstrich. — [i]) hier beginnt in A der Zusatz unter dem Text, bis „geverde" von anderer Hand; B hat die ganze Stelle im urspr. Text. — [k]) „dies" mit Abkürzungshaken durch den Schaft von „s". — [l]) B „noteten". — [m]) übergeschrieben. — [n]) von hier an der Zusatz in A von ders. Hand wie der urspr. Text. — [o]) B add. „iglicher". — [p]) „dies" mit Abkürzungskaken durch den Schaft des „s". — [q]) B „an diesem briff gehangen"; hier endigt der Zusatz in A. — [r]) „und" mit Überstrich.

myngen Biberach Ravenspurg Lindauwe Sand-Gallen Phullendorff Kempten Kauffburen Lutkirch Isnye Wangen Buchorn Gemund Halle Halbrunne[a] Wimphen Winsperg Nordelingen Dinckelspoel Rotenburg uff der Thuber Giengen Pophingen Auluu Wile in Thorgawe und Buchauwe bekennen uns und verjehin uffenlich mit diesem briefe allen den die in ansehent oder horent lesin: alse wir uns mit den erbern und wisen den reten unt burgern gemeinliche der stete Mencze Straspurg Wormefze Spire Franckenfurd Hagenauwe Wifzenburg und Pedershein dem heilgen Romischen riche zu eren dem lande und uns zu nucze und zu frommen virbunden habin und eimûtig wordin sin nach der briefe sage die wir einander darubir under unser stede ingesiegeln virsiegelt und gegebin han[1]: virsprechen wir uns besunderlich in diesem briefe und globen in guten truwen bi den eiden die wir in dem vorgnanten verbunde getan habin: wer's sache daz imande, wer der were, die vorgnanten stede semptlich ader besundern von dem virbunde den sie unde wir mit einander habin entrennen ader daran notigen wolte, in welichem weg daz were, so sollen und wollen wir in darwidder getruwelich uf die eide geraten und behulfen sin ane alle geverde. wan aber in dem[b] vorgnanten virbunde[c] und eimûdekeide igliche der vorgnanten stede besundern[2]) uzgenomen habin nach lute unde uzwisunge dez heubtbriefes dez virbundes den wir von in habin, so virbinden und virsprechen wir uns auch in diesem briefe uf die eide also: wer's sache daz der deheiner ir einer ader mer die sie in dem vorgnanten virbunde und eimudekeide besundern uzgenomen habin widder der vorgnanten stede deheine die sie uzgenomen hand teten ader mit denselbin steten criegende ader zweiende worden, in welichem weg daz were, und daz der rat ader rete ader daz merteil under in, die dieselbin also kriegeten ader schedigeten, irkenten uf ire eide, daz in von dem ader den die sie uzgenomen hant unrecht gesche, so mogen die vorgnanten stede semptlich mit in[3] ader daz merteil under in uns wol manen. und sollen wir in dan widder dieselben getruwelich geraten und behulfen sin in aller der mafze alse obe der ader die in dem virbunde nicht uzgenomen wern, und nach dez vorgnanten vir-

a) sic. — b) Vorl. hier wie sonst, wo sicher „dem" aufzulösen ist, „de" mit Überstrich. — c) Vorl. „virbunde" mit Überstrich, also eigentlich „virbunden"; es ist aber gewiss „virbunde" zu emendieren.

1) Handschriften, Drucke und Regesten dieser Urkunden findet man S. 340 Anm. 4 aufgezählt.

2) Dieses Wort ist zu beachten. Der König ist der einzige, den die Rheinischen Städte alle gemeinsam ausgenommen haben, auf ihn allein findet das obige Versprechen also keine Anwendung; vgl. dazu die Korrektur in Nr. 2 dieser Beilagen und S. 335 ff. Die Reversurkunde der Rheinischen Städte zählt die seitens der Schwäbischen Städte ausgenommenen, gegen die sie diesen doch helfen wollen, mit Namen auf und übergeht allein den König. Das kommt sachlich auf dasselbe hinaus. Die Rerversurkunde ist gedruckt Schaab 2, 268—270 Nr. 206; vgl. hier S. 341 Anm. 1.

3) D. h. wohl: mit einander.

bundes heubtbriefes sage den sie von uns darubir hant ane alle geverde. mit urkunde diesses briefes, daran wir unser stete aller einige ingesigel uffenlichen gehenken habin, der gegebin ist zu Spire da man zalte nach Cristus geburte druzehinhundert jare darnach in dem einundachtzigisten jare dez neisten mantages vor sand Johannes dage dez teufers alse er geborn wart genant zu latine nativitas Johannis baptiste.

4. Ulrich von Kronberg an Wolf und Ruprecht von Bommersheim, ermutigt zum Ausharren bei der bevorstehenden Belagerung, stellt Entsatz in Aussicht. [1382 Jan. 30 oder 31 o. O.[1]]

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7ᵃ (früher Buch des Bundes) fol. 35ᵇ—36ᵃ Nr. 114 cop. ch. coaev. mit der Adresse als Überschrift.

Minen grufz zuvor. Wolff und Ruprecht lieben frunde. wifzent, daz Walther[2] von der geselschaft wegen von dem Lewen minen herren von Mentze gemant hat, uch zu entschuden, als unser geselschaft steet von dem Lewen[3]. und ist ime der brief hude fru worden, wann der bode hint diese naht geloufen hât. und hoffen, uns solle kurzlich ein entwurte werden, und waz uns zu entwurte wirt daz wollen wir uch lafzen wifzen. und git uch unser herre got die manheit und gluck, daz ir uch dri tage oder viere behalten mogent und behaldet, so hoffen ich zů gotte, daz uch solich beschutnifze gedihen solle die ir und wir gerne sehen, oder ez mufzen lude meineidig werden an uch die ez node horen. hant ir bresten an pulver oder an blie oder an lime, daz embietent mir zustunt. wifzent ouch, wann man fur uch liget, so komet dann die rehte manunge; wer dann nit enhilte, des hoffte ich, daz uch der darumb entwurten muste nach dem als unser verbunt steet. und wil ich ouch darumb manen und schriben als vil als ich mag, wil daz ich uwer ingesigel han. haltet faste bidderben lude, wann mir Eberhart der vitztum[4] gesaget hat, daz ez daz snodeste volg si, daz er ie gesehe huse zu gewinnen.

Wolff und Ruprecht gebrudern von Bomersheim minen guden frunden. | Ulrich von Cronenberg vitztum in dem Ringauwe.

---

[1]) Am 29. Januar 1382 liessen die Städte denen von Bommersheim die Fehdebriefe überbringen, s. S. 350. Dadurch erfuhren die von Bommersheim wohl erst, dass ihnen ein Angriff bevorstehe, und da nun der Bote, der die Nachricht dem Erzbischof von Mainz überbringt, eine Nacht hindurch gelaufen ist, ist dieser Brief frühestens am 30. Januar geschrieben, aber auch kaum später als am 31.; denn man sieht, dass die Benachrichtigung des Erzbischofs sehr beeilt wurde und dass die Belagerung von Bommersheim noch nicht begonnen hat.

[2]) Walther von Kronberg eines der Häupter der Löwengesellschaft.

[3]) Daraus geht hervor, was man bisher nicht wusste, dass der Erzbischof von Mainz Mitglied der Löwengesellschaft geworden war oder mindestens ein Bündnis mit ihr abgeschlossen hatte. Als Beweis für Begünstigung der Rittergesellschaften durch den Erzbischof wird man dieses Verhältnis kaum aufzufassen haben. Des Erzbischofs Absicht war wohl, der Löwengesellschaft ihre selbständige Bedeutung zu nehmen.

[4]) Wohl sicher Eberhard von Fechenbach, Kurmainzischer Vitztum zu Aschaffenburg.



5. Frankfurts Kosten bei Unterstützung der Schwäbischen Städte und beim Zuge der Rheinischen Städte gegen Schotten und Bommersheim[1]. 1381 Nov. 9 — 1382 April 12.

Aus Frankfurt St.-A. Rechenbuch von 1381 ch. coaev. und zwar Art. 1, 2, 3, 6 unter der Rubrik „besundern einzelingen uzgebin", Art. 4 und 5 unter der Rubrik „uzg. koste und zerunge".

[1] Sabbato ante Martini[2]: item 5 gũlden den achten mit gleven vom Ulrichsteyn, alse wir sie verbodet hatten gein Wormſze zũ dienen; der red doch wendig ward[3].

[2] Sabbato ante purificationem Marie[4]: item 3½ lb. 3 sh. minus 1 heller verzerten Joh*an* Erwin unde die gesellen mit ieme alse sie uf dem slofze zu Bergen gnand Gruckawe von der stede wegen waren, alse Sybold Schelme die festen der staid ane gnade ingegeben hatte[5].

[3] Sabbato post Valentini[6]: item 2 lb. den fergin zu Castel, unser diener mit 65 gleiven von Mencze herubber zu fũren[7].

[4] Sabbato post Valentini: 46 guldin 2 sh. 2 heller verzerete Johan vonen Wydel mit achte pherdin 9 dage gein Spire uf einen dag, alse die Swebischen stede die Rynschen stede badin umb ire frunde uf einen dag gein Eheym[a][8] gein den gesellscheften sante Georg*en* sante Wilhelm und der Lewen.

[5] Sabbato post Gerdrũdis[9]: 100[b] gũlden 60 gulden[c] 9 sh. hand Adulff Wiefze unde Heinr*ich* von Holczhũsen mit 10 pherden 26 dage verzert gein Swaben, alse sie den Swebischen steden einen dag hulfen leisten; unde 200 gũlden 8 gũlden sechzehen mit gleven, die darzũ mit in redden, alse die stede an dem Ryne igliche ire kleine somme folkes mit in furten, iglicher gleven ½ gũlden zũ der nacht zũ solde.

[6] Sabbato ante Tiburcii[10]: *[a]* item 49 gulden 6 sh. Hennen Craffte

---

a) Vorl. „Ehey" mit Überstrich. — b) auf Rasur. — c) der Anfang des Wortes auf Rasur.

---

1) Die hier mitgeteilten Posten des Frankfurter Rechenbuches stehen wohl alle entweder mit dem Unternehmen der Schwäbischen oder dem der Rheinischen Städte in Zusammenhang. Das Rechenbuch bietet noch einige andere bezügliche Notizen, die wichtigeren aber hat man hier beisammen.

2) 1381 Nov. 9.

3) Im Rechenbuch stehen unter sabb. p. omn. ss. [Nov. 2] und sabb. a. Martini [Nov. 9] noch mehr Zahlungen an solche für die Stadt „virbodet" hat, um einen Ritt zu thun oder um der Stadt zu dienen; vgl. S. 343 f.

4) 1382 Feb. 1.

5) Vgl. S. 349 Anm. 1.

6) 1382 Feb. 15.

7) Vgl. dazu Art. 6g.

8) Ich weiss nicht, welcher Ort gemeint ist. Darf man an Ehingen denken?

9) 1382 März 22.

10) 1382 Apr. 12.

umb einen zinthener unde 23 lb. salpeters. — item 100 gulden 57½ gulden umb ein fardel barchans den soldenern. — item 100 gûlden 83 gulden minus 4½ sh. umb funf zinthener minus 33 lb. salpethers Peder apteker. *[b]* item 700 gûlden 3[a] gulden[b] [1] den sechzehen mit gleven die zû Swabin waren zû solde ieder gleven zur nacht ½ gûlden. *[c]* item 25 gulden Hennen Erwine die man ieme schuldig waz von der schûczen barchan wegen. *[d]* nota. die reise gein Schutten unde Bomersheym alse hernach geschr*iben* sted: zum ersten Jacobe Weiben Henr*ich* von Holczhusen unde Hennen Judenspifze 100 gulden 19 gûlden 2 heller zûm geschucze. — item thûsend gulden 16 gûlden Hermanne Henckeln Henr*ich* Wiessen[c] Wigande zû Swanauwe unde Hennen Erwine, daz gewapente folk uf die wene, die schuczen, unde darzû alle fûre zû gewinnen unde den zû lonen. — item Joh*anne* Froische Rulmanne Wiessen unde Brûne zû Brûnenfels 300 gulden 17½ gûlden 6 sh. 7 heller, das reisige folk uzzûrichten. — item 80 lb. 9 sh. 3 heller Jacobe Weiben unde Gipeln von Holczhusen, brûcken unde schirme zû machen unde knechten zû lonen zû Schotten unde zû Bomersheym zû brechen. — item 1 lb. umb eine laden zû geizfussen[2] unde ander gezauwe zu brechen. — item 10 lb. minus 2 sh. dren knechten, 11 dage[3] uf Adulff Wiessen huse zû hûden also he[d] vor Schotten waz. — item 8 gulden dren piffern in die reise. *[e]* item 1 gûlden den knechten die uf Gruckanwe waren[4]. *[f]* item 3 gûlden 2 grossen umb zindael zû einer banir unde die banir unde darzû wimpeln zu machen. *[g]* item 78 gûlden Hanse von Rossingen, der stede dienere zwene dage zû virsolden alse sie gein Mencze kommen waren unde den von Wormfze gedient solden han unde sie doch wendig worden[5]. — item 7 gulden Adulffe Wiessen die he zû derselben zit besundern zû Mencze verzerte[6].

---

[a]) wohl so, und nicht „4"; s. nächste Variante. — [b]) „3 gulden" übergeschrieben und durch Verweisungszeichen eingefügt; auf der Linie ein Strich, der allenfalls eine „1" sein könnte, so dass man dann „4 gulden" zu lesen hätte. — [c]) „Wiessen" auf Rasur. — [d]) „he" übergeschrieben.

---

[1]) Darf man 704 Gulden lesen, so würde das genau für 88tägige Abwesenheit der 16 Glefen stimmen. Vgl. S. 347 f.

[2]) Vorne gespaltenes Brecheisen, s. Lexer mhd. HWB.

[3]) Nimmt man an, dass die Städte am 21. Januar gegen Schotten auszogen (s. S. 349), so würden die 11 Tage bis zum 31. Januar laufen. Schotten wurde zwar schon am 24. Januar erobert (s. ebendort), vielleicht nahm aber die Zerstörung längere Zeit in Anspruch.

[4]) Vgl. Art. 2.

[5]) Damit hängt wohl Art. 3 zusammen. Dann wäre dieses unausgeführte Unternehmen spätestens Mitte Februar 1382 anzusetzen. Wahrscheinlich schloss es sich gleich an den Zug gegen Schotten und Bommersheim an, s. nächste Anm.

[6]) In einer Notiz über Zurücknahme bezw. Zerschneidung der Fehdebriefe an Walther und die Ganerben von Kronberg (die der Frankfurter Rat am 5. Feb. beschloss), heisst es „und schrieben's ouch hern Adolffe Wifzen gein Meincze, daz er'z den stetden seide, als sie mit ein hinabe geriden waren", Frankf. St.-A. Kop. Nr. 7[a] fol. 23[b] sub Nr. 57 not. ch. coaev.

6. Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Oberehenheim, Pfeddersheim schliessen unter Bezugnahme auf ihr Bündnis[1] einen Nebenvertrag betreffend Ausdehnung der Hilfsverpflichtung. 1382 Juni 6 Mainz.

B aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7ª (früher Buch des Bundes) fol. 1ᵇ Nr. 2 cop. ch. coaev. besonderes Blatt nachträglich in das Kopialbuch eingeklebt, c. 22 cm. hoch, c. 28 cm. breit.

Wir die rette und burgere gemeinlichin der stete Mencze Strâyspurg Wormefze Spire Frankenford Hagenawe Wifzenburg Sleczstad Ehenheym und Pedirsheym erkennen [weiter bis zum Schluss genau wie in dem Vertrage der 7 Städte vom 21. März 1381 Nr. 2, mit ganz geringfügigen Abweichungen, die man dort in den Varianten vergleiche]. gebin zu Mencze uf den fritdag nach sante Bonifacien dag dez jares dů man schreib nach Cristi geburte důsent druhundert und zweiundachtzig jare.

7. Gf. Ruprecht von Nassau verbündet sich bis zum 24. Juni 1392 mit dem Rheinischen Städtebund[2]. 1382 Juni 24 o. O.

R aus Frankf. St.-A. Kop. B. Nr. 7ª fol. 138ª'—139ª Nr. 405 cop. ch. coaev.
R₁ coll. Frankf. St.-A. Auswärtige Angelegenheiten IV Nr. 75 cop. ch. coaev. in einem Heft zusammen mit der Urkunde der Städte vom 6. Juni 1382 (s. pag. 355 Anm. 1), wo nicht das Gegenteil bemerkt ist, gleichlautend mit R. In Art. 4 fehlen (offenbar aus Versehen) einige Worte, so dass es heisst „Walram und Johannen graven zu Solmfz".
S coll. Urkunde Gf. Simons von Sponheim Nr. 9, s. Stückbeschr. dort.
E coll. Urk. Eberhards von Erbach Nr. 14, s. Stückbeschr. dort.
D coll. Urk. Diether Kämmerers etc. Nr. 18, s. Stückbeschr. dort.
J coll. Urk. Gf. Johanns von Nassau Nr. 20, s. Stückbeschr. dort.
P coll. Urk. Philipps von Falkenstein Nr. 22, s. Stückbeschr. dort.
Regest Janssen Frankfurts Reichskorr. 1, 6 Nr. 13 aus unserer Vorlage R.

Ruprecht Graf zu Nassau erklärt: [1] als die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim sich zu einander verbunden haben nach der Bundbriefe Laut, so ist er zu denselben [abermals namentlich aufgeführten] Städten „in denselben iren bunt getreden und komen" und hat sich mit ihnen auf 10 Jahre, vom Tage an als dieser Brief gegeben ist, verbunden. [2] Er verspricht den genannten Städten und den ihren behilflich zu sein wider alle die sie angreifen in nachgeschriebener Weise: Zum ersten, wenn er (Gf. Ruprecht) von einer der Städte oder mehr oder denen die noch in denselben Bund kommen gemahnt wird und diese ihm die Mahnbriefe in sein Schloss Sonnenbèrg schicken, so soll er binnen 14 Tagen 10 Glefen schicken und

[1]) Handschriften, Drucke und Regesten der Haupturkunde der Verlängerung des Städtebundes vom 6. Juni 1382 sind S. 355 Anm. 1 angeführt.

[2]) Den Bestimmungen dieser Urkunde entsprechen diejenigen der Reversurkunde der Städte nach unserer Artikeleinteilung wie folgt:

Urk. Ruprechts: 1. 2. — — 3. 3ª. 4. 4ª. 5. 5ª. 5ᵇ. 6. 7. 7ª. 7ᵇ. 8. 8ª —.
Urk. der Städte: 1. 2. 3. 3ª. 4. 4ᵇ. 7. — — — — 4ª. 5. 5ª. 5ᵇ. 6. — 8.

damit auf seine Kosten beholfen sein, doch also, dass er sich gegen den[1] bewahren mag. [3] Er will die Städte ihre Helfer und Diener [etc.] in seinen Schlössern [etc.] die er jetzt hat oder die noch an ihn kommen mögen enthalten, aus- und einlassen zu allen ihren Nöten gegen ihre Feinde [etc.]: [3a] er will auch bestellen, dass ihnen dort redlicher feiler Kauf um zeitlichen Pfennig gegeben werde. [4] Gf. Ruprecht nimmt aus: den König der jetzt ist oder noch kommen mag, die drei [genannten] Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln, Hzg. Ruprecht den jüngeren, den Bischof von Speier, Walram und Philipp Gfn. zu Nassau und das Verbündnis das er hat mit Otto und Johann Gfn. zu Solms, Johann Gfn. zu Wittgenstein (Widenstein), Johann Herrn zu Limburg, Dietrich und Sigfried Herren zu Runkel, Heinrich und Reinhard Grafen zu Nassau Herren zu Bilstein, Eberhard und Salentin Herren zu Isenburg, Wilhelm Probst zu Achen und Herrn zu Isenburg, Philipp und Philipp von Falkenstein und Arnold von „Wielendenrode“[2], welches Verbündnis in 2 Jahren ausgeht, und dazu seine Mannen und Burgmannen: [4a] „mit solchen furworten und underscheiden[a]: wolden die vorgenanten unser herren und mage[b] die vorgenanten stetde oder ire burgere[c] sementlich oder sunderlich criegen wider reht[d], so sollen wir grave Rup*recht* vorgenant[e] stille sitzen mit allen unsern vestin slofzin landen und luten[f], hulfen aber die vorgenanten unsere herren und[g] mage[h] andern luten, die die vorgenanten stetde[i] oder die iren oder die noch zu in in denselben bunt komen mogent[k] widder reht criegeten[l], so sollent die egenanten stetde[m] und die iren[n] sich behelfen[o] ufzer[p] allen unsern vestin slofzen[q] und landen[r], und sollen ouch wir grave Rup*recht* vorgenant[s] in darzu getruwelich helfen ane

a) P om. „und underscheiden“. — b) E und D om. „und mage“, ebenso weiter unten; P om. „unser herren und mage“, add. „die wir ufzgenomen han“, ebenso weiter unten. — c) S und J add. „oder die in irem bunde sint oder komen werdent“; E und D add. desgl. ähnlich „oder die in demselben [D add. „irme“] bunde sint oder noch darin koment“; P om. „oder“ nach „stetde“, add. „odir die iren odir die die in irme bunde sin odir noch darin koment“. — d) S add. „als vor geschr. steet“; J add. „nach erkentnisse der rete als vor geschr. steet“. — e) hier stehen statt „grave Ruprecht vorgenant“ in S E J P die betreff. Namen, in D ist kein Name genannt. — f) J add „steten“ nach „slofzin“; in S und J folgt Zusatz, s. Nr. 9. — g) S „oder“. — h) E D P wie oben, s. Variante b. — i) P. add. „ire burgere“. — k) S J „die in demselben irem bunde sint oder koment“ statt „die noch — mogent“; E „die in irem bunde sint oder die noch zu in in denselben bunt kommen mogent“; D „die in irem bunde sint oder noch darin komment; P „die in dem bůnde sin odir noch in iren bůnt komen mogen“. — l) S add. „oder schedigeten“; J add. „oder schedigeten nach erkentnisse der rete als vor geschr. steet“. — m) P add. „ire burgere“. — n) S J add. „und die in irem bunde sin oder koment“; E D add. „und die in dem bunde sint oder noch darin kommeut“; P add. desgl., nur „irme“ statt „dem“. — o) D om. hier „behelfen“, add. „sich behelfen“ nach „landen“. — p) so R und auch D; Ra S E P „ufz“; J „uz“; S add. „und in in“; J P add. „und in“. — q) J add. „steten“. — r) P „slofzen vesten landen und gebieten“ statt „vestin — landen“. — s) S E D J P wie oben, s. Variante e.

1) D. h. gegen den, gegen den die Städte gemahnt haben.

2) Wohl Wilmerod a. d. Elb in Nassau; vgl. Vogel, Beschr. v. Nassau 736 f.

allez geverde". [5] Wenn Ruprechts Mannen oder Burgmannen den vorgenannten Städten oder denen, die noch in ihren Bund kommen, oder ihren Bürgern zuzusprechen haben [etc.], wenn sie dann an Gf. Ruprecht und vier [genannte], die er dazu aus dem Rate zu Mainz gekoren hat, verbleiben wollen, so soll Gf. Ruprecht sie in Monatsfrist richten; wenn sie das aber nicht thun wollen, so soll er den vorgenannten Städten auf ihre Mahnung helfen. [5a] Die vier Schiedsrichter soll man nicht „geargwenigen" um ihre Rechtssprüche. [5b] Stirbt einer von ihnen, so soll Gf. Ruprecht in Monatsfrist nach Aufforderung durch den Rat zu Mainz einen neuen aus dem Rate zu Mainz kiesen. [6] Gf. Ruprecht verspricht die vorgenannten Städte ihre künftigen Verbündeten und die ihren in seinen Vesten [etc.] zu schirmen wie die seinen. [7] In Kriegen, die in der vorgenannten Zeit auferstehn, sollen Gf. Ruprecht und die Städte sich helfen bis zur Sühnung. [7a] Wenn Gf. Ruprecht Hauptmann des Krieges ist, darf er sich wohl sühnen, doch nur so, dass die Städte versorgt werden wie er selbst; [7b] wo er aber ihr Helfer ist, soll er sich nicht sühnen ohne ihren Willen und ihr Wissen. [8] Wen auch die vorgenannten Städte in ihren Bund nehmen, es seien Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Städte oder Knechte, das mögen sie thun, und soll das Gf. Ruprechts guter Wille sein. [8a] Nach Ausgang des Bundes mit seinen Herren und Magen will er keinen Bund machen ohne der Städte Willen und Wissen. Gf. Ruprecht gelobt diese Punkte unverbrüchlich zu halten und besiegelt den Brief, „der geben ist nach Christi geburte druzehenhundert und zweiundahtzig jare uf sant Johans dag des toufers als er geborn wart".

8. Der Rheinische Städtebund verbündet sich bis zum 24. Juni 1392 mit Gf. Ruprecht von Nassau[1]. 1382 Juni 24 Mainz.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a fol. 139b—140a Nr. 406 cop. ch. coaev.

Coll. Frankfurt St.-A. Auswärtige Angelegenheiten IV Nr. 75 in einem Heft zusammen mit der Urkunde vom 6. Juni 1382 (s. S. 355) und der Reversurkunde Gf. Ruprechts Nr. 7 cop. ch. coaev. oder conc. ch., ohne Datum, schliesst mit dem Eingang des Art. 8 „ouch ist geredt daz jungher Emich grave zu Nassawe, des vormunder der vorg. edele herre grave Rup*recht* ist, mit allen sinen vesten schlofzen landen und luten".

Coll. die Urkunden für Gf. S. v. Sponheim Nr. 10, Schenk E. v. Erbach Nr. 15, D. Kämmerer etc. Nr. 19, Gf. J. v. Nassau Nr. 21, Ph. v. Falkenstein Nr. 23.

Erwähnt Janssen Frankf. R. K. 1, 8 nt. * zu Nr. 13.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim erklären: [1] dass sie sich zu dem Grafen Ruprecht Grafen zu Nassau verbunden haben und sich verbinden von dem Tage an, als der Brief gegeben ist auf 10 Jahre. [2] Darum versprechen sie ihm zu helfen wider alle die ihn wider Recht kriegen [etc.] in nachgeschriebener Weise: Sobald die Städte von dem Grafen gen Mainz in den Rat gemahnt werden wider die, auf die er sich mit vier seinen

[1]) Über das Verhältnis der Bestimmungen dieser Urkunde zu denen der Reversurkunde des Grafen s. Anm. zu Nr. 7.

Räten eidlich erkennt, dass ihm Unrecht geschehe, so sollen die Städte binnen 14 Tagen ihm 50 Glefen zuschicken und ihm damit auf ihre Kosten helfen, doch so, dass sie sich vorher gegen die bewahren mögen. [3] Die Städte sind zur Hilfe mit den 50 Glefen verpflichtet nur 6 Meilen Wegs um des Grafen Schlösser; [3a] ausgenommen „Schilligsfriste“[1], daraus und darin sie sich ohne des Grafen Willen auch nicht behelfen mögen, und dazu sie ihm auch nicht zu dienen brauchen, sie thun es denn gern. [4] Die Städte sollen den Grafen und die seinen in ihren Städten und Gebieten enthalten, aus- und einlassen zu allen seinen Nöten gegen seine Feinde, auf die er sich erkannt und gemahnt hat [etc.], [4a] und sie auch darin schuren und schirmen; [4b] sie sollen ihnen darin zugleich auch redlichen feilen Kauf geben. [5] In Kriegen, die in der vorgenannten Zeit auferstehen, so lange dieses Verbündnis währt, darin sollen Graf Ruprecht und die Städte sich helfen bis zur Sühnung. [5a] Wo die Städte Hauptleute des Krieges sind und der Graf Helfer, mögen sie sich sühnen, doch so, dass sie ihn darin versorgen. [5b] Wo sie aber Helfer sind, sollen sie sich ohne seinen Willen und sein Wissen nicht sühnen. [6] Wen die Städte in ihren Bund nehmen, es seien Fürsten, Grafen, Herren, Ritter, Knechte oder Städte, das mögen sie thun, und soll das auch des Grafen guter Wille sein. [7] Die Städte nehmen aus alle Bünde und alle die sie gemeinlich und sonderlich in ihrem Bunde ausgenommen haben, und auch den Bund, den sie mit ihren Eidgenossen, den Schwäbischen Städten des gemeinen Bundes in Schwaben haben nach Laut der beiderseits darüber besiegelten Briefe. [8] Auch ist geredet, dass Jungherr Emicho Gf. zu Nassau, dessen Vormund Gf. Ruprecht ist, mit allen seinen Vesten [etc.], die er hat oder die an ihn kommen mögen, gleich dem Herrn Ruprecht in diesem Bunde sein soll, doch also, dass Jungherr Emicho die Städte nicht um Hilfe oder Glefen mahnen soll, sondern Gf. Ruprecht mag sie mahnen so wie vor geschrieben steht. Die Städte geloben diese Artikel unverbrüchlich zu halten und siegeln alle diesen Brief, „der geben ist zu Mencze uf sant Johans dag des toufers als er geborn wart nach Christi geburte druzehenhundert jare und zweiundahtzig jare“.

9. Gf. Simon von Sponheim verbündet sich bis zum 24. Juni 1392 mit dem Rheinischen Städtebund. 1382 Juli 14.

S aus Frankfurt St.-A. Kopialb. Nr. 7a fol. 140b—142a Nr. 407 cop. ch. coaev., coll. mit d. Urk. Gf. Ruprechts von Nassau Nr. 7; zu der Abweichung e) ist d. Urk Gf. Johanns von Nassau Nr. 20 collationiert.
S1 coll. Frankfurt St.-A. Auswärt. Angel. IV Nr. 76 cop. ch. coaev. Grossfolioblatt, wo nicht das Gegenteil bemerkt ist, gleichlautend mit S.
Regest Janssen R. K. 1, 6 Nr. 14 aus unserer Vorlage S.

Simon Graf zu Sponheim erklärt: [weiter wie in der Urkunde des Grafen Ruprecht von Nassau Nr. 7, mit der die vorliegende von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis übereinstimmt bis auf folgende Abweichungen: a) Das Bündnis wird laut Art. 1 geschlossen auf 10 Jahre vom vergangenen Johannistag an. b) Die Mahnbriefe werden laut Art. 2 durch die Stadt Mainz nach Kreuznach geschickt. c) Die Hilfe, die Graf Simon zu schicken hat, ist in Art. 2 auf 15 Glefen festgesetzt. d) Gf.

[1]) Schillingsfürst w. v. Ansbach; vgl. J. Albrecht, Schillingsfürst S. 6 ff.

Simon nimmt aus (in Art. 4): den Röm. König und das Reich, Hzg. Ruprecht den ältern und wer nach ihm Pfalzgraf bei Rhein ist, den Bischof zu Mainz und das Stift zu Mainz nach altem Verbündnis, die [Erzbischöfe] von Trier und Köln, den Herzog von Brabant und Luxemburg, die Stifter von Speier und von Worms und den Abt von Prüm, Ldgf. Hermann von Hessen seinen Neffen, seinen Eidam den Grafen von der Mark, seinen Oheim und Neffen die Grafen Wilhelm Eberhard und Diether zu Katzenellenbogen, die Grafen Johann den alten, Johann dessen Sohn seinen Schwager, Johann den jungen seinen Schwestersohn und Heinrich alle Grafen von Sponheim, Gf. Johann von Nassau, Gf. Friedrich von Leiningen, die Grafen Heinrich und Friedrich zu Veldenz, Herrn Philipp zu Falkenstein und zu Münzenberg, Herrn Eberhard zu Eppstein, solches Bündnis als er hat mit Hzg. Ruprecht dem ältern, den Gfn. Wilhelm, Eberhard, Diether von Katzenellenbogen, dem Gfn. Johann von Nassau und dem Gfn. Heinrich von Sponheim, dazu seine Mannen und Burgmannen. e) In Art. 4[a] ist nach „landen und luten" (vor „hulfen aber") hinzugefügt: „wir wolten dann den vorg. stetden beholfen sin oder den die in irem bunde sint oder komen werdent[a], daz mogen wir tun ob wir wollen". f) Am Schluss des Art. 4[a] nach „ane allez gewerde" ist hinzugefügt: „doch daz daz vorg. alte verbuntnisse mit dem bischofe und dem stifte zu Mencz in siner craft verlibe. g) Statt art. 5—5[b] stehen hier etwas andere Bestimmungen: [5] Wenn Gf. Simons Mannen oder Burgmannen den Städten zuzusprechen haben [etc.], und die Städte [etc.] ihre Rechten an Gf. Simon bleiben wollen, so soll dieser sich des Rechten unterziehen und, wenn er sie nicht gütlich richten kann, binnen Monatsfrist Ende geben. Denjenigen Mannen oder Burgmannen, die des Rechten ausgehen, will Gf. Simon nicht beholfen sein, sie auch nicht hausen oder halten. h) Es fehlt Art. 8[a].]. Gf. Simon gelobt diese Punkte unverbrüchlich zu halten und besigelt den Brief, „der geben ist zu Franckenf*urd* nach Christi geburte druzehenhundert und zweiundahtzig jare uf den nehsten mantag nach sant Margreten tage der heilgen jungfrowen".

10. Der Rheinische Städtebund verbündet sich bis zum 24. Juni 1392 mit Gf. Simon von Sponheim. 1382 Juli 14 Frankfurt.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7[a] fol. 142[a b] Nr. 408 cop. ch. coaev., coll. mit der Urkunde für Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8.
Gedruckt Schaab 2, 280 ff. Nr. 213. — Erwähnt Janssen l. c. nt. * dorther.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim erklären: [1] dass sie sich zu Simon Gfn. zu Sponheim und Vianden verbunden haben und sich verbinden auf 10 Jahre vom vergangenen Johannistag an. [Die folgenden Artikel (2—7) wie in der Urkunde des Städtebundes für den Grafen Ruprecht von Nassau Nr. 8, mit der die vorliegende Urkunde von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis übereinstimmt bis auf folgende Abweichungen: a) Die Hilfe, die die Städte zu schicken haben, ist in Art. 2 auf 60 Glefen festgesetzt. b) Die örtliche Begrenzung der Hilfsverflichtung ist hier in Art. 3 wie folgt: nicht weiter als in der Grafschaft Sponheim dies-

[a]) S[a] „koment wider recht criegeten" statt „komen werdent", sinnlos.

seits der Mosel und das Land hinauf bis gen Dahn (Danne), und darin 7 Meilen Wegs um jegliches Schloss des Grafen in der vorgen. Terminie und und Grafschaft gelegen. c) Es fehlt Art. 3a. d) Art. 7 lautet hier: Die Städte nehmen aus ihren Bund den sie mit einander haben und alle Bünde und alle die sie gemeinlich oder sonderlich in demselben Bunde ausgenommen haben und auch ihre Eidgenossen die Schwäbischen Städte. e) Es fehlt Art. 8.] Die Städte geloben diese Artikel unverbrüchlich zu halten und sigeln alle diesen Brief, „der gegeben ist zu Franck*enfurd* nach Christi geburte druzehenhundert und zweinndahtzig jare uf den nehsten mantag nach sant Margr*eten* tage der heilgen jungfrouwen".

11. Der Rheinische Städtebund nimmt die Stadt Wetzlar auf[1]. 1382 Sept. 24.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a (früher Buch des Bundes) fol. 148a Nr. 413 cop. ch. coaev.

Schaab 2, 282 Nr. 214 gibt ein kurzes Regest, das so gefasst ist, wie wenn die Urkunde des Städtebundes für Wetzlar zu Grunde läge; an den beiden Stellen, auf die Schaab verweist, steht aber vielmehr die Reversurkunde Wetzlars, die Schaab selbst nach einem dieser Drucke unter Nr. 215 noch einmal regestiert.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim erklären: als sie die Stadt Wetzlar in ihren Bund aufgenommen haben (und soll dieses Bündnis angehn auf den Tag als dieser Brief gegeben ist und währen bis Joh. Bapt. über 9 Jahre): so haben sie gelobt, dass sie denen von Wetzlar beholfen sein wollen „uf alle die uf die sie sich mit unsern eitg*enossen* von Franck*enfurd*[2] in irme rate zu Franck*enfurd* erkennent uf ir eide die sie leidigent oder criegent widder dem rehten"; und [ferner geloben sie], ihnen zu ihren Nöten ihre Städte zu öffnen und alle Artikel [etc.] des Verbundes unverbrüchlich zu halten. Wen sie fortan in ihren Bund nehmen, es seien Fürsten, Herren, Ritter, Städte oder Knechte, das dürfen sie wohl thun und soll das derer von Wetzlar guter Wille sein. Sie nehmen gemeinlich und sonderlich aus alle die sie in ihrem Bunde ausgenommen haben und auch alle Bünde die sie gemeinlich oder sonderlich „fur gift difz briefes" getan haben. Mainz und Frankfurt sigeln von aller Geheiss. „geben an der nehsten mitwochen fur sant Michels tage des jares da man schreib nach Cristi geburte dusent druhundert und zweiundahtzig jare".

12. Der Schwäbische Städtebund macht dem Rheinischen, mit dem er sich verbündet hat, Versprechungen bezüglich etwaiger Aufnahme neuer Mitglieder. [1382 circa Oct. 15[3].]

Aus Frankfurt St.-A. Kopialb. Nr. 12 fol. 16ab Nr. 17 cop. ch. coaev. Gedruckt (aber mit Auslassungen) Schaab 2, 288–289 Nr. 222 aus den Bundbriefen im Manuscript auf der Bibl. zu Mainz. — Regest Vischer (Forsch. 2) Nr. 185 aus Schaab.

---

[1]) Über die Reversurkunde Wetzlars vgl. S. 330 Anm. 1.

[2]) Über diese Bestimmung s. S. 329 f.

[3]) Die Urkunde wird ungefähr gleichzeitig mit der Hanpturkunde der

Regensburg, Augsburg, Ulm, Konstanz und andere nicht genannte Städte erklären: als wir uns mit den Städten Mainz, Strassburg etc. verbunden haben, haben wir uns mit ihnen besonders dahin vereint: [1] Wenn wir die Städte Nürnberg, Windsheim und Weissenburg in unsern Bund aufnehmen, so sollen wir den vorgenannten Städten mit 22 Glefen mehr dienen über die jetzt vereinbarten 218 Glefen, wogegen die vorgenannten Städte den drei Städten und uns nach Massgabe des Bundesbriefes auch verbunden sein sollen. [2] Wenn wir aber andere Städte in unsern Bund aufnehmen wollen, so sollen wir den vorgenannten Städten mit so viel Glefen mehr dienen, wie sie und wir dann übereinkommen, und denselben Städten sollen sie dann auch verbunden sein. [3] Wenn sie und wir der Summe und Hilfe nicht übereinkommen können, so sind die vorgenannten Städte den Städten, die wir zu uns nehmen, nicht verpflichtet zu helfen; in den Bund zu Schwaben aber mögen wir sie wohl aufnehmen, nur dass die obgenannten Städte denen nicht verbunden wären zu helfen. Ulm und Esslingen sigeln.

13. Der Rheinische Städtebund macht dem Schwäbischen, mit dem er sich verbündet hat, Versprechungen bezüglich etwaiger Aufnahme neuer Mitglieder. [1382 circa Okt. 15[1].]

Aus Frankfurt St.-A. Kopialb. Nr. 12 fol. 16b—17a Nr. 18 cop. ch. coaev. Gedruckt (aber sehr unvollständig) Schaab 2, 286 f. Nr. 221 aus dem Manuskript der Bundbriefe auf der Bibl. zu Mainz mit dem Datum „der geben ist 1382.“ Regest Vischer Nr. 184 aus Schaab.

Mainz, Strassburg und andere nicht genannte Städte erklären: als wir uns mit den Städten Regensburg, Augsburg, Ulm, Konstanz etc. verbunden haben, haben wir uns mit ihnen besonders dahin vereint: [1] Wenn wir die Städte in der Wetterau Friedberg und Gelnhausen oder die Elsässischen Reichsstädte „sie gar oder ein teil eine oder me“ in unsern Bund aufnehmen, so sollen wir den obgenannten Städten[2] mit dem vierten Teil der Summe, mit der wir die Städte eingenommen hätten, mehr dienen über die jetzt vereinbarten 104 Glefen; wogegen die vorgenannten Städte den Städten die wir aufnehmen nach Massgabe des Bundesbriefes auch verbunden sein sollen. [Art. 2 und 3 ganz entsprechend Art. 2 und 3 in der Urkunde der Schwäbischen Städte Nr. 12.] [3] Dazu ist geredet von der von Wetzlar wegen „die wir ane dienst in disen bunt durch des besten willen emphangen haben“: wenn wir Städte uns des bekennen, dass es derselben Stadt so wohl ergeht,

---

Verlängerung des Bündnisses vom 15. Oct. 1382 (vgl. S. 360 Anm. 5) ausgestellt sein. Auffallend ist die Übereinstimmung zwischen unserer Vorlage und derjenigen, die Schaab benutzte. In beiden fehlt das Datum und ist bei Aufzählung der Städtenamen in ganz gleicher Weise gekürzt. Das sieht fast so aus, als sei es der Wortlaut eines Entwurfes, der uns hier vorläge. Aber die Urkunde ist doch wohl ausgefertigt worden; denn sonst hätte man sie nicht im Frankfurter Kopialbuch ohne irgend welche Bemerkung kopiert.

[1]) Vgl. Anmerkung zum vorigen Stück. Die Sachlage ist hier dieselbe, nur dass Schaabs Vorlage wenigstens den Anfang zu einer Datierung aufweist.

[2]) D. h. Regensburg etc.

dass sie dienen kann, so sollen wir den vorgenannten Städten mit so viel mehr Glefen dienen als wir uns dann bekannt haben, dass möglich und billig sei. Worms und Speier sigeln.

14. Schenk Eberhard von Erbach verbindet sich bis zum 25. Dec. 1391 mit dem Rheinischen Städtebund. 1382 Okt. 26.

E aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a fol. 143a—144b Nr. 409 cop. ch. coaev., coll. mit der Urkunde Gf. Ruprechts von Nassau Nr. 7. Regest Janssen Frankf. RK. 1, 8 Nr. 13 aus unserer Vorlage.

Schenk Eberhard Herr zu Erbach erklärt: [weiter wie in der Urkunde des Grafen Ruprecht von Nassau Nr. 7, mit der die vorliegende von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis übereinstimmt bis auf folgende Abweichungen: a) Bei Nennung der Städte in Art. 1 ist Wetzlar nach Weissenburg eingeschoben. b) Das Bündnis wird laut Art. 1 bis Weihnachten über 9 Jahre geschlossen c) In Art. 2 ist bestimmt, dass die Mahnbriefe nach Erbach geschickt werden. d) Die Hilfe, die Eberhard zu schicken hat, ist in Art. 2 auf 5 Glefen festgesetzt. e) In Art. 3 sind die Schlösser, die Eberhard jetzt hat, mit Namen aufgeführt: „Dannenberg Schonenberg Erpach Frienstein“[1]. f) Am Schluss des Art. 3 ist folgender Zusatz gemacht: [3a] doch wenn jemand der Theil an den Schlössern hat mit den Bundesgliedern kriegen wird, demselben soll Schenk Eberhard aus demselben Schlosse unschädlich sein, doch sonst sein Feind verbleiben und sein und den Bundesgliedern wider denselben helfen. Was die Bundesglieder gegen eines der Schlösser Schenk Eberhards thun, wenn sie mit einem der Theil daran hat in Feindschaft kommen, soll nicht wider Eberhard gethan sein. — (Es folgt dann Art. 3a der Urkunde Gf. Ruprechts, hier als Art. 3b zu zählen). g) Schenk Eberhard nimmt aus (in Art. 4): den Römischen König der jetzt ist oder hernach kommen mag, Erzb. Adolf zu Mainz, Hzg. Ruprecht den ältern, Gf. Johann von Wertheim und dazu seine (E.'s) Mannen und Burgmannen. h) In Art. 5 sind neben Eberhard als Schiedsrichter vier genannte aus dem Rate von Worms, die Eberhard dazu genommen hat, bestellt. i) In Art. 5b ist dem entsprechend Worms für Mainz eingesetzt. k) Es fehlt Art. 8a.] Eberhard gelobt diese Punkte unverbrüchlich zu halten und besigelt den Brief, „der gegeben ist nach Cristus geburte druzehenhundert und zweiundahtzig jare uf den nehsten sontag fur sant Symonis und sant Jude tag der heilgen zwolfbotden“.

15. Der Rheinische Städtebund verbündet sich bis zum 25. Dec. 1391 mit Schenk Eberhard von Erbach. 1382 Okt. 26 Worms.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a fol. 144b—145b Nr. 410 cop. ch. coaev., coll. mit der Urk. für Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8.

---

[1]) Tannenberg oberhalb Seeheim, Schönberg bei Zwingenberg, Erbach, Freienstein bei Erbach, sämmtlich im Odenwald, Grossherzogtum Hessen, Provinz Starkenburg.

Coll. Frankfurt St.-A. Auswärtige Angelegenheiten IV Nr. 82 cop. ch. coaev. Grossfolioblatt, sehr stark beschädigt.
Erwähnt Janssen Frankf. RK. 1, 8 nt * zu Nr. 19 sicher aus unserer Vorlage.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Wetzlar, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim erklären: [1] dass sie sich mit Schenk Eberhard Herrn zu Erbach verbunden haben und sich verbinden bis Weihnachten über 9 Jahre. [2] Darum versprechen sie ihm zu helfen wider alle die ihn wider Recht kriegen [etc.] in nachgeschriebener Weise: Wenn dem Eberhard jemand Unrecht thut [etc.], so soll dieser es dem Rate zu Worms vorbringen und soll sich mit demselben erkennen, dass ihm Unrecht geschieht; wenn er dann mahnt, so sollen die Städte binnen 14 Tagen ihm 20 Glefen zu schicken [und weiter der Schluss dieses Artikels und die folgenden Artikel (3—7) wie in der Urkunde des Städtebundes für Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8, mit der die vorliegende Urkunde von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis[1] übereinstimmt bis auf folgende Abweichungen: a) Es fehlt Art. 3[a] der Nr. 8. b) An Art. 3 schliesst sich folgender Zusatz an: [3[a]] „doch also, wer' ez daz iemans uns vor gemanet hetde, welcher dann zu dem ersten gemanet hette, dem sal man ouch mit dem ersten beholfin sin". c) Art. 7 lautet wie Art. 7 in der Urkunde für den Grafen von Sponheim Nr. 10. d) Es fehlt Art. 8]. Die Städte geloben, diese Artikel unverbrüchlich zu halten, und Worms sigelt für die genannten 11 Städte den Brief, „der gegeben ist zu Wormſz nach Cristus geburte druzehenhundert und zweinndahtzig jare uf den nehsten sontag für sant Symonis und sant Jude tag der heilgen zwolfbotden".

16. Der Rheinische Städtebund nimmt die Stadt Gelnhausen auf[2]. 1382 Nov. 7.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialb. Nr. 7[a] (früher Buch des Bundes) fol. 146[b] bis 147[a] Nr. 412 cop. ch. coaev.
Regest (sehr kurz) Schaab 2, 285 Nr. 217 mit Verweis auf Aeneas Sylvius hist. Frid. und Lünig (wo aber an den betr. Stellen die Reversurkunde Gelnhausens steht, die Schaab selbst unter Nr. 218 registriert) und auf das Manuskript der Bundbriefe auf der Stadtbibl. zu Mainz.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim, Wetzlar[a] und Pfeddersheim erklären, dass sie die Stadt Gelnhausen in ihren Bund für die Dauer desselben aufgenommen haben und dass sie derselben diese Zeit über beholfen sein wollen, „welche zit die rete oder daz merreteil der rete der zweier stetde Franck*enfurd*[3] und Geilnhusen uf iren eit erkennent, daz die von Geilnhusen vor-

a) Vorlage fügt ausgestrichen hinzu „Geilnhusen".

1) Dazu gehört auch, dass es entsprechend der abweichenden Fassung des Art. 2 hier gegen Schluss des Art. 4 heisst „uf die er und der rad zu Wormſz egenant erkennent und gemanet hant, als vor geschriben stet".

2) Wegen der Reversurkunde Gelnhausens vgl. S. 330 Anm. 2.

3) Vgl. dazu S. 329 ff.

gnant widder reht gecrieget oder geschediget sint". Sie wollen denen von Gelnhausen nach Sage des Hauptbriefes ihres Verbundes, wie wenn dieselben mit ihnen darin geschrieben wären, helfen. Auch ist beredet: wen die vorgenannten Städte in ihren Bund empfangen haben oder noch empfangen, dass das derer von Gelnhausen „guder wille wifze und verhengnifz ist und sin sal". Die vorgenannten Städte nehmen aus alle die, die sie in ihrem Bunde sämmtlich oder sonderlich ausgenommen haben, und dazu alle Bünde die sie sämmtlich oder sonderlich vor Datum dieses Briefes gethan haben. Mainz und Frankfurt sigeln durch aller Städte Bitte willen. „geben nach Christi geburte druzehenhundert jar darnach in dem zweiundahtzigsten jare uf den den fritag nach aller heiligen tage".

17. Der Rheinische Städtebund nimmt die Stadt Friedberg auf[1] 1382 Nov. 15.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a (früher Buch des Bundes) fol. 152b—153b Nr. 418 cop. ch. coaev.

Regest (sehr kurz) Schaab 2, 286 Nr. 219 unter Verweis auf Lünig und Aeneae Sylvii hist. etc. (wo aber ll. cc. die Reversurk. Friedbergs steht, die Schaab unter Nr. 220 regestriert) sowie auf das Manuskript der Bundbriefe auf der Stadtbibl. zu Mainz.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim, Wetzlar, Gelnhausen und Pfeddersheim erklären, dass sie die Stadt Friedberg [weiter mut. mut. von unwesentlichen Varianten abgesehen genau wie in der Urkunde der 11 Städte für Gelnhausen vom 7. Nov. 1382 Nr. 16 bis zum Schluss.] Mainz und Frankfurt sigeln durch aller Städte Bitte willen. „geben nach Christi geburte druzehenhundert jare darnach in dem zweiundahtzigsten jare uf den nehsten samfztag nach sant Mertins tage".

18. Yliane[2] von Dahn[3], Diether Kämmerer von Worms[4] und Hans von Dahn verbinden sich bis zum 25. Dec. 1391 mit dem Rheinischen Städtebund. 1382 Nov. 21 Worms.

S aus Frankfurt St.-A. Kopialb. Nr. 7a fol. 149b—151a Nr. 415 cop. ch. coaev., coll. mit der Urk. Gf. Ruprechts von Nassau Nr. 7.

Gedruckt (aber unvollständig) Schaab 2, 290—292 Nr. 224 aus einer auf der Stadtbibl. zu Mainz befindlichen Vorlage. — Erwähnt Janssen 1, 8 nt. * zu Nr. 20 aus Schaab.

Yliane Wittwe Heinrichs von Dahn (Than), Diether Kemerer von Worms, Geschwister, und Hans von Dahn (Than), Edelknecht der vorgenannten

[1]) Wegen der Reversurkunde Friedberg s. S. 330 Anm. 3.

[2]) Lehmann, Burgen d. Bayer. Pfalz, 1 Stammtafel nach Seite 176 erklart: Juliana.

[3]) Der Name ist in der Vorlage Than und Thane geschrieben; man wird ihn jedenfalls nicht (wie im Register der Rt.-A. geschehen ist) auf Thann bei Mülhausen im Elsass, sondern auf Dahn im Süden der Baierischen Pfalz wnw. von Bergzabern deuten müssen; vgl. S. 387 Anm. 1.

[4]) Die Kämmerer von Worms nannten sich auch Herren von Dalberg; vgl. Lehmann l. c. 2, 284 ff.

Yliane Sohn erklären: [weiter wie in der Urkunde des Grafen Ruprecht von Nassau mit der die vorliegende Urkunde von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis übereinstimmt bis auf folgende Abweichungen: a) Bei Nennung der Städte in Art. 1 sind Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen nach Weissenburg eingeschoben. b) Das Bündnis wird laut Art. 1 bis Weihnachten über 9 Jahre geschlossen c) In Art. 2 sind Dahn (Than) und Madenburg (Madenberg) als die Orte angegeben, wohin die Mahnbriefe zu schicken sind. d) Die Hilfe, die seitens der drei zu leisten ist, ist in Art. 2 auf 4 Glefen festgesetzt. e) In Art. 3 sind (wie in der Urk. Eberhards von Erbach) die Schlösser, die die 3 Aussteller jetzt haben, mit Namen aufgeführt: „Hernstein, Mademberg, Landecke, Meisterselde, Cropsberg, der Stein bi Wormſz, Dannenberg, Dalborg[a], Kaltenfels, zum Steine, Thane, Dangstein, Blumenstein, die nuwe Than und Geiſzberg“ [1]. f) Am Schluss des Art. 3 ist derselbe Zusatz gemacht wie in der Urk. Eberhards von Erbach Nr. 14 (Art. 3[a], worauf dann Art. 3[b] folgt). g) Die Ausnehmungen (in Art. 4) sind: Diether Kemmerer nimmt aus den Röm. König der jetzt ist oder hernach kommen mag, Erzb. Cuno zu Trier, die drei Pfzgfn. Ruprecht, die Gfn. Johann den älteren und Simon zu Sponheim und Vianden, Gf. Friedrich zu Leiningen den älteren, Gf. Wilhelm von Katzenellenbogen, Gf. Diether von Katzenellenbogen, Jungherr Heinrich Gf. zu Veldenz, den Bischof zu Worms, dazu seine Mannen und Burgmannen; Hans von Dahn (Than) nimmt aus Erzb. Friedrich zu Köln, Erzb. Adolf zu Mainz, den Bischof von Speier, Hzg. Ruprecht den älteren, den von Rappoltstein, dessen Mann er (Hans von Dahn) ist, dazu seine Mannen und Burgmannen und die Herren, die hernach an der vorgenannten Herren Statt nach ihrem Abgang kommen, deren Mannen sie werden müssten. h) Nach Art. 4[a] ist ein Zusatz gemacht: [4[b]] Wenn diese ausgenommen sie (die 3 Aussteller der Urk.) kriegen wider Recht, so sollen die Städte den dreien trotz der Ausnehmung beholfen sein gegen jene, auf die der Rat zu Worms und Diether Kemerer sich erkennen. i) Als Schiedsleute sind in Art. 5 Diether Kemerer und vier genannte aus dem Rate zu Worms bestellt. k) In Art. 5[b] ist dem entsprechend Worms für Mainz eingesetzt. l) Es fehlt Art. 8[a].] Die drei genannten geloben, diese Punkte unverbrüchlich zu halten, und besigeln den Brief, „der gegeben ist zu Wormſz da man zalte nach Christi geburte dusent druhundert zweiundahtzig jare uf den nehsten fritag fur sant Katherinen tage der heilgen jungfrouwen“.

a) Schaab hat „Ottburg“ an Stelle von „Dalborg“.

[1]) Madenburg, Landeck, Meisersel, Kropsberg, Alttan, Tanstein, Blumenstein, Neutan, Geisburg sind in der Bayer. Pfalz gelegene, meist zerstörte Burgen; von den 8 ersten derselben handelt Lehmann Burgen der Bayer Pfalz in besonderen Artikeln; wegen Geisburg vgl. Bavaria 4[b], 639. Hernstein ist wohl Herrstein im Nahegau (Fürstentum Birkenfeld). In derselben Gegend, bei Kirn an der Nahe, lagen auch Kaltenfels und Stein, s. Büsching Erdbeschr. (7. Aufl.) 7, 303. Über den Stein bei Worms s. ibid. 10. Dalberg lag ebenfalls bei Worms. Ottburg (s. Variante) wäre wohl Otterberg n. v. Kaiserslautern?

19. Der Rheinische Städtebund verbündet sich bis zum 25. Dec. 1391 mit Yliane von Dahn, Diether Kämmerer von Worms und Hans von Dahn. 1382 Nov. 21 Worms.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a fol. 151ab Nr. 416 cop. ch. coaev., coll. mit der Urkunde für Schenk Eberhard von Erbach Nr. 15 und mit der Urk. für Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8.

Regest Janssen Frankf. RK. 1, 8 Nr. 20 aus unserer Vorlage.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim erklären: [1] dass sie sich zu der Jungfrau Ylian Heinrichs seligen Wittwe von Than, Diether Kemmerer von Worms, Geschwister, und Hans von Than der vorgenannten Yliane Sohn Edelknecht verbunden haben und sich verbinden [weiter der Schluss des Artikels und die folgenden Artikel (2—7) wie in der Urkunde des Städtebundes für Schenk Eberhard von Erbach Nr. 15, mit der die vorliegende Urkunde von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis ganz übereinstimmt, nur mit der eigentümlichen Bestimmung, dass bei der Hilfeforderung (s. Art. 2 und Schluss von Art. 4) Diether Kemmerer für seine Schwester und seinen Schwestersohn eintritt.] Die Städte geloben, diese Artikel unverbrüchlich zu halten, und Worms sigelt auf Bitte der übrigen 12 Städte den Brief, „der gegeben ist zu Wormfz da man zalte nach Christi geburte dusent druhundert zweiundahtzig jare uf den nehsten fritag fur sant Kather*inen* tage der heilgen jungfrouwen“.

20. Gf. Johann von Nassau verbündet sich bis zum 24. Juni 1392 mit dem Rheinischen Städtebund. 1383 Sept. 5 Mainz.

J aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a fol. 154b—156a Nr. 420 cop. ch. coaev., coll. mit der Urkunde Gf. Ruprechts von Nassau Nr. 7.

Regest Janssen Frankf. RK. 1, 11 Nr. 33 aus unserer Vorlage.

Johann Graf zu Nassau erklärt: [weiter wie in der Urkunde des Grafen Ruprecht von Nassau Nr. 7, mit deren Text derjenige der vorliegenden Urkunde von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis übereinstimmt bis auf folgende Abweichungen: a) Bei Nennung der Städte in Art. 1 sind Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen nach Hagenau (vor Weissenburg) eingeschoben. b) Das Bündnis wird laut Art. 1 bis Johannis des Täufers über 8 Jahre geschlossen. c) In Art. 2 ist bestimmt, dass die Mahnbriefe durch Vermittlung der Stadt Mainz in das Schloss Herborn (Herbern) geschickt werden. d) Die Hilfe, die Gf. Johann zu schicken hat, ist in Art. 2 auf 8 Glefen festgesetzt. e) Am Schluss des Art. 2 ist folgender Zusatz gemacht: [2a] Wenn aber Gf. Johann selbst zu Felde liegt und dann von einer der Städte gemahnt wird, so soll er nicht schuldig sein zu schicken; so bald er aber mit seinem Volk wieder heimkommt, so soll er denen, die ihn zuerst gemahnt haben, unverzüglich Hilfe schicken, so dass die erste Mahnung vorgeht. [2b] Hat Gf. Johann einem Mitgliede des Städtebundes Hilfe gesandt, so soll er, falls ein anderes Mitglied ebenfalls Hilfe verlangt, nicht schuldig sein, solche zu schicken, bis die erste Hilfe und Summe Glefen wieder heimkommt; dann soll er unverzüglich dem der zuerst gemahnt hat, helfen, so dass die erste Mahnung immer vorgeht; doch so, dass er jeder Stadt [etc.] die um Hilfe gemahnt hat, auf Verlangen seine

Widersagsbriefe zu schicken hat. f) Gf. Johann nimmt aus (in Art. 4): das Reich, K. Wenzel („unsern herren hern Wenczlauwe konig zu Beheim"), die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Hzg. Ruprecht[a] den älteren und wer Pfalzgraf bei Rhein ist, den Herzog von Brabant, den Herzog von Jülich, den Herzog von Berg, den Herzog von Lothringen, den Landgrafen von Hessen, seinen Schwager von der Mark, den Bischof von Worms, die Äbte von Fulda und von Hornbach, den Grafen von Kleve, Dietrich von der Mark, die zwei Grafen von Wirtemberg, den Herrn von Blankenburg, Wilhelm, Eberhard und Dietrich Grafen zu Katzenellenbogen und desselben Grafen Dietrich Sohn, Johann Gfn. zu Sponheim den alten, Simon und Heinrich Gfn. zu Sponheim, Friedrich Gfn. zu Leiningen und Friedrich seinen Sohn, Eberhard Gfn. von Dietz, den Verbund den er hat mit Hzg. Ruprecht dem älteren, mit Gf. Simon von Sponheim und mit den 3 Grafen von Katzenellenbogen, den Verbund den er hat mit den Grafen von Sayn[b] dem[c] Probst von Achen und mit den andern die dazu gehören (d. i. Gf. Heinrich von Nassau sein Vetter, Heinrich dessen Sohn, Eberhard von Isenburg Herr zu Grenzau (Geensauwe) und die Stadt Wetzlar), und dazu seine Mannen und Burgmannen. g) In Art. 4[a] ist ein Zusatz gemacht wie in der Urkunde des Grafen von Sponheim Nr. 9, s. dort Abweichung e. h) Statt Art. 5—5[b] steht hier ein Art. 5, übereinstimmend mit Art. 5 der Urkunde des Grafen von Sponheim. i) Es fehlt Art. 8[a]. k) Nach Art. 8 ist ein Zusatz gemacht: [9] Die Städte sollen dem Grafen wider die, die er ausgenommen hat, nicht helfen, sie thun es denn gerne, und ebenso soll Gf. Johann den Städten nicht gegen die, die sie ausgenommen haben, helfen, er thäte es denn gerne.] Gf. Johann gelobt, diese Punkte unverbrüchlich zu halten, und besigelt den Brief, „der geben ist zu Mencze uf den nesten samstag vor unser frauwen daig alse sie geborn wart nach Cristi geburte dusent druhundirt und drűundachzig jare".

21. Der Rheinische Städtebund verbündet sich bis zum 24. Juni 1392 mit Gf. Johann von Nassau. 1383 Sept. 5 Mainz.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7[a] fol. 153[b]–154[a] No. 419 cop. ch. coaev., coll. mit der Urk. für Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8.

Erwähnt Janssen Frankf. RK. 1, 11 nt. * zu Nr. 33, gewiss aus unserer Vorlage.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Weissenburg, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim erklären: [1] dass sie sich zu dem Grafen Johann zu Nassau verbunden haben und sich verbinden bis Johannis des Täufers Tag über 8 Jahre. [Die folgenden Artikel (2—7[a]) von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis übereinstimmend mit der Urkunde des Städtebundes fűs Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8, bis auf folgende Abweichungen: a) Die Hilfe, die die Städte zu schicken haben, ist in Art. 2 auf 40 Glefen festgesetzt. b) Es fehlt Art. 3[a] der Nr. 8. c) An Art. 3 schliesst sich folgender Zusatz an: [3[a]] Wenn die Städte sämmtlich oder besonders zu Felde liegen oder von einem Mitgliede des Bundes (Fürsten, Grafen, Herren, Ritter,

a) die Vorlage lässt, offenbar aus Versehen, den Namen aus. — b) Vorl. „Seyne" durch Rasur korr. aus „Steyne". — c) Vorl. „der".

Knecht oder Stadt) gemahnt werden und darnach von Gf. Johann, so sind sie nicht schuldig ihm Hilfe zu schicken; wenn sie aber mit ihrem Volke wieder heimkommen oder ihnen ihre Hilfe heimkommt, so sollen sie ihm dann ihre Summe Glefen und Hilfe schicken; also dass je die erste Mahnung vorgehen soll, und also dass die Städte dem Gfn. ihre Widersagsbriefe, auf die er sich erkennt und mahnt, auf Verlangen schicken sollen. d) Art. 7 lautet wie Art. 7 in der Urkunde für den Grafen von Sponheim Nr. 10. e) An Art. 7 schliesst sich folgender Zusatz an: [7[a]] Gf. Johann ist nicht schuldig, den Städten wider die, die sie ausgenommen haben, zu helfen, und gleicherweise sollen die Städte dem Grafen wider die, die er ausgenommen hat, nicht schuldig sein zu helfen, sie thun es denn gern. f) Es fehlt Art. 8.] Die Städte geloben, diese Artikel unverbrüchlich zu halten; und Mainz und Strassburg sigeln für die genannten Städte den Brief, „der gegebin ist zu Mencze da man zalte nach Cristi geburte dusent druhundirt und druundachzig jare of den nehisten samstaig vor unser frauwin tag alse sie geborn wart“.

22. Philipp von Falkenstein[1] verbündet sich bis zum 25. Dec. 1391 mit dem Rheinischen Städtebund. 1383 Dec. 5 Frankfurt.

P aus Frankfurt St.-A. Privilegien H 25 or. mb. lit. pat. c. sig. pend., 52 cm. breit, 48½ cm. hoch, coll. mit der Urkunde Gf. Ruprechts von Nassau Nr. 7.
P₂ coll. Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7[a] fol. 159[b]—160[b] Nr. 425 cop. ch. coaev., wo nicht das Gegenteil bemerkt ist, gleichlautend mit P.
Gedruckt Priv. et Pacta Frankfurts (2. Ausg.) 202—205, (1. Ausg.: 189—193). — Erwähnt Janssen Frankf. RK. 1, 12 nt. * zu Nr. 35 dorther.

Philipp von Falkenstein Herr zu Münzenberg erklärt: [weiter wie in der Urkunde des Grafen Ruprecht von Nassau Nr. 7, mit der die vorliegende Urkunde von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis übereinstimmt bis auf folgende Abweichungen: a) Bei Nennung der Städte in Art. 1 sind Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen nach Weissenburg eingeschoben. b) Das Bündnis wird laut Art. 1 bis Weihnachten über 8 Jahre geschlossen. c) In Art. 2 ist bestimmt, dass die Mahnbriefe in Philipps Schloss Lich geschickt werden. d) Die Hilfe, die Philipp zu schicken hat, ist in Art. 2 auf 6 Glefen festgesetzt. e) Auf Art. 2 folgt ein gleicher Zusatz wie in der Urkunde des Grafen Johann von Nassau Nr. 20 Art. 2[b] (hier als Art. 2[a] zu zählen). f) In Art. 3 sind die Schlösser, die Philipp jetzt hat, mit Namen genannt: „Minczenberg, Lieche, Honngen, Assinheym, zům Hayne und Rodheym“[2]. g) Auf Art. 3 folgt derselbe Zusatz wie auch in der Urkunde des Schenken Eberhard von Erbach Nr. 14 Art. 3[a] (hier ebenfalls als Art. 3[a] zu zählen). h) Philipp nimmt aus: den Römischen König, der jetzt ist oder

[1]) Aus der Angabe der Besitzungen ergibt sich, dass der Aussteller Philipp (VIII) von Falkenstein Herr zu Münzenberg der Bruder Erzb. Werners von Trier ist, und nicht der gleichnamige Philipp (VII) der Bruder Erzb. Kunos von Trier, der Butzbach besass und 1397 zum Grafen erhoben wurde.

[2]) Münzenberg, Lich, Hungen, Assenheim, alle vier in der Wetterau, Dreieichenhain südl. v. Frankfurt, Rodheim bei Friedberg.

hernach kommen mag, die [Erzbischöfe] von Trier und von Mainz, Herzog Ruprecht den ältern, den Jungherrn den Landgrafen von Hessen, die Herrschaft von Falkenstein, seinen Neffen Johann Herrn zu Isenburg und dessen Herrschaft, und dazu seine Mannen und Burgmannen. i) In Art. 5 sind neben Philipp selbst als Schiedsrichter vier genannte aus dem Rate zu Frankfurt bestellt. k) In Art. 5b ist dem entsprechend Frankfurt für Mainz eingesetzt. l) Es fehlt Art. 8a der Urkunde des Grafen Ruprecht. m) Auf Art. 8 folgt derselbe Zusatz wie in der Urkunde des Grafen Johann von Nassau Nr. 20 Art. 9 (auch hier als Art. 9 zu zählen).] Philipp gelobt diese Punkte unverbrüchlich zu halten, und sigelt diesen Brief, „der gegeben ist zů Franckinfort nach Cristus geburte drůzehenhondert jare darnach in dem drůundachtzigisten jare uff den samszdag vor sente Niclaus dage“.

23. Der Rheinische Städtebund verbündet sich bis zum 25. Dec. 1391 mit Philipp von Falkenstein. 1383 Dec. 5 Frankfurt.

Aus Frankfurt St.-A. Kopialbuch Nr. 7a fol. 157a—158a Nr. 424 cop. ch. coaev., coll. mit der Urk. für Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8.
Regest Janssen Frankf. RK. 1, 12 Nr. 35 aus unserer Vorlage.

Die Städte Mainz, Strassburg, Worms, Speier, Frankfurt, Hagenau, Weissenburg, Friedberg, Wetzlar, Gelnhausen, Schlettstadt, Ehenheim und Pfeddersheim erklären: [1] dass sie sich zu dem Jungherrn Philipp von Falkenstein Herrn zu Minzenberg verbunden haben und sich verbinden bis Weihnachten über 8 Jahre. [2] Darum versprechen sie, ihm zu helfen wider alle, die ihn wider Recht kriegen [etc.] in nachgeschriebener Weise: Wenn dem Junker Philipp jemand Unrecht thut [etc.], so soll er es dem Rate zu Frankfurt vorbringen, und, erkennen dann er und der Rat eidlich, dass ihm Unrecht geschicht, wenn er die Städte dann in den Rat zu Frankfurt mahnt, auf die er und der Rat zu Frankfurt sich eidlich erkannt haben, so sollen die Städte binnen 14 Tagen ihm 30 Glefen zuschicken [und weiter der Schluss des Artikels und die folgenden Artikel (3—7a) von unwesentlichen Varianten abgesehen mutatis mutandis [1] übereinstimmend mit der Urkunde des Städtebundes für Gf. Ruprecht von Nassau Nr. 8, bis auf folgende Abweichungen: a) Es fehlt Art. 3a der Nr. 8. b) An Art. 3 schliesst sich folgender Zusatz an: [3a] Wenn die Städte sämmtlich oder sonderlich von einem Mitgliede des Bundes [weiter ähnlich wie in Art. 3a der Urkunde für Gf. Johann von Nassau Nr. 21]. c) Art. 7 lautet wie Art. 7 der Urkunde für Gf. Simon von Sponheim Nr. 9 mit folgendem Zusatz am Schluss „und darzu die den wir fur diesem virbuntnisse virbunden sin“. d) An Art. 7 schliesst sich ein Zusatz an, der mit Art. 7a der Urkunde für Gf. Johann von Nassau übereinstimmt (auch hier als Art. 7a zu zählen). e) Es fehlt Art. 8.] Die Städte geloben, diese Artikel unverbrüchlich zu halten; und Mainz und Frankfurt sigeln für die genannten Städte. „gegebin zu Franck*enfurd* nach Crist geburte drůzehenhundirt jar und darnoch in dem drůundahzigosten jare uf den neisten samstag fur sant Nycolaus dage“.

[1]) S. Anm. zu Nr. 15.

24. Aufzeichnung über Glefenstellung im Rheinischen Städtebunde und über dessen Bundesurkunden. [Bald nach 1389[1].]

Aus Frankfurt St.-A. Reichssachen fasc. 1 Nr. 131 not. ch. coaev. auf einem schmalen Papierstreifen (einem halben Folioblatt) in Absätzen, die hier beibehalten sind. Vor dem Anfang jedes Absatzes am Rande „Item", aber wohl erst nachträglich vorgesetzt.

Nota. in die grossen summe gleen[a] des bůnds am Rine, der was 400 gleen 58 gleen, der gebůrte den von Mencze 100 gleen, von Straspurg 100 gleen, von Wormſz von Spire und von Franck*enfurd* igl*icher* 65 gleen, von Hagen*awe* 16 gleen, von Wiſzenburg und Sleczstad und Frideberg igl*icher* 8 gleen, von Geilnhusen 6 gleen, von Ehenheim 4 gleen, und von Pedirsheim[b] dri gleen, Weczflar 10 gleen.

Nota. actum prime litere feria quarta ante annuc*iacionem* Marie virginis anno 81 durature per tres annos et circa prolongacionem per 10 annos. datum illius ultime litere sexta post Bonifacii anno 82.

Nota. so diente der grave Rupr*echt* 10 gleen; und man im 50 gleen.

Nota. grave Symon 15 gleen; und man im 60 gleen.

Nota. Schenck Ebirh*ard* 5 gleen; man im 20 gleen.

Nota. die von Dan und Kemmerer 4 gleen; und in 20.

Grave Joh*an* von Nass*awe* im 40; er 8 gleen.

Der junger[c] von Falk*enstein* 6 gleen; im wider 30 gleen.

Nota. wan die von Straspurg tůn 20, so tun die Elsess*ischen* r*ichs*stede 15.

Nota. der stede clein somme 115[d] gleen mit namen Mencze und[e] Straspurg igl*iche* 25 gleen, Worm*ſze* Spir und Fr*anckenfurd* igl*iche*[f] 16 gleen, Hagen*auwe* 4 gleen, Wissenburg 2 gleen, Sliczstad 2, Ehinh*eim* 1, Pedersheim 1, Geilnh*usen* 2, Weczfl*ar* 3, Frideberg 2 gleen.

---

a) das Wort ist in der Vorlage meistens „gleen" mit Überstrich, manchmal „glen" mit Überstrich, manchmal „gl" mit Überstrich geschrieben; „gleen" mit Überstrich wäre ja am natürlichsten „glenen" aufzulösen, ich kann mich aber nicht dazu entschliessen; man findet freilich häufig „glenen" gedruckt, aber es ist, so viel ich weiss, stets verlesen für gleuen gleich „gleven", das nicht selten auch „glefen" geschrieben wird; anderseits wage ich „gleen" mit Überstrich auch nicht durch „gleven" zu geben und lasse es daher bei „gleen", wie man das Wort auch sonst geschrieben findet. — b) folgt ausgestrichen „4". — c) sic; nicht etwa „jung*her*". — d) durch Rasur korr. aus „118". — e) abgekürzt. — f) folgt ausgestrichen „8 gl."

---

1) Da es im Eingang heisst „der was" und „der gebůrte", so ist die Aufzeichnung offenbar erst nach Auflösung des Bundes, d. h. nach dem Mai des Jahres 1389 entstanden, wohl nicht sofort nachher, aber, wie die Schrift zeigt, auch nicht sehr viel später. Mit einem Teil der Aufzeichnung, nämlich dem ersten und dem letzten Alinea, zeigt eine Notiz im Frankfurter Kopialbuch Nr. 7[a] fol. 135[a] unter der Hauptsurkunde der Bundesverlängerung vom 6. Juni 1382 die allergrösste Verwandtschaft, so dass man ein Abhängigkeitsverhältnis annehmen muss.



…che Zeitschrift II, Taf. XVIII.

¹) Bonner

²) Bonner Jahrbücher Heft LXXIII 1882 S. 49 f.

: A B.

N.

itt des Innen-Walls. Verh. 1:250.

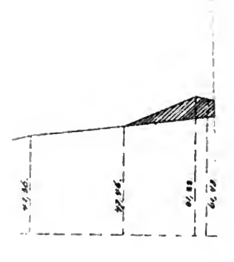
2,6.

18,0

10,23

Berkenfeld.

Eisen

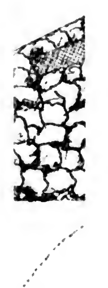




ıte
en
les
r-
en
ıi-
ng
ıir
ng
de
ıpt
mt
ıen
ler
er-
in
le.
er
ser
cht
er-

[1]) Bonner

[2]) Bonner Jahrbücher Heft LXXIII 1882 S. 49 f.





Zu den Quellen der rheinischen Altertumskunde.

Von Prof. **E. Hübner** in Berlin.

1. Das rechtsrheinische Provinzialland.

In einem der wichtigsten Quellenzeugnisse für die älteste Geschichte der Rheinlande, der seit 1863 bekannten, dem Verzeichnis der römischen Provinzen vom Jahr 297 angehängten und vor dem letzten Viertel des vierten Jahrhunderts aufgezeichneten sogenannten Veroneser Völkertafel findet sich bekanntlich auch eine Aufzählung von germanischen Völkerschaften jenseits des Rheins, welche für die Geschichte des römischen Limes von grosser Bedeutung ist. Auf dieses in meiner Darstellung des römischen Limes nur nebenher erwähnte Zeugnis [1]) gestatte ich mir hier noch einmal zurückzukommen. Handelte es sich um die Verteidigung oder Begründung einer mir eigentümlichen Meinung darüber, so würde ich es unterlassen, um der blossen Rechthaberei willen ein überhaupt noch nicht ganz zu lösendes Problem von neuem zu besprechen. Es kommt aber etwas darauf an, dass die Deutung, welche ein um die rheinischen Altertümer so hochverdienter und desshalb in grossem Ansehen stehender Gelehrter wie Urlichs, einer der Begründer des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande, jenem Zeugnis gegeben hat, nicht blos in einer gelegentlichen Anmerkung als unbegründet zurückgewiesen werde. Urlichs hat seine Lesung und Deutung jener Worte in grösserer Ausführlichkeit jüngst wiederum vorgebracht [2]); dadurch bin ich gewisser Maassen gezwungen, wenn ich die entgegenstehende Auffassung nicht durch mein Schweigen als beseitigt angesehen wissen will, auch meinerseits noch einmal das Wort zu ergreifen.

---

[1]) Bonner Jahrbücher Heft LXIII 1878 S. 47 f.

[2]) Bonner Jahrbücher Heft LXXIII 1882 S. 49 f.

Der Text des betreffenden letzten Absatzes der Völkertafel lautet nach dem übereinstimmenden Abdruck zu Müllenhoffs Besprechung ihrer *editio princeps* [1]) und in desselben Gelehrten Ausgabe der Germania des Tacitus mit den *locis de Germania praecipuis* [2]) mit den notwendigen Verbesserungen des Herausgebers wie folgt:

> *nomina civitatum trans Rhenum fluvium quae sunt Usipiorum Tubantum Tencter . . . vari[orum] Chasuariorum. Istae omnes civitates trans Rhenum in formulam Belgicae primae redactae. Trans castellum Mogontiacense LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt. Istae civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt.*

Wie man auch über die ja freilich auffallende Notiz denkt, dass einmal, wahrscheinlich zur Zeit des Kaisers Postumius, wie Müllenhoff vermutet, etwa vier oder fünf der alten germanischen Volksgemeinden am rechten Rheinufer einen Teil der Provinz Gallia Belgica prima gebildet haben, sicher ist, dass eine solche Notiz in der höchst wahrscheinlich aus einer Karte abgelesenen Kürze, in der sie auftritt, mitten zwischen den Völkernamen unmöglich den Namen eines einzelnen, aus vielen anderen ganz willkürlich herausgegriffenen römischen Castells jener Gegenden mit aufführen konnte. Neben den bekannten Namen der Usipier, Tubanten und Chasuarier konnte besonnene Kritik, wie sie Müllenhoff geübt hat, in den zwischen den Namen der beiden letztgenannten Völker corrupt überlieferten Wörtern NICTRENSIVM NOVARI:/// schlechterdings als Namen des dritten Volkes nur den der Tencterer herstellen — 'an welches Volk sonst könnte man neben Usipern und Tubanten denken?'; denn die bei Ptolemaeos genannten Νερτερέανες, deren Name eine gewisse äusserliche Ähnlichkeit mit den *Nictrenses* zeigt, sind völlig unsicher und obscur — 'wer wird ihn benutzen, wo die Herstellung aus einem wohl bekannten und bewährten ebenso leicht ist?' (Müllenhoff). Ob man *Tenctrensium* oder *Tencterorum* oder *Tencterum* verbessert, kommt zunächst nicht in Betracht. 'Der vierte Name', so fährt Müllenhoff fort, 'war dann allem Anschein nach ein Compositum auf — *varii* . . . ., von dem ersten Wort des Compositums ist wie es scheint nur die letzte Silbe übrig geblieben; so zahlreich aber auch die Composita dieser Art und so bekannt grade die Völkernamen zwischen Rhein und Weser sind, so findet sich doch

[1]) In den Abhandlungen der Berliner Akademie 1862 S. 493.

[2]) Berlin 1873 S. 158.

für das überlieferte *novarii* keine Anknüpfung, wenn man nicht auf die schon einmal erwähnten *Chattuarii, Cattovari* zurückkommen will'. So weit Müllenhoff, dessen Worte ich absichtlich vollständig anführe, weil die Abhandlungen der Akademie den Localforschern unzugänglich zu sein pflegen. Hinzufügen lässt sich, dass auch in dem ersten Teil der Völkertafel einige völlig unbekannte und nicht mit Sicherheit zu verbessernde Völkernamen wie *Crinsiani* und *Enantes*, sowie mehrfach Verwirrung der Ordnung und Ausfall von Wörtern nachweislich sind; daher mit den unbekannten Novarii (am Schluss der Zeile nach dem zweiten unsichern *i* wird *orum* gestanden haben, wie Müllenhoff ergänzt hat) nichts anzufangen ist.

Gegenüber dieser wohlbegründeten Entscheidung, welcher Müllenhoff in seinem Textabdruck hinter der Germania vorsichtigen Ausdruck gab, hat Jacob Becker den wie mir noch heute scheint unglücklichen Gedanken gehabt, in den beiden corrupten Namen nicht den einer oder zweier Volksgemeinden, sondern den vermeintlichen, aber durch nichts als solchen zu erweisenden römischen Namen des Castells von Niederbiber zu finden und danach *Victoriensium novorum* zu schreiben. Aus den bekannten Inschriften von Niederbiber aus dem dritten Jahrhundert wissen wir nämlich, dass daselbst ein *Collegium Victoriensium signiferorum* bestand. Dass jedoch der von einem *signum* der Victoria bei dem Praetorium des Castells hergenommene Name eines Collegiums, das nicht einmal ein militärisches gewesen zu sein braucht [1]), nicht denjenigen des Castells selbst enthalten müsse, selbst wenn es einen *portus Victoriae Iuliobrigensium* im nördlichen Hispanien und eine Station *Victoria* in Calidonien gab, wie ich bereits angeführt hatte, oder auch einen Ort *Victoria* in der Mauretania Caesariensis, wie Urlichs hinzufügt [2]), wird allgemein zugestanden. Daher denn Urlichs mit einer Variation der Beckerschen Vermutung, wie ich ausdrücklich hervorhob, schreiben will *Victricensium Novianorum:* denn er sucht in ausführlicher Erörterung wahrscheinlich zu machen, dass Niederbiber das vielgesuchte Novia der Inschrift von Urvinum (Orell. 3714) aus der Zeit des Commodus sei [3]),

[1]) Vgl. Ephemeris epigraphica IV S. 370.

[2]) Auch in der Mauretania Sitifensis gab es ein *kastellum Victoriae* nach der Inschrift von Igilgili vom J. 128 CIL VIII 8369; mit dem bei Ptolemaeus genannten scheint es nicht identisch zu sein.

[3]) In den Bonner Jahrbüchern steht allerdings durch einen Druckfehler als von Urlichs vorgebrachte Vermutung *Victoriensium* (statt *Victricensium*) *Novianorum*. Aber aus meinen Worten geht deutlich hervor, dass ich diese Vermutung von derjenigen Beckers sehr wohl unterschied.

von dem keineswegs feststeht, dass es überhaupt in Nieder-Germanien lag. Auch das neuerdings erst allgemeiner bekannt gewordene Zeugnis für Novia, der stadtrömische Grabstein des Praetorianers *L. Licinius L. f. Quir. Paternus* aus *Novia* (CIL VI 3891), lehrt darüber nichts. Den Namen Victricenses leitet Urlichs von dem der *Leg. VIII Augusta victrix pia fidelis* ab. Von dem *C. Vesnius C. f. Stel(latina) Vindex*, dem *trib(unus) mil(itum) leg(ionis) VIII Aug(ustae)* der Inschrift heisst es nämlich daselbst *quo militante cum liberata esset Novia obsidione legio pia fidelis constans Commoda cognominata est.* Dass der Beiname Victricenses für eine Veteranencolonie an sich möglich sei, so gut wie die Colonien und Municipien der Narbonensis Beinamen nach Caesars Legionen führten und Camalodunum in Britannien *colonia Victricensis* hiess nach der *legio Valeria victrix*, ist nicht zu bestreiten. Mit dem Bild der Victoria oder Venus Genetrix im Tempel des Claudius daselbst hat jedoch der Name von Camalodunum nichts zu schaffen; daher auch das Collegium Victoriensium zu Niederbiber für den vermuteten Beinamen dieses Castells Victrix nichts beweist. Freilich wissen wir auch nicht, dass Novia Colonie war; nur solche oder alte Municipien pflegten begreiflicher Weise von Veteranen hergenommene Beinamen zu führen. Aber das gegen J. Becker von mir vorgebrachte und oben schon hervorgehobene Argument, dass nämlich der Name einer einzelnen Ortschaft, mag sie Colonie oder Municipium gewesen sein und wo auch immer gelegen haben (denn auf die historischen und topographischen Vermutungen, auf welche Urlichs die Annahme stützt, dass Novia eben Niederbiber sei, gehe ich nicht ein), nicht unter die Aufzählung der Usipier, Tubanten und Chasuarier gehöre, schien ihm doch wohl nicht ohne alles Gewicht zu sein. Dass neben diesen Volksgemeinden die Veteranen und Canabenses einer Lagerstadt, die sich um ein Castell für, wenn es hoch kommt, fünf oder sechs Cohorten gebildet haben mochte, genannt worden sein sollten, war doch gewiss nicht wahrscheinlich. Aber das Argument 'würde', so meint Urlichs, 'nur dann entscheiden, wenn es sicher wäre, dass die Handschrift nur Völkernamen nennt. Sie führt aber auch das *Castellum Mogontiacense* auf und muss (?), da sie eine geographische Ordnung verfolgt, das Castell oder die Stadtgemeinde der Victricenses an seiner Stelle verzeichnen, wenn es im dritten Jahrhundert dort gelegen hat.' Das Verzeichnis zählt rund sechzig Namen auf, sämmtlich Völkernamen; am Schluss des Verzeichnisses findet sich unter den historischen Angaben, welche desshalb oben vollständig wiederholt worden sind, auch die folgende: *trans ca-*

stellum Mogontiacense LXXX leugas trans Rhenum Romani possederunt. Also eine Ortsangabe; hier sehr natürlich und wohlbegründet, aber von völlig anderer Art, als die sechzig Völkernamen. 'Die zweite Änderung Müllenhoffs (nämlich dass er in *Nictrensium* zweifelsohne die *civitas Tencterorum* oder *Tenctrensium* sah — im Text der Germania schrieb er vorsichtig *Tencter* —) enthält für lateinische Philologie einen Kunstfehler: nicht die gesunden Silben, sondern die kranken sind einer Operation zu unterwerfen; was kann aber gesunder sein als die Endung *-ensium?* was unwahrscheinlicher als der Genetiv *Tencterum,* der einen Nominativ *Tencteres* voraussetzt, der nirgendwo vorkommt? u. s. w.' Dass neben *Usipetes* und *Usipii* auch andere Völkernamen teils nach einheimischer oder griechischer, teils nach römischer Analogie flectiert worden sind, brauche ich nicht erst zu lehren; aber wer an solchen Kunstfehlern Anstoss nimmt, sollte doch den Anfangspunkt einer Massangabe *(trans castellum Mogontiacense)* nicht als dafür beweisend ansehen, dass unter sechzig Völkernamen ein Name wie *Victricensium Novianorum* gestanden haben könne. Dies ist, wenn mich nicht alles täuscht, mehr als ein Kunstfehler.

Es bleibt also dabei; der Name des Castells von Niederbiber, der wohl weder Victoria nova noch Novia Victrix gelautet haben, sondern vor der Hand, wie derjenige so vieler antiker Ortschaften, unbekannt bleiben wird, stand in der Veroneser Völkertafel sicher nicht. Sicher fehlte ihr neben dem der Usipier, Tubanten und Chasuarier nicht der der Tencterer; der Name der fünften Volksgemeinde, die zwischen Main und Lippe am rechten Rheinufer sass und zeitweis zur römischen Provinz gehörte, wenn er nicht überhaupt auf irrtümlicher Wiederholung oder anderem Schreibversehen beruht, ist nicht wieder zu gewinnen.

Es ist von Wichtigkeit für die Wertschätzung und richtige Behandlung des in seiner Art einzigen Schriftstückes, dass die in ihm gegebenen Völkerverzeichnisse nicht durch eine wüllkürlich hinein emendierte, ganz ungleichartige Notiz entstellt werden. Die dem Verzeichnis angehängten historischen Nachrichten sehen ganz aus wie ein etwas später gemachter Zusatz, worauf auch schon der Herausgeber hinwies. Die genaue und mit der Wirklichkeit stimmende Maassangabe, dass die Römer jenseits des Castellum Mogontiacense, d. h. also genauer vom Castellum Mattiacorum, von Castel jenseits Mainz ab die Landschaften sechzig Leugen weit als Provinzialland in Besitz hatten, bis dieser Besitz unter Gallien verloren ging, würde noch weit wertvoller für uns sein, wenn sich aus ihr entnehmen liesse, von welchem Zeitpunkt an jener

rechtsrheinische Besitz *in formulam Belgicae primae* gebracht worden sei. Dem Versuche, diesen zu ermitteln, welcher hier nicht angestellt werden soll, muss durch Beseitigung der Victorienses novani wie der Victricenses Noviani freie Bahn geschafft werden.

2. Die gallischen und germanischen Auxiliartruppen in Britannien.

Das zufällige Zusammentreffen, welches mich zwingt, noch in einer zweiten Frage gegen einen so angesehenen Forscher wie Urlichs schreiben zu müssen, bedaure ich aufrichtig. Der Abhandlung über 'das römische Heer in Britannien' [1]) hat der genannte Gelehrte eine ziemlich eingehende Kritik zu Teil werden lassen [2]), welche dazu bestimmt ist, die von mir in jener Abhandlung bekämpften früheren Aufstellungen desselben über das Heer des Agricola zu verteidigen und teilweis neu zu begründen. Auch in dieser Frage würde ich bereitwillig die eigenen Meinungen sich selbst überlassen; aber auch hier handelt es sich um mehr als subjectives Meinen. Der Streit beruht im letzten Grunde auf einer verschiedenen Auffassung von dem Wert der schriftstellerischen wie der urkundlichen Überlieferung und von der Methode ihrer Benutzung. Da es sich wesentlich darum handelt, ob Agricola nur gallische und germanische (und dazu britannische) Auxilia in seinem Heer gehabt habe, wie Urlichs glaubt, oder auch pannonische und hispanische, wie ich meine, und da die Lösung dieser Frage mit der Geschichte der gallischen und germanischen Provinzen auf das engste zusammenhängt, so wird eine nochmalige möglichst kurze Erörterung derselben an dieser Stelle nicht unberechtigt erscheinen.

Ich beginne mit der Erledigung von einigen nebensächlichen Punkten, auf welche bei dem verschiedenen Zweck meiner früheren Abhandlung dort näher einzugehen keine Veranlassung war, und mache dabei, wie mein Herr Gegner, ebenfalls von der sich bietenden Gelegenheit Gebrauch, meine Ansichten in einzelnen Punkten zu erläutern und zu verbessern.

Um die Stärke des Expeditionscorps zu ermitteln, welches Agricola im Jahre 84 gegen die Calidonier führte, war ich ausgegangen

---

[1]) Im Hermes XVI 1881 S. 513 ff., auch in einigen Sonderabdrücken verschenkt.

[2]) Die Schlacht am Berge Graupius, eine epigraphische Studie zon L. von Urlichs, fünfzehntes Programm zur Stiftungsfeier des von Wagner'schen Kunstinstituts, Würzburg 1882 (27 S.) 8.

(wie ich noch jetzt für allein richtig halte) von dem von mir anderweitig festgestellten Bestand des römischen Heeres in Britannien überhaupt, und hatte jenes danach geschätzt auf etwa 15000 Legionare neben den von Tacitus bezeugten 8000 Auxiliariern und 3000 Reitern. Es fragt sich zunächst, ob Agricola ausser dieser Gesamtzahl von Reitern noch (wie bisher angenommen worden ist) weitere vier Reservealen gehabt habe. Zur Beantwortung dieser Frage ist es unumgänglich, auf die taciteische Schilderung der Schlacht, ohne dieselbe in allseitiger Erschöpfung zu prüfen, doch etwas näher einzugehen, zumal die älteren Ausleger der Schrift seit Lipsius dieselbe nicht im Zusammenhang gewürdigt haben.

Agricola stellte seine Truppen vor der Schlacht so auf, dass (Cap. 35) *peditum auxilia, quae octo milium erant, medium aciem firmarent* — d. h. den festen Kern, die Mitte der Aufstellung bildeten —, *equitum tria milia cornibus adfunderentur.* Mag man nun, mit den älteren Erklärern, unter der *acies* nur ein Treffen verstehen, oder (mit Urlichs), in den nach den Batavern und Tungrern zum Angriff vorgehenden *ceterae cohortes* ein zweites Treffen sehen (was aus den Worten des Tacitus nicht zweifellos hervorgeht), die dreitausend Reiter brauchen keineswegs nur auf den Flügeln des ersten Treffens gestanden zu haben, sondern ein Teil von ihnen kann ebenso gut auch dem zweiten Treffen zugeteilt gewesen sein. Der erste Angriff der Reiter erfolgte überhaupt erst, nachdem auch das (angenommene) zweite Treffen vorgegangen war *(interim equitum turmae, ut fugere covinnarii, peditum se proelio miscuere).* Als dann die den Berg (auf welchem das befestigte *oppidum* lag) höher hinauf aufgestellten Britannier die geringe Zahl der Kämpfenden mit ihrer Übermacht zu umfassen und in den Flanken sowie im Rücken anzugreifen drohen, stellt ihnen Agricola (Cap. 37) *quattuor equitum alas ad subita belli retentas* entgegen, welche *transvectae praecepto ducis a fronte pugnantium aversam hostium aciem* (denn die Britannier hatten sich inzwischen zur Flucht wenden müssen) *invasere.* So wird die Entscheidung vorbereitet; in den Waldschluchten aber, in welchen die Feinde aufwärts zurückgetrieben werden müssen, ist das Vordringen besonders für die Reiter schwierig; Agricola — *frequens ubique* — lässt die *validae et expeditae cohortes* (es wird nicht unterschieden, ob die des ersten oder des zweiten Treffens) die Wälder absuchen, einen Teil der Reiterei absitzen, einzelne zu Pferd nachsetzen *(silvas persultare).* Ob und welche Reiter zu dem Gros der Cavallerie, welche zu der Reserve gehörten, ist aus dieser Schilderung wiederum

nirgends zu ersehen. Und aus den Worten *ad subita belli retentas* geht durchaus nicht hervor, dass jene vier Alae zu den überhaupt vorhandenen 3000 Reitern nicht gehört haben könnten, sondern ausser ihnen noch dagewesen seien; vielmehr hindert nichts, so viel ich sehe, sie als zu den 3000 Reitern gehörig anzusehen Wenn man bedenkt, dass einige der *cohortes peditum* zugleich Reiterei besassen (die zweite der Tungrer war ja z. B. eine *miliaria equitata*), so ist es mehr als wahrscheinlich, dass auf dem für dieselben so ungünstigen Terrain je eine Ala von etwa 500 Mann an den Flügeln und dazu noch die Reiter der Cohorten für den ersten Angriff völlig ausreichten. Aus diesen Erwägungen habe ich für das Heer des Agricola nur sechs Alen angenommen [1]; dass er von den im Ganzen zwölf Alen des britannischen Heeres, welche sich nachweisen lassen, die Hälfte zu der calidonischen Expedition entboten hatte, steht durchaus in richtigem Verhältnis zu den Fusstruppen derselben. Dahin erläutere und begründe ich also meine Zählung von Agricola's Cavallerie. Ob jedoch das ganze Expeditionscorps auf 26000 oder auf 28000 Mann geschätzt wird, macht nicht viel aus; die 30000 Britannier (+ X, wie es Urlichs ausdrückt, da nach Tacitus Angabe immer neue Schaaren zuströmten) bleiben auch so nach meiner Auffassung eine Übermacht und ich halte die Änderung der überlieferten Zahl in 130000 oder 80000 für unmethodisch und überflüssig. Von dem Effectiv der Truppen ist, wie ich mich durch weitere Vergleichungen auch mit moderner Heerführung immer mehr zu überzeugen Gelegenheit gehabt habe, ein erheblicher Procentsatz in Abzug zu bringen. Dazu kommt, dass wenn Agricola wirklich den Sieg mit nur 8000 Mann zu Fuss und 3000 zu Pferd erfocht, die Übermacht der Britannier wenigstens in der Schlacht eine zweifellose war.

Ein zweiter an sich nebensächlicher Punkt, welcher aber schon näher mit der gesamten Auffassung der Lobschrift des Tacitus als historischer Quelle zusammenhängt, betrifft die Verwendung einheimischer Auxiliartruppen in den Provinzen. Auf Grund der gewichtigen Thatsache, dass Cohorten oder Alen von Britanniern in Britannien selbst niemals weder in der Litteratur noch in Inschriften bezeugt sind (wie auch Urlichs zugiebt), habe ich die von Tacitus dem Calgacus in der

[1] S. 546 meiner Abhandlung. Allerdings habe ich S. 552 und in der Gesamtübersicht auf S. 582 jene vier Alae einzeln gezählt und daher zehn statt sechs Alae in Rechnung gestellt, indem ich mich hier von Urlichs' Auffassung irre leiten liess.

Rede an seine Landsleute wiederholt in den Mund gelegte ausdrückliche Erwähnung von Britanniern im Heere des Agricola für stark rhetorisch gefärbt erklärt. Agricola hatte dem *exercitus expeditus* beigegeben *e Britannis fortissimos et longa pace exploratos* (Cap. 29); dies ist sehr glaublich. Einzelne *principes*, wie in Gallien und Germanien, schlossen sich gewiss früh mit Gefolge den Römern an; gedungene Führer und Kundschafter werden nicht gefehlt haben. Calgacus lässt sich natürlich diesen Color in der Rede an seine Landsleute nicht entgehen (Cap. 32): das römische Heer, wie es *ex diversissimis gentibus contractus* sei, werde bei einer Niederlage sich auflösen, *nisi si Gallos et Germanos et — pudet dictu — Britannorum plerosque, licet dominationi alienae sanguinem commodent, diutius tamen hostes quam servos, fide et adfectu teneri putatis;* und weiterhin: *adgnoscent Britanni suam causam, recordabuntur Galli priorem libertatem, deserent illos ceteri Germani* u. s. w. Da eine dritte britannische Cohorte unter Traian zum rätischen Heer gehörte, so mag es einmal auch eine erste und zweite gegeben haben. Dass diese zwei Cohorten im Heer des Agricola gedient hätten, wäre der Zeit nach möglich; aber wer wird es Angesichts des absoluten Fehlens an Zeugnissen glauben? Von wie vielen Cohorten, welche sicher existiert haben, wissen wir noch nicht, wo sie standen? Dass die Britannier im Ausland dienen mussten, lässt Tacitus den Calgacus an einer anderen Stelle seiner Rede, wo ihm dieser Color passte, selbst sagen (Cap. 31): *liberos cuique ac propinquos suos natura carissimos esse voluit; hi per dilectus alibi servituri auferuntur.* Dass dies die Regel gewesen, ist unzweifelhaft; Ausnahmen mögen vorgekommen sein. Diejenigen aber, welche Urlichs anführt [1]), beweisen nichts. In Rätien standen zwei rätische Cohorten — unter Traian, nachdem das Land über hundert Jahre früher unterworfen worden war; in Sardinien Sardinier — unter Nerva, da die Insel seit bald nach dem ersten punischen Kriege römische Provinz war; in Pannonien Pannonier — unter Hadrian, Pius und Marcus, da Tiberius das Land wiederum über ein Jahrhundert vorher unterworfen hatte; in dem ungefähr gleichzeitig unterworfenen Dalmatien eine dalmatinische Cohorte unter Marcus. Durch solche Beispiele, deren es noch eine Anzahl mehr mir nicht unbekannte giebt, halte ich also meine Annahme nicht für widerlegt. Die ganze Rede des Calgacus ist bei allem Glanze der Diction nur eine wirkungs-

[1]) S. 11 Anm. 7. Ein früher von ihm angeführtes Beispiel, das ich S. 553 Anm. 3 als unzutreffend nachwies, lässt er fallen.

volle Aneinanderreihung der Gemeinplätze über die römische Gewaltherrschaft und den Mut der Britannier, welche wir grossenteils aus der Erzählung vom Aufstande der Boudicca schon kennen (Agricola Cap. 15; weiter ausgeführt in den Annalen XII 31 ff. und XIV 29 ff.), auf den ja ausdrücklich hingewiesen wird (Cap. 31); sie passen teilweis gar nicht auf die Calidonier. Den Vorwurf, die Angaben des Tacitus, die er dem Calgacus in den Mund legt, zu bemängeln [1]), nehme ich getrost auf mich: ich behaupte, es lag dem Redner gar nichts daran, auch wenn er dazu im Stande gewesen wäre, genaue und vollständige Angaben über die Bestandteile des Heeres zu geben, das Agricola gegen die Calidonier führte.

Dies führt mich zu dem eigentlichen Differenzpunkt zwischen der Auffassung meines Gegners und meiner eigenen. Meine ganze Abhandlung geht darauf aus, den Nachweis zu führen, dass wir aus methodischer Benutzung der erhaltenen inschriftlichen Zeugnisse den *exercitus Britannicus*, Legionen wie Auxilia zu Fuss und zu Pferd, vor und unter Agricola, mit überraschender Genauigkeit reconstruieren und damit den keineswegs auf solche urkundliche Genauigkeit und Umständlichkeit angelegten rednerischen Bericht des Tacitus ergänzen können. Urlichs hatte früher mit, wie ich noch jetzt glaube, willkürlicher Anlehnung an einige jener Zeugnisse nur gallische, germanische und britannische (welche ich durch die obigen Bemerkungen für beseitigt halten muss), nicht aber die ebenso gut bezeugten pannonischen und hispanischen Auxilien (welche nach meiner Auffassung keineswegs durch das Stillschweigen des Schriftstellers beseitigt werden, Urlichs S. 15), seiner Berechnung von Agricolas Streitkräften in der Schlacht gegen den Calgacus zu Grunde gelegt und wiederholt jetzt diese Berechnung, die er selbst als eine verbesserte Auflage seiner älteren Abhandlung bezeichnet, mit einer Begründung, welche gewiss vielen als völlig unwiderleglich erscheinen wird [2]). In den uns erhaltenen Diplomen aus der traianischen Zeit sind zufällig in grosser Zahl Cohorten und Alen aus Gallia Belgica und Germania inferior aufgezählt; die Gründe dafür, welche in der Abhandlung auszuführen zu weitläufig gewesen wäre [3]), liegen

---

[1]) Urlichs am Schluss seiner Abhandlung S. 27.

[2]) Wie z. B. Herrn Brucke im philol. Anzeiger 1882 S. 566 ff., der aber genau weiss, dass nur 20000 Römer überhaupt in der Schlacht gestanden haben. Die auf Vegetius ruhende Anschauung von dem constanten Verhältnis zwischen Legion und Auxilien teile ich nicht.

[3]) Daher sie auf S. 554 Anm. 1 vgl. mit S. 548 nur angedeutet worden sind.

darin, dass die Privilegien der genannten Jahre zum grossen Teil den Auxilien der ältesten und berühmtesten Legionen galten, den beiden zweiten und der zwanzigsten, welche aus Ober- und Niedergermanien herübergekommen waren und daher aus jenen Gegenden entnommene Auxilien hatten. Ähnliche Privilegien können sehr wohl auch den pannonischen und thrakischen Auxilien der neunten Legion und den, wie ich glaube, von Nero gesandten hispanischen Ersatztruppen erteilt worden sein; nur haben sich bis jetzt keine Ausfertigungen derselben gefunden. Aber da eine nicht unerhebliche Zahl derselben an den Privilegien des britannischen Heeres Teil hatte, andere durch sichere epigraphische Zeugnisse als in der Provinz garnisonierend erwiesen sind, so ist es wiederum meines Erachtens nicht gerechtfertigt, sie als zum britannischen Heere, wie es zur Zeit des Agricola bestand, gehörig nicht zu betrachten. Die *diversissimae gentes* sind daher für Urlichs nur Gallier, Germanen und Britannier: ich würde an dem vom römischen Standpunkt aus vielleicht übertriebenen Ausdruck keinen Anstoss nehmen, auch wenn es sich so verhielte. Aber eine Andeutung darin zu finden, dass nicht blos jene drei den Römern sonst so ziemlich in einander übergehenden Nationalitäten, sondern auch aus wirklich anderen Himmelsgegenden entbotene, wie Hispanier aus dem Westen, Pannonier und Thraker aus dem Osten damit gemeint seien, ist man doch mindestens auch berechtigt. Dass gerade an der Expedition gegen Calidonien und also an der Schlacht am Berge Graupius die Hispanier und Pannonier Teil genommen hätten, habe ich nicht behauptet, halte es aber dadurch keineswegs für ausgeschlossen, dass ihrer in den Reden des Calgacus und des Agricola keine namentliche Erwähnung geschieht.

Den Nachweis, den Urlichs auf mein 'schätzbares Material mit einiger Vorsicht gestützt' (S. 16), antritt, dass diese von mir dem britannischen Heere zugeteilten Truppen zur Zeit des Agricola grossenteils gar nicht in Britannien gewesen sein könnten, zu widerlegen, würde die Geduld der Leser auf eine zu harte Probe stellen. Die Fragen, ob eine Cohorte oder Ala dem britannischen Heere bis zum Aufstande des Civilis angehört habe, oder ob sie in dem Heere des Agricola überhaupt oder in demjenigen, mit dem er gegen die Calidonier zog, sich befand, werden dabei nicht gehörig auseinandergehalten. Gern gebe ich zu, dass man über diese Fragen in Betreff einzelner Truppenteile sehr wohl verschiedener Meinung sein kann: unser Material reicht zu überall sicherer Beantwortung derselben nicht aus. Aber meine Schlussfolgerungen waren einfach und durchsichtig. Ist eine Cohorte oder Ala

durch die Diplome der traianischen Zeit (aus den Jahren 98 bis 105) in Britannien bezeugt, so ist sie bis auf weiteres, wenn ihre Anwesenheit daselbst durch inschriftliche oder andere Zeugnisse schon in der Zeit vor dem Aufstand unter Nero erwiesen oder wenigstens wahrscheinlich gemacht wird, dem ursprünglichen Occupationsheer, ist dies nicht der Fall, den unter Nero demselben gesandten Verstärkungen zuzuweisen. Die erst in den Diplomen aus hadrianischer Zeit und fast nur am Wall desselben inschriftlich bezeugten Truppenteile sind erst unter Hadrian nach Britannien gekommen. Zu der Annahme von wiederholten Sendungen von Verstärkungen in der Zeit vor Agricolas Verwaltung oder während derselben und ebenso in der Zeit vor Hadrians Expedition, liegt, obgleich sie natürlich nicht als durchaus unmöglich bezeichnet werden können, zunächst kein zwingender Grund vor. Ich weiss sehr wohl und habe es nicht verschwiegen, dass neue inschriftliche Zeugnisse uns eines besseren belehren können; vor der Hand aber lässt sich auf das vorhandene Material mit einiger Vorsicht gestützt so weit kommen, wie ich zu thun versucht habe.

Von den vermeintlichen Fehlern und Irrtümern, die Urlichs mir dabei nachzuweisen sucht, würde es mir möglich sein, eine Anzahl als wohl überlegte Angaben, umgekehrt eine Reihe der von ihm vorgebrachten Behauptungen als irrtümlich oder unbegründet zu erweisen. Allein ich sehe keinen Nutzen in solchem Hin und Her des Streites und warte, bis mich neues Material in den Stand setzen wird, meine Aufstellungen entweder neu zu stützen oder, falls sie sich als falsch herausstellen, bereitwillig aufzugeben. Auch in Bezug auf die Interpretation des taciteischen Agricola und die Beurteilung der militärischen und politischen Thätigkeit desselben könnte ich von denen meines Gegners vielfach abweichende Ansichten zur Sprache bringen, wie z. B. Agricolas gegen Hibernien geplante Expedition und deren Zusammenhang mit der calidonischen mir von Urlichs (S. 25) nicht richtig aufgefasst zu sein scheint. Ich gehe jedoch auch hierauf nicht ein und berühre nur noch die Frage, welche für die Geschichte der germanischen Provinzen von einiger Wichtigkeit ist, nämlich ob unter Nero beträchtliche neu ausgehobene germanische Auxilien nach Britannien gesendet worden seien oder nicht.

Die Aushebung der waffenfähigen Mannschaft eines ganzen Volksstamms und die Creierung eines neuen Truppenkörpers von Auxiliariern, welcher den Namen dieses Volksstamms führte, scheint (soweit über diese Dinge, über welche es an Untersuchungen noch gänzlich mangelt,

geurteilt werden kann), wie in der Natur der Sache liegt, in der Regel unmittelbar oder bald nach der Unterwerfung der Landschaften stattgefunden zu haben, in welchen der betreffende Volksstamm seinen Sitz hatte. Sicher ist, dass die spätere Rekrutierung der einzelnen Auxiliartruppenkörper vielfach ohne Rücksicht auf Stammeszugehörigkeit, wir wissen nicht wie (ob durch Zuteilung, Werbung oder freiwilligen Eintritt oder durch diese drei verschiedenen Wege zugleich), erfolgt ist: denn Beispiele, wie die eines Frisiavonen, der in einer thrakischen Ala diente, und ähnliche, sind bekannt. Sind also die von Nero im Jahre 61 nach Britannien gesendeten Auxiliartruppen die im Heere des Agricola dienenden Cohorten der Lingoner, Moriner, Nervier, Baetasier, Cugerner, Frisiavonen, Sunuker und Vangionen (um von den Batavern und Tungrern abzusehen), so müssten sie damals sämtlich neu ausgehoben worden sein; denn vorher werden sie, abgesehen von ihrer vorübergehenden Teilnahme an den Kriegen des Jahres 69 und dem Aufstand des Civilis überhaupt nicht erwähnt. Dies scheint allerdings Urlichs' Meinung zu sein [1]).

Aus den germanischen wie den übrigen unterworfenen Völkerschaften erfolgte der regelmässige *dilectus* wahrscheinlich so, dass die peregrinen Mannschaften im Ganzen den bestehenden Abteilungen ihrer Nationalität zugeteilt wurden, teilweise auch, nach Wahl oder Bedürfnis, solchen von anderer Nationalität. Ich will keineswegs in Abrede stellen, dass nicht, wie besonders ganze Reitercorps in kriegerischen Epochen auch später noch wiederholt ausgehoben worden sind (obgleich die Namen derselben dann meist nicht ausschliesslich von Völkerschaften hergenommen wurden), so einzelne Cohorten aus ganzen Volksstämmen auch noch lange nach der Unterwerfung der Provinz, zu der jene gehörten, hätten gebildet werden können; obgleich mir eine bestimmte Nachricht darüber nicht bekannt ist [2]). Aber dass im J. 60 in den germanischen Provinzen acht neue Auxiliarcohorten gebildet und nach Britannien gesendet worden seien, halte ich für unwahrscheinlich. Wären dagegen diese Cohorten schon seit dem Feldzuge des Drusus oder Germanicus daselbst vorhanden gewesen, so bleibt höchst auffällig, dass ihr

---

[1]) S. 26, wo der in den Historien IV 70 zur Zeit des Civilis erwähnte *recens dilectus* der Vangionen für den *primus dilectus* erklärt wird; Cohorten der Vangionen und Nemeter werden übrigens schon im J. 50 erwähnt, *Ann.* XII 27.

[2]) Denn selbst aus den Worten des Tacitus *hist.* IV 66 über die Sunuker *occupatis Sunucis et iuventute eorum per cohortes composita* geht das nicht zweifellos hervor.

Gedächtnis sich nirgends ausser in den britannischen Diplomen erhalten hat. Von den zwei Reiteralen will ich die Möglichkeit der Annahme nicht leugnen, dass sie damals neu begründet und in Germanien oder Gallien ausgehoben worden seien; 'auf keinen Fall nötigt etwas dazu', sage ich aber auch [1]).

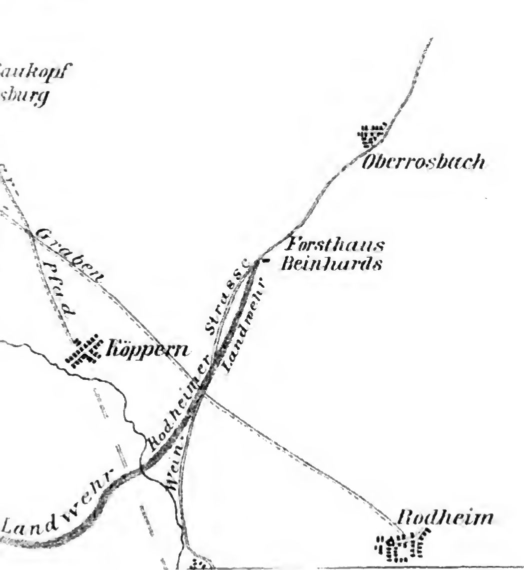
Dies ist das allgemeine Bedenken, das ich gegen meines Herrn Gegners Annahmen habe, soweit sie den Bestand des britannischen Heeres (nicht blos des Expeditionscorps des Agricola) an Auxiliariern betreffen. Aber unsere Ansichten gehen freilich noch in vielen anderen Punkten weit auseinander. Auch in Bezug auf die Zahl der Legionen im Heere des Claudius, auf das Verhältnis zwischen Legionen und Auxilien überhaupt stimme ich so wenig mit ihm überein, wie mit seiner Darstellung der römischen Heeresaufstellung in der Schlacht am Berge Graupius. Die besondere Differenz aber, auf deren Betonung es mir hier ankommt, schliesst eine nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheit über den Zustand der germanischen Provinzen während des ersten Jahrhunderts in sich. Wenn der Nachweis, dass im Jahr 61 die obengenannten germanischen Völkerschaften einen *dilectus* von 8000 Mann zum ersten Mal ausgehobener Truppen ergeben hätten, erbracht werden könnte, so müssten dieselben sich bis dahin eines der völligen Freiheit nahe kommenden Zustandes der Begünstigung in Bezug auf die wichtigsten Provinziallasten, die *tributa* und den *dilectus,* erfreut haben. Dieses scheint mir mit allem, was wir sonst von dem Zustand der germanischen Provinzen in jener Zeit wissen, in Widerspruch zu stehen.

Ich halte es daher nicht für wahrscheinlich, dass jene germanischen Cohorten unter Nero ausgehoben und nach Britannien geschickt worden seien. Die Annahme aber, dass zu den Verstärkungen des britannischen Heeres damals anderweitig disponible pannonische und hispanische Auxilia verwendet worden seien, scheint mir durch die Nichterwähnung derselben in den noch dazu unvollständig erhaltenen Berichten des Tacitus nicht widerlegt zu sein. Ich lege dabei kein besonderes Gewicht darauf, dass die beiden Provinzen, aus welchen jene Verstärkungen des britannischen Heeres entnommen wurden, damals nach allen Berichten sich des tiefsten Friedens erfreuten, wogegen die sehr bedenklichen Bewegungen der germanischen Stämme seit dem J. 58, die Vorboten der späteren grossen Aufstände, bekannt genug sind. Denn hieraus liesse sich auch ein Argument für eine starke Aushebung in

[1]) Mit Urlichs S. 17.

nus.

Taf. XX.



aukopf
sburg
Oberrosbach
Forsthaus
Beinhards
Graben
Pfad
Strasse
Landwehr
Köppern
Rodheimer
Wein.
Landwehr
Rodheim

Weg-Profile im Taunus.

Vor der Goldgrube.

ehem. Gebück

Goldgrube.

Gaulshohl.

Stedter Strafse.

Stedter Strafse.

Stedter Strafse.
Am kalten Wasser.

Gebück

Hinter den Wolfshecken.

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 15 20 25

Meter

Kofler.

Gallien und Germanien entnehmen. Noch ist aber kaum für die Verwaltungsgeschichte der einzelnen Provinzen das historische Material annähernd zu übersehen; dagegen für das Ineinandergreifen allgemeiner, verschiedene Provinzen betreffender Maassregeln, für die Geschichte der auch unter Nero umsichtig geleiteten Reichspolitik, fehlt es noch durchaus an Untersuchungen; auch H. Schillers Buch bietet sie nicht. Unter diesen Umständen wäre es vorschnell, schon jetzt die aus unbefangener Beobachtung des Thatsächlichen gewonnenen Ergebnisse durch solche allgemeine Erwägungen stützen zu wollen. Um so mehr aber ist es geboten, die spärlichen mit einiger Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit ermittelten Thatsachen festzuhalten, welche geeignet sind, später einmal als Anhaltspunkte für die Beurteilung der grossen politischen Vorgänge zu dienen.

Die alten befestigten Wege

des Hoch-Taunus und ihr Zusammenhang mit den dort befindlichen Ringwällen.

(Hierzu Tafel XX—XXI).

Von **Friedrich Koller** in Darmstadt.

Von der Ebene der Nidda her, namentlich aber von den Ortschaften am Fusse des Taunus-Gebirges: Cronberg, Heckstadt, Stierstadt, Ober-Ursel, Ober-Stedten, Homburg, Ober-Eschbach, Seulberg führten einst tief eingeschnittene Hohlwege nach den Markwaldungen. In der Ebene sind sie jetzt meist verschwunden, denn die Landwirtschaft hatte keinen Raum mehr für diese oft 60—100 Fuss breiten, 12—15 Fuss tiefen Gassen, die bei Regenwetter weder zu begehen, noch zu befahren waren. In den Bergen aber begegnen wir ihnen noch an vielen Orten — und wenn sie auch hin und wieder zugeworfen, verschleift und seit beinahe hundert Jahren bepflanzt sind — so lässt sich ihr einstiger Lauf doch noch verfolgen, ihr Zweck, als Landstrassen, erkennen und ihre besondere Beziehung zu den Ringwällen feststellen. Mehr und mehr räumt aber die Rodehacke in den Wäldern auf, die charakteristischen Merkmale dieser Wege verschwinden und ehe die letzte Spur derselben verwischt ist, möchte ich die Aufmerksamkeit der Forscher auf diese Strassen lenken, die einen wichtigen Gegenstand in der Ringwall-, wie in der Landesforschung bilden.

Ich bin zwar nicht der Erste, der dies erkannte. Dr. Friedrich Scharff, der treffliche Kenner unserer Taunus-Gegend, hatte schon vor

etwa 20 Jahren in seinem Aufsatze: „Die hohe Mark im Taunus“ (Archiv für Frankfurts Geschichte, Neue Folge II) auf die Wichtigkeit dieser Wege hingewiesen.

Eine Stelle in diesem Aufsatze S. 323 fand ich damals der grösseren Beachtung wert: „Zuweilen bemerkt man einen Erdaufwurf gegen den Weg hin, diesen noch mehr zu schützen.“ Ich habe damals die von Scharff bezeichneten Orte wiederholt besucht, ohne mir klar werden zu können, was er darunter verstanden haben mochte. Er erwähnt nämlich zugleich, dass die Strassen zu beiden Seiten von aufgeworfenen Gräben begleitet und beschützt gewesen seien. Die Gräben fand ich wohl, aber die erwähnten Strassen fehlten, denn der Raum zwischen den Gräben genügte meistenteils kaum für einen Fussgänger, viel weniger für einen Wagen. Ich sah in den Gräben die Strassen selbst und konnte sie nicht für Schutzwehren halten.

Seit jener Zeit lebte ich lange Jahre fern von der Heimat und die alten Strassen im Taunus mit ihren Befestigungen gerieten in Vergessenheit. Da stiess ich vor einigen Jahren bei einem Besuche der Gickelsburg, als ich meinen Rückweg mitten durch den Wald nahm, auf zwei parallellaufende Hohlwege, von welchen der eine auf der dem Berge abgewandten Seite einen leicht erkenntlichen Erdaufwurf hatte.

Obschon nun Scharff mittlerweile in seinem Werke „Das Recht in der hohen Mark“ (F. A. N. F. III) die Strassen und Gebücke etwas näher beleuchtet hatte und zugleich eine im Frankf. Archiv befindliche Karte anführte, auf welcher zwei dieser Gebücke, das eine auf dem Wege von dem Brendelsbusch nach der Saalburg, unterhalb des Fahrborns, das andere bei dem Elisabethenstein als „Gebück, Hecke oder Strasse“ eingezeichnet waren, so schienen doch meine Mitteilungen wenig Glauben zu finden und ich stiess namentlich in einer Unterredung mit Herrn von Cohausen auf entschiedenen Widerspruch, vielleicht gerade deshalb, weil Scharff von der irrigen Annahme ausgegangen war, dass die Gräben nicht die Strasse seien und mit seinem Berichte den Leser, namentlich aber den Beschauer, verwirrte.

Eine weitere Bestätigung für das Vorhandensein von Befestigungen an den Strassen fand ich, als mir im Wiesbadener Archive eine ältere Karte der hohen Mark in die Hand kam, auf welcher ebenfalls an zwei Strassen die Worte „Gebück“ und „gebückte Heeg“ eingetragen waren. Ich beschloss darauf hin den Gegenstand nochmals einer sorgfältigen Untersuchung zu unterziehen, und lasse hier die Resultate derselben folgen.

In die Cronberger, Seulberger und hohe Mark, am Ostabhange des Taunus, liefen, so weit ich ermitteln konnte, folgende alte Wege oder Strassen ein.:

1) Von Heckstadt aus zieht oder zog ein Weg aus parallellaufenden Gräben bestehend in dem benachbarten Walde hinan zur westlichen Seite der Hünerburgswiesen und von dort nach dem Hünerberg. Die Kuppe des Hünerbergs, eines Vorbergs des Altkönigs, ist ringsum von einem Walle umgürtet. Auf der Angriffsseite ist dieser Wall noch gegen acht Fuss hoch; er besteht dort aus Erde gemischt mit Steinen, während die anderen Teile des Walles aus Steinen aufgeführt sind. Die am nordwestlichen Rande des Plateaus befindlichen Felsen sind in die Verteidigungslinie hereingezogen und die Räume zwischen denselben mit Steinen ausgefüllt. Auf der südlichen Hälfte des Walles befindet sich dichtes Buschwerk und Dorngestrüppe, welches eine Beschreitung desselben äusserst schwierig macht. Deshalb wird man den Umfang von 939 Schritt wohl nur auf 450 m schätzen können. Auf eine Entfernung von 54 Schritt ist er jetzt gänzlich abgetragen. Scharff und Andere hielten den starken Erdwall für die einzige Befestigung (vgl. Nass. Annalen XV S. 353).

2) Eine andere Strasse zieht von Heckstadt aus durch die Rosengärten, an den Lohhecken vorüber nach dem Hesselborn, vereinigt sich auf dem „Pflasterweg“ mit einem von Cronberg kommenden alten Wege und zieht dann nach der östlichen Seite des Altkönigs, wo sich ein alter Eingang im äusseren Ringe des Steinwalles befindet. Von dem Pflasterweg geht wiederum ein Weg nach der weissen Mauer ab. (Man vgl. A. f. F. G. u. K., N. F. II S. 320 u. 321).

3) Verfolgen wir den Pflasterweg bis zum „Fuchstanz“, der Einsattelung zwischen Altkönig und Feldberg, so finden wir ihn dort von einem anderen, aus Cronberg kommenden alten Wege durchschnitten, der bei seinem Eintritt in die hohe Mark sich teilt — als „Grabenweg“ östlich dem Wasserlaufe bis zum Heidtränkbache abwärts folgt, nördlich aber als „unterer Rennpfad“ nach dem Ostabhange des grossen Feldbergs weiterzieht. Er durchschneidet die römische Grenzwehr bei dem Römerturme Stockplacken, sendet eine Seitenstrasse dem Krätenbachthale entlang nach dem Weilthal, während die Hauptstrasse, als „hohe Strasse“, auf dem nördlichen Hange des Gebirges hinläuft und nicht weit von dem Weissenberg die ehemalige hohe Mark wieder verlässt.

Der Pflasterweg ist, wie die Untersuchungen gezeigt haben, eine römische Strasse, welche von Heddernheim nach dem Römercastelle an der Quelle der Weil (Feldbergcastell) zog.

Die Hohlwege, welche sich früher vor den Befestigungen auf dem Dalwigsberge, „die alten Höfe“, auf dem Nord-Ost-Abhange des Altkönigs befanden, sind jetzt grösstenteils verschleift und zugepflanzt, sie lassen sich aber mit etwas Mühe in der Richtung nach dem Hesselborn verfolgen; sie mündeten in den unter 2 erwähnten, von Heckstadt kommenden Weg ein. Scharff fand keine Verbindung und nahm an, es habe von Ober-Ursel aus ein gerader Weg am „Wasserfang“ vorüber nach dem Gipfel geführt. Es würde dies aber durchaus nicht mit den alten Weganlagen im Taunus stimmen. Geradlinig gehauene Schneisen kannte man in älterer Zeit im Taunus überhaupt nicht.

4) Von Ober-Ursel aus zog einst auf einem nordwestlich von der Stadt befindlichen Höhenrücken eine alte Strasse hinaus nach dem „Tannenwäldchen“, ging, die alte Landwehr überschreitend, auf die linke Seite des Urselbaches und teilte sich daselbst in dem Wiesengrund, „die Schreierwiesen“ in zwei Strassen. (Die Karte, welche Scharff seiner Abhandlung beigegeben hat, stimmt nicht ganz genau). Jede dieser Strassen bestand aus zwei nebeneinander laufenden, sehr tiefen Gräben, die ums Jahr 1848 zugeworfen wurden. Die eine dieser Strassen lief gerade aus, in der Richtung der jetzigen Chaussee, die andere zog rechts in nordwestlicher Richtung weiter. Folgen wir der Chaussee aufwärts bis zu dem zu unserer Rechten befindlichen Walde, so bemerken wir in demselben sofort die Gräben, die an der dicht dabei befindlichen „Gaulshohl“ am tiefsten und auffallendsten sind. Scharff meinte, die Wege seien hier durch Gräben geschützt; es sind aber diese Gräben nichts Anderes als die Wege selbst, nur ist der Raum zwischen denselben gerade an diesen Stellen etwas breiter, wie an anderen Orten. Der Erdaufwurf, den er bemerkte, ist wohl vorhanden, nur liegt er nicht an der Strasse in seinem Sinne, sondern wenn man aufwärts steigt an dem Hohlwege zur Linken, und da ein von der Linken ausgehender Hohlweg auf eine Strecke weit neben den anderen Hohlwegen herläuft, so kam Scharff zu der Annahme, dass der zwischen beiden Hohlwegen befindliche Raum durch einen Erdaufwurf geschützt sei. — Dicht bei dieser Stelle teilt sich die Strasse nochmals: zwei Hohlwege führen zur Befestigung am Fusse der Goldgrube, zwei andere folgen dem Laufe des Baches, der hier „Heidtränkbach“ genannt wird, bis zur „Esch“. Vor nicht ganz dreissig Jahren stiessen hier noch die Wälle zusammen, welche von den Bollwerken auf dem Dalwigsberge und der Goldgrube zu Thal gingen. Der Name der Stelle „Heidtränke“ zeigt deutlich, welchen Zwecken diese Umwallungen einst dienten. In

dem tiefen, engen Thale des Heidtränkbaches hat die dort angelegte Chaussee die Hohlwege zum Teil überdeckt, doch ist der eine des Paares, den Scharff für einen künstlich angelegten Graben hielt, der den Zweck habe, die weiter abwärts gelegenen Gräben (d. h. Hohlwege) mit Wasser zu füllen (!) noch auf grössere Strecken zu erkennen. Die Strasse überschreitet bei der „Esch“ in einer „Furth“ den Bach und läuft hinauf nach dem Pflasterweg, wo wir ihm schon als „Grabenweg“ begegnet sind.

Die beiden Hohlwege, welche sich bei der Gaulshohl abzweigen, laufen noch eine Strecke weit neben einander her, und vereinigen sich dann zu einem Wege, der in das untere Thor der eine Stunde im Umfang messenden Goldgrubenbefestigung einmündet. Dieser Weg, wie auch der eine der neben einander herlaufenden Hohlwege, zeigen an einigen Stellen schwache Erdaufwürfe. Ältere Leute von Oberstedten berichteten mir, dass noch vor 30—40 Jahren längs dieser Wege ein schwacher Erdaufwurf und mächtige knorrige Baumstümpfe zu sehen waren, die aber seitdem niedergehauen und aus dem Boden entfernt wurden. Von dem unteren Thore der Goldgrubenbefestigung zieht ein Weg in die Höhe nach den oberen Wällen. Dieser Weg hat bei seinem Eintritte zu beiden Seiten hinlaufende hohe Schutzwälle, die ihn auf eine Strecke von 36 m begleiten. Hier hört der zur Rechten befindliche auf, während der auf der Linken, d. h. der Thalseite befindliche noch lange sichtbar bleibt. Es scheint dies ein älterer Weg nach den oberen Wällen gewesen zu sein, ehe das Bollwerk seine grosse Erweiterung nach dem Thale hin erhalten hatte.

Die beiden Hohlwege, welche sich noch weiter abwärts auf den Wiesen abzweigten, sind dort schon seit dem Jahre 1848 zugeworfen, wir finden sie aber im Walde, obschon zugepflanzt, doch ziemlich gut erhalten. Sie steigen allmälig zum Nordeingange der Goldgrubenbefestigung hinan. Obschon vielfach verschleift, sind sie leicht zu erkennen, wenn man ihnen vom unteren Hange her folgt. Von diesem Eingange aus wenden sie sich den Hängen des Lindenberges zu, der auch einst Umwallungen getragen haben soll, von denen aber keine Spur mehr zu sehen ist, folgen dem Laufe des Schellbachs bis zu seiner Quelle, stets an den Hängen zur Rechten hinziehend, und überschreiten bei dem Römercastelle „altes Jagdhaus“ die römische Grenzwehr und damit den Kamm des Gebirges. Die Strasse zieht von dort aus in zwei Richtungen nach dem Weilthale, ausserdem auf der „hohen Strasse“ weiter nach Nordosten. Hinter dem Lindenberg geht ein Weg ab, welcher eine Verbindung mit dem „Grabenweg“ herstellte.

5) Die Strasse Homburg-Idstein, Homburg-Weilburg.

Ein tiefer Hohlweg, „der Trieb“ genannt, läuft oder lief vielmehr von der Altstadt Homburgs, dem „Ditincheim“ des Lorscher Codex (vgl. Quartalbl. d. hist. V. für Hessen 1879 S. 29), über Oberstedten nach dem Walde. Er ist in den letzten Jahrzehnten beinahe ganz zugeworfen worden. Dicht bei dem sogenannten Tempel, am Waldesrand, teilt er sich in zwei, später in drei bis vier und sogar noch mehr Hohlen, von denen jedoch die beiden ersten bis zur Höhe nebeneinander herlaufen, während die anderen sich stets nach neuen Richtungen abzweigen. Die Hauptstrasse läuft hinter dem Exerzierplatze her und an der nordöstlichen Seite des Sangenberges hin zum „kalten Wasser“, dicht am Landgrafenberg (Schönfortsberg des Mittelalters). Die Strasse zeigt an vielen Stellen Erdaufwürfe namentlich am „kalten Wasser“, wo sich auch die letzten Überreste eines Gebückes befinden. Hier teilt sie sich; der eine Arm läuft westlich, vereinigt sich mit Strasse 4 und zieht bei dem alten Jagdhaus über den Kamm des Gebirges „Strasse von Homburg nach Reiffenberg;“ die Hauptstrasse, welche bei dem kalten Wasser von der jetzigen Elisabethenschneise durchschnitten wird, geht auf der westlichen Seite des Landgrafenberges weiter, sendet aber vorher eine neue Strasse aus, welche in einem weiten Bogen nach der Angriffsseite des Bollwerkes auf dem Bleibeskopf und dem dort befindlichen alten Eingange führt, und läuft an dem Kellerborn vorüber nach dem Kellerberge. Hier teilt sie sich nochmals: die eine Strasse zieht westlich in der Richtung des Klingenkopfes, der wohl in ältester Zeit mit einem Ringwall umgürtet gewesen sein mag (es sprechen dafür verschiedene Umstände), in späterer Zeit aber zwei dicht am Pfahlgraben gelegene Wacht- oder Signaltürme trug (Nass. Ann. Bd. 17 S. 123); die andere Strasse lief beinahe in nördlicher Richtung weiter und überschritt bei dem kleinen Römercastell „Heidenstock“ den Kamm des Gebirges. Der erste Weg führte nach Arnoldshain, der letztere nach Anspach. Am englischen Garten bei Homburg ging vor Zeiten ein weiterer Hohlweg ab, der sich nördlich der Götzenmühle mit einer alten Strasse vereinigte, welche

6) von Gonzenheim nach der Saalburg führte. Sie begann als tiefer Hohlweg bei Gonzenheim, zog durch die jetzige untere und obere Promenade Homburgs, also nördlich vom alten Homburg vorüber, nach dem Reissberg bei dem heutigen Dornholzhausen. Über diese Anhöhe zieht die von Heddernheim nach der Saalburg führende Römerstrasse. Hier zweigte ein Weg nach der Strasse 5 ab, ein anderer führte durch

das Balzerhöhlchen nach dem Marmorstein und anderen Bergen, während die Hauptstrasse in nördlicher Richtung abbiegend durch die Röderwiesen in den Hammelhans und dort nochmals umbiegend in nordwestlicher Richtung nach der Saalburg und an der westl. Seite derselben vorbei über den Kamm des Gebirges nach Obernhain lief. In dem Walde kann man fast noch allerwärts die beiden Hohlwege verfolgen. Herr Baumeister Jacobi in Homburg ist, wie er mir mündlich mitteilte, der Ansicht, dass der untere Teil der Strasse bis zur Heddernheim-Saalburg-Strasse von den Römern als eine Verbindungsstrasse der römischen Ansiedelungen bei Gonzenheim und Ober-Eschbach an der „Weinstrasse“ mit der Saalburg benutzt wurde

Dicht vor der Saalburg geht eine alte Strasse rechter Hand ab nach Wehrheim.

7) In der Seulberger Mark führte von Seulberg aus ein Hohlweg in das Willkommshäuser Feld, der sich dann westlich nach den Wolfshecken wandte. Er ist jetzt zugeworfen. Derjenige Teil desselben, welcher der Welschgraben hiess, ist auf der preussischen Generalstabs-Karte noch deutlich zu erkennen. Die Strasse zog eine kurze Strecke weit an den Wolfsgärten her und trat dann in den Wald ein. Gleich bei ihrem Eintritt teilte sie sich in viele Hohlwege, die wohl noch sichtbar, aber zugepflanzt sind. Zwei dieser Hohlwege ziehen bis dicht vor den Ringwall auf der Gickelsburg, wo sie sich teilen. Der eine Arm führt um die südwestliche Seite der Gickelsburg (er sieht dort aus wie „ein vorliegender Graben“), vergl. Nass. Annalen XV S. 359, wo sich der Eingang des abgetragenen Ringwalles befunden haben mag, der andere läuft am Lindenkopf hin nach dem Pfahlgraben. An mehreren Stellen dieser Strasse bemerkt man noch einen niederen Erdaufwurf auf der westlichen, also der linken Seite des Weges. Die im Wiesbadener Archive befindliche, oben erwähnte Karte hat dicht an dieser Strasse die Bezeichnung „Gebück“. Scharff erwähnte, dass die im Frankfurter Archive gefundene Karte diese Bezeichnung an der unter 6 erwähnten Strasse, dicht bei dem Fahrborn habe.

8) Der von Rodheim aus in die Rodheimer Mark führende Weg teilt sich bei dem Töngesrod, ein Zug geht nach Köppern, der andere führt als Wältersgraben oder Wälters g r ä b e n in das Gebirge und durchschneidet bei dem Pohlbrunnen, in der Nähe zweier röm. Türme, den Limes. Bei den drei Eichen kreuzt diesen Weg der von Köppern kommende Hünerpfad, welcher zu dem Römercastell Capersburg und von dort über das Gebirge führt.

Ähnliche Wege führen auf die Verschanzungen des Hausbergs und des Brüler Berges bei Butzbach[1]). Von Münster, Hochweisel und Niederweisel kommend ziehen sie ebenfalls paarweise den Hängen hinauf nach der Spitze.

Westlich von Oberursel zog einst in nördlicher Richtung ein aufgeworfener Wall, der, wie die Überreste im Oberstedtener Felde zeigen, einen nach Osten vorliegenden Graben gehabt haben musste, „die Homburger Landwehr“. Sie ist jetzt ebenfalls fast allerwärts verschleift; die Böschung des Walles oder Dammes auf der Grabenseite ist mit Dorngesträuchen besetzt, Spuren eines ehemaligen Gebückes sind nicht vorhanden. Sie dürfte wohl schwerlich, wie Herr von Cohausen annimmt (Lotz, Baudenkmale im Reg.-Bez. Wiesbaden S. 488), gegen die überhöhische Ritterschaft gerichtet gewesen sein, sie diente auch nicht zur Abhaltung des Wildes von den Feldern, sondern sie war die Grenze des Hohen-Mark-Waldes und stand zu den alten Strassen in engster Beziehung. In Oberstedten heisst sie „die Languhr“, ein Name, welcher aber auch der durch sie ziehenden alten Strasse No. 5 gegeben wird, was sicher auf deren frühere allgemeine Befestigung hinweist. Die Landwehr hatte verschiedene Öffnungen oder Schläge, durch welche die oben angeführten Wege, die früheren „Strassen“, führten. Urkundlich erwähnt werden: der Hänsser-, Stedter- und Hubschlag. Der erste hatte seinen Namen von dem zwischen Oberursel und Oberstedten gelegenen Dorfe Hausen, dessen Einwohner im Beginn des 15. Jahrhunderts grösstenteils nach Ober-Ursel (vgl. Hohe Mark-Protocolle) übersiedelten. Nach diesem Dorfe trug die erloschene Adelsfamilie der Fleminge von Hausen ihren Namen, welche in Oberursel, Ober- und Mittelstedten, vorzugsweise aber in Hausen begütert waren. Ein grosser Teil der früheren Gemarkung des Dorfes trägt noch heute den Namen Flemig oder Fleming. Der Hubschlag hat seinen Namen von der Hub oder Hube, einer Flur in der Homburger Gemarkung. Alle aus dem Markwald kommenden Holzfuhren mussten, da sie die Landwehr nicht

---

[1]) Die Befestigungen auf dem Brüler Berge bestehen aus einem ovalen Hauptwalle von 708 Schritt Umfang und zwei bogenförmigen Vorwällen von 332, resp. 290 Schritt Länge. Die Vorwälle sind fast durchweg, der Hauptwall auf der Angriffsseite mit einem vorliegenden Graben versehen. Die Verhältnisse des einen Walles sind: Höhe 1,50, Sohlenbreite 11,10, Grabenbreite 15,80, Tiefe 2,80 m. Vor zwei Jahren waren die Bollwerke des Brüler Berges noch nicht bekannt. Herr Dr. Lotz in Frankfurt machte mich zuerst auf Befestigungen daselbst aufmerksam.

passieren konnten, ihren Weg durch diese Schläge nehmen. Sie konnten auf diese Weise von den Markförstern und ihren Knechten, welche nur das von den Markmeistern angewiesene Holz passieren liessen, leicht überwacht werden.

Die Landwehr zog, wie die Stumpff'sche Karte zeigt und aus den Grenzumgängen der hohen Mark ersichtlich ist, an Stedten vorüber durch den grossen Tannenwald an den Häusern des heutigen (nicht des früheren) Dornholzhausen vorbei an dem Teufelsbusch und am Lazarius-wäldchen („welches die alten Markbücher sylvam Lotharii nennen") hin nach den Wolfshecken. Dort begann, wie urkundlich erwähnt wird, die Dollinger Landwehr, so genannt von dem ausgegangenen Orte Dillingen, das im Anfang dieses Jahrhunderts nordwestlich von seiner früheren Stätte wieder aufgebaut ward. Sie schloss den Wald der Seulberger Mark von dem Felde ab und endete an der östlichen Grenze des jetzigen Holzhäuser Spiesswaldes. Dort begann, bei der Dickmühle, wie eine im Darmst. Archive befindliche alte Karte der Rodheimer Mark zeigt, „die Rodheimer Landwehr", welche nicht weit von Köppern von der uralten Weinstrasse (strat. mogunt.) und zugleich von dem Rodheim-Köpperner Weg (vgl. S. 413, 8) durchschnitten wurde und an der Grenze der Mark beim Beinhards endete.

Wir sehen, dass auf diese Weise die Waldungen von Oberursel bis zum Beinhards (auch weiterhin wird es sich vielleicht nachweisen lassen) durch sogenannte Landwehren abgeschlossen waren. Die durch sie führenden Wege, welche urkundlich „Strassen" genannt werden, bildeten während des Mittelalters und namentlich so lange die Verhältnisse der Mark geordnet blieben, die Hauptverkehrswege nicht nur über die Höhe hin, sondern auch in den Markwaldungen selbst. Andere Wege, welche in die Markwaldungen führen, wurden erst in der neueren Zeit angelegt. Wir finden in den Markprotokollen der letzten zwei oder drei Jahrhunderte häufige Klagen über Durchbrüche der Landwehr.

Die Strasse bestand, wie wir dies allerwärts gesehen haben, aus zwei neben einanderlaufenden Wegen. Es ist dies wohl auffällig, aber doch leicht erklärlich. Die Wege sind tief ausgefahren, an mehreren Stellen beträgt ihre Tiefe über 12 Fuss, und so enge, dass nur Wagen mit sehr schmalen Achsen darauf fahren können. Dem jetzigen Augenscheine nach zu urteilen, war oft auf ungeheure Strecken hin an ein Ausweichen gar nicht zu denken, besonders bei den schlechten Hemmvorrichtungen der damaligen Zeit, die, wie uns die Markprotokolle berichten, aus einem eichenen Raidel (Prügel) bestanden. Die aufwärts

fahrenden Wagen blieben daher in dem einen (dem linken) der Hohlwege, während die abwärts fahrenden in dem nebenherlaufenden zu Thal rollten. Hier und da sehen wir Hohlwege vereinzelt oder paarweise sich abzweigen, die dann wieder nach benachbarten Höhen oder in die Wälder führen und zuweilen noch auf eine grosse Strecke hin neben der Hauptstrasse herlaufen. Da, wo sie sich abzweigen, d. h. aus dem Hauptwege hervorkommen, ist gewöhnlich der zwischen den Hohlwegen stehende Erdrücken durchbrochen, so dass Wagen, welche auf einem Seitenwege zu Thal fuhren, durch den aufwärtsführenden Weg der Hauptstrasse auf den abwärtsführenden gelangen konnten. Ebenso verhält es sich, wo aufwärtsfahrende Wagen in einen Weg abbogen, der zur Seite des abwärts führenden abzweigt.

Dem Laufe der Bäche im Allgemeinen folgend und so viel wie möglich im Walde verbleibend, mieden diese Strassen die feuchten Niederungen und liefen auf den benachbarten Hängen hin. Bot irgend eine Kuppe auf der Bachseite Schwierigkeiten, so wurde sie auf der Rückseite umgangen. Wenige Fälle nur sind mir bekannt, wo eine dieser Strassen eine Wiese oder den sie durchströmenden Bach durchschneidet. Die Stelle heisst noch heute „die Furth“, der Walddistrikt „an der Furth“.

Verfolgt man diese parallellaufenden Hohlwege oder Strassen von der Ebene hinauf nach den Bergen, so wird man finden, dass die meisten derselben nach den Eingängen oder Thoren der alten Steinwälle des Gebirges führen. Wir bemerken dies bei dem Hünerberg, dem Altkönig, der Goldgrube, der Gickelsburg, dem Brüler Berg und dem Hausberg. Nur selten aber gehen die beiden Hohlwege bis dicht vor die Verschanzung, meistenteils vereinigen sie sich vor derselben zu einem Wege, oder die vorüberziehende Strasse sendet einen Hohlweg nach der Spitze ab, der oft in einem weiten Bogen nach dem Eingange der Umwallung zieht. Es führt zwar hier und da ein Hohlweg auch zu einer Kuppe, die nicht mit Wehren umgeben ist, doch unterscheiden sich diese Wege von den anderen dadurch, dass sie nirgends Spuren von Befestigungen tragen, während z. B. die Wege, welche nach der Goldgrube, der Gickelsburg und dem Hausberg führen, noch an verschiedenen Stellen einen künstlichen Erdaufwurf haben [1]), gerade wie die

[1]) Den schönsten Beweis für diese befestigten Strassen fand ich, als ich nach der Trierer Versammlung mit Herrn F. Möller den Ring auf der Wildburg besuchte. Es zieht dort ein alter Weg nach der Angriffsseite des Berges hinan, der durch einen 6—8 Fuss hohen Steinwall geschützt ist.

zu ihnen führenden Hauptstrassen, die sogar noch heut zu Tage an manchen Stellen Spuren eines früheren Gebückes auf dem Erdaufwurfe oder an dem Wege erkennen lassen. Am deutlichsten tritt dieses Gebück auf dem von Stedten nach dem Bleibeskopf und Klingenkopf führenden Wege vor Augen. Ausser den knorzigen, halb vermoderten, moosbedeckten Baumstümpfen gewahrt man auf dem Erdaufwurfe auch noch hier und da gewaltige Eichen und Buchen. Aber auch die Wälle der Goldgrube zeigten noch vor 30—40 Jahren Spuren eines Gebückes (F. A. N. F. II 323) und die alten verknorzten, steinfesten Buchen von 4—5 Fuss Umfang und 25—40 Fuss Höhe, welche einst unter den Steinwällen des Altkönigs standen, wurden auch von Vielen für Überreste eines Gebückes angesehen. Die „alte Schanze“, eine Wallburg bei Bärstadt, unweit Wiesbaden, hatte noch vor 25 Jahren ein wohlerhaltenes Gebück, bestehend aus mächtigen, doch nur 1,5 m hohen Hainbuchen mit baumstarken Ästen. Verfolgt man die Strassen jenseits der Umwallungen, also höher den Bergen hinauf, so findet man nirgends Spuren von Erdaufwürfen oder Gebücken; nur auf der anderen Seite des Gebirges begegnen wir dem Anspacher Gebück in der Nähe des Pfahlgrabens, hinter dem Einsiedel. Die befestigten Wege scheinen daher zu den Bollwerken in der Höhe in engster Beziehung gestanden zu haben und die ältesten Weganlagen gewesen zu sein.

Diese an den Strassen befindlichen Gebücke werden in den Urkunden über die hohe Mark, den Weistümern und Markprotokollen, vielfach erwähnt. Sie standen unter dem besonderen Schutze des Waldboten. Die Weistümer von 1401 und 1484 setzten eine hohe Strafe auf Beschädigungen in der gebückten Hege, mögen dieselben von Seiten der Märker oder des Waldboten geschehen. Doch scheint der Waldbote sich in den letzten Jahrhunderten wenig um das Gesetz gekümmert und das, was seinem Schutze anvertraut, als sein Eigentum angesehen zu haben. Wiederholt wehren sich die Märker gegen sein willkürliches Vorgehen, gegen „das Hawen auff den Strassen“. Bei dem Märkerding anno 1587 klagen die Märker „der Waldpott habe nicht allein in dem gehegten Walde, sondern auch an den Strassen, da auch der Obrist Waldpott zu hauen nicht recht hat“, gehauen „und desswegen kein Straf geben wollen“.

Der Passus in dem Instrumente von 1484: „hauet jemandt und thut Schaden in der gebickten Hege auff der Strassen“ beweiset klar, dass die Gebücke nicht in Distrikten zu suchen sind, welche man in die Heege gelegt hatte, sondern dass sie sich an, oder vielmehr, wie

der Wortlaut besagt, auff den Strassen befanden, dass es also continuirliche Teile der Strasse waren.

Fragen wir nach dem Zwecke dieser Gebücke, so kann die Antwort nur lauten: Sie dienten zum Schutze. Der Märker, welcher im Mittelalter das Holz in den Waldungen holte, wird eines solchen kaum mehr bedurft haben. Wilde Tiere gab es nicht, es werden wenigstens keine erwähnt, Wölfe erscheinen erst wieder in der Mark gegen Ende des dreissigjährigen Krieges. Die Märker werden gegen dieselben aufgeboten. Viele verweigern aber den Dienst, da die alten Instrumente nichts davon besagten. Schon im 15. Jahrhundert verstand man das Gesetz nicht mehr, da das Gebück bereits seine Bedeutung verloren hatte. Nach altem Herkommen wurde das ehemalige Gebück gesetzlich geschont, wenn es auch längst nicht mehr aus verwachsenem Strauchwerk, sondern nur noch in alten Hochstämmen oder in stammesdicken Ästen der alten Hainbuchen bestand. Im Jahre 1698 verlangte der damalige Waldbote, Landgraf Friedrich von Homburg, dass ihm die Märker verschiedene Teile des Waldes erb- und eigentümlich überlassen möchten, wofür er ihnen seine beiden sogenannten Strassen, „in welchen die Beholzung noch in sehr gutem Zustande sei“, auf ewig cedieren wolle. (Sein Eigentumsrecht wird natürlich von den Märkern bestritten).

Dienten die Gebücke einst zum Schutze, so konnten sie nur ein Schutz für die auf den Strassen flüchtenden Landbewohner sein, welche ihre bewegliche Habe auf den Spitzen der Berge hinter den daselbst aufgerichteten Umwallungen vor dem Feinde zu bergen suchten. Die befestigten Wege führten nach den Volksburgen auf den Höhen des Gebirges, wir begegnen ihnen z. B. auf der Goldgrube noch mitten in den ausgedehnten, ineinandergeschachtelten Verschanzungen.

Bei allen Wegen des Taunus, welche Spuren von Befestigungen tragen, fand ich dieselben auf der linken Seite des Weges und zwar desjenigen der beiden, welchen man beim Aufsteigen zur Linken hat. Auf diesem Wege bewegte sich der Zug der Flüchtenden mit ihren Heerden aufwärts; zum Schutze hatten sie links das Gebück, rechts den Erddamm und den tief eingeschnittenen Hohlweg. Drohte irgendwo ein Überfall, so gestattete der nebenherlaufende Hohlweg die Heranziehung von Unterstützungen, ohne dass dadurch der Zug der vorwärts Eilenden belästigt oder in seinen Bewegungen gehemmt und in Unordnung gebracht wurde.

Von Wichtigkeit ist weiter noch der Umstand, den ich nicht dem Zufall zuschreiben kann, dass bei den meisten Strassen die Hänge der



benachbarten kleineren Höhen zur Rechten bleiben, von welcher Seite kein Angriff zu erwarten war, da die Bevölkerung diesseits und jenseits der Höhe sich im gemeinschaftlichen Besitze der Mark befand, also eine freundnachbarliche, verwandte war.

Läuft einmal in der Nähe eines Walles der Weg so ab, dass der Hang zur Linken bleibt, so befindet sich, wie z. B. beim Hausberg der Erdaufwurf zur rechten Seite. Dieser Berg trägt auf seinem Gipfel zwei concentrische Wälle, die sich an der Eingangsseite auf 25 Schritt nähern, sonst aber 65—180 Schritt entfernt von einander herziehen. Auf der Angriffsseite liegen zwei bogenförmige Vorwälle, der erste in 118, der zweite in circa 160 Schritt Entfernung, die sich an die steile Seite des Berges anlehnen. In den Nass. Annalen Band 15 S. 258 wird nur ein Vorwall angenommen. Da, wo die Wege von dem kleinen Hausberg herüber sich nach dem grossen Hausberg wenden, eigentlich an dem Berührungspunkte der beiden Berge, teilen sich dieselben. Der Hauptweg und wahrscheinlich auch der älteste der beiden, der vor 20 oder 25 Jahren umgebaut und teilweise verschleift wurde, läuft in das Thor der Befestigung ein (es greift hier der eine Wallarm über den anderen) und zeigt dieselben Verhältnisse wie die oben beschriebenen Wege; der andere aber mündet zwischen dem ersten und zweiten Vorwall ein und zeigt, da er den Hang des Berges zur Linken hat, den Überrest eines kleinen Erdaufwurfs auf der rechten Seite.

Dass diese Wege einst als Befestigungen angesehen wurden, beweist der Umstand, dass die Stedter Strasse noch heute von den Bewohnern Stedtens die Landwehr genannt wird. Vor 65 oder 70 Jahren, als Stumpff die Karte des Amtes Homburg aufnahm, waren diese Wege mit ihren Aufwürfen noch so beträchtlich, dass er sich nicht klar werden konnte, was dieselben zu bedeuten hatten. Er zeichnete sie daher nicht als Wege, sondern als Befestigungen ein und setzte bei der Erklärung der Zeichen hinzu: „Schanzen“ und „Verbindungsgräben, deren Ursprung unbekannt.“ Auch die preussischen General-Stabs-Officiere hielten bei der Aufnahme der General-Stabs-Karte den alten Rodheimer Weg „die Wältersgräben“ (S. 413) für eine Befestigung und schrieben dazu „vermutlich Römische Abschnittswehr“. Es beweist dies weiter, dass selbst noch in der jetzigen Zeit der Mann von Fach geneigt ist, sie für Befestigungen anzusehen, was sie auch sicher einst gewesen sind.

Scharff war stets der Meinung, dass diese Wege schon vor Römerzeit bestanden und benutzt wurden. Es spricht dafür die Anlage von Castellen und Thürmen an den Übergangspunkten im Gebirge, wie das

Feldbergcastell am Heckstadt-Urseler Weg, das alte Jagdhaus am Urseler-Oberstedter, der Heidenstock am Homburger, die Saalburg am Homburg-Obereschbacher Weg, die Capersburg am Hünerpfad u. s. w.

Dass bei Anlage der Römerstrassen vielfach schon bestehende Verkehrsstrassen benutzt wurden, ersieht man daraus, dass bei vielen uns bekannten Römerstrassen das Pflaster tief unten in Hohlwegen gefunden wurde. Ich erinnere nur an den Pflasterweg, bei dem, in der Nähe von Weisskirchen, das Pflaster unten in einer „Hohle“ (d. h. Hohlweg) sich zeigte.

Schliesslich hätte ich noch einer Strasse zu gedenken, welche nach Herrn von Cohausen und Dr. Hammeran von Homburg aus in gerader Richtung nach dem Ringwall auf dem Bleibeskopf geführt haben soll. Eine solche Strasse lässt sich nirgends erkennen, sie wird niemals urkundlich erwähnt, in keiner alten Karte verzeichnet gefunden. Eine solche Strasse würde den alten Strassenanlagen im Taunus überhaupt nicht entsprechen. Der oben erwähnte Weg führte, wie die alten Karten zeigen, durch die Homburger Felder bis zur Landwehr, wo er aufhörte.

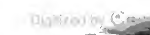
„Die Steige sind wüst und es gehet Niemand auf der Strassen“, aber ihre Überreste legen Zeugniss ab von der ältesten Cultur des Landes.

Römische Totenfelder in der Umgebung von Hanau.

Von Dr. **Georg Wolff** in Hanau.

Im zweiten Heft des zweiten Jahrgangs dieser Zeitschrift S. 189—197 hat Dr. Hammeran eine eingehende Recension meiner Festschrift über „das Römercastell und das Mithrasheiligtum zu Grosskrotzenburg am Main“ gegeben, in welcher er in mehreren Punkten zu einer von der meinigen abweichenden Ansicht kommt. Einige dieser Ausstellungen beruhen auf Hypothesen des Verfassers, so z. B. die Behauptung auf S. 194, dass das Fehlen von Stempeln der 14. Legion mit dem Beinamen Martia Victrix am Limes beweise, dass der letztere vor dem Jahre 71 n. Chr. gebaut sei, während man diesen Umstand bisher meines Erachtens mit Recht gerade für eine spätere Bauzeit angeführt hat, die für den Limesabschnitt zwischen Wetter und Main, auf den es für uns allein ankommt, schon durch den Umstand wahrscheinlich gemacht wird, dass kein einziges der zahlreichen datirbaren Fundstücke — Münzen können für eine frühere Bauzeit selbstverständlich keine Beweise abgeben — auf eine frühere Periode als die erste Hälfte des 2. Jhs. hinweist.

Bezüglich einiger Missverständnisse einzelner Stellen meiner Arbeit oder des Ziels, welches ich mir gesteckt hatte, darf ich auf die erstere selbst verweisen. Einer eingehenderen Widerlegung aber bedürfen die Bemerkungen des Verfassers über die von uns aufgefundenen Begräbnisstätten im N.-W.



des Castells und des Dorfes Grosskrotzenburg. Herr Dr. Hammeran nimmt Anstoss an der Lage unseres Totenfeldes und an dem seiner Ansicht nach mangelhaften Nachweis des Gräbercharakters. Was nun den ersteren Punkt betrifft, so möchte ich vor allem, wie dies auch in meiner Arbeit geschehen ist, das grosse Totenfeld von den beiden kleinen Gräbergruppen am Mithräum unterschieden wissen. Wenn der Verfasser auch diese letzteren nicht als Begräbnisstätten anerkennen möchte, so stellt er sich dadurch in Gegensatz zu sämmtlichen bei der Ausgrabung beteiligten Forschern, von welchen u. a. Dr. Suchier und Direktor Hausmann sich schon durch die anerkannt mustergültige Aufdeckung und Darstellung des benachbarten Rückinger Totenfeldes Anspruch auf Beachtung ihres Urteils gerade in dieser Richtung erworben haben. Die vorgebrachten Gründe konnten weder die genannten Herren noch mich von der Irrigkeit unserer wohl erwogenen Ansicht überzeugen. Das Vorkommen von Thonlampen ist in Gräbern von Soldaten und Kolonisten des Decumatenlands bekanntlich durchaus nicht Regel. In Rückingen kamen sie nur vereinzelt vor, in einem von uns neuerdings bei Steinheim gefundenen grossen römischen Totenfelde mit wohl erhaltenen Gräbern, auf welches ich weiter unten zurückkomme, fand sich nicht eine einzige. Wenn es S. 195 heisst: „Von Aschenresten wird nichts gesagt“, so brauche ich nur auf die vorhergehende Seite 194 der Recension zu verweisen, wo meine Angabe (S. 71) richtig citirt wird, dass in den Kammern „Scherben, Asche, Knochenreste“ etc. lagen. Auf falschem Citat beruht auch die Angabe S. 195, dass die zweite Gruppe, deren Gräber ohne Ziegelsteine nur von konisch gestellten Basaltstücken umgeben waren, „auf einer durchziehenden, gemeinsamen Lage von Basaltsteinen lag“, welche dem Verf. als Beweis dafür dienen soll, dass auch diese Anlage als Reste eines vor dem Mithräum gelegenen Hauses zu erklären seien.

Was den Verf. zur Anfechtung unserer auf genauer Beobachtung und gewissenhafter Erwägung beruhenden Angaben bewog, war wohl seine Annahme einer ganz schablonenmässigen Anlage aller römischen Begräbnisplätze in Beziehung auf die Castelle und Niederlassungen, die bei den ihm bekannten Plätzen sich bestätigt haben mag, deren Anwendung aber auf ein in mancher Hinsicht so abweichend von der Regel angelegtes Castell, wie das Grosskrotzenburger es war, an sich schon sein Bedenken hat. Aus dieser Voraussetzung ergab sich mit Notwendigkeit auch die Verwerfung des grossen Totenfeldes vor der Nordwestecke des Castells.

Ehe ich auf diesen Punkt näher eingehe, muss ich noch eine falsche Angabe der Recension widerlegen. An mehreren Stellen (S. 190 und 196) wird erwähnt, dass „die Begräbnisstätten von Besatzung und Kolonie thatsächlich vorhanden seien und zwar an gewohnter Stätte, im Westen des Castells (in den sg. Niederweingärten) längs der Castellstrasse“. Nun habe ich bereits in meiner Abhandlung (S. 27) dargethan, dass die von Kullmann auf seiner Karte verzeichneten Fundorte von Gräbern an verschiedenen Stellen westlich vom Dorfe liegen, die sicherlich nicht alle zu einer nach Westen führenden Strasse in Beziehung zu bringen sind. Diejenigen dieser Gräber, die nicht durch ausdrückliche Bezeichnung ihres Inhalts als germanische charakterisiert sind, hatte Duncker auf seinem Kärtchen nach bloser Vermutung als

Römergräber bezeichnet. An einer der beiden Stellen fanden wir beim Nachsuchen Reste grober germanischer Urnen, von welchen Stücke in meinem Besitze sind, die seiner Zeit Herr Dr. Hammeran sah und — wie nicht anders möglich — als germanische anerkannte. Es bleibt also eine einzige Stelle übrig, wo Gräber gefunden sind, die möglicherweise römisch gewesen sein können. Über ihre Zahl und Gruppierung, ihren Inhalt etc. ist nichts bekannt. Wie kann da von „Begräbnisstätten von Besatzung und Kolonie" gesprochen werden?! Ich selbst glaube, dass, wenn einmal eine nach Westen über den Bereich der Niederlassung hinaus führende Römerstrasse am rechten Mainufer nachgewiesen werden sollte, sich an ihrer nördlichen Seite Gräber finden werden. Aber wären sie auch bereits nachgewiesen, so bewiese dies nichts gegen das Vorhandensein eines zusammenhängenden Totenfelds im N.-W. des Castells.

Gehen wir nun zur Beleuchtung der gegen die Existenz unseres Gräberfelds vorgebrachten positiven Gründe über. Da erregt zuerst die Lage Anstoss. Rec. sagt: „Vor allem wäre eine so unmittelbare Nachbarschaft der Gräber am Limes nicht gestattet. Sie sind etwa 123 m von diesem entfernt". Zunächst sind die östlichen, also nächstgelegenen Gräber nicht 123, sondern mindestens 150 m von der auf unserer Karte eingetragenen ideellen Fortsetzung des Limes entfernt. Nun nimmt ja aber Dr. Hammeran an, dass der wirkliche Limes erheblich weiter östlich seinen Anschluss an den Main gesucht habe, entzieht also durch diese seine S. 191 aufgestellte Hypothese der obigen Berechnung ebenso wie der auf sie gegründeten Beweisführung jede Berechtigung. Durch seine gleich darauf folgenden Worte aber: „Im Westen des Saalburg-Castells ist auf einem ziemlichen Abstand vom Limes sogar, wie mir Baumeister Jacobi erklärt, kein Anbau, kein Häuserrest vorhanden" zeigt der Verf. selbst, wie gefährlich es ist, solche lokale, einseitige Beobachtungen zu generalisieren. Denn nördlich und östlich von unserem Totenfelde, zwischen diesem und dem Limes, lagen ja die von mir beschriebenen und auf unserer Karte verzeichneten Häuserfundamente, die auch Rec. (S. 196 unten) erwähnt; und noch in diesem Jahre haben wir die Stelle der bereits von Kullmann auf seiner Karte eingetragenenen sg. „römischen Ziegelei" mit zahlreichen gestempelten Ziegeln nahe dem angenommenen Ende des Limes aufgefunden. So gut als die Lage des Anbaus bei beiden Castellen von einander abweicht, ebenso gut kann es auch bei der der Begräbnisstätten der Fall sein.

Doch gehen wir der Beweisführung weiter nach. Herr Dr. Hammeran sagt: „Ein römischer Begräbnisplatz in der Flanke des Castells statt in dessen Rücken wäre eine neue Erscheinung, die unsere ernste Aufmerksamkeit verdiente. Seither wurde gerade die systematisch geschützte Position an der Lagerstrasse, welche den geheiligten Gräberstätten die möglichste Sicherheit bot, für ein Specificum militärischer Anlagen der Römer gehalten.". Nun wohl, wir haben gerade diesem Punkte unsere ernsteste Aufmerksamkeit zugewendet. Auch mir schien, weil ich von derselben vorgefassten Meinung wie Dr. Hammeran ausging, die Lage der Gräber vor der Nordwestecke des Castells so auffallend, dass erst die sorgfältigste Beobachtung der Ausgrabungsbefunde und die dabei auffallende Regelmässigkeit in der Gruppierung

der unbedeutenden Reste, welche auf Leichenbrand hinwiesen, mich von dem Widerspruch gegen die von vornherein feststehende Ansicht meiner Mitforscher abbringen konnte. Insbesondere waren die im östlichsten Teile des Totenfeldes beobachteten und nach genauen Messungen auf unserem Plane eingetragenen nesterartigen Vertiefungen, in welchen sich Aschen-, Knochen- und Gefässreste zusammenfanden, überführend. Dass weiter nach Westen hin die Zerstörung der Gräber eine grössere war und daher diese Regelmässigkeit nicht mehr konstatiert werden konnte, ist von mir in der Abhandlung (S. 74) bemerkt und geht aus dem beigegebenen Plane hervor. Da aber auch hier die Versuchsgräben dieselbe Erscheinung boten, dass nördlich von dem nach S.-W. streichenden Wege eine Zone von schwarzgefärbter Erde mit Knochen- und Gefässresten folgte, da ferner westlich von diesen Stellen wieder unzweifelhaft römische Gräber lagen, so hatten wir allen Grund, auch dieses Terrain mit zum Totenfelde zu rechnen. Dass die Begrenzung des letzteren eine problematische blieb, und daher auch die Berechnung der ev. Zahl der Gräber keinen Anspruch auf irgend welche Genauigkeit machte, dürfte jedem unbefangenen Leser der Stelle (S. 75) klar geworden sein. In diesem westlichen Teile nun, auf einem Acker, den wir vor 2 Jahren nicht durchgraben durften, konnten wir Dr. Hammeran Gelegenheit geben, gemeinschaftlich mit Herrn von Rössler eine Ausgrabung vorzunehmen. Ich war durch Krankheit verhindert, selbst zugegen zu sein. Die Aufnahme aber, die Herr v. Rössler besorgte und Herrn Dr. Hammeran mitteilte, macht es mir unzweifelhaft, dass auch hier die östlich und westlich von dem Grundstück beobachtete Erscheinung wiederkehrt, dass nördlich der Strasse eine 50 cm tiefe Brandschicht folgt, die unter keinen Umständen aus früherem Anbau durch Häuser zu erklären ist. Erst 48 m nördlich vom Anfang des Versuchsgrabens fanden sich die Fundamente eines Hauses (vgl. Hammeran S. 196). Nur in einer Hinsicht wurde unsere Ansicht durch die Auffindung dieses Gebäudes modificiert, indem dieselbe bewies, dass das Totenfeld auch an seiner nördlichen Seite von einem dem südlichen parallelen Wege begleitet war, an dem das Gebäude lag, und auf den sich auch das Mithräum von N.-W. her öffnete, woraus sich die Lage dieses Gebäudes auf's einfachste erklärt.

An Wegen also liegt auch unser Totenfeld, wie Dr. Hammeran es verlangt, aber an der geschütztesten Stelle? Er vergisst, dass unser Castell nicht, wie die ihm bekannten, einfach hinter dem Limes liegt, so dass seine westliche Seite die geschützteste wäre, sondern im Winkel zwischen dem Pfahlgraben und dem Strom, der bis dahin die Grenze bildet. Die dem Main parallele Strasse, an der Dr. Hammeran die Gräber sucht, wurde und wird noch heute an ihrer südlichen Seite vom gewöhnlichen Hochwasser erreicht. Dem mochten sich damals, wie heute, die Lebenden lieber selbst aussetzen als ihre Toten. Bei der letzten grossen Überschwemmung aber war die Benne, auf der das Gräberfeld liegt, der einzige Teil der Grosskrotzenburger Gemarkung, der ausser dem Oberdorf inselartig aus dem Meere, in welches sich die Mainebene verwandelt hatte, hervorragte.

Wir haben also die denkbar geschützteste Position, wie sie Rec. verlangt. Daher liegt dort nördlich vom römischen Totenfelde neben germanischen Gräbern auch der heutige Friedhof des Dorfes. Auch die Römer

haben also trotz ihrer Vorliebe für schablonenmässige Anlage ihrer Bauwerke und Friedhöfe in diesem wie in so vielen anderen Fällen den Umständen Rechnung getragen. Ich halte aber meine Behauptungen bezüglich des Totenfelds umsomehr aufrecht, da auch Dr. Hammerans Bemerkungen über den mangelhaften Nachweis des Gräbercharakters der nesterartigen Vertiefungen noch in der letzten Zeit eine erwünschte thatsächliche Widerlegung gefunden haben.

Wir haben nämlich in den letzten Tagen des Juni am linken Mainufer gegenüber Hanau, 600 Schritt südöstlich von der Stelle, wo an der Mainspitze früher römische Fundamente ausgegraben wurden, ein ausgedehntes römisches Totenfeld entdeckt und, soweit es die Bestellung des Feldes gestattete, ausgegraben. So unzweifelhaft dasselbe an der linksmainischen Römerstrasse liegt, die über Hainstadt und Steinheim zur Mainfurt und jenseits über Kesselstadt nach Norden führte, so wenig besteht die Anlage nur aus einer oder mehreren die Strasse begleitenden Reihen von Gräbern, sondern sie erstreckt sich gerade in der Richtung von O. nach W. in erheblicher, noch nicht vollständig festgestellter Breite. Die einzelnen Gräber liegen 1—2 m von einander entfernt und bestehen aus 60 cm breiten, 50 cm tiefen nesterartigen Vertiefungen in dem gewachsenen Boden, die aber durch Ablagerung infolge der Überschwemmungen mit einer 1 m starken neuen Schicht überdeckt sind. Nur ein einziges enthielt vollkommen unversehrt Urne, deckendes Gefäss und Thränenkrug in der bekannten Stellung, häufiger waren Gefässe auf die in die Grube geworfenen Reste gedeckt, meistens aber bestand der Inhalt ausser den Resten des Toten (Asche und Knochenstücke) nur aus Nägeln, unbedeutenden Metallresten und Scherben, die als solche ins Grab geworfen waren. Auch hier fand sich der mit der Erde aufs Grab geworfene und von der Asche geschwärzte grobe Kies häufig wie eine künstliche Schotterung zusammengestampft am oberen Rande der Grube. Doch war diese Einpackung wohl eine zufällig entstandene. Nirgends fanden wir die Gräber mit behauenen Steinen oder Ziegeln bedeckt und umgeben, nirgends war eine Lampe vorhanden, nur einmal eine Bronzemünze des Domitian und einmal eine aus Bein geschnitzte ornamentierte Röhre. Wären die Gräber nicht durch das Alluvium geschützt gewesen, sondern wie in Grosskrotzenburg in ihren oberen Teilen durch den Pflug zerstört worden, so würden wir genau dieselben Erscheinungen wie dort haben.

Ich komme nun auf einen Punkt, der mein ganz besonderes Interesse erregt hat. Ich hatte das Vorhandensein der Gräber vor dem Mithräum im Schutte eines hier früher vorhandenen Gebäudes dadurch erklärt, dass ich annahm, die Gräber stammten aus der letzten Zeit der römischen Occupation, als die bürgerliche Niederlassung bereits zerstört war. In dieser Meinung, die auch durch andere Beobachtungen bestätigt wurde, sah ich mich besonders durch einen auffallenden Fund bestärkt. In einer mit römischem Brandschutt und Scherben ausgefüllten Vertiefung fanden wir 1 m über dem gewachsenen Boden und 80 cm unter der jetzigen Oberfläche eine vollkommen erhaltene römische Graburne aufrecht stehend (Römerkastell S. 78). Dagegen sagt Dr. Hammeran: „Dass römische Gräber an der Stelle zerstörter Häuser, etwa in der letzten Zeit der römischen Occupation

angelegt worden seien, ist eine Unmöglichkeit." Nun hat es aber das Glück gewollt, dass wir nach der Publication meiner Schrift, im Herbst 1882, dieselbe Erscheinung in den Niederweingärten wieder fanden. Auch hier stand mitten in einer durch römische Schuttmassen mit Gefässresten und Eisengerätschaften in möglichst zerstörtem Zustand ausgefüllten Vertiefung eine mit Asche und Erde gefüllte Urne aufrecht, offenbar so, wie sie einst beigesetzt war. Urnenscherben fanden sich an beiden Stellen vielfach in den oberen Schichten solcher Schuttmassen, die offenbar von zerstörten römischen Häusern herrührten. Nun ist es doch gewiss höchst auffallend, dass, während in und ausserhalb des Castells unter unzähligen Trümmern der verschiedensten zum Teil sehr starken Gefässe sich nur eine einzige kleine Schale aus Terra sigillata in einer der Grabkammern vor dem Mithräum unversehrt erhalten hat, gerade zwei Urnen, die bekanntlich selbst in unversehrten Gräbern meistens zerdrückt aufgefunden werden, sich vollkommen unverletzt und aufrecht stehend, und zwar unter und über römischen Schuttmassen erhalten haben. Ich habe dafür keine andere Erklärung als die, dass es Gräber sind, die nach der Zerstörung der römischen Ansiedlung vor dem Castell im Schutt der Häuser angelegt und bei der später erfolgten gründlichen Ausbeute der Fundamente, bei der wohl die meisten solcher Gräber vernichtet wurden, zufällig unberührt blieben.

Nun ist ja diese Erscheinung durchaus nicht so unerklärlich und einzig dastehend, wie man nach Dr. Hammerans Worten glauben sollte. Namhafte Forscher, so neuerdings Felix Dahn und Paulus haben ähnliche Erscheinungen aus der Annahme erklärt, dass römisches Volk nach dem Untergang der römischen Herrschaft im Decumatenland unter germanischer Hoheit blieb. Für die Richtigkeit dieser Annahme haben aber gerade unsere Ausgrabungen, auch abgesehen von den erwähnten Erscheinungen neue Beweise geliefert. Auf S. 192 sagt der Verfasser, nachdem er meine Schilderung der Übereinstimmung der Anlage des heutigen Dorfes mit der des Castells wörtlich citiert hat: „Man sieht, wie interessant sich hier die Tradition in der Benutzung des Castells seitens der deutschen Eroberung gestaltet hat. Wenn man nicht gerade grössere römische Städte wie Trier, Mainz, Wiesbaden ins Auge fasst, wird sich in rheinischen Römer-Orten eine solche Erhaltung kaum wiederfinden, jedenfalls nicht auf der rechten Seite, im Limesgebiet."

Auch ich war seither geneigt, diese auffallende Continuität in der Benutzung des Castells und des Dorfes auf die unmittelbare Nachfolge der Sieger im Besitz des Grundes und Bodens der Besiegten zurückzuführen. Ich bin mit Rücksicht auf neuere Beobachtungen aber zu der Überzeugung gekommen, dass jene Erscheinung sich vielmehr aus der Ansiedelung zurückgebliebenen römischen Volks innerhalb der Mauern des eroberten oder verlassenen Castells erklärt. Ich lege dabei kein Gewicht darauf, dass Felix Dahns Beobachtung, dass an den Römerplätzen Baierns sich auffallend viele Menschen mit dunkler Hautfarbe und dunklem Haare finden, sich auch in Rückingen und Grosskrotzenburg in einer vielfach aufgefallenen Weise bestätigt. Wichtiger erscheint mir, dass die Continuität der Ansiedlung und Benutzung sich nicht nur in der Bauart des Dorfes und seiner Gärten verfolgen lässt, sondern dass auch gerade alle die Teile der Feldmark, auf

welchen sich römische Reste finden, ebenso wie ein von S. nach N. ziehender Streifen des Feldes, der genau der Fortsetzung des bis 1000 Schritt nördlich vom Dorfe erkennbaren Pfahlgrabens entspricht, bis auf den heutigen Tag Eigentum des Staates sind, der seinerseits hierin die Erbschaft des Mainzer Petersstifts angetreten hat. Diesem Stift war Grosskrotzenburg nebst zwei anderen Dörfern bei seiner Gründung im 9. Jahrhundert als erste Dotation verliehen worden, angeblich von Ida, der Tochter König Karls, sicher von einem Gliede des Karolingischen Hauses. Es liegt nun nahe anzunehmen, dass die Karolinger die Plätze am Main als Erben der Merovinger besassen, und dass diese sie wieder bei der Eroberung des Mainlands als verfallenes Gut der allemannischen Fürsten occupiert hatten. Verfolgen wir diesen Wechsel des Besitzes rückwärts bis zur ersten germanischen Eroberung des Decumatenlands, so erklärt sich die oben angegebene Thatsache am einfachsten daraus, dass die erobernden Fürsten in Grosskrotzenburg wie an anderen Römerplätzen das von den Römern angebaute Gebiet samt seinen Bewohnern als ihr Eigenthum einzogen und ihren Leuten Ländereien in dessen Umgebung einräumten, wo sich ja auch die germanischen Gräber aus verschiedenen Perioden finden.

Dass die römischen Unterthanen der germanischen Eroberer, nachdem ihre Häuser vor dem Castell sicherlich zuerst dem Kriege zum Opfer gefallen waren, sich lieber hinter den zum grossen Teil noch stehenden Mauern des verlassenen Castells niederliessen, erklärt sich ebenso leicht, wie der andere Umstand, dass bereits die zweite Generation dieser allmählich degenerierenden Halbrömer ihre Toten in den wohl kaum noch erkennbaren Trümmerstätten der Wohnungen ihrer Vorfahren bestatteten, die jetzt ausserhalb der Niederlassung als unbebauter Anger dazu besonders geeignet erscheinen mochten. Dass diese Romanen auf den alten Römerplätzen noch lange eine allmählich verfallende Cultur bewahrten und römische Gewerbe betrieben, nimmt u. a. auch Paulus an. Dazu stimmt aber ausgezeichnet eine andere Thatsache, die wir an unserem Platze übereinstimmend mit anderen Beobachtungen constatiert haben.

Es findet sich nämlich in Grosskrotzenburg wie an vielen ehemaligen Römerplätzen des Decumatenlands die Erscheinung, dass auf die Periode, aus welcher die meisten römischen Münzen stammen, die Zeit der Antonine, etwa bis zur Regierung des Severus Alexander, mehrere Jahrzehnte folgen, für die gar keine Münzen nachweisbar sind, während sich solche wieder, wenn auch vereinzelt, aus dem Anfang des 4. Jahrhunderts finden (vgl. Suchiers Zusammenstellung S. 5). Dass die Römer unsere Gegend nicht über die Mitte des 3. Jahrhunderts behauptet haben, kann jetzt als ausgemacht gelten. Man hat daher das Vorkommen der späteren Münzen teils auf Handelsbeziehungen der linksrheinischen Bevölkerung mit den Germanen, teils auf Beutezüge der letzteren zurückzuführen gesucht. Aus diesem Grunde würden sich grössere Funde von Gold- und Silbermünzen erklären, wie sie ja weit über das Gebiet der römischen Invasion im Osten Deutschlands gemacht werden, nicht so das sporadische Vorkommen wertloser Bronzemünzen unter der Erde im Bereich römischen Anbaus. Wären die Funde auf Geldhandel mit den Germanen zurückzuführen, so müssten sie an anderen von

den letzteren bewohnten Orten sich ebenso häufig finden wie an alten Römerplätzen. Ich erkläre mir die Sache so: Die an diesen Orten unter germanischer Herrschaft zurückgebliebenen Romanen trieben Handel mit ihren Landsleuten jenseits des Rheins und bildeten so die natürlichen Vermittler zwischen diesen und ihren neuen Herrn. Ihre Niederlassungen waren Inseln des Kleinhandels und der Kleinindustrie mitten im germanischen Völkermeere. Dieser Verkehr mochte gänzlich unterbrochen sein in der Zeit der fortwährenden Kämpfe um das Decumatenland in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 3. Jahrhunderts, dagegen noch einmal aufblühen um die Wende des 3. und 4. Jahrhunderts, nachdem das Land definitiv von den Römern aufgegeben und der Rhein wieder die Grenze des Reiches geworden war. So erklärt sich meiner Ansicht nach die regelmässig wiederkehrende Lücke in den Verzeichnissen der Münzfunde an den Limesplätzen, so auch die unbestreitbare Thatsache, dass spätrömische Gräber in den Trümmern römischer Ansiedelungen eben dieser Plätze gefunden werden.

Zu römischen Inschriften
aus Roermond, Aachen, Mainz und Worms.

Von **Dr. Felix Hettner.**

1) **Inschriften von Roermond.** J. Habets behandelt in den Verslagen en Mededeelingen der kkl. Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, Tweede Reeks, elfde Deel (Amsterdam 1882) die zwei ehedem an der Kirche von Horne bei Roermond eingemauerten, der Sammlung von C. Guillon zugehörigen Inschriftssteine, welche Brambach in den Addenda zum Corpus inscr. Rhen. 2028 u. 2029 nach Abschriften von Jansen edirte.

Der ersten dieser Inschriften: *Marti* | *Halamard* | *sacrum* | *T. Domit. Vindex* | > *leg. XX. V(aleriae) V(ictricis)* | *v. s. l. m* ist durch die neueste Edition keinerlei Korrectur widerfahren.

Die zweite dagegen lautet nach Habets

M E R C V R I O
A R V E R N O
Ɵ · I R M I D I V S
A R · P O · L V ·

Habets löst die letzte Zeile *aram posuit lubenter* auf, fügt aber hinzu, dass die Buchstaben R, P, L und V fast verschwunden seien; Jansen hielt den vorletzten Buchstaben für ein E und erklärte *ex voto*. Da die Form *lubens* für *libens* auf rheinischen Inschriften wenig wahrscheinlich ist, wird man zur Lesung E V zurückzukehren und *ex voto* oder *ex visu* aufzulösen haben. Für *ex visu* spricht, dass auch der Miltenberger Mercurius-Arvernus-Stein (Brambach 1741) aus dieser Veranlassung dedicirt ist, dass ferner die Gripswalder dem gleichen Gotte geweihten Steine (Bramb. 256 u. 257 = Bonner Catalog 19 u. 20) sich in einem und demselben Tempel mit Matronensteinen befunden haben, für den Matronenkult aber die Dedication infolge von Traumgesichten nachgewiesen ist (vgl. Bergk in dieser Zeitschrift I, S. 149).

Sehr zu danken hat man es Habets, dass er das gesamte Monument, an dem sich die Inschrift befindet, auf zwei Tafeln gut publicirt hat. Es ist ein 0,95 m hoher, 0,56 m breiter, 0,23 m tiefer Block aus grauem Sandstein, auf dessen Vorderseite unten die Inschrift eingehauen, darüber ein in einer Nische sitzender Mercur dargestellt ist. Die Rückseite ist unbearbeitet, auf den Schmalseiten befinden sich Attribute des Gottes. Die Darstellung des Gottes ist durchaus ungewöhnlich. Sitzend ist ja der Gott öfters gebildet, aber meines Wissens dann immer als der nur kurz rastende Götterbote, entweder vollkommen nackt, oder nur wenig bekleidet. Hier sitzt der Gott in der Art, wie Juppiter gewöhnlich gebildet ist, mit Ausnahme der Brust und des vorgestellten linken Unterschenkels, mit einem weiten Mantel überdeckt, der um den Unterkörper, den linken Arm und den Rücken geschlagen ist und dessen Ende neben dem rechten Arm flattert. In der gesenkten Rechten hält der Gott den Geldbeutel, im linken Arm den Caduceus, neben seinem linken Bein liegt der Bock. Von den beiden Schmalseiten ist die eine durch eine wagerechte Linie in zwei Felder geteilt; im oberen ist ein Geldbeutel und darüber eine Guirlande gebildet, das untere Feld ist unbearbeitet. Die andere Schmalseite ist ungeteilt. Ein mächtiger Caduceus nimmt fast die ganze Länge ein, oben auf demselben sitzt ein Hahn, unten hinter demselben liegt ein gefüllter Beutel.

2) In **Aachen** wurden im Laufe des Sommers an der nordöstlichen Seite des Domes, dicht an dessen Grundmauer aus einer Tiefe von 10 Fuss zwei Ziegelplatten von vorzüglichster Qualität, beide 7 cm dick, die eine 53 cm, die andere 42 cm im Quadrat messend, gefunden, welche je einen Fabrikantenstempel enthalten. Herr Oberlehrer Dr. Marjan hatte die grosse Freundlichkeit mir von denselben Gypsabgüsse, die er seinerseits Hrn. Domwerkmeister Backer verdankte, zu übersenden. Beide Stempel sind nicht scharf, sondern verschwommen ausgedrückt.

a) 0,029 m hoch, 0,095 jetzt lang

TRAS RENVM · F · A///
VS · IVLLINVS · M · L///

b) 0,05 m hoch, 0,045 m jetzt lang



Die Stempel rühren offenbar vom selben Fabrikanten her und ergänzen sich gegenseitig. In Stempel a) ist in *trans* der Nasal ausgefallen, wie z. B. C. Rh. 223, 1, 2. in tr]ASRHENANA und sonst häufig, auch fehlt in *Renum* das *h*, was Stempel b) enthält. Beide zusammen ergeben:

tras Renum F. A///
us Iullinus m. l. I. m.

also *trans Rhenum f(ecit) . . . . us Iullinus m(iles) l(egionis) I M(inerviae).*

Diese Stempel scheinen mir Licht zu werfen auf einen von Brambach C. Rh. 62 publicierten, bei Vechten in Holland gefundenen, gleichzeitig aber auch durch jenen wieder in einigen Punkten Aufklärung zu erhalten. Der Vechtener Stempel ist nicht mehr vorhanden, wird aber nach einer von Buchel an Heda gegebenen Notiz folgendermassen wiedergegeben:

PVB REN · N · M · F · ATEGI
VS · IVN · VELL · M · LEG X

Da das T in *tras* auch im Aachener Stempel schwach ausgedrückt ist, begreift sich die Verlesung von RAS und PVB, ebenso die von RENNM und RENVM, auch die Annahme der Verlesung von VS · IVLLINVS und VS · IVN · VELL scheint mir, war der Vechtener Stempel nicht gut ausgedrückt, wohl zulässig. Ende von Zeile 1 stimmen in beiden Stempeln F · A, und von Zeile 2 M · LEG überein. Ich trage deshalb kein Bedenken im Aachener Stempel das Gentile *Ategius (Aterius?)* herzustellen und für den Vechtener Stempel *leg. I. M*, anstatt X anzunehmen. Dass *Legio I. M.* in Vechten stationiert war, ergiebt sich aus der Inschrift Bonn. Jahrb. 47 S. 161. Damit wäre zugleich ein Anhalt dafür gewonnen, dass die Aachener Platten vom Niederrhein kommen, wo ja auch die vielen Ziegel mit dem Stempel *Legio transrhenana* aufgefunden sind.

3) **Inschriften aus Mainz.** In dem vor kurzem ausgegebenen 2. Heft des 3. Bandes der Zeitschrift des Mainzer Altertumsvereins hat sich Dr. Jacob Keller der sehr verdienstlichen Aufgabe unterzogen alle die Inschriften zusammenzustellen, welche seit dem Abschluss des Beckerschen Kataloges, also seit dem J. 1875 in das Mainzer Museum gekommen sind. Es sind nicht weniger als 35 Stück, darunter einige von hervorragender Wichtigkeit. 19 Stück wurden bei den Aufräumungsarbeiten an den Resten der alten Rheinbrücke, 11 Stück bei Kanalbauten innerhalb der Stadt gefunden. Die grössere Zahl dieser Inschriften ist schon in den Bonner Jahrbüchern, dem Korrespondenzblatt des Gesamtvereins und in dem Korrespondenzblatt dieser Zeitschrift meist von Keller selbst zuverlässig edirt worden, nur wenige waren bis jetzt in wissenschaftlichen Blättern noch nicht bekannt gemacht. Auf diese letzteren möchte ich hier hinweisen, teils weil ich in einigen Lesungen von Keller abweiche, teils, weil dieselben mir einiger Erläuterungen wert scheinen. Keller seinerseits sah von Erläuterungen ab, da er sich in der Form durchaus dem Beckerschen Katalog anschloss, welcher neben dem Text nur die Übersetzung giebt.

Als **50a** edirt Keller das Bruchstück eines Votivaltars, gef. an der Rheinbrücke, aus Sandstein, h. 0,20, br. 0,16.

E O · M E R C V E
I O · N E G · P A N N
O P T A T I V S · :
A R R I N I A · P A
5. T A T I V S · P A T R I
C O · E T · D E X T R O
O S

Unzweifelhaft richtig hat Keller Z. 6 *Fus]co et Dextro consulibus* (= J. 225)

ergänzt. Hieraus folgt das Fehlen von 3 Buchstaben; dass aber auf den meisten Zeilen noch mehr Buchstaben, etwa 5—6 fehlen, ergiebt sich daraus, dass auf Z. 3 u. 4 zwei volle Cognomina zu restituiren sind. Die fehlenden Buchstaben standen alle am Anfang der Zeilen, da nach einem Abklatsch, welchen ich der Freundlichkeit des Herrn Keller verdanke, die Inschrift rechts geradlinig abschliesst. Z. 4 steht nicht *Arrinia*, sondern, indem ein *a* mit dem *n* ligirt ist, *Arriania*, Z. 5 nicht *Patri*, sondern, indem mit *t* ein *e* ligirt und an der Schlusshasta oben deutlich noch ein Schenkel zu erkennen ist, *Patern* auf dem Stein. Z. 5 ist das gentile, nach Analogie von Z. 3, unzweifelhaft als *Optatius*, Z. 4 das cognomen der Mutter *Pa* ..... nach dem cognomen des Sohnes, als *Paterna* zu ergänzen. Z. 3 glaube ich vom cognomen des Vaters auf dem Stein noch *so* in kleineren Typen zu erkennen, also etwa *Sophron*. — Die Stellung von *neg(otiatores) pann(arii)* vor den Namen der Dedicanten wäre auffällig, namentlich da sich eine Frau unter denselben befindet: ich möchte *Genio neg. pann* restituieren; sicher ist wenigstens, dass zwischen dem *Mercu* der Z. 1 und dem *io* der Z. 2 mehr als ein *r* fehlen muss. Der Anfang der Inschrift wird *in. h. d. d.* gelautet haben; die ganze Inschrift also:

In h.d.d.d E O · M E R C V r
et gen I O · N E G · P A N N
ar. . O P T A T I V S · s o
phron A R R I A͡N I A · P A
te͡rn. op T A T I V S · P A T͡E R N,,
fus C O · 'E · D E X T R O
c O S ·

Als **84a** edirt Keller:

V I R O D A C T I
S I V E L V C E N E
a V G V S T I V S I V S T V S EX V O T O
N V M I N I B V S
s a N C T I S S I m i s

1881 im Rhein bei der alten Brücke gef. Sandstein, H. 0,27, Br. 0,22 m, D. 0,15. Zeile 3 in kleineren Typen; unter Z. 5 ist der Stein abgebrochen.

Die Göttin *Virodactis* ist schon aus andern Inschriften bekannt: 1) aus einer zu Birrens in Schottland gefundenen CIL VII. 1073 *Deae Viradesthi pagus Condrustis mili[t(ans)] in coh(orte) II Tungro(rum) sub Si[l]v[i]o [A]uspice praef(ecto) [fecit]*. 2) Auf Grund dieser Inschrift ward dann eine 1868 bei Vechten in Holland gefundene richtig von Leemanns (Bonn. Jahrb. 47 S. 162) edirt als: *Deae [Vir]adecd[i cive]s Tungri nautae qui Fectone consistunt v. s. l. m.* 3) ein Stein des Karlsruher Museums (bei Bramb. 1726): *In h. d. d. Dae Viroddi Avitu Maximini v. s. l. m.* Da der Name mit zwei durchstrichenen D geschrieben ist, so meinte Becker, dass das erste als Ligatur von DE zu betrachten und *Virodethi* zu lesen sei, eine Annahme, die wahrscheinlich ist, wenn sich auch die beiden durchstrichenen D äusserlich keineswegs unterscheiden, wie ich mich aus einem von Hrn. Geh.-Rat Wagner gütigst übersandten Abklatsch überzeugen konnte. In Z. 2 ist zwar hinter SIVE kein Punkt vorhanden, aber Keller schreibt mir, dass Interpunktionen auf dieser

Inschrift überhaupt nicht zu erkennen seien und der Plural *numina* beweist ja genügend, dass *sive Lucena* nicht etwa *Sirelucena* zu lesen ist. Zu dem *sive* sind Parallelen CIL X, 5046 *Marti sive Numiterno;* III, 1125 *Nemesis sive Fortuna*; V, 6568 *D . . P sive F;* Wilmanns, exempl. 2749 *aquae ferrentes sive nimfae.* Eine ungefähre Wesensgleichheit der Virodacthis und der Lucina ist wohl nach dieser Gleichstellung nicht zu bezweifeln, Virodacthis also als Licht- und Geburtsgöttin aufzufassen; dass sie besonders bei den Tungrern verehrt wurde, geht aus den aufgefundenen Inschriften hervor.

Als **130b** ist ein ebenfalls bei den Räumungsarbeiten an der Rheinbrücke gefundener Stein (Sandstein, H. 0,95 m, B. 0,74, D. 0,47 m) aufgeführt, dessen Schrift teilweise schwer leserlich ist; der Anfang fehlt. Auf einem mir gütigst zugestellten Abklatsch las ich:

. . . .
. . . S A R I S · A V G · G E R · I M
. . IS · T R . . . . E G A .
. Q . . . Q. V o L V S I O · S A T V R
N I N o e t C O R N · S C i P · C O S
5. A L A · G . . . . I · P E ı ı I A N A · P E R
C · I V L I V M · A V G V R I N V M
P R A E F E C T V M.

Die Zeilen 1, 3, 4, 6 u. 7 hat Keller unzweifelhaft richtig festgestellt, nur dass er im Anfang von Z. 3 ein O sieht, wo ich ein Q zu erkennen glaube. Z. 5 liest Keller AR (?) AGI (?) E (?) I (?) ANA PER, also in vielen Buchstaben mit mir übereinstimmend; im höchsten Grade wahrscheinlich scheint mir aber der 2te Buchstabe ein L zu sein, sicher ist der Punkt nach dem 3ten Buchstaben; in der Mitte der Zeile ist *riana* zweifellos, *Petriana* wahrscheinlich; davor müsste dann noch ein anderer Name der Ala gestanden haben, etwa *Germ.* Die Beziehung des Anfangs auf Nero ist sicher durch das erwähnte Consulnpaar des J. 56; die Ergänzung von Z. 2 dagegen ist mir nicht gelungen, den Anfang in *Cens* zu ergänzen, ist bei Nero und wegen der Stellung des Wortes unwahrscheinlich. Am Stein gelingt es vielleicht doch noch genaueres zu ermitteln.

68a ist schon in den Bonner Jahrbüchern 72 S. 138 edirt; es ist ein Votivaltar, dessen Inschrift Keller liest: *Genium · legio ni · XXII · pr · p. f. Ho | nori · Aquilaeie (?) . . . Aurelius |*

Ich komme hier auf denselben zurück, weil ich nach einem Abklatsch glaube behaupten zu dürfen, dass in Zeile 3 der Punkt nicht nach I, sondern nach A steht und der 9. Buchstabe der Zeile kein L sondern ein E ist; mit diesem E war wahrscheinlich ein T ligiert, obgleich man Spuren desselben nicht mehr sieht. Es handelt sich also um eine weibliche Dedicantin *Honoria Quieta.* Über den Schluss von Z. 3 und über Z. 4 habe ich nach dem Abklatsch kein Urteil.

Als **23a** edirt Keller den Votivaltar von Oberolm; derselbe war schon im Beginn des 17. Jhr. bekannt (C. Rh. 921), aber wiedervergraben, wurde er erst 1877 durch Hrn. Max Heckmann wieder entdeckt. Die jetzige Auffindung hat die alte Lesung nur bestätigt: *J. o. m. ceterisq. dis deabuq. Securius Carantus mil. leg. XXII p. p. f. II in suo pos. l. l. m.* Bei *suo* steht

— wie ich aus einem Abklatsch sehe — deutlich ein kleines *o* im V. Die II ist zweifellos und durch den wagerechten Strich deutlich als Ziffer charakterisirt. Keller liest *piae fidelis iterum* und übersetzt „die doppelt redliche und getreue Legion"[1], ich halte *iterum in suo posuit* für wahrscheinlicher.

Die von Keller als **236b** und Korresp. des Gesamtvereins 1876 Nr. 9 edirte Inschrift: *cos · quivixit annos · XXI · menses V dies · XXVI · Restionius · Restutus frat* befindet sich an einem Sarcophag. Wenn Keller bemerkt, dass an der Inschrift nichts fehlt, so kann dies natürlich nur dahin zu verstehen sein, dass der Sarcophag nicht verstümmelt ist. Der Anfang der Inschrift war unzweifelhaft an dem Deckel eingehauen, wie das mehrfach vorkommt.

4) In **Worms** wurde vor Kurzem ein interessanter Grabstein gefunden, den der um die Begründung des Wormser Museums hochverdiente Herr Dr. Weckerling in der Wormser Zeitung vom 4. October ediert hat. Unter Benutzung jenes Zeitungsartikels und eines mir von Weckerling gütigst zugestellten Abklatsches möchte ich auf diese Inschrift hier zurückkommen. Der Stein wurde auf der Schillerstrasse mit der Inschrift nach unten liegend gefunden, verwandt als Deckel eines fränkischen Grabes; er besteht aus rotem Sandstein und bildet eine 68" breite und über einen Meter hohe Platte, die, wie Weckerling bemerkt, früher wahrscheinlich giebelförmig abschloss. In der Mitte des Giebels befand sich ein grosses Medaillon (32" Dm.) mit dem Bilde eines Adlers, von dem leider die obere Hälfte abgebrochen ist. Von der Inschrift fehlt ein Stück der rechten Hälfte ungefähr aus der Mitte. Die Buchstaben sind sehr gut und, wo nicht zerstört, leicht lesbar.

D Adler M

AVR · DIZZA · C · /
LEG · II · PART · > · IIII · P.
POSTer · Vix · ANN
XXXVI · diES · . H · MI/
5 ANN · xIIII · aurel.
MVC . . . . mil.
LEG · S · S · > . . . . . .
ET · AVREL · PYRRus
HEREDES · FRAT ·
POSVERVNT

1) Über die auf Münzen Galliens häufige Hinzufügung von **VI** oder **VII pia fidelis** zum Namen der Legion hat Eckel VII p. 404 gehandelt, ohne eine auch nur ihn befriedigende Erklarung zu finden. Als inschriftliche Beispiele sind zu erwähnen CIL. III, 875 **leg. V Mac. III pia fidelis**, 3521 **leg. II Adj. VI pia VI fidelis constans**, 4300 **leg. I Adjutrix bis pia fidelis constans**. Die Erklärung Mommsens von CIL. VIII 2852add > **leg. III Aug. II PI** als iterum piae scheint mir eben so zweifelhaft als die Keller'sche Erklärung des Oberolmer Steines. Liegt bei der afrikanischen Inschrift am nächsten die Deutung als **centurio leg. III Aug. [cohorte] II pilus**, so scheint mir aus den drei gesicherten Inschriften des CIL. III zu folgen, dass diese volle Benennung der Legion nur da vorkommt, wo die Legion ganz offiziell auftritt, also bei Dedicationen der gesamten Legion und insbesondere bei solchen an die Kaiser. Auf dem Oberolmer Stein wäre es überdies noch auffällig, dass die II nach pia fidelis gesetzt ist.

Diese Lesung stimmt in den meisten Punkten mit der Weckerling's überein. Z. 3 glaube ich in der Mitte noch das V zu sehen, was dann die oben angegebenen Abkürzungen bedingt. Z. 4 liest Weckerling XXXVII, aber nach XXXVI steht ein Punkt. Die Ergänzung von *dies* ist zweifellos, da für *menses* der Raum nicht reicht; die Zahl der Tage muss XII oder VII sein; die Anzahl der Stipendien beträgt wohl XIIII, da bei einem Lebensalter von 36 Jahren VIIII Dienstjahre zu wenig wären. In derselben Zeile ist dann noch der Name *Aurel.* zu restituieren, da die Erben Brüder des Verstorbenen sind. Z. 6 stand das Cognomen, beispielsweise *Mucatra;* dieser Bruder war entweder *mil.* oder ein unter dem Centurio rangierender Principalis. Denn in Z. 7 lese ich deutlich nach *leg(ionis) s(upra) sc(riptae)* ein Centurienzeichen. Hinter diesem wird der Name des Centurio gestanden haben. Der Schluss ist zweifellos.

Die Hauptabweichung meiner Lesung von der Weckerlings betrifft die zwei letzten Buchstaben der 1. Zeile. Weckerling liest *Dizzaci* und erklärt Sohn des Dizzacus. Letzteres ist unmöglich, da jeder Legionssoldat als Bürger zwei Namen haben muss; stände die Lesung fest, so würde man einfach *Dis Manibus Aurelii Dizzaci* zu erklären haben und zu *Dizzacus* CIL III, 6189 *Dizzace* vergleichen. Aber nach *Dizza* ist ein grösserer Zwischenraum, als sonst zwischen den Buchstaben eines Wortes, und wie ich meine, ein Punkt zu sehen; ferner ist der letzte Buchstabe sicher kein I, sondern ein A und vor diesem A wiederum ein Punkt erkennbar; also *Dizza C·A* steht — irre ich nicht sehr — auf dem Stein. Dizza war also nicht *centurio*, wie Weckerling will, dies machte schon die Stellung des Centurionenzeichens nach der Angabe der Legion unwahrscheinlich — sondern *custos armorum legionis II Parthicae centurionis [cohorte] IIII principis* [oder *pili*, was sich nicht feststellen lässt] *posterioris.* Dass der *custos armorum* den Centurien zugeteilt war, ergiebt sich aus Ephem. epigr. IV, 353. Für die Bezeichnung der Centurie durch die Rangstellung des Centurio, anstatt durch den Namen desselben findet man viele Beispiele in Mommsen's Abhandlung, *nomina et gradus centurionum* (Ephem. epigr. IV p. 226—245) z. B. ebenda Nr. 24: *L. Sentius Bellicanus op(tio) leg(ionis) I. It(alicae) > pri(ma) pri(ncipis) pri(o)ris)* n. 51 *Aurelius Victorinus mil. leg. II. Parth. Severianae p. f. f. aeternae > IIII pil. post.* — Der Stein ist unter oder nach Septimius Severus errichtet, da die *legio II Parthica* erst von diesem Kaiser begründet wurde.

Recensionen.

Eumenius von Augustodunum und die ihm zugeschriebenen Reden.

Ein Beitrag zur Geschichte der röm. Litteratur in Gallien. Von Samuel Brandt. Freiburg i. B. u. Tüb. Mohr. gr. 8°. 48 S. — Angezeigt von Dr. Karl Reinhardt in Frankfurt a. M.

Diese der 36. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner gewidmete Schrift stellt sich zur Aufgabe, unter den Reden gallischer Panegyriker den „wahren Besitz des Eumenius zu ermitteln.“ Der Verf. hat diese

Aufgabe klar und in den Hauptpunkten abschliessend gelöst und zugleich in einer Weise, dass diese Schrift von allen denen, auch Nichtphilologen, gerne gelesen werden wird, die sich für die litterarischen Verhältnisse und die Kulturzustände Galliens um die Wende des 3. Jahrhunderts interessieren.

Indem B. aus den hier in Frage kommenden Reden (IV, V, VII u. VIII in der Sammlung von Bährens, Teubner 1874) alles was sich über das Leben der Verfasser ermitteln lässt in ansprechender Schilderung zusammenstellt, kommt er zu dem Schluss, dass diese Verfasser verschieden sein müssen und dass also dem Eumenius ausser R. IV, die seinen Namen enthält, keine der anderen gehört. Es ist damit eine Ansicht beseitigt, die seit der Vermutung des um die Textkritik der gallischen Panegyriker hochverdienten Livineius (1599) allgemeinen Eingang gefunden hatte und die, wenn auch von einzelnen bezweifelt, doch vor B. keiner eingehenden Untersuchung und Widerlegung gewürdigt worden ist. Da man sich gewöhnt hatte, diese vier Reden dem Eumenius zuzuschreiben und sie zur Beurteilung dieses im übrigen uns unbekannten Rhetors zu verwerten, so enthält die Darlegung zugleich eine Art von Ehrenrettung, denn die Reden V u. VII konnten das Urteil über den Mann nur im ungünstigsten Sinne beeinflussen. Wir stimmen also dem Verf. in allen Hauptpunkten unbedingt zu; nur bei Rede VIII scheint es ebensowenig möglich die Identität des Verfassers mit Eumenius zu leugnen, als sie zu behaupten. Der Versuch, den B. macht, die Unmöglichkeit dieser Identität zu beweisen, reizt eher zum Widerspruch, als dass er überzeugend wirkte Gemeinsam ist beiden Rednern eine gewisse nobele, freimütige Gesinnung und ein warmes Eintreten für das Wohl der Vaterstadt Augustodunum; beide sind Lehrer der Beredsamkeit, beide in hervorragender Stellung und dem Kaiser nahestehend; und wenn man bei Eumenius allerdings eine gewisse Ängstlichkeit des Stubengelehrten bemerken kann, während aus R. VIII eine kernhafte, aufs Praktische gerichtete Persönlichkeit uns anspricht, so ist es doch ebensowohl möglich, dass Eumenius in den zwischen beiden Reden liegenden 15 Jahren jene Scheu überwunden und dieses kräftigere Auftreten sich angeeignet hat, als dass jene Ängstlichkeit notwendiger Weise mit den Jahren sich hätte mehren müssen, wie B. meint. Ferner der Beweis ex silentio, dass nämlich der Redner (VIII) auf seine hervorragende Stellung im Schulwesen und seine Verdienste um dasselbe, sowie auf sein früheres Verhältnis zu Konstantius keine Rücksicht nehme, ist, wie überall, so auch hier misslich: er konnte dafür seine Gründe haben. In diesem Falle also scheint u. E. die Möglichkeit einer sicheren Entscheidung überhaupt zu fehlen.

In der Besprechung von IV, c. 4 stimmen wir B. darin bei, dass die allgemein angenommene Veränderung des Livineius: bagaudicae, statt batavicae der Hss., entschieden zu verwerfen ist. Dies Resultat ist von einiger Wichtigkeit, da die Notiz, dass die bagaudischen Schaaren Augustodunum zerstört hätten, in Folge dieser falschen Verbesserung in alle geschichtlichen Darstellungen und Handbücher übergegangen ist. Der Verf. hat die Beweisführung (S. 41) hierfür nur allzu knapp und wenig durchsichtig gehalten. Die Verbesserung, die er selbst giebt: aquitanicae halten wir nicht für treffend.

Für ein weiteres Eingehen auf den Inhalt fehlt hier der Raum; wir scheiden von der Schrift mit dem dankbaren Gefühl, in eine bis dahin dunkele Sache einen klaren Einblick gewonnen zu haben.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Januar. Jahrgang II, Nr. 1. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

1 **Aus der Schweiz.** In Brugg wurde im Febr. 1882 eine Ara mit folgender Inschrift gefunden: aram Nert(i) | M. Mas(cntius?) Ter(tius) | mil(es) leg(ionis) XI C(laudiae) p(iae) f(idelis) c(enturia) Crispi libe(n)s posuit. Nertus muss eine keltische Gottheit sein, zu welcher Mommsen die keltischen Namen Nertobriga und Nertomacus vergleicht. In Baden (Aargau) kam eine hübsche 0,10 m h. Bronzefigur zum Vorschein, einen Amor im Laufe darstellend, welcher in der gesenkten Rechten eine Weintraube, in der erhobenen Linken einen Stab (vermutlich Fackel) hält. In Avenches wurde eine 0,05 m h. Kapsel aus Elfenbein gefunden. Ihre Vorderseite ist mit einer tragischen Maske geziert; die Rückseite ist ein beweglicher Schieber, das Innere besteht aus einem hohlen Raum, in dem sich ein Pflock befindet. Allem Anschein nach wurde ehedem um diesen ein Faden gewickelt, welcher vermittelst eines auf der Scheitelhöhe der Maske befindlichen Loches herausgezogen wurde. Der Gegenstand ist bis jetzt noch nicht erklärt. Mit diesem zusammen wurde wieder einer der bronzenen Dodekaeder gefunden, die wohl am ehesten als Würfel gedient haben. In der Schweiz sind noch vier weitere Exemplare bekannt, in Deutschland drei (vergl. Nassauer Ann. XV, S. 393). — Diese Funde sind ausführlich behandelt im Anz. f. schweiz. Altertumsk. 1882.

2 **Lorscher Ausgrabungen.** Nach dem mündlichen Berichte des Herrn Fr. Kofler. (Monats-Vers. des hist. V. f. Hessen). Im Jahre 764 erbauten Graf Caneor und seine Mutter Williswinda auf ihrem Gute Laurissa, mitten auf einer Insel der Waschnitz, das Kloster Lorsch. Die Räumlichkeiten daselbst erwiesen sich aber sehr bald als unzureichend und man beschloss an einem höheren Orte ein neues Kloster zu errichten, das 774 im Beisein Karls des Grossen eingeweiht wurde. Das alte Kloster bestand noch lange als Probstei weiter und erhielt zum Unterschiede von dem neuen den Namen monasterium vetus, Altenmünster. Seit vielen Jahrhunderten ist jede Spur dieses Klosters verschwunden, und obgleich der Lorscher Codex die Stätte von Altenmünster als in der nächsten Nähe der neuen Abtei gelegen angiebt, glaubten doch Lamey, Dahl, Falk u. A. die Überreste desselben etwa eine Stunde von Lorsch entfernt, bei dem sog. Pferdehäuschen suchen zu müssen. Allein die dortigen Mauerreste sind nicht die Überreste des Klosters Altenmüster, sondern des Klosters Hagene*).

Vor etlichen Jahren fand Dr. G. Freiherr Schenk zu Schweinsberg im Darmstadter Staats-Archive Schriftstücke, durch welche die Lage von Altenmünster annähernd bestimmt wird, und er berichtete darüber im Nachtrag zu Wagners hess. Stiften S. 509 u. 510. Auf seinen Antrag beschloss der Ausschuss des hist. V. f. Hessen auf der bezeichneten Stelle Nachgrabungen unter Leitung des Herrn Fr. Kofler zu veranstalten. Obschon ein Feld von 90 □m zu untersuchen war, auch allerwärts Spuren von Bauschutt, Ziegel- und Schieferstückchen zu finden waren, so gelang es doch die richtige Stelle zu finden.

Die ersten Nachforschungen ergaben einen Begräbnisplatz von 38 m L. und 16—30 m Br. Die Skelette lagen in 45—80 cm Tiefe in unregelmässigen Reihen dicht nebeneinander. Oft fanden sich drei bis vier Skelette unter einander in einem Grabe. Beigaben fehlten. Da unter den Skeletten solche von Männern, Frauen und Kindern vorkamen, so ist anzunehmen, dass auch die Bevölkerung der Umgegend hier ihre letzte Ruhestätte fand. Den untersten Lagen der Gräber wurde eine Anzahl Schädel entnommen und der Vereinssammlung eingereiht. Auf der östlichen Seite des Begräbnisplatzes fand sich ein Platz von mehreren m L. u. Br., der mit grossen Steinen gepflastert war. Es mag sich über dieser Stelle wie bei anderen Begräbnisplätzen der fränkischen Zeit eine

*) Wagners hess. Stifte S. 509, Nachtrag.

aus Holz erbaute Kapelle oder ein Beinhaus erhoben haben.

N. vom Begräbnisplatze stiess man auf die Überreste eines genau orientierten Oratoriums, das eine L. von 23,10 m und eine Br. von 7,50 m im Lichten hat. 5½ m von der westlichen Abschlussmauer zog eine schmale Quermauer hin, durch welche eine kleine Vorhalle von dem übrigen Raume abgegrenzt wurde. In dem nordöstlichen Teile derselben befanden sich noch einige Gräber in ungestörtem Zustande, während im südöstlichen und im westlichen Teile derselben der ganze Boden durchwühlt schien. Wie Herr Kofler aus Berichten und durch genaue Messungen nachweisen konnte, waren hier vor etwa 50 Jahren Mauern ausgebrochen, Steinsärge ausgehoben und wie er weiter glaubt auch zwei Grundsteine des Kirchleins aufgefunden und zerstört worden.

Von den in der Vorhalle befindlichen Gräbern lagen zwei im freien Boden, vier waren mit einer Sandsteinsetzung umgeben, wie solche bei fränkischen Gräbern häufig vorkommt. Weiter fand sich hier ein sich nach unten verjüngender Sarg aus rothem Sandstein mit einem Steindeckel, dessen Kanten abgeschweift waren. Ähnliche Särge werden öfter in Gräbern der Merovinger Zeit vorgefunden. An die Nordwand des Oratoriums anschliessend fanden sich die Fundamentreste eines Kreuzgangs, der einen viereckigen freien Raum von 17½ m L. u. Br. einschloss. Da dieser Raum keine Gräber enthielt, so mag er wie der zu St. Gallen als Garten benutzt worden sein. Auf der Nordseite des Klosterhofes befand sich ein Brunnen mit den Resten einer Sandsteinfassung, dessen Wasserspiegel 2½ m unter der Ackeroberfläche lag. Vor und neben dem Brunnen machte sich ein rampenartiger Aufbau bemerkbar, der wohl einst einem Brunnenhause als Grundlage diente und vielleicht aus der Zeit stammt, da nach der Vertreibung der Benedictiner die Cistercienser auf kurze Zeit von Lorsch Besitz ergriffen hatten. Hierfür sprechen auch noch zwei fränkische Kämme, welche unter dem Mauerwerk gefunden wurden.

Auf der Ostseite des Kreuzgangs an diese sich anlehnend befand sich ein unregelmässiger Bau von 28 m L. u. 9 bzw. 5 m Br. im Lichten. Den Fundstücken nach zu urteilen muss er Werkstätten und Arbeiterwohnungen sowie einen primitiven Kalkofen enthalten haben.

Auf der Südseite des Kreuzgangs fanden sich die Fundamentreste eines grossen, unregelmässigen Baues, der sich in nördlicher Richtung in verschiedene Räume teilt. Der eine derselben, in seinem Innern durch einen pfeilerartigen Unterbau in zwei gleiche Teile geteilt und vor seiner nördlichen Front ein breites Steinpflaster zeigend, lässt die ehemalige Eingangshalle des Klosters erkennen. An dieses Pflaster schliesst sich ein gepflasterter Weg an, der noch gegen 50 m weit zu verfolgen ist: er scheint in den in der Nähe befindlichen, jetzt überpflügten, „alten Bensheimer Weg“ eingemündet zu haben. Die Gesamtlänge dieses Baues giebt Herr Kofler zwischen 28 und 34 m, die Br. zwischen 7½ und 17½ m im Lichten an. Eine noch schön erhaltene Treppe führte in die unteren Räume. In der Nordostecke schliesst sich ein gegen 50 □ m messender Raum an, in dem man, den Fundstücken nach zu urteilen, wohl die Küche zu suchen hat. Eine gepflasterte Gosse führte von hier nach einer im Freien gelegenen offenen Senkgrube.

An allen bisher beschriebenen Gebäulichkeiten zeigten sich Brandspuren.

Parallel mit dem im Westen befindlichen Bau und in 6 m Abstand von dessen Aussenmauer zieht eine Mauer von 15½ m L., die sich, wie die Mörtelspuren zeigen, einst bis auf gleiche Flucht mit der Südseite des Oratoriums erstreckte.

Die gr. L. der Klostergebäude, die Kirche mit einbegriffen, beträgt 61½, die gr. Br. 52½ m; die L. von O nach W. 53¼ m, die Br. von S. nach N. 43¼ m. Die Mauern, welche an vielen Stellen bis in die Tiefe ausgebrochen waren, hatten eine durchschnittliche Stärke von 1 m. Sie waren nach Art der römischen Gussmauern aufgeführt und standen 50—100 cm tief im Boden. Die meisten der verwandten Steine, graue und gelbe Heppenheimer Sandsteine, Granite, Syenite u. Porphyre waren so stark verwittert, dass man Stücke zwischen den Fingern zerreiben konnte. Der Mörtel war zum Teil noch sehr fest, zerfiel aber sehr bald, nachdem er dem Einflusse der Witterung ausgesetzt war. Es kamen von ihm Brocken bis zu einem Cub.-Fuss Inhalt vor. Bei einigem Mauerwerk scheint man sich eines Mörtels bedient zu haben, der stark mit kleingeschlagenen Ziegelstückchen vermischt war. Ein Teil der Gebäude muss mit dicken Schiefern, der andere mit Holzziegeln gedeckt gewesen sein. Ziegel kamen sonst nur noch als Platten und als Ornamente vor. Die letzteren sind mit Wulsten, Leistchen und Hohlkehlchen versehen und fanden sich fast ausschliesslich im Innern des Oratoriums. Die Ziegel waren fast durchweg von lebhaft roter Farbe, sehr fest, zum Teil noch klingend und scheinen aus einem feinen, geschlemmten Thon geformt zu sein, in welchen häufig ganz klein geschlagene Ziegelstückchen eingemengt waren.

Die Ausbeute an Fundstücken ist gering. Wir nennen einige Schreibgriffel, 2 aus Blei, 2 aus Bronce. Der eine der letzteren ist sehr schön; er hat neben einer an römische Kunst erinnernden Form einen dunkelbraunen glänzenden Überzug, dessen Zusammensetzung bisher noch unbekannt. Ferner

eine Anzahl Messer, zwei eiserne Pfeilspitzen, zwei eiserne Sporen, eine eiserne Lanzette, 1 desgl. Bohrer, viele Schlüssel, darunter einer von rein römischer Form, ein Bronzering, ein kleines zierliches Bronzekettchen, Reste von Kupfergefässen mit schwerer Vergoldung, eine Masse Scherben von Thongefässen, teils mittelalterlicher, teils solcher Form, welche man nur in Hügelgräbern vorzufinden pflegt. Auf der Südseite des Kreuzgangs, der einen Überbau hatte, in welchem sich die Wohnungen der Mönche befanden, traf man Werkzeuge aus geschliffenen Knochen, auch einige aus geschliffenen Steinen; sie kamen mitten im Bauschutt des Klosters vor. Von den übrigen Fundstücken sei noch eine Münze erwähnt, welche nach Aussage eines Sachkundigen eine sehr frühe Fälschung (vielleicht a. d. 12. Jh.) sein soll. In den Räumen des Oratoriums, sowie vorzüglich in dem Baue, welcher an die südliche Mauer des Kreuzgangs stiess, fanden sich zahlreiche Stücke fein geschliffener Steine sowie eine grosse Menge Glasstückchen. Eines derselben zeigt von allerlei Verzierungen umrahmt die Buchstaben: QVIX (Quin).

Über die nach so vielen Richtungen hin wichtige Ausgrabung, wie sie unter der Leitung des Herrn Kofler vor sich ging, wird ein ausführlicher Bericht mit Abbild. u. Plänen im nächsten Hefte des Archivs für hess. Gesch. erscheinen.

3. **Hanau**, 16. Nov. Während des vergangenen Sommers konnten die Ausgrabungen in der Umgebung des Römercastells Grosskrotzenburg teils wegen der Erschöpfung der dem Hanauer Bezirksverein zur Verfügung stehenden Mittel, teils auch wegen lange dauernder Erkrankung eines der mit der Leitung der Arbeit beauftragten Vereinsmitglieder noch nicht wieder in so zusammenhängender Weise in Angriff genommen werden, wie es beabsichtigt und in der Bearbeitung der bisher gewonnenen Resultate in Aussicht gestellt worden war. (Vergl. Zeitschr. f. Hess. Gesch. und Lk. N. F. VIII. Suppl. 1882). Doch lieferten die als Vorarbeiten für die beabsichtigte Aufdeckung der bürgerlichen Niederlassung vorgenommenen Schürfungen an verschiedenen Stellen des in Betracht kommenden Gebietes den Beweis, dass die Lage der Canabae dicht hinter dem Castell zwischen dem Main und dem senkrecht auf ihn gerichteten Pfahlgraben richtig bestimmt war. Auch für die Richtung der beiden Hauptstrassen, von welchen die eine am Main entlang zu der nach dem Strom sich öffnenden Porta principalis dextra, die andere hinter dem Limes zur Porta principalis sinistra führte, wurden neue Anhaltspunkte gefunden und besonders auch die Art des Einlaufens der letzteren durch Bloslegung eines gepflasterten Raumes zwischen dem Thore und dem früher aufgedeckten Hausfundament ausserhalb desselben näher bestimmt.

In den s. g. Niederweingärten w. vom Dorf und Castell, wo wir den eigentlichen Kern der Niederlassung zu finden erwarten, wurden zwei Trümmerstätten massiver Gebäude mit einigen später zu erwähnenden nicht uninteressanten Fundstücken aufgedeckt. Auch hier wiederholt sich leider die früher beobachtete Erscheinung, dass alle brauchbaren Bestandteile der Fundamente schon sehr frühe ausgebrochen und offenbar zu Neubauten im Dorf benutzt worden sind. Auch eine andere an den durch römische Schuttmassen ausgefüllten Vertiefungen nahe der Nordfront des Castells gemachte Beobachtung kehrte wieder. In der mit ausschliesslich römischen Resten gemischten Brandschuttmasse einer der beiden Trümmerstätten fand sich eine vollkommen erhaltene römische Graburne aufrecht stehend etwa in der Mitte zwischen der Oberfläche und der 1,50 m tiefen Sohle der Grube, während eine andere, ebenso wie die erste mit geschwärzter Erde gefüllt, in ihren oberen Teilen zertrümmert war. Es ist auffallend, dass unter einer so grossen Menge zertrümmerter Gefässe der verschiedensten Art, darunter Amphoren und Reibschalen von sehr bedeutender Stärke, sich gerade nur mehrere Urnen mit dünnen Wänden und ausserdem nur ein in einem mit Ziegelsteinen ummauerten Grabe geborgenes Sigillatagefäss ganz ununversehrt erhalten haben. Die Stellung der Urnen widerspricht zudem der Annahme, dass sie mit anderen Resten in eine Schuttgrube geworfen und zufällig erhalten geblieben seien, bietet aber einen neuen Anhalt für die von mir mit Rücksicht auf andere Umstände schon früher ausgesprochene Vermutung, dass nach dem Untergang der Römerherrschaft sich römisches Volk in Grossgrotzenburg gehalten und hinter den Mauern des zerstörten Castells angesiedelt habe, von dem die in römischen Schuttmassen gefundenen Gräber stammen müssen.

Ob damit eine andere Beobachtung der letzten Tage in Verbindung zu bringen ist, darüber können erst fortgesetzte Ausgrabungen entscheiden. Wir hatten aus vielen Anzeichen auf eine die oben genannten Hauptstrassen in schräger Richtung hinter dem Castell verbindende dritte Strasse geschlossen und an deren nw. Seite ein sie in parallelen Reihen begleitendes ausgedehntes Totenfeld der Garnison nachgewiesen. In der Mitte des von uns diesem Totenfelde zugewiesenen Terrains konnten wir früher nicht graben; als sich uns in diesem Herbste die Gelegenheit bot, diese Lücke auszufüllen, ergab sich, dass hier

an der Stelle, wo wir nach den bisherigen Beobachtungen noch Gräber erwarten mussten, die unverkennbaren Reste eines massiven Gebäudes sich fanden, welches, soweit man aus der Richtung der bisher durschnittenen Fundamentgräben — die Fundamente sind auch hier früher ausgebrochen und verwendet — schliessen kann, wohl mit seiner Nordfronte an einem Wege gelegen haben dürfte, nach welchem sich das Mithräum mit seinem sw. gerichteten Eingang öffnete. Erst weitere Ausgrabungen werden sowohl darüber Licht verbreiten, als auch über die Frage, in wiefern unsere frühere Annahme eines ununterbrochenen Totenfeldes vor der Nwecke des Castells eine Modification erfahren dürfte. So viel scheint schon jetzt unzweifelhaft, dass die von uns früher nachgewiesenen beiden getrennten, mit massiven Häusern bedeckten Stellen im N. und W. des Castells und Dorfes durch zusammenhängende Häuserreihen mit einander verbunden waren, und dass unsere Vermutungen über die Ausdehnung der Niederlassung eher hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben sind, als sie übertroffen haben.

Auch im Inneren des Castells und an seinen Umfassungsmauern wurden neue Funde gemacht. Die Annahme, dass unter dem Boden des Schulhofes und der daranstossenden Hofreiten, wo der ehemalige Frohnhof des Mainzer St. Petersstift genau der sw. Hälfte der Retentura des Castells entspricht, sich noch Reste massiver römischer Gebäude finden würden, schien sich zu bestätigen, als bei der Niederlegung und dem Neubau eines nw. der Kirche gelegenen Wirtschaftsgebäudes, sich ergab, dass dasselbe auf einer tiefen Schichte römischen Bauschutts ruhte. Eine bestimmte Fundamentflucht konnte aber nicht mehr festgestellt werden.

Die wichtigste Entdeckung wurde beim Neubau eines Stalles in der Steingasse gemacht. Da die Stelle von der durch uns bestimmten und an eine Reihe von zugänglichen Orten früher aufgefundenen Front des Castells geschnitten werden musste, so wurde diese Gelegenheit benutzt, die Richtigkeit der früher vorgenommenen Messungen und Aufnahmen zu prüfen. Sie bestanden auch hier die Probe. Die Castellmauer wurde dicht hinter der Wfront der Steingasse, der sie parallel läuft, in derselben Tiefe, Stärke und Beschaffenheit, wie sie uns an anderen Stellen entgegengetreten war, blosgelegt, und zwar durch einen glücklichen Zufall gerade an der Stelle, wo die eine Wand eines nach innen vorspringenden Turmes auf sie stiess. Auch hier gab das Entgegenkommen des Besitzers Gelegenheit, die Entdeckung weiter zu verfolgen und festzustellen, dass wir den n. Flankenturm der Porta praetoria gefunden hatten. Er entspricht in Beschaffenheit und Grösse den Flankentürmen der Porta decumana vollkommen. Während aber das letztere Thor genau in der Mittellinie des Castells lag, ist die Porta praetoria von derselben um ein unbedeutendes nach N. gerückt, eine Abweichung von der absoluten Regelmässigkeit der Lage, die sich auch bei anderen Castellen wiederfindet.

Eine Frage, die ich in meiner früheren Darstellung offen lassen musste, findet jetzt ihre Erledigung. Ich hatte mit Rücksicht auf die besondere Lage unseres Castrums im Winkel zwischen dem Strom und dem Ende des Limes die Möglichkeit angedeutet, dass es drei Thore gehabt habe. Sie ist jetzt ausgeschlossen: das Grosskrotzenburger Castell hatte seine regelmässigen 4 Thore, von welchen diejenigen der Schmalseiten, abgesehen von den unbedeutenden Messungsfehler, genau in der Mittellinie des Castells lagen.

Von den Einzelfunden, die sich auf alle oben erwähnten Stellen verteilen, sind neben einer grösseren Anzahl von Gefässresten (Sigillatastücke mit Stempeln, Reibschalen, Amphorahälse mit Henkeln, Krüge aus grauem nur an der Aussenseite rot gefärbtem Thon mit ornamentierten Henkeln etc.), sowie Eisengerätschaften (Nägel, Beschläge, Pfeil- und Lanzenspitze etc.) folgende von besonderem Interesse: Im Schutte eines der Gebäude in den Niederweingärten fand sich das 6 cm h. und 3 cm. b. Fragment einer Terracottastatuette, bestehend aus den Füssen und Gewandfalten einer sitzenden weiblichen Figur, wohl der Überrest eines kleinen Matronendenkmals. Unter denselben Umständen wurde ein bronzener Siegelring mit noch fest in der Fassung sitzendem grünlichem, stark convexem Stein ausgegraben, in welchen letzteren eine kleine, nackte menschliche Figur ausschreitend mit einem Beutel in der herabhängenden rechten und einen unerkennbaren Gegenstand in der halb ausgestreckten linken Hand eingeschnitten ist. Das erstere Attribut und eine Verbreiterung des Kopfes nach beiden Seiten, die ebenso wohl auf Flügel als auf den breiten Rand eines Hutes schliessen lässt, legt die Deutung der Figur als Mercur nahe. Eine Anzahl von Stempeln der Coh. IIII Vindelicorum, die im Castell und im Gebiet der Niederlassung gefunden wurden, ergaben lediglich eine Bestätigung der früher gemachten Beobachtungen über die hervorragende Beteiligung dieses Truppenteils an den Bauten unseres Platzes. Von besonderem Interesse ist nur, dass die beiden in den letzten Tagen bei Aufdeckung des Turmes gefundenen Stempel der Coh. IIII Vind. mit keinem der zahlreichen früher ausgegrabenen übereinstimmen und sich von allen diesen, die in den Häusertrümmern der Niederlassung und im Innern des Castells

gefunden wurden, durch die Regelmässigkeit und die gute Form der Buchstaben sehr vorteilhaft unterscheiden. Dürfte man diese Merkmale mit Sicherheit für die ältere Zeit — hier also die erste Hälfte des 2. Jhs. in Anspruch nehmen, so hätten wir in der Beschaffenheit dieser Stempel und ihrem Fundort einen neuen Beleg für unsere Ansicht, dass die genannte Cohorte bereits in der ersten Zeit des Castells zu dessen Besatzung gehörte und bei seiner Erbauung wie bei der Anlegung der Pfahlgrabens beteiligt war.

Auch die Sammlung unseres Museums an Münzen und Bronzegegenständen wurde um einige Nummern aus Grosskrotzenburg vermehrt. Das erfreulichste Resultat dieser mehr gelegentlichen Nachforschungen aber war die entschiedene Bestätigung unserer früher ausgesprochenen Erwartung, dass eine demnächst wieder aufzunehmende umfassendere Ausgrabung noch weitere Aufklärung der Topographie der Umgebung des Castells und reichliche Einzelfunde erwarten lässt. (Dr. G. Wolff.)

4. **Saalburg bei Homburg.** Die im Korr. I, 268 erwähnte Ziegelplatte mit griechischer Aufschrift lag, wie Hr. Baumeister Jacobi mitteilt, als Deckplatte auf einem Kanal. Der Kanal rührte von einem älteren Gebäude her, welches schon früh zerstört wurde, denn über demselben befand sich Brandschutt, auf welchem wieder Fundamente aufgemauert sind. Man kann daher mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass der Ziegel aus dem 1. oder spätestens aus dem 2. Jhr. stammt. Die Ziegelplatte ist 0,40 m im Quadrat. Die Aufschrift befindet sich auf der rechten unteren Ecke: sie wurde eingeritzt, als der Thon noch weich war. Über derselben befinden sich Abdrücke eines Kinderfüsschens u. einer Kinderhand. Die Aufschrift teilen wir nach einer Pause und einem Abklatsch mit, welche uns Hr. Dr. Hammeran und Hr. Jacobi gütigst übersandten.

Hr. Geh. Rat Bücheler hält es für möglich, dass die Aufschrift einen rhythmisch schlechten Senar enthält *ὡρεῖς μόν*[ος] *χάρη μ*[ό]*γις λαυρεῖν* —, indess ist ihm wegen des Schlusses das Griechische überhaupt problematisch: vielleicht sei es eine einheimische Sprache in griechischem Alphabet.

5. In **Friedberg** in der Wetterau sind bei Gelegenheit einer Wasserleitungsanlage auch für die römische Geschichte dieser Stadt wichtige Entdeckungen gemacht worden, um die sich Hr. G. Dieffenbach, der unermüdliche Erforscher der Friedberger Gegend, besondere Verdienste erworben hat. In der Nähe der Bürgerschule wurde ein mächtiger Säulenstumpf gefunden an derselben Stelle, wo schon 1837 mächtige behauene Quader und Reste eines grossen Votivaltars entdeckt wurden. Auch in der Nähe der Gasanstalt und in der Ufergasse wurden ähnliche Trümmer mächtiger Gebäude entdeckt. Auch von dem schon mehr erwähnten Mithrasheiligtum (Korr. I, 54) konnten einige Mauerzüge (Trockenmauern), namentlich die westl. Abschlussmauer, an die sich direkt der gewachsene Grund anlehnt, aufgenommen werden; auch dieses Mithraeum scheint einen Grottencharakter gehabt zu haben. — An vielen Stellen stiess man auf Fundamente von Privatbauten und Strassen, was sorgsam in den Stadtplan eingetragen ist. In der Nähe des Mainzer Thores stiess man auf einen Töpferofen (nicht weit von demselben entfernt war schon 1873 ein solcher gefunden worden). Unter den Einzelfunden sind hervorzuheben: viele Fragmente von Thongefässen, eine grosse Anzahl von Silber- und Broncemünzen, eine Bronzeschale von 0,06 D. mit einem kleinen Zapfen auf der Rückseite zum Aufheften und zwei Heftlöchern in der Nähe des Randes, worauf in punktierten Buchstaben steht:

> RVFI
SENNANTIS

d. i. centuria Rufi Sennantis; bronzene chirurgische Instrumente, Toilettengegenstände, Wagbalken, zwei ziemlich grosse Gewichtsteine, die beide genau 56,5 Gramm wiegen; sie gleichen abgestumpften Kegeln mit vier hervortretenden Rippen und sind inwendig hohl, zur Aufnahme kleinerer Gewichte. Ausserdem fand sich eine Pantherfibel, ein Bronzelämpchen u. a., eine Maurerkelle und ein kammartiges Instrument aus Eisen, viele Nadeln aus Knochen, schliesslich ein Ziegelstempel der 4. Cohorte der Aquitaner, so dass jetzt für Friedberg folgende Truppenkörper bezeugt sind: von Legionen die VIII Augusta, XI Claudia, XIV Gemina Martia victrix, XXI Rapax, XXII Primigenia, von Cohorten I Damascenorum, IV Vindelicorum, I und IV Aquitanorum. (Nach ausführlichem Bericht von R. Schäfer in Darmstädt. Ztg. 346).

6. **Mainz.** Dezbr. Vor einigen Tagen wurden hier auf dem Kästrich in einer Tiefe von 5 m unter dem Strassenniveau einige römische Tischgeräte, Messer und Gabeln gefunden. Die Gabeln sind zweizinkig und haben eine Gesamtlänge von 0,09 m, die Zinke besteht aus Eisen, der Griff aus Bein, an einem derselben ist der unterste Teil mit einem Frauenköpfchen geziert. Von den vier aufgefundenen Messern hat eines

einen Holzstiel, ein zweites einen Elfenbeinstiel, der mit Bronzesternchen geziert ist, ein drittes einen einfachen Stiel aus Bein, ein viertes einen silbernen Stiel mit Horneinlagen. Ausserdem ist noch ein einzelner Stiel aus Bronze mit Perlmuttereinlagen gefunden.

7. **Mainz.** Am 22. Nov. 1882 ward das hiesige Altertumsmuseum um einen in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen Votivaltar bereichert, der bei den städtischen Kanalbauten auf der Mathildenterrasse in der Nähe des Kupferbergischen Hauses zutage kam. Die Ara besteht aus weissem Kalkstein. Auf der oberen Fläche steht noch ein 0,18 m br. und 0,10 m h Stumpf, der Rest des Sockels einer Götterfigur, wahrscheinlich des Genius loci, der auf der Inschrift genannt ist. Diese verstümmelte Erhöhung abgerechnet, ist die Ara 0,58 m h., 0,40 m br., 0,23 m tief; der einfach profilierte Sockel steht ca. 3 cm vor. Er läuft um die Ara herum, doch sind auf der rauh gelassenen Rückseite die Profile nicht durchgeführt, woraus sich ergiebt, dass der Altar einer Wand oder Mauer zunächst, nicht aber unmittelbar daran stand. Wie das Legendenfeld, so sind auch die Schmalseiten von Randleisten umrahmt. Die obere Ecke ist samt der Leiste abgebrochen; auch fehlt r. unten ein Stück des Sockels, l. oben ein kleineres Stück und darunter längs der Kante ein längerer Streifen, jedoch ausserhalb der Leistenumrahmung.

Die Schrift ist klein und zierlich, aber höchst sorgfältig gehauen. Nur einmal ist eine Ligatur angewandt (PR in Z. 3, während Z. 8 PR nicht ligiert erscheint). Die Interpunktion ist durch scharfgemeiselte dreieckige Punkte bezeichnet. In einzelnen Buchstaben sind noch deutliche Spuren roter Mennigfärbung zu erkennen. In Z. 9 ist durch Beschädigung des Steines eine Lücke entstanden: die genaue Betrachtung (zumal des Papierabdrucks) lässt ein Zeichen erkennen, das wie ein aufrechtstehendes Kreuz zwischen 2 Punkten aussieht, für das wir vorderhand noch keine Erklärung haben (möglich auch, dass noch eine treffendere Ergänzung der Lücke gefunden wird). Über dem in Z. 7 enthaltenen Zahlzeichen XXII steht das bekannte Numeralzeichen, der Querstrich mit den 2 schiefliegenden Schlussstrichen.

Die Legende lautet folgendermassen:

I · O · M
S V C A E L O · E T
GEN · LOCI · PRO
S A L V T E · C
C A L P V R N I
SEPPIANI · P · P ·
LEG · XXII · PR · P ·
T R O P H I M V S
A C T O R · ⁜ · C A N
A B A R I · E X ·
V O T O

Iovi optimo maximo Sucaelo et Genio loci pro salute Gai Calpurnii Seppiani primi pili legionis XXII primigeniae piae Trophimus actor . . . Canabari(orum?) ex voto.

Für CAN | ABARI haben wir keine bessere Auflösung zu finden gewusst, als Canabariorum. Wir haben diese Ergänzung wagen zu müssen geglaubt, obgleich die Form Canabarius bis jetzt noch nicht anderweitig nachgewiesen ist (vgl. Mommsen, Hermes, VII, S. 313, Anm. 1.). Übrigens weist auf canabensischen Ursprung der Inschrift, ausser dem Genius loci (vgl. Bergk, Westd. Zsch. I, S. 509, Anm. 1.), der Titel actor*) hin, dessen Funktion Mommsen (S. 317—319) als eine der canabensischen Gemeindebeamtungen nachweist.

Sehr merkwürdig ist der Götternamen SVCAELO. In dieser Schreibung kommt der Name bis jetzt inschriftlich unseres Wissens nicht vor. Es ist aber ohne Zweifel derselbe gallisch-römische Göttername, der in der Dativform SVCELLO epigraphisch zweimal nachgewiesen ist; einmal auf einer Inschrift aus Yverdun, wo Mommsen aus dem anfangs unrichtig SVGEVLVS gelesenen Namen die Form Sucellus herstellte; ferner auf einer Inschrift zu Vienne an der Isère (vgl. J. Becker, Bonner Jahrb. 42, 98). Wenn auf den erwähnten Texten aus Yverdun und Vienne der Name Sucellus als Einzelname vorkommt, so erscheint er auf unserer Inschrift als Beiname des Juppiter. Denn einerseits ist kein Grund vorhanden, eine Widmung an 3 Götter anzunehmen; anderseits sind viele Beispiele bekannt, wo einem Juppiter optimus maximus ein weiteres Cognomen, besonders aus nichtrömischen Götterkreisen beigefügt ist (wie Aldus, Agganaeus, Arubianus, Hammon, Dolichenus u. a.), lauter Zeugnisse für die so merkwürdige Verschmelzung römischen Kultus mit den Kulten unterworfener Völker des Ostens und Westens, die ein bedeutsames Kennzeichen des internationalen Charakters der römischen Monarchie bildet. (Mitt. von Dr. Jacob Keller).

Hierzu bemerkt Geh. Rat Bücheler: „Da die Inschrift sonst correct und voll ausschreibt, so ist canabari wahrscheinlich Genetiv von canabarium, also actor canabari gleich actor praedii, das den Canabenses gehörige Gut, Grundbesitz. Das Wort kommt sonst nicht vor, ist aber recht gebildet und hat genug Analoga."

8. Hr. **Bonn.** J. Klein veröffentlicht (Bonner Jahrb. 73, S. 62) folgende interessante beim

*) Der Actor findet sich mehrfach auf Mainzer Inschriften (Becker, Inschr. von M. 78 = C. J. Rh. 1049; Becker 95 = C. J. Rh. 984). Auf No. 78 kommt er neben dem C(urator) und dem Q(uaestor) vor. (In der Erklärung der Inschrift 78 ergänzt Becker C. V. = Curator viarum, dagegen im Index S. 124: „curator viarum oder veteranorum", letztere Ergänzung ist nach Mommsen vorzuziehen; Bergk (S. 511, Anm. 2.) ergänzt: curator vici).

Abbruch der Stiftskirche in Bonn gefundene Inschriften:

a) Hercul[i] | L. Calpur|nius Proclus leg. Aug. leg. I. M(inerviae) P(iae) F(idelis) | [p]eracto ope|re valetudinar[ii]. Den Schriftzügen nach gehört die Inschrift der Zeit der Antonine an, womit eine ausführliche Inschrift (C. I. Gr. III, 4011) desselben Mannes übereinstimmt. — Der Altar ist nach Herstellung eines offenbar zum Bonner Lager gehörigen Militairlazarethes gesetzt.

b) Untersatz aus Sandstein, die Oberseite zur Aufnahme eines Götterstandbildes vertieft. Auf der Vorderseite folgende fragmentirte Inschrift:

In h(onorem) leg(ionis) I. M. P. F. [Fortu??]nae | . [C]onstantiniu[s]... V... | [mi]l·leg. s(upra) s(criptae) FAV....... Klein ergänzt deae Dianae, bei einem zu Ehren der Legion gesetzten Stein ist Fortunae wahrscheinlicher. Klein hebt mit Recht die Seltenheit der Formel in. h. leg. hervor. Die Ergänzung des Schlusses in Fausto et Rufo cos (Consuln des J. 210) ist natürlich zweifelhaft.

c) Altar: Herculi | Magusano | Q. Clodius | Marcell[i]nus |) leg. I. M. P. F. v. s. l. m.

Chronik.

9. **Bonn.** Beim diesjährigen Winckelmannsfest des Vereins von Altertumsfreunden sprach Dir. Dr. Cathiau aus Karlsruhe über die Römerbrücke zu Mainz. Trajan wird für den Erbauer derselben erklärt und die Existenz steinerner Bögen in Abrede gestellt; indes sei es nicht ausgeschlossen, dass die Landpfeiler zur Erzielung der richtigen Höhenlage in Steingewölben hergestellt gewesen seien. — Dombaumeister Tornow aus Metz sprach über die Reiterstatuette Karls des Grossen (vgl. Korr I 39, 229) und führte den Beweis, dass diese früher im Besitze des Domes zu Metz jährlich am 28. Januar, dem Todestage Karls, während des Anniversariums auf einem den Lettner krönenden Marmortische, von vier Lichtern umgeben aufgestellt wurde. Durch glücklichen Zufall entdeckte H. Tornow vor einigen Jahren auf einem offenen Türmchen des Metzer Domes einen alten Marmortisch, an dessen Rand sich noch Spuren eines Perlstabes zeigen. Die Reste von Buchstaben, welche den Namen Karls zu enthalten scheinen, die Austiefungen zur Einstellung der Statuette und der Lichter liessen keinen Zweifel übrig, dass dieser Tisch derjenige war, welcher einst auf dem Lettner als Träger des Reiterbildes diente. Prof. aus'm Weerth führte aus, dass so gut wie man kaiserliche Reiterfiguren in Elfenbein geschnitten, auch ein Aachener Künstler, angeregt durch die von Karl von Ravenna nach Aachen gebrachte Reiterstatue Theodorichs, sich an einem kleinen Bronzebilde Karls des Grossen versucht haben könne. Zudem stimmten die Beschreibungen, welche die Zeitgenossen von Karls Erscheinung und Tracht gäben, mit dem dargestellten Bilde überein. Nur in der naturalistischen Bildung des Pferdes lägen Schwierigkeiten, denen man aber durch die Annahme begegnen könne, der Künstler habe ein antikes Vorbild copiert.

10. **Elberfeld.** Am 8. Dez. fand hierselbst eine ausserordentliche Sitzung des Bergischen Gv. statt, welche mit einer Ausstellung namentlich bergischer Altertümer verbunden war. Die Sammlungen des Vereins, wie sie hier wohl zum ersten Male vollständig nebeneinander ausgebreitet wirken konnten, geben einen lebendigen Beweis von der ausserordentlichen Rührigkeit, mit welcher die Interessen des Vereins gepflegt werden; und der Wunsch, sie zu einem Museum bergischer Altertümer zu erweitern, erscheint nur natürlich. In der That sollte diese Versammlung die Gründung eines solchen Museums vorbereiten; sein Inslebentreten ist jetzt nach neueren Nachrichten nur noch eine Frage der Zeit.

11. **Köln.** Das Pfarrarchiv von St. Aposteln zu Köln ist neuerdings von Dr. Cardauns in Köln untersucht worden. Es enthält fast nur Reste des Vicariatsarchivs, so einige Kalendarien der fraternitas vicariorum und 30 dieselben betreffende Or.-Pgt.-Urkk., darunter 19 mittelalterliche, 1274—1481, geordnet von Herrn Kaplan Kürten. Eine Successio et series dominorum prepositorum, decanorum, scolasticorum, chorepiscoporum, thesaurariorum, cellerariorum, camerariorum, pincernarum, cantorum, signatorum, viceplebanorum, vicecuratorum, amptmannorum u. s. w. des St. Apostelstifts (Ende 18. Jhs.) scheint eine fleissige und brauchbare Arbeit zu sein. Weiter ist hervorzuheben:

1) Ein Band eigenhändiger oder eigenhändig unterschriebener Correspondenzen von Kölner Erzbischöfen des 16. u. 17. Jhs. Valentin, Gebhard u. s. w.;

2) Ein Band Abschriften verschiedener Briefe 1472—77;

3) Transsumt eines Urkunden-Registers des Brigittenklosters Marienborg bei Amersfoort. Pgt. fol. 32 Bll. Ende 15. Jhs., am Schluss unvollständig, enthält zahlreiche Privilegien und Transsumte von Dietrich II von Köln, Bischof Nicolaus von Schwerin, Bischof Kanut von Lynköping, mehrerer Päpste des 14. u. 15. Jhs. Scheint eine Sammlung der allgemeinen Privilegien des Brigittenordens zu sein.

4) Sehr schön und interessant ist ein amtliches Inventar der Nachlassenschaft

zweier an der Pest verstorbener Kolner Eheleute, Thonis Bertholt und Grietgin Hasener, aufgenommen vom Notar und Schreiber des hohen Gerichts Hermann Heister 1519, 28 doppelt beschriebene Pgt.-Bll. 4°. Sehr eingehend: der ganze Hausrath vom Speicher bis zum Keller, vom Wohnzimmer bis zum Pferdestall, wo „ein Grieschen, ein Blässchen und ein Schimmelchen“ stehen, wird bis in die kleinsten Kleinigkeiten hinein beschrieben.

12. **Knechtsteden**. Dem Vorstand des Vereins zur Erhaltung der Abteikirche Knechtsteden ist seitens des Provinzial-Verwaltungsrats die Mitteilung geworden, dass der bei entsprechender Beihülfe seitens des Staats für die laufende Etatsperiode in Aussicht gestellte jährliche Zuschuss von 2000 Mark für das laufende Etatsjahr zur Auszahlung an den Verein gelangen solle, obgleich über den event. staatlichen Zuschuss bis jetzt noch kein Beschluss vorliegt.

13. Wir machen unsere Leser besonders auf das lehrreiche Buch von **G. von Buchwald**, Bischofs- und Fürsten-Urkk. des 12. und 13. Jhs. Beiträge zur Urk.-Lehre (Rostock 1882, 484 SS. u. 6 Tafeln, 16 M.) aufmerksam, das die Grundlagen einer fürstlichen Diplomatik dieser Zeit aufstellt. Freilich exemplificiert v. B. verhältnismässig selten auf westd. Urkk.

14. Die kürzlich in 2 Bdn. erschienenen Beiträge zur niederländischen Kunstgeschichte von **Hermann Riegel** (Berlin, 1882, 8° 344 u. 493 SS., 20 M.) gehen von dem Studium der Niederländer im herzogl. Museum zu Braunschweig aus und geben in Bd. 2 eigentlich nur einen umfangreichen Katalog der Niederländer dieser Sammlung. Im 1. Bde. dagegen erweitern sie sich zu abgerundeten Studien über den geschichtlichen Gang der niederl. Malerei im 16. Jh., über Natur und Geschichte der holländischen Kunst, über die Geschichte der Schutter- und Regentenstücke, und namentlich über P. P. Rubens.

15. Vom **Corpus inscriptionum latinarum** ist der 2. Teil des 6. Bandes erschienen, welcher die Fortsetzung der stadtrömischen Inschriften enthält und zwar: monumenta columbariorum integra reperta; tituli officialium et artificum a) Augustorum b) hominum privatorum; tituli sepulcrales reliqui.

16. **Hermann Schiller** veröffentlicht bei Perthes in Gotha eine Geschichte der römischen Kaiserzeit. Soeben ist die erste Abt. des 1. Bandes erschienen, welche die Zeit von Caesars Tod bis zur Erhebung Vespasians umfasst. (496 S. Preis 9 Mark). Die Dartellung soll bis auf den Tod Theodosius' des Grossen geführt werden. Die 2. Abt. des 1. Bandes, welche die Zeit bis auf Diocletians Thronbesteigung umfassen wird, wird im Laufe der nächsten Monate erscheinen: der 2. Band soll spätestens in 2 Jahren vollendet sein.

17. Von **J. Marquardt's** Handbuch der römischen Altertümer ist soeben die 2. Abt. des 7. Bandes in neuer Auflage erschienen, welcher das Privatleben der Römer behandelt. Er ist durchweg neu bearbeitet. Das Handbuch, welches bekanntlich in seinen 3 ersten Bänden das Staatsrecht, dargest. von Mommsen, enthält (3. Band noch nicht erschienen), im 4.—7. die Staatsverwaltung, dargest. von Marquardt, ist für jede römische antiquarische Forschung durchaus unentbehrlich.

Verbesserungen und Zusätze

zu früheren Notizen.

18. In der Inschrift des Deutzer Castrum, bespr. Korr. I, 12, S. 4a ist anstatt Sexti filius consularis zu lesen: b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis), vergl. Bonn. Jahrb. 73, S. 58.

19. Auf der Inschrift von Eisenberg, bespr. Korr. I, 77, heisst der Name des Dedicanten Giamonius Statutus, vergl. Bonn. Jahrb. 73, S. 79 An.

20. Über den Grabfund bei Neuss, bespr. Korr. I, 112, bringt Koenen in den Bonn. Jahrb. 73, S. 172, einige nähere Angaben.

21. Über die Ringe mit der Aufschrift Fidem Constantino (vgl. Korr. I, 109), handelt Fr. Schneider in Bonn. Jahrb. 73, S. 84 u. 174.

22. Zu den Höhlenfunden von Stecten an der Lahn (Korr. I, 57. 80) vergl. die Ausführungen von Schaaffausen im anthrop. Corresp. 13 B. S. 168, welcher in einem der Stetener Schädel eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Greisenschädel von Cromagnon findet.

23. Die Korr. I, 160. 186 angeführten Verse finden sich auch unter mundartlichen Abweichungen in einer Hs. des Halberst. Domgymn. No. 15 Pp. fol. 15. Jh. von einer Hand 15. Jhs. und in einer Greifswalder Hs. 15. Jhs., vgl. Schmidt Die Hss. der Gymnasialbibliothek (Progr. des Halberst. Domgymn. 1878, No. 190) S. 14 und Baltische Studien 1, S. 78.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt
von
Dr. Hettner in Trier
und
Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt
der
Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag
der
FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

1. Februar. Jahrgang II, Nr. 2. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

24. In **Badenweiler** soll die Kirche abgebrochen und neu gebaut werden. Man machte in der letzten Zeit an den äusseren Mauern herunter Versuchsgräben, um die Fundamente auf ihre Festigkeit zu studieren. Dabei ergab sich folgendes: Die Kirche, längl. Viereck, im W. ein 4eckiger ganz schmuckloser Turm, steht auf einem quadratischen Fundament, das mit gehauenen Bruchsteinen sehr schön gemauert ist und einem römischen Gebäude angehört haben muss (darauf weist neben der Bauart besonders der Mörtel; Vergleichung ist an Ort und Stelle sehr leicht, da man das schöne röm. Bad ganz in der Nähe hat). Weiter lässt sich vorläufig nichts sagen; bei dem Abbruch der Kirche wird man die röm. Mauern vielleicht noch genauer verfolgen können. Übrigens hatte man bisher in diesem Teil des Orts noch keine röm. Gebäudereste gefunden: sie liegen mehr, freilich nicht weit entfernt, gegen NO. — Der Turm zeigt sich in seinem viel roheren Fundament an die schöne röm. Mauer gerade angebaut. Da er aber in seinem unteren Gelass die von Lübke gefundenen bekannten Fresken, einen ältesten Totentanz, aus dem 14. Jahrh. enthält, so ist er mindestens eben so alt, was wieder beweist, dass die Fundamentmauer, an die er angebaut ist, noch viel älter sein muss.

(E. Wagner).

25. **Worms**, 24. Nov. Beim Graben eines grossen Kellers in der Kunstwollfabrik von Valckenberg und Schön an der Nseite der Stadt stiess man kürzlich auf eine Anzahl römischer Gräber; es waren meist Aschenbestattungen im blossen Boden, (ohne Urne und ohne dass durch Umstellung mit Ziegeln eine Grabkammer gebildet war). Die Beigaben bestanden in Gläsern und ziemlich rohem Geschirr, einigen feineren Krügen und Schalen, einigen Bronzen (ein Halsring mit Schliessvorrichtung), einem durch kleine Kreise mit Punkten darin verzierten flachen Ring von Blei mit einem Dm. von 5". Die Gläser gingen leider fast alle wegen des schwer zu bearbeitenden Bodens vollständig zu Grunde; unter den Thongefässen ragt hervor ein schöner schwarzer Trinkbecher, um dessen Bauch mit weisser Farbe zwei Wellenlinien gemalt sind, zwischen denen V·T·E·R·E steht. Einige Steinsärge, die sich gleichfalls hier fanden, waren vollständig mit Erde gefüllt und enthielten keine Reste ihres früheren Inhalts mehr. — Gleichzeitig stiessen Arbeiter auf der Mainzer Strasse beim Graben eines Kanals in einiger Entfernung von der vorhin bezeichneten Stelle auf einen grossen römischen Steinsarg aus gelblichem Sandstein; die 4 Ecken des Deckels sind mit 4 grossen Würfeln, die Mitte der Vorderseite mit einer giebelförmigen Erhöhung geziert. Eine Inschrift fehlte. Das Skelett war vollständig erhalten, nur lag der Kopf auf der Brust. An Beigaben lagen darin ein grösserer Topf von gewöhnlicher Form, eine nicht mehr zu entziffernde Kupfermünze und bei den Füssen in einem noch Holzspuren zeigenden Erdklumpen etwa 30 Knöpfe aus Horn von der Gestalt der Unterlage unserer übersponnenen Knöpfe. Dieselben sind nicht durchbohrt und waren vielleicht an einem Kästchen als Verzierung befestigt gewesen. Oder dienten sie als Spielsteine? Auf dem Deckel des Sarges lagen Reste eines feinen Glases; ausserdem fand sich neben dem Sarg eine etwa 20" h. Terracotte, eine sitzende Matrone mit hohem Haarwulst. In der Nähe des Sarges lag eine Münze Domitians. Ein nicht weit davon gefundener Sarg von gleicher Form war gebrochen und offenbar früher schon geöffnet. In seiner Nähe lagen Stücke eines sehr grossen Kruges. Wieder in einiger Entfernung hiervon fanden sich einige Urnenbestattungen. (Dr. Weckerling).

26. **Mainz**, Januar. In dem benachbarten Gonsenheim, nw. von der Stadt, dicht bei der Bahnstation, wurde in diesen Tagen ein röm. Grab aufgedeckt, worin neben einer grossen, aus schwarzem Thon gebrannten Urne zwei mächtige Armringe aus

Bronze von 12 cm äusserem Dm. und über 7 cm H. gefunden wurden. Das Metall ist verhältnismässig dünn und an einem der Stücke geriefelt: beide Spangen sind aufgeschnitten, um besser angelegt werden zu können. Dieselben gingen in Besitz des Hrn. Rentners Frz. Heerdt dahier über.

27. **Oberlahnstein.** In der Horchheimer Gegend wurden schon bei Anlage der Eisenbahn Berlin-Metz verschiedene Altertümer gefunden, und später z. B. ein sehr interessanter, vermutlich keltischer Halsring. Es lag nun die Vermutung nahe, dass sich ö. von der Chaussee Horchheim-Pfaffendorf, welche wohl auch den Römern schon als Heerstrasse diente, eine Begräbnisstätte befinde, und hierfür glaube ich jetzt den Beweis in Händen zu haben. Ein Arbeiter stiess nämlich und zwar an verschiedenen Stellen auf Knochenreste und Gefässe: eine grosse Urne von schwarzem Thon, verschiedene ziemlich flache Gefässe, darunter eines aus terra nigra, teilweise mit Verzierungen. (G. Zülch).

Chronik.

28. Der seit 1875 thätige **Verein für Orts- und Heimatskunde im Süderlande** versendet den ersten Jahrgang seines von K. Mummenthey herausgegebenen Jahrbuches. (Hagen 1882, Comm.-Verlag von G. Butz). Es enthält Aufsätze von A. Daniel (Bau der neuen evangel. Pfarrkirche in Werdohl), und dem verstorbenen F. Woeste (Briefe und Abhandlungen), weiterhin die Publikation eines Teutschen Carmen von C. Rumpe (1616—1699), einer Altenaer Schulordnung a. d. JJ. 1626—42, sowie Nachrichten Urkk. Berichte und Protokolle über die Burg Altena. Hieran schliessen sich kleinere Mitteilungen, eine ausführliche Darstellung der Entstehung des Vereins und seiner Ziele, endlich ein Katalog der bisher gesammelten schon recht stattlichen Bibliothek und ein Mitgliederverzeichniss, das von reger Beteiligung fast aller grösseren Ortschaften des Süderlandes zeugt.

29. **Essen.** Beim Abbruch des alten Gerichtsgebäudes entdeckte man beim Durchschlagen der Wände, welche die Kellerabteilungen trennen, in dem n. Teile die wohlerhaltenen Kreuzgewölbe einer Kapelle, welche mit der Krypta der Münsterkirche grosse Ähnlichkeit und wohl gleiches Alter hat. Eine jetzt halb zerfallene Wendeltreppe führte früher zu den oberen Räumen des Gebäudes, und ein unterirdischer Gang nimmt anscheinend seine Richtung nach der Münsterkirche hin.

30. **Mommsen** veröffentlicht unter dem Titel Schweizer Nachstudien in Hermes XVI, 445—498 eine sehr wichtige Abhandlung folgenden Inhalts: I. Caesar hält den oberen Teil der Rhone für einen Teil des Rheins. II. Aus Cicero pro Balb. 14, 32 wird der Inhalt des Vertrages, welchen Caesar mit den Helvetiern abschloss, ermittelt. III. Der Gau der Tigoriner hatte in Aventicum seinen Vorort. Das angeblich in Klotten bei Zürich zum Vorschein gekommene zweite Exemplar der Inschrift des genius pagi Tigorini (inscr. Helv. 159) wird als unzweifelhaft falsch nachgewiesen. IV Handelt über inscr. Helv. 192; die pagi verschwinden mit der Organisation der Colonie. V. Die equites singulares entstammen namentlich den germanischen und Donauprovinzen, sind Freigeborene, mit 2 oder 3 Namen, aber fehlender Tribus; sie sind deshalb nicht cives Romani, sondern haben latinisches Recht; der in diesen Truppenkörper Eintretende kann Peregrin sein und erst bei seinem Eintritt latinisches Recht empfangen; er kann aber unmöglich volles römisches Bürgerrecht haben. Daraus folgt, dass diejenige Gemeinde, welche Soldaten zu dem latinischen Truppenkörper stellte, entweder peregrinisches oder latinisches, aber nicht römisches Bürgerrecht besessen hat. Hiernach müssen eine grosse Anzahl von Colonien, die man im Besitze des römischen Bürgerrechtes glaubte, vielmehr als coloniae latinae angesehen werden. VI. Auch nach Caracalla hat man zwischen Bürgern und Nichtbürgern zu scheiden. VII. Hatte Aventicum latinisches Recht, so erklärt sich der curator civium Romanorum conventus Helvetici und die Bezeichnung foederata. VIII. Im Einklange mit der vorrömischen Gemeindeverfassung ist auch die latinische Gemeinde nicht auf Aventicum beschränkt, sondern umfasst die ganze Civitas der Helvetier; Aventicum hat keine andere Stellung als Lousonna und Vindonissa; diese Erscheinung gilt wahrscheinlich für sämtliche gallische Gemeinden. IX. Es handelt sich um die wichtige Frage, in wie fern der gallisch-germanische Staatsbegriff durch Einverleibung der Staaten in das römische Reich modificiert wurde. Schon bei der Unterwerfung der Cenomanen und Insubrer kam der gallische Staat zu rechtlicher Anerkennung, insoweit die Foederation Raum liess; die zweite, erst der Kaiserzeit eigene Phase ist, dass den zum röm. oder latinischen Rechte gelangenden, ursp. keltischen Gemeinden die Besonderheit des keltischen Gemeinwesens blieb. Auch rückwärts werfen diese Feststellungen Licht auf die Untersuchungen über die älteste germanische Verfassung. X. Am Ende 3. u. 4. Jahrh. führte eine vermutlich zusammenschliessende Reihe von Verteidigungsmauern auf dem l. Rheinufer vom Bodensee zum Jura. — Grenzen zwischen Raetien u. Obergermanien

31. Hr. Von **R. Springer's** Statistischem Handbuch ist soeben die dritte Auflage unter dem Titel 'Kunsthandbuch für Deutsch-

land, Oesterreich und die Schweiz', Berlin, Weidmann 1883, ausgegeben worden. Dasselbe enthält bekanntlich eine Zusammenstellung der öffentlichen Sammlungen bis herab zu den kleinsten Vereinssammlungen nebst kurzen Notizen über die Verwaltung und den Inhalt derselben, ferner ausführliche Angaben über sämtliche Altertums-, Künstler-, Kunst-, kunstgewerbliche und Architektenvereine, sowie über die Kunstlehranstalten an den Universitäten, technischen Hochschulen, Kunst-Akademien, Kunst- und Kunstgewerbe-Schulen und technischen Bildungsanstalten. Die neueste Auflage bezeichnet gegenüber den früheren einen grossen Fortschritt: in dieser ist, wie schon der Titel angiebt, auch Oesterreich und die Schweiz mitbehandelt worden, ferner sind die Gesetze, soweit sie die Kunst und Kunstgewerbe betreffen, abgedruckt und auch die Zahl der besprochenen deutschen Sammlungen und Vereine so erheblich vermehrt worden, dass jetzt das Werk auf ziemliche Vollständigkeit wird Anspruch machen können. Die Angaben beruhen durchgängig auf authentischen Berichten; soweit sie sich auf die Westdeutschen Sammlungen und Vereine beziehen, hat sie Ref. genau geprüft; mit Ausnahme des Irrtums, dass in Bonn das Universitätsmuseum rhein. Altertümer und das Provinzialmuseum zusammen geworfen sind, ist ihm keine falsche Angabe aufgestossen. Für alle Vorstände von Vereinen und Sammlungen ist das Springer'sche Handbuch unentbehrlich. — Auch von H. A. Stoehr's Deutschem Künstler Jahrbuch ist soeben die 2. Aufl. erschienen. Es behandelt im Wesentlichen denselben Stoff, ist aber in Bezug auf die Sammlungen nicht von gleicher Genauigkeit, und hat kein Verzeichnis der Altertumsvereine. Es wendet sich mehr an Künstler.

32. Bei einer i. J. 1880 im Gonzenheimer Feld bei **Homburg** vom Baumeister Jacobi veranstalteten Ausgrabung wurden in einem römischen Keller 216 Schnecken gefunden, von denen (nach einer soeben von Dr. Friedr. Rolle veröffentlichten Untersuchung) 96 Exemplare drei jetzt in der Umgebung von Homburg nicht mehr vorkommenden Arten angehören. Diese Schneckenarten entsprechen nicht dem heutigen Feld- und Wiesenbau der dortigen Gegend, sondern setzen für die römische Zeit eine andere Kultur voraus; die Gegend kann damals aus sonnigem Gestrüpp mit vereinzelten Gartenanlagen bestanden haben.

33. Hr. **Die Wormser Gesichtskrüge.** Diesen elegant geformten Henkelkrügen, deren Hals mit einem weiblichen Gesicht geziert ist (abgeb. Westd. Zs. II (1883) Taf. V, 27 u. 28), widmet Hr. Dr. Koehl in der Darmst. Ztg. No. 2 eine eingehende Besprechung und zeigt, dass während die s. g. Gesichturnen, [an deren Bauch ein fratzenhaftes Gesicht angebracht ist] sich überall finden, diese Gefässe — bis jetzt sind 33 Exemplare bekannt — nur im Bereiche des römischen Worms zum Vorschein gekommen, also aller Wahrscheinlichkeit nach auch nur dort fabriziert worden sind. — Diese Behauptung bezieht sich natürlich nur auf diese ganz besondere Gattung, denn Henkelkrüge, deren Hälse mit menschlichen Gesichtern geziert sind, haben sich auch andern Orts gefunden, z. B. in Trier, aber die Gesichter stellen hier bärtige Männer- oder auch Frauengesichter dar, die jedoch von den Wormser deutlich zu scheiden sind.

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

34. Die Gesellschaft versendet soeben ihren zweiten Jahresbericht, welcher über den Stand der Unternehmungen zur Zeit der Generalversammlung vom 21. Dec. 1882 berichtet.

Für die Ausgabe der Rheinischen Weistümer (Prof. Crecelius, Prof. Loersch) ist eine notwendige und wichtige Vorarbeit dem Abschlusse nahe. Ein Verzeichnis der bisher gedruckten rhein. Weistümer nebst einer über die Lage der gen. Orte orientierenden Karte ist im Sommer d. J. unter Leitung von Dr. Lamprecht zusammengestellt und von den Herausgebern revidiert und ergänzt worden, ihm sind auch schon eine Reihe ungedruckter in bisher zugänglichen Handschriften beruhenden Weistümer eingefügt. Für die zunächst in Angriff zu nehmende Sammlung der Trierischen Weistümer, deren Quellen hauptsächlich im Staatsarchiv zu Koblenz zu suchen sind, ist Dr. Ed. Aan der Heyden, fürstl. ysenburgischer Archivar, gewonnen; er wird zunächst die Weistümer des Koblenzer St.-Arch. aufsuchen und verzeichnen. Eine Reihe von Notizen und Abschriften ungedruckter Weistümer ist der Gesellschaft von der fürstl. Wied'schen Rentkammer, den Herren J. Geller-Crefeld, Pfarrer Georg-Welling, Dr. Hecking-St. Vith, Prof. Kraus-Freiburg, Pfarrer Nörtershausen-Niedermendig, E. Pauls-Cornelimünster, Dr. Pohl-Linz, Prof. Dr. van Werveke-Luxemburg u. A. m. in dankbarster Weise zur Verfügung gestellt worden.

In der Ausgabe der Rheinischen Urbare ist die Bearbeitung der südl. Hälfte auf Schwierigkeiten gestossen, nach deren Beseitigung das Unternehmen energisch fortgeführt werden wird. Für die Erzdiöcese Köln hat Prof. Crecelius die Ausgabe der Werdener Urbare in Aussicht genommen, deren teilweiser Abdruck in Lacomblets Archiv für die Geschichte des Niederrheins Bd. 3 als unbrauchbar bezeichnet werden muss. Die neue Edition wird zunächst die gesamten Werdener frühesten Heberegister umfassen mit Ausnahme der auf das mit

Werden in Personalunion stehende Kloster Helmstädt bezüglichen Teile und mit Ausnahme der ostfriesischen von Friedländer vor Kurzem im Ostfriesischen Urkbuch veröffentlichten Traditionen.

Für die Aachener Stadtrechnungen, herauszugeben von Prof. Loersch, ist Abschrift der Stücke des 15. Jhs. genommen, vor Kurzem hat die sprachliche und sachliche Bearbeitung der Texte begonnen. Leider hat sich herausgestellt, dass die Rechnungen des 15. Jhs. sehr unvollständig sind. Für das Jahr 1883 wird die Vergleichung der bereits gedruckten Rechnungen des 14. Jhs. mit den Originalen und die Ergänzung der vielen in der jetzigen Ausgabe vorhandenen Lücken in Aussicht gestellt.

Aus dem Buch Weinsberg, dessen Ausgabe Dr. Höhlbaum übernommen, ist nach den längeren Ausführungen des Herausgebers leider für die Kulturgeschichte des 16. Jhs. nicht so viel Gewinn zu erwarten, als das nach den bisherigen Mitteilungen des 1880 verstorbenen Archivars Dr. Ennen über das umfangreiche Memoirenwerk scheinen musste. Der Verfasser des Buches besitzt nicht die Kraft der Anschauung und ermangelt jener idealen Züge, wie wir sie etwa in den Biographien der beiden Platter oder des Bartholomäus Sastrow finden. Weinsberg zeigt in seinen tausende von Blättern umfassenden Aufzeichnungen keinen Blick für Unterscheidung des Nebensächlichen vom Bedeutenden, er verwirrt den Begriff der Pflicht und zielt allein auf die Verherrlichung seiner Person und seines Hauses. Gleichwohl ist an der Herausgabe des Buches festzuhalten, freilich kann Vieles ausgelassen werden, so die vielen unbedeutenden Alltäglichkeiten und die pornographischen Leistungen. Aus dem ersten Buch der Chronik, der Juventus. (1518—1578) wird die Edition das widergeben, was die Laufbahn des Schriftstellers, eines angesehenen Mannes, klar in das Licht stellt. Von dem reichen Beiwerk verdient der Teil eine Herausgabe, welcher aus dem engen Kreise der persönlichen Erlebnisse in den weiteren des stadtkölnischen Bürgertums hinübergreift, durch Bemerkungen über Vorgänge wie über Zustände. Endlich ist das mitteilenswert, was der Verfasser hier und da über die Dinge ausserhalb Kölns meldet. Die Vorarbeiten, die in der Einleitung sich wiederspiegeln sollen, umfassen einen Rückblick auf die Geschichte der Familie des Verfassers und einen Ausblick auf die Zustände in Köln in der ersten Hälfte des 16. Jhs.

Die Ausgabe der Kölner Schreinskarten hat Dr. Hoeniger unter Leitung von Dr. Höhlbaum übernommen. Die hier zu bearbeitenden ältesten Karten haben eine weiter reichende Bedeutung, als die spätern nur die Übertragung von Grundeigentum fixierenden Schreinsbücher; sie sind überhaupt die ältesten Verwaltungsakten der Stadt aus dem 12. u. 13. Jh. 1 H. Über ihren Bestand hat Dr. Hoeniger in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 1, 35 f. (s. Westd. Zs. II, S. 97 No. 327) Auskunft gegeben. Die Sprödigkeit des Stoffs erschwert hier die Behandlung ebensosehr, wie sein grosser Umfang. Es erscheint angemessen nur die älteren Karten zu bearbeiten, von dem genannten Beginne ab bis in die ersten Decennien des 13. Jhs. hinein. So, lässt sich denken, werden nicht nur die Besitzveränderungen in der Stadt und die Anfänge der sog. Schreinspraxis dargelegt, sondern auch die bisher übersehenen Quellen zur Verfassungs- und Rechtsgeschichte der Stadt Köln im 12. u. 13. Jh., der wichtigsten Periode der Ausbildung der Kommune, eröffnet. Für die nachfolgenden Partien wird eine statistische Bearbeitung des überreichen Stoffs genügen.

Stadtbibliothek zu Trier. Die Gesellschaft hat es für ihre Aufgabe erachtet, so viel in ihren Kräften liegt, auf die Katalogisierung der Trierer Stadtbibliothek hinzuwirken, welche für die Geschichtskunde der Rheinprovinz eine reiche Ausbeute verheisst. — Zu diesem Ende ist sie mit den Behörden der Stadt Trier in Verhandlungen getreten, welche noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere hat sie sich bereit erklärt, die Katalogisierung selbst in die Hand zu nehmen und dieselbe materiell aus den Mitteln der Gesellschaft zu unterstützen, falls die Stadt Trier für diesen Zweck ihrerseits eine Beihülfe von mindestens 2000 Mark gewährt. Des weiteren hat der Gelehrten-Ausschuss sich bereit erklärt im Namen der Gesellschaft das Königliche Ministerium des Unterrichts um Gewährung einer staatlichen Unterstützung von mindestens gleichem Betrage zu ersuchen. — Die Gesellschaft wird diese für die historische Erforschung unsrer Provinz so wesentliche Angelegenheit nicht aus den Augen verlieren.

Der Personalbestand der Gesellschaft weisst am Schlusse des J. 1882 60 Patrone und 128 Mitglieder auf.

Verbesserungen und Zusätze

zu früheren Notizen.

In Korr. II, 2 lies Zeile 4 Graf Cancor: 35. Z. 6 Weschnitz; auf der zweiten Spalte nach dem ersten Absatz Z. 11 lies 90,000 □ m.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. März. Jahrgang II, Nr. 3. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

36. Strassburg. In der Sitzung des Altertumsvereins vom 4. Dez. ward ein Bruchstück eines grossen Thongefässes, wahrscheinlich einer tiefen tellerartigen Schüssel, gezeigt, welches hier in der Stadt bei einem Hausbau zum Vorschein gekommen ist. Es ist merkwürdig durch die auf dem Rande in scharfen Buchstaben eingestempelte griechische Inschrift:

EIPHNA ≡
EYTYXI ≡

dahinter eine etwas geplättete Stelle, an der aber sicher nichts fehlt.

[Prof. Michaelis.]

37. Neues vom römischen Grenzwall bei Walldürn. Schon früher kam die Entdeckung des Einsenders zur Veröffentlichung, dass der römische Pfahlgraben die schnurgerade nw. Richtung, welche für ihn der württemberg. Oberfinanzrat v. Paulus auf die beiläufig 80 Kilometer lange Strecke vom Haghof bei Lorch bis zum S-rande der Gemarkung von Walldürn nachgewiesen hatte, nicht auch noch über letztere hinweg und bis zum Mainfluss bei Freudenberg beibehalte, wie Jener wollte, sondern vielmehr im Hettinger „Grossen Walde" zuerst nnö. und demnächst, nach Umschliessung des Kastelles „Alteburg", wieder nw. abbiegend, mit Überschreitung der badischen Grenze am W-ende der Reinhardsachsener Markung, bei Miltenberg an den Main ziehe. Früher war ich der Meinung, dass sich der Wechsel in der Limesrichtung bei einem von Hrn. Weindel zu Walldürn 1880 im genannten Walde aufgefundenen Wachthausreste vollziehe. Wiederholte Prüfung der Sachlage und namentlich auch die nachträgliche Wahrnehmung, dass die Achse des Weindel'schen Wachthauses sich, entgegen einer früheren Erhebung, noch in vollkommener Übereinstimmung mit der Paulus'schen Limesrichtung befindet, brachte mich aber inzwischen zu der Überzeugung, dass in der geraden Fortsetzung der letzteren im wahrscheinlichen Abstande von etwa 900 Schritten vor jenem Wachthause noch ein weiteres liegen und die Abbiegung des Grenzwalles erst bei diesem eintreten müsse. Der betreffende Punkt fiel nach der topographischen Karte etwa 400 Schritte n. vom Waldrande und 200 Schritte ö. vom „Rinschheimer Pfad" in die Walldürner Feldmark, und ich hatte die grosse Genugthuung, dass Hr. Feldschieder Hefner bereits im verflossenen Frühjahre dort die Spuren einer römischen Station, vorerst in römischen Scherben, Mörtelbröckchen und unzweideutigen Mauersteinen auffand. Jedoch erst in der Woche vom 8. bis 14. Oktober war es mir möglich, die Ausgrabung des neu aufgefundenen Wachthauses im Felddistrikt „Centgrafengereut" vorzunehmen. Die Stelle, wo vorerst noch der Ackerboden die Baureste barg, machte sich an der sanften Abdachung, an welcher sie liegt, durch eine auf ungefähr 15 m L. ziemlich von S. nach N. verlaufende Bodenerhebung bemerklich, welche sich, bei einer B. von 10 m, an ihrem unteren Ende auf der ö. Seite noch um 1,30 m über das Terrain erhebt, sich aber dann allmälig völlig ausflacht. Bei näherer Prüfung dürfte diese Bodenwelle als ein unzweifelhafter Rest des Grenzwalles selbst angesprochen werden, welcher augenscheinlich wegen der mühsameren Beseitigung der Mauertrümmer des hinter ihm liegenden Wachthauses dem Schicksal vollständiger Einebnung bei der Ausrodung des hier gestandenen Waldes entgangen war.

Dicht im Rücken dieses Wallrestes, auf seiner W-seite also, fand sich ein quadratisches Mauerwerk von je 4,50 m Seitenlänge (dem Durchschnittsmasse der Wachthäuser). Nur die s. Seite zeigte noch 2 Schichten rauh zugerichteter Kalkbruchsteine von 8 bis 12 cm Dicke und sehr verschiedener L. im ehemaligen Lehmverbande; an den andern war mitunter nur eine Steinlage oder auch nur noch das aus gestellten Steinbrocken bestehende seichte Fundament vorhanden. Die Mauerstärke betrug auf der S.- und N-seite je 75, auf

den beiden andern nur 70 cm. Im Innern fanden sich, soweit es ausgeräumt wurde, nur röm. Gefässscherben gewöhnlicher Art und etwas dunkler Brandschutt.

Als ein Hauptergebnis stellte sich aber die sorgfältig mit dem Kompass und durch Absteckung der rückwärtigen Linie mittelst Visierstäben konstatierte Thatsache dar, dass die (mit dem Limeszug gehende) Achse des neuentdeckten Baues unzweideutig von der Nw.-Richtung der Achse des Weindel'schen und somit aller s. von diesem gelegenen Wachthäuser abweicht, und zwar dass sie ungefähr nur halb so viel als diese sich gegen W. von der N-linie entfernt. Es darf daraus mit aller Sicherheit der wichtige Schluss gezogen werden, dass von der neugefundenen Hefner'schen Wachtstation an der Grenzwall seine bis dahin eingehaltene Richtung entsprechend verändert. Denn an der ganzen von mir wiederholt untersuchten Limesstrecke (von der württembergischen Grenze bis zum Main) ist ausnahmslos die Regel festgehalten, dass die Achse der Wachthäuser mit der jeweiligen Pfahlgraben-Richtung streng parallel läuft; und nur an der einen bis jetzt nachgewiesenen Stelle einer Kursänderung des Grenzwalles, im Hagwalde bei Reichartshausen, ist den beiden diese Station markierenden Gebäuden eine zwischen der bis dahin eingehaltenen nw. und der nun beginnenden n. Richtung vermittelnde Achsenstellung gegeben.

Diese letztere Wahrnehmung darf gewiss ohne Bedenken auch auf den vorliegenden Fall angewendet und deshalb mit aller Sicherheit angenommen werden, dass die vorgefundene Achsenstellung des Hefner'schen Wachthauses ebenfalls eine vermittelnde, und von hier ab der Limeszug in einer Richtung fortzusetzen ist, die ungefähr doppelt so viel als jene Achse von der bis hierher giltigen Nw-linie abweicht. Es ergiebt sich darnach eine n. nur um wenige Kompassgrade nach O. gewendete Abbiegung des Walles. Diese Richtung führt im genauen Ausmasse von fünf Stationen über die durch ihren Namen unzweideutig auf ein ehemaliges Wachthaus hinweisende Feldgewann „Bürglein" zu der Stelle im Distrikt „Keern" (der auch an einen ehemaligen Wendepunkt, eine Kehre zu erinnern scheint), wo nach den sicheren Funden im Lindigwalde sich abermals eine Richtungsveränderung des Pfahlgrabens — stark nach Nw. — vollzogen und im regelmässigen Zwischenraum von der nächstfolgenden Station — „Altziegelhaus", einst ebenfalls ein Wachthaus gestanden haben muss. Da im S. wie im N. des hier in Rede stehenden Limesabschnittes der Abstand zwischen den einzelnen Wachtstationen regelmässig nur etwa 600 Schritte, dagegen im Hettinger „Grossen Walde" (ohne bis jetzt ermittelte Ursache) 900 Schritte beträgt, so galt es, als Grundlage aller weiteren Operationen vorerst festzustellen, ob das letztere Mass auch für die Walldürner Feldmark giltig sei. Es konnte dies als ziemlich sicher angenommen werden, sobald ihm noch die Entfernung zwischen den beiden nächsten, schon im Frühjahr 1880 aufgefundenen Wachthäusern in dem auf der anderen Seite der Ackerflur gelegenen Lindigwalde (das südlichere entdeckte zuerst Herr Bürgermeister Hildenbrand) entspreche. Nur mit sehr grosser Mühe konnte die Entfernung ermittelt werden; sie beträgt 750—755 m, oder rund etwa 1000 Schritte, den Überschuss von beiläufig 100 Schritten aber wohl deswegen, weil dadurch ein für den Wachtposten dominierender Höhepunkt gewonnen worden ist. Eine etwaige Zwischenstation war bei dieser Sachlage nicht wahrscheinlich, und es liessen sich an Ort und Stelle auch nicht die geringsten Spuren einer solchen auffinden. Auf der ganzen erwähnten Strecke und von da weiter bis 200 Schritte vom S-rande des Lindigwaldes ist ein unverkennbarer Rest des Grenzwalles erhalten geblieben. Derselbe zieht als eine 11 bis 13 m br. gleichförmige Bodenwelle, welche sich teilweise an der ö. (der ehemaligen Aussen- oder Feindes-) Seite noch ½ m hoch erhebt, mit völlig entsprechendem Profile und in schnurgerader nw. Richtung dahin und dicht an ihrer W-seite liegt das Hildenbrand'sche Wachthaus. Ihr Verschwinden 200 Schritte vor dem s. Waldesende erklärt sich vollkommen dadurch, dass noch im Anfang dieses Jahrhunderts der Alles nivellierende Feldbau bis hierhin reichte.

Neunhundert bis 1000 Schr. beträgt also mit höchster Wahrscheinlichkeit die Entfernung zwischen den Wachtstationen an diesem Limesabschnitte, und es darf deshalb mit einiger Sicherheit ausgesprochen werden, dass die ziemlich genau 6000 Schr. messende Zwischenstrecke zwischen dem Hildebrand'schen und Hefner'schen Festpunkte einstmals mit sechs Wachtstationen besetzt war. Fast 2 Tage lang wurden wieder Versuche gemacht, durch Visierung, Abschreitung und Absteckung von Linien und Distanzen, Eingrabungen an verschiedenen Stellen etc. endlich wenigstens eine dieser Stationen aufzufinden. Aber alle Mühe war vergeblich, und auch die so vortreffliche neue topographische Karte im Massstab von 1 : 25,000 erwies sich unzulänglich, um auf der weiten Feldflur eine so lange, immerhin noch bedeutenden Spielraum bietende Linie und ein bestimmtes Plätzchen von nur 5 m im Geviert zu fixieren. Gleichwohl ist es mir nicht im geringsten zweifelhaft, dass die Auffindung dennoch gelingen wird, wenn erst einmal die nur 10,000teilige Übersichtskarte der

Gemarkung mit ihren jedes Einzelgrundstück nachweisenden Spezialplänen im Verhältnis von 1 : 1500 die Feststellung auch der kleinsten Fleckchen auf den Meter genau ermöglicht.

Um dem Wunsche des Hrn. Grossh. Konservators der Altertümer und eignem Antriebe zu entsprechen, war es in Aussicht genommen, bei dieser Gelegenheit auch die Untersuchung des Kastelles „Alteburg", über dessen Ausgrabung im Oktober 1881 im Korr. I, 31 berichtet worden ist, fortzusetzen. Damals war die Blosslegung der porta praetoria verhindert worden; es wurden deshalb an dem Orte, wo dieses Thor zu vermuten war, in der Mitte der Frontseite des Lagers also, zahlreiche und tiefe Einschnitte gemacht; aber leider war das Mauerwerk mit fataler Gründlichkeit zerstört. Der Einschnitt zur Untersuchung des vermuteten Wallgrabens wurde gleichfalls bei dem bezeichneten Thore gemacht, und zwar derartig, dass er zugleich Aufschluss darüber geben musste, ob der ehemalige Übergang durch einen festen Damm oder eine Überbrückung bewerkstelligt worden war. Von dem fast metertief in den gewachsenen Boden eingesenkten, anscheinend ohne Kalkmörtel aufgeschichteten Steinbrocken-Fundamente der Umfassungsmauer, dessen Breite sich nicht mehr sicher auf 2 m bestimmen liess, kam schon ¼ m unter der Humusdecke in goldgelbem Lehm eine deutliche horizontale Berme von 50 cm Br. zum Vorschein, und unverkennbar senkte sich an ihrem Rande eine flache Böschung gegen die mit schwärzlicher Erde, Mörtelbrocken, Mauersteinen, wenigen Gefässscherben (worunter auch Terrasigillata-Stücke) und Ziegelfragmenten ausgefüllte Tiefe hinab. Bemerkenswert waren unter dem Ausfüllungsschutte die zahlreichen kräftigen Mauersteine (Kalk-, auch Sandsteine) und mehrfach sorgfältiger zugerichtet, als sie sich bei der vorigjährigen Ausgrabung gezeigt hatten. Es ergab sich nun das auffällige Resultat eines zwar 5 m br., aber nur 1,12 m tiefen, also ganz ungemein flachen und kaum als ernstes Angriffshindernis zu betrachtenden Spitzgrabens. Aber von diesem Graben nur durch das stumpfe Winkelknie der beiderseitigen Böschungen getrennt, hob sich deutlich in dem gelben Lehmboden noch ein 2. Graben heraus. Auch er zeigte bei einer Breite von 6 m nur dieselbe geringe Tiefe von 1,12 m unter dem Horizont der Berme. In beiden Gräben verteilte sich das Gefälle der Böschungen keineswegs gleichmässig, sondern war gegen die winkelige Sohle zu steiler; und lag im ersten Graben der tiefste Punkt um etwa 30 cm ausserhalb der Mitte nach rückwärts, so befand er sich bei dem anderen nur 2 m von dem Aussenrande entfernt, also um einen vollen Meter nach vorn ausserhalb der Mitte.

Höchst auffällig wurde aber die Sachlage, als bei genauerer Untersuchung am vorderen Ende der Aussenböschung des 1. Grabens sich ein scharf eingeschnittener 3. Spitzgraben von 1,12 oberer Spannweite und eben so viel Tiefe entwickelte. Unmöglich konnte diese schmale Spalte mit ungefähr rechtwinklig zu einander stehenden Böschungen, da sie mit einem kräftigen Schritte zu passieren ist, den Zweck eines Wallgrabens gehabt haben. Vielleicht fände sie aber eine Erklärung als Grube zur Aufnahme einer Reihe von starken Schanzpfählen. Freilich würden diese dann nicht, wie sonst zu vermuten, auf dem Kamme des Waldes zwischen beiden Gräben, sondern fast um 1 m rück- und abwärts desselben, und deshalb leichterem Angriff ausgesetzt, gestanden haben. Ob aber eine derartige Pallisadenstellung mit ihrem Zwecke vereinbar ist, mögen Fachmänner entscheiden.

Auf dem Nachhausewege wurde aber die Limesstrecke bis zur Landesgrenze noch einmal revidierend begangen, und bei dieser Gelegenheit im Distrikt „Schweinehecke" die Spuren eines Wachthauses ermittelt. Eine später angestellte Nachgrabung brachte ein geschlossenes Mauerviereck mit noch drei, teilweis fischgrätenartig geordneten Steinschichten in Lehmverband von je 4,60 m Seitenl. und 70 cm Mauerstärke, sowie im Innern desselben die gewöhnlichen Scherben römischer Gefässe und schwärzlichen Brandschutt an's Tageslicht. Geringe Kalkmörtel-Reste scheinen auch hier wie in verschiedenen anderen Fällen auf eine ehemalige Bestechung der inneren Mauerfugen mit Speiss hinzudeuten. Dieses neuestgefundene Wachthaus — der 20ste neuentdeckte römische Baurest auf der von mir nachgewiesenen Limesstrecke vom Hettinger „Grossen Walde" bis zum Main — liegt nur 70 Schritte n. von der Neusasser Ziegelhütte und je 1050 Schritte von der nächsten sö. und bezw. nw. Station. Da an der r. und l. anschliessenden Limesstrecke aber der Abstand der Stationen nur etwa 600 Schritte beträgt, so wird sich vielleicht bei fortgesetzter Nachforschung in dem unverhältnismässig grossen Zwischenraum von 1050 Schritten noch je eine Wachthausspur entdecken lassen. Für die Ausfüllung einer weiteren Lücke nach dem „Steinernen Hause" im Glashofener Walde zu scheinen schon jetzt günstige Anzeichen vorzuliegen. Die Kette der Wachtstationen würde dann auf die fast anderthalbstündige Strecke vom Lindigwalde bis zur „Hasselburg" bei Reinhardsachsen vollständig geschlossen sein. — Vielleicht werden aber schon im nächsten Jahre Marksteine mit entsprechender Inschrift vom Maine ab die ganze Reihe der Festpunkte an der einstigen Grenze des römischen Weltreiches bezeichnen. Bayrischerseits sind die Mittel dazu

bereits mit rühmlichster Liberalität bewilligt. [Nach einem Bericht von Kreisrichter W. Conrady in Karlsr. Ztg. Nr. 18 bis 20. Bei dieser Ausgrabung wurde im Kastell Alteburg ein kleines Inschriftsfragment gefunden, welches wir in der nächsten Nummer veröffentlichen werden].

38. Bei **Erfelden** wurden vor kurzem in dem Sand und Kies, welchen der Rhein unter dem durchbrochenen Damm ausgespült hat, Knochen, Zähne und Geweihstücke gefunden. Dieselben sind von dem Museum in Darmstadt erworben worden und haben sich als vorsündflutlichen Tieren zugehörig erwiesen, nämlich dem Mammuth (Elephas primigenius), dem Rhinocerus Mercki, dem Urochs, dem Hirsch, Pferd und Schaf. Das eine von den Hirschgeweihen zeigt die charakteristische Bearbeitung durch den Menschen der Steinzeit; gleichzeitig wurde ein kleines schwarzes Gefäss, das Spuren von einfachen Verzierungen trägt, gefunden. [Darmst. Ztg.]

39. Von **Ladenburg** aus zieht in gerader Richtung mitten durch den Lorscher und Jägersburger Wald in der Richtung nach Gernsheim hin eine alte feste Strasse, welche den Namen „Steinerstrasse" führt. Hr. Pfarrer Fronhäuser aus Lampertheim hatte dieselbe vor einiger Zeit als eine aus Römerzeit herrührende beschrieben und ich unterwarf sie an mehreren Stellen des Lorscher und Kleinhäuser Waldes, wo die feste Grundlage derselben weniger scharf vor Augen tritt, einer gründlichen Untersuchung. Die Steinerstrasse hat eine durchschnittliche Br. von 4 m. Auf jeder Seite läuft ein Graben von 23 bis 35 cm Tiefe und 1,92 m Br. Das Gebiet, welches sie durchschneidet, hat nur wenige dünenartige Erhöhungen, aber viele bruchige Stellen. Sie zieht fast allerwärts in gleicher Höhe mit dem Waldboden, nur an tieferen Stellen erhebt sie sich etwas über das umgebende Terrain. Der Waldboden besteht unter der spärlichen Humusdecke aus einem ganz feinen gelblichen Sande, der in der Tiefe eine hellere Färbung annimmt. Beim Durchstich zeigte die Strasse zunächst unter der Oberfläche eine 17—19 cm starke Schicht festgestampfter, schwarzer, thonhaltiger Erde, wie solche in den nahe gelegenen Brüchen vorkommt. Darunter liegt eine 29—35 cm starke Schicht von festgestampftem feinem röthlich-braunem Sande, der mit kleinen Flusskieseln, von der Grösse einer Erbse bis zu der einer welschen Nuss, reichlich durchsetzt ist. Die Untersuchungen ergaben, dass dieser Sand keine Spur von Kalkmörtel, aber viele lehmige Bestandteile enthält. Diese Schicht ruht auf dem gewachsenen Boden, einem blassgelben Sande. An bruchigen Stellen ist diese Schicht etwas stärker und reichlicher mit Steinen durchsetzt, die dann selbst in der obersten Schicht vorkommen. Meine weiteren Untersuchungen ergaben, dass die Strasse über Biebesheim nach Leeheim weiterzog und vermutlich in Bischofsheim oder Gustavsburg ihren Endpunkt hatte. [F. Kofler].

40. In dem Karmeliterkloster zu **Frankfurt** wurde in den für Zollzwecke bestimmten Räumen eine Menge Fresko-Gemälde aufgedeckt, von denen man bis jetzt keine Ahnung hatte. Dieselben sind an Figuren höchst reich. Alle sind wohl erhalten und frisch.

41. **Mainz**, Jan. Bei den Kanalisationsarbeiten auf der Höhe des Kästrichs (Mathilden-Terrasse und Mathilden-Strasse, Richtung von N. nach S.) finden sich verhältnismässig wenig römische Gebäudereste. Die Arbeiten werden mit Schacht und Stollen vorgenommen, so dass allerdings nur sehr schmale Einschnitte sich ergeben. Dieselben liegen aber so tief, dass sie noch etwa $1^1/_2$ m unter die Mauersohle der römischen Bauten hinabreichen. Die Strassenlage der römischen Zeit ist etwa $4^1/_2$ m unter der heutigen Fahrbahn, eine ausserordentliche Tieflage bei einem Teil der Stadt, der in nachrömischer Zeit, bis auf unsere Tage erst, kaum wieder bebaut war.

42. **Aus der Pfalz.** Oberhalb Gleishorbach bei Klingenmünster am O-rande des Haardtgebirges wurden im Januar d. J. auf einem alten Friedhofe versuchsweise Ausgrabungen gemacht. Unter dem Humus lagen rohe, monolithische Steinsärge, welche von O. nach W. orientiert waren, (2,10 m l., 0,45 m br., 0,35 m t.). Blosgelegt wurden bisher 3 Sarkophage, jeder enthielt ein Skelett, in einem Sarge lagen zwei Schädel. In einem dieser Steinsärge lag neben den Knochen ein kleines Silberstück in der Grösse eines 20 M.-Stückes. Dasselbe hat einen nichtgebogenen Rand und innerhalb eines Kranzes von roh eingeschlagenen Punkten eine etwas unförmliche Figur des Jesuskindes. Dasselbe trägt in der Rechten ein byzanthinisches Kreuz mit verstärkten Enden, in der Linken hält es die etwas verzogene Weltkugel mit dem Kreuze darauf. Stempel und Prägung der Münze sind äusserst primitiv. Nach der Anlage des Kirchhofes, den Sarkophagen und dem Münzstücke zu schiessen, haben wir in diesem Friedhof einen Begräbnisplatz der merovingischen Periode zu sehen. Die Tradition verlegt hieher den ersten Friedhof der von Dagobert I 635 (?) gestifteten Benediktinerabtei Blidenfeld, die nach ihrer Zerstörung durch Brand um 820 anno 847 von Erzbischof Raban von Mainz weiter unten im Thale wieder aufgebaut wurde u. seitdem als Clinga, Klingenmünster erscheint (vergl. Widder, Beschreibung der kurf. Pfalz, 2. T. S. 465—469, Remling, Geschichte der Abteien und Klöster in

Rheinbayern, 1. T. S. 88—91, A. Becker, Die Pfalz und die Pfälzer, S. 425—428). Die Ausgrabungen werden demnächst fortgesetzt. [Dr. C. Mehlis].

43. Bei **Furschweiler** (Kr. St. Wendel) hat Hr. Pastor Alt eine römische Villa entdeckt; sie liegt am Südabhange eines sanft ansteigenden Berges. Das Mauerwerk ist circa 1½ m über dem Estrich erhalten; an den Wänden befindet sich zum Teil noch die bemalte Wandbekleidung. Ausgegraben sind bis jetzt zwei kleine Zimmer. Fundstücke sind: Münzen von Probus bis Constantin II, Topfgeschirr (alles in Scherben), zahlreiches Eisengerät, besonders schön erhalten ein Lampenhalter. Die Villa wird auf Kosten des historischen Vereins in Saarbrücken vollständig ausgegraben werden. [Dr. Krohn].

44. Hr. **Trier**, 12. Febr. Unweit Wasserbillig, aber noch auf preussischem Terrain, wurden vor Kurzem bei Anlage eines Weinberges (Bann Langsur, Distrikt Bungert) einige Gräber aufgedeckt. Die Toten waren teils verbrannt und in diesem Falle die die Knochen enthaltenden Urnen mit Kalksteinplatten umstellt, teils waren die Leichname beerdigt. Einer dieser Leichname lag in einem, von W. nach O. (Kopf am W-ende) orientierten Sarg, der aus 14 Dachziegeln zusammengestellt war, indem vier Platten den Boden, je vier Platten die beiden Seiten, je eine Platte das Kopf- und das Fussende bildeten. In welcher Weise die Bedeckung des Grabes hergestellt war, wurde nicht festgestellt. Von den 14 Ziegelplatten waren 9 mit dem Stempel des Fabrikanten versehen und zwar waren 3 von dem Ziegelfabrikanten Assatus, 3 von Exsuperantius, 2 von Amantiolus, 1 von Concordius geliefert. Dieser Umstand ist deswegen so interessant, weil alle diese Fabrikanten auch für den Bau der römischen Kirche, welche den Kern des Trierer Domes bildet, und für die römischen Thermen in St. Barbara, Material geliefert haben; es ist deshalb das Grab ungefähr gleichzeitig, sicherlich nicht früher, als jene Trierer Bauten, die zwischen den J. 324—385 entstanden sind, anzusetzen. — In einem anderen Grabe stand neben einer bestatteten Leiche eine kleine Gesichtsurne. Sämtliche Altertümer wurden für das Museum erworben.

45. **Koblenz.** In der Losen-Bimstein-Grube bei Weissenthurm, neben dem nach Miesenheim leitenden Wege, wurden die Reste eines mittelalterlichen Turmes von 27½ m D. und 46 cm Mauerstärke gefunden. Derselbe hatte noch 1½ m H. und lag mit seiner oberen Kante 1,70 m unter der Oberfläche. Der Sohle diente eine Brettbank als Basis. Man hatte zur Herstellung des Gemäuers nach barbarischer Weise alles mögliche Steinmaterial, vorzüglich freilich Thonschiefer benutzt. Unter den Bauresten hoben wir behauene Tuff-Steine, woran römischer Mörtel haftete, auf, dann Stücke römischen Gussmauerwerkes und zahlreiche römische Dachziegelplattenstücke. So roh war der ganze Bau, dass man sich zur Verbindung der einzelnen Mauersteine statt des Mörtels schlechten Lehms bedient hatte. Die hohe Lage des Turmes, sowie die einzigst mögliche Benutzung desselben lässt auf eine Warte schliessen, von der aus man die Ebene des Neuwieder Beckens, besonders die Gegend des ehemaligen Römer-Kastells Niederbiber beobachten konnte. Allein es lässt sich auch nicht der Möglichkeit widersprechen, dass er zum Überblicken der beiden, in ihrer Nähe sich kreuzenden uralten Strassen nach Miesenheim und Mühlheim resp. Koblenz dienlich war. Vielleicht fand er nur zum Signalisieren Verwendung, so dass möglicherweise in gewissen, sich wiederholenden Abständen noch mehrere angetroffen werden können. Bruchstücke von jenen rohen, festgebrannten Steingutgefässen, mit gefurchter Wand und unregelmässig wellenförmig ausgebogener Bodenplatte, wie solche von uns stets nur unter Umständen angetroffen wurden, welche auf die letzte Zeit der Karolinger deuteten, waren mit vermauert und gaben Anhalt für die Entstehungszeit des Turmes.
(C. Koenen in Kobl. Ztg. v. 23. Dez.)

46. **Andernach.** Im Langentrog an der Nette stiess man vor kurzem bei privaten Ausgrabungen auf ein grösseres, aber stark zerstörtes römisches Gebäude, welches, wie aufgefundene Fragmente von Marmor zeigen, mit einem gewissen Luxus ausgestattet war. Eine besondere Bedeutung haben diese Baureste für die Beurteilung eines Weges, der vor dem Burgthor in Andernach den mittleren Arm der röm. Rheinstrasse (Koblenzer Strasse) verlässt, am N-ende des Langentrog über die Nette setzt und sich bei Kettig in den w. Arm der röm. Rheinstrasse verläuft. Die Strasse wird nach den bei ihr gemachten Funden als röm. Verbindungsstrasse aufgeführt werden müssen, welche den Zweck hatte, auf kürzestem Wege von der mittleren auf die w. Rheinstrasse zu gelangen. (Nach Koblz. Ztg.)

47. **F. Stollwerk** berichtet in der Crefelder Ztg. 1882, 306, ausführlich über neuerdings auf dem Gräberfelde von Burgfeld-Asberg gemachte Funde römischer Grabaltertümer. Es bestehen dieselben in mehr als 270 verschiedenen Gegenständen aus Thon, Glas, Bronze und Eisen.

48. **Münzfunde.** 1) Zwischen Stolzenberg und Winkelhausen (Gemeinde Wermelskirchen, Kr. Lennep) wurde einige Fuss tief eine Urne mit etwa 230 Stück Münzen gefunden, wovon 80 Stück von Silber in der Grösse eines Fünfmarkstücks, die übrigen von Gold in verschiedenen Grössen bis zur Grösse eines Zweimarkstücks. Die Münzen

sind gut erhalten, tragen fast alle verschiedenartige Bildnisse mit den Jahreszahlen von 1519—1634. Nach den verschiedenen Bildnissen zu urteilen, liegt der Gedanke nahe, dass sie von einem Münzsammler herrühren. Die Münzen sollen auf dem Bürgermeisteramte in Wermelskirchen abgeliefert werden.

49. 2) In **Duisburg** in dem der Wwe Römer auf der Kühlingsgasse gehörigen Keller fand sich eine Thonurne mit 28 Münzen. Sie sind zum geringeren Teile gut erhalten, zum grösseren Teil an den Rändern abgestossen, oft unkenntlich und stammen durchgehends aus der 1. H. des 17. Jhs., a. d. Zeit des dreissigj. Krieges. Auf vielen finden sich die Bildnisse der deutschen Kaiser Rudolf II und Ferdinand II, sodann Philipp IV von Spanien, verschiedener deutscher Bischöfe und Herzöge, wie des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Lüneburg, eine trägt das Wappen der Stadt Genf, eine andere zeigt auf der vorderen Seite die Himmelskönigin mit dem Jesuskinde.

50. Hr. **Roermond**. Bei der Restauration der Petruskirche zu Odilienberg fanden sich Juli 1881 als Mauersteine verwandt zwei römische Inschriftsfragmente. Hr. Jos Habets, welcher diese Fragmente in den Schriften der Akad. zu Amsterdam (Letterk, 2de Reeks, Deel XII S. 27) behandelt, hält dieselbe wegen der Gleichartigkeit der Buchstaben und der Gesimse für zusammengehörig, und liest und ergänzt folgender Massen:

matronis
ROIN
IABVS
nerVIANVS
. . . .
iANVArius
PRIMVS
iaNVARINI
v. s. l. m.

Chronik.

51. Im **Heidelberger Schlossvereine** wurde die Frage über Erhaltung, bzw. teilweise Wiederherstellung der Schlossruine in einem Vortrage des Bildhauers Schott erneuter Discussion unterworfen.

52. Im **Frankfurter V. f. G. u. Altertkde.** wies Hr. Archivar Dr. Grotefend ein Mscr. von Hrn. v. Heyden vor, welches den 3. Bd. der Lersner'schen Chronik darstellen dürfte, ferner 3 schriftliche Chroniken, welche dem städtischen Archiv zum Kauf angeboten worden sind. Die Hs. der einen Chronik, welche von 1699 bis zum 19. Februar 1713 geht, stimmt mit einer in Lersners Chronik vorkommenden überein, die ohne Zweifel Lersners Schwager, Johann Georg Ochs von Ochsenstein angehört. Die zweite Chronik, welche die Jahre 1732 bis 1741 umfasst, hat den jüngeren, Georg August von Lersner zum Verfasser und enthält eine Schilderung der Unruhen des 18. Jhs. Die dritte Chronik, welche die Jahre 1765 bis 1774 behandelt, scheint nach einer allerdings sehr undeutlichen Unterschrift von dem Handelsmann Johann Christian Kücker geschrieben zu sein. In einer späteren Sitzung sprach Hr. Justizrat Euler über den Frankfurter Goldschmied Hans Dirnstein (Ende 15. Jhs.)

53. Im **Mainzer Altertumsverein** sprach am 16. Jan. Dr. Velke über den jetzigen Stand der Gutenbergfrage und den Bretzenheimer Münzfund. Ferner erläuterte Dompräb. Schneider eine Anzahl ausgelegter wertvoller Fundstücke, die in jüngster Zeit von Hrn. Rentner Fr. Heerdt erworben sind. Dieselben stammen aus dem Rheinbett, wo sie an der r. Uferseite bei den Baggerarbeiten erhoben wurden: a) ein mächtiger, länglichrund gestalteter Goldring (von fast 4 cm gr. Dm.), in dessen abgeflachte Oberseite ein Onyx mit Tiefschnitt, 2 sich gegenüberstehende Figuren, vielleicht antretende Ringkämpfer darstellend, eingelassen ist. b) ein kleinerer Goldring ähnlicher Form trägt ein gleichfalls in Tiefschnitt ausgeführtes Brustbild. c) ein 3. Goldring zeigt auf einem nach oben stark ausgeweiteten Reifen eine von flachen Körnern umgebene Platte mit der Inschrift

C · A
LEG · XXII
P · P · F

leider ist die Ächtheit nicht zweifellos. d u. e) 2 schlichte Ringe aus unedlem Metall, der eine mit einer Melkscene, der andere mit einem schwebenden Adler, welcher einen Zweig im Schnabel führet (r. und l. daneben Trophäen) geziert. f) ein aus gezogenem Golddraht gebildetes Armband, auf dessen Oberseite eine länglich viereckige, beträchtlich grosse Intaglie von vorzüglicher Zeichnung und Ausführung angebracht ist, worauf ein rückwärts pantherartiges Tier dargestellt ist, das in dem niedergebeugten Vorderleib und Kopf an einen Hasen, jedoch mit geringelter Zunge, erinnert. — Ferner waren ausgestellt a) sehr seltene Bronze-Fibula, die am ehesten mit einem durchbrochenen Gehäuse einer Schildkröte zu vergleichen ist. b) eine Bronzestatuette, 25 cm h., trefflich erhalten und von guter Durchbildung: ein nackter Mann mit dem l. Bein in zuspringender Bewegung ausschreitend, trägt auf dem Rücken ein mit den Beinen nach oben gekehrtes Schwein, wohl ein Opferdiener. c) die riesigen Armspangen des jüngsten Gonsenheimer Grabfundes (vgl. Korr. II, 26). Gewiss ist es höchst dankenswert, dass auf diese Weise so manche hochinteressante Fundstücke jüngster Erhebung der Betrachtung und Beurteilung zugängig werden. — Am 29. Jan. fand die 2. Sitzung statt. Hr. Kofler aus

armstadt berichtete über die von ihm vorgenommene Ausgrabung des Altenmünsters, der ältesten Stätte des Klosters Lorsch, darauf Hr. Dr. Keller über das von dem Verein neulich erworbene kostbare römische Schwert.

Im **Nassauer** V. f. Alt. u. Geschforschg. sprach Hr. Dr. Hagemann über die Hohe Mark (Taunuswald) und Hr. Baurat Cuno über den Baumeister der 1314 gegründeten Wester Wiesenkirche, den er in den Kreisen des Tempelordens sucht. Der soeben ausgegebene 17. Bd. der Ann. des Ver. enthält S. 29—42 ein Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge für Bd 1—16 und informiert damit jetzt leicht über den Inhalt der gesammten Publicationen.

Der **Lahnsteiner** Altertv. giebt seit 1. Jan. eine historische Monatsschrift u. d. Titel „Rhenus“ (das Semester 1,50 M.) heraus. Inhalt von No. 1: C. v. Ledebur: Urkundl. Nachrichten über die Familen von Lahnstein; J. Hellbach: Z. G. des Königsstuhl und der Wenzelskapelle; F. W. E. Roth: Die Grabstätte des Archidiakons Heinrich v. Bolanden zu Carden; C. Koenen: Über griechischen Einfluss auf d. rhein-gallische Töpferkunst, sowie über eine Gallieransiedlung zu Horchheim und deren Entstehungszeit; Vermischtes (Bildwerk am sö. Eckturm der Oberlahnsteiner Stadtmauer).

Verein f. d. Erhaltung der Abteikirche **Knechtsteden** (die Restauration ist auf 97,000 M. veranschlagt) sucht die Genehmigung einer Verloosung zum Besten der Restauration nach.

In der Düsseldorfer Abt. des **Berg.** V. legte Prof. Dr. Schneider eine Anzahl von Plänen vor, welche ein Bild von den Burgwällen bei dem Bergischen Städtchen ... den geben. Dieselben gehören, nach dem später gefundenem Mauerwerk zu schliessn, vermutlich dem 10. Jh. an und sind sächsischen Ursprungs. Ferner teilte Dr. Göcke eine Reihe alter Polizeiverordnungen mit, betreffend die Stadt Düsseldorf, woraus sich unter anderm ergab, dass die beginnende „Grossstadt“ im Jahr 1557 meistens noch Lehmhäuser mit Strohdächern und erst den Anfang eines Strassenpflasters besass. Die ...mer Abt. veranstaltet eine hist. Ausstellung von Urkk, Plänen, Karten, Ansichten, Portraits, wie von Gegenständen der industriellen und Privataltertümer. In der Elberfelder Abt. sprach Hr. Prof. Crecelius über die ältere Geschichte von Elberfeld (interessant z. Geschichte des ...systems) und am 9. Febr. Prof. Gebhard, über die Industrie von Elberfeld und ...men um das J. 1773.

Im **Essener Gv.** sprach Prof. Dr. Heidemann über die Jesuiten als Adminisiratoren der St. Johannispfarre 1667—1774, Hr. W. ...vel über die militärische Organisation des alten Stiftes Essen.

59. **Mainz.** Das im Mainzer Museum befindliche Tafelbild, Adam u. Eva darstellend und mit Dürers Monogramm versehen, welches bekanntlich bei der Frage nach der Autorschaft Dürers mit den Bildern zu Madrid und im Palazzo Pitti in Wettbewerb tritt, ist von der kundigen Hand des Malers Ph. Janz in Mainz vorzüglich restauriert worden, so dass jetzt für eine eingehende Prüfung dieser für die Dürerforschung so wichtigen Bilder wieder eins der vielen noch vorhandenen Hindernisse weggeräumt ist.

60. **Mühlhausen.** Das neue Museum wird dem Publikum im Mai geöffnet werden; alsdann soll auch eine temporäre 'Exposition retrospective' aus elsässischen Privatkabinetten stattfinden. [Prof. Stöber].

61. **Zentral - Ausschuss für Deutsche Landeskunde.** Der erste Bericht des Z.-A. (Ausland 1883, No. 2) fordert zunächst zur Sammlung der landeskundlichen Litteratur auf und bittet alle Geschichtsvereine um thätige Teilnahme. Die Bearbeitung einer grossen Deutschen Landeskunde ist bekanntlich vom zweiten Deutschen Geographentage beschlossen.

62. Hr. **Mehlis,** Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, 6. Abteil., herausgeg. vom histor. Verein der Pfalz, Leipzig, Duncker und Humblot, 64 S. und 2 Tfln. Preis M. 2,40. — Das Heft enthält drei nicht zusammenhängende Abhandlungen 1) Rufiana-Eisenberg S. 1—42. Schon in seiner ersten Studie beschäftigte sich Mehlis mit dem bei Ptolemaeus erwähnten Rufiana; er schwankte damals, ob dasselbe mit Dürkheim, Rupertsberg oder Neustadt zu identifizieren sei. Jetzt sucht er dasselbe in Eisenberg. Den Anlass hiefür boten mancherlei Funde, ältern, aber namentlich neueren Datums, so die Auffindung von vorrömischen Grabhügeln und Eisenschlacken, ferner römischen Gräbern, Töpferöfen, Eisenschmelzen, Bronzegegenständen, Inschriften, Gebäuderesten. Diese Funde, um deren Veröffentlichung sich Mehlis verdient gemacht hat (schon vorher hatte er sie grösstenteils in unserm Korrespondenzblatt I, 53, 77, 78, 132, 219, 252 besprochen) beweisen unwiderleglich, dass um Eisenberg schon in vorrömischer und römischer Zeit eine Niederlassung gewesen sei, aber dass diese Rufiana — oder, wie der Name wohl richtiger heisst, Rufiniana — geheissen habe, dafür geben weder die Grade des Ptolemaeus noch gar die Etymologie des Namens einen Anhalt. Zudem versetzt Ptolemaeus ausdrücklich sein Rufiniana in das Nemeterland; freilich ist die Stelle anerkanntermassen verwirrt. Mehlis erstrebt Hebung der Verwirrung, indem er die überlieferten Worte bunt durcheinander würfelnd schreibt: *Οὐαγγιόνων μὲν Βορβητόμαγος Ῥουφιάνα, Νεμήτων δὲ Νοιόμαγος Βρευκόμαγος, Τριβόκων δὲ Ἀργοντόρατον*

'Ελκηβος. Wären diese Worte in den Handschriften des Ptolemaeus überliefert, so ist zuzugeben, dass sie keinen Anstoss böten, aber als Conjectur haben sie nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Auch scheinen sämtliche bei Ptolemaeus genannte Ortschaften der beiden Germanien mit Ausnahme des *μεσόγειος Βατανόδουρον* unmittelbar am Rhein zu suchen zu sein. Insofern ist die von K. Christ (B. J. 73 S. 77) aufgestellte Vermutung, Rufiniana sei Altripp weniger anstössig, aber auch dieser steht entgegen, dass wir für Altripp dann zwei Namen Alta ripa und Rufiniana erhielten und auch nach der Reihenfolge des Ptolemaeus Rufiniana südlich von Noviomagus zu suchen ist. — Die 2. Abhandlung: Die praehistorische Karte der Pfalz (S. 43—55) betitelt, behandelt die Resultate, die M. bei Sammlung von Material für eine praehistorische Karte in achtjähriger Arbeit gewonnen hat. Die Hauptresultate sind schon Korr. I, 284 angeführt. — Die 3. Abt.: Der Weilberg bei Ungstein S. 56—64 weist auf Spuren einer römischen Villa hin.

Miscellanea.

63. **Besiegelung einer Urkunde längere Zeit nach der Datierung.** G. von Buchwald, Bischofs- und Fürsten-Urkunden, p. 214—215, berichtet wie in Händen der Datoren auch unfertige Urkunden, nicht blos zur Besiegelung vom Empfänger hergestellte Blankette, sondern auch Concepte und teilweise besiegelte Urkunden, die noch der Besiegelung durch auswärtige Herren bedurften, längere oder kürzere Reisen antraten. Ein frappantes Beispiel zu den beiden, welche G. v. Buchwald aus dem Osten Deutschlands anführt, giebt das älteste luxemburgische, gegen 1316 unter Johann dem Blinden angelegte liber feudorum (im Reg.-Archiv zu Luxemburg).

F. 37: Jehan de Sommethone und Alise, seine Frau, wohnhaft zu Torgny, überlassen dem Grafen und nochmaligen Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg ihre zu Torgny und im Bann des Ortes gelegenen Güter gegen eine gewisse Vergütung. Et pour ce — fährt dann die Urkunde fort — que nos n'avons nuls saels, avons priiet et requis, prions et requérons à homes religious et discreis ……. Jehan ……. abbeit de Chastillons et le doien de la cristienteit de Gevigney que il en signe et en force de vériteit wellent metre lor saels à ces présentes lettres. Et nous dans Jehans, par la souffrance de Deu dis abbes de Chaistillon et li doiens de la cristienteit de Gevigney devantdit, à la priière et à la requeste doudit Jennet de Sommethome et de Alit, sa fame, devant nommeit, avons mis nos saels en signe et en force de vériteit à ces présentes lettres. Lesqueilles furent faites et donneies en l'an de graice mil trois cens et un an, le merkerdi devant la feste saint Symon et saint Jude ou mois d'octembre.

Die Urkunde wurde in dieser Fassung, jedenfalls ohne das erstgenannte Siegel, vielleicht auch ohne das letztere, dem Grafen Heinrich übergeben, wenn nicht vielmehr es von einem seiner Notare geschrieben wurde, was freilich, da wir es nur mit einer Abschrift zu thun haben, nicht leicht nachzuweisen ist. Erst fast ein volles Vierteljahr später, 1302 Jan. 8, übersandte Graf Heinrich selbst die Urkunde behufs Besiegelung, an den obengenannten Abt von Chatillon. „A home religious et de bone vie „l'abbey de Chastillon, Henris, cuens de „Lucelburch et de la Roche et marchis „d'Erlons, salut et bone amour. Nous vous „prions que vous saeleis ces lettres an„nexeis en ceste cédule de vostre sael, car „c'est bien nostres greis. Et pour ceu que „vous en soies plus certains, avons nous „saielet cest cédule de nostre petit sael. „Ce fut donneit à Lucelburch, le lundi „après le ustime*) jour de noieil, l'an de „graice mil trois cens et un an."

Das Beispiel ist, glauben wir, höchst interessant und verdient wohl mitgeteilt zu werden, um so mehr als diese Urkunde bis dahin der Forschung unserer Geschichtschreiber entgangen war.

Luxemburg. [N. van Werveke.]

*) Der achte Tag nach Weihnachten.

Verbesserungen und Zusätze

zu früheren Notizen.

64. Über den Korr. I. 262 erwähnten Fund mittelalterlicher **Thonfliesse** in Freiburg i. B. handelt jetzt ausführlicher F. Schneider in „Schau-ins-Land" 1882 S. 51 f. unter Beifügung vieler Abbildungen. Ebenda Beschreibung eines früheren verwandten Fundes.

65. Der Korr. I, 274 als neu aufgefunden erwähnte **Stabloer Altaraufsatz** ist von Prof. E. Reusens in Löwen in dem Bulletin des Commissions royales d'art et d'archéologie Bd. 21, 213—233 unter dem Titel „Dessin authentique du retable en argent doré, que l'abbé Wibald fit faire pour l'abbage de Stavelot (1130—1158)" abgebildet und ausführlich beschrieben.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und r. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt
der
Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

. April. Jahrgang II, Nr. 4. 1883.

träge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der lagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Walldürn. Bei einer im Oktober v. J. ttgehabten Untersuchung des Wallgrabens dem röm. Kastell „Alteburg" bei Walln kam bei der porta praetoria auch Inschrift-Fragment zum Vorschein. l. Korr. II, 37, Schluss). Dasselbe be- let sich auf einem mauersteinartigen chstück von feinkörnigem rothem Sandn, welches, 30 cm h., 21 cm d., augeninlich das rechtsseitige untere Eckstück r zertrümmerten Ara bildet. Der Gesvorsprung des 16 cm h. Sockels ist gehauen; von der Schriftfläche darüber sich aber ein nach oben etwas verter Rest von 14 cm H. u. 9 cm unterer erhalten. Er ist l. von dem bruchigen de der Zertrümmerung, r. jedoch von mit noch scharfer Winkelkante ansenden ehemaligen Nebenseite des Denk- begrenzt, welche mit horizontalen Hiebn abschariert ist und am unteren Rande das 4 cm br. Sockelplättchen zeigt. der Schriftfläche stehen, offenbar als Ende von drei Zeilen, die Westd. h. II. Taf. VIII, 2 in 1/10 natürl. Grösse bildeten, ziemlich correkt u. scharf einnenen Buchstaben u. Teile von solchen. erhaltenen derselben sind 38 u. bzw. m, der Rest der beiden senkr. Grundhe am oberen Bruchrande 12 mm h. e beiden Grundstriche sind 35 mm u. t genau soweit auseinandergestellt als eitenbalken des N am Schlusse. Einem en können sie indessen nicht angehaben, da sie beide horizontale Fusslüsse zeigen, u. für ein H würde der chenraum zwischen den Seitenstrichen rgewöhnlich weit u. missförmig sein. lürfen desshalb um so eher als Rest M gelten, als bei schärferer Prüfung öllig zutreffender Stelle zwei Linien- n wahrnehmbar scheinen, welche einem kten bis auf die Zeile herunterreichenlittelwinkel des M entsprechen würden. Buchstabe vor dem G der 2. Zeile ist r Unkenntlichkeit zerstört; doch macht die zurückgebliebene Vertiefung unwillkürlich den Eindruck eines verloschenen E, wenn gleich Reste eines solchen nicht mehr unzweifelhaft nachweisbar sind. Zwischen dem G u. dem rechtsseitigen Vertikalbalken des N macht sich eine schräge, unten anscheinend mit einem Fussabschluss versehene u. oben mit einem Winkel verbundene Strichfurche bemerkbar, die man für den Rest eines kleinen (22 mm h.) A zu halten geneigt sein könnte. Denn fast will es scheinen, als liessen sich auch, namentlich auf einem Papierabklatsch der Inschrift, leise Spuren eines rechtsseitigen Schrägbalkens, sowie des horizontalen Querstriches erkennen. Allein diese Spur ist doch zu wenig sicher. Ueberdies kann an eine Nominativform, also ein blosses A, an dieser Stelle nicht wohl gedacht werden; irgendwelche Anhaltspunkte für einen weiteren Buchstaben, ein E also, welches jedenfalls mit dem supponierten A ligiert sein würde, lassen sich aber nicht nachweisen, u. es wird desshalb von der Annahme eines A abgesehen werden müssen, so entscheidend sein Vorhandensein (in der angegebenen Verbindung) sonst auch sein würde. Nach vereinzelten Beispielen wäre es nun nicht ganz ausgeschlossen, dass sich auch noch unterhalb der eigentlichen Schriftfläche, auf dem 4 cm br. Plättchen am oberen Sockelrande, weitere Buchstaben befunden hätten. Ganz besonders könnte hier die Abkürzungsformel COS. in Frage kommen, u. es dürfte alsdann auf eine Datierung der Inschrift durch einen der zahlreichen Consular-Namen auf ANVS oder IANVS geschlossen werden. Zunächst streitet jedoch die Vermuthung dafür, dass wir keine Abweichung von der Regel, sondern den Schluss der Inschrift vor uns haben, u. in diesem Falle dürfte nach Prüfung aller massgebenden Umstände u. Möglichkeiten wohl kaum ein anderer Herstellungsversuch mehr nahliegend u. entsprechend erscheinen, als die Ergänzung des G der vorletzten Zeile zu LEG(ionis) u. des AN der letzten zu ANTONINIAN(ae). Der Zusatz Antoniniana würde das Denkmal mit

Bestimmtheit der Regierungszeit des Caracalla zuweisen, da bekanntlich, soweit bis jetzt ermittelt ist, unter den 4 Imperatoren, welche den Beinamen Antoninus führten, nur jenem zu Ehren und zwar hauptsächlich bei Gelegenheit seines germanischen Kriegszuges im J. 213, zahlreiche röm. Legionen u. Cohorten sich den Schmeichelnamen Antoniniana beilegten. Ohne Zweifel könnten aber in unserem Falle nur die VIII. u. die XXII. Legion in Frage kommen, da allgemein als feststehend betrachtet wird, dass von der 2. Hälfte des 2. Jhs. n. Chr. an diese beiden Heeresabteilungen allein mit ihren Hülfstruppen die Besatzung des rechtsrheinischen Germaniens südwärts vom Maine bildeten. Dagegen wird es nicht wohl möglich sein, mit irgendwelcher Sicherheit zu entscheiden, welcher von beiden Legionen das in Rede stehende Denkmal zugeschrieben werden müsste. Denn wollte man auch der neuerdings mehrfach vertretenen Annahme beipflichten, dass gegen Ende des 2. Jhs. die VIII. Legion sich auf das l. Rheinufer mit dem Hauptquartier Strassburg zurückgezogen u. der XXII. Legion allein die Verteidigung des südl. limes transrhenanus überlassen habe, so scheinen doch verschiedene Umstände u. die bei Brambach, C. J R. No. 1304, 1492 u. 1575 angeführten Schriftmale darauf hinzuweisen, dass wenigstens einzelne Abteilungen der VIII. Legion noch länger u. speciell im J. 213 in nördlicheren, dem Limes benachbarten Stationen verwendet waren. Auch aus epigraphischen Erwägungen lässt sich nicht wohl ein Grund zur Entscheidung für die eine, oder die andere dieser Legionen herleiten. Denn offenbar würde die Ergänzung der letzten Inschriftzeilen zu

. . . . LEG
VIII AVGANTONINIAN

nicht minder einem häufig vorkommenden Zeilenausmasse mit 12—14 Schriftzeichen entsprechen als die andere:

. . . . LEG
XXII PRPFANTONINIAN

zumal wenn, wie zu vermuten steht, Trennungspunkte nicht angewendet waren u. überdies der durch noch weitere Ligaturen, oder durch die (mit mehrfachen Beispielen zu belegende) Weglassung der anderen Beinamen der Legion in der Verbindung mit Antoniniana gegebene Spielraum in Betracht kommt. Jedenfalls bleibt es sehr bedauerlich, dass sich kein einziger weitere Buchstabe mehr zu dem interessanten Inschrift-Fragmente auffinden liess. Unfern desselben lag in der Tiefe des Wallgrabens nur noch ein ungefähr handgrosses Trümmerstück, auf dem in guter Zeichnung u. sauberer Ausführung als Flachrelief ein Blattornament ausgehauen ist, welches sich sehr wohl als Ueberrest einer Verzierung zwischen den Voluten, oder am Gesimse des Denkmales denken lässt. In der Steinart stimmen beide Stücke vollkommen überein. — Dieselben befinden sich mit den übrigen Funden der „Alteburg“ im Rathause zu Walldürn. [Conrady, Kreisrichter a. D.]

67. Hr. In das **Mainzer Museum** kam im vergangenen Sommer als Geschenk des Hrn. Max Heckmann ein kleines Bronzepiedestal (von 7,1 cm H., 8 cm Br. und 7,4 cm D.), welches, wie der noch daran haftende Rheinkies beweist, im Rhein gefunden ist; näheres ist jedoch über die Herkunft nicht bekannt. Auf der Vorderseite desselben befindet sich eine Inschrift, von der uns Hr. Dr. Jacob Keller gütigst eine Abschrift übersandte. Am oberen Rande des Postamentes steht

I N H D D

darunter, durch eine Leiste getrennt:

GENIVM PLA · PiP
PRET · LL · VIC
TOR · VET LEG
XXII · DD · LAETO
ET CERIALE · COS

Ich glaubte lesen zu sollen: In honorem domus divinae Genium plateae [vgl. CIR 1444—1446] P . P?? pretoriae L(ucius) L (Licinius, Lollius oder dgl.) Victor veteranus legionis XXII dono dedit Laeto et Ceriale cos. [vom Jahre 215]. Indes hatte Hr. Prof. Mommsen die grosse Freundlichkeit mir folgendes mitzuteilen: „Die schlechte Redaction der Inschrift (Accusativ für Dativ in der Dedication, Abkürzung im Silbenschluss, Fehlen des Beinamens der Legion) macht jeden Schritt zur Lösung bedenklich. Sicher scheint mir, dass das Zeichen zwischen PP kein Punkt ist, sondern das gewöhnliche kleine i, also pip steht. Der Genius plateae ist nicht zu verkennen, aber der Name der Strasse — wie soll der ermittelt werden? Ob an Pfeffergasse oder an die gallienische Pipa oder Pipara [Script. hist. Aug., Gallieni 21], die einen derartigen alemannischen Namen bezeugt, zu denken ist oder an was sonst? Man kann nicht einmal sagen, ob pippret zu verbinden ist oder pip . . . . pret. Das praetorium scheint mir nicht gerade indicirt. Mit L L ist auch nichts Rechtes anzufangen; steht kein Punkt, so würde ich, trotz des ungehörigen Platzes und der noch grössern Ungehörigkeit des einnamigen Soldaten, an libens laetus denken. Aber wo die feste Regel versagt, raten wir unvermeidlich ins Blaue.“

68. Unweit **Dürkheim** an der Nordostspitze des Schlammberges fand man vor Kurzem unter röm. Brandschutte ein Mittelerz Domitians und eine Sandsteinplatte (1 m l.; 0,55 m br.; c. 0,30 m h.), in deren Mitte die Buchstaben LXIIIIF standen. Von den Buchstaben, die senkrecht und quadratisch und etwa 12 cm l. waren, „scheint der letzte verstümmelt gewesen zu sein“. Lei-

der wurde der Stein zerschlagen. Die Aufschrift ist Legio XIV fecit aufzulösen und auf ein spätestens unter Domitian errichtetes Gebäude zu beziehen, da die Legion zu dieser Zeit aus Germanien versetzt wird. (Nach Mehlis in Palatina 1883 S. 118.)

69. **Wiesbaden.** Bei den Arbeiten zur Fundamentierung des neuen Schwesternhauses (Friedrichsstr.) stiess man auf Reste einer alten Wasserleitung, welche zu der römischen Röhrenleitung vom h. Born aus gehört haben kann. [F. Otto.]

70. **Rüdesheim**, 19. März. Bei dem Ausgraben eines Kellers auf der Brandstätte der Frau Witwe Lauter haben heute Arbeiter eine ziemliche Anzahl alter Goldmünzen — c. 40—50 — in einem Topfe gefunden. Die Goldstücke stammen aus der ersten Hälfte des 16. Jhs. und haben die Grösse, aber nicht ganz die Dicke eines 20-Markstückes. Sodann fand man Bruchstücke von alten Waffen und Rüstungen. [Rhein. Kur.]

71. **Köln**, 13. Aug. Neben dem alten Wallgang beim Pantaleonsthor wurde vor einigen Tagen ein römischer Kindersarg von 98 cm lichter L., c. 2 m tief gefunden. Er war leer und ohne Deckel, auf der Sohle befand sich an einem Ende eine Aushöhlung für den Kopf, am andern zwei Aushöhlungen für die Füsse. [Köln. Ztg.]

Chronik.

72. **Nassauer** V. f. Alt. u. Geschforschg. Provinzialgeschichtliche Vorträge in Febr. u. Mz.: Archivsekretär Dr. Ausfeld über die nassauischen Belehnungen; Staatsarchivar Dr. Sauer über den Prinzen Karl von Nassau-Siegen, sowie über das bekannte Bodmannsche Landrecht; Prof. Dr. Otto über die auf der Saalburg gefundene griechische Inschrift, vgl. Wd. Z. II, S. 213. Ausführliche Berichte im Rhein. Kurier und Wiesbadener Tageblatt.

73. **Bergischer Gv.** Am 14. Febr. fand eine Ausstellung von Barmer Denkwürdigkeiten statt. Besonders interessant war die kartographische Abteilung, welche den allmählichen Ausbau Barmens aus dem Hofsystem zu seiner jetzigen Bedeutung darlegte; vgl. dazu Werth Ueber d. Höfe im Werth zu Barmen u. s. w. (in der Bibliographie unseres ersten Heftes S. 99 No. 364). Andere Abt. umfassten Urkk., Drucke, Erlasse, Zeitungen, Portraits, sowie Gegenstände des alten Wupperthaler Hauses.

74. **Basel.** Soeben ist die erste Lieferung eines grossen Publikationswerkes über die Goldschmiedarbeiten der Zünfte u. Gesellschaften zu Basel erschienen, auf das wir hier aufmerksam machen, da es nur in der geringen Anzahl von 50 Expl. in den Handel kommt. Es soll in 4 Lieferungen zu je 20 M. 36 von Täschler photographierte und von Obernetter in München in unveränderlichen Lichtdruck übertragene Bilder in Folio enthalten.

75. **Mittelrheinisches Diöcesan-Archiv.** Für die Diöcesen Mainz, Trier, Limburg und Speier wird nächstens unter der Redaction des Canonicus Falk eine besonders der Kirchengeschichte gewidmete Zs. erscheinen. (Revue Historique).

76. **Frankfurt.** Die Wandgemälde im Kreuzgang des ehemal. Karmeliterklosters sind nach den Nachweisen, welche durch O. Donner v. Richter und Dr. Grotefend beigebracht wurden, das Werk von Georg Schölt und Jerg Ratgeb von Schw.-Gemünd. Von letzterem stammt auch ein grosses Altarwerk zu Herrenberg (Württemberg). Von den in Tempera ausgeführten Bildern wurde vor der letzten Übertünchung (1866!) die grosse Anbetung der Könige an der Südwand, die Darstellung der Schöpfung mit Sündenfall und Austreibung aus dem Paradies für das Städelsche Institut durch die Fürsorge Passavant's copirt. Nebst beiden Bildern, die jetzt wieder zum Vorschein gekommen sind, haben sich auf der Westseite die Darstellungen von Joachim und Anna, sowie der Jugendgeschichte Christi bis zur Rückkehr aus Aegypten erhalten. Diese wurden nunmehr von Herrn O. Donner v. Richter sorglich aufgenommen. Seitens des Königs von Württemberg ist die nähere Erforschung dieser Bilder, welche die Thätigkeit eines hochbedeutenden schwäbischen Meisters in ungeahntem Lichte erscheinen lassen, einer eigens dafür eingesetzten Kommission übertragen worden. Was von der Stadt Frankfurt geschieht, um diese Malereien, die eigentlich schon dem Untergange geweiht waren, zu erhalten, ist zur Stunde nicht bekannt.

77. **Köln.** Pfarrarchiv von St. Johann Baptist enthält: 1) Ein Heft Or.-Urkk. betr. die Benedictinerinnen-Klause bei St. Johann: Abt Gottfried von St. Pantaleon 1305; Erzb. Heinrich II. 1309 nebst gleichzeitigem Vidimus des Hermann Kleingedank, Pfarrer von St. Johann; Daniel episcopus Motensis (ein Daniel von Metz existirt damals nicht; Mothonensis ?) 1318; Erzbischof Walram s. d.; Erzb. Dietrich II. 1455; Erzb. Hermann IV. s. d.. nicht vollzogen etc. 2) Acten und Urkk. betr. Renten zu Lechenich und Umgegend: Christian Zep, Bürger zu Köln 1426; Schöffen zu Lechenich 1437; noch einige Orr. bis 1464. 3) Rentbriefe zu Lasten der Stadt Köln, die ältesten 16. Jh. 1. H. 4) Pgt.-Heft im jämmerlichsten Zustande, enthält Urkk. meistens der Kirchmeister von St. Johann 15. Jh., nicht chronologisch geordnet, Schrift des 15. Jhs. Am Schluss einige Blt. Inhaltsverzeichnis: Jtem van privileien, rente, zinse, cleinode, graver, stoele ind vort van ander nutz ind urber der

kirchen, dahinter noch einige Notizen über Bauthätigkeit an der Kirche St. Johann, geschrieben 1489. 5) Kopiar, angelegt 1553 vom Pfarrer Heinrich Immendorf. Beginnt mit Regest einer Bulle Bonifaz. VIII. 1300 anno VI. 6) Kopiar von 1580, enthaltend meist Rentenbriefe und Testamente. — Herr Pfarrer Esser von St. Johann, der mir Einsicht der Archivalien freundlich gestattete, ist mit einer Pfarrgeschichte beschäftigt. [Dr. Cardauns.]

78. **Bisher unbekannte westdeutsche Hss.** von Bedeutung, welche im N. Archiv f. ältere D. Geschkde. Bd. 8 Heft 2 verzeichnet sind: 1) Jo. Schauwenburgh itinerarium Romam versus et Roma Jerosolimam. S. war Franziskaner aus Münster und unternahm 1650 die Reise. Hamiltonsche Sammlung 592 8° Pp. 2) Usuardi Martyrologium aus der Koblenzer Karthause. Hamiltonsche Sammlung 647 14. Jh. 3) Sammlung des Franz von Motzfeld, Gerichtsdirectors zu Cleve und Curators der Universität Duisburg, zur allgemeinen und besonders zur Rechtsgeschichte des Niederrheins, jetzt auf der Univ.-Bibl. zu Halle; kurz beschrieben von O. Hartwig a. a. O. S. 382. Wir kommen auf letztere Sammlung noch zurück.

79. **Niederrheinische Handschriften.** Die zahlreichen von F. Nettesheim († 1881, vgl. über ihn Westd. Korr. I, 46) hinterlassenen Hss. und Sammlungen zur Geschichte namentlich Gelderlands sind in dem Heberleschen Versteigerungs-Katalog seiner Bibliothek unter No. 1—133 aufgezählt; darunter viele Rechnungen 14. Jhs. ff., ein Urbar des Hauses Wachtendonk 15 Jhs., das Memorienbuch des Geldernschen Karmeliterklosters 15—17 Jhs., Stadtrechte von Calcar 16. Jhs.

80. Ein **Breviarium de thesauro** s. Bavonis (Gent), quod invenerunt fratres remansisse post Nordmannicam infestationem, ist ediert N. Archiv f. ältere D. Geschkde. Bd. 8, 373—376. Es ist sehr zu wünschen, dass derartige Inventare und verwandte Stücke, welche nicht selten noch unpublicirt sind, ediert werden; sie bilden für Hagiographie, Kunstgeschichte u. Wirthschaftsgeschichte gleich wichtige Quellen.

81. **Stabloer Handschrift** von kunstgeschichtlichem Werte in der neuerdings von Preussen erworbenen Hamiltonschen Sammlung. W. Wattenbach verzeichnet in den Hss. der Sammlung (N. Archiv f. ältere D. Geschkde. Bd. 8, 327—346) unter 253 4° 10. Jh. eine sehr schöne Evangelienhs., die 4 Anfangsseiten in Goldschrift m. Initt. im Stil der Bibel Karls des Kahlen: „Iste liber pertinet monasterio Stabulensi.“

82. **Belgische Ak. der Wissenschaften** (classe de lettres). Preisaufgabe aus dem Gebiete der Landesgeschichte für 1884: Etudier les origines, les développements et le rôle des officiers suivants près les conseils de justice, dans les anciens Pays-Bas, depuis le XVe s. jusqu'à la fin du XVIIIe.

83. Hr. **Joachim Marquardt** hat sich durch sein treffliches Handbuch der römischen Alterthümer auch unter den rheinischen Alterthumsforschern eine grosse Anzahl dankbarer Verehrer erworben. Es wird denselben ein Bedürfnis sein sich bei der Errichtung eines Denkmals für den zu früh dahingegangenen Forscher zu betheiligen. Wir veröffentlichen deshalb auszugweise folgenden, mit 27 Unterschriften versehenen, in Circularen verbreiteten Aufruf: Am 30. November v. J. starb in Gotha der Director des Gymnasium Ernestinum Joachim Marquardt. Der Verstorbene hat während seiner langjährigen gelehrten und pädagogischen Thätigkeit sich in gleicher Weise als Lehrer die pietätvolle Liebe seiner Schüler, als Gelehrter die bewundernde Hochachtung seiner Fachgenossen, als Mensch die aufrichtigste Verehrung Aller, die ihn kannten, erworben. So dürfte der Wunsch vielseitigen Wiederhall finden dem verehrten Manne etwa in Form einer Marmorbüste, die in Gotha an passendem Platze ihre Aufstellung finden soll, ein bleibendes Denkmal zu errichten. Das Comité richtet deshalb an alle Verehrer des Verstorbenen die Bitte baare Beiträge für diesen Zweck möglichst bald an Prof. v. Kampen (Gotha, Grabenstrasse 12) einsenden zu wollen, damit nach der Höhe der eingekommenen Summe baldigst Beschluss darüber gefasst werden kann, in welcher Weise die Ausführung eines würdigen Denkmals möglich ist. Von dem Erfolge der Sammlung sowie von der Art der Ausführung unserer Pläne, wird Ihnen seiner Zeit ausführliche Mittheilung gemacht werden.“

Verbesserungen und Zusätze

zu früheren Notizen.

84. Hr. Die Korr. I, 5 mitgeteilte Mainzer metrische Grabinschrift behandelt Paul Wolters in Bonn. Jahrb. 74. Er liest Vers 5 und 6

nam erupuit servos mihi vitam et ipse
praecipitem sesse dejecit in amnem.

V. 7 lies quod anstatt quae. — Wolters bemerkt mit Recht, dass der pecuarius kein Hirt war; man wird ihn sich als den Vorsteher der Hirten auf einem Grossgrundbesitz zu denken haben. Das neue Deutzer Relief bildet, wie auch mehrfache Lampendarstellungen, eine gute Parallele, nicht so das Mainzer Relief, wo der Hirt neben dem Fischer sitzt. Dieses ist, wie schon Becker, Catal. 352 annahm, ein christliches Monument von symbolischer Bedeutung, wie sich aus der Zusammenstellung von Fischer und Hirt und dem Kostüm des Fischers ergiebt.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Mai. Jahrgang II, Nr. 5. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

85. **Holzhausen v. d. Höhe.** An der alten Weinstrasse (Mainzerstrasse) fanden sich in der Lehmgrube mitten in dem gelblichen Lehm mehrere Brandgruben vor. Zwei derselben konnte ich genau erkennen. Sie hoben sich mitten in dem Lehm durch eine tiefe schwarze Farbe ab, ihre Seiten waren senkrecht und 1—1,20 Meter tief, der Boden ist abgerundet und etwa 1 M. breit. Dem Anscheine nach sind sie kesselförmig. Das Innere bestand aus einer fetten, tief schwarzen Erde, reichlich durchsetzt mit Holzkohlen und Scherben thönerner Gefässe, die mit der Hand geformt waren. Ihr Material ist ein zarter Thon ohne Zusatz von Sand, ihre Farbe ist auf den beiden Flächen roth, im Innern schwarz; die Masse ist so weich, dass sie sich mit dem Messer beschneiden lässt. Ausser diesen Scherben fanden wir noch ein kleines Steinwerkzeug; der Flurschütz will viele Knochenreste darin vorgefunden haben. Von jetzt ab soll Sorge getragen werden, dass alle in diesen Gruben vorkommenden Gegenstände sorgfältig gesammelt und aufbewahrt werden.

Fr. Kofler in Darm. Ztg.

86. **Darmstadt.** Bei der Verschleifung eines Sandhügels in der Nähe des Plarken- oder Johannishofes, in Gernsheimer Gemarkung, wurden neben einem gut erhaltenen Skelette Scherben thönerner Gefässe, ferner ein hohles Bronzearmband, dessen Enden mit Knäufen versehen sind, von welchen der eine etwas tiefer steht als der andere, gefunden. Die Ornamente bestehen aus schrägen Linien. Schliesslich ein Sax von 34 cm L. und einer durchschnittlichen Br. von 3 cm. An dem Hefte bemerkte man im Roste noch deutliche Überreste von Hirschhorn. Hr. Prof. Lindenschmitt, welcher die Gegenstände sah, glaubt nicht, dass sie aus einem Grabe stammen, denn das Armband gehöre einer sehr frühen, der Sax einer verhältnismässig späten Zeit an.

(Fr. Kofler.)

87. **Darmstadt.** Im vergangenen Sommer fanden Arbeiter beim Keller-Ausgraben in Pfungstadt menschliche Gerippe und verschiedene Beigaben, als thönerne Gefässe, eiserne Waffen, Glas- und Thonperlen, eine Silbermünze u. s. w. Ich sah ein Gefäss von fränkischer Form, welches auf der Drehscheibe verfertigt war, aber keinerlei Verzierungen hatte; ferner zwei grüne Glasperlen und die Hälfte einer längswegs gespaltenen Bernsteinperle von 2 cm L. — Ebenda wurden schon früher viele Gräber aufgedeckt und man will bemerkt haben, dass dieselben in Reihen beisammen liegen. Nachgrabungen konnten bis jetzt noch nicht vorgenommen werden, doch hege ich keinen Zweifel, dass die Gräber einem fränkischen Todenfelde angehören. Urkundlich erwähnt wird Pfungstadt schon im J. 785.

(Fr. Kofler.)

83. **Wiesbaden.** Von den im Laufe des Winters zu Rüdesheim gefundenen Münzen hat das hiesige Museum eine Goldmünze des Grafen Eberhard IV. von Eppstein-Königstein, welcher im J. 1535 als der letzte seines Geschlechtes starb, erworben; dieselbe ist zu Nördlingen geprägt. (Otto.)

89. **Oberlahnstein.** Beim Ausgraben der Böschung an dem aus dem Hafen führenden Eisenbahngeleise sind vor Kurzem gegen 12 fränkische Gräber gefunden worden. Sie lagen verschieden tief, von 0,75—1,50 cm und waren c. 1,50 m von einander entfernt. Zu Häupten der Toten war eine Platte aufgestellt, an den Seiten kleinere, die Deckplatten waren bis zu 2 m lang. Die Leichen waren sämtlich mit dem Blick nach Osten bestattet. Bei den Leichen fanden sich zwei Scramasaxe, der eine 0,40, der andere 0,30 m bis zum Griffe lang, ferner ein Messer, eine Lanzenspitze und eine kleine Schnalle, ferner ein Trinkbecher, der nach unten konisch zugeht und mit Querrinnen versehen ist, aus schwarzem Thon. — An einem der grossen Sandsteinplatten scheinen die Zeichen L IIX zu stehen.

(Nach Mitt. von G. Zülch.)

90. Hr. **Trier.** Im März wurde hier im Hinterbau der Besitzung des Hr. Elfen auf der

Nicolausstrasse 113 ein Mosaikboden gefunden, der nach der einen Seite eine Ausdehnung von 9 m hatte. Er war nicht gut erhalten und roh aus grossen Steinen zusammengesetzt. Er bestand aus einzelnen 1,20 m grossen Quadraten, in deren Mitte sich innerhalb eines 0,28 m grossen Quadrates je ein Stern befand; um das kleine Quadrat lief zunächst eine aus Dreiecken zusammengesetzte Borde, dann 2 gerade Linien und schliesslich ein Mäander. Der Grund war weiss, die Ornamente mit schwarzen, rothen und grün-grauen Steinen erzielt. Unter diesem Boden lag 0,50 cm tiefer ein Estrichboden, ein Beweis, dass der Mosaikboden nicht ursprünglich bei Erbauung des Hauses, sondern erst später in das Zimmer gelegt wurde. — In Wasserbillig sind an der Korr. II, 14 angegebenen Stelle wieder Grabaltertümer, aber ohne Bedeutung gefunden worden.

Chronik.

91. **Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.** Die Gesellschaft versendet soeben als Vorarbeit zu der von ihr unternommenen Weistümerausgabe (s. Korr. 1 No. 29 und 2 No. 34) ein Verzeichnis der Rheinischen Weistümer (Trier, Druck von Fr. Lintz, 90 S. mit Karte), das bald zum unentbehrlichen Hilfsmittel für alle sich mit der Entwicklung der realen Kultur in den Rheinlanden beschäftigenden Studien werden wird. Nach der alphabetischen Reihenfolge der Ortsnamen sind hier wohl gegen dritte-halbtausend Weistümer von 1145 Orten angeführt, darunter eine Reihe noch ungedruckter: soweit möglich, sind Druckort und Aufbewahrungsort der handschriftlichen Vorlage für jedes Weistum angegeben, dazu die Entstehungszeit des Weistums, sein besonderer Charakter als Sendw., Markw., Bangeding u. s. w., endlich, wo dies möglich war, seine Zugehörigkeit zu einem bestimmten Oberhof. Von Bedeutung namentlich für den mit der Topographie nicht ganz vertrauten Forscher — und wie Wenige sind dies! — ist die genaue Angabe der Lage bei jedem genannten Orte nach Regierungsbezirk und Kreis sowie nach der Zugehörigkeit zu einem der kleinen Quadrate, in welche eine der Zusammenstellung beigegebene Karte der Rheinprovinz zu diesem Zwecke eingeteilt ist. Diese Berücksichtigung des topographischen Elementes hat es denn auch ermöglicht, in einer zweiten Zusammenstellung nach der Reihenfolge der Quadrate im Kartennetze die Orte mit Weistümern je nach ihrer gemeinsamen Lage in dem gleichen Quadrat recapitulierend aufzuzeichnen. Es wird damit eine Übersicht über die locale Verteilung und Mächtigkeit der Weistumsaufzeichnungen gewonnen, welche namentlich für die Statistik der Verbreitung der grossgrundherrlichen Institute des Mittelalters von Bedeutung ist, denen die Aufzeichnung der bei Weitem überwiegenden Zahl von Weistümern zu danken bleibt. Allein abgesehen von dem rein wissenschaftlichen Wert hat diese zweite topographische Zusammenstellung der Weistumsorte nach den Quadraten der Orientirungskarte den grossen praktischen Vorteil, alle Provinzialforscher und Localhistoriker auf noch fehlende, bisher nur handschriftlich vorhandene, ihnen aber bekannte Weistümer notwendig hinzuweisen. Und damit bringt dies Verzeichnis so recht den Zweck der ganzen Zusammenstellung überhaupt zum Ausdruck: sie soll eine Vorarbeit zu dem geplanten grossen Werke der Weistümerausgabe sein; sie soll zur Aufdeckung bisher noch unbekannter Weistümer in der oft recht versteckten handschriftlichen Überlieferung führen. Das Verzeichnis wendet sich deshalb im lebhaftesten Apell an alle Provinzial- und Localforscher, um ihrerseits durch Notizen über die Jedem im Einzelnen bekannten Weistümer thunlichst zur Kenntnis der Rheinischen Weistümer und zu einer vollständigen Edition derselben beizutragen. Exemplare des Weistümerverzeichnisses sind durch Vermittlung der Herren Professor Dr. Crecelius-Elberfeld, Professor Dr. Loersch-Bonn und Dr. Lamprecht-Bonn zu beziehen: an diese Adressen werden auch Notizen über bisher unbekannte Weistümer erbeten.

92. **Biebrich.** Nachdem Herr von Göckingk kürzlich das Wappen der Stadt Wiesbaden behandelt und festgestellt hat, so ist auch die ursprüngliche Gestalt des Biebricher Stadtwappens untersucht und, wie man glaubt, ermittelt worden. Bisher nahm man an, dasselbe stelle einen Biber dar, welcher eine Forelle im Maule führe. Herr Bürgermeister Heppenheimer glaubt nach einer Mitteilung in hiesigen Lokalblättern aus Urkunden, die bis in das 16. Jahrh. zurückreichen, gefunden zu haben, dass das alte Wappen nicht einen Biber, sondern einen Fuchs mit der Forelle zeige. Indessen scheint die Sache noch genauerer Untersuchung und Erwägung zu bedürfen. Offenbar lehnt sich das Wappen an den fälschlich, durch Volksetymologie auf den Biber bezogenen Namen von Biebrich.

(Otto.)

93. **Aus Baden.** Um die Pflege der badischen Geschichte zu fördern, wurde eine historische badische Kommission durch den Grossherzog ernannt. Dieselbe besteht aus je drei Professoren der Universitäten Heidelberg und Freiburg (je 2 Historiker und 1 Nationalökonom), den drei Vertretern des General-Landes-Archivs, zwei Conservatoren, dem fürstlich fürstenbergischen Archivar und zwei Ministerialräten. Den Vorsitz führt Hofrat Dr. Winkelmann

in Heidelberg. Die beabsichtigten Publikationen sollen zum Teil als besondere Schriften, zum Teil auch in den dafür geeigneten historischen Zeitschriften veröffentlicht werden.

94. **München.** In der Anthropologischen Gesellschaft sprach Freitag den 16. März Hr. Direktor Dr. v. Hefner-Alteneck über „prähistorische Ausgrabungen zwischen Hanau und Aschaffenburg 1854". Dieselben zeichnen sich besonders dadurch aus, dass Gegenstände scheinbar ganz verschiedenen Alters neben einander liegend aufgefunden wurden.

95. **Bero-Münster** (Kanton Luzern). Im Anz. f. schweiz. Altertumskunde 1883 Heft 1 berichtet Rahn über eine Reihe nicht unwichtiger Entdeckungen, welche im Juni 1882 bei der Restauration der Stiftskirche gemacht wurden. Abgesehen von wertvollen Belehrungen über den urspr. Bauplan der Kirche ergaben sich namentlich wertvolle Thonfliesen 14. Jhs, welche vielleicht derselben stiftischen Ziegelei angehören, der man recht gut geformte Ziegelplatten des ausgehenden Übergangsstiles an verschiedenen Stellen der Beromünsterer Kirche verdankt. Am Schluss seiner inhaltreichen Fundnotiz weist R. auf Reste von Wandgemälden a. d. Beginn 14. Jhs. in der St. Gallus Kapelle zu B. hin, welche neue Belege für das lange Fortleben romanischer Stilanschauung in der Schweiz bieten.

96. **Echternacher Hss.** In den Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden 4, 429—432 berichtet Ad. Reiners, der schon über die Echternacher Klosterschule geschrieben, über die E. Hss. in der Pariser Nat.-Bibl. Erwähnenswert sind aus seinen Aufzeichnungen namentlich No 11219 Summa medicinalis des 9. Jhs.; No. 8912, 8960, 9568, 9666 Hss. historisch unbedeutenden Inhalts, aber alle aus der Zeit Abt Regimberts, 1051—1081; No. 8915 Geschenk des bekannten Dichters Abt Thiofrid (hier Teofredus geschrieben), 1081—1110; No. 9536 266 Bll. ein künstlerisch prachtvoll ausgestatteter Codex aus der Zeit Abt Gotfrids, 1122—1155, enth. Augustin de conc. ev. Zinsregister, schon von Waitz N. Archiv 6, 480 verzeichnet, befinden sich in den Hss. No. 9534, 11104 *).

97. **Utrecht.** Der Verslag over het voorgevallene in de gemeente-verzamelingen in 1882 aan burgemeester en wethouders aangeboden door de raadscommissie van bijstand in het toezicht op het oud archief der gemeente [Utrecht], 38 S., bearbeitet von S. Muller Fz., soeben ausgegeben, constatiert eine rege Thätigkeit in der Ordnung der städtischen Archivalien a. d. JJ. 1795—1810 und erwähnt die Überführung zweier kleinerer Archive, des Archivs der Utrechter Schutterij und des wichtigeren Archivs der Armenpot von S. Jacob-Utrecht, in das Stadtarchiv.

*) Aber Waitz verzeichnet Urbarialien auch noch in den Hss. No. 8912, 11. Jh.; 8996, nach 1063; 1536, 11—12. Jhs.

98. **Köln.** Mit besonderer Freude begrüssen wir den eben von Oberlehrer Baumeister Mich. Mertz gelieferten „Beitrag zur Feststellung der Lage und der jetzigen Beschaffenheit der Römermauer zu Köln" 28 S. 4 nebst zwei Plänen, im „Programm der Ober-Realschule zu Köln für das Schuljahr 1882—83, herausgegeben vom Direktor Dr. Aug. Zieken." Freilich war im allgemeinen der Lauf der vorhandenen Reste der römischen Mauer längst bekannt, wie sie z. B. Mering in seinem wenn auch seltsamen, doch noch immer manches Beachtenswerthe liefernden Conglomerat über die Geschichte Kölns richtig angegeben hat, aber noch immer fehlte eine sorgfältig von Haus zu Haus gehende, von einem Sachverständigen gewissenhaft ausgeführte Untersuchung aller einzelnen Teile, wie wir sie hier als Frucht ungemeinen Fleisses erhalten haben. Der Verfasser ist dabei zu dem Ergebnisse gelangt, dass die ganze Mauer, auch die nach Süden gerichtete, derselben Zeit angehöre und von Grund aus neu, nicht mit Benutzung der Trümmer einer ältern zerstörten aufgebaut worden, dass die Türme, die keineswegs sich in gleichem Abstande von einander finden, gleichzeitig mit den sie verbindenden Mauern entstanden, auch die Verzierung derselben ursprünglich, nicht nachträglich vorgeblendet seien. Bei dem am besten erhaltenen Römerturme an der nordwestlichen Ecke, dem sogenannten Clarenturme, hat er zuerst an dem römischen Teile den Bau zweier verschiedener Zeiten erkannt; das obere 1,25 m hohe Stück zeigt im Vergleich zum untern eine viel weniger gute, ja vielfach geradezu mangelhafte Arbeit, so dass er „möglicherweise bei einer Renovirung aus vorgefundenen Bruchstücken hergestellt worden." Es ist bemerkenswert, dass sich somit gerade an dieser nicht von den Germanen bedrohten Seite die Spur einer Zerstörung findet. Auffällig, dass der Verfasser, der doch den ältern Ursprung der übrigen Thore der römischen Stadtmauer nicht bezweifelt, das einzig noch in Trümmern erhaltene Nordthor (Wallrafs porta Paphia) nicht in seine Untersuchung gezogen hat und es einfach dahin gestellt sein lässt, ob es älterer oder späterer Zeit angehört, da doch gerade dieses eine sichere Handhabe böte und ein Grund, warum dieses eine Thor später zu setzen, nicht gegeben ist. Höchst wichtig ist die genaue Untersuchung über die Bauart der Mauer, deren Ergebnis von dem abweicht, was sonst als Charakter römischer Gussmauern angenommen wird. Der Mörtel ist nach der Prüfung von vier, verschiedenen Seiten

entnommenen Stücken vorzüglicher Luftmörtel aus fettem, in der Nähe von Zulpich gebrochenem Kalk, der frisch gelöscht, mit reinem, scharfem Sande innig gemischt und gleich vermauert worden. Ob daraus und aus andern Gründen sich eine feste Zeitbestimmung der Mauer ergeben werde, muss weiterer Forschung überlassen bleiben. Der Begründung des Verfassers (S. 27), dass diese Mauerreste dem ersten Jahrhundert angehören, möchten wir uns nicht anschliessen, wie hoch wir auch das Verdienst seiner grundlegenden Arbeit anschlagen. Hier kommt gar manches in Betracht, das bei der Entscheidung massgebend sein muss. Sehr erwünscht wäre es, dass über die Art des römischen Mauerbaues auch andere Sachkundige ihre Ansicht aussprächen. (Düntzer.)

99. **Alfr. v. Rössler**, Geschichte des Königlich Preussischen 1. Nassauischen Infanterie-Regiments No. 87 und seines Stammes, des Herzoglich Nassauischen Infanterie-Regiments. 1809 bis 1874. Im Auftrage des Regiments nach den vorhandenen Quellen zusammengestellt. Mit 10 Karten u. Plänen in Steindruck. Berlin. Mittler u. Sohn. 1882. XII u 458 S. 8°.

Unter den Regimentsgeschichten nimmt sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch die Behandlung die vorliegende eine rühmliche Stelle ein. Das erste nassauische Infanterie-Regiment zählt zwar nur wenig über fünfzig Jahre, aber genug Wechselfälle und glorreiche Thaten. Errichtet im J. 1809 in einem erst durch die Auflösung des Reiches und die Stiftung des Rheinbundes emporgekommenen Staatswesen nahm es sofort an dem österreichischen Kriege des Jahres 1809 und den französischen Feldzügen in Spanien von 1810 bis Ende 1813, an beiden Orten für die französischen Interessen rühmlichen Anteil. Den Glanzpunkt und versöhnenden Abschluss seiner Thaten in den napoleonischen Kriegen bildet seine Standhaftigkeit und Tapferkeit in der Schlacht bei Waterloo, in welcher es nunmehr unter dem Commando Wellingtons gegen Napoleon focht. Auch den Feldzug nach Paris machte es mit und kehrte erst am Ende des Jahres in die Heimat zurück. Nach langer Friedenszeit trat es in Folge der revolutionären Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 sowie des schleswig-holsteinischen Krieges in Baden und Schleswig wieder in Action und nahm im J. 1866 an dem wenig rühmlichen Feldzuge der Reichsarmee Teil. Um so glänzender waren die Thaten unseres Regimentes im französischen Kriege 1870 bis 1871, namentlich in den Kämpfen von Weissenburg, Wörth, Sedan und vor Paris. — Der Verf. ist seiner Aufgabe vollkommen gewachsen gewesen; er hat sowohl die gedruckten Vorarbeiten über einzelne Partien als auch die im St.-A. zu Wiesbaden befindlichen umfangreichen Akten sowie zahlreiche Mitteilungen von Privatpersonen in umfassender und besonnener Weise benutzt und dadurch eine lebendige Darstellung seines Gegenstandes zu Stande gebracht. Die Einleitung bietet einen Überblick über die Kriegsgeschichte und Verfassung des Regiments-Rekrutierungsbezirks bis zur Errichtung des Regiments; zwischen die kriegerischen Ereignisse sind die bemerkerkenswerten Veränderungen in Uniformierung, Formation u. s. w. eingeschoben; endlich geben zahlreiche (23) Beilagen, enthaltend Ranglisten, Marschtableaux u. s. w., genauen Aufschluss über Detailverhältnisse; 10 Karten u. Pläne erleichtern das Studium. (Otto.)

100. **H. A. G. v. Göckingk**, Das Wappen der Stadt Wiesbaden. Wien. 1883. 8°. (Mit einer Tafel). 11 S.

H. v. Göckingk revidiert in dem zu besprechenden Schriftchen die von Rossel im J. 1861 geführte Untersuchung und kommt hier, abgesehen von der Berichtigung andrer Irrtümer, zu wesentlich andern Resultaten. Während Rossel die Begriffe von Wappen und Siegel nicht trennt, macht v. G. darauf aufmerksam, dass die Stadt W. im Ma. ein Wappen gar nicht besessen, sondern in ihrem Siegel das landesherrliche Wappen der Grafen von Nassau, den Löwen, seit 1361 mit einer Verzierung von drei Rosen, geführt habe. Erst mit dem Anfange des 16. Jhs (zuerst nachgewiesen 1534) erscheinen in dem Siegel des Stadtgerichts neben dem nassauischen Löwen drei Lilien, welche nach v. G. aber nicht blos ornamentale Zugabe sind, sondern im Verein mit dem gräflichen Wappen die beiden im Gerichtshofe vertretenen Gewalten symbolisch zum Ausdruck bringen sollten: sie sind also eine spragistische Beigabe, welche dem vielleicht zur selben Zeit oder kurz vorher aufgekommenen Wappen der Stadt entnommen ist. Denn wirklich wird bald nachher ein solches als vor undenklichen Zeiten verliehen erwähnt (drei gelbe Lilien auf blauem Grunde) und kommt auch mit und ohne Lilie als Helmschmuck vor. Die Anlehnung an die französischen Lilien, welche schon im 16. Jh. behauptet wird, findet bei v. G. wieder Beifall — ob mit Recht, soll dahin gestellt bleiben. Den übrigen Ausführungen kann man dagegen Beifall schenken. Schliesslich sei noch auf die schöne Zeichnung des ganzen Wappens der Stadt aufmerksam gemacht. (Otto.)

101. Hr. **Die grossh. badische Altertümersammlung in Karlsruhe. Antike Bronzen.** Darstellungen in unveränderlichem Lichtdruck, herausgeg. von dem grossh. Conservator [E. Wagner], N. F. Heft 1. Karlsr. 1883. „Das Werk erscheint", wie das Vorwort

besagt, „in neuer Folge und wenig veränderter Gestalt. Die Zahl der Lichtdruckblätter in den einzelnen Heften ist vermehrt. Dieselben sollen künftig statt der bisherigen Auswahl von Darstellungen aus verschiedenen Gebieten der antiken Kunst und Kunsttechnik mehr Verwandtes im Zusammenhang grösserer Gruppen wiederzugeben suchen. Die Hinzufügung eines besondern Textes bleibt je nach dem Bedürfnis vorbehalten.“ — Die Lichtdruckblätter sind musterhaft hergestellt und trotzdem, dass das Heft deren 10 enthält, beträgt der Preis nur 5 Mark. Das vorliegende Heft veröffentlicht aus dem reichen Schatze des Karlsruher Museums antike Bronzegefässe verschiedener Perioden. Tfl. 1—8 enthalten Gegenstände italischen Fundortes: Tfl. 1 u. 2 einen doppelhenkligen Krug, einen Dreifuss und 2 Becken in Form und Ornamentation des Certosatypus. Tfl. 3 u. 4 sechs einhenklige Krüge mit aufrecht stehender Schnauze, genau den Gefässen entsprechend, die auch in den Rheinlanden vielfach gefunden und als etruskischer Import bezeichnet werden, Tfl. 5 vier römische Henkelkrüge, gleichfalls mit aufrechtstehender Schnauze; sie haben in der Mitte des Bauches den grössten Durchm. und laufen von hier sowohl nach dem Boden wie der Schnauze spitz zu. Auf Tfl. 6—8 sind reich ornamentierte Henkel abgebildet. Taf. 9 u. 10 bringen zum ersten Male eine Publikation von dem 1873 im Altebachthale bei Waldkirch (Baden) gemachten Bronzefund, der neulich von Harster in der Westd. Zsch. I S. 497 kurz besprochen wurde. Das Hauptstück bildet ein Weinkrug, auf dessen Henkel unten Dionysos sich auf eine Bacchantin anlehnend, oben ein Silen dargestellt ist; er gehört nach Form u. Ornamentik zu der durch ihren Schmuck sich als besondere Klasse abhebende Weinkrüge, welche neuerdings Harster, schon früher Dilthey im Schweizer Anzeiger IX S. 670 behandelt hat. — Wünschen wir, dass der unermüdliche badische Conservator dieser trefflichen Publikation bald weitere Lieferungen folgen lasse.

Monumenta Germaniae 1882—83.

102. Die jährliche Plenarversammlung der Centraldirection der **Monumenta Germaniae** hat in den Tagen vom 31. März bis 2. April in Berlin stattgefunden.

Vollendet sind im Lauf des letzten Jahres: Von der Abt. *Scriptores:* 1) Tomus 26 der grossen Ausgabe in Folio; 2) Deutsche Chroniken Bd. IV, Abt. 1 in 4.; 3) Waltrami, ut videtur, liber de unitate ecclesiae conservanda. Recognovit W. Schwenkenbecher. in 8.; 4) Annales Bertiniani. Denuo recensuit G. Waitz. in 8.; — Von der Abt. *Leges:* 5) Sectio V. Formulae Merowingici et Karolini aevi. Edidit K. Zeumer. Pars prior. in 4.; — Von der Abt. *Epistolae:* 6) Epistolae saeculi XIII. e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz. Edidit C. Rodenberg. Tomus I. in 4.; — Von dem Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde: 7) Band VIII in 3 Heften.

Übersicht über die Thätigkeit in den einzelnen Abteilungen: Abt. *Auctores antiquissimi* unter Leitung des Prof. Mommsen. Die Bearbeitungen des Avitus von Dr. Peiper-Breslau, des Ausonius von Prof. Schenkl-Wien. des Symmachus von Prof. Seeck-Greifswald sind der Vollendung nahe. Begonnen hat der Druck des Sidonius von Dr. Lütjohann-Kiel und des Ennodius von Dr. Vogel-Regensburg. Jenem werden die Briefe des Ruricius beigefügt, deren Handschriften in Paris und Sangallen verglichen sind. Zur Benutzung von Codices des Claudian befindet sich Dr. Birt auf einer Reise in Italien. Andere Collationen haben Dr. Frankfurter in Oxford und Wien, Dr. Maas in London. Dr. Schwartz in Bologna, Florenz, Perugia, Rom und Neapel angefertigt.

Die Abt. *Scriptores*, die unter der Leitung des Geh.-Rat Waitz steht, hat in der Reihe der Geschichtschreiber der Staufischen und nächstfolgenden Zeit bis zum Ende des 13. Jhs. den 26. Bd. vollendet, der alles enthält, was Französische Autoren für diese Periode darbieten, wie das im vorigen Bericht (vgl. unser Korr. I. 176) dargelegt ist. Die Ausgaben des Guillelmus de Nangis von Dr. Brosien, des Philipp Mousket von Prof. Tobler und mehrerer kleinerer Stücke von Dr. Holder-Egger wurden in diesem Jahr gedruckt; das ausführliche Register lieferte mit dem letzteren zusammen Dr. Francke, der als ständiger Mitarbeiter eingetreten ist. Hieran wird sich demnächst Bd. 27 mit Auszügen aus den Englischen Historikern der Zeit anschliessen, mit deren Bearbeitung noch Prof. Pauli in Göttingen beschäftigt war, als ihn ein früher Tod ganz unerwartet der Wissenschaft entriss; ein Aufsatz über Gervasius von Tilbury war kurz vorher vollendet und ist in den Nachrichten der Gött. Ges. der Wiss. veröffentlicht worden. Dr. Liebermann in Berlin, der schon früher einen bedeutenden Teil der Arbeit übernommen hatte, ist jetzt bereitwilligst auch in die Lücke eingetreten und hat die Sache so weit geführt, dass der Druck sofort beginnen kann. Nur für die späteren Teile, namentlich die Geschichtschreiber von St. Albans, die ein so überaus reiches Material für die Geschichte namentlich der Zeit K. Friedrich II. enthalten, wird noch einmal eine Reise nach England nötig sein, bei der es dann hoffentlich gelingen wird, auch einige Arbeiten in den jetzt dem Britt. Museum zum Kauf angebotenen Hss. des Lord Ashburnham und

in den reichen Sammlungen zu Cheltenham und Holkham auszuführen. — Inzwischen ward der Druck des Tomus 14 fortgesetzt, der weitere Nachträge zu den ersten 12 Bdn. bringt: ausser mehreren kleineren Werken fanden Aufnahme der neuerdings bekannt gewordene spätere Teil der *Gesta ep. Cameracensium* aus der jetzt in Paris befindlichen Hs. und die Tournaier Geschichtsbücher, diese zum ersten Mal kritisch bearbeitet aus den Hss. in Cheltenham, Tournai und Brüssel, an die sich die *Gesta ep. Magdeburgensium* anschliessen, hgg. von Prof. Schum-Halle, der eine unerwartet grosse Zahl von, wenn auch meist neueren, Hss. zusammengebracht hat: eine im hiesigen Hansarchiv verglich Dr. Holder-Egger, der in ihr das Original der einen Fortsetzung aus dem 14. Jh. erkannt hat: eine andere von Werth ist in der Bibl. des Fürsten Metternich zu Königswart zu Tage gekommen, ganz zuletzt noch eine in Bremen aufgetaucht. Bd. 15 wird die bisher übergangenen *Vitae* der Karolingischen, Sächsischen und Fränkischen Zeit bringen: benutzt sind dafür neuerdings Hss. aus München, Wien und Maihingen. — Der Druck der Merovingischen Scriptores ist, wenn auch langsam, fortgesetzt; die Historia Gregors, herausgegeben von Prof. Arndt-Leipzig, bis zum Anfang des 7. Buchs gelangt. Auch die Bearbeitung der Miracula von Dr. Krusch nähert sich ihrem Abschluss. Derselbe hat im Lauf des letzten Jahres eine Anstellung am Berliner St.-Arch. erhalten, widmet aber die ihm verbleibende Zeit fortwährend den hier einschlagenden Arbeiten, für die er Hss. aus Paris, Laon und Brüssel benutzen konnte; andere verglich in Paris Dr. Löwenfeld. Mit einer einzelnen Schrift Gregors, den *Acta S. Andreae*, hat sich in Frankreich A. Bonnet näher beschäftigt und die Ausgabe in den Monumenta übernommen. Er sowohl wie Dr. Krusch beabsichtigen auch über die Grammatik und Rechtschreibung Gregors eingehender zu handeln. — Die Arbeiten für die Edition des *Liber pontificalis* hat der Leiter der Abt. so weit gefördert, dass zunächst nur noch eine Reise nach Italien zur Ergänzung und Revision des vorhandenen hslichen. Materials als notwendig erscheint. An die späteren Papstgeschichten, deren Bearbeitung in den Händen des Geh. Rat von Giesebrecht in München liegt, werden sich die Schriften von päpstlicher und kaiserlicher Seite aus der Zeit des Investiturstreits anschliessen. Eine derselben, das Buch des Waltram (oder Walram) *De unitate ecclesiae conservanda* ist in der Bearbeitung des Dr. Schwenkenbecher vorläufig in einer Octavausgabe erschienen. Die Edition von Humberts *liber adversus Simoniacos* hat Prof. Thaner in Innsbruck vollendet; mit den Schriften aus der Zeit Heinrichs V. ist Dr. Bernheim-Göttingen beschäftigt. Ausserdem hat Dr. K. Francke seine Thätigkeit hauptsächlich diesem Gebiete zugewandt und zunächst die Karlsruher Hs. des Manegold vollständig abgeschrieben. — Eine neue Ausgabe der *Ann. Bertiniani* besorgte der Leiter der Abt. auf Grund zunächst der Pertz noch unbekannten, von Dr. Heller verglichenen Hs. in St. Omer, über die in einer Abhandlung in den Ber. der Berl. Ak. nähere Mitteilung gemacht ist: als ein weiteres wichtiges Hülfsmittel erwies sich die Pariser Originalhs. des Continuator Aimoini, der einen grossen Teil der Annalen wörtlich abgeschrieben hat; eine genaue Collation von A. Molinier zeigte, wie willkürlich der Text der früher benutzten Ausgaben war. In den genannten Sitzungsber. ist auch ein verbesserter Abdruck der kleinen Lorscher Frankenchronik (*Annales Laurissenses minores*) unter Benutzung einer Hs. in Valenciennes gegeben. In Havre ward die Hs. der *Gesta abbatum Fontanellensium* von Dr. Löwenfeld verglichen. — Eine besondere Reihe bilden die Deutschen Chroniken, von denen die erste H. des 4. Bdes die Limburger Chronik enthält, auf Grund eines reichen hslichen Materials in wesentlich verbesserter Gestalt herausgegeben vom Archivar Wyss-Darmstadt, der den Schreiber Tilemann Elhen von Wolfhagen als Verfasser ermittelt und zur Feststellung seiner Sprache eine bedeutende Anzahl von ihm geschriebener Urkk. aus den Archiven zu Wiesbaden und Limburg nebst einem ausführlichen Glossar beigefügt hat. Demnächst wird der Druck der Kaiserchronik, bearbeitet von Dr. Schröder-Göttingen, beginnen, der neuerdings noch Hss. aus den Bibliotheken des Fürsten Waldburg-Zeil, des Grafen Schönborn zu Pommersfelden und aus der k. Bibl. zu Kopenhagen benutzt hat.

In der Abt. *Leges* erschien die 1. H. der Formelsammlungen Meroving. und Karoling. Zeit, bearbeitet von Dr. Zeumer, und gleichzeitig die Ausgabe der Pariser Hs. der früher sg. Carpentierschen Formeln in Tironischen Noten in phototypischer Nachbildung mit Erklärung von Director Schmitz in Köln, die auch für ein wichtiges Capitulare Ludwigs d. Fr. in Betracht kommt. Dr. Zeumer hat inzwischen die Alamannischen Formeln mit Hülfe der Hss. in München und Sangallen bearbeitet und ihnen bereits eine eingehende kritische Abhandlung im 3. Heft des 8. Bdes. des N. Archivs gewidmet. Begonnen und ziemlich weit vorgeschritten ist der Druck bei der Ausgabe der *Lex Ribuaria* von Prof. Sohm-Strassburg, die verbunden mit der kleinen *Lex Chamavorum* sich als 2. Heft an den 5. Bd. der Leges in der Folioausgabe anschliesst, für welchen ausserdem eine neue Ausgabe der *Lex Romana Utinensis* in Aussicht genommen ist, während die *Lex Wi-*

sigothorum später die Sectio I der Quartausgabe eröffnen wird. — Auch der Druck der neuen Ausgabe der Capitularien von Prof. Boretius in Halle ist in gutem Fortgang; mit dem Ansegisus wird der 1. Bd. abgeschlossen werden. — Für die Fränkischen Concilien, welche Hofrat Prof. Maassen in Wien übernommen, hat sich eine wichtige Hs. in der Hamilton-Sammlung gefunden, die für Berlin erworben ist. — Prof. Weiland und Frensdorff, beide in Göttingen, setzen die Arbeiten für die neue Ausgabe der Reichsgesetze und die Sammlung der älteren Stadtrechte fort.

Der Leiter der Abt. *Diplomata* Hofrat Prof. Sickel war auch in diesem Jahr durch Unwohlsein in seiner Thätigkeit gehemmt; er vollendete aber eine eingehende Untersuchung über die wichtige Urk. Otto I. für Papst Johann XII., die neuerdings veröffentlicht ist und auch dem älteren Privilegium Ludwig d. Fr. eine sorgfältige kritische Prüfung widmet, ausserdem mannigfache Beiträge zur Paläographie und Diplomatik des 10. Jhs. enthält. Demnächst ist der Druck des 3. Hefts der Diplomata wieder aufgenommen, der die Urkk. Otto I. zu Ende führen wird. Ausgeschieden ist der ständige Mitarbeiter Dr. Uhlirz, ohne doch seine Thätigkeit für die Abt. ganz einzustellen, eingetreten Dr. Fanta. Weitere Mithülfe gewährten Dr. v. Ottenthal, Dr. Diekamp, Dr. Herzberg-Fränkel. — Abschriften von Urkk. späterer Kaiser in den Sammlungen der Monumenta wurden Hofrat Winkelmann in Heidelberg für eine Fortsetzung seiner *Acta imperii* zur Verfügung gestellt.

Die Abt. *Epistolae* unter Prof. Wattenbach's Leitung lieferte den 1. Band der päpstlichen Briefe, wie sie vor langen Jahren schon Pertz aus den Regesten im Vaticanischen Archiv abschreiben konnte, geordnet, ergänzt und, soweit es nötig schien, erläutert von Dr. Rodenberg. Einiges gewährten dazu Auszüge der Regestenbde in der gräflich Plettenbergschen Bibl. zu Nordkirchen, die bereitwillig mitgeteilt wurden; anderes besorgte Dr. Mau in Rom. Der umfangreiche Bd. (über 90 Bogen) betrifft die Zeit Honorius III. und Gregor IX.; der nächste wird sich vornehmlich mit Innocenz IV. beschäftigen. Inzwischen hat auch der Druck des *Registrum* Gregor d. Gr. einige Fortschritte gemacht und wird im nächsten Jahr rascher gefördert werden können, nachdem der Herausgeber Dr. Ewald seine Thätigkeit für die neue Bearbeitung von Jaffés Papstregesten abgeschlossen hat.

Von der grossen Sammlung der *Poetae Latini aevi Carolini*, mit welcher der Leiter der Abt. *Antiquitates* Prof. Dümmler sich fortwährend beschäftigt hat, ist ein erheblicher Teil des 2. Bds. gedruckt und die Vollendung im Lauf des Jahres zu erwarten. Dem Nachweis der benutzten Dichter des Altertums und der früheren christlichen Zeit ist eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt; hierbei und bei anderen Vorarbeiten ist Dr. Manitius thätig gewesen. Daneben beginnt der Druck der Verbrüderungsbücher von Sangallen, Pfävers und Reichenau, hgg. von Dr. Piper in Altona, dessen typographische Ausführung manche Schwierigkeiten gemacht hat. Auch Archivar Baumann in Donaueschingen hofft im Lauf des Jahres mit der Sammlung der Alamannischen Nekrologien zum Abschluss zu gelangen, nachdem er die Schweizer Bibl. ausgebeutet und einige umfangreiche Hss. zugesandt erhalten hat; das wichtige Necrologium von Reichenau hat sich in Zürich wiedergefunden. Anderes scheint zerstört oder verschleppt, die Hoffnung, dass einzelnes in Französischen oder Englischen Bibl. erhalten sein könne, jedenfalls unsicher.

Allerdings tauchen immer noch einzelne Hss. auf, worüber, soweit es zur Kunde kommt, das *Neue Archiv* in seinen „Nachrichten“ und den Auszügen aus neueren Handschriftenverzeichnissen Auskunft giebt.

Miscellanea.

103. **Über Längsrillen und Rundmarken.** Von R. Schaefer in Friedberg. — Schon öfters sind im Korrbl. des Gesammtvereins Beobachtungen von sog. Längsrillen und Rundmarken, die sich an kirchlichen Gebäuden vorgefunden, niedergelegt worden, ja sogar Abbildungen von solchen wurden einigemale beigegeben (ebend. 1880 S. 79; 1881 S. 51 und S. 61 und 1882 S. 76 und S. 80).

Das Auftreten der sog. Längsrillen und Rundmarken ist keineswegs vereinzelt, wie man aus der geringen Zahl der bis jetzt bekannt gegebenen Beispiele vermuten könnte. Auf meinen kunstgeschichtlichen Streifereien in Oberhessen und Starkenburg fand ich eine ganze Reihe von Kirchen und Profanbauten mit diesem sonderbaren Schmuck. Immer waren es nur solche, die durch Verwendung von weichen Hausteinen (Sandstein) dazu die Möglichkeit boten, und solche, die im Ort oder in der Stadt selbst standen. An isoliert stehenden Kirchen wird man noch keine Längsrillen oder Rundmarken wahrgenommen haben. Der Zufall machte mich zum Zeugen der Entstehung derselben. In der Nähe der Kirche befand sich die Schule, und da es gerade Pause war, so tummelten sich die Schulkinder auf dem Kirchenplatz herum. Andere sassen still in unmittelbarer Nähe der Kirche an den Sockelquadern und den weichen Sandsteinthürgewänden und — verfertigten Längsrillen und Rundmarken. Vom Kirchendach herabgefallenen Schieferstücken wurde durch Auf- und Abreiben auf dem Sandstein eine möglichst runde Gestalt gegeben, um als

Wurfrädchen zum Spielen zu dienen. Es war erstaunlich, wie schnell da der Anfang zu einer Längsrille gemacht war, die von anderen Spielgenossen bald ihrer Vollendung entgegengeführt wurde, bis sie für den ausgesprochenen Zweck zu breit wurde, und eine neue angefangen werden musste. Einer ähnlichen Operation verdanken die sog. Rundmarken ihre Entstehung, nur wird dabei der Schieferstein oder der Quarzkiesel nicht auf- und abgerieben, sondern gedreht. Je nachdem dies mit mehr oder weniger Präzision geschieht, werden die Rundmarken rund oder mehr länglich. An der der Schule abgewandten Seite der Kirche war auch nicht eine Spur einer Längsrille oder Rundmarke zu sehen. Es ist anzunehmen, dass sich die Kinder vergangener Zeit an ebensolchem Zeitvertreib erlustirten, und so wird die grosse Masse der Längsrillen und Rundmarken, z. B. an der Südseite der Stadtkirche zu Friedberg, leicht erklärlich. Die geringe Höhe, in der dieselben fast ausnahmslos über dem Boden auftreten, ist wohl auch noch ein Beweis ihrer oben angeführten Entstehungsweise. Die Rillen, die durch Schärfen von Instrumenten entstanden sind, sind leicht kenntlich und auch in etwas grösserer Höhe anzutreffen. Die Rundmarken, die man ferner noch in grösserer Höhe an Thürgewänden findet, sind oft nichts weiter als Kugelspuren. Die Kugel, die an den Sandstein anprallte, erschütterte das Gefüge desselben derart, dass derselbe nach und nach herauswitterte[*]). Oft sind es auch die Löcher, in denen die Hebezangen eingegriffen haben beim Versetzen der Quader.

Aus dem Gesagten erhellt, dass wir den Längsrillen und Rundmarken jeglichen besonderen Zweck absprechen zu müssen glauben.

[*]) Beispiele mit derartig entstandenen Rundmarken: eine spitzbogige Sandsteinpforte in der Nähe des südl. Eingangsthores der Burg Friedberg, der Sandsteinsockel des Denkmals des Marquis de Lezay Marnesia in Strassburg, welches Denkmal bei Erstürmung des Steinthores dem Infanterie-Schnellfeuer vornehmlich ausgesetzt war und heute noch die deutlichen Spuren trägt, die immer grösser werden.

104. Hr. **Zu den Trierer Inschriften.** 1) Die Corpus inscr. Rhenanarum unter No. 818 b, c, d und 819 a als einzelne Fragmente wiedergegebenen Inschriftsreste bilden, wie zum Teil auf das Bestimmteste die Brüche, zum Teil Gleichheit des Materials und des Buchstabenductus beweisen, eine Inschriftsplatte folgenden Inhalts:

IN · H · D · D · Deo
MERcVRIO et
ROsMErtae
· · · EM · · b i ·
· · · NT in S · PR
· · ENS · eX · IV
ss V · PO · SV · IT

Zeile 4 vielleicht aedem et. Z. 5 ein nomen gentilicum. Z. 6 wohl Prudens. Z. 7 Posuit ist durch zwei Punkte in 3 Teile getrennt.

2) C. Rh. 826 e u. f bilden eine zusammenhängende Inschrift, welche sich an der Vorderseite einer 0,67 m langen, 0,35 hohen, 0,58 tiefen Aschenkiste aus rotem Sandstein befindet

IVCVNDIVS
BVCCVLAII · LA
· · A · VXSORI D

Jucundius Buccutae La(ll)a uxsori d(edit) Dativ auf a in Lala ist auf Trierer Inschriften häufig. Die Aschenkiste ist abgebildet bei Rambonx, Altertümer u. Naturansichten im Moselthale Taf. 5.

3) C. Rh. 861. Die Elzerather Inschrift ist zu lesen

DIS · MANIBVS
P · FI I · M i V S
COVII VS · VIVOS
SIbi et SITTIAE
A N I · · V X O R I
D E f u n c t A E.

Schon Florencourt Bonn. J. 16 S. 68 hat alles Wesentliche richtig gelesen. Z. 2 lies Firmius. Z. 3 Covirus, vgl. C. Rh. 825. Z. 4 glaube ich das S in Sittiae deutlich zu erkennen. Z. 5 ist das Cognomen wohl Annae.

4) C. Rh. 815. Über zwei Nischen, von denen die linke noch die Reste eines Apoll mit Palmzweig zeigt, die rechte, ehedem eine Sirona darstellende, nicht mehr erhalten ist, steht folgende Inschrift, die sich in der zweiten Linie der Wölbung der Nische anschliesst:

IN · H · D · D · AEOLLIN/
ET · SIR — O — nae

Der Stein ist, wie aus einer schriftlichen Notiz im Archiv der Gesellschaft für nützliche Forchungen hervorgeht, zugleich mit einem andern Apollorelief, vielen Münzen, einer unkenntlichen Bronzestatuette an einem römischen Brunnen 1824 in geringer, südsüdöstlicher Entfernung von Bitburg gefunden worden.

5) Von den C. Rh. 771 verzeichneten, aus dem Trierer Amphitheater stammenden Inschriften ist nur noch die eine Meter lange Aufschrift LOCVS erhalten, dagegen fand ich im Winter 1880 auf einem 0,52 m langen roten Sandstein die Aufschrift IVVEN, welche mit 771 b dem Sinne nach übereinstimmt. Ich liess dieselbe in das Museum schaffen.

6) Die Jahresberichte der Gesellschaft für nützliche Forschungen für 1853 berichten S. 13 No. 25: „Zwischen Wiltingen u. Pellingen unfern der drei Köpfchen fand man eine alte Inschrift, die bald zerschlagen wurde. Aus den Bruchstücken liess sich nur erkennen, dass der Name Mercurius darauf vorkam." (Fortsetzung folgt.)

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und . Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

. Juni. Jahrgang II, Nr. 6. 1883.

träge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der lagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Karlsruhe. Eine Stunde südlich von Bret- sendet ein bewaldeter Hügelzug eine übrige Gelände ziemlich überragende ppe, das sg. „Schänzle" aus. Mitten der Kuppe erhebt sich ein fast runder gel von fast 4 m H. und 26 m Dm., der deutlich als künstlich aufgeworfen kenn- chnet; und von diesem 50 m westlicher derselben Kuppe eine weitere rundliche, der Mitte freilich kaum 60 cm H. er- chende Bodenerhebung von etwa 16 m ., welche sich gleichfalls als Grabhügel sehen liess.

Der erste grosse Hügel war allerdings ht mehr vollständig unberührt. Dennoch s sich leicht erkennen, dass man nicht f genug gedrungen sein konnte, um die erwartende alte Bestattung zu stören, halb unterzog denselben der Karlsruher throp. und Altertumsverein am 18. und April einer Untersuchung.

Schon nach einer Stunde stiess man in östl. Hälfte des Hügels in nur 65 cm fe auf die noch ziemlich erhaltenen Reste es eisernen Schwertes in eiserner eide mit Spuren aufgesetzter Verzierung d bald darauf fand sich 1 m tief und nig entfernt ein kleines Ringchen von kem Golddraht, oder, wie spätere Un- suchung zeigte, von der bei den Alten als ktron bezeichneten Legierung von etwa eilen reinem Gold und einem Teile Silber. Hoffnungen auf bedeutendere Funde in Tiefe steigerten sich, als wenig w. von Mitte des Hügels ebenfalls noch in den ren Teilen desselben deutliche Fragmente er eisernen Speerspitze zu Tage kamen, hrend an 4 Stellen in 1—2 m Tiefe Feuer- einsplitter sich zeigten, welche vielleicht, solche sonst in dem Boden nicht vor- mmen, als Reste von Werkzeugen ange- ten werden konnten und der sandige hm, aus welchem der ganze Hügel auf- worfen war, überall von eingestreuten hlenstückchen durchzogen erschien, wie s in ähnlichen Fällen so häufig beobachtet wird. Am 2. Tage fand man genau in der Mitte und auf dem gewachsenen Boden die deutlichen Knochenreste eines von N. nach S. gelegten Skeletts, also die eigentliche Bestattung. Allein nur ein sehr kräftiger Unterschenkelknochen lag noch an seiner ursprünglichen Stelle; einige andere Stücke, 3 Wirbel, Rippenfragmente, ein Zahn und sonst weniges vom Schädel, waren in Unordnung gebracht, und leider war ausser einem kaum kenntlichen Knopf von Eisen von den erwähnten Beigaben durchaus nichts mehr zu finden, wie auch die zu weiterem Suchen nach verschiedenen Richtungen angelegten Einschnitte zu keinerlei Resultat mehr führten.

Da nun die Formen des soviel weiter oben gefundenen Eisenschwerts und der Speerspitze unzweifelhaft einer bestimmten, wahrscheinlich der letzten Periode unserer Grabhügel angehören, so dürfen sie mit ziemlicher Sicherheit als Stücke der ursprünglichen Bestattung angesehen werden und man wird zu dem Ergebnis geführt, dass, wie es manchmal vorkommt (so bei dem grossen Grabhügel von Hügelsheim), schon in vorhistorischer Zeit das Grab des Raubes wegen durchwühlt worden sein dürfte. Von dem dabei vorgefundenen Goldschmuck wird wohl in der Eile bei der Wiederherstellung des Hügels das Ringchen verloren gegangen sein, während das ohne Zweifel schon damals verrostete Schwert samt Speer vielleicht als wertlos wieder weggeworfen wurde, und so gleichfalls mehr zufällig in die oberen Schichten der wieder aufgeschütteten Erde zu liegen kam.

Am zweiten, kleinern Hügel zeigte sich der ganze obere und mittlere Teil des Hügels mit grossen Steinen von 10 bis 30 cm Dicke bedeckt, und es fand sich bald, dass die Steinanhäufung auf dem gewachsenen Boden von einem ovalen Ring von aufrecht gestellten, wenig nach auswärts geneigten unbehauenen Steinplatten umgrenzt war, der sich mit einem mittleren Dm. von 6 m etwas mehr von S. nach N. als von O. nach W. ausdehnte.

Bei Entfernung der Steine innerhalb des besprochenen Ringes stiess man bald auf eine innerhalb desselben ähnlich angelegte zweite Steinumgrenzung, welche in südnördlicher Richtung in schmaler, länglicher Form und am Süd- und Nordende etwas abgerundet sich in einer Länge von über 3,5 m und einer Breite von wenig über 1 m über die Mitte des Grabes erstreckte. Sie umschloss eine etwa 60 cm unter den gewachsenen Boden eingegrabene und gleichfalls mit grossen Steinen unregelmässig angefüllte Vertiefung, in welcher nach Aushebung der letzteren Bein-, Arm- und Schädelknochen eines Skelettes sichtbar wurden. Die Dimensionen des Gebeines liessen auf eine weibliche Bestattung schliessen; dieselbe schien sich noch in ihrer ursprünglichen Lage zu befinden, nur waren auffallender und schwer erklärlicher Weise die Schädelreste in die mittlere Leibesgegend versetzt. Neben denselben fand sich ein kleiner dicker Eisenring von 3 cm Dm. und die Unterschenkelknochen steckten beiderseitig in dünnen, massiven, offenen runden Fussringen von Bronze von 10 cm. Dm. mit wenig verzierten Endknöpfen. Deutliche Reste von Holz unter den Schenkelknochen scheinen darauf hinzuweisen, dass die Leiche, wie auch sonst wohl konstatiert ward, auf einem Holzbrett bestattet worden sein dürfte. Da die vorhandenen Stücke der Armknochen zum Teil grün gefärbt erschienen, so mögen die Arme mit feineren, wahrscheinlich hohlen Armringen geziert geziert gewesen sein, die vollständig zerstört sind.

Merkwürdiger Weise war aber damit die Ausbeute der Grabung nicht erschöpft, denn im mittleren östlichen Teile des Raumes zwischen beiden Steinringen lagen unter besonders grossen Steinen auf dem ursprünglich gewachsenen Boden die freilich ziemlich zerstörten Reste eines zweiten von West nach Ost gerichteten, mit dem Haupte an den inneren Steinring anstossenden Skelettes, das, nach einem Kieferstück mit Zähnen zu schliessen, einer älteren Person angehört haben dürfte. Metall fand sich an demselben nicht vor, wenn nicht ein viel weiter südlich gefundener sehr zerstörter Nadelknopf von Bronze ihm ursprünglich angehörte; dafür lagen zu Füssen kleine, rohe, rote, zum Teil verzierte Scherbenstücke eines Thongefässes, das sich leider in seiner ursprünglichen Form nicht mehr herstellen lassen wird, und in der Gegend der Brust drei vortrefflich erhaltene Steinwerkzeuge, ein scharfgeschliffener Steinmeisel von 4,6 cm Länge und fast derselben Breite aus Amphibolschiefer, ein wohl durchbohrter Steinhammer von 12 cm L. aus demselben Gestein und ein prächtiges vortrefflich poliertes hellgrünes Steinbeil aus Jadeït von 9,4 cm L. und 5,1 cm. Br., einer Grösse, wie sie sonst bei uns an Artefakten aus dem seltenen und noch immer in Bezug auf seine Herkunft mysteriösen Material kaum gefunden wird.

Dass die beiden aufgedeckten Grabhügel in Zusammenhang mit einander zu bringen sind, scheint ihrer Lage nach ausser Zweifel; wahrscheinlich ist in dem grösseren der Mann, in dem kleineren unter der Steinsetzung die Frau bestattet worden. Zu einer Vermutung darüber, in welcher Beziehung die beiden Leichen in dem kleineren Grabe zu einander gestanden haben mögen, fehlt leider jeder Anhaltspunkt. Man wird nur an der Annahme festhalten dürfen, dass die mittlere vertiefte Bestattung diejenige war, um welcher willen ursprünglich die Grabanlage hergerichtet wurde, und dass die andere seitlich und höher gelegene gleichzeitig oder später, aber schwerlich früher stattgefunden hat. Die Metallfunde weisen auf eine spätere vorhistorische Zeit, etwa zwei Jahrhunderte vor oder ein Jahrhundert nach Chr. Geb. Römischer Einfluss kennzeichnet sich nicht, wenn gleich darauf aufmerksam gemacht werden darf, dass nur eine halbe Stunde entfernt zwischen den Orten Bauschlott und Nussbaum auf einem Wiesenabhang sich die noch sehr deutlichen Reste einer ausgedehnten röm. Niederlassung befinden. Beachtenswert ist, wie in einer Zeit, in welcher man Bronze und Eisen zu bearbeiten, aus letzterem Schwerter mit verzierten Scheiden zu fertigen verstand, noch immer Steinwerkzeuge verwendet und wohl auch verfertigt wurden, wobei man sich für die Bohrungen vielleicht auch des Metalls bediente. Ob man bei Benützung des seltenen Jadeïtbeils vielleicht an Kultuszwecke zu denken hat, muss, da weitere Beweise fehlen, dahingestellt bleiben. Die Fundstücke sind der Grossh. Altertumshalle einverleibt worden.

(E. Wagner in Karlsr. Ztg. 103).

Hanau. Im März und April d. J. liess der Hanauer Bezirksverein das Zwischencastell am „neuen Wirthshaus“ zwischen den Limescastellen zu Rückingen und Grosskrotzenburg einer systematischen Ausgrabung unter Leitung seiner Vorstandsmitglieder und des Herrn Hauptmann Dahm, Unterdirektors der hiesigen Pulverfabrik, unterwerfen, um die Bauart und Ausstattung dieser kleinen Befestigungsanlage festzustellen. Die Ausgrabung war von den günstigsten Resultaten begleitet, indem nicht nur der angegebene Zweck, soweit es bei der Beschaffenheit der Trümmer möglich war, erreicht wurde, sondern auch mehrere wertvolle Einzelfunde an das Museum abgeliefert werden konnten.

106.

Das 5 km südlich von Rückingen, 3 km nördlich von Grosskrotzenburg, 70 m hinter dem Limes im Walde gelegene Castell hat die gewöhnliche rechteckige Form mit ab-

gerundeten Ecken. Die nach dem Pfahlgraben gerichtete östliche Schmalseite hatte den einzigen Ausgang, dessen geringe Breite durch die auf beiden Seiten erhaltenen Reste der Seitenmauern bestimmt werden konnte. Der 24 m lange, 18 m br. Innenraum war nicht von einer Gussmauer, sondern nur von einem Erdwall umgeben, dessen innere Böschung an ihrem Fusse durch ringsumführende leichte Trockenmauern aus Basaltbruchsteinen gestützt wurde. Hinter der Brustwehrkrone markierte sich ein etwa 1 m breiter Wallumgang. An der Aussenseite war der Wall von 2 Spitzgräben umgeben, deren äusserer sich noch heute als Einsenkung des Bodens deutlich erkennen lässt, während der innere durch den zusammengerutschten und bedeutend verbreiterten Wall vollständig ausgefüllt ist. In den nach den verschiedenen Seiten hergestellten Durchschnitten liess sich aber Grösse und Form der beiden unbedeutenden Gräben vollkommen deutlich erkennen. Die Profile und die Abstände von der Wallkrone stimmten an den verschiedenen Seiten überein. Im Innern zog sich rings am Wall entlang eine Zone von Brandschutt mit zahlreichen Gefässresten von Hälsen und Seitenstücken grosser Amphoren und Reibschalen bis zu kleinen Salbentöpfchen und Fragmenten von Sigillataschalen, ausserdem eisernen Nägeln, Beschlagstücken, Glasscherben, Schmuckgegenständen, Knochen und mehreren Münzen von Vespasian bis Antoninus Pius. Diese Zone war nach innen von einem den Wallböschungen parallellaufenden Zug teils erhaltener, teils zerstörter Trockenmauern begrenzt, jenseits deren die Fundstücke und der Brandschutt fehlten In der 3—4 m breiten Schuttzone haben wir ganz unzweifelhaft die Trümmer der wohl aus leichten Blockhäusern bestehenden Wohnräume der unbedeutenden Besatzung zu erkennen, die sich unmittelbar an den Wall anlehnten, wohl getrennt durch schmale Rampen, die zu dem hinter den Baracken am Fuss der Wallkrone entlang laufenden Wehrgang führten. Der innere Raum jenseits der Mauerreste bildete einen Hof von 11 m Br. und 17 m L., auf den sich die Wohnräume öffneten, genau ebenso wie es Bruce von den Milecastles des northumbrischen Limes beschreibt, die an Grösse unserem Castell entsprechen. Das letztere ist auch der Fall bei dem kleinen Taunuscastell, dessen Grundriss Rossel unter dem Namen „das alte Jagdhaus“ mitteilt. Dürfen wir aber Rossels Angaben, die freilich nicht auf einer Ausgrabung, sondern auf blosser Beobachtung der zu Tage liegenden Reste beruhen, Glauben schenken, so war die innere Einrichtung dort eine gerade umgekehrte, indem ein unserem Hof an Grösse etwa entsprechendes Gebäude von einem schmalen Hof oder Weg auf allen vier Seiten umgeben war. In dem Schutt der Wohnräume fanden wir an zwei Stellen auch Reste einer verwitterten Ziegelmauer mit Mörtel, der sonst überall vollkommen fehlte. Da sich gerade an diesen Stellen besonders intensiv schwarz gefärbte Erde und zahlreiche Knochen fanden, und die Steine zum Teil verschlackt waren, so lag die Annahme nahe, dass wir hier die Reste von Feuer- und Herdstätten vor uns hatten. Die Abweichung von den kleinen Taunuscastellen und die Übereinstimmung mit den englischen Milecastles dürfte nicht ohne Bedeutung für die Bestimmung der Zeit sein, in welcher gerade der wetterauische Teil des Limes gebaut wurde. Eine eingehendere Bearbeitung der Resultate der Ausgrabung und deren Publication wird vom Referenten im Verein mit Hrn. Hauptmann Dahm, welcher die Aufnahme und Vermessung vorgenommen hat, beabsichtigt. Derselben werden abgesehen von den nötigen Plänen und Profilen auch Abbildungen der wichtigeren Fundstücke beigegeben werden.

Unter den letzteren nimmt unstreitig den ersten Platz ein eine runde Zierscheibe von Bronze mit aufgesetzten concentrischen Leisten, zwischen welchen Streifen von Emaille und sehr feiner Glasmosaik eingelassen sind. Sie entspricht vollkommen der von Herrn Oberst von Cohausen in seiner Arbeit „über römischen Schmelzschmuck“ (Nass. Ann. XII, S. 211 ff.) auf Taf XII, No. 23 α u. β abgebildeten und als besonders wertvoll bezeichneten Zierscheibe, nur dass unser Exemplar kunstvoller gearbeitet und besser erhalten ist als das des Berliner Museums. Denn während dort alle Emaillekreise ausser einem mit schachbrettartigen Trapezen ausgebrochen sind, hat unser Fundstück 3 fast vollständig erhaltene Streifen, von welchen der mittlere einfach rote Emaille enthält, während in den beiden anderen die schachbrettartigen, hier grün und gelben Trapeze mit weissen und roten Sternblümchen in blauer Emaille abwechseln.

(Dr. Georg Wolff).

107. Ein frühchristlicher Grabstein von Leistadt. Aus der Pfalz, 18. April. Zu den seltenen fränkischen Grabsteinen, d. h. den aus der frühchristlichen Zeit herrührenden, ist seit letzter Zeit ein neuer vom Boden der Pfalz gekommen. Zu Leistadt, der Filiale von Herxheim am Berg, wurde letzten Herbst das alte Kirchlein zu St. Leodegar auf den Abbruch versteigert. Ein Ackersmann von Leistadt, Heinrich Georgens, übernahm den Abbruch des ehrwürdigen Kirchleins und fand bei den damit verbundenen Arbeiten im Fundament einen alten, leider zerbrochenen Grabstein. Der Berichterstatter hat denselben heute untersucht, nachdem ihn der königl. Förster Küsswetter von Wei-

lach darauf aufmerksam gemacht hatte. Der länglich-viereckige Grabstein, welcher offenbar die Deckplatte für den darunter ruhenden Toten bildete, hat noch eine Länge von 90 bis 93 cm, eine Breite von 55 cm und eine Höhe von 15 cm. Er besteht aus rotem Sandstein, der bei Leistadt lagerhaft vorkommt, und trägt, eingerahmt von dem 5 bis 6 cm breiten schraffierten Rande, auf seiner Oberfläche ein rautenförmiges Netz erhabener Linien. Nach der Configuration desselben muss man die Länge des ursprünglichen ganzenGrabsteins auf 1,30 m schätzen. Den Mittelpunkt der rippenartigen Linien bildet eine in die Länge gezogene Raute, deren Diagonale den Langseiten des Steines parallel geht. Auf der erhaltenen Breitseite und der sich rechts daran anschliessenden Langseite ist eine Inschrift in Majuskel-Buchstaben eingehauen. Die einzelnen Buchstaben sind 2 bis 2,3 cm hoch und zeugen, flüchtig eingehauen, von einer nicht besonders geübten Hand. Von Links nach Rechts gelesen lautet die erhaltene Inschrift:

+ · A · · PRANI .
IN HOC TVMVLO

d. h.: „Der gestorbene A (?) Prani liegt in diesem Grabe.“ In Gegenwart des zufällig anwesenden königl. Bezirksarztes Dr. Kaufmann konnte konstatiert werden, dass aus technischen Gründen entschieden „Prani“ nicht „Prant“ zu lesen ist. Die allgemeine Formulierung dieser Grabinschrift entspricht der in frühchristlicher Zeit gebräuchlichen, in welcher anstatt des späteren „sepulcrum“ noch das an heidnische Beerdigungsform erinnernde „tumulus“ = Grabhügel gebräuchlich war. Eine ganz ähnliche Inschriftformel zeigen die voriges Jahr zu Mainz in der St. Peterskirche entdeckten Grabsteine frühchristlicher Abkunft (vgl. „Korrbl. der Wd. Zeitschrift für Geschichte und Kunst“, 1882, No. 12 unter No. 266 und „Bonner Jahrb.“ Heft LXXIV S. 32 bis 51). Der dem Adalhar gewidmete beginnt mit folgenden Worten: „+ in hunc tumulo requiescit“; ebenso der dem Ductachar daselbst gesetzte. Höchst wahrscheinlich gab eine am verlorenen Ende des Leistadter Grabsteins angebrachte Fortsetzung das Lebensalter des verstorbenen Prani an. Der Name Prani ist in dem Inventar der frühfränkischen Namen ein „Novum“. Die Form der Inschrift und die des Namens dürften auf die Entstehung des Grabsteines im 7. bis 10. Jahrhundert hinweisen. Auch der Ursprung des abgebrochenen Kirchleins zu St. Leodegar spricht nicht dagegen; schon anno 1215 hat der Abt Arnold von Murbach in der Schweiz diese Kirche mit Hofgut gegen andere Güter bei Alzey an das Kloster Höningen samt dem Patronatsrechte vertauscht (vergl. M. Frey: „Beschreibung des kgl. b. Rheinkreises“ II. T. S. 491—492). — Irgend ein verdienter Lehensmann der Kirche mag dieser Prani gewesen sein, dessen Leib hier Ruhe im Boden des Gotteshauses fand. Zu bemerken bleibt, dass Leistadt auch sonst Zeugen der fränkischen Periode aufzuweisen hat. Es sind dies die 1876 etwas nördlich von der abgebrochenen Kirche, bei Weisenheim am Berg entdeckten Reihengräber, deren Entstehung ebenfalls der frühchristlichen Periode, etwa dem 7. bis 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung, angehört. Die spärlichen Reste dieser Grabstätte sind im Altertumsverein zu Dürkheim geborgen (vergl. Mehlis: „Stud. zur ält. Geschichte der Rheinl.“ IV. Abt. S. 95 bis 96).

Zum Schlusse müssen wir dem berechtigten und zeitgemässen Wunsche Ausdruck geben, dass solche bescheidene Denksteine, Zeugen der frühesten christlichen Civilisation in unseren pfälzischen Gauen, so gut im Lapidarium zu Speyer Raum bekommen mögen, wie andere Denkmäler. Neben den stolzen Trümmern wälscher Herrlichkeit sollten immerhin die Rudera unserer eigenen deutschen Culturentwickelung nicht unvertreten bleiben. Leider hat die mit dem Museum zu Speyer verbundene Denkmälerhalle wenig Platz mehr für neue Monumente Möge deshalb auch dieser nicht unwichtige Denkmalbefund den schon längst gefassten Plan, eine würdige Halle für pfälzische „Denkmäler der Vorzeit“ zu erbauen, zur baldigen Reife bringen! An Material wird es in unserer, an archäologischen Objekten jeder Art reichen Provinz nicht fehlen. (Nach Bericht von Dr. C. Mehlis in Pfälz. Kurier 1883, No. 46.)

106 **Köln.** Beim Ausschachten zum Kanalbau in der Friesenstrasse wurde zwischen der Norbert- und Steinfeldergasse, nw. vor dem altrömischen Köln, am 1. Mai, wie gewöhnlich in der Tiefe von etwa 2 m, ein von Flachziegeln bedeckter römischer Bleisarg gefunden, der nur in Stücken zu Tage gefördert werden konnte. In demselben befanden sich Reste von menschlichen Knochen und Gläsern, auch ein ovaler Goldring mit blauer Emaille. Wichtiger war die daselbst erfolgte Auffindung eines römischen Grabsteins, dessen rechte Seite abgebrochen ist, mit folgender Inschrift:

M · A E T E R N
D I O · V I C T O
L E G · V I I · G E
H I S P A N I A
5. F A C T · F R V
T R I B · L E G I
S E P V L C H P
S V I T M O D ///
I M V S A V N C
10. C O M P A R A ///
N I C I

Die Länge der abgebrochenen Zeilen ergiebt sich aus der Spitze des niedrigen Giebels, die oberhalb des siebenten Zeichens der ersten Zeile steht. Unten zeigt die elfte Zeile keine Spur von Buchstaben zur Linken, auch unterhalb derselben nicht, obgleich die Höhe des Steins noch zu zwei Zeilen ausgereicht hätte; freilich ist die Möglichkeit, dass die Schrift hier abgestossen sei, nicht völlig ausgeschlossen. Merkwürdig ist unser Stein zunächst dadurch, dass er die Anwesenheit eines Soldaten der legio VII gemina in Köln beweist, und so wohl das erste Zeugnis für diese Legion in Germania inferior bietet. Dass sie in Germania superior gestanden, beweist ein Wormser Stein (C. I. Rh. 896); auf das Zeugnis der römischen Inschrift des Staberius für Germanien hatte schon Borghesi hingewiesen (Grotefend, Jahrb. XXVI, 127 f.) Derselbe Mann hat aber früher bei einer in Spanien liegenden Legion gedient, die nur die legio I adiutrix gewesen sein kann. Da die letztere durch den Aufstand von Antonius Saturninus nach Germanien gezogen wurde, so muss unser Soldat längere Jahre vor diesem in Spanien gedient haben, wonach der Grabstein in das Ende des ersten Jahrh., allerspätestens erst in den Anfang des zweiten fällt. Freilich lässt Pfitzner die legio VII gemina noch immer vom Jahre 71 bis auf die spätesten Zeiten in Spanien verbleiben, nur einmal unter Hadrian ein Detachement von 1000 Mann zum Schutze Britanniens stellen. Wie weit es unser Soldat in Spanien gebracht, zeigen Z. 4—6, die sich von selbst ergänzen (Z. 3 muss geendet haben GEM · FID · IN):

HISPANIA · MILIT
FACT · FRVMENT · BF

Also in Hispania militavit (oder natus, miles?), factus frumentarius, beneficiarius tribuni legionis I. Nicht so sicher ergiebt sich, welche Stellung er bei der legio VII eingenommen. Allenfalls könnte er auch bei ihr beneficiarius tribuni gewesen sein, obgleich die Ergänzung der zweiten Zeile VICTORI · BF · TRIB fast einen zu grossen Raum beansprucht. Er könnte es zum centurio gebracht haben, wenn es freilich auch nicht ganz ausgeschlossen ist, dass er als veteranus gestorben. Unter diesem Vorbehalte ergänzen wir:

M · AETERNAE · CLAV
DIO · VICTORI · CENT

Zum Dativ nach memoriae vgl. Wilmanns 2572. Den Schluss der zweiten Zeile könnte man auch VICTORINO · > ergänzen. In Z. 7 ff. ergiebt sich die Ergänzung von selbst, nur der Name bleibt zweifelhaft, da der Weihende Modestius, Moderatius, ja auch anders geheissen haben und Imus auch Schluss des cognomen sein kann. Sicher steht sepulchrum posuit und aunculo (mit dem gebräuchlichen einfachen u statt des doppelten) incomparabili. Einer Vermutung über das am Ende stehende NICI (der letzte Strich kann I, aber auch der Anfang anderer Buchstaben sein) enthalte ich mich. (H. Düntzer.)

109. **Utrecht.** Auf dem Domhofe fand man bei der Fundierung für die Statue des Grafen Johann von Nassau gegen 20 verstümmelte Heiligenbilder, darunter eine ziemlich vollständige h Katharina, mehrere Bischofsstatuen und Figuren knieender Geistlichen, ferner einen schön gearbeiteten polychromierten Kopf vom Grabmal eines Geistlichen, Fragmente eines grossen gotischen Baldachins und Bruchstücke eines guten Renaissancemonumentes: alles mit Ausnahme des letzteren Stückes wohl 15. Jhs., vermutlich Reste der 1487 abgebrochenen S. Salvatorskirche (Altenmünster).

(Muller.)

Chronik.

110. **Hist. V. f. Oberbayern.** Am 2. April und 2. Mai sprach Frhr. von Lerchenfeld-Aham über die Entstehung und Entwicklung des niedern Adels vornehmlich unter Berücksichtigung der altbaierischen Quellen.

111. Der **Heidelberger Schlossv.**, bisher mehr lokaler Art, hat jetzt unter dem Eindrucke eines durch neuere Publikationen, nament. Rosenbergs, lebhafter gewordenen Interesses für die Erhaltung des Heidelberger Schlosses und die Pflege seiner landschaftlichen Umgebung seine Thätigkeit auch auf weitere Kreise ausgedehnt. Jahresbeitrag 3 Mark. Statuten zu erhalten und Beitrittserklärungen einzureichen beim Vorsitzenden Prof. Dr. jur. H. Buhl.

112. **Frankfurter Architekten- und Ingenieurv.** 24. Apr. gab Director Luthmer Anweisung zur Aufnahme kunstgeschichtlicher Skizzen aus Frankfurts näherer und weiterer Umgebung; eine sehr dankenswerte Idee, welche hoffentlich in den Sommertouren manches mittelrhein. Architekten thatsächliche Ausgestaltung findet.

113. **Bonn.** Der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande wählte in seiner Versammlung am 6. Mai Geh. Rat Schaaffhausen zum Präsidenten, Prof. Klein zum Vizepräsidenten, Dr. Becker zum Bibliothekar, van Vleuten zum Secretär.

114. **Trier.** Die Gesellschaft für nützliche Forschungen wählte in ihrer Sitzung vom 2. Mai ihren alten Vorstand wieder, bestehend aus Domprobst Dr. Holzer als Präsident, Commerzienrat Lautz als Vicepräsident, Dr. Hettner und Dr. Steeg als Secretäre.

115. **Bergischer Gv.** In Düsseldorf sprachen Dr. Schmitz über die Klosterregel von Arnulfsau und Murbach i. E. in der 1. H. des

8. Jhs., Geh. Rat Harless gab Bemerkungen z. G. d. Herrschaft Hückeswagen, Dr. von Eicken sprach über das älteste Secretsiegel der Stadt Bonn. In Elberfeld: Prof. Dr. Crecelius über das Braun-Hogenbergsche Städtebuch (6 Bde. 1572, vgl. Lempertz, Ann. d. h. V. 35, 179 und Merlo, Nachr. v. d. Leben u. Werken Köln. Künstl.).

116. **Aus der Pfalz.** Henry Villard-Hilgard zu New-York hat sich ein neues Verdienst um die Beförderung idealer Bestrebungen in der Pfalz erworben. Zur Herausgabe der „Prähistorischen Karte der Pfalz" hat derselbe in freigebigster Weise die Mittel gewährt. Dieselbe wird vom Hist. Verein der Pfalz herausgegeben und in dessen Auftrag von Dr. C. Mehlis bearbeitet werden.

117. **Bonn.** Für das akademische Kunstmuseum, das seit 1857 in der ehemaligen Reitbahn und anstossenden Zimmern der Universität ein Unterkommen fand, waren Räumlichkeiten, welche der Gypssammlung eine vor Feuchtigkeit gesicherte und zugleich bequemere Aufstellung böten und Neuerwerbungen ermöglichten, schon seit Jahren eine Lebensfrage geworden. Dieses dringende Bedürfnis soll durch Veränderung und Erweiterung der seit 1872 ausgeräumten alten Anatomie, welche mitten im Hofgarten, vis-à-vis dem Universitätsgebäude liegt, abgestellt werden. Bereits in diesen Tagen hat man die Arbeit begonnen und hofft noch in diesem Jahre den Bau unter Dach zu bringen, um im nächsten Frühjahr die Sammlung in den Neubau überführen zu können. (Köln. Ztg.)

118. **Hist. V. f. Stadt und Stift Essen.** W. Grevel sprach über das Militärwesen in Stift und Stadt Essen.

119. Vom **Corpus inscr. latin** wird der 9. Band (Westhälfte von Unteritalien nebst Sicilien und Sardinien) nächstens ausgegeben, der 10. Band (die Osthälfte) ebenfalls bald abgeschlossen werden.

120. **Meister Wilhelm** nicht Maler der in Bruchstücken erhaltenen Wandgemälde des Kölner Hansesaales. J. J. Merlo veröffentlicht in seinem Aufsatz Das Ausgabebuch der Mittwochs-Rentkammer zu Köln f. d. JJ. 1370 bis 1380 (Ann.d. hist. V. 39, 146) den Wortlaut der Stelle des Ausgabebuchs, auf welche hin man den M. Wilh. mit den genannten Gemälden in Verbindung brachte, und zeigt, dass dieselbe mit dem Hansesaale überhaupt nichts zu thun hat.

121. **Zum Kapitel der Fälschungen.** Das zunehmende Interesse für kunstgewerbliche Altertümer hat nicht nur die Nachfrage nach solchen und in demselben Masse ihren Wert erhöht, sondern auch der Fälschung derartiger Gegenstände wesentlich Vorschub geleistet. Es ist das ein dunkler Fleck in dem für Viele so anziehenden Gebiete des Sammelns, und gar Mancher, dem gute Kenntnisse und ausgedehnte Erfahrung zur Seite stehen, hat um schweres Geld Erzeugnisse neuesten Datums für alte Kunstgegenstände erworben. Man könnte nun sagen, wer sich in solche Händel einlasse, möge sich vorsehen; allein dem steht die Thatsache entgegen, dass eine grosse Reihe von Fälschungen mit so viel Geschicklichkeit und einem solchen Raffinement hergestellt sind, dass auch der geübteste Kenner ratlos dasteht. Eben in diesen Tagen wurde am Mittelrhein eine Reihe von wertvollen Edelmetall-Geräten zum Kauf angeboten, die durchweg Nachahmungen sind und in der That geeignet, Liebhaber zur Erwerbung zu verlocken. In der jüngsten Zeit wurden an verschiedenen Orten Deutschlands derartige Fabrikate in Umlauf gesetzt oder doch wenigstens deren Verkauf versucht. Dabei handelte es sich nicht um gleichgiltige oder unbedeutende Stücke, sondern um Werte von erklecklicher Bedeutung und Gegenstände von verlockender Schönheit: alle Stücke waren in Edelmetall hergestellt und teilweise mit den raffiniertesten Mitteln den Originalen nachgebildet; aber Nachbildungen waren es doch und zwar aus neuester Zeit. Trügen die Stücke die Marken des Verfertigers, so wäre jeder Missbrauch unmöglich. So aber zeigen sie sich als täuschende Copien mit allen verlockenden Einzelheiten, der Patina, den Unebenheiten, den Goldschmiede-Marken alter Stücke und werden zudem unter unwahren, betrügerischen Vorspiegelungen als altertümliche Kostbarkeiten angepriesen. Wo aber falsche Vorspiegelungen zu Hilfe genommen werden, da liegt die Absicht des Betruges vor, und um deswillen verdienen solche Versuche öffentlich gebrandmarkt zu werden. Solches Beginnen ist um so verwerflicher, als es sich, wie in dem vorliegenden Fall, um bedeutende Summen handelt. Bei der Reproduktion alter Holzschnitte und Stiche haben es die ersten Verleger sich zur Pflicht gerechnet, die nach den kostbaren Originalen in der ganzen Erscheinung möglichst getreu wiedergegebenen Copien mit ihrem Firmen-Stempel zu versehen, um jede Täuschung zu verhindern. Es wäre für Goldschmiede, Silberarbeiter und Galvanoplastiker eigentlich ebenso gewiss Ehrenpflicht, Copien ihres Geschäftsbetriebes mit entsprechenden Marken zu versehen, da es unmöglich in ihrer Absicht liegen kann, betrügerischen Manipulationen auf diesem Gebiete Vorschub zu leisten. Da die Erfahrungen der letzten Zeit den unwiderleglichen Beweis geliefert haben, wie viele Fälschungen gerade in der Edelmetall-Industrie in Umlauf sich befinden, wäre es in der That Zeit, dass zur Abwehr geeignete Massnahmen, zunächst im Kreise der Industriellen, getroffen würden.

(Fr. Schneider in Mainz.)

Miscellanea.

122. Probst Gebuin von Ravengirsburg mindert die Zinsabgabe der Censiten zu Mengerschied. 1198. Mitget. von Pfarrer Conrady in Miltenberg. Abschr. im Archiv zu Miltenberg, Schott Ringr. 6 suppl. mit dem Vermerk Ex libro quodam copiali. Reg. Goerz Mittelrh. Regesten Bd. 2 No. 839.

In nomine Domini amen. Nos Gebuinus dei gratia prepositus totusque conventus ecclesie sancti Christophori in Ravengeresburgk. quia hominum memoria brevis est et debilis, ideo res geste fulciri solent scriptura, que continet testimonium veritatis. hinc *[est quod]* notum facimus omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris, quod nos misericordia commoti censitic*[i]*is ecclesie nostre in villa, que vocatur Mengeresrod, et in aliis huic adiacentibus hanc gratiam concessimus per presentes, ut unusquisque villanus, qui omni anno solvere debuerat XV denarios, dabit X super altare sancti Christophori, et unaquaque femina persolvat V; et sic liberi sint imposterum ab omnibus prestationibus et immunes, servitiis in his exceptis. si quis autem eorum herede superstite mortuus fuerit, dabit ecclesie nostre predicte optimum caput pecudis sui, et mulier optima vestis [!], sicut exactum est ab antiquo, iure tamen advocati nostri in omnibus salvo. et ut liberalitas nostra per omne evum rata permaneat et inconvulsa, has litteras sigillo ecclesie nostre duximus roborandas. Datum anno domini m°. c°. xc° viii indict*ione* xiii. Testes huius rei sunt: Fridericus de Dikka canon*icus* Mogunt*inus*, Godefridus plebanus in Kircberck, Heinricus comes de Spanheim, Fridericus de Heinzinberck, Hugo de Petra et frater eius Wigand, Fridericus de Kircberch, Heimericus de Dille, Sibodo de Wilbach, Godefridus de Enkerche et frater ejus Milo, Walterus de Dipach et alii quam plures.

123. Abt Waldewer von S. Pantaleon-Köln entlässt Hörige des Hofes Rolshoven aus der vollständigen Hörigkeit zu Wachszinsigen. 1199. Mitget. von Dr. Hoeniger in Köln. Or. Düsseldorf St.-A. Pant. No. 30; mit guterhaltenem Siegel an weiss-roter Seidenschnur.

In nomine sancte et individue trinitatis. Waldeverus dei gratia abbas ecclesie S. Pantaleonis omnibus per orbem Christi fidelibus tam futuris quam presentibus. notum vobis facimus, quod dum quidam pauperum de familia ecclesie nostre Rulhove pertinentes frequenti nos proclamatione merendo pulsarent, ut a iure plenarii debiti eos absolverem, quia tanta sepe violentia comprimerentur, ut nonnulli vacuas quas tenebant possessiunculas relinquentes patriis e sedibus migrarent; habito tandem cum nostris fidelibus consilio, respectu omnipotentis dei, consensu comitis Adolfi advocati eiusdem curtis, subadvocati Rulandi, hoc modo eis alleviare curavimus.

Statuimus ergo, ut ista familia, quam a iure plenarii debiti absolvimus, hoc deinceps iure utatur, videlicet ut omni anno in festo s. Pantaleonis censum duorum den. in curtim villico persolvat, pro licentia vero nubendi vir sive mulier sex den. conferant, cum cetera tamen familia eiusdem curtis semel in anno, videlicet quarta feria post octavam epyphanie advocaticium placitum possideant. cum vero aliquis inter eos vita decesserit, si vir fuerit, equum vel melius iumentum quod habuerit, si vero femina melius quod propriis manibus filaverit et texuerit positis super eandem vestem duobus den. consignet. ad hoc ius exigendum et suscipiendum magistros unaqueque cognacio eiusdem familie inter se eligant, qui censum supradictum statuto tempore, et ius de mortuis, sicut dictum est, quociescunque provenerit, villico deferant et duos den., qui super vestem ponuntur, in ius suum vertant. si quis autem ex eis predictum censum tribus annis suprasederit, ius pretitulatum, quod eis pro misericordia per presentem kartam concessimus, amittat. sed ne hec nostra pro eorum alleviatione concessio in dampnum et decisionem curtis reputetur, hoc quod predicti pro conscripto iure adipiscendo contulerunt, ad comparandos aliquos agros vel reditus ipsi curti contulimus. visum est enim nostrorum fidelium sapientioribus, nullam ipsius curtis utilitatem hoc modo decurtatam sed pocius augmentatam, dum et omni anno utilitas ipsi curti de comparatis agris vel reditibus proveniat, et femina, que antea nichil penitus solvebat, deinceps per viros et feminas censum duorum den. annuatim persolvat.

Ut antem hec nostra concessio rata et firma permaneat, kartam hanc conscribi et sigillo nostro iussimus consignari, per nomen dei omnipotentis interdicentes, ne quisquam eis hoc ius presumat aliqua potestate vel calliditate infringere. Testes sunt huius concessionis nostre fratres de claustro: Henricus prior, Gerrardus custos, Henricus prepositus, Henricus celerarius, Walterus, Amelungus, Thidericus capellanus; ministeriales: Engilbertus dapifer, Henricus Vlech, Bruno de Cassele, Adolf de Stamheim, Henricus filius Rulandi; scabini curtis: Rudolfus, Adolfus, Heribordus de Sueuheim, Gisilbertus de Vince, Rupertus, Thidericus de Tuicii, Richmut; magistri: Gisilbertus, Richolfus de Munheim, Herimannus de Rindorp, Godefridus faber de Rode, Heribordus de Suenheim.
Acta sunt hec anno dominice incarnationis m°. c°. xc°. viiii, anno quarto Adolfi Coloniensis archiepiscopi regnante domino nostro Jhesu Christo feliciter amen.

124. Hr. **Zu den Trierer Inschriften.** (Fortsetzung zu No. 104.)

7) Im Corp. inscr. Rhen. sind unter No. 825 zwei zusammengehörige, namentlich wegen vieler interessanter Namen wichtige Inschriften vollkommen falsch wiedergegeben. Die Inschriften laufen über zwei Steinblöcke (welche beide eine H. von 0,76, B. 0,56, D. 0,57 m haben) weg, indem sich die eine derselben an deren Vorderseiten, die andere an den Rückseiten befindet. Als Brambach die Inschriften abschrieb, war der eine Stein umgekehrt aufgestellt, so dass er vier nicht zusammenhängende Inschriftsfragmente erhielt.

a) Auf der einen Seite steht:

p]VBLICIVS·FLORVS	C·VLITTIVS·SECVNDVS
AAMILIVS·DONATVS	C·NONNIVS GERMANVS
CAMVLINIVS·OLEDO	C·MELIVS·PRIMIGENIVS
·CLAVD·SECVNDVS·	L·HILARIVS·LVCCVS
5. SECVND·DVBITATVS	C·ALBANIVS·VICTOR
h]ELVIVS·ATTIVS	C·MECCIVS·NOMMVS
CLAVD·MANSVETVS	C·IOINCATIVS· ATTO
se]X·DONICAT·ATTICVS	L·SINCORIVS·SABINVS
LARIVS·MATVRVS	L·SECVNDIVS·CRISPVS
10. VAREDONIVS·SENNA	L·SVCCIVS.GENIALIS
se]X·IVLIVS·MARTIALIS	C·DOCILIVS·INGENVS
·FLAVIVS·VARAITIO	L·CASSIVS· AIO
VERECVND·BATAVS	C·BELLICIVS·COSSVS
r]OMVLLIVS·ADIVTOR	C·AVCTINIVS ROMANVS
15. OVVIVS GELOS	L·IATINIVS SECVNDIN

b) Auf der andern Seite der Steine steht:

CINGETIVS	L·LISCIVS GENTILIS·
ERTIVS·	M·MVRRANIVS·CARVS
CELSINVS	T·SEIVS·PRIMVS
S·ATTILLVS·	TI·ASICIVS·VICTOR
5. VS·MOGSIVS	G·NATALIVS·SATVRNINVS
ESCITATVS	M·MAINIVS·MARINVS
CAESARIS	M·ATTEDONIVS·MATVRVS
VS·AVGVSTALIS	M·TREVERIVS·COVIRVS
/S·PRIMVS	
10. /S·LALLVS	
ANVARIVS	
IVLIVS.	
S·ATRECTVS	
/ / / / ECIO	
15. / / / / EGETVS	

Der Fundort der Steine ergiebt sich aus folgender Notiz der Jahresber. der Gesellschaft für nützl. Forschungen 1856 S. 69 Nr. 34. „Unweit der Gerberei des Hrn. Sittel an der nördlichen Seite des Altbaches bei Trier wurden in diesem Jahre auf einem dem genannten Herrn zugehörigen Ackerstücke in einer Tiefe von 5—8 Fuss verschiedenfarbiger Wandverputz, Mauerfragmente, Gesimsstücke von Oolith, viereckige Heizkacheln u. s. w. und endlich ein Schriftstein und noch ein zweiter, die neben einander auf einem durch keine Mauer abgegrenzten Estrich lagen, gefunden. Die Schriftsteine, sorgfältig geglättete Blöcke von Oolith, geben, von zwei Seiten beschrieben, ein langes Verzeichnis von 66 (?) römischen Namen."

Die vollständige Inschrift erstreckte sich mindestens noch über zwei weitere, wahrscheinlich noch über mehr, gleichartige Blöcke, da sowohl auf Seite a wie b der Anfang der Inschrift fehlt. Auf Seite b steht in Zeile 5 das Cognomen Mogsius auf ausgemerzter Stelle. Zu dem Namen Ioincatius Atto auf Seite a, Zeile 7 vgl. C. Rh. 760 Joincissi Atti. Mit Ausnahme von Seite b Zeile 7 und 8 finden sich nur Namen verzeichnet. Die Schrift ist sehr sorgfältig und fällt wohl kaum nach Hadrian. — Die cursiv wiedergegebenen Buchstaben sah Brambach noch, sind jetzt aber abgestossen.

(Fortsetzung folgt.)

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Juli. Jahrgang II, Nr. 7. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

125. **Forbach.** Bei Behren wurden Grundmauern eines grösseren römischen Gebäudes, sowie ein Kellergewölbe blossgelegt. Die Mauerüberreste erstrecken sich über mehrere Grundstücke und sind mit den bekannten Leistenziegeln ungemein fest ausgeführt. Wahrscheinlich hat man es mit einer landwirtschaftlichen Niederlassung zu thun, die bei einem Brande zerstört wurde.

126. **Karlsruhe.** Die Umgegend von Huttenheim (A. Philippsburg im Grossh. Baden), welche schon durch die im dortigen Walde vorhandenen Hügelgräber das Interesse der Altertumsforscher erregte, ist neuerdings durch weitere Gräberfunde merkwürdig geworden.

Ungefähr 2 km. n. von diesem Orte geht die Graben-Germersheimer Bahn durch einen Einschnitt von dem sog. Hochufer in die Rheinniederung über. Aus dem w. der Bahn gelegenen Teile des Hochgestades wurde im Februar Erde abgehoben zur Ausbesserung des Bahndammes. Dabei wurden an verschiedenen Stellen Reste von menschlichen Gebeinen gefunden zusammen mit Thongefässen und Scherben, 2 eisernen Messern, 2 spiralförmigen Armbändern aus Bronze und 2 Armringen aus Bronzedraht. Da zu vermuten stand, dass in dem noch nicht abgegrabenen Teile des Hochgestades weitere Gräber vorhanden seien, veranlasste der Grossh. Conservator, Herr Geh. Hofrat Dr. Wagner, an welchen die Grossh. Bahnverwaltung die gefundenen Gegenstände ablieferte, eine weitere Untersuchung dieses Terrains, die nach seiner Anordnung am 22. und 27. Februar durch Einsender dieses vorgenommen wurde.

Bei dieser fanden sich in der nördlichsten Ecke 110 cm unter der jetzigen Oberfläche, ungefähr 10 m von einander entfernt, 2 Skelette, beide mit dem Kopfe nach Westen liegend, übrigens sehr zerstört und als männliche erkennbar nur durch ihre Beigaben. Diese bestanden bei der einen Leiche aus einem einschneidigen eisernen Schwerte von 53 cm L. und einer eisernen 4kantigen Pfeilspitze, 17 cm l.; r. neben dem Kopfe stand eine Kanne der gewöhnlichen alemannischen Form aus schwarzem Thon, von guter Arbeit, verziert mit parallelen Reihen eingedrückter 4eckiger Punkte. Reicher war die 2. Leiche ausgestattet. In den beiden Armen lagen 2 eiserne Schwerter: r. eine 82 cm l. spatha, l. ein scramasax von 13 cm L., in der Hüftgegend eine Gürtelschnalle aus Eisen, mit Bronzeknöpfchen besetzt, auf dem r. Knie ein oblonges 5 cm l. silberplattiertes Schildchen mit feinem Punkt- u. Linienornament, wohl ein Besatzstück eines (nicht mehr vorhandenen) Riemens. R. von den Füssen stand der Schild, von dem nur noch der eiserne Schildbuckel und Teile des Beschläges erhalten waren, r. vom Kopfe eine cylindrische, 35 cm h., 25 cm br. Masse, die als Überrest eines Eimers sich herausstellte. Das Holz desselben war vermodert und nur noch die eisernen Reife und das Beschläg nebst Bogenhenkel erhalten. Einem 3. Grabe gleicher Art gehörten wohl an die bei den Bahnarbeiten in der Nähe dieser Stelle gefundenen beiden eisernen Messer (25 cm l.) und eine Urne von völlig gleichem Material und Ornament, wie die erwähnte Kanne.

Etwa 50 m s. von diesen unzweifelhaft fränkischen oder alemannischen Grabstätten wurde ein Teil eines (offenbar aus viel früherer Zeit stammenden) Urnengrabfeldes aufgedeckt. Die Urnen standen, untereinander 3 bis 6 m entfernt, alle in einer Tiefe von ca. 90 cm; im Innern enthielten sie ein Conglomerat von Asche, Kohlen- u. Knochenstückchen, sowie mehrere kleinere Gefässe. Das Material der Gefässe ist ein schwach gebrannter meist grauer Thon; sie sind von roher Technik ohne Anwendung der Töpferscheibe hergestellt. Genauer beschrieben sind es folgende: 1) grosse bauchige Urne, H. 44 cm, gr. Dm. 45 cm, D. der Wandung 2 cm, Rand mit Einkerbungen verziert. Darin: eine flache Urne aus rötlichem Thon, Dm.

12 cm, drei Schüsselchen Dm. 10—11 cm. In der Nähe dieser Urne, aber bedeutend höher, lag eine 20 cm lange Haarnadel aus Bronze. 2) Grosse bauchige Urne mit breitem, 21 cm weitem Halse, H. 40 cm., gr. Dm. 40 cm, D. der Wandung 1 cm. Darin: eine Urne mit hohem Halse und zwei kleinen Henkeln, H. 11,5 cm, drei Schüsselchen, Dm. 11—13 cm. 3. Scherben von einer grossen Urne ähnlicher Art, die sich aber nicht mehr zusammensetzen liessen. 4) Grosser Haufe von Thonscherben, aus denen folgende Gefässe zusammengesetzt werden konnten: eine grosse bauchige Urne von gleicher Gestalt und Grösse wie No. 2, Teile von zwei Urnen gleicher Art, eine kleinere Urne mit hohem Halse und zwei Henkeln, H. 19 cm, gr. Dm. 17 cm, oberer Dm. 9,5 cm., Ornament von eingeritzten Bogenlinien, zwei Schüsseln Dm. 13 cm, eine flache Schale Dm. 23 cm. Zwischen den Scherben lagen einige Stückchen Bronzedraht, wohl Reste einer Fibel, und zahlreiche Kohlen- und Knochenteilchen. 5) Bauchige Urne von ähnlicher Gestalt wie No. 2 und 4, aber kleiner, H. 19 cm, gr. Dm. 26 cm, ob. Dm. 21 cm. Darin: ein flaches Tellerchen aus rötlichem Thon mit eingeritzten Verzierungen Dm. 12 cm, 4 kleine Becher von 7 bis 3 cm H., 4 sehr kleine Schüsselchen von 7 bis 4 cm. Dm., und ein Thonfragment von eigentümlicher Gestalt (vielleicht ein Spielzeug?) Auf der Urne lag als Deckel eine flache Schale Dm. 27 cm, mit eingeritztem Linienornament. 6. In der Nähe dieser Stelle wurden nach Aussage der Arbeiter beim Bahnbau die oben erwähnten Bronzearmbänder gefunden, ferner eine grosse Urne, ähnlich No. 2, aber schlanker, H. 34 cm, gr. Dm. 26 cm, ob. Dm. 21 cm, nebst einigen Schalen und Bechern.

Sämtliche gefundene Grabstätten lagen dem ö. Rande des untersuchten Gebietes (gegen die Bahn hin) ziemlich nahe; weiter nach W. fanden sich keine Spuren von Gräbern mehr. Es scheint also nur der äusserste Rand der beiden alten Begräbnisstätten aufgedeckt worden zu sein. Zahlreichere Gräber lagen wohl in dem bei den Bahnarbeiten ausgehobenen Terrain; denn auch bei der ursprünglichen Anlage des Bahneinschnittes 1874 fanden sich, wie von einigen dabei beschäftigten Arbeitern erfragt wurde, viele Knochen und Scherben vor, wurden aber damals nicht beachtet und verschleudert. Ob ö. von der Bahnlinie diese Gräberanlagen sich fortsetzen, wird Sache einer weiteren Untersuchung sein.

(Im Mai. K. Bissinger.)

127. Worms. Kürzlich wurde die praehist. Abteil. des Paulus-Museums zu Worms um folgende Stücke bereichert: 1) Stein-Artefakt aus Eppelsheim, einen ziemlich grossen und schweren Reiber (Kornquetscher) von birnförmiger Gestalt, zu einem Handmühlsteine gehörig. Letzteren selbst hatte die Sammlung schon vor 2 Jahren von dort erhalten. Derselbe ist unten flach, von länglich ovaler Form und besteht aus vulkanischem Gesteine. Aus Weinsheim (Zollhaus) einen Handmühlstein aus Sandstein von ähnlicher Form wie der vorige. Aus Wachenheim a. d. Pfrimm das Bruchstück einer Steinscheibe von linsenähnlicher Form mit centraler Bohrung. Der Dm. beträgt 11,5 cm, die gr. Dicke an der Durchbohrungsstelle 2,5 cm. Der Stein besteht aus Kieselschiefer, ist glatt zugeschliffen und namentlich der Rand ziemlich scharf. Bestimmung: vielleicht Netzsenker oder Zettelstrecker (?) Dazu ist er eigentlich zu sorgfältig bearbeitet. — 2) Einem Gefäss- und Bronzefund von Bloedesheim. Dort fanden sich mehrere Gräber, von denen nur eins ganz unversehrt erhalten werden konnte. Dasselbe enthielt ein grösseres roh geformtes Gefäss, in welchem auf der Asche und verbrannten Knochen liegend noch drei in einander gestellte Miniaturgefässchen sich fanden; dann ein Armreif von Bronze, in welchem zwei weitere kleinere Ringe hingen, ferner eine Haarnadel sog. Rollennadel. Das Grab war das eines Kindes. Ferner fanden sich daneben 2 weitere Miniaturgefässe. Bronzen und Gefässe werden demnächst näher beschrieben werden.

(Dr. Koehl.)

Worms. In Wies-Oppenheim wurde durch **128** die unausgesetzten Bemühungen des Hrn. Dr. Koehl ein römischer Votivaltar wieder aufgefunden, der ehedem an der Kirche eingemauert, beim Abbruch derselben als Mauerstein in dem Fundament eines Hauses benutzt worden war. Derselbe ist 30 cm h., 24 cm br. und nur am unteren Ende verletzt. Zangemeister veröffentlicht über denselben Folgendes in der Darmst. Ztg. 150: Die Inschrift lautet nach dem mir gütigst mitgeteilten Abklatsch folgendermassen:

D E A B V S
? A R C I S
// A E S O N [illegible]
/ S L I B E R A
5. L I S · ' E T ///
. . . .

Ob Z. 2 eine I longa anzunehmen ist (wie Z. 4), bleibt unsicher; das I ist zwar etwas grösser als C, aber gleich gross wie das folgende S. — Der Gentilname des Liberalis lautete wahrscheinlich [C]aesoni[u]s. Es ist unzulässig, Aesonius zu lesen (vorher wäre dann ein Praenomen ausgefallen), da dieser Name nirgends vorkommt. Vaesonius, worauf zwei unsichere Reste führen könnten, ist ebensowenig nachweisbar, obwohl wegen Vaesuleius an sich nicht unmöglich: wenig Wahrscheinlichkeit würde auch die Ergänzung MAESONIVS (MA ligirt) haben, da dies die einzige Li-

gatur dieser Inschrift sein würde und Maesonius ein sehr seltener (mir nur aus Pompeji bekannter) Name ist. Caesonius dagegen findet sich häufig: siehe C. I. L. III, VII, VIII und Mommsen, Inscr. regni Neap. — Zeile 5 scheinen mir vor ET die Spitzen eines V mit vorhergehender Interpunktion übrig zu sein, so dass zu lesen sein würde [C]aesoni[u]s Liber[a]lis vet(eranus).... Doch wird es nötig sein, wegen dieser Stelle, sowie wegen der Reste, welche ich von Z. 6 auf dem Abklatsche zu erkennen glaube, das Original selbst zu untersuchen. Am Schlusse war also, wenn VET angenommen wird, die Legion genannt (z. B. LEG VIII AVG) oder, wenn man ET liest, der oder die Namen eines zweiten Dedicanten und endlich eine Formel wie V · S · L · L · M ·

Es ist dies der erste den Parcae gewidmete Votivstein, welcher in den Rheinlanden zu Tage gekommen ist; ganz besonderes Interesse aber hat derselbe noch deshalb, weil er sich gerade bei Worms gefunden hat.

Wir haben hier höchstwahrscheinlich nicht an die römischen Parcae zu denken, sondern an die einheimischen Schicksalsgöttinnen, die nur mit lateinischen Namen bezeichnet sind, wie z. B. Wotan mit dem des Mercurius. Es ist nämlich schwerlich Zufall, dass in Rom selbst und, soviel ich weiss, im ganzen alten Italien sich noch kein Votivstein der Parcae gefunden hat.*) Die statt der urrömischen Parca mit der griechischen Mythologie in Rom eingeführte Vorstellung von mehreren und speciell drei Parcae ist wohl von der Litteratur, aber nicht vom Volke recipiert worden, welches vielmehr die tria Fata (später die tres Fatae) verehrte. Dagegen sind den Parcae geweihte Votivsteine zum Vorschein gekommen in Verona (CIL V 3280 — 3282) und Aquileja (ebendas. 8235? 8242), in Britannien (VII 418? 927 928), in Pannonia superior zu Carnuntum (III 4443) und in Augusta Vindelicorum (III 5795), also vorwiegend auf gallischem Gebiete. Nun werden die, namentlich am Niederrhein häufig auftretenden Matres oder Matronae mit Recht jetzt wohl allgemein als die keltischen oder germanischen Schicksalsgöttinnen betrachtet; es spricht für diese Annahme z. B. auch die in Britannien gefundene Inschrift CIL VII 927, welche die Matres ausdrücklich als Parcae bezeichnet: Matrib. Parc., vielleicht auch n. 418: Matribus Par(cis?). — Vgl. Grimm, Mythol. 4. Aufl. I 340.

Für Borbetomagus aber ist mit grosser Wahrscheinlichkeit von Simrock eine ganz besondere Beziehung zu den Schicksalsgöttinnen vermutet worden und es möge gestattet sein, die betreffende Stelle dieses Forschers aus seinem Werke „Das malerische Rheinland“ (4. Aufl. 1865 S. 76) hier mitzuteilen*): „Wenn der Name von Worms aus der Heldensage nicht erklärt werden kann, so giebt die deutsche Göttersage desto gewisseren Aufschluss. Wie schon erwähnt, hiess er lateinisch Borbetomagus. Da magus Feld bedeutet, so ist dies nicht sowohl der Name der Stadt als des Wormsgaus, das wir auch Wormsfeld genannt finden, wie Maifeld und Maiengau wechseln. In Borbet, das uns als Name der Stadt übrig bleibt [?], ist das anlautende B später zu W geworden. Nehmen wir es für Worbet, so erkennen wir leicht den urkundlich vielfach beglaubigten Namen der tria fata, die, deutschem und keltischem Glauben gemein, uns Schwestern, den romanisierten Kelten Mütter oder Matronen hiessen.... In Worms, wo sie sich unter unter dem Namen St. Embede, St. Warbede, St. Willebede im Dom befinden (als gemarterte Töchter eines burgundischen Frankenkönigs), lautet zwar der Name der mittleren Warbede; in Strassburg dagegen, wo diese Schwestern als in die Gesellschaft der h. Ursula aufgenommen in der alten Peterskirche begraben sind, hiess die mittlere Worbetta, also gerade mit dem Vocal, den wir zur Erklärung von Borbetomagus bedürfen.“ — Soweit Simrock. Dass gerade Worms es ist, wo sich jetzt zum ersten Male auf rheinischem Gebiete die Parcae finden, dient der vorstehenden Vermutung ohne Zweifel zur Unterstützung.

Über die verschiedenen Namen von Worms möge hier noch Folgendes bemerkt werden. Zur Zeit der Entstehung des Namens Borbetomagus oder Borbitomagus, sei es in keltischer oder germanischer Zeit, standen hier wohl nur einzelne Weiler oder Höfe; aus diesen entwickelte sich allmälig ein vicus oder auch ein oppidum, welchem der Name dieses Feldes oder Gaues Borbetomagus beigelegt wurde, und dies wurde dann Vorort (caput) der germanischen, seit Cäsar hier ansässigen Vangiones. *Βορβητόμαγος* ist bei Ptolemaeus 2, 9, 18 überliefert, Borgetomagus in der Peutinger'schen Strassenkarte; dagegen mit i in dem Itinerarium Antonini aus dem 3. Jh. p. 355 u. 374 (borbitomago, bormitomágo**) neben anderen hieraus entstandenen Entstellungen) und in der Inschrift von Tongern des 3. Jhs. bei Henzen n. 5236: borbITOMAG. Wenn diese Inschrift richtig gelesen ist und die handschriftliche Über-

*) Die metrischen Inschriften Corp. I 1009, 1010 und Eph. IV 874 kommen natürlich hiefür nicht in Betracht.

*) Vgl. Simrock, Deutsche Mythol. 5. Aufl. 1878 S. 344 ff., wo eine eingehende Darlegung mit den nötigen Belegen gegeben wird.

**) Das g der Strassenkarte beruht offenbar nur auf einem Schreibfehler, dagegen das m auf der Anlehnung des Schreibers des betr. Codex an die zu seiner Zeit übliche Form, von welcher unten die Rede ist.

lieferung der drei ersten Quellen nicht täuscht, so muss man annehmen, dass der Vocal e der ursprüngliche war, später aber in i überging. Die Strassenkarte beruht bekanntlich auf sehr alter Tradition, zum Teil auf Agrippa; an dieser Stelle ist ein Itinerar benutzt, welches jedenfalls älter ist, als das der Inschrift von Tongern (s. Bergk, Beiträge S. 374) — Im 4. u. 5. Jh. heisst Worms Vangiones (Ammian 15, 11, 8 und 16, 2, 12; Codex Theodos. 13, 6, 3; Not. dign. occ 41, 8—20; Notit. Gall. 7, 5 p. 267 Seeck), da, nach einem aus vielen gallischen Beispielen bekannten Vorgange, der Name des ganzen Territoriums (civitas im gallischen Sinne) auf den Vorort desselben (oppidum oder vicus) übergegangen war, wie z. B. Speier, der Vorort der civitas Nemetum, ursprünglich Noviomagus, dagegen im 4. Jh. Nemetes heisst; vgl. Marquardt, Staatsverw. I. 118. — Abweichend aber von vielen gallischen Städten (Ambiani = Amiens; Namnetes = Nantes u. a.) hat Worms diesen Namen in der Folgezeit nicht beibehalten; vielmehr tritt mit der fränkischen Zeit im 6. oder 7. Jh. der ursprüngliche Name wieder auf und zwar in der Form Warmatia (Warmacia) in der zweiten Recension der Notitia Galliorum bei Brambach, Rhein. Mus. 23 p. 276, 282 und Seeck p. 263 oder als Gormetia bei dem Ravennatischen Geographen p. 231. Und dieser Name ist der Stadt, nur mit noch weiterer Umgestaltung,*) bis auf den heutigen Tag geblieben.

129. **Köln.** Dieser Tage hat man am Anfang der Aachener Strasse, auf dem Grundstücke des Branntweinbrenners Schäfer an der Herzogstrasse 2 m tief mehrere Urnen, Vasen, Schüsseln, Lampen, Würfel, einen Schreibgriffel, eine Haarnadel und sonstige Dinge aus der Römerzeit ausgegraben. Am wertvollsten ist wohl eine vollständig wohlerhaltene, 32 cm h. Glaskanne mit aufrecht stehenden Doppelhenkeln und Deckel von grünlich-weisser Farbe; sie befand sich in einem, einem riesigen Blumentopfe nicht unähnlichen, aus Kalkstein gehauenen Gefässe, welches mit einem Deckel verschlossen war.

Chronik.

130. **Ohlenschlager** behandelt in No. 19 des Ausland's unter dem Titel 'eine wiedergefundene Römerstätte' ein neuerdings bei Eining aufgedecktes römisches Gebäude, in welchem er mit Wahrscheinlichkeit ein Gesellschaftshaus röm. Offiziere sieht. Die verwandten Ziegel tragen die Stempel: Leg. III. Ital. (einige auch leg. III. Ital. Con., wodurch Mommsens Vermutung, dass die auf einem Stein zu Salona genannte leg. III Concordia mit der legio tertia Italica identisch sei, bestätigt wird), ferner C·I·F·C· = cohors prima flavia Canathenorum, ferner M·Vind(ius) Surin(us), ferner cho III Br(itonum). Letzterer Stempel hat deswegen eine besondere Wichtigkeit, weil er unter Hinzunahme der Angabe der notitia imperii, dass in Abusina ein tribunus cohortis tertiae Brittonum gestanden, ein neuer Beweis dafür ist, dass Eining mit Abusina identisch sei.

*) Vgl. Böcking zur Notit. dign. p. 967.

131. Unter dem Titel **Les gardes du corps des premiers Césars** behandelt Camille Jullian im Bull. épipr. de la Gaule 1883 S. 61 die Germani; sie bildeten keine offizielle Truppe, sondern waren Sclaven, zur Familie der Kaiser gehörig; sie bildeten gleichzeitig ein besonderes Begräbniscollegium.

132. Es erschien: **Charles Robert et René Cagnat**, épipraphie gallo-romaine de la Moselle 2e fascicule Paris 1883, VI et 34, I pl. mit dem Untertitel: dédicaces aux empereurs et inscriptions publiques. — Ein 3. Teil, die Grabinschriften enthaltend, wird bald erscheinen.

133. Die **Berg- und Hüttenmännische** Zeitung (Leipzig, Arthur Felix) enthält im Jahrg. 1882 zwei wichtige Abhandlungen von Dr. Adolf Frantz, Eisen und Stahl im Altertum, und von Prof. K. B. Hofmann, Zur Geschichte des Zinkes bei den Alten.

134. **Acta imperii inedita.** Professor E. Winkelmann in Heidelberg gedenkt im Laufe d. J. einen zweiten Bd. seiner Acta imp. ined. in den Druck zu geben, welcher Kaiserurkk. des 13. u. 14. Jhs. umfassen soll. Der Herausg. wird für jede Mitteilung solcher Urkk. sehr dankbar sein.

(Mitt. des österr. Instituts.)

135. **Passio duorum Ewaldorum.** Einen dem in den Acta SS. Oct. 2, 205 gedruckten Text der Pass. d. Ew. fehlenden Prolog und Schluss veröffentlichen die Analecta Bollandiana 4, S. 621 aus Cod. Namuc. 15.

(N. Archiv 8, 624).

136. **Altorfer annalistische Aufzeichnungen,** von 1236—1336 selbständigen Charakters, veröffentlicht A. Schulte aus der Hs. des Unterelsasser Bezirksarchives H. 4 in den Mitt. des österr. Instituts f. Gesch.-Forschg. 4, 209—213.

137. **G. Rezasco,** Dizionario del linguaggio italiano storico ed amministrativo. Florenz, L. Monnier, Lex. 8° XLVII und 1287 SS. geb. 24 Mk. Zu beziehen durch Koehler-Leipzig. Wir machen auf diesen italienischen Ducange hiermit besonders aufmerksam.

138. **Lüttich.** Die Lütticher Diöcesangesellschaft für Kunst und Geschichte hat auf Vorschlag von Hrn. Prof. God. Kurth die Herausgabe von Regesten der Lütticher Fürstbischöfe beschlossen. Zum Beginn der Vorarbeiten und zur Feststellung des Plans ist eine besondere Commission gebildet worden.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. August. Jahrgang II, Nr. 8. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Der vom 8.—12. August in Trier tagenden XIV. Versammlung der deutschen Anthropologischen Gesellschaft überreicht von der Redaction und dem Verlag.

Neue Funde.

139. **Metz.** 1) In dem lothringischen Dorfe Oberkonz, das am linken Moselufer c. 3 km oberhalb Sierck gelegen ist, stiess man im Herbste 1882 bei der Anlage eines Kellers im Hause No. 9 (Besitzer Brettenacker), in welchem schon früher eine Contorniatmünze des Trajan (℞ der Kaiser als Triumphator auf einer Quadriga) gefunden ward, auf römische Fundamente. Da das Gebäude mitten in denselben steht, so lässt sich über die Ausdehnung derselben keine Vorstellung gewinnen. Aufrecht stehende tubi lassen eine Heizvorrichtung und ein Segment eines Badezimmer erkennen. das seinen Wasserbedarf aus einem hinter dem Hause fliessenden Bach bezogen zu haben scheint. Aufgefundene Ziegel tragen folgende Stempel: LVPICINI (s. Wd. Ztschr. II, S 202, No. 15), /////ALIS (verkehrt, etwa martiALIS), IOVIANI (Schuerm. 2695), //////NNADIV·I, VINCENTI (2 Ex.), DONATVI (2 Ex.). Diesen letztern Stempel, genau in derselben Form und Grösse, trägt ein Ziegel aus einem in Sablon bei Metz gefundenen Grab. (Mém. d. l'ac. de Metz 1877—78 p. 256 geben DONAM und von einem zweiten Ziegel den Stempel VIRIN, der VIRISIMI (Schuerm 5811) zu lesen ist). Die Ziegel sind im Besitz des hiesigen Museums, des Hrn Pfarrers Curique in Oberkonz und des Hrn. Jules Florange in Sierck. Meines Wissens sind dies die ersten Funde von einer römischen Ansiedlung in Oberkonz.

2) In Montigny bei Metz ward im Mai d. J. ca. 20 Schritte links von der nach Augny führenden Strasse bei einem Hausbau (Besitzer Entenener) neben dem s. g. kleinen Seminar ein römisches Ziegelgrab in einer Tiefe von 0,60 m blossgelegt. Dasselbe, 1,70 m l., 0,40 m br. und 0,60 m hoch, war so konstruiert, dass Ziegel den Boden, die Seitenwände und den Deckel bildeten, und dass auf der so entstandenen Kiste je 2 Ziegel giebelförmig aufgestellt waren. Ein Ziegel trägt den Stempel O MVRI (verkehrt, MVRA(vi) wie Bonn. Jahrb. 46, S. 116 oder MVRAn wie Schuerm. 3745). Das verhältnismässig gut erhaltene Skelett lässt auf ein jugendliches Alter des Verstorbenen schliessen. Das Grab hat im hiesigen Museum Aufstellung gefunden.

(Fritz Möller).

140. **Castell Oberscheidenthal.** In den drei ersten Wochen des vergangenen Juni ist in Oberscheidenthal der Anfang gemacht worden mit der Ausgrabung des Römercastells, dessen Vorhandensein Dr. Karl Christ i. J. 1880 konstatiert hatte. Es verdient hier mit dankbarster Anerkennung hervorgehoben zu werden, dass der Grossh. Badische Conservator der Altertümer, Geh. Hofrat Dr. E. Wagner, die Initiative hierzu ergriffen hat und dass von der Badischen Regierung für diesen wichtigen wissenschaftlichen Zweck die Mittel in liberaler Weise bewilligt worden sind. Über die Ergebnisse der Nachgrabungen bis zum 5. Juni hat E. Wagner, welcher mit Conrady dieselben geleitet hat, in der Karlsruher Zeitung vom 7. Juni kurze, vorläufige Mitteilungen gemacht; ohne Zweifel wird derselbe demnächst auch einen detaillierten Bericht veröffentlichen, zu welchem Zwecke er bereits von Prof. Kircher Grundrisse hat herstellen lassen. Ich habe Oberscheidenthal am 8. und 23. Juni besucht (am letzteren Tage im Verein mit Prof. von Duhn in Form einer archäologischen Excursion mit einer Anzahl von Zuhörern): ich beabsichtige hier kurz das Thatsächliche über die gemachten Funde mitzuteilen und daran einige Bemerkungen über die sich weiter ergebenden Fragen und Aufgaben anzuschliessen.

Von dem Castell, dessen Fundamente

allein noch übrig sind, hat man bis jetzt nur die vier (abgerundeten) Ecken und die vier Thore mit je zwei Türmen blosgelegt. Danach besitzt dasselbe eine Länge von ungefähr 150 m (W-O) und eine Breite von ungefähr 135 m (S-N). — Etwa 400 m nördlich von demselben haben sich die Fundamente einer Ecke eines Wachthauses gefunden und endlich wenige Schritte südwestlich vom Castell sind die Grundmauern eines grossen Gebäudes mit Exedrae (im Süden) und Hypokausten zu Tage gefördert worden. In letzterem fanden sich 1) ein oder zwei unbestimmbare Münzen, 2) ein paar Scherben von sog. terra sigillata (eine mit dem Stempel [Pl]acidus), 3) Ziegeln mit Stempeln der LEG VIII AVG in mehreren Varietäten, der COH III DA[L(matarum)] [1]) und der COH XXIIII [2]) in 2, bezw. 3 Exemplaren, 4) das Fragment eines grossen Reliefs aus rotem Sandstein, welches leider nur die letzten Spuren der ursprünglich in der Mitte befindlichen Inschrift noch enthält, daneben eine pelta und in einem weiteren Felde einen stehenden Soldaten zeigt. Es stand vielleicht am (nördlichen) Eingang des Gebäudes.

Nach E. Wagner's Mitteilung wird beabsichtigt, schon im kommenden Herbst die Ausgrabungen fortzusetzen. Es ist allerdings Gefahr im Verzuge, da zu befürchten steht, dass die blosgelegten Mauerreste durch einheimische und auswärtige Besucher, welche auf ihnen herumgehen und dieselben durchwühlen, ganz zertrümmert werden (wie dies zum Teil schon am 23. Juni geschehen war) und dass von den Bauern, denen diese Fundstellen für Mauersteine jetzt vor Augen gelegt sind, noch diese letzten Reste des Römerbaues beseitigt werden. Ich weiss nicht, ob, wie es in Italien der Fall ist, derartige Baudenkmale hier zu Lande ohne besondere Umstände unter staatlichen Schutz gestellt werden können; das sicherste Mittel, um der Wissenschaft das Forschungsmaterial für immer zu erhalten, ist jedenfalls, dass man diese Ruinen, ihr Inneres sowohl wie ihre nächste Umgebung, auf das Gründlichste durchforscht und die Resultate in einem genauen Ausgrabungsbericht nebst Plänen und Abbildungen veröffentlicht. Und zu einer solchen detaillierten, der wissenschaftlichen Forschung unentbehrlichen, Untersuchung bietet sich hier eine selten günstige Gelegenheit, denn diese Ruinen liegen mit Ausnahme eines die Nordwestecke des Castells bedeckenden Hauses ganz auf freiem Felde. Dazu ist von dieser innerhalb des Limes laufenden Linie bisher überhaupt noch kein Castell genügend untersucht worden. Es wäre daher im höchsten Grade verdienstlich, wenn E. Wagner, dem wir die Anregung zu dieser Ausgrabung verdanken, es ermöglichte, dass genügende Mittel, sowie die erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Kräfte gewonnen würden und diese wichtige Aufgabe mit Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Gesichtspunkte zu Ende geführt würde.

Das Castell Oberscheidenthal gehört zu der römischen Befestigungslinie, welche nach dem zuerst entdeckten nördlichen Abschnitte mit dem jetzt nicht mehr passenden Ausdruck „Mümlingslinie“ bezeichnet zu werden pflegt. Sie zweigt sich oberhalb Miltenberg am Main bei Obernburg oder vielmehr (nach Conrady) bei Wörth von dem Limes ab und zieht sich auf dem zwischen Main und Neckar gelegenen Plateau I) über Vielbrunn, Eulbach, Wirzberg, Bullau, II) Hesselbach, Schlossau, Waldauerbach, Oberscheidenthal, Unterscheidenthal, Sattelbach nach Neckarburken, III) von da auf der östlich vom Neckar gelegenen Hochebene nach dem Stockbrunnerhof und dem Michaelsberg bei Gundelsheim. Das Oberscheidenthaler Castell ist das erste dieser Linie, welches wir nun wenigstens in seinen Dimensionen kennen; denn die Beschreibungen und Pläne, welche der übrigens hochverdiente Knapp von den Stationen der Mümlingslinie veröffentlicht hat, sind sehr ungenügend. Es lässt sich jetzt schon mit Wahrscheinlichkeit annehmen, dass hier weder „eine blosse Signallinie“, noch eine „befestigte Strassenlinie“ vorliegt, sondern eine mit grossen und kleinen Castellen, sowie zwischen diesen mit Wachttürmen versehene Befestigungslinie. Bei der Fortsetzung der Ausgrabungen in Oberscheidenthal wird man gewiss auch darauf Bedacht nehmen, den Lauf der Strassen zu constatieren, welche von diesem Castell nach vorn und rückwärts und nach den Seiten hin von den Römern angelegt waren. Bei dieser Gelegenheit mag aber zugleich an andere, nun wieder nahe gelegte Aufgaben erinnert werden, welche diese ganze Linie und den Limes selbst betreffen und nur durch das Zusammenwirken der verschiedenen beteiligten Staaten erledigt werden können:

1) Die Feststellung der Strassen, welche zu beiden Linien führten und dieselben entlang liefen;

2) die Beantwortung der Frage: Setzt sich diese innere Linie noch weiter nach Süden fort? und

3) der weiteren Fragen: in welchem Verhältnisse stand diese Anlage zu dem Limes, ist sie gleichzeitig mit demselben, älter oder jünger? —

Zu 1) Was die Erforschung der Römerstrassen speziell in Obergermanien betrifft,

[1]) Ist auch in Grosskrotzenburg und Wiesbaden gefunden worden.

[2]) Vollständig heisst sie coh XXIIII vol. c. R. Sie kommt noch vor in Wirzberg (wie hier in einem Gebäude ausserhalb des Castells), Murrhardt, Benningen, St. Leon.

so möge hier vorläufig nur der Zweifel ausgesprochen werden, ob alle die auf den verschiedenen archäologischen Karten mit vollen Strichen eingezeichneten Strassen in der That feststehen und nicht manches Unsichere mit Sicherem, auch ohne Unterscheidung vermischt ist. Für die Wissenschaft sind solche Publikationen nur dann von Wert, wenn in ihnen wie z. B. bei Skulpturen und Inschriften das Ergänzte von dem Überlieferten streng unterschieden wird. Weniger schädlich, weil leichter widerlegbar, ist das andere Extrem, welches neuerdings ebenfalls aufgetreten ist (vergl. Bonn. Jahrb. 68 S. 11).

Zu 2) Es ist in der That nicht wahrscheinlich, dass diese innere Linie bei dem Michaelsberg, nämlich an der jetzigen Württembergischen Grenze, zu Ende ging; sie ist eben bisher nur von Badischer Seite aufgesucht worden. Vielmehr ist die Vermutung nahe liegend, dass sie sich noch weiter südlich fortsetzte und hier zur Deckung der Neckarlinie bestimmt war: nämlich bis Cannstatt [1]), ja vielleicht über Köngen, Rottenburg bis Rottweil. In der That sollen bei Wimpfen (zwischen Bonfeld und Kirchhausen) [2]), bei Köngen (?), Rottenburg und Rottweil [3]) bereits Castelle entdeckt worden sein. Man darf nicht einwenden, dass sich sonst noch keine derartigen Anlagen auf dieser Strecke gefunden haben; denn ein Schluss ex silentio ist auf diesem Gebiete wenig zulässig, wofür es genügt, darauf hinzuweisen, dass ja auch diese südliche Fortsetzung der eigentlichen Mümlingslinie und speziell das Oberscheidenthaler Castell vor Kurzem noch unbekannt gewesen ist.

Zu 3) Eine sichere Antwort auf diese interessantesten und wichtigsten Fragen fehlt uns noch gänzlich. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, wäre es namentlich auch nöthig, die Reste dieser Anlagen an verschiedenen Stellen unter einander genau zu vergleichen, z. B. auch die architektonischen, technischen Details. Bis jetzt ist dies wol kaum möglich gewesen, da die Ausgrabungen verschiedener Orte meist von verschiedenen Persönlichkeiten ausgeführt und dann in der Regel auch bald wieder zugeschüttet werden, falls nicht überhaupt das betr. Terrain ganz abgetragen wird.

In Bezug auf das Verhältnis des Limes zur inneren Linie sei es gestattet, eine Vermutung auszusprechen, welche sich mir gerade bei meinem Besuche der Oberscheidenthaler Gegend aufgedrängt hat, allerdings nur eine vorläufige Vermutung, die aber vielleicht zu weiteren Nachforschungen anregen wird. Es scheint nämlich, dass je ein Castell des Limes einem Castell der inneren Linie vom Main bis Cannstatt entspricht:

Miltenberg—Mümlingshöhe (Wirzberg?)
Walldüren—Oberscheidenthal,
Osterburken—Neckarburken,
Jagsthausen—Wimpfen (s. oben),
Oehringen—Beckingen bei Heilbronn,
Mainhardt—in der Nähe der Enzmündung?
Murrhardt—Benningen (Marbach),
Welzheim—Cannstatt.

Im Anschluss hieran möchte ich noch kurz andeuten, in welcher Weise man sich beispielsweise die Anlage dieser Linien denken könnte. Nördlich der Donau von Kehlheim bis Lorch (Hohenstaufen?) wurde von Domitian ein Limes angelegt und dadurch die Alb in das römische Gebiet hineingezogen; hierauf scheint sich die bekannte Notiz Frontins [1]) zu beziehen; wenigstens stimmt die Länge von 120 m. p. auffallend.

Im Zusammenhange hiermit wurde die Neckarlinie Rottweil [2]) — Neckarburken und weiterhin die zwischen Neckar und Main liegende Hochebene befestigt.

Dann aber beschloss man (Trajan?) zur bestimmten Abgrenzung des röm. Gebietes und zugleich zur grösseren Sicherung dieser Position etwas weiter ostwärts noch eine geradlinige befestigte Demarcationslinie zu ziehen: den Limes von Haghof bei Pfahlbronn bis Walldüren und von da in geringer Biegung nach Miltenberg an der Mainspitze, mit Anlage von Castellen, welche jener westlichen parallelen Linie korrespondierten, übrigens auch wol mit einer Verlegung des nächsten Abschnittes des limes Raeticus. Während die rein strategische Anlage der Main-Neckarlinie auf das Terrain Rücksicht nehmen musste (und so weit sie bekannt ist, thut sie dies augenscheinlich, ebenso wie die Donau-Linie), wurde der Limes in gerader Linie über Berg und Thal gezogen. — Bei obiger Annahme würde sich auch erklären 1) die Verschiedenheit der Anlage des limes Raeticus in Berücksichtigung der Terrainverhältnisse und in seiner Konstruktion (Herzog S. 33), 2) die bei dem Anschluss des

1) Vgl. Christ, Karlsruher Zeitung, lil. Beilage 8. Aug. 1880.

2) Beschr. des Oberamtes Heilbronn S. 159.

3) Paulus in: Das Königreich Württemberg 1882. S. 181.

1) Frontin Strat. 1, 3, 10: Imperator Caesar Domitianus Augustus cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum haberent, limitibus per centum viginti milia passuum actis non mutavit tantum statum belli, sed et subiecit dicioni suae hostes, quorum refugia nudaverat. — Vgl. Tacitus Agric. 41.

2) Es möge hier erinnert werden an die **A r a e F l a v i a e** (Rottweil, wie auch Herzog, Grenzwall 1880 S. 38 gegen Paulus wieder annimmt). Dieselben sind m. Er. analog nicht etwa der ara Lugdunensis und der ara Ubiorum, sondern den arae Herculis, arae Alexandri u. ä. (Pauly's Realenc. I² 1399), welche bestimmt waren, den Endpunkt eines grossen Eroberungszuges zu bezeichnen und zu weihen. Eine derartige Anlage passt ebensowohl zu der Lage Rottweil's als auch für den ruhmredigen Domitian vortrefflich.

letzteren an den germanischen Limes nachgewiesene Doppellinie (Herzog S. 26 ff.) und 3) die verschiedene Richtung dieser beiden Limites, indem der eine die Richtung der Donau, der andere der des Neckar folgt. Beabsichtigte man von vornherein den Winkel zwischen Donau und Rhein abzuschneiden, so bleibt die Einbiegung nach der Ecke bei Pfahlbronn seltsam.

Diese rein hypothetischen Lösungsversuche mögen dazu dienen, die oben bezeichneten Fragen zu illustrieren. Zu sicheren Ergebnissen wird man schwerlich gelangen, wenn nicht die verschiedenen Staaten, innerhalb welcher der Limes liegt, gemeinsam und einheitlich vorgehen, mit Zuhilfenahme geeigneter wissenschaftlicher und technischer, auch militärischer Kräfte. Nur auf diese Weise wird es möglich sein, dass die an einer Stelle gemachten Erfahrungen von denselben Persönlichkeiten verwerthet werden an möglichst vielen anderen Fundstätten. Scheinbar nebensächliche Umstände können, wenn sie nicht mehr isoliert beobachtet werden, oft zu Gesichtspunkten von grosser Tragweite führen. Es wird gewiss allseitig gern anerkannt, dass gerade im letzten Jahrzehnt die Spezialforschung auf diesem Gebiete in verdienstvoller Weise thätig gewesen ist. Aber solange diese Untersuchungen auf den einzelnen Territorien nur von verschiedenen Gelehrten, welche ja auch verschieden zu beobachten pflegen, geführt werden, wird es m. Er. der Wissenschaft schwerlich gelingen, ein befriedigendes Ganzes herzustellen. Mit vollem Rechte hält Herzog (S. 37) es „jedenfalls für unrichtig von einem Teile aus das Ganze . . zu beurteilen.“ Und wenn irgendwo, so gilt hier das Wort jenes Epigraphikers, die antiquarisch-monumentale Wissenschaft sei 'la scienza dei confronti', und zwar vor Allem der Vergleichung der Monumente selbst, nicht nach Berichten Anderer.

Es handelt sich hier um das grossartigste, älteste historische Monument in Deutschland und um dessen wissenschaftliche Erforschung. Sollte es wirklich nur ein frommer Wunsch bleiben, dass diese Angelegenheit nach den vielfachen isolierten Bestrebungen einzelner Gelehrter oder Vereine nun auch, wenn nicht von dem deutschen Reiche, so doch von den fünf zunächst beteiligten Staaten in die Hand genommen wird? Und in kurzer Zeit schon möchte es zu spat dazu sein, denn von Jahr zu Jahr verschwinden diese Baureste mehr und mehr.

Heidelberg, 17. Juli 1883.

(K. Zangemeister.)

141. **Inschriften eines römischen Vicus unweit Heidelberg's.** Bei Lobenfeld in der Gemarkung Spechbach (nördlich von der Station Eschelbronn der Heidelberg-Meckesheim-Neckarelzer Linie) sind vor Kurzem zwei interessante römische Inschriften gefunden und durch die Bemühungen der Herren Karl und Gustav Christ für die Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins erworben worden [1]). Dass sich hier eine Römerstätte befand, wusste man bereits aus den drei Votivinschriften bei Brambach No. 1719 bis 1721; aus den neuen Funden lernen wir nun auch den Namen derselben kennen. Ich habe die Steine selbst abgeschrieben, auch liegen mir Abklatsche derselben vor.[2])

1. Gefunden 1881 vom Gutsverwalter Edinger im Flurbezirk Neurott neben der Römerstrasse; in demselben Jahre an den Botaniker Dr. Franz Benecke in Heidelberg verkauft, von diesem bei seiner Übersiedelung nach Basel hier zurückgelassen, wo sie im Mai 1883 nach einigem Suchen bei einem Studierenden der Botanik wiederentdeckt wurde. Es ist der untere Teil einer Ara aus gelbem Sandstein mit einem 0,14 hohen Sockel; das obere Stück ist noch 0,30 hoch; die Breite am Sockel beträgt 0,465; in der Tiefe ist der Stein nur noch bis 0,015 erhalten; Höhe der Buchstaben: Z. 2 u. 3: 0,035, Z. 6: 0,028, in der oben abgebrochenen ersten Zeile waren sie etwas grösser als in den übrigen.

\ N I
////. I//// E S S I S
D E S V O
F E C E R V N T
C V R A · Q V I͡N T I
D A C C I

2. Gef. 1883 in der Nähe von No. 1 im Flurbezirk „Kleine Spechbach“ in römischen Ruinen (jetzt „Alter Keller“ genannt) von Herrn Edinger, bei welchem sie im Mai d. J. von den Herren Christ entdeckt wurde. — Roter Sandstein, jetzt noch br. 0,205 (Z. 3), h. 0,175, t. 0,21 (Z. 1). Die rechte Nebenseite (vom Beschauer) und die Rückseite sind glatt, die übrigen Seiten roh zugehauen. Das Stück ist wahrscheinlich als Mauerstein verwendet gewesen, und es bleibt daher unsicher, ob die beiden glatten Seiten die ursprünglichen Endflächen sind. — Höhe der Buchstaben Z. 2—4: 0,040—0,035.

\ O
M E R E
C A N I
E D I E N S

In den beiden ersten Zeilen ist, wie Karl Christ sofort erkannt hat, ohne Zweifel Mercurio et Rosmerte zu ergänzen; und zwar ist nach meiner Lesung vor O ein Rest nicht von I, sondern von R erhalten, also war das I mit R ligirt. Da die Buchstaben dieser Zeile etwas grösser gewesen sind als die übrigen, so wird hier noch

1) Von denselben besprochen in dem Mannheimer Journal vom 18. Juni 1883.

2) Den von No. 2 verdanke ich der Güte des Herrn Professor Baumann in Mannheim.

eine weitere Ligatur anzunehmen sein, entweder ME oder ƎR. In Zeile 3 ist gewiss zu restitnieren [vi]cani und damit ist auch für No. 1 Z. 1 ... ani die Ergänzung gewonnen, an die ohne diesen Anhalt nur als eine von vielen Möglichkeiten gedacht werden konnte. Und es leuchtet ein, dass hier von denselben vicani die Rede ist. Glücklicherweise lässt sich der jetzt auf beiden Steinen fragmentierte Name dieses bisher unbekannten Vicus noch feststellen. Die zweite Zeile von No. 1 war nämlich bei der Auffindung noch vollständig, das Anfangsstück ist erst später in Spechbach von Kindern abgeschlagen worden. Vorher hatten aber Edinger und der dortige Lehrer Schleyer (jetzt in Kippenheimweiler bei Lahr) die Inschrift gemeinsam, aber Jeder besonders in sein Notizbuch abgeschrieben, und diese Originalcopien habe ich am 17. Juni, als ich mit den Herren Christ in Spechbach war, einsehen können. Sie lauten beide: NEDIESSIS | DE SVO | FECERVNT | CVRA QVNTI | DACCI. Übergangen ist in dieser Abschrift ausser den Fragmenten der 1. Zeile der, in der That fast ganz verschwundene, untere Strich des Q und das mit N ligierte I; sonst erweist sie sich, soweit das Original noch eine Controlle gestattet, als correct und namentlich frei von jeder Interpolation. Zudem sind durch die erst später entdeckte Inschrift No. 2 auch die Buchstaben EDI bestätigt worden. Dass also auch das N richtig gelesen ist, hat alle Wahrscheinlichkeit für sich, zumal da die Buchstaben der Inschrift alle leicht leserlich sind. Es wäre allerdings noch die Möglichkeit denkbar, dass eine Ligatur übersehen wäre und etwa AV oder ME dagestanden hätte. Wahrscheinlich ist dies aber nicht. Denn die Buchstaben stehen in dieser Zeile so weitläufig, dass zu einer derartigen Raumersparnis keine Veranlassung vorlag; ausserdem erinnern sich beide Zeugen, dass das N deutlich war, und Edinger behauptet noch ausdrücklich, es sei der e r s t e Buchstabe der Zeile gewesen. Auf dem Steine selbst ist von dem E das rechte Ende des untersten Querstriches und von dem D ein Teil der Hasta noch erhalten; zu dem Raum vor E passt aber genau N. Nach allen diesen Umständen [1]), welche hier ausführlich erwähnt werden mussten, liegt keine Berechtigung vor, an dem überlieferten Anfangsbuchstaben N zu zweifeln, und der Vicus heist also Nediensis. Die Nebenform Nediessis in No. 1 bedarf bei der Häufigkeit solcher Vertauschungen keiner weiteren Rechtfertigung; ich erinnere nur an confanesses (Brambach 1648) und an Corp. I. Lat. X 1696 und 1697, in welchen sich Decatrenses und Decatresses neben einander finden. — In unseren beiden Inschriften ist nun nach vicani wohl vici zu ergänzen: in No. 2 fordert dies der Raum und in No. 1 weisst darauf hin die Endung -is. Allerdings ist in letzterer höchstens für ein kleines V Platz am Ende von Z. 1, wo die Oberfläche abgesprungen ist; aber es scheint weniger bedenklich hier so zu restituieren, als einen Schreibfehler (-is statt -es) anzunehmen. Solche Verbindungen wie coloni coloniae, pagani pagi finden sich nicht selten (siehe z. B. Hermes 1877, S. 138 u. Orelli 202); für vicani vici finde ich im Augenblicke allerdings kein Beispiel. Danach würden beide Inschriften so zu ergänzen sein:

1. . . . . . .
[vic]ani [v(ici)]
*n*ediessis
de suo
fecerunt
cura quinti(i)
dacci [1])

2. [mercu]r[i]o
[et ros]merte
[sac(rum) [2]) vi]cani
[vici n]ediens(is)
. . . .

Ein curator von vicani wird erwähnt z. B. bei Mommsen, Inscr. Helv. No. 133 (curator iterum), ein curas agens No. 219; und ein solcher scheint unser Quintius gewesen zu sein.

Dass auch No. 1 eine sacrale Inschrift gewesen ist, unterliegt wol keinem Zweifel. Bei allen Inschriften jedenfalls der germanischen vicani ist dies der Fall, und überhaupt scheinen die Competenzen derselben wesentlich auf dieses Gebiet beschränkt gewesen zu sein [3]). Die vicani waren bekanntlich einer civitas attribuirt und der Gemeindeverwaltung derselben unterstellt. Die Nedienses gehörten wohl einem der beiden aus dieser Gegend uns bereits bekannten Bezirke an, entweder der civitas Ulpia S. N. [4]) mit dem Vorort vicus Lopodunum (Ladenburg) oder

1) Der in der ersten Anmerkung bezeichnete Artikel war bereits in den Druck gegeben, als wir Obiges in Spechbach constatierten, er bedarf also in dieser Beziehung der Ergänzung, bezw. Berichtigung.

1) Der Nominativ kann Daccus und Daccius gelautet haben, denn beide Formen scheinen vorzukommen Vgl. Schuermans 1829 und 1830.

2) Vgl. z. B. die Inschrift von Soulosse bei Desjardins, Géogr. de la Gaule II p. 460: Mercurio Rosmert(ae) sacr(um) vicani Solimariac(enses). — Falls Z. 4 vici nicht dastand, so ist Z. 2 et u. Z. 3 sac. wegzulassen.

3) Die bedeutenderen vici hatten in der Regel Marktrecht, welches aber besonders bewilligt werden musste. Vgl. Wilmanns in der Ephemeris epigr. II S. 279 fg.; hier wird auch S. 280, 2 eine Inschrift (Corp. VIII No. 8280) angeführt, welche die Einrichtung von nundinae in einem vicus erwähnt.

4) Wenn hier überhaupt geraten werden darf, so ist S N. eher saltus Nicrini (Arch. Zeit. 1868 S. 27) als Severiana Nemetum (Christ Bonner Jahrb. 61 S. 15 ff.) aufzulösen. — An saltus Nediensis ist offenbar nicht zu denken.

wahrscheinlicher der civitas Alisinensis in der Genius-Inschrift Brambach No. 1593, deren Vorort an der Fundstätte dieses Steines (Wimpfen-Bonfeld; s. S. 47 Anm. 2) zu suchen sein wird. — Unsere beiden Inschriften gehören der Schrift nach vermutlich ungefähr in den Anfang des 3. Jhs.

Es wäre im Interesse der Wissenschaft freudigst zu begrüssen, wenn der Mannheimer Altertums-Verein seinen Plan ausführte und demnächst in dem vicus Nediensis systematische Ausgrabungen vornähme. In Verbindung damit würde auch die hier noch erhaltene (auf der topographischen Karte der dreissiger Jahre eingezeichnete) Römerstrasse näher zu untersuchen sein. Ich habe dieselbe am 17. Juni mit Sr. Durchlaucht dem Fürsten Löwenstein und den Herren Christ unter Führung des öfters genannten Edinger bis nach Reichartshausen begangen und gefunden, dass in dem östlich von der Fundstätte gelegenen Walde die unterste Steinlage (Packlage) noch gut erhalten ist; weiter östlich, auf den Ackerfeldern, sind nur noch hier und da Rudera dieser Fundamente erhalten, sie genügen aber zur Verfolgung der Richtung der Strasse. Danach führte sie wol nach der Elz-Mündung und Neckarburken; ihr Lauf nach Westen zu ist dagegen noch unbekannt. An der Stelle, wo der von Spechbach heraufkommende Weg diese Römerstrasse durchschneidet, beträgt die Breite der Packlage nach meiner Messung etwa 20 römische Fuss.

Heidelberg, Juli 1883.

(Karl Zangemeister.)

142. **Schwanheim** (Nassau), 15. Mai. Oberst von Cohausen öffnet zur Zeit mehrere der vielen, im Walde bei Schwanheim befindlichen Hünengräber; die Ausbeute besteht in sehr schönen Armringen, Haarnadeln etc. (Rh. C.)

143. **Darmstadt**, 2. Juli. (Prähistorische Wohnstätten.) Die Station Niederwalluf erhält zur Zeit eine Erweiterung durch die Anlage eines dritten Fahrgeleises. Um Raum für dasselbe zu gewinnen, sind seit einiger Zeit Arbeiter beschäftigt, den vorliegenden Rain abzuheben. Als ich vor 5 Wochen die Strecke befuhr, bemerkte ich an den abgehobenen Stellen in dem gelben Boden eine Anzahl 1—2 Meter grosser, teils viereckiger, teils rundlicher kessel- und trichterförmiger Flecken tief schwarzer Erde, die ich geneigt war, für Merkmale prähistorischer Wohnstätten zu halten. Ich hatte damals nicht die nötige Zeit, um diese Stelle einer näheren Untersuchung zu unterziehen bat aber einen in der Nähe wohnenden Herrn, der gerade mitfuhr, sich der Sache annehmen zu wollen. Dies scheint jedoch nicht geschehen zu sein. Als ich gestern wieder vorbeifuhr, waren die schwarzen Stellen grösstenteils verschwunden, anscheinend mit gelber Erde überdeckt, und nur eine grössere und eine ganz kleine derartige Stelle waren erhalten. Ich untersuchte die grössere Stelle. Sie war etwas über einen Meter tief und reichte bis auf eine mächtige Schicht von grobem, festem Kies, welche hier durch den Boden streicht. Der Inhalt der Grube oder des Erdlochs bestand aus einer zähen, tiefschwarzen Erde, die oben mit zahlreichen kleinen, schlecht gebrannten oder vielmehr angebrannten Lehmstückchen durchsetzt war, unten aber zahlreiche Scherben thönerner Gefässe enthielt. Da mir am Sonntage keine Gerätschaften zu Gebote standen, so musste ich meine Untersuchungen bald einstellen. Als ich vor meiner Abfahrt mit Herrn Geheimen Oberbaurat Hilf nochmals die Stelle besichtigte, überreichte uns ein Bahnaufseher, der nach meinem Weggange mit einem Messer den Boden durchwühlt hatte, verschiedene Scherben und Randstücke von Gefässen. Einer der Scherben zeigt einen kleinen, horizontal angebrachten Henkel, ein anderer lineare Ornamente. Die Scherben stammen von Gefässen der verschiedensten Form, Grösse und Güte; einige sind so mürbe, dass man sie zwischen den Fingern zerreiben kann, andere fest wie Stein; sie sind ganz und gar verschieden von denjenigen, welche im vergangenen Jahre von Herrn Professor Virchow und mir bei Klein-Gerau gefunden worden sind. Alle Gefässe sind mit der Hand geformt. Nach Aussage des Herrn Verwalters und der Arbeiter sollen viele Gruben dieser Art aufgedeckt worden sein. Obgleich die Untersuchung nur eine sehr oberflächliche sein konnte, hege ich doch keinen Zweifel, dass wir hier Überbleibsel von prähistorischen Wohnstätten vor uns haben. — Herr Geh. Rat Hilf gab den Auftrag, die Gruben in der Folge einer genauen Untersuchung zu unterziehen. Vielleicht dienen diese Zeilen dazu, die Aufmerksamkeit des „Vereins für nassauische Altertumskunde“ auf diese Stelle zu lenken.

(Fried. Kofler.)

144. **Mainz**. Zwei neue römische Inschriften. Im Anfange dieses Jahres wurden wir durch einen Schüler der hiesigen Realschule auf einen römischen Inschriftstein in der Tablettenmauer an der Bastion „Alexander“ aufmerksam gemacht, einer Örtlichkeit, wo die eine Ecke des römischen Castrums angenommen wird. Bald darauf hatte Herr Oberstlieutenant Eckert, Ingenieuroffizier vom Platz und Mitglied des Vorstandes des Altertumsvereins, die Güte, zu veranlassen, dass dieser Inschriftstein und der weiter unten zu besprechende, den wir bei einer Besichtigung des erstgenannten in demselben Mauerzuge auffanden, herausgebrochen und in das Museum geliefert wurden.

I. Rechtes oberes Eckstück eines Votivaltars. Der Stein war in den spitzwinkligen oberen Abschluss der erwähnten Mauer eingefugt und spitzwinklig zugehauen. Schon früher einmal mus er in einem Mauerwerk verwandt gewesen sein, denn die Schriftfläche, die bei der letzen Verwendung offen lag, zeigt noch in den Buchstaben haftenden Mörtel. Das Material ist graulicher Sandstein; der Stein ist 30 cm hoch, 23 cm breit, die Rückseite ist abgeschrägt. Die Legende lautet:

D · I · M · M · //// { nach dem Punkte der Rest eines A;
D V P · A I //// { das letzte Zeichen höchstwahrscheinlich der Rest eines L;
P E T R A ////
O M N I · /////
5. B V S · I N /////
M E S S A I //// { das letzte Zeichen höchstwahrscheinlich der Rest eines L.

Interpunktionen sind, ausser an den angegebenen Stellen, wo sie durch dreispitzige Punkte bezeichnet sind, trotz mancher Beschädigungen des Steines, die etwa für Interpunktionszeichen gelten könnten, unseres Erachtens nicht vorhanden

Wenn es nun gilt, für diese nur in den Zeilenanfängen erhaltene Inschrift eine Lösung zu finden, so glauben wir, vor allem zwei Dinge annehmen zu dürfen: einmal, dass wir es nicht mit einer Grabschrift zu thun haben, und zum andern, dass unterhalb der sechsten erhaltenen Zeile nur noch eine, höchstens zwei Zeilen fehlen, jedenfalls aber nicht mehr, als zur Ergänzung der Konsulatsangabe vermisst wird.

Über die Ergänzung selbst, müssen wir offen gestehen, keine sichere Aufstellung bieten zu können. Wenn wir dennoch einen Vorschlag zu machen wagen, geschieht dies mit dem uneingeschränkten Zugeständnisse, dass sich gegen die Einzelheiten desselben uns selbst von vornherein Bedenken aufgedrängt haben, die durch freundliche Mitteilungen des Herrn Professor Dr. E. Hübner in Berlin und des Herrn Director Dr. F. Hettner in Trier bestätigt und verstärkt wurden. Trotzdem legen wir unseren Vorschlag hiermit vor; vielleicht, dass einiges davon brauchbar ist, vielleicht auch, dass im Gegensatze zu unserer Auflösung von berufeneren Kennern, als wir es sein können, das Richtige gefunden wird. Unser Ergänzungsvorschlag lautet:

D(eo) I(nvicto) M(ithrae) M(arcus) A (ein mit A beginnender Hauptname);
DVP(larius) A(lae .... Ulpiae). (Zwischen Alae und Ulpiae vielleicht eine Ordinalzahl):
PETRA(eorum)
OMNI(bus dis et dea-)
BVS IN(suo posuit)
MESSAL(la et Sabino)
(CO[n]S[ulibus]) = 214 n. Chr.

(Anfangs hatten wir: Messalla et Pedone = 115 n. Chr. vermutet; aber, wie Herr Professor E. Hübner uns zu bemerken die Güte hatte, ist viel eher an: Messalla et Sabino = 214 n. Chr., oder selbst an: Messalla et Grato = 280 zu denken, unter welchen beiden Jahren der Schriftcharakter dem Jahre 214 den Vorzug giebt.)

II. Legionsbaustein. Das Material ist gelber Sandstein, die Masse: L. 43 cm, H. 14 cm, D. mindestens 24 cm. Auf der Vorderfläche befindet sich die Schrifttafel, 27 cm lang, 10,5 cm hoch, mit den dreieckigen Ohren beiderseits, in deren linkes die zweite Zeile der Inschrift sich fortsetzt. Die Schrift zeigt die Züge der Frühzeit der Kaiserherrschaft:

LEG · I · AD
ƆCLAVDIBVCVLI

{ über dem I der ersten Zeile der Querstrich zur Bezeichnung der Zahl; in der ersten Zeile zweimal die dreispitzige Interpunktion; der erste Buchstabe der zweiten Zeile ist das bekannte gebrochene Centurienzeichen.

(Legio prima adjutrix centuria Claudi Buculi).

Mit diesem Steine besitzt das Museum der Stadt Mainz den 2. Legionsbaustein der legio I Adjutrix. Ein dritter ist noch am Münsterthore eingemauert. Aber da die Tage der Mauer, in der er steckt, gezählt sind, hoffen wir, bald berichten zu können, dass auch er dem Museum einverleibt ist.

(Dr. Jakob Keller.)

145. **Mainz.** Die Bauveränderungen an den sö. Vorwerken der Citadelle, welche durch die Einführung der Bahn erforderlich sind und tief in die Erdaufschüttungen einschneiden, haben in diesen Tagen zur Blosslegung gewaltiger römischer Bauanlagen geführt. Dieselben liegen hinter der Neuthorcaserne und den Artilleriestallungen und ziehen von N. nach S. Es sind mächtige Mauern von grosser Ausdehnung, von denen 2 parallel angelegt sind, die 3. jedoch nach S. zu gegen erstere convergiert. Die äussersten derselben sind teilweise gegen Grund gemauert. Die mittlere hat sicher frei gestanden. Auffallender Weise liegen die Mauerzüge so nahe zusammen, dass nur schmale Gänge zwischen denselben bleiben. Das Mauerwerk besteht aus gemischtem Material, so zwar, dass in unregelmässiger Folge gut gerichtetes Schichtmauerwerk mit Ziegeln grossen Formates wechseln; die Fundamentreste bestehen aus Rauhmauerwerk. Der mittlere Mauerzug besteht aus mächtigen viereckigen Pfeilern; die Bogenanfänge treten stark zurück und lassen einen breiten Absatz vor sich. Die erhaltenen Bogenteile lassen noch 2 Wölbeschichten von Ziegeln erkennen, die durch flach eingelegte Ziegelsteine von einander

geschieden sind. Die Ausführung ist äusserst sorglich. Jedenfalls standen die Pfeiler sammt den Bogenwölbungen einst frei; welchem Zweck sie aber mögen gedient haben, lässt sich dermalen nicht erkennen. Gewiss ist nur, dass dieselben einem mächtigen Bau müssen angehört haben: das zeigen nicht nur die Verhältnisse, sondern namentlich auch die sorgliche Anlage der Bögen mit ihrem zurücktretenden Fuss, ein Umstand, der auf schwere Belastung hinweist und die Absicht, deren Wirkung in den soliden Pfeilerkern zurückzuverlegen. Von Anhaltspunkten zur Bestimmung der Bauzeit ist bis jetzt nur ein gestempelter Ziegelstein mit der Marke der 22. Legion gefunden worden. Die ganze Bauanlage fällt in die Linie der Bahngeleise und muss somit demoliert werden; allein es ist bereits Vorsorge getroffen, dass zunächst alle Teile, soweit immer thunlich, freigelegt und sorglich aufgenommen werden. Auf weitere Ergebnisse darf man in der That gespannt sein. Nach der ganzen Lage der riesigen Baureste sollte man fast glauben, sie hätten während des Mittelalters bis zur Anlage der Citadelle im 17. Jahrhundert frei gelegen. Leider sind Angaben irgend einer Art darüber nicht bekannt. Unter allen Umständen ist diese Entdeckung ein sehr beachtenswerter Beitrag zur Topographie des römischen Mainz, dem man an dieser Stelle gewiss keine so bedeutende Bauanlage bis dahin zugeschrieben hätte.

(Frd. Schneider.)

146. Mainz. Das eichene Schiff, welches im Mai bei den Brückenbauarbeiten aus dem Rhein gezogen und in den Tagesblättern als römisch angesprochen wurde, ist ein Wrack aus dem vorigen Jahrh.

147. Worms. La Tène-Funde. Bei Heppenheim, wo schon viele dieser Periode angehörende Gräber aufgefunden waren, wurden auch in letzter Zeit wieder einige reich ausgestattete Gräber entdeckt. Es finden sich dort Brand- und Skelettgräber dicht neben einander, doch scheinen nach den bisherigen Ergebnissen die ersteren zu prävalieren.

In diesem Jahre wurden dort bei Gelegenheit der Erdarbeiten in erster Zeit nur gering ausgestattete Gräber aufgefunden, in denen man ausser den verbrannten und zerschlagenen Gebeinen, die in tiefschwarzer Erde eingebettet waren, nur einige kleine Messer (Rasiermesserchen), die am Griffende mit einer Öse versehen sind, mehrere Bronzeknöpfe, ein Gürtelhaken von Bronze mit Tierkopf, die zerschmolzenen Reste eines kobaltblauen Armringes, Fibeln, und in einem Grabe auch vier Gefässe gefunden hatte. Alle Fundstücke zeigen die für die La Tène-Funde charakteristischen Formen. (Was die Gefässe betrifft siehe Museographie über das Jahr 1882, Taf. IX). Vor einige[n]
wurde jedoch ein besonders reic[h]
stattetes Grab aufgedeckt. Dasse[lbe]
hielt ausser acht Gefässen, meist
und Schüsseln (das eine, ein geradw[...]
Krug, misst 34 cm in der Höhe un[d]
in der Weite der Öffnung), alle e[...]
der Drehscheibe gefertigt, noch [...]
Gegenstände: ein 104 cm langes un[d]
breites eisernes Schwert mit Schei[de]
letzterer ist das Beschläge für die
noch vollständig erhalten. Das G[...]
des Schwertes zeigt den bekannten [...]
förmigen Abschluss, der für die L[a Tène]
Schwerter so charakteristisch is[t]
Schwert war nicht zusammengebog[en]
das meistens der Fall ist, sonder[n]
sehrt beigegeben worden. Ferner [...]
cm lange eiserne Lanze mit 9 cm [...]
mit einer starken Rippe versehene
zwei Koppelringe von Eisen, eine
Scheere, ein kurzes Messer mit [...]
Klinge und einem Griff, der die For[m]
Stierhauptes zeigt (ganz von Eise[n]
Pincette von Eisen, ein kleines [...]
messer von Eisen mit Öse am G[...]
10 cm langer, hohler Stachel vo[n]
wahrscheinlich das Fussbeschläg de[...]
dann 6 eiserne Fibeln. Von Bron[ze]
den sich ein Armring mit schlang[...]
ähnlichem Ende, eine Nähnadel mit [...]
länglichem Öhr und eine Fibel (ein[...]
war zerstört). Ferner eine grosse
im Durchmesser zeigende Perle von
blauem Glase mit 9 stark über di[e]
fläche sich erhebenden Augen; ü[...]
selben und zwischen ihnen laufen
gelben Glasflusses. Eine zweite [...]
Perle derselben Form war zerbroc[hen]
eine dritte gelbe Glasperle noch [...]
halten. Diese Gegenstände lage[n]
innerhalb der verbrannten Knoch[en]
wohl die eines Mannes und einer F[...]
wesen waren. Darauf lässt das Beis[...]
liegen von Waffen und Schmucksac[hen]
Menge der Fibeln und Gefässe, s[...]
der Knochen schliessen. Der Fun[d]
det sich im Paulus-Museum. (K[...]

Aus der Pfalz. Im Billigheimer
unweit Winden hat man schon vor [...]
Jahren beim Torfstechen Steinwe[...]
sg. Donneräxte und Gefässe alter [...]
aufgefunden. Auf Grund dieser F[...]
später (1867) Hauptmann von Moor
mutung aufgestellt, dass hier im Er[...]
moor ein Pfahlbau prähistorischer
mischer Periode bestanden habe.
finden planmässige Ausgrabungen [...]
anlassung der deutschen anthropol[...]
schaft statt. Man fand am sg. „[...]
mitten im Torfmoor, neben einem
vierkantigen Eichenpfahl, früh[...]
liche Hohlziegel, Reste von st[...]
Bechern, welche aus dem 1[...]
herrühren mögen und z[...]

schlagene Röhrenknochen vom Hirsch. In etwa 2 Fuss Tiefe lag ein wohlerhaltenes, kunstreich zugeschlagenes Feuersteinmesser. Dasselbe hat eine L. von 5½ cm, eine von 1—1½ cm ansteigende Breite und noch scharfe Schneiden. Diese Funde bestätigen die Vermutung Moors von den 2 Schichten dieses Pfahlbaues aus verschiedenen Perioden. Die älteste Schicht gehört der neolithischen Periode an und ist gleichzeitig den ältesten Pfahlbauresten der Schweiz und Oesterreichs; die jüngere gehört dem Frühmittelalter an. Auf Grund eines vorgeschichtlichen Pfahlbaues mag irgend ein Sumpf liebender Ritter oder ein Sicherung liebender Gutsbesitzer hier seien Pfahl oder seine Wasserburg errichtet haben. Wissen wir doch, dass es im slavischen Ostdeutschland bis Ende des 12., ja bis in das 13. Jh. hinein Sitte war, auf Pfahlbauten in Zeiten der Not Schutz zu suchen. Die Ausgrabungen sollen demnächst fortgesetzt werden.

149. Hr. **Der Steinwall bei Otzenhausen.** Dem langgefühlten Bedürfnis nach einer genauen Aufnahme dieses Steinwalles sind wir in der Lage durch die Veröffentlichung einer sehr sorgfältigen Arbeit entsprechen zu können, deren Herstellung sich Herr Forstreferendar Neuser, zur Zeit in Tronecken, mit dankenswertester Bereitwilligkeit unterzogen hat. Indem wir die Karten mit einigen Erläuterungen begleiten, wollen wir gleichzeitig über das Resultat einiger Nachgrabungen berichten, welche kürzlich in und an dem Ring vorgenommen wurden.

Der Steinwall liegt (im Distrikt 24 der kgl. Oberförsterei Tronecken) 2 Stunden südöstlich von Hermeskeil, unweit der Orte Otzenhausen und Nonnweiler auf dem Ausläufer eines Höhenrückens, welcher nach Süden, Osten und Westen stark abfällt. — Der Wall (siehe Taf. XVII) zerfällt in zwei Teile, einen Ring und einen sich südlich anschliessenden Vorwall.

Der Ring bildet nahezu ein Dreieck, nur dass die Nordseite, statt geradlinig, in einem flachen Bogen läuft. An der Südspitze wie Ost- und Westseite, befindet sich der Wall da, wo der steile Absturz des Berges beginnt, auf der Nordseite dagegen auf der Höhe des Plateau's. Der eingeschlossene Raum bildet keineswegs eine Ebene, sondern hat nach Süden, jedoch auch nach Osten und Westen Fall (siehe Taf. XVIII u. XIX).

Der Vorwall läuft an der Südspitze des Berges und zwar ungefähr auf dessen halber Höhe; er hat die Form eines spitzen Winkels, dessen östlicher Schenkel allmählig ansteigend sich mit dem Ringe vereinigt, während der westliche Schenkel plötzlich abbricht, ohne dass eine ehemalige Vereinigung mit dem Ringe nachweisbar wäre. Von der äussersten südlichen Spitze des Vorwalles bis zum Nordwall des Ringes beträgt die Längenausdehnung 647 m, die grösste Breite des Hauptringes beträgt 435 m. Der Umfang des Ringes, auf der Krone des Walles gemessen, beträgt 1360 m, der des Vorwalles 850 m. Der Umfang des Ringes überragt demnach den des Innenringes des Altkönigs (welcher 1150 m misst) noch um über 200 m. Der gesamte von Ring und Vorwall eingenommene Flächenraum beträgt 19 Hectar 11 Ar 25 Qm.

Von den jetzt in den Ring führenden Eingängen sind mit Ausnahme des östlichen alle nachweisbar in neuerer Zeit entstanden; jener östliche macht aber durchaus den Eindruck, auch in alter Zeit als Eingang gedient zu haben.

Die Wälle des Ringes wie des Vorwalles sind aufgeworfen aus Bruchstücken von Grauwacken-Sandstein, von denen nur wenige die Länge von ½ m und die Dicke und Breite von ¼ m überschreiten, dagegen viele bedeutend kleiner sind; es dürften sich nur wenige Stücke finden, welche ein Mann nicht hätte bequem tragen können. Grosse Blöcke desselben Gesteins liegen noch jetzt massenhaft, namentlich an den Abhängen ausserhalb des Ringes umher; dass die Steine nicht etwa in den jetzigen Dimensionen auf der Oberfläche lagen und nur aufgesammelt wurden, beweist der unverwitterte Zustand der im Kerne der Wälle liegenden Steine.

Der Wall ist von sehr verschiedener Höhe und Gestalt. Am höchsten ist der Nordwall des Ringes, welcher auf der Höhe des Plateau's dahinläuft, also die am leichtesten angreifbare Position bietet. An der auf Taf. XVII mit Q bezeichneten Stelle erhebt er sich bei einer Grundfläche von 41,50 m in Form eines Dreiecks mit abgestumpfter Spitze bis zu einer Höhe von 10 m (vgl. Taf. XVIII), etwas weiter östlich ist die Erhebung sogar noch grösser, weiter westlich dagegen etwas geringer.

Eine wesentlich andere Gestalt hat der Wall fast auf dem gesamten übrigen Lauf des Ringes, ebenso auf dem des Vorwalles. Nur an der südöstlichen Ecke des Ringes und des Vorwalles (vgl. Taf. XVIII, Schnitt A—C) erhebt sich der Wall ebenfalls in Form eines Dreiecks über dem Terrain und hat eine Krone; sonst aber ist eine Krone nicht mehr vorhanden und die Steinmassen heben sich nur wenig von dem natürlichen Abfall des Berges ab. Dies ist entstanden dadurch, dass einerseits im Laufe der Zeiten die Steine von der Höhe des Walles den Berg hinunterrollten, andererseits gegen die Innenseite der Wälle von oben herab Erdmassen angeschwemmt wurden und so die Erhebung des Walles über das natürliche Terrain unkenntlich machten. Die Schnitte EDF, HEJ, ONP auf Taf. XIX werden dies verdeutlichen.

Angenommen das Innere des Walles

bestände ganz aus Steinen (eine Annahme, die im Wesentlichen das Richtige trifft), so ist nach Berechnungen des Hrn. Forstreferendar Neuser für den Ring ein Steinquantum von 152 472 cbm, für den Vorwall ein solches von 75 910 cbm, also im Ganzen ein Steinquantum von 228 382 cbm verwandt worden. Dies Resultat dürfte der Wahrheit nahe kommen, da sich die Berechnung auf die Inhaltsermittlung von 39 Querschnitten (27 des Ringes, 12 des Vorwalles) begründet.

Um über die Construction des Walles Klarheit zu erlangen, wurden im Juni am Ring an 2 Punkten des Nordwalles und einem des Ostwalles Einschnitte gemacht. Am Punkte R wurde auf der halben Höhe des Walles etwa bis zu einer Tiefe von 2 m in das Innere vorgedrungen, und bis in gleiche Tiefe am Punkte S; beide Male konnte festgestellt werden, dass die Steine ohne jedes Bindeglied und jede feste Lagerung nur lose aufeinander geworfen waren.

Eingehender war die Untersuchung am Punkte Q. Hier wurde von Norden her bis in die Mitte, zum Teil noch über die Mitte, von oben bis herab in die Fundamente ein Querschnitt hergestellt. Wie das Profil auf Taf. XVIII zeigt, stiess man hier überraschender Weise circa 1,80 m unter der Spitze des Walles auf eine circa 1 m starke Lehmschicht, genau von der Beschaffenheit des um diesen Teil des Walles liegenden Mutterbodens. Im Übrigen zeigten sich auch hier nur lose aufeinander geworfene Steine. Zwischen denselben lagen freilich lose, ohne etwa mit den Steinen eine geschlossenn Masse zu bilden, Teile desselben Lehmes, welcher die obere Schicht bildete. Aber aller Wahrscheinlichkeit nach ist dieser nicht als Bindeglied absichtlich zwischen die Steine gebracht, sondern bei Herstellung jener Lehmschicht — schon in alter Zeit — zwischen die Steine herabgefallen.

Auf der obersten Lage der Lehmschicht wurden Scherben eines römischen Kruges und ein Fragment eines eisernen Gegenstandes von spitzer Form gefunden; eine zweite eiserne Spitze, von einem Nagel oder Pfeil herrührend, wurde weiter unten zwischen den Steinmassen entdeckt, ist aber wahrscheinlich aus der Lehmschicht bei der Grabung herabgefallen.

Dieser Fund giebt zu denken, aber eine entscheidende Bedeutung über die Entstehungszeit des Walles kann ihm doch erst dann eingeräumt werden, wenn die Bedeutung der Lehmschicht aufgeklärt ist; dazu bedarf es weiterer Untersuchungen. Die Schicht fehlte am Punkte R und S; wie weit also erstreckte sie sich? Man wird geneigt sein, sie nicht als einen ursprünglichen Bestandteil des Baues anzusehen, sondern als eine spätere Zuthat. Zweifel erregt freilich, dass auch im Kerne der Niederburg bei Ferschweiler (Bone, Ferschweiler S. 24) unter der obersten Steinschicht eine Sandschicht gefunden wurde.

Die Lehmschicht, welche den Wall quer durchschneidet, bildet keine gerade Linie, sondern einen flachen Bogen. Dieser Umstand ist ein Beweis dafür, dass die Wände des Walles nicht mehr ihre ursprüngliche Steilheit haben, sondern seitlich um mehrere Meter ausgewichen sind: bei dieser allmählichen Verbreiterung des Walles musste auch die Lehmschicht an ihren Enden sich senken. Denkt man sich den Wall etwas steiler, was bei alleiniger Aufschichtung loser Steine zu erreichen war, so bot er immerhin dem Feinde ein erhebliches Hindernis. Von einer inneren Verankerung durch Holzpfähle konnten auch bei genauester Beobachtung, ja bei dem Wunsche dieselbe zu entdecken, keinerlei Spuren aufgefunden werden.

Auf Vorschlag des Regierungsrat Seyffarth wurde auch in der Quelle und in deren nächster Umgebung gegraben. Bald fanden sich eine grosse Anzahl von thönernen Scherben, einige römische, jedoch eine bei weitem grössere Zahl der vorrömischen Zeit: es sind meist dickwandige Gefässe, teilweise ohne Töpferscheibe hergestellt. — Nach einer Mitteilung des Herrn Förster Theissen, die ich nachzuprüfen noch nicht Gelegenheit hatte, scheint um die Quelle eine Fläche vom 200 qm auf eine Tiefe von etwa 2 m ausgehoben gewesen zu sein, damit sich hier das Wasser sammelte und wohl auch als Viehtränke diente Es fand sich nach demselben Bericht etwa 20 m unterhalb der Quelle ein 1 m im Quadrat aufgeführter Mauerpfeiler; ferner fand sich unter diesem Mauerwerk anfangend in einer Tiefe von $1\frac{1}{2}$ m eine alte Wasserleitung, welche auf eine Länge von 12 m verfolgt wurde und auf die Richtung des jetzigen nördlichen Ausganges aus dem Ring zulief.

150 **Aachen.** Bei den Erdarbeiten, welche zum Neubau des Appelrathschen Hauses gemacht worden sind, ist man auf verschiedene römische und mittelalterliche Mauerreste gestossen. Auch fanden sich in der Tiefe einige Römerziegel; teils sind dies die bekannten kleinen runden Ziegel, welche zur Anlage von Hypokausten dienten, teils viereckige. Unter den letzteren sind drei mit dem Stempel der 30. Legion (L.XXX.V.V.) versehen, welche vom Besitzer dem städtischen Museum zugewiesen worden sind. Ziegel mit derselben Bezeichnung sind in der Nähe früher öfters gefunden worden. Es ist bekanntlich dicht an dem Bauplatz noch ein grösseres römisches Mauerstück sichtbar, welches jetzt wohl dem Abbruche entgegengeht. Die 30. Legion, welche erst unter Trajan gebildet wurde, hat diese Bauten gemacht. (Echo d. G.)

Chronik.

151. **Stuttgart.** Beschreibender Katalog der k. Staatssammlung vaterländ. Kunst- und Altertums-Denkmale. I. Abteilung. Die Reihengräber-Funde; bearbeitet von Ludw. Mayer. Stuttg. Metzler. 1883. Mit 20 Abbildungen. Der Kustos der k. Staatssammlung vaterl. Kunst- und Altertumsdenkmale in Stuttgart, Prof. Ludwig Mayer, ist durch die Herausgabe dieses Katalogs einem längst empfundenen Bedürfnis gerecht geworden, indem er vorerst die so reichen Schätze der Reihengräberzeit der Stuttgarter Sammlung in höchst übersichtlicher und plastisch anschaulicher Darstellung an's Licht stellte. Vorausgeschickt ist eine dem neuesten Stand der Altertumswissenschaft streng Rechnung tragende Einleitung, dann folgt die Aufzählung der 1421 Nummern umfassenden Gegenstände, und zwar geordnet nach der württembergischen Einteilung in Kreise und Oberämter, so dass Fundort und Fundgegenstand sofort in die Augen springt. Bei jedem ist Grösse und Material genau angegeben, sowie eine kurze, aber scharf charakterisierende Beschreibung. Auf diese Art bekömmt man bei Lesung des Katalogs ein schönes und echtes Gesamtbild von der Entwicklung der Reihengräberkultur Württembergs. Die wichtigsten Sachen sind noch durch gute Abbildungen ausgezeichnet. Man erstaunt über den Reichtum dieser Periode. — Dem Katalog wird zunächst ein solcher der alt-germanischen Altertümer folgen, dem sich einer über Römerzeit und Mittelalter anschliessen soll. (E. P.)

152. **Mühlhausen i. E.** Dem ersten Band des Mühlhauser Urkundenbuchs bearbeitet von H. Mossmann soll unmittelbar der zweite folgen, dessen Druck schon nahezu vollendet ist. Das ganze auf 5 Bände berechnete Unternehmen ist nicht allein für die Geschichte dieser Stadt von Bedeutung, sondern auch für die der übrigen elsässischen Reichsstädte, deren Politik sich auf Grund dieser Sammlung verfolgen lässt. Band I (bis 1420) ist besprochen in den Mitteilungen des Instituts für österr. Geschichtsforschung 4, 299 ff. Die Kosten für das ganze Unternehmen trug und trägt in hochherzigster Weise der Fabrikant Engel-Dollfuss in Mülhausen.

153. In dem soeben ausgegebenen V. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde zu Metz pro 1882 [1]) ist eine Abhandlung: **Die romanischen und die fränkischen Ortsnamen Wälsch-Lothringens** von Stabsarzt Dr. Uibeleisen erschienen, die in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdient. Arbeiten auf dem Gebiet der geographischen Onomatologie bedürfen freilich heutzutage keiner besondern Empfehlung, nur möchte ich darauf hinweisen, dass der besonnenen Namensforschung gerade in einem Lande wie Lothringen, in dem keltische, römische, fränkische, alamannische, französische und deutsche Elementn sich nach- und nebeneinander angesiedelt haben, besonders Gelegenheit geboten wird, Resultate für die Linguistik, Ethnographie und Geschichte zu gewinnen. Zu wiederholten Malen hat sich die Forschung der Erklärungen lothringischer Namen zugewandt, allein die meisten bisher erschienenen Arbeiten sind durchaus unwissenschaftlich und bieten sogar reinen Nonsens dar, so namentlich Terquem, Etymologies du nom de toutes les villes et de tous les villages du département de la Moselle. 2me éd. Metz 1863. Es ist daher ein Verdienst Uibeleisens, die Erforschung der lothringischen Ortsnamen auf wissenschaftliche Grundlage gestellt zu haben. Mit Recht geht er bei der Erklärung von den ältesten urkundlich belegten Namen aus, wobei ihm Bouteiller, Dictionnaire topographique de l'ancien département de la Moselle die besten Dienste leisten konnte; und alsdann weist er die Bedeutung des Wortes aus dem Mittellateinischen, Altfranzösischen, den einheimischen Patois, resp. den deutschen Idiomen nach. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser durch häufigere Citate, als er gethan hat, die Arbeit auch formell mehr gesichert hätte.

(Fritz Möller.)

154. **Strassburger Urbar 14. Jhs.** In einer Besprechung der Schrift Leupolds über den Strassburger Bischof Berthold von Buchegg und Rosenkränzers über Bischof Johann I von Strassburg (Mitt. d. öst. Instituts 4, 482) kommt A. Schulte S 484—485 auch auf das Strassburger Studien Bd. 1 zuerst als wiedergefunden erwähnte Strassburger Urbar zu sprechen [1]), teilt mit, dass dasselbe auch eine Anzahl sehr alter Weistümer und Rechtsaufzeichnungen über die bischöflichen Ämter enthält, und bemerkt, dass ein Teil der Hs. im Strassburger UB. abgedruckt werden wird. Dem Wunsche Schultes nach Bearbeitung und Edition des Ganzen kann man sich nur anschliessen.

155. **Strassburg.** Im Verein für die Erhaltung der Geschichtsdenkmäler des Elsasses machte Canonicus Straub nach eigener Anschauung die erfreuliche Mitteilung, dass bei dem Brande der Collegiatkirche zu Weissenburg, in welche der Blitz eingeschlagen hatte, das Innere der Kirche, sowie die Glasmalereien und wertvollen Denkmäler vollständig unversehrt geblieben sind. Nur der im vorigen Jh. beigefügte geschmacklose Turm ist verbrannt. — Die Einnahmen des Vereins bezifferten sich im abgelaufenen Jahre auf 16,306 M., die Aus-

1) bei G. Scriba, Hofbuchhandlung. Metz

1) Vgl. auch Hildebrands Jahrbb. f. Statistik u. Natök. N. F. 6, 238.

gaben auf 6824 M., so dass ein Überschuss von 9482 M. verbleibt. — In der letzten Sitzung legte der Regens des Strassburger Priesterseminars, Herr Leo Dacheux, die auf der Bibliothek des Seminars wieder aufgefundene Originalhandschrift der Chronik des Jacob Twinger von Königshofen vor. Es ist dieselbe, welche bis Ende des vorigen Jahrh. auf dem Frauenhause aufbewahrt wurde, dann aber verschwand. Sie ist die Grundlage des Schilterschen Druckes (Recension A). Für die Kritik der Chronik (Bestimmung der Abfassungszeit u. s. w.) wird die aufgefundene Handschrift von grösster Bedeutung sein. Der nächste Band des Bulletin der genannten Gesellschaft wird einen Bericht über diesen Fund mit Beigabe von photographischen Nachbildungen bringen.[1])

156. **Frankfurt**, im Juni. In den ersten Tagen des Juni (4.—7. d.) hat hier die Versteigerung der weitbekannten Milani'schen Antiken-Sammlung stattgefunden, welche viele Liebhaber und Interessenten zusammenführte. Die Versteigerung lag in den Händen der Kunsthändler-Firma F. A. C. Prestel und wurde mit der gewohnten Noblesse dieser durch bedeutende Kupferstich-Auktionen bekannten Kunsthandlung ausgeführt. Unter den auswärtigen Kennern und Händlern waren auch solche von Wien und Paris vertreten. Berlin hat offiziell für keines seiner Museen gekauft, was in Anbetracht der kostbaren antiken Bronzen etc. einigermassen auffiel. Diese letzteren blieben meist hier im Privatbesitz, welcher Umstand besonders dadurch begünstigt wurde, dass einige Grossen der hiesigen Finanz sich dafür interessierten. Auch eine bedeutende hiesige Antiquitäten-Firma war im Treffen und hat u. A. ein merkwürdiges Bronze-Kriegshorn (römische bucina) für den Preis von 1950 Mark erworben. Von den mittelalterlichen u. Renaissance-Kunstwerken ganz zu geschweigen, welche ausserordentliche Preise erzielten, hat die antike Abteilung, das eigentlich Hervorragende der Sammlung, das grösste Interesse für sich in Anspruch genommen. Zwei Bronze-Fontaine-Ausgüsse in Form liegender Hunde wurden mit M. 53 0, ein Panther mit 6700, ein etruskischer Handspiegel mit reicher punzierter Darstellung mit 2750, ein griechischer Stehspiegel mit 1700, eine griechische Dionysos-Statuette in Terracotta (die von Fröhner in seinen „terres cuites d'Asie mineure" publiziert ist) mit 4600 bezahlt. Hohe Preise erreichten auch die kostbaren kleinen Bronze-Statuetten der Sammlung, die, obwohl nicht sehr zahlreich, doch meist ersten Ranges waren: ein griechischer Schauspieler (in lebhaft schreitender Bewegung dargestellt) M. 2950, eine Minerva 2010, ein Jupiter 1800, eine Isis-Fortuna 1250. Die berühmte Bronze-Maske (früher Sammlung Pourtalès-Gorgier) ward mit M. 3500 bezahlt. Ein kleiner Mars Victor in Silber, der 1850 in Mainz gefunden und von Prof. Becker seiner Zeit beschrieben ist, erreichte 601 M. Die römischen Gläser der Milani'schen Sammlung waren von keiner Bedeutung, meist gewöhnliche Formen, doch mit hübscher Iris, die denn wieder von Liebhabern weit über den Wert bezahlt wurde. Einige Tanagra-Figuren erzielten ganz gute Preise (M. 126, 160, 170, 251, 391.) Auch das Karlsruher Museum war hierbei, wie mit einigen anderen Stücken, Käufer. Sonst haben sich unsere deutschen Museen, denen freilich nicht wie den englischen die Gelder fliessen, fast gar nicht beteiligt. Und doch sind solche Gelegenheiten in Deutschand nich allzu häufig. Die kostbare kleine Niellen-Collection hat ein Leipziger Sammler, Hr. Eugen Felix, für den Preis von M. 11,900 erworben. Das Verzeichnis der Preise und Käufer ist von der Prestel'schen Kunsthandlung publiziert worden. Der Katalog der Auktion zeichnete sich durch grosse Exactheit und elegante, künstlerische Ausstattung aus — eine Novität bei deutschen Auktionen.

157. **Trier.** Für die Ausgrabungen der römischen Thermen in St. Barbara sind soeben 20,000 Mk., ausser den laufenden Fonds, dem Museum bewilligt worden. 10,000 Mark hat der Kaiser die Gnade gehabt, aus seinem Dispositionsfonds zu gewähren; und die gleiche Summe wurde seitens der Provinzialverwaltung bewilligt. Diese reichen Geldbewilligungen sind auf Anregung des Kronprinzen gewährt worden, welcher bei seinem Aufenthalt in Trier in diesen Ruinen eine der wichtigsten und interessantesten Römerbauten diesseits der Alpen erkannte.

158. Von den **Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln**, hrsgg. von Dr. K. Höhlbaum, ist im Juni das 2. Heft ausgegeben worden. Es enthält: Prof. Frensdorff Über das Recht der Dienstmannen des Erzbischofs von Köln, und M. Perlbach Die Cistercienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv (S. 1—71—119), sowie ein Orts- und Personenregister. Während die letztere Arbeit in den Regesten von 211 Urkk. und Aktenstücken der Abtei Lond a. d. Warthe (Königreich Polen), welche den JJ. 1145 bis 1574 angehören und jetzt im Kölner Stadtarchiv aufbewahrt werden, einen der äussersten Punkte stadtkölnischen Einflusses beleuchtet und namentlich in der Einleitung den vergeblichen Kampf der von Kl. Altenberge gegründeten Abtei mit ihren deutschen Interessen gegen die national-polnischen Tendenzen des 16. Jhs. schildert, giebt Frensdorff endlich eine wissenschaftlich voll-

[1]) Von unserem Berichterstatter Herrn Dr. Schulte ist mittlerweile eine genauere Notiz über die Hs. in den Mitteilungen des Instituts f. österr. Geschichtsforschung Bd. 4, 462 erschienen. Lpt.

endete Ausgabe des wichtigen lateinischen und deutschen kölnischen Ministerialenrechts, sowie der Aufzeichnung über das servitium quotidianum des Kölner Erzbischofs. Namentlich die Edition des Dienstmannenrechts wird mit um so mehr Dank aufgenommen werden, als sie nach dem Kindlingerschen Abdrucke zum ersten Male den ältesten vorhandenen Hss. folgt (auch Ennen hatte diese bei seiner Edition nicht zur Hand) und zugleich, ebenso wie die Aufzeichnung über den Hofdienst, von wertvollen sachlichen Erklärungen und Untersuchungen über die Entstehungszeit der einzelnen Stücke begleitet ist. Frensdorff setzt das lateinische Ministerialenrecht um etwa 1155 an, das deutsche, das in zwei Recensionen publiciert wird, um etwa ein Jh. später, die Aufzeichnung über das servitium quotidianum weist er der Zeit des Erzb. Friedrich I († 1131) zu.

Essen. In der soeben ausgegebenen Statistik des Landkreises Essen f. d. Zeit 1875—1880 ist die alte und schöne Sitte der Rheinischen Kreisstatistiken, zugleich eine Übersicht der Geschichte des betr. Kreises zu geben, wieder ganz aufgenommen. Auf 91 SS. in gr. 4° behandelt W. Grevel in sehr dankenswerter Weise die Geschichte namentlich der grossen Abteien Essen und Werden, giebt Historisches über die Wohnplätze und die Urproductionen und namentlich sehr ausführlich über die Industrie und den Bergbau und deren Vermittlung in Verkehr und Handel und kommt endlich in einzelnen kurzen Abschnitten auch noch zur Darstellung der Entwicklung der geistigen Interessen.

Hansischer Gv. Die 13. Generalversammlung fand am 13. Mai d. J. zu Kiel statt. Bericht über die Publicationen des Vereins: a) Vom Hansischen UB., hrsgg. von Dr. Höhlbaum, wird in diesem Jahre wohl noch das Schlussheft des 3 Bds. fertig gestellt werden. Die weitere Fortführung durch Dr. Hagedorn hat längere Archivreisen erfordert. b) Von den Hanserecessen Abt. I hrsgg. v. Prof. v. d. Ropp ist der 4. Bd. im Druck; aus der Abt. II hrsgg. von Prof. Schäfer ist Bd. 2, die Jahre 1486 bis 1491 umfassend, erschienen c) Von den Hansischen Geschichtsquellen sind die Dortmunder Statuten und Urteile hrsgg. von Prof. Frensdorff erschienen. d) Von den Hansischen Geschichtsblättern liegt der Jahrgang 1882 jetzt vor. Darin aus Westd. Gesch.: Höhlbaum, Kölns älteste Handelsprivilegien für England (S. 41—51); F. Frensdorff, Zu der Ausgabe der Dortmunder Stat. u. Urt. (S. 119—123). — Der Kassenabschluss vom 13. Mai 1883 hat in Einnahme und Ausgabe 27565,65 M., worin 17686,01 M. angelegtes Kapital einschliessl. Zinsen verrechnet sind.

Zur Gerson-Kempis-Frage giebt P. H. S. Denifle kritische Beiträge in der Zs. f. kath. Theologie 6, 692 f. und weist nach, dass keine der angeblich für Gerson als Verfasser der Imitatio sprechenden Hss. über das 15. Jh. 2. H. hinaufreicht.

Archives de Clervaux, analysées par M. **162.** F. X. Würth-Paquet et N. van Werveke (Publ. de la sect. histor. de l'institut de Luxembourg, Bd. 36 [14]); 616 und XCI SS. 8°; Luxemburg 1883.

Über das jetzt im Luxemburger Staatsarch. aufbewahrte Klerfer Schlossarchiv ist im Archiv dieser Zs. Bd. 1, 428 eine kurze Mitteilung gemacht worden; die dort in Aussicht gestellte gedruckte Übersicht über dasselbe liegt jetzt in dem oben genannten ungemein inhaltreichen Bande vor. Die Herausgeber verzeichnen in demselben in 3456 Nrn. datierte und undatierte Urkk. und Aktenstücke in chronologischer Folge; nur eine kleine Reihe von Stücken ist unter der Rubrik Documents non datés als No. 3427—3456 an den Schluss gestellt worden. Das Ganze bildet ein sehr ausführliches und sehr fleissig angelegtes Regestenwerk, dem durch vollen Abdruck der beachtenswertesten und namentlich auch der frühesten Stücke (des 13. Jhs.) eine besondere Bedeutung gegeben wird. Die Auswahl der ganz publicierten Urkk., bei welcher die Wichtigkeit ebensowohl für die politische Geschichte wie die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte massgebend war, kann man nur billigen; der Gesichtskreis bei der Auslese war genügend weit, um den verschiedensten Anforderungen zu genügen. Die gleiche Rücksichtnahme auf die verschiedenen Interessen der Geschichtsforschung zeigt sich in der Form der Regesten; und neben der grossen Masse von Detailangaben wird man sich hier namentlich auch der scharfen Charakterisierung des jeweilig in den Urkunden vorliegenden juristischen Aktes freuen. Überhaupt scheint an der Wiedergabe des Thatsächlichen des Urkundeninhalts kaum etwas auszusetzen zu sein, wenngleich natürlich Versehen hier nicht fehlen [1]). Im Ganzen bleibt mir nur ein Bedenken neben den grossen Vorzügen der gewählten Regestform: es fehlt die Angabe, welcher Sprache der jeweilig registrierte Akt angehört, ob der deutschen, französischen, lateinischen. Nun lässt sich zwar häufig die sprachliche Provenienz aus den Namensformen und einzelnen verbotenus mitgeteilten Stellen, namentlich dem unaufgelösten Datum erkennen, indess ist das doch durchaus nicht immer der Fall. Der Mangel dieser Angabe wird aber fühlbarer, weil grade diese Klerfer Sammlung für die Feststellung der deutsch-französ Sprach-

1) Z. B. No. 444 S. 88, wo es statt 15 fl. de Trèves 15 livres de T. heissen muss; No. 549, wo unter Vergleich mit No. 569 und Toepfer, Hunolst. Urkb. 2 No. 86 (1380), gewiss Menchine zu lesen ist.

grenze von grosser Bedeutung scheint: vgl. z. B. No. 143. Und kommen wir denn einmal auf die Sprachenfrage, so scheint doch die Discussion darüber, ob es nicht besser sei, die deutschen Urkk. auch in deutschen Regesten zu geben, noch nicht abgeschlossen. Verständlicher würden solche Regesten jedenfalls sein, und gutes Französisch geben Regesten mit Worten wie écoultête (Schultheiss) auch nicht. Indess das sind secundäre Fragen, welche wir um so mehr der Erörterung der zunächst beteiligten Kreise überlassen dürfen, als sich in den voll mitgeteilten Urkk. grade eine Reihe ausgezeichneter deutscher Texte befinden — in recht fühlbarem Gegensatz zu Leistungen etwa, wie Goffinets Cartulaire de Clairefontaine, das in weiser Beschränkung auch die interessantesten deutschen Urkk. mit einem ungenügenden Regest abfertigt.

Zu den formalen Vorzügen der Klerfschen Regestensammlung kommt aber vor Allem noch ihre grosse inhaltliche Bedeutung. Schon die Ausdehnung des Klerfer Archivs beweisst, dass wir es hier keineswegs bloss mit dem Familienarchiv der Herrn von Klerf zu thun haben; mit Recht bemerken die Herausgeber: par un heureux hasard la plupart des familles qui par le mariage sont entrées en relation avec les seigneurs de Clervaux, leur ont apporté aussi leur archives. Diese beteiligten Familien aber umfassen die gesamte Moselgegend von Metz bis Koblenz; ich nenne nach dem vorzüglichen zu den Regesten gemachten Register nur als hauptsächlichste Namen die Herren von Apremont, Argenteau, Aspelt, Bassenheim, Belleuhausen, Benzerath, Berg, Bettenburg, Beier v. Boppard, Buchholz, Bolanden, Bolchen (Boulay), Burscheid, Brandenburg (ausgezeichnet), Braunshorn, Braunsberg, Brenner v. Lahnstein, Clervaux, Elter (Autel), Elz (sehr bedeutend), Enschringen, Esch, Finstingen (Fénétrange), Fischbach, Gymnich, Helfenstein (sehr gut), Hersdorf, Hen, v. d. Heyden, Horst, Kerpen, Lannoy, Larochette, Malberg, Manderscheid, Mensdorf, Mercy, Merode, Metternich, Metzenhausen, Milburg, Orley, Ouren, Pallant, Raville, Rodemacher, Salm, Schauenburg, Vianden, Waldeck, Warusperg, Wilz, Zand v. Merl, Zolver (Soleuvre).

(Lamprecht.)

Badische historische Commission.

162. Die badische Commisson (vgl. über ihr Entstehen Korr. No. 93) versendet soeben die erste Nummer ihrer Mitteilungen, welche auf 30 S. Statut, Dienstnachrichten und den Bericht über die erste Plenarversammlung am 20. und 21. April 1883 nebst einer Zusammenstellung von wissenschaftlichen Publicationen aus dem Gebiet der bad. Landesgeschichte enthält. Wir entnehmen dem Bericht:

I. Das Statut.

§ 1. Die badische historische Commission hat im Allgemeinen die Aufgabe, die Kenntnis der Geschichte des Grossherzoglichen Hauses und des badischen Landes zu fördern. Sie ist dem Grossherzoglichen Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts unterstellt.

§ 2. Die Commission besteht: a. aus 10 bis 20 ordentlichen Mitgliedern, unter welchen sich die Mitglieder des Grossherzoglichen General-Landesarchivs befinden sollen; die übrigen werden ohne sonstige Bedingung aus den wissenschaftlich geeigneten Persönlichkeiten Badens, sowie des deutschen Reichs und eventuell der deutschen Provinzen Oesterreichs u. der Schweiz ausgewählt; b. aus einer Anzahl ausserordentlicher Mitglieder.

§ 3. Die ordentlichen Mitglieder der Commission werden durch Allerhöchste Ernennung und zwar das erste Mal unmittelbar, später auf Vorschlag der Plenarversammlung bestimmt. Die ausserordentlichen Mitglieder werden von letzterer erwählt.

§ 4 Die Plenarversammlung schlägt aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder der Commission einen Vorstand und einen Sekretär dem Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts zur Allerhöchsten Bestätigung vor. Die Amtsdauer derselben ist 5 Jahre. Erstmals erfolgt die Bestimmung des Vorstandes und Sekretärs durch Allerhöchste Ernennung.

§ 5. Der Vorstand leitet die Verhandlungen und Abstimmungen in den Sitzungen der Commission, giebt seine Stimme zuletzt ab und hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Im Falle seiner Abwesenheit wird er von dem Sekretär vertreten. Der Sekretär führt in den Sitzungen der Commission das Protokoll und besorgt die Correspondenzen. Er muss seinen Wohnsitz in Karlsruhe haben.

§ 6. Die Commission wird sich zur Erfüllung ihrer Aufgabe mit der Sammlung und, soweit dies noch nicht in genügender Weise geschehen, mit der Herausgabe des erforderlichen Quellenmaterials für die Geschichte des fürstlichen Hauses und der Gebiete, welche das heutige Grossherzogthum Baden bilden, beschäftigen. Ausserdem wird sie aber auch wissenschaftliche Arbeiten über einzelne Abschnitte dieser Geschichte und über die geschichtliche Entwickelung der socialen Zustände des Landes veranlassen oder deren Herausgabe fördern und unterstützen. Sie ist ermächtigt, denjenigen Personen, die in ihrem Auftrag Arbeiten ausführen, sowohl die zu liquidieren-

len Baarauslagen zu vergüten, als auch die Arbeiten selbst entsprechend zu honorieren.

§ 7. Im Herbst jeden Jahres findet eine Plenarsitzung aller ordentlichen Mitglieder der Commission statt. In dieser Sitzung berichtet der Sekretär über die Arbeiten und über die Verwendung der Geldmittel des abgelaufenen Jahres. Die Commission fasst sodann Beschluss über die Arbeiten und den Etat des kommenden Jahres, sowie über etwaige Wahlen. Der Präsident des Ministeriums der Justiz, des Cultus und Unterrichts, der Referent dieses Ministeriums über die Universitäten, sowie der Referent des Ministeriums des Innern über das General-Landesarchiv und die ausserordentlichen Mitglieder haben die Befugnis, der Plenarsitzung beizuwohnen Stimmberechtigt sind jedoch nur die ordentlichen Mitglieder der Commission. Für die Teilnahme an den Sitzungen erhält jedes ausserhalb Karlsruhe, jedoch im Grossherzogthum wohnende Mitglied Vergütung der Reisekosten und Diät nach der II. Classe des Tarifs nach Massgabe der Bestimmungen hinsichtlich der Bezüge der Staatsbeamten bei auswärtigen Dienstgeschäften. Bezüglich der an ausserhalb des Grossherzogthums wohnende Mitglieder zu gewährenden Vergütung wird besondere Verfügung vorbehalten.

§ 8. Wenn bei der Ausführung der Beschlüsse der Plenarversammlung dringende Fälle eine sofortige Entscheidung fordern, deren Beschliessung zur Competenz der Plenarsitzung gehören würde, so kann darüber durch eine Beratung des Vorstandes und des Sekretärs in Gemeinschaft mit den in Karlsruhe anwesenden und den näher bei der Sache beteiligten Mitgliedern Beschluss gefasst werden.

§ 9. Die Commission hält ihre Sitzungen in einem von dem Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts zur Verfügung gestellten Lokale.

§ 10. Sie veröffentlicht ihre Arbeiten in einer von ihr zu bestimmenden Zeitschrift oder in zwanglosen Bänden, die auf ihrem Titel als „Herausgegeben von der badischen historischen Commission“ bezeichnet werden. Die Kosten der Herausgabe werden aus dem Fond der Commission gedeckt, welchem dagegen der etwaige buchhändlerische Ertrag der Publicationen zuwächst.

§ 11. Der Commission wird jährlich eine vom Grossherzoglichen Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts festzusetzende Summe zur Verfügung gestellt. Aus diesem Fonds werden ausser den Autorhonoraren, Reiseentschädigungen, Druckkosten auch die Regieausgaben für Schreibmaterialien, Post, Fracht und dergleichen bestritten. Die Erübrigungen eines Jahres wachsen der Einnahme des nächsten Jahres zu.

§ 12. Unter der Aufsicht des Vorstandes, der im Fall seiner Abwesenheit auch in dieser Beziehung durch den Sekretär vertreten wird, führt ein vom Grossherzoglichem Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts zu bezeichnender Rechner die Kasse und Rechnung der Commission und entwirft jährlich nach Anweisung des Vorstandes und des Sekretärs den Etat für die Plenarsitzung.

§ 13. Der Etat wird nach den Feststellungen der Plenarsitzung dem Grossherzoglichen Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts zur Genehmigung vorgelegt. Die Prüfung der Rechnung erfolgt durch die Revision dieses Ministeriums.

§ 14. Die Plenarsitzung erstattet jährlich über die Arbeiten der Commission und die Verwendung ihrer Geldmittel eingehenden Bericht an das Grossherzogliche Ministerium der Justiz, des Cultus und Unterrichts. Nach erfolgter Gutheissung seitens dieses Ministeriums kann die Veröffentlichung eines, indess lediglich die Arbeiten der Commission umfassenden Berichts in der von der Commission bestimmten Zeitschrift — § 10 — stattfinden.

II. Zu Mitgliedern der Commission sind ernannt:

Geh. Rat Prof. Dr. Knies, Hofrat Prof. Dr. Winkelmann, Prof. Dr. Erdmannsdörffer in Heidelberg, Geh. Rat Prof. Dr. von Holst, Prof. Dr Lexis, Prof. Dr. Kraus in Freiburg, die Mitglieder des Gr. General-Landesarchivs Director Dr. Frhr. Roth von Schreckenstein, Geh. Rat Dr. von Weech, Archivrat Dr. Dietz, der Gr. Conservator der Altertümer und der mit ihnen vereinigten Sammlungen, Geh. Rat Dr. Wagner in Karlsruhe, der Fürstenbergische Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen.

Zum Vorstand ist Prof. Dr. Winkelmann, zum Sekretär Dr. von Weech ernannt.

III. Zusammenstellung der auf der ersten Plenarversammlung gestellten Anträge.

a) Das ganze Land in allen Geschichtsepochen betr.

1. Sammlung des im Lande und ausserhalb desselben zerstreuten Quellenmaterials durch geeignete Persönlichkeiten. (Antrag von Baumann). — 2. Wissenschaftliches Verzeichnis der in den Bibl. des Grossherzogtums aufbewahrten Hss. und der einst im Besitz badischer Klöster befindlich gewesenen Codd. (Kraus). — 3. Hist.-topogr. Ortslexikon. (Kraus). — 4. Die territoriale Entwickelung des badischen Staates. (Simson). — 5. Geschichte des Reichsgutes in Baden. (Baumann).

b) Älteste Zeit betr.

6. Geschichte des badischen Gebiets in römischer Zeit. (Wagner). — 7. Geschichte

der Gaue und Grafschaften in Baden. (Baumann). — 8. Geschichte der Besiedelung des Schwarzwaldes. (Derselbe). — 9. Sammlung von Notizen über alte Erdwerke, Burgen etc., sowie die sonstigen architektonischen Bauwerke Badens. (Derselbe).

c) Mittelalter betr.

10. Urgeschichte des fürstl. Hauses bis zur Trennung desselben in eine herzogl. und markgräfl. Linie m. bes. Berücksichtigung seiner Besitzungen. (Derselbe). — 11. Gesch. der Herzoge von Zähringen bis 1218. (Simson). — 12. Regesten der Herzoge von Zähringen und Teck und der Markgrafen von Baden u. Hochberg. (Roth von Schreckenstein) — 13 Geschichte der Hochbergischen Linie des badischen Fürstenhauses. (Baumann). — 14. Biographie des Markgrafen Karl I. von Baden († 1475). (Derselbe). — 15. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein vom Anfange des Wittelsbachschen Hauses (1214) bis auf König Ruprecht. (Winkelmann). — 16. Edition aller auf das Land und Haus bezüglichen Urkk. in deutscher Sprache bis 1350. (Baumann). — 17. Herausgabe aller Weistümer und Stadtrechte des bad. Landes. (Derselbe). — 18. Geschichte der Architektur und der Kleinkunst oder des Kunstgewerbes im Mittelalter und in späteren Perioden. (Wagner). — 19. Geschichte der Städteverfassung in Baden bis zum Siege der Zünfte. (Baumann).

d) Neuere Zeit betr.

20. Correspondenzen der Markgrafen von Baden aus den Zeiten der Reformation und Gegenreformation. (v. Weech). — 21. Gesch. der Stellung des bad. Fürstenhauses zu den Eidgenossen bis 1802. (Baumann). 22. Gesch. der Stellung des Hauses Baden-Durlach zur Union. (Derselbe) — 23. Dokumentierte Gesch. der schwäbischen Kreistage (bes. im 16. und 17. Jh.) mit spezieller Berücksichtigung der bad. Territorien. (Erdmannsdörffer). — 24. Gesch. der Wiedertäuferei in Baden. (Baumann). — 25. Gesch. der Verwaltung der Markgrafschaft Baden-Durlach während der Regierung des Markgrafen Karl Wilhelm († 1738). (v. Weech).

e) Neueste Zeit betr.

26. Sammlung und Bearbeitung der politischen Correspondenz Karl Friedrichs von 1783—1806. (Winkelmann). — 27. Gesch. der Verwaltung des Grossherzogtums im 19. Jh. (v. Holst).

f) Kirchengeschichte betr.

28. Badenia sacra: 1. Regesten der Bischöfe von Konstanz. (Kraus). 2. Regesten der bad. Klöster. (Ders.). 3. Gesch. des Bistums Konstanz. (Derselbe). 4 Gesch. der wichtigeren Abteien, wie Reichenau, St. Blasien. (Derselbe). — 29. Regesten der Bischöfe von Konstanz bis zum Ausgang des 15. Jhs. (v. Weech). — 30. Gesch. der Abteien Reichenau u. St. Blasien. (Simson).

g) Gesch. der Volkswirtschaft betr.

31. Forschungen über die Geldgeschichte als Grundlage der Preisgeschichte in den Kreisakten, territorialherrschaftlichen Münzverordnungen, Verträgen, Abschieden und Rechnungen etc. der Münzstätten (Lexis). — 32. Geschichte des Münzwesens in Baden bis zum Verschwinden der Brakteaten mit besonderer Betonung des Münzwertes. (Baumann). — 33. Das mittelalterl. Steuerwesen in den auf heute bad. Territorium belegenen freien Reichsstädten. (Knies). — 34. Gesch. des Schwarzwälder Bergbaues. (Baumann). — 35 Geschichte der Schwarzwälder Holzflösserei und des Schwarzwälder Holzhandels. (Derselbe). — 36. Geschichte des ländlichen Grundbesitzes im 19. Jh. (v. Holst).

IV. Sofort in Angriff zu nehmende Arbeiten.

1. Die Sammlung und Herausgabe der politischen Correspondenz des Grossherzogs Karl Friedrich aus den Jahren 1783—1806. Die Leitung der Arbeit wird Prof Dr. Erdmannsdörffer in Heidelberg übernehmen.

2. Die Herausgabe einer „Badenia sacra“, deren Leitung Prof. Dr. Kraus in Freiburg und Geh. Archivrat Dr. von Weech in Karlsruhe übernehmen. Zunächst werden als „Badenia sacra I.“ die Regesten der Bischöfe von Konstanz bis zu Ausgang des 15. Jhs. unter Leitung des Dr. v. Weech in Angriff genommen.

3. Die Herausgabe der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein von 1214 bis auf König Ruprecht. Die Oberleitung dieser Arbeit wird Hofrat Prof. Dr. Winkelmann in Heidelberg übernehmen, welcher den Bibliothekar Dr. Wille und Dr. Koch daselbst als geeignete Bearbeiter namhaft machte.

4. Die Geschichte der Besiedelung und Gewerbsthätigkeit des Schwarzwaldes. Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen und Prof. Dr. Lexis in Freiburg sind bereit, die Leitung dieses Unternehmens zu besorgen.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt

der

Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. September. Jahrgang II, Nr. 9. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

163. **Aus der Schweiz.** 1) Im St. Gallischen Bezirke Werdenberg, in der Nähe des Dorfes Salez, wurden im März 60 ganz gleiche Bronzewerkzeuge zum Teil ohne alle Gebrauchsspuren gefunden, in einem Anschnitt eines Hügels, von einer schwarzen Umhüllung umgeben.

2) Ein zu Lens im Wallis befindlicher Votivaltar, bis jetzt nur ungenügend publiciert, trägt nach neueren Untersuchungen die Aufschrift: „Cantismerte L. Quartillius Quartinus l(ibens) m(erito)." Mommsen bemerkt hierzu 'Vocabulum deae comparandum est cum Rosmerta dea Galliae et Smertulitano Namni'.

(Schweiz. Anz. 1883, 3.)

164. **Worms.** Kürzlich wurde in Flonheim bei Alzey ein wichtiger fränkischer Grabfund erhoben. Dort fand man nämlich innerhalb des Ortes beim Fundamentieren der neu zu erbauenden Kirche zwei reich ausgestattete fränkische Gräber, dasjenige eines Mannes und das einer Frau. Das erstere enthielt einen Angon, eine ziemlich grosse Lanze, eine Spatha, eine Franciska, Schildbuckel, Pfeilspitzen, Pfriemen und verschiedene Gurtelbeschläge, ferner ein roh geformtes Gefäss. Das Frauengrab lag ganz dicht bei ersterem, so dass die Arbeiter, welche die Grabfunde beider nur sehr zerbrochen zu Tage förderten, glaubten nur ein Grab vor sich zu haben. Das Grab enthielt eine grosse Schüssel von Bronze mit geperltem Rande, einen Glasbecher mit farbigen Streifen und ein rohes, nicht auf der Drehscheibe geformtes Gefäss. Ferner fanden sich an Schmuckgegenständen zwei spangenförmige Gewandnadeln von Silber. Diese Fibeln, die schön ciseliert und vergoldet sind, zeigen am Fussende einen Tierkopf mit Augen von Almandinen. Die Kopfplatte trägt sieben Zacken mit ebensolchen Almandinen eingefasst. Ein Armring von Silber hat genau die Form des in König Childerich's Grab gefundenen Ringes, nur trägt der hier gefundene an den beiden knopfförmigen Enden mehrere solcher Almandinplättchen, die in Gold gefasst sind. Die Almandine oder Hyacinthen haben alle ein prächtiges Feuer, wie sie die gewöhnlich auf fränkischen Schmucksachen gefundenen nicht zu zeigen pflegen. Die Verzierung des silbernen Armringes mit Gold gefassten Steinen verleiht demselben ein überaus prächtiges Aussehen. Meines Wissens ist ein in dieser Art verzierter Armring bisher noch nicht gefunden worden. Das wertvollste Stück ist jedoch die grosse Spindel von Bergkristall. Dieselbe misst im Durchmesser genau 4 cm und im Umfang 16 cm; eine grössere ist bisher noch nicht zu Tage gekommen. Sie ist in 25 Facetten geschliffen. Ferner fand sich eine Schnalle, deren Ring aus Bergkristall und deren Dorn aus Silber besteht. Bekanntlich giebt es bis jetzt nur die 3 bei Lindenschmit A. u. h. V. Bd III Heft X Taf. 6 abgebildeten derartigen Schnallen und eine in Frankreich gefundene. Als 5. tritt jetzt die von Flonheim hinzu. Sie ist auch von respektabler Grösse. Weitere wertvolle Fundstücke sind das Fragment einer Nadelbüchse von Gold und das goldene mit Almandinen eingelegte Beschläg einer Gürteltasche, ferner eine kleine Rundfibel von Silber, eine Schnalle von Silber mit doppeltem Dorn und ein Schlüssel von Silber von der Art der römischen Hebe- oder Ziehschlüssel. Zwei weitere schön verzierte Schnällchen bestehen aus Bronze, sind jedoch stark vergoldet. Von dem Perlenschmuck am Halse fanden sich nur einige unbedeutende Thon- und Bernsteinperlen, ein Beweis, wie ungenügend das Grab untersucht wurde, da, nach den übrigen wertvollen Beigaben zu schliessen, anzunehmen ist, dass auch Perlen von Amethyst oder Bergkristall darin enthalten waren. Ferner fand sich keine Haarnadel, keine Ohrringe, kein Fingerring und keine Münze vor, welche Gegenstände doch selten in reichen Frauengräbern zu fehlen pflegen. Wir haben also nach dem Angeführten die Gräber zweier reich ausgestatteter Franken vor uns

und da wie bereits erwähnt, dieselben innerhalb der Fundamente einer alten Kirche (an der Stelle steht noch ein Teil einer romanischen Kirche) aufgefunden wurden, so lässt sich daraus schliessen, dass dies wohl die Gräber zweier fränkischen Edlen gewesen waren, die in dem Heiligtum der alten Gemeinde an bevorzugter Stelle beerdigt worden sind. (Dr. Koehl.)

Chronik.

165. **Badische histor. Commission.** Von den Arbeiten, welche die Commission sofort in Angriff zu nehmen beschlossen hatte (s. Korr. 8 No. 162), hat Dr. Ladewig die Regesten der Bischöfe von Konstanz, Dr. Wille die Pfälzer Regesten, Dr. Gothein die Geschichte der Besiedelung u. Gewerbsthätigkeit des Schwarzwaldes übernommen.

166. Auf der in **Trier** vom 8.—12. August tagenden **Anthropologenversammlung** wurde das Westdeutsche Gebiet durch folgende Vorträge berührt: Hettner sprach über Trier und Umgegend bis zur Herrschaft der Franken, Schaaffhausen über die vorgeschichtliche Ansiedlung bei Andernach, v. Cohausen über militärische Baureste längs des römisch-germanischen Grenzwalls, Mehlis über neue Funde in Eisenberg und auf der Limburg, Koehl über eine verglaste Burg bei dem Dorfe St. Medard, gelegen auf der Grenze der Reg.-Bez. Trier u. Coblenz u. der Rheinpfalz.

167. **Düsseldorf.** Zweigverein des berg. Gv. 9. Sitzung vom 19. Mai in Verbindung mit der 2ten diesjährigen Generalversammlung des Gesamtvereins. Nach Erledigung des geschäftlichen Teils sprach Dr. v. Eicken über die Natursymbolik des des Mittelalters, welche wesentlich als ein Ausfluss seiner transcendentalen religiösen Lehre erscheint, wenigstens wenn wir nur die theologische und dichterische Literatur des Mittelalters in Betracht ziehen. Notar Strauven gab eine durch Vorlage von Zeichnungen unterstützte Beschreibung der Wandmalereien, welche in der Lambertikirche zu Düsseldorf vor einigen Jahren aufgedeckt worden waren, jetzt aber bis auf eine wieder übertüncht sind. Diese Malereien reichen bis in die Mitte des 14. Jhs. zurück. Den Hauptgegenstand bilden weibliche Heiligenfiguren, unter welchen besonders eine Jungfrau mit einem Barte, die heilige Wilgifortis, merkwürdig ist, deren Verehrung aus Portugal in die hiesigen Gegenden gekommen war. Der Name dieser wenig gekannten Heiligen Wilgifortis ist eine Corruption aus Virgo fortis. Dieselbe wurde als Befreierin aus dem „Kumber" des Gefängnisses verehrt und im Volksmunde daher auch die heilige „Unkümmerniss" genannt.

168. **Liber pontificalis.** Der Verlag E. Thorin (Paris, Rue de Medicis 7) versendet den Prospect der langvorbereiteten Ausgabe des L. pontif. durch den Abbé L. Duchesne. Soll in Lieferungen zu 15—20 Bgn. in 4°, im Ganzen in etwa 180—200 Bgn. erscheinen. Preis für den Bgn. 60 c., Ausgabe der 1. Lieferung noch in diesem Jahre.

Glossen zum Korrespondenzblatt.

1) Zu Korr. II, 5.

169. Die Bronzeschale — oder der Rest eines Feldzeichens — von Friedberg trägt die Aufschrift: *(centuria) Rufi* (d. h. *Rufii*) *Senantis;* in dem Trierer Verzeichnis (Korr. II, 124; Brambach 825) begegnet ein *Varedonius Senna*. Diese beiden Formen gehören ohne Zweifel zusammen und sind analog dem dalmatinisch-pannonischen Mannsnamen *Dasa* oder *Dases* oder *Dazas* mit dem Genitiv *Dasantis* oder *Dazantis* oder *Dasentis* (Belege dafür C. I. L. III, p. 1093; auch daselbst VIII, 9377. X, 3375, in dem neuen Militärdiplom *Boll. dell' Instituto* 1883 p. 135 und sonst). Ohne Zweifel sind auch jene Soldaten illyrischen Ursprungs.

2) Zu Korr. II, 7.

170. Die neue Mainzer Inschrift ist wohl so zu lesen: *Iovi o(ptimo) m(aximo) Sucaelo et Gen(io) loci pro salute C. Calpurni Seppiani p(rimi) p(ili) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) Trophimus actor [et] canabari ex voto.* In Zeile 7 ist die Bezeichnung der Legion als *primigenia pia* auffallend; sie hiess, als der Stein gesetzt ward, mit vollem Titel *primigenia pia fidelis* und wenn die beiden letzten Bezeichnungen oft fehlen, so ist das Weglassen der dritten allein eine allenfalls auf nachlässig geschriebenen Ziegeln, aber kaum auf sonst correcten Steinschriften zu ertragende Ungenauigkeit. In der drittletzten Zeile TROPHIMVS · / · ACT dürfte das als 'ein aufrechtstehendes Kreuz' beschriebene zwischen den beiden Punkten fehlende Zeichen wohl Е sein. Gegen den Vorschlag Kellers *actor canabari(orum)* und den besseren Büchelers *actor canabari* ist eben einzuwenden, dass dies Zeichen dabei unberücksichtigt geblieben ist. — Dass im Übrigen diese Inschrift nur bestätigt, was ich über die Mainzer Lagerstadt, deren Insassen hier zuerst ausdrücklich als *canabari* bezeichnet werden, anderswo (Hermes 7 S. 308, 317) ausgeführt habe, ist bereits von dem Herausgeber hervorgehoben worden. Bemerkenswert aber ist es, dass in den beiden früher bekannten Mainzer Inschriften, die einen *actor* derselben nennen, dieser nicht blos an dritter Stelle hinter dem *c(urator) v(eteranorum)* [1]) und

1) Wenn Bergk (in dieser Zeitschrift I S. 511) dagegen einwendet, dass diese Titulatur in Mainz sonst unbekannt ist, so ist dagegen zu erinnern, dass der curator veteranorum und der quaestor veteranorum allgemein römisch sind

dem *quaestor* erscheint, sondern auch ein Freier, anscheinend sogar ein Freigeborener ist; (No. 984: Valerius Albanus; No 1049: Catius Verecundus), unser Trophimus aber, wenn die Benennung correct gesetzt ist, ein Sclave. Dass er dies in der That war, ist nicht zu bezweifeln. Die Bezeichnung *actor* wird bekanntlich jedem Geschäftsführer gegeben, wie zum Beispiel in der Urkunde Henzen 6432 = C. I. L. IX, 2827 *M. Paquius Aulanius actor municipi Histoniensium* als Rechtsvertreter dieser Gemeinde in einem Schiedsgericht auftritt, und ähnlich wird das Wort bei den Juristen insbesondere für den *σύνδικος* ganz gewöhnlich verwendet. Aber als Gemeindeamt findet es sich meines Wissens, abgesehen von jenen Mainzer Inschriften, nur ein einziges Mal [1]) auf dem bekannten Lyoner Stein (Henzen 6931) eines *praef. coloniae, actor publicus, II vir ab aerario, item II vir a iure dicundo.* Dagegen ist es die stehende Bezeichnung des geschäftsführenden Sclaven, sei es des Privaten oder der Gemeinde; freie *actores* begegnen, wo damit die Lebensstellung bezeichnet wird, so gut wie gar nicht [2]). Darum wird auch nach der neu gefundenen Inschrift, die recht wohl älter sein kann als die der beiden anderen Mainzer *actores*, wohl angenommen werden dürfen, dass die *canabarii* ursprünglich nichts waren als ein Collegium mit einem geschäftsführenden Sclaven und dass, als sie dann eine gewisse Gemeindeverfassung erhielten, den dadurch gegebenen Beamten, dem *curator* und dem *quaestor* der ehemalige *actor* jetzt als Freier und als dritter Vorstand hinzutrat.

3) Zu Korr. II, 108.

Die Kölner Inschrift dürfte etwa folgendermassen zu ergänzen sein: **171.**

M · AETERN *clau?*
DIO · VICTO*ri mil*
LEG · VII · GE*m f. in*
HISPANIA *in ead*
FACT · FRV*m bf.*
TRIB LEGI *min*
SEPVLCHR*um po*
SVIT MOD*ius pr?*
IMVSAVNC*lo in*
COMPARA*bili et*
NICI*l?*

Ganz ähnlich ist die Laufbahn eines in Tarraco verstorbenen Soldaten (C. I. L. II, 4154): *Cn. Fulv[io C]apratino ex p[rovi]ncia Baetic[a It]alicensi, probato in leg(ione) VI ferra[ta], tra[ns]lato frum(entario) in leg(ionem) VII g(eminam) p(iam) f(elicem), facto [beneficiario] co(n)s(ularis).* Ähnlich wie dieser in die VI ferrata eintrat, dann als frumentarius zur VII gemina versetzt ward und in dieser zum Beneficiat bei dem Statthalter gelangte, diente unser Soldat zuerst in der VII gemina in Spanien und wurde hier frumentarius, kam dann, wohl in gleicher Eigenschaft, zur I Minervia nach Untergermanien und gelangte hier zum Beneficiat bei den Tribunen dieser Legion. Also gerade das Gegenteil dessen, was sie nach dem Herausgeber beweisen soll, beweist diese Inschrift: dass die VII gemina in Spanien stand und die I Minervia am untern Rhein, was übrigens beides anderweitig hinreichend bekannt ist. Der Wechsel der Legion ist bei den Gemeinen so selten wie bei den Centurionen Regel; in diesen beiden Fällen hängt er wohl mit der Verwendung der frumentarii zusammen, die bekanntlich hauptsächlich den Verkehr zwischen den Hauptquartieren und der Hauptstadt vermittelten. Dass ein Teil der Ergänzungen nur beispielsweise hingestellt ist, bedarf keiner Bemerkung.

4) Zu Korr. II, 144.

Die Mithrasinschrift von Mainz lässt sich allerdings nicht mit Sicherheit ergänzen, da zumal ziemlich viel fehlt: **172.**

D · I · M · M · A*el florus?*
D V P · A L. *ae* / / / / /
P E T R A / / / / / / /
O M N I · / / / / / /
B V S · I N / / / / / / /
M E S S A L *la et sabino?*
cos

Aber allem Anschein nach hat, da der ganze Personenname in Z. 1 Platz gefunden hat, die Bezeichnung der Ala sich nicht über die zweite Zeile erstreckt; auch ist der — vermutlich aus der *cohors I Ulpia Petreorum* (C. I. L. III, 600) hervorgegangene — Vorschlag einer *ala I Ulpia Petraeorum* nicht eben probabel. Dagegen darf, da auf

und also jedem römischen Hauptquartier füglich zugeschrieben werden können. Für die curatores vici führt Bergk mit Unrecht die Inschrift Orelli 1455 an, die wahrscheinlich einem der stadtrömischen, sonst wohl nur auf der Regionardedication vom J. 136 (C. VI, 975) begegnenden curatores regionum gehört (vgl. Jordan, röm. Topographie 2 S. 77). Ich kenne für den curator vici keinen andern Beleg als den von Bergk nicht erwähnten curator vikanor(um) Lousonnensium (inscr. Helv. 133); und es dürfte wenigstens eben so wahrscheinlich sein, dass jene als dass diese Bezeichnung gemeint ist. In der Auffassung des Amtes selbst wird übrigens dadurch nichts geändert.

1) In der Inschrift von Telesia Henzen 6532 = C. IX, 2228 ist für actori jetzt Victori hergestellt

2) Marquardt, Privatleben der Römer 1 S. 137. Über die kaiserlichen actores a frumento s. Hirschfeld Philologus 29, 72. Warum der actor Sclave sein muss, weiss jeder, der die römischen Rechtsregeln des Eigentumserwerbes durch Sclaven kennt, was freilich die Commentatoren zum Tacitus ann. 2, 30 seltsamer Weise verkennen. Mir ist nur eine Instanz bekannt: Umbrius Polytimus einer Inschrift aus der Gegend von Benevent C. IX, 2123 ist actor des Umbrius Liberalis, wahrscheinlich incorrect statt ex actore. — Die Soldaten, die für die Legion diese Thätigkeit ausüben, nennen sich immer actarii oder später actuarii (Cauer eph. epigr. 4, p. 129), niemals actores, ohne Zweifel weil diesem Wort die Unfreiheit anhaftete. Von den Mainzer Inschriften schreiben die unsere und No. 984 das Wort aus und danach ist auch No. 1048 act(or) zu lesen.

jeden Fall hier nicht eine der üblichen einfachen Dedicationen vorliegt, sondern zwischen der Bezeichnung des Dedicanten und dem Datum noch anderes gestanden hat, vielleicht erinnert werden an die aus dem bekannten Mithreum bei Carnuntum hervorgegangene Inschrift (C. I. L. III, 4424): *Petrae genitrici P. Aelius Nigrinus sacerdos votum solvit*, wo über den θεὸς ἐκ πέτρας weitere Nachweisungen beigefügt sind. Allerdings ist die Verbindung, auf die alles ankommt, damit keineswegs gefunden. (Mommsen.)

Miscellanea.

173. Ungedruckte Stücke des Liber aureus der Abtei Prüm a. d. J. 801. Mitget. von Dr. Lamprecht in Bonn.

Die folgenden beiden Stücke sind von Beyer bei dem Abdruck des Codex aureus Prumiensis der Stadtbibl. Trier übersehen worden und auch sonst m. W. noch ungedruckt. Goerz (MR. Reg.) verzeichnet sie nicht.

a) Grenzbeschreibung der Marken Allmuthen und Ormont am Ursprung der Kill, Kreis Prüm. Abschr. 12 Jhs. auf Bl. 87ᵇ des Lib. aur. nach der Mittelrh. Urkb. 1 No. 39 gedr. Urk. vom 13. April 801 und der unten folgenden Urk., ist daher wohl auch in diese Zeit zu setzen.

Marka de Ulmezo de Hielandesbrunnon per longum saxeam stratam usque ad quercum, inde usque ad Kilaspringun. Marka de Aurimucio incipit in Rodenbrunnon et pergit usque ubi oritur Kila, de Kila in Dier spile, inde usque Bumeresprat, inde usque Rintinbach, inde sursum in Kila, inde usque Buosenbach, inde usque Okkesbach, inde sursum in aliam Okkesbach, inde sursum in Thiedenbach, inde sursum in Suikeresbach, inde sursum [1]) in Thurnebach, inde in Esinbach sursum.

b) Wetta und sein Verwandter schenken gesammter Hand an Prüm einen Mansus zu Dingdorf bei Prüm. 801 April 12. Prüm. Abschr. 12. Jhs. auf Bl. 87ᵇ–88ᵃ des Lib. aur.

Domino sancto ac venerabili in Christo patri Asnerio abbati de monasterio sancti Salvatoris, qui est constructus in finibus Ardinne super fluvium, qui vocatur Prumia, ubi turma monachorum deo servientium adunata esse videtur, ego enim in dei nomine Wetta necnon et Odilbertus consanguineus meus donatores: admonet nos divina misericordia et conpunctio cordis, ut aliquid munus domino offerre deberemus; quod ita et fecimus: Ego vero namque Odilbertus pro eadem traditionem, quam ipsa Unetta michi fecit vel patribus sancti Salvatoris tradere iussit, ideo trado atque transfundo pro anime ipsius remedio sancto Salvatore vel tradidi coram testibus, qui subter firmaverunt, ipsas res una cum ipsa Unettane manu communi nostręque voluntatis arbitrium plena et integra devotione per hanc paginam donationis donamus donatumque in perpetuum esse volemus, hoc est: manso ipse Unettani una cum curtiles et villares in Dyddone villa super rivolum, qui vocatur Nimisaccola, situm in pago Caronnasco, cum terris vel superposito, silvis, pratis, pascuis, aquis aquarumve decursibus, mobile et immobile, cultum et incultum, omnia et ex omnibus, totum et ad integrum, quantumcumque ad ipso manso aspicit vel quicquid de parte genitricis suę Bertradanę ipsę Unettanę ibidem legibus obvenit tam de alode quam et de conparato seu de qualibet adtracto, sua ibidem fuit possessio vel dominatio, ita ut ab hac die habendi tenendi dandi [Bl. 88ᵃ] vindendi, commutandi et in omnibus regendi vel quicquid exinde ad profectum monasterii iam prefati sancti Salvatoris facere volueritis liberam ac firmissimam in omnibus habeatis potestatem. Si quis vero, quod futurum esse non credimus, si nos ipsi aut aliquis de heredibus nostris aut pro heredibus seu quislibet extranea persona contra hanc donationem seu traditionem nostram ullum umquam tempore venire voluerit aut eam infrangere conaverit, inferat vobis tantum et aliud tantum, quantumcumque presens donatio vel traditio ista in se continet, et insuper auri untias III, argento pondera quinque coactus exsolvat, et quod repetit evindicare non valeat; sed hęc donatio necnon traditio ista omni tempore firma permaneat stipulatione subnixa.

Actum Prumia monasterio pridie idus aprilis in anno XXXIII regnante domno nostro Karolo gloriosissimo rege.

Signum Unettane, qui hanc donationem et traditionem fieri et adfirmare rogavit. signum Hodilberto consanguineo eius, qui hanc traditionem cum ipsa fieri et adfirmare rogavit. signum Gerberto Unettani germano consentiente. signum Amalungo. signum Gauberto. signum Leardo. signum Antberto. signum Aelrulfo. signum Gagaulfo.

Signum Stracrado. signum Warimbaldo. Signum Gunthario. signum Adalhelmo. Signum Gauhhelmo.

Carta Wettanę in Didunthorph.

Ego Adalfredus rogatus scripsi.

1) Hs. uisum.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. Oktober. Jahrgang II, Nr. 10. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Hanau. Im Anschluss an die unter No. 106 dieses Korrbl. beschriebenen **Ausgrabungen am römischen Grenzwalle** wurden im Mai d. J. die Reste einer mitten im Bulauwalde, 1400 Schritt s. vom Rückinger Castell liegenden kleinen steinernen Brücke untersucht, welche einst über den hier der Kinzig zufliessenden Bach, die sog. Lache, führte, während sie jetzt ohne alle Verbindung mit einem benutzten Wege ist. Bauart und Material, sowie die Auffindung eines unter hundertjährigen Eichen hindurch von ihr zum Pfahlgraben führenden gepflasterten Weges ergaben die Richtigkeit der Vermutung, dass die Brücke eine römische ist und in Beziehung stand zu dem hinter dem Pfahlgraben verlaufenden Wege, der hier den letzteren verliess, um nach Überschreitung der Lache und der Kinzig das Rückinger Castell zu erreichen. Die Brücke über den letzteren Fluss, dessen Bett noch in neuerer Zeit vielfache Veränderungen erlitten hat, ist noch nicht gefunden. Dagegen wurde die Lage des Rückinger Castells, die bisher noch zweifelhaft war, festgestellt und für die umfassenden Ausgrabungen, welche der Verein im Herbste vorzunehmen beabsichtigt, sowohl im Bereiche des Castells selbst als der hinter ihm liegenden bürgerlichen Niederlassung die nötigen Voruntersuchungen angestellt.

Wichtiger aber waren die Ergebnisse der Nachforschungen nach etwa noch vorhandenen Turmresten. Duncker hatte in einem 700 Schritt s. von der Hanau-Niederrodenbacher Strasse dicht hinter dem hier durch einen Einschnitt unterbrochenen Pfahlgraben gelegenen Hügel die Trümmer einer röm. Warte ohne massive Mauern zu erkennen geglaubt. Andere Forscher erklärten die Erhöhung als eine natürliche Anschwemmung ohne Beziehung zum Pfahlgraben. Eine Ausgrabung war also geboten. Sie ergab, dass der Hügel einen mit reichlichem Mörtel aufgeführten viereckigen Turm von 3½ m L. und Br. im Inneren getragen, dessen 1 m dicke Fundamentmauern (Gussmauer aus Basaltstücken mit reichlichem Mörtel) vollkommen erhalten sind, während die aus teilweise regelmässig behauenen Kalksteinen aufgeführte Obermauer zusammengebrochen war und so einen wallförmigen Trümmerhaufen gebildet hatte. Reichlicher Brandschutt im Innern, in dem sich röm. Gefässreste und Knochen fanden, zeigte, dass über dem gemauerten Unterbau sich noch ein Oberbau von Holz befunden hatte. Von besonderem Interesse war, dass die Kalksteine der Obermauer, was Material und Bearbeitung betrifft, vollkommen mit denjenigen der Brücke über die Lache übereinstimmten. Sie stammen aus den alten Steinbrüchen der ganz in der Nähe gelegenen Oberförsterei Wolfgang, zu welchen ein Einschnitt im Pfahlgraben, der genau dem Turm gegenüber liegt, geführt zu haben scheint. Denn eine Untersuchung desselben ergab, dass derselbe bereits in alter Zeit ein Durchgang gewesen ist, da Kalksteine derselben Art wie die im Turm sich noch unter dem Boden fanden und zeigten, dass sie Substructionen einer schmalen Pforte gebildet hatten. Dicht an diesem Einschnitt wurde der Wall, der hier sehr deutliches Profil zeigt, durchstochen. Es zeigte sich, dass derselbe nach der feindlichen Seite weit steiler als nach der röm. war, und dass der Graben ursprünglich dichter an dem Fusse des Dammes lag, als man nach dem verflachten heutigen Profil annehmen musste. Es spricht das für die auch anderwärts ausgesprochene Vermutung, dass zwischen Wall und Graben Pfähle vertikal eingerammt waren. Dicht hinter dem Walle fand sich die etwa 2 m breite, dunkle und mit Gefässscherben durchsetzte Abnutzungsschicht eines nicht gepflasterten Weges.

Durch die erfolgreiche Ausgrabung des Turmes waren Anhaltspunkte für die Grösse und Lage dieser kleinsten Befestigungsanlagen hinter dem Limes gegeben. Den rastlosen Nachforschungen des Hrn. Hauptmann Dahm gelang es denn auch, eine Rei

Punkten s. der genannten Stelle bis in die Nähe von Grosskrotzenburg festzustellen, an welchen Erhöhungen des Bodens und Mauerreste ähnliche Türme vermuten liessen. Um die Richtigkeit dieser Vermutung zu prüfen, wurde im Juni vom Vorstand des Vereins eine Ausgrabung sämtlicher in Frage kommenden Stellen vorgenommen.

Das Resultat der Ausgrabung war die Bestätigung der ausgesprochenen Ansicht an allen 4 Punkten. Die Türme waren überall genau gleich gross und in gleicher Weise aufgeführt. Von den beiden nördlichen, die mitten im Walde liegen, waren die Fundamente noch ebenso gut erhalten wie in „Krummen Tannenschlag“; die der beiden südlichen, welche näher bei bewohnten Stätten liegen, waren ausgebrochen und offenbar in ähnlicher Weise als Baumaterial benutzt worden, wie wir dies in Grosskrotzenburg in so ausgedehntem Masse gefunden haben. Doch war der mit Mauer-[illegible]utt und einzelnen Gefässresten wieder [illegible]en [illegible]füllte Fundamentgraben noch deutlich zu [illegible]ennen, es war daher beim südlichsten Turme wenigstens möglich, seine Übereinstimmung mit den anderen zu constatieren. Dieser südlichste Turm lag dicht n. von dem den Limes sicherlich auch schon zur Römerzeit unterbrechenden und wohl durch einen Knüppeldamm überbrückten alten Mainbett und Torfstich, 40 Schritt hinter dem Pfahlgraben. Etwa 1000 Schritt von diesem entfernt lag der 2. Turm genau an der Stelle, wo der Limes von der Strasse Hanau-Alzenau durchschnitten wird. Die Verbreiterung dieser Strasse hatte die teilweise Zerstörung des Turmes bewirkt, so dass nur ein Teil desselben an der n. Seite der Strasse übrig war, während an der s. sich an einer erhöhten Stelle nur einzelne röm. Gefässreste fanden. Die beiden Türme liegen 1000 Schritt von einander entfernt. 1200 Schritte n. von dem zuletzt genannten, also 400 Schritte n. von dem Meilencastell am Neuwirthshaus, folgte der 3. und wieder 1200 Schritte n. der 4. Turm, der dicht am Rande des Sumpfterrains am sg. Doppelbier angebracht war, wo der Pfahlgraben, nachdem er noch einmal ein schönes Profil gezeigt hat, auf eine grössere Strecke verschwindet. Der 5. wieder 1000 Schritte entfernte Turm war der zuerst ausgegrabene nahe der Niederrodenbacher Strasse.

Die symmetrische Anlage der Türme unter gleichzeitiger Berücksichtigung der natürlichen Verhältnisse liess annehmen, dass wir in dem Terrain n. von der Strasse noch 2 und s. vom Torfstich noch einen Turm zu suchen hatten. Dieselben wurden an den vorausgesetzten Stellen aufgefunden. Der eine von ihnen liegt dicht n. von dem Bahnwärterhaus der Aschaffenburg-Hanauer Bahn [illegible] m hinter dem Limes im „Niederwald“, [illegible]en in der n. „Bulau“ in dem bereits früher beobachteten Abstand von je 1000 Schritten. Ferner ist die hinter dem Pfahlgraben verlaufende Strasse an verschiedenen Stellen als dem Limes in ca. 40 m Entfernung genau parallellaufender Wall ohne Pflasterung aufgefunden worden. Sie verband die einzelnen Türme miteinander. Von besonderem Interesse ist es, dass an den beiden Stellen, wo der Pfahlgraben durch den Torfstich n. von Grosskrotzenburg und den Sumpfdistrikt Doppelbier in der Bulau unterbrochen ist und stets unterbrochen war, sich der heutige Weg, der sonst meistens dem erhöhten Limes folgt, von ihm um 40 m nach W. entfernt. Es hat sich also hier der alte Römerweg, der in den Sümpfen sicherlich durch einen Knüppeldamm gebildet war, erhalten, ein neues Beispiel der von uns so oft beobachteten Continuität römischer und späterer Wegeanlagen. Neue Durchstechungen gut erhaltener Stücke des Walles machen die Existenz eines 2. weniger tiefen Grabens vor dem bereits sicher nachgewiesenen mehr als wahrscheinlich, und dieser Umstand in Verbindung mit eigentümlichen Flankenbefestigungen an den Rändern der Sumpfdistrikte, wo der Limes unterbrochen war, spricht ganz entschieden für die Richtigkeit der Ansicht, dass der Limes nicht nur eine Allarmlinie, sondern überall auch eine sehr wirksame Grenzbefestigung war und sein sollte. Es dürfte kaum einen andern Abschnitt des interessanten Römerwerks geben, an dem dieses in allen seinen Theilen so gut erhalten und in seiner streng systematischen Einfachheit und Zweckmässigkeit so klar erkennbar ist, als auf unserer Strecke zwischen Main und Kinzig, die überdies durch die die Anlage des Walles verhindernden Torf- und Sumpfstrecken zu besonderen, ihr eigentümlichen Einrichtungen nötigte. (Dr. Georg Wolff in der Frankf. Didaskalia 206 u. 212).

1) H[illegible]

Chronik.

Worms. Auf der Generalversammlung der deut. Geschichts- u. Altertumsvereine am 29. August wurden auf Grund der Besprechungen der IV. Section folgende Resolutionen angenommen: 1) Ein häufigerer Wechsel in der Zusammensetzung der Vereinsvorstände unter möglichster Wahrung der Continuität der Vereins-Traditionen würde für die Vereine in vielen Fällen neue brauchbare Kräfte nutzbar machen. 2) Seitens der Lokalvereine ist ein möglichst enger Anschluss an die Archive ihrer Gebiete zu erstreben. Eine helfende und leitende Beteiligung der Archivare erscheint als Pflicht derselben. 3) Die Vereine halten es für geboten, dass die Universitätsprofessoren soweit als möglich den Studierenden in höheren Semestern lokalgeschichtliche Aufga-

ben stellen, welche die Benutzung der Archive bedingen. 4) Es ist dringend zu wünschen, dass die historische Arbeit der Lokalvereine sich in erster Linie der Mitteilung archivalischer Materialien zuwende. Besonders sind die zahlreichen kleineren Kommunal- und Kirchenarchive, die häufig vollständig verwahrlost sind, zu ordnen, zu repertorisieren und die Inventare derselben zu veröffentlichen. 5) Die Verschmelzung der Vereinspublikationen landschaftlich zusammengehöriger Vereine würde unbeschadet ihrer Selbständigkeit die wissenschaftliche und wirtschaftliche Kraft wesentlich concentrieren. Neben der Hauptzeitschrift würden kleinere periodische Mitteilungen der Einzelvereine den lokalen und geschäftlichen Bedürfnissen genügen. — Mit diesen Thesen kann man sich nur einverstanden erklären; sie sind zugleich ein wichtiger Beitrag zu der immer lebhafter werdenden Controverse über die Stellung des territorialgeschichtlichen Studiums innerhalb der Geschichtswissenschaft überhaupt. Jemehr die historische Arbeit die Erforschung der Zustände der Vergangenheit aufnimmt, um so mehr wird sie sich in kleine Kreise vertiefen und einen engen Bund mit der eigentlichen Territorialgeschichte zu beiderseitigem Nutzen schliessen müssen. Das hat schon vor Jahren der jüngst verstorbene Arnold in seinem trefflichen Vortrag über Territorialgeschichte überzeugend ausgeführt. Von Schriften, welche in die augenblickliche Discussion einführen, nennen wir: G. Haag, Die Territorialgeschichte und ihre Berechtigung, Gotha, F. A. Perthes, o. J. (1883); G. Bossert, Die historischen Vereine vor dem Tribunal der Wissenschaft, Heilbronn, Henninger, 1883; Drei pia desideria für die würtembergische Geschichtsforschung, ein Testament. Heilbronn, Henninger, 1883. Man vgl. die Recension in Sybels Zs. N. F. Bd. 14, 290—293.

176. Hr. Im Selbstverlag von Bauinspector **J. Naeher** in Karlsruhe erschien soeben, die baulichen Anlagen der Römer in den Zehntlanden (badischen Anteils), (Preis 3,50 M.). In gedrängter Übersicht behandelt das verdienstliche Schriftchen: 1) Die baulichen Anlagen der Römer in den Zehntlanden im Allgemeinen. 2) Der römische Zehnthof (Wohngebäude, Baumaterial und Technik, Fussboden, Wand, Dach, Heizungen, besonders die Bäder). 3) Die Ökonomiegebäude. 4) Villa von Messkirch. Im Anhang werden 92 röm. Niederlassung in Baden zusammengestellt. Beigegeben sind 4 Tafeln, welche architektonische Details, ferner die Grundrisse von den Niederlassungen zu Sinsheim, Pforzheim, Messkirch, Brötzingen, Hutingen, Badenweiler und Badenbaden, ferner eine geographische Karte der Gegend enthalten.

177. Hr. Von **L. Lindenschmit's** Altertümern unserer heidnischen Vorzeit erschien das 1. Heft vom 4. Band, enthaltend die Abbildungen 1) eines Goldschmuckes aus einem Grabhügel bei Kappel (Grossherz. Baden), 2) Dolche der Hallstatt-Periode aus süddeutschen Grabhügeln, 3) Hals- und Armringe aus Bronze, 4) römische bemalte Thongefässe, 5) römische Fingerringe, 6) fränkische Zierschnallen aus dem Rheingebiet. — Lebhaft begrüssen wird man, dass von diesem 4. Bande ab jeder Gegenstand nur noch 3 Nummern führt, nämlich die des Bandes, der Tafel und des einzelnen Stückes, dass also die Bezeichnung des Heftes fallen gelassen ist; ich würde es als eine weitere Verbesserung betrachten, wenn auch noch die Nummer der Tafel fallen gelassen und in jedem Band eine durchgehende Nummerierung der einzelnen Stücke eingeführt würde. Bei Nachschlagewerken wie dem Lindenschmit'schen muss vor allem ein kurzes Citat ermöglicht werden.

178. C. W. Kreidel's Verlag in Wiesbaden versendet den Prospekt von einem demnächst enscheinenden Werke **A. v. Cohausens**, betitelt der **römische Grenzwall** in Deutschland. Es enthält 1) Einleitung. 2) Allgemeine Übersicht des Grenzwalles. 3) Der Grenzwall von der Donau bis Lorch an der Rems a) insbesondere zwischen Pleinfeld und Gunzenhausen, b) die sog. römischen Warttürme in Bayern. 4) Der Grenzwall von Lorch bis Miltenberg am Main. 5) Die römische Reichsgrenze dem Main entlang. 6) Die NeckarMümling (Odenwald) - Linie. 7) Der Grenzwall von Grosskrotzenburg bis Rückingen. 8) bis Marköbel. 9) bis Altenstadt. 10) bis Bingenheim. 11) bis Unterwiddersheim. 12) Von Unterwiddersheim bis Inheide. 13) bis Arnsburg. 14) bis Hainhaus bei Grüningen. 15) bis Butzbach. 16) bis Langenhain. 17) bis Capersburg. 18) bis Saalburg a) Heddernheim. 19) Von der Saalburg bis zum Feldberg. 20) bis Heftrich. 21) bis zum Zugmantel a) Hofheim. 22) Vom Zugmantel bis Born a) der Heidenkringen, b) Wiesbaden, c) fälschlich so benannte Castelle und Pfahlgraben. 23) Von Born bis Kemel. 24) bis Holzhausen. 25) bis Pohl. 26) Von Pohl bis Becheln. 27) bis Augst. 28) bis Höhr. 29) bis Alteburg über Heimbach-Weiss. 30) bis Niederbiber. 31) bis Weiherhof. 32) bis Rheinbrohl. 33) Nichtrömische Absperrungen von Weiherhof bis zum Siebengebirg. 34) Alte Strassen in der Wetterau und auf dem rechten Main- und Rheinufer bis Rheinbrohl. 35) Römische Grenzwälle in Britannien a) der Piuswall, b) der Hadrianswall. 36) Andere Grenzwehren zum Vergleich a) die Landwehr um Frankfurt am Main, b) die Oesterreichische Militärgrenze, c) die Russische Militärgrenze gegen den Kaukasus, d) gegen den Westen, e) die Argentinische Grenze gegen die Indianer. 37) Ergebnisse. (Von Wagner.)

Absicht und Verwendung des römisch-germanischen Grenzwalls. Das Werk umfasst ca. 24 Druckbogen und in 51 Tafeln im Doppelformat 32 Pläne, 10 Specialkarten und 9 Tafeln Profile. Ladenpreis 24 M., bei Vorausbestellung 18 M.

Wie uns mitgeteilt wird, hat der nass. Verein f. Altert. u. Gesch. eine Anzahl von Exemplaren des genannten Werkes angekauft, um jedem seiner Mitglieder ein Exemplar desselben neben dem deshalb etwas beschränkten Jahreshefte seiner Annalen im Laufe von drei Jahren, also in 3 Abteilungen, natürlich ohne weitere Zahlung als den Jahresbeitrag, zuteil werden zu lassen.

179. Dr. phil. **Timotheus Fabri,** *de Mithrae dei solis invicti apud Romanos cultu* (Elberfeld 1883) enthält eine Sammlung und Würdigung sämtlicher auf Mithras bezüglichen Stellen der alten Autoren, ein Verzeichnis der Citate von sämtlichen Mithrasinschriften und eine kurze Übersicht über die bildlichen Darstellungen.

180. Über eine Anzahl von **Wiesbadener Hss.** berichtet Dr. Widmann im N. Archiv 9, 225—234.

181. Die **Schlettstadter Hss.,** bestehend aus den von Beatus Rhenanus der Stadt hinterlassenen Hss. und solchen, welche aus dem Kloster S. Fides und der Parochialkirche der Stadt überwiesen wurden, sind verzeichnet im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques des départements 3, 543—604. Einen Auszug der historisch wichtigen Hss. hieraus giebt O. Holder-Egger im N. Archiv 9, 235—236.

182. Von zwei **Urkk. für S. Arnulf-Metz,** Lothar II., Boehmer Reg. Kar. 689 und Konrad II., Stumpf 1856, befinden sich die Originale im Privatbesitz zu Metz. Gute Facsimiles haben die Sammlungen der Monumenta erworben. (N. Archiv 9, 251.)

183. **Königsberg,** der Dichter der Klage über Friedrich von Braunschweig und dessen Ermordung, wird von Dr. Wyss aus der Aachener Stadtrechnung von 1376 als ein Herold daselbst nachgewiesen.

184. **Liège.** L'Institut archéologique liégeois reprend toute son activité un peu assoupie pendant les derniers temps. Un emprunt a été contracté, les locaux du Musée sont agrandis et les collections sont l'objet d'un nouveau classement. Un plan de feuilles provinciales a été arrêté. Des circulaires ont été envoyées dans toutes les communes de la province à l'effet de recueillir les indices de toutes sortes qui permettront d'entreprendre des fouilles avec espoir de succès. Le bulletin de l'Institut, à partir du mois de janvier prochain, va recommencer à paraître avec régularité. Par suite d'un échange avec le Musée diocésain, le diplôme militaire de Trajan, trouvé [illegible]ment dans la Meuse, est déposé au Musée archéologique. Les pièces de la fontaine romaine d'Angleur ont été acquises par l'Etat, mais le Musée de Liège va en recevoir une excellente reproduction.

(H. P.)

185. **Verviers.** Mr. J. S. Renier a offert à la ville ses collections, intéressantes surtout au point de vue de l'histoire locale pendant les derniers siècles; elles seront déposées dans les bâtiments de l'ancien hospice des vieillards qui vont être transformés en Musée archéologique communal. (H. P.)

186. **Trier. Dombibl.** Über die westfälischen Hss. der Trierer Dombl., welche bekanntlich durch das Vermächtnis Kesselstatt in grosser Anzahl dorthin gekommen, berichtet sehr eingehend Diekamp in dem neuesten Bde. der (Westfäl.) Zs. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskde. S. 137—147. Es werden damit in glücklicher Weise die „Nachrichten über handschriftliches Material zur Westf. Gesch." von Ficker im 13. Bde. der genannten Zs. fortgesetzt.

187. **Arnsteiner Urkb.** Von dem durch Herquet herausgg. Arnsteiner Urkb. ist im März der erste Halbbd. ausgegeben worden (Wiesbaden, Chr. Limbarth) Er umfasst in 426 Nrn. Urkk. der JJ. 1142—1446. Der zweite Halbbd. wird die Fortsetzung bis 1500, das Register, das Necrologium bis 1500 nebst einem Spezialregister und die Vita Ludovici comitis in Arnstein enthalten.

---

188. **Berichtigung** In meinem Aufsatz „Ein Nymphaeum in Sablon bei Metz" habe ich bei Ergänzung der vierten Zeile der dort angezogenen Inschrift S. 287, 7 gesagt: „oppidum civitatis Mediomatricorum schlägt, gestützt auf Tac. hist. I, 63, Zangemeister in einer brieflichen Mitteilung vor." Diese Bemerkung, hervorgegangen aus einer irrtümlichen Auffassung jener Mitteilung, bedarf einer Berichtigung. Nach Veröffentlichung meines Aufsatzes schreibt mir Herr Zangemeister: „ich habe keineswegs vorgeschlagen oppidum civitatis Mediomatricorum hier einzusetzen, sondern in Bezug auf die von Ihnen adoptierte Ergänzung civitatem gesagt, dass Metz in dieser Inschrift doch nicht civitas Mediomatricorum genannt werden könne, sondern oppidum civitatis Mediomatricorum. Was hier gestanden hat, ob „usque ad hunc locum" oder der Name eines Ortes oder einer Örtlichkeit und welcher Name, lässt sich selbstverständlich nicht erraten." Fritz Möller.

189. **Westdeutsche Museographie.** Wem öffentliche oder grössere private Sammlungen vormittelalterlicher Altertümer auf westdeutschem Gebiete bekannt sein sollten, die in unserer Zusammenstellung in Band II, S. 198, noch nicht erwähnt sind, bitte ich dringend, mir davon Mitteilung zu machen, damit möglichste Vollständigkeit im Bericht für 1883 erreicht wird. Dr. F. Hettner.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt von Dr. Hettner in Trier und Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag der FR. LINTZ'schen Buchhandlung in Trier.

1. November. Jahrgang II, Nr. 11. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Aus der Schweiz. 1) Auf dem grossen Hafner bei Zürich stiess man am Ausfluss des Zürichsees auf die Reste von Pfahlbauten, Gegenstände der Steinzeit, namentlich aber auf eine reiche Masse von Bronzen (besonders Schmuckgegenstände). Gallische Münzen wurden nicht gefunden, dagegen eine Anzahl römischer Kupfermünzen von Augustus bis Nero herrührend; auch römische Ziegel und Topfscherben fanden sich. 2) In Yvonand (Waadt) fand man ein römisches aus schwarzen und weissen Steinen zusammengesetztes Mosaik.

(Schweiz. Anzeig. 1883, 4.)

Bei **Rottenburg** a. N. werden gegenwärtig unter Leitung von Prof. Dr. Herzog in Tübingen und General a. D. von Kallen auf Staatskosten Ausgrabungen vorgenommen. Dieselben bezwecken den Umfang der bedeutenden römischen Niederlassung festzustellen, welche sich dort und in der nächsten Umgegend befand. Bereits hat man auf dem r. Neckarufer grössere Gebäudecomplexe, Umfassungsmauern und ein Hypokaustum aufgedeckt. (Phil. Wochenschrift 39). Wir hoffen demnächst über diese Ausgrabungen ausführlicher berichten zu können.

Karlsruhe. Am 14. und 15. Sept. wurde im freiherrl. von Gemmingen'schen Walde ¾ Stunden nordöstl. v. Gemmingen, A. Eppingen, Baden, ein einsam stehender Grabhügel untersucht (eine Stunde westl. eine Gruppe v. Hügeln im Wald von Richen, beschr. von Wilhelmi, Sinsheimer Jahresber. VIII). Der Hügel, etwas oval, mass 20—22 m im Dm. bei 1½ m H.; der Boden war heller sandiger aber dennoch fetter Lehm. Es ergaben sich in demselben 2 Bestattungen. Die eine, wenig w. von der Mitte, zeigte sich schon in 50 cm Tiefe. Von der Leiche ausser 2 Zahnkronen keine Spur mehr, dagegen verschiedene Metallstücke; 2 massive, fast 1 cm dicke Fussringe v. Bronze, ein dünnerer Halsring mit Verschlussknöpfchen (21 cm im Dm), daneben (ca. 10 cm entfernt) ein grösserer solcher Ring (28 cm Dm.) — ob Gürtel? —, dazwischen Reste einer kleinen Fibula-Spirale u. ein kleines rhombisch geschlagenes Feuersteinchen. Viel weiter (1 m 10) gegen W. entfernt lagen die Bruchstücke eines massiven zierlichen Armringchens v. Bronze u. wieder 50 cm weiter ein flaches unkenntlich gewordenes Eisenstück (6—7 cm ins Geviert) mit Ringchen u. Knöpfchen v. Bronze.

Die 2te ursprüngliche u. ältere Bestattung war gleichfalls schon in ca. 50 cm Tiefe, ziemlich genau in der Mitte des Hügels, angedeutet durch eine Lage von ca. 150 rohen Sandsteinen von 10—30 cm L., die ungeordnet an- u. aufeinander gelegt erschienen. Unmittelbar unter denselben fand sich bis auf den gewachs. Boden hinab ausser im Lehm zerstreuten Kohlenstückchen keine weitere Spur. Dagegen erschien in dem sonst sehr harten gewachsenen Boden eine 4eckige Stelle (1 m 50 lang, 1 m br.) auffallend weich u. feucht. Man grub hier noch ca. 50 cm tiefer, u. stiess auf ein in der auffallend kurzen Grube beigesetztes noch merkwürdig wohl erhaltenes Skelett, das mit dem Schädel (dieser leider zerschlagen u. nicht mehr zusammensetzbar) gegen W., auf der rechten Seite, den Blick gegen S., die Beine stark ins Knie hinaufgezogen, lag. Die Zähne deuteten auf einen älteren Mann, die Masse der Knocken ergaben mittlere Grösse. Das Skelett schien mit den Händen im Schoss ein in Stücke zerdrücktes rohes Thongefäss zu halten, neben welchem ein Häufchen kleinerer Knochen als Reste eines Stücks Fleisch vom Schaf oder Reh anzusehen war. Im Schoss lag ferner ein 7 cm langes Werkzeugchen, geschlagen aus grauweissem Feuerstein. Das wieder zusammengesetzte Thongefäss ist 22 cm h., bauchig mit hohem Hals, sehr altertümlich, aus der Hand gearbeitet, am Hals Schnurverzierungen in Linien u. abwärts gehenden Zacken. Von Metall keine Spur. (E. Wagner.)

193. Aus der Pfalz, im Okt. Auf der „Heidelsburg“ oder dem „Schlossberg“, 1 St. östlich von Waldfischbach wurden Ende August u. Anfang Oktober von Unterzeichnetem in einem Turmkegel römische Skulpturen u. Inschriftsteine en masse gefunden. 24 besonders bemerkenswerte Steine, darunter 8 mit Inschriften, kamen in das Museum zu Speyer. Das Felsenplateau, auf dessen Nordseite der Turm liegt, welcher die Skulpturen barg, ist auf der Westseite von einem Bering umgeben, der oben spätrömische Münzen und Gefässe, Eisensachen, weiter unten gallische Münzen und vorrömische Artefakte ergab. Eine genauere Beschreibung der Fundumstände u. der Funde wird später folgen.

(Fr. C. Mehlis.)

Bei dem grossen Interesse, welchen dieser hervorragende Fund bietet, fügen wir aus einem Berichte des Hrn. Mehlis in der Strassburger Post Nr. 284 noch folgendes hinzu: Es sind meist Grabmonumente. 1) Eine mit Trauben und Weinlaub umrahmte Inschrift: Ammoni Drapponis filiae. 2) Relief auf dessen einer Seite eine vor einem Altar opfernde Jungfrau steht, auf der andern stützt ein Hirtenknabe (?) das Haupt sinnend auf die Hand. 3) Drei Portraits zweier Ehegatten. 4) Inschriften, deren Entzifferung bis jetzt nur teilweise gelungen ist; am klarsten ist noch folgendes Fragment: Catonio Catullino M. F. et uxoris h. p. 5) Viele Gesimssteine und Capitäle. 6) Relief: auf der linken Schmalseite reitet eine Frau (?) auf einem starken Maultier auf ein turmähnliches Gebäude zu; auf der rechten Seite 4 Gefässe.

194. Worms. Der Fund von Flonheim (vgl. Korr. II, 164) wurde mit dem Inhalte mehrerer neuerdings gefundener Gräber von der dortigen evangel. Gemeinde dem Paulusmuseum geschenkt. Es erübrigt demnach die weiter gefundenen Gräber zu beschreiben. Während die beiden früher geschilderten Gräber bei der Fundamentierung der östl. Mauer des Längsschiffes der Kirche aufgefunden wurden, fand man bei den Erdarbeiten für die westl. Mauer ebenfalls mehrere Gräber, die jedoch ebenfalls von den Arbeitern ohne Sorgfalt ausgegraben wurden, so dass meist nur Bruchstücke zu Tage gefördert wurden. Es fanden sich 2 grosse und breite Scramasaxe, ein Schildbuckel (von dem Schildbuckel des früher erwähnten Grabes muss nachträglich noch bemerkt werden, dass sich bei genauer Untersuchung die Knöpfe desselben mit Silber überzogen zeigten). Die Reste 2er Angone, 2 grosse Gürtelschnallen, die eine von Bronze, die andere von Eisen mit Bronzeknöpfen verziert, 2 entsprechende Gürtelbeschläge, das eine von Eisen in Form einer viereckigen Platte mit 4 Bronzeknöpfen, das andere von länglicher Form aus Bronze, ferner 3 kleinere, 4eckige Gürtelbeschläge mit länglich geformten Ausschnitten versehen. Ausserdem fanden sich ein Feuerstahl, ein Messer u. 3 Pfeilspitzen, letztere von einer selten vorkommenden Form. Gegen die Spitze hin geht nämlich der Schaft in 3 flügelförmige Ausläufer über und diese haben offenbar den Zweck gehabt, einesteils das Rotieren des Geschosses zu erleichtern, anderenteils, durch diese Form bedingt, eine um so gefährlichere Verwundung zu erzeugen; letztere wurde noch dadurch verschlimmert, dass die Pfeilspitzen mit einer Angel (also ohne Tülle) an den Schaft befestigt waren, so dass sie beim Herausziehen des Geschosses aus der Wunde in derselben stecken bleiben mussten.

Die übrigen Gegenstände haben wieder einem Frauengrabe angehört. Es fanden sich 2 Rundfibeln von 7 cm Dm aus 2 Platten zusammengesetzt, einer unteren aus Bronze und einer oberen aus Eisen, letztere erwiess sich bei näherer Untersuchung in zwei verschiedenen Mustern reich mit Silber u. Gold tauschiert, ferner fand sich eine in Bronze gefasste Bergkristallkugel, die Fassung war jedoch leider zerstört, dann eine Haarnadel von Bronze von 0,18 m L mit einer ähnlichen Verzierung wie die bei Lindenschmit, A. u. h V. II V, 6. 2, jedoch ohne Oehr, ferner kamen 60 Stück der gewöhnlich in fränkischen Gräbern vorkommenden Perlen zum Vorschein, darunter auch 8 grosse, ziemlich roh gearbeitete aus Bernstein und mehrere grosse mit farbigem Glasfluss verzierte aus Thon. In diesen Gräbern wurden zusammen 7 Gefässe verschiedener Grösse aufgefunden, von welchen 5 wieder vollständig zusammengesetzt werden konnten.

Trotz der unvollkommenen Ausgrabung lässt sich erkennen, dass die Bestattungen sehr reich waren; dies ergiebt sich für das Frauengrab aus den Schmuckstücken, für die Männergräber aus dem erneuten Auftreten des Angon. Bis jetzt hat jedes der drei an dieser Stelle aufgefundenen Männergräber einen Angon zu Tage gefördert, ein Verhältnis, wie es vielleicht noch nie beobachtet worden ist. Der Angon zählt nämlich zu den seltensten Waffenstücken: selbst auf den am reichsten mit Waffen ausgestatteten Grabfeldern der Rheinlande pflegt auf über 100 Gräber erst ein Angon zu kommen. Es kann im Ganzen, nach Lindenschmit, die Funde aller Länder zusammengerechnet, die Zahl der Angonen nicht höher als auf 35 berechnet werden. Da nun diese Lanzenform zu den gewählteren Waffen gehört, die nur von ausgezeichneten u. angesehenern Kriegern geführt wurden, u. da von den drei Flonheimer Kriegergräbern jedes einen Angon enthielt, so sehen wir unsere schon bei der Beschreibung der früheren beiden Gräber aufgestellte Behaup-

tung, dass hier wahrscheinlich im Innern einer Kirche fränkische Heerführer, mindestens hochangesehene Franken bestattet worden wären, vollkommen bestätigt. Der Verein hat schon die Erlaubnis erwirkt, an dieser Stelle im Frühjahre weitere Untersuchungen vorzunehmen und nach den bisher gemachten Funden dürfen wir auch der Eröffnung dieser fränkischen „Fürstengruft“ berechtigterweise mit grosser Spannung entgegensehen. (Dr. Koehl.)

4. Der **Hanauer** Geschichtsverein gräbt seit August das Rückinger Kastell aus. Es ergab sich, dass dasselbe das Grosskrotzenburger an Grösse noch etwas übertraf, indem es bei 180 m L. und 140 m Br. (gegen 178 : 123 m in Grosskrotzenburg) sich der Quadratform mehr als jenes nähert. Die Längenaxe ist wie dort gegen den Pfahlgraben, jedoch nicht ganz genau senkrecht, gerichtet. Der Abrundungsbogen der Ecken wurde zunächst als dem in Grosskrotzenburg gemessenen gleich angenommen. Es konnte ferner die Lage der Porta decumana und der Porta praetoria, der beiden direkt nach dem Fremdes- und dem Feindesland sich öffnenden Castellthore bestimmt werden. Sie fanden sich von je zwei nach innen vorspringenden Türmen flankiert, deren quadratförmiger Grundriss noch genau bestimmt werden konnte. Vom Praetorium wurden die 1 m dicken Fundamentmauern an verschiedenen Stellen geschnitten und Teile eines starken Estrichbodens blosgelegt. Glücklicher Weise scheint hier die Zerstörung nicht so weit vorgeschritten zu sein, wie an den Umfassungsmauern, so dass gegründete Hoffnung vorhanden ist, es werde gelingen, dieses mächtige Gebäude in seinem Grundriss vollkommen aufzudecken, auch wohl interessante Einzelfunde in demselben zu machen. Was die letzteren betrifft, so ist die Ausbeute für das Vereinsmuseum, abgesehen von einer grösseren Anzahl von Ziegeln mit den Stempeln der Coh. III. Dalmatarum (z. T. in der Form COH · III · DALMATV ·) der Coh. IIII. Vindelicorum und der Leg. XXII. pr. p. f., verhältnismässig gering. Es erklärt sich dies z. T. daraus, dass die Arbeiten sich seither vorwiegend auf die Umfassungsmauern erstreckt haben. Der Verein steht überall mitten in der Arbeit. (Nach einem ausführl. Bericht von Dr. G. Wolff in der Frankf. Didasc. 248 u. 249.)

. Bei **Ems** wurde ein Stein mit folgender Inschrift gefunden:

FORTVNAE
CONSERVATRICI
C · IVL · MAIANVS
> LEG · VIII · AVG · V · S
L · M.

(Rhenus 1883 S. 39 u. Bonn. Jahrb. 75 S. 207).

. **Godesberg.** Die langvermisste Stein-Inschrift über die Gründung der Burg G. ist jetzt wieder gefunden und wird hoffentlich für ein Museum erworben werden. Sie lautet aufgelöst: *anno domini M · C · C · X · Gudensberg fundatum est a Teoderico episcopo in die Maurorum martyrum.*

197. Hr. **Trier.** In den römischen Thermen bei St. Barbara wurde am 16. Oct. (in dem östlichen Hofe 10, vgl. Taf. 3 des 1. Bandes dieser Ztschr.) der Torso einer lebensgrossen, nackten, jugendlich-männlichen Statue aus parischem Marmor, von guter Arbeit gefunden, welcher schon wegen der Seltenheit grosser Marmorstatuen in den nordischen römischen Provinzen ein besonderes Interesse für sich beansprucht. Es fehlen der Kopf und der Hals; die Arme sind bis zur Mitte des Oberarmes, das rechte Bein bis zum Knieansatz erhalten, während das linke Bein, wie das linke Gesäss ganz fehlen. Die jetzige grösste Länge beträgt 0,81 m, die Länge des Oberkörpers vom Halsansatz ab 0,54 m. Die linke Achsel ist etwas gehoben, die rechte gesenkt, der Brustkasten infolge dessen etwas nach rechts verschoben. Die Reste zweier Stützen, von denen sich die eine an der Aussenseite des rechten Oberschenkels, die andere ca. 10 cm unter der linken Brust befindet, geben im Vereine mit den abwärts gerichteten Armresten die Haltung der Arme an: der rechte war ganz gesenkt, der linke wahrscheinlich im Ellenbogen nach vorne gebogen. Die Figur hatte kurze Haare, da keinerlei Spuren auf dem Rücken oder den Schultern zu gewahren sind. Wurde schon auf Grund der Körperhaltung in dem Torso der Rest einer Athletenstatue in der Art der des Louvre (Clarac 270, 2187) vermutet, so wurde diese Vermutung durch eine einige Tage darauf cir. 2 m von der Auffindungsstelle des Torso entfernt zu Tage geförderte, mit dem Cestus umwundene rechte Hand zur Gewissheit; an der Innenseite des Handgelenkes befindet sich ein Stützenrest, der zwar nicht unmittelbar an die am Torso erhaltene rechte Stütze passt, mit dieser aber offenbar ein Ganzes bildete. Ferner stellte sich heraus, dass eine schon länger gefundene linke, ebenfalls mit Cestus umwundene Hand auch zur Statue gehört haben wird. Von der Pariser Statue unterscheidet sich die Trierer durch die Haltung des linken Armes, der bei ersterer, wie der rechte, am Körper herabhängt.

198. **Neuss,** 12. Okt. In der Gemarkung des benachbarten Schlosses Dyck fand man dieser Tage eine anderthalb bis zwei Fuss hohe steinerne Figur aus römischer Zeit. Dieselbe ist sitzend dargestellt, schön ausgebildet und als das Bild eines römischen Flussgottes aufzufassen. Ferner hat man bei den Grundarbeiten eines Hinterbaues, südl. vom Rathause, ein römisches Grab entdeckt. Der Inhalt wurde leider bis auf

eine recht hübsche thönerne Vase zertrümmert. (Köln. Volksztg.)

199. **Fentingen** (Luxemburg). Freitag, den 15. Sept. 83, fand ein Bauer auf seinem Acker in blosser Erde 28 Kronen von Albert und Isabella und Philipp IV von Spanien, meistens Brabänter, Flandrische u. 5 Luxemburgische; drei Luxemburgische halbe Kronen aus dem Jahre 1634 u. 1635, eine Brabänter halbe Krone und eine Viertelkrone. Die ältesten Stücke sind aus dem J. 1616, die jüngsten aus dem J. 1635; sie werden also wohl im J. 1636 oder 1637, den ersten, in denen der 30jährige Krieg Luxemburg berührte, verborgen worden sein. Professor van Werveke hat den ganzen Fund für das Museum der hist. Gesellschaft zu Luxemburg erworben.

Chronik.

200. **Worms. Stadtarchiv.** Vgl. Korr. I, 258. Die Ordnung des Archivs ist jetzt vollständig durchgeführt; die erprobte Opferfreudigkeit des Herrn Geh. Commerzien-Rats Heyl hat weiterhin auch die Mittel zu einer Edition der Wormser Geschichtsquellen zur Verfügung gestellt. Die letzteren werden, herausgegeben von dem Ordner des Archivs, Herrn Professor H. Boos, in 3 Bänden bei Weidmann in Berlin erscheinen; Bd. 1 wird das Urkundenbuch, Bd. 2 Akten aus dem 15. und 16. Jh. zur Reichsgeschichte, Bd. 3 Chronikalisches umfassen. Wir geben im Folgenden den Ordnungsplan des Archivs, der für manche kleinere Ordnungsarbeit städtischer Archivalien mutatis mutandis als Vorbild dienen kann.

Archiv der freien Reichsstadt Worms.
A. Urkundenarchiv.

I. Registrierte Urkunden,
in 26 Laden, einer Rolle und einer Mappe.

II. Unregistrierte Urkunden
(ohne Wert). Geburtsbriefe, Lehrbriefe, Gesellenbriefe etc.

B. Aktenarchiv.

I. Allgemeines.

(Chroniken und anderes zur Geschichte der Stadt. Kopialbücher, Drucke, Hamannische Zeichnungen etc.) Nr. 1—48.

II. Äussere Angelegenheiten.

(Beziehungen zum Reich, zum Kreis u. zu den Nachbarn. Kriegs- und Werbungssachen.) a) Reichstagsacten, Nr. 49—224. b) Reichsangelegenheiten, Nr. 225—274. c) Oberrheinische Kreistagsakten, Nr. 275 bis 370. d) Kriegsereignisse, Nr. 371—435. e) Werbungsangelegenheiten, Nr. 436—445. f) Kurpfalz, Nr. 446—502. g) Irrungen mit dem Kurmainzischen Amt Starkenburg, Nr. 503. h) Dalbergische Angelegenheiten, Nr. 504—516. i) Beziehungen der Stadt zu den Nachbarn, Nr. 518—520. k) Gratulations- und Condolenzschreiben an Fürsten etc., Nr. 521—522.

III. Innere Angelegenheiten.

A. Städtische Verwaltung.

a) Ratsprotokolle, Nr. 523—626. b) Ratsprotokoll-Anlagen (Eingaben an den Rat, Entscheide etc.), Nr. 627—922. c) Decretenbücher des Rates (besondere Numerierung), Nr. 1—302. d) Amtsprotokolle, Nr. 923—1013. e) Vierer Amt (Protokolle und Akten), Nr. 1014—1105. f) Ratswahlen u. Ratsverordnungen, Nr. 1106—1146. g) Die städtischen Ämter und Verwaltungen, Nr. 1147—1719: [1) Allmend und Bauamt, Nr. 1147—1163; 2) Pfortenumgeldamt, Nr. 1164 bis 1171; 3) Weinumgeldamt, Nr. 1172—1178; 4) Mehlumgeldamt, Nr. 1179—1183; 5) Fleischacciseamt, Nr. 1184—1189; 6) Kauthausamt, Nr. 1190—1194; 7) Polizeigericht, Nr. 1195—1207; 8) Physikatsamt, Nr. 1208—1214; 9) Feueramt, Nr. 1215—1218; 10) Commissariatsamt, Nr. 1219—1224; 11) Scholarchat, Nr. 1225—1234; 12) Consistorium, Nr. 1235—1251.] h) Rechenstube (Protokolle und Akten), Nr. 1252—1416. i) Schuldenwesen der Stadt, Nr. 1417 bis 1517. k) Zunftwesen, Nr. 1518—1579. l) Pörtelgericht, Nr. 1580—1636. m) Bürgerfeld und Bürgerweide, Nr. 1637—1684. n) Eisbach und Eisbachmühlen, Nr. 1685—1695. o) Kieselwiese, Nr. 1696. p) Rosengarten, Nr. 1697. q) Rheinschifffahrt, Nr. 1698—1702. r) Lagerhaus und Krahnen, Nr. 1703—1705. s) Häuser und Bauplätze, Nr. 1706—1712. t) Sitzgedinge, Nr. 1713—1719.

B. Stadtgericht.

Nr. 2056—2132. a) Protokolle, Nr. 2056 bis 2108. b) Decretenbücher (mit besonderer Numerierung), Nr. 1—58. c) Prozesse etc., Nr. 2109—2132.

IV. Beziehungen zur Kirche.

a) Verhältnis zum Bistum Worms, Nr. 1720—1807. b) Domkapitel, Nr. 1808—1836. c) Stifte u. Klöster, Nr. 1837—1915: [1) s. Paulusstift, 1837—1838; 2) s. Martinstift, Nr. 1839—1842; 3) s. Andreasstift, Nr. 1843—1846; 4) Cyriacusstift (in Neuhausen), Nr. 1847; 5) Liebfrauenstift, Nr. 1848—1860; 6) Maltheser- (Johanniter-) Ritterorden, Nr. 1861—1862; 7) Jesuitencolleg, Nr. 1863—1865; 8) Dominikaner, Nr. 1866—1868; 9) Barfüsser und Capuziner, Nr. 1869; 10) Carmeliterkloster, Nr. 1870; 11) Kirschgarten, Nr. 1871—1877; 12) Mariamünster, Nr. 1878—1890; 13) Andreas auf dem Berge, Nr. 1891; 14) Richardiconvent, Nr. 1892—1902; 15) Begharden und Beginen, Nr. 1903; 16) Kirchen und Kapellen, Nr. 1904—1913; 17) Klöster bei Worms, Nr. 1914—1915.] d) Streitigkeiten mit dem Klerus, Nr. 1916—1989. e) Die reformierte Gemeinde, Nr. 1990—

2010. f) Gutenleutenhaus, Spital und Waisenhaus, Nr. 2011—2016.

V. Judenschaft,
Nr. 2017—2055.

VI. Repertorien (Register),
Nr. 2133—2147.

201. **Gross-Umstadt.** Über unsere jetzt in voller Restauration befindliche Kirche bringt die Darmstädter Ztg. vom 2. Juli im Anschluss an einen Artikel vom 12. Aug. 1882 (S. 1184) eine eingehende Besprechung.

202. **Niederrheinischer Gv.** Die 2. Generalversammlung fand am 22. Oct. in Godesberg statt. Es sprachen von Hagens über die Baugeschichte der Burg Godesberg; Hüffer über die wieder aufgefundene Stein-Inschrift betr. die Burggründung (s. Godesberg, Nr. 196); Minnartz über die Michaels-Kapelle in Godesberg; Hoeniger über die Bedeutung der Parochialeinteilung für die communale Verfassung; Unkel über die Etymologie von Honnef.

203. **Mainz.** Der Mainzer Altertumsverein hat seine seit 1868 unterbrochenen Publicationen jetzt wieder aufgenommen; zu der Versammlung des Gesamtvereins in Worms ist Heft 2 und 3 des 3ten Bdes. der Mainzer Zs. mit einer Reihe recht dankenswerter Arbeiten erschienen. Das Schlussheft des 3. Bdes. soll in 3—4 Monaten ausgegeben werden.

204. In **Coblenz** werden Vorbereitungen getroffen zur Bildung eines Kunst-, Kunstgewerbe- u. Altertumsvereins, dessen Zweck sein soll: a) Anregung des Kunstsinnes im Allgemeinen, der Ausmittelung der noch vorhandenen Kunst- und Altertumsdenkmäler, b) Vermehrung der städtischen Sammlungen durch Erwerb von Gegenständen aller Arten der bildenden Künste und Kunstaltertümer, c) Alljährliche Verloosung von Gegenständen der Kunst und des Kunst-Handwerks, d) Periodische Ausstellungen von solchen, e) Kunstwissenschaftliche Vorträge.

205. **Aachen.** Am 20. Oct. wurde im ehem. städt. Badehause das Suermondts-Museum eröffnet, das sich durch die Schenkungen Suermondts und den vom Glück begünstigten Sammeleifer des Museumsvereins zu einem hervorragenden Kunstinstitut binnen weniger Jahre entwickelt hat (Vgl. Westd. Zs. II. S. 223). Die Eröffnungsrede hielt der Vorstand des Museumsvereins, Hauptm. a. D. Berndt. Der Aufstellung der Kunstobjekte wird allgemeiner Beifall gezollt.

206. **Westfälischer Gv. Paderb. Abt.** Generalversammlung am 17. August zu Warburg. Es sprach Dr. Hechelmann über Anton Eisenhoit.

207. **Geschichtsblätter für die Mittelrheinischen Bistümer.** Die Redaction (Dr. Falk in Mombach, Pfarrer Nick zu Salzig, Pfarrer Zaun zu Kiederich) versendet jetzt die erste (October-) Nummer des neuen von uns schon Korr. II, 75 erwähnten Blattes. Dieselbe enthält: F. Falk, Bonifatius-Fest, -Reliquien und -Hymnen; F. W. E. Roth, Das Syntagma monumentorum des Domvikars G. Hellwich; Der 'Atzmann' in mittelrheinischen Kirchen; De Lorenzi, Bericht an den apostolischen Stuhl, betr. Zustand des Erzstifts Trier um 1694.

208. Hr. **C. Mehlis,** Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlande, 7. Abth., herausgeg. von der Pollichia. 42 S. mit 1 Tfl. u. 10 Zeichn. Leipzig, Duncker u. Humbold. 1883. M. 1,60. — Enthält; 1) *Anfänge der Metallzeit in den Mittelrheinlanden.* Ein bei Erpolzheim gef. Kupferbeil hat genau dieselbe Form, wie ein in der Pfahlbaute bei Robenhausen, eines von Steinfurt bei Münster in W., und eines bei Mainz. Die Anregung zur Fabrikation derartig geformter Beile mag aus der Westschweiz stammen, hergestellt wird aber das Erpolzheimer Beil in der Gegend selbst sein; zwischen Wattenheim und Altleining lag das Kupfer zu Tage. Hier wurde auch eine Gussform und primitive Bronzegeräthe gefunden. 2) *Funde von Ebersberg und der Limburg.* Behandelt namentlich zwei schöne La Tène-Torques. 3) *Das Grabfeld bei Albsheim.* Genaue Ausführung des Berichtes in Wd. Korr. I, 104, woran weitgehende historische Schlüsse geknüpft werden. 4) *Archäologische Funde bei Dürkheim.* Behandelt unbedeutende römische (die Münze Domitians kann natürlich nicht in Trier geprägt sein, wo die Prägung erst in der 2. Hälfte des 3. Jhr. beginnt) und praehist. Funde. 5) *Neue Funde aus der Urzeit der Mittelrheinlande.* Behandelt eine praehistorische Niederlassung von Kirchheim, die noch keine Kenntnis der Metalle, ja noch nicht der Durchbohrung der Steine hatte.

209. Hr. **M. Munier,** die Paläographie als Wissenschaft und die Inschriften des Mainzer Museums, Mainzer Gymnasial-Programm 1883, Nr. 570. Eine im Ton höchst unerquickliche Polemik gegen die Aufstellungen, namentlich Ritschl's u. Hübner's über die Entwicklung der Buchstabenformen auf lateinischen Inschriften. Die Abhandlung enthält im Einzelnen manche richtige Beobachtung, wenn aber am Schluss die Behauptung ausgesprochen wird, dass die gemalten Nenniger Inschriften wahrscheinlich ächt seien, so ist damit aufs deutlichste gekennzeichnet, dass dem Verfasser trotz all seiner Einzelbeobachtungen ein Blick für den Gesamt-Ductus einer Inschrift nicht aufgegangen ist.

210. Hr. In den Mitteil. des Vereins für Gesch. u. Altertkd. in Hohenzollern 16. Jhrg. edirt Hofrat Dr. **v. Lehner** eine von ihm 1881 auf den Steinäckern, unweit **Sigmaringen** ausgegrabene **römische Villa,** die zu der Kategorie der Villen von annähernd quadra-

tischer Form gehört, bei denen die Zimmer um einen Mittelhof liegen, denn ganz sicher ist anzunehmen, dass die Mauern bei c-d des Planes ehedem miteinander verbunden waren. Die Keller (A-A) sind nach Lehner's Angabe ehedem überwölbt gewesen, weil mehrere keilförmig zugehauene Steine, ja noch zusammengebackene Gewölbstücke aufgefunden wurden. Aber könnten diese Funde nicht von den Nischen herrühren, die sich in jedem römischen Keller finden? Über dem Keller lag zweifellos, wie aus der Analogie anderer Villen und aus der Auffindung von Säulen zu schliessen ist eine Veranda, aber ich möchte glauben, dass sie nach dem Hofe zu durch eine feste Mauer geschlossen war und dass (trotz der Mauervorsprünge f, g, h) die Säulen auf der vorderen Mauer gestanden haben.

211. **J. Jung**, Leben und Sitten der Römer in der Kaiserzeit (16. u. 17. Band des Wissens der Gegenwart, 2 M.) giebt in seinem 2ten Bande einen für Laienkreise gut orientierenden Überblick uber die Römer in den Provinzen, das Lager- und Soldatenleben, sowie über die Religionen. Zahlreiche Abbildungen sind beigegeben.

212. **Victor Gross, les Protohelvètes** ou les premiers colons sur les bords des lacs de Bienne et Neuchatel. Berlin, (Asher) 1883. Ein mit trefflichen Abbildungen versehenes, die Resultate der Pfahlbautenforschung zusammenfassendes Werk.

213. Bei Hucke in Leipzig erscheint seit dem 1. Oct. eine **Zeitschrift für Kunst- und Antiquitäten-Sammler**, herausgeg. von Geo J. Bruck. 24 Nummern mit Illustrationen und Kunstbeilagen zu 20 M. Das Organ will Forschungen auf dem Gebiete der s. g. kleinen Kunst bringen, Besprechung aller wichtigeren Ereignisse auf dem Kunstmarkt. Notizen über neuere Funde.

214. **Antiqua**, Unterhaltungsblatt für Freunde der Altertumskunde, herausgeg. von H. Messikommer (Wetzikon) und R. Forrer jr. (Hottingen bei Zürich), erscheint in der Stärke eines halben Bogens monatlich 2 Mal; Preis in der Schweiz 2,50 fr., im Auslande 3 M. Die Abhandlungen berühren bis jetzt namentlich die Praehistorie, in erster Linie die Pfahlbautenforschung.

215. Das Bulletin de la soc. d'hist. nat. de Colmar, bringt in seinem 22. und 23. ann. von **Dr. Faudel** und **Dr. Bleicher** *materiaux pour une étude préhistorique de l'Alsace*, enthaltend Aufzählung der aufgef. Objekte, Beschreibung der bei Weyer in einer Trichter-Grube aufgef. Herdstätten, Betrachtungen über celtischen Aberglauben, Beschreibung der concentrischen Ringmauern auf der Frankenburg.

216. Die Frage über die Herkunft der **Jadeit- und Nephrit-Objecte** ist durch die neueste Publication A. B. Meyer's, Jadeit und Nephrit-Objecte (Leipzig, Naumann u. Schroeder) insofern in ein neues Stadium gerückt worden, indem Meyer das Nephrit-Problem des ethnologischen Charakters zu entkleiden und es zu einem rein mineralogischen umzugestalten sucht. M. glaubt aus den chemischen Untersuchungen, welche an den in den europäischen Pfahlbauten gefundenen Objecten angestellt worden sind, schliessen zu können, dass diese einen andern als asiatischen Ursprung haben müssen, da sie in dieser Beziehung von denen aus Asien abweichen. (Fr. Müller in Mitt. der Wiener Anthr. Ges. XIII S. 138.) — Arzruni legte in der Berl. Anthr. Gesellschaft (Verhandl. S. 211) seine Resultate der mikroskopischen Untersuchung dar, wonach der asiatische Nephrit Unterschiede sehr prägnanter Art von dem Material der europ. Nephritgeräte zeige. Unter voller Würdigung dieser Thatsachen betonte jedoch Virchow in jener Sitzung, dass doch die archäologische Frage durch die mineralogische nicht gänzlich in den Hintergrund gedrängt sei. Es gehe aus seinen (Verhand. 1881 S. 283) und Fischers Nachweisungen mit Evidenz hervor, dass für verschiedene Beile ganz bestimmte radienförmige Verbreitungsbezirke existierten, die von Süden nach Norden und Westen, aber nicht umgekehrt von Norden nach Süden liefen.

217. **Ein einfaches Verfahren zur Conservierung der Eisen-Altertümer** machte Hr. E. Krause in der Sitzung der Berliner Anthr. Gesellschaft vom 11. Nov 1882 bekannt; den Verhandlungen dieser Gesellschaft (S. 536) entnehmen wir: Die Objecte werden, nachdem sie sorgfältig gereinigt und die Blasenansätze, welche wahre Magazine von Eisenchlorür (Tröpfchen im grossen Massstabe) sind, entweder aufgestochen, oder mit einem feinen Drillbohrer aufgebohrt sind, mit reinem chlorfreiem Wasser anhaltend ausgelaugt, unter wiederholter Erneuerung des Wassers, so lange bis das Wasser keine Spur von gelöstem Eisen mehr enthält, was sich leicht durch Blutlaugensalzlösung nachweisen lässt. Ist noch Eisen gelöst, so entsteht eine blaue Färbung der Lösung; ist das Wasser frei von Eisenlösung, so bleibt es hell. Das Auslaugen geschieht am schnellsten mit warmem Wasser, doch genügt es auch, wenn nur für die ersten Aufgusse warmes Wasser in Anwendung gebracht und mit kaltem Wasser fortgefahren wird. In warmem Wasser ist sowohl Eisenchlorür, als auch schwefelsaures Eisenoxydul (Eisenvitriol) leichter löslich als in kaltem. Durch das Auswaschen mit Wasser werden die beiden genannten Eisensalze aus den Objecten gelöst und entfernt; es bedarf jetzt nur noch des vorsichtigen Trocknens bei mässiger Wärme, um die Gegenstände vor weiterer chemischer Zerstörung zu schützen. Die bei diesem Auslaugeprocesse eventuell

verbleibenden, unlöslichen Eisenverbindungen sind gefahrlos. Gegen mechanische Einflüsse, sowie zu grösserer Sicherheit mag die Oberfläche nach dem vollständigen Austrocknen noch mit Leinöl oder dünner Harzlösung getränkt werden, ebenso ist eine Tränkung mit schwacher Harzlösung vor der Auslaugung für sehr bröcklige Gegenstände, der leichteren Handtierung wegen, zu empfehlen. Das Verfahren ist zuverlässig, denn da das Wasser die löslichen Chlorverbindungen u. schwefelsauren Salze aus den Objecten auswäscht, werden nur die unlöslichen Eisenverbindungen zurückbleiben. Diese sind aber eben dadurch, dass sie unlöslich sind, ungefährlich, denn nur wenn sie in flüssigem Zustande wären, würde ein schädliches Wirken ihrerseits möglich sein. Das Verfahren ist einfach und überall anwendbar; es ist aber auch stets ohne Gefahr für die Objekte, denn die Festigkeit der Eisenteile und der oxydierten Stellen wird durch das Auswaschen mit Wasser nicht beeinträchtigt, sondern im Gegenteil erhöht.

Miscellanea.

218. *Wildgraf Konrad bekennt, dass nach der Weisung der Dauner Burgmannen die Vogtei zu Simmern rechtes Lehen und kein Dauner Burglehen sei. — 1215 Januar 29.*

Nach der Abschr in Miltenberg [jetzt Münchener St.-A.] Dipl. Ringr. (4) No. 194 mitget. von Pfarrer Conrady in Miltenberg. Reg. Goerz MR. Reg. 2 No. 1250.

Ego Cunradus comes silvester filius Gerhardi comitis universitatem fidelium presencium et futurorum scire volo, quod ductus aliquamdiu inani opinione putabam, quod de advocacia in Simeren castrensis consessio michi deberet ministrari in castro Dune. quam cum à Cunone ibidem advocato exigerem, recusavit una cum matre mea constanter asserente nec non et hominibus et consessoribus meis veraciter affirmantibus, quod ipsa advocacia iustum esset feodum et non consessorium. his igitur assercionibus et veritatis experimento commotus vane opinioni mee finem imposui, nam memoratam advocaciam cum omnimodo rure prelibato Cunoni et suis successoribus iusto et hereditario feodo concessi.

Sed ne de cetero super hoc cisma oriatur, privilegio sigilli mei et testimonio honestorum hominum confirmavi; quorum nomina hec sunt: Wilhelmus de Heincenberc. Vlricus de Lapide. Theodericus de Lapide. Giselbertus Birnekudo. Gerlacus Bovir. Wilhelmus de Burveld. Wilhelmus de Kerberc. Gerlacus Scado. Emicho de Runa. Hermannus de Burveld. Heinricus de Alten Simeren. Heinricus Schello. Ludewicus de Winterich. Wernherus Hundesruck. Gerlacus Bufo. Bartholomeus de Zarnheim. Hermannus Scado. Waterus et frater eius. Ingebrandus filius Ingebrandi de Bivera. Wernherus de Reidenbach. Gebenus de Hutdenbach. Ingebrandus de Malberc et alii quam plures.

Datum in Duna anno incarnacionis domini milesimo ducentesimo quinto decimo quarto kal. februarii.

219. *Der Laie Heinrich von Sielsdorf pachtet von der Vikarie des Apostelstiftes zu Köln den Hof zu Sielsdorf nebst Zubehör auf die Dauer von 24 Jahren unter besondern Stipulationen über den Anbau. — 1299 Nov. 3.*

Or. Pgm. m. anhangenden verletzten Siegeln des Apostelstifts und des Andreas von Aldenrode, drei Siegel abgefallen; mit Transfix. — Stadtarchiv Köln. — Mitgeteilt von Herrn Dr. L. Korth in Köln.

[V][1])niversis presentes litteras visuris et audituris ego Henricus dictus de Seylsdorp laicus notum esse cupio et protestor per presentes, quod recepi in pensione a Wilhelmo dicto Rabin, Henrico et Gerardo fratribus dictis Vetszoldere clericis vicariis ecclesie sanctorum apostolorum Coloniensis michi concedentibus curtim in Seylsdorp ad eorum vicariam pertinentem cum suis iuribus et pertinenciis, prout iacet, tenendam et habendam ad viginti quatuor annos continuos, qui currere incipient anno domini millesimo[2]) trecentesimo secundo in festo purificacionis beate Marie virginis * pro septuaginta et duobus maldris *[3]) siliginis mensure Coloniensis melioris siliginis prope unum denarium, qui invenitur in foro communi Coloniensi, ipsis vicariis seu eorum successoribus, qui infra dictum tempus fuerint, racione vicariarum suarum persolvendis singulis annis in festo beati Remigii meis laboribus periculis et expensis, et Coloniam ipsis vicariis presentandis ad locum, ubi ipsis visum fuerit expedire, condicionibus et convencionibus mediantibus infrascriptis, videlicet: quod ego Henricus ipsam curtim cum suis attinenciis, vel quicquid ipsius curtis est, non alienabo nec in manus aliorum quorumcunque transferam, nisi de ipsorum vicariorum seu eorum successorum libera voluntate et consensu; *preterea ego Henricus predictus omnia et singula iura dicte curtis solvam et deponam; et scamma* bladi ad utilitatem agrorum dicte curtis aliunde non deducam, set in ipsis agris remanebunt pro melioracione eorundem; et dictam curtim in bono cultu conservabo et eam, ut melius potero, edificari procurabo, que edificia infra sepes dicte curtis post lapsum dictorum annorum michi cedent, ita quod cum hiis meam facere potero liberam voluntatem. set de melioracione agrorum predictorum nec per me nec per

1) Die Initiale „V" ist nicht ausgeführt.
2) Zwischen „millesimo" und „trecentesimo" ist eine Rasur.
3) Die zwischen * * stehenden Worte sind im Or. unterstrichen.

alios aliquid requiretur, *hac apposita condicione*, quod ego Henricus in parte agrorum videlicet *quatuor iurnalibus* et non pluribus singulis annis si voluero sandicem potero seminare, et quatuor alios iurnales dictorum agrorum meliorabo singulis annis, quod vulgariter mirgillin appellatur, in recompensacionem dictorum quatuor iurnalium cum sandice seminatorum, et ad maiorem certitudinem habendam etc. *Folgt die Namhaftmachung der vier Bürgen, welche sich verpflichten, im Falle eines Kontraktbruches seitens des Pächters in Köln Einlager zu halten. Ausser den Bürgen wird der Abt von St. Pantaleon als Besiegler genannt. In dem gleichzeitigen Transfix verspricht Heinrich von Sielsdorf, die genannten nicht eigenmächtig von ihrer Verbindlichkeit zu dispensieren und gesteht denselben das Recht zu, vor erfolgter Zahlung das Pachtobjekt der Vikarie aufzulassen.*

Dieser Kontrakt wird durch eine gleichfalls im Kölner Stadtarchiv beruhende Urkunde von 1311 (1312?) März 12 mit denselben Bestimmungen auf 24 Jahre (von 1312 Februar 2 ab) wiederholt.

220. Sphragistisches zu Echternacher Urkunden. Von Professor Dr. van Werveke in Luxemburg.

Ein Inventar des Echternacher Klosterarchives, angelegt im Jahre 1537 durch Bruder Willibrordus Schram von Vianden, Conventualen zu Echternach, enthält u. a. folgende Regesten, bei denen die Beschreibung der Urkunden nicht ohne Interesse ist.

A 16: Henrici IV confirmatio libertatum monasterii sub Reginberto abbate, anno 1065. Habet signum, sigillum deest.

Diese Urkunde, Stumpf 2664, Beyer Mittelrh. UB. II 658, befindet sich im Stadtarchiv zu Trier, aber mit einem aufgedrückten Siegel; dasselbe zeigt nach der Beschreibung, die Beyer davon gegeben, das Brustbild eines mit beiden Händen ein Buch an sich haltenden Mannes und bildet eine runde, etwa ¾ Zoll im Durchmesser habende Mulde, mit der Umschrift: + . . NO . IS . A . . ODEST. Dieses Siegel ist also erst nach dem J. 1537 an die Urkunde gekommen.

A 18. Jus Monasterii Epternacensis advocati et fisci per seniores expressum sub Henrico IV, cuius sigillum suprapressum est, sed inferior pars media desideratur: absque signo. Anno 1095. Beyer, Mittelrh. UB. II 22 u. 665 Regest.

A 19. Donatio ville Gichtingen a quodam Gerardo Thiofrido abbati sub banno et sigillo Egilberti archiepiscopi Treverensis integro suprapresso; habet pectoralem imaginem infulati episcopi; in circumferentia: Egilbertus Dei gratia episcopus. Anno 1096.

Nach der Beschreibung von Beyer, Mittelrh. UB. II 666 fehlt das sigillum impressum und zwei andere zur Besiegelung angebrachte Kreuzschnitte scheinen nicht benutzt worden zu sein.

Diese letzten Urkunden sind diejenigen, welche Stumpf, Anm. zur Vorrede von II 2, als Beweis für die Annahme vorgeführt hat, dass während der Abwesenheit des Kaisers in fernen Landen das kaiserl. Siegel auch vom Reichsverweser oder dessen Stellvertreter geführt worden ist. Dagegen hat Ficker, Urkundenlehre I 223, in Bezug auf das zweite dieser Diplome einen Zweifel daran ausgedrückt, ob auch das angekündigte kaiserl. Siegel wirklich erlangt worden; das jetzt abgefallene Siegel, meint er, dürfte das des Erzbischofs von Trier gewesen sein, so dass sich in diesem Falle nur die Absicht ergeben würde, eine Siegelung durch den Kaiser vornehmen zu lassen. Die Beschreibung, welche Bruder Willibrordus giebt, bestätigt vollkommen Ficker's Annahme: nicht das kaiserl. Siegel ist auf die Urkunde gedrückt worden, sondern nur das des Erzbischofs von Trier. Die erste der oben angeführten Urkunden dagegen ist, wie aus der Beschreibung hervorgeht, wirklich durch den Kaiser besiegelt worden; ob aber im J. 1095? „Die Datierung hec acta sunt anno 1095“, sagt Ficker „deutet doch zunächst lediglich auf „die Handlung; es steht nichts im Wege, „dass die Beurkundung selbst erst nach des „Kaisers Rückkehr 1097 geschrieben und „vom Kaiser selbst durch Anhängung sei„nes Siegels beglaubigt wurde.“ So ist denn Stumpf's Annahme noch hinfälliger geworden, und wir dürfen wohl mit Ficker annehmen, dass wenigstens zu jener Zeit der Reichsverweser in Abwesenheit des Kaisers das kaiserl. Siegel nicht führte.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

Redigirt
von
Dr. Hettner in Trier
und
Dr. Lamprecht in Bonn.

Korrespondenzblatt
der
Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

Verlag
der
FR. LINTZ'schen
Buchhandlung
in Trier.

1. December. Jahrgang II, Nr. 12. 1883.

Beiträge sind an die Redaction zu senden. Inserate à 25 Pfg. für die gespaltene Zeile werden von der Verlagshandlung und allen Inseraten-Bureaus angenommen, Beilagen nach Uebereinkunft. — Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich, das Korrespondenzblatt monatlich. — Abonnementspreis 10 Mark für die Zeitschrift mit Korrespondenzblatt, für letzteres allein 5 Mark.

Neue Funde.

Mannheim. In Ladenburg haben wir unter römischen Bautrümmern 5 Leugensäulen gefunden, davon 4 mit tadellos erhaltener Schrift: Gordian, beide Philippe, d. ä. Decius, d. j. Decius, Valerian-Gallienus, über die ich nächstens Ihnen berichten werde. (K. Baumann.)

Mainz. Vor dem Neuthor im Süden der Stadt, am Eingang der 'Neuen Anlage', sind durch die Umführungsarbeiten der Hess. Ludwigsbahn seit Anfang November d. J. römische Gräber freigelegt. Schon in den 40er Jahren d. Jahrh. hatte der hiesige Altertumsverein weiter oberhalb, im Gebiete des ehemaligen Albanusklosters, mit Erfolg Ausgrabungen unternommen; unterhalb des Berges, dem Rhein zu, sind jetzt zum ersten Male römische Gräber aufgedeckt, und zwar auch hier nur solche von Civilpersonen. Die Ausgrabungen, welche mit grösster Sorgfalt von der Bauleitung vorgenommen werden, sind noch nicht abgeschlossen. Die bis jetzt zum Vorschein gekommenen und geöffneten Steinsärge liegen etwa 3 Mtr. tief in ziemlich gerader Linie, mit dem Fussende der am Rhein hinführenden Strasse zugekehrt, in unregelmässigen Abständen von einander; die Zwischenräume waren mit Holzsärgen ausgefüllt, wie die gefundenen Nägel zeigen. Ausserdem ist ein Bleisarg ausgegraben. Nur einer der Sarkophage hatte eine Inschrift (s. nr. 223), als Deckel eines anderen Sarges diente ein in zwei Stücke zerbrochener Grabstein mit Inschrift, so dass die Stelle wiederholt zur Beerdigung benutzt sein mag. Die bisher geöffneten Gräber sind zum grössten Teil Frauen- und Kindergräber. In dem Sarge mit der Inschrift hat sich von der eingekalkten Frauenleiche ein prächtiger Haarzopf, in acht zierliche Stränge geflochten, mit Resten der Haube erhalten; das ursprünglich schwarze Haar ist rötlich geworden. Der Sarg barg ausserdem eine Nadelbüchse aus Bein mit drei Goldreifen, eine Bronzebulle, ein grösseres Holzkästchen mit Bronzebeschlag und gut erhaltenem Schlüssel, Bronzeringe, Nadeln aus Bein. In einem anderen Frauengrabe fanden sich u. a. ein schönes Armband und mehrere Nadeln aus Gagat, ein Räuchergefäss aus Bronze in Form einer im weiten Mantel hockenden Figur. Der Bleisarg enthielt auffallenderweise nur ein weibliches Gerippe ohne alle Beigaben; dieselben fehlten auch in den meisten übrigen Sarkophagen. Die Holzsärge zwischen den steinernen Särgen scheinen ausschliesslich Kinderleichen geborgen zu haben, wie aus den in den Zwischenräumen gefundenen Spielsachen und Beigaben von zierlichster Form hervorgeht. Ein Bronzegefäss von 9 cm Höhe, kleine Gläser und Thongefässe, zierliche Armringe etc. charakterisieren diese Gräber; von besonderem Interesse ist ein facettiertes Glasbecherchen kleinster Form. Von sonstigen Funden sind bemerkenswert die künstlerisch vollendete Bronzefigur eines schreitenden Bacchanten von 10 cm Höhe, und drei schwarze Thonkrüge resp. -becher mit prächtiger Bemalung und mit Aufschrift (*Vivas mi; bibe; dos*). Die Gläser, etwa 20, von der verschiedensten Form, bieten ausser einem grossen Henkelglase nichts Besonderes. Die Silber- und Bronzemünzen (gegen 30) gehören der Zeit von Hadrian bis zum Ende des 3. Jahrh. an, unter ihnen ist namentlich die sehr seltene Silbermünze mit der Doppelbüste des Postumus und Herkules (Cohen Nr. 64) bemerkenswert. (Velke.)

223. **Mainz**, neue römische Inschriften. Wie bei Zahlbach der Friedhof der römischen Garnison des alten Mainz, so war am Albanusberge der Begräbnisplatz der bürgerlichen Bevölkerung. Etwas unterhalb des Albanusberges, am Eingange in die Neue Anlage, sind dieser Tage durch die Umführungsarbeiten der Hessischen Ludwigseisenbahn römische Gräber blossgelegt worden, unter denen zwei wegen ihres epigraphischen Gehaltes eines genaueren Berichtes wert sind. Das eine besteht aus einem Sarkophag aus rotem Sandstein (L. 2,17 m, Br. 75 cm, H. 60 cm, 13 cm Wandstärke; die Höhlung

am Kopf- u. Fussende gleich weit), in dem, in eine starke Lehmschicht gebettet, eine Frauenleiche mit reichen Beigaben lag. Es fand sich ein aus 8 Strängen geflochtener Zopf, unter dem die Gewebereste der Haube erkennbar sind. Ausserdem enthielt der Sarg an Beigaben eine Nadelbüchse aus Bein; zwei Beinwürfelchen und Münzen, die bis auf Hadrian hinaufreichen. Auf der vorderen Langseite steht die Inschrift, in der sich einige durch den Leichtsinn des Steinmetzen oder durch Versehen im Vorlagetext veranlasste Fehler finden. Sie lautet:

MESSIAE · MAXIMAE · IVVNI · INFELICISSI
MAE · INMATVRA · MORTE · PRAEREPTAE · QVAE
QVAE · VIXIT · ANNOS · XXVI · PRIMITIVIS · SENILI
ANVS · FILIVS ET MESSIVS · MAXMVS · FRATER
F · C

(Messiae Maximae, Juni filiae, infelicissimae, inmatura morte praereptae, quae vixit annos XXVI Primitius Senilianus filius et Messius Maximus frater faciendum curaverunt.)

Die erwähnten Fehler sind Z. 1 die Doppelsetzung des *u*; Z. 3 die Wiederholung des *quae* und im Namen *Primitius* ein *i* zuviel; Z. 4 die Weglassung desselben Buchstabens im Worte *Maximus*.

Der andere epigraphische Fund ist die Grabstele eines Kindes, die als Deckel eines, übrigens leeren Sarkophages verwandt worden war. Sie ist in zwei Stücke gespalten, an deren Bruchstellen ein schmaler Streifen mit Buchstabenteilen abgesplittert ist (H. ca. 1,87 cm, Dicke 26 cm). Die Inschrift lautet

D M
VITALINIO
GROMATIO
INEANTI · DVL
CISIMOQVI
VIXITANOS
X · MESESIII
DIGNIA (danach der Rest eines D)
TIMA · MA . . .
F · C

(Dis Manibus. Vitalinio Gromatio, infanti dulcissimo, qui vixit annos X, menses III, Dignia D[io?] tima ma[ter] faciendum curavit.

Schreibung von *e* statt *f*, wie in *ineanti*, findet sich auf rheinischen Inschriften vielfach. 10 Jahre 3 Monate sind für ein *infans* ein beträchtliches Alter: aber *infans dulcissimus* erscheint oft formelhaft, so Wilmanns nr.247 für ein Kind von 9 Jahren 2 Monaten 13 Tagen. Ferner ist zu beachten: *dulcisimo, anos, meses* Die Kompendien *D* u. *M* stehen in viereckigen Rahmen; zwischen beiden ist in einer viereckigen Nische das Reliefbrustbild eines Kindes in der Tunika u. der faltenreichen Pänula ausgehauen. Ausser dem Grabsteine des Vitalinius war noch das obere Stück eines anderen Grabsteines als Deckel des Sarkophages benutzt worden. Das Stück ist 53 cm hoch, 77 cm breit, 21 cm. dick; es geht in einen dreieckigen, mit Rosette und Blattwerk geschmückten Giebel aus. Die Leistenumrahmung der Inschrift trägt weit auseinanderstehende Spiralornamente. Der Rest der Inschrift lautet:

D · M
POPPIO · AFRO

Zu *Poppius* vergl. C. Rh. 764 *Poppius Secundinus.*

Alle Funde haben um so grössere Bedeutung, als inschriftliche Nachrichten über die bürgerliche Bevölkerung des römischen Mainz im Vergleich zu den Soldateninschriften selten sind. (Dr. Jakob Keller.)

224 **Zell a. d. Mosel,** 1. Nov. Bei dem Auswerfen der Fundamente des Neubaues von M. Scheid in Merl stiess man kürzlich laut dem „Reichsfr.“ auf altrömische Bauanlagen: Mauerreste von 2 durch eine Thür verbundenen Zimmern, und dicht am Fusse des Berges die Spuren einer längeren Schutzmauer. Wie weit das Gebäude sich nach Merl zu erstreckte, blieb unermittelt. In dem vorderen Gelasse fand man einen Feuerherd und einen in eine Mauer eingemauerten Krug. In dem Schutte wurde ein 1½ Fuss hoher bleierner Behälter gefunden, welcher Knochen von Wild enthielt (z. B. Stosszähne von Wildschweinen). Dieser Behälter hat eine auffallende Gestalt; sein Boden ist auf der einen Seite gradlinig, während die andern Seiten einen Halbkreis bilden; nach oben hin läuft derselbe spitz zu und hat eine unregelmässige Öffnung. Jede Handhabe und Verzierung fehlt. Sein Gewicht ist ungefähr 20—25 Kilo. Das nach dem Berge zu gelegene Gelass hatte einen Boden von gestampfter Thonerde. Links davon fand sich eine Steinplatte, 5 F. l., 4 F. br. u. 1 F. h. von Bimsstein, wie solche bei Herstellung von Backöfen gebraucht werden. Quer durch das Gemäuer zog sich eine Rinne aus gebranntem Thon. Allenthalben fanden sich Dachziegel mit dem Stempel VASSILO, ferner einige Thonlämpchen, die jedoch zu Grunde gegangen sind. 7 Münzen gehörten der Zeit von Aurelian bis Constantinus jun. an. (Cobl. Vlksztg.)

Chronik.

225 **E. Wagner** erfreut die Altertumswissenschaft soeben mit einer **Archäologischen Übersichtskarte von Baden**. Zu Grunde gelegt ist die vom Generalstab angefertigte Karte im Massstab von 1 : 400000; die praehistorischen, römischen u. alemannisch-fränkischen Überreste sind mit verschiedenen Farben und Zeichen eingetragen. In einem Vorwort bemerkt Wagner: Die Einzeichnungen der Karte sind zum grösseren Teile den Notizen entnommen, welche in den von den Grossh. Bezirksforsteien, den Grossh. Wasser- und Strassenbau-Inspectionen und einzelnen Pri-

vaten in dankenswerter Weise ausgefüllten Fragebogen des Grossh. Conservators der Altertümer eingegangen sind. Auf streng topographische Genauigkeit der Angaben musste bei dem kleinen Massstabe der Karte zunächst verzichtet werden; ein dem Namen eines Ortes beigesetztes Zeichen bedeutet nur, dass in der Nähe desselben die betreffende Fundstätte sich befindet. Auch auf Vollständigkeit der Einzeichnungen ist noch nicht zu rechnen. Beide Ziele sind einer künftigen Auflage vorzubehalten: mit Rücksicht auf dieselbe wird jede im Interesse der vaterländischen Altertumswissenschaft gegebene Berichtigung oder neue, ergänzende Notiz mit gebührendem Danke gewürdigt werden. — Von der Darstellung alter, besonders römischer Strassenzüge, deren Bestimmung noch der Sicherheit ermangelt, ist vorläufig so ziemlich abgesehen worden; auch die Einzeichnung von Befestigungen späteren Datums wurde unterlassen. Wünschenswerte nähere Erläuterungen zu dem Inhalt der Karte finden sich in gedrängter Kürze in dem demnächst im Verlag von J. Bielefeld in Karlsruhe erscheinenden Werke: „Das Grossherzogtum Baden", Abteilung „Geschichte und Altertum".

5. Hr. **Reusch**, die römischen Altertümer im Museum zu Altkirch, im Jahresber. über das Progymnasium zu Altkirch 1883, (Programm-Nr. 455) 21 S. Alle derartige Zusammenstellungen sind freudigst zu begrüssen. Der Verfasser hat in der richtigen Erwägung, dass an sich nicht wertvolle Funde durch Berücksichtigung des Fundortes historisches Interesse gewinnen, eine topographische Einteilung gewählt und namentlich über die Oedeburg ausführlicher berichtet. — Die Funde von Bollweiler, Heidweiler u. Durlinsdorf sind, soweit sich nach der kurzen Beschreibung urteilen lässt, nicht römisch, sondern fränkisch. Steinsculpturen u. -Inschriften sind in der Sammlung nicht vorhanden, sondern nur Anticaglien. Die 103 Münzen gehören der Zeit von Agrippa bis Basiliscus an.

Historische Commission

bei der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften.

!. Plenarversammlung vom 29. Sept. bis 2. Oct. An diesen Tagen vor 25 Jahren hielt die durch König Max II. berufene grundlegende Versammlung ihre Beratungen. Die Commission hat damit jetzt das erste Viertelјh. ihres Bestehens erreicht, und aus diesem Anlass ihre bisherige Thätigkeit in einer besondern Denkschrift dargestellt.*)

Die diesjährige Versammlung gestaltete sich zu einer Jubelfeier. Leider war der ständige Vorstand, v. Ranke, mit dessen Namen die ganze Geschichte der Commission so innig verflochten ist, durch sein hohes Alter am Erscheinen verhindert, doch erfreute er durch einen tiefsinnigen Festgruss die Versammlung.*)

An den Sitzungen nahmen Anteil: v. Arneth u. Sickel aus Wien, Frhr. v. Liliencron aus Schleswig, Waitz aus Berlin, Baumgarten aus Strassburg, Dümmler aus Halle, Hegel aus Erlangen, v. Kluckhohn aus Göttingen, Wattenbach und Weizsäcker aus Berlin, v. Wegele aus Würzburg und v. Wyss aus Zürich; von einheimischen Mitgliedern; v. Döllinger, v. Löher, Cornelius und der ständige Secretär der Commission v. Giesebrecht.

Die Beratungen zeigten, dass alle Unternehmungen im raschen Fortgange sind.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland ist um eine wichtige Abteilung bereichert worden. Trotz seiner schweren Leiden hat der tiefbetrauerte K. Bursian noch seine Geschichte der classischen Philologie vollendet und den Druck selbst überwacht. Leider hat R. v. Stintzing, der so plötzlich ein beklagenswertes Ende fand, seine vortreffliche Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft, obwohl ihn der Gedanke an dieselbe noch bis zu seinem letzten Tage beschäftigte, nicht zum Abschluss bringen können; die Commission wird sich bemühen, eine geeignete Kraft für die Vollendung des Werkes zu gewinnen. Voraussichtlich wird die Gesch. der deutschen Historiographie, bearbeitet von Prof. v. Wegele, deren Druck bereits begonnen hat, zunächst in die Öffentlichkeit gelangen.

Die Arbeiten für die deutschen Reichstagsakten sind nach verschiedenen Seiten erheblich gefördert worden. Der zweite, die Jahre 1421—1426 umfassende Bd. der Akten unter Kaiser Sigmund liegt fertig vor: er ist herausgegeben von Hrn. Oberbibliothekar Dr. Kerler in Würzburg unter Mitwirkung des Hrn. Prof. Weizsäcker, des Leiters des ganzen Unternehmens; auch sind die HH. Dr. Schäffler in Würzburg, Friedensburg in Marburg, Zimmermann in Wien, Wackernagel in Basel dabei als Mitarbeiter oder Gönner hilfreich gewesen. Gleichzeitig hat Hr. Dr. Kerler die Veröffentlichung des 9. Bdes. vorbereitet und haben Hr. Prof. Bernheim, jetzt in Greifswald, Hr. Dr. Quidde in Frankfurt a. M. und Hr. Prof. Weizsäcker selbst am 5. und 6. Bde., dem zweiten und dritten Bde. der Regierungszeit König Ruprechts, gearbeitet. Endlich sind in der letzten Zeit auch die früheren Arbeiten für Friedrich III wieder aufgenommen worden, zunächst im Stadtarchive zu Frankfurt a. M., wo Hr. Dr. Quidde und unter seiner Leitung Hr.

*) Die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. Eine Denkschrift. München 1883. M. Riegersche Universitätsbuchhandlung. (Gustav Himmer.)

*) Allg. Ztg. vom 2. Oct. 1883, Beilage.

Dr. Froning thätig gewesen sind. Es lässt sich schon jetzt mit Sicherheit voraussehen, dass sich der Druck der Reichstagsakten aus der Zeit Friedrichs III unmittelbar an Sigmund u. Albrecht II anschliessen wird.

Von der von Prof. Hegel herausgeg. Sammlung der deutschen Städtechroniken ist der 18. Band, welcher die Fortsetzung der Mainzer Chroniken und das wiederaufgefundene Chronicon Moguntinum nebst der vom Herausgeber bearbeiteten Verfassungsgesch. der Stadt Mainz enthält, im Herbste des vor. Jahres erschienen. Im laufenden Jahre hat der Druck der Lübecker Chroniken in der neuen Bearbeitung von Hrn. Dr. K. Koppmann begonnen. Der 19. Bd. der Sammlung wird als der erste für Lübeck die Detmar-Chronik von 1105—1395 in drei verschiedenen Recensionen bringen; derselbe wird im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. Unmittelbar daran wird sich der Druck des folgenden Bdes. schliessen, welcher für die Fortsetzungen der Detmar-Chronik u. andere kleinere Aufzeichnungen aus dem 14. Jh. bestimmt ist.

Von der Sammlung der Hanse-Recesse, bearbeitet von Dr. K. Koppmann, ist der Druck des 6. Bdes. fortgesetzt worden und wird hoffentlich im nächsten Jahre vollendet werden.

Die Jahrbücher der deutschen Geschichte sind um 2 Bde. vermehrt worden. Der 2te abschliessende Band der Jahrbücher Karls des Gr., bearbeitet von Prof. Simson in Freiburg, und die Jahrbücher König Konrads III, bearb. von Prof. W. Bernhardi in Berlin, sind der Öffentlichkeit übergeben. In wenigen Wochen wird der 2te abschliessende Band der Jahrbücher Kaiser Konrads II, bearbeitet von Prof. H. Bresslau in Berlin, in den Buchhandel kommen. Mit den Jahrbüchern Heinrichs IV u. Heinrichs V ist Prof. Meyer v. Knonau in Zürich unablässig beschäftigt.

Die Allgemeine deutsche Biographie, redigiert von Klosterprobst Frhrn. v. Liliencron und Prof. v. Wegele, hat ihren ununterbrochenen Fortgang; der 17. Bd. ist vollendet und die Anfänge des 18. Bandes werden in kurzem ausgegeben werden.

Auch die Zeitschrift Forschungen zur deutschen Geschichte wird ganz in der bisherigen Weise unter Redaction des Geh. Reg.-Raths Waitz, der Prof. v. Wegele u. Dümmler fortgeführt werden. Der Druck des 24. Bandes hat bereits begonnen.

Die sehr umfassenden Arbeiten der Commission für die Geschichte des Hauses Wittelsbach sind auch im verflossenen Jahre wesentlich gefördert worden. Von den Wittelsbachschen Correspondenzen hat für die ältere pfälzische Abteilung Dr. v. Bezold seine Arbeiten für die Herausgabe der Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir eifrig fortgesetzt und das Material, besonders durch Nachforschungen in Innsbruck und Bern, vervollständigt; der 2. Bd. seines Werkes ist im Druck bereits weit vorgeschritten. Für die ältere bayerische Abt. ist Dr. v. Druffel wie bisher thätig gewesen; der Stoff für den 4. Bd. der Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jhs. ist ergänzt worden, und es wird der Druck dieses Bandes voraussichtlich noch im Laufe des Jahres beginnen. Die Arbeiten für die jüngere pfälzische und bayerische Abt. sind von Dr. Stieve zunächst auf die Vollendung des 5. Bdes der Briefe und Akten zur Gesch. des 30jähr. Krieges gerichtet gewesen; dieser die Darstellung der Politik Bayerns in den Jahren 1591—1607 abschliessende Band ist inzwischen publiciert worden, und Dr. Stieve hat sich seitdem mit der Bearbeitung des reichen Materials für die Briefe und Akten von 1608—1618 beschäftigt. Zur Veröffentlichung desselben werden 3 Bde. erforderlich sein; mit dem Druck des ersten derselben wird im Sommer 1884 der Anfang gemacht werden können.

Wie in dem vorletzten Winter die Commission auf Anregung des Geh.-Rats v. Löher mehrere jüngere Gelehrte nach Rom sandte, um Nachforschungen f. die Gesch. Kaiser Ludwigs des Bayern, namentlich im vaticanischen Archiv, anzustellen, so ist zur Fortsetzung der begonnenen Arbeiten das gleiche auch im letzten Winter geschehen. Dr. H. Grauert und Dr. J. Petz haben, unterstützt von Dr. R. Lange und F. Löher, sich mit allem Eifer ihrer Aufgabe unterzogen; doch war bei der Überfülle des vorhandenen Materials ein völliger Abschluss dieser Arbeiten noch nicht zu erreichen. Es wird zu diesem Zwecke später noch eine neue archivalische Reise nach Rom erforderlich sein.

Im Jahre 1879 hatte die Commission einen Preis von 5000 Mark für eine vollständig genügende Gesch. des Unterrichtswesens in Deutschland von den ältesten Zeiten bis zur Mitte des 13. Jhs. ausgesetzt und bestimmt, dass das Urteil über die eingehenden Arbeiten am 1. October 1883 veröffentlicht werden sollte. Zwei von den vier rechtzeitig eingereichten Arbeiten entsprachen in keiner Weise den zu stellenden Anforderungen. Der dritten, nach vielen Seiten lobenswerten, aber leider nicht ganz vollendeten Arbeit erkannte die Commission den halben Preis von 2500 M. zu, zu welchem noch weitere 1500 M. kommen sollen, wenn sie abgeschlossen wieder vorgelegt und gebilligt wird; der Verfasser der gekrönten Arbeit ist Dr. theol. Specht zu München. Der vierten Arbeit erkannte die Commission trotz verschiedener Mängel wegen des grossen auf sie verwandten Fleisses ein Accessit von 1000 M. zu; der Verfasser derselben ist P. Gabriel Meier O. S. B. zu Einsiedeln.

Fr. Lintz'sche Buchdruckerei in Trier.

